Plenarprotokoll 17/120

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

120. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 7. Juli 2011

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 34:

Tagesordnungspunkt 37:

Tagesordnungspunkt 36:

Tagesordnungspunkt 38:

Tagesordnungspunkt 39:

Tagesordnungspunkt 40:

(A) (C)

120. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 7. Juli 2011

Beginn: 9.00 Uhr

Präsident Dr. Norbert Lammert:
Die Sitzung ist eröffnet. Nehmen Sie bitte Platz.

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Bevor wir in unsere Tagesordnung eintreten, habe ich Ihnen einige Mitteilungen zu machen, zunächst zu Veränderungen im Ablauf der Tagesordnung für den heutigen Plenartag.

Interfraktionell ist vereinbart worden, die **verbundene Tagesordnung** um die in der Zusatzpunktliste aufgeführten Punkte zu **erweitern:**

ZP 1 Beratung des Antrags der Bundesregierung

(B)

Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der von den Vereinten Nationen geführten Friedensmission in Südsudan

– Drucksache 17/6449 –

Überweisungsvorschlag:
Auswärtiger Ausschuss (f)
Rechtsausschuss
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Haushaltsausschuss gemäß § 96 GO

(siehe 119. Sitzung)

ZP 3 **Aktuelle Stunde** auf Verlangen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE gemäß Anlage 5 Nummer 1 b GO-BT

zu den Antworten der Bundesregierung auf die dringlichen Fragen Nr. 1 und 2 auf Drucksache 17/6438
(siehe 119. Sitzung)

ZP 4 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe (17. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Tom Koenigs, Volker Beck (Köln), Viola von Cramon-Taubadel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Unterstützung der humanitären Hilfe zugunsten der libyschen Zivilbevölkerung und der Flüchtlinge aus Libyen und für eine menschenwürdige Behandlung und Aufnahme von Schutzbedürftigen

– Drucksachen 17/5909, 17/6266 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Frank Heinrich
Angelika Graf (Rosenheim)
Serkan Tören
Annette Groth
Tom Koenigs

ZP 5 **Weitere Überweisungen im vereinfachten Verfahren**

(D)

a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Elvira Drobinski-Weiß, Sören Bartol, Willi Brase, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Vorrang für Verbraucherinteressen im Gentechnikrecht verankern

– Drucksache 17/6479 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Anton Hofreiter, Stephan Kühn, Dr. Valerie Wilms, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für ein einheitliches Lkw-Tempolimit von 80 km/h auf Autobahnen in Europa

– Drucksache 17/6480 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Präsident Dr. Norbert Lammert

(A)

ZP 6 **Weitere abschließende Beratungen ohne Aussprache**

a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Hans-Josef Fell, Bärbel Höhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Grenzüberschreitende Bürgerrechte beim Atomkraftwerksprojekt Temelín 3 und 4

– Drucksache 17/6481 –

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

Mobilität nachhaltig sichern – Elektromobilität fördern

– zu dem Antrag der Abgeordneten Ute Kumpf, Wolfgang Tiefensee, Uwe Beckmeyer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Nachhaltige Mobilität fördern – Elektromobilität vorantreiben

– zu dem Antrag der Abgeordneten Sabine Leidig, Dr. Petra Sitte, Dr. Gesine Lötzsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

(B)

Klimaschutz im Verkehr braucht wesentlich mehr als Elektroautos

– zu dem Antrag der Abgeordneten Winfried Hermann, Dr. Valerie Wilms, Hans-Josef Fell, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Mit grüner Elektromobilität das postfossile Zeitalter im Verkehrssektor einleiten

– Drucksachen 17/3479, 17/3647, 17/2022, 17/1164, 17/6441 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Uwe Beckmeyer
Werner Simmling

c) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 295 zu Petitionen

– Drucksache 17/6469 –

d) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 296 zu Petitionen

– Drucksache 17/6470 –

e) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

(C)

Sammelübersicht 297 zu Petitionen

– Drucksache 17/6471 –

f) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 298 zu Petitionen

– Drucksache 17/6472 –

g) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 299 zu Petitionen

– Drucksache 17/6473 –

h) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 300 zu Petitionen

– Drucksache 17/6474 –

i) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 301 zu Petitionen

– Drucksache 17/6475 –

j) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 302 zu Petitionen

– Drucksache 17/6476 –

(D)

k) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 303 zu Petitionen

– Drucksache 17/6477 –

l) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 304 zu Petitionen

– Drucksache 17/6478 –

ZP 2 **Aktuelle Stunde** auf Verlangen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP:

Anhaltend positive Entwicklung auf dem deutschen Arbeitsmarkt

ZP 7 Erste Beratung des von den Abgeordneten Ingrid Hönlinger, Ekin Deligöz, Volker Beck (Köln), weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Verlängerung der zivilrechtlichen Verjährungsfristen sowie zur Ausweitung der Hemmungsregelungen bei Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung im Zivil- und Strafrecht**

– Drucksache 17/5774 –

Überweisungsvorschlag:
Rechtsausschuss (f)
Innenausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Gesundheit

Präsident Dr. Norbert Lammert

(A)

ZP 8 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Joachim Pfeiffer, Lena Strothmann, Peter Altmaier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Paul K. Friedhoff, Claudia Bögel, Dr. Erik Schweickert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Wirtschaftsmacht Handwerk – Kein Wachstum in Deutschland ohne das Handwerk

– Drucksache 17/6457 –

ZP 9 – Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Bundesregierung

Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der von den Vereinten Nationen geführten Friedensmission im Südsudan

– Drucksachen 17/6449, 17/6511 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Philipp Mißfelder
Heidemarie Wieczorek-Zeul
Dr. Rainer Stinner
Wolfgang Gehrcke
Kerstin Müller (Köln)

– Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

– Drucksache 17/6512 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Norbert Barthle
Klaus Brandner
Dr. h. c. Jürgen Koppelin
Michael Leutert
Sven-Christian Kindler

(B)

Von der Frist für den Beginn der Beratungen soll, soweit erforderlich, abgewichen werden.

Die Tagesordnungspunkte 12, 25 c und 53 h werden abgesetzt. Darüber hinaus kommt es zu den in der Zusatzpunktliste dargestellten weiteren Änderungen des Ablaufs.

Schließlich mache ich auf eine nachträgliche Ausschussüberweisung im Anhang zur Zusatzpunktliste aufmerksam:

Der am 30. Juni 2011 überwiesene nachfolgende Gesetzentwurf soll **zusätzlich** dem Ausschuss für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss) **zur Mitberatung** überwiesen werden:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Umsetzung der Beitreibungsrichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften (Beitreibungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz – BeitrRLUmsG)**

– Drucksache 17/6263 –

Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuss (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Haushaltsausschuss mitberatend und gemäß § 96 GO

(C)

Sind Sie mit diesen vorgeschlagenen Veränderungen einverstanden? – Das ist offensichtlich der Fall. Dann können wir das so handhaben.

Ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 6 auf:

– Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Ulrike Flach, Peter Hintze, Dr. Carola Reimann, Dr. Petra Sitte, Jerzy Montag und weiteren Abgeordneten eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Regelung der Präimplantationsdiagnostik (Präimplantationsdiagnostikgesetz – PräimpG)**

– Drucksache 17/5451 –

– Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Katrin Göring-Eckardt, Volker Kauder, Pascal Kober, Johannes Singhammer, Dr. h.c. Wolfgang Thierse, Kathrin Vogler, Dorothee Bär, Birgitt Bender, Steffen Bilger, Elke Ferner, Ingrid Fischbach, Dr. Maria Flachsbarth, Rudolf Henke, Ansgar Heveling, Dr. Günter Krings, Markus Kurth, Andrea Nahles, Wolfgang Nešković, Dr. Stefan Ruppert, Ulla Schmidt (Aachen) und weiteren Abgeordneten eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zum Verbot der Präimplantationsdiagnostik**

– Drucksache 17/5450 –

– Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten René Röspel, Priska Hinz (Herborn), Patrick Meinhardt, Dr. Norbert Lammert und weiteren Abgeordneten eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur begrenzten Zulassung der Präimplantationsdiagnostik (Präimplantationsdiagnostikgesetz – PräimpG)**

(D)

– Drucksache 17/5452 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

– Drucksache 17/6400 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Dr. Rolf Koschorrek
Dr. Marlies Volkmer
Christine Aschenberg-Dugnus
Harald Weinberg
Birgitt Bender

Wir werden im Laufe dieses Tagesordnungspunktes voraussichtlich mehrere namentliche Abstimmungen durchführen.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache drei Stunden vorgesehen. Die Zeit soll im Wesentlichen nach dem Stärkeverhältnis der Unterzeichner der drei Anträge verteilt werden. Darüber hinaus möchte ich Ihnen vorschlagen, dass die Reden der Kolleginnen und Kollegen, deren Redewunsch im Rahmen dieses Gesamtzeitvolumens von drei Stunden nicht berücksichtigt werden kann, in einem Umfang zu Protokoll gegeben werden können, der einer Redezeit von

Präsident Dr. Norbert Lammert

fünf Minuten entspricht. Darf ich auch dazu Ihr Einverständnis feststellen? – Das ist offenkundig der Fall.

Da damit sichergestellt ist, dass jeder, der bei dieser Debatte zu Wort kommen möchte, in jedem Falle mindestens schriftlich seine persönlichen Überlegungen und Überzeugungen zu Protokoll bringen kann, entfällt nach meinem Verständnis die Notwendigkeit persönlicher Erklärungen zur Abstimmung, die bei der geschilderten Verfahrenslage eigentlich nicht mehr plausibel wären. Können wir uns auch darauf verständigen? – Dann darf ich mich dafür schon einmal sehr bedanken.

Nun gibt es, wie den allermeisten von Ihnen ja bestens vertraut ist, eine nicht einfache Verfahrenslage, die sich aus dem Umstand ergibt, dass wir drei Gesetzentwürfe haben, über die im Gesetzgebungsverfahren üblicherweise der Reihe nach abgestimmt wird, und zwar nach Maßgabe der guten Übung, dass über den weitestgehenden Antrag zuerst abgestimmt wird und dann im Folgenden die anderen Anträge zur Abstimmung gelangen.

Es liegt in der Natur der Sache und nicht nur im ohnehin auch verständlichen Interesse der Antragsteller, dass es über die Frage, was denn eigentlich der weitestgehende Gesetzentwurf sei, jedenfalls kein Einvernehmen gibt. Ich stelle das ohne jeden kritischen Unterton fest und habe deswegen darauf hingewiesen, dass ich das aus der Sache heraus für absolut nachvollziehbar halte. Deswegen gibt es auch keinen gemeinsamen Verfahrensvorschlag der Antragsteller, was wiederum den Ältestenrat veranlasst hat, sich mit der gebotenen Sorgfalt und Gründlichkeit mit diesem Thema auseinanderzusetzen.

Wir sind im Ältestenrat nach einer langen und intensiven Befassung am Ende zu dem Vorschlag gekommen, in Anlehnung an vergleichbare Verfahren, die wir bei ähnlichen, aber auch bei anderen Themen in der Vergangenheit angewendet haben, über die drei Gesetzentwürfe in einem Stimmzettelabstimmungsverfahren zu befinden, bei dem alle drei Anträge gleichzeitig zur Abstimmung stehen, natürlich verbunden mit der Möglichkeit, keinem dieser Anträge zuzustimmen bzw. sich der Stimme zu enthalten. Ein solches Verfahren ist möglich und hier auch mehrfach angewendet worden, wenn wir mit der notwendigen qualifizierten Mehrheit dafür stimmen, von der ansonsten hier üblichen Geschäftsordnung abzuweichen.

Nun hat der Kollege Röspel aus wiederum, wie ich finde, verständlichen Gründen den **Geschäftsordnungsantrag** gestellt, bei dem üblichen Verfahren zu bleiben und über die Gesetzentwürfe in der Reihenfolge abzustimmen, die jedenfalls nach seinem Verständnis dem Prinzip „zunächst weitestgehender Antrag, dann andere Anträge“, entspricht.

Einvernehmen gibt es darüber, dass wir die Debatte nicht mit einer Geschäftsordnungsdebatte eröffnen wollen, sondern dass wir nach dieser Erläuterung der denkbaren Verfahren über das Verfahren abstimmen, das dann am Schluss der Debatte Anwendung findet, und dass wir dann unverzüglich in die inhaltliche Diskussion eintreten. Ich möchte mich bei allen Antragstellern bedanken, dass sie diesem Verfahren insoweit zugestimmt haben.

Ich lasse deswegen, weil es die übliche Vorgehensweise bei Gesetzentwürfen ist, zunächst über den Geschäftsordnungsantrag abzustimmen, den der Kollege Röspel auch im Namen anderer Antragsteller eingereicht hat, nämlich die Gesetzentwürfe in folgender Reihenfolge zur Abstimmung zu stellen: zunächst den Gesetzentwurf der Antragsteller um die Kollegin Flach, dann den Gesetzentwurf der Antragsteller um die Kollegin Göring-Eckardt und schließlich den Antrag der Kolleginnen und Kollegen, die zusammen mit Herrn Röspel einen Antrag eingebracht haben.

Über den Geschäftsordnungsantrag, in dieser Reihenfolge über die Gesetzentwürfe abstimmen zu lassen, lasse ich nun zuerst befinden. Würde dieser Antrag eine Mehrheit finden, würden wir so verfahren. Findet dieser Vorschlag keine Mehrheit, lasse ich über den Vorschlag befinden, den Ihnen der Ältestenrat gemacht hat. Einverständnis? – Dann stelle ich jetzt den Geschäftsordnungsantrag des Kollegen Röspel zur Abstimmung. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer möchte sich enthalten? – Das Zweite war eindeutig die Mehrheit. Damit ist dieser Geschäftsordnungsantrag abgelehnt.

Nachdem sich damit das Plenum jedenfalls insoweit festgelegt hat, möchte ich Ihnen empfehlen, dass wir uns dem Vorschlag des Ältestenrates anschließen, in Abweichung von der Geschäftsordnung im Wege eines Stimmzettelverfahrens über die drei Gesetzentwürfe abzustimmen. Ich mache noch einmal ausdrücklich darauf aufmerksam, dass dies ein Verfahren ist, das die Abweichung von der Geschäftsordnung zur Voraussetzung hat. Darüber sollte möglichst Einvernehmen bestehen. Darf ich dieses Einvernehmen hiermit feststellen? – Das ist der Fall. Dann haben wir uns so darauf verständigt.

Es gibt weitere Hinweise zum Abstimmungsverfahren im Anschluss an die Aussprache, aber ich mache schon jetzt darauf aufmerksam, dass auch nach diesem Verfahren, auf das wir uns jetzt verständigt haben, keineswegs ein Gesetzentwurf am Ende automatisch wegen relativer Mehrheit Gesetzeskraft bekommt, sondern dass wir vermutlich in mehreren Abstimmungsgängen am Ende über einen Gesetzentwurf werden abstimmen müssen und können, der die relativ größte Zustimmung hier im Deutschen Bundestag erhalten hat, der aber nur dann Gesetzeskraft bekommt, wenn er in der Schlussabstimmung mehr Ja- als Neinstimmen erhält, sodass insofern auch bei diesem Verfahren der Ausgang bis zu dieser Schlussabstimmung offen bleibt, nur um an dieser Stelle mögliche gegenteilige Spekulationen von vornherein vermeiden zu helfen. – Herzlichen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir diese nicht ganz einfache Frage mit großem Einvernehmen haben regeln können.

Ich eröffne nun die Aussprache und erteile das Wort zunächst der Kollegin Ulrike Flach.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der CDU/CSU, der SPD und der LINKEN)

(A)

Ulrike Flach (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im letzten halben Jahr hat es eine intensive und von gegenseitigem Respekt geprägte Debatte über die PID gegeben. Drei Gruppen aus allen Fraktionen haben mit Leidenschaft und mit Sachlichkeit um die Unterstützung der Abgeordneten geworben. Anhörungen haben stattgefunden, Experten haben sich geäußert, die Medien haben die Debatte verantwortungsbewusst begleitet. Niemand – das will ich an dieser Stelle sehr deutlich sagen – hat es sich leicht gemacht. Das ist der Bedeutung dieser Entscheidung absolut angemessen.

Unsere Gruppe, die derzeit rund 220 Abgeordnete zählt, fühlt sich durch das Votum der Akademien der Wissenschaften, durch die Mehrheitsempfehlung des Deutschen Ethikrates, durch das Memorandum der Bundesärztekammer und durch viele Zuschriften von Paaren in schweren Konflikten bestätigt. Wir haben die Ergebnisse der Anhörung in einige Änderungsanträge umgesetzt, wir haben Definitionen geschärft und den Entwurf rechtssicher gemacht.

Wir legen Ihnen unseren Entwurf für eine begrenzte Zulassung der PID ans Herz, weil wir glauben, damit Menschen mit schwerwiegenden Erberkrankungen oder der Gefahr einer Tot- oder Fehlgeburt die Entscheidung für ein Kind erleichtern zu können. Die Zulassung der PID wäre kein Dammbruch; denn es geht um wenige Hundert Fälle im Jahr. Sie würde Deutschland an die Seite unserer europäischen Nachbarn führen, die zum Teil seit Jahrzehnten verantwortungsvoll mit der PID umgehen.

(B)

Die Zulassung der PID wäre verfassungskonform. Der Bundesgerichtshof hat in seinem Urteil vom 6. Juli 2010 ganz deutlich gemacht, dass die PID denselben Zweck verfolgt wie die in § 218 a geregelte Indikation zum Schwangerschaftsabbruch. Ein Abbruch ist dann nicht rechtswidrig, wenn er dazu dient, eine Gefahr für das Leben oder die Beeinträchtigung der körperlichen und seelischen Gesundheit der Schwangeren jetzt oder in Zukunft abzuwenden.

Eine schwere Erberkrankung des Embryos, die mit PID frühzeitig erkennbar wäre, kann ohne die PID unerkannt zu einer Abtreibung führen – mit massiver psychischer und physischer Belastung. Ein Gesetzgeber, der eine Frau zwingt, zur Abwendung einer schweren Erbkrankheit oder aber zu einer Fehl- oder Totgeburt in eine Abtreibung hineinzugehen – also eine weitaus gefährlichere Maßnahme, die sie dann erdulden muss, als es notwendig wäre, wenn wir die PID hätten –, wird deshalb vor dem Verfassungsgericht scheitern.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Wenn wir die PID in engen Grenzen zulassen, bedeutet das Wissens- und Entscheidungsfreiheit für Frauen in Notsituationen. Wir sehen keinen automatischen Anspruch auf eine PID vor, und es gibt eine ganz individuelle Entscheidung der Ethikkommission, die sich nicht an festen Krankheitsbildern orientieren wird, sondern im Einzelfall auch an unterschiedlichen Verlaufsformen von Krankheiten und Chancen auf Behandelbarkeit.

(C)

Die moderne Medizin macht vieles möglich. Deshalb ist unser Gesetzentwurf keine schiefe Einbahnstraße, sondern ein Weg, der Anpassungen an medizinische Entwicklungen jederzeit möglich macht. Wer aber auf die Möglichkeit frühen Wissens um Krankheiten verzichtet, wer dieses Wissen sogar verbieten will, der setzt Frauen und Familien einem schweren, schweren Konflikt aus, den wir, die etwa 220 Kollegen, die diesen Antrag unterstützen, für nicht hinnehmbar halten.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich zitiere die Vorsitzende der Ethik-AG des Deutschen Ärztinnenbundes:

> Als Ärztinnen sehen wir uns den Frauen … verpflichtet, die ein leidvolles Schicksal haben: … die aufgrund von Chromosomentranslokationen immer wieder Fehlgeburten erlitten haben, die schwerstkranke Kinder pflegen oder ihre Kinder sterben sehen mussten, die sich bei weiteren Schwangerschaften bei auffälliger Pränataldiagnostik für Schwangerschaftsabbrüche entschieden haben. Diese Eltern wünschen sich sehnlichst ein gesundes Kind. Sie verstehen nicht, warum sie in Deutschland keine Hilfe bekommen können.

Liebe Kollegen, für genau diese Eltern wollen wir die PID mit unserem Gesetzentwurf ermöglichen. Wir können eine Chance eröffnen. Bitte gehen Sie mit uns heute diesen gemeinsamen Weg.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

(D)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort erhält nun der Kollege Wolfgang Zöller.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Wolfgang Zöller (CDU/CSU):

Grüß Gott, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Frau Kollegin Flach, Sie erwecken zumindest den Eindruck, als würden wir die berechtigten Sorgen betroffener Paare nicht ernst genug nehmen. Das Gegenteil ist der Fall. Wir nehmen sie nicht nur sehr ernst; wir nehmen auch gleichzeitig die gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen dieser Regelung sehr ernst.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich darf Johannes Rau zitieren, der einst gesagt hat:

> Noch so verständliche Wünsche und Sehnsüchte sind keine Rechte. Es gibt kein Recht auf Kinder. Aber es gibt sehr wohl ein Recht der Kinder auf liebende Eltern – und vor allem das Recht darauf, um ihrer selbst willen auf die Welt zu kommen und geliebt zu werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – René Röspel [SPD]: Sehr wahr!)

Wolfgang Zöller

(A) Meine sehr geehrte Damen und Herren, wir diskutieren heute über eine Grundsatzentscheidung, die das Wertegefüge unserer Gesellschaft nachhaltig verändern kann. Es geht um die Frage, ob ein elementares Menschenrecht, das Recht auf Leben, zur Disposition gestellt werden soll. Es geht aber auch darum, den staatlichen Schutzauftrag gegen die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen infrage zu stellen. Ich bin der Auffassung: Wenn wir die PID genehmigen, dann werden wir dies so einleiten.

Ein menschlicher Embryo entwickelt sich von Anfang an als Mensch, nicht zum Menschen. Deshalb bitte ich, folgende Gründe zu bedenken:

Erstens. PID bedeutet Selektion. Unter den künstlich hergestellten Embryonen werden die einen ausgewählt und die anderen verworfen. Es wäre quasi eine Zeugung auf Probe.

Zweitens. PID ist praktisch nicht eingrenzbar. Ich sehe keine überzeugenden Vorschläge, um den Einsatz der umstrittenen PID zu begrenzen. Eine begrenzte Zulassung ist weder an klaren Indikationen festzumachen, noch wird sie durchzuhalten sein. Sind es Erbkrankheiten, die unweigerlich zum Tode führen, und das in der frühen Kindheit, dann frage ich: welche? Sind es unter Umständen spätmanifestierende Krankheiten, stellt sich ebenfalls die Frage: welche? Oder sind es Krankheiten, von denen wir wissen, dass Menschen trotz Vorliegen dieser Krankheit ein glückliches, erfülltes und oft auch sehr erfolgreiches Leben führen können? Hat es Auswirkungen auf Träger dieser Krankheiten, wenn wir sagen:
(B) „Wir wollen nicht, dass Kinder geboren werden, die diese Krankheiten haben“?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, würden wir in diesem Hause heute Auswahlkriterien formulieren, dann benennen wir Grenzen zwischen lebenswert und nicht lebenswert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Im Übrigen gibt es ein bisschen PID genauso wenig wie ein bisschen schwanger.

Drittens. Die Legalisierung von PID würde viele auf den Irrweg führen, ein planbares gesundes Leben zum Maßstab und Vorbild eines erfüllten Lebens zu machen, statt das Leben in seiner individuellen Vielfalt mit all seinem Auf und Ab anzunehmen. Ich möchte in keiner Gesellschaft leben, in der sich Eltern entschuldigen müssen, wenn sie kein sogenanntes Musterbaby vorweisen können.

(Dr. Ilja Seifert [DIE LINKE]: Gut!)

Wir sind vielmehr aufgefordert, gemeinsam alles zu unternehmen, um Menschen mit Beeinträchtigungen eine Teilhabe zu ermöglichen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(C) Viertens. Gerade als Patientenbeauftragter habe ich jeden Tag mit Menschen zu tun, die selbst oder deren Kinder sehr krank sind oder eine schwere Behinderung haben. Aber glauben Sie mir bitte: Nie in meinem Leben habe ich zufriedenere Menschen kennenlernen dürfen, die fest im Leben stehen – nicht trotz der besonderen Herausforderung, sondern gerade deswegen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, genau diese Menschen sitzen jetzt zu Hause vor ihren Fernsehern, hören und sehen uns zu, weil wir über sie und das Lebensrecht ihrer potenziellen Kinder reden. Diese Menschen haben die Erwartung an uns, dass wir die richtige Entscheidung fällen – für sie und nicht gegen sie.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Aus diesen Gründen bitte ich Sie: Stimmen Sie einem PID-Verbot zu!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort erhält nun der Kollege René Röspel.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

René Röspel (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und
(D) Herren! Wir haben uns jetzt viele Wochen, Monate oder, wie einige von uns, schon Jahre damit auseinandergesetzt, ob oder wie es möglich ist, für die Präimplantationsdiagnostik Grenzen zu setzen. Die unterschiedlichen Gesetzentwürfe, die uns heute vorliegen, geben unterschiedliche Antworten darauf.

Der Gesetzentwurf, der ein Präimplantationsdiagnostikverbot vorsieht, zieht eigentlich keine Grenzen. Eine Grenze verläuft immer zwischen zwei Positionen. Mit dem kategorischen Verbot der Präimplantationsdiagnostik allerdings grenzt dieser Entwurf aus. Vor diesem Verbot werden die Menschen stehen, die Paare, die sich sehnlich wünschen, Eltern zu werden, die aber vielleicht schon mehrere Tot- oder Fehlgeburten erlitten haben und die, wenn sie Eltern werden wollen, dieses Risiko wieder kalkulieren müssen. Der PID-Verbotsentwurf versucht, Leben zu schützen, das nicht geschützt werden kann – aber das zulasten von Frauen und Eltern. Deswegen ist das an dieser Stelle für mich kein richtiger Weg.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Auf der anderen Seite steht der Entwurf derer, die die Präimplantationsdiagnostik weitgehend freigeben wollen, Frau Flach. Er wird häufig als ein Weg der beschränkten Zulassung beschrieben. Ich glaube, man muss sich genauer anschauen, wo dort Grenzen gezogen werden. Es gibt in diesem Entwurf zwei Fälle, für die die Präimplantationsdiagnostik zugelassen werden soll.

René Röspel

(A) Der erste Fall ist der, in dem die Eltern eine Erbkrankheit, eine Veranlagung in sich tragen, die dazu führen kann, dass die Nachkommen eine schwerwiegende Erkrankung aufweisen. Das Kriterium für die Grenzziehung in diesem Fall ist die schwerwiegende Erbkrankheit. Aber was ist das? Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie schaffen es nicht einmal, in Ihrem Entwurf zu definieren, was eine schwerwiegende Erbkrankheit ist. Das heißt, Sie sind nicht in der Lage, die Grenze aufzuzeigen.

In dem zweiten Fall, der nach dem Flach-Entwurf zulässig sein soll, gibt es überhaupt keine Grenze. Der Entwurf sieht nämlich vor, dass Präimplantationsdiagnostik zugelassen ist, um festzustellen, ob ein Embryo das Risiko einer Fehl- oder Totgeburt in sich trägt, und zwar ohne die Vorbedingung, dass die Eltern eine Erbkrankheit haben oder eine solche bei ihnen diagnostiziert ist. Die meisten von Ihnen mögen kein Screening zulassen wollen, aber Sie machen es in diesem Fall.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Mit diesem Passus wird es künftig bei jeder künstlichen Befruchtung möglich sein, eine Präimplantationsdiagnostik durchführen zu lassen, wenn sie denn dazu dient, feststellen zu lassen, ob für den Embryo eine Wahrscheinlichkeit für eine Schädigung mit der Folge einer Tot- oder Fehlgeburt besteht. Das ist keine Grenzziehung; das ist eine sehr weite Öffnung, die ich nicht mittragen kann.

(B) (Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Zieht der dritte Entwurf, der Entwurf von Röspel, Meinhardt, Hinz, Lammert und anderen, Grenzen? Nein, wir ziehen keine Grenzen. Aber wir verwenden eine Grenze, die bereits existiert und die unabänderlich, unwiderruflich in dem Embryo, um den es geht, angelegt ist. Der Embryo ist nicht mehr zu schützen, weil seine Entwicklungsfähigkeit nicht gegeben ist: Das ist diese starke Grenze, die wir nicht beeinflussen können, die wir aber mit unserem Entwurf ziehen wollen.

Das Leben des Embryos kann nicht mehr geschützt werden. Wenn das aber so ist, dann ist es umso mehr folgerichtig, dass das Leben der Frau geschützt wird. In diesen Fällen, und nur in diesen Fällen, schlagen wir vor, dass Präimplantationsdiagnostik zulässig ist, um nämlich einer Frau eine Tot- oder Fehlgeburt nicht zumuten zu müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Angelika Brunkhorst [FDP] und Priska Hinz [Herborn] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Grenze, die wir festlegen, ist längst im Embryo angelegt, bevor die Untersuchungen der PID beginnen.

Ein Kompromiss oder ein Konsens kann ein ethischer Wert für sich sein. Das hat Professor Dabrock in der Debatte zur Stammzellforschung einmal gesagt. Ich glaube, er hat damit recht. Mit unserem Entwurf haben wir eine starke ethische Position und eine starke Grenze, die wir nicht verändern und die wir nicht festlegen können. Wir (C) müssen aber beobachten, wie sie zu definieren ist. Das wird mit moderner Medizin zu schaffen sein.

Wir wollen nicht, dass darüber entschieden wird, ob ein Leben gelebt werden darf. Aber wir akzeptieren die Tatsache, dass in einem Embryo die Entscheidung bereits getroffen ist, dass er nicht leben kann. Ich finde, das ist der Konsens, der wahrscheinlich von vielen unter Ihnen in diesem Hause akzeptiert werden könnte. Ich will ausdrücklich dafür werben, den Antrag von Röspel, Hinz und anderen zu unterstützen, damit es einen starken Konsens gibt.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Hans-Michael Goldmann [FDP])

Präsident Dr. Norbert Lammert:
Peter Hintze ist der nächste Redner.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP sowie der Abg. Dr. Carola Reimann [SPD])

Peter Hintze (CDU/CSU):
Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kollege Röspel vermisst in unserem Gesetzentwurf eine Definition über lebenswertes Leben. Er wird lange suchen müssen, weil wir in unserem Gesetzentwurf davon ausgehen, dass jedes Leben – ob es kurz (D) oder lang ist, ob es gesund oder krank ist, ob es behindert oder frei von Behinderungen ist – gleich wertvoll und mit unverletzlicher Würde ausgestattet ist.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Wer einmal Gelegenheit hatte, mit Eltern zu sprechen, die eine schwere erbliche Vorbelastung als Verhängnis über sich spürten, der weiß um den tiefen Ernst ihrer Entscheidung, der weiß, dass sie ihre Kinder lieben und dass sie unter dem Gedanken leiden, dass sie ein ganz schlimmes Los auf ihr Kind übertragen könnten. Die Art und Weise, wie wir ihnen mit Angstworten begegnen – von Dammbruch bis zum Designerbaby – macht diese Eltern fassungslos. Damit schießen wir meilenweit an der Lebenswirklichkeit und an ihrer Gewissenssituation vorbei.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Die Frage an den freiheitlichen Rechtsstaat – wir müssen heute als Gesetzgeber entscheiden – lautet: Wie gehen wir mit Menschen in einer solch schweren Notlage um, die sich für PID entscheiden? Unterwerfen wir sie per Strafrecht einer rigiden Moral, oder nehmen wir sie als selbstbestimmte, verantwortlich handelnde Menschen wahr, die ihren Kindern schwerste Belastungen ersparen wollen? Was sagen wir einer Frau, die erleben musste, wie ihr erstes Kind blind, taub und starr wird und dann in ihren Armen qualvoll erstickt? Diese Frau hat jetzt Angst davor, dass sie das noch einmal miterleben muss. Sollen wir ihr sagen: „Das ist dein Schicksal; das hast du anzunehmen; da steht das Strafrecht vor“,

Peter Hintze

(A) oder sind wir nicht zur Hilfe aufgefordert? Der Kollege Zöller hat eben gesagt, wir müssen nach den gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen fragen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die deutsche Ärzteschaft hat an uns mit überwältigender Mehrheit appelliert, in diesem Fall zu sagen: Ja, hier sind wir zur Hilfe aufgefordert.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Ich finde auch das Schicksalsverständnis derjenigen, die für ein Totalverbot sind, schwer nachvollziehbar. Zivilisation bedeutet Emanzipation von der Natur. Wenn uns eine schwere Krankheit überkommt, dann versuchen wir doch auch, durch Operation oder medizinische Hilfe zu helfen, uns aus den Zwängen der Natur zu befreien. Das ist die Vernunft, die uns Gott gegeben hat und die wir mithilfe der Medizin nutzen. Dass das sehr verantwortungsvoll geschieht, beweist doch die Medizingeschichte. Schauen wir nach Skandinavien. Dort gibt es seit zwei Jahrzehnten die PID, und der Umgang mit Behinderten dort ist sehr achtungsvoll, und ihre Inklusion, ihre Integration, ihre Annahme, hat zugenommen. Ich finde, es ist einer der schlimmsten und gefährlichsten Vorwürfe in der Debatte, zu behaupten,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

die Menschen, die sich dafür einsetzen, die PID für diese Notlagen zuzulassen, teilten nicht die Achtung, die Sensibilität, das Gefühl und den Wert für die behinderten Menschen um uns gleichermaßen.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

(B) Es wird viel über Maßstäbe gesprochen. Ja, ich finde es wichtig, dass wir uns an den grundlegenden Verfassungs- und Moralprinzipien orientieren. Meine Sorge ist, dass wir diese Maßstäbe verlieren, wenn wir eine befruchtete Eizelle – in der Tat der biologische Beginn des menschlichen Lebens – in der Petrischale höher gewichten als eine Frau in einer schweren Konfliktsituation. Die Menschen können von uns als Gesetzgeber erwarten, dass unsere Rechtsordnung stimmig bleibt. Unsere Rechtsordnung erlaubt die Verwendung von Mitteln, die dazu führen, dass hunderttausendfach befruchtete Eizellen abgehen, sie erlaubt die Pille danach, sie erlaubt die Untersuchung des Embryos im Mutterleib und eine Abtreibung bis zur Geburt, wenn die Gesundheit der Mutter in Gefahr ist.

Das alles können wir ja moralisch verwerfen, aber in einem Staat, in dem das zugelassen ist, in dem unter diesen Voraussetzungen die Abtreibung zugelassen ist, die Vermeidung von Abtreibung zu verbieten, fände ich rechtlich unhaltbar und moralisch verwerflich.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Viele Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen wehren sich entschieden dagegen, moralisch in Anspruch genommen zu werden gegen Menschen, die sich in einer solchen Notlage befinden, wie das in der Diskussion leider häufig passiert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht eine Ethik der Strafe, sondern eine Ethik des Helfens macht unsere Gesellschaft menschlicher. Deswegen bitte ich Sie um Unterstützung für unseren Gesetzentwurf. (C)

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort erhält nun die Kollegin Dorothee Bär.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dorothee Bär (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, dass jeder von uns, der sich mit diesem Thema über viele Wochen und Monate beschäftigt hat, auch in der Argumentation der anderen durchaus Nachdenkenswertes gefunden hat. Nach Abwägung alIer Argumente, die ich in Gesprächen mit Ärzten, Betroffenen und anderen gehört und die ich gelesen habe, muss ich sagen, dass für mich nur ein ganz klares Nein zur PID möglich ist. Warum?

Ohne Zweifel geht es hier um das große Leid der Betroffenen. Dennoch müssen wir uns auch die Frage stellen, wer für die ungeborenen Kinder spricht. Während meiner zweiten Schwangerschaft habe ich mir besonders oft Gedanken darüber gemacht, ob alles gut geht. All diejenigen, die ein Kind zur Welt gebracht haben, wissen, dass man in dieser Zeit besonders sensibel ist, sich viele Gedanken macht und wohlmeinende Ratschläge erhält. Oft sind es nur Kleinigkeiten, und es ist gar nicht böse gemeint. Ich will Ihnen ein Bespiel nennen. Wenn man schon eine Tochter hat, wird einem von manchem gesagt: Hoffentlich wird es jetzt ein Sohn. – Wenn es wieder eine Tochter ist, sagen einem Wohlmeinende: Vielleicht klappt es dann beim nächsten Mal. – Das mag ja alles ganz nett und witzig gemeint sein, ist es aber gerade für werdende Mütter nicht. (D)

Das ist jetzt nur das Oberflächliche, über das man noch hinwegschauen kann. Viel schlimmer wird es dann natürlich, wenn es tiefer geht, wenn gefragt wird: Hast du denn im Vorfeld alles Menschenmögliche getan, um ein gesundes Baby auf die Welt zu bringen? Es lastet ein ganz besonderer Druck auf den Schwangeren. Ich möchte nicht, dass wir als Gesetzgeber suggerieren, dass wir jeder Frau bzw. jedem Paar qua Gesetz das Recht auf ein gesundes Kind ermöglichen können. Das können wir nicht. Wir sind nicht Gott. Bei uns leben 1,5 Millionen Menschen mit schweren Behinderungen, nur rund 10 Prozent der Behinderungen sind genetisch bedingt. Wir können Behinderungen also nicht ausschließen.

Ich möchte noch eine persönliche Geschichte erzählen: Zum Ende meiner ersten Schwangerschaft vor fünf Jahren wurde ich immer nervöser. Am Tag X wollte ich meiner Hebamme das Versprechen abringen, dass alles gut gehen wird. Ich wollte das einfach vorher noch einmal hören. Ich habe erwartet, dass sie sagt, es werde alles gut. Sie sagte dann aber: Das kann ich dir jetzt nicht versprechen. Ein bisschen Gottvertrauen gehört auch noch dazu. – Selbst wenn eine Schwangerschaft sozusagen perfekt verläuft und die Schwangere regelmäßig untersucht wurde, können wir nicht garantieren, dass es während der Entbindung nicht doch noch zu Schäden

Dorothee Bär

(A) kommt. Das ist für mich ein Argument, zu sagen: Wir haben es nicht zu 100 Prozent in der Hand.

Die Beurteilung, was lebenswertes Leben überhaupt ausmacht, beinhaltet auch die Entscheidung darüber, welche Behinderung noch angemessen ist und welcher Embryo nicht aussortiert werden muss. Daher ist es nicht unredlich, von Dammbruch zu reden. Wenn Sie mit Ärzten unter vier Augen sprechen, dann sagen diese Ihnen, dass alles, was medizinisch möglich ist, selbstverständlich irgendwann einmal als medizinisch notwendig eingestuft werden wird. Das ist einer der Punkte, die mir Angst machen. Auch eine Ethikkommission wird nicht umhinkommen, sich auf einen ganz bestimmten Katalog zu verständigen. Einen anderen Weg wird die Kommission nicht gehen können.

Frauen ab 30 Jahren, die zur sogenannten Risikogruppe zählen, stehen unter Druck. So müssen sie sich zum Beispiel rechtfertigen, warum sie keine Fruchtwasseruntersuchung haben durchführen lassen. Es ist alltäglich, dass zu diesen Frauen gesagt wird: Wir haben die Risiken schon minimieren können. Es geht jetzt nur noch bei circa 1 Prozent der Fälle schief. Es muss daher doch eigentlich jeder Frau wert sein, eine solche Fruchtwasseruntersuchung durchführen zu lassen. – So fängt es an. Peu à peu wird sich die Situation dann dahin gehend ändern, dass zum Beispiel die Fruchtwasseruntersuchung nicht mehr nur eine Möglichkeit ist, sondern zur Notwendigkeit wird.

(B) Wer sagt, dass heute unheilbare Krankheiten im Jahr 2021 oder im Jahr 2031 immer noch unheilbar sind? Es muss diesbezüglich noch mehr Forschung betrieben werden. Denn wir wollen Krankheiten heilen. Wir wollen nicht vorher aussortieren. Wir sagen, dass es sich in jedem Fall um ein lebenswertes Leben handeln wird.

Ein letzter Satz: Wir glauben, in einem Land zu leben, in dem alles planbar ist. Wir leben in einem Land, in dem das Prinzip Baukasten eigentlich ein gutes Geschäftsmodell ist. Wir haben die individualisierte Küche, das auf das persönliche Bedürfnis zugeschnittene Auto und die Kleidung nach Maß. Ich appelliere an Sie, gegen die PID zu stimmen und einfach zu akzeptieren, dass nicht alles in unserer Macht steht.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort erhält nun der Kollege Patrick Meinhardt.

Patrick Meinhardt (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Die Entscheidung, die jede Kollegin und jeder Kollege hier heute für sich treffen muss, ist weiß Gott keine leichte. Es gilt, eine Entscheidung zu treffen, bei der man sich selbst immer wieder vergewissern muss, dass man die moralischen Maßstäbe, die einem wichtig sind, nicht verletzt. Es gilt außerdem, eine Entscheidung

(C) zu treffen, die die rechtlichen und ethischen Grundlagen unserer Gesellschaft nicht infrage stellt.

Ich möchte an dieser Stelle bekennen, dass es mir sehr, sehr lange nicht leichtgefallen ist, eine eindeutige Antwort auf die Frage der PID zu geben. Gerade deshalb möchte ich Ihnen kurz einige der Beweggründe für meine Entscheidung skizzieren.

Als überzeugter Christ sehe ich mich in der Verantwortung gegenüber dem ungeborenen Leben, gegenüber den Eltern, gegenüber den Frauen, die Sehnsucht nach einem gesunden Kind haben und die leiden. Wir alle haben zahlreiche Anschreiben von betroffenen Eltern erhalten, in denen sie uns die großen Belastungen schildern, die mit einer künstlichen Befruchtung einhergehen.

Deswegen ist es Aufgabe dieses Hohen Hauses, eine Brücke zu bauen zwischen einer Ethik des Lebens und einer Ethik des Helfens. Beides gehört zusammen, und beides muss heute Gegenstand unserer Beratungen sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die zutiefst menschliche Komponente in unserem Antrag ist der Umgang mit der Situation, wenn eine Frau vor dem Dilemma steht, sich einen Embryo einpflanzen zu lassen, dessen Entwicklung möglicherweise mit einer Totgeburt endet. Bei dieser Frage geht es nicht um Selektion oder um den Lebenswert, sondern es geht um Lebensfähigkeit. Diese Frage nach Lebensfähigkeit muss dieses Hohe Haus hier und heute beantworten.

(D) Nicht zuletzt waren für mich in der gesamten Debatte auch die Einschätzungen von wissenschaftlichen, gesellschaftlichen und kirchlichen Einrichtungen und Gremien von großem Wert. Die Stellungnahmen der Leopoldina, des Deutschen Ethikrates und des Rates der EKD haben mich darin bestätigt, dass es ethisch vertretbar ist, die PID unter strengsten Auflagen zuzulassen.

Unsere Gruppe hat sich sehr intensiv mit den Anhörungen beschäftigt und mit den Stellungnahmen, die im Laufe des bisherigen Gesetzgebungsverfahrens abgegeben wurden. In den Beratungen haben wir deshalb einen Nachbesserungsbedarf erkannt und im Zuge dessen den entsprechenden Passus im Hinblick auf die Befristung geändert. In meinen Augen ist diese wichtige Konkretisierung unseres Antrags eine Hilfe bei der Entscheidungsfindung für unser späteres Votum.

Der Vorsitzende des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Nikolaus Schneider, hat gestern noch einmal in einer deutlichen Stellungnahme betont:

> Die PID ist keine Selektion, wenn es darum geht, Embryonen zu identifizieren, die überhaupt lebensfähig sind.

Er sagt weiter:

> Ich möchte keine Haltung einnehmen, die von Misstrauen gegenüber Medizinern und Eltern geprägt ist. Wir haben allen Grund, ihnen Vertrauen entgegenzubringen.

Recht hat der EKD-Ratsvorsitzende.

Patrick Meinhardt

(A)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Eltern, die eine künstliche Befruchtung durchführen lassen, wollen ein Kind. Ärzte, die diese künstliche Befruchtung durchführen, sind weit davon entfernt, gewissenlose Wissenschaftler zu sein, die dem Wunsch hinterherrennen, Designerbabys zu erzeugen. Nein, ich bin überzeugt, dass die Menschen in unserem Land verantwortungsbewusst mit der Möglichkeit einer PID unter strengsten – und zwar unter allerstrengsten – Auflagen umgehen werden.

Wir haben die Chance, mit einer derartigen Zulassung vor allem den Müttern viel Leid zu ersparen, die Sehnsucht nach einem gesunden Kind haben, ohne dass wir dabei rechtliche oder ethische Tabus brechen.

Lassen Sie uns diese Chance nutzen. Unser Antrag – der Antrag der Kollegin Hinz, der Kollegen Röspel, Lammert und mir – bietet hierfür eine ausgewogene Grundlage. Unser Ziel ist es, den ethisch handelnden Staat zu stärken und leidenden Eltern nicht mit Paragrafen, sondern mit Mitmenschlichkeit zu begegnen.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort erhält nun die Kollegin Carola Reimann.

(B)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Dr. Carola Reimann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will meine Rede mit einem Beispiel beginnen. Frau Professor Bettina Schöne-Seifert, eine der Sachverständigen, hat es uns in der Anhörung im Gesundheitsausschuss eindrücklich geschildert.

Bei dem Beispiel handelt es sich um ein Paar mit einer bekannten Veranlagung beider Eltern für eine schwere Stoffwechselerkrankung. Beide Eltern tragen die genetische Veränderung einmal, sodass sie beide selbst nicht erkrankt sind. Der Zufall hat es nun gewollt, dass diese beiden Träger sich treffen. Bei ihnen besteht eine Wahrscheinlichkeit von 25 Prozent, dass ihr Kind zwei solcher genetischen Veränderungen trägt – von beiden Elternteilen – und dann mit einer schweren Stoffwechselerkrankung geboren wird, die in den ersten Lebensjahren zum Tod führen wird. Das Paar hat bereits zwei Kinder mit dieser Krankheit zur Welt gebracht und leider verloren.

Wenn die PID ganz verboten wird, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie es der Gesetzentwurf der Abgeordneten Göring-Eckardt und Singhammer vorsieht, kann man diesem Paar keine Hilfe anbieten. Ich frage: Kann man diesem Paar, das bereits eine solche Leidensgeschichte hinter sich hat, zumuten, dass es diese Tortur ein drittes Mal auf sich nimmt,

(C)

(Dr. Ilja Seifert [DIE LINKE]: Wie wäre es mit Adoption?)

oder soll dieses Paar ganz auf weitere Kinder verzichten? Das Paar, von dem in diesem Beispiel die Rede ist, hätte auch nach dem Gesetzentwurf der Kollegen Röspel und Hinz keine Möglichkeit zur PID. Ich frage Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen: Was sagen Sie diesen Betroffenen?

Wir, die Befürworter einer begrenzten Zulassung der PID, wollen diesem Paar individuelle Hilfe anbieten. Unser Ziel ist es, Menschen, bei denen aufgrund einer genetischen Disposition für ihre Nachkommen das hohe Risiko einer schwerwiegenden Erbkrankheit besteht oder die eine Fehl- oder Totgeburt fürchten müssen, die Chance zu geben, sich für ein eigenes Kind zu entscheiden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU, der FDP und der LINKEN)

Oft wird uns entgegnet, dass durch unsere Regelung der Druck auf die Paare, ein gesundes Kind zu bekommen, so enorm groß würde, dass sie sich nicht mehr frei entscheiden können. Ich frage mich aber: Was soll denn die Schlussfolgerung aus dieser Hypothese des Rechtfertigungsdrucks sein – die Freiheit aller einzuschränken?

Auf der anderen Seite entsteht häufig der Eindruck, es gäbe geradezu einen Zwang zur PID. Auch das – das will ich hier betonen – ist nicht der Fall. Niemand ist verpflichtet, diese Möglichkeit in Anspruch zu nehmen. Wer sich für die Möglichkeit einer PID entscheidet, muss die belastende Prozedur einer künstlichen Befruchtung auf sich nehmen.

(D)

Es geht in unserem Entwurf auch nicht um intelligente Kinder mit einer bestimmten Augenfarbe. Wer die Prozedur einer PID auf sich nimmt, tut das nicht, um ein Baby mit blauen Augen zu bekommen. Das ist medizinisch gar nicht möglich, und auf die Belastungen der künstlichen Befruchtung habe ich hingewiesen. Es ist geradezu absurd, anzunehmen, dass sich Frauen dieser Belastung freiwillig aussetzen, nur um ein bestimmtes Merkmal ihres Kindes auswählen zu können.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Den betroffenen Paaren eine solche Motivation zu unterstellen, halte ich für eine Form der Verleumdung. Sie wird der Konfliktsituation dieser Paare in keiner Weise gerecht. Kein Paar und auch keine Frau entscheidet sich leichtfertig für eine PID.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU, der FDP und der LINKEN sowie des Abg. Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Kolleginnen und Kollegen, eine Zulassung der PID in Grenzen bedeutet auch keinesfalls eine Garantie auf ein gesundes Kind. Wir wollen den betroffenen Paaren aber die Möglichkeit eröffnen, ein Kind zu bekommen, das überhaupt eine Chance auf Leben hat. PID bedeutet für die Betroffenen vor allem eine Hoffnung, und diese wollen wir ihnen nicht nehmen. Die Betroffenen sollen nicht

Dr. Carola Reimann

(A) einfach ihr Leid hinnehmen müssen. Wir ertragen auch anderes Leid nicht einfach, sondern behandeln und therapieren es. Warum sollte das für Paare mit einer solchen genetischen Risikokonstellation anders sein?

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP und der LINKEN)

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir als Gesetzgeber nicht das Recht haben, den betroffenen Paaren diese medizinische Möglichkeit zu versagen. Deshalb schlagen wir eine begrenzte Zulassung der PID vor – mit einer Einzelfallentscheidung durch eine Ethikkommission und einer ausführlichen Beratung und nur in zugelassenen Zentren.

Wir, die wir für eine Zulassung in engen Grenzen werben, sind davon überzeugt, dass ein verantwortungsvoller Umgang mit der PID möglich ist. Wir wollen Paaren, wie ich sie eingangs beschrieben habe, Hilfe anbieten. Ich finde, wir sollten diesen Paaren, die einen so langen Leidensweg hinter sich haben, Vertrauen entgegenbringen, statt ihnen durch ein Verbot jede Hoffnung auf ein eigenes Kind zu nehmen.

Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, im Interesse der betroffenen Menschen für unseren Gesetzentwurf zu stimmen.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

(B) Der Kollege Harald Terpe ist der nächste Redner.

Dr. Harald Terpe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist verständlich, dass sich Eltern gesunde Kinder ohne eine Erbkrankheit wünschen, ihnen Leid ersparen möchten. Dieser Wunsch wird immer wieder als der zentrale Grund angeführt, die PID auch in Deutschland zuzulassen, häufig ohne zu hinterfragen, ob sich die Verheißung erfüllt. So verständlich dieser Wunsch ist: Taugt er auch als alleiniger Maßstab unserer heutigen Entscheidung? Um es anders auszudrücken: Heiligt der Zweck die Mittel?

Die Zulassung der PID im Sinne von Frau Flach und anderen bedeutet für mich mindestens eine Relativierung von Normen unseres Grundgesetzes. Sie steht im Widerspruch zum Gendiagnostik- und Embryonenschutzgesetz. Es bedarf also schwerwiegender Argumente, um einen derartigen Grundwerteumsturz zu rechtfertigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich einige Argumente aus ethischer und medizinischer Sicht wägen. Das von Befürwortern der PID-Zulassung immer wieder vorgetragene Argument, die PID könne Erkrankungen und Behinderungen vermeiden, führt in die Irre. Wohl aber soll die PID zur Vermeidung von Menschen mit bestimmten Behinderungen und Erkrankungen genutzt werden, also zur Vermeidung bestimmter Menschen an sich. Das wäre ein Paradigmenwechsel, eine andere Dimension. Auslese würde dann aus meiner Sicht zur gesetzlich-gesellschaftlichen Norm.

(C) Darüber hinaus bestünde die Gefahr, einen Menschen verstärkt auf seine Erkrankung zu reduzieren. Bei der Entscheidung, ob ein Kind gewünscht ist oder nicht, drohte die Erkrankung oder Behinderung zum ausschlaggebenden Maßstab zu werden. Dabei geriete vollkommen außer Acht, dass ein Mensch mehr ist als seine genetischen Anlagen, dass er neben einer Erkrankung viele andere Eigenschaften und Talente besitzt, die sein Leben für ihn lebenswert machen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Dr. Petra Sitte [DIE LINKE])

Nimmt man den vorgeschlagenen Anwendungsbereich der PID als Grundlage, wären Menschen wie Gottlieb Planck, der Vater unseres Bürgerlichen Gesetzbuches, oder der Schauspieler Richard Burton vermutlich ebenso wenig geboren worden wie die Musiker Paganini und Rachmaninow. Denken wir bei unserer Entscheidung daran!

Die Möglichkeiten, Erbkrankheiten medizinisch zu behandeln, entwickeln sich ständig fort. Für die meisten Erkrankungen stehen in westeuropäischen Ländern mittlerweile gute Therapie- und Hilfsangebote zur Verfügung, sodass viele der Betroffenen zumindest das Erwachsenenalter erreichen. Bei mehr und mehr Erkrankungen unterscheidet sich die Lebenserwartung nicht mehr von der gesunder Menschen. Es stimmt einfach nicht, dass die PID im Sinne von Frau Flach und anderen nur in aussichtslosen und mit viel Leid verbundenen Fällen angewandt werden soll.

(D) Aber ließe sich nicht die Zahl leidvoller, bei einigen Frauen im Rahmen von natürlichen Schwangerschaften gehäuft auftretender Fehl- und Totgeburten reduzieren, wie Kollege Hintze und auch Frau Flach mit Verve argumentieren? Das schon, nur mit dem Nachteil, dass die für die PID notwendige künstliche Befruchtung zwar die Frau der Tortur einer hormonellen Stimulation aussetzt und sich die Chance auf ein gesundes Kind womöglich deutlich verringert; das ist in einer Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages nachzulesen.

Auch im Hinblick auf die meisten Erbleiden dürfte sich die Chance auf ein gesundes Kind eher verringern, würden sich die Paare für eine PID entscheiden. Das ist ein Fakt, der von der Flach-Gruppe offenbar verschleiert wird. Das liegt darin begründet, dass von einer Erbkrankheit bedrohte Kinder zumeist auf natürlichem Weg gezeugt, die Frauen also spontan schwanger werden.

Ich will nochmals betonen: In der heutigen Debatte geht es nicht um unfruchtbare Paare, sondern um Frauen, die sich wegen der PID einer quälenden, schlimmstenfalls lebensbedrohlichen, in mehr als 80 Prozent der Fälle erfolglosen künstlichen Befruchtung unterziehen müssten.

Wie ist es aber mit dem Argument der Spätabtreibung? Die Vorstellung, durch die PID Spätabbrüche zu verhindern, geht fehl. Viele der Störungen, die Anlass für einen Spätabbruch sein können, werden mittels der PID überhaupt nicht diagnostiziert. PID und Pränataldiagnostik stehen also nicht in einem Entweder-oder-

Dr. Harald Terpe

Verhältnis, sondern addieren sich. Es gibt bislang keinen wissenschaftlichen Beleg dafür, dass durch die PID die Raten von Spätabbrüchen und Fehlgeburten signifikant gesenkt werden konnten.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Meine Abwägung zeigt, dass es sehr gute rationale Gründe gibt, die Zulassung der PID abzulehnen. Dazu möchte ich auch Sie ermutigen. Die Gründe stützen sich, wie gezeigt, auf wissenschaftliche Erkenntnisse. Den noch Unentschlossenen kann ich nur empfehlen, sich diesen Erkenntnissen nicht zu verschließen, damit wir die betroffenen Paare nicht einer Behandlung aussetzen, die ihr Leid zumeist nicht mildert, unsere Gesellschaft aber in schwere ethische Konflikte stößt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU und der SPD)

Präsident Dr. Norbert Lammert:
Martina Bunge ist die nächste Rednerin.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Dr. Martina Bunge (DIE LINKE):
Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Problematik der Präimplantationsdiagnostik beschäftige ich mich seit zehn Jahren intensiv. Das sind immer stark berührende, ja, auch quälende Momente. Deshalb bin ich froh, dass der Bundesgerichtshof uns im letzten Jahr aufgefordert hat, für rechtliche Klarheit zu sorgen.

Ich bin Unterzeichnerin des Gesetzentwurfs von Frau Flach, Herrn Hintze und anderen, nach dem eine begrenzte Anwendung der PID erlaubt sein soll. Wie bin ich zu dieser Entscheidung gekommen? Fast genau heute vor zehn Jahren, im Zusammenhang mit einer der ersten Anwendungen der PID in Großbritannien, ist dieses neue Ergebnis wissenschaftlicher, medizinischer Forschung auch in der breiten Öffentlichkeit in Deutschland bekannt geworden. Ich war damals Sozial- und Gesundheitsministerin in Mecklenburg-Vorpommern. Schon eine Woche nach dem PID-Bericht hatte ich drei einschneidende Erlebnisse, die mein Denken seither beeinflussen.

Sofort meldete sich der Weihbischof, der mir sehr wohlwollend gegenübersteht, seit mein Staatssekretär und ich nach dem Papstbrief zum Verbot des Schwangerschaftsabbruchs eine Gesetzesvariante schufen, die es ermöglicht, dass die Schwangerenberatung für Frauen katholischen Glaubens weiterhin gefördert wird. Nach Bekanntwerden der PID-Anwendung in Großbritannien appellierte Seine Exzellenz an mich, alles dafür zu tun, dass dieser Eingriff in die Menschwerdung nicht auch in Deutschland gestattet wird.

Am nächsten Tag empfing ich die Spitze des gerade gegründeten Integrationsförderrates, der in Mecklenburg-Vorpommern alle gesetzgeberischen Initiativen daraufhin überprüft, ob die Belange von Menschen mit Behinderung ausreichend berücksichtigt wurden. In diesem Gespräch kamen wir natürlich auf die Angst zu sprechen, dass die PID einen Einstieg in das Sortieren in lebenswertes und -unwertes Leben bedeuten könnte und sich Eltern bald mit dem Vorwurf konfrontiert sehen würden, ob ihr behindertes Kind überhaupt hätte sein müssen. Aber einhellig war die Meinung nicht. Die Vertreterin der chronisch Kranken warf schüchtern ein, ob man denn darin nicht auch eine Chance sehen sollte, schwerste Erkrankungen zu vermeiden.

Am nächsten Tag saß in meinem Wahlkreisbüro eine junge Frau mit ihrem Mann vor mir. Sie erzählten mir von ihren schrecklichen Erlebnissen bei den Versuchen, ein Kind zu bekommen. Die beiden hatten genetische Dispositionen, die es bisher nicht zuließen, dass die Frau die kleinen Wesen, die sich schon mehrmals in ihr entwickelt hatten, austragen konnte. Alle bisherigen Schwangerschaften endeten frühzeitig, weil der Fötus starb. Sie fragten mich, wann es die neue Methode aus Großbritannien auch bei uns in Deutschland gebe, weil sie darin eine Chance sahen. Ihr Arzt bestätigte, dass sie damit vielleicht eine Chance hätten.

Jahr für Jahr hatte ich ähnliche Begegnungen. Es wurde die Angst vor dem Designerbaby geäußert, Details über neue Forschungsergebnisse wurden klarer, und ethische, moralische und juristische Fragen wurden gewälzt.

Ich frage mich seither und Sie alle heute: Ist es verantwortbar, die PID strikt abzulehnen, weil nach christlichem Glauben bereits mit der befruchteten Eizelle der Schutz des ungeborenen Lebens beginnt? Was ist denn mit der Auffassung meines damaligen Staatssekretärs, der Jude war und die PID für verantwortbar hielt, weil sich nach jüdischem Glauben ein Mensch erst entwickeln kann, wenn der Körper der Frau die Eizelle aufgenommen hat? Das ist eine Auffassung, die ich als Atheistin teile.

Darf ich mit meiner Entscheidung nur eine Auffassung tolerieren und die andere nicht? Ich meine, das geht nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wie ist verantwortbar, starke Gefühle unterschiedlich zu behandeln, beispielsweise die Ängste von Menschen mit Behinderungen, dass die Normalität ihres Andersseins infrage gestellt wird? Insofern müsste die Ablehnung der PID respektiert werden. Damit würde aber zugleich die Verzweiflung der jungen Frauen und deren Partner, die sich überhaupt ein Kind oder ein Kind ohne schwerste Beeinträchtigungen wünschen, nicht respektiert werden. Ich meine, das geht nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Schließlich: Was ist von der Argumentation zu halten, dass eine begrenzte Zulassung ein Dammbruch wäre und sie über kurz oder lang zum Designerbaby führen würde? Ich denke, Eigenschaften und Aussehen sind

Dr. Martina Bunge

(A) nach heutigen wissenschaftlichen Erkenntnissen genetisch nicht auswählbar. Das wird auch in naher Zukunft nicht möglich sein.

Ja, wir brauchen eine würdige Debatte und eine verantwortungsvolle Entscheidung. Wir brauchen aber auch so weit wie möglich eine Ausgewogenheit in der Beachtung von Interessen und Betroffenheit. Deshalb habe ich mich für die begrenzte Zulassung der PID entschieden. Die Einzelfallentscheidung zur PID wird meines Erachtens allen dargelegten Perspektiven am ehesten gerecht. Die Einzelfallentscheidung ist individuell und konkret und richtet sich nicht nach einem Katalog.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN, der SPD und der FDP)

Was die nahe Zukunft betrifft, habe ich Vertrauen, dass auch spätere Politikerinnen und Politiker ebenso verantwortungsvoll wie wir heute entscheiden werden.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN, der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort hat nun der Kollege Wolfgang Thierse.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

(B) **Dr. h. c. Wolfgang Thierse** (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben eine schwerwiegende Entscheidung zu treffen, eine wahrlich schwierige Güterabwägung. Die Befürworter der PID tragen gewiss gewichtige Argumente vor. Ich kann mich ihnen trotzdem nicht anschließen; denn würden wir ihnen folgen, also PID zulassen, nähmen wir einen fundamentalen Paradigmenwechsel vor. Denn um der Hilfe bei individuellem Leid willen, um der Erfüllung des Wunsches nach einem eigenen, möglichst gesunden Kind willen veränderten wir ein Allgemeines höchst folgenreich: Wir ermöglichten Selektion, wir ermöglichten eine Qualitätsüberprüfung menschlichen Lebens.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Ich will meine Entscheidung gegen die PID in sieben Punkten begründen.

Erstens. Die Garantie der Menschenwürde bedeutet, dass jeder Mensch Subjekt aus sich heraus ist, Zweck in sich selbst im Sinne Immanuel Kants. Diese Menschenwürde gilt von Anfang an. Naturwissenschaftlich herrscht heute Einvernehmen darüber, dass mit der Kernverschmelzung das vollständige individuelle menschliche Genom entstanden ist, aus dem ein vollständiger menschlicher Organismus, ein neugeborenes Individuum, hervorgehen kann. Der Schutz der Menschenwürde muss also hier, zu diesem Zeitpunkt, beginnen.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

(C) Zweitens. Aus dem Gebot der Menschenwürde ergibt sich das Verbot der Instrumentalisierung, der Verzweckung eines Menschen. Bei der PID aber geschieht genau dies. Embryonen werden als Sachen behandelt, sie werden nicht um ihrer selbst willen gezeugt, sondern zum Zweck ihrer Auswahl. Ihr Sein, ihre Entwicklung werden von bestimmten genetischen Dispositionen und Merkmalen abhängig gemacht.

Drittens. Menschenwürde ist mit dem Recht auf Leben verknüpft. PID zielt aber auf Auswahl, ist also unweigerlich auf eine qualitative Selektion mit anschließender Beendigung menschlichen Lebens ausgerichtet. Die Notwendigkeit der Auswahl wird noch dadurch verschärft, dass zur Durchführung der PID mehr Embryonen gebraucht werden, als eingepflanzt werden können. Reproduktive Freiheit – wie das genannt worden ist – rechtfertigt aber auch unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit einen solchen Eingriff in das Lebensrecht nicht.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Viertens. Nach meiner Überzeugung sind die Konfliktlagen bei PID und beim Schwangerschaftskonflikt nicht vergleichbar.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Bei der PND wird nicht prinzipiell ein Ergebnis vorweggenommen. Es geht im Konfliktfall um die Abwägung zwischen dem Lebensrecht des Ungeborenen und dem Recht der Schwangeren auf Leben und physische wie psychische Unversehrtheit. Bei der PID aber wird von (D) vornherein eine Entscheidung zwischen verschiedenen, geeigneten oder ungeeigneten, Embryonen getroffen.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Fünftens. Eine Zulassung der PID würde genau den Selektionsgedanken in die deutsche Rechtsordnung wieder einführen, dem der Gesetzgeber mit der Ablehnung der embryopathischen Indikation,

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

also der Erlaubnis, menschliches Leben aufgrund unerwünschter Eigenschaften zu verwerfen, bei der Reform des § 218 ausdrücklich widersprochen hat.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Sechstens. Wer behauptet, PND und PID liefen dann, wenn ein krankes oder behindertes Kind zu erwarten sei, letztlich auf dasselbe, auf eine Tötung des Embryos, hinaus, unterstellt genau den Automatismus, den der Gesetzgeber mit der Abschaffung der embryopathischen Indikation verhindern wollte. Rechtsmissbrauch aber darf vernünftigerweise nicht als Argument herhalten.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Die missbräuchliche Praxis einer Inanspruchnahme der PND, die sogenannte Schwangerschaft auf Probe, sollte nicht zu einem Argument für die PID, für eine Zeugung auf Probe, gemacht werden.

Siebtens. Es ist nicht Alarmismus oder ein angstbesetzter Blick auf den wissenschaftlichen Fortschritt,

Dr. h. c. Wolfgang Thierse

(A) wenn man die Möglichkeiten der Begrenzung der PID für äußerst fraglich hält. Dank der Weiterentwicklung der Untersuchungsmethoden lässt sich mit aller Wahrscheinlichkeit die Erhebung von sogenannten Nebenbefunden nicht verhindern. Wenn man PID erlaubt, werden eben auch das Screening auf chromosomale Fehler oder das Genetic Screening möglich.

Zum Schluss. Selbst nach Auffassung ihrer Befürworter handelt es sich bei der PID um eine Methode, die so problematisch ist, dass sie nur in seltenen Fällen eingesetzt werden sollte. Ist unsere ganze Aufregung also unangemessen? Sollten wir nicht diese wenigen Ausnahmen zulassen? Ich meine, nicht. Bei der Entscheidung über die PID geht es heute um sehr grundsätzliche Fragen: um die Frage nach der Bedingtheit oder Unbedingtheit des Kinderwunsches, die Frage nach unserem Begriff von Menschenwürde und für wen und ab wann diese gilt, die Frage nach der Qualitätsüberprüfung beginnenden menschlichen Lebens und der ihr folgenden Möglichkeit zur Selektion.

Es geht nicht um eine Ethik der Strafe, sondern um eine Ethik der Menschenwürde.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

PID verhindert möglicherweise in einzelnen Fällen Leid, aber sie verhindert in jedem Fall das Lebensrecht von gezeugtem menschlichen Leben.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Wir sollten das nicht tun. Bitte unterstützen Sie den Gesetzentwurf zum Verbot der PID!

(B)

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Präsident Dr. Norbert Lammert:
Das Wort erhält nun der Kollege Jerzy Montag.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Je länger ich mich mit der PID in all ihren Facetten beschäftigt habe, umso klarer ist für mich geworden: Wir können und wir dürfen unsere Entscheidung nicht über die Köpfe derjenigen hinweg treffen, die an erster Stelle Verantwortung für ein möglicherweise schwerkrankes oder todgeweihtes Kind zu tragen haben. Es sind die Eltern und ganz besonders die Mütter, deren Wunsch und Urteil wir nicht übergehen dürfen, was aber im Ergebnis der Gesetzentwurf des Kollegen Singhammer und anderer tut.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der FDP und der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei der begrenzten Zulassung der PID nach unserem Gesetzentwurf geht es nicht um ein vermeintliches Recht auf ein durch und durch gesundes Kind. Ein solches Recht, einen solchen Anspruch gibt es nicht, und wir versprechen ihn auch nicht in unserem Gesetzentwurf.

Herr Kollege Meinhardt, ich gebe Ihnen recht: Es geht nicht um ein Werturteil gegen sogenanntes lebensunwertes Leben, und es geht auch nicht um eine sogenannte Selektion, nicht nur in Ihrem Gesetzentwurf nicht, sondern auch in unserem Gesetzentwurf nicht. (C)

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Herr Kollege Thierse, ich widerspreche Ihnen vehement, wenn Sie diese Begriffe im Zusammenhang mit unserer Debatte verwenden.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Alleine schon wegen der Assoziationen mit diesen Begriffen, die in die dunkelste Vergangenheit Deutschlands führen, finde ich, verbietet es sich,

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

den Frauen zu unterstellen, ihnen gehe es um Selektion oder um die Ablehnung lebensunwerten Lebens.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Es geht auch nicht um die Hybris, Gott oder dem Schicksal in die Parade fahren und ein perfektes Kind züchten zu wollen. Der Landesbischof der evangelischen Kirche in Bayern – so las ich es in der Presse – hat den Betroffenen in einer Predigt vorgeworfen, sie würden die PID beanspruchen, um sich „am Leid vorbeizumogeln“. Den betroffenen Vätern und Müttern einen solchen Vorwurf zu machen, finde ich nicht richtig.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

All diese Debatten haben ihre Berechtigung. Aber sie haben nichts mit den Frauen zu tun, die nach mehreren Tot- oder Fehlgeburten in Verzweiflung leben, weil sie Angst vor weiteren Schwangerschaften haben, sich aber eigene Kinder wünschen. Sie haben nichts mit den Eltern zu tun, die in sich die Veranlagung zu schweren, unheilbaren Erbkrankheiten tragen, die Kinder schon qualvoll haben sterben sehen oder die liebevoll Verantwortung für erkrankte Kinder tragen und so erschöpft sind, dass sie ein solches Leid nicht noch einmal erleben können. Die Eltern, die Väter und die Mütter, die wir bei unserer heutigen Entscheidung nicht übergehen dürfen, sind solche, die zum Beispiel die Anlage zur Erbkrankheit Morbus Krabbe in sich tragen, welche sie mit hoher Wahrscheinlichkeit auf ihre Kinder übertragen. Wenn diese Krankheit bei Babys ausbricht, werden sie nach wenigen Monaten blind, taub und steif und sterben unausweichlich. (D)

Die moderne Medizin hat die In-vitro-Fertilisation ermöglicht; so sind inzwischen Hunderttausende von Kindern geboren worden. Damit ist auch die Pflicht der Gesellschaft und des Parlaments entstanden, extrakorporale Embryonen als beginnendes menschliches Leben zu schützen. Aber dieser Schutz ist in jeder nur denkbaren Variante nur mit den Frauen, den zukünftigen Schwangeren und Müttern, gemeinsam möglich.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Bei der In-vitro-Fertilisation ist eine Einpflanzung der extrakorporal erzeugten Embryos gegen den Willen der Frauen nicht möglich. Eine etwaige zwangsbewehrte Verpflichtung hierzu wäre krass verfassungswidrig und unmenschlich.

Jerzy Montag

(A) Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir machen es den Betroffenen auch mit unserem Vorschlag nicht leicht. Schon die In-vitro-Fertilisation ist langwierig, schmerzhaft und ungewiss; die Erlangung von weiblichen Eizellen ist kein Spaziergang. Danach verlangen wir eine Pflichtberatung über alle psychosozialen und medizinischen Aspekte. Die Frauen haben eine Bringschuld, die besondere Situation, in der sie sich befinden, darzulegen und glaubhaft zu machen. Es findet eine Begutachtung durch eine Ethikkommission statt. All das führt nicht mit Garantie zum Erfolg. Es erhöht nur die Chance auf ein lebensfähiges und gesundes Kind.

Wir finden, dass die betroffenen Frauen diese Chance verdienen und dass sie in Selbstbestimmung einen Anspruch auf die medizinische Dienstleistung einer PID haben. Deshalb bitte ich Sie, unserem Gesetzentwurf nach Abwägung aller Argumente Ihre Zustimmung zu geben.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Präsident Dr. Norbert Lammert:
Maria Michalk ist die nächste Rednerin.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Maria Michalk (CDU/CSU):
Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir Menschen knüpfen an jede medizinische Entwicklung Hoffnungen. Wir möchten weniger Leid; wir möchten (B) gesund werden; wir möchten weniger Schmerzen haben. Es ist tatsächlich so, dass sich ähnliche Hoffnungen auch an die PID knüpfen, die an Embryonen ab dem fünften Tag nach der Befruchtung außerhalb des Mutterleibes stattfindet. Nur diejenigen werden eingepflanzt bzw. transferiert, die gesund sind. Wir bewerten also.

Aber müssen wir uns in diesem Fall nicht vorher fragen, wohin uns die Hoffnungen in Bezug auf die PID-Möglichkeiten führen, wenn in der Gesellschaft nicht die Frage beantwortet ist, ob es uns Menschen erlaubt ist, in vitro hergestellten Embryonen weniger Schutz zukommen zu lassen als den Embryonen im Mutterleib? Damit wende ich mich besonders an Herrn Montag. Diese Frage haben Sie nicht beantwortet.

Wo bleibt unsere ethisch-moralische Verantwortung, wenn in diesem frühen Stadium mit drei Embryonen alles unternommen wird, um ein gesundes Kind auf die Welt zu bringen, und die anderen Embryonen verworfen werden? Was geschieht mit ihnen? Wie fühlt sich die Mutter – die auch diese Embryonen, die nicht leben dürfen, haben –, die weiß, dass diese Kinder nicht leben durften?

Nach welchen Kriterien wird eigentlich aussortiert? Ich habe heute noch kein vernünftiges, unser Menschsein aufnehmendes Argument gehört. Wer legt diese Kriterien fest? Was sind schwerwiegende genetische Schäden, von denen hier immer gesprochen wird?

Bei einer natürlichen Empfängnis stellen sich diese Fragen in diesem Entwicklungsstadium tatsächlich (C) nicht. Was beide Arten der Empfängnis verbindet, ist die Würde, die allen von Anfang an zukommt – allen; jedem von ihnen. Das steht auch in unserem Grundgesetz. Die Prognose, ob ein Kind gesund zur Welt kommt oder mit einer Behinderung oder einer Veranlagung zu einer Krankheit geboren wird, ist an dieser Stelle – an dieser Stelle – unerheblich. Es geht immer um die gleiche menschliche Würde.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Welches Gesicht soll unsere Gesellschaft in Zukunft haben? Auch diese Frage müssen wir uns in diesem Kontext stellen. Wollen wir nur schöne, junge, gesunde Menschen – keine blinden, keine körperbehinderten, keine geistig behinderten Kinder?

(Widerspruch bei Abgeordneten der LINKEN)

Was für eine Armut!

Viele Zuschriften belegen, dass sich Menschen mit Behinderungen sorgen und den emotionalen Spagat kaum ertragen können – auf der einen Seite die Freude darüber, dass sie eine Mutter und einen Vater haben, die sie gezeugt und geboren haben, und auf der anderen Seite die Sorge vor in der Zukunft drohender Diskriminierung, weil künftig vielleicht die Geburt eines behinderten Kindes mit dem Satz belegt wird, der leider heute schon gelegentlich zu hören ist: Na, das musste ja nun wirklich nicht sein.

Wir müssen diese Gefühle ernst nehmen. Wir alle in der Gesellschaft sind gut beraten, den bei manchen – ich habe das jetzt auch in der Debatte ein bisschen gespürt – (D) vorhandenen Hochmut abzulegen, der darin besteht, dass wir alles können, alles wissen und alles dürfen.

Deshalb sage ich Ihnen, Kollegin Flach und Kollege Hintze: Sie möchten mit Ihrem Antrag, wie Sie wiederholt hier und in der Öffentlichkeit betont haben, vor allen Dingen dafür sorgen, dass Frauen das Schicksal erspart bleibt, Totgeburten oder Fehlgeburten zu haben. In der Tat ist das eine schwierige Lebenssituation. Ich weiß es aus eigener Erfahrung. Darauf will ich an dieser Stelle hinweisen. Unser erstes Kind war totgeboren. Hätte es damals die PID gegeben, hätte ich es nie in der Hand gehalten. Es gab auch drei Fehlgeburten. Ich kann nachvollziehen, wie es Paaren geht, die sich unbedingt ein gesundes Kind wünschen und den Druck kaum noch aushalten. Erst als der Druck aus meinem Kopf war und ich alle klugen Ratschläge abgelegt hatte, kamen drei gesunde Kinder.

Und auch das müssen wir uns verinnerlichen: Die Natur lässt sich nicht vergewaltigen. Das ist meine Aussage an dieser Stelle. Ich finde, es ist ein großer Reichtum, auch solche Lebenserfahrungen machen zu müssen, zu dürfen. Auch das haben viele Paare geschrieben, die sich in den letzten Wochen an dieser Diskussion beteiligt haben.

Ich glaube, wir müssen viel mehr das Natürliche unseres Menschseins und unseres Menschwerdens bewahren und dürfen nicht alles unter dem Aspekt der 100-prozentigen Sicherheit verkünsteln und abstrahieren und damit die Frauen und ihre Partner durch lauter Untersu-

(A) chungsmöglichkeiten, die immer besser werden, verunsichern und unter eine enorme psychische und physische Dauerbelastung setzen.

Noch ein letzter Aspekt. Bei der Novellierung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes wurde die embryopathische Indikation bewusst abgeschafft. Viele, die heute hier sind, waren damals dabei. Wir wollten die Diskriminierung behinderten Lebens ein für alle Mal verhindern. Mit der Zulassung der PID – so, wie sie heute hier vorgestellt worden ist – würde dieses Auswahlkriterium wieder eingeführt werden. Wollen wir das wirklich? Krankheit und Behinderung gehören zu unserer menschlichen Existenz wie die Auflösung von Moll in Dur in der Musik.

Präsident Dr. Norbert Lammert:
Frau Kollegin.

Maria Michalk (CDU/CSU):
Deshalb bitte ich Sie sehr, sich zu entschließen, dem Antrag auf Verbot der PID zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:
Nächste Rednerin ist die Kollegin Christine Aschenberg-Dugnus.

(B)

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Christine Aschenberg-Dugnus (FDP):
Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jedes Mitglied des Hohen Hauses, das sich in die Debatte eingebracht hat, sich noch einbringen wird oder heute auch einfach nur abstimmen wird, muss eine Abwägung zwischen verschiedenen Rechtsgütern vornehmen. Diese Abwägung fällt höchst unterschiedlich aus, und das ist auch gut so.

Es ist eine Abwägung zwischen den eigenen Prinzipien und der konkreten Situation der betroffenen Frauen. Es ist eine Abwägung zwischen Empathie und Verantwortung für die betroffenen Paare und dem nötigen Respekt vor ungeborenem Leben. Bei dieser Abwägung, was richtig und was falsch ist, macht es sich keiner von uns leicht. Aber: Wir müssen das Leiden der betroffenen Frauen ernst nehmen. Wir dürfen nicht auf dem eigenen Standpunkt beharren und an den eigenen abstrakten Prinzipien festhalten.

Das Leiden einer Frau, deren erstes Kind im fünften Lebensjahr verstirbt, die einen ersten Abbruch nach einer Pränataldiagnostik und zwei Jahre später einen weiteren Abbruch nach einer Pränataldiagnostik verkraften musste, ist ganz konkret.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(C) Deshalb plädiere ich dafür, diesen Frauen auch ganz konkret zu helfen.

Für diese Hilfeleistung müssen wir einen rechtlichen Rahmen bieten. Der Antrag der Kolleginnen und Kollegen Flach, Hintze und anderer bietet genau den richtigen Rechtsrahmen, in dem die notwendige Hilfe geleistet werden kann. Als Gesetzgeber sind wir geradezu dazu verpflichtet, die Nutzung medizinischer Technologien zu ermöglichen, wenn dies ganz konkret zur Linderung von Leid beiträgt.

Wir sollten die Chancen der PID nutzen, statt die vermeintlichen ethischen Risiken in den Vordergrund zu stellen. In allen Ländern, in denen die PID erlaubt ist, wird mit dieser Methode – und zwar schon seit 20 Jahren – sehr verantwortungsvoll umgegangen.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Lassen Sie mich bitte noch einmal auf den Kernpunkt dieser Debatte hinweisen, auf den Wertewiderspruch zwischen einer Zulassung der Pränataldiagnostik mit anschließendem Schwangerschaftsabbruch und einem Verbot der PID; denn eine PND, also eine Pränataldiagnostik, mit nachfolgendem Schwangerschaftsabbruch wird in unserer Gesellschaft rechtlich und ethisch toleriert. Es wäre normativ höchst widersprüchlich, bei entsprechender genetischer Belastung der Familie als Alternative zur PID eine PND durchführen zu lassen und einen Spätabbruch zu akzeptieren. Das darf man keiner Frau, darf man keinem Paar zumuten.

(D)

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

In der Leopoldina-Stellungnahme vom Januar 2011 heißt es sehr treffend – ich zitiere wörtlich –:

> Auf Grund gleichgelagerter Konfliktsituationen für die Frau sollte unter einschränkenden und definierten Bedingungen eine PID gesetzlich zugelassen und die damit verbundenen Folgen für den Embryo vom Gesetzgeber der PND … und dem Schwangerschaftsabbruch … gleichgestellt werden.

Klarstellen möchte ich auch: PID schafft keine gesunden Kinder, was heute schon häufiger behauptet wurde. Das trifft nicht zu. PID ermöglicht Kinder, die von einer bestimmen schweren genetischen Erkrankung nicht betroffen sein werden; das sollten wir hier noch einmal ganz klar sagen.

Um auszuschließen, dass auch das dritte Kind einer Frau, wie ich es eben geschildert habe, lebensunfähig zur Welt kommt, um auszuschließen, dass es zum wiederholten Male zu einer Totgeburt kommt, um auszuschließen, dass diese Frau eine erneute Spätabtreibung erleiden muss, wollen wir, und zwar ausschließlich für die eben genannten Fälle, die PID ermöglichen.

Eine Zulassung der PID ist eben nicht, wie es heute mehrfach behauptet wurde, die brachiale Brechstange, mit der wir für Selektion und Designerbabys Tür und Tor öffnen. PID ist auch kein Eingriff in die Schöpfung. PID ist der Ausdruck der Ethik des Helfens. Dafür bitte ich

(A) Sie heute um Ihre Unterstützung, um Unterstützung für den Antrag Flach/Hintze und anderer.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Präsident Dr. Norbert Lammert:
Ich erteile das Wort nun der Kollegin Kathrin Vogler.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN und der FDP)

Kathrin Vogler (DIE LINKE):
Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Seit dem BGH-Urteil vor ungefähr einem Jahr machen wir uns hier im Haus sehr intensiv, ernsthaft und manchmal auch auf etwas emotionale Weise Gedanken über die Präimplantationsdiagnostik. Heute werden wir entscheiden: ohne Fraktionsbindung, jede und jeder nur nach seinem oder ihrem Gewissen. Ich respektiere absolut die Gewissensentscheidung derjenigen, die hier zu einem anderen Schluss gekommen sind als ich. Aber ich möchte doch einige offene Fragen aufwerfen, die Sie sich vielleicht nicht so gestellt haben, und bitte Sie, darüber nachzudenken.

Zuerst einmal bitte ich Sie, zur Kenntnis zu nehmen: Jeder hier im Haus hat Verständnis für den Wunsch von Menschen, die von einer Erbkrankheit betroffen sind, nach einer glücklichen Schwangerschaft und nach Geburt eines gesunden Kindes. Niemand hier möchte Menschen in Not allein lassen. Aber wir müssen uns ganz (B) nüchtern fragen, ob das, was wir hier gesetzgeberisch tun, nicht doch weitreichendere Folgen hat, Folgen, die wir so nicht beabsichtigen.

Ich weiß aus vielen Diskussionen und Gesprächen mit Mitgliedern meiner Fraktion, dass es ganz unterschiedliche Motive gibt, dem Gesetzentwurf der Gruppe Flach/Hintze zuzustimmen. Es gibt diejenigen, die eine möglichst uneingeschränkte Freigabe der PID wollen. Andere wollen nur in ganz eingeschränkten Situationen wenigen Paaren helfen und glauben, dass sie das mit diesem Gesetzentwurf am besten können.

Nun lassen sich diese ganz unterschiedlichen Sichtweisen ausgesprochen schwer in einem Gesetzentwurf zusammenbringen. Deswegen hat er einige Unschärfen, die für mich viele Fragen offenlassen. Ein Beispiel ist der Begriff der schwerwiegenden Erkrankung. Befürchten nicht auch Sie, dass dieser Begriff zu einer Ausweitung geradezu einlädt? Was „schwerwiegend“ ist, empfindet doch jeder Mensch anders.

Ich habe hier zum Beispiel den Eintrag einer jungen Frau aus einem Kinderwunschportal im Internet. Sie möchte gerne schwanger werden, ihre Ärztin sieht dafür trotz ihrer chronischen Erkrankung kein Hindernis. Die Frau beschreibt nun recht plastisch, wie ihr Partner sie bedrängt, eine PID durchführen zu lassen. Ich zitiere: Schließlich will er gesunde Kinder haben und nicht, dass sie mal so leiden müssen wie ich. – Die junge Frau allerdings meint: So schlimm ist mein Fall doch gar nicht. Meine Mutter und ich reden uns über dieses Thema in Rage, jedes Mal, weil wir es zum Teil auch unfair fin-(C)den. Mein Vater und mein Freund sind der Meinung, solche vorbelasteten Frauen sollten gar nicht erst Kinder bekommen. – Sie empfindet das Anliegen ihres Freundes, obwohl sie Verständnis dafür hat, auch als Infragestellung ihrer eigenen Person und fragt dann etwas zynisch: Wie kommt eine Frau mit definitiv nicht einwandfreien Genen überhaupt auf die Idee, eigens gezeugte Kinder zur Welt zu bringen? – Sie durchlebt also das, was wir in der Begründung unseres Antrags etwas abstrakt als „sozialen Druck“ beschreiben. Diesem Druck würden nach einer Zulassung, auch wenn sie begrenzt ist, noch viel mehr Frauen ausgesetzt. Können Sie diese Befürchtung verstehen?

Was schwerwiegende Krankheiten sind, das bestimmen dann auch nicht die Frauen selbst, sondern Ethikkommissionen und im Zweifelsfall wieder Gerichte. Auch Krankheiten, die erst im Erwachsenenalter ausbrechen und daher meiner Ansicht nach gar nicht als Belastung für die Eltern gewertet werden können, sind nicht ausgeschlossen. Entspricht das wirklich Ihren Vorstellungen?

Mit einem Änderungsantrag wurde dann der ohnehin unscharfe Begriff „hohe Wahrscheinlichkeit“ durch den noch unschärferen Begriff des „hohen Risikos“ ersetzt und damit die Zielgruppe erheblich erweitert. Ich frage Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen: Ist das wirklich in Ihrem Sinne?

So geht es leider weiter. Auch im Gesundheitsausschuss konnten wir nicht klären, welche Form der PID mit diesem Antrag eigentlich zugelassen werden soll: die bisher übliche Blastomerenbiopsie oder, wie der Kollege Hintze in der Anhörung meinte, nur die Untersuchung (D) von Blastozysten, also von nicht mehr voll entwicklungsfähigen Zellen. Wissen Sie aber, dass das ein als experimentell bezeichnetes Verfahren ist, das bisher weltweit erst äußerst selten durchgeführt wurde? Ich habe da als Gesundheitspolitikerin ganz massive Bauchschmerzen. Können Sie das nachvollziehen?

Ich bitte Sie darum, noch einmal ganz ernsthaft zu überprüfen: Wollen Sie, dass die PID auch bei spätmanifestierenden Erkrankungen angewandt werden darf? Welches gesellschaftspolitische Signal wollen wir heute aussenden an die junge Frau, von der ich gerade erzählt habe, und an die vielen Paare, bei denen ein Partner chronisch krank oder behindert ist? Was antworten Sie, wenn Sie eine Ärztin fragt, welches Verfahren sie denn nun anwenden darf? Wenn Sie sich nicht ganz sicher sind, wie Sie diese Fragen beantworten würden, dann möchte ich Sie bitten, Ihr Stimmverhalten noch einmal zu überdenken. Wenn Sie eine klare Grenze ziehen wollen, dann bitte ich Sie: Stimmen Sie mit mir und der Gruppe Göring-Eckardt für ein eindeutiges Verbot der Präimplantationsdiagnostik.

Danke.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Präsident Dr. Norbert Lammert:
Karin Evers-Meyer ist die nächste Rednerin.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

(A)

Karin Evers-Meyer (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir stimmen heute über eine Frage ab, mit der sich sowohl der Deutsche Ethikrat als auch die Akademie der Wissenschaften eingehend beschäftigt haben. Ihre Arbeit ist anerkannt, und das Ergebnis dieser Arbeit ist klar und eindeutig. Diese Fachgremien empfehlen uns, dass wir die PID unter bestimmten strengen Voraussetzungen zulassen sollen, nämlich dann, wenn Eltern aufgrund ihrer genetischen Disposition damit rechnen müssen, ein schwerbehindertes Kind zur Welt zu bringen.

Wir stimmen heute aber nicht als berufene Vertreter dieser Gremien ab, sondern als Abgeordnete des Deutschen Bundestages, die nur ihrem Gewissen verpflichtet sind. Wir stimmen ab als Menschen, jeder von uns mit seinen eigenen Erfahrungen und den daraus resultierenden Weltbildern. Deswegen ist es gut, dass wir in dieser Frage sehr respektvoll mit der Position des jeweils anderen umgehen. Das ist auch der Respekt, den Eltern, die diese Diskussion betrifft, von uns erwarten, und das wirklich zu Recht.

Ich persönlich spreche in dieser Debatte nicht als jemand, der Theologie, Ethik oder Medizin studiert hat, sondern als jemand, der selbst Mutter eines schwerbehinderten Kindes war und sich als Behindertenbeauftragte einige Jahre sehr intensiv mit der Situation behinderter Menschen und ihrer Angehörigen in diesem Land beschäftigt hat. Als dieser Jemand will ich Ihnen sagen: Ich hätte, wenn ich von der schweren Behinderung meines Sohnes bereits zu einem frühen Zeitpunkt gewusst hätte, ohne jeden Zweifel mein Kind zur Welt gebracht, und ich würde es auch – weiß Gott – wieder tun. Ich weiß, dass die größte denkbare Mehrheit der Eltern behinderter Kinder genauso denkt. Deswegen sollten wir zuallererst Vertrauen in uns selbst und in alle die haben, die Eltern sind oder Eltern werden wollen;

(B)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

denn auch das ist eine Form von Respekt, die man von uns erwartet. Das ist heute meine zentrale Botschaft an alle Eltern, die in einer solchen Situation sind: Wir vertrauen euch. Lasst euch nicht verunsichern. Freut euch auf eure Kinder. Sie werden euer Leben und die Gesellschaft bereichern, völlig unabhängig davon, ob das Kind eine Behinderung hat.

Wir, die Politik, müssen dafür sorgen, dass diesen Eltern und ihren Kindern alle erdenkliche Unterstützung und Wertschätzung zuteil werden. Das ist aus meiner Sicht die vorrangigste Aufgabe. Aber – das gehört leider zu der bisher nicht ausgesprochenen Wahrheit – in unseren täglichen politischen Entscheidungen erfüllen wir diese Aufgabe nur unzureichend. Gerade in Deutschland tut man sich sehr schwer damit.

Das Leben mit einem schwerbehinderten Kind – das ist hier vielfach gesagt worden – kann mit unsagbaren Belastungen verbunden sein, die Eltern und Familien an den Rand ihrer seelischen und physischen Kräfte führen. Das beginnt mit dem alltäglichen Bemühen um einen Platz in dem Kindergarten oder in der Schule, den oder die auch das Nachbarkind besucht. Es geht weiter mit dem ewigen Bittstellen bei Behörden und Krankenkassen und dem Werben um Verständnis im Familien- und Freundeskreis, wobei die alltägliche Diskriminierung nicht zu vergessen ist. Es endet schließlich da, wo wir zusehen müssen, wie das Kind leidet, und man nichts für das Kind tun kann, außer da zu sein und stark zu sein, auch wenn man sich selber dabei kaum über Wasser halten kann.

(C)

Alle in diesem Hohen Hause, die sich heute für ein Verbot der PID entscheiden, haben meinen vollen Respekt. Das meine ich sehr ernst. Aber ich will Ihnen auch ganz deutlich sagen: Wenn Sie den Eltern, die aufgrund ihrer genetischen Disposition befürchten müssen, dass sie ein schwerbehindertes Kind zur Welt bringen, die medizinische Möglichkeit per Gesetz nehmen wollen, zu einem Zeitpunkt, an dem Zellen in einem Reagenzglas liegen, diesen unvorstellbaren Belastungen aus dem Weg zu gehen, dann müssen Sie noch viel mehr tun, als diese Gesellschaft heute bereit ist für behinderte Menschen und ihre Angehörigen zu tun.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Das sehe ich heute leider nicht. Ich sehe, dass wir über Moral und Ethik diskutieren und gleichzeitig immer noch mehr als 80 Prozent aller behinderten Kinder in Förderschulen, Werkstätten und stationäre Einrichtungen schicken. Ich verweise in diesem Zusammenhang sehr bewusst auf eine bei uns parallel stattfindende Debatte, nämlich auf die Debatte um die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Damit bietet sich quasi zeitgleich zu der Diskussion über ein Verbot der PID die Chance, eine klare Botschaft an alle Eltern mit einer genetischen Vorbelastung zu senden. Die Botschaft muss klar und unmissverständlich sein: Wir werden alles dafür tun, dass ihre Kinder mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben führen können, unabhängig von den Kosten; denn wir sind der Überzeugung, dass Moral keine Frage der Kosten sein darf.

(D)

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Diese eindeutige Botschaft vermisse ich bisher. Ich halte es aber für geboten, dass wir in unserer Debatte über die PID auch die Situation einfließen lassen, in der sich Tausende von Eltern behinderter Kinder in diesem Land befinden und in der sich diejenigen befinden, die Angst vor der Geburt eines schwerbehinderten Kindes haben. Ich glaube, erst dann, wenn wir dazu bereit sind, führen wir eine ehrliche Debatte über die ethisch-moralische Vertretbarkeit der Präimplantationsdiagnostik.

Ich werde mich heute für den Gesetzentwurf der Kollegen Hintze, Reimann, Sitte und Montag entscheiden, weil ich Eltern Mut machen will, sich für ein behindertes Kind zu entscheiden. Aber ich will sie nicht dazu zwingen. Dazu habe ich – das ist meine ganz persönliche Sicht – kein Recht. Ich will den Betroffenen, die sich ohnehin in einer schwierigen Situation befinden, keine gesetzliche Regelung vorschreiben, sondern ihnen mein Vertrauen entgegenbringen.

(A) Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Präsident Dr. Norbert Lammert:
Das Wort erhält nun der Kollege Pascal Kober.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU/CSU)

Pascal Kober (FDP):
Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das individuelle Schicksal von Menschen, die an einer genetischen Disposition für schwere Krankheiten leiden, die sich sehnlichst ein leibliches, ein gesundes oder ein Kind wünschen, das voraussichtlich eine hohe Lebenserwartung haben wird, und die diesen Wunsch nicht erfüllt bekommen, rührt uns alle an. Es macht uns betroffen, und es ist gut, dass hier alle – ich betone: alle – bereit sind, zu helfen, wo sie können. Aber dieses individuelle Schicksal von Menschen und diese Absicht, dieser Wille, zu helfen, die Ethik des Helfens darf nicht verdecken, vor welcher folgenschweren Entscheidung wir heute auch stehen. Es geht um die Frage, inwieweit die Zulassung der Präimplantationsdiagnostik nicht vielleicht eine fundamentale Abkehr von der Grundidee, vom Prinzip der Menschen- und Grundrechte bedeutet.

Diese Rechte gelten nach unserem bisherigen Verständnis unveräußerlich, sie gelten unteilbar, und sie gelten universell. Wenn wir zulassen, dass der Gesetzgeber sich selbst oder ein Gremium, ein Expertengremium (B) oder eine Ethikkommission, dazu ermächtigt, Wertungsentscheidungen vorzunehmen, nämlich darüber, welches Leben mehr oder weniger zu achten und zu schützen ist, für welches menschliche Leben diese Bedingungen gelten und für welches menschliche Leben jene, für welche Menschen die Grundrechte bedingungslos gelten und für welche Menschen die Grundrechte unter Bedingungen gelten – und das alles aufgrund von im Menschen selbst angelegten genetischen Dispositionen, Alters- oder Entwicklungsstufen –, dann gelten die Menschen- und Grundrechte nicht mehr unveräußerlich, sondern dann sind sie abhängig von Bedingungen und von Willensentscheidungen anderer.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir zulassen, dass die Grundrechte, das Recht auf Leben und das Recht auf eine individuelle Entwicklung, abhängig sind vom Entwicklungsstand oder vom Gesundheitszustand, von Wertungsentscheidungen der Gesetzgeber, der Ethikkommission oder anderer Gremien, dann geben wir diesen Grundsatz der Unveräußerlichkeit der Menschen- und Grundrechte auf.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU/CSU)

Wir dürfen die Geltung der Grundrechte nicht und niemals an Bedingungen knüpfen. Niemals darf die Anerkennung von Grundrechten durch Gesundheit oder bestimmte Entwicklungsstufen begründet sein. Niemand (C) darf sie einem Menschen aufgrund solcher Fragen absprechen.

Lieber Peter Hintze, es ist richtig: Zivilisation bedeutet Emanzipation der Menschen von der Natur. Aber ich halte es für die zivilisatorische Errungenschaft schlechthin, dass die Idee unveräußerlicher Menschenrechte Wirklichkeit geworden ist. Sie schützt den Einzelnen vor dem Zugriff, dem Willen der Mehrheit absolut.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Zwischen der Nichtzulassung der Präimplantationsdiagnostik und den geltenden Regeln des Schwangerschaftsabbruchs besteht nach meiner Ansicht kein Widerspruch. Beim Schwangerschaftsabbruch ist eine konkrete Konfliktlage zweier gleicher Grundrechtsträger – werdendes Kind einerseits und Mutter andererseits – vorausgesetzt. Bei der Präimplantationsdiagnostik geht es hingegen darum, dass vorab Bedingungen formuliert werden – sei es schriftlich oder auch nur in den Köpfen von Mitgliedern von Ethikkommissionen –, unter denen die Grund- und Menschenrechte des Einzelnen umfänglich oder eben eingeschränkt oder in anderer Weise gelten sollen.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Damit gelten die Grund- und Menschenrechte nicht mehr unbedingt, damit sind sie nicht mehr unveräußerlich, sondern an Bedingungen geknüpft.

Ich glaube, dass es genau das ist, was unser Grundgesetz ausschließen will, wenn es formuliert:

(D)

> Die Würde des Menschen ist unantastbar.

„Unantastbar“ bedeutet: Sie gilt absolut und darf nicht an Bedingungen und Zwecke geknüpft sein.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Die Unveräußerlichkeit, die Unantastbarkeit der Grundrechte des Einzelnen darf auch nicht gegen gute Zwecke oder Absichten, gegen eine Ethik des Heilens abgewogen werden. Diesen Grundsatz haben wir zum Beispiel bei der Frage des Folterverbots immer verteidigt. Dieses Verbot erhalten wir auch dann aufrecht, wenn höchste Gefahr in Verzug ist. Wir sollten diesen Grundsatz auch an diesem Tage in der Frage der Präimplantationsdiagnostik gemeinsam verteidigen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Präsident Dr. Norbert Lammert:
Das Wort erhält nun die Kollegin Katherina Reiche.

Katherina Reiche (Potsdam) (CDU/CSU):
Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Mutter von drei Kindern kann ich mir nichts Schlimmeres vorstellen als den Tod des eigenen Kindes, eine Totgeburt, einen frühen Kindstod oder auch die Pflege des eigenen Kindes bis zu dessen Tod. Allein der Gedanke ist grausam. Ein totes Kind ist eine Lebenskatastrophe, die niemals heilt. Auch scheinbar „normale“ Fehlgebur-

Katherina Reiche (Potsdam)

ten bedürfen oft einer langen Zeit der Aufarbeitung und der Trauer. Auch diese ist oftmals nie wirklich zu Ende.

Wie sieht die Rechtssituation in Deutschland derzeit aus? Die juristische Diskussion über die PID in Deutschland kreist im Wesentlichen um die Frage, ob die PID mit dem 1990 verabschiedeten Embryonenschutzgesetz vereinbar ist. In seiner Urteilsbegründung aus dem Jahre 1975 zum Schwangerschaftsabbruch formulierte das Bundesverfassungsgericht:

> Leben im Sinne der geschichtlichen Existenz eines menschlichen Individuums besteht nach gesicherter biologisch-physiologischer Erkenntnis jedenfalls vom 14. Tage nach der … Nidation … an …

Von dieser Position ist das Bundesverfassungsgericht nie abgerückt, auch nicht in seinem Urteil von 1993. Das Bundesverfassungsgericht unterscheidet also konsequent zwischen der befruchteten Eizelle in der Petrischale und einem Fötus, einem Embryo, im Mutterleib. Deswegen wurden konsequenterweise Nidationshemmer zugelassen, die die Einnistung der befruchteten Eizelle verhindern.

Abtreibungen sind – das wurde mehrfach gesagt – bis zur zwölften Schwangerschaftswoche möglich. Man darf auch Kinder im Mutterleib auf vielerlei Krankheiten untersuchen. Selbst Spätabtreibungen sind möglich, wenn ein schwerer Konflikt für die Mutter zu vermuten ist. Was bei der natürlichen Befruchtung erlaubt ist, soll nun bei der künstlichen Befruchtung verboten werden? Die PID dient ja gerade der Herbeiführung einer Schwangerschaft.

Die bestehende Rechtsunsicherheit und die Wertungswidersprüche wurden durch ein Grundsatzurteil des Bundesgerichtshofs am 6. Juli des vergangenen Jahres beseitigt. Der Bundesgerichtshof hat darin ganz klar gesagt, dass Embryonen in Deutschland vor dem Einsetzen in die Gebärmutter untersucht werden dürfen. Wie kam es zu diesem Urteil? Dies ist ein bis dahin, wie ich finde, einmaliger Vorgang. Ein Mediziner aus Berlin hat erblich vorbelasteten Paaren, also werdenden Eltern in schwersten Konfliktsituationen, geholfen. Er hat die untersuchten Embryonen eingepflanzt und sich danach selbst angezeigt. Das muss man sich einmal vorstellen: Ein Arzt zeigt sich selbst an, um Hilfe für seine Patientinnen und Rechtssicherheit zu erwirken, vielleicht sogar zu erzwingen.

Was würde nun ein Verbot bedeuten? Frauen würden per Gesetz gezwungen, vorhersehbare Fehlgeburten oder Spätabtreibungen zu erleiden. Sie müssten neun Monate mit der Gewissheit leben, ihr möglicherweise nicht lebensfähiges Kind sterben zu sehen. Ja, es ist richtig: Es gibt kein Recht auf ein Kind, und es gibt auch kein Recht auf ein gesundes Kind. Aber es gibt den verständlichen Wunsch danach. All die düsteren Bilder von der schiefen Ebene, von Selektion, gar von moderner Eugenik finde ich maßlos übertrieben. Die Suggestion, die damit verbunden ist, ist empirisch haltlos und vor allem zutiefst ungerecht gegenüber den Ärzten und den Paaren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die PID ist in Großbritannien seit 1992 zugelassen. Pro Jahr sind ungefähr 200 Fälle zu verzeichnen. Kein einziger Fall war Präzedenzfall für den nächstfolgenden Fall. Es ging immer um Einzelfallentscheidungen. In Belgien ist dies ähnlich.

Die Unterstützer dieses Antrages, also auch ich, möchten Paaren in schweren Konfliktsituationen helfen. Bisher mussten sich betroffene Paare entscheiden, ob sie Totgeburten oder den späteren Tod des Kindes in Kauf nehmen oder eben auf ein Kind verzichten. Die PID eröffnet nun die Möglichkeit, Ja zu einem Kind zu sagen.

Die PID brauchen Paare, die ein hohes Risiko haben, ein genetisch schwer geschädigtes Kind auf die Welt zu bringen. Aber das wissen die Paare in der Regel vorher nicht; das wissen nur ganz wenige vorher. Diejenigen, die dann aber in die Spezialkliniken fahren, eben oft nach Belgien oder nach Großbritannien, haben schwere Schicksale durchlitten und meist auch schon den Tod eines Kindes verkraften müssen.

Als ich in Amerika studiert habe, habe ich bei einer Gastfamilie gelebt, bei der die Mutter in den 50er- und 60er-Jahren sieben Kinder auf die Welt gebracht hat: sechs Jungen und ein Mädchen. Fünf Jungen sind an Duchenne-Muskeldystrophie gestorben. Das Mädchen, mittlerweile eine erwachsene Frau, hat sich in Amerika für die PID entschieden, weil sie für sich persönlich ausschloss, den Leidensweg ihrer Mutter zu gehen. Sie hat fünf Brüder begraben, sie wollte nicht noch ihren eigenen Sohn begraben.

Wenn ein PID-Verbot käme, dürften Frauen schwanger werden, könnten Fehlgeburten erleiden, so viele sie in der Lage wären zu ertragen; aber sie hätten keinen Ausweg, sie hätten nur das Ausland. Ich möchte Sie bitten, zu helfen. Ich glaube, wir sind als Gesetzgeber aufgerufen, zu helfen, die Situation für diese Paare zu verbessern. Die PID ist ein Weg, Ja zum Leben zu sagen. Für betroffene Paare wäre unser Gesetzentwurf ein gewaltiger Fortschritt.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Präsident Dr. Norbert Lammert:
Volker Kauder ist nun der nächste Redner.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Volker Kauder (CDU/CSU):
Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Der Deutsche Bundestag hat heute eine schwierige Entscheidung zu treffen, eine Entscheidung, der alle Kolleginnen und Kollegen persönliche Erfahrungen, aber auch mindestens wochen- bzw. monatelange Diskussionen zugrunde legen. Ich weiß, dass sich jeder Gedanken gemacht hat und für seine Entscheidung gute Gründe in Anspruch nehmen kann. Aber wir entscheiden heute nicht nur über eine Abwägung von gut oder weniger gut, sondern wir entscheiden heute über einen zentralen Grundsatz. Es

Volker Kauder

(A) geht nicht um eine Ethik des Helfens; denn es ist selbstverständlich, dass wir helfen, wo wir helfen können. Heute geht es darum, dass sich die Ethik des Lebens durchsetzt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP sowie der Abg. Andrea Nahles [SPD])

Es ist unstrittig, dass mit der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle etwas ganz Neues entsteht, ein qualitativer Sprung, der sich in der weiteren Entwicklung nicht wiederholt. Deswegen sagte Wolfgang Böckenförde in der Anhörung: Mit der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle beginnt der Prozess des Lebens, der sich fortsetzt bis hin zum Tod. Die Würde des Menschen, sagt Böckenförde, umfasst diesen gesamten Prozess. Wer die Würde des Menschen nur auf eine bestimmte Phase des Prozesses festlegen will, macht die Menschenwürde nicht mehr zu dem allumfassenden Grundsatz, wie er in unserer Verfassung steht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP sowie der Abg. Dr. Lukrezia Jochimsen [DIE LINKE])

Welcher Prozess soll noch zur Würde des Menschen gehören? Wann soll er beginnen – ist dies nun Definitionssache –, und wann hört der Prozess, der dem Würdeschutz des Grundgesetzes unterliegt, eigentlich auf? Ich glaube schon, dass es darum geht, klarzumachen, dass wir mit der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle den Lebensprozess in Gang gesetzt haben, zu dem es keinen (B) qualitativen Sprung mehr gibt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist geradezu dramatisch, wenn formuliert wird: Der Beginn menschlichen Lebens hängt davon ab, ob irgendwann einmal implantiert wird. Was soll denn werden, wenn es sich eines Tages nicht mehr um einen 8-Zeller, 16-Zeller oder 32-Zeller handelt – das gelingt ja schon –, sondern um ein 30 Tage altes Wesen? Wollen wir die Antwort auf die Frage, ob jemand Mensch ist oder nicht, von der menschlichen Entscheidung abhängig machen, ob implantiert wird oder nicht? Das wäre ein schwerer Anschlag auf die Würde des Menschen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Es geht tatsächlich, wie Kollege Thierse gesagt hat, um einen Paradigmenwechsel. Es geht darum, ob wir akzeptieren, dass ein Mensch entstanden ist, oder ob wir nur einen selektiven Blick auf das werfen, was die einen als Zellverbindung bezeichnen. Wolfgang Thierse hat völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass eine neue grundsätzliche gesetzliche Wertung vorgenommen werden könnte. Es könnte eine Umwertung dessen vorgenommen werden, was bisher in diesem Deutschen Bundestag gültig war, nämlich dass niemand wegen seiner genetischen Vorbedingung bzw. seiner genetischen Prädisposition vom Leben ausgeschlossen wird.

1995 haben wir festgelegt, dass es keine Abtreibung aufgrund eines genetischen Schadens des Embryos geben darf.

(C) (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der LINKEN)

Es darf nur eine Abtreibung geben, wenn die Mutter erhebliche gesundheitliche Probleme hat. Jetzt findet, wie viele sagen, ein Wertungswiderspruch statt, da wir uns auf einer Ebene bewegen. Es geht darum, dass abgetrieben werden darf, auch wenn kein genetischer Schaden vorliegt, dass aber Leben nicht zugelassen werden darf wegen eines genetischen Schadens. Dies ist eine dramatische Umwertung, vor der ich warne, da sie brutale Konsequenzen nach sich ziehen könnte. Deshalb sage ich: Es geht heute um die Ethik des Lebens. Deshalb bitte ich Sie, für ein Verbot der PID zu stimmen.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Präsident Dr. Norbert Lammert:
Das Wort hat nun der Kollege Steffen Bockhahn.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Steffen Bockhahn (DIE LINKE):
Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Um es ganz offen zu sagen: Keiner der drei vorliegenden Gesetzentwürfe gefällt mir wirklich; denn ich – das sage ich ganz offen – bin für eine Freigabe der PID. Es wird aber heute eine pragmatische Entscheidung für den weitestgehenden Entwurf der Gruppe Flach, Hintze, Reimann, Sitte und weitere Abgeordnete geben.

Ich maße mir an, zu wissen, was es heißt, sich bewusst für oder gegen den Abbruch einer Schwangerschaft zu entscheiden. Das heißt nämlich manchmal, sich (D) vorher schon bewusst für eine Schwangerschaft entschieden zu haben. Es ist doch in hohem Maße verantwortlich, wenn man als Mutter und als Vater entscheidet, dass das eigene Kind kein schweres Leid ertragen soll. Ich finde das verantwortlich.

Herr Kollege Kauder, ich habe Ihnen genau zugehört. Ich denke, wir alle wollen nicht unterstellen, dass sich jemand nicht bewusst über das, was er tut, Gedanken macht. Sie haben aber die Frage aufgeworfen, ob die einen die Würde des Menschen respektieren und die anderen nicht. Ich glaube, diese Frage stellt sich hier heute so nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN, der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der Weg zu einer PID-Behandlung ist äußerst anstrengend. Er ist auch nach dem Gesetzentwurf, für den ich spreche, ein sehr schmaler Weg. Wenn man sich anschaut, was die Paare und insbesondere die Frauen durchleiden müssen, bevor es zur PID kommt, dann weiß man, dass das kein Sonntagsspaziergang ist, dann weiß man, dass es sich um eine bewusste Entscheidung handelt. Die Frau wird über Wochen mit massiven Dosen an Hormonen vollgepumpt. Das ist kein Spaß in einer Beziehung. Es ist mit großem Leid verbunden, erst einmal dahin zu kommen. Die Entnahme der Eizellen, die Befruchtung außerhalb des Körpers der Mutter und das Warten darauf, ob die Befruchtung überhaupt erfolg-

Steffen Bockhahn

(A) reich war, bedeuten höchsten emotionalen Stress für die werdenden Eltern bzw. für die, die Eltern werden wollen. Niemand wird sich diese Entscheidung leicht machen. Natürlich ist die Verschmelzung von Ei- und Samenzelle ein ganz wesentlicher Vorgang. Mindestens genauso wichtig aber ist die Einnistung der befruchteten Eizelle in die Gebärmutter der Frau.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Das ist der Zeitpunkt, zu dem die Interaktion zwischen Mutter und Kind beginnt, und damit ist es ein mindestens genauso wertvoller Moment.

Ziel ist doch nicht, das Leben von Menschen in wertvoll oder nicht wertvoll einzuteilen. Aber was wollen Sie Eltern und vor allen Dingen Müttern zumuten, die zum wiederholten Mal schwanger werden und gegebenenfalls eine Schwangerschaft in dem Wissen oder Unwissen austragen müssen, dass es im Laufe der Schwangerschaft erneut zu großem Leid, zu vielen Schmerzen oder zum Tod des Kindes kommen kann?

Ich war Zivildienstleistender in einer Kindertagesstätte und habe dort für ein ganzes Jahr eine individuelle Schwerstbehindertenbetreuung übernommen. Ich weiß, dass auch schwerstbehinderte Kinder lachen und glücklich sein können. Ich weiß aber auch, dass ich als Vater ein solches Schicksal nur schwer ertragen könnte und dass ich meine Schwierigkeiten hätte, Ja zu einem Kind zu sagen, von dem ich weiß, dass es sehr großes Leid ertragen muss. Sie können mir vorwerfen, dass ich das so sehe und dass ich bewusst Nein zu menschlichem Leben

(B) sagen würde – zu eigenen Nachfolgern, zu eigenen Kindern. Es ist aber eine sehr bewusste Entscheidung.

Herr Zöller hat in seiner Rede ein Zitat von Johannes Rau bemüht, und auch von vielen anderen habe ich das Argument gehört, dass es natürlich kein Recht auf ein Kind und schon gar nicht auf ein gesundes Kind gibt. Ich muss Ihnen aber ganz ehrlich sagen, auch aus eigenem Erleben: Ich empfinde solche Bemerkungen als sehr verletzend, weil sie einem das Recht auf das, was man sich vielleicht am meisten wünscht, absprechen. Das finde ich nicht in Ordnung; das muss ich Ihnen so deutlich sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN, der SPD und der FDP)

Ich kenne sehr viele ungewollt kinderlose Paare, auch solche, die wegen genetischer Probleme kinderlos sind. Bei vielen dieser Frauen kam es zu Schwangerschaften, die zum Teil erfolglos verlaufen sind oder bei denen die Kinder kurz nach der Geburt gestorben sind.

Meine Damen und Herren, ich selbst bin jetzt seit fast zwei Jahren der glücklichste Vater der Welt, auch ohne die PID. Ich möchte, dass alle Eltern, denen geholfen werden kann, ihren Wunsch nach einem Kind zu erfüllen, dieses Glück, das ich jetzt mit meiner Frau teilen kann, ebenfalls erleben können – und sei es durch die PID.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

(C) **Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**
Die nächste Rednerin ist Silvia Schmidt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Silvia Schmidt (Eisleben) (SPD):
Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! PID ist ein Thema, das ein hohes Maß an Aufmerksamkeit verdient; denn es geht um eine ethische Grundentscheidung, es geht um gesellschaftliche Werte und um Menschenwürde. Der Deutsche Bundestag kommt dieser schwierigen, aber notwendigen Aufgabe nach. Er hat in den zurückliegenden Debatten gezeigt, dass das Thema trotz unterschiedlichster Auffassungen würdevoll behandelt wird.

Als Behindertenbeauftragte der SPD-Bundestagsfraktion ist es mir wichtig, dass die Debatte um die UN-Behindertenrechtskonvention ebenso geführt wird. Denn sie ist eine Menschenrechtskonvention und damit ein wichtiger Grundpfeiler für unseren Umgang mit Menschen mit Behinderungen in unserer Gesellschaft.

(Beifall der Abg. Kathrin Vogler [DIE LINKE])

Frauen und Familien, die bereits ein Kind mit Behinderung haben, werden oft mit einem großen gesellschaftlichen Druck konfrontiert. Sie müssen sich angesichts der technischen Möglichkeiten der PID und der PND die Frage gefallen lassen, warum sie dieses Leid in Kauf nehmen, warum sie sich für ein schweres, mühevolles Leben mit einem behinderten Kind entscheiden. Aussa-

(D) gen wie „Das muss doch nicht sein“ und „Heute ist doch schon alles möglich“ gehören bei diesen Familien zum Alltag. Für sie entsteht so der moralische Druck, sich Verfahren zu unterziehen, wenn ein genetisches Risiko bekannt ist. Das zeigt sich mir immer wieder in meinen Gesprächen. Frauen und Familien haben Angst vor gesellschaftlicher Bewertung, Missachtung oder Ablehnung und nicht vor dem behinderten Kind. Sie fürchten, alleingelassen zu werden.

Sicher, ein Kind mit Behinderung braucht intensivere Betreuung und Unterstützung über längere Zeit. Derzeit leisten die Frauen diese Aufgabe fast allein. Für das normale Leben zu Hause in einer Familie gibt es noch keine ausreichende Unterstützung. Eine berufstätige junge Unternehmerin wie Frau Ahrend mit ihrem schwerstmehrfachbehinderten 17-jährigen Sohn möchte ein normales Leben führen. Wenn sie aber um Unterstützung bittet, gibt es nur den Vorschlag, ihren Sohn in ein Heim zu bringen. Sie wünscht sich Familienassistenz, um genauso in der Familie leben zu können wie wir alle auch.

(Beifall der Abg. Kathrin Vogler [DIE LINKE])

Nicht der Sohn ist das Problem, sondern die Gesellschaft nimmt diese Situation noch nicht ausreichend wahr. Darauf müssen wir reagieren.

Menschen und besonders Kinder mit Behinderungen, auch mit Schwerstmehrfachbehinderungen, sind das Wertvollste in unserer Gesellschaft; denn sie befähigen uns zur sozialen Kompetenz.

(A)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Es ist verständlich, dass Eltern ihrem Kind einen Leidensweg ersparen wollen. Aber wer definiert Leid? Wie sieht die tatsächliche Lebensrealität von Menschen mit Behinderungen aus? Menschen mit Behinderungen haben eine grundsätzlich andere Wahrnehmung ihrer Behinderung. Sie wollen kein Mitleid. Viele sind glücklich in ihrer Lebenssituation. Sie fordern Anerkennung, Akzeptanz, ein Recht auf Glück, Liebe, Freundschaft und gleichberechtigte Teilhabe, also auf ein ganz normales Leben.

Ulla Schmidt hat das Richtige gesagt: Bei der PID steht die Selektion am Anfang. Der Wunsch, ein gesundes Kind zur Welt zu bringen, setzt voraus, dass dem Leben, das nicht die entsprechenden Eigenschaften hat, das Recht genommen wird, sich weiterzuentwickeln. – Ich stimme ihr voll zu. Ich frage Sie auch: Was ist mit den behinderten Frauen, die einen Kinderwunsch haben? Bringen wir ihnen kein Vertrauen entgegen? Ihnen wird es in aller Regel ausgeredet, ein Kind zu bekommen. Ihnen wird in erster Linie gesagt, sie sollten sich sterilisieren lassen. Warum wird der einen Familie alles ermöglicht, um ein Kind zu bekommen, und der anderen Familie dieser Wunsch abgeschlagen? Messen wir in unserer Gesellschaft hier mit zweierlei Maß?

Der bekannte Schauspieler und Philosoph Dr. Peter Radtke hat in der Anhörung berichtet, welche Signalwirkung von der PID ausgeht. Die PID suggeriert, dass angeborene Behinderungen nicht da sein müssten; man könnte sie ja verhindern. Somit teilt sie die Menschen mit Behinderung in zwei Gruppen ein: die Gruppe derer, die im Laufe ihres Lebens eine Behinderung erfahren, und die Gruppe derer, die von Geburt an eine Behinderung haben. Letztere müsste es dann nach dem Stand der Technik und Wissenschaft gar nicht mehr geben. Damit fühlen sich diese Menschen abgewertet.

(B)

Er hat noch eine andere Angst, und die ist sehr real. Die UN-Behindertenrechtskonvention darf in der öffentlichen Wahrnehmung nicht hinter der PID-Debatte zurücktreten.

(Beifall der Abg. Kathrin Vogler [DIE LINKE])

Sie ist nämlich der Ausgangspunkt eines Menschenbildes, nach dem Behinderung ein Teil der gesellschaftlichen Vielfalt und in jeder Hinsicht gleichberechtigt ist, vor und nach der Geburt.

Vielleicht bin ich egoistisch, weil ich den Kinderwunsch der betroffenen Familien zwar verstehen, aber nicht unterstützen kann. Ich bin egoistisch, weil meine Freunde mit Behinderung für mich eine große Bereicherung sind, weil ich Thomas mit dem Down-Syndrom, der nicht anders, nicht besser und nicht schlechter ist als wir alle, nicht missen möchte, ebenso wenig wie die kleine Sidney May, die am 17. Juni 2011 geboren ist und am 24. Juni 2011 gestorben ist. Sie wird morgen zu Grabe getragen. Ihre Mutter hat jeden Moment, jede Sekunde des Lebens mit ihr genossen, und sie ist dankbar dafür. Sie sagt, sie hat so viel Liebe im Herzen für Kinder, dass sie durchaus bereit ist und sich wünscht, diese Liebe auch Kindern zu geben, die nicht ihre eigenen sind.

(C)

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Der Kollege Dr. Erik Schweickert hat das Wort.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Dr. Erik Schweickert (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mir lange überlegt, welchen Antrag ich unterstützen werde, und bin nach reiflicher Überlegung zu dem Entschluss gekommen, dass ich für den Antrag der Kolleginnen Flach, Reimann und anderer stimmen werde. Ich habe mir auch lange überlegt, ob ich heute hier dazu sprechen soll, aber ich glaube, ich bin es meiner Familie aufgrund vieler Gespräche und Erfahrungen, die ich in sehr schweren Stunden gesammelt habe, schuldig.

Ich bin seit zwei Jahren und zwei Monaten stolzer Vater einer Tochter. Ich bin wirklich froh darüber, dass ich das Glück hatte, eine Tochter zu haben – das stand sehr lange auf der Kippe – und auch meine Frau noch haben zu dürfen. Wenn man sich in solch einer Situation befindet und nicht nur einen Tag, sondern eine längere Zeit auf der Kinderintensivstation verbringt, kommt man mit Menschen zusammen, die nicht so viel Glück haben wie man selbst. Man steht vor dem Brutkasten und unterhält sich. Man hat beim Kangarooing das Frühgeborene auf dem Bauch und unterhält sich. Wenn man die Geschichten dieser Familien hört, dann weiß man, dass es sich bei diesen Familien ganz sicherlich nicht um diejenigen handelt, die draußen auf Demos oftmals als Menschen bezeichnet werden, die sich ein Designerkind oder so etwas wünschen. Es sind Familien, die teilweise schon ein behindertes Kind haben. Es sind Familien, die teilweise eine Schwangerschaft hinter sich haben, bei der es – so war es auch bei uns – wirklich auf der Kippe stand, ob Mutter und Kind überleben. Es sind Familien, die schon ein behindertes Kind aufgezogen haben; sie wissen, was das bedeutet, und können gut einschätzen, dass auch hier Leben und Freude beisammen sein können.

(D)

Wir sagen immer: Jeder Mensch ist individuell. Ich glaube, nach solch einer Erfahrung ist jeder Mensch individuell fähig, zu entscheiden, ob er die Belastung, die mit der Geburt eines behinderten Kindes, einer Totgeburt oder einem schwierigen Schwangerschaftsverlauf verbunden ist, noch einmal auf sich nehmen kann.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der CDU/CSU, der SPD und der LINKEN)

Wenn man mit diesen Paaren zusammensitzt, dann kommt die Diskussion auf, in der es heißt: In Belgien hätten wir Möglichkeiten gehabt. – Ich sehe nicht ein, dass ich – damals war ich noch nicht im Deutschen Bundestag – diesen Paaren die Hilfe nun verweigern soll.

Wenn man solche Geschichten erlebt hat, dann kann man mit großer Überzeugung sagen, dass hier sehr ver-

antwortungsvoll gehandelt wird. Wir machen ein Gesetz für wenige Hundert Menschen, nicht für die Allgemeinheit. Ich werde diesem Gesetz deshalb zustimmen, weil es – anders, als es oftmals dargestellt wird – keine unbeschränkte Zulassung der PID, sondern eine Zulassung nur in ganz speziellen Fällen vorsieht. Jedes Paar, das eine entsprechende genetische Disposition hat, wird sich sehr wohl überlegen, ob es ein zweites Kind bekommen möchte oder nicht, weil Gefahren bestehen, die abgewogen werden müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen des Deutschen Bundestages, aus diesem Grund kann ich nur an Sie appellieren: Verwehren wir diesen Paaren die notwendige Hilfe bitte nicht! Ich bin mir angesichts meiner Erfahrungen sicher, dass die betroffenen Eltern sehr wohl wissen, was sie tun; das ist alles andere als eine einfache Entscheidung.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:
Birgitt Bender hat das Wort.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Birgitt Bender (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Schweickert, Sie sprechen von der Verweigerung von Hilfe, wenn man die PID nicht zulasse. Der Kollege Hintze hat heute Morgen gefragt, ob „wir nicht zur Hilfe aufgefordert“ seien und deshalb die PID ermöglichen sollten.

Auch ich will Ihnen dazu eine Geschichte erzählen. In meiner Stuttgarter Heimat gibt es eine Beratungsstelle, die Paaren im Schwangerschaftskonflikt nach Pränataldiagnostik beisteht. Die Beraterin hat von einem Paar berichtet, dem aufgrund einer erblichen Belastung geraten wurde, im Ausland eine PID vorzunehmen. Das hat es getan. Es hat kein Kind. Aufgrund der Hormonstimulation hat die Frau einen Eierstock verloren. Der zweite ist schwer beschädigt, sodass die Wahrscheinlichkeit, auf natürlichem Wege ein Kind zu bekommen, auf beinahe null gesunken ist. Die Frau ist völlig fertig und bereut, dass sie sich diesem Verfahren ausgesetzt hat.

Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Hintze, ist das Hilfeversprechen, mit dem man suggeriert, man könne Paaren ein gesundes Kind sozusagen liefern, nichts anderes als der Wunschtraum von Technokraten. Die Lebenswirklichkeit sieht anders aus.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Es ist doch so: Ein Paar, dem gesagt wird, dass es mit einer 25-prozentigen Wahrscheinlichkeit ein behindertes Kind bekommt, hat eine immerhin 75-prozentige Chance, ein gesundes Kind zu bekommen. Mit der PID sinkt die Wahrscheinlichkeit, überhaupt ein Kind zu bekommen, auf unter 20 Prozent.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU und der SPD)

Hinzu kommen das Risiko schwerwiegender Gesundheitsschäden – bis hin zum Tod – und das Trauma, wenn es dann doch wieder nicht geklappt hat; oder das Kind, das geboren wird, ist aus anderem Grund krank.

Herr Hintze, Sie haben gesagt, die Emanzipation von der Natur sei angesagt. Als Mitglied einer ökologischen Partei finde ich das ohnehin befremdlich. Ich möchte Sie aber auch daran erinnern, dass die Emanzipation von der Natur ein alter sozialistischer Wunschtraum ist.

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Ich wundere mich, dass große Teile der Union auf diesem Weg unterwegs sind.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN – Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Ein kleiner Teil!)

Vielleicht wollen Sie das einmal überprüfen.

Nicht jedes Argument, das in den letzten Wochen in den Debatten gefallen ist, ist reif für das philosophische Kolloquium. Ich finde aber, auch solche Argumente gehören hierher. Mir ist in den letzten Wochen mehrmals die Frage gestellt worden, wie ich in folgendem Fall handeln würde: Das Krankenhaus brennt, und ich kann nur einen Menschen retten. Entscheide ich mich für die Petrischale oder für ein lebendiges Kind? Damit soll wohl gesagt werden, es könne eine Verantwortung für die 16-Zeller in der Petrischale nicht geben. Das sehe ich anders. Ich will Ihnen sagen, warum: weil diese Embryonen nicht durch Sex in die Petrischale gekommen sind und weil sie da auch nicht aus irgendeinem großen Teich hingeschwommen sind, wie man Kindern früher den Akt der Zeugung zu erklären versucht hat, sondern weil diese Embryonen in einer Arztpraxis nach Hormonstimulation und operativer Eientnahme erzeugt worden sind, und zwar in größerer Zahl.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Man braucht nämlich mindestens acht dafür. Diese Embryonen sind zu einem einzigen Zweck erzeugt worden, nämlich um ein Auswahlangebot zu schaffen,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

damit man die Auswahl zwischen gesunden und solchen, die wahrscheinlich krank oder behindert sein werden, hat.

Frau Flach, nach Ihrem Gesetzentwurf soll es sogar möglich sein, dass ein Embryo aussortiert wird, der nur eine Anlage für eine Behinderung in sich trägt, aber selber die Chance hätte, zu einem gesunden Kind zu werden. Dazu muss ich Ihnen sagen: Eine solche Auswahl unterscheidet sich grundsätzlich von einer Abtreibung; denn da findet eine Abwägung statt.

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Bei der PID wird nur aussortiert,

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Birgitt Bender

(A) und das ist ein Verfahren, mit dem ich mich nicht abfinden kann. Da sehe ich die gesellschaftliche Verantwortung, das nicht zu ermöglichen.

Frau Flach, Herr Hintze und all die anderen, die diesen Gesetzentwurf unterstützen, wenn man genau hinschaut, merkt man, dass Sie ein bestimmtes Unbehagen treibt. Sie reden zwar von der Freiheit der Paare und sagen, dass man ihnen diese Möglichkeit nicht nehmen sollte. Sie trauen dieser Freiheit aber nicht; denn Sie schalten eine Ethikkommission dazwischen. Sie werden Ihre Gründe dafür haben.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU und der SPD – Ulrike Flach [FDP]: Sie haben den Gesetzentwurf nicht richtig gelesen!)

Sie trauen sich auch nicht, zu sagen, dass dieses Verfahren die Auswahl zwischen mindestens acht Embryonen bedeutet, dass man die Dreierregel des Embryonenschutzgesetzes ändern muss. Diese Dreierregel haben wir geschaffen, um die Entstehung überzähliger Embryonen, die man dann vernichten würde, zu verhindern.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Warum schreiben Sie das nicht ins Gesetz? Weil Sie wissen, dass da viele Fragen entstehen. Eine Frage lautet: Was passiert mit überschüssigen Embryonen? Die sollen offenbar vernichtet werden. Man mag das für richtig halten.

Ich will aber noch eine andere Frage aufwerfen. Frau Flach, Sie waren einmal forschungspolitische Sprecherin (B) Ihrer Fraktion und kennen doch die Community. Glauben Sie wirklich, dass es, wenn es Embryonen gibt, die den Stempel „Du bist doch sowieso krank und wirst deswegen nicht implantiert“ tragen, nicht ein Interesse der Forscher geben wird? Glauben Sie nicht, dass die dann sagen werden: „Oh, da könnten wir doch mit embryonalem Material wunderbar forschen; denn die Embryonen werden sowieso nie gebraucht“? Welche Art von Debatten werden wir dann hier führen?

(Katherina Reiche [Potsdam] [CDU/CSU]: Genau so ist es!)

Falls Ihr Gesetzentwurf – was ich nicht hoffe – die Mehrheit bekommt, dann, glaube ich, werden wir Debatten haben, die wir alle nicht wollen. Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte ich Sie, für ein Verbot der PID zu stimmen.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:
Sören Bartol hat das Wort.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Sören Bartol (SPD):
Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In meiner Heimatstadt Marburg hat sich – ausgehend von Institutionen wie zum Beispiel der Blindenstudienanstalt oder der Bundesvereinigung Lebenshilfe – (C) eine Kultur etabliert, in der Menschen mit verschiedensten Behinderungen immer mitgedacht werden und in der Behinderte schon seit vielen Jahren ganz selbstverständlich mitgestalten, und das ziemlich erfolgreich. Nicht zuletzt diese Tatsache hat dafür gesorgt, dass Politik für Menschen mit Behinderungen einen besonderen Stellenwert für mich hat. Deshalb ist es mir wichtig, gleich am Anfang meiner Rede klarzustellen: Menschen mit Behinderungen müssen ihre eigene Existenz nicht rechtfertigen,

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

und Eltern müssen sich nicht dafür rechtfertigen, dass sie ein behindertes Kind haben. Vielmehr müssen die Bedingungen für behinderte Menschen in allen Bereichen der Gesellschaft immer weiter verbessert werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der FDP und der Linken)

Dazu hat sich Deutschland auch mit dem Beitritt zur UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet. Der Stellenwert von Menschen mit Behinderungen in einer Gesellschaft hängt deshalb nicht von einer begrenzten Zulassung oder dem Verbot der Präimplantationsdiagnostik ab. Ausschlaggebend ist, wie gut es der Gesellschaft gelingt, Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen und Vorurteile endgültig zu beseitigen. Dies ist eine immerwährende gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Anfang des Jahres lud ich in Marburg zu einem nichtöffentlichen Gespräch über die Präimplantationsdiagnostik ein. Es war bekannt, dass ich zu einer begrenzten (D) Zulassung der PID tendiere. Ich war auf Anwürfe von verschiedenster Seite gefasst und erwartete eine Diskussion, in der jeder seine Maximalposition vertreten würde. Doch es kam anders. Es wurde ein besonnener und sehr konstruktiver Dialog. Natürlich blieben unterschiedliche Bewertungen. Große Übereinstimmung gab es aber bei der Einschätzung, dass die Ermöglichung der PID in eng begrenztem Rahmen nicht zu einer Entwertung behinderten Lebens führen würde. Diese Einschätzung von so verschiedenen Experten und Interessenvertretern hat mich damals in meiner Entscheidung bestärkt.

Auch ich sehe es als staatliche und gesellschaftliche Verpflichtung an, Leben zu schützen. Dazu gehört, dass mit Embryos nur im Rahmen strenger gesetzlicher Maßgaben umgegangen werden darf. Dazu gehört aber insbesondere auch geborenes Leben. Dies schließt den Schutz von Frauen vor schwersten körperlichen und seelischen Belastungen und Gefahren im Hinblick auf eine Schwangerschaft mit ein, ebenso die Vermeidung von Spätabbrüchen, die oftmals bereits selbstständig lebensfähige Embryos betreffen.

Die PID grundsätzlich zu untersagen, hieße, sich der Not betroffener Paare zu verschließen. Ich möchte, dass sich auch Menschen, deren Nachkommen mit hoher Wahrscheinlichkeit unter einer schwerwiegenden Erbkrankheit leiden werden, für ein Kind entscheiden können. Ich möchte auch, dass diesen Eltern die schreckliche Erfahrung von Fehl- und Totgeburten so weit wie möglich erspart bleibt. Eine PID kann überhaupt nur bei

Sören Bartol

künstlichen Befruchtungen in Betracht gezogen werden. Das kann nicht oft genug betont werden. Wir reden hier nicht über ein mögliches Standardverfahren bei jeder Schwangerschaft.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Künstliche Befruchtungen – liebe Kollegin Bender, darauf haben Sie hingewiesen – sind körperlich und mental sehr belastend. Wir müssen Frauen, die eine solche Bürde auf sich nehmen und für deren Kind dann auch noch eine reale Gefahr besteht, an einer schweren, nicht behandelbaren Erbkrankheit zu leiden, die Möglichkeit eröffnen, unter enggesetzten Voraussetzungen eine PID durchführen zu lassen.

Eine Entscheidung über die Präimplantationsdiagnostik bedeutet Abwägung. Auf der einen Seite stehen der Schutz von ungeborenem Leben und die Stellung von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft, also prinzipielle ethisch-moralische, aber auch religiöse Bedenken. Auf der anderen Seite geht es um den Wunsch von Paaren nach Kindern, um die Selbstbestimmung der Frau und um die Vermeidung von seelischem und körperlichem Leid. Deshalb wäre eine starre Entscheidung für oder wider PID nicht angemessen.

Der Antrag der Kolleginnen und Kollegen Flach, Hintze, Reimann und vieler anderer Kolleginnen und Kollegen hier im Haus, den auch ich unterstütze, sieht ein PID-Verbot vor, von dem es wenige Ausnahmen geben soll, Ausnahmen in sehr engem Rahmen, nach positivem Bescheid einer Ethikkommission für jeden Einzelfall und nach einer eingehenden Beratung der Frauen bzw. der Paare. Ich bin davon überzeugt, dass dieser Ansatz der richtige ist und dem komplizierten Sachverhalt, über den wir hier heute reden, gerecht wird. Deshalb werde ich diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU, der FDP und der LINKEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:
Das Wort hat der Kollege Dr. Ilja Seifert.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN, der CDU/CSU und der FDP)

Dr. Ilja Seifert (DIE LINKE):
Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir reden heute über das Bild vom Menschen, das unser gesellschaftliches Zusammenleben prägt. Dies ist ein philosophisches Thema, für manche ist es ein theologisches; aber wir treffen am Ende eine politische Entscheidung.

Welche Erwartungen würden denn geweckt, wenn auch nur der Anschein entstünde, man könne die Geburt eines gesunden Kindes garantieren? Es gibt keine perfekten Menschen; niemand von uns ist das.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN, der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das, was hier als „medizinischer Fortschritt“ daherkommt, ist geeignet, Illusionen zu nähren, dass eines Tages doch so etwas wie „ewige Gesundheit“, „ewige Schönheit“, womöglich gar „ewiges Leben“ herstellbar sein könnte.

Ich verstehe jeden Kinderwunsch; jede und jeder, die hier sprach, betonte das. Aber – das sagte ich bereits in der ersten Lesung – es gibt kein Recht auf ein Kind, erst recht nicht auf ein makelloses Kind; allenfalls – das ist hier weniger betont worden – gibt es den Anspruch auf Elternschaft. Deshalb wiederhole ich: Adoptionen sind alles andere als zweite Wahl. Ich wiederhole das hier deshalb, weil mich viele Menschen genau in dieser Aussage bestärkten. Das ist die Alternative, nicht die Vor-Auswahl im Reagenzglas!

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Wir brauchen gar nicht weit in die Zukunft zu blicken und auch nicht über die Ausbreitung illusionärer Wunschvorstellungen zu spekulieren. Ich möchte Ihnen, meine Damen und Herren PID-Befürworterinnen und -Befürworter, eine ganz irdische Frage stellen: Wir wollen Sie allen Ernstes verhindern, dass in gar nicht allzu ferner Zeit, zum Beispiel unter Berufung auf den Gleichbehandlungsgrundsatz, auch nichtbelastete Paare während der künstlichen Befruchtung eine PID für ihre Embryonen erstreiten?

(Zuruf von der SPD: Ja!)

Weiter: Wie wollen Sie verhindern, dass, weil die Zelle schon untersucht, also zerstört, worden ist, nicht auch gleich einmal nach anderen Erbanlagen geschaut wird, beispielsweise nach spätmanifestierenden? Wie wollen Sie allen Ernstes verhindern, dass aus dem Kinderwunsch bald auch Wunschkinder mit speziell geplanten Eigenschaften werden?

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN und der CDU/CSU)

Die Versuchung ist jedenfalls groß, sowohl bei Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern als auch bei Ärztinnen und Ärzten als auch bei Klinikbetreiberinnen und Klinikbetreibern und nicht zuletzt bei potenziellen Eltern. Wenn es uns um das Menschenbild geht, muss ich daran erinnern, welche Schritte logischerweise folgen, wenn wir heute kein deutliches „Halt!“ setzen.

Ein weiterer Punkt, auf den ich häufig angesprochen wurde, war die Aussage, dass jede Debatte über Präimplantationsdiagnostik die Frage nach dem Wert oder eben auch Unwert menschlichen Lebens stellt, ob wir es wollen oder nicht. Lassen Sie uns also bitte eine Entscheidung treffen, die niemandes Leben abwertet.

(Beifall bei der LINKEN, der CDU/CSU und der SPD)

Besondere Beachtung, sei es in Form von Zustimmung, sei es in Form von Ablehnung, fand meine Aussage, dass ich Dutzende von Frauen und Männern unterschiedlichen Alters kenne, die angesichts der aktuellen Debatte und der damit verbundenen Erwartungen nichts anderes denken können als: Hätte diese Möglichkeit

Dr. Ilja Seifert

(A) schon vor meiner Geburt existiert, gäbe es mich nicht. – Sie, diese Menschen, nehmen die PID und übrigens auch die Auswirkungen der Pränataldiagnostik sehr persönlich. Sie haben schlicht Angst, per Gesetz als „nicht nötig“, als „vermeidbar“ zu erscheinen.

Zustimmung kam von denen, die in genau dieser Lage sind. Sie hatten das Gefühl, dass ihre Lebensinteressen gegen den Wunsch einiger Paare nach einem genetisch eigenen Kind, nach einem genetisch eigenen, gesunden Kind ausgespielt werden. Die Ablehnung bestand darin, dass man mir unfaire Stimmungsmache vorwarf, weil ich Emotionen heraufbeschwört hätte. Ja, dazu bekenne ich mich: Diese Debatte ist hochemotional.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Heute werden wir abstimmen. Auch diejenigen von Ihnen, meine Kolleginnen und Kollegen, die sich bisher nicht festlegten, werden sich entscheiden. Ich versuche, Sie von der Richtigkeit eines vollständigen PID-Verbots zu überzeugen. Deshalb wiederhole ich: Niemand bestreitet, dass ein Leben mit schweren Beeinträchtigungen weder sonderlich wünschens- noch gar erstrebenswert ist. Wer aber ein solches Leben führt, für die- oder denjenigen gibt es nichts Wichtigeres. Es ist nämlich das einzige Leben. Es hat gute und weniger gute Tage, traurige und weniger traurige Momente, Erfolgs- und Misserfolgserlebnisse. Aber: Es ist *das* Leben.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

(B) Ich möchte zwei weitere Argumentationslinien infrage stellen, über die eine mehr oder weniger begrenzte Zulassung der PID befürwortet wird. Da hören wir erstens das Argument, sie sei nur eine kleine Ergänzung des ohnehin seit Jahren bestehenden Reproduktionsrechts. Zweitens sagt man, die PID sei in vielen anderen Ländern gang und gäbe; wir würden also nur den PID-Tourismus derjenigen, die es sich leisten können, organisieren. Ich bitte Sie: Wieso müssen wir einen Weg weitergehen, von dem wir wissen – zumindest ahnen wir es –, dass er ein Irrweg ist? Mag sein, dass wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht die Kraft aufbringen, gemeinsam umzukehren; aber innehalten können wir.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Wir können unsere ethischen Maßstäbe offensiv vertreten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor allen Dingen: liebe noch suchende Kolleginnen und Kollegen, spätestens seit der UN-Behindertenrechtskonvention wissen wir und wollen wir, dass Menschen mit Behinderungen Teil der Menschheit, Teil unseres gesamten Wirs sind. Sie gehören dazu. Wir wissen, dass noch große Anstrengungen erforderlich sind, ihnen gleiche Teilhabe und freie Persönlichkeitsentfaltung zu verschaffen. Es ist viel besser, diese Bedingungen zu schaffen, als vergeblich zu versuchen, Menschen, die anders sind, zu verhindern.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

(C) **Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**
Michael Kretschmer hat das Wort.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Michael Kretschmer (CDU/CSU):
Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Gespräche zum Thema PID verlaufen anders als diejenigen, bei denen es um die embryonale Stammzellforschung oder ähnliche ethische Themen geht. Man merkt ganz schnell, dass es viele Betroffene gibt. Viele Leute kennen in ihrer Familie oder bei ihren Freunden Fälle von künstlicher Befruchtung. Man ist erstaunt darüber, wie viele Personen, die man kennt und von denen man es nicht gedacht hätte, ins Ausland gehen – nach Tschechien fahren, nach Österreich reisen, nach Barcelona fliegen –, um dort eine künstliche Befruchtung oder PID vornehmen zu lassen. Das zeigt, dass wir viel weiter sind, als wir es uns vielleicht eingestehen wollen.

Ich habe mich entschieden, für eine begrenzte Zulassung einzutreten, weil wir eine widerspruchsfreie, eine konsistente Lösung brauchen. Wir haben eben nicht ein weißes Blatt vor uns und können nicht neu entscheiden. Vielmehr wurden in diesem Bereich in der Vergangenheit sowohl hier als auch vor Gericht viele ethische Entscheidungen getroffen, die mittlerweile gesellschaftlich akzeptiert sind.

Es gibt Pränataldiagnostik; es gibt die Polkörperchen-Untersuchung; es gibt die Spirale. Meine Damen und Herren, es gibt viel zu viele Abtreibungen, nämlich 110 400 pro Jahr. Ich halte das für einen ganz dramatischen Wert, über den es sich zu reden lohnt. Über 110 000 Abtreibungen muss es in einem aufgeklärten Land wie Deutschland nicht geben. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Außerdem gibt es die künstliche Befruchtung. Ohne die künstliche Befruchtung würden wir über PID überhaupt nicht sprechen. Sie ist aber gewollt. Es gibt Bundesländer, die sogar stolz darauf sind, dass sie noch den vierten, fünften oder sechsten Versuch finanziell unterstützen, wenn die Krankenkassen schon nicht mehr bezahlen.

Wenn man an diesem Punkt ist, muss man sich dieser Sache auch stellen und kann nicht sagen: Nein, ich will damit nichts zu tun haben; ich will über diese Frage nicht reden. Schließlich kann der Arzt bei der Untersuchung sehen, ob eine befruchtete Eizelle lebensfähig ist oder nicht. Man kann doch nicht sehenden Auges die Eltern, insbesondere die Mütter, in die Situation bringen, dass sie am Ende das dramatische Erlebnis einer Totgeburt erleiden oder zu entscheiden haben, eine Abtreibung vornehmen zu müssen, wenn man es vorher anders klären kann.

Zugegebenermaßen geht es um eine geringe Anzahl von Fällen, vielleicht um wenige Hundert. Das sind aber dramatische Fälle. Diesen Menschen muss man zu helfen versuchen. Das steht für mich außer Frage.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist kein weißes Blatt. Man muss die vorhandenen Dinge zur Kenntnis nehmen und auf diesen Entscheidungen aufbauen.

Deswegen haben wir uns für eine Lösung ausgesprochen, die klar auf schwere bzw. schwerste erbliche Vorerkrankungen begrenzt ist. Das entspricht dem, was der Bundesgerichtshof jetzt entschieden hat. Die PID ist in solchen Fällen zulässig. Deswegen wäre es meines Erachtens gut, sie heute auch vom Verfahren her zu klären.

Wir haben gesagt: Diese Behandlung soll nur an wenigen Zentren vorgenommen werden; vorher soll eine Ethikkommission entscheiden. Ich halte es für richtig, dass in dieser Situation tatsächlich nur unter klaren Kriterien eine Behandlung vorgenommen wird und dass Ärzte sowie Theologen noch einmal die Möglichkeit haben, zu beraten und am Ende entweder „Nein, wir raten davon ab“ oder „Ja, wenn die Mutter das möchte, soll es so sein“ zu sagen.

Meine Damen und Herren, in der Tat sind die Situation und die Geschichten, die wir erzählt bekommen, in einem solchen Maße dramatisch und anrührend, dass man sich nicht einfach wegducken kann, ohne darüber zu reden.

Diese Debatte war sehr sachlich und von gegenseitiger Rücksichtnahme und Akzeptanz geprägt. In den letzten Wortmeldungen gab es allerdings einen Zungenschlag, der mir überhaupt nicht gefällt. Ich finde, dass wir ihn auch nicht hineinbringen sollten. Wir dürfen unsere Wissenschaft nicht in den Verdacht bringen, dass sie leichtfertig oder unethisch vorgeht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Es sind dieselben Wissenschaftler, von denen wir uns in schwersten Fällen – wenn wir selbst erkranken oder wenn es um die Medizin im Allgemeinen geht – Hilfe erwarten, die wir jetzt hier so leichtfertig in den Verdacht setzen.

Nein, die deutsche Wissenschaft hat klare Regeln. Wir können froh darüber sein, dass wir die Leopoldina, die Deutsche Forschungsgemeinschaft, den Wissenschaftsrat und unsere Wissenschaftsorganisationen haben, die uns mit Rat zur Verfügung stehen, und wir sollten hier nicht leichtfertig irgendwelche Verdächtigungen aussprechen. Sie sind unbegründet. Wir können froh sein, dass wir die deutsche Wissenschaft haben.

Danke.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und der LINKEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Die Kollegin Elisabeth Winkelmeier-Becker hat jetzt das Wort.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU sowie des Abg. Pascal Kober [FDP])

Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Es ist nicht leicht und vielleicht sogar unmöglich, hier irgendeinen intellektuellen Schachzug, irgendeine sprachliche Raffinesse aufzubieten, die Sie überraschen und überzeugen könnte, nachdem so viele Argumente ausgetauscht wurden. Ich stehe hier, um mit aller Eindringlichkeit dafür zu werben, dass Sie die PID nicht zulassen. Es geht bei der PID auch um das, was Voraussetzung dafür ist, dass menschliches Leben entsteht. Einem Leben, das entstanden ist, wird womöglich das Lebensrecht nicht zugestanden, weil es einen Test nicht bestanden hat, weil es Standards nicht erfüllt.

Wir könnten hier die medizinische Dimension beleuchten: Wie wahrscheinlich ist das? Wie hoch ist die Baby-take-Home-Rate? Was muten sich die Frauen zu? Ich muss sagen: Das sind für mich nicht die entscheidenden Argumente. Ich maße mir nicht an, für eine Frau die Entscheidung zu treffen, welcher Leidensdruck höher ist. Ist es der Leidensdruck, diese Prozeduren durchzuführen bzw. über sich ergehen zu lassen, oder ist es der Leidensdruck, sich den Kinderwunsch nicht erfüllen zu können? Darin sehe ich nicht die Aufgabe des Staates. Ich könnte mich als Juristin hier hinstellen und sagen: Das Bundesverfassungsgericht hat 1975 entschieden, dass mit der Verschmelzung von Ei und Samenzelle die Sache entschieden ist. Das würde dem Konflikt, um den es geht, und der Situation der Eltern nicht gerecht.

Aber was ist dann entscheidend? Keiner von uns kommt heute an der Frage vorbei, wann menschliches Leben beginnt. Wir, die wir heute hier entscheiden müssen, kommen nicht daran vorbei, und auch die Eltern und Mediziner kommen nicht daran vorbei, wenn sie das dann im konkreten Fall beantworten müssen.

Hat ein Mensch schon in diesem frühen Entwicklungsstadium mit wenigen Zellen die gleiche Würde und das gleiche Lebensrecht wie der geborene Mensch, der gesunde Mensch, der kranke Mensch, der alte Mensch? Das ist die Kernfrage. Wer sie verneint, der kann überhaupt keine Einwände gegen PID haben, und zwar im umfassenden Sinne nicht. Wer sich einmal auf den Standpunkt stellt, dass Lebensrecht und Menschenwürde erst zu einem späteren Zeitpunkt entstehen – welcher das sein soll, hat mir noch keiner überzeugend dargelegt –, der braucht dem Auswahlrecht der Eltern im Prinzip überhaupt keine Schranken zu setzen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß: Den Befürwortern der PID geht es heute nicht darum, Schrankenlosigkeit zu etablieren. Sie wollen nicht die Wunschbabys mit vorbestimmtem Geschlecht, vorbestimmter Haarfarbe und maßgeschneiderten Eigenschaften. Sie haben Familien im Blick, denen man wirklich helfen möchte. Wenn man das konsequent zu Ende denkt, dann erkennt man: Es gibt keinen Grund, die Auswahl auf bestimmte, definierte Krankheiten zu begrenzen.

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Völlig richtig!)

Elisabeth Winkelmeier-Becker

(A) Wenn dem Embryo in diesem Stadium das Lebensrecht aberkannt wird, dann brauchen wir auch keine Ethikkommission.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Pascal Kober [FDP])

Das ist der Grund, weshalb sich die restriktive Linie, die hier aufgezeigt wird, nicht halten lassen wird. Das, was ich hier von den Kollegen in der Debatte gehört habe, bestärkt mich sehr in meinen Befürchtungen, dass das nur der erste Schritt hin zur völligen Freigabe ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. Ilja Seifert [DIE LINKE])

Ich finde in der Entwicklung des Babys keine Stufe, von der man sagen könnte: Hier, an dieser Stelle, ändert sich etwas so gravierend, dass man vorher noch nicht von einem Menschen spricht, ab einem bestimmten Zeitpunkt aber schon. Im Embryo, auch in diesem Stadium, ist schon alles da; alles ist auf Entwicklung angelegt – auf eine Entwicklung hin zu dem Menschen, dem wir später womöglich begegnen, den wir womöglich sehen. Das sagt mir nicht nur mein Verstand, das sagen mir auch Herz und Bauch, und das war auch mein Empfinden in den ersten Tagen meiner Schwangerschaften. Das ist kein Zellhaufen. Das ist ein Mensch, eine Person, ein Du, das sich auf den Weg ins Leben gemacht hat.

(B) (Beifall bei Abgeordneten des ganzen Hauses)

Ich habe ganz viel Sympathie für den Wunsch von Eltern nach einem Kind. Ich kann natürlich verstehen, dass sie sich für dieses Kind Gesundheit und eine gute Entwicklung wünschen. Aber das kann die PID nicht leisten. Sie sorgt nicht dafür, dass nur ein gesundes Kind gezeugt wird. Sie erhöht noch nicht einmal die Wahrscheinlichkeit. PID sorgt nicht dafür, dass von vornherein kein Leben mit irgendwelchen von der Medizin, der Gesellschaft oder der Politik definierten Defiziten entsteht, sondern sie ermöglicht nur, dass dieses Leben in einem möglichst frühen Stadium aussortiert wird.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, der FDP und der LINKEN)

PID ist kein Ansatz für eine Heilung. Sie führt nicht dazu, dass ein geliebtes, konkretes Kind zum Beispiel die Krankheit Mukoviszidose nicht hat; vielmehr hätten die Eltern ein anderes Kind. Das Kind mit der Normabweichung, mit der Krankheit, hätten sie verworfen und niemals kennengelernt. Das ist der ganze Unterschied.

Um ein gesundes Kind zu haben, wird die Herstellung weiterer überzähliger Embryonen in Kauf genommen, denen dann kein Lebensrecht zugestanden wird. Oft wird die Freude über das gesunde Kind nicht auf Dauer vergessen machen können, dass auf seinem Weg ins Leben einmaliges menschliches Leben zurückgelassen wurde. Wie kann man mit diesem Wissen glücklich und beruhigt leben? Wie kann das Kind, das das Rennen gemacht hat, mit dem Druck leben, dass es diese Auswahlentscheidung und sein Lebensrecht auf Kosten der anderen rechtfertigen muss? (C)

(Wolfgang Zöller [CDU/CSU]: Richtig!)

Wie kann eigentlich ein behindertes Kind damit leben, zu wissen, dass die Eltern beim nächsten Mal die PID in Anspruch genommen haben, weil sie eine solche Krankheit nicht noch einmal erleben wollten? Wie wollen wir als Gesellschaft damit leben, dass wir den Anpassungsdruck an vorgegebene Normen und Standards erhöhen, indem wir ein Verfahren etablieren, mit dem man möglichst früh Menschen mit Abweichungen aussortieren kann? Ich meine, dieser Preis ist zu hoch.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. Ilja Seifert [DIE LINKE])

Wir wollen nicht schauen, welche Fähigkeiten fehlen und daran ein Verdikt knüpfen, mit dem das Lebensrecht abgesprochen wird. Wir wollen nicht so tun, als hätte nicht jeder von uns irgendwo eine Macke. Wir wollen das in den Mittelpunkt stellen, was jeder mitbringt. Nach meiner Überzeugung entspricht nur das der Unantastbarkeit der Würde des Menschen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: (D)
Das Wort hat jetzt die Kollegin Dr. Christel Happach-Kasan von der FDP.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Dr. Christel Happach-Kasan (FDP):
Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich meine, wir haben hier eine sehr ernsthafte Debatte geführt. Ich wünsche mir sehr, dass wir am Ende dieser ernsthaften Debatte ein Ergebnis bekommen, mit dem wir alle leben können.

Im Sommer des vergangenen Jahres hat der Bundesgerichtshof entschieden, dass nach dem heute noch geltenden Recht die Präimplantationsdiagnostik zulässig ist. Wir wollen heute darüber entscheiden, in welcher Weise wir die Nutzung der Präimplantationsdiagnostik einschränken oder ob wir sie gänzlich verbieten.

Wir alle haben sicherlich Briefe von Paaren bekommen, die Überträger ein schweren Erbkrankheit sind und die Leid erfahren haben, die einen Schwangerschaftsabbruch vorgenommen haben, die kranke Kinder haben sterben sehen, die sich nach einer Pränataldiagnostik entschieden haben, einen Schwangerschaftsabbruch vorzunehmen. Ich meine, wir müssen darüber entscheiden, wie wir mit diesem Thema umgehen. Wir müssen dies in Konsistenz mit der aktuellen Gesetzgebung entscheiden.

Ein Vorredner hatte darauf hingewiesen, dass jedes Jahr über 100 000 Schwangerschaftsabbrüchen etwa 650 000 Geburten gegenüberstehen. Schon 1999 hatte

Dr. Christel Happach-Kasan

(A) die Bioethik-Kommission des Landes Rheinland-Pfalz festgestellt:

> Es wäre ein Wertungswiderspruch, den Paaren, bei denen das Risiko der Übertragung eines Gendefekts festgestellt wurde, die Präimplantationsdiagnostik aus Rechtsgründen zu verwehren und dann diesen Paaren gleichwohl die Durchführung der Pränataldiagnostik zu erlauben, die im Fall einer festgestellten Indikationslage zum Schwangerschaftsabbruch führen kann.

Wir haben hier auch gehört: Die „Pille danach“ ist rechtmäßig, die Spirale, die die Einnistung des Embryos verhindert, ebenfalls.

Eine befruchtete Eizelle ist der Beginn menschlichen Lebens. Aber wir wissen auch: Nicht jede befruchtete Eizelle wächst zum Menschen heran. Nur etwa 30 Prozent der Eizellen – das haben wir in den Anhörungen gehört – nisten sich ein, wachsen zu einem menschlichen Leben heran, 70 Prozent sterben ab, und wir können diese Embryonen in keiner Weise schützen.

Das heißt für uns: Die befruchtete Eizelle braucht die Einnistung in die Gebärmutter. Sie braucht die Mutter. Der menschliche Embryo ist nicht autonom lebensfähig. Wir können dem menschlichen Embryo Rechte nicht autonom zuweisen, weil er ohne Mutter nicht lebensfähig ist.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Nur mit der Mutter können wir den Embryo schützen.

(B) Paare, bei denen einer oder beide Partner Überträger einer schweren Erbkrankheit sind, wissen in sehr vielen Fällen um die in ihren Familien vorhandene Erbkrankheit. Ich habe in Marburg studiert, und dort gab es zu meiner Studienzeit bereits eine Beratungsstelle für Paare mit genetischer Belastung – lange bevor es irgendwelche Genomuntersuchungen des Menschen gegeben hat –, weil man aus Stammbaumuntersuchungen wusste, dass Menschen Überträger genetischer Krankheiten sind.

Paare mit einer solchen genetischen Belastung stehen schon im Konflikt, wenn sie sich ein gesundes Kind wünschen. Sie können dem Konflikt nur dann ausweichen, wenn sie von vornherein auf eigene Kinder verzichten. Dies halte ich für nicht angemessen. Ich meine: Es gibt ein Recht darauf, sich ein gesundes Kind zu wünschen.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wünschen kann man sich alles!)

Wir als Gesellschaft haben auch die Pflicht, diesen Menschen die Möglichkeiten des medizinischen Fortschritts zu eröffnen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Angesichts der emotionalen Not von Paaren mit einer erblichen Belastung, die sich eigene Kinder wünschen, sollten wir für die Anwendung der PID einen rechtlichen Rahmen schaffen. Ich habe mich entschieden, den Gesetzentwurf von Frau Flach, Herrn Hintze und Frau (C) Reimann zu unterstützen, weil ich meine, dass dieser Gesetzentwurf am ehesten gewährleistet, dass solche Paare entsprechende Möglichkeiten bekommen.

Ich bin mir sehr wohl bewusst, dass die Eingrenzung der Zulassung der PID schwierig ist. Aber eine solche Schwierigkeit kann doch für uns als Gesetzgeber keine Begründung dafür sein, ein vollständiges Verbot auszusprechen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben sehr viele gesetzliche Vorlagen, bei denen eine Abwägung zu erfolgen hat, und wir drücken uns davor nicht. Es ist richtig, dass wir bei jeder PID eine Einzelfallentscheidung vorsehen. Nur so können wir unserer Verantwortung gegenüber menschlichem Leben gerecht werden. Ich möchte, dass die angesprochenen Paare die inzwischen entwickelten medizinischen Möglichkeiten erhalten, damit sie gesunde Kinder bekommen können. Ich bin mir bewusst, dass dies nur auf wenige Paare zutrifft. Ich bin mir auch bewusst, dass wir keine Garantie geben. Niemand hier hat von einem Versprechen, niemand hat von einer Garantie gesprochen.

Ich meine, wir können Vertrauen in den verantwortungsvollen Umgang von Eltern und Ärzten mit der PID haben. Wir sehen die Erfahrungen aus dem benachbarten Ausland. Ich meine, dies bestärkt uns darin, dass wir Vertrauen haben können. Deswegen bitte ich Sie um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf der Kollegen Flach, (D) Hintze und Reimann.

Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Jetzt hat die Kollegin Katrin Göring-Eckardt das Wort.

Katrin Göring-Eckardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ja, wir haben eine schwere, eine sehr schwere Entscheidung vor uns. Ganz wenige in diesem Haus werden von Anfang an genau gewusst haben, wie es richtig ist. Wir haben keine Entscheidung vor uns, die nur ganz wenige Paare, die nur ganz wenige Eltern, die nur ganz wenige Kinder betrifft, sondern wir haben eine Entscheidung vor uns, in der es um unsere Gesellschaft als Ganzes geht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Da stehen zwei Menschen vor uns: Der eine hat eine Behinderung, und die andere nicht. Niemand käme auf die Idee, zu der einen zu sagen: „Wie schön, dass du auf der Welt bist“, und zu dem anderen: Dich hätte es lieber

Katrin Göring-Eckardt

(A)

nicht geben sollen. – Wir haben ein untrügliches Gespür dafür, dass das nicht sein darf.

Heute entscheiden wir über Verbot oder Zulassung der PID. Wenn wir sie zulassen, machen wir genau das, nur dass wir dem Menschen nicht direkt gegenüberstehen, sondern mit Blick in die Petrischale entscheiden. Nein, es ist dann noch kein für uns erkennbarer Mensch, der uns etwa anlächeln könnte. Aber in ihm ist alles angelegt, was ihn oder sie zum Menschen machen wird, und zwar so unterschiedlich, wie er oder sie ist. Es geht nicht um den Streit, wann das Leben beginnt; es geht um diese Unterschiedlichkeit und um die Frage: Wollen wir sie in unserer Gesellschaft zulassen, ja oder nein?

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU und der SPD sowie des Abg. Dr. Ilja Seifert [DIE LINKE])

Mich beunruhigt das Argument, das in der Diskussion immer wieder zu hören war, die PID erspare eine belastende Abtreibung zu einem späteren Zeitpunkt der Schwangerschaft; es sei besser, die Embryos vorher auszusortieren. Es scheint also nicht nur selbstverständlich zu sein, dass in unserem Land Spätabtreibungen wegen Behinderung stattfinden sollen, was ethisch höchst fragwürdig ist; entscheidend ist, dass wir als Gesetzgeber auch noch annehmen, wir müssten eine gesetzeswidrige Haltung zustimmungsfähig finden. Als Gesetzgeber sollten wir das definitiv nicht tun, meine Damen und Herren.

(B)

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU und der SPD)

Was ist eigentlich mit dem Selbstbestimmungsrecht der Frau, um das es heute immer wieder ging? Was meinen wir, wenn wir heute von Selbstbestimmungsrecht reden? Welche Frau kann sich unter den Bedingungen, die der Gesetzentwurf Flach/Hintze vorsieht und die andere schon vorgesehen haben, heute noch ohne gesellschaftlichen Druck, ohne familiäre Ansprüche, ohne Ansprüche des Freundeskreises und ohne Druck der Ärzteschaft entscheiden?

Die Pränataldiagnostik, die ursprünglich nur für ganz wenige Ausnahmefälle gedacht war, ist zu einer Regeluntersuchung geworden und wird mit entsprechendem Druck „angeboten“; man muss das schon in Anführungszeichen setzen. Damit ist das Selbstbestimmungsrecht alles andere als gewährleistet.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU und der SPD)

Es sind wieder die Frauen, die das alles auf sich nehmen sollen. Es sind die Frauen, die die Belastungen, die durch die künstliche Befruchtung entstehen, auf sich nehmen sollen. Es sind im Wesentlichen auch wieder die Frauen, die letztendlich zu entscheiden haben.

Die Befürworter der PID legen großen Wert darauf, dass sie eigentlich verboten bleibe und nur in ganz engen Grenzen zugelassen werde. Wie belastbar ist diese Grenzziehung? Ich sage Ihnen: Die Grenzen werden nicht erst in Zukunft erweitert werden; die Erweiterung ist in diesem Gesetzentwurf schon angelegt.

(C)

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Sehr richtig! Leider wahr!)

Denn erstens sind die schwerwiegenden Erkrankungen nicht definiert. Zweitens soll es um Erkrankungen gehen, die häufig erst dann auftreten, wenn man 40 Jahre oder älter ist. Brustkrebs gehört zu diesen Erkrankungen. Das wollen wir aussortieren. Das wollen wir verhindern. Dem wollen wir nicht zum Leben verhelfen. Ich kann es nicht verstehen. Diese Ausweitung der Grenzziehung gibt es bereits heute in dem von Ihnen vorgelegten Gesetzentwurf.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU und der SPD)

Es wurde immer wieder argumentiert, es gebe die Spirale, die „Pille danach“ etc. Bei diesen Verhütungsmethoden geht es doch mitnichten darum, auszusortieren, welches Leben wir wollen und welches Leben wir nicht wollen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU und der SPD sowie des Abg. Dr. Ilja Seifert (DIE LINKE)

Hier geht es eindeutig um etwas anderes. Wir sollten solche Vergleiche nicht anstellen.

(D)

Sie haben auch gesagt, dass es keine Liste geben werde; eine Ethikkommission werde in Einzelfällen entscheiden. Was glauben Sie, was mit den Einzelfällen passiert, über die entschieden worden ist? Selbstverständlich werden sie öffentlich; es wird faktisch eine Liste geben, auf der Menschen nachsehen können, ob sie, die mit einer Behinderung leben, aussortiert worden wären. Dass es keine Liste gibt, ist ein Pro-forma-Argument, das dem von Ihnen vorgelegten Gesetzentwurf definitiv nicht entspricht.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Dass Sie nicht wagen, deutlich zu machen, dass man mehr als drei Embryonen benötigt, wie es in der Anhörung unter anderem von Herrn Hintze gesagt worden ist, und was mit den Embryonen, die dann verworfen werden, geschehen soll, halte ich für unzulässig. Sie versuchen, zu verwischen. Sie versuchen, mit unklaren Argumenten deutlich zu machen, Sie würden nur für eine kleine Gruppe entscheiden. In Wirklichkeit ist in diesem Gesetz schon mehr als ein Dammbruch angelegt.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU und der SPD sowie des Abg. Dr. Ilja Seifert [DIE LINKE] und des Abg. Pascal Kober [FDP])

Zum Schluss: Die Nebenbefunde, die es bei dieser Untersuchung geben wird – das Downsyndrom gehört dazu –, werden nicht verschwiegen werden können; sie werden gesagt werden, und wir werden erleben – das

Katrin Göring-Eckardt

(A) gibt es heute schon –, dass empfohlen wird, dass ein Kind mit Behinderung eben gar nicht erst zur Welt kommen soll.

Meine Damen und Herren, wir sind nicht auf einer Insel. Wir diskutieren nicht für einige wenige Paare. Wir reden über eine Gesellschaft, in der jeder seinen Platz haben soll: die Mutter, die ohne Druck entscheidet, das Kind, das mit oder ohne Behinderung in unserer Gesellschaft lebt. Ja, es geht um Hilfe, es geht um die Gewährung von Unterstützung, aber eben nicht darum, Leben überhaupt zu verhindern oder zu verhindern, dass unterschiedliche Menschen auf die Welt kommen. Manche sagen, das sei religiös. Ich finde, das ist zuerst einmal einfach menschlich.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU und der SPD sowie des Abg. Dr. Ilja Seifert [DIE LINKE] und des Abg. Pascal Kober [FDP])

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Das Wort hat der Kollege Dr. Karl Lauterbach.

Dr. Karl Lauterbach (SPD):
Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, die Rede von Frau Göring-Eckardt hat den Punkt getroffen. Im Prinzip geht es doch darum: Kann der Embryo schon als Mensch gesehen werden, muss er gar als Mensch gesehen werden, oder ist er etwas anderes?

(B) Ich halte die Position, dass der Embryo schon ein Mensch ist, für eine religiöse Position, die ich persönlich nicht teile.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ab wann ist er es dann?)

Sie darf auch nicht Grundlage für unsere Gesetzgebung sein. Wenn man die Position, der Embryo sei schon ein Mensch, zu Ende denkt, dann stellt der Einsatz der Spirale zwar keine Selektion dar, aber im Prinzip die Abtötung eines Menschen; denn der Mensch „Embryo" würde durch die Spirale getötet. Wenn man den Embryo schon als Menschen versteht, dann müsste man im Übrigen auch die In-vitro-Fertilisation in Gänze verbieten; denn damit produziert man Menschen, die man dann sterben lässt. Das ist eine Position, die völlig unhaltbar ist, wenn man sie zu Ende denkt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der FDP und der LINKEN)

Ich respektiere diese Position als eine religiöse Position, aber sie kann nicht Grundlage unserer Gesetzgebung sein.

Weiterhin wird hier gesagt, PID sei der Beginn der Selektion von Menschen. Das ist nicht richtig. Wenn man den Embryo nicht einsetzt, dann ist das die Selektion eines Embryos, aber nicht die Selektion eines Menschen. Aber wenn man denselben Embryo einsetzt, um ihn als Kind spät abzutreiben, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann ist das die Selektion eines Menschen, und das ist, wenn möglich, immer abzulehnen.

(C) Das ist oft auch eine Verzweiflungstat, und damit nicht immer illegal, wie Wolfgang Thierse angedeutet hat – Schwangerschaft auf Probe –; viele der betroffenen Frauen sind nämlich verzweifelt, und ihre seelische Gesundheit ist gefährdet; von daher ist der Eingriff in diesem Fall legal.

(Christine Aschenberg-Dugnus [FDP]: Richtig!)

Er ist aber dennoch, wann immer möglich, zu vermeiden. Daher vertrete ich die Position: Wenn es mit der PID möglich ist, die Zahl von Spätabtreibungen auch nur zu reduzieren, dann ist das aller Ehren wert.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Das ist ein menschliches Anliegen. Das ist ein Fortschritt. Das ist eine Hilfestellung.

Es ist auch kein Dammbruch. Der Dammbruch ist im Prinzip längst dort erfolgt, wo die PND missbraucht wird. Solche Fälle – Wolfgang Thierse, das ist völlig richtig – gibt es. Diesen Dammbruch dürfen wir nicht hinnehmen. Es gibt legale Fälle, es gibt aber auch illegale Fälle. Wir müssen uns damit beschäftigen, wie dies genauer zu prüfen ist.

Ich sprach heute Morgen mit einem befreundeten Psychiater, der Gutachten zu der Frage zu formulieren hat, aus welchen Gründen nach der PND die Spätabtreibung erfolgt: Ist die seelische Gesundheit tatsächlich gefährdet, oder handelt es sich im Prinzip um Selektion? – Selbst dieser Gutachter kann die Antwort nicht geben. Oft wissen die Frauen selbst die Antwort nicht. Daher gilt es, die PND zu vermeiden, wo immer wir können. (D)

Es gibt hier bei der Entstehung des Menschen auch einen qualitativen Unterschied. Herr Kauder, Sie haben gesagt, nach dem Embryo gebe es bei der Entstehung des Menschen

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Nach der Verschmelzung!)

– nach der Verschmelzung – keinen qualitativen Unterschied. Es gibt diesen qualitativen Unterschied, den wir rechtlich immer gewürdigt haben: Es ist die Einnistung.

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Nein!)

Denn ohne die Einnistung ist der Embryo nicht lebensfähig.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Katherina Reiche [Potsdam] [CDU/CSU])

Die Wissenschaft belegt ganz eindeutig – das wird sich auch nie ändern –: Nur der nach der Verschmelzung eingenistete Embryo ist lebensfähig. Wenn es diesen Unterschied nicht gäbe, hätten wir hier ganz andere Rechtsfolgen zu beachten.

Ich will noch auf das Argument von Herrn Seifert eingehen – ich halte dies für sehr wichtig –, dass wir hier mit einer Diskriminierung beginnen würden. Die Diskriminierung von behinderten Menschen wäre unerträglich.

(A) Das gilt für unser Land in ganz besonderer Weise. Unsere Geschichte verpflichtet uns, dass wir dieses Argument besonders ernst nehmen. Ich persönlich glaube, dass wir mehr tun müssen, um Diskriminierung zu vermeiden. Die Menschlichkeit im Umgang mit behinderten Menschen zeigt sich in der Art und Weise, wie wir ihre Teilhabe organisieren. Die Menschlichkeit zeigt sich nicht darin, wie viele behinderte Menschen wir in der Gesellschaft haben, sondern wie wir mit ihnen umgehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich bitte daher Folgendes zu beachten – dies ist meine letzte Bemerkung; denn ich habe die Redezeit schon überschritten –: Wir, die wir uns für die PID einsetzen, haben genau die gleiche Position zu behinderten Menschen wie Sie. Wir möchten, dass sich die Lebensbedingungen für behinderte Menschen verbessern. Das gilt übrigens auch für die Mütter. Herr Zöller, bitte unterstellen Sie den Müttern, die sich für die PID entscheiden, nicht, sie würden ihre Kinder weniger lieben. Das stimmt nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Wolfgang Zöller [CDU/CSU]: Hat doch niemand gesagt!)

– Sie haben gesagt, die Kinder hätten ein Recht auf Liebe. Sie haben damit angedeutet, dass die Eltern, die sich für die PID entscheiden, ihre Kinder nicht lieben.

(B) (Wolfgang Zöller [CDU/CSU]: Nein! Das ist doch abwegig!)

Gerade die Eltern, die ihre Kinder lieben, leiden am stärksten unter der Behinderung und an dem zum Teil qualvollen Tod ihrer Kinder, den sie miterleben müssen, wenn es zu diesen Krankheiten kommt.

Die PID ist, wie Herr Hintze gesagt hat, eine Hilfestellung und ein Baustein zur Humanisierung unserer Gesellschaft.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:
Jens Spahn hat das Wort.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Jens Spahn (CDU/CSU):
Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Lauterbach, es ist selten so deutlich geworden wie in dieser Debatte – das zeigen Ihre Formulierungen –, dass Sie als Unterstützer des Antrages auf Freigabe der PID einem Embryo im Grunde genommen das Menschsein absprechen. Das bestärkt mich in meiner Überzeugung, warum ich Probleme mit den Gesetzentwürfen habe, mit denen die PID möglich gemacht werden soll. (C)

Herr Kollege Hintze, Frau Kollegin Flach und Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, die diesen Gesetzentwurf unterstützen, ich bin beeindruckt, mit welcher Überzeugung Sie hier Ihre Positionen vortragen: frei von Zweifeln und mit dem Anspruch, das ethisch Richtige zu tun. Ich allerdings habe viele Zweifel und viele offene Fragen. Mir bereitet die Eindeutigkeit, mit der Sie Ihre Position hier vertreten, große Sorge, ob alle Fragen ausreichend beachtet werden, insbesondere die Fragen, die Ihr eigener Gesetzentwurf aufwirft.

Bis heute, bis zu dieser Debatte, weigern Sie sich – mich irritiert schon, dass Sie damit in der Diskussion immer durchkommen –, klar zu definieren, bei welchen Erkrankungen PID möglich sein soll und bei welchen nicht.

(Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, genau!)

Sie verhalten sich zu dieser Frage nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie verhalten sich nicht dazu, dass die Sorge besteht, dass die PID Schritt für Schritt ausgeweitet wird, und dass die Entscheidungen der Ethikkommission, da es keine klare Definition gibt, dazu führen, dass nach und nach eine Liste entsteht. (D)

Sie verhalten sich nicht dazu, dass es zwischen Pränataldiagnostik und PID einen Unterschied gibt, was die spätmanifestierenden Krankheiten angeht.

Sie verhalten sich nicht dazu, dass die Zentrenbildung an sich wahrscheinlich schon eine Ausweitung bedeutet, weil jedes Zentrum eine Daseinsberechtigung braucht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Zu alldem sagen Sie nichts. Das lässt Zweifel aufkommen, und diese Zweifel lassen mich Nein zu Ihrem Antrag sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Auch eine weitere Frage beantworten Sie nicht wirklich: Was passiert mit den überschüssigen Embryonen? Es heißt dann immer – mir tut allein der Begriff weh –, sie würden verworfen. Verworfen! Sie brauchen mehr als drei – das ist in der Anhörung sehr deutlich geworden; das ist Ihnen ja auch bewusst –, nämlich sieben, acht Embryonen für die PID. Da bleiben welche übrig. Ich finde, dass Sie diese Frage, was passiert mit denen, die übrig bleiben, die das Potenzial menschlichen Lebens, ein Kind zu werden, in sich tragen, schon beantworten müssen. Einfach nur in den Gefrierschrank – das wird als Antwort auf Dauer nicht reichen. Denn da stellen sich ganz andere Fragen, und auch dazu müssen Sie

Jens Spahn

etwas sagen. Da können Sie die Dinge nicht einfach so offen lassen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Ich habe auch Zweifel, wenn es um die Frage geht: Was passiert eigentlich mit den weiteren Erkenntnissen, die gewonnen werden? Die moderne Diagnostik, DNA-Chips und anderes machen es möglich, dass wahrscheinlich nicht nur auf die eine Erbkrankheit hin untersucht wird, sondern dass es viele weitere Informationen gibt. Die Frage ist schon: Wie ist denn mit diesen Informationen umzugehen? Dürfen die vorenthalten werden? Müssen sie, wenn sie da sind, nicht auch mit einbezogen werden in die Entscheidung, die dann da getroffen wird? Angesichts dessen, was moderne Technik wahrscheinlich noch möglich machen wird, ist das eine Frage, die man zu Beginn einer solchen Entwicklung gleich mit beachten und mitdiskutieren muss, liebe Kolleginnen und Kollegen. Frau Göring-Eckardt und andere haben das ja gerade noch einmal deutlich gemacht.

Sie haben die „Ethik des Helfens“ angesprochen, Herr Kollege Hintze. Das suggeriert das Versprechen, dass dank PID auf jeden Fall ein Kind zur Welt kommt und dass ein gesundes Kind zur Welt kommt. Dieses Versprechen kann PID nicht geben. Das wissen Sie. Deswegen, finde ich, ist der Begriff „Ethik des Helfens“ an dieser Stelle schwierig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe auch Zweifel in Bezug auf das, was in der Folge passiert. „Dammbruch“ ist mit Sicherheit der falsche Begriff. Ich habe eher die Sorge, dass das eine langsam anschwellende Flut wird, jeden Tag verschieben sich da ein bisschen die Rahmenbedingungen.

Es ist übrigens absurd, zu sagen, beim Schwangerschaftsabbruch und bei der PND, also bei der Pränataldiagnostik, hätten wir schon eine solche Entwicklung. Es käme doch gar nicht mehr – das wurde sogar in der Anhörung von Sachverständigen gesagt – nur auf die Abwägung zwischen der Situation der Mutter und dem Recht des Kindes an, sondern es wäre im Grunde eine Entscheidung nach Diagnostik dann für das Kind oder gegen das Kind. Das ist rechtswidrig. Aber es wurde so in der Anhörung gesagt.

Es ist doch absurd, aus der Rechtswidrigkeit eines Zustandes, den wir heute haben, der sich eben Schritt für Schritt durch eine Türöffnung entwickelt hat, abzuleiten, dass man eine andere Tür öffnen könne, wobei man die Sorge haben muss, dass sich genau das Gleiche entwickelt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Pascal Kober [FDP])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube nicht, dass ich alles weiß, schon gar nicht in diesen Fragen; vielmehr habe ich Zweifel, große Zweifel. Ich glaube, wenn man in einer solchen Frage Zweifel hat – diese Entscheidung ist nicht so revidierbar wie vielleicht Entscheidungen in der Energiepolitik oder bei anderen Dingen; diese Entscheidung weist in eine Richtung und wird unumkehrbar sein –, dann muss man sich, glaube ich, im Zweifel für ein Verbot entscheiden.

Es mag sein, dass ich in drei Jahren, in fünf Jahren, in zehn Jahren klüger bin, es mag sein, dass wir diese Zweifel, die ich habe, und die Fragen, die ich aufgeworfen habe, zu einem späteren Zeitpunkt so ausräumen bzw. beantworten können, dass da keine Zweifel mehr sind. Aber ich bin der festen Überzeugung, dass wir im Zweifel in einer solchen Frage die Entscheidung für das Leben treffen müssen. Deswegen bitte ich insbesondere die Kolleginnen und Kollegen, die sich noch nicht entschlossen haben, die unentschlossen sind, die zweifeln, sich für das Verbot zu entscheiden, weil sie eben diese Zweifel haben und weil man im Zweifel eine solch grundlegende Entscheidung nicht treffen sollte.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Pascal Kober [FDP])

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:
Kerstin Müller hat das Wort.

Kerstin Müller (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Hier wurde von manchen gesagt, es gehe um Kinder, um die Selektion solcher Kinder, die lebenswert seien, und solchen, die das nicht seien, weil sie behindert sind. Ich sage: Das ist nicht richtig, und das wird auch nicht richtiger, wenn man es hier wiederholt.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Es geht bei der Frage, ob der Gesetzgeber die PID verbieten oder begrenzt zulassen soll, nicht um die Selektion von Menschen oder behinderten Lebens. Es geht um den Schutz und die Achtung einer befruchteten Eizelle in der Petrischale. Genauer gesagt geht es um ihren Schutz *bis* zur Einpflanzung in den weiblichen Körper.

(Birgitt Bender [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nicht nur einer!)

Schon hier beginnen meines Erachtens die Widersprüchlichkeiten der Position derjenigen, die ein Totalverbot der PID in Deutschland fordern. Den absoluten Schutz, den hier viele von Ihnen für den in vitro gezeugten Embryo fordern, gewähren die meisten der Unterstützer dem auf natürliche Weise gezeugten Embryo im Mutterleib seit langem nicht mehr. Warum, frage ich Sie, soll dieses beginnende Leben, also die befruchtete Eizelle, vor der Einnistung im Körper der Frau schützenswerter sein als das bereits fortgeschrittene Leben im Bauch der Frau? Das ist es nicht, und das kann es nicht sein.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Das wissen die meisten von Ihnen sehr genau. Auch der BGH hat das sehr deutlich gemacht. Die Schutzwürdigkeit des sogenannten werdenden Lebens steigt, je äl-

Kerstin Müller (Köln)

(A) ter der Embryo wird, und nicht umgekehrt. Das muss in einem Rechtsstaat so sein. Ihre Positionen sind dahin gehend weiter sehr widersprüchlich. Darauf geben Sie auch heute keine Antwort.

Noch widersprüchlicher wird es – das wurde hier bereits angesprochen –, wenn man bedenkt, dass den Frauen, die ohne oder mit In-vitro-Fertilisation bzw. mit oder ohne PID schwanger werden, ab dem 35. Lebensjahr die Pränataldiagnostik zur Verfügung steht. Sie wissen: Werden bei dieser schwere Erbschädigungen oder mögliche Behinderungen festgestellt, kann die Frau entscheiden, die Schwangerschaft abzubrechen, wenn sie in einer möglichen Behinderung eine für sie schwerwiegende seelische und körperliche Belastung für ihr künftiges Leben sieht; so steht es auch im Gesetz. Bei der PND wird also geprüft, was bei der PID schon hätte geprüft werden können. Es kann doch nicht sein, dass das eine – die Erbschädigung der befruchteten Eizelle – schützenswerter ist als das werdende Leben ab dem fünften Monat. Auch darauf geben Sie hier keine Antwort.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Woher nehmen Sie das Recht, zu beurteilen, dass die eine Entscheidung moralisch unangreifbar ist, die andere – die der verantwortlich entscheidenden Eltern – aber nicht? Der geltenden Rechtsordnung kann man diese Bewertung jedenfalls definitiv nicht entnehmen.

Ich sage Ihnen hier sehr offen: Wegen dieser Ungereimtheiten in Ihrer Argumentation bin ich zu der Überzeugung gelangt, dass es, jedenfalls bei manchen, in dieser Debatte um die PID auch um ein Nachhutgefecht zu (B) der Debatte um den Schwangerschaftsabbruch geht. Ich will das hier sehr offen ansprechen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der FDP und der LINKEN – Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Unerhört!)

Ich will es begründen: Sie können nicht verhindern, dass sich eine Frau nach einer Amniozentese für den Abbruch entscheidet, weil sie sich den Belastungen nicht gewachsen fühlt. Sie können ihr das Leben aber möglichst schwer machen. Wenn sie sich schon gegen die Austragung möglicherweise schwerbehinderten Lebens entscheidet, dann soll sie mit dem Leid des Schwangerschaftsabbruchs zahlen.

(Widerspruch bei der CDU/CSU und der SPD – Wolfgang Zöller [CDU/CSU]: Das ist dieser Debatte nicht würdig! – Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Unerhört!)

Jerzy Montag hat doch hier den Landesbischof der Evangelischen Kirche in Bayern zitiert, der genau von diesem „Leid“ der Frauen spricht. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Mehrheit von Ihnen diese Auffassung teilt.

Es gibt Paare, die in der Angst leben, ihr Kind könnte mit einer schrecklichen Erbkrankheit geboren werden und, wie etwa bei Morbus Krabbe, nach den ersten fünf Monaten qualvoll vor ihren Augen sterben. Diese Paare können sich heute für eine künstliche Befruchtung und die PND entscheiden. Aber sie müssen ins Ausland fah-

(C) ren – nach Belgien zum Beispiel –, um das machen zu können. Was macht das für einen Sinn? Wenn es nicht darum geht, diesen Paaren das Leben schwer zu machen, stellt sich für mich zumindest die Frage: Was ist denn dann Ihre konkrete Empfehlung? Was bieten Sie diesen Paaren denn an?

Im Rahmen der Debatten zum § 218 StGB – ich erinnere mich gut daran – wurde den Frauen immer wieder unterstellt, sie würden keine verantwortliche Entscheidung treffen oder treffen können. Man hat von wenigen Fehlentscheidungen auf die Mehrheit geschlossen. Schauen wir uns den Konflikt hier noch einmal an: Glauben Sie wirklich, dass es eine leichte Entscheidung ist, sich für den mühsamen und schmerzhaften Weg – das ist hier mehrmals gesagt worden – der künstlichen Befruchtung, die nur mit 15-prozentiger Wahrscheinlichkeit zu einer Schwangerschaft führt, zu entscheiden? Die Paare entscheiden doch nicht leichtfertig, dass die geschädigte Eizelle nicht eingenistet werden soll. Sie machen es sich mit ihrer Entscheidung schwer. Sie stecken da in einem schlimmen Konflikt.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der FDP und der LINKEN)

Man darf ihnen auch nicht unterstellen – das kam ja in dem einen oder anderen Interview zum Ausdruck –, dass der Wunsch nach einem Designerkind dahinterstecke. Ich finde das paternalistisch und infam. Darum geht es diesen Paaren, über die wir hier sprechen, sicher nicht.

(D) (Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der FDP und der LINKEN)

Ich glaube: Wer es sich mit der künstlichen Befruchtung bereits so schwer gemacht hat, der trifft auch im Hinblick auf die PID und deren Folgen eine gewissenhafte und sorgfältige Entscheidung.

Der Entwurf, den wir vorgelegt haben, antwortet auf diese Widersprüche und verfängt sich nicht darin. Er geht von den betroffenen Paaren aus, die eine verantwortliche Entscheidung treffen, und gibt ihnen dabei – etwa durch die vorgesehene Beratung – Hilfestellung.

Ich bitte diejenigen von Ihnen, die sich noch nicht entschieden haben: Bedenken Sie Ihre Entscheidung. Trauen Sie den Paaren eine verantwortliche Entscheidung zu. Unterstützen Sie unseren Entwurf, der diesen vielleicht 200 Paaren in Deutschland die Möglichkeit zu einer informierten Entscheidung geben will. Um nicht mehr und nicht weniger geht es heute.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:
Andrea Nahles hat das Wort.

Andrea Nahles (SPD):
Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe einen unerfüllten Kinderwunsch

Andrea Nahles

gehabt: Jahrelang hatte ich zunächst Hoffnung. Dann hatte ich jahrelang wenig Hoffnung. Das Schwierigste, das ich in meinem ganzen Leben bisher zu meistern hatte, war – gegen Ende 30 –, die Hoffnung loszulassen, dass es mir vielleicht vergönnt sein könnte, doch noch ein eigenes Kind zu haben.

Deswegen möchte ich stellvertretend für alle, die sich für ein Verbot der PID aussprechen – das tue nämlich auch ich –, festhalten, dass die Unterstellung, wir könnten die Schwierigkeiten für die betroffenen Ehepaare nicht nachvollziehen oder wüssten nicht darum, nicht wahr ist. Es geht schlicht und ergreifend um etwas anderes: Es geht um den Respekt vor dem Leben von Anfang an.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Pascal Kober [FDP])

Im Übrigen geht es darum, dass die Würde des Menschen in dem Moment beginnt, in dem Ei- und Samenzelle verschmelzen. Und es gibt nur einen, der den Schutz für diesen Embryo gewährleisten kann: Das ist der Staat, das sind wir. Die einzelnen Paare oder Ehepaare können das nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und der LINKEN sowie des Abg. Pascal Kober [FDP])

Wir müssen uns auch darüber Gedanken machen, liebe Kolleginnen und Kollegen, welche Aufgabe wir heute haben. Wir haben nämlich die Aufgabe, darüber zu entscheiden, auf welchem ethischen Fundament wir eine solch weitgehende Entscheidung treffen.

Den Dammbruch, Frau Flach, mache ich nicht daran fest, um wie viele Fälle es geht. Ob es 200 oder 2 000 sind, spielt für mich überhaupt keine Rolle. Es stellt vielmehr einen Dammbruch dar, wenn ein Embryo, bevor er eingepflanzt wird, eine genetische Qualitätskontrolle durchlaufen muss, aus dem Embryo also nicht so, wie er ist, ein Kind aus sich selbst heraus geboren wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das ist der Dammbruch. Es ist mir dabei völlig egal, wie viele Fälle das sind.

Die Schutzverpflichtung des Staates, lieber Karl Lauterbach, beginnt übrigens sehr früh, und zwar genau da, wo ich sie markiert habe. Ganz offenbar sind eine Masse von Gesetzesänderungen geplant. Wenn man nämlich das ernst nimmt, was Karl Lauterbach und andere vorgetragen haben, dann müsste man eine ganze Reihe anderer Gesetze dementsprechend ändern. Wollen wir das wirklich?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Pascal Kober [FDP])

Dann muss man das hier offen sagen.

Im Rahmen dieser Debatte ist häufig die Rede von einer „begrenzten“ Erlaubnis. Das klingt für die Unentschlossenen nach „nicht so ganz“ oder „nicht ganz so schlimm“. Ich habe eine Freundin, die heißt Birgit. Sie hat zwei Kinder. Das erste Kind wurde mit einer Hasenscharte geboren. Bei der Geburt des zweiten Kindes lautete ihre erste Frage im Kreißsaal natürlich: Ist das Kind gesund? Die Ärztin sagte ihr: Nein, wieder Hasenscharte. – Meine Freundin fing an zu weinen, weil sie weiß, wie viele Operationen das bedeutet, wie viel Arbeit und Mühe damit verbunden sind und weil sie sich natürlich ein gesundes Kind gewünscht hätte. Das ist doch klar. Da sagt diese junge Ärztin so im Vorbeigehen von einem Patienten zum anderen: Haben Sie sich denn nicht genetisch beraten lassen? Ich meine, dass deswegen das, was hier als Selbstverwirklichung bzw. als Freiheit der Entscheidung und Wahlmöglichkeit verkauft wird, ungewollt ganz schnell zum Zwang werden kann.

Ich glaube Ihnen, Frau Flach, dass Sie keine Designerbabys wollen. Ich glaube allen, die diesen Antrag unterstützen, dass sie das nicht wollen. Aber ich glaube nicht, dass die Grenzen, die Sie aufgezeigt haben, Grenzen sind, sondern ich glaube, dass es eine neue Praxis, eine neue Realität geben wird und dass die Frage: „Haben Sie sich denn nicht genetisch beraten lassen?“, eine Standardfrage in Deutschland wird, wenn wir heute diesen Dammbruch begehen. Deswegen stimmen Sie bitte für ein Verbot der PID.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Pascal Kober [FDP])

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:
Gabriele Molitor hat das Wort.

Gabriele Molitor (FDP):
Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir führen hier heute Morgen eine sehr ernsthafte und wichtige Debatte. Ich möchte an dieser Stelle nicht über Motivlagen urteilen. Ich möchte diejenigen gewinnen, die sich noch nicht entschieden haben, indem ich sie teilhaben lasse an dem Weg, wie ich meine Entscheidung getroffen habe.

Darf ich als behindertenpolitische Sprecherin meiner Fraktion für die Zulassung der PID sein?

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Nein!)

Wie ich diese Frage für mich entschieden habe, möchte ich Ihnen gern erläutern: Vor einigen Monaten habe ich mit einem mir nahestehenden Arzt über die PID gesprochen. Er hat darum gebeten, Klarheit und Rechtssicherheit zu schaffen. Der medizinische Fortschritt macht es eben immer wieder notwendig, dass wir grundsätzliche Fragen entscheiden, und damit dürfen wir die Medizin nicht alleinlassen.

Die Gegner der Präimplantationsdiagnostik befürchten, dass durch die begrenzte Zulassung Dämme gebrochen werden. Das ist hier heute immer wieder angeklungen. Doch diese Argumentation geht weit über das

(A)

hinaus, was eine PID heute möglich machen kann. Für mich hat das Eintreten für die Zulassung der PID unter strengen Auflagen auch etwas mit Vertrauen zu tun. Ich vertraue darauf, dass die für die Zulassung verantwortlichen Experten der Ethikkommission, die behandelnden Ärzte, die hoffnungsvollen Paare verantwortungsvoll und sorgsam mit diesem Diagnoseverfahren umgehen; denn auch nach einer PID gibt es keine Gewissheit, dass ein Kind gesund zur Welt kommt.

Lediglich knapp 5 Prozent der bei uns lebenden Menschen mit Behinderungen sind bereits mit einer Behinderung auf die Welt gekommen. 95 Prozent der Menschen mit Handicap werden erst durch einen Unfall oder durch eine schwere Erkrankung in diese Situation gebracht, die ihr Leben vor neue Herausforderungen stellt.

Vielfach wird die Sorge geäußert, dass die PID Menschen mit Behinderung an den Rand der Gesellschaft drückt. Ich sage dagegen: Jeder Einzelne – auch von den hier Versammelten – hat es mit in der Hand, dass Menschen mit Behinderung ganz selbstverständlich zu unserer Gesellschaft gehören. Deswegen lade ich Sie alle sehr herzlich ein, morgen bei der Debatte rund um die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in genauso großer Zahl zu erscheinen und mit uns zu diskutieren, wie die Situation von Menschen mit Behinderungen verbessert werden kann.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

(B)

Ich denke, es ist wichtig, Menschen mit Behinderung nicht als Opfer zu betrachten oder immer nur darauf abzuheben, welchen Mangel oder welche Beeinträchtigung sie haben. Es geht darum, sie ganz selbstverständlich miteinzubeziehen in unser Leben, in unsere Gesellschaft, und dafür können wir alle einen Beitrag leisten.

Ich für meinen Teil bringe es nicht über das Herz, gegenüber Paaren mit nachgewiesenen Erbschädigungen Nein zu sagen und ihnen die Möglichkeit der PID zu verwehren oder ihnen gar zu sagen, sie müssten gänzlich auf Kinder verzichten, oder ihnen zu raten: Geht in europäische Nachbarländer, in denen die PID möglich ist.

Ein Hinweis ist mir wichtig: In vielen europäischen Ländern ist die PID erlaubt; dort ist keineswegs festzustellen, dass Menschen mit Behinderung diskriminiert werden.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Die Zulassung der PID ist für mich eine Frage der Nächstenliebe. Aus all den genannten Gründen möchte ich Sie bitten, den Antrag von Ulrike Flach, Peter Hintze, Carola Reimann und anderen zu unterstützen und die PID zuzulassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Kerstin Griese hat das Wort.

(C)

Kerstin Griese (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte begründen, warum ich den Gesetzentwurf von Flach, Hintze und Reimann unterstütze. Ich möchte das vor zwei Hintergründen tun: zum einen vor dem Hintergrund meines christlichen Menschenbildes, das mich in meinen Vorstellungen von umfassender Menschenwürde leitet, zum anderen vor dem Hintergrund, dass ich 2009 mit vielen anderen in diesem Haus, die sich jetzt auf die drei Gesetzentwürfe verteilen, einen Gesetzentwurf eingebracht habe, der die bessere psychosoziale Beratung bei eventueller Spätabtreibung vorsieht; für mich gibt es da einen inneren Zusammenhang.

Ich will erstens ganz ausdrücklich sagen: Der Gesetzentwurf, den ich unterstütze, sieht vor, dass die PID zwar grundsätzlich verboten bleibt, aber in besonders schwer wiegenden Fällen aus ethischen Gründen Ausnahmen möglich sind. Die Perspektive der werdenden Eltern einzubeziehen, ist mir wichtig. Wir haben die Ausnahmen klar definiert: ein hohes Risiko schwerwiegender Erbkrankheiten, Vorerfahrungen mit Totgeburten und schwersten Behinderungen, die oft zu einem qualvollen Tod der Kinder führen, den die Eltern miterleben müssen. Wir haben festgesetzt, dass eine Ethikkommission über die Anwendung der PID entscheidet. Wer sich einmal damit beschäftigt hat, was Ethikkommissionen in Krankenhäusern schon heute leisten, wenn es um den Anfang und das Ende des Lebens geht, der weiß, wie wichtig die individuelle Beratung ist.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

(D)

Ich will ausdrücklich sagen: Die Anzahl der Fälle ist kein Argument. Es ist wichtig, zu wissen, dass es vermutlich um etwa 200 Fälle von PID im Jahr geht, also nicht um eine hohe Zahl. Die Anzahl ist aber nicht das Argument; wir müssen diese Frage grundsätzlich klären.

Deshalb sage ich zweitens: Als evangelische Christin bin ich natürlich der Überzeugung, dass der Embryo auch außerhalb des Mutterleibes schützenswert ist; aber ich bin der festen Überzeugung – ich weiß es –, dass allein im Reagenzglas noch kein Mensch heranreift, der zu einer eigenständigen Persönlichkeit werden kann. Erst zusammen mit der Mutter entsteht werdendes Leben. Ja, ein Embryo ist werdendes Leben, aber nur im Bauch der Mutter wird es Leben.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Der evangelische Theologe Richard Schröder hat es bei der großen Anhörung im Gesundheitsausschuss sehr gut auf den Punkt gebracht: Geboren werden zu können, ist eine Voraussetzung von Menschsein. – Wenn ich mir die Stellungnahmen der Kirchen, die mir durchaus wichtig sind, ansehe, dann erkenne ich, dass es in der evangelischen Kirche zwar keine einheitliche Haltung gibt, aber auch bei ihr das Argument der Perspektive der Eltern eine Rolle spielt.

Ich habe mich gefreut, einen Brief von Donum Vitae aus Nordrhein-Westfalen zu bekommen, wo man mit der Schwangerschaftskonfliktberatung, der Pränataldiagnostik und der Frage eines unerfüllten Kinderwunsches sehr

Kerstin Griese

viel Erfahrung hat. Donum Vitae spricht sich ausdrücklich für eine begrenzte Zulassung der PID aus.

Mein drittes Argument. Ich habe es schon gesagt: Die PID darf nur in besonderen Fällen zugelassen werden. Ich will ausdrücklich sagen: Da geht es nicht um eine Hasenscharte oder das Downsyndrom, sondern um schwerste genetisch bedingte, vererbbare Krankheiten und Behinderungen oder um Totgeburten.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Es ist doch klar: Wenn man den erblich schwer vorbelasteten Eltern die Möglichkeit der PID nicht geben würde, würde man sie auf die Pränataldiagnostik verweisen. Dann würden sie in den Schwangerschaftskonflikt kommen, der in § 218 StGB mit der Möglichkeit der sogenannten Spätabtreibung beschrieben ist, nämlich dann, wenn die Mutter sagt: Ich kann das psychisch nicht ertragen; ich werde das nicht schaffen. – Wir haben uns 2009 sehr intensiv mit der Spätabtreibung beschäftigt. Ich glaube, ich habe alle Berichte gelesen. Ich habe mit Frauen gesprochen, die eine Spätabtreibung erlebt haben; das ist so schlimm. Wenn die Hilfe für die betroffenen Frauen und Eltern für uns im Mittelpunkt steht, dann halte ich die PID für ethisch hinnehmbarer als eine eventuelle Spätabtreibung; ich finde, die PID ist für die Frauen erträglicher.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Insofern ist meine Entscheidung auch frauenpolitisch motiviert. Denn wir wissen, dass es für Frauen weniger belastend ist und es ihnen viele traumatische Erfahrungen erspart, wenn sie den schweren Konflikt um die Frage „Kann ich die Geburt eines schwerstbehinderten Kindes oder sogar eine Totgeburt ertragen?“ zu einem frühen Zeitpunkt lösen können und nicht erst später, wenn es sie – nach allem, was wir wissen, darüber gehört und gelesen haben – fürchterlich mitnimmt.

Ein weiterer Punkt: Die Rechtsetzung wird in ethischen Fragen immer wieder vom medizinisch Möglichen überholt. Das gilt ganz besonders für die Pränataldiagnostik. Ich bitte aber ausdrücklich darum, dass wir die Debatte über die Pränataldiagnostik nicht mit der PID-Debatte vermischen. Wir kritisieren sicherlich gemeinsam, dass die Pränataldiagnostik überhand genommen hat und Druck auf Frauen ausgeübt wird. Wir müssen endlich einmal eine Debatte darüber führen, was sich in den letzten Jahren auf dem Gebiet der Pränataldiagnostik verändert hat. Wir müssen uns damit beschäftigen, welche Veränderungen man herbeiführen sollte, auch um das Recht auf Nichtwissen zu verankern. Das hat aber nichts mit dieser PID-Debatte zu tun.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Ein letzter Punkt, der mir eigentlich der wichtigste ist: Ich finde es ganz schlimm, wenn uns unterstellt wird, uns würde nichts an der Teilhabe von Menschen mit Behinderung liegen. Wir alle wissen, dass es weiterhin, auch bei Anwendung von PID und PND, behinderte Menschen geben wird. Die meisten Behinderungen entstehen bei oder nach der Geburt. Es wird niemals Leidfreiheit geben. Es wird keine Perfektion geben; das ist auch nicht mein Menschenbild. Deshalb sollten wir dieser Idee nicht nachhängen, sondern Behinderung als Teil unseres Lebens ansehen und anerkennen, dass behinderte Menschen zur Mitte unserer Gesellschaft gehören. Wir sollten endlich mehr für die Inklusion behinderter Menschen tun und nicht nur in Sonntagsreden darüber sprechen. Das würde ihnen wirklich helfen.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

In den Ländern, in denen die PID angewendet wird, gibt es zum Teil eine bessere Inklusion behinderter Menschen.

Aus diesen Gründen habe ich mich entschlossen, den Gesetzentwurf von Flach, Hintze, Reimann und anderen zu unterstützen, der genau definierte, enge Regeln zur begrenzten Zulassung der PID in Ausnahmefällen festsetzt, der Aufklärung und Beratung verpflichtend verankert und der in jedem individuellen Fall die Entscheidung einer Ethikkommission vorsieht. Das ist für mich eine Entscheidung für das Leben. Das ist eine Entscheidung für die Hilfe für Betroffene. Für mich ist das Ethik für das Leben.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:
Der Kollege Rudolf Henke hat das Wort.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Rudolf Henke (CDU/CSU):
Frau Präsidentin! Verehrte Damen! Meine Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Enge Grenzen, eng umschrieben, Beratung notwendig, Ethikkommission notwendig, eine Auswahl ganz bestimmter Zentren, in denen das durchgeführt werden kann, ist notwendig, kein Designerbaby – aber die Frage ist doch, Frau Flach, Herr Hintze: Wofür öffnet Ihr Gesetzentwurf die Anwendbarkeit der PID?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der Gesetzentwurf, den Sie vorgelegt haben, erlaubt die PID auch im Falle von spätmanifestierenden Erkrankungen. Spätmanifestierende Erkrankungen treten in der Regel erst im Erwachsenenalter auf. Sie ermöglichen ein jahrzehntelanges gesundes Leben. Das Gendiagnostikgesetz, das wir hier mit großer Mehrheit verabschiedet haben, verbietet solche Tests während der Schwangerschaft ausdrücklich; dieser Gesetzentwurf aber ermöglicht sie.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Entwurf, der „enge Grenzen“ vorsieht, lässt offen, was schwerwiegende Erkrankungen sind, bei denen die PID erlaubt werden soll. Wir haben dann einen unbestimmten Rechtsbegriff. Dieser unbestimmte Rechtsbegriff wird von Ethikkommissionen und Gerichten gefüllt

Rudolf Henke

(A) werden. Diese Auseinandersetzungen werden Leid über die Menschen bringen, die daran beteiligt sind. Eine Suche nach immer mehr Erbanlagen, auch nach solchen, die nur bei einem kleinen Teil der Betroffenen überhaupt zu einer Erkrankung führen oder deren Folgeerkrankungen gut behandelbar sind, würde möglich. Damit ist die schleichende Ausweitung der Anwendungsbereiche der PID angelegt, wie Jens Spahn das dargestellt hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiterer Punkt. Vielleicht wollen viele von Ihnen das nicht, vielleicht ist das nicht das Ziel, vielleicht geht es Ihnen auch gar nicht darum, aber nach Text und Wortlaut Ihres Gesetzentwurfs soll die PID als Reihenuntersuchung auch bei gesunden Paaren zugelassen sein.

(Beifall der Abg. Ulla Schmidt [Aachen] [SPD])

Nach Ihrem Gesetzentwurf ist die PID „zur Feststellung einer schwerwiegenden Schädigung des Embryos …, die mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer Tot- oder Fehlgeburt“ führen würde, erlaubt. Weil in Ihrem Gesetzentwurf für diese Suche keinerlei Voraussetzungen – weder genetische Belastung der Eltern noch bereits erlittene Fehl- oder Totgeburten – festgelegt werden, wäre die PID damit bei nahezu jeder künstlichen Befruchtung möglich. Das will ich nicht.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(B) Herr Lauterbach hat von der Schwierigkeit der religiösen und naturwissenschaftlichen Analyse gesprochen. Er hat gefragt, was dieses menschliche Leben in den ersten 14 Tagen vor der Nidation repräsentiert. Wir würden da religiös argumentieren. Aber, Herr Lauterbach, jede andere Position im Hinblick darauf, wann das Menschlichsein, das Menschsein bzw. der Charakter des Menschen hinzutritt, ist wesentlich religiöser als die naturwissenschaftliche Annahme, dass dies mit der Verschmelzung von Ei und Samenzelle passiert. Jede andere Annahme ist nur pseudonaturwissenschaftlich.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Ein Letztes. Auf den Tag genau ein Jahr nachdem meine Mutter mich zur Welt gebracht hatte, kam ein Bruder zur Welt, der fünf Stunden gelebt hat. Ich habe ihn nie gesehen. Ich erinnere mich an die Besuche – über Jahrzehnte hinweg – am Grab, und ich weiß, dass dieser Bruder eine wesentliche Rolle in unserer Familie, bei meinem Lernen über den Zusammenhalt von Menschen und bei meinem Lernen über die Verhältnisse der Begrenztheit menschlichen Glücks gespielt hat.

Wir sind nicht die Herren über Leben und Tod. Ich will nicht, dass wir Menschen, weil sie eine Schädigung aufweisen, die dafür sorgt, dass sie nach fünf Stunden tot sind, den Weg vor die Tür unserer Gattung weisen. Genau das geschieht, wenn wir das Recht von Menschen, weiterzuleben, an genetischen Merkmalen festmachen. Deswegen sage ich Ihnen: Das dürfen wir heute nicht tun. Vielleicht gelingt es, einen besseren Gesetzentwurf zu entwickeln als den, den Sie jetzt vorgelegt haben. (C) Aber bis das der Fall ist, bitte ich Sie alle sehr, sehr herzlich darum: Stimmen Sie jetzt für den Gesetzentwurf, der ein Verbot der PID vorsieht. Stimmen Sie für den Gesetzentwurf, der den Namen „Göring-Eckardt“ trägt.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:
Priska Hinz spricht jetzt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der FDP und der LINKEN)

Priska Hinz (Herborn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Hier im Bundestag scheint es unversöhnliche Positionen zwischen Gegnern und Befürwortern der PID zu geben. Deswegen möchte ich noch einmal ausdrücklich sagen: Es gibt einen weiteren Gesetzentwurf, der ein Mittelweg sein könnte, um zu einer gemeinsamen Mehrheit zu finden und damit Eltern zu helfen, gleichzeitig aber wirklich enge Grenzziehungen zu schaffen, damit wir Embryonen nicht nach Qualitätskriterien auswählen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der FDP und der LINKEN)

Wir haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, der es möglich macht, die Überlebensfähigkeit des Embryos in (D) den Mittelpunkt der Entscheidung zu stellen. Es geht um die Frage: „Kann ein Kind lebend zur Welt kommen?“ und nicht um die Frage: Ist das Kind behindert, oder hat es aufgrund der genetischen Disposition der Eltern eine Erbkrankheit? Alle Sachverständigen – auch die der Gegner der PID – haben gesagt: Wenn es eine Grenzziehung gibt, die eingehalten werden kann, dann ist es diese. Deswegen bitte ich Sie, noch einmal darüber nachzudenken, ob es nicht möglich sein kann, zu einer gemeinsamen Entscheidung zu kommen, um Leid von Eltern, die wiederholt Fehl- und Totgeburten erleben, zu lindern und trotzdem Behinderungen nicht aus unserem Leben auszugrenzen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Der Gesetzentwurf der Kollegin Flach und anderer Kolleginnen und Kollegen sieht meines Erachtens keine Begrenzung der PID vor, sondern trägt in sich schon eine Erweiterung; das ist vorhin schon einmal erwähnt worden. Ich persönlich sage – ich war dabei, als wir über die Frage der spätmanifestierenden Krankheiten diskutiert haben –: Wir haben erst vor zwei Jahren ein Gendiagnostikgesetz beschlossen, in dem spätmanifestierende Krankheiten als Untersuchungsgrund bei der PND ausgeschlossen werden. Jetzt wollen Sie einen Gesetzentwurf verabschieden, durch den eine genetische Untersuchung auf spätmanifestierende Krankheiten zugelassen wird. Das bedeutet doch, dass wir Menschen absprechen, 30 oder 40 Jahre lang ein glückliches Leben führen

Priska Hinz (Herborn)

(A) zu können, bevor eine Krankheit ausbricht. Wir alle wissen: Es gibt nicht nur Krankheiten, die aufgrund von Erbanlagen ausbrechen, sondern jeden von uns kann eine Krankheit treffen oder wir können als Folge eines Unfalls behindert sein. Niemand würde uns ein glückliches Leben vor oder mit der Krankheit oder Behinderung absprechen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Ein weiteres Problem ist das Screening, das in Ihrem Gesetzentwurf angelegt ist. Sie tun immer so, als sei das in Ihrem Gesetzentwurf nicht enthalten. Aber erstaunlicherweise haben die Sachverständigen in der Anhörung auf genau diesen Punkt hingewiesen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich finde, wenn wir eine Fachanhörung mit Sachverständigen, die noch mehr Ahnung von der Materie haben als wir, durchführen, dann sollten wir zumindest auf die Warnungen, die sie aussprechen, hören. Natürlich kann es sein, dass Sie nicht wollen, dass ein Screening möglich ist, aber dann hätten Sie Ihren Gesetzentwurf an genau diesem Punkt ändern müssen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Durch diesen Gesetzentwurf wäre bei allen künstlichen Befruchtungen ein Screening auf Erbkrankheiten und (B) genetische Dispositionen zulässig.

Ein Argument möchte ich noch aufgreifen, weil es immer wieder in der Diskussion genannt wird, nämlich die Frage, ob durch die PID Schwangerschaftsabbrüche vermieden werden. Abgesehen davon, dass ich nicht glaube, dass ein Schwangerschaftskonflikt mit einer PID zu vergleichen ist – es ist ein Unterschied, ob ich ein Kind im Bauch trage und mich mit dem Konflikt auseinandersetzen muss, ob ich das Kind austragen kann, oder ob es um einen Embryo geht, der extrakorporal gezeugt wurde, und ich mich frage, ob er eine genetische Störung hat oder nicht –, wissen wir aufgrund der Zahlen aus anderen Ländern, in denen es die PID gibt, dass die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche deutlich zunimmt.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU und der SPD)

Insofern ist es keine Vorwegnahme von Schwangerschaftsabbrüchen.

Meine Damen und Herren, es handelt sich um eine schwierige Entscheidung und Abwägung zwischen vermeintlich zwei Wegen. Deswegen bitte ich darum, dass Sie sich noch einmal überlegen, ob wir es nicht tatsächlich möglich machen können, einen medizinischen Fortschritt dafür zu nutzen, dass in einem engbegrenzten Rahmen Eltern geholfen werden kann, die nur Tot- oder Fehlgeburten erleben, ohne dass die Möglichkeit besteht, Embryonen nach Qualitätskriterien auszusuchen. Wenn Sie dieser Auffassung sind, dann stimmen Sie bitte unse- (C) rem Gesetzentwurf zu. Dann hätten wir in dieser ethisch schwierigen Frage große Einigkeit im Parlament.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU, der SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:
Das Wort hat Ursula von der Leyen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Ursula von der Leyen (CDU/CSU):
Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich habe als junge Ärztin gleich nach dem Studium in der Gynäkologie und Geburtshilfe angefangen. Ich habe damals in der Ambulanz unserer Klinik unendlich viele Gefühlslagen werdender Eltern erlebt. Ich habe sehr viele glückliche Paare in froher Erwartung erlebt, aber auch Paare voller Angst, die sich mit einer Diagnose überfordert fühlten. Ich habe verzweifelte Frauen im siebten oder achten Schwangerschaftsmonat erlebt, die keine Kindsbewegungen mehr spürten und ahnten, dass ein früher Kindstod eingetreten ist. Ich habe resignierte Paare erlebt, die schon Fehlgeburten erlitten haben und wieder eine Fehlgeburt erleiden mussten. Ich glaubte am Anfang, nach acht langen Jahren Studium und Ausbildung vieles zu wissen. Aber die Wucht des Schicksals rund um Schwangerschaft und Geburt hat mich sehr still werden lassen. Seitdem bin ich mit dem (D) Urteil, was in solchen Situationen absolut richtig oder absolut falsch ist, sehr vorsichtig geworden.

(Beifall des Abg. Dr. Gregor Gysi [DIE LINKE])

Der entscheidende Punkt ist für mich heute die Frage: Auf wessen Schultern lastet am Ende die Verantwortung?

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Lastet sie auf den Abgeordneten, die die Gesetze machen? Ja, sicher, wir stehen in der Verantwortung. Dafür haben uns die Menschen gewählt. Deshalb macht es sich keiner und keine in diesem Hause leicht. Aber bei aller Sorgfalt, die wir aufwenden, und bei allem Anteil, den wir nehmen, spüren wir die Wucht des Schicksals am Ende nicht am eigenen Leib und an der eigenen Seele. Es sind die Paare mit schweren erblichen Vorerkrankungen, die den Schwangerschaftskonflikt bereits erlebt haben, die eine Fehl- oder Totgeburt bereits erlebt haben, die ein behindertes Kind bereits liebevoll pflegen, deren gemeinsames Bangen und Hoffen nicht aufhört. Auf ihnen lastet letztendlich die Verantwortung vor Gott, die Verantwortung vor dem ungeborenen Leben und die Verantwortung vor den eigenen Kindern, seien sie behindert oder seien sie nichtbehindert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Ursula von der Leyen

Meine Damen und Herren, ich trete dafür ein, dass wir diesen Paaren mit schwerer genetischer Vorbelastung den gesetzlichen Freiraum geben, zu wissen. Wir sagen bisher Ja zum Wissen aufgrund ausführlicher Diagnostik in der Schwangerschaft. Mit welchem Recht sagen wir dann Nein zu dem früheren Wissen durch die PID vor einer Schwangerschaft? Die Erkenntnis bzw. das Ergebnis ist ein und dasselbe. Wenn wir das frühe Wissen vor Eintritt einer Schwangerschaft zulassen, dann können wir den Betroffenen das spätere Leid in der Schwangerschaft und den Schwangerschaftskonflikt ersparen. Darum geht es.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Niemand entscheidet sich leichtfertig für eine künstliche Befruchtung und eine PID. Das ist ein körperlich und psychisch in hohem Maße belastendes und schambefangenes Verfahren. Paare, die diesen Weg gehen, haben bereits eine lange Leidensgeschichte hinter sich. Deshalb finde ich es wichtig, die Gewissensfrage nicht gegen die Wissensfrage auszuspielen. Natürlich werden durch die PID die Grenzen des Wissens erweitert, aber innerhalb der Grenzen unserer ethischen Maßstäbe. Darum geht es.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Entwicklung der Menschheit ist voll von Wissenserweiterung gewesen. Niemand hier im Raum würde doch sagen, dass unsere gesamte Geschichte eine Geschichte des Irrens und des moralischen Fehlens ist. Wir leuchten mit der PID in einen Bereich des Lebens, in dem wir in Deutschland – nicht andere Länder, aber wir in Deutschland – bisher vollständig im Dunkeln tappen. Das verändert, was wir sehen. Aber das verändert doch nicht, wie wir es sehen. Die verantwortungsvolle Abwägung einer Frau und eines Mannes, was sie sich zutrauen und was sie überfordert, bleibt doch bestehen.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir nicht die Augen bewusst davor verschließen können, wie wir den Stand der Medizin mit Maß und Mitte nutzen können, um diese leidgeprüften Familien zu unterstützen und ihnen zu helfen. Ich bin auch fest davon überzeugt, dass sowohl die deutsche Ärzteschaft als auch die betroffenen Eltern mit den Möglichkeiten der PID verantwortungsvoll umgehen werden.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Zwei Jahrzehnte guter Erfahrungen im Ausland sprechen für diesen Weg.

Zum Abschluss: Ich bin als junge Ärztin oft von Patienten in verzweifelten Situationen gefragt worden: Wie würden Sie entscheiden, wenn Sie an meiner Stelle wären? Ich möchte diese Frage heute in diesen Raum geben und sie an uns gemeinsam stellen: Wie würden Sie entscheiden, wenn es zu einem Verbot käme? Würden Sie für immer auf Kinder verzichten? Würden Sie immer wieder den Versuch einer Schwangerschaft wagen – mit all dem Wissen, das Ihnen dann in der Schwangerschaft zur Verfügung steht? Oder würden Sie ins Ausland gehen, wo die PID seit vielen Jahren mit hoher Verantwortung angewendet wird?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe, dass wir für die Menschen in unserem Land, in dem wir als Abgeordnete in der Verantwortung sind, gemeinsam eine Lösung mit Augenmaß finden.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und der LINKEN)

Das Totalverbot geht eher von einem unmündigen Menschen aus. Wir gehen von einem mündigen Menschen aus.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Ich bitte Sie: Trauen wir den Menschen, den Eltern etwas zu. Und vor allem: Geben wir ihrer Gewissensentscheidung Raum. Darum geht es jetzt. Deswegen bitte ich Sie, für den Entwurf von Ulrike Flach, Peter Hintze und Carola Reimann zu stimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:
Ich schließe die Aussprache.

Bevor wir zur Abstimmung kommen, bitte ich um Ihre Aufmerksamkeit für einige Hinweise zum Abstimmungsverfahren, wie wir es vorhin beschlossen haben.

Zur Abstimmung stehen drei Gesetzentwürfe zum künftigen Umgang mit der Präimplantationsdiagnostik. Es handelt sich um den Gesetzentwurf der Abgeordneten Flach, Hintze, Dr. Reimann, Dr. Sitte, Montag und weiterer Abgeordneter zur Regelung der Präimplantationsdiagnostik, den Gesetzentwurf der Abgeordneten Göring-Eckardt, Volker Kauder, Kober, Singhammer, Dr. h. c. Thierse und weiterer Abgeordneter zum Verbot der Präimplantationsdiagnostik sowie um den Gesetzentwurf der Abgeordneten Röspel, Hinz, Meinhardt, Dr. Lammert und weiterer Abgeordneter zur begrenzten Zulassung der Präimplantationsdiagnostik.

Der Ausschuss für Gesundheit hat in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 17/6400 nur empfohlen, über die Gesetzentwürfe im Plenum einen Beschluss zu fassen, selbst aber keine inhaltliche Empfehlung abgegeben. Für die Entscheidung hier hat der Ausschuss die Gesetzentwürfe der Gruppe Flach und der Gruppe Röspel jeweils in einer Ausschussfassung vorgelegt. Der Gesetzentwurf Göring-Eckardt ist unverändert geblieben.

Bei dem Stimmzettelverfahren werden zunächst die drei Entwürfe gemeinsam zur Abstimmung gestellt. Auf diesem Stimmzettel können Sie sich für einen der Entwürfe entscheiden oder Ihr Kreuz bei „Nein gegenüber allen Gesetzentwürfen“ oder bei „Enthaltung gegenüber allen Gesetzentwürfen“ machen. Es darf also nur eine Alternative angekreuzt werden, nur ein Kreuz auf dem Stimmzettel sein.

Die erforderliche Mehrheit für einen Entwurf ist erreicht, wenn dieser mehr Jastimmen als die konkurrie-

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt

renden Vorlagen zusammen zuzüglich der Neinstimmen auf sich vereinen kann.

Falls kein Entwurf diese Mehrheit erhält, kommt es in einem zweiten Abstimmungsgang zur Abstimmung über die beiden bestplatzierten Gesetzentwürfe. Dieser würde ebenfalls mithilfe eines Stimmzettels durchgeführt. Erhält auch im zweiten Abstimmungsgang keiner der beiden Gesetzentwürfe die erforderliche Mehrheit, müsste anschließend über den Entwurf mit dem besseren Ergebnis mit den üblichen Stimmkarten, also namentlich, entschieden werden.

Würde dieser Gesetzentwurf nicht die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten, wäre dieser damit in zweiter Beratung abgelehnt, und eine dritte Beratung würde entsprechend unseren Regelungen entfallen. Wäre dieser erfolgreich, käme es sofort zur dritten Beratung, in der ebenfalls namentlich abgestimmt wird.

Wir kommen jetzt zum ersten Abstimmungsgang.

Die weißen Stimmzettel wurden bereits verteilt bzw. werden noch weiter verteilt. Zunächst tragen Sie bitte Ihren Namen lesbar und einschließlich eines eventuellen Ortszusatzes und Ihre Fraktion ein. Sie können einen der Gesetzentwürfe ankreuzen, Sie können aber auch – ich wiederhole das – mit Nein stimmen oder sich enthalten. Das betrifft dann jeweils alle Gesetzentwürfe.

Ungültig sind alle Stimmzettel, die keine Namensangabe oder mehr als ein Kreuz oder gar kein Kreuz enthalten. Nur die Abgabe eines mit Namen versehenen Stimmzettels gilt als Nachweis der Teilnahme an der Abstimmung.

Jetzt bitte ich die Schriftführerinnen und Schriftführer, ihre Plätze einzunehmen. Sind alle Urnen besetzt? – Dann ist hiermit die Abstimmung eröffnet.

Vizepräsident Eduard Oswald:

Ist ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall.

Ich schließe die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Bis zum Vorliegen des Ergebnisses der Abstimmung unterbreche ich die Sitzung.

(Unterbrechung von 13.06 bis 13.25 Uhr)

Vizepräsident Eduard Oswald:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie bitten, wieder Platz zu nehmen.

Ich gebe das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte **Ergebnis der namentlichen Abstimmung** im Stimmzettelverfahren über drei Gesetzentwürfe bekannt: abgegebene Stimmzettel 596, ungültig waren keine, gültig waren 596. Auf den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/5451 – Frau Kollegin Flach und andere – entfielen 306 Stimmen.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Auf den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/5450 – Frau Kollegin Göring-Eckardt und andere – entfielen 228 Stimmen. Auf den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/5452 – Kollege Röspel und andere – entfielen 58 Stimmen. Mit Nein gegenüber allen Gesetzentwürfen hat einer bzw. eine gestimmt, Enthaltungen gegenüber allen Gesetzentwürfen 3.[1)]

Ein Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung angenommen, wenn er mehr Jastimmen als die beiden anderen Gesetzentwürfe zusammen zuzüglich der Neinstimmen erhalten hat. Der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/5451 – Frau Kollegin Flach und andere – hat im ersten Abstimmungsgang die erforderliche Mehrheit erhalten und ist damit in zweiter Lesung angenommen.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Wir kommen somit zur

dritten Beratung

und Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/5451 – Frau Kollegin Flach und andere. Ich darf die Schriftführerinnen und Schriftführer bitten, die vorgesehenen Plätze einzunehmen.

Sind die Plätze an den Urnen besetzt? – Das ist der Fall. Ich eröffne die Abstimmung.

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall.

Ich schließe die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Ich unterbreche die Sitzung, bis das Ergebnis vorliegt.

(Unterbrechung von 13.36 bis 13.44 Uhr)

Vizepräsident Eduard Oswald:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie bitten, wieder Platz zu nehmen.

Ich gebe Ihnen das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte **Ergebnis der namentlichen Abstimmung** über den Gesetzentwurf zur Regelung der Präimplantationsdiagnostik der Abgeordneten Ulrike Flach, Peter Hintze, Dr. Carola Reimann, Dr. Petra Sitte, Jerzy Montag und weiterer Abgeordneter in dritter Beratung bekannt: abgegebene Stimmen 594. Mit Ja haben gestimmt 326,

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

mit Nein haben gestimmt 260, Enthaltungen 8. Der Gesetzentwurf ist in dritter Beratung angenommen.

---

1) Endgültiges Ergebnis siehe Anlage 2.

Vizepräsident Eduard Oswald

(A)

Endgültiges Ergebnis

Abgegebene Stimmen: 594;
davon
ja: 326
nein: 260
enthalten: 8

Ja

CDU/CSU

Peter Altmaier
Norbert Barthle
Günter Baumann
Peter Beyer
Clemens Binninger
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Norbert Brackmann
Helmut Brandt
Dr. Helge Braun
Cajus Caesar
Enak Ferlemann
Hartwig Fischer (Göttingen)
Dirk Fischer (Hamburg)
Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Ingo Gädechens
Michael Glos
Olav Gutting
Jürgen Hardt
Ursula Heinen-Esser
Peter Hintze
Robert Hochbaum
Thomas Jarzombek
Eckart von Klaeden
Ewa Klamt
Jens Koeppen
Manfred Kolbe
Dr. Rolf Koschorrek
Thomas Kossendey
Michael Kretschmer
Gunther Krichbaum
Dr. Karl A. Lamers (Heidelberg)
Andreas G. Lämmel
Dr. Ursula von der Leyen
Ingbert Liebing
Dr. Jan-Marco Luczak
Karin Maag
Andreas Mattfeldt
Dietrich Monstadt
Dr. Philipp Murmann
Bernd Neumann (Bremen)
Franz Obermeier
Henning Otte
Dr. Michael Paul
Rita Pawelski
Ulrich Petzold
Dr. Joachim Pfeiffer
Ruprecht Polenz
Katherina Reiche (Potsdam)
Erwin Rüddel
Anita Schäfer (Saalstadt)
Dr. Wolfgang Schäuble
Norbert Schindler
Tankred Schipanski
Dr. Ole Schröder
Detlef Seif
Bernd Siebert
Carola Stauche
Dr. Frank Steffel
Erika Steinbach
Dieter Stier
Gero Storjohann
Karin Strenz
Lena Strothmann
Michael Stübgen
Dr. Hans-Peter Uhl
Arnold Vaatz
Volkmar Vogel (Kleinsaara)
Kai Wegner
Ingo Wellenreuther
Dagmar Wöhrl

SPD

Ingrid Arndt-Brauer
Rainer Arnold
Heinz-Joachim Barchmann
Dr. Hans-Peter Bartels
Klaus Barthel
Sören Bartol
Bärbel Bas
Uwe Beckmeyer
Lothar Binding (Heidelberg)
Gerd Bollmann
Klaus Brandner
Edelgard Bulmahn
Marco Bülow
Martin Burkert
Petra Crone
Dr. Peter Danckert
Martin Dörmann
Elvira Drobinski-Weiß
Garrelt Duin
Sebastian Edathy
Ingo Egloff
Siegmund Ehrmann
Karin Evers-Meyer
Gabriele Fograscher
Dr. Edgar Franke
Dagmar Freitag
Michael Gerdes
Martin Gerster
Iris Gleicke
Günter Gloser
Ulrike Gottschalck
Angelika Graf (Rosenheim)
Kerstin Griese
Michael Groschek
Michael Groß
Hans-Joachim Hacker
Bettina Hagedorn
Klaus Hagemann
Hubertus Heil (Peine)
Rolf Hempelmann
Dr. Barbara Hendricks
Gustav Herzog
Petra Hinz (Essen)
Frank Hofmann (Volkach)
Dr. Eva Högl
Oliver Kaczmarek
Johannes Kahrs
Dr. h. c. Susanne Kastner
Lars Klingbeil
Hans-Ulrich Klose
Dr. Bärbel Kofler
Fritz Rudolf Körper
Anette Kramme
Nicolette Kressl
Angelika Krüger-Leißner
Ute Kumpf
Christine Lambrecht
Christian Lange (Backnang)
Dr. Karl Lauterbach
Steffen-Claudio Lemme
Gabriele Lösekrug-Möller
Kirsten Lühmann
Caren Marks
Katja Mast
Petra Merkel (Berlin)
Ullrich Meßmer
Dr. Matthias Miersch
Thomas Oppermann
Holger Ortel
Joachim Poß
Dr. Wilhelm Priesmeier
Florian Pronold
Dr. Sascha Raabe
Mechthild Rawert
Stefan Rebmann
Dr. Carola Reimann
Sönke Rix
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Karin Roth (Esslingen)
Anton Schaaf
Axel Schäfer (Bochum)
Bernd Scheelen
Werner Schieder (Weiden)
Carsten Schneider (Erfurt)
Swen Schulz (Spandau)
Ewald Schurer
Dr. Martin Schwanholz
Rolf Schwanitz
Stefan Schwartze
Rita Schwarzelühr-Sutter
Dr. Carsten Sieling
Sonja Steffen
Peer Steinbrück
Dr. Frank-Walter Steinmeier
Christoph Strässer
Kerstin Tack
Wolfgang Tiefensee
Dr. Marlies Volkmer
Andrea Wicklein
Dr. Dieter Wiefelspütz
Dagmar Ziegler
Manfred Zöllmer
Brigitte Zypries

FDP

Jens Ackermann
Christian Ahrendt
Christine Aschenberg-Dugnus
Daniel Bahr (Münster)
Florian Bernschneider
Sebastian Blumenthal
Claudia Bögel
Nicole Bracht-Bendt
Klaus Breil
Rainer Brüderle
Angelika Brunkhorst
Ernst Burgbacher
Marco Buschmann
Sylvia Canel
Helga Daub
Reiner Deutschmann
Dr. Bijan Djir-Sarai
Patrick Döring
Mechthild Dyckmans
Rainer Erdel
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Otto Fricke
Paul K. Friedhoff
Dr. Edmund Peter Geisen
Dr. Wolfgang Gerhardt
Hans-Michael Goldmann
Heinz Golombeck
Miriam Gruß
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Christel Happach-Kasan
Heinz-Peter Haustein
Manuel Höferlin
Elke Hoff
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Heiner Kamp
Michael Kauch
Dr. Lutz Knopek
Dr. Heinrich L. Kolb
Gudrun Kopp
Dr. h. c. Jürgen Koppelin
Sebastian Körber
Holger Krestel
Patrick Kurth (Kyffhäuser)
Heinz Lanfermann
Sibylle Laurischk
Harald Leibrecht
Lars Lindemann
Christian Lindner
Dr. Martin Lindner (Berlin)
Dr. Erwin Lotter
Oliver Luksic
Horst Meierhofer
Gabriele Molitor
Jan Mücke
Petra Müller (Aachen)
Burkhardt Müller-Sönksen
Dr. Martin Neumann (Lausitz)
Dirk Niebel
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Cornelia Pieper
Gisela Piltz
Dr. Christiane Ratjen-Damerau
Dr. Birgit Reinemund
Dr. Peter Röhlinger
Björn Sänger
Frank Schäffler
Christoph Schnurr
Jimmy Schulz
Marina Schuster
Dr. Erik Schweickert
Werner Simmling
Judith Skudelny
Dr. Hermann Otto Solms
Joachim Spatz
Dr. Max Stadler

Vizepräsident Eduard Oswald

(A)

Dr. Rainer Stinner
Stephan Thomae
Florian Toncar
Serkan Tören
Johannes Vogel (Lüdenscheid)
Dr. Daniel Volk
Dr. Guido Westerwelle
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Volker Wissing
Hartfrid Wolff (Rems-Murr)

DIE LINKE

Agnes Alpers
Dr. Dietmar Bartsch
Herbert Behrens
Matthias W. Birkwald
Steffen Bockhahn
Christine Buchholz
Dr. Martina Bunge
Roland Claus
Dr. Dagmar Enkelmann
Wolfgang Gehrcke
Nicole Gohlke
Diana Golze
Dr. Gregor Gysi
Dr. Rosemarie Hein
Katja Kipping
Jan Korte
Katrin Kunert
Caren Lay
Sabine Leidig
Michael Leutert
Ulla Lötzer
Dr. Gesine Lötzsch
Thomas Lutze
Cornelia Möhring
Niema Movassat
Petra Pau
Jens Petermann
Richard Pitterle
Yvonne Ploetz
Ingrid Remmers
Michael Schlecht
Kathrin Senger-Schäfer
Dr. Petra Sitte
Kersten Steinke
Sabine Stüber
Dr. Kirsten Tackmann
Frank Tempel
Sahra Wagenknecht
Sabine Zimmermann

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Kerstin Andreae
Marieluise Beck (Bremen)
Ekin Deligöz
Kai Gehring
Dr. Anton Hofreiter
Uwe Kekeritz
Tom Koenigs
Agnes Krumwiede
Fritz Kuhn
Nicole Maisch
Jerzy Montag
Kerstin Müller (Köln)
Omid Nouripour
Dr. Hermann Ott
Lisa Paus
Brigitte Pothmer
Tabea Rößner
Krista Sager
Manuel Sarrazin
Till Seiler
Dorothea Steiner
Hans-Christian Ströbele
Markus Tressel
Jürgen Trittin
Daniela Wagner
Wolfgang Wieland
Dr. Valerie Wilms

Nein

CDU/CSU

Ilse Aigner
Peter Aumer
Dorothee Bär
Thomas Bareiß
Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen)
Manfred Behrens (Börde)
Dr. Christoph Bergner
Steffen Bilger
Peter Bleser
Dr. Maria Böhmer
Wolfgang Bosbach
Klaus Brähmig
Michael Brand
Dr. Reinhard Brandl
Dr. Ralf Brauksiepe
Heike Brehmer
Ralph Brinkhaus
Gitta Connemann
Alexander Dobrindt
Thomas Dörflinger
Marie-Luise Dött
Dr. Thomas Feist
Ingrid Fischbach
Dr. Maria Flachsbarth
Klaus-Peter Flosbach
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Michael Frieser
Erich G. Fritz
Dr. Michael Fuchs
Hans-Joachim Fuchtel
Alexander Funk
Dr. Thomas Gebhart
Norbert Geis
Alois Gerig
Eberhard Gienger
Josef Göppel
Peter Götz
Dr. Wolfgang Götzer
Ute Granold
Reinhard Grindel
Hermann Gröhe
Michael Grosse-Brömer
Markus Grübel
Manfred Grund
Monika Grütters
Florian Hahn
Dr. Stephan Harbarth

(B)

Gerda Hasselfeldt
Dr. Matthias Heider
Mechthild Heil
Frank Heinrich
Rudolf Henke
Michael Hennrich
Jürgen Herrmann
Ansgar Heveling
Ernst Hinsken
Christian Hirte
Karl Holmeier
Franz-Josef Holzenkamp
Anette Hübinger
Dieter Jasper
Dr. Franz Josef Jung
Andreas Jung (Konstanz)
Dr. Egon Jüttner
Hans-Werner Kammer
Steffen Kampeter
Bernhard Kaster
Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)
Volker Kauder
Dr. Stefan Kaufmann
Roderich Kiesewetter
Volkmar Klein
Axel Knoerig
Hartmut Koschyk
Dr. Günter Krings
Rüdiger Kruse
Bettina Kudla
Dr. Hermann Kues
Günter Lach
Dr. Norbert Lammert
Katharina Landgraf
Ulrich Lange
Dr. Max Lehmer
Paul Lehrieder
Matthias Lietz
Dr. Carsten Linnemann
Patricia Lips
Dr. Michael Luther
Dr. Thomas de Maizière
Hans-Georg von der Marwitz
Stephan Mayer (Altötting)
Dr. Michael Meister
Dr. Angela Merkel
Maria Michalk
Dr. h. c. Hans Michelbach
Philipp Mißfelder
Marlene Mortler
Dr. Gerd Müller
Stefan Müller (Erlangen)
Michaela Noll
Dr. Georg Nüßlein
Eduard Oswald
Sibylle Pfeiffer
Beatrix Philipp
Ronald Pofalla
Christoph Poland
Eckhard Pols
Thomas Rachel
Dr. Peter Ramsauer
Eckhardt Rehberg
Josef Rief
Klaus Riegert
Dr. Heinz Riesenhuber
Johannes Röring

(C)

Dr. Norbert Röttgen
Dr. Christian Ruck
Albert Rupprecht (Weiden)
Dr. Annette Schavan
Dr. Andreas Scheuer
Karl Schiewerling
Georg Schirmbeck
Christian Schmidt (Fürth)
Patrick Schnieder
Dr. Andreas Schockenhoff
Nadine Schön (St. Wendel)
Bernhard Schulte-Drüggelte
Uwe Schummer
Armin Schuster (Weil am Rhein)
Johannes Selle
Reinhold Sendker
Dr. Patrick Sensburg
Thomas Silberhorn
Johannes Singhammer
Jens Spahn
Christian Freiherr von Stetten
Stephan Stracke
Max Straubinger
Thomas Strobl (Heilbronn)
Dr. Peter Tauber
Antje Tillmann
Stefanie Vogelsang
Andrea Astrid Voßhoff
Dr. Johann Wadephul
Marco Wanderwitz
Marcus Weinberg (Hamburg)
Peter Weiß (Emmendingen)
Sabine Weiss (Wesel I)
Peter Wichtel
Annette Widmann-Mauz
Klaus-Peter Willsch
Elisabeth Winkelmeier-Becker
Dr. Matthias Zimmer
Wolfgang Zöller
Willi Zylajew

SPD

Sabine Bätzing-Lichtenthäler
Dirk Becker
Willi Brase
Bernhard Brinkmann (Hildesheim)
Petra Ernstberger
Elke Ferner
Sigmar Gabriel
Wolfgang Gunkel
Michael Hartmann (Wackernheim)
Gabriele Hiller-Ohm
Christel Humme
Josip Juratovic
Ulrich Kelber
Daniela Kolbe (Leipzig)
Burkhard Lischka
Hilde Mattheis
Franz Müntefering
Dr. Rolf Mützenich
Andrea Nahles
Dietmar Nietan
Aydan Özoğuz
Heinz Paula

(D)

Vizepräsident Eduard Oswald

(A)

Gerold Reichenbach
René Röspel
Michael Roth (Heringen)
Marlene Rupprecht (Tuchenbach)
Marianne Schieder (Schwandorf)
Ulla Schmidt (Aachen)
Silvia Schmidt (Eisleben)
Ottmar Schreiner
Dr. h. c. Wolfgang Thierse
Franz Thönnes
Rüdiger Veit
Ute Vogt
Heidemarie Wieczorek-Zeul
Waltraud Wolff (Wolmirstedt)

FDP

Pascal Kober
Michael Link (Heilbronn)
Patrick Meinhardt
Dr. Stefan Ruppert
Torsten Staffeldt

DIE LINKE

Jan van Aken
Karin Binder
Eva Bulling-Schröter
Sevim Dağdelen
Heidrun Dittrich
Werner Dreibus
Klaus Ernst
Annette Groth
Heike Hänsel
Dr. Barbara Höll
Andrej Hunko
Ulla Jelpke
Dr. Lukrezia Jochimsen
Harald Koch
Jutta Krellmann
Ralph Lenkert
Kornelia Möller
Wolfgang Nešković
Paul Schäfer (Köln)
Dr. Ilja Seifert
Raju Sharma
Alexander Süßmair
Alexander Ulrich
Kathrin Vogler
Johanna Voß
Halina Wawzyniak
Harald Weinberg
Katrin Werner
Jörn Wunderlich

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Volker Beck (Köln)
Cornelia Behm
Birgitt Bender
Harald Ebner
Hans-Josef Fell
Dr. Thomas Gambke
Katrin Göring-Eckardt
Britta Haßelmann
Bettina Herlitzius
Priska Hinz (Herborn)
Bärbel Höhn
Ingrid Hönlinger
Thilo Hoppe
Katja Keul
Sven-Christian Kindler
Maria Klein-Schmeink
Ute Koczy
Oliver Krischer
Stephan Kühn
Renate Künast
Markus Kurth
Undine Kurth (Quedlinburg)
Tobias Lindner
Agnes Malczak
Beate Müller-Gemmeke
Ingrid Nestle
Dr. Konstantin von Notz
Friedrich Ostendorff
Claudia Roth (Augsburg)
Elisabeth Scharfenberg
Christine Scheel
Dr. Gerhard Schick
Dr. Frithjof Schmidt
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
Dr. Harald Terpe
Josef Philip Winkler

(C)

Enthalten

CDU/CSU

Helmut Heiderich
Bartholomäus Kalb
Dr. Mathias Middelberg

SPD

Frank Schwabe

DIE LINKE

Heidrun Bluhm
Dr. Diether Dehm

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Katja Dörner
Monika Lazar

(B)

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor wir in unserer Tagesordnung fortfahren, werde ich allen kurz die Möglichkeit geben, sich auf den nächsten Tagesordnungspunkt vorzubereiten.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 7 a bis e sowie Zusatzpunkt 4 auf:

7 a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Josef Philip Winkler, Viola von Cramon-Taubadel, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

60 Jahre Genfer Flüchtlingskonvention – Magna Charta des internationalen Flüchtlingsschutzes umsetzen und fortentwickeln

– Drucksache 17/6347 –

Überweisungsvorschlag:
Innenausschuss (f)
Auswärtiger Ausschuss
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

60 Jahre Genfer Flüchtlingskonvention – Handlungsbedarf auf nationaler und internationaler Ebene

– Drucksache 17/6095 –

Überweisungsvorschlag:
Innenausschuss (f)
Auswärtiger Ausschuss
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

(D)

c) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Innenausschusses (4. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Für ein offenes, rechtsstaatliches und gerechtes europäisches Asylsystem

– zu dem Antrag der Abgeordneten Josef Philip Winkler, Viola von Cramon-Taubadel, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für wirksamen Rechtsschutz im Asylverfahren – Konsequenzen aus der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte ziehen

– Drucksachen 17/4679, 17/4886, 17/5362 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Reinhard Grindel
Rüdiger Veit
Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
Ulla Jelpke
Josef Philip Winkler

Vizepräsident Eduard Oswald

(A)

d) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Innenausschusses (4. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Viola von Cramon-Taubadel, Josef Philip Winkler, Marieluise Beck (Bremen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Einheitlichen EU-Flüchtlingsschutz garantieren

– Drucksachen 17/4439, 17/5361 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Reinhard Grindel
Rüdiger Veit
Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
Ulla Jelpke
Josef Philip Winkler

e) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Innenausschusses (4. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Josef Philip Winkler, Volker Beck (Köln), Viola von Cramon-Taubadel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Unverzügliche Aussetzung des Deutsch-Syrischen Rückübernahmeabkommens

– Drucksachen 17/5775, 17/6383 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Reinhard Grindel
Daniela Kolbe (Leipzig)
Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
Ulla Jelpke
Josef Philip Winkler

(B)

ZP 4 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe (17. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Tom Koenigs, Volker Beck (Köln), Viola von Cramon-Taubadel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Unterstützung der humanitären Hilfe zugunsten der libyschen Zivilbevölkerung und der Flüchtlinge aus Libyen und für eine menschenwürdige Behandlung und Aufnahme von Schutzbedürftigen

– Drucksachen 17/5909, 17/6266 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Frank Heinrich
Angelika Graf (Rosenheim)
Serkan Tören
Annette Groth
Tom Koenigs

Über die Beschlussempfehlung zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu dem Deutsch-Syrischen Rückübernahmeabkommen werden wir später namentlich abstimmen.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache eineinviertel Stunden vorgesehen. Sind Sie damit einverstanden? – Dann ist dies so beschlossen.

(C)

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat als Erster für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unser Kollege Josef Winkler. Bitte schön, Kollege Josef Winkler.

Josef Philip Winkler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 28. Juli wird die Genfer Flüchtlingskonvention 60 Jahre alt. Ihr Ziel war und ist es, Menschen zu schützen, die aufgrund von Verfolgung über Staatsgrenzen geflohen sind. Auch 60 Jahre nach Verabschiedung der Genfer Flüchtlingskonvention müssen Menschen aus Angst vor politischer Unterdrückung, vor Bedrohung durch Bürgerkriege oder vor willkürlicher Gewalt ihre Herkunftsländer verlassen und sind auf den Schutz der Aufnahmeländer angewiesen.

Auf derzeit bis zu 50 Millionen Personen schätzt man weltweit die Zahl der Opfer von Flucht und Vertreibung. Die allermeisten von ihnen finden Aufnahme in Nachbarländern, die ihrerseits ebenfalls zu den ärmsten Ländern der Welt zählen. Trotz des Wandels globaler Migrationsbewegungen hat die Genfer Flüchtlingskonvention also auch heute nichts von ihrer Aktualität eingebüßt. Sie ist und bleibt die Magna Charta des internationalen Flüchtlingsschutzes.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie des Abg. Hartfrid Wolff [Rems-Murr] [FDP])

Wir finden, ihre Bedeutung für den Schutz politisch Verfolgter ist durch die jüngsten Ereignisse in der arabischen Welt erneut eindrücklich bestätigt worden.

(D)

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, ausdrücklich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hohen Flüchtlingskommissariats der Vereinten Nationen, aber auch den vielen anderen international und national tätigen Flüchtlingsorganisationen für ihren unermüdlichen Einsatz zu danken.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Leider finden sie in der Politik der Bundesregierung bisher viel zu wenig Gehör.

(Hartfrid Wolff [Rems-Murr] [FDP]: Na, na, na! – Erika Steinbach [CDU/CSU]: Das stimmt ja nicht!)

Es wäre schön, wenn sich das wandeln könnte.

Meine Damen und Herren, aus der Genfer Flüchtlingskonvention folgt auch zwingend, dass Schutzsuchenden Zugang zu einem fairen Asylverfahren gewährt werden muss. Aber wie ist die reale Situation in Europa? Anstatt mehr legale Möglichkeiten für die sichere Einreise von Flüchtlingen zu eröffnen, errichtet Europa immer neue und höhere Hürden, zunehmend unter Einfluss von angrenzenden Staaten, zum Beispiel im Mittelmeerraum. Da es kaum noch Möglichkeiten gibt, Europa auf legalem und sicherem Weg zu erreichen, gehen Flüchtlinge lebensgefährliche Risiken ein, um Schutz in der EU zu finden. Wenn man sich vor Augen hält, dass allein

Josef Philip Winkler

(A) in den letzten vier Monaten mindestens 1 650 Menschen auf ihrer Flucht vor Menschenrechtsverletzungen, Gewalt und Armut im Mittelmeer ertrunken sind, muss man festhalten: Diese Situation ist aus humanitärer Sicht unhaltbar.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie der Abg. Ulla Jelpke [DIE LINKE])

Deshalb ist klar: Alle Grenzschutzmaßnahmen – grundsätzlich sind sie natürlich legitim – müssen mit internationalem Recht im Einklang stehen. Deshalb muss die Verantwortung für Frontex-Einsätze endlich unzweideutig festgeschrieben werden. Die Bundesregierung muss sich dazu bekennen, dass die Genfer Flüchtlingskonvention neben anderen Schutzstandards an den EU-Außengrenzen und auf hoher See Anwendung finden muss. Diesbezügliche Anfragen, die wir gestellt haben, sind von der Bundesregierung bisher nicht unzweideutig beantwortet worden. Das muss sich ändern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie der Abg. Ulla Jelpke [DIE LINKE])

Es muss klar sein, dass ein faires Asylverfahren tatsächlich möglich ist. Deshalb dürfen Schutzsuchende nicht inhaftiert werden. Haft und Lagerunterbringung sind insbesondere für die Menschen, die bereits in ihren Herkunftsländern inhaftiert waren, verstörend und zerstörend. Stattdessen sollte man den Asylsuchenden während des Verfahrens zur Feststellung ihres Status größtmögliche Freizügigkeit im Aufnahmeland zubilligen.
(B) Die einschneidenden Einschränkungen der Bewegungsfreiheit, die im Rahmen der sogenannten Residenzpflicht in Deutschland zunächst für alle Schutzsuchenden gesetzlich vorgesehen sind, sind weder notwendig noch angemessen und sollten endlich abgeschafft werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Zu einem fairen Asylverfahren gehört zwingend der Zugang zu Unterstützungsleistungen während der gesamten Dauer des Verfahrens; das hört sich selbstverständlich an, ist es aber in Europa nicht überall. Unterkunft, Verpflegung und ausreichende Versorgung inklusive medizinischer Versorgung müssen gewährleistet sein. Es ist unwürdig, dass Asylantragsteller in bestimmten EU-Mitgliedstaaten monatelang auf der Straße leben müssen, ohne Zugang zu sanitären Einrichtungen und zu medizinischer Hilfe, ohne die Möglichkeit – ganz allgemein gesagt –, grundlegende menschliche Bedürfnisse zu befriedigen. Das kann so nicht bleiben; das folgt schon allein aus dem Grundsatz der Menschenwürde, der sich nicht nach dem Aufenthaltsstatus einer Person richtet. Die Bundesregierung muss auf der europäischen Ebene stärker als bisher intervenieren, damit diese Zustände zum Beispiel in Griechenland und Italien nicht mehr auftreten und endlich abgestellt werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

(C) Man muss aber nicht nur in andere Länder schauen; denn – das ist richtig – auch vor der eigenen Tür ist genug zu tun. Das gilt auch für das Flüchtlingsrecht. Viele Menschen wissen gar nicht, dass der effektive Rechtschutz, der nach den europäischen Richtlinien vorgeschrieben ist – das Einlegen von Rechtsmitteln hat im Asylverfahren demnach aufschiebende Wirkung –, in Deutschland nicht mehr gewährleistet ist. Das halten wir für nicht vereinbar mit der Europäischen Menschenrechtskonvention und den entsprechenden Richtlinien; der Gesetzgeber muss das korrigieren. Wir haben Ihnen heute eine Korrektur in Form eines Antrags vorgelegt, weil Sie offensichtlich nicht selber in der Lage sind, diese einfache Korrektur vorzunehmen. Lesen Sie sich diesen Antrag durch und stimmen Sie ihm zu!

(Rüdiger Veit [SPD]: Guter Antrag!)

Dann halten Sie das Europarecht endlich wieder ein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Deutschland, Frankreich und Großbritannien haben verabredet, dass beim Asylrecht möglichst viel in der Hand der Nationalstaaten bleiben soll; bei Asylfragen solle so wenig wie möglich auf europäischer Ebene geregelt werden. Das führt zu einem schlimmen Gefälle in der EU. Ich gebe Ihnen nur ein Beispiel aus dem Bereich der Flüchtlingsanerkennung: Die Wahrscheinlichkeit, dass einem afghanischen Flüchtling Asyl oder Abschiebungsschutz gewährt wird, liegt in den EU-Mitgliedstaaten zwischen 0 und 90 Prozent, je nachdem, in welchem Land der Asylantrag gestellt wurde. Das, meine Damen
(D) und Herren, kann einfach nicht gerecht sein; das kann nicht europäisches Flüchtlingsrecht sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der LINKEN)

Angesichts der warmherzigen Worte der Bundeskanzlerin in Richtung der Demonstranten im Zusammenhang mit dem arabischen Frühling sage ich: Es ist nicht allen gegeben, an den Demos teilnehmen zu können; viele mussten fliehen oder waren schon aus anderen Ländern zum Beispiel nach Libyen geflüchtet. Die Flüchtlinge, die in Libyen gestrandet sind, müssen das Land nun angesichts der dortigen Auseinandersetzungen verlassen. Man könnte auch in diesem Zusammenhang ein konkretes Zeichen setzen, indem man sofort Flüchtlinge aus Libyen aufnimmt. Auch hierzu legen wir Ihnen heute einen Antrag vor.

Ein letzter Punkt: Syrien. Wir legen Ihnen einen Antrag zur unverzüglichen Aussetzung des Deutsch-Syrischen Rückübernahmeabkommens vor, über den wir namentlich abstimmen lassen wollen. Es ist unverschämt genug, dass es so ein Abkommen mit einer Diktatur wie Syrien überhaupt gibt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der LINKEN)

Das Bundesinnenministerium hat zwar einen Entscheidungsstopp für das Bundesamt für Migration verhängt – es wird also weder pro noch kontra entschieden; es wird nicht gesagt, ob die Flüchtlinge bleiben können

Josef Philip Winkler

(A)

oder nicht –, und in einem Schreiben an die Länder stand, dass Abschiebungen nach Syrien derzeit nicht ratsam seien, das ist aber windelweich. Das ist kein genereller Abschiebestopp, sondern nur eine Empfehlung. Man weiß auch nicht, ob diese Zeiten als legaler Aufenthalt angerechnet werden, wenn zu einem späteren Zeitpunkt eine Bleiberechtsregelung gefunden wird. Deshalb sagen wir: Es muss ein genereller Abschiebestopp her. Die Länder sollen entsprechend angewiesen werden. Niemand darf von deutschem Boden nach Syrien abgeschoben werden. Dieses unsägliche Rückübernahmeabkommen muss zurückgenommen werden, und zwar sofort.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dazu hat meine Fraktion einen Antrag vorgelegt. Er ist gerade zum 60. Jubiläum der Genfer Flüchtlingskonvention das richtige Zeichen, um zu sagen: Wir haben verstanden.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Eduard Oswald:

Vielen Dank, Kollege Joseph Winkler. – Als Nächster in unserer Debatte spricht der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Christoph Bergner. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

(B)

Dr. Christoph Bergner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Anlass für diese Anträge – 60 Jahre Genfer Flüchtlingskonvention – ist es wert, gewürdigt zu werden. Herr Kollege Winkler, ich würde gerne mit einer Rede, die einem Jubiläum angemessenen ist, reagieren. Ich bin sicher, dass über all die offenen Punkte, die Sie hier kritisch angemerkt haben, an anderer Stelle noch einmal diskutiert werden kann.

Aus Sicht der Bundesregierung ist die Genfer Flüchtlingskonvention heute unzweifelhaft bedeutsamer denn je. Sie ist Teil der humanitären Fortschrittsgeschichte. Sie ist ein Erfolgsmodell. Der Erfolg dieser Flüchtlingskonvention ist zum einen darauf zurückzuführen, dass die Staaten es verstanden haben, auf neue Verfolgungssituationen mithilfe der Konvention adäquat zu reagieren. An dieser Stelle erinnere ich an das Gesetzgebungsverfahren zum Zuwanderungsgesetz. Für den die Zeiten überdauernden Erfolg war zum Zweiten ausschlaggebend, dass viele Signatarstaaten selbst unter schwierigsten Bedingungen großes Geschick bei der Anwendung der Konvention bewiesen haben. Die große Herausforderung bestand darin, eine hohe Zahl von Asylanträgen zu bewältigen und gleichzeitig dem einzelnen Verfolgungsschicksal gerecht zu werden.

Deutschland und andere Staaten haben sich dieser Herausforderung gestellt. Hier ließe sich auf viele Debatten, die in der Vergangenheit geführt wurden, verweisen.

(C)

Wir sind der Meinung, dass Deutschland diese Aufgabe erfolgreich gemeistert hat und dass es jetzt darauf ankommt, den immensen Erfahrungsschatz, der in diesem Zusammenhang gesammelt wurde, auch auf europäischer Ebene im Rahmen der weiteren Harmonisierung des Asylrechts zu nutzen.

60 Jahre Genfer Konvention, das ist auch für Deutschland eine Erfolgsgeschichte. Wir sollten anlässlich dieses Datums mit Stolz auf die Leistungen verweisen, über die zwar durchaus kontrovers diskutiert wurde, die aber einen humanitären Fortschritt darstellen. In den Anfangsjahren suchten vor allen Dingen Menschen aus den ehemaligen Ostblockstaaten Zuflucht in der Bundesrepublik Deutschland. Später – ab Anfang der 80er-Jahre des vergangenen Jahrhunderts – kamen verstärkt außereuropäische Asylbewerber hinzu. Nach dem Fall des Eisernen Vorhangs erlebten wir einen Massenzustrom vor allem aus Osteuropa. Mit 438 000 Asylbewerbern erreichte er 1993 den Höchststand. Ich mache darauf aufmerksam, dass gleichzeitig auf vertriebenenrechtlicher Basis auch ein großer Zuzug von Deutschen aus den Staaten Mittelost- und Osteuropas nach Deutschland stattfand.

Dies alles hat unser Asylsystem damals an den Rand des Zusammenbruchs gebracht. Die Zugangszahlen sind seither zwar erheblich zurückgegangen; aber gerade im vergangenen Jahr stiegen die Asylbewerberzahlen wieder deutlich an. Nach einem zwischenzeitlichen Tiefststand von 19 000 Asylbewerbern im Jahre 2007 hatten wir im vergangenen Jahr 41 000 Asylbewerber zu verzeichnen. Dieser Trend setzt sich weiter fort. In den ersten sechs Monaten dieses Jahres kamen 21 000 Asylbewerber, was gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 32 Prozent bedeutet.

(D)

(Abg. Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Herr Kollege Wiefelspütz, ich bitte um Verständnis: Ich habe gesagt, dass diese Rede durchaus den Charakter einer Jubiläumsrede haben soll. Ich möchte die Debatte gern an anderer Stelle führen.

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Aber dann bitte nicht mit Prozentzahlen! – Ulla Jelpke [DIE LINKE]: Reden Sie mal von denen, die Sie wieder abgeschoben haben!)

In all den Jahren haben wir tatsächlich Verfolgten großzügig Schutz gewährt. Seit dem Inkrafttreten der Konvention haben mehr als 385 000 Personen in Deutschland den Flüchtlingsstatus erhalten. Viele sind inzwischen eingebürgert. Gegenwärtig leben noch 115 000 Personen mit Flüchtlingsstatus in Deutschland. Hinzu kommen rund 26 000 Personen mit einem humanitären – subsidiären – Schutzstatus.

Unsere gegenwärtige Schutzquote ist hoch. Durchschnittlich erhalten rund 21 Prozent der Schutzsuchenden den Flüchtlingsstatus oder humanitären Schutz. Schutz wurde und wird jedoch nicht nur über das Asylverfahren gewährt, sondern auch durch besondere Aufnahmeaktionen oder im Wege des sogenannten vorüber-

Parl. Staatssekretär Dr. Christoph Bergner

(A) gehenden Schutzes. In den 80er-Jahren des letzten Jahrhunderts wurde mehreren Tausend Bootsflüchtlingen aus Indochina ein dauerhaftes Bleiberecht gewährt. Mitte der 90er-Jahre kamen über 400 000 Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien zu uns. Wir haben sie unbürokratisch aufgenommen und ihnen Schutz gewährt. Um die Jahrtausendwende nahmen wir im Rahmen einer Ad-hoc-Aktion innerhalb weniger Tage abermals 12 000 Vertriebene aus dem Kosovo auf. In jüngerer Zeit erhielten 2 500 irakische Christen ein dauerhaftes Bleiberecht. Gegenwärtig bereiten wir, wie Sie wissen, die Aufnahme von 150 Flüchtlingen aus Malta vor.

Das sind bei weitem nicht alle Aufnahmemaßnahmen, die Deutschland durchgeführt hat. Sie zeigen jedoch exemplarisch unsere anhaltende Bereitschaft, Verfolgten beizustehen und ihnen Schutz zu gewähren. Nach Angaben des UNHCR – ich glaube, an dieser Wertung kommt niemand vorbei – gehört Deutschland damit zu den weltweit führenden Aufnahmestaaten von Flüchtlingen.

60 Jahre Genfer Konvention sind aber auch aus einem weiteren Grund für Deutschland zu einer besonderen Geschichte des Erfolgs geworden. Es ist uns gelungen, das Asylverfahren für Migranten mit asylfernen Motiven

(Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was ist das denn?)

unattraktiv zu machen. Das geschah vor allem durch Maßnahmen, die im Rahmen der Asylrechtsreformen (B) Anfang der 90er-Jahre getroffen wurden.

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Sie halten die Rede als Bürokrat!)

– Herr Kollege Wiefelspütz, es geht mir um eine Gesamtschau. – Die große Zahl derjenigen, die in früheren Jahren versuchten, über den Asylweg nach Deutschland zu gelangen, ohne verfolgt zu sein, ist dadurch drastisch zurückgegangen. Das geschah aber nicht zulasten der Verfolgten. Tatsächlich kommt ein großer Teil der Asylbewerber nunmehr aus Ländern, in denen Verfolgung verbreitet und der Schutz der Menschenrechte insgesamt unzureichend ist. Dazu zählen Afghanistan, Iran und Irak. Ich könnte die Anerkennungsquoten für diese Länder, die im Moment festzustellen sind, im Einzelnen aufführen.

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Kommen Sie jetzt wieder mit Prozentzahlen?)

Dies ist aus meiner Sicht eine Mahnung an diejenigen, die leichtfertig mit dem Vorwurf agieren, restriktive Regelungen würden Verfolgten bereits den Verfahrenszugang versperren, Stichwort „Festung Europa“. Dies trifft offenkundig so nicht zu.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wer sagt das?)

Die zukünftige Asylpolitik wird nicht mehr allein auf nationaler Ebene, sondern im Verbund mit den europäischen Partnern gestaltet. Auf EU-Ebene laufen derzeit die Verhandlungen über ein gemeinsames europäisches

(C) Asylsystem. Deutschland unterstützt dieses Anliegen nachdrücklich. Die aktuellen Verhandlungen über die Vorschläge der Kommission sind allerdings schwierig. Die Vorschläge der Kommission sind aus Sicht Deutschlands und vieler anderer Mitgliedstaaten nicht ausgewogen, da die Interessen der Mitgliedstaaten, insbesondere bei der Bekämpfung des Asylmissbrauchs, nicht hinreichend berücksichtigt sind.

Ziel muss es sein, einen fairen Ausgleich zwischen den berechtigten Anliegen der Schutzsuchenden einerseits und der Mitgliedstaaten andererseits zu schaffen. Wichtig ist für uns vor allem, dass bewährte Verfahren in den Mitgliedstaaten nicht infrage gestellt werden. Diese Positionen werden auch von der Mehrheit der Mitgliedstaaten vertreten. Die Kommission hat dies in ihren ersten Vorschlägen zu wenig berücksichtigt. Sie wurden zurückgezogen und überarbeitet. Die neuen, Anfang Juni 2011 von der Kommission vorgelegten Vorschläge enthalten bereits Verbesserungen. Aus unserer Sicht bedarf es aber noch erheblicher weiterer Änderungen, um zu einem erfolgreichen Abschluss zu kommen.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Deutschland hat da blockiert!)

Wir dürfen die Fehler der Vergangenheit nicht wiederholen. Es ist nicht akzeptabel, wenn die neuen Vorschläge Regelungen enthalten, die erfahrungsgemäß Anreiz für einen verstärkten Zuzug von Wirtschaftsmigranten sein können. Man mag einwenden, dass das Asylrecht heutzutage Lockerungen verträgt, zumal die Asylbewerberzahlen ja immer noch wesentlich niedriger sind als in den 90er-Jahren des letzten Jahrhunderts. (D) Aber Asylpolitik darf nicht allein tagesaktuellen Erfordernissen genügen, sie muss auch Eventualitäten gerecht werden. Die Asylsysteme müssen so effizient und flexibel ausgestaltet sein, dass auch hohe Zugangszahlen angemessen bewältigt werden können.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sind sie aber nicht!)

Das gilt umso mehr, als ein gemeinsames europäisches Asylsystem langfristig Gültigkeit haben wird. Wenn es einmal beschlossen ist, wird es kaum mehr möglich sein, kurzfristige Änderungen vorzunehmen.

Wir sehen gegenwärtig auch die Gefahr, dass nicht alle Staaten mit dem gegenwärtigen Harmonisierungstempo Schritt halten können. Ich verweise auf Griechenland und das Vereinigte Königreich. Ich denke, dass es aus diesem Grunde an der Zeit ist, auf europäischer Ebene darauf hinzuwirken, dass diese Nachzügler aufschließen können. Andernfalls laufen wir Gefahr, uns auf dem Gebiet des Asylrechts zu einem Europa der zwei oder mehr Geschwindigkeiten zu entwickeln. Ich hoffe, dass zumindest darüber Einvernehmen besteht, dass dies unbedingt zu verhindern ist.

Ein Kernthema für Deutschland ist die EU-interne Solidarität bei der Flüchtlingspolitik.

(Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Oh ja! Solidarität!)

Parl. Staatssekretär Dr. Christoph Bergner

Ich sage das auch vor dem Hintergrund, dass der Asylbewerberzugang in die gesamte EU seit einigen Jahren nur geringen Schwankungen unterliegt, während es gleichzeitig bei der Belastung einzelner Mitgliedstaaten zu teilweise gravierenden Verschiebungen kommt.

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Wo ist Ihre Leidenschaft geblieben?)

Aus eigener Erfahrung zu Beginn der 90er-Jahre haben wir Verständnis für Mitgliedstaaten, die einen unverhältnismäßig hohen Zustrom von Asylbewerbern haben. Wir wissen aber auch, was Mitgliedstaaten bei hohen Asylbewerberzahlen leisten können.

Grundlage für die Verteilung von Asylbewerbern ist das Dublin-System. Die Zuständigkeitskriterien der Dublin-Verordnung nehmen einen angemessenen Ausgleich zwischen den legitimen Interessen der Beteiligten vor. Grundsätzlich gilt das Veranlasserprinzip. Das heißt, zuständig für das Asylverfahren ist der Mitgliedstaat, der für die Einreise des Asylbewerbers verantwortlich ist.

Vizepräsident Eduard Oswald:

Herr Staatssekretär, würden Sie bitte zum Ende kommen?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dr. Christoph Bergner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Meine Damen und Herren, ich hätte jetzt gern noch ausgeführt,

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Jetzt fangen Sie noch mal von vorne an, Herr Bergner! – Ulla Jelpke [DIE LINKE]: Ach! Schönfärberei ist das hier! Mehr nicht!)

wie wir die Prognose einschätzen und welche Maßnahmen wir im Sinne der Lastenteilung innerhalb der EU anpacken wollen.

Herrn Kollegen Wiefelspütz, Herrn Winkler und allen anderen sage ich: Ich weiß – angesichts der Kritik, die Sie in Ihrer Rede geäußert haben,

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Das war meine Leidenschaft!)

bzw. angesichts der Kritik, die in Ihren Anträgen zum Ausdruck gekommen ist –, dass Sie sich möglicherweise eine Art Schlagabtausch über Einzelregelungen gewünscht hätten.

(Christoph Strässer [SPD]: Einen Schlagabtausch? Wieso das denn?)

Es werden noch Abgeordnete sprechen, die in dieser Richtung argumentieren werden; ich will bloß darauf aufmerksam machen.

Vizepräsident Eduard Oswald:

Da haben Sie recht. Man sollte ihnen auch ihre Redezeit lassen, Herr Parlamentarischer Staatssekretär.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Christoph Bergner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Herr Präsident, wenn ich noch einen Satz sagen darf:

(Ulla Jelpke [DIE LINKE]: Es war von Ihnen nichts anderes zu erwarten!)

Mir ist es wichtig, einmal eine Gesamtdarstellung geben zu können,

(Christoph Strässer [SPD]: Ja, ja! Jetzt langt es aber!)

um den von Ihnen oft zu Unrecht vermittelten Eindruck, Deutschland würde sich sperren, humanitären Verpflichtungen gegenüber Flüchtlingen nachzukommen, endgültig zu widerlegen.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist Ihnen aber nicht gelungen!)

Die Geschichte von 60 Jahren Genfer Flüchtlingskonvention zeigt, dass Deutschland einen erheblichen Beitrag geleistet hat.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Heinrich L. Kolb [FDP] – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der Versuch ist misslungen!)

Vizepräsident Eduard Oswald:

Nächste Rednerin in unserer Debatte ist unsere Kollegin Daniela Kolbe für die Fraktion der Sozialdemokraten.

(Beifall bei der SPD)

Daniela Kolbe (Leipzig) (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat: Der Anlass ist feierlich. Am 28. Juli 1951 trat eine UN-Sonderkonferenz zusammen und beschloss die Genfer Flüchtlingskonvention. Endlich wurden Kriterien festgelegt, wann ein Mensch ein Flüchtling ist und welche Schutzmöglichkeiten er hat.

Wie viele Menschen betrifft diese Konvention im Moment? Weltweit gibt es etwa 43,7 Millionen Flüchtlinge. Als Vergleich: In Deutschland leben circa 81 Millionen Menschen. Wenn man sich also die Hälfte der Einwohner Deutschlands vor Augen führt, dann hat man eine Vorstellung davon, wie viel Flüchtlingsleid es auf dieser Welt gibt. 15,4 Millionen Menschen mussten ihre Länder verlassen. In all diesen Zahlen ist Nordafrika nicht berücksichtigt. Wir wissen, dass dort gerade Millionen von Menschen auf der Flucht sind. Viele dieser Flüchtlinge stecken fest. Sie stecken zum Beispiel in Flüchtlingslagern fest. Sie kommen weder vor – sie haben also keine Möglichkeit, sich irgendwo fest anzusiedeln –, noch kommen sie zurück in ihre Heimatländer.

Daniela Kolbe (Leipzig)

(A) Ich finde, dies ist ein guter Moment, dass wir in Europa und Deutschland reflektieren über unsere Rolle und unsere Verantwortung in dieser ganzen Angelegenheit. Hier gibt es viele Punkte; einige sind angesprochen worden. Wir diskutieren derzeit auch im Hinblick auf das Asylbewerberleistungsgesetz unter anderem über Abschiebungen und die Residenzpflicht.

Ich will mich in meiner Rede auf einen Punkt konzentrieren, nämlich auf die Außengrenzen der Europäischen Union und die Frage, ob es überhaupt noch möglich ist, dass Menschen nach Europa kommen, um hier Schutz zu suchen und zu finden. Die übergroße Mehrheit der Flüchtlinge findet sich in sehr armen Ländern. Gleichzeitig erleben wir in Europa eine massive Angst vor großen Flüchtlingsströmen.

(Ulla Jelpke [DIE LINKE]: Die wird gemacht!)

António Guterres – das ist der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen – sagt dazu sehr treffend:

> Ängste vor angeblichen Massenbewegungen von Flüchtlingen in die Industrieländer sind massiv übertrieben oder fälschlicherweise mit Fragen der Migration verknüpft. Währenddessen tragen die übrigen ärmeren Länder die Belastungen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Es stimmt: In Europa beobachten wir den Reflex, uns weiter abzuschotten – mit allen Konsequenzen. Wir erleben, dass Leute in immer kleineren Booten lange Stre-(B)cken fahren, dass sie sich in die Hände von Schleppern begeben, dass viele von ihnen sterben. Eine Konsequenz ist auch, dass Menschen, die schutzbedürftig sind, überhaupt keine Möglichkeit mehr haben, nach Europa zu kommen. Wir sind hier in der Verantwortung. Wir müssen endlich neu abwägen: zwischen dem legitimen Interesse, unsere Grenzen zu sichern, und dem Recht auf Leben, dem Recht auf Asyl und der Möglichkeit, Asyl zu beantragen.

Eine Möglichkeit bestünde darin, legale Wege für Schutzsuchende zu schaffen, zum Beispiel mit Resettlement-Programmen. Eine kurze Erklärung: Dabei geht es darum, dass Menschen, die längere Zeit in Flüchtlingslagern festsitzen – um einmal eine Zahl zu nennen: alleine in Syrien halten sich derzeit 1,1 Millionen Flüchtlinge auf, davon sehr viele dauerhaft –, dauerhaft von Drittländern aufgenommen werden und sich dort niederlassen dürfen.

Der UNHCR sagt, dass von den 11 Millionen Menschen, die er betreut, 7,2 Millionen länger als fünf Jahre ihre Länder verlassen haben, ohne sich niederlassen zu können.

Der UNHCR weist auch darauf hin, dass wir jedes Jahr 800 000 Resettlement-Plätze bräuchten. Leider gibt es nur weniger als 80 000, viele davon in den USA.

Was sagt die Bundesregierung? Im Zusammenhang mit der seitens der Vereinten Nationen an Europa gestellten Bitte, mehr Resettlement-Plätze zur Verfügung zu stellen, erklären der Staatssekretär und die Bundesregierung: (C) Wir machen doch schon etwas. Wir nehmen nicht nur 100 Flüchtlinge aus Malta auf; wir nehmen 150 Flüchtlinge aus Malta auf. – Ich freue mich für diese 150 Menschen, bin aber beschämt von dieser Bundesregierung und davon, dass das der Beitrag sein soll.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als weiteren Aspekt möchte ich hier die Verantwortung für Flüchtlinge auch in der Kooperation mit Drittstaaten ansprechen. Von dieser Stelle aus wurde schon vielfach der Deal kritisiert, den Berlusconi mit Gaddafi geschlossen hat: Milliarden an Hilfe an das Gaddafi-Regime zu zahlen – implizit mit der Forderung, man möge ihn mit Flüchtlingen verschonen. Und die Flüchtlinge kamen nicht mehr. Sie sind auf dem libyschen Arbeitsmarkt oder in Lagern oder in der Wüste gelandet. Die Verurteilung dieses Vorgehens ist einhellig, denke ich; wenn nicht, bitte ich um Signale der Regierung.

Umso mehr bin ich persönlich beunruhigt, weil wir seit wenigen Tagen wissen, dass offensichtlich ein Deal der deutschen Bundesregierung mit Algerien, also einem autoritären Regime, über Rüstungsgüter, Sicherheitstechnik und Grenzschutztechnik in Höhe von 10 Milliarden Euro zustande gekommen ist.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Unglaublich!)

Das ist eine Eins mit zehn Nullen dahinter.

Bundeskanzlerin Merkel hat sich zu diesem Thema auch geäußert. Sie wurde vorgestern in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* zitiert. Das Zitat stammt von Ende (D) letzten Jahres und lautet:

> Solche Grenzsicherungsprojekte tragen natürlich auch dazu bei, die Flüchtlingsströme zu unterbinden.

Das heißt: 10 Milliarden Euro für die deutsche Rüstungsindustrie und weniger Flüchtlinge – das ist ja ein ganz toller Deal für dieses Land. Ehrlich gesagt: Ich schäme mich wirklich für diese Bundesregierung. Was hier gerade passiert, finde ich moralisch abgrundtief.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Opposition in Algerien sowie die Flüchtlinge dort und an der Südgrenze von Algerien scheinen dieser Bundesregierung reichlich egal zu sein.

Das ist für mich ein weiterer Grund dafür, dass wir endlich eine parlamentarische Kontrolle von Rüstungsexporten brauchen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ebenso brauchen wir ein moralisches Umschwenken dieser Regierung. Eigentlich möchte man fast sagen: Wir brauchen eine andere Regierung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(A)

Vizepräsident Eduard Oswald:

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Als Nächster spricht für die Fraktion der FDP unser Kollege Hartfrid Wolff. Bitte schön, Kollege Hartfrid Wolff.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die FDP freut sich, dass die Genfer Flüchtlingskonvention, zu Zeiten einer christlich-liberalen Koalition in Deutschland geschlossen, bei Linken und Grünen diese Unterstützung findet. Es ist immer gut, wenn die Arbeit einer christlich-liberalen Koalition auch von der Opposition gelobt wird – besonders, wenn das Lob zu Recht erfolgt.

(Rüdiger Veit [SPD]: Konjunktiv: Es wäre, es wäre! – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: In dem Kino war ich nicht, wo du den Film gesehen hast!)

Wir fühlen uns einer humanitären Flüchtlingshilfe verpflichtet.

Im Hinblick auf das, was die Vorrednerin gesagt hat, möchte ich aber auch klarstellen: Betroffenheitspolitik hilft den Menschen nicht.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Nicht neu ist, dass wir heute Gelegenheit haben, wieder über eine Vielzahl von Anträgen zu immer den gleichen Themen der Flüchtlingspolitik aus den Reihen der Oppositionsparteien zu sprechen.

(B)

Auf dem Weg zu einem europäischen Asylsystem gibt es auch aus Sicht der Liberalen durchaus Verbesserungsbedarf. So ist jedoch beispielsweise die Abschaffung der EU-Rückführungsrichtlinie ebenso wenig ein ernst zu nehmender Vorschlag wie die Auflösung von Frontex.

Die Abschiebehaft ist – bei aller Notwendigkeit, sich die Bedingungen hierzu immer wieder genau anzusehen – legitime Ultima Ratio, um einen Abschiebevollzug zu gewährleisten, und damit ein leider notwendiges Instrument im Rahmen des Vollzugs demokratisch zustande gekommenen Aufenthaltsrechts.

(Rüdiger Veit [SPD]: Das sieht die niedersächsische FDP anders! Darauf komme ich später noch zu sprechen! – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber nicht aus dem normalen Gefängnis abschieben!)

Die Abschaffung der EU-Rückführungsrichtlinie ist kontraproduktiv, da dort zum ersten Mal Mindeststandards für alle Mitgliedstaaten festgeschrieben worden sind. Die Linken schaffen mit ihrer Abschaffungsforderung nicht mehr, sondern gerade weniger Rechte für die Betroffenen. Dieser linke Populismus schadet den Schwächsten – gerade auch in der Migrationspolitik.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Ulla Jelpke [DIE LINKE]: Das müssen Sie aber noch mal erklären!)

Das gilt auch für die Forderung, die Grenzschutzagentur Frontex aufzulösen, die die Abgeordneten der Oppositionsfraktionen auf der Suche nach dem verlorenen Kommunismus erheben.

(C)

(Lachen der Abg. Ulla Jelpke [DIE LINKE])

Es ist vielmehr sehr richtig, dass angesichts des gemeinsamen EU-Binnenraums die Grenzeinsätze über Frontex koordiniert werden.

(Jan Korte [DIE LINKE]: Darauf muss man erst mal kommen: Von Frontex zum Kommunismus! – Gegenruf des Abg. Manuel Höferlin [FDP]: Mit Grenzsicherung habt ihr ja Erfahrung!)

Ein rechtsstaatlicher Ausbau von Frontex erscheint mir nicht fernliegend.

Bestimmte Vorfälle, etwa auf dem Mittelmeer, müssen natürlich rückhaltlos untersucht und rechtsstaatliche und völkerrechtliche Unsicherheiten müssen geklärt werden. In den letzten Jahren hat es aber schon wichtige Verbesserungen bei Frontex gegeben – gerade im Einsatz.

Eine, wie von der Opposition gefordert, zusätzliche Behörde, eine „europäische Koordinierungsstelle zur menschenwürdigen und rechtsstaatlichen Aufnahme von Flüchtlingen“, hat Europa und der Welt gerade noch gefehlt. Es gibt für manche offenbar noch nicht genug Bürokratie in Brüssel.

Die Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen gehen, wie ich finde, sehr verantwortungsvoll mit dem Thema Rückführungen um. Rückführungen werden ausgesetzt, wenn sie nicht vertretbar sind. Das gilt für Syrien ebenso wie für Griechenland. Das Bundesministerium des Innern hat etwa alle Überstellungen nach der Dublin-II-Verordnung nach Griechenland ausgesetzt, Kollege Winkler.

(D)

(Rüdiger Veit [SPD]: Gezwungenermaßen! – Ulla Jelpke [DIE LINKE]: Seit einem Jahr! – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie lange haben wir denn dafür gekämpft?)

Hier gibt es die volle Unterstützung auch der FDP-Bundestagsfraktion. Damit wird die schwierige Situation berücksichtigt, die in Griechenland gerade für Asylbewerber besteht.

Zudem hat die Bundesregierung konkrete Hilfe etwa für die griechischen Behörden angeboten. Dies ist zum Beispiel hinsichtlich einer menschenwürdigeren und schnelleren Gestaltung der Asylverfahren und der Rahmenbedingungen hierzu

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hat nur nichts geholfen!)

ebenso wie zur Erhöhung der Grenzsicherheit tatsächlich vor Ort vonnöten.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Bundespolizisten sind doch gleich wieder weggegangen!)

Hartfrid Wolff (Rems-Murr)

(A) Nicht zuletzt aufgrund der Verhältnisse in Griechenland, des Urteils des EGMR und der Verfassungsgerichtsbeschlüsse zu Dublin II muss man über das System nachdenken und das auch bei den anstehenden Verhandlungen zum Ausdruck bringen. Eine Nachjustierung ist aus meiner Sicht nötig. In diesem Zusammenhang plakativ von menschen- und europarechtswidrigen Bestimmungen des deutschen Rechts zu sprechen, wie die Antragsteller, halte ich für völlig überzogen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sachgerecht!)

Meine Damen und Herren, die Menschenrechtslage in Syrien hat sich in den vergangenen Monaten dramatisch verschärft. Die syrische Regierung kämpft gegen ihr eigenes Volk. Die Lage ist äußerst besorgniserregend, wenn nicht noch schlimmer. Deshalb hat das Bundesinnenministerium den zuständigen Ländern dringend empfohlen, nicht nach Syrien abzuschieben. Die FDP unterstützt diese konsequente Haltung.

(Rüdiger Veit [SPD]: Dann könnt ihr ja auch dem Antrag zustimmen!)

Mehr kann durch eine Aussetzung des Abkommens, wie von den Grünen gefordert, aber auch nicht bewirkt werden. Lieber Kollege Veit, das ist übrigens ein Abkommen, das damals noch von Vizekanzler Steinmeier ausgehandelt wurde und durch das allein technisch das Wie einer Rückführung und nicht das Ob-überhaupt geregelt wird. Die Rückführung selbst – das ist das Entscheidende – bleibt eine individuelle Entscheidung.

(B)

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das sollte aber ausbleiben! – Manuel Höferlin [FDP]: Sehr interessant!)

Wir sind uns der Verantwortung Deutschlands auf diesem Gebiet bewusst. Menschenrechte verpflichten! Die FDP wird in der Koalition mit der CDU/CSU die Asyl- und Flüchtlingspolitik weiterhin verantwortungsbewusst und sensibel gestalten

(Rüdiger Veit [SPD]: Habe ich da „weiterhin“ gehört?)

und die EU-Planungen konstruktiv begleiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Rüdiger Veit [SPD]: Das kann ja nur als Drohung aufgefasst werden!)

Vizepräsident Eduard Oswald:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Nächste Rednerin in unserer Debatte ist unsere Kollegin Ulla Jelpke für die Fraktion Die Linke. Bitte schön, Frau Kollegin Jelpke.

(Beifall bei der LINKEN)

Ulla Jelpke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Durch die Art, wie die Debatte heute von der Koalition geführt wird, zeigt sich schon, wie berechtigt es ist, dass wir heute nicht nur allgemein über diese wichtige Errungenschaft der Flüchtlingspolitik, die Genfer Flüchtlingskonvention, sondern auch ganz konkret über ganz aktuelle Flüchtlingsdramen reden.

(C)

Diese spielen sich, wie wir eben schon gehört haben, vor allen Dingen in Nordafrika ab, wo Tausende schutzbedürftige Menschen weiterhin feststecken. Vor allem das Lager im tunesischen Choucha, wo 4 000 Menschen unter extremen Lebensbedingungen dahinvegetieren, muss erwähnt werden. Es gab dort sogar bewaffnete Angriffe und Brandstiftungen von tunesischen Milizen und dem Militär. Einige Flüchtlinge haben versucht, das Lager zu verlassen und über das Mittelmeer zu fliehen, wurden dabei gestoppt und zurückverfrachtet. Nicht alle haben diesen Ausbruch überlebt.

Die Linke fordert ganz klar, dass Flüchtlingen aus Choucha und anderen Krisengebieten dringend geholfen werden muss. Es bedarf einer Regelung, damit die Flüchtlinge nach Europa geholt werden und gemäß einem aufzustellenden Schlüssel auf die EU-Staaten verteilt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Genfer Flüchtlingskonvention regelt eben nicht nur, wer als Flüchtling zu gelten hat und welche Rechte ein Flüchtling genießt. Sie sollte vor allem sicherstellen, dass Flüchtlinge nicht in die Staaten zurückkehren müssen, in denen sie verfolgt werden. Das bedeutet auch, dass niemand in einen Staat verbracht werden darf, in dem ihm wiederum die Abschiebung in das Verfolgerland droht. Dieses Gebot der Nichtzurückweisung ist das Herzstück der Flüchtlingskonvention. Genau dieser zentrale Bestandteil, Staatssekretär Bergner, wird durch die Bundesrepublik und auch durch viele EU-Staaten auf breiter Front unterlaufen.

(D)

(Beifall bei der LINKEN)

Das sehen wir am Beispiel Nordafrika. Wir haben neulich sogar an der griechisch-türkischen Grenze erlebt, dass griechische Grenzschützer Flüchtlinge mit Waffengewalt in die Türkei zurückgezwungen haben. Die Verletzung von Flüchtlingsrechten durch Abschiebung in vermeintlich sichere Drittstaaten ist in der EU leider zu einem System geworden, wie man sagen muss. Nach der Dublin-Verordnung müssen Asylsuchende dort ihr Verfahren betreiben, wo sie in die EU eingereist sind. Flüchtlingsorganisationen sprechen davon, dass die Flüchtlinge eigentlich vom Himmel fallen müssten.

Ob sich tatsächlich alle Staaten an die Anforderungen der Flüchtlingskonvention halten, spielt für das Innenministerium überhaupt keine Rolle. Asylsuchende können sich in Deutschland gerichtlich nicht effektiv wehren, wenn sie in ein anderes EU-Land zurückgeschickt werden sollen. 400 Flüchtlinge sind im vergangenen Jahr von Deutschland nach Italien zurückverbracht worden, obwohl die Bundesregierung weiß, dass dort die Flüchtlingsrechte mit Füßen getreten werden. Ähnlich ist auch mit Griechenland verfahren worden, auch wenn die entsprechende Regelung für ein Jahr ausgesetzt ist. Das heißt, wir müssen wirkliche Schutzmaßnahmen ergreifen, um die Situation der Flüchtlinge zu verbessern.

Ulla Jelpke

Das Fehlen eines Rechtsschutzes gegen solche Abschiebemaßnahmen ist eindeutig ein Verstoß gegen die Europäische Menschenrechtskonvention. Das hat erst kürzlich der Europäische Menschenrechtsgerichtshof in einem Urteil ganz klar festgestellt. Er hat darin die Bundesregierung sehr deutlich kritisiert und sie aufgefordert, die Rechte der Flüchtlinge endlich zu achten und umzusetzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich kann mich meinem Kollegen Winkler nur anschließen: Man muss den Flüchtlingsinitiativen danken, die immer wachsam sind, den Finger auf die Wunde legen und deutlich machen, wie skandalös die Flüchtlingspolitik ist.

Änderungen im Asylverfahren werden auch vom Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen regelmäßig angemahnt. Er kritisiert beispielsweise die Behandlung von Asylanträgen an Flughäfen, wo es nur Schnellverfahren gibt, in denen nicht gründlich geprüft wird, wodurch natürlich schnelle Ablehnungen produziert werden. Auch die Praxis, anerkannte Flüchtlinge hier in Deutschland mit sogenannten Widerrufsverfahren zu überziehen, um ihnen ihren Status wieder abzuerkennen, wird vom UNHCR kritisiert. In den letzten elf Jahren wurde 70 000 Menschen ihr Status aberkannt. Im letzten Jahr waren es 15 000 Menschen, die mit einem solchen Verfahren überzogen wurden.

Sie bewirken damit extreme Verhältnisse, vor allem eine völlig unnötige Verunsicherung der Betroffenen. Ich meine, dass dieser bürokratische Wahn, den es übrigens nur in Deutschland und in sonst keinem anderen EU-Staat gibt, endlich beendet werden muss. Es kann einfach nicht sein, wie hier Flüchtlinge behandelt werden.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Christoph Strässer [SPD] und Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Diejenigen, die es geschafft haben, nach Deutschland zu kommen, sind immerhin in die Festung Europa vorgedrungen. Viele Flüchtlinge schaffen es aber überhaupt nicht hierher; denn die EU schottet sich immer weiter ab. Sie liefert den EU-Anrainerstaaten, wie wir schon gehört haben, Waffen und Technologie, damit sie die Flüchtlinge an ihren Grenzen festhalten. Übrigens war auch Gaddafi ein Nutznießer dieser Vorverlagerung der Flüchtlingsabwehr, ebenso wie andere Diktatoren in dieser Region. Zusätzlich kreuzen die Schiffe europäischer Grenzschützer vor den Küsten Nordafrikas, um schon die Abfahrt nach Europa zu verhindern. Wir haben schon gehört, dass bei der Abkürzung von Wegen immer mehr Menschen ertrinken. Das ist ein menschenrechtlicher Skandal.

Die EU-Grenzschutzagentur Frontex ist zu einem Symbol für diese Abschottungspolitik geworden. Die Flüchtlingsorganisation Pro Asyl hat schon 2009 festgestellt, Frontex produziere „ein bedrohliches Schutzvakuum … auf hoher See und an den europäischen Außengrenzen“. Menschen- und Flüchtlingsrechte gelten bei Frontex-Einsätzen nichts. Erst auf massiven Druck von Menschenrechtsgruppen wurden die Leitlinien für Frontex-Einsätze geändert. Es wurde zwar gesagt, dass man das Gebot der Nichtzurückweisung beachten wolle; aber die konkrete Umsetzung bleibt den Mitgliedstaaten überlassen, und hier gibt es große Fehlentwicklungen.

Der Frontex-Einsatz an der griechisch-türkischen Landgrenze von Oktober 2010 bis März 2011, den ich schon angesprochen habe, war durch massive Menschenrechtsverletzungen gekennzeichnet. Darüber haben sogar die Bundespolizisten berichtet. Trotzdem wurde dieser Einsatz von der Bundesregierung nicht abgebrochen. In den Schlussfolgerungen des Rates der Europäischen Union vom Juni lässt sich ablesen, wo die Prioritäten für Frontex liegen. Demnach soll die Effizienz bei Grenzsicherungen gesteigert werden. Von einem effizienten Flüchtlingsschutz ist nicht die Rede. Das wäre aber unserer Meinung nach unbedingt notwendig.

(Beifall bei der LINKEN)

Eines ist doch klar: Diese Abschottungspolitik führt direkt zum Tod von vielen Menschen. Allein in diesem Jahr – das haben wir heute schon gehört – waren es über 1 600 bei dem Versuch, nach Europa zu kommen; die Dunkelziffer kennen wir nicht. Darunter waren etliche Flüchtlinge aus den afrikanischen Staaten, insbesondere aus krisen- und kriegsgeschüttelten Ländern wie Somalia, Sudan und Eritrea, die in Libyen festgehalten oder sogar ins Gefängnis gebracht wurden, wie eine Delegation des Innenausschusses selbst sehen konnte. Es ist wirklich ein Skandal, dass solchen Regimen Geld gegeben wird, damit Flüchtlinge nicht nach Europa kommen.

(Beifall bei der LINKEN)

Zum Schluss möchte ich noch etwas zu den Anträgen der Grünen sagen. Die Linke ist der Meinung, dass diese Abschiebungs- bzw. Rückführungsabkommen gekündigt werden müssen. Sie dürfen erst gar nicht mit Ländern zustande kommen, die systematisch Menschenrechtsverletzungen betreiben. Deswegen werden wir uns bei diesem Antrag enthalten. Außerdem ist es hauptsächlich ein Prüfantrag. Was Syrien angeht, sind wir der Meinung, dass dieser Antrag nicht weit genug geht, wenn man nur prüft. Von der Aussetzung für ein Jahr haben wir gehört. Wir sind der Meinung, dass nicht zu prüfen ist, sondern dass Entscheidungen für ein Bleiberecht von Menschen, die schon viele Jahre hier leben, getroffen werden müssen, und dass diejenigen, die jetzt kommen, ein Asylverfahren durchlaufen können. Man darf die Situation nicht einfach aussitzen und die Menschen in Flüchtlingssammelunterkünften belassen, obwohl sie eigentlich ein Asylrecht in Deutschland hätten.

Schönen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Eduard Oswald:

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Nächster Redner für die Fraktion der CDU/CSU ist unser Kollege Michael Frieser.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

(A)

Michael Frieser (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! 60 Jahre Genfer Flüchtlingskonvention – der Herr Staatssekretär hat versucht, das in Erinnerung zu rufen –, das hat eine Bedeutung für dieses Land in seiner Geschichte nach dem Zweiten Weltkrieg. Es hat auch für das Europa dieser Stunde eine Bedeutung. Diese 60 Jahre der Geschichte wurden hier als Plattform genutzt, was gutes demokratisches Recht ist und demokratischer Ordnung entspricht; aber leider Gottes müssen wir heute sehen, dass der 60. Jahrestag der Genfer Flüchtlingskonvention als Aufhänger missbraucht wird, um eine Reihe von Anträgen, die wir schon sehr oft in diesem Hause diskutiert haben, erneut auf die Tagesordnung zu bringen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wenn es nach Ihnen gegangen wäre, wäre es gar nicht auf der Tagesordnung!)

Unverdrossen wird auch immer wieder gerne der Versuch unternommen, ein Bild von der Bundesrepublik als einen Staat zu zeichnen, der unzuverlässig ist, gegen jegliche Form von Menschenrechten handelt und sich unmenschlich gegen jede Art von Flüchtlingen stellt. Liebe Kollegen, bitte hören Sie auf, den Eindruck zu erwecken, als könnte man in irgendeiner Weise allen Flüchtlingen und Verfolgten dieser Welt Genüge tun. Das wird nicht funktionieren. Wir müssen nach wie vor den Einzelfall im Blick behalten.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wer zu uns kommt und nach den Grundsätzen der Genfer Flüchtlingskonvention in seinem Land tatsächlich von Folter oder Tod bedroht ist, hat nicht nur ein verbrieftes, sondern ein reales und auch praktisch umgesetztes Recht, hierzubleiben. Genau darum soll es gehen. Wenn Sie diese Regeln nicht aufrechterhalten wollen, dann wollen Sie einen anderen Staat. Dann bitte ich aber, das auch zu sagen; denn damit setzen Sie in gewisser Weise unsere Rechtsordnung aufs Spiel. Es geht darum, dass wir denjenigen, die hierherkommen, eine Perspektive bieten müssen, wenn sie in ihrem Land tatsächlich verfolgt sind. Bei anderen, die weniger schutzbedürftig sind, können wir versuchen, helfend einzuwirken, was diese Bundesregierung und die sie tragenden Koalitionsfraktionen tun. Wir können aber nicht jedes Leid dieser Welt heilen.

Wenn Sie diejenigen, die nach der Genfer Flüchtlingskonvention als schutzbedürftig und verfolgt gelten und Flüchtlinge sind, mit jedem anderen gleichsetzen, der hierherkommen kann, aus welchen Gründen auch immer, dann verhalten Sie sich meines Erachtens wirklich inhuman.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das setzt ja keiner gleich! Zugang zu fairen Verfahren!)

Diese Unterscheidung führt dazu, dass Sie jegliche Bemühungen in diesem Land, die auch zur Integration beitragen, ad absurdum führen, weil dann letzten Endes denen, die es wirklich nötig haben, nicht mehr geholfen werden kann.

(C)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Deshalb glaube ich, dass man den Einzelfall im Blick behalten muss.

Von Griechenland war schon die Rede. Vielen herzlichen Dank, aber dieser Antrag ist, wie so oft, obsolet. Was Dublin II angeht, macht die Bundesregierung von ihrem Selbsteintrittsrecht Gebrauch und führt Asylverfahren hier durch.

Zum Thema Syrien haben wir in den 80er-Jahren schon einmal Bilder der Gewalt gegen das eigene Volk gesehen. Wir erleben die Wiederholung der Geschichte, dass erneut ein sozialistisches Baath-Regime nicht davor zurückschreckt, die eigene Bevölkerung nicht nur zu drangsalieren, sondern auch über den Haufen zu schießen. Heute erfährt die Welt davon. Früher konnte noch verschleiert werden, dass mit Panzern ganze Viertel plattgemacht wurden. Heute aber kann per Twitter, mit Fotos oder Filmen die Welt davon erfahren.

(Christoph Strässer [SPD]: Was tun Sie?)

Was passiert dadurch? Wir ändern unsere Verfahren. Herr Kollege Wolff hat darauf hingewiesen, dass das BAMF aufgefordert ist und bleibt, bei Rückführungen in jedem Einzelfall auf eine Prüfung zu achten. Deswegen ist doch das Rückführungsabkommen, das – darauf haben Sie hingewiesen – unter der rot-grünen Mehrheit verhandelt wurde, weder falsch noch obsolet.

(D)

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hätte ausgesetzt werden müssen!)

Ich will es nicht zum Lob ausarten lassen. Aber dass man mit Ländern Rückführungsabkommen aushandelt, ist notwendig, damit wir in der Lage sind, denen, die hierbleiben müssen, zu helfen.

(Ulla Jelpke [DIE LINKE]: In Syrien gab es doch vorher schon Folter!)

Insofern stelle ich fest: Wir sind nach wie vor auch in diesem Fall in der Lage, Rückführungen durchzuführen. Das ist aber nach einer Einzelfallprüfung zu entscheiden. Wir haben das BAMF mit der Kompetenz ausgestattet, eine Einzelfallprüfung durchzuführen, wenn sich die Situation vor Ort ändert. Es ist keine Befassung des Deutschen Bundestages nötig, wenn das BAMF selbst eine Rückführung aussetzen kann.

Ich komme daher im Ergebnis dazu, dass das Durchsetzen der Rückführung von Ausreisepflichtigen notwendig ist, um die Funktionsfähigkeit dieses Staates zu erhalten. Es ist notwendig, dass wir Zuwanderung steuern. Wenn Sie alle Grenzen fallen lassen wollen, dann verheißen Sie Menschen eine Perspektive. Sie geben Menschen ein Versprechen, das Sie am Ende des Tages nicht halten können. Wenn man das will, ist das ein politischer Auftrag, zu dem wir als Koalitionsfraktionen nur sagen können: Wir sind anderer Auffassung.

Michael Frieser

(A)

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das haben wir gemerkt!)

Bezogen auf die Einhaltung von Menschenrechtsstandards in der Rückführungspolitik bedarf die Bundesregierung keiner Belehrung. Ich glaube auch nicht, dass es richtig ist, den Eindruck zu erwecken, Sie würden anders verfahren.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das glauben wir aber schon!)

Ich glaube im Ergebnis, dass „60 Jahre Genfer Flüchtlingskonvention“ keine Plattform dafür sein sollte, alle Grenzen fallen zu lassen

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wer fordert das?)

und diesen Rechtsstaat vor eine Herausforderung zu stellen, deren Folgen Sie meines Erachtens nicht im Griff haben können.

Wichtig bleibt für uns der Inhalt dieser Flüchtlingskonvention.

(Rüdiger Veit [SPD]: Dann könnt ihr dem Antrag der Grünen ja zustimmen!)

Menschen, die wirklich mit Verfolgung oder Tod bedroht sind, sollen bei uns einen Hafen finden. Alles andere ist unter dem Mäntelchen von Gutmenschentum lediglich eine andere politische Auffassung, die ich nicht teile.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Eduard Oswald:

Nächster Redner in unserer Debatte ist der Kollege Rüdiger Veit für die Fraktion der Sozialdemokraten. Bitte schön, Kollege Veit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Rüdiger Veit (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eines kann ich an dieser Debatte nicht verstehen. Die Grünen haben verdienstvollerweise einen Antrag mit dem Titel „60 Jahre Genfer Flüchtlingskonvention“ vorgelegt. Die anderen führen an, gern darüber zu sprechen, haben aber etwas dagegen, dass alle anderen Anträge zu dem Thema hier beraten werden. Das passt für meine Begriffe relativ schlecht zusammen. Wir alle sollten einmal sagen: Es ist ein Verdienst von Bündnis 90/Die Grünen, den Antrag gestellt zu haben,

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sodass wir hier überhaupt zu dem Thema kommen. Dieser Antrag ist, nebenbei bemerkt, auch in all seinen Formulierungen so ausgezeichnet, dass er aus meiner Sicht nur einen einzigen Fehler hat, wenn ich das jetzt ein wenig scherzhaft sagen darf: dass er nicht von mir oder von uns stammt.

(C)

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist ja reizend!)

Es gibt einen Antrag von den Grünen – liebe Kolleginnen und Kollegen, das sage ich, damit das am Schluss nicht zu kurz kommt –, dem wir nicht zustimmen werden. Das ist der Antrag betreffend die libyschen Flüchtlinge. Das hängt damit zusammen, dass aus unserer Sicht Italien ein Drama der Überbelastung inszeniert, was keiner europäischen Solidarität bedarf, um das nur stichwortartig schon einmal zu sagen.

Wir werden auch den Anträgen der Linken nicht zustimmen können, aber nicht deswegen, weil uns der Antragsteller nicht passt, sondern deswegen, weil wir inhaltlich andere Positionen haben.

Es sind schon Zahlen genannt worden. Es schadet aber nichts, wenn man das wiederholt; denn Wiederholung ist bekanntlich ein wichtiges Prinzip in der Pädagogik.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Deshalb stellen wir immer die gleichen Anträge!)

Es gibt 47 Millionen Flüchtlinge – Daniela Kolbe hat das gesagt –, davon 15 Millionen in Drittstaaten, also nicht Binnenvertriebene. Es gibt im Übrigen – kaum jemand denkt daran – sogar 6,6 Millionen Staatenlose auf dieser Welt, die überhaupt nicht wissen, wohin. Von daher ist das Anliegen, das mit der Genfer Flüchtlingskonvention verfolgt wird, unbestreitbar aktuell.

(D)

Es sollte gerade in Deutschland besonders aktuell sein, weil es dazu eine historische Verpflichtung besonderer Art gibt, über die hier noch niemand geredet hat. Deswegen will ich das kurz andeuten. Es war im Jahre 1938, als die USA versucht haben, zugunsten der aus Deutschland vertriebenen Juden so etwas Ähnliches wie eine Schutzkonvention auf den Weg zu bringen – damals vergeblich. Als 1951 die Genfer Flüchtlingskonvention formuliert und später signiert wurde, galt sie zunächst einmal im Wesentlichen der Bewältigung der Kriegsfolgen, der Flüchtlingsströme, die durch den Krieg ausgelöst worden waren. Es war der Krieg, den wir Deutsche ausgelöst haben. Insofern müssten wir mit ganz besonderer Sensibilität, aber auch mit ganz besonderem Engagement an den Einsatz dieses völkerrechtlichen Instrumentes gehen, wenn wir das auf die heutige Zeit zu spiegeln versuchen. Da mache ich schon auch Defizite aus.

Wenn ich das einmal an die Adresse der FDP sagen darf: Zu rot-grünen Zeiten, aber auch noch zu Zeiten der Großen Koalition haben Sie sich in der Rolle gefallen, ausländer- und flüchtlingspolitisch am besten noch die Linkspartei zu überholen; jedenfalls haben Sie Rot-Grün ständig gescholten, viel zu wenig zu tun, viel zu spät und viel zu halbherzig tätig zu werden. Wenn Sie heute sagen – zwei Jahre sind anscheinend eine sehr lange Zeit in dieser Koalition –, dass Sie die Ausländer- und Flüchtlingspolitik dieser Bundesregierung weiterhin konstruktiv begleiten wollen, dann ist das – Entschuldigung, lie-

(A) ber Kollege Wolff – in meinen Augen eher eine herbe Bedrohung.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn das, was Sie einmal an Inhalten vertreten haben, haben Sie bei Ihrer Liebesheirat, die heute eher eine Zwangsheirat zu sein scheint, sozusagen an der Garderobe abgegeben.

(Hartfrid Wolff [Rems-Murr] [FDP]: Es kommt jetzt ins Gesetzblatt!)

Wir haben mehrere Beispiele dafür: Die Bleiberechtsregelung ist unzureichend, die Opfer von Zwangsheirat sind nicht ausreichend geschützt usw. Diese Punkte kann ich jetzt allerdings nicht weiter ausführen.

Ich will zum Kernpunkt dessen kommen, was uns heute wichtig sein muss. Das ist die Frage, wie wir in Europa mit Flüchtlingen umgehen. Herr Staatssekretär Bergner, trotz der Zahlenbilanz, die Sie aufzumachen versucht haben, muss man sagen: In den letzten fünf Jahren hat Europa 2,3 Flüchtlinge pro 1 000 Einwohner aufgenommen. Angesichts der Gesamtzahl der Bedrohten, Bedrängten und Heimatlosen in der Welt ist dies eine sehr geringe Größenordnung. Wir treten daher ganz entschieden dafür ein, dort, wo die Not am größten ist – also in den Herkunftsländern, aber auch in den Ländern, in die die Menschen als Erstes geflohen sind –, zu helfen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(B) Wir brauchen ein Resettlement-Programm. Der UNHCR hat angesichts der Situation in Tunesien und Ägypten gesagt, dass mindestens 8 000 Resettlement-Plätze zur Unterbringung derjenigen, die Flüchtlinge im Sinne der GFK sind, gebraucht werden. Aber es gibt nur 800 davon. Vor diesem Hintergrund wird die europäische Verantwortung deutlich. Wir dürfen uns nicht an dem Beispiel Italien orientieren, wo gesagt wird: Wenn es uns nicht mehr mit der Hilfe von Gaddafi gelingt, die Flüchtlinge, die über das Mittelmeer zu uns flüchten wollen, in Libyen zu halten, dann wollen wir sie gerne ohne Überprüfung weiterreichen. Am Ende würden wir sogar aus der EU austreten. – Auch Äußerungen des bayerischen Innenministers Herrmann, man müsse angesichts dieser Massenbewegung wieder zu Grenzkontrollen zurückkehren, sind nicht unbedingt hilfreich.

Wenn wir ein Resettlement-Programm wollen, dann müssen wir über andere Größenordnungen reden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der Bundesregierung muss, notfalls vom Parlament, eine klare Vorgabe gemacht werden, damit sie auf EU-Ebene entsprechend auftritt. Es reicht nicht, zu sagen, dass auf freiwilliger Basis und von Fall zu Fall über ein paar Hundert Plätze entschieden wird.

Ich will hierzu eine Zahl nennen; dafür habe ich einen unverdächtigen Zeugen. Als wir darüber diskutiert haben, wie viele Flüchtlinge aus dem Irak, die zwischenzeitlich in Jordanien und Syrien Zuflucht gefunden hatten, in Deutschland aufgenommen werden sollten, hat (C) der damalige Bundesinnenminister Schäuble auf Befragung im Menschenrechtsausschuss gesagt, er könne sich durchaus eine kleine fünfstellige Zahl vorstellen. Dies wären also mindestens 10 000. Weil das allein für die Flüchtlinge aus dem Irak gilt und weil wir einen entsprechenden Gesamtansatz für die europäische Verantwortungsteilung brauchen – ich rede nicht von der Lastenteilung hinsichtlich der Flüchtlinge, die direkt hierherkommen; das ist ein anderes Thema –, müssen wir über ganz andere Größenordnungen reden. Wir müssen zu einer Binnenverteilung in der EU gelangen, die sich beispielsweise an der Wirtschaftskraft und an der Einwohnerzahl orientiert.

Zur FDP komme ich angesichts meiner fortgeschrittenen Redezeit nicht mehr. Ich würde dem Kollegen Wolff sehr gerne noch die Thesen der FDP in Niedersachsen überreichen; ich werde sie ihm nachher geben.

(Dr. Stefan Ruppert [FDP]: Wollen Sie beitreten?)

Als letzten Punkt möchte ich noch ein Zitat nennen:

> Oberstes Gebot einer jeden Flüchtlingspolitik muss der Schutz der Verfolgten sein. Und der Schutz vor Verfolgung muss großzügig gewährt werden. Damit beziehe ich mich vor allem auf den Kreis der Schutzberechtigten. Ich halte es für unangemessen, bei der Definition des Verfolgungsbegriffs kleinlich zu sein.

Sie dürfen dreimal raten, wer das gesagt hat. (D)

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Otto Schily!)

– Das war nicht Otto Schily. Dieses Zitat ist jüngeren Datums. Es war der jetzige Innenminister Friedrich am 20. Juni 2011.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Otto Schily wollte Lager bauen!)

Das Problem ist, dass der Rest der Rede nicht so gut war.

Vizepräsident Eduard Oswald:

Sie wollten zu Ihrem letzten Punkt kommen.

Rüdiger Veit (SPD):

Sie sollten Ihren eigenen Innenminister beim Wort nehmen und seiner grundsätzlich begrüßenswerten Auffassung Taten folgen lassen. Darüber würde ich mich freuen.

Danke.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Eduard Oswald:

Nächster Redner ist für die Fraktion der FDP unser Kollege Serkan Tören. Bitte schön, Kollege Tören.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(A)

Serkan Tören (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Veit, weil Sie uns direkt angesprochen haben, will ich sagen: Ich wundere mich manchmal sehr über Ihr Erinnerungsvermögen

(Rüdiger Veit [SPD]: Das ist ganz gut!)

und wiederhole, was mein Kollege Hartfrid Wolff gesagt hat: Das deutsch-syrische Rücknahmeübereinkommen ist von Ihrem damaligen Außenminister ausgehandelt worden.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: So ist es!)

Dann haben Sie noch das Bleiberecht erwähnt. Sie haben es in elf Jahren nicht hinbekommen, für die betroffenen Menschen etwas Vernünftiges zu regeln. Wir haben eine Regelung insbesondere für Jugendliche gefunden, die hier zur Schule gehen und integriert sind. Darauf können wir in dieser christlich-liberalen Koalition stolz sein.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Überhaupt nicht erwähnt haben Sie natürlich – ganz klar – die Lockerung der Residenzpflicht. Sie haben eben einmal darüber hinweggesehen und es nicht erwähnt, weil es Ihnen ebenfalls nicht passt.

Für die FDP ist klar: Der Staat hat das Recht und auch die Pflicht, Zuwanderung mit den ihm hierfür zur Verfügung stehenden Mitteln zu regulieren und zu kontrollieren. Gleichwohl stehen wir auch für eine humanitäre Zuwanderungspolitik auf der Grundlage des internationalen Flüchtlingsrechts, das bedeutet natürlich auch: für ein rechtsstaatliches und gerechtes Asylsystem.

(B)

So ähnlich lautet auch der Titel eines Antrags der Linken, den wir hier unter anderem debattieren, nur dass der Titel hier völliger Etikettenschwindel ist.

(Hartfrid Wolff [Rems-Murr] [FDP]: Wie immer bei den Linken!)

Sie fordern unter diesem Deckmantel etwa die Abschaffung der Rückführungsrichtlinie, die Abschaffung der Abschiebehaft oder auch die Komplettauflösung von Frontex.

(Ulla Jelpke [DIE LINKE]: Genau!)

Sie hätten Ihren Antrag schlichtweg „Abschaffung aller Grenzen“ oder „Freizügigkeit für alle zu jeder Zeit und überall“ nennen sollen. Das wäre ehrlicher gewesen.

(Ulla Jelpke [DIE LINKE]: Offene Grenzen für Menschen in Not!)

Allein schon die Forderung nach Abschaffung der Rückführungsrichtlinie ist absurd und läuft dem Titel zuwider. Die Rückführungsrichtlinie setzt im Bereich der Rückführung doch endlich Mindeststandards in den Mitgliedstaaten. Das ist eine Verbesserung; das gab es bisher nicht. Entgegen unser aller Wunsch sind die Standards im Bereich der Asyl- und Flüchtlingspolitik leider nicht immer auf einem einheitlich hohen Niveau in der EU.

Ich begrüße übrigens an dieser Stelle auch die Pläne der Kommission, Frontex zu stärken. Allerdings darf sich diese Stärkung nicht nur auf die quantitative Erweiterung von Mitteln und Personal beziehen. Ich halte es für dringend geboten, die Schulung und Ausbildung von Frontex-Mitarbeitern weiter voranzutreiben und insgesamt für mehr Transparenz zu sorgen. Das muss Hand in Hand gehen.

(C)

Die Europäische Union geht mit Unterstützung der Bundesregierung hier den Weg, der tatsächlich zu einem gerechteren und effizienteren Asylsystem führen wird. Bis 2012 soll ein gemeinsames Asylsystem entstehen. Das ist ein zugegebenermaßen straffer Zeitplan; aber wenn es um vernünftige und gemeinsame Standards für Flüchtlinge in der gesamten EU geht, dürfen wir ruhig sportliches Engagement zeigen.

Trotz der aktuellen Entwicklung in Nordafrika und der zeitweise gestiegenen Zahl an Flüchtlingen in der EU gilt: Die Gesamtzahl der Asylanträge in der EU ist über die letzten Jahre relativ konstant geblieben. Die Anträge in den einzelnen Mitgliedstaaten variieren jedoch stark. Beispielsweise in Deutschland ist die Zahl der Asylanträge deutlich gestiegen. In der Zeit von Januar bis Mai 2011 haben insgesamt 17 369 Personen in Deutschland Asyl beantragt. Gegenüber dem Vergleichszeitraum im Vorjahr bedeutet dies eine Erhöhung um 36,6 Prozent. In Österreich beispielsweise ist die Zahl der Anträge 2010 um 30 Prozent gesunken. Im Übrigen ist Deutschland laut UNHCR das Industrieland, in dem die meisten Flüchtlinge leben, nämlich rund 600 000.

Eines ist klar: Wir haben in Europa ein Verteilungsproblem. Ich würde mir hierzu zeitnah Vorschläge von der Kommission wünschen, wie ein nachhaltiges, verantwortungsvolles, effizientes und missbrauchssicheres Verteilungssystem aussehen kann.

(D)

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Regierung könnte ja auch einen Vorschlag machen!)

Ein solches System würde nicht unbedingt eine Mehrbelastung für Deutschland darstellen; denn – hier kann ich unserem Innenminister nur zustimmen – Asylpolitik ist keine Tagespolitik. Wer die EU als einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts erhalten will, wer dem Schutzbedarf der Flüchtlinge und Vertriebenen im nächsten Jahrzehnt gerecht werden will, der muss sich mit der Dynamik der Migrationsströme und der Mobilität von Menschen auseinandersetzen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Migration ist nicht statisch. Politische Konflikte, Ressourcenknappheit und Umweltfragen werden zunehmend Einfluss auf Wanderungsbewegungen auch nach Europa haben.

Wir dürfen aber auch die andere Seite der Medaille nicht vergessen, nämlich die Heimatländer der Flüchtlinge. Ein Großteil der Menschen bleibt heimatverbunden, lebt unter schwierigsten Bedingungen und in extremer Armut im Ausland. Viele dieser Menschen wollen ihre Familie und ihr Land nicht verlassen. Aus diesem und vielen anderen guten Gründen gilt es vor Ort für eine Verbesserung der politischen, gesellschaftlichen,

Serkan Tören

(A) ökologischen und ökonomischen Verhältnisse zu sorgen. Menschen brauchen Perspektive.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Siehe Algerien!)

Dies ist eine wichtige Zukunftsaufgabe, der wir uns mit viel Engagement und Einsatz widmen müssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Vizepräsident Eduard Oswald:

Vielen Dank. – Nächster Redner in unserer Debatte ist für die Fraktion der Sozialdemokraten unser Kollege Christoph Strässer. Bitte schön, Kollege Christoph Strässer.

(Beifall bei der SPD)

Christoph Strässer (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meinen Redebeitrag zum Thema „60 Jahre Genfer Flüchtlingskonvention“ möchte ich mit einem Zitat des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen aus diesem Jahr beginnen. Herr Guterres hat anlässlich der Feierlichkeiten Folgendes gesagt – ich glaube, das trifft den Kern –:

(B) Alles hinter sich zu lassen, was einem lieb und teuer war, bedeutet, sich in einer unsicheren Zukunft wiederzufinden, in einer fremden Umgebung. Stellen Sie sich vor, welchen Mut es erfordert, mit der Aussicht fertigzuwerden, Monate, Jahre, womöglich ein ganzes Leben im Exil verbringen zu müssen.

Herr Guterres ist kein Gutmensch. Er kennt die Realitäten in dieser Welt. In diesem Zitat beschreibt er exakt das Schicksal von Menschen, die auf der Flucht sind. Diese Menschen sind keine Last, sondern wollen ein Leben in Würde leben, so wie wir es für uns reklamieren. Das wünschen wir auch allen anderen Menschen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einige der Bemerkungen aus den vorangegangenen Redebeiträgen möchte ich gern aufgreifen; denn ich denke – das sage ich in aller Offenheit –, dass es sich hier um unterschiedliche Menschenbilder handelt. Es geht um unterschiedliche Einschätzungen dahin gehend, was Staaten aufgrund der Genfer Flüchtlingskonvention, des, wie ich finde, richtungweisenden Werkes des Völkerflüchtlingsrechts, tun können und müssen. Wir sagen immer – das ist nicht nur die Auffassung der Sozialdemokratie –: Das ist die Magna Charta des Völkerflüchtlingsrechts. Daran haben wir uns zu halten und zu orientieren. Da gibt es aus meiner Sicht keine Ausnahmen und keine Ausflüchte.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(C) Lassen Sie mich nur einige Begriffe aufgreifen. Herr Bergner, Sie haben den Begriff der Lastenverteilung in die Debatte eingebracht. Ich finde, wenn wir über Flüchtlinge reden, ist es falsch, von Lasten zu sprechen.

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Sehr richtig!)

Ich empfinde Flüchtlinge nicht als Lasten, sondern als Menschen, die auf der Suche nach einem menschenwürdigen Leben sind.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man wirklich über Lastenverteilung reden sollte und wollte, dann müsste man sich doch einmal anschauen, wo welche Lasten zu finden sind. Es wurden bereits viele Zahlen genannt. Ich nenne immer folgendes Beispiel: In Deutschland gibt es knapp 600 000 registrierte Flüchtlinge. Sie machen weniger als 1 Prozent der Bevölkerung aus. Im Tschad, dem Nachbarland des Sudan und dem viertärmsten Land der Welt, leben dagegen seit mehr als zehn Jahren 2 Millionen Flüchtlinge. Wenn wir in Deutschland von Lasten reden, dann ist das gegenüber den Ländern, die eine solch hohe Verantwortung tragen, purer Zynismus.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Ich möchte noch eine weitere Bemerkung machen. Wir alle haben gedacht, die Bundesregierung befände sich auf einem guten Weg, als sie sich zu einem Moratorium für die Rückführung von Flüchtlingen nach Griechenland bereit erklärt hat. (D) In der gerade stattgefundenen Anhörung im Menschenrechtsausschuss haben wir alle erst einmal gesagt: Oh prima! Was ist das denn? – Die Botschaft, die dahinter steht, war unserer Einschätzung zufolge aber ganz klar: Es handelte sich nicht um die Einsicht, dass das bisherige Verfahren, die Menschen dorthin zurückzuführen, wo sie kein Asylverfahren genießen können, falsch ist. Es handelte sich vielmehr um schiere Furcht vor einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in der Hauptsache.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sehr richtig! So sieht es aus!)

Nach acht einstweiligen Anordnungen gegen die Bundesregierung hatte man Angst, dass es zu einer endgültigen Entscheidung kommt, die die Rückführung der Flüchtlinge nach Griechenland nach der Dublin-II-Verordnung grundsätzlich verbietet. Das war der eigentliche Hintergrund.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Jan Korte [DIE LINKE])

Ich möchte noch eine Bemerkung zu einer Gruppe machen, die hier heute noch keine Rolle gespielt hat, die aber aus meiner Sicht als besonders schutzbedürftig anzusehen ist: die Kinder. Ich glaube, der ganze Deutsche Bundestag hat ein Stück weit gefeiert, als es zur Rücknahme der Vorbehalte gegenüber der Kinderrechtskon-

Christoph Strässer

(A) vention kam. Eines haben wir in diesem Zusammenhang aber nicht geregelt – ich weiß, dass es dazu unterschiedliche Auffassungen gibt –: Es kann und darf nicht sein, dass nach der Kinderrechtskonvention in Deutschland für Kinder ein anderes Recht gilt, als nach der Kinderrechtskonvention vorgesehen. Auch Kinder in Deutschland müssen nach dem Asylrecht bis zu ihrem 18. Geburtstag als Kinder gelten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Jan Korte [DIE LINKE])

Deshalb meine eindringliche Bitte an dieses Haus und an diese Bundesregierung: Ergreifen Sie endlich die Initiative für Anpassungen im Bundesrecht, insbesondere im Asylverfahrensrecht. Stellen wir die Kinder den Kindern in anderen Regionen der Welt gleich, und geben wir ihnen die gleichen Chancen und Möglichkeiten.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Jan Korte [DIE LINKE])

Ich komme zu einem letzten Punkt, der aus meiner Sicht am Schluss dieser Debatte eine Rolle spielen sollte. Wir haben auf Einladung des UNHCR im Dezember dieses Jahres eine Ministerkonferenz über die Fortentwicklung der Genfer Flüchtlingskonvention.

Ich hoffe und wünsche – wir werden das hier im Hohen Hause begleiten –, dass von dieser Initiative der Bundesregierung eine deutliche Verbesserung des Flüchtlingsrechts in Deutschland und in Europa ausgeht. (B) Die „Festung Europa" kann nicht die Zukunft eines fortschrittsgerichteten Asylverfahrens sein. Wir brauchen wieder ein menschliches und würdiges Asylverfahrensrecht. Darum bitten wir Sie, und dafür bekommen Sie unsere Unterstützung.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Eduard Oswald:

Vielen Dank. – Letzter Redner in dieser Debatte ist für die Fraktion der CDU/CSU Kollege Dr. Egon Jüttner. Wir sollten ihm noch die notwendige Aufmerksamkeit schenken.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dr. Egon Jüttner (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Meine Damen und Herren! In den Reden zum Weltflüchtlingstag am 20. Juni 2011 wurde immer wieder auf die Bedeutung der Genfer Flüchtlingskonvention hingewiesen. Wenn wir heute daran erinnern, dass vor 60 Jahren, am 28. Juni 1951, die Genfer Flüchtlingskonvention auf einer UN-Sonderkonferenz in Genf verabschiedet worden ist, so erinnern wir an einen Akt, der den Übergang vom staatlichen Gnadenakt hin zum individuellen Schutzanspruch, zum rechtlich einklagbaren Anspruch auf Abschiebeschutz, vollzogen hat.

(C) In der Praxis bedeutet dies, dass Menschen, die wegen ihrer Rasse, ihrer Religion, ihrer Nationalität, ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder ihrer politischen Überzeugung verfolgt werden, ein persönliches Schutzrecht zugebilligt wird. Zunächst bezog sich dieses Schutzrecht auf Personen, die infolge von Ereignissen, die vor dem 1. Januar 1951 eingetreten waren, zu Flüchtlingen wurden. Diese zeitliche Beschränkung und die Einschränkung auf europäische Flüchtlinge wurden im Protokoll von 1967 richtigerweise aufgehoben. Immerhin sind weit über 140 Staaten sowohl der Konvention als auch dem Protokoll beigetreten. Deutschland, das nach dem Zweiten Weltkrieg mit einem erheblichen Flüchtlingsstrom konfrontiert war, gehörte zu den ersten sechs Unterzeichnern der Konvention.

Auch heute, 60 Jahre nach der Unterzeichnung, ist die Genfer Flüchtlingskonvention eines der wichtigsten Dokumente für den internationalen Flüchtlingsschutz. Die Konvention ist geprägt von einem humanitären Geist, der auch in Zukunft oberstes Gebot einer jeden Flüchtlingspolitik sein sollte. Sie legt genau fest, welchen rechtlichen Schutz Betroffene von den Unterzeichnerstaaten erhalten sollten, aber auch, welche Pflichten einem Flüchtling dem Gastland gegenüber auferlegt werden.

Die Konvention definiert genau, wer im rechtlichen Sinne als Flüchtling anerkannt werden soll, nämlich: wer in seinem Heimatland verfolgt wird, wer seine Heimat vorübergehend oder auf Dauer verlassen und in einem anderen Land Schutz beantragen muss. Mit der Genfer Flüchtlingskonvention wurde die erste völkerrechtlich (D) verbindliche Regelung zum Umgang mit Flüchtlingen getroffen.

Wir erleben in vielen Ländern politische Unterdrückung, Gewalt sowie die Verfolgung Andersdenkender und religiöser Minderheiten. Hauptflüchtlingsländer sind zurzeit Angola, Myanmar, Uganda, Kolumbien, Aserbaidschan und Sudan. Die Situation im Sudan ist vor der offiziellen Unabhängigkeitserklärung des Südsudan am 9. Juli dieses Jahres sehr angespannt. Nordsudans Präsident Baschir hat gedroht, Abtrünnige in der Provinz Süd-Kordofan, die Teil des Nordsudans ist, deren Bürger sich aber mehrheitlich dem Süden zugehörig fühlen, umbringen zu lassen. Hier droht ein erneuter Völkermord, verbunden mit einem großen Flüchtlingsstrom.

Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen, UNHCR, geht von weltweit 15,3 Millionen Flüchtlingen aus, die gezwungen sind, in anderen Ländern als ihren Heimatländern zu leben. Hinzu kommen rund 27 Millionen Menschen, die innerhalb ihrer jeweiligen Heimatländer als Binnenflüchtlinge in fremden Regionen leben. Die Zahl der Asylbewerber wird weltweit mit knapp 1 Million Menschen beziffert. Das sind Zahlen, hinter denen sehr viele Einzelschicksale stehen – Menschen, die alles hinter sich gelassen haben, was ihnen lieb und teuer war, die sich nach nichts mehr sehnen als nach einem menschenwürdigen, sicheren Leben. Sie, die meist alles verloren haben, müssen mit einem unglaublichen Mut durchs Leben gehen. Sie sind auf andere ange-

Dr. Egon Jüttner

(A) wiesen, um ihre Grundversorgung mit Nahrung, Kleidung und Unterkünften zu sichern.

Nach Angaben des UNHCR gehört Deutschland zu den führenden Aufnahmestaaten von Flüchtlingen. Derzeit haben knapp 600 000 Flüchtlinge in Deutschland Zuflucht und Schutz gefunden. Damit belegt Deutschland den vierten Rang, noch vor den Vereinigten Staaten und Großbritannien. Während die Zahl der Asylbewerber im Jahre 2010 gegenüber dem Vorjahr weltweit um 5 Prozent zurückgegangen ist, ist die Zahl der Asylsuchenden in Deutschland um 49 Prozent gestiegen. Wir hatten 2010 mehr als 41 000 Asylbewerber. In der ersten Hälfte dieses Jahres ist ihre Anzahl im Vergleich zum Vorjahr noch einmal beträchtlich angestiegen.

Deutschland hat sich auch in der Vergangenheit immer wieder für den Schutz von Flüchtlingen eingesetzt. Ich erinnere etwa an die vielen Flüchtlinge, die in den 90er-Jahren aus dem ehemaligen Jugoslawien zu uns kamen und bei uns aufgenommen wurden. Ich erinnere an die 2 500 irakischen Christen, bei denen sich Deutschland federführend für eine EU-weite Aufnahme eingesetzt hat. Leider ist die Religionsfreiheit noch in 64 Ländern der Erde stark eingeschränkt oder gar nicht existent. Wir fordern deshalb weltweit Religionsfreiheit als eine zentrale Voraussetzung für ein freiheitliches Leben in Würde; denn bei Fragen von Glaubensüberzeugung und Weltanschauung ist der Kernbereich der Persönlichkeit eines jeden Menschen betroffen, den es zu schützen gilt. Gewissens- und Religionsfreiheit sind elementare Menschenrechte, die bereits in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankert sind.

(B)

(Beifall des Abg. Bernhard Kaster [CDU/CSU])

Insofern haben wir konsequent gehandelt, als wir uns für die Aufnahme der 2 500 irakischen Christen eingesetzt haben, denen dauerhafter Schutz gewährt wurde.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nicht nur Christen!)

Leider mussten wir in der Vergangenheit auch die Erfahrung machen, dass die durch die Genfer Flüchtlingskonvention definierten gesetzlichen Bestimmungen missbraucht wurden, indem Wirtschafts- und Armutsflüchtlinge die Situation ausgenutzt haben. Sie haben auf diese Weise denjenigen geschadet, die aufgrund ihrer politischen Überzeugung, ihrer Religion oder ihrer Rasse verfolgt werden. Trotz dieser Mängel, die manchmal die öffentliche Meinung über die Asyl- und Flüchtlingspolitik negativ beeinflusst haben, ist der Schutz Verfolgter oberstes Gebot unserer Flüchtlingspolitik geblieben. Die Akzeptanz der Genfer Flüchtlingskonvention ist nach wie vor hoch. Alle politischen Kräfte sind sich darin einig, dass der Schutz vor Verfolgung großzügig gewährt werden muss. Gerade auf europäischer Ebene ist die zentrale Bedeutung der Genfer Flüchtlingskonvention unstrittig.

Darüber kann auch die Tatsache nicht hinwegtäuschen, dass es innerhalb der EU Unterschiede gibt. Da ist auf der einen Seite beispielsweise Italien, das sich aufgrund seiner geografischen Lage mit einem massiven

(C) Flüchtlingsstrom konfrontiert sieht, und auf der anderen Seite Dänemark, dessen Bevölkerung eher skeptisch ist, was sich in der Wiedereinführung von Grenzkontrollen widerspiegelt. Solche Disparitäten müssen aufgelöst werden. Hierfür wird sich die Bundesregierung auf EU-Ebene auch entsprechend einsetzen.

(Daniela Kolbe [Leipzig] [SPD]: Sind Sie sich da sicher?)

Bei den derzeitigen Verhandlungen auf EU-Ebene plädiert Deutschland für ein möglichst umfassendes Verständnis der Verfolgungsgründe und unternimmt alles, um bei den Mitgliedstaaten Überzeugungsarbeit zu leisten. Dabei muss alles darangesetzt werden, dass sowohl den Interessen eines Landes als auch dem Recht Schutzsuchender und Verfolgter auf Aufnahme Rechnung getragen wird. Dies muss auch der Maßstab für die neuen Vorschläge der EU-Kommission sein, die auf Solidarität der Mitgliedstaaten der Europäischen Union untereinander aufbauen sollten. Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass das geltende EU-Recht in allen Mitgliedstaaten angewandt wird und Auslegungsunterschiede, etwa bei der Flüchtlingsanerkennung, beseitigt werden.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 17/6347 und 17/6095 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

(D)

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 17/5362. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrages der Fraktion Die Linke auf Drucksache 17/4679 mit dem Titel „Für ein offenes, rechtsstaatliches und gerechtes europäisches Asylsystem“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Kann ich bitte das Abstimmungsverhalten der Grünen noch einmal signalisiert bekommen? Das war hier nicht zu erkennen.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Enthaltung!)

– Gut. – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Unionsfraktion, der FDP-Fraktion und der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Unter Buchstabe b empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 17/4886 mit dem Titel „Für wirksamen Rechtsschutz im Asylverfahren – Konsequenzen aus der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte ziehen“. Wer stimmt für diese Be-

Vizepräsidentin Petra Pau

(A)

schlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 7 d. Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Einheitlichen EU-Flüchtlingsschutz garantieren“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 17/5361, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 17/4439 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Unionsfraktion und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen sowie der Fraktion der SPD und der Fraktion Die Linke angenommen.

Tagesordnungspunkt 7 e. Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Unverzügliche Aussetzung des Deutsch-Syrischen Rückübernahmeabkommens“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 17/6383, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 17/5775 abzulehnen. Wir stimmen nun auf Verlangen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen namentlich über die Beschlussempfehlung ab. Daraus folgt, dass die Schriftführerinnen und Schriftführer ihre Plätze einnehmen und die Kolleginnen und Kollegen bitte kontrollieren, ob die Abstimmungskarten ihren Namen tragen. – Sind alle Schriftführer an den vorgesehenen Plätzen? – Das ist der Fall. Ich eröffne die Abstimmung.

(B)

Ist ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme bislang noch nicht abgeben konnte? – Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis der Abstimmung wird Ihnen später bekannt gegeben.[1)]

Wir setzen die Abstimmungen fort. Ich bitte Sie um die notwendige Aufmerksamkeit und darum, die Gespräche am Rande des Plenums so einzuschränken, dass wir uns verstehen können.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Für die Unterstützung der humanitären Hilfe zugunsten der libyschen Zivilbevölkerung und der Flüchtlinge aus Libyen und für eine menschenwürdige Behandlung und Aufnahme von Schutzbedürftigen“.

(Unruhe)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich weiß, dass Sie gerne wählen möchten. Wir sind aber noch nicht bei der Wahl, sondern immer noch bei der Abstimmung über die Beschlussempfehlung. Ich bitte Sie, die notwendige Aufmerksamkeit herzustellen und mir hier vorne den Blick freizumachen.

1) Ergebnis Seite 13932 D

(C)

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung auf Drucksache 17/6266. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 17/5909 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 4 auf:

Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wahl eines Mitglieds des Gremiums gemäß § 3 des Bundesschuldenwesengesetzes

– Drucksache 17/6439 –

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schlägt auf Drucksache 17/6439 die Kollegin Priska Hinz (Herborn) vor.

(Unruhe)

– Liebe Kollegen, es hilft nichts. Die Wahl werde ich erst eröffnen, wenn die notwendige Aufmerksamkeit hergestellt ist und die notwendigen Erläuterungen erfolgt sind.

Bevor wir zur Wahl kommen, bitte ich Sie um Aufmerksamkeit für einige Hinweise. Die erforderlichen Stimmkarten wurden verteilt. Sollten Sie noch keine Stimmkarte haben, können Sie diese von den Plenarassistenten bekommen. Für die Wahl benötigen Sie außerdem einen Wahlausweis, den Sie in der Lobby aus Ihrem Stimmkartenfach entnehmen können.

(D)

Gewählt ist, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Bundestages auf sich vereint, das heißt mindestens 311 Stimmen erhält. Stimmkarten, die mehr als ein Kreuz, andere Namen oder Zusätze enthalten, sind ungültig. Die Wahl ist nicht geheim; Sie können deshalb die Stimmkarte an Ihrem Platz ankreuzen. Bevor Sie die Stimmkarte einwerfen, übergeben Sie bitte Ihren Wahlausweis an der Wahlurne einer der Schriftführerinnen oder einem der Schriftführer.

Sind alle Schriftführerinnen und Schriftführer an ihren vorgegebenen Plätzen? – Das ist offensichtlich der Fall. Dann eröffne ich jetzt die Wahl.

Vizepräsident Eduard Oswald:

Haben alle Mitglieder des Hauses, auch die Schriftführerinnen und Schriftführer, ihre Stimmkarte abgegeben? – Das ist der Fall. Ich schließe die Wahl und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Sie sind einverstanden, dass das Ergebnis der Wahl später bekannt gegeben wird.[2)]

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 53 a bis g und 53 i bis m sowie die Zusatzpunkte 5 a und b auf:

53. a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **… Strafrechtsänderungsgesetzes zur Umsetzung der Richtlinie**

2) Ergebnis Seite 13938 D

Vizepräsident Eduard Oswald

(A)

des Europäischen Parlaments und des Rates über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt

– Drucksache 17/5391 –

Überweisungsvorschlag:
Rechtsausschuss (f)
Innenausschuss
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

b) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Güterkraftverkehrsgesetzes und des Personenbeförderungsgesetzes**

– Drucksache 17/6262 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (f)
Innenausschuss
Rechtsausschuss

c) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Seefischereigesetzes und des Seeaufgabengesetzes**

– Drucksache 17/6332 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (f)
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

d) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Ersten Gesetzes zur Änderung des Seesicherheits-Untersuchungs-Gesetzes**

(B)

– Drucksache 17/6334 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

e) Beratung des Antrags der Abgeordneten Annette Groth, Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Überweisung des Goldstone-Berichtes an den Internationalen Strafgerichtshof durch den UN-Sicherheitsrat

– Drucksache 17/6339 –

Überweisungsvorschlag:
Auswärtiger Ausschuss (f)
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

f) Beratung des Antrags der Abgeordneten Harald Koch, Kathrin Vogler, Jan van Aken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Behandlungs- und Betreuungsangebote für traumatisierte Soldatinnen und Soldaten, zivile Kräfte und Angehörige ausbauen

– Drucksache 17/6342 –

Überweisungsvorschlag:
Verteidigungsausschuss (f)
Ausschuss für Gesundheit
Haushaltsausschuss

g) Beratung des Antrags der Abgeordneten Michael Kretschmer, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Arnold Vaatz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU, der Abgeordneten Siegmund Ehrmann, Sören Bartol, Martin Dörmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD, der Abgeordneten Patrick Kurth (Kyffhäuser), Reiner Deutschmann, Patrick Meinhardt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP sowie der Abgeordneten Agnes Krumwiede, Josef Philip Winkler, Katrin Göring-Eckardt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

(C)

Das Reformationsjubiläum im Jahre 2017 – Ein Ereignis von Weltrang

– Drucksache 17/6465 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Kultur und Medien (f)
Auswärtiger Ausschuss
Innenausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Ausschuss für Tourismus
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Haushaltsausschuss

i) Beratung des Antrags der Fraktion der SPD

Menschenrechte in der Tourismuswirtschaft achten, schützen und gewährleisten

– Drucksache 17/6458 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Arbeit und Soziales

(D)

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Ausschuss für Tourismus

j) Beratung des Antrags der Abgeordneten Caren Marks, Christel Humme, Petra Crone, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Zeit zwischen den Geschlechtern gerecht verteilen – Partnerschaftlichkeit stärken

– Drucksache 17/6466 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (f)
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Gesundheit

k) Beratung des Antrags der Abgeordneten Tom Koenigs, Volker Beck (Köln), Marieluise Beck (Bremen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Seenotrettung im Mittelmeer konsequent durchsetzen und verbessern

– Drucksache 17/6467 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe (f)
Auswärtiger Ausschuss
Innenausschuss
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Vizepräsident Eduard Oswald

(A)

l) Beratung des Antrags der Abgeordneten Viola von Cramon-Taubadel, Volker Beck (Köln), Ute Koczy, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für eine glaubwürdige Außenpolitik gegenüber Usbekistan

– Drucksache 17/6498 –

Überweisungsvorschlag:
Auswärtiger Ausschuss (f)
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

m) Beratung des Antrags der Abgeordneten Wolfgang Wieland, Kerstin Müller (Köln), Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ausbildungstätigkeit der Bundespolizei in Saudi-Arabien beenden

– Drucksache 17/6468 –

Überweisungsvorschlag:
Innenausschuss (f)
Auswärtiger Ausschuss

ZP 5 a Beratung des Antrags der Abgeordneten Elvira Drobinski-Weiß, Sören Bartol, Willi Brase, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Vorrang für Verbraucherinteressen im Gentechnikrecht verankern

– Drucksache 17/6479 –

(B)

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Anton Hofreiter, Stephan Kühn, Dr. Valerie Wilms, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für ein einheitliches Lkw-Tempolimit von 80 km/h auf Autobahnen in Europa

– Drucksache 17/6480 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Es handelt sich um **Überweisungen im vereinfachten Verfahren** ohne Debatte.

(C)

Interfraktionell wird vorgeschlagen, die Vorlagen an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse zu überweisen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 54 a bis 54 q sowie die Zusatzpunkte 6 a bis 6 l auf. Es handelt sich um die **Beschlussfassung** zu Vorlagen, zu denen **keine Aussprache** vorgesehen ist.

Tagesordnungspunkt 54 a:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Vierten, Fünften und Sechsten Änderung des Europäischen Übereinkommens vom 1. Juli 1970 über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AETR)**

– Drucksache 17/6061 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

– Drucksache 17/6440 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Herbert Behrens

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 17/6440, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 17/6061 anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen, Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion Die Linke. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Fraktion der Sozialdemokraten. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung angenommen.

(D)

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. Das sind die Koalitionsfraktionen, Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion Die Linke. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Enthaltungen? – Fraktion der Sozialdemokraten. Der Gesetzentwurf ist angenommen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, gebe ich Ihnen das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte **Ergebnis der namentlichen Abstimmung** über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu dem Antrag „Unverzügliche Aussetzung des Deutsch-Syrischen Rückübernahmeabkommens“ bekannt: abgegebene Stimmen 581. Mit Ja haben gestimmt 312, mit Nein haben gestimmt 200, Enthaltungen 69. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Vizepräsident Eduard Oswald

(A)

Endgültiges Ergebnis

Abgegebene Stimmen: 581;
davon
ja: 312
nein: 200
enthalten: 69

Ja

CDU/CSU

Ilse Aigner
Peter Altmaier
Peter Aumer
Dorothee Bär
Thomas Bareiß
Norbert Barthle
Günter Baumann
Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen)
Manfred Behrens (Börde)
Dr. Christoph Bergner
Peter Beyer
Steffen Bilger
Clemens Binninger
Peter Bleser
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Wolfgang Bosbach
Norbert Brackmann
Klaus Brähmig
Dr. Reinhard Brandl
Helmut Brandt
Dr. Ralf Brauksiepe
Dr. Helge Braun
Heike Brehmer
Ralph Brinkhaus
Cajus Caesar
Gitta Connemann
Alexander Dobrindt
Thomas Dörflinger
Marie-Luise Dött
Dr. Thomas Feist
Enak Ferlemann
Ingrid Fischbach
Hartwig Fischer (Göttingen)
Dirk Fischer (Hamburg)
Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Dr. Maria Flachsbarth
Klaus-Peter Flosbach
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Michael Frieser
Erich G. Fritz
Dr. Michael Fuchs
Hans-Joachim Fuchtel
Alexander Funk
Ingo Gädechens
Dr. Thomas Gebhart
Norbert Geis
Alois Gerig
Eberhard Gienger
Michael Glos
Josef Göppel
Peter Götz
Dr. Wolfgang Götzer
Ute Granold
Reinhard Grindel
Hermann Gröhe
Michael Grosse-Brömer
Markus Grübel
Manfred Grund
Monika Grütters
Olav Gutting
Florian Hahn
Jürgen Hardt
Gerda Hasselfeldt
Dr. Matthias Heider
Helmut Heiderich
Mechthild Heil
Ursula Heinen-Esser
Frank Heinrich
Rudolf Henke
Michael Hennrich
Jürgen Herrmann
Ernst Hinsken
Peter Hintze
Christian Hirte
Robert Hochbaum
Karl Holmeier
Franz-Josef Holzenkamp
Anette Hübinger
Thomas Jarzombek
Dieter Jasper
Dr. Franz Josef Jung
Andreas Jung (Konstanz)
Dr. Egon Jüttner
Bartholomäus Kalb
Hans-Werner Kammer
Steffen Kampeter
Bernhard Kaster
Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)
Volker Kauder
Dr. Stefan Kaufmann
Roderich Kiesewetter
Eckart von Klaeden
Ewa Klamt
Volkmar Klein
Axel Knoerig
Jens Koeppen
Manfred Kolbe
Dr. Rolf Koschorrek
Hartmut Koschyk
Thomas Kossendey
Michael Kretschmer
Gunther Krichbaum
Rüdiger Kruse
Bettina Kudla
Dr. Hermann Kues
Günter Lach
Dr. Karl A. Lamers (Heidelberg)
Andreas G. Lämmel
Dr. Norbert Lammert
Katharina Landgraf
Ulrich Lange
Dr. Max Lehmer
Paul Lehrieder
Dr. Ursula von der Leyen
Ingbert Liebing
Matthias Lietz
Dr. Carsten Linnemann
Patricia Lips
Dr. Jan-Marco Luczak
Dr. Michael Luther
Karin Maag
Dr. Thomas de Maizière
Hans-Georg von der Marwitz
Andreas Mattfeldt
Stephan Mayer (Altötting)
Dr. Michael Meister
Dr. Angela Merkel
Maria Michalk
Dr. h. c. Hans Michelbach
Dr. Mathias Middelberg
Philipp Mißfelder
Dietrich Monstadt
Marlene Mortler
Dr. Gerd Müller
Stefan Müller (Erlangen)
Dr. Philipp Murmann
Michaela Noll
Dr. Georg Nüßlein
Franz Obermeier
Eduard Oswald
Henning Otte
Dr. Michael Paul
Rita Pawelski
Ulrich Petzold
Dr. Joachim Pfeiffer
Sibylle Pfeiffer
Beatrix Philipp
Ronald Pofalla
Christoph Poland
Ruprecht Polenz
Eckhard Pols
Thomas Rachel
Dr. Peter Ramsauer
Eckhardt Rehberg
Katherina Reiche (Potsdam)
Lothar Riebsamen
Josef Rief
Klaus Riegert
Dr. Heinz Riesenhuber
Johannes Röring
Dr. Norbert Röttgen
Dr. Christian Ruck
Erwin Rüddel
Albert Rupprecht (Weiden)
Anita Schäfer (Saalstadt)
Dr. Wolfgang Schäuble
Dr. Annette Schavan
Dr. Andreas Scheuer
Karl Schiewerling
Norbert Schindler
Tankred Schipanski
Georg Schirmbeck
Christian Schmidt (Fürth)
Patrick Schnieder
Dr. Andreas Schockenhoff
Nadine Schön (St. Wendel)
Dr. Ole Schröder
Bernhard Schulte-Drüggelte
Uwe Schummer
Armin Schuster (Weil am Rhein)
Detlef Seif
Johannes Selle
Reinhold Sendker
Dr. Patrick Sensburg
Bernd Siebert
Thomas Silberhorn
Johannes Singhammer
Jens Spahn
Carola Stauche
Dr. Frank Steffel
Erika Steinbach
Christian Freiherr von Stetten
Dieter Stier
Gero Storjohann
Stephan Stracke
Max Straubinger
Karin Strenz
Thomas Strobl (Heilbronn)
Lena Strothmann
Michael Stübgen
Dr. Peter Tauber
Antje Tillmann
Dr. Hans-Peter Uhl
Arnold Vaatz
Volkmar Vogel (Kleinsaara)
Stefanie Vogelsang
Andrea Astrid Voßhoff
Dr. Johann Wadephul
Marco Wanderwitz
Kai Wegner
Marcus Weinberg (Hamburg)
Peter Weiß (Emmendingen)
Sabine Weiss (Wesel I)
Ingo Wellenreuther
Peter Wichtel
Annette Widmann-Mauz
Klaus-Peter Willsch
Elisabeth Winkelmeier-Becker
Dagmar Wöhrl
Dr. Matthias Zimmer
Wolfgang Zöller
Willi Zylajew

FDP

Jens Ackermann
Christian Ahrendt
Christine Aschenberg-Dugnus
Daniel Bahr (Münster)
Florian Bernschneider
Sebastian Blumenthal
Claudia Bögel
Nicole Bracht-Bendt
Klaus Breil
Rainer Brüderle
Angelika Brunkhorst
Ernst Burgbacher
Marco Buschmann
Sylvia Canel
Helga Daub
Reiner Deutschmann
Dr. Bijan Djir-Sarai
Patrick Döring
Mechthild Dyckmans
Rainer Erdel
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Otto Fricke
Paul K. Friedhoff
Dr. Edmund Peter Geisen
Dr. Wolfgang Gerhardt
Hans-Michael Goldmann
Heinz Golombeck

Vizepräsident Eduard Oswald

(A)

Miriam Gruß
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Christel Happach-Kasan
Heinz-Peter Haustein
Manuel Höferlin
Elke Hoff
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Heiner Kamp
Michael Kauch
Dr. Lutz Knopek
Pascal Kober
Dr. Heinrich L. Kolb
Gudrun Kopp
Dr. h. c. Jürgen Koppelin
Sebastian Körber
Holger Krestel
Patrick Kurth (Kyffhäuser)
Heinz Lanfermann
Sibylle Laurischk
Harald Leibrecht
Dr. Martin Lindner (Berlin)
Michael Link (Heilbronn)
Dr. Erwin Lotter
Oliver Luksic
Horst Meierhofer
Patrick Meinhardt
Gabriele Molitor
Jan Mücke
Petra Müller (Aachen)
Burkhardt Müller-Sönksen
Dr. Martin Neumann (Lausitz)

(B)

Dirk Niebel
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Cornelia Pieper
Gisela Piltz
Dr. Christiane Ratjen-Damerau
Dr. Birgit Reinemund
Dr. Peter Röhlinger
Dr. Stefan Ruppert
Björn Sänger
Frank Schäffler
Christoph Schnurr
Jimmy Schulz
Marina Schuster
Dr. Erik Schweickert
Werner Simmling
Judith Skudelny
Dr. Hermann Otto Solms
Joachim Spatz
Dr. Max Stadler
Torsten Staffeldt
Dr. Rainer Stinner
Stephan Thomae
Florian Toncar
Serkan Tören
Johannes Vogel (Lüdenscheid)
Dr. Daniel Volk
Dr. Guido Westerwelle
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Volker Wissing
Hartfrid Wolff (Rems-Murr)

Nein

SPD

Ingrid Arndt-Brauer
Rainer Arnold
Heinz-Joachim Barchmann
Dr. Hans-Peter Bartels
Klaus Barthel
Sören Bartol
Bärbel Bas
Sabine Bätzing-Lichtenthäler
Dirk Becker
Uwe Beckmeyer
Lothar Binding (Heidelberg)
Gerd Bollmann
Klaus Brandner
Willi Brase
Bernhard Brinkmann (Hildesheim)
Edelgard Bulmahn
Marco Bülow
Martin Burkert
Petra Crone
Martin Dörmann
Elvira Drobinski-Weiß
Garrelt Duin
Sebastian Edathy
Ingo Egloff
Siegmund Ehrmann
Petra Ernstberger
Karin Evers-Meyer
Elke Ferner
Gabriele Fograscher
Dr. Edgar Franke
Dagmar Freitag
Sigmar Gabriel
Michael Gerdes
Martin Gerster
Iris Gleicke
Günter Gloser
Ulrike Gottschalck
Angelika Graf (Rosenheim)
Kerstin Griese
Michael Groschek
Michael Groß
Wolfgang Gunkel
Hans-Joachim Hacker
Bettina Hagedorn
Klaus Hagemann
Michael Hartmann (Wackernheim)
Hubertus Heil (Peine)
Rolf Hempelmann
Dr. Barbara Hendricks
Gustav Herzog
Gabriele Hiller-Ohm
Petra Hinz (Essen)
Frank Hofmann (Volkach)
Dr. Eva Högl
Christel Humme
Josip Juratovic
Oliver Kaczmarek
Johannes Kahrs
Dr. h. c. Susanne Kastner
Ulrich Kelber
Lars Klingbeil
Hans-Ulrich Klose
Dr. Bärbel Kofler
Daniela Kolbe (Leipzig)
Fritz Rudolf Körper
Anette Kramme
Nicolette Kressl
Angelika Krüger-Leißner
Ute Kumpf
Christine Lambrecht
Christian Lange (Backnang)
Dr. Karl Lauterbach
Steffen-Claudio Lemme
Burkhard Lischka
Gabriele Lösekrug-Möller
Kirsten Lühmann
Caren Marks
Katja Mast
Hilde Mattheis
Petra Merkel (Berlin)
Dr. Matthias Miersch
Franz Müntefering
Dr. Rolf Mützenich
Dietmar Nietan
Thomas Oppermann
Holger Ortel
Aydan Özoğuz
Heinz Paula
Johannes Pflug
Joachim Poß
Dr. Wilhelm Priesmeier
Florian Pronold
Dr. Sascha Raabe
Mechthild Rawert
Stefan Rebmann
Gerold Reichenbach
Dr. Carola Reimann
Sönke Rix
René Röspel
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Michael Roth (Heringen)
Anton Schaaf
Axel Schäfer (Bochum)
Bernd Scheelen
Marianne Schieder (Schwandorf)
Werner Schieder (Weiden)
Ulla Schmidt (Aachen)
Silvia Schmidt (Eisleben)
Carsten Schneider (Erfurt)
Ottmar Schreiner
Swen Schulz (Spandau)
Ewald Schurer
Frank Schwabe
Dr. Martin Schwanholz
Rolf Schwanitz
Stefan Schwartze
Rita Schwarzelühr-Sutter
Dr. Carsten Sieling
Sonja Steffen
Peer Steinbrück
Dr. Frank-Walter Steinmeier
Christoph Strässer
Kerstin Tack
Dr. h. c. Wolfgang Thierse
Franz Thönnes
Wolfgang Tiefensee
Rüdiger Veit
Ute Vogt
Dr. Marlies Volkmer
Andrea Wicklein

(C)

Heidemarie Wieczorek-Zeul
Dr. Dieter Wiefelspütz
Waltraud Wolff (Wolmirstedt)
Dagmar Ziegler
Manfred Zöllmer
Brigitte Zypries

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Marieluise Beck (Bremen)
Volker Beck (Köln)
Cornelia Behm
Birgitt Bender
Ekin Deligöz
Katja Dörner
Harald Ebner
Hans-Josef Fell
Dr. Thomas Gambke
Kai Gehring
Katrin Göring-Eckardt
Britta Haßelmann
Bettina Herlitzius
Priska Hinz (Herborn)
Dr. Anton Hofreiter
Bärbel Höhn
Ingrid Hönlinger
Thilo Hoppe
Uwe Kekeritz
Katja Keul
Sven-Christian Kindler
Maria Klein-Schmeink
Ute Koczy
Tom Koenigs

(D)

Oliver Krischer
Agnes Krumwiede
Fritz Kuhn
Stephan Kühn
Renate Künast
Markus Kurth
Undine Kurth (Quedlinburg)
Monika Lazar
Tobias Lindner
Nicole Maisch
Agnes Malczak
Jerzy Montag
Kerstin Müller (Köln)
Beate Müller-Gemmeke
Ingrid Nestle
Dr. Konstantin von Notz
Omid Nouripour
Friedrich Ostendorff
Dr. Hermann Ott
Lisa Paus
Brigitte Pothmer
Tabea Rößner
Claudia Roth (Augsburg)
Krista Sager
Manuel Sarrazin
Elisabeth Scharfenberg
Christine Scheel
Dr. Gerhard Schick
Dr. Frithjof Schmidt
Till Seiler
Dorothea Steiner
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
Hans-Christian Ströbele

Vizepräsident Eduard Oswald

(A)

Dr. Harald Terpe
Markus Tressel
Jürgen Trittin
Daniela Wagner
Wolfgang Wieland
Dr. Valerie Wilms
Josef Philip Winkler

Enthalten

DIE LINKE

Jan van Aken
Agnes Alpers
Dr. Dietmar Bartsch
Herbert Behrens
Karin Binder
Matthias W. Birkwald
Heidrun Bluhm
Steffen Bockhahn
Christine Buchholz
Eva Bulling-Schröter
Dr. Martina Bunge
Roland Claus
Sevim Dağdelen
Dr. Diether Dehm
Heidrun Dittrich
Werner Dreibus
Dr. Dagmar Enkelmann
Klaus Ernst
Wolfgang Gehrcke
Nicole Gohlke
Diana Golze
Annette Groth
Dr. Gregor Gysi
Heike Hänsel
Dr. Barbara Höll
Andrej Hunko
Ulla Jelpke
Dr. Lukrezia Jochimsen
Katja Kipping
Harald Koch
Jan Korte
Jutta Krellmann
Katrin Kunert
Caren Lay
Sabine Leidig
Ralph Lenkert
Michael Leutert
Ulla Lötzer
Dr. Gesine Lötzsch
Thomas Lutze
Cornelia Möhring
Kornelia Möller
Niema Movassat
Wolfgang Nešković
Petra Pau
Jens Petermann
Richard Pitterle
Yvonne Ploetz
Ingrid Remmers
Paul Schäfer (Köln)
Michael Schlecht
Dr. Ilja Seifert
Kathrin Senger-Schäfer
Raju Sharma
Dr. Petra Sitte
Kersten Steinke
Sabine Stüber
Alexander Süßmair
Dr. Kirsten Tackmann
Frank Tempel
Alexander Ulrich
Kathrin Vogler
Johanna Voß
Sahra Wagenknecht
Halina Wawzyniak
Harald Weinberg
Katrin Werner
Jörn Wunderlich
Sabine Zimmermann

(C)

Tagesordnungspunkt 54 b:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Abkommen vom 5. April 2011 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Internationalen Organisation für erneuerbare Energien über den Sitz des IRENA-Innovations- und Technologiezentrums**

(B)

– Drucksachen 17/6039, 17/6265 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

– Drucksache 17/6464 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Dr. Maria Flachsbarth
Dirk Becker
Michael Kauch
Dorothee Menzner
Hans-Josef Fell

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 17/6464, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksachen 17/6039 und 17/6265 anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Somit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung einstimmig angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Niemand. Enthaltungen? – Niemand. Somit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 54 c:

– Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Abkommen vom 4. Juni 2010 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Turks- und Caicosinseln über den steuerlichen Informationsaustausch**

(D)

– Drucksache 17/6057 –

– Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Abkommen vom 21. Juni 2010 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik San Marino über die Unterstützung in Steuer- und Steuerstrafsachen durch Informationsaustausch**

– Drucksache 17/6058 –

– Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Abkommen vom 5. Oktober 2010 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Britischen Jungferninseln über die Unterstützung in Steuer- und Steuerstrafsachen durch Informationsaustausch**

– Drucksache 17/6059 –

– Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Abkommen vom 9. März 2010 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Östlich des Uruguay zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und der Steuerverkürzung auf dem Ge-**

Vizepräsident Eduard Oswald

(A)

biet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen

– Drucksache 17/6056 –

– Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Abkommen vom 28. Februar 2011 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Republik Ungarn zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen**

– Drucksache 17/6060 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

– Drucksache 17/6388 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Manfred Kolbe
Lothar Binding (Heidelberg)

Der Finanzausschuss empfiehlt unter Buchstaben a bis e seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 17/6388, die Gesetzentwürfe auf den Drucksachen 17/6057, 17/6058, 17/6059, 17/6056 und 17/6060 anzunehmen. Sind Sie damit einverstanden, dass wir über diese fünf Gesetzentwürfe gemeinsam abstimmen? – Das ist der Fall. Dann verfahren wir so.

Zweite Beratung

(B)

und Schlussabstimmung. Ich bitte nun diejenigen, die den Gesetzentwürfen zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen. Alle anderen waren dafür. Die Gesetzentwürfe sind angenommen.

Tagesordnungspunkt 54 d:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie im Gesetz zum Schutz der Teilnehmer am Fernunterricht (Fernunterrichtsschutzgesetz)**

– Drucksache 17/6208 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss)

– Drucksache 17/6494 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Marcus Weinberg (Hamburg)
Oliver Kaczmarek
Heiner Kamp
Dr. Rosemarie Hein
Kai Gehring

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 17/6494, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 17/6208 anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Das sind alle Mitglieder des Hauses. Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen.

(C)

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Niemand. Enthaltungen? – Auch niemand. Der Gesetzentwurf ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 54 e:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Rechtsausschusses (6. Ausschuss) zu dem

Grünbuch

Europäischer Corporate Governance-Rahmen KOM(2011)164 endg.; Ratsdok. 8830/11

hier: Stellungnahme im Rahmen eines Konsultationsverfahrens der EU-Kommission

– Drucksachen 17/5822 Nr. A. 20, 17/6506 –

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 17/6506, in Kenntnis des Grünbuchs eine Entschließung anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenprobe! – Das sind die Oppositionsfraktionen. Enthaltungen? – Keine. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

(D)

Tagesordnungspunkt 54 f:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Agnes Krumwiede, Ekin Deligöz, Katja Dörner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kulturelle Bildung von Bundesseite nachhaltig fördern – Auflegung eines Förderprogramms „Jugendkultur Jetzt“

– Drucksachen 17/3066, 17/4595 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Thomas Strobl (Heilbronn)
Ulla Schmidt (Aachen)
Reiner Deutschmann
Dr. Lukrezia Jochimsen
Agnes Krumwiede

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 17/4595, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 17/3066 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenprobe! – Das sind die Oppositionsfraktionen. Enthaltungen? – Keine. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Vizepräsident Eduard Oswald

Tagesordnungspunkt 54 g:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Manuel Sarrazin, Alexander Bonde, Kerstin Andreae, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin zum Europäischen Rat am 28./29. Oktober 2010 in Brüssel und zum G-20-Gipfel am 11./12. November 2010 in Seoul

hier: Stellungnahme gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes

– Drucksachen 17/3425, 17/4246 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Norbert Barthle
Carsten Schneider (Erfurt)
Otto Fricke
Dr. Gesine Lötzsch
Alexander Bonde

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 17/4246, den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 17/3425 abzulehnen. Wer stimmt für die Beschlussempfehlung? – Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion Die Linke. Gegenprobe! – Das sind die Fraktion der SPD und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Enthaltungen? – Keine. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 54 h:

Beratung der vierten Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (1. Ausschuss)

zu 43 Einsprüchen gegen die Gültigkeit der Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27. September 2009

– Drucksache 17/6300 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Dr. Wolfgang Götzer
Michael Grosse-Brömer
Bernhard Kaster
Michael Hartmann (Wackernheim)
Christian Lange (Backnang)
Stephan Thomae
Dr. Dagmar Enkelmann
Josef Philip Winkler

Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Das sind alle Fraktionen des Hauses. Gegenprobe! – Keine. Enthaltungen? – Keine. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Es ist vereinbart, hierzu dem Kollegen Thomas Strobl das Wort zu geben. Bitte schön, Kollege Thomas Strobl.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Thomas Strobl (Heilbronn) (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute haben Sie über die letzte von insgesamt vier Beschlussempfehlungen des Wahlprüfungsausschusses zu Einsprüchen gegen die Gültigkeit der Wahl zum 17. Deutschen Bundestag zu entscheiden. Nachdem die Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland vom 7. Juni 2009 bereits vor einem Jahr abschließend beraten worden sind, schließen wir heute, wenn Sie der Empfehlung des Ausschusses folgen und die Einsprüche zurückweisen, auch die Prüfung der Bundestagswahl vom 27. September 2009 ab, gegen die insgesamt 163 Einsprüche eingereicht worden sind.

Die heute zu behandelnden letzten 43 Wahleinsprüche richten sich unter anderem gegen die Wahlen in einzelnen Justizvollzugsanstalten, die Briefwahl, die Überhangmandate sowie die Kandidatenaufstellung in einzelnen Fällen. In allen Fällen schlägt der Wahlprüfungsausschuss vor, den Wahleinspruch zurückzuweisen. Der Grund hierfür liegt darin, dass ein Wahleinspruch nur Erfolg haben kann, wenn, erstens, ein Wahlfehler festzustellen ist und dieser, zweitens, für die Verteilung der Mandate relevant sein kann. Beides – ein Wahlfehler und die Möglichkeit, dass dieser Fehler sich auch auf das Ergebnis auswirkt – muss für den Erfolg eines Wahleinspruchs kumulativ vorliegen.

Der Ausschuss hat auch im Rahmen der Prüfung der letzten 43 Einsprüche nicht und damit bei keinem der insgesamt 163 Einsprüche festgestellt, dass beide Voraussetzungen vorliegen.

Der Ausschuss ist dennoch allen behaupteten Verstößen gegen Vorschriften für die Vorbereitung oder Durchführung der Wahl gründlich nachgegangen und hat in einem Fall nicht mit Sicherheit feststellen können, dass kein Wahlfehler vorgelegen hat. Dabei ging es um die Aufstellung einer Wahlkabine in einem Wahlraum, der mit einer Überwachungskamera ausgestattet war. Es handelte sich hier, was häufiger vorkommt, um einen als Wahllokal genutzten Raum einer Sparkasse. Es ist natürlich nicht so, dass die Kameras zur Überwachung der Wahl installiert worden sind. Da aber aus versicherungsrechtlichen Gründen das Verdecken oder Abschalten dieser Kameras am Wahltag problematisch war, fühlten sich einzelne Wähler in dieser Situation verständlicherweise unwohl.

Daher hat der Ausschuss seine Bedenken, dass es hier zu einem Verstoß gegen die wahlrechtlichen Vorgaben zum Schutz des Wahlgeheimnisses gekommen sein könnte, deutlich geäußert. Jedoch war auch in diesem Fall das erforderliche zweite Kriterium, der Einfluss des Wahlfehlers auf die Sitzverteilung im Bundestag, nicht erfüllt.

In einem weiteren Fall ist es nicht auszuschließen, dass es zu einem Verstoß gegen den Grundsatz der Chancengleichheit bei der Vergabe von Plakatflächen an Parteien für die Wahlwerbung gekommen ist. Auch hier fehlte es aber an der Mandatsrelevanz des Wahlfehlers.

Thomas Strobl (Heilbronn)

(A) Diese Einsprüche werden zwar – wie auch die in den vorherigen Beschlussempfehlungen behandelten Einsprüche, in denen Wahlfehler bestätigt wurden – vom Ausschuss als unbegründet zurückgewiesen, ich gehe aber davon aus, dass die zuständigen Stellen unsere Hinweise auf die Mängel beachten und Sorge tragen, dass derartige Wahlfehler in Zukunft nicht mehr vorkommen.

Zusätzlich hat der Ausschuss aufgrund der Erfahrungen in Wahlprüfungsangelegenheiten die Bundesregierung in bestimmten Fällen um Prüfung gebeten, ob und inwieweit Defizite des geltenden Wahlrechts bzw. seiner Anwendung behoben werden können.

Eine dieser Prüfbitten bezieht sich auf die Frage, ob der Rechtsschutz für politische Vereinigungen, die nicht zur Bundestagswahl zugelassen werden, verbessert werden kann. Der Hintergrund ist hier, dass nach der jetzigen Gesetzeslage Rechtsmittel erst nach der Wahl eingelegt werden können, zu der die Partei nicht zugelassen worden ist.

In Bezug auf den geschilderten Fall eines Wahllokals mit bereits vor der Wahl installierter Überwachungskamera wurde die Regierung gebeten, solche Räumlichkeiten zukünftig grundsätzlich nicht als Wahllokale zu nutzen.

Gegen die Entscheidung des Hohen Hauses über einen gegen die Bundestags- oder Europawahl gerichteten Wahleinspruch ist, wie Sie alle wissen, die Beschwerde an das Bundesverfassungsgericht zulässig. Hier ist zurzeit ein Verfahren anhängig, das von einiger Bedeutung ist. Dabei geht es um die vom Ausschuss, wie eingangs (B) erwähnt, bereits im Juni letzten Jahres abgeschlossene Prüfung der gegen die Europawahl gerichteten Einsprüche. In dem konkreten Fall wendet sich der Einspruchsführer gegen die Fünf-Prozent-Sperrklausel im Europawahlrecht. Hierzu hat es vor einigen Wochen eine mündliche Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe gegeben, an der neben Mitgliedern des Bundestages auch deutsche Abgeordnete des Europaparlaments teilgenommen haben, die dem Gericht wertvolle Eindrücke aus der Praxis des Europäischen Parlaments schildern konnten. Eine Prognose über den Ausgang dieses Verfahrens in Karlsruhe möchte ich nicht wagen.

Zum Abschluss der Wahlprüfung möchte ich die sachliche Atmosphäre, die bei den Beratungen im Ausschuss herrschte, ebenso hervorheben wie die Tatsache, dass im Hinblick auf das Ergebnis der meisten Wahlprüfungsentscheidungen im Ausschuss ein breiter, parteiübergreifender Konsens bestand. Deshalb möchte ich mich bei der Kollegin und den Kollegen im Wahlprüfungsausschuss herzlich für die kollegiale und konstruktive Zusammenarbeit bedanken. Außerdem danke ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ausschusssekretariats für ihre gute Arbeit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie nun, den Beschlussempfehlungen des Wahlprüfungsausschusses Ihre Zustimmung zu geben.

Danke sehr fürs Zuhören.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Eduard Oswald: (C)

Vielen Dank, Herr Kollege. – Das haben wir auch gemacht. Insofern wird dieser Bitte in der Tat entsprochen.

Jetzt kommen wir aber noch zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 17/6450. Wer stimmt für den Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke? – Das ist die Fraktion Die Linke. Gegenprobe! – Das sind die Koalitionsfraktionen und die Sozialdemokraten. Enthaltungen? – Das ist die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Der Entschließungsantrag ist somit abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 54 i:

Beratung der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

Übersicht 5
über die dem Deutschen Bundestag zugeleiteten Streitsachen vor dem Bundesverfassungsgericht

– Drucksache 17/6453 –

Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Das sind die Koalitionsfraktionen, Bündnis 90/Die Grünen und die Sozialdemokraten. Gegenprobe! – Niemand. Enthaltungen? – Fraktion Die Linke. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich gebe das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte **Ergebnis der Wahl** eines Mitglieds des Gremiums gemäß § 3 des Bundesschuldenwesengesetzes bekannt: abgegebene Stimmen 580, davon gültig 577. Mit Ja haben gestimmt 517, mit Nein 33, Enthaltungen 27. Ungültige (D) Stimmkarten 3. Die Abgeordnete Priska Hinz (Herborn) hat die erforderliche Mehrheit von 311 Stimmen erreicht. Sie ist damit als Mitglied des Gremiums gemäß § 3 des Bundesschuldenwesengesetzes gewählt.[1)]

Wir fahren in der Tagesordnung fort. Wir kommen zu den Tagesordnungspunkten 54 j bis 54 q. Sie betreffen die Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses.

Tagesordnungspunkt 54 j:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 287 zu Petitionen

– Drucksache 17/6323 –

Wer stimmt dafür? – Das sind die Koalitionsfraktionen, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Sozialdemokraten und die Fraktion Die Linke. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Enthaltungen? – Niemand. Damit ist die Sammelübersicht angenommen.

Tagesordnungspunkt 54 k:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

1) Namensverzeichnis der Teilnehmer an der Wahl siehe Anlage 3.

Vizepräsident Eduard Oswald

(A)

Sammelübersicht 288 zu Petitionen

– Drucksache 17/6324 –

Wer stimmt dafür? – Koalitionsfraktionen, SPD-Fraktion und Die Linke. Wer stimmt dagegen? – Bündnis 90/Die Grünen. Enthaltungen? – Niemand. Die Sammelübersicht ist somit angenommen.

Tagesordnungspunkt 54 l:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 289 zu Petitionen

– Drucksache 17/6325 –

Wer stimmt dafür? – Koalitionsfraktionen, Sozialdemokraten und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Linksfraktion. Enthaltungen? – Niemand. Somit ist die Sammelübersicht angenommen.

Tagesordnungspunkt 54 m:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 290 zu Petitionen

– Drucksache 17/6326 –

Wer stimmt dafür? – Koalitionsfraktionen und Sozialdemokraten. Wer stimmt dagegen? – Bündnis 90/Die Grünen und Linksfraktion. Enthaltungen? – Niemand. Somit ist die Sammelübersicht angenommen.

Tagesordnungspunkt 54 n:

(B)

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 291 zu Petitionen

– Drucksache 17/6327 –

Wer stimmt dafür? – Koalitionsfraktionen und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – SPD und Linksfraktion. Enthaltungen? – Niemand. Die Sammelübersicht ist somit angenommen.

Tagesordnungspunkt 54 o:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 292 zu Petitionen

– Drucksache 17/6328 –

Wer stimmt dafür? – Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? – Bündnis 90/Die Grünen und Sozialdemokraten. Enthaltungen? – Linksfraktion. Somit ist die Sammelübersicht angenommen.

Tagesordnungspunkt 54 p:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 293 zu Petitionen

– Drucksache 17/6329 –

Wer stimmt dafür? – Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? – Sozialdemokraten und Linksfraktion. Enthaltungen? – Bündnis 90/Die Grünen. Die Sammelübersicht ist somit angenommen.

(C)

Tagesordnungspunkt 54 q:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 294 zu Petitionen

– Drucksache 17/6330 –

Wer stimmt dafür? – Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? – Alle drei Oppositionsfraktionen. Enthaltungen? – Keine. Die Sammelübersicht ist somit angenommen.

Zusatzpunkt 6 a:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Hans-Josef Fell, Bärbel Höhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Grenzüberschreitende Bürgerrechte beim Atomkraftwerksprojekt Temelín 3 und 4

– Drucksache 17/6481 –

Wer stimmt für diesen Antrag? – Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Koalitionsfraktionen. Enthaltungen? – Niemand. Somit ist der Antrag abgelehnt.

Zusatzpunkt 6 b:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

(D)

– zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

Mobilität nachhaltig sichern – Elektromobilität fördern

– zu dem Antrag der Abgeordneten Ute Kumpf, Wolfgang Tiefensee, Uwe Beckmeyer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Nachhaltige Mobilität fördern – Elektromobilität vorantreiben

– zu dem Antrag der Abgeordneten Sabine Leidig, Dr. Petra Sitte, Dr. Gesine Lötzsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Klimaschutz im Verkehr braucht wesentlich mehr als Elektroautos

– zu dem Antrag der Abgeordneten Winfried Hermann, Dr. Valerie Wilms, Hans-Josef Fell, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Mit grüner Elektromobilität ins postfossile Zeitalter

– Drucksachen 17/3479, 17/3647, 17/2022, 17/1164, 17/6441 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Uwe Beckmeyer
Werner Simmling

Vizepräsident Eduard Oswald

Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung die Annahme des Antrags der Fraktionen CDU/CSU und FDP auf Drucksache 17/3479 mit dem Titel „Mobilität nachhaltig sichern – Elektromobilität fördern“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenprobe! – Fraktion Die Linke. Enthaltungen? – Sozialdemokraten und Bündnis 90/Die Grünen. Die Beschlussempfehlung ist somit angenommen.

Wir sind noch beim Zusatzpunkt 6 b. Weiterhin empfiehlt der Ausschuss unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/3647 mit dem Titel „Nachhaltige Mobilität fördern – Elektromobilität vorantreiben“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Das sind die Koalitionsfraktionen und die Linksfraktion. Gegenprobe! – Das ist die Fraktion der Sozialdemokraten. Enthaltungen? – Das sind Bündnis 90/Die Grünen. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Unter Buchstabe c empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion Die Linke auf Drucksache 17/2022 mit dem Titel „Klimaschutz im Verkehr braucht wesentlich mehr als Elektroautos“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der Sozialdemokraten. Gegenprobe! – Die Linksfraktion. Enthaltungen? – Bündnis 90/Die Grünen. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Wir sind immer noch beim Zusatzpunkt 6 b. Schließlich empfiehlt der Ausschuss unter Buchstabe d seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 17/1164 mit dem Titel „Mit grüner Elektromobilität ins postfossile Zeitalter“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenprobe! – Das ist die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Enthaltungen? – Sozialdemokraten und Linksfraktion. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Wir kommen zu weiteren Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses.

Zusatzpunkt 6 c:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 295 zu Petitionen

– Drucksache 17/6469 –

Wer stimmt dafür? – Das sind die Koalitionsfraktionen und alle anderen Fraktionen dieses Hauses. Vorsichtshalber frage ich: Wer stimmt dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Auch niemand. Somit ist die Sammelübersicht 295 angenommen.

Zusatzpunkt 6 d:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 296 zu Petitionen

– Drucksache 17/6470 –

Wer stimmt dafür? – Das sind die Koalitionsfraktionen und alle anderen Fraktionen des Hauses. Vorsichtshalber: Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine. Somit ist die Sammelübersicht 296 angenommen.

Zusatzpunkt 6 e:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 297 zu Petitionen

– Drucksache 17/6471 –

Wer stimmt dafür? – Das sind die Koalitionsfraktionen und die Sozialdemokraten. Wer stimmt dagegen? – Linksfraktion. Stimmenthaltungen? – Bündnis 90/Die Grünen. Die Sammelübersicht 297 ist somit angenommen.

Zusatzpunkt 6 f:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 298 zu Petitionen

– Drucksache 17/6472 –

Wer stimmt dafür? – Die Koalitionsfraktionen und alle anderen Fraktionen des Hauses. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Auch niemand. Die Sammelübersicht 298 ist somit angenommen.

Zusatzpunkt 6 g:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 299 zu Petitionen

– Drucksache 17/6473 –

Wer stimmt dafür? – Das sind die Koalitionsfraktionen und alle anderen Fraktionen des Hauses. Ich frage vorsichtshalber: Wer stimmt dagegen? – Niemand. Enthaltungen? – Auch niemand. Die Sammelübersicht 299 ist somit angenommen.

Zusatzpunkt 6 h:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 300 zu Petitionen

– Drucksache 17/6474 –

Wer stimmt dafür? – Koalitionsfraktionen, Sozialdemokraten, Linksfraktion. Wer stimmt dagegen? – Bündnis 90/Die Grünen. Enthaltungen? – Niemand. Die Sammelübersicht 300 ist somit angenommen.

Zusatzpunkt 6 i:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 301 zu Petitionen

– Drucksache 17/6475 –

Wer stimmt dafür? – Koalitionsfraktionen, Bündnis 90/Die Grünen und Sozialdemokraten. Wer stimmt

Vizepräsident Eduard Oswald

(A) dagegen? – Linksfraktion. Enthaltungen? – Niemand. Die Sammelübersicht 301 ist somit angenommen.

Zusatzpunkt 6 j:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 302 zu Petitionen

– Drucksache 17/6476 –

Wer stimmt dafür? – Das sind die Koalitionsfraktionen und die Sozialdemokraten. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Linksfraktion. Enthaltungen? – Niemand. Somit ist die Sammelübersicht 302 angenommen.

Zusatzpunkt 6 k:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 303 zu Petitionen

– Drucksache 17/6477 –

Wer stimmt dafür? – Das sind die Koalitionsfraktionen und die Sozialdemokraten. Wer stimmt dagegen? – Bündnis 90/Die Grünen und Linksfraktion. Enthaltungen? – Niemand. Somit ist die Sammelübersicht 303 angenommen.

Zusatzpunkt 6 l:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

(B)

Sammelübersicht 304 zu Petitionen

– Drucksache 17/6478 –

Wer stimmt dafür? – Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? – Alle drei Oppositionsfraktionen. Enthaltungen? – Niemand. Somit ist die Sammelübersicht 304 angenommen. – Jetzt haben wir es geschafft.

Ich rufe jetzt Zusatzpunkt 2 auf:

Aktuelle Stunde
auf Verlangen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

Anhaltend positive Entwicklung auf dem deutschen Arbeitsmarkt

Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner in der Debatte ist der Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU, Kollege Volker Kauder. Bitte schön, Kollege Volker Kauder.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Volker Kauder (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Seit einiger Zeit hören wir jeden Monat positive Arbeitsmarktzahlen. Außerdem können wir alle erkennen, dass es in Deutschland boomt. Eine der Lokomotiven, eine der Schlüsselindustrien – die deutsche Automobilwirtschaft –, meldet in diesen Tagen, dass sie in ihrer 125-jährigen Geschichte das beste Absatzergebnis erwartet, das sie je hatte: 5,9 Millionen Autos sollen in Deutschland produziert werden. (C)

(Hubertus Heil [Peine] [SPD]: Trotz der Bundesregierung! – Gegenruf des Abg. Max Straubinger [CDU/CSU]: Wegen der Bundesregierung!)

Ein Erfolg ist nicht nur, dass so viele Autos verkauft werden, sondern auch, dass es Tausende von neuen Arbeitsplätzen in der deutschen Automobilindustrie gibt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Hubertus Heil [Peine] [SPD]: Unternehmer, die können was! Gute Unternehmer, gute Arbeitnehmer, trotz dieser Bundesregierung!)

Dieses großartige Ergebnis einer klugen Politik, das sich übrigens auch in den Kassen der Sozialversicherungen auswirkt, weshalb wir in der Lage sein werden, die Beiträge zu senken und somit die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu entlasten, ist eine große Gemeinschaftsleistung in diesem Land, eine Gemeinschaftsleistung von fleißigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie von risikofreudigen Unternehmern.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Hubertus Heil [Peine] [SPD]: Eine Leistung der Großen Koalition, Herr Kauder!)

– Herr Kollege Heil, ich habe überhaupt keinen Grund, zu bestreiten, dass die SPD unter Führung einer CDU-Kanzlerin dazu in der Lage ist, dem Land etwas Gutes zu tun.

(D)

(Hubertus Heil [Peine] [SPD]: Wer führt denn jetzt die Kanzlerin?)

Aber allein können Sie es auf gar keinen Fall,

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

und mit Grün zusammen wird es ohnehin nichts.

(Zuruf von der SPD)

Wir haben zum Schluss der Großen Koalition tatsächlich ein paar richtige Entscheidungen getroffen.

(Hubertus Heil [Peine] [SPD]: Fragen Sie doch mal Steinbrück und Steinmeier!)

Es war diese Regierungskoalition, die angesichts des drohenden Anstiegs der Arbeitslosigkeit aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise mit einer guten Politik – wir haben die Kurzarbeit erleichtert – dafür gesorgt hat,

(Hubertus Heil [Peine] [SPD]: Das war der Scholz, Olaf Scholz, Herr Kauder!)

dass die Menschen im Boot bleiben konnten, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beieinander bleiben und eine gute Zukunft haben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Hubertus Heil [Peine] [SPD]: Hat Herr Brüderle die Kurzarbeit erfunden, oder was?)

– Herr Heil, Sie sollten hier nicht so herumschreien. Sie sind nachher an der Reihe.

Volker Kauder

(Hubertus Heil [Peine] [SPD]: Nein, leider nicht! – Rainer Brüderle [FDP]: Der darf nicht!)

Wenn Sie wollen, dass Herr Steinbrück Kanzlerkandidat wird, können Sie es nachher hier sagen und mit Herrn Steinmeier klären, warum Sie dafür und nicht für etwas anderes sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP – Hubertus Heil [Peine] [SPD]: Wen stellen Sie denn auf, Herr Kauder?)

Ich glaube, das ist genau das, was die Menschen irritiert. Die Menschen sind nämlich stolz auf das, was sie miteinander erreicht haben.

(Hubertus Heil [Peine] [SPD]: Trotz dieser Regierung!)

Sie wollen nicht solche Leute, die so herumbrüllen und ihnen damit den notwendigen Respekt versagen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Herr Heil, es bleibt dabei: Die Deutschen sind stolz auf das, was sie erreicht haben, und darauf, dass sie besser aus der Wirtschaftskrise herausgekommen sind als andere in Europa. Mit Ihnen hat dies wahrhaftig nichts zu tun. Gar nichts hat das mit Ihnen zu tun.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Christian Lange [Backnang] [SPD]: Und mit Ihnen noch weniger!)

Wir lassen uns da auch gar nicht beirren.

(Hubertus Heil [Peine] [SPD]: Anarchisten in der Regierung! Regierungsunfähig!)

Wir haben jetzt die große Aufgabe, dass wir uns mit dem Thema beschäftigen, welche Konsequenzen der Altersaufbau in unserem Land hat und was die demografische Veränderung verlangt, damit wir auch in Zukunft genügend Menschen in Ausbildung bekommen, damit wir genügend Facharbeiterinnen und Facharbeiter haben.

(Hubertus Heil [Peine] [SPD]: Nur nicht in der Regierung!)

Deswegen ist es nur konsequent – da kann ich die Sozialdemokraten überhaupt nicht verstehen –, dass wir sagen: Diejenigen, die jeden Tag zur Arbeit gehen und die jetzt Lohnerhöhungen bekommen,

(Zuruf von der SPD: Müssen auch davon leben können!)

sollen von diesen Lohnerhöhungen auch etwas mehr haben als nur ein paar zusätzliche Prozent.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Zurufe von der SPD: Mindestlohn!)

Wir werden die schnell steigende Progression korrigieren. Dies ist eine Frage der Gerechtigkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Anette Kramme [SPD]: Der Mindestlohn auch und Leiharbeit auch! – Hubertus Heil [Peine] [SPD]: Davon haben Sie keine Ahnung!)

Dagegen können Sie lang polemisieren.

Ich kann Ihnen nur sagen: Wir stoßen beim Handwerk und bei der Wirtschaft auf Zustimmung.

(Hubertus Heil [Peine] [SPD]: Vor allen Dingen bei Herrn Keitel!)

Dort sagt man: Jawohl, wenn die Menschen von uns schon einen guten Lohn bekommen, dann sollen sie auch etwas haben. Dafür sorgt diese Regierungskoalition.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP – Hubertus Heil [Peine] [SPD]: Mit dieser Regierung? Oh Gott!)

So weit müssen Sie es erst einmal bringen.

Gestern Abend wurde im deutschen Fernsehen eine von der Unionsfraktion herausgebrachte Broschüre dargestellt, in der gezeigt wird: Dem Land geht es gut. In der Sendung wurde das bestätigt. Es wurde gesagt: Das ist richtig. Deutschland geht es gut. Daran haben alle ihren Anteil.

(Christian Lange [Backnang] [SPD]: Nur Sie nicht! Das weiß jeder in Deutschland!)

Die Deutschen sind stolz darauf, dass sie dies erreicht haben, und das lassen sie sich von Ihnen nicht wegbrüllen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Damit können wir zeigen: Diese Regierungskoalition ist gut für unser Land.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Hubertus Heil [Peine] [SPD]: Das sieht die Menschheit anders!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Juratovic für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Josip Juratovic (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kauder, ich werde das Gefühl nicht los, dass jetzt, vor der Sommerpause, mit dieser Aktuellen Stunde der schlechte Ruf der Bundesregierung etwas aufpoliert werden soll.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Lassen Sie uns in Ruhe und Sachlichkeit weitermachen.

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Jeder so, wie er es kann!)

Es stimmt, dass wir, was die nackten Zahlen betrifft, noch nie eine so hohe Beschäftigungsquote hatten. Es ist allerdings fraglich, welche Bundesregierung dafür die

Josip Juratovic

(A) Weichen gestellt hat. Fraglich ist auch, wie viel Einfluss wir Politiker tatsächlich auf die konjunkturelle Lage haben. Aber das nur am Rande.

Was eine Bundesregierung tatsächlich beeinflussen kann, ist die Arbeitsqualität und somit die Lebensqualität der Menschen in unserem Land. Doch dazu später.

Lassen Sie uns zunächst einen Blick auf die Zahlen werfen: Wir haben 40,8 Millionen Erwerbstätige. Davon sind über 4 Millionen Selbstständige, darunter viele Scheinselbstständige. Von den 36 Millionen abhängig Beschäftigten sind 23,5 Millionen in Vollzeit; also sind knapp 13 Millionen in verschiedenen Teilzeitarbeitsverhältnissen tätig. Jede dritte Stelle, die bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldet ist, ist ein Leiharbeitsverhältnis. 1,4 Millionen Menschen, darunter 300 000 Vollzeitbeschäftigte, müssen trotz Arbeit zusätzlich zum Sozialamt, um sich und ihre Familie ernähren zu können, wenn sie sich überhaupt noch eine Familie leisten können. Diese Zahlen verdeutlichen, dass das Jobwunder, von dem die Bundesregierung immer spricht, ein Jobwunder der prekären Beschäftigung ist.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Max Straubinger [CDU/CSU]: Es ist ja da!)

Meine Damen und Herren von der Bundesregierung, Sie wundern sich wahrscheinlich, warum viele Menschen trotz der Rekordzahlen der Erwerbstätigen unzufrieden sind und das Vertrauen in Ihre Politik verloren haben. Das liegt auf der Hand: weil dieser Bundesregierung der Kompass aus Menschenwürde, Gerechtigkeit, (B) Fairness und Wertschätzung der Arbeit völlig abhandengekommen ist.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das Menschenrecht auf eine würdevolle Arbeit spielt in dieser Bundesregierung so gut wie keine Rolle mehr. Das Einzige, was zählt, sind Zahlen und geschönte Statistiken.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: So ein Quatsch!)

Die Menschen spüren das, und sie merken, dass in der Politik der Bundesregierung nicht das Schicksal jedes einzelnen Menschen zählt.

Die Menschen in unserem Land hatten viel Verständnis für Probleme während der Wirtschaftskrise. Aber sie haben zu Recht kein Verständnis dafür, dass es jetzt, nach der Krise, auf dem Arbeitsmarkt immer noch ungerecht zugeht. Leiharbeit, Teilzeitarbeit, Praktika, Minijobs, Arbeit auf Abruf und Hungerlöhne sind zum selbstverständlichen Kalkulationsgegenstand der Unternehmen geworden.

Diese teils menschenunwürdigen Beschäftigungsverhältnisse werden von der Bundesregierung geduldet, da (C) die Unternehmen behaupten, sonst seien die Jobs in Deutschland nicht mehr bezahlbar. Der Mensch ist zum Kalkulationsgegenstand der Unternehmen verkommen.

Aber auch im Facharbeiterbereich gibt es viele Menschen, die mit ihrem Lohn am Rande des Existenzminimums stehen. Auch bei gut verdienenden Akademikern machen sich alarmierende Arbeitsverhältnisse breit. Sie müssen rund um die Uhr erreichbar sein und haben keine Grenze mehr zwischen Arbeit und Privatleben. Daran scheitern viele Ehen. Psychische Erkrankungen und Burn-out nehmen immer weiter zu.

Allen, die sich über die Wachstumsraten freuen, sage ich: Diese Zahlen sind das Zwischenergebnis dieser erschreckenden Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt. Das Endergebnis dieser Entwicklungen muss unsere Gesellschaft bezahlen, wenn wir es mit Altersarmut wegen prekärer Beschäftigung, Erwerbsunfähigkeit und vielen sozialen Problemen durch gescheiterte Familien zu tun haben.

Kolleginnen und Kollegen, ich weiß, dass sich manch einer in der Bundesregierung nur schwer vorstellen kann, worüber der Fließbandarbeiter hier am Rednerpult spricht. Ich kann Ihnen dazu einen Tipp geben: Reden Sie mal mit den Fahrern aus unserem Fahrdienst, mit den Reinigungskräften und dem Wachpersonal!

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Sie werden sehen, dass all das, worüber ich rede, inzwischen über externe Dienstleister auch im Bundestag Einzug gehalten hat. Hier sind wir als Auftraggeber dafür (D) verantwortlich, gute Arbeitsbedingungen und faire Löhne umzusetzen. Damit könnten wir ein Beispiel für andere Arbeitgeber in unserem Land sein,

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und damit könnte die Politik wieder Glaubwürdigkeit bei den Menschen zurückgewinnen. Dazu könnte auch die sofortige Einführung des von der SPD geforderten flächendeckenden Mindestlohnes beitragen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche Ihnen schöne Tage in der Sommerpause. Von der Bundesregierung erwarte ich allerdings, dass sie sich ausreichend Zeit zum Nachsitzen nimmt, damit wir zu mehr Gerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt kommen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die FDP-Fraktion spricht nun der Kollege Rainer Brüderle.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Hubertus Heil [Peine] [SPD]: Jetzt wieder fünf Minuten Selbstbeweihräucherung! Wie unerträglich!)

(A)

Rainer Brüderle (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Deutschland ist Wachstumsland.

(Hubertus Heil [Peine] [SPD]: Trotz Brüderle! – Gegenruf des Abg. Volker Kauder [CDU/CSU]: Sei doch mal ruhig, Mensch!)

– Herr Heil, Ihr Vorgänger als König der Zwischenrufer in der SPD war Herr Tauss.

(Hubertus Heil [Peine] [SPD]: Was ist eigentlich Ihr Job?)

Ich hätte nicht gedacht, dass das Niveau von Herrn Tauss noch unterboten werden kann.

(Hubertus Heil [Peine] [SPD]: Seien Sie vorsichtig mit solchen Vergleichen, Herr Brüderle!)

Sie unterbieten es. Sie belegen das durch Ihre Zwischenrufe.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Hubertus Heil [Peine] [SPD]: Sie sind im Keller mit Ihrem Niveau!)

Deutschland ist Wachstumsland.

(Hubertus Heil [Peine] [SPD]: Trotz Brüderle!)

Das Gewerkschaftsinstitut – nicht die Regierung! – prognostiziert 4 Prozent reales Wachstum für dieses Jahr.

(B)

(Hubertus Heil [Peine] [SPD]: Trotz Chaosregierung!)

Aber eines ist sicher: Der XL-Aufschwung setzt sich megamäßig fort. Die Rekordmarke vom letzten Jahr mit 3,5 Prozent können wir in diesem Jahr wieder erreichen. Schwarz-Gelb sorgt dafür. Der XL-Aufschwung ist extra stark und extra lang.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Zuruf von der LINKEN: Der war schon einmal XXL!)

Das ganze Land freut sich. Wir können stolz darauf sein, dass unsere fleißigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dies möglich machen. Wir können stolz darauf sein, dass unsere Industrie, Mittelstand und Handwerk – alle erfolgreich! – dies möglich machen. Wir können stolz darauf sein, dass unser Land das erreicht. Nur die Opposition miesepetert vor sich hin

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Hubertus Heil [Peine] [SPD]: Quatsch!)

und versucht, das schlechtzureden, das Land schlechtzureden, die Leistung schlechtzureden.

Herr Gabriel hat noch im letzten Jahr von der Abschwungspirale der schwarz-gelben Regierung schwadroniert.

(Anette Kramme [SPD]: 4 Prozent!)

Das Gegenteil ist der Fall: Schnellstraße zur Vollbeschäftigung! Deutschland wird Vollbeschäftigungsland.

(C)

(Zurufe von der SPD)

– Auch wenn Sie schreien: Das ist die Realität. Wir belegen das.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Der Herr Steinmeier sieht das übrigens genauso; ich verweise auf seine Äußerungen in der *Süddeutschen Zeitung*. Er ist eben der Vernunftbegabte in der Sozialdemokratie. Vernunft macht aber bei Ihnen in der SPD sehr einsam.

(Heiterkeit bei der FDP und der CDU/CSU)

Deutschland hat noch nie so viele Menschen in Beschäftigung gehabt wie jetzt.

(Hubertus Heil [Peine] [SPD]: Reden Sie über Prozent oder Promille?)

40,9 Millionen Arbeitsplätze gab es noch nie in Deutschland. Wir werden im nächsten Jahr mit 41 Millionen alle Beschäftigungsrekorde brechen. Die Arbeitslosenquote in Deutschland ist so niedrig wie seit 30 Jahren nicht mehr.

(Zurufe der Abg. Katja Mast [SPD])

Das ist der Erfolg einer gemeinsamen Anstrengung und einer gemeinsamen Politik.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Schwarz-Gelb macht Vollbeschäftigungspolitik. Grün-Rot war Massenarbeitslosigkeit. Schwarz-Gelb ist Vollbeschäftigung. Das ist der Unterschied.

(D)

Wir haben mit Steuerentlastungen in Höhe von 24 Milliarden Euro das Wachstum beschleunigt.

(Hubertus Heil [Peine] [SPD]: Das ist ein Programm für Politikverdrossenheit, Herr Brüderle, mit solchen Sprüchen!)

Wir werden noch eine Schippe drauflegen. Wir entlasten die Mitte bei Steuern und Abgaben. Wir befreien die unteren und mittleren Einkommen von der kalten Progression.

(Christian Lange [Backnang] [SPD]: Sie wissen doch noch gar nicht, wie viel Sie entlasten!)

Ich bin sehr gespannt, wie die SPD dem Monteur bei Bosch, dem Bandarbeiter bei Volkswagen oder der Krankenschwester im Krankenhaus erklären wird, dass sie von den Lohnzuwächsen nichts übrig behalten, weil sie in die nächste Progressionsstufe kommen, weil das wegbesteuert wird.

(Hubertus Heil [Peine] [SPD]: Wo ist denn Herr Schäuble heute? – Christian Lange [Backnang] [SPD]: Luftbuchung!)

Sie verweigern den kleinen und mittleren Einkommen, Anteil am Aufschwung zu haben.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Rainer Brüderle

(A) Sie wollen das nur bei den Konzernen und den Finanzministern haben, aber nicht bei den hart arbeitenden Menschen im Lande. Das ist Ihre Politik.

(Christian Lange [Backnang] [SPD]: Ihre sind Luftbuchungen! – Weitere Zurufe von der LINKEN)

Sie verweigern Teilhabe am Aufschwung in Deutschland.

(Hubertus Heil [Peine] [SPD]: Viel Spaß beim Sommertheater!)

Wir stabilisieren die Binnennachfrage, um diesen Wachstumspfad langfristig fortsetzen zu können.

(Zuruf von der SPD: Wie viele Milliarden geben Sie dafür aus?)

Das ist unsere erfolgreiche Politik. Sie schwadronieren aber nur davon, dass das „auf Pump" geschehe. Die größte Pumpstation ist Ihr Möchtegernkanzlerkandidat Steinbrück. Er hat 86 Milliarden Euro Neuverschuldung zu verantworten. Wir stehen jetzt bei 27 Milliarden Euro, und die Neuverschuldung wird weiter heruntergehen. Das ist der Unterschied zwischen uns.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Einen Verfassungsbruch können Sie in Nordrhein-Westfalen, durch das dortige Verfassungsgericht bestätigt, erleben. Wir müssen Ihren Kollegen dort mit Bundesmitteln helfen, damit die WestLB nicht in Konkurs geht.

(B)

(Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihre Landesregierung in Nordrhein-Westfalen ist dazu nicht in der Lage. Das ist Sozial- und Haushaltspolitik à la SPD.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Die Agenda in Deutschland hat sich völlig gewandelt. Unsere Themen sind jetzt Fachkräftemangel.

(Hubertus Heil [Peine] [SPD]: In der FDP vor allem! – Christian Lange [Backnang] [SPD]: In der Bundesregierung herrscht Fachkräftemangel! Das kann man wohl sagen! – Weitere Zurufe von der LINKEN)

Unser Thema ist nicht der Mangel an Ausbildungsplätzen, sondern ein Mangel an Auszubildenden.

(Hubertus Heil [Peine] [SPD]: Sie haben doch den Rösler als Auszubildenden!)

Deshalb müssen wir die Reserve im Land mobilisieren, die Ausbildungsreife weiter steigern und die inländischen Potenziale stärken.

Wir müssen auch die Hinzuverdienstmöglichkeiten für die Rentner erweitern. Außerdem müssen wir der Bundesagentur für Arbeit einmal Beine machen. Bei 5 Millionen Arbeitslosen hatte sie 90 000 Beschäftigte. Jetzt gibt es über 2 Millionen Arbeitslose weniger, und die Bundesagentur hat 115 000 Beschäftigte.

(C)

(Zuruf von der LINKEN: Wie viele Aufstocker gibt es?)

Das kann nicht angehen; dieser Trend muss umgekehrt werden. Jetzt endlich fangen sie damit an.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das sind die Entlastungspotenziale, die wir im Haushalt brauchen. In der Bundesagentur wird zu viel verwaltet und zu wenig vermittelt. Das muss sich ändern.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Wer hat denn die 1-Euro-Jobs eingeführt, Herr Heil? Das war Grün-Rot. Wir schaffen Vollbeschäftigung und ordentliche Arbeitsverhältnisse.

(Lachen bei der SPD und der LINKEN)

Sie haben die 1-Euro-Jobs geschaffen und anschließend die betreffenden Menschen stigmatisiert. Wer hat denn die Veränderungsprozesse eingeleitet, die zu prekären Arbeitsverhältnissen geführt haben? Das waren Sie.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Wir machen aus 1-Euro-Jobs Dauerarbeitsplätze. Das entspricht der Menschenwürde.

(Anette Kramme [SPD]: Die Zahl der Langzeitarbeitslosen ist nicht gesunken!)

Ich bekenne mich klar zu Wachstum; ich finde Wachstum prima. Wachstum ist toll. Wir brauchen es. Wer wie die Grünen meint, mit Nullwachstum die Lebensqualität verbessern zu können, der irrt. Für sie ist es vielleicht ein freudiges Erlebnis – aber dies gilt nicht für Deutschland und Bayern –, dass unser Land den Zuschlag für die Olympischen Spiele nicht bekommen hat. Sie wollten die Olympiade nicht haben, weil sie nicht einmal diese den Menschen in Deutschland gönnen. Gönnen Sie, meine Damen und Herren, den Menschen wenigstens, was wir für sie tun! Bekennen Sie sich dazu, dass wir in Deutschland eine erfolgreiche Politik machen!

(D)

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Steffen Bockhahn für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Steffen Bockhahn (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Um an Herrn Brüderle anzuknüpfen: Es stimmt, Deutschland freut sich über die konstant niedrigen Umfragewerte der FDP. Sie liegen sauber unter 5 Prozent. Sie haben gerade bewiesen, warum.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Brigitte Pothmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

52 Prozent der Beschäftigten in der Bundesrepublik Deutschland unterliegen noch Branchen- oder Haustari-

Steffen Bockhahn

(A) fen. Das heißt, 48 Prozent der Beschäftigten unterliegen keinerlei tariflichem Schutz mehr. Das zeigt, in welche Richtung sich der Arbeitsmarkt entwickelt. Von 36 Millionen Beschäftigten hat ein Drittel nur Teilzeitjobs mit etwa 15 Wochenstunden. Wer soll denn davon leben? Das sind die Erfolge Ihrer Arbeitsmarktpolitik, die Sie hier feiern. Es gibt 1 Million Leiharbeiter in Deutschland, die keinen ausreichenden Schutz vor Kündigung haben und die keine ordentlichen Mitbestimmungsrechte haben. Das verkaufen Sie als Erfolg.

Herr Brüderle und Herr Kauder, wenn Sie hier große Lohnerhöhungen für die kommenden Monate ankündigen, dann haben Sie vielleicht recht hinsichtlich der ganz wenigen Beschäftigten, die in der Exportwirtschaft arbeiten. Aber die vielen Menschen, die in den Dienstleistungsberufen und in den sozialen Berufen arbeiten, haben seit Jahren brutal sinkende Löhne, was zu einer weiteren Verarmung dieser Menschen führt, die eine so wichtige Arbeit machen. Das ist das Ergebnis Ihrer Arbeitsmarktpolitik.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

In Mecklenburg-Vorpommern, dem bekanntlich schönsten Bundesland,

(Gitta Connemann [CDU/CSU]: Das ist nicht richtig! Das ist Niedersachsen!)

geht es vielen Menschen nicht so gut. 45 Prozent aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Mecklenburg-Vorpommern, also fast die Hälfte, arbeiten im Niedriglohnbereich. Etwa zwei Drittel aller unter 25-Jährigen arbeiten ebenfalls im Niedriglohnbereich.

(B)

(Zuruf von der FDP: Wer regiert dort?)

– Um Ihre Frage zu beantworten: In Mecklenburg-Vorpommern regiert die CDU zusammen mit der SPD. Das ist richtig.

(Max Straubinger [CDU/CSU]: Wie die Linke mitregiert hat, war es noch schlimmer!)

Ich habe kein Problem damit, dass die SPD da regiert, aber die brauchen künftig einen ordentlichen Koalitionspartner. Das wird, denke ich, nach dem 4. September auch wieder möglich sein.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Aber um Ihnen zu sagen, was das bedeutet: In Mecklenburg-Vorpommern erhält man bei einer 40-Stunden-Woche nur etwa 1 000 Euro brutto im Monat – nicht in der Woche, im Monat! 1 000 Euro brutto für Vollerwerbsarbeit – das ist unwürdig. Es ist unwürdig, dafür Leute arbeiten zu schicken, und es ist kein Erfolg, wenn man solche Arbeitsplätze schafft.

(Beifall bei der LINKEN)

Man kann sehr wohl etwas dagegen tun. Man könnte zum Beispiel mal damit anfangen, einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn für alle Branchen gleichzeitig einzuführen. Das wäre ein Schutz für all diejenigen, die, wie ich eingangs erwähnte, dieser tariflichen Bindung nicht mehr unterliegen. Das wäre eine vernünftige Maßnahme auch im Bereich der Arbeitsmarktpolitik.

(C)

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

In Richtung SPD muss ich aber – das tut mir leid – sagen, dass ich nicht verstehe, warum Sie gerade wieder Mindestlöhnen zugestimmt haben, die im Osten und im Westen unterschiedlich hoch sind – und dann auch noch in der Leiharbeit. Das funktioniert leider auch nicht. Das müssen Sie noch mal überdenken.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Ich glaube aber, dass Ihre vermeintlichen Erfolge am Arbeitsmarkt noch zu ganz anderen Problemen führen. Laut Statistik haben wir etwa 3 Millionen Arbeitslose. Das ist ein Erfolg, sagen Sie. Das Problem ist, dass die Zahl, wenn Sie sich einmal anschauen, wen Sie alles nicht mehr in die Statistik hineinrechnen, plötzlich nicht mehr so kuschelig wirkt.

(Jutta Krellmann [DIE LINKE]: Genau!)

Wen betrifft das also? Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über 58 Jahre tauchen nicht mehr in Ihrer Statistik auf. Leute, die gerade Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung haben, also 1-Euro-Jobber, werden da nicht mehr eingerechnet.

(Max Straubinger [CDU/CSU]: In der Tradition, wo Sie stehen, ist Statistikfälschung Grundprinzip!)

(D)

Leute, die in Bildungsmaßnahmen sind, werden da nicht mehr eingerechnet. Aber noch verrückter ist – das finde ich besonders toll –, Arbeitslose, die krankgeschrieben sind, sind nicht mehr arbeitslos. Die werden in die Statistik nicht eingerechnet. Da drücken Sie jeden Monat 70 000 bis 80 000 Arbeitslose aus der Statistik. Ihre Statistiken sind nicht ehrlich. Wir haben etwa 4 Millionen fehlende Arbeitsplätze in Deutschland, wir haben 4 Millionen Arbeitslose in Deutschland. Das ist der Erfolg Ihrer Politik.

Das ist aber kein Erfolg; denn er führt dazu, dass die Kommunen gravierende Probleme bekommen. Es mag Sie verwundern, dass ich das sage. Aber das Problem sind die vielen Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter, die vielen Menschen, die im Niedriglohnsektor arbeiten – gerade im Bereich des Tourismus, gerade im Bereich des Hotel- und Gaststättengewerbes. Die gehen als Aufstockerinnen und Aufstocker zum Jobcenter.

Ich weiß nicht, Herr Brüderle, ob Ihnen das klar ist, wenn Sie die Lohnerfolge so bejubeln: 13 Milliarden Euro – 13 Milliarden Euro! – geben wir in jedem Jahr für Aufstockerinnen und Aufstocker im Hartz-IV-Bezug aus.

(Max Straubinger [CDU/CSU]: Das ist gelebte Solidarität!)

Das sind 13 Milliarden Euro direkte Lohnsubvention an die Unternehmerinnen und Unternehmer. Ich finde, das

Steffen Bockhahn

(A) Geld ist falsch angelegt. Ich glaube, damit könnten wir Besseres machen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, das nächste Problem in dem Bereich besteht darin, dass den Kommunen dieses Geld, das sie unter anderem mit aufwenden müssen, um diese Armut trotz Arbeit auszugleichen, fehlt, um Schulen zu sanieren, um Sportplätze offen und in einem guten Zustand zu halten, das fehlt, um Kulturarbeit zu ermöglichen, das fehlt an allen Ecken und Enden.

Ihre Arbeitsmarktpolitik führt nicht nur zu einer stärkeren Spaltung in Arm und Reich, Ihre Arbeitsmarktpolitik führt nicht nur dazu, dass Menschen in Armut leben, obwohl sie arbeiten, sondern Ihre Arbeitsmarktpolitik führt auch dazu, dass die Kommunen in Deutschland pleite sind und damit das Land von unten her kaputtgeht.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Anton Schaaf [SPD])

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat die Kollegin Brigitte Pothmer für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Brigitte Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kauder, Herr Brüderle, ich verstehe Sie ja. Ich kann verstehen,

(B) (Zuruf von der FDP: Das ist neu bei Ihnen!)

dass die Bundesregierung jetzt kurz vor der parlamentarischen Sommerpause noch einmal versucht, sich im schönen Schein der Arbeitsmarktpolitik zu sonnen. Also: Wenn eine Bundesregierung so eine katastrophale Zwischenbilanz vorlegt,

(Zurufe von der CDU/CSU und der FDP)

wenn eine Bundesregierung so ein schlechtes Ansehen selbst bei Topmanagern hat, wenn der Streit bei den Koalitionspartnern einfach nicht enden will, dann kann ich verstehen, dass Sie versuchen, das mit dieser Bilanz zu überdecken. Aber Sie wissen natürlich schon, dass die offiziellen Arbeitsmarktzahlen auch nur ein Teil der Wahrheit sind.

Der andere Teil der Wahrheit ist das Problem der Langzeitarbeitslosen. Ich weiß nicht, ob Sie wissen, Herr Brüderle, dass Deutschland zu den Ländern gehört, in denen die Arbeitslosigkeit im Vergleich zu allen anderen OECD-Ländern im Durchschnitt am längsten andauert. Nur noch die Slowakei ist schlechter als wir.

(Max Straubinger [CDU/CSU]: Weil wir auch die längsten Bezugszeiten haben, Frau Kollegin!)

Sie, Herr Brüderle, haben dann davon geredet, dass wir mehr Ausbildungsplätze als Auszubildende haben.

Ich will Ihnen an dieser Stelle einmal sagen, dass immerhin noch 17 Prozent der 25- bis 29-Jährigen weder einen Arbeits- noch einen Ausbildungsplatz haben.

(C) 6,5 Millionen Menschen arbeiten im Niedriglohnbereich. Hunderttausende Menschen arbeiten als Leiharbeiter und machen bei den Aufstockern die größte Gruppe aus. Jeder fünfte Job in Deutschland ist inzwischen ein Minijob. Hinter dem deutschen Jobwunder verbirgt sich in Wahrheit also ein zutiefst gespaltener Arbeitsmarkt. Dagegen unternehmen Sie rein gar nichts.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der LINKEN – Rainer Brüderle [FDP]: Den haben Sie doch gespalten! – Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: Da lacht doch die Koralle!)

Diese Spaltung findet in doppelter Hinsicht statt. Auf der einen Seite gibt es diejenigen, die gut qualifiziert sind, die mobil sind und die in der Tat glänzende Aussichten haben. Auf der anderen Seite gibt es aber auch diejenigen, die gering qualifiziert sind, die langzeitarbeitslos sind und die trotz Aufschwung noch immer keinen Arbeitsplatz gefunden haben. Für diese Menschen tun Sie gar nichts. Das nehmen wir nicht hin.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Wir kommen da gut voran!)

Die Spaltung setzt sich im Übrigen auch bei denen fort, die Teilnehmer des Arbeitsmarktes sind, nämlich zwischen der Stammbelegschaft und der Randbelegschaft. Die einen verdienen relativ gut und arbeiten zu fairen Bedingungen. Die anderen arbeiten in prekären Arbeitsverhältnissen. An dieser Stelle gibt es gar keine Durchlässigkeit. Ich sage Ihnen: Arbeitsmarktpolitik (D) fängt nicht damit an, dass Sie sich für den Aufschwung bejubeln lassen. Arbeitsmarktpolitik fängt damit an, dass Sie beginnen, diese Spaltung zu überwinden. Und genau an dieser Stelle haben Sie eine negative Bilanz.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Rainer Brüderle [FDP]: Spalten tun Sie selbst!)

Doch gerade hier könnte Arbeitsmarktpolitik zeigen, was sie kann.

Herr Brüderle, Sie reden davon, dass Deutschland ein Land ist, das Vollbeschäftigung erreichen kann. Das finde ich auch. Aber nicht mit dieser Regierung!

(Patrick Döring [FDP]: Nur wer Wachstum schafft, schafft Arbeit!)

Denn das Versagen Ihrer Arbeitsmarktpolitik zeigt sich an folgender Situation:

(Patrick Döring [FDP]: Sie wollen doch gar kein Wachstum! Da läuft gar nichts!)

Sie haben auf der einen Seite einen Fachkräftemangel und auf der anderen Seite gleichzeitig eine hohe Arbeitslosigkeit. Daran wird das Versagen dieser Regierung deutlich. Daran wird das Versagen Ihrer Arbeitsmarktpolitik deutlich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Volker Kauder [CDU/CSU]: Sie haben 5 Millionen Arbeitslose produziert! – Patrick Döring

Brigitte Pothmer

(A)

[FDP]: Mit Nullwachstum werden wir noch mehr Arbeitslose haben!)

Ich sage Ihnen etwas: Die Kürzung der Mittel in der aktiven Arbeitsmarktpolitik, für die Sie sich gerade noch gerühmt haben, Herr Brüderle,

(Rainer Brüderle [FDP]: Ja, ja!)

ist wirklich der falsche Weg. Damit treiben Sie die Spaltung des Arbeitsmarktes immer weiter voran.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Diese Regierung streicht das Geld für die Integration der Ärmsten der Armen. Genau damit, Herr Brüderle, sind Sie gerade dabei, den wirtschaftlichen Aufschwung zu gefährden.

(Rainer Brüderle [FDP]: Wir bauen ja gerade ab!)

Der Fachkräftemangel ist aktuell das größte Risiko für den wirtschaftlichen Aufschwung.

(Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: Nein! Das ist die Opposition!)

In genau dieser Situation wollen Sie jetzt die Steuern senken.

(Rainer Brüderle [FDP]: So ist es! Sonst macht es nämlich keiner!)

Gleichzeitig wollen Sie uns hier erzählen, dass die Steuersenkung insbesondere denen zugutekommt, die mittlere und geringe Einkommen haben.

(B)

(Patrick Döring [FDP]: Natürlich kommt es denen zugute!)

Herr Brüderle, die Hälfte der Bevölkerung zahlt gar keine Steuern. Die haben von Ihrer Steuersenkung rein gar nichts.

(Patrick Döring [FDP]: Steuerentlastung kann man nur bei Leuten machen, die Steuern zahlen!)

Sie behaupten, Ihnen ginge es darum, dass die Beschäftigten ihren Anteil vom Aufschwung kriegen. Ihnen geht es aber ausschließlich um sich selbst. Ihnen geht es darum, dass Sie noch einen kleinen Anteil der Wählerstimmen kriegen.

(Patrick Döring [FDP]: Quatsch!)

Diese Steuersenkung ist nichts weiter als ein Reanimationsprogramm für die FDP.

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Das können Sie ja den Arbeitern und Arbeiterinnen am Band sagen! – Rainer Brüderle [FDP]: Selbst wenn es so wäre, wäre es eine gute Tat!)

Das wird aber nicht funktionieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

(C)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die Kollegin Gerda Hasselfeldt spricht nun für die Unionsfraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Gerda Hasselfeldt (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor einigen Jahren sagte unsere Bundeskanzlerin: Wir werden gestärkt aus der Krise herauskommen. – Heute können wir sagen: Sie hat damals schon recht gehabt. Wir sind nicht nur gut herausgekommen, sondern stehen heute besser da als viele andere Länder in unserer Nachbarschaft. Wir stehen besser da als vor der Krise. Das ist das Ergebnis.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Zurufe von der SPD und der LINKEN)

All das ist kein Zufall und auch keine Selbstverständlichkeit, sondern es ist das Ergebnis von klugen Entscheidungen der Unternehmer –

(Hubertus Heil [Peine] [SPD]: Dank Olaf Scholz! – Weitere Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und zwar nicht nur der Manager in großen Unternehmen, sondern vieler mittelständischer Unternehmer –, die ihre Verantwortung ernst genommen und die ihre Arbeitnehmer nicht vorschnell entlassen haben.

(Jutta Krellmann [DIE LINKE]: Gewerkschafter!)

(D)

Durch Unternehmensentscheidungen wurde so deutlich gemacht, dass auch in schwierigen Zeiten weiterhin auf Innovation und Forschung gesetzt wurde.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Es ist auch das Ergebnis von Tarifentscheidungen verantwortungsvoller Tarifpartner, das Ergebnis von fleißigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern – Volker Kauder hat darauf hingewiesen –; es ist das Ergebnis einer riesengroßen Gemeinschaftsleistung, auf das die Deutschen stolz sein können und wir mit ihnen stolz sein sollten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Meine Damen und Herren, es ist auch das Ergebnis einer klugen Politik. Einiges wurde bereits in der letzten Legislaturperiode – das ist richtig – unter Kanzlerin Angela Merkel eingeleitet und in dieser Legislaturperiode fortgeführt. Es ist das Ergebnis einer Politik, die auf Regulierung des Finanzmarktes, auf Einsparungen in den öffentlichen Haushalten und auf konjunkturelle Belebung setzte. Dieses Zusammenspiel war es, das positive Signale nicht nur für die internationalen und nationalen Finanzmärkte, sondern auch für die Verbraucher und Investoren gegeben hat. Das ist eine riesengroße politische Leistung, die wir nicht gering schätzen sollten; denn sie hat zu diesem positiven Ergebnis beigetragen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Gerda Hasselfeldt

(A) Die Gewinner dieser Politik sind die Arbeitsuchenden – wenn auch noch nicht alle, aber doch viele –, die in weiten Bereichen wieder eine Beschäftigung gefunden haben. Gewinner sind auch die Hochschulabsolventen, die Schulabsolventen und die Ausbildungsabsolventen. Gewinner sind diejenigen, die aus der Kurzarbeit wieder in die Vollzeitbeschäftigung wechseln konnten. Gewinner sind die Arbeitnehmer, die als ihren Anteil vom größer gewordenen Kuchen Lohn- und Gehaltserhöhungen erhielten.

(Zuruf von der SPD: Wo denn?)

Gewinner sind auch die Unternehmer, die durch zusätzliche Aufträge aus dem In- und Ausland wieder mehr Gewinne erzielen. Meine Damen und Herren, es wurde Politik für die Menschen gemacht. Das ist das Ergebnis dieser Politik.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Widerspruch bei Abgeordneten der LINKEN)

Ganz persönlich sage ich Ihnen: Ich freue mich sehr, dass die Entwicklung in meiner Heimat, in Bayern, ganz besonders gut ist. Wir haben eine ganze Reihe von Regionen mit einer ganz geringen Arbeitslosenquote. Den Daten liegt übrigens die gleiche statistische Erhebungsweise zugrunde, die vor Jahren bereits galt; daran hat sich nichts geändert. Wenn Sie das alles schlechtreden wollen, dann will ich in dem Zusammenhang festhalten, dass es sich um die gleiche statistische Grundlage handelt.

(Zurufe von der SPD)

(B) Es gibt Regionen mit einer Arbeitslosenquote von unter 2 Prozent, in Eichstätt liegt sie sogar bei 1,2 Prozent.

(Anette Kramme [SPD]: Auch in Hof und Wunsiedel?)

Diese Zahl ist nicht gottgegeben, auch nicht in Bayern,

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

sondern es ist letztlich die Dividende einer weitsichtigen, klugen, über Jahrzehnte hinweg geleisteten regionalen Wirtschaftspolitik –

(Widerspruch des Abg. Anette Kramme [SPD])

eine Wirtschaftspolitik, die alle Regionen bedachte und die immer auf Bildung, Qualifikation und auf Innovation gesetzt hat.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

An diesem Beispiel merken Sie, dass diese Erfolge nicht selbstverständlich sind und dass es auch nicht egal ist, wer Politik macht.

Jetzt geht es darum, die durch den Aufschwung entstandene Situation zu stabilisieren und weiterzuentwickeln. Spielräume dafür gibt es in den Haushalten, aber auch in den Sozialversicherungen. Es geht darum, diese Spielräume richtig zu nutzen – für Haushaltskonsolidierungen, aber auch für die Herstellung von Gerechtigkeit. Die geplanten Entlastungen für die unteren und mittleren Einkommensschichten – sowohl im steuerlichen als auch im Sozialversicherungsbereich – sind eine Frage der Gerechtigkeit. (C)

Es wundert mich, wenn sich die Sozialdemokraten und die Grünen nun davon verabschieden. Ich habe in früheren Jahren – ich möchte fast sagen: in meinem früheren Leben – gelernt, dass sich gerade die Sozialdemokraten um die Anliegen der kleinen Leute gekümmert haben. Wo ist eigentlich Ihr Herz geblieben für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Land?

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Christian Lange [Backnang] [SPD]: An Luftbuchungen nehmen wir nicht teil! Wo sind Ihre konkreten Zahlen, wie Sie die Leute entlasten wollen, statt die Leute für dumm zu verkaufen? – Weitere Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Es trifft Sie offensichtlich stark.

Ich möchte Sie herzlich bitten, meine Damen und Herren: Lassen Sie uns auf diesem Weg fortfahren. Wir haben Erfolge erzielt. Darauf sind wir stolz, und darauf werden wir auch künftig aufbauen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Der Kollege Klaus Barthel hat nun für die SPD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der SPD)

(D)

Klaus Barthel (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat, der Arbeitsmarkt entwickelt sich positiver als erwartet. Man könnte fast sagen: Diesen Aufschwung in seinem Lauf halten weder Ochs noch Esel auf. Das ist bei dieser Bundesregierung das eigentliche Beschäftigungswunder in diesem Land.

(Beifall bei der SPD – Volker Kauder [CDU/CSU]: Ha! Ha! Supernummer!)

Wir haben die Vollbeschäftigung noch nicht erreicht. Es gibt enorme regionale Verwerfungen, Frau Hasselfeldt, gerade auch innerhalb von einzelnen Bundesländern, so etwa in Bayern, wo die Spannen zwischen den guten und den schlechten Arbeitsmarktregionen genauso groß sind wie zwischen Ost und West. In der ganzen Republik gibt es solche Orte, wo Sie die Strukturprobleme nicht in den Griff kriegen. Die Arbeitslosigkeit in Oberfranken schießt nur deshalb nicht durch die 10-Prozent-Decke, weil die Menschen dort weg- und den Arbeitsplätzen hinterherziehen. Das ist ein Problem auf dem Arbeitsmarkt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Weiterhin haben wir es mit der Prekarisierung, mit der Polarisierung, mit dem hohen Sockel an Langzeitarbeitslosigkeit und mit den verdorbenen Preisen auf dem Arbeitsmarkt, also den niedrigen Löhnen, zu tun.

Aber richtig ist eines – das müssen wir heute auch festhalten –: Vollbeschäftigung rückt in greifbare Nähe.

Klaus Barthel

(A) Es gab Sozialdemokraten, die das schon vor vier, fünf, sechs Jahren gesagt haben und die damals als Utopisten verlacht worden sind. Aber wir wollen festhalten: Wir kämpfen weiter für das Ziel der Vollbeschäftigung.

Die Ursachen für den Erfolg müssen wir uns aber noch einmal genauer anschauen, weil es ja nicht die Arbeitsmarktpolitik im engeren Sinne war, durch die der Erfolg erzielt worden ist; denn noch so viel Druck auf Arbeitslose, noch so viele Leistungskürzungen, noch so viel Flexibilisierung bringen nichts, solange die Wirtschaft nicht läuft und solange nicht tatsächlich die Arbeitsplätze da sind. Um es mit Bill Clinton zu sagen: It's the economy, stupid!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das heißt aber gerade nicht, dass sich der Staat und die Politik heraushalten dürfen oder heraushalten können. Im Gegenteil: Gerade die letzten drei Jahre zeigen doch, dass der Staat die richtigen makroökonomischen Impulse setzen muss, dass er antizyklisch in die Wirtschaft eingreifen muss. Deswegen haben wir in der Großen Koalition durchgesetzt, dass erstens die unteren Einkommen gestützt wurden, dass zweitens Konjunkturprogramme aufgelegt wurden, dass drittens eine expansive Haushaltspolitik gemacht wurde, eine antizyklische,

(Max Straubinger [CDU/CSU]: Aber nichts dazu getan!)

und zwar unter dem vehementen Protest der FDP und von Herrn Brüderle – wir können uns alle noch gut daran erinnern – und dass viertens eine Kurzarbeiterregelung (B) eingeführt wurde. Genau dieses klassisch keynesianische Teufelszeug hat uns gestärkt aus der Krise herausgebracht. Das ist die Tatsache, vor der wir heute stehen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Die verteufelten Konjunkturprogramme wirken heute noch nach, und sie haben wieder einmal enorme Hebelwirkungen bewiesen. Es hat sich in der Städtebauförderung, in der energetischen Gebäudesanierung, bei der öffentlichen Infrastruktur gezeigt, dass ein ausgegebener Euro für solche Programme 7, 8, 9 Euro an Investitionen in Bewegung setzt. Genau das ist der Unterschied zu den Hotelsteuergeschenken, bei denen die Proportion genau umgekehrt ist.

Wir haben mit der Kurzarbeiterregelung gezeigt – damals waren rechnerisch eigentlich 2 Millionen Arbeitsplätze übrig –, dass Flexibilität in der Arbeit, Flexibilität im Betrieb stattfinden muss und dass es keine externe Flexibilität durch Hire and Fire geben darf. Wir haben das mit Arbeitszeitkonten und mit dem Kurzarbeitergeld gemacht. Diese Flexibilität hat auf der Grundlage von Sicherheit und von Mitbestimmung stattgefunden, mit den Gewerkschaften, mit den Betriebsräten und nicht gegen sie.

(Beifall bei der SPD)

Das hat erstens bewiesen, dass so etwas nur auf der Grundlage von stabilen, geregelten und mitbestimmten Arbeitsverhältnissen möglich ist. Das hat zweitens bewiesen, dass das Teufelszeug Arbeitszeitverkürzung im (C) Zweifelsfall sehr wohl Arbeitsplätze sichern kann und nicht gefährdet. Das steht ja ganz im Gegensatz zu dem, was hier immer behauptet wird.

Ich komme zu den Konsequenzen, die wir auch aus der heutigen Debatte ziehen müssen. Wir sind gespannt, was im Sommer passiert. Es ist doch völlig pervers,

(Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Pervers ist was ganz anderes!)

was die Bundesregierung im Moment mit der EU-Kommission und anderen in Europa treibt: Trotz der Erfahrungen, die wir gemacht haben, zwingen Sie die Griechen, Portugiesen und Spanier genau das Gegenteil von dem zu tun, was bei uns positiv gewirkt hat. Sie zwingen sie, den Arbeitsmarkt zu deregulieren und den Kündigungsschutz kaputtzumachen. Sparen, sparen, umverteilen! Sie zerschlagen die Tarifautonomie und reden einer Politik der dezentralen Lohnfindung das Wort. Das ist genau das Gegenteil von dem, was wir hier erfolgreich gemacht haben. Die erste Konsequenz lautet: Wir brauchen eine Neuorientierung in der europäischen Wirtschaftspolitik.

Zur zweiten Konsequenz. Nur die Binnenwirtschaft kann auf Dauer den Aufschwung tragen. Wir dürfen uns nicht weiter von der Konjunktur in China, in den europäischen Nachbarländern und den USA, also vom Export, abhängig machen. Wir müssen die Ungleichgewichte in der Leistungsbilanz abbauen. Die Binnennachfrage ist die Achillesferse des Aufschwungs. Schauen wir uns einmal die Zahlen zum ersten Quartal an: ein Plus von 1,9 Prozent beim privaten Konsum, ein Plus von 13 Prozent bei (D) den Exporten. Das heißt, da gibt es ein riesiges Ungleichgewicht. Jeder kann sich vorstellen, was passiert, wenn die Stimmung bei den Exporten abkühlt.

Letzte Bemerkung. Die Löhne brauchen natürlich einen Schub. Sie werden sagen: Das ist Sache der Tarifvertragsparteien. Wir alle wissen aber ganz genau – das wurde schon angesprochen –, von welchen Rahmenbedingungen die Lohnfindung abhängt. Jetzt wäre eigentlich die Kanzlerin gefordert.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollege Barthel, es genügt nicht, dass Sie mir signalisieren, dass Sie mein Signal sehen. Sie müssen jetzt zum Schluss kommen.

Klaus Barthel (SPD):

Ich bin beim letzten Satz.

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Jetzt sind Sie mal gefordert, abzutreten!)

Man kann nicht durch die Weltgeschichte reisen, die Gewerkschaften preisen, von den Erfolgen, die man daheim aufgrund der Sozialpartnerschaft erreicht hat, erzählen und dann, wenn man wieder nach Hause zurückkommt, die Gewerkschaften sowie die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am ausgestreckten Arm zappeln lassen.

(Beifall bei der SPD)

(A)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Der Kollege Heinrich Kolb hat für die FDP-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dr. Heinrich L. Kolb (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst der Kollegin Gerda Hasselfeldt sehr herzlich zu ihrem heutigen Geburtstag gratulieren.

(Beifall)

Frau Kollegin Hasselfeldt, ich glaube, man hat Ihrer charmanten Rede angemerkt, dass Sie sich gar kein schöneres Geburtstagsgeschenk hätten wünschen können als die Arbeitsmarktbilanz, über die wir heute hier reden.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Man muss einmal die Zahlen nennen. Frau Kollegin Pothmer, Sie wollen immer alles schlechtmachen. Eines ist klar: In Ihrer Dagegen-Republik würde es nie Vollbeschäftigung geben.

(Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir leuchten Ihre dunklen Ecken aus!)

Wir sind auf einem guten Weg. Die Zahlen sehen so aus: Im April sind 40,7 Millionen Menschen in diesem Land erwerbstätig gewesen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist Rekordniveau.

(B)

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

28,233 Millionen Menschen waren sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Auch das ist Rekordniveau. All das wirkt in einer Art und Weise zusammen, wie wir es uns nur wünschen können: Die Steuern sprudeln. Wir erleben, dass sich die Haushaltskassen, aber auch die Kassen der Sozialversicherungen füllen.

(Klaus Barthel [SPD]: Sie füllen sich eben nicht!)

Das ist doch etwas Erfreuliches. Es ist die beste Sozialpolitik, die man in einem Land machen kann.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen belief sich im Juni 2011 auf 6,9 Prozent. Das ist zugegebenermaßen noch keine Vollbeschäftigung; aber der Trend nach unten ist ungebrochen. Ich will hier sehr deutlich sagen: Da ist noch einiges drin.

Wenn ich mir den Rechtskreis des SGB III anschaue, dann kann ich festhalten: Mit etwa 804 000 betreuten Personen ist hier mittlerweile eine Größenordnung erreicht, bei der man davon ausgehen kann, dass es sich überwiegend um Sucharbeitslosigkeit handelt; diese Zahl lässt sich in einer in Bewegung befindlichen Volkswirtschaft kaum weiter reduzieren. Es sind aber auch 23,1 Prozent weniger Arbeitslose als noch im Vorjahresmonat; da ist eine irre Bewegung drin. Das sollten Sie hier nicht verschweigen, sondern positiv und anerkennend zur Kenntnis nehmen.

(C)

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Im Rechtskreis des SGB II müssen wir arbeiten: 2 089 000 Menschen sind in Langzeitarbeitslosigkeit. Ich will Sie aber darauf hinweisen, dass das 4 Prozent weniger als im Vorjahr sind. Zugegebenermaßen gibt es hier nicht die gleiche Dynamik wie im Rechtskreis des SGB III. Die Probleme der Menschen, die langzeitarbeitslos sind, sind aber auch komplexer; sie müssen angegangen werden.

(Bettina Hagedorn [SPD]: Ja, wie denn?)

– Auf die Frage „Ja, wie denn?“ antworte ich: beispielsweise indem wir in die Qualifikation und Weiterbildung dieser Menschen investieren.

(Anette Kramme [SPD]: 26,5 Milliarden weniger! – Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie kürzen doch!)

Ich nenne Ihnen jetzt einmal die nackten Zahlen zu den Weiterbildungsausgaben – Rechtskreise SGB II und SGB III – und parallel dazu die Zahlen zur Entwicklung der Arbeitslosigkeit:

(Anette Kramme [SPD]: 26,5 Milliarden!)

Im Jahr 2005 betrugen die Ausgaben für die Weiterbildungsförderung 2 Milliarden Euro, 2,002 Milliarden Euro, um ganz exakt zu sein. Im Jahr 2011 beträgt das Soll für das Aufgabengebiet Weiterbildung – Frau Kollegin Hagedorn, als Haushälterin müssten Sie das eigentlich wissen – 3,076 Milliarden Euro, mithin 1 Milliarde Euro mehr als im Jahr 2005.

(D)

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Um das zu komplettieren: Die Zahl der Arbeitslosen betrug 2005 4,861 Millionen, im Jahr 2011 2,919 Millionen.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Plus 1 Million, die ihr aus der Statistik herausgefiltert habt!)

Das heißt, 2011 waren knapp 2 Millionen Menschen weniger arbeitslos, und die Aufwendungen für diesen Bereich sind um 1 Milliarde Euro gestiegen. Das zeigt: Wir nehmen die Herausforderungen an. Wir kämpfen um jeden einzelnen Menschen, der langzeitarbeitslos ist, damit er eine Chance zur Rückkehr auf den Arbeitsmarkt hat. Das ist die Politik dieser Regierung.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Jutta Krellmann [DIE LINKE]: Deswegen kürzen Sie erst mal!)

Zum Schluss will ich an die Adresse der SPD sagen – heute redet der Kollege Schreiner nach mir; manchmal redet er auch vor mir, sodass ich ihn replizieren kann –:

(Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: Wollen Sie sagen, dass er immer das Gleiche redet?)

Das Problem ist, dass Sie nicht mehr wahrhaben wollen, wie Sie gehandelt haben. Mit der Agenda 2010 haben Sie im Bereich der Arbeitsmarktpolitik vieles richtig gemacht. Das hat doch gewirkt; das muss man doch aner-

Dr. Heinrich L. Kolb

kennen. Das Problem ist – das ist Ihr Fehler –, dass Sie mit der Agenda 2010 heute überhaupt nichts mehr zu tun haben wollen. Sie wollen die Agenda 2010, wo immer das geht, rückabwickeln.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU/CSU – Christian Lange [Backnang] [SPD]: Da machen Sie sich mal keine Sorgen! Wer 4 Prozent in Deutschland hat, braucht sich keine Sorgen zu machen!)

Sie müssen einmal einen Gang runterschalten und sich sagen lassen, dass Sie die Orientierung vollkommen verloren haben.

(Zuruf des Abg. Hubertus Heil [Peine] [SPD])

– Sie hätten doch reden können, Herr Kollege Heil, wenn Sie das Thema so sehr interessiert. Ich hätte gerne gehört, was Sie vom Rednerpult aus gesagt hätten. Das findet heute aber offensichtlich nicht statt.

Wie die SPD mittlerweile tickt, hat man an der Rede des Kollegen Barthel sehr schön gesehen. Wir sind auf die Tarifautonomie in diesem Land, auf die Tariffindung von Arbeitgebern und Gewerkschaften stolz.

(Anette Kramme [SPD]: Sie verspotten die Gewerkschaften mit diesen Sprüchen!)

Sie aber stellen sich hier bettelnd hin und sagen: Der Gesetzgeber soll es richten. Das ist doch der falsche Weg. Das zeigt: Sie sind nach den diversen Pirouetten, die Sie in den letzten Jahren gedreht haben, völlig irritiert. Nehmen Sie wieder Vernunft an. Nehmen Sie sich ein Beispiel an dieser Koalitionsregierung,

(Lachen bei der SPD – Christian Lange [Backnang] [SPD]: Schwarz-Gelbes Chaos! Sonst nichts!)

die vieles richtig macht und mit guten Arbeitsmarktzahlen dafür belohnt wird.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Ottmar Schreiner für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD – Volker Kauder [CDU/CSU]: Ottmar, jetzt aber!)

Ottmar Schreiner (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dem etwas radauhaften Beitrag des Kollegen Kauder – –

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Volker Kauder [CDU/CSU]: Was? Ottmar!)

– Ja, das war schon ein bisschen radauhaft. Das war ungewöhnlich für das Hohe Haus. Der Kollege Brüderle hat das sogar noch getoppt. Er hat hier fünf Minuten herumgetobt, ohne irgendetwas Konkretes zu sagen.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Volker Kauder [CDU/CSU]: Da haben Sie nicht zugehört!)

Ich habe versucht, sorgfältig mitzuschreiben. Ich habe aber nichts zu Papier gebracht, weil er nichts Konkretes gesagt hat.

(Rainer Brüderle [FDP]: Das liegt am Empfänger!)

Sie vermitteln den Eindruck, dass diese Bundesregierung aus lauter Heldinnen und Helden besteht. Sie stimmen die schönsten Lieder an, sodass man meinen könnte, man habe es mit einem Heldenepos zu tun.

(Anette Kramme [SPD]: Wie in der Wagner-Oper!)

Die Hälfte der Heldinnen und Helden stellt die FDP, in qualitativer Hinsicht natürlich.

(Rainer Brüderle [FDP]: Ein Drittel!)

– Ein Drittel. Das ist auch gut. – Wenn das so ist, müssen Sie mir erklären, Herr Brüderle, wieso die von Ihnen prognostizierten Wachstumsraten der Wirtschaft deutlich höher sind als die Umfrageergebnisse der FDP in Prozent. Mit dem Heldentum kann es also nicht so weit her sein.

(Beifall bei der SPD)

Der Kollege Kolb hat behauptet, die SPD hätte die Orientierung verloren. Dazu kann ich nur sagen: Die Orientierung kann man nur verlieren, wenn man eine hat. Mir ist völlig unklar, woran sich die FDP orientiert.

(Beifall der Abg. Anette Kramme [SPD])

Sie müssen sich doch irgendwann einmal fragen, worin die Gründe für den politischen Absturz Ihrer Partei liegen. Einen Absturz dieses Ausmaßes hat man in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland noch nicht erlebt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das kommt doch nicht aus heiterem Himmel. Dafür muss es doch Gründe geben. Vermutlich liegt das in Ihren Aktivitäten oder Nichtaktivitäten begründet.

(Patrick Döring [FDP]: Wir nehmen unser Schicksal selbst in die Hand!)

Anstatt an diesem Pult oberlehrerhaft aufzutreten, sollten Sie während der Sommerferien lieber in sich gehen und darüber nachdenken, was Sie alles falsch gemacht haben. Richtiges werden Sie kaum finden.

Nun zum Kollegen Kauder.

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Jetzt aber! – Zurufe von der FDP)

– Jetzt seid mal ruhig. Nun seid mal friedlich. Jetzt sind die Schwarzen dran. Die waren auch nicht viel besser.

Lieber Kollege Kauder, Sie haben zwei Punkte genannt. Erstens haben Sie darauf hingewiesen, dass die

Ottmar Schreiner

(A) amtierende Koalition die Regelungen der Kurzarbeit erleichtert habe, um die Anpassungsprozesse in der Krise deutlich zu befördern. Das war eine der gröbsten Fehlinformationen, die man in diesem Hause geben konnte. Das Kurzarbeitergeld war – zusammen mit den sogenannten Langzeitkonten im Rahmen der Arbeitszeit – eine wirksame Waffe gegen die möglichen Folgen der Krise, zum Beispiel eine abrupt steigende Arbeitslosigkeit.

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Das habe ich gesagt!)

Das ist vom ehemaligen Bundesarbeitsminister Scholz, der nachweislich nicht der Union angehört, formuliert, konzipiert und durchgesetzt worden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hat mit der CDU/CSU-FDP-Regierung überhaupt nichts zu tun. Sie haben nach einem langen, radaumäßigen Anlauf von zwei Minuten verkündet, das sei im Übrigen einer der großen Erfolge dieser Koalition.

Der zweite Versuch war auch nicht besser. Sie haben die Sozialdemokraten gemahnt, wir sollten gemeinsam mit Ihnen, und zwar mithilfe Ihrer angekündigten Steuerpolitik, diejenigen, die jeden Tag arbeiten gehen, etwas besser stellen,

(Patrick Döring [FDP]: Das wäre doch schon mal was!)

(B) als das jetzt der Fall ist. Sie kündigen im 14-Tage-Rhythmus eine andere Steuerpolitik und Erleichterungen an. Im 14-Tage-Rhythmus werden die dann wieder gekippt. Wenn Sie mir einen einzigen christdemokratischen Ministerpräsidenten nennen können, der Ihre Vorgaben in den letzten Wochen unterstützt hat, lobe ich für Sie ein Preisgeld aus, Herr Kollege Kauder.

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Das gewinne ich! – Gegenruf des Abg. Christian Lange [Backnang] [SPD]: Wer denn?)

– Das gewinnen Sie? Sie haben zehn Minuten Bedenkzeit. Dann komme ich in Ihren Wahlkreis, und wir führen gemeinsam eine Podiumsdiskussion durch. Sie werden niemanden finden. Sie müssen erst einmal, bevor Sie hier die Sozialdemokraten angreifen, sehen, dass Sie in den eigenen Reihen Zustimmung finden.

Die christdemokratischen Ministerpräsidenten – ich sehe das am Beispiel des saarländischen – haben doch ihre Gründe. Die Kassen der Bundesländer sind weitgehend leer. Die Länder sind blank bzw. bankrott. Sie verkraften keine weiteren Steuererleichterungen mehr, weil sie dann ihre originären Aufgaben im Bereich der Kinderbetreuung bzw. der Kinderkrippen, der Bildung, der Sicherheit usw. nicht mehr wahrnehmen können.

(Max Straubinger [CDU/CSU]: Bei Ihnen in Nordrhein-Westfalen!)

Sie, Herr Kollege Kauder, sind ein massives Sicherheitsrisiko geworden – aufgrund weiterer Pläne, die dazu beitragen, dass genau diese Infrastruktur noch stärker lä-

(C) diert wird, als sie in den vergangenen Jahren sowieso schon beschädigt worden ist. Das kann so nicht gut sein.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben in der Sache gar nichts gesagt, außer dass Sie diese beiden grässlichen Fehlinformationen gegeben haben. Das ist im Hinblick auf den Status eines Fraktionsvorsitzenden auch nicht gerade furchtbar angemessen.

(Gerda Hasselfeldt [CDU/CSU]: Was sagen Sie jetzt?)

Wenn Sie über Löhne bzw. Erleichterungen für diejenigen geredet hätten, die es verdient haben, hätten Sie über die Lohnentwicklung bei der Arbeitnehmerschaft in Deutschland reden müssen. Dazu hat Ihnen vor wenigen Wochen die Internationale Arbeitsorganisation gesagt, dass die Bundesrepublik Deutschland die schlechteste Lohnentwicklung aller OECD-Länder gehabt hat, nämlich minus 4,5 Prozent in den letzten zehn Jahren.

(Patrick Döring [FDP]: Wir sind immer noch ein Hochlohnland! – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Letzter Platz!)

Sie hätten dann etwas sagen müssen zu Mindestlöhnen und zur Bekämpfung prekärer Beschäftigungsverhältnisse, die es in den allermeisten Fällen ebenfalls im Niedriglohnsektor gibt. Weiter hätten Sie etwas über den Bereich der Leiharbeit sagen müssen, der, relativ gesehen, über den höchsten Anteil an Aufstockern verfügt. Die Steuerzahler zahlen jährlich allein 500 Millionen (D) Euro, um die Betriebe zu unterstützen, die ihre Leute mit miserablen Löhnen nach Hause schicken. All dies hätte Ihnen einfallen können, als Sie über diejenigen geredet haben, die die Lasten in diesem Land tragen, nämlich die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union, Sie hätten auch etwas zur Arbeitsmarktpolitik sagen können. Der Kollege Kolb hat eben vorgetragen, dass es bei den Langzeitarbeitslosen zu einem Minus von 4 Prozent gekommen ist. Bei den übrigen Arbeitslosen liegen die Zahlen wesentlich höher. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an der Gesamtarbeitslosigkeit ist im Übrigen in den letzten Jahren auf jetzt 34 Prozent gestiegen. Ich kann hierzu zitieren – –

Vizepräsidentin Petra Pau:

Herr Kollege, das funktioniert jetzt nicht mehr. Achten Sie bitte auf die Zeit.

Ottmar Schreiner (SPD):

Ich komme sofort zum Schluss; bedauerlicherweise kann ich das nicht mehr zitieren. – Die OECD bescheinigt Ihnen, dass die Bundesrepublik Deutschland, was die Unterstützung der Langzeitarbeitslosen anbelangt, an allerletzter Stelle aller entwickelten Industrieländer steht. Das ist im Kern Ihre Bilanz. Für die Schwächsten

Ottmar Schreiner

(A) der Schwachen machen Sie gar nichts. Die Situation der Arbeitnehmerschaft ist Ihnen relativ egal, Hauptsache die Töpfe derjenigen werden gefüllt, für die Sie sich persönlich verantwortlich fühlen.

Herr Kollege Kolb, das hat mit einer sozial ausgewogenen Politik nichts zu tun. Deshalb sollten Sie in die Sommerpause gehen und dort intensiv Gewissenserforschung betreiben. Dann haben Sie sehr viel zu tun. Die Pause müsste eigentlich bis in den Herbst hinein verlängert werden, damit Sie zu Potte kommen. Berichten Sie dann darüber, damit wir hier eine neue Debatte führen können.

Vizepräsidentin Petra Pau:
Die Redezeit verlängern wir jetzt aber nicht mehr.

Ottmar Schreiner (SPD):
Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der SPD: Bravo!)

Vizepräsidentin Petra Pau:
Das Wort hat der Kollege Karl Schiewerling für die Unionsfraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Karl Schiewerling (CDU/CSU):
(B) Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Schreiner, ich hatte bei Ihnen gerade den Eindruck, das blanke Elend Deutschlands spreche zu uns.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich sage Ihnen das in aller Deutlichkeit. Sie haben es nicht einfach. In der Zeit, in der Sie dem Deutschen Bundestag angehört haben, waren Sie – soweit ich das beobachten konnte –, egal wer regiert hat, in der Opposition.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das ist natürlich nicht einfach. Viele Dinge, die Sie gerade genannt und kritisiert haben, sind zu anderen Regierungszeiten und nicht zu unseren Regierungszeiten entstanden.

(Ottmar Schreiner [SPD]: Dann reparieren Sie das doch!)

Richten Sie also Ihre Kritik, bitte schön, nicht an uns, sondern an andere.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Ich will Ihnen in aller Klarheit sagen: Wir haben vor sechs Jahren noch von 5 Millionen Arbeitslosen gesprochen. Mittlerweile sprechen wir von 2,8 Millionen Arbeitslosen, und wir diskutieren über Facharbeitermangel. Wenn uns jemand vor fünf Jahren gesagt hätte, dass wir (C) 2011 über Fachkräftemangel diskutieren, wäre er von vielen Leuten, einschließlich Ihrer eigenen Fraktion, ausgelacht worden. Sie haben damals gesagt: Vollbeschäftigung wird es nie geben. Sie haben nicht daran geglaubt; das hat auch der Vorredner Ihrer Fraktion in seiner Rede gesagt. Aber wir haben daran geglaubt, und wir sind ganz sicher, dass wir es schaffen, dass die Menschen wieder ordentlich in Beschäftigung kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Lassen Sie mich einen Satz zu den Arbeitslosenzahlen und zu der Mär von der Statistikfälschung sagen. Die Parameter der Statistik sind in Zeiten der jetzigen Koalition aus CDU/CSU und FDP nicht geändert worden.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: So ist es!)

Die letzte Änderung der Parameter erfolgte während der Großen Koalition. Da haben wir die 58er-Regelung mit aufgenommen. Wir haben die Statistik dadurch, technisch gesehen, sogar noch verschlechtert. Zu sagen, die Zahlen seien alle falsch, halte ich für abenteuerlich.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das ist dreist!)

Die Zahlen haben Bestand.

Ich bin froh, dass die Zahlen so sind, wie sie sind. Wir haben übrigens im OECD-Vergleich die Statistik, die am konsequentesten und unter strengsten Gesichtspunkten die Arbeitslosigkeit beschreibt. Alle anderen Länder fassen die Arbeitslosigkeit enger bzw. weiter

(D) (Christian Lange [Backnang] [SPD]: Ja, was denn jetzt?)

und sorgen dafür, dass die Arbeitslosenquote schöngerechnet wird.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das ist richtig!)

Bei uns wird strenger gerechnet. Deswegen können wir mit diesen Zahlen bestehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Aber es kommt nicht nur auf die Arbeitslosenzahlen an, auch wenn diese wichtig sind. Bedeutsam ist in diesem Zusammenhang auch der Aufwuchs an Beschäftigung. Fast 41 Millionen Menschen sind jetzt in Erwerbstätigkeit.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Immer mehr prekäre Jobs! Immer weniger Vollzeit! Das ist die Richtung!)

760 000 Menschen mehr sind in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen.

Ich möchte auch etwas zur Mär der Aufstocker sagen. Natürlich haben wir Aufstocker. Aber warum? Eine Familie mit drei Kindern in Hartz-IV-Bezug bekommt bei uns im Münsterland Pi mal Daumen 1 700 Euro. Wenn einer allein diese Familie ernähren wollte, müsste er, um netto auf diesen Betrag zu kommen,

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Netto!)

Karl Schiewerling

(A) einen Durchschnittsverdienst von 15 Euro pro Stunde haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Weil dies nicht immer funktioniert, bekommt die Familie Geld vom Staat dazu. Das ist keine Schande, sondern eine Solidarleistung, die vom Steuerzahler erbracht wird.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

In der Tat ist das Jobwunder, das wir erleben, nicht vom Himmel gefallen. Es ist auch kein Wunder, sondern hat ganz reale Ursachen. Die wirtschaftliche Entwicklung und die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen haben eine Menge damit zu tun. Sie alle wissen genauso gut wie ich: Arbeitsmarktpolitik schafft keine Arbeitsplätze. Arbeitsmarktpolitik setzt die Rahmenbedingungen, damit sich Arbeitsplätze entfalten können und Menschen wieder in Beschäftigung kommen. Wir haben die richtigen Rahmenbedingungen gesetzt.

Ich muss – auch wenn es der Opposition wehtut – kurz auf Folgendes hinweisen: In den vergangenen anderthalb Jahren haben wir im Bereich der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik gemeinsam mit Ihnen und dem Bundesrat die Jobcenterreform beschlossen. Wir haben gemeinsam mit Ihnen und dem Bundesrat die Frage der Regelsätze geklärt.

(Jutta Krellmann [DIE LINKE]: Genau 3 Euro mehr! Echt toll!)

(B) Wir haben in der Zeitarbeit die sogenannte Drehtürklausel unterbunden und einen Mindestlohn eingeführt. Ich möchte es Ihnen deutlich sagen: In der Zeitarbeit haben wir die größte Dichte an Tarifverträgen. 98 Prozent aller Beschäftigten arbeiten auf Basis von Tarifverträgen.

Angesichts Ihrer Rede über die blanke Verelendung Deutschlands könnte man glatt meinen, Sie seien in diesem komischen Ausschuss der UN gewesen, dessen Mitglieder von New York aus offensichtlich einmal schräg nach Deutschland geschaut haben und glauben, sie könnten unser Land beurteilen.

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Ganz schön arrogant! Die haben Ihnen einen Spiegel vorgehalten!)

– Das sage nicht nur ich, sondern das sagen mittlerweile auch alle Zeitungskommentatoren, die sich mit diesen Fragen beschäftigt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP – Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Das ist arrogant!)

Ich sage in aller Klarheit: Wir geben den Menschen in diesem Land die Hoffnung, dass sie in Zukunft mit ihrer eigenen Hände Arbeit ihren Lebensunterhalt für sich und ihre Familien verdienen können.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Das ist die Perspektive, mit der wir arbeiten. Wir arbeiten damit erfolgreich. Ich denke, dass wir es auf diesem Weg tatsächlich schaffen, in den Bereich, den wir als (C) Vollbeschäftigung bezeichnen, zu kommen. Der Fachkräftemangel ist ein Zeichen dafür.

Mittlerweile sind 235 000 Menschen aus dem Arbeitslosengeld-II-Bezug in Beschäftigung gekommen.

(Jutta Krellmann [DIE LINKE]: Welche Fachkräfte denn? Was ist denn mit den Tischlern und den Industriemechanikern?)

Ich hoffe sehr, dass sich diese Zahl noch erhöht. Wir werden alles dafür tun. Die arbeitsmarktpolitischen Instrumente sind darauf ausgerichtet. Ich hoffe sehr, dass Sie mit uns gemeinsam konstruktiv daran arbeiten, damit wir auch den Menschen, die es nicht so leicht haben, eine gute Perspektive eröffnen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Der Kollege Johannes Vogel hat für die FDP-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Johannes Vogel (Lüdenscheid) (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Schreiner hat eben das Kunststück hinbekommen, seine Rede damit zu beginnen, den Kollegen Kauder dafür zu kritisieren, dass er nicht zur Arbeitsmarktpolitik gesprochen habe, und dann seinerseits 99 Prozent seiner Redezeit nicht zur Arbeitsmarktpolitik zu sprechen. (D)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Aber ich verstehe, warum. Weil die Zahlen so sind, wie sie sind, und weil es Ihnen wehtut – leider tut es Ihnen weh –, zugeben zu müssen, dass es auf dem Arbeitsmarkt in Deutschland gut aussieht, dass wir die niedrigste Arbeitslosenquote seit 20 Jahren haben und dass wir übrigens auch – das ist wichtig – die zweitniedrigste Jugendarbeitslosenquote in ganz Europa haben.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Andere Länder wären froh und dankbar, wenn sie in unserer Situation wären.

(Jutta Krellmann [DIE LINKE]: Keine Übernahme! Die Facharbeiter werden in die Leiharbeit geschickt!)

Alles, was Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, dazu einfällt, ist, das deutsche Jobwunder schlechtzureden und zu behaupten, das seien nur schlechte Jobs. Das Problem ist: Dabei erzählen Sie gerne auch Märchen. Ich habe durchaus Verständnis dafür, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Linken, dass Sie Kollegen in diese Debatte schicken, die mit Arbeitsmarktpolitik weniger zu tun haben

(Patrick Döring [FDP]: Genau! Herrn Bockhahn! Wo ist der eigentlich? – Gegenruf des Abg. Rainer Brüderle [FDP]: Vielleicht ein

Johannes Vogel (Lüdenscheid)

(A) Bier trinken! – Max Straubinger [CDU/CSU]: Genau! Der ist ein Bier trinken gegangen!)

– „Wo ist der eigentlich?“, ist eine gute Frage –, weil sie zum Beispiel aus Landesverbänden kommen, die bald Wahlkampf machen müssen. Dafür habe ich, wie gesagt, Verständnis.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Danke schön!)

– Das gehört dazu, Herr Birkwald. – Aber dann sollten Sie sie vorher vielleicht briefen, wie die Lage ist. Wenn Sie sich allen Ernstes hier hinstellen und sagen, all die Jobs, die in Deutschland neu entstehen, seien schlechtbezahlte Jobs, bei denen man aufstocken muss, dann muss ich Ihnen entgegnen: Das stimmt nicht. Das wissen Sie ganz genau.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Der Kollege Schiewerling hat es Ihnen eben schon erklärt: Drei Viertel derjenigen, die in Deutschland aufstockendes Hartz IV bekommen, bekommen es nicht, weil ihr Lohn zu niedrig ist, sondern weil sie Teilzeit arbeiten. Bei der Mehrheit des restlichen Viertels bekommen sie Hartz IV deshalb, weil wir, die Solidargemeinschaft, ihnen Geld dazugeben wollen, weil sie eine große Familie haben. Bei denjenigen, die in Deutschland Vollzeit arbeiten, alleinstehend sind und nur wegen der Höhe ihres Lohns aufstocken, handelt es sich um einige Zehntausend. Tun Sie also nicht so, als würden Millionen Menschen in diesem Land für Billiglöhne arbeiten! Das (B) stimmt schlicht nicht.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Was, 10 000? 400 000! – Jutta Krellmann [DIE LINKE]: Es sind zu viele! – Harald Weinberg [DIE LINKE]: Die Arroganz der Jugend und der FDP!)

Nun zu den Kolleginnen und Kollegen von den Grünen. Liebe Frau Pothmer,

(Brigitte Pothmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja!)

Sie haben wieder einmal ein Bild gezeichnet, das Sie gerne zeichnen. Sie sagten, wir würden jetzt, in Zeiten des Fachkräftemangels, bei der Qualifikation der Menschen sparen.

(Brigitte Pothmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es, ja!)

Ich freue mich, dass wir an einer Stelle einer Meinung sind: dass für die Menschen am unteren Rand des Arbeitsmarktes, für die wir alle noch mehr Perspektiven schaffen wollen, Qualifikation das A und O ist und dass Qualifikation das Beste ist, was wir als Gesellschaft in diese Menschen investieren können. Nur, zu behaupten, diese christlich-liberale Koalition würde an dieser Stelle sparen, das ist schlicht falsch. Ja, die Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik gehen zurück. Aber warum denn? Weil die Arbeitslosenzahl zurückgeht.

(C) (Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Brigitte Pothmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber doch nicht die Langzeitarbeitslosigkeit!)

Außerdem konzentrieren wir unsere Anstrengungen auf die Mittel, die wirklich wirken. Das sind die Mittel für Qualifikation. Als der Kollege Kolb es Ihnen eben erklärt hat, haben Sie verschämt in Ihren Papieren geblättert: Wir geben heute 3 Milliarden Euro für die Qualifikation von Arbeitslosen aus. 2005 – damals haben Sie von den Grünen mitregiert –, als es 2 Millionen Arbeitslose mehr gab, waren es nur 2 Milliarden Euro. Zu behaupten, wir würden bei der Qualifikation sparen, ist alles Mögliche; aber richtig ist es nicht.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Rainer Brüderle [FDP]: Oh! Jetzt ist Frau Pothmer plötzlich ganz ruhig!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, die wesentliche Aussage, die ich heute von Ihnen zum Thema Arbeitsmarkt gehört habe, lautete – dies wird auch deutlich, wenn man die Zwischenrufe des Kollegen Heil, der leider nicht mehr hier ist, interpretiert –: Ja, auf dem deutschen Arbeitsmarkt sieht es gut aus – trotz der Regierung.

(Christian Lange [Backnang] [SPD]: Nein! Trotz der FDP! Das ist die Wahrheit, Herr Kollege!)

Ich verstehe, dass man dann, wenn man sich für all das schämt, was man, als man an der Regierung war, ge- (D) macht hat, und wenn man all das zurücknehmen will, was man mit der Agenda 2010 erreicht hat, diese Perspektive einnimmt.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Genau!)

Deswegen sollten Sie aber nicht den Blick auf das verlieren, was wir für den Arbeitsmarkt erreicht haben.

(Klaus Barthel [SPD]: Was haben Sie denn gemacht? Nennen Sie bitte einmal eine konkrete Maßnahme! Wir hören! Eine Maßnahme bitte!)

Ich sage es einmal so: Schon dann, wenn diese Koalition auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr erreicht hätte, als die Gräueltaten zu verhindern, die Sie zum Beispiel im Hartz-IV-Vermittlungsverfahren auf dem Arbeitsmarkt anrichten wollten, hätte es sich für die Menschen in diesem Land gelohnt.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Aber dabei ist es ja nicht geblieben. Wir haben Hartz IV fairer gemacht. Wir haben die Regelung zum Kurzarbeitergeld – die Sie richtigerweise eingeführt haben; das will ich gerne zugestehen – verlängert. Wir unternehmen Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel. Wir reformieren jetzt die arbeitsmarktpolitischen Instrumente. Wir flankieren den wirtschaftlichen Aufschwung in der Arbeitsmarktpolitik sehr erfolgreich. Das ist auch Teil des Jobwunders in diesem Land.

Johannes Vogel (Lüdenscheid)

(A) Wir fördern aber auch den wirtschaftlichen Aufschwung; das wurde heute schon angesprochen. Wir sagen: Die Menschen müssen auch einen Anteil an ihren Lohnsteigerungen haben;

(Klaus Barthel [SPD]: Was haben Sie denn dazu beigetragen?)

diese dürfen nicht durch die kalte Progression aufgefressen werden. Deswegen wollen wir durch eine Steuersenkung die kleinen und mittleren Einkommen weiter entlasten – das zweite Mal in dieser Legislaturperiode.

(Klaus Barthel [SPD]: Das kündigen Sie jetzt zum 25. Mal an! Was kommt denn nun?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden darüber hinausgehen. Wir wollen nämlich auch die Sozialabgaben reduzieren.

(Klaus Barthel [SPD]: Ach ja? Auch das noch!)

Das Beste, was man dafür tun kann, ist, Ihre Forderung, den Bereich der Rente mit immer neuen Aufgaben aufzublähen, abzuwehren. Auch das werden wir tun, damit es auf dem Arbeitsmarkt weiter aufwärtsgeht und die Menschen auch etwas davon haben.

Ich würde mich wirklich freuen, wenn Sie aufhören würden, das deutsche Jobwunder, um das man uns im Ausland beneidet, hier schlechtzureden – nicht weil wir nicht darüber streiten sollten, welchen Anteil die Politik daran hat, sondern weil den größten Anteil am deutschen

(B) Jobwunder – und es sind eben nicht nur schlechte Jobs – die Menschen in diesem Land haben: die Unternehmer, die Menschen in den Unternehmen, die Betriebsräte und die Gewerkschaftler. Sie alle erarbeiten das, was dieses Land und das Jobwunder ausmacht, hart. Auch ihren Erfolg machen Sie madig, weil Sie permanent so tun, als sei die Lage auf dem deutschen Arbeitsmarkt schlecht. Das sollten Sie beenden. Dann haben wir auch eine bessere Diskussionsgrundlage.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Letzter Redner in dieser Aktuellen Stunde ist der Kollege Straubinger für die Unionsfraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Jutta Krellmann [DIE LINKE]: Wir haben es gleich geschafft!)

Max Straubinger (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren! Wir haben heute natürlich die Erfolge der Bundesregierung darzustellen. Ich glaube, dass es entscheidend ist, den Menschen das Signal zu geben, dass diese Erfolge weiterhin anhalten werden – im Sinne der Menschen, damit sie in Arbeit kommen. Hier haben die Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen großartige Erfolge erzielt.

(C) Die entsprechenden Zahlen wurden schon dargestellt: Im Juni dieses Jahres hatten wir 2,89 Millionen Arbeitslose.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Rechnen Sie 1 Million drauf!)

Das sind 255 000 Arbeitslose weniger als vor einem Jahr, und damit sind mehr Menschen in Lohn und Brot. 282 000 Menschen weniger beziehen Hartz-IV-Leistungen. Das zeigt sehr deutlich, dass sich die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland für die Menschen gelohnt hat. Dass wir noch nie so viele Erwerbstätige hatten wie jetzt, wurde schon mehrmals dargestellt.

(Klaus Barthel [SPD]: Was haben Sie konkret dazu beigetragen?)

Das Ganze ist zusätzlich mit positiven Zukunftsaussichten verbunden. Das IAB hat geschätzt, dass es in unserem Land noch 1 Million offene Arbeitsstellen gibt. Das bedeutet auch 1 Million Chancen mehr für die Menschen in unserem Land, ihre Zukunft selbstbestimmt zu gestalten, ohne von staatlichen Leistungen abhängig zu sein.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ganz besonders ist dies in Bayern spürbar, das mit 3,5 Prozent die geringste Arbeitslosigkeit aller Bundesländer aufzuweisen hat. Der wesentliche Beitrag dort ist die fundierte Strukturpolitik der Staatsregierung mit unserem bayerischen Ministerpräsidenten Horst Seehofer von der CSU an der Spitze.

(D) (Beifall bei der CDU/CSU – Christian Lange [Backnang] [SPD]: Prost Mahlzeit! Was hat denn der damit zu tun?)

Das ist letztendlich die Grundlage und hier mit zu berücksichtigen.

(Klaus Barthel [SPD]: Gelächter in den eigenen Reihen! – Christian Lange [Backnang] [SPD]: Prost Mahlzeit!)

Es war schon großartig, dass man versucht hat, diese positiven Zahlen auf eine angebliche Statistikverfälschung oder statistische Veränderungen zurückzuführen, wie es der Kollege Bockhahn getan hat, der die Debatte leider Gottes schon verlassen musste. Das zeigt aber auch sehr deutlich, dass die Linke offensichtlich nur in ihrer Tradition denkt: früher Wahlfälschung

(Harald Weinberg [DIE LINKE]: So ein Bart!)

und jetzt offensichtlich kein Beherrschen der Mitgliederlisten. Auch hier können Sie keine richtige Statistik führen, und dann glauben Sie, dass das bei der Bundesagentur für Arbeit auch so sei. Das weisen wir mit Entschiedenheit zurück.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Hanebüchener Unsinn! Das sind alles offizielle Zahlen!)

Es ist hier schon auch bedeutsam, dass dieser wirtschaftliche Aufschwung vor allen Dingen auf die politi-

Max Straubinger

(A) schen Entscheidungen in unserem Land zurückzuführen ist.

(Christian Lange [Backnang] [SPD]: Auf welche denn?)

Es kann ja nicht so sein, dass immer die Regierung schuld ist, wenn es bergab geht, außer bei Rot-Grün.

(Klaus Barthel [SPD]: Sagen Sie eine Maßnahme dieser Bundesregierung!)

Ich habe ja Verständnis für die Einstellung der Kolleginnen und Kollegen der SPD und auch der Grünen, dass Sie an vieles nicht mehr erinnert werden wollen und tatsächlich glauben, Politik könne nichts gestalten; denn für die 5 Millionen Arbeitslosen im Jahre 2005 wollten Sie ja wirklich nicht verantwortlich sein. Dafür habe ich auch Verständnis.

Als aber die Union in Regierungsverantwortung kam, gab es eine Veränderung der Politik, nämlich dahin gehend, dass wir die Belastungen der Menschen verringert haben, während Rot-Grün sie über ständige Beitragssteigerungen – Sie mussten den Arbeitslosenversicherungsbeitrag ständig erhöhen, weil es immer mehr Arbeitslose gab – erhöht hat. Wir hatten in der Regierung den Mut, die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zu senken,

(Klaus Barthel [SPD]: Wer war denn der zuständige Minister?)

(B) die steuerliche Belastung der Betriebe zurückzunehmen und damit die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass sich die Wirtschaft entwickeln kann. Das ist letztendlich das Geheimnis des Erfolges, den die Bundesregierung jetzt für sich in Anspruch nehmen kann.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Klaus Barthel [SPD]: Schwarz-Gelb kann das für sich in Anspruch nehmen? Da klatschen die, die dagegen waren!)

Wir werden auf diesem Wege auch weiterarbeiten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen aus der linken Ecke dieses Hauses, zum Januar 2010 haben wir die Steuern gesenkt und die Bürgerinnen und Bürger um 20 Milliarden Euro entlastet. Jetzt haben wir einen Wirtschaftsaufschwung zu verzeichnen. Im ersten Quartal dieses Jahres betrug der Zuwachs über 5 Prozent, wodurch viele Arbeitsplätze geschaffen werden konnten. Das ist auf die anspringende Binnenkonjunktur zurückzuführen. Es wird in unserem Land mehr investiert, weil wieder Zutrauen in die Zukunft gegeben ist und die Menschen letztendlich gute Startchancen haben.

(Klaus Barthel [SPD]: Jetzt haben wir immer noch kein Beispiel gehört!)

Deshalb werden wir die steuerlichen Rahmenbedingungen weiterhin verbessern.

Wir sind die Entlastungspartei, SPD und Grüne sind die Belastungsparteien.

(C) (Patrick Döring [FDP]: So ist es! – Christian Lange [Backnang] [SPD]: Nicht unser Land schlechtreden! Das ist ja unglaublich!)

Das gilt gerade für Baden-Württemberg, wo sofort nach der Wahl die Grunderwerbsteuer erhöht wurde.

(Christian Lange [Backnang] [SPD]: Das ist unglaublich! Das ist doch unser Autoland! Ein großes Lob nach Baden-Württemberg!)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Herr Kollege, Sie müssen zum Ende kommen.

Max Straubinger (CDU/CSU):
Das ist der Unterschied zwischen der bürgerlich-liberalen Regierungskunst und Rot-Grün und den Linken in unserem Land.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Die Aktuelle Stunde ist beendet.

Ich rufe nun die Tagesordnungspunkte 16 a und b auf:

a) – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Demonstration und Anwendung von Technologien zur Abscheidung, zum Transport und zur dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid**

(D) – Drucksachen 17/5750, 17/6264 –

– Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Eva Bulling-Schröter, Katrin Kunert, Wolfgang Nešković, weiteren Abgeordneten und der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zum Verbot der Speicherung von Kohlendioxid in den Untergrund des Hoheitsgebietes der Bundesrepublik Deutschland (CO_2-Speicher-Verbotsgesetz – CSpVG)**

– Drucksache 17/5232 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

– Drucksache 17/6507 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Jens Koeppen
Dr. Matthias Miersch
Klaus Breil
Eva Bulling-Schröter
Oliver Krischer

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Jens Koeppen, Marie-Luise Dött, Peter Altmaier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Ab-

(A) geordneten Horst Meierhofer, Michael Kauch, Angelika Brunkhorst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Umfassende Datenbasis für Nutzungsmöglichkeiten des Untergrunds schaffen

– Drucksachen 17/3056, 17/6507 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Jens Koeppen
Dr. Matthias Miersch
Klaus Breil
Eva Bulling-Schröter
Oliver Krischer

Über den Gesetzentwurf der Bundesregierung und über den Gesetzentwurf der Fraktion Die Linke werden wir später namentlich abstimmen. Zu diesem Gesetzentwurf liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre dazu keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile Kollegen Jens Koeppen für die CDU/CSU-Fraktion das Wort.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Jens Koeppen (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die (B) Einführung der CCS-Technologie ist aus der Sicht von vielen und auch aus meiner eine unendliche Geschichte, die heute aber wahrscheinlich zu einem guten Ende geführt wird.

(Oliver Krischer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das glauben aber nur Sie!)

Das ist dann der Anfang einer guten CCS-Story in Deutschland.

CCS ist auf der einen Seite für viele eine Horrortechnologie, die mit vielen Risiken belastet ist. Auf der anderen Seite – das ist die Ambivalenz – ist sie eine Wunderwaffe gegen den Klimawandel. Diese Ambivalenz in der Politik und in der Gesellschaft müssen wir auflösen. Mir als Techniker fällt das vielleicht ein bisschen leichter als anderen.

Die Technologie, die ja noch gar nicht auf dem Markt ist, ist ideologisch kontaminiert. Die Diskussion darüber ist mit Unwissenheit gespickt, und vor allen Dingen werden Wissenschaft und Forschung ignoriert, obwohl sie noch gar nicht erprobt ist und obwohl es noch keine Großanlagen gibt. Hier ist sie wieder, die German Angst- und die German Dagegen-Gesellschaft.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP – Waltraud Wolff [Wolmirstedt] [SPD]: Verantwortliche Bürger! – Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Hier sollten wir gegensteuern.

(C) Trotzdem möchte ich einen Blick nach vorne wagen. Warum haben wir diesen Gesetzentwurf erarbeitet? Warum wollen wir diese Technologie?

Erstens. Wir brauchen einen Rechtsrahmen. Wir müssen und wollen schlicht und ergreifend die EU-Richtlinie umsetzen.

Zweitens. Das gibt uns dann die Möglichkeit, diese Technologie überhaupt erst einmal zu demonstrieren und zu erproben.

Drittens. Es ist – das dürfte Ihnen sehr entgegenkommen – eine Klimaschutztechnologie.

(Dr. Matthias Miersch [SPD]: Kommt Ihnen das nicht entgegen?)

– Das kommt mir sehr entgegen. Ohne CCS werden beim Klimaschutz bis zu 70 Prozent höhere Kosten entstehen. Ohne CCS werden wir das 2-Grad-Ziel nicht erreichen. Das sage nicht ich, sondern das sagt der IPCC, der Weltklimarat. Ihn tragen Sie doch immer wie eine Monstranz vor sich her und nutzen ihn als Kronzeugen für alles. Jetzt müssen Sie nicht nur den Mund spitzen, sondern auch pfeifen. Es geht jetzt darum, dem IPCC recht zu geben, wenn er sagt: CCS ist eine risikoarme Technologie.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Zum Gesetzentwurf. Es ist schwierig, alle zufriedenzustellen. Es ist schwierig, ein einfaches Gesetz zu machen. Es ist auch schwierig – ich sage es einmal so –, die (D) reine Lehre zu vertreten. Wir müssen Kompromisse machen. Aber wenn wir irgendwann die Realitäten betrachtet und Kompromisse geschlossen haben,

(Frank Schwabe [SPD]: Scheitern Sie!)

dann sollten wir handeln.

Ich möchte etwas zum Gesetz und zur Länderklausel sagen. Ich bin kein Freund der Länderklausel; das habe ich erklärt. Aber es ist ein Mittel, um die Länder und auch die Menschen in den Ländern einzubeziehen. Aber es ist ein Märchen, dass die Länderklausel ein Vetorecht darstellt.

(Dr. Matthias Miersch [SPD]: Da sagt Herr McAllister etwas ganz anderes!)

Die Demonstration ist möglich, und sie ist in allen Ländern möglich. Das ist keine Lex Brandenburg. Es ist auch für mehrere Projekte möglich. Deswegen ist es auch keine Lex Vattenfall.

Es gibt kein Vetorecht für die Länder. Es ist die Wiederholung und Verschärfung des Raumordnungsrechtes. Ministerpräsident und Wirtschaftsminister, SPD und Linke, in Brandenburg haben gesagt: Wir wollen das Gesetz, das steht so im Koalitionsvertrag. – Jetzt will Brandenburg den panikartigen Rückzug. CCS-Gegner in Brandenburg wollen demonstrieren. Brandenburg will jetzt ein durchsichtiges Manöver starten, indem es sagt: Wir steigen aus diesem Vorhaben aus.

Jens Koeppen

(A)

(Oliver Krischer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Fragen Sie mal Ihre Kollegen in Schleswig-Holstein!)

Sich in die Furche zu legen, bis der Sturm vorbei ist, wird nicht funktionieren. Das funktioniert schon gar nicht, wenn man in einer Regierung ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das Gesetz ist wichtig. Wir haben – das habe ich gesagt – einen juristischen Rahmen. Mit dem Gesetz wird die Akzeptanz gestärkt. Mit dem Gesetz wird die Sicherheit erprobt. Mit dem Gesetz zeigen wir, dass diese Technologie beherrschbar ist.

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Das glauben Sie doch selbst nicht!)

Mit dem Gesetz wird ein Signal nach außen gesandt, dass es jetzt losgehen kann. Das ist auch ein Zeichen an die Industrie, nicht nur in Richtung Kohleverstromung, sondern auch an die energieintensive Industrie, von der ich mir ein stärkeres Bekenntnis gewünscht hätte. Aber dieses Signal ist auch ein Zeichen für Investitionssicherheit.

Es werden keine Steuergelder vergraben, wie das im Brandenburger Sand so oft passiert ist.

(Christian Lange [Backnang] [SPD]: Was sagt denn eigentlich Herr Carstensen dazu?)

Im Rahmen dieses Projekts fließen sehr viele Steuergelder in Forschung und Entwicklung. Es ist gut, dass wir dieses Gesetz heute nicht begraben.

(B)

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Das sollte man in die erneuerbaren Energien stecken! – Christian Lange [Backnang] [SPD]: Was sagt der Ministerpräsident von Schleswig-Holstein dazu? – Oliver Krischer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was sagt denn Herr McAllister dazu?)

Ein letzter Punkt – das ist der wichtigste –: Wir haben bezogen auf diese Technologie bei Forschung und Entwicklung zurzeit eine Spitzenposition inne.

(Christian Lange [Backnang] [SPD]: Sind Sie eigentlich mit Ihren Ländern einer Meinung?)

CCS wird kommen. CCS wird weltweit vorangetrieben, ob wir das wollen oder nicht. Aus meiner Sicht ist CCS nur eine Übergangstechnologie. Ich bin seit einiger Zeit mit dem Wort „Brückentechnologie“ ein bisschen vorsichtig.

(Dr. Matthias Miersch [SPD]: Das sollten Sie auch sein!)

– Das bin ich auch.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Matthias Miersch [SPD]: Das steht Ihnen gut an!)

Die CCS-Technologie ist aus meiner Sicht ein Übergang zu CCU, und zwar zur CO_2-Nutzung im industriellen Maßstab, zum Beispiel bei den Algen und bei vielen anderen Dingen. Wer heute bei CCS die Nase vorn hat, der spielt morgen bei CCU in der Champions League mit. Ich bitte um Ihre Unterstützung und Zustimmung für dieses Gesetz.

(C)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Matthias Miersch für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Matthias Miersch (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der schwarz-gelben Energiepolitik ist die Rolle rückwärts sozusagen schon enthalten. Aber das, was wir heute erleben, ist doch ein Novum, weil die Rolle rückwärts jetzt schon im Verfahren selbst implementiert ist. Während Herr Koeppen sagt, das Ganze werde hier zu einem guten Ende geführt – möglicherweise ist es tatsächlich das Ende dieser Technologie –, erklären die Ministerpräsidenten der CDU, diese Technologie sei eine Sackgasse, und sie komme in den Ländern nicht an. Herr Koeppen, einen größeren Widerspruch können Sie gar nicht schaffen.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich gebe Ihnen recht, wenn Sie sagen, das sei eine der am stärksten umstrittenen Technologien. Aber gerade weil sie so umstritten ist – beispielsweise zwischen den Umweltverbänden oder den Mitgliedern von Parteien –, muss man eine Herangehensweise wählen, die auf diese Dinge Rücksicht nimmt. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU/CSU und FDP, haben Sie mit diesem Gesetz an keiner Stelle getan.

(D)

(Zuruf des Abg. Michael Kauch [FDP])

Sie haben eben keine Rücksicht auf die Einwände genommen, die Ihre eigenen Mitglieder vor Ort überall artikulieren.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Was hätten Sie tun müssen? Sie hätten Antworten auf die Fragen geben müssen: Wo wollen wir eigentlich mit dieser Technologie hin? Warum wollen wir sie einsetzen, und in welchen Bereichen wollen wir sie einsetzen?

(Jens Koeppen [CDU/CSU]: Das habe ich gerade gesagt!)

Sie hätten auf die Fragen zu Risiken und Haftungen eindeutige Antworten finden müssen. Stattdessen erklären Sie hier, Sie hätten ein Gesetz gefunden, welches die Technik sicher macht. Das ist eine Gesetzesbegründung, die ich in diesem Hause ehrlich gesagt noch nie erlebt habe, Herr Koeppen.

Und Sie hätten weitere Fragen beantworten müssen. Sie hätten beispielsweise die Frage beantworten müssen:

Dr. Matthias Miersch

(A) Bringt uns diese Technologie im Bereich der Energieerzeugung überhaupt etwas? – Denn wann steht sie allenfalls zur Verfügung? Wollen wir dann nicht längst aus der fossilen Energieerzeugung ausgestiegen sein?

Sie hätten die Frage beantworten müssen, warum die großen Prestigeobjekte im Ausland zum großen Teil versandet und gestoppt worden sind. Sie hätten die Fragen zu möglichen Gefährdungen durch Trinkwasserbelastungen beantworten müssen, die beispielsweise auch in der Anhörung aufgekommen sind. Sie hätten die Frage beantworten müssen, wie Sie das mit dem Pipelinebau machen wollen, da wir parallel dazu eine Riesenanstrengung bei dem Ausbau von Netzen unternehmen. Sie hätten die Frage beantworten müssen, wie es sich mit der Haftung verhält. – All diese Fragen haben Sie nicht beantwortet.

(Patrick Döring [FDP]: Beantworten Sie die doch mal!)

– Ja, ich komme gleich dazu. Sie haben auch nicht die Frage beantwortet, ob es trotz dieser Fragen sinnvoll sein kann, sich eine solche Option offenzuhalten. In Ihrem Gesetzentwurf machen Sie gar nichts.

(Jens Koeppen [CDU/CSU]: Lesen hilft!)

Ich kann Ihnen hier drei wesentliche Punkte nennen, weshalb man diesen Gesetzentwurf ablehnen muss.

Das Erste ist die Haftung. 30 Jahre soll ein Unternehmen haften. Das riecht doch schon wieder nach dem Modus, der auch beim Atomdeal Anwendung gefunden hat: Alle Risiken werden von der Öffentlichkeit, dem Steuerzahler, getragen, und die Unternehmen, die davon profitieren, müssen gar keine Risiken tragen. – Eine völlig unzureichende Haftungsregel!

(B)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Das Zweite. Sie haben jetzt im Gesetzgebungsverfahren noch einen aus meiner Sicht elementaren Fehler eingebaut, indem Sie bei der Haftungsfrage folgenden Passus ändern: Die Höhe der Deckungsvorsorge soll nicht mehr danach bemessen werden, wie viel CO_2 gespeichert wird, sondern danach, wie viel CO_2 im Schadensfall austreten könnte.

Welcher Widerspruch ergibt sich denn dort? Auf der einen Seite soll die Langzeitsicherheit gewährleistet sein. Dann muss auf der anderen Seite auch ausreichend Vorsorge für den Klagefall getroffen werden. Es muss die Pflicht bestehen, eine Haftungs- und Deckungsvorsorge in Höhe eines möglichen Gesamtschadens zu treffen. Dies ist ein aus meiner Sicht unerklärbarer Widerspruch, der jetzt im Gesetzgebungsverfahren noch mit aufgenommen wurde.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Dann haben Sie eine Länderklausel geschaffen, die besagt: Wir machen hier in den Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und FDP große Klimapolitik. Aber gleichzeitig soll die Klimapolitik – Ihrer Denke gemäß – vor der Haustür der Länder enden. Sie räumen ein Vetorecht ein, sagen aber gleichzeitig, es gebe kein Vetorecht.

(C)

(Jens Koeppen [CDU/CSU]: Gibt es auch nicht!)

Klären Sie den Sachverhalt einmal auf! Soll ich dann Herrn McAllister der Lüge bezichtigen? Er hat nämlich in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* festgestellt, er habe ein Vetorecht durchgesetzt, Herr Koeppen. Sie widersprechen Ihrem eigenen Landesfürsten.

An Ihren Äußerungen wird deutlich, dass Sie etwas konstruieren, was nur Rechtsunsicherheit schafft. Das wird keiner Seite gerecht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Christian Lange [Backnang] [SPD]: Sie sollten mal ein Rechtsgutachten in Auftrag geben!)

Letztlich ziehen Sie – insbesondere vor dem Hintergrund der kritischen Diskussion – keine klare Grenze und sagen nicht, dass Sie ein Forschungsgesetz machen. In der Anhörung haben mehrere Sachverständige exemplarisch erläutert, wie schnell daraus eine weitflächige Nutzung der CCS-Technologie entstehen kann. Sie machen eben kein reines Forschungsgesetz. Das ist aus unserer Sicht ein gravierender Fehler.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(D)

Man kann das Thema möglicherweise heute noch nicht mit Schwarz oder Weiß bewerten. Umso wünschenswerter wäre es gewesen, dass Sie sensibel und ausführlich auf die Fragen und möglichen Risiken eingehen und dann prüfen, ob es möglich ist, sich eine Option nicht für die Energieerzeugung, sondern vor allen Dingen für die energieintensive Industrie, beispielsweise im Bereich Stahl und Zement, offenzulassen. Aber davon findet sich nichts in Ihrem Gesetzentwurf; Sie zielen damit in die Breite.

Sie haben leider einen Gesetzentwurf vorgelegt, der niemandem hilft. Ich hätte mir gewünscht, dass wir die Fragen gemeinsam klären. Das machen Sie aber nicht. Sie wollen heute einen Gesetzentwurf beschließen, der schon morgen nicht mehr gilt, weil die Länder aussteigen werden.

(Patrick Döring [FDP]: Es steht gar kein Antrag der SPD auf der Tagesordnung! Kein Antrag, Gesetzentwurf, nichts! Wieso haben Sie es nicht beantragt?)

Aus unserer Sicht wäre es wünschenswert gewesen, ein Forschungsgesetz zu machen, das sehr enge Grenzen vorsieht und die Haftungsfragen eindeutig klärt, und sich dann zu fragen, ob das eine Option für die Bundesrepublik Deutschland ist. Dann hätten Sie auch die Frage beantworten müssen, welche Nutzungskonkurrenzen es beispielsweise zur Geothermie oder zur Druckluftspeicherung gibt. All das lassen Sie außen vor.

Dr. Matthias Miersch

(A) Ich komme abschließend zu der Fraktion der Linken. Man kann es sich auch nicht so leicht machen, zu sagen: Diese Technologie gehört verboten.

(Eva Bulling-Schröter [DIE LINKE]: Doch! – Michael Kauch [FDP]: Genau!)

Ich glaube, wir haben derzeit noch keine ausreichenden Erkenntnisse, um uns in dieser Frage ausreichend positionieren zu können. Ihr eigener Wirtschaftsminister und Ihre eigene Fraktion in Brandenburg sehen das anders als Sie. Es gibt Zukunftsfragen, die im Parlament sensibel erörtert werden müssen. Das macht weder die CDU/CSU, noch machen es die Linken.

Ich lade Sie alle herzlich ein: Kehren Sie um, wenn Sie merken, dass das Ganze zum Scheitern verurteilt ist und ein Rohrkrepierer wird! Möglicherweise haben wir dann schon wieder andere Mehrheiten. Dann lassen Sie uns das Thema sachlich diskutieren. So geht es jedenfalls nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Das Wort hat nun Klaus Breil für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(B) **Klaus Breil** (FDP):
Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie uns zunächst klären, worüber wir heute entscheiden. In der Begründung zum Entschließungsantrag der Grünen zu diesem Gesetzentwurf heißt es:

> Das vorliegende CCS-Gesetz schafft Fakten, bevor ergebnisoffen die Tauglichkeit der Technik und ihre Risiken … geklärt sind.

(Oliver Krischer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Richtig!)

Genau das tut es nicht.

(Jens Koeppen [CDU/CSU]: So ist es!)

Wir wissen: Das Abspeichern von CO_2 im Untergrund bereitet vielen Bürgern Sorge. Daher schaffen wir mit diesem Gesetzentwurf keine Fakten. Der vorliegende Gesetzentwurf setzt einen Rechtsrahmen für die großtechnische Erprobung. Deshalb wird erstens in einem genau begrenzten Umfang und zweitens zum Zwecke der Demonstration das Speichern von CO_2 im Untergrund zugelassen.

Es geht also nicht darum, heute über die zeitnahe kommerzielle Anwendung von CCS-Technologien zu entscheiden. Deswegen sehe ich auch die typisch grüne Forderung nach einem CCS-Sofortausstieg als völlig überflüssig an.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Oliver Krischer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Woraus sollen wir denn aussteigen, Herr Breil?)

(C) Diese Entscheidung steht erst an, wenn wir mit einer Demoanlage genügend Erfahrungen über die Umweltauswirkungen und die technische und wirtschaftliche Machbarkeit gesammelt haben.

Jeder, der die Erprobung dieser neuen Technologie ohne jegliche Erfahrungen für überflüssig oder gefährlich hält, ist hochmütig. So eine Haltung können wir uns als Industrienation, die wirtschaftlich weiter wachsen will und wahrscheinlich auch weiter wachsen muss, nicht leisten.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

An dieser Stelle empfehle ich uns allen einen Besuch bei der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe in Hannover. Dort kann man sich bei unabhängigen und hochkompetenten Wissenschaftlern über die wahren Gefahrenpotenziale dieser Technologie und über die Maßnahmen zur Gefahrenvermeidung kundig machen.

Noch haben wir in Deutschland eine Grundstoffindustrie. In vielen Prozessen in diesen Branchen ist es rein technisch gar nicht möglich, CO_2-Emissionen noch stärker oder überhaupt zu vermeiden. Die Unternehmen stehen am Anfang der Wertschöpfungsketten von Produkten, die wir gerade jetzt für unsere Energiewende brauchen. Denken Sie zum Beispiel an Dämmstoffe für die Gebäudesanierung, an neue, hochbelastbare Stähle – die brauchen wir für die hocheffizienten Dampferzeuger in Gas-, Steinkohle- und Braunkohlekraftwerken – (D) oder an Windkraftanlagen an Land und auf See!

Es geht bei dem CCS-Gesetz also darum, Zukunftschancen zu erhalten: Chancen für neue Technologien, Chancen für Menschen und für eine Energiewende, die Umweltschutz und Versorgungssicherheit zu bezahlbaren Preisen miteinander verbindet.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Das Wort hat nun Eva Bulling-Schröter für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Eva Bulling-Schröter (DIE LINKE):
Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Linke lehnt den Regierungsentwurf eines CCS-Gesetzes weiterhin ab;

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der CDU/CSU und der FDP: Welche Linke? – Jens Koeppen [CDU/CSU]: Die in Brandenburg oder die hier?)

denn CCS ist ein gefährlicher und teurer Irrweg. Genau aus diesen Gründen wenden sich nicht nur viele Bürgerinitiativen dagegen, zum Beispiel an der Nordseeküste,

Eva Bulling-Schröter

(A) in der Altmark oder in Ostbrandenburg; auch die Mehrheit der Umweltverbände kämpft gegen diese neue Bedrohung.

Jenen wenigen Verbänden, die CCS zumindest für prozessbedingte Emissionen der Industrie befürworten, möchte ich sagen: Zur Erfüllung der Klimaziele benötigen wir kein CCS.

(Beifall bei der LINKEN)

Das hat die Bundesregierung gerade in einer Antwort auf eine Anfrage bestätigt. Wenn wir aber CCS nicht benötigen, dann frage ich erneut: Wozu wollen wir uns ein neues Endlagerproblem unter die Füße pressen? Reicht nicht das Dilemma um die Asse?

CCS ist auch politisch ein falsches Signal; denn es gilt, zu beweisen, dass eine Industrienation wie Deutschland in der Lage ist, ihre Wirtschaft emissionsfrei zu gestalten, und zwar – das halte ich für wichtig – ohne neue Langzeitprobleme zu schaffen. Stecken wir Geld und Grips also da hinein, wo es notwendig ist, um etwa Photovoltaik effektiver zu machen, preiswerte Stromspeicher zu entwickeln und einen sinnvollen internationalen Stromverbund für erneuerbare Energien zu befördern!

(Beifall bei der LINKEN)

Ohnehin wird als Zeitpunkt für die großtechnische Einsatzfähigkeit von CCS mittlerweile das Jahr 2030 gehandelt – liebe Kolleginnen und Kollegen: 2030! –, wenn es überhaupt dazu kommt. Bis dahin aber werden die Erneuerbaren schon deutlich billiger sein als eine (B) fossile Stromerzeugung mit CCS. Wir schmeißen also mit beiden Händen Geld aus dem Fenster. „Wem nützt das, außer den Kohlekonzernen?“, frage ich Sie.

(Jens Koeppen [CDU/CSU]: Der rot-roten Landesregierung!)

Ein zentrales Problem von CCS bleibt die Gefährdung des Trinkwassers durch verdrängte Salzwässer. In der Anhörung letztens hat der Vertreter des GeoForschungsZentrums Potsdam behauptet, das wäre beherrschbar; die Ergebnisse der Forschungsverpressung von CO_2 in Ketzin hätten ergeben, dass die geologischen Barrieren halten werden.

(Rainer Brüderle [FDP]: Aber Sie wissen es besser!)

Komisch nur, dass eine Vertreterin der gleichen Einrichtung vor einiger Zeit erklärte, Ketzin eigne sich überhaupt nicht dazu, Aussagen über die Langzeitsicherheit der CO_2-Lagerung zu machen; dort gehe es allein darum, erst einmal Methoden und Instrumente zu entwickeln, um die Ausbreitung des CO_2 im Untergrund besser verstehen zu können.

Herr Krischer von den Grünen – wie auch ein Kollege von der CDU/CSU – hat mich in der letzten CCS-Debatte auf die Rolle der rot-roten Landesregierung in Brandenburg hingewiesen. Darum sage ich heute noch einmal: Ja, wir in der Bundestagsfraktion halten die Position der Brandenburger Landesregierung für einen Fehler.

(C) (Beifall bei der LINKEN)

Eine Technologie zu befördern, die weder nachhaltig noch wirtschaftlich ist – und das noch gegen den Widerstand der Bevölkerung –, ergibt für uns keinen Sinn.

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Genau! Völlig richtig! – Marie-Luise Dött [CDU/CSU]: So etwas nennt man populistisch!)

Allerdings möchte ich eine Frage an die Grünen stellen: Sind Sie nun eigentlich gegen CCS oder dafür?

(Patrick Döring [FDP]: Schön, dass wir jetzt neben der Befragung der Bundesregierung noch eine Befragung der Opposition haben!)

Bislang haben Sie sich zwar stets gegen CCS bei Kraftwerken gewandt, aber gleichzeitig zur CO_2-Verpressung für die Industrie bekannt. Ich verweise da auf Ihren Entschließungsantrag.

Ich frage mich jetzt Folgendes: Wenn Sie für Industrie-CCS sind, dann können Sie natürlich nicht gegen Forschungs- und Demonstrationsspeicher sein.

(Michael Kauch [FDP]: So ist es!)

Denn dann würde es ja höchste Zeit, auszuloten, ob eine Langzeitspeicherung gefahrlos möglich wäre oder nicht. Warum aber verkaufen Sie sich dann an den Brennpunkten vor Ort als Kämpfer gegen die CO_2-Speicherung? Sowohl die SPD als auch die Grünen können ihre ablehnende Haltung unter Beweis stellen, indem Sie unserem Antrag zustimmen. Daran kann die Bevölkerung vor Ort sehen, wo Sie wirklich stehen. (D)

Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Oliver Krischer für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CCS-Euphorie, die wir vor zwei oder drei Jahren europaweit hatten, ist verflogen. In Europa haben einstige Musterländer wie die Niederlande entsprechende Projekte gestoppt und beschränken sich auf Offshorelösungen. Das Gleiche gilt für Großbritannien. Die Mehrzahl der EU-Staaten hat bis heute noch nicht einmal die entsprechende Richtlinie umgesetzt, obwohl die Frist schon abgelaufen ist. Auch das einstige Musterland Norwegen, das eine Reihe von Projekten geplant hatte, hat all diese Projekte auf Eis gelegt. Das zeigt: CCS ist keine Zukunftstechnologie in Europa.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

In Deutschland verhält es sich ähnlich. Es ist nicht so, wie Sie hier behaupten, dass es nur die Grünen, die Sozialdemokraten oder die Bürgerinitiativen sind, die vor Ort gegen CCS sind. Der Riss geht doch mitten durch

Oliver Krischer

(A) die Regierungskoalition, also durch CDU/CSU und FDP. Das zeigt, dass auch bei Ihnen die Akzeptanz fehlt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Ich möchte Ihnen in diesem Zusammenhang eine Äußerung aus dem Bayerischen Landtag präsentieren. Bayern ist eigentlich unverdächtig, etwas mit dem Thema CCS zu tun zu haben. Ich habe jedenfalls noch nie von einem Projekt dort gehört. Ich zitiere:

> Beim Thema CCS sollten wir nicht den Fehler wiederholen, den wir beispielsweise bei der Kernenergie gemacht haben, indem wir versuchen, irgendwelche Abfallstoffe irgendwo zu verstecken. Ich möchte aus Gründen des Klimaschutzes, aber auch aus einem Verantwortungsbewusstsein für kommende Generationen CO_2 vermeiden und nicht CO_2 verbuddeln.

Das Protokoll vermerkt danach „Beifall bei der FDP“. Das hat Herr Thalhammer gesagt, ein bayerischer Freidemokrat, der ganz offensichtlich eine Position vertritt, die von der FDP-Landtagsfraktion in Bayern getragen wird, die aber mit Ihrer überhaupt nicht deckungsgleich ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Um diese Widersprüche zuzukleistern, haben Sie eine Länderklausel erfunden. Diese Klausel, in der sich jeder wiederfinden kann, soll es allen recht machen. Herr Röttgen erzählt seit Monaten, dass jedes Land auf (B) Wunsch CCS ausschließen kann. Der Parlamentarische Staatssekretär Otto hat uns noch gestern im Wirtschaftsausschuss erklärt, nein, so gehe es nicht, es müsse einen komplizierten Abwägungsprozess geben. Heute lesen wir in der *Süddeutschen Zeitung* eine Äußerung von Herrn de Jager, seines Zeichens Wirtschaftsminister in Schleswig-Holstein. Er erklärt, man werde sofort ein Gesetz auf den Weg bringen, mit dem CCS in Schleswig-Holstein insgesamt verboten wird. Das zeigt doch: Sie verkleistern Ihre Widersprüche und schaffen es nicht, sich an dieser Stelle zu einigen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Außerdem haben Sie noch Folgendes bewirkt: Die einzigen Befürworter, die es deutschlandweit gab, nämlich die Sozialdemokraten und die Linken in Brandenburg, müssen jetzt ebenfalls gegen Ihr CCS-Gesetz sein, weil sie – das ist aus ihrer Sicht nachvollziehbar – nicht die Deppen der Nation sein wollen, die als Einzige diese Technologie anwenden, während sich andere aus dem Staub machen.

Das geht doch nicht. Das ist unseriöse Gesetzgebung. Das hat mit einer seriösen Gesetzgebung nichts zu tun.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Die Krönung setzt dem Ganzen der Kollege Meierhofer auf, der uns hier kurz vor der Plenardebatte (C) in einer Agenturmeldung mitteilt: Wer für CCS ist, muss gegen diesen Gesetzentwurf stimmen. – Meine Damen und Herren, das ist die Position des umweltpolitischen Sprechers der FDP zu diesem Thema, zum vorliegenden Gesetzentwurf.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Zuruf von der FDP: Das ist er nicht!)

Deshalb sage ich: Tun Sie das, was Sie schon lange hätten tun sollen: Werfen Sie diesen Gesetzentwurf in die Tonne; er bringt CCS nicht weiter, er löst das Problem nicht, er schürt nur weitere Konflikte. CCS ist ohnehin keine Zukunftslösung, es ist, wenn überhaupt, eine Rückfalloption für prozessbedingte Emissionen, wenn es uns in den nächsten Jahrzehnten nicht gelingt, diese zu vermeiden. Dafür brauchen wir Forschung, wie wir sie in Ketzin betreiben. Das müssen wir fortsetzen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Gutes CCS, schlechtes CCS!)

Dafür brauchen wir ein Forschungsgesetz, wie wir es in unserem Antrag vorschlagen. Wenn Sie es ernst meinten, würden Sie sich auf unseren Vorschlag zubewegen. Damit kämen wir dann weiter, damit hätten wir auch etwas für den Klimaschutz getan.

Ich danke Ihnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

(D) **Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:**

Das Wort hat nun Georg Nüßlein für die Fraktion der CDU/CSU.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP – Ulrich Kelber [SPD]: Er muss immer das Unerklärliche erklären: Atom, CCS!)

Dr. Georg Nüßlein (CDU/CSU):

Schicksal. – Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Ich bedanke mich für das Mitleid der SPD, dass ich angeblich immer das Unerklärliche erklären muss. Das fällt mir heute aber, glaube ich, relativ leicht. Ich möchte dennoch mit einer allgemeinen Vorbemerkung beginnen.

Wir führen in diesem Haus in steter Regelmäßigkeit Akzeptanzdiskussionen. Immer geht es dabei um die Frage, was wir denn noch hinzunehmen bereit sind. Leider Gottes wird dabei zu wenig mit Blick auf das Ziel formuliert. Akzeptanz hinnehmen, akzeptieren heißt doch, dass man auch ein Ziel, einen Maßstab im Auge haben muss. Ich habe den Eindruck, dass viele in diesem Hohen Haus diesen Maßstab mittlerweile nicht mehr im Blick haben, dass sie glauben, Wohlstand, Arbeitsplätze, Industrie seien etwas, was in diesem Land komplett selbstverständlich ist. Meine Damen und Herren, das ist falsch.

Wir leben in einer dynamischen Welt. Wir müssen uns diesen Wohlstand, diese Arbeitsplätze täglich wieder erarbeiten. Dazu gehört es auch, offen und offensiv da-

Dr. Georg Nüßlein

(A) rüber nachzudenken, wie alles weitergeht und was man tun muss.

Damit sind wir bei unserem heutigen Thema. Natürlich ist CCS kein einfaches Thema, bei dem man einfach mal so aus der Hüfte geschossen sagt: Jawohl, das ist prima, das löst unsere Probleme, das nehmen wir hin.

Das ist nicht der Fall. Es ist uns in der Tat, wie es auch etliche beschrieben haben, nicht leicht gefallen, eine Position zu finden; denn auf der einen Seite geht es um die Sicherheit von Menschen und Umwelt und auf der anderen Seite um Eigentumspositionen. Ich möchte in der Debatte ausdrücklich betonen, dass es hier auch um Eigentumspositionen geht.

Wir sind zu einem Ergebnis gekommen, das ich persönlich für einen sinnvollen und gangbaren Weg mit Blick auf das Ziel erachte. Das Ziel heißt nämlich Erprobung, Demonstration. Das ist – um mal auf die Vorredner, insbesondere von den Grünen und von der SPD einzugehen – ein gutes Stück mehr als einfach nur Erforschung, Forschung im Labor, wie Sie es wohl im Kopf haben. Wir gehen einen notwendigen Schritt weiter. Denn die Forschungsspeicherung in Ketzin hat uns gezeigt, dass 60 000 Tonnen eingelagert werden können. Das, was man machen kann, ist von der Forschung schon belegt. Also müssen Sie ein Stück weiter gehen.

Wir haben internationale Erfahrungen mit einer jährlichen Speicherung von 1 Million Tonnen pro Jahr in Norwegen und in Algerien. Also müssen Sie auch hier einen Schritt weitergehen, wenn Sie eine Technologie erproben, demonstrieren und mit Blick auf ihre Anwendbarkeit weiter erforschen wollen. Ich halte es für entscheidend, dass wir hier einen Schritt nach vorn tun.

(B)

Dass wir das im Rahmen einer Vereinbarung mit den Ländern, im Rahmen dieser vielfach zitierten Länderklausel tun, ist auch richtig und wichtig. Man kann beim besten Willen nicht einfach von einem Vetorecht sprechen. Es muss abgewogene Kriterien geben, die einen Gebietsausschluss zulassen. Diese Kriterien müssen fachlich und gerichtlich überprüfbar sein, um bestimmte Gebiete wegen geologischer Besonderheiten, wegen Nutzungskonkurrenzen und wegen anderer öffentlicher Interessen auszuschließen. Man kann das eben nicht nach Gutdünken irgendwelcher Ministerpräsidenten handhaben. Das formuliere ich so klar an die Adresse derjenigen, die das anders sehen. Das muss man aus meiner Sicht klar in den Raum stellen.

(Ulrich Kelber [SPD]: Heißt das, McAllister lügt? Das ist ja eine unglaubliche Unterstellung!)

Man muss über die Forderungen, die von der Opposition vorgetragen werden, diskutieren. Das Ziel ist die Eingrenzung auf prozessbedingte Emissionen, also nur auf die Emissionen der produzierenden Industrie. Bevor wir über das Ziel sprechen, müssen wir aber diskutieren, ob wir dies auf den gesamten Bereich der Energieproduktion anwenden wollen. Wo wollen wir denn solche Prozesse zum Einsatz bringen? Dort, wo es keine Substitutionsmöglichkeiten und keine Alternativen gibt, sind sie natürlich ganz besonders wichtig; da haben Sie recht. Jetzt in der Erprobungsphase geht es aber nicht um die Frage, wo das CO_2 herkommt. Thema ist auch nicht, ob CO_2 gut oder schlecht ist oder was auch immer Sie damit sagen wollen.

(C)

Es kommt darauf an, dass wir diese Phase in Übereinstimmung mit der Europäischen Union durchschreiten, um diese Technologie überhaupt einsatzfähig zu machen. Ich bin der festen Überzeugung, dass es nicht auf die Einsatzfähigkeit in Deutschland allein ankommt. Es wird darauf ankommen, dass wir solche Technologien insbesondere in den Schwellenländern voranbringen. Es gab in China Jahre, in denen jeden zweiten Tag ein Kohlekraftwerk ans Netz gegangen ist. Es gab in China auch Jahre, in denen der jährliche Zuwachs an CO_2-Ausstoß so groß war wie unser Gesamtausstoß.

Jenseits aller grünen Traumtänzereien in Bezug auf die Themen Kohle und fossile Brennstoffe ist mir eines vollständig klar: Die Kohle dieser Welt wird verbrannt, wenn uns nichts Besseres im Bereich der Energieversorgung einfällt. Wenn sie verbrannt wird, kommt es entscheidend darauf an, mit welcher Technologie sie verbrannt wird. Dass wir die Wirkungsgrade erhöhen und den CO_2-Ausstoß im Auge behalten, halte ich für eine ganz wichtige Aufgabe, der sich eine Industrie- bzw. eine Ingenieurnation – das sage ich mit Entschlossenheit – wie Deutschland annehmen will. Ich sage ganz klipp und klar: Wir müssen dafür Sorge tragen, dass diese Technologie so weit vorangebracht wird, dass man sie beispielsweise in den Schwellenländern einsetzen kann. Ich lade Sie herzlich ein, heute mit uns diesen nächsten Schritt zu gehen.

(D)

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Ulrich Kelber [SPD]: Jetzt haben Sie das Unerklärliche verklärt!)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Als letztem Redner zu diesem Tagesordnungspunkt erteile ich dem Kollegen Michael Kauch für die FDP-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der FDP)

Michael Kauch (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde es schon unverfroren, dass sich Herr Miersch von der SPD hier hinstellt, sich aufplustert und uns erzählen will, was man alles hätte besser machen können. Es war ein roter Umweltminister, der es in der letzten Wahlperiode nicht geschafft hat,

(Dr. Matthias Miersch [SPD]: Weil die CDU das nicht wollte!)

ein Gesetz zur Umsetzung der CCS-Richtlinie durch den Deutschen Bundestag zu bringen. Jetzt ist er Ihr Parteivorsitzender.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(A) Sie haben es nicht hinbekommen. Sie sind die einzige Fraktion im Deutschen Bundestag, die zu dieser Debatte keine Vorlage eingebracht hat. Die SPD-Fraktion weiß offensichtlich nicht, ob das, was Herr Miersch erzählt, auch das ist, was die SPD-Fraktion denkt.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Ulrich Kelber [SPD]: Sagt gerade die FDP! Machen Sie mal eine Fraktionssitzung!)

Ich sage mit Blick auf das Parlament und auch auf die Länderparlamente ganz deutlich: Es gibt in Deutschland immer schnell Koalitionen zum Neinsagen. Die gehen über die Parteien hinweg und sagen vor Ort immer Nein. Ich frage mich, ob es nicht an der Zeit ist, in Deutschland nicht nur über die Risiken, sondern auch über die Chancen von Technologien zu reden.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Oliver Krischer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sagen Sie doch mal Ja zur Windkraft!)

Meine Damen und Herren, die Vertreterin der Umweltorganisation WWF hat in der Anhörung ausgeführt, dass es Menschen gibt, die meinen, wir sollten uns nicht auf CCS einlassen, sondern lieber Bäume pflanzen, um CO_2 zu binden. Daraufhin hat sie gesagt: Ja, wir müssen Bäume pflanzen – diese Bäume müssen wir aber in jedem Fall pflanzen, unabhängig davon, ob wir CCS zulassen. Wir müssen beides machen; nur dann werden wir bis 2050 eine CO_2-Reduktion von 95 Prozent erreichen.

(B) (Oliver Krischer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie machen gar nichts! Das ist das Problem!)

Das ist der entscheidende Punkt. Wir können uns nicht einfach entspannt hinsetzen und zusehen, dass wir in Deutschland unsere Ziele erreichen. Wir müssen global mehr als die Hälfte der CO_2-Emissionen einsparen; das sind in den Industrieländern bis 2050 95 Prozent. Es gibt aber Industrien, die ihre Emissionen nicht senken können, weil sie prozessbedingt sind. Wenn Sie diese Industrien nicht nach China vertreiben wollen, dann müssen Sie eine Lösung hier im Land anbieten.

(Dr. Matthias Miersch [SPD]: Aber nicht so eine!)

Dazu muss auch die CO_2-Abspeicherung und -Einlagerung in die Erde gehören.

(Beifall bei der FDP – Ulrich Kelber [SPD]: Und das mit Landesklausel!)

Jetzt tragen die Länder eine besondere Verantwortung.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Oliver Krischer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das haben wir gesehen!)

Sie haben die Verantwortung, mit ihren Kompetenzen sinnvoll und verantwortungsvoll umzugehen. Ich sage ganz deutlich – auch an eigene Parteifreundinnen und (C) Parteifreunde –: Wer es mit dem Klimaschutz ernst meint, der kann in seinem eigenen Bundesland entsprechende Technologien nicht pauschal ablehnen. Sie haben die Verantwortung, und die müssen sie jetzt tragen.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen.

Michael Kauch (FDP):
Zum Abschluss sage ich Ihnen ganz deutlich: Die SPD hat behauptet, wir würden uns nicht um Nutzungskonkurrenzen kümmern. Wenn Sie einmal die Vorlagen des Deutschen Bundestages lesen würden, dann würden Sie erkennen, dass es diese Koalition ist, die mit einem Antrag die Bundesregierung beauftragt, einen Atlas zu erstellen,

(Ulrich Kelber [SPD]: Es geht ums Gesetz!)

in dem die Nutzungskonkurrenzen zwischen Geothermie,

(Ulrich Kelber [SPD]: Prüfauftrag, nicht Auftrag!)

CCS und weiteren energetischen Nutzungen – wie beispielsweise Druckluftspeichern – aufgeführt sind.

Es muss endlich klargestellt werden, dass die Regionen in Deutschland nicht mehrfach

(D) (Ulrich Kelber [SPD]: Prüfauftrag!)

für die Nutzungen verplant werden, die wir klimapolitisch erreichen wollen. CCS ist notwendig. Die Einführung von CCS über die Länderklausel ist nicht der Weg unserer Wahl gewesen; es ist aber der einzige Weg, dieses Gesetz durch den Bundesrat zu bringen. Deshalb nehmen wir die Länderklausel in Kauf und appellieren an die Länder, sensibel mit ihrer neuen Verantwortung umzugehen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Demonstration und Anwendung von Technologien zur Abscheidung, zum Transport und zur dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid. Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 17/6507, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksachen 17/5750 und 17/6264 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen der beiden Regierungsfraktionen gegen die Stimmen der drei Oppositionsfraktionen angenommen.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse

(A)

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Wir stimmen nun über den Gesetzentwurf namentlich ab. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir im Anschluss noch eine weitere namentliche Abstimmung durchführen wollen. Es liegen zu dieser Abstimmung eine ganze Reihe persönlicher Erklärungen nach § 31 unserer Geschäftsordnung vor.[1] Ich bitte nun die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. Sind alle Urnen besetzt? – Das scheint der Fall zu sein.

Ich eröffne die Abstimmung.

Die obligate Frage: Haben alle anwesenden Mitglieder des Hauses sich an der Abstimmung beteiligt? – Das ist offensichtlich der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis der Abstimmung wird Ihnen später bekannt gegeben.[2]

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 17/6513. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen der beiden Regierungsfraktionen und der Linken gegen die Stimmen der Grünen bei Stimmenthaltung der SPD abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion Die Linke zum Verbot der Speicherung von Kohlendioxid in den Untergrund des Hoheitsgebietes der Bundesrepublik Deutschland. Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 17/6507, den Gesetzentwurf der Fraktion Die Linke auf Drucksache 17/5232 abzulehnen.

(B)

Wir stimmen über den Gesetzentwurf namentlich ab. Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. – Das ist offensichtlich der Fall.

Dann eröffne ich die Abstimmung.

Die obligate Frage: Haben alle Mitglieder des Hauses ihre Stimme abgegeben? – Das ist offensichtlich der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung. Das Ergebnis der Abstimmung wird Ihnen später bekannt gegeben.[3]

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nehmen Sie bitte Platz; denn wir setzen die Abstimmungen fort.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP mit dem Titel „Umfassende Datenbasis für Nutzungsmöglichkeiten des Untergrunds schaffen". Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe c seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 17/6507, den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Drucksache 17/3056 anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer

[1] Anlage 7
[2] Ergebnis Seite 13970 D
[3] Ergebnis Seite 13973 B

(C)

stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der beiden Koalitionsfraktionen bei Stimmenthaltung von SPD und Linken gegen die Stimmen der Grünen angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 9 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Katja Mast, Gabriele Lösekrug-Möller, Anette Kramme, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Arbeitsmarktpolitik an den Herausforderungen der Zeit orientieren – Weichen für gute Arbeit, Vollbeschäftigung und Fachkräftesicherung stellen

– Drucksache 17/6454 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Haushaltsausschuss

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen. – Ich höre dazu keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile Kollegin Katja Mast für die SPD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der SPD)

(D)

Katja Mast (SPD):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute diskutieren wir den arbeitsmarktpolitischen Antrag der SPD. Dieser Antrag ist notwendig, weil Kahlschlag in der Arbeitsmarktpolitik zwei Farben hat:

(Paul Lehrieder [CDU/CSU]: Nein!)

Schwarz und Gelb. Das wissen Sie. Deshalb behaupten Sie immer in den Debatten über die massiven Haushaltskürzungen, das sei alles gar nicht so.

Hier sitzt die Lobby für aktive Arbeitsmarktpolitik. Hier sitzen diejenigen, die in der Arbeitsmarktpolitik fördern und fordern wollen. Diese Gedanken liegen unserem Antrag „Arbeitsmarktpolitik an den Herausforderungen der Zeit orientieren – Weichen für gute Arbeit, Vollbeschäftigung und Fachkräftesicherung stellen" zugrunde, über den wir jetzt diskutieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Uns geht es darum, die Spaltung am Arbeitsmarkt zu überwinden. Darin sehen wir eine Aufgabe der Politik. Auch das unterscheidet uns von Schwarz-Gelb. Wir wollen, dass die Spaltung am Arbeitsmarkt ein Ende hat. Wann, wenn nicht jetzt, ist der richtige Zeitpunkt dafür?

(Beifall bei der SPD)

Vollbeschäftigung ist ein hehres Ziel; das wissen wir alle. Wenn es um Vollbeschäftigung geht, dürfen wir aber nicht nur die Menschen, die Arbeitslosengeld I be-

Katja Mast

(A) ziehen, in den Blick nehmen, sondern wir müssen auch die Menschen berücksichtigen, die Arbeitslosengeld II beziehen, also diejenigen, die langzeitarbeitslos sind. An dieser Stelle möchte ich mit Erlaubnis des Präsidenten Herrn Weise zitieren, der – das können wir heute nachlesen – ein Zehnjahresprogramm gegen Sockelarbeitslosigkeit gefordert hat. Er fordert die Bundesregierung auf, dafür Finanzmittel zur Verfügung zu stellen. Er appelliert an die Bundesregierung, die Mittel für die Bundesagentur für Arbeit nicht voreilig zu kürzen. Das Geld sei bei der Bundesagentur zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit und zur Vermeidung der sozialen Folgekosten gut angelegt. Er sagt: Geben Sie uns das Geld. Bei uns gibt es Rendite. Woanders wird es verbrannt. – Er bringt es auf den Punkt, Kolleginnen und Kollegen von Schwarz-Gelb: Machen Sie Schluss mit Ihren massiven Kürzungen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Wir haben in dieser Woche im Ausschuss über den Gesetzentwurf diskutiert, den Sie in der letzten Woche ins Plenum eingebracht haben. In dieser Woche haben Sie im Ausschuss gesagt, dass Sie ihn nicht in den Bundesrat schicken können, weil er dort vielleicht keine Zustimmung bekommen würde. Wenn dieser Gesetzentwurf so gut wäre, wie Sie sagen, brauchten Sie keine Angst vor den Bundesländern zu haben. Wenn Sie über diesen Gesetzentwurf Chancen schaffen könnten, sollten Sie damit in den Bundesrat gehen. Unsere Unterstützung haben Sie.

(B) Jetzt zu unserem Antrag, der auf sieben Leitideen basiert. Ich will an dieser Stelle auf einige eingehen.

Wir setzen erstens eine klare Priorität bei der Herausforderung unserer Zeit: Wir müssen sicherstellen, dass der Fachkräftebedarf auch in Zukunft gedeckt wird. Das ist die größte wirtschaftliche Herausforderung für unsere Volkswirtschaft. Deshalb rücken wir – das ist unser erster Punkt – Ausbildung, Bildung, Qualifizierung und Weiterbildung in das Zentrum der Arbeitsmarktpolitik. In unserem Antrag finden Sie das Recht auf Ausbildung, die Forderung nach mehr Praxisbezug im Rahmen der Berufsvorbereitung junger Menschen und die Entfristung der Einstiegsqualifizierung, die vielen Jugendlichen die Chance auf Ausbildung eröffnet. Das ist unser erster Punkt. Diesen Punkt finden wir in Ihrem Gesetzentwurf nicht. Deshalb mussten wir einen eigenen Antrag einreichen.

(Brigitte Pothmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist aber nur ein Antrag!)

Zweiter Punkt: Wir wollen einen sozialen Arbeitsmarkt. Wir wollen öffentlich geförderte Beschäftigung, die auf Dauer angelegt ist, damit die Menschen, die am Rand des Arbeitsmarktes stehen, weil bei ihnen vielfältige Vermittlungshemmnisse vorhanden sind, die zum Beispiel schon sehr lange arbeitslos sind, endlich eine dauerhafte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung finden. Sie wollen das nicht. Mit Ihrem Gesetzentwurf wollen Sie die Chancen dieser Menschen reduzieren. Wir wollen neue Chancen schaffen. Deshalb haben wir diesen Antrag eingebracht. Wir stehen zu einem sozialen (C) Arbeitsmarkt, den wir über einen Passiv-Aktiv-Transfer finanzieren. Das ist ganz im Sinne der Menschen, die ein Recht auf Beschäftigung wollen.

(Beifall bei der SPD)

Drittens – und auch dazu sagen Sie im Rahmen Ihrer uninspirierten Arbeitsmarktpolitik nichts –: Alle arbeitsmarktpolitischen Fachleute wissen, dass wir Langzeitarbeitslose am besten in Arbeit bringen, wenn wir die Arbeitsvermittler stärken. Wir müssen dafür sorgen, dass die Vermittler weniger Menschen betreuen, als das heute der Fall ist. Das Verhältnis liegt heute im Schnitt bei 1 : 158. Wir finden, dieser Schnitt muss deutlich gesenkt werden. Nur so können wir genug Fachkräfte für die Zukunft ausbilden.

Wir wollen spezifische Angebote für Frauen, Migrantinnen, Migranten und Jugendliche. Dafür brauchen wir gut qualifizierte Vermittlerinnen und Vermittler sowie einen besseren Betreuungsschlüssel. Dazu sagen Sie in Ihrem zentralen Arbeitsmarktprogramm, das Sie letzte Woche vorgelegt haben, nichts.

(Johannes Vogel [Lüdenscheid] [FDP]: Das ist eine Instrumentenreform, Frau Abgeordnete!)

Auch deshalb bekommen Sie heute die Antwort der SPD: Wir wollen einen besseren Vermittlungs- und Betreuungsschlüssel insbesondere im Sozialgesetzbuch II verankern.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen aber auch, dass die wissenschaftliche Begleitung unserer Arbeitsmarktpolitik besser wird. Wir (D) wollen nicht nur wie Sie – das ist wichtig; das ist das zentrale Ziel der Arbeitsmarktpolitik – den ersten Arbeitsmarkt im Blick haben, sondern auch soziale Teilhabe gerade für langzeitarbeitslose Menschen in die wissenschaftliche Begleitung mit aufnehmen.

Ich freue mich auf die Debatte mit Ihnen. Im September wird es eine Anhörung zu unseren Gesetzentwürfen und Anträgen geben. Ich fordere Sie noch einmal auf – wir brauchen eine Lobby für aktive Arbeitsmarktpolitik –: Kämpfen Sie dafür, dass die Kürzungen, Ihre Sparorgien ein Ende haben! Kämpfen Sie für die Menschen, die in Ihrer Verantwortung sind, für Arbeitslose, die Arbeit haben wollen und die ein Recht auf Beschäftigung haben!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Peter Weiß für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Anette Kramme [SPD]: Jetzt kommt wieder ein wenig Theater!)

Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Herbst 2005 – nach der Wahl von Angela Merkel zur Bundeskanzlerin – hat die *Bild*-Zeitung getitelt: „Frau Merkel, das sind jetzt Ihre Arbeitslosen“. Nun will ich

Peter Weiß (Emmendingen)

(A) Ihnen die Bilanz vorlegen. Im Jahr 2005 – beim Regierungsantritt von Angela Merkel – lag die Arbeitslosigkeit in Deutschland bei 4,86 Millionen Personen oder 12 Prozent. Im Jahr 2009 – nach der erneuten Wahl von Angela Merkel zur Kanzlerin – lag die Arbeitslosigkeit in Deutschland bei 3,41 Millionen Menschen, sprich: 8,2 Prozent. Und heute, im Juni 2011, liegt die Arbeitslosigkeit in Deutschland bei 2,83 Millionen Menschen oder 6,9 Prozent. Nichts kann mehr als diese klaren und eindeutigen Zahlen, die niemand bezweifeln kann, belegen: Diese Bundesregierung unter Angela Merkel ist die erfolgreichste, was die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit in Deutschland anbelangt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Unter Rot-Grün war die Arbeitsmarkpolitik von der Frage „Was machen wir gegen die Massenarbeitslosigkeit?“ bestimmt. Heute diskutieren wir über die Perspektive, dass wieder Vollbeschäftigung in Deutschland möglich ist, und darüber, dass wir in einigen Bereichen bereits einen Mangel an Fachkräften erleben. Auch die Debatte über „gute Arbeit“ ist von Rot-Grün in den Zeiten der Massenarbeitslosigkeit nicht geführt worden. Im Gegenteil: All die Verwerfungen am Arbeitsmarkt, die die Sozialdemokraten in dem vorliegenden Antrag beklagen und vorhin in der Aktuellen Stunde beklagt haben, sind Ausfluss der Gesetzgebung von Rot-Grün. Deswegen müssten Sie ehrlicherweise über Ihren Antrag schreiben: Schluss! Nie wieder Rot-Grün! Das wäre konsequent.

(B) (Ulrich Lange [CDU/CSU]: Jawohl, das wäre konsequent! – Katja Mast [SPD]: Da lohnt es sich noch nicht mal mehr, sich darüber aufzuregen!)

Nun zu dem Geld, das der Staat zur Verfügung stellt. Ich glaube, jedem wird einleuchten, dass eine veränderte Situation auf dem Arbeitsmarkt auch Auswirkungen auf die finanzielle Ausstattung der Arbeitsmarktpolitik haben muss.

(Katja Mast [SPD]: Sie kürzen die Mittel überproportional!)

Bei 2,8 Millionen Arbeitslosen muss und kann der finanzielle Rahmen nicht genauso aussehen wie bei 4,8 Millionen Arbeitslosen.

Ich komme zu den konkreten Zahlen. Im Jahr 2006 – das war das Jahr,

(Katja Mast [SPD]: 2008 ist das Basisjahr!)

in dem eine Bundesregierung unter Führung von Angela Merkel die Verantwortung trug;

(Katja Mast [SPD]: 2008 ist das Vorkrisenjahr!)

es war die die Große Koalition von CDU/CSU und SPD – haben wir für 2,82 Millionen Arbeitsuchende im SGB-II-Bereich, also Arbeitslosengeld-II-Bezieher, 4,5 Milliarden Euro für Vermittlung und Förderung zur Verfügung gestellt.

(Katja Mast [SPD]: Sie rechnen sich das schön, Herr Weiß!)

(C) Das waren damals – Sie können das nachrechnen – pro Kopf rund 1 600 Euro.

(Katja Mast [SPD]: Sie machen hier Pippi Langstrumpf!)

Im Entwurf für den Bundeshaushalt 2012, den der Herr Bundesfinanzminister kürzlich vorgestellt hat,

(Katja Mast [SPD]: Sie machen sich die Welt, wie es Ihnen gefällt!)

stellen wir für 1,86 Millionen Arbeitslose, die derzeit Arbeitslosengeld II beziehen, einen Betrag von 4,4 Milliarden Euro zur Verfügung, also pro Kopf knapp 2 400 Euro. 2 400 Euro sind deutlich mehr als 1 600 Euro.

(Brigitte Pothmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ihre Zahlen sind falsch! – Gegenruf des Abg. Johannes Vogel [Lüdenscheid] [FDP]: Stimmt nicht! Die Zahlen sind richtig!)

Zweitens zu den Zahlen für die Bezieher von Arbeitslosengeld I. Im Jahr 2006 gab es 1,66 Millionen Bezieher von Arbeitslosengeld I; für diese haben wir 2,7 Milliarden Euro aufgewandt. Für das Jahr 2012 werden wir für geschätzte 0,8 Millionen Personen ziemlich genau die Hälfte der Summe zur Verfügung stellen, die wir 2006 zur Verfügung gestellt haben. Sowohl für die Bezieher von Arbeitslosengeld I als auch für die Bezieher von Arbeitslosengeld II wird es im nächsten Jahr pro Kopf deutlich mehr finanzielle Förderung durch den Staat und die Arbeitslosenversicherung geben als 2006. Wer hier von einem finanziellen Kahlschlag bei der Arbeitsmarktpolitik spricht, kann schlichtweg nicht rechnen. Das ist die Wahrheit. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Abg. Bettina Hagedorn [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Die Haushälterin Frau Hagedorn möchte mir eine Frage stellen.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich war so im Zuhören begriffen, dass ich das nicht bemerkt habe.

(Heiterkeit)

Bitte schön, Kollegin Hagedorn.

Bettina Hagedorn (SPD):

Herr Kollege Weiß, weil Sie hier versuchen, einen vollkommen falschen Eindruck zu erwecken,

(Zurufe von der CDU/CSU und der FDP: Was?)

möchte ich Sie fragen, ob Sie mit mir einig sind, dass die Bundesregierung vor ziemlich genau einem Jahr ein sogenanntes Sparpaket beschlossen hat, durch das die Mittel im Bereich der Arbeits- und Sozialpolitik um über 40 Prozent gekürzt werden sollten. Dieses Paket ist mit dem Haushaltsbegleitgesetz umgesetzt worden. Die Instrumentenreform, über die wir hier jetzt diskutieren, ist nichts anderes als ein Etikettenschwindel; denn durch die im Rahmen der Instrumentenreform geplanten Maß-

Bettina Hagedorn

(A) nahmen sollen die angestrebten Kürzungen erreicht werden. Genau das haben Sie vor. Daher muss man auch nach vorne und nicht nur zurückschauen, Herr Kollege Weiß, um Ihre Politik zu beurteilen.

Es ist ganz klar – Zahlen lügen an dieser Stelle nicht –, dass Sie bis 2015 strukturelle Kürzungen vornehmen: bei der Bundesagentur für Arbeit 11,5 Milliarden Euro und ein halber Mehrwertsteuerpunkt, 4 Milliarden Euro, pro Jahr. Zusätzlich kassieren Sie den Überschuss bei der Insolvenzgeldumlage von 1,1 Milliarden Euro in diesem Jahr und kürzen im Bereich des SGB II, also bei Langzeitarbeitslosen, um 15 Milliarden Euro. Diese Kürzungsorgie haben wir noch vor uns; sie wird erst 2013, wenn Sie möglicherweise nicht mehr regieren, ihren Höhepunkt erreichen. Das ist die Folge Ihres Kürzungspakets, das Sie hier beschlossen haben. Sie sagen, dass Sie dadurch die Schuldenbremse einhalten wollen. Aber in Wahrheit nehmen Sie den Menschen damit die Chancen und verbrämen alles mit dem Etikettenschwindel „Instrumentenreform“.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN – Johannes Vogel [Lüdenscheid] [FDP]: Frage! – Gegenruf der Abg. Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Mal in die Geschäftsordnung schauen!)

Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU):

Frau Kollegin Hagedorn, zunächst einmal möchte ich sagen, dass ich bemerkenswert finde, dass Sie die Zahlen, die ich vorgetragen habe, überhaupt nicht infrage stellen. Als Mitglied des Haushaltsausschusses und als zuständige Berichterstatterin für den Haushalt des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales kennen Sie diese Zahlen. Ich möchte also zuerst einmal festhalten, dass meine Zahlen von Ihnen nicht bezweifelt worden sind.

(B)

(Bettina Hagedorn [SPD]: Ich bin gar nicht darauf eingegangen! – Brigitte Pothmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich bezweifle die!)

Zweitens. Da uns alle Wirtschaftsforschungsinstitute, auch die gewerkschaftsnahen, voraussagen, dass die Zahl der Arbeitslosen Gott sei Dank in den kommenden Jahren weiter zurückgehen wird,

(Bettina Hagedorn [SPD]: Das ist Konjunktur! Nicht strukturell!)

können wir die Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik insgesamt zurückführen, selbstverständlich auch strukturell.

(Bettina Hagedorn [SPD]: Auch in Krisenzeiten!)

„Strukturell“ heißt zum Beispiel: Wenn wir deutlich weniger Arbeitslose haben, dann brauchen wir auch nicht mehr den vollen Apparat, den die Bundesagentur für Arbeit heute zur Verfügung hat.

(Bettina Hagedorn [SPD]: Nein! So nicht!)

(C) Hier sind in der Tat strukturelle Einsparungen und Veränderungen – ich muss sagen: Gott sei Dank – notwendig. Denn es geht nicht darum, Arbeitslosigkeit zu verwalten, sondern darum, Menschen aus der Arbeitslosigkeit hinauszuführen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Bettina Hagedorn [SPD]: Mit aktiver Arbeitsmarktpolitik!)

– Jawohl.

(Bettina Hagedorn [SPD]: Für die man Geld braucht!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Frage ist: Greift unsere aktive Arbeitsmarktpolitik auch mit der Mittelausstattung, die wir in Zukunft haben werden? Ich finde es ganz interessant, dass zum Beispiel eine aktuelle Untersuchung unter Beteiligung der gewerkschaftsnahen Hans-Böckler-Stiftung zu dem Ergebnis kommt, dass wir mittlerweile auch klassische Problembereiche des Arbeitsmarktes zusehends aufbrechen. Im *Altersübergangs-Report 2011* heißt es:

> Noch nie waren so viele Ältere ab 50 Jahren sozialversicherungspflichtig beschäftigt wie heute.

Das zeigt doch: Wir haben mit der Arbeitsmarktpolitik, die wir gemeinsam verantworten, Erfolg.

(Katja Mast [SPD]: Also keine Kürzungen mehr?)

Um was es geht, ist: Wir wollen mit der Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente deren Effizienz erhöhen. Wir wollen Maßnahmen, die sich nach der Evaluierung und der wissenschaftlichen Untersuchung, die Frau Mast gefordert hat,

(D)

(Zurufe von der SPD)

als nicht wirksam erwiesen haben, künftig nicht mehr anwenden und Maßnahmen, die effektiv sind, verstärkt anwenden. So – da sind wir uns sicher – werden wir die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt auch in Zukunft fortführen. Von Streichorgien zu reden, ist schlichtweg falsch.

(Paul Lehrieder [CDU/CSU]: Ungeheuerlich!)

Die Zahlen strafen Sie Lügen. Bitte unterlassen Sie in Zukunft eine solche Argumentation der Verunsicherung!

(Katja Mast [SPD]: Gehen Sie doch auch mal auf die Zahlen von 2008 ein!)

Wir setzen das notwendige Geld ein, damit die Arbeitslosigkeit in Deutschland in Zukunft weiter erfolgreich bekämpft werden kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zwischendurch darf ich Ihnen das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte **Ergebnis der namentlichen Abstim-**

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse

(A) **mung** über den Entwurf eines Gesetzes der Bundesregierung zur Demonstration und Anwendung von Technologien zur Abscheidung, zum Transport und zur dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid bekannt gegeben: abgegebene Stimmen 573. Mit Ja haben gestimmt 306, mit Nein haben gestimmt 266, Enthaltungen 1. Der Gesetzentwurf ist damit angenommen. (C)

Endgültiges Ergebnis

Abgegebene Stimmen:	573;
davon	
ja:	306
nein:	266
enthalten:	1

Ja

CDU/CSU

Ilse Aigner
Peter Altmaier
Peter Aumer
Dorothee Bär
Thomas Bareiß
Norbert Barthle
Günter Baumann
Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen)
Manfred Behrens (Börde)
Dr. Christoph Bergner
Peter Beyer
Steffen Bilger
Clemens Binninger
(B) Peter Bleser
Dr. Maria Böhmer
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Wolfgang Bosbach
Norbert Brackmann
Klaus Brähmig
Dr. Reinhard Brandl
Helmut Brandt
Dr. Ralf Brauksiepe
Dr. Helge Braun
Heike Brehmer
Ralph Brinkhaus
Cajus Caesar
Gitta Connemann
Alexander Dobrindt
Thomas Dörflinger
Marie-Luise Dött
Dr. Thomas Feist
Enak Ferlemann
Ingrid Fischbach
Hartwig Fischer (Göttingen)
Dirk Fischer (Hamburg)
Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Dr. Maria Flachsbarth
Klaus-Peter Flosbach
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Michael Frieser
Erich G. Fritz
Dr. Michael Fuchs
Hans-Joachim Fuchtel
Alexander Funk
Ingo Gädechens
Dr. Thomas Gebhart
Norbert Geis
Alois Gerig
Eberhard Gienger
Michael Glos
Josef Göppel
Peter Götz
Dr. Wolfgang Götzer
Ute Granold
Reinhard Grindel
Hermann Gröhe
Michael Grosse-Brömer
Markus Grübel
Manfred Grund
Monika Grütters
Olav Gutting
Florian Hahn
Jürgen Hardt
Gerda Hasselfeldt
Dr. Matthias Heider
Helmut Heiderich
Mechthild Heil
Ursula Heinen-Esser
Frank Heinrich
Rudolf Henke
Michael Hennrich
Jürgen Herrmann
Ansgar Heveling
Ernst Hinsken
Peter Hintze
Christian Hirte
Robert Hochbaum
Karl Holmeier
Franz-Josef Holzenkamp
Anette Hübinger
Thomas Jarzombek
Dieter Jasper
Dr. Franz Josef Jung
Andreas Jung (Konstanz)
Dr. Egon Jüttner
Bartholomäus Kalb
Hans-Werner Kammer
Steffen Kampeter
Bernhard Kaster
Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)
Volker Kauder
Dr. Stefan Kaufmann
Roderich Kiesewetter
Eckart von Klaeden
Ewa Klamt
Volkmar Klein
Axel Knoerig
Jens Koeppen
Manfred Kolbe
Dr. Rolf Koschorrek
Hartmut Koschyk
Thomas Kossendey
Michael Kretschmer
Gunther Krichbaum
Dr. Günter Krings
Rüdiger Kruse
Bettina Kudla
Dr. Hermann Kues
Günter Lach
Dr. Karl A. Lamers (Heidelberg)
Andreas G. Lämmel
Dr. Norbert Lammert
Katharina Landgraf
Ulrich Lange
Dr. Max Lehmer
Paul Lehrieder
Dr. Ursula von der Leyen
Ingbert Liebing
Matthias Lietz
Dr. Carsten Linnemann
Patricia Lips
Dr. Jan-Marco Luczak
Dr. Michael Luther
Karin Maag
Dr. Thomas de Maizière
Andreas Mattfeldt
Stephan Mayer (Altötting)
Dr. Michael Meister
Maria Michalk
Dr. h. c. Hans Michelbach
Dr. Mathias Middelberg
Philipp Mißfelder
Dietrich Monstadt
Marlene Mortler
Stefan Müller (Erlangen)
Nadine Schön (St. Wendel)
Dr. Philipp Murmann
Michaela Noll
Dr. Georg Nüßlein
Franz Obermeier
Eduard Oswald
Henning Otte
Dr. Michael Paul
Rita Pawelski
Ulrich Petzold
Dr. Joachim Pfeiffer
Sibylle Pfeiffer
Beatrix Philipp
Ronald Pofalla
Christoph Poland
Ruprecht Polenz
Eckhard Pols
Thomas Rachel
Dr. Peter Ramsauer
Eckhardt Rehberg
Katherina Reiche (Potsdam)
Lothar Riebsamen
Klaus Riegert
Dr. Heinz Riesenhuber
Johannes Röring
Dr. Norbert Röttgen
Dr. Christian Ruck
Erwin Rüddel
Albert Rupprecht (Weiden)
Anita Schäfer (Saalstadt)
Dr. Wolfgang Schäuble
Dr. Annette Schavan
Dr. Andreas Scheuer
Karl Schiewerling
Norbert Schindler
Tankred Schipanski
Georg Schirmbeck
Christian Schmidt (Fürth)
Patrick Schnieder
Dr. Andreas Schockenhoff
Dr. Ole Schröder
Bernhard Schulte-Drüggelte
Uwe Schummer
Armin Schuster (Weil am Rhein)
Detlef Seif
Johannes Selle
Reinhold Sendker
Dr. Patrick Sensburg
Bernd Siebert
Thomas Silberhorn
Johannes Singhammer
Jens Spahn
Carola Stauche (D)
Dr. Frank Steffel
Erika Steinbach
Christian Freiherr von Stetten
Dieter Stier
Gero Storjohann
Stephan Stracke
Max Straubinger
Karin Strenz
Thomas Strobl (Heilbronn)
Lena Strothmann
Michael Stübgen
Dr. Peter Tauber
Antje Tillmann
Dr. Hans-Peter Uhl
Arnold Vaatz
Volkmar Vogel (Kleinsaara)
Andrea Astrid Voßhoff
Dr. Johann Wadephul
Marco Wanderwitz
Kai Wegner
Marcus Weinberg (Hamburg)
Peter Weiß (Emmendingen)
Sabine Weiss (Wesel I)
Ingo Wellenreuther
Peter Wichtel
Annette Widmann-Mauz
Klaus-Peter Willsch
Elisabeth Winkelmeier-Becker
Dagmar Wöhrl
Dr. Matthias Zimmer
Wolfgang Zöller
Willi Zylajew

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse

(A)

FDP

Jens Ackermann
Christian Ahrendt
Christine Aschenberg-Dugnus
Daniel Bahr (Münster)
Florian Bernschneider
Sebastian Blumenthal
Claudia Bögel
Nicole Bracht-Bendt
Klaus Breil
Rainer Brüderle
Angelika Brunkhorst
Ernst Burgbacher
Marco Buschmann
Sylvia Canel
Helga Daub
Reiner Deutschmann
Dr. Bijan Djir-Sarai
Patrick Döring
Mechthild Dyckmans
Rainer Erdel
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Otto Fricke
Paul K. Friedhoff
Dr. Edmund Peter Geisen
Dr. Wolfgang Gerhardt
Hans-Michael Goldmann
Heinz Golombeck
Miriam Gruß
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Christel Happach-Kasan
Heinz-Peter Haustein

(B)

Manuel Höferlin
Elke Hoff
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Heiner Kamp
Michael Kauch
Dr. Lutz Knopek
Pascal Kober
Dr. Heinrich L. Kolb
Gudrun Kopp
Dr. h. c. Jürgen Koppelin
Sebastian Körber
Holger Krestel
Patrick Kurth (Kyffhäuser)
Heinz Lanfermann
Sibylle Laurischk
Harald Leibrecht
Dr. Martin Lindner (Berlin)
Michael Link (Heilbronn)
Dr. Erwin Lotter
Oliver Luksic
Patrick Meinhardt
Gabriele Molitor
Jan Mücke
Petra Müller (Aachen)
Dr. Martin Neumann (Lausitz)
Dirk Niebel
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Cornelia Pieper
Gisela Piltz
Dr. Christiane Ratjen-Damerau
Dr. Birgit Reinemund
Dr. Peter Röhlinger
Dr. Stefan Ruppert
Björn Sänger
Frank Schäffler
Christoph Schnurr
Jimmy Schulz
Marina Schuster
Werner Simmling
Dr. Hermann Otto Solms
Joachim Spatz
Dr. Max Stadler
Torsten Staffeldt
Dr. Rainer Stinner
Stephan Thomae
Florian Toncar
Serkan Tören
Johannes Vogel (Lüdenscheid)
Dr. Daniel Volk
Dr. Guido Westerwelle
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Volker Wissing
Hartfrid Wolff (Rems-Murr)

Nein

CDU/CSU

Hans-Georg von der Marwitz
Josef Rief

SPD

Ingrid Arndt-Brauer
Rainer Arnold
Heinz-Joachim Barchmann
Dr. Hans-Peter Bartels
Klaus Barthel
Sören Bartol
Bärbel Bas
Sabine Bätzing-Lichtenthäler
Dirk Becker
Uwe Beckmeyer
Lothar Binding (Heidelberg)
Klaus Brandner
Willi Brase
Bernhard Brinkmann (Hildesheim)
Edelgard Bulmahn
Marco Bülow
Martin Burkert
Petra Crone
Martin Dörmann
Elvira Drobinski-Weiß
Garrelt Duin
Sebastian Edathy
Ingo Egloff
Siegmund Ehrmann
Petra Ernstberger
Karin Evers-Meyer
Elke Ferner
Gabriele Fograscher
Dr. Edgar Franke
Dagmar Freitag
Sigmar Gabriel
Michael Gerdes
Martin Gerster
Iris Gleicke
Günter Gloser
Ulrike Gottschalck
Angelika Graf (Rosenheim)
Kerstin Griese
Michael Groschek
Michael Groß
Wolfgang Gunkel
Hans-Joachim Hacker
Bettina Hagedorn
Klaus Hagemann
Michael Hartmann (Wackernheim)
Hubertus Heil (Peine)
Rolf Hempelmann
Dr. Barbara Hendricks
Gustav Herzog
Gabriele Hiller-Ohm
Petra Hinz (Essen)
Frank Hofmann (Volkach)
Dr. Eva Högl
Christel Humme
Josip Juratovic
Oliver Kaczmarek
Dr. h. c. Susanne Kastner
Ulrich Kelber
Lars Klingbeil
Hans-Ulrich Klose
Dr. Bärbel Kofler
Daniela Kolbe (Leipzig)
Fritz Rudolf Körper
Anette Kramme
Nicolette Kressl
Angelika Krüger-Leißner
Christine Lambrecht
Christian Lange (Backnang)
Dr. Karl Lauterbach
Steffen-Claudio Lemme
Burkhard Lischka
Gabriele Lösekrug-Möller
Kirsten Lühmann
Caren Marks
Katja Mast
Hilde Mattheis
Petra Merkel (Berlin)
Ullrich Meßmer
Dr. Matthias Miersch
Franz Müntefering
Dr. Rolf Mützenich
Andrea Nahles
Dietmar Nietan
Thomas Oppermann
Holger Ortel
Aydan Özoğuz
Heinz Paula
Johannes Pflug
Joachim Poß
Dr. Wilhelm Priesmeier
Florian Pronold
Mechthild Rawert
Stefan Rebmann
Gerold Reichenbach
Dr. Carola Reimann
Sönke Rix
René Röspel
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Karin Roth (Esslingen)
Michael Roth (Heringen)

(C)

Marlene Rupprecht (Tuchenbach)
Anton Schaaf
Axel Schäfer (Bochum)
Bernd Scheelen
Marianne Schieder (Schwandorf)
Werner Schieder (Weiden)
Ulla Schmidt (Aachen)
Silvia Schmidt (Eisleben)
Carsten Schneider (Erfurt)
Swen Schulz (Spandau)
Ewald Schurer
Frank Schwabe
Dr. Martin Schwanholz
Rolf Schwanitz
Stefan Schwartze
Rita Schwarzelühr-Sutter
Dr. Carsten Sieling
Sonja Steffen
Peer Steinbrück
Dr. Frank-Walter Steinmeier
Christoph Strässer
Kerstin Tack
Dr. h. c. Wolfgang Thierse
Franz Thönnes
Wolfgang Tiefensee
Rüdiger Veit
Ute Vogt
Dr. Marlies Volkmer
Andrea Wicklein
Heidemarie Wieczorek-Zeul
Waltraud Wolff (Wolmirstedt)

(D)

Dagmar Ziegler
Manfred Zöllmer
Brigitte Zypries

FDP

Horst Meierhofer
Judith Skudelny

DIE LINKE

Jan van Aken
Agnes Alpers
Dr. Dietmar Bartsch
Herbert Behrens
Karin Binder
Matthias W. Birkwald
Christine Buchholz
Eva Bulling-Schröter
Dr. Martina Bunge
Roland Claus
Sevim Dağdelen
Dr. Diether Dehm
Heidrun Dittrich
Werner Dreibus
Dr. Dagmar Enkelmann
Klaus Ernst
Wolfgang Gehrcke
Nicole Gohlke
Diana Golze
Annette Groth
Dr. Gregor Gysi
Heike Hänsel
Dr. Barbara Höll
Andrej Hunko

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse

(A)

Ulla Jelpke
Dr. Lukrezia Jochimsen
Katja Kipping
Harald Koch
Jan Korte
Jutta Krellmann
Katrin Kunert
Caren Lay
Ralph Lenkert
Michael Leutert
Ulla Lötzer
Thomas Lutze
Cornelia Möhring
Kornelia Möller
Niema Movassat
Wolfgang Nešković
Petra Pau
Jens Petermann
Richard Pitterle
Ingrid Remmers
Paul Schäfer (Köln)
Michael Schlecht
Dr. Ilja Seifert
Kathrin Senger-Schäfer
Raju Sharma
Dr. Petra Sitte
Kersten Steinke
Sabine Stüber
Alexander Süßmair
Dr. Kirsten Tackmann
Frank Tempel
Alexander Ulrich
Kathrin Vogler
Johanna Voß
Sahra Wagenknecht
Halina Wawzyniak
Harald Weinberg
Katrin Werner
Jörn Wunderlich
Sabine Zimmermann

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Marieluise Beck (Bremen)
Volker Beck (Köln)
Cornelia Behm
Birgitt Bender
Ekin Deligöz
Katja Dörner
Harald Ebner
Hans-Josef Fell
Dr. Thomas Gambke
Kai Gehring
Katrin Göring-Eckardt
Britta Haßelmann
Bettina Herlitzius
Priska Hinz (Herborn)
Dr. Anton Hofreiter
Bärbel Höhn
Ingrid Hönlinger
Thilo Hoppe
Uwe Kekeritz
Katja Keul
Sven-Christian Kindler
Maria Klein-Schmeink
Ute Koczy
Tom Koenigs
Oliver Krischer
Agnes Krumwiede
Fritz Kuhn
Stephan Kühn
Renate Künast
Markus Kurth
Undine Kurth (Quedlinburg)
Monika Lazar
Tobias Lindner
Nicole Maisch
Agnes Malczak
Jerzy Montag
Kerstin Müller (Köln)
Beate Müller-Gemmeke
Ingrid Nestle
Dr. Konstantin von Notz
Omid Nouripour
Friedrich Ostendorff
Dr. Hermann Ott
Lisa Paus
Brigitte Pothmer
Tabea Rößner
Claudia Roth (Augsburg)
Krista Sager
Manuel Sarrazin
Elisabeth Scharfenberg
Christine Scheel
Dr. Gerhard Schick
Dr. Frithjof Schmidt
Till Seiler
Dorothea Steiner
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
Hans-Christian Ströbele
Dr. Harald Terpe
Markus Tressel
Jürgen Trittin
Daniela Wagner
Wolfgang Wieland
Dr. Valerie Wilms
Josef Philip Winkler

(C)

Enthalten

SPD

Gerd Bollmann

(B)

Des Weiteren darf ich Ihnen das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte **Ergebnis der namentlichen Abstimmung** über den Entwurf eines Gesetzes der Fraktion Die Linke zum Verbot der Speicherung von Kohlendioxid in den Untergrund des Hoheitsgebietes der Bundesrepublik Deutschland bekannt geben: abgegebene Stimmen 575. Mit Ja haben gestimmt 65, mit Nein haben gestimmt 445, Enthaltungen 65. Der Gesetzentwurf ist damit abgelehnt.

(D)

Endgültiges Ergebnis

Abgegebene Stimmen:	575;
davon	
ja:	65
nein:	445
enthalten:	65

Ja

DIE LINKE

Jan van Aken
Agnes Alpers
Dr. Dietmar Bartsch
Herbert Behrens
Karin Binder
Matthias W. Birkwald
Christine Buchholz
Eva Bulling-Schröter
Dr. Martina Bunge
Roland Claus
Sevim Dağdelen
Dr. Diether Dehm
Heidrun Dittrich
Werner Dreibus
Dr. Dagmar Enkelmann
Klaus Ernst
Wolfgang Gehrcke
Nicole Gohlke
Diana Golze
Annette Groth
Dr. Gregor Gysi
Heike Hänsel
Dr. Barbara Höll
Andrej Hunko
Ulla Jelpke
Dr. Lukrezia Jochimsen
Katja Kipping
Harald Koch
Jan Korte
Jutta Krellmann
Katrin Kunert
Caren Lay
Sabine Leidig
Ralph Lenkert
Michael Leutert
Ulla Lötzer
Thomas Lutze
Cornelia Möhring
Kornelia Möller
Niema Movassat
Wolfgang Nešković
Petra Pau
Jens Petermann
Richard Pitterle
Ingrid Remmers
Paul Schäfer (Köln)
Michael Schlecht
Dr. Ilja Seifert
Kathrin Senger-Schäfer
Raju Sharma
Dr. Petra Sitte
Kersten Steinke
Sabine Stüber
Alexander Süßmair
Dr. Kirsten Tackmann
Frank Tempel
Alexander Ulrich
Kathrin Vogler
Johanna Voß
Sahra Wagenknecht
Halina Wawzyniak
Harald Weinberg
Katrin Werner
Jörn Wunderlich
Sabine Zimmermann

Nein

CDU/CSU

Ilse Aigner
Peter Altmaier
Peter Aumer
Dorothee Bär
Thomas Bareiß
Norbert Barthle
Günter Baumann
Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen)
Manfred Behrens (Börde)
Dr. Christoph Bergner
Peter Beyer
Steffen Bilger
Clemens Binninger
Peter Bleser
Dr. Maria Böhmer
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Wolfgang Bosbach
Norbert Brackmann
Klaus Brähmig
Dr. Reinhard Brandl
Helmut Brandt
Dr. Ralf Brauksiepe
Dr. Helge Braun
Heike Brehmer
Ralph Brinkhaus
Cajus Caesar
Gitta Connemann
Alexander Dobrindt
Thomas Dörflinger
Marie-Luise Dött
Dr. Thomas Feist
Enak Ferlemann

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse

Ingrid Fischbach
Hartwig Fischer (Göttingen)
Dirk Fischer (Hamburg)
Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Dr. Maria Flachsbarth
Klaus-Peter Flosbach
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Michael Frieser
Erich G. Fritz
Dr. Michael Fuchs
Hans-Joachim Fuchtel
Alexander Funk
Ingo Gädechens
Dr. Thomas Gebhart
Norbert Geis
Alois Gerig
Eberhard Gienger
Michael Glos
Josef Göppel
Peter Götz
Dr. Wolfgang Götzer
Ute Granold
Reinhard Grindel
Hermann Gröhe
Michael Grosse-Brömer
Markus Grübel
Manfred Grund
Monika Grütters
Olav Gutting
Florian Hahn
Jürgen Hardt
Gerda Hasselfeldt
Dr. Matthias Heider
Helmut Heiderich
Mechthild Heil
Ursula Heinen-Esser
Frank Heinrich
Rudolf Henke
Michael Hennrich
Jürgen Herrmann
Ansgar Heveling
Ernst Hinsken
Peter Hintze
Christian Hirte
Robert Hochbaum
Karl Holmeier
Franz-Josef Holzenkamp
Anette Hübinger
Thomas Jarzombek
Dieter Jasper
Dr. Franz Josef Jung
Andreas Jung (Konstanz)
Dr. Egon Jüttner
Bartholomäus Kalb
Hans-Werner Kammer
Steffen Kampeter
Bernhard Kaster
Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)
Volker Kauder
Dr. Stefan Kaufmann
Roderich Kiesewetter
Eckart von Klaeden
Ewa Klamt
Volkmar Klein
Axel Knoerig
Jens Koeppen
Manfred Kolbe
Dr. Rolf Koschorrek
Hartmut Koschyk
Thomas Kossendey
Michael Kretschmer
Gunther Krichbaum
Dr. Günter Krings
Rüdiger Kruse
Bettina Kudla
Dr. Hermann Kues
Günter Lach
Dr. Karl A. Lamers (Heidelberg)
Andreas G. Lämmel
Dr. Norbert Lammert
Katharina Landgraf
Ulrich Lange
Dr. Max Lehmer
Paul Lehrieder
Dr. Ursula von der Leyen
Ingbert Liebing
Matthias Lietz
Dr. Carsten Linnemann
Patricia Lips
Dr. Jan-Marco Luczak
Dr. Michael Luther
Karin Maag
Dr. Thomas de Maizière
Andreas Mattfeldt
Stephan Mayer (Altötting)
Dr. Michael Meister
Maria Michalk
Dr. h. c. Hans Michelbach
Dr. Mathias Middelberg
Philipp Mißfelder
Dietrich Monstadt
Marlene Mortler
Stefan Müller (Erlangen)
Nadine Schön (St. Wendel)
Dr. Philipp Murmann
Michaela Noll
Dr. Georg Nüßlein
Franz Obermeier
Eduard Oswald
Henning Otte
Dr. Michael Paul
Rita Pawelski
Ulrich Petzold
Dr. Joachim Pfeiffer
Sibylle Pfeiffer
Beatrix Philipp
Ronald Pofalla
Christoph Poland
Ruprecht Polenz
Eckhard Pols
Thomas Rachel
Dr. Peter Ramsauer
Eckhardt Rehberg
Katherina Reiche (Potsdam)
Lothar Riebsamen
Josef Rief
Klaus Riegert
Dr. Heinz Riesenhuber
Johannes Röring
Dr. Norbert Röttgen
Dr. Christian Ruck
Erwin Rüddel

Albert Rupprecht (Weiden)
Anita Schäfer (Saalstadt)
Dr. Wolfgang Schäuble
Dr. Annette Schavan
Dr. Andreas Scheuer
Karl Schiewerling
Norbert Schindler
Tankred Schipanski
Georg Schirmbeck
Christian Schmidt (Fürth)
Patrick Schnieder
Dr. Andreas Schockenhoff
Dr. Ole Schröder
Bernhard Schulte-Drüggelte
Uwe Schummer
Armin Schuster (Weil am Rhein)
Detlef Seif
Johannes Selle
Reinhold Sendker
Dr. Patrick Sensburg
Bernd Siebert
Thomas Silberhorn
Johannes Singhammer
Jens Spahn
Carola Stauche
Dr. Frank Steffel
Erika Steinbach
Christian Freiherr von Stetten
Dieter Stier
Gero Storjohann
Stephan Stracke
Max Straubinger
Karin Strenz
Thomas Strobl (Heilbronn)
Lena Strothmann
Michael Stübgen
Dr. Peter Tauber
Antje Tillmann
Dr. Hans-Peter Uhl
Arnold Vaatz
Volkmar Vogel (Kleinsaara)
Andrea Astrid Voßhoff
Dr. Johann Wadephul
Marco Wanderwitz
Kai Wegner
Marcus Weinberg (Hamburg)
Peter Weiß (Emmendingen)
Sabine Weiss (Wesel I)
Ingo Wellenreuther
Peter Wichtel
Annette Widmann-Mauz
Klaus-Peter Willsch
Elisabeth Winkelmeier-Becker
Dagmar Wöhrl
Dr. Matthias Zimmer
Wolfgang Zöller
Willi Zylajew

SPD

Ingrid Arndt-Brauer
Rainer Arnold
Heinz-Joachim Barchmann
Dr. Hans-Peter Bartels
Klaus Barthel
Sören Bartol
Bärbel Bas

Sabine Bätzing-Lichtenthäler
Dirk Becker
Uwe Beckmeyer
Lothar Binding (Heidelberg)
Gerd Bollmann
Klaus Brandner
Willi Brase
Bernhard Brinkmann (Hildesheim)
Edelgard Bulmahn
Marco Bülow
Martin Burkert
Petra Crone
Martin Dörmann
Elvira Drobinski-Weiß
Garrelt Duin
Sebastian Edathy
Ingo Egloff
Siegmund Ehrmann
Petra Ernstberger
Karin Evers-Meyer
Elke Ferner
Gabriele Fograscher
Dr. Edgar Franke
Dagmar Freitag
Sigmar Gabriel
Michael Gerdes
Martin Gerster
Iris Gleicke
Günter Gloser
Ulrike Gottschalck
Angelika Graf (Rosenheim)
Kerstin Griese
Michael Groschek
Michael Groß
Wolfgang Gunkel
Hans-Joachim Hacker
Bettina Hagedorn
Klaus Hagemann
Michael Hartmann (Wackernheim)
Hubertus Heil (Peine)
Rolf Hempelmann
Dr. Barbara Hendricks
Gustav Herzog
Gabriele Hiller-Ohm
Petra Hinz (Essen)
Frank Hofmann (Volkach)
Dr. Eva Högl
Christel Humme
Josip Juratovic
Oliver Kaczmarek
Dr. h. c. Susanne Kastner
Ulrich Kelber
Lars Klingbeil
Hans-Ulrich Klose
Dr. Bärbel Kofler
Daniela Kolbe (Leipzig)
Fritz Rudolf Körper
Anette Kramme
Nicolette Kressl
Angelika Krüger-Leißner
Christine Lambrecht
Christian Lange (Backnang)
Dr. Karl Lauterbach
Steffen-Claudio Lemme
Burkhard Lischka
Gabriele Lösekrug-Möller

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse

(A)

Kirsten Lühmann
Caren Marks
Katja Mast
Hilde Mattheis
Petra Merkel (Berlin)
Ullrich Meßmer
Dr. Matthias Miersch
Franz Müntefering
Dr. Rolf Mützenich
Andrea Nahles
Dietmar Nietan
Thomas Oppermann
Holger Ortel
Aydan Özoğuz
Heinz Paula
Johannes Pflug
Joachim Poß
Dr. Wilhelm Priesmeier
Florian Pronold
Mechthild Rawert
Stefan Rebmann
Gerold Reichenbach
Dr. Carola Reimann
Sönke Rix
René Röspel
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Karin Roth (Esslingen)
Michael Roth (Heringen)
Marlene Rupprecht (Tuchenbach)
Anton Schaaf
Axel Schäfer (Bochum)
Bernd Scheelen
Marianne Schieder (Schwandorf)

(B)

Werner Schieder (Weiden)
Ulla Schmidt (Aachen)
Silvia Schmidt (Eisleben)
Carsten Schneider (Erfurt)
Ottmar Schreiner
Swen Schulz (Spandau)
Ewald Schurer
Frank Schwabe
Dr. Martin Schwanholz
Rolf Schwanitz
Stefan Schwartze
Rita Schwarzelühr-Sutter
Dr. Carsten Sieling
Sonja Steffen
Peer Steinbrück
Dr. Frank-Walter Steinmeier
Christoph Strässer
Kerstin Tack
Dr. h. c. Wolfgang Thierse
Franz Thönnes
Wolfgang Tiefensee
Rüdiger Veit
Ute Vogt
Dr. Marlies Volkmer
Andrea Wicklein
Heidemarie Wieczorek-Zeul
Waltraud Wolff (Wolmirstedt)
Dagmar Ziegler
Manfred Zöllmer
Brigitte Zypries

FDP

Jens Ackermann
Christian Ahrendt
Christine Aschenberg-Dugnus
Daniel Bahr (Münster)
Florian Bernschneider
Sebastian Blumenthal
Claudia Bögel
Nicole Bracht-Bendt
Klaus Breil
Rainer Brüderle
Angelika Brunkhorst
Ernst Burgbacher
Marco Buschmann
Sylvia Canel
Helga Daub
Reiner Deutschmann
Dr. Bijan Djir-Sarai
Patrick Döring
Mechthild Dyckmans
Rainer Erdel
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Otto Fricke
Paul K. Friedhoff
Dr. Edmund Peter Geisen
Dr. Wolfgang Gerhardt
Hans-Michael Goldmann
Heinz Golombeck
Miriam Gruß
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Christel Happach-Kasan
Heinz-Peter Haustein
Manuel Höferlin
Elke Hoff
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Heiner Kamp
Michael Kauch
Dr. Lutz Knopek
Pascal Kober
Dr. Heinrich L. Kolb
Gudrun Kopp
Dr. h. c. Jürgen Koppelin
Sebastian Körber
Holger Krestel
Patrick Kurth (Kyffhäuser)
Heinz Lanfermann
Sibylle Laurischk
Harald Leibrecht
Dr. Martin Lindner (Berlin)
Michael Link (Heilbronn)
Dr. Erwin Lotter
Oliver Luksic
Horst Meierhofer
Patrick Meinhardt
Gabriele Molitor
Jan Mücke
Petra Müller (Aachen)
Dr. Martin Neumann (Lausitz)
Dirk Niebel
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Cornelia Pieper
Gisela Piltz
Dr. Christiane Ratjen-Damerau
Dr. Birgit Reinemund
Dr. Peter Röhlinger
Dr. Stefan Ruppert
Björn Sänger
Frank Schäffler
Christoph Schnurr
Jimmy Schulz
Marina Schuster
Werner Simmling
Judith Skudelny
Dr. Hermann Otto Solms
Joachim Spatz
Dr. Max Stadler
Torsten Staffeldt
Dr. Rainer Stinner
Stephan Thomae
Florian Toncar
Serkan Tören
Johannes Vogel (Lüdenscheid)
Dr. Daniel Volk
Dr. Guido Westerwelle
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Volker Wissing
Hartfrid Wolff (Rems-Murr)

Enthalten

CDU/CSU

Hans-Georg von der Marwitz

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Marieluise Beck (Bremen)
Volker Beck (Köln)
Cornelia Behm
Birgitt Bender
Ekin Deligöz
Katja Dörner
Harald Ebner

(C)

Hans-Josef Fell
Dr. Thomas Gambke
Kai Gehring
Katrin Göring-Eckardt
Britta Haßelmann
Bettina Herlitzius
Priska Hinz (Herborn)
Dr. Anton Hofreiter
Bärbel Höhn
Ingrid Hönlinger
Thilo Hoppe
Uwe Kekeritz
Katja Keul
Sven-Christian Kindler
Maria Klein-Schmeink
Ute Koczy
Tom Koenigs
Oliver Krischer
Agnes Krumwiede
Fritz Kuhn
Stephan Kühn
Renate Künast
Markus Kurth
Undine Kurth (Quedlinburg)
Monika Lazar
Tobias Lindner
Nicole Maisch
Agnes Malczak
Jerzy Montag
Kerstin Müller (Köln)
Beate Müller-Gemmeke
Ingrid Nestle
Dr. Konstantin von Notz
Omid Nouripour

(D)

Friedrich Ostendorff
Dr. Hermann Ott
Lisa Paus
Brigitte Pothmer
Tabea Rößner
Claudia Roth (Augsburg)
Krista Sager
Manuel Sarrazin
Elisabeth Scharfenberg
Christine Scheel
Dr. Gerhard Schick
Dr. Frithjof Schmidt
Till Seiler
Dorothea Steiner
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
Hans-Christian Ströbele
Dr. Harald Terpe
Markus Tressel
Jürgen Trittin
Daniela Wagner
Wolfgang Wieland
Dr. Valerie Wilms
Josef Philip Winkler

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse

(A) Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 9 zurück. Ich erteile Kollegin Katja Kipping für die Fraktion Die Linke das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

Katja Kipping (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im vorliegenden Antrag wird die schwarz-gelbe Arbeitsmarktpolitik kritisiert, und das zu Recht. Ich möchte die Kritikpunkte aus Sicht der Linken darstellen.

Die Pläne der Bundesregierung – das können Sie nicht einfach wegrechnen, Herr Weiß – gehen Hand in Hand mit Kürzungen in der Arbeitsmarktpolitik.

(Karl Schiewerling [CDU/CSU]: Bei zurückgehenden Arbeitslosenzahlen!)

Wir hatten die Vertreter des Verwaltungsrates der Bundesagentur für Arbeit bei uns im Ausschuss. Herr Clever, der parteipolitisch wahrlich nicht im Verdacht steht, Mitglied der Linken zu sein, hat dort gesagt: Diese Kürzungen gehen nur mit enorm tiefen Einschnitten in der Arbeitsmarktpolitik.

(Beifall der Abg. Katja Mast [SPD] – Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Und recht hat er!)

Sie haben hier ein verzerrtes Bild gezeichnet. In der Summe sind zwar jeweils weniger Erwerbslose zu verzeichnen. Weil die Beschäftigungsdauer kürzer ist, die (B) Leute also schneller gefeuert werden und sich schneller wieder arbeitslos melden müssen, gibt es aber einen höheren Umschlag und demzufolge bei der Bundesagentur für Arbeit mehr zu tun. Deshalb kann man dort nicht einfach kürzen.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Schwarz-Gelb über dieses Thema redet, dann klingt das immer ganz schön. Sie sagen dann: Wir wollen Ordnung im Instrumentenkoffer schaffen. – Jeder, der schon einmal vor einem chaotischen Werkzeugkoffer stand, denkt dann: Na ja, da ist bestimmt etwas dran. – Aber dieses Bild ist verlogen. Denn Sie kürzen gerade bei den Maßnahmen, die zu vergleichsweise guten Ergebnissen geführt haben, und führen die Maßnahmen fort, die in der wissenschaftlichen Evaluation schlecht abgeschnitten haben.

(Johannes Vogel [Lüdenscheid] [FDP]: Das stimmt nicht! Das ist doch dummes Zeug, was Sie da reden!)

Um beim sprachlichen Bild des Werkzeugkoffers zu bleiben: Es ist schon ein Problem, wenn man nur noch einen Hammer im Werkzeugkasten hat, aber eigentlich einen Schraubenzieher bräuchte.

Da ich neulich in meiner WG renoviert habe, kann ich nur sagen: Versuchen Sie einmal, einen Wandschrank ohne den passenden Schraubenzieher anzubringen!

(C) Bei der Arbeitsmarktpolitik reden wir über Menschen, bei denen Mangel verheerende Folgen hat. Das heißt nämlich ganz konkret, dass der Sachbearbeiter dann zum Erwerbslosen sagen muss: Tja, für Sie habe ich heute weder Weiterbildung noch eine Arbeitsgelegenheit mit Entgelt. – Für uns als Linke ist das nicht akzeptabel.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein weiterer Kritikpunkt ist, dass aus Pflichtleistungen Ermessensleistungen werden. Ermessensleistungen – das ist Behördendeutsch. Da schreckt man erst einmal gar nicht auf. Und wenn die FDP davon redet, klingt das nach etwas ganz Tollem,

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

nämlich so, als ob dann aus der reichen Theke des Angebotes das Beste ausgesucht würde. Ich kann den Zuhörern nur empfehlen: Lassen Sie sich davon nicht täuschen! Denn in Verbindung mit Mittelkürzung bedeutet Ermessensleistung vor allen Dingen eines: Der Entscheidungsspielraum wird am Ende bei null liegen. Dann wird der Sachbearbeiter nur noch sagen können: Für Sie haben wir heute leider keine Förderung. – Die Verantwortung dafür liegt bei CDU/CSU und FDP.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Der Willkür wird Tür und Tor geöffnet!)

Die schwarz-gelbe Arbeitsmarktpolitik konzentriert sich vor allen Dingen auf die Vermittlung in den ersten (D) Arbeitsmarkt. Das ist gut, aber eben zu kurz gegriffen. Gegenüber dem wichtigen Potenzial einer öffentlich geförderten Beschäftigung sind Sie vollkommen blind. Öffentlich geförderte Beschäftigung kann nämlich Projekte, die nicht sofort der Profitlogik entsprechen, in denen aber notwendige gesellschaftliche Arbeit geleistet wird, wie das in Frauenzentren der Fall ist, mit Langzeiterwerbslosen zusammenbringen, die auf der Suche nach sozialen Kontakten sind. Das ist eine wichtige Dimension, die Sie nicht einfach ignorieren können.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deswegen setzen wir uns für öffentlich geförderte Beschäftigung ein. Ich finde die Idee eines Arbeitsmarktes von unten sinnvoll. Man sollte besser bei Projekten wie der Nachbarschaftshilfe, bei der Erwerbslose selbstbestimmt sinnvolle Tätigkeiten stiften, Jobs finanzieren. Dort ist das Geld allemal besser aufgehoben, als wenn man es in den Sanktionsapparat steckt.

(Beifall bei der LINKEN)

Nun gäbe es tatsächlich Veränderungsbedarf. Genau die notwendigen Veränderungen werden von Ihnen aber nicht in Angriff genommen. Um nur einmal ein Beispiel zu nennen: Es gibt einen enormen Bedarf an Altenpflegern. Altenpfleger ist aber ein Beruf mit einer Ausbildung, die mindestens drei Jahre dauert. Das Problem ist, dass die meisten Maßnahmen in der Berufsförderung nur

Katja Kipping

(A) auf zwei Jahre angelegt sind. Diese wichtige Veränderung nehmen Sie nicht in Angriff.

Aus all diesen Gründen und Kritikpunkten sagen wir ganz deutlich Nein zur schwarz-gelben Arbeitsmarktpolitik. Sie kürzen an der falschen Stelle. Die wirklich notwendigen Änderungen nehmen Sie nicht in Angriff.

Wir haben als Linke unsere Alternativen hier bereits vor mehreren Wochen in einem Antrag vorgestellt. Ich will sie noch einmal kurz zusammentragen.

Wir als Linke setzen auf eine Vermittlung in gute Arbeit. Gute Arbeit meint: gut bezahlt, ohne Zwang, sinnstiftend und mit familienfreundlichen Arbeitszeiten.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir wollen die vorhandene Erwerbsarbeit besser verteilen. Eines der zentralen Mittel dabei ist die Arbeitszeitverkürzung. Wir setzen auch auf eine öffentlich geförderte Beschäftigung in sinnvollen Tätigkeiten, die mindestens mit dem Mindestlohn bezahlt werden, die voll sozialversicherungspflichtig sind und deren Annahme freiwillig ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Um all dies zu finanzieren, haben wir auch ein eigenes Steuerkonzept eingebracht. Lassen Sie mich den Unterschied einmal auf den Punkt bringen: Im Zentrum Ihrer Arbeitsmarktpolitik, der schwarz-gelben Arbeitsmarktpolitik, steht der Rotstift. Im Zentrum unserer Arbeitsmarktpolitik steht der Mensch – einfach weil er ein Mensch ist.

(B) Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der CDU/CSU: Oh!)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Das Wort hat nun Johannes Vogel für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Johannes Vogel (Lüdenscheid) (FDP):
Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Weil Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, als Einzige Ihren Antrag nicht zu unserem Gesetzentwurf letzte Woche vorgelegt haben, will ich jetzt nicht nur über unseren Gesetzentwurf reden. Vielmehr habe ich mir konkret Ihren Antrag angeschaut. Darin findet man wirklich interessante Sachen.

So schreiben Sie, wir würden den wissenschaftlichen Evaluationsergebnissen kaum folgen.

(Brigitte Pothmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stimmt! – Katja Mast [SPD]: Existenzgründerzuschuss!)

Erstens ist das falsch. Zweitens, Frau Kollegin Mast, wäre das noch gut gegenüber dem, was Sie hier tun; denn Sie ignorieren sie einfach komplett.

Ich will nur aus dem Evaluationsbericht des IAB zu einer ganz interessanten Maßnahme, den sogenannten ABM-Stellen, zitieren. Warum ist diese Maßnahme so (C) interessant? Weil Sie in Ihrem Antrag fordern, dass die ABM wieder eingerichtet werden sollen. Das IAB schreibt dazu:

> Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen schaden der Tendenz nach eher den Integrationschancen der Geförderten.

Und weiter:

> Vor diesem Hintergrund stimmt es bedenklich, wenn ABM für viele Teilnehmergruppen signifikant negative Eingliederungswirkungen auslösen. Der Bedeutungsverlust im SGB III ist damit richtig und zwangsläufig. Auch ihre Abschaffung im Rechtskreis SGB II ist nachvollziehbar: …

Frau Kollegin Mast, wie Sie vor diesem Hintergrund allen Ernstes sagen können, das sei moderne Arbeitsmarktpolitik – durch dieses Instrument werden Menschen aus dem Arbeitsmarkt herausgehalten anstatt hineingebracht –, kann ich nicht nachvollziehen. Richtigerweise ist das nicht unsere Arbeitsmarktpolitik.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Katja Mast [SPD]: Nur wenn sie marktnah sind, ist es richtig!)

Ich würde mich wirklich freuen und unsere Debatte wäre viel anregender, wenn Sie zwei Dinge auseinanderhalten würden: Das eine ist die Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente, das andere ist die Kürzung im Eingliederungstitel.

(D) (Katja Mast [SPD]: Das geht aber nur zusammen!)

– Das gehört eben nicht zusammen.

(Katja Mast [SPD]: Natürlich gehört das zusammen!)

Das eine ist in der Tat – liebe Frau Kollegin Kipping, ich freue mich, dass Sie unsere Intention verstanden haben –, dass wir wollen, dass der Werkzeugkasten für die Arbeitsmarktpolitik aufgeräumt wird,

(Katja Kipping [DIE LINKE]: Aber die wichtigen Instrumente fehlen!)

und das andere ist, dass die Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik in Zeiten sinkender Arbeitslosenzahlen natürlich auch ein Stück weit sinken.

(Bettina Hagedorn [SPD]: So ein Quatsch! Das ist keine konjunkturelle Kürzung, sondern eine strukturelle Kürzung!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD – auch an Sie, Frau Kollegin Hagedorn –, das ist deshalb noch lange kein Kahlschlag.

(Bettina Hagedorn [SPD]: Doch! Genau das ist es!)

– Das ist es nicht. – Das ist kein Kahlschlag; denn – wir haben es Ihnen schon mehrfach vorgerechnet – Sie dürfen ja nicht nur die absolute Höhe der Mittel, sondern

(A) Sie müssen auch die Relation zu den Arbeitslosen betrachten.

(Katja Mast [SPD]: Reden Sie doch mal mit den Beschäftigungsträgern oder den Weiterbildungsträgern!)

Wenn Sie sich das anschauen, dann stellen Sie fest, dass jetzt im Schnitt jedes Jahr noch immer mehr Geld pro Arbeitslosen zur Verfügung steht, als das in den letzten vier Jahren der Fall war, als Sie den Bundesarbeitsminister gestellt haben.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Katja Mast [SPD]: Sie wollten die Zahlen für 2008 nehmen!)

Ich komme zum letzten Punkt aus Ihrem Antrag, zu dem ich etwas sagen will. Frau Kollegin Mast, ich finde wirklich, es ist Chuzpe, dass Sie in Ihrem Antrag allen Ernstes schreiben, Sie würden sich gegen die weit verbreitete Einschätzung wehren, Deutschland stünde – als würde das nicht stimmen – bei der Jugendarbeitslosigkeit gut da. Sie sagen, das würde nicht stimmen. Sie wehren sich gegen diese Einschätzung.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Sie verweigern!)

Anstatt dass Sie sich freuen, dass wir bei der Jugendarbeitslosigkeit die zweitbesten Zahlen in ganz Europa haben, bemühen Sie irgendwelche statistischen Tricks, um das schlechtzureden.

(B) (Katja Mast [SPD]: Weil Sie sie mit Maßnahmen versorgen, die sie nicht in Arbeit bringen!)

Ich verweise hier auf Eurostat. Wenn man Eurostat fragt, dann sagen sie: „Zur Jugend gehört jemand bis 25 Jahre“, also nicht bis 29 Jahre, wie Sie sich das zurechtgelegt haben. Hier haben wir die zweitbesten Zahlen in ganz Europa. Das sollten Sie in Ihrem Antrag bei aller Liebe nicht schlechtreden. Das ist den Menschen in unserem Land gegenüber unfair und irreführend. Das ist keine vernünftige Arbeitsmarktpolitik.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Frau Kollegin Mast, wir haben übrigens keine Angst vor dem Bundesrat. Das haben Sie uns eben ja unterstellt. Wir haben nur erlebt, dass Sie im Bundesrat bei den Hartz-IV-Verhandlungen Unsinn veranstaltet haben und die Arbeitsmarktpolitik schlechter machen wollen. Das wollen wir uns und dem Land nicht noch einmal antun.

Zu unseren Instrumenten will ich nur kurz etwas sagen. Wir haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem der Instrumentenkasten in der Tat aufgeräumt wird.

(Katja Kipping [DIE LINKE]: Leergeräumt wird!)

Alleine dadurch wird die Arbeitsmarktpolitik besser und werden mehr Menschen in diesem Land Chancen gegeben, auf dem ersten Arbeitsmarkt eine Perspektive zu haben.

(C) (Patrick Kurth [Kyffhäuser] [FDP]: Darum geht es! Richtig!)

Das ist die Politik unserer Regierung. Was Sie hier machen – ABM wieder einführen und die Erfolge bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit schlechtreden –, ist in meinen Augen alles, aber keine verantwortungsvolle Politik.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Trotzdem möchte ich das Blinken der Uhr zum Anlass nehmen, Ihnen allen einen schönen Sommer zu wünschen. Ich freue mich auf das Wiedersehen nach der Sommerpause und insbesondere auf die Anhörung zu unseren arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und die Fortsetzung der Debatte.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Herr Kollege, ich dachte, wir sehen uns morgen noch einmal.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Johannes Vogel (Lüdenscheid) (FDP):
Ich arbeite auch morgen noch, aber wir sehen uns nicht.

(D)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Mal sehen. – Das Wort hat nun Kollegin Brigitte Pothmer für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Brigitte Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

> … das deutsche Jobwunder ist kein Selbstläufer, der Arbeitsmarkt braucht weiter unsere Aufmerksamkeit.

Das hat Ursula von der Leyen am letzten Donnerstag anlässlich der Verkündung der Arbeitsmarktzahlen gesagt. Daran kann man wieder einmal sehen, wie weit Handeln und Reden bei dieser Regierung auseinanderliegen; denn von Unterstützung auf diesem Feld kann man bei Ihrer Politik nun wirklich nicht mehr reden.

Herr Vogel und Herr Weiß, ich will jetzt noch etwas zu Ihrem halbseidenen Zahlenvergleich sagen:

(Johannes Vogel [Lüdenscheid] [FDP]: „Halbseidenen“!)

Sie vergleichen hier Äpfel mit Birnen. Wir sind uns einig: Wir vergleichen das Jahr 2006 mit dem Jahr 2012. Wenn wir von Ansätzen reden, dann sollten wir auch in Bezug auf 2006 von Ansätzen reden. Sie vergleichen hier aber das Ist mit den Ansätzen. Der Ansatz für 2006 betrug 6,75 Milliarden Euro, der Ansatz für 2012 beträgt 4,4 Milliarden Euro. Also sind die Zahlen, die Sie hier vorlegen, einfach falsch.

Brigitte Pothmer

(A)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN – Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: Nein!)

Nicht nur Ihre Zahlenvergleiche sind unseriös, sondern auch Ihre Arbeitsmarktpolitik ist sehr unseriös. Es ist einfach Unsinn, wenn Sie sagen, Herr Vogel, man könne den Gesetzentwurf zur Instrumentenreform nicht im Kontext mit den Einsparungen diskutieren. Es ist doch so, dass zu diesem Gesetzentwurf das Finanztableau quasi mitgeliefert wird.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Vogel?

Brigitte Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Selbstverständlich.

(Paul Lehrieder [CDU/CSU]: Begeisterung sieht anders aus!)

Johannes Vogel (Lüdenscheid) (FDP):

Frau Kollegin Pothmer, Sie haben uns eben vorgeworfen, dass wir für die Jahre, die noch vor uns liegen, nur Ansätze vergleichen. Ich wüsste nicht, wie das anders gehen sollte; denn für die Jahre, die vor uns liegen,

(B)

können wir noch keine Istzahlen nehmen. Das ist das Wesen der Zukunft.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir können uns zum Beispiel anschauen, dass die Istzahlen pro Arbeitslosen im Zusammenhang mit Leistungen nach dem SGB II 2010 immer noch höher liegen als 2008. Sind Sie mit mir der Meinung, dass dann Ihr Gerede von einem Kahlschlag einfach nicht angemessen ist, Frau Kollegin?

Brigitte Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Nein. Herr Vogel, das ist vollkommen falsch. Selbstverständlich können Sie die Istzahlen von 2012 noch nicht wissen. Ich fürchte, dass sie noch unter 4,4 Milliarden Euro liegen werden. Aber Sie können sehr wohl die Istzahl von 2006 wissen. Sie ist nämlich schon 2006 zur Kenntnis gebracht worden. Deswegen sind Sie sehr wohl in der Lage, Äpfel mit Äpfeln und Birnen mit Birnen zu vergleichen, und müssen nicht Äpfel mit Birnen vergleichen. Das ist unseriös; das wissen Sie auch.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Herr Vogel, es ist wirklich Quatsch mit Soße, wenn Sie sagen, man dürfe den Gesetzentwurf zur Instrumentenreform nicht mit dem Finanztableau in Einklang bringen. Sie selber haben das zusammen vorgelegt. Sie machen das in Teilen sogar instrumentenscharf.

(C)

Im Zusammenhang mit dem Gründungszuschuss schreiben Sie in das Gesetz hinein, dass hier 5 Milliarden Euro eingespart werden. Gleichzeitig sagen Sie hier, wir dürften das nicht in einem Kontext sehen. Da lacht doch wirklich die Koralle, die schon lange nicht mehr zu Wort gekommen ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN – Paul Lehrieder [CDU/CSU]: Endlich! – Weitere Zurufe von Abgeordneten der CDU/CSU)

Sie machen eines der wirksamsten Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik kaputt. Herr Vogel und Herr Weiß, das sehe nicht nur ich so. Das sehen doch auch Ihre Parteikollegen so. Die schwarz-gelbe Koalition in Bayern hat angekündigt, den Veränderungen, die Sie beim Gründungszuschuss angekündigt und im Gesetzentwurf festgelegt haben, nicht zuzustimmen. Der gesamte Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik des Bundesrates hat gesagt:

> Beim Gründungszuschuss handelt es sich um ein erfolgreiches Instrument der Arbeitsförderung, das … nicht verkürzt oder verschlechtert werden darf. … Gerade beim Gründungszuschuss handelt es sich um ein Instrument, das direkt in Erwerbstätigkeit führt, die Chance bietet, dass weitere sozialversicherungspflichtige Beschäftigung geschaffen wird, und gleichzeitig auch wirtschaftspolitische Impulse setzt.

(D)

Das ist eine kluge Empfehlung des Ausschusses. Die Kritik an Ihrer Politik ist vollkommen berechtigt. Auch Ihre Ministerinnen und Minister haben dieser Empfehlung zugestimmt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Im Koalitionsvertrag versprechen Sie, Deutschland zu einem Gründerland werden zu lassen. Sie wollen sogar eine Gründerkampagne machen. Was sollen denn die Arbeitslosen dazu sagen? Sind sie Gründer zweiter Klasse? Der Gründungszuschuss im Jahre 2010 hat allein bei den Gründern, also nur bei denjenigen, die für sich selbst Arbeitsplätze geschaffen haben, 146 500 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen. Diese Gründer haben zusätzliche sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse in einer Größenordnung von über 100 000 geschaffen. Mit anderen Worten: 250 000 neue, zusätzliche Arbeitsplätze werden durch Ihre Politik gefährdet.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Weiß?

Brigitte Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Aber gerne.

Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU):

Frau Kollegin Pothmer, –

(A)

Brigitte Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege Weiß!

(Heiterkeit)

Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU):

– da Ihre Partei Bündnis 90/Die Grünen tendenziell immer noch besonders gern mit den Sozialdemokraten koalieren möchte –

Brigitte Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das liegt aber nicht an den Sozialdemokraten. Das liegt an Ihnen.

(Heiterkeit)

Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU):

– gut, ich nehme diese Liebeserklärung zur Kenntnis – und die Frau Kollegin Mast darum gebeten hat, dass die wissenschaftliche Begleitforschung zu den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten auch wirklich ernst genommen wird, frage ich Sie, was Sie zu der Untersuchung des IAB sagen, nach der beim Gründungszuschuss ein Mitnahmeeffekt von bis zu 75 Prozent festzustellen ist, dass also öffentliches Geld verausgabt wird, das man für diesen Zweck gar nicht hätte verausgaben müssen. Warum wollen Sie diese Feststellung des IAB schlichtweg nicht zur Kenntnis nehmen?

Brigitte Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

(B)

Lieber Herr Weiß, das IAB hat diese Feststellung nie getroffen. Das IAB hat sich presseöffentlich darüber beschwert, dass die Bundesarbeitsministerin angebliche Forschungsergebnisse des IAB instrumentalisiert, um ihre Kürzungspolitik zu rechtfertigen. So weit zu Ihrer sauberen wissenschaftlichen Arbeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Frau Kollegin, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage der Kollegin Mast?

Brigitte Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja, gerne.

Katja Mast (SPD):

Frau Kollegin Pothmer, sind Sie mit mir der Meinung, dass das IAB in seinem Kurzbericht 11/2011 Folgendes festgehalten hat:

> Eingliederungszuschüsse, betriebliche Trainingsmaßnahmen und die Gründungsförderung haben besonders positive Effekte …

Meines Wissens findet sich das auf der Titelseite des IAB-Berichts. Haben Sie wissenschaftliche Belege dafür, dass man den Vermittlungsgutschein weiterführen soll?

(C)

Brigitte Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Der Vermittlungsgutschein ist ein Instrument, gegen das wir uns nicht wehren. Es ist aber schon sehr auffällig, dass die Lobbyistenpolitik der FDP

(Johannes Vogel [Lüdenscheid] [FDP]: Lobbyistenpolitik?)

dieses eine Instrument eben nicht zu einer Pflichtleistung gemacht hat. Es ist vielmehr eine Ermessensleistung und stellt insoweit eine Ausnahme dar.

(Johannes Vogel [Lüdenscheid] [FDP]: Weil es keinen Sinn macht, Frau Kollegin!)

Aber gegen die Vermittlungsgutscheine an sich setze ich mich nicht zur Wehr.

Was das Forschungsergebnis des IAB angeht, würde ich Sie doch bitten, nicht mir diese Information zur Kenntnis zu geben, sondern dem Kollegen Weiß. Der hat da eine echte Wissenslücke.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Johannes Vogel [Lüdenscheid] [FDP]: Sie könnten doch mal zum Antrag der SPD sprechen! – Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: Das mit dem Mitnahmeeffekt stimmt! Das steht im Bericht!)

Ich habe jetzt nur noch sehr wenig Redezeit. Lassen Sie mich noch eines sagen: Diese Instrumentenreform ist doch auch eine sehr wichtige Weichenstellung für die Behebung des Fachkräftemangels. Das, was Sie in Sachen Fachkräftemangel vorgelegt haben, ist ein 30-seitiger Besinnungsaufsatz. Sie reden zwar davon, dass Sie Migranten, Ältere und Frauen verstärkt in den Arbeitsmarkt bringen wollen. Sie nennen aber keine Instrumente, und Sie unterlegen das auch nicht mit Mitteln. Das sind Appelle, von denen sich die Leute nichts kaufen können. Sie brauchen handfeste Unterstützung. Das – das sage ich an dieser Stelle noch einmal – sehen die Länder genauso, ebenso die Verbände und die arbeitsmarktpolitischen Experten. Ich bitte Sie an dieser Stelle: Stellen Sie sich nicht gegen diese Expertisen. Stellen Sie sich hinter die Arbeitslosen.

(D)

Ich danke Ihnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Ulrich Lange für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ulrich Lange (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Nachdem wir über das Thema Arbeitsmarkt heute in der Aktuellen Stunde schon sehr ausführlich gesprochen haben, haben wir uns in einer Art ABM nunmehr mit diesem Antrag der SPD auseinanderzusetzen.

(Beifall des Abg. Paul Lehrieder [CDU/CSU])

Ulrich Lange

(A) Die SPD möchte nicht über die Erfolge reden, sondern springt, liebe Kollegin Mast, in einer negativen Art und Weise in diese Debatte, die wir nicht ganz nachvollziehen können. Aber während der Regierungszeit von Rot-Grün blühte nicht die Wirtschaft, sondern die Arbeitslosigkeit. Wenn Sie sich jetzt als Lobby für aktive Arbeitsmarktpolitik darstellen wollen, dann muss ich sagen – seien Sie mir nicht böse –: Bei über 5 Millionen Arbeitslosen und einer Quote von 13 Prozent ist das eher eine Lobby des Versagens. Die Zahlen zur gegenwärtigen Lage wurden heute oft genannt. Das zeigt, wie wichtig richtige Politik und richtige Rahmenbedingungen für die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt sind. Es ist eben nicht egal, wer regiert, wie es heute Nachmittag anklang, als es hieß: Es ist egal, wer regiert; die Lage wird besser. – Nein, weil wir regiert haben, ist es besser geworden. Wo Schwarz-Gelb regiert – ich nenne nur Bayern im Vergleich zu Berlin –, ist die Lage deutlich besser, um nicht zu sagen: gut.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Wir haben letzte Woche über den Gesetzentwurf der Bundesregierung diskutiert. Wir haben schon festgestellt, liebe Kollegin Mast, dass die Langzeitarbeitslosigkeit sehr wohl zurückgeht. Sie haben heute vorsichtigerweise die Zahlen von letztem Freitag nicht wiederholt; denn wir haben festgestellt, dass die Zahlen, mit denen Sie letzten Freitag operiert haben, nicht richtig waren. Uns geht es darum, Langzeitarbeitslose zu mobilisieren und in Arbeit zu bringen. Erste Erfolge zeigen sich in der Konjunktur. Eine gute Konjunktur ist auch immer eine Frage der Struktur von Arbeitslosigkeit.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Bettina Hagedorn [SPD]: Sie müssen sich mal die Zahlen genauer ansehen! – Katja Mast [SPD]: Ich schicke sie Ihnen gerne zu!)

Wenn Sie von Kahlschlag oder Rotstift reden, dann kann ich nur sagen: Auch dies ist falsch. Das haben wir ebenfalls letzte Woche diskutiert. Wir führen gerne jede Woche eine Debatte als Nachhilfe für die SPD in Zahlenlehre.

Liebe Kollegin Kipping, wenn Sie sagen, bei Ihnen stehe der Mensch im Mittelpunkt, dann entgegne ich sehr deutlich: Nach unserer christlichen Soziallehre steht sehr wohl der Mensch im Mittelpunkt. Bei Ihnen ist es nichts anderes als die rote Ideologie.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Sie haben die Sommerpause jetzt echt langsam verdient!)

Ich glaube, unser Hauptaugenmerk muss auch auf der Sicherung des Fachkräfteangebots liegen. Das wird eine der großen Herausforderungen der nächsten Monate und Jahre, damit die gute Konjunktur nicht ins Holpern kommt. Ich glaube, dass wir auch dort mit den angedachten Maßnahmen zur Bildungsinitiative und Berufsbildung vorankommen. Wir müssen uns darum bemühen, dass die Zahl der Hochschulabbrüche sinkt, und wir müssen vor allem dafür sorgen, dass weniger Hochqualifizierte unser Land verlassen.

(C) Ich glaube, dass wir in diesem Zusammenhang auch in den Anhörungen über die Instrumente hinaus viel zu diskutieren haben. Ich freue mich auf die sachliche Auseinandersetzung

(Katja Mast [SPD]: Sind Sie dazu in der Lage?)

und glaube, dass sie uns weiterbringt als die wöchentliche Wiederholung der Debatte über vergleichbare Anträge mit gleichem Inhalt.

Lassen Sie uns in der Sache arbeiten. Die Struktur der Langzeitarbeitslosigkeit ist nicht festgezurrt. Wir haben in der jetzigen Konjunktur eine echte Chance. Das bedeutet auch, Instrumente neu auszurichten, finanzielle Mittelströme zu überprüfen und das eine oder andere Instrument in diesem Zusammenhang effektiver zu gestalten. Ich bin mir sicher, dass das gelingen wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Gabriele Lösekrug-Möller für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Gabriele Lösekrug-Möller (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir haben heute Nachmittag eine Aktuelle Stunde zur Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt durchgeführt. Ich kam mir vor wie beim Schützenfest in Niedersachsen; denn die Beiträge hatten ein Niveau wie im Bierzelt.

(D)

(Sebastian Blumenthal [FDP]: Die SPD war ja auch beteiligt!)

Ich bedauere das ausdrücklich. Es gibt mehr als 4 Millionen Menschen in Deutschland, die sich Teilhabe durch Arbeit, und zwar durch gute Arbeit, wünschen. Ich weiß nicht, wie sich diese Menschen fühlen müssen, wenn sie gehört haben, auf welchem Niveau hier heute Nachmittag diskutiert wurde.

(Sebastian Blumenthal [FDP]: Dazu haben Sie aber einen Beitrag geleistet!)

Ich freue mich, dass unter anderem auch aufgrund unseres Antrags der eine oder andere Beitrag beginnt sich davon abzuheben; denn diese Menschen haben das verdient.

Herr Kollege Weiß, Sie haben Martin Brussig zitiert. Sie haben auf die Untersuchung abgehoben, die die Hans-Böckler-Stiftung veröffentlicht hat. Sie haben sich an die Brust geheftet, dass Sie es geschafft haben, mehr Ältere auf dem Arbeitsmarkt in Beschäftigung zu bringen. Es wäre gut gewesen, Sie hätten uns den ganzen Satz zur Kenntnis gegeben. Das ist nämlich nicht ein Erfolg Ihrer Arbeitsmarktpolitik, sondern: Kohorten älter als 50 drängen stärker auf den Arbeitsmarkt.

(Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: Aber das ist doch positiv!)

Gabriele Lösekrug-Möller

(A) Das ist etwas, an dem nicht einmal Kanzlerin Merkel persönlich einen Anteil hat.

Wenn Sie darstellen, wie wunderbar Ihre Politik allen geholfen hat, die in Beschäftigung gekommen sind, dann will ich Ihnen sagen: Ich habe da so eine Idee, woran das liegt. Das lag daran, dass wir konjunkturpolitisch die richtigen Weichen gestellt haben. Wissen Sie, wer mir da einfällt? Herr Scholz, Herr Steinmeier, Herr Steinbrück.

(Paul Lehrieder [CDU/CSU]: Von der Leyen!)

Ehrlich gesagt: Die verorte ich alle bei den Sozialdemokraten und nicht bei Ihnen.

(Beifall bei der SPD – Ulrich Lange [CDU/CSU]: Rente mit 67!)

Insofern finde ich: Was wir mit unserem Antrag vorschlagen, ist die konsequente Fortentwicklung einer Politik, die denen Hilfe zuteilwerden lässt, die sie verdient haben. Latent – latent! – schimmert bei Ihnen durch: Den Langzeitarbeitslosen muss man nicht nur unter die Arme greifen; sie brauchen geradezu Druck, dass sie in Beschäftigung kommen.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Wer hat denn „Fordern und Fördern“ erfunden? – Johannes Vogel [Lüdenscheid] [FDP]: Wie war das mit „Fordern und Fördern“, Frau Kollegin?)

Sie wissen, dass das nicht der Fall ist. Deshalb möchte ich all denen, die sich jahrelang um Arbeit bemühen, sagen: Dieses Bemühen erkennen wir an, wir respektieren (B) das. Wir wollen helfen. Das ist die Zielrichtung unseres Antrags.

(Beifall bei der SPD)

Meine Kollegin Mast hat schon Herrn Weise zitiert. Den würde ich auch nicht gerade in unseren Reihen zu Hause sehen. Er hat recht, wenn er sagt: Jetzt haben wir eine Chance, Arbeitsmarktpolitik so zu machen, dass Langzeitarbeitslose einen Vorteil davon haben können. – Aber was machen Sie? Strukturell ziehen Sie blank, was den Haushalt anbelangt; Frau Hagedorn hat doch recht.

(Johannes Vogel [Lüdenscheid] [FDP]: Pro Kopf!)

Wenn Sie meinen, Sie könnten auf der einen Seite Instrumente reformieren und auf einer ganz anderen Seite, kilometerweit entfernt, Milliarden kürzen,

(Johannes Vogel [Lüdenscheid] [FDP]: Sie müssen doch pro Kopf rechnen, Frau Kollegin!)

dann kann ich nur sagen: Beides kommt bei den Menschen an. Das Resultat vor Ort ist: Was vorher ein Rechtsanspruch war, wird zur Ermessensleistung. Die Fallmanager haben das Ermessen, Nein zu sagen, wenn sie eigentlich gute Lösungen vorschlagen wollen.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Brigitte Pothmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das ist ärgerlich. Ich finde, das ist auch Augenwischerei.

(C) Ich will Ihnen noch etwas zum Thema Fachkräfte sagen; denn es stimmt ja – das wurde mehrfach angesprochen –: Wir haben schon einen gespaltenen Arbeitsmarkt. Ihre Politik trägt dazu bei, dass diese Spaltung massiv voranschreitet. Wir haben einen Fachkräftemangel, schon akut im Bereich von Pflege und Erziehung. Fachkräftebedarf haben wir ohne Ende, zukünftig stärker auch in anderen Branchen. Es gab ein Zitat dazu. Ihre Kanzlerin hat einmal gesagt: Man kann nicht aus jedem Langzeitarbeitslosen einen Ingenieur machen. – Lassen Sie sich das einmal auf der Zunge zergehen! Damit hat sie vielleicht sogar ein bisschen recht, aber ich sehe: Auf der Strecke vom Langzeitarbeitslosen zum Ingenieur liegen zehn Berufe, für die man qualifizieren kann, die am Ende ein ordentliches Einkommen erzeugen, wenn es denn gute Arbeit ist. Darum sollten wir uns bemühen.

(Dr. Johann Wadephul [CDU/CSU]: Genau das machen wir!)

Insofern ist unser Antrag – wir haben es gesehen – bitter notwendig. Ich freue mich auf die Debatte.

Eines will ich Ihnen noch sagen, Herr Vogel. Sie haben am Mittwoch im Ausschuss so nett gesprochen von narrativer Evidenz; Sie werden sich erinnern.

(Johannes Vogel [Lüdenscheid] [FDP]: Anekdotische Evidenz! – Sebastian Blumenthal [FDP]: Das war ein anderer! – Johannes Vogel [Lüdenscheid] [FDP]: Das muss ein anderer Beitrag gewesen sein!)

(D) – Nein, Sie haben „narrativ“ gesagt; „anekdotisch“ war das nicht. – Gelegentlich habe ich ein Wort im Kopf, wenn ich Sie höre, und das hat zu tun mit juveniler Arroganz.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Pascal Kober für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Pascal Kober (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kolleginnen und Kollegen der Oppositionsfraktionen, insbesondere von Bündnis 90/Die Grünen und von der SPD, ich finde es ein bisschen schade, dass Sie die gesamte Diskussion um die Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente blockieren, indem Sie permanent versuchen, den Menschen Angst zu machen mit der Behauptung, wir würden unangemessene Kürzungen im Haushalt bei den Mitteln für die aktive Arbeitsmarktpolitik vornehmen.

(Katja Mast [SPD]: Reden Sie mal mit den Fachleuten!)

Pascal Kober

(A) Es ist ja richtig, dass wir die Mittel der aktiven Arbeitsmarktpolitik zurückführen. Aber dies ist kein Grund, den Menschen Angst zu machen.

Frau Mast, Frau Lösekrug-Möller und Frau Pothmer, was dahinter steckt, möchte ich Ihnen an einem einfachen Beispiel erläutern:

(Brigitte Pothmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Machen Sie mal eine einfache Rechnung!)

Wenn Sie einen Kuchen für acht Personen backen, dann brauchen Sie weniger Eier, Mehl und Milch, als wenn Sie einen Kuchen für 16 Personen backen. Wenn die Arbeitslosigkeit sinkt, dann brauchen Sie weniger finanzielle Mittel, um diese Menschen in Arbeit zu bringen.

(Katja Mast [SPD]: Aber zuerst muss ich für eine neue Kuchenform Geld investieren! – Bettina Hagedorn [SPD]: Das ist eine Verhöhnung der Menschen!)

Es zeigt unsere Verantwortung gegenüber künftigen Generationen, dass wir auf diese Weise den Bundeshaushalt gestalten.

(Brigitte Pothmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es geht um die Langzeitarbeitslosen, Herr Kober!)

Je weniger Menschen auf aktive Arbeitsmarktpolitik angewiesen sind, desto weniger Geld müssen wir einsetzen.

(B) Wichtig ist aber festzustellen, dass wir in jedem Fall mehr Geld für die Menschen ausgeben, als Sie von Bündnis 90/Die Grünen und von der SPD in Ihrer gemeinsamen Koalition je bereit waren, zu geben. Man muss dabei bedenken, dass es nicht um die absolute Höhe geht, sondern darum, wie viel jeweils für den Einzelnen zur Verfügung steht. Sie waren bereit, während Ihrer Regierungszeit etwa 1 500 bis 1 600 Euro pro Langzeitarbeitslosen zur Verfügung zu stellen. Wenn man das mit dem vergleicht, was wir aktuell im Jahr 2011 zur Verfügung stellen, nämlich 1 980 Euro, dann sieht man daran, dass wir mehr für den Einzelnen tun als Sie zu Ihrer Regierungszeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Bettina Hagedorn [SPD]: Wo wollen Sie denn mehr tun mit weniger Geld?)

Ich würde mich für die Menschen, die auf aktive Arbeitsmarktpolitik angewiesen sind, freuen, wenn Sie sich an der Sachdebatte über die einzelnen Instrumente beteiligen würden und diese Diskussion nicht mit dem Vorwurf belasten würden, wir würden hier Kahlschlag betreiben oder in unangemessener Form kürzen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das ist nicht der Fall. Wir machen eine verantwortliche Arbeitsmarktpolitik. Vor allen Dingen schaffen wir mit unserer Politik die Voraussetzung dafür, dass die Arbeitsmarktpolitik überhaupt wirksam werden kann. Durch eine kluge und verantwortungsvolle Wirtschafts-, (C) Finanz- und Steuerpolitik schaffen wir Anreize für Investitionen, die dann zur Schaffung von Arbeitsplätzen führen. Durch eine gute Bildungspolitik in den Ländern, in denen wir zusammen mit der Union regieren, erzielen wir gute Ergebnisse bei der Schulausbildung der Jugendlichen.

(Brigitte Pothmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber die Bayern stimmen Ihnen da doch nicht zu!)

Das ist später die Voraussetzung dafür, ohne staatliche Unterstützung und ohne Unterstützung durch die Arbeitsmarktpolitik in Arbeit zu kommen.

Wir können es einfach, und Sie konnten und können es nicht.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Wir sind besser.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Anette Kramme [SPD]: Wie billig, Herr Kober!)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Als letztem Redner zu diesem Tagesordnungspunkt erteile ich Kollegen Paul Lehrieder das Wort für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

(D)

Paul Lehrieder (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Die letzten Wochen unserer Ausschussarbeit waren durch eine Vielzahl freudiger Ereignisse gekennzeichnet. Die Kollegin Mast hat vor wenigen Tagen geheiratet. Frau Mast, bei allen Unterschieden in der Sache gratuliere ich Ihnen an dieser Stelle sehr herzlich zum Einlaufen in den Hafen der Ehe.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Aus gleichem Anlass gratuliere ich dem Kollegen Kolb. Auch wenn wir uns manchmal streiten, werden solche persönlichen Ereignisse hier honoriert.

(Beifall bei der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mindestens genauso wichtig wie diese persönlichen Ereignisse war das Angehen der Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente.

(Katja Mast [SPD]: Ich habe nicht Herrn Kolb geheiratet!)

– Ich will warten, bis die Heiterkeit der Kollegin Mast abgeklungen ist, damit sie sich auf meine Ausführungen konzentrieren kann. Diese werden aber nicht mehr so heiter sein.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Jetzt kommt die SPD mit ihrem nachgehechelten Antrag, um direkt nach der Sommerpause eine Ausschuss-

Paul Lehrieder

anhörung durchführen zu können. Frau Kollegin Mast, in Ihrem Antrag klingt es am Anfang ganz gut:

> Fairness ist der Schlüssel für gute Arbeit. … Trotz des wirtschaftlichen Aufschwungs, der derzeit nach der schweren Krise der letzten Jahre ordentlich in Fahrt kommt, ist Fairness … noch lange nicht erreicht.

Jetzt geht Ihr Lamento wieder los. Sie attestieren aber: Der Aufschwung ist da, er ist ordentlich in Fahrt gekommen. Sie haben während der Großen Koalition diesbezüglich sicherlich auch nicht viel falsch gemacht. Diesen Aufschwung hat die christlich-liberale Koalition weiter begleitet.

Meine Damen und Herren, Sie monieren in Ihrem Antrag:

> … jungen Menschen, Frauen, Migrantinnen und Migranten … wird der Zugang zu Arbeit und Beschäftigung oftmals erschwert.

Einige Vorredner haben dazu bereits Ausführungen gemacht. Die beste Erleichterung für den Zugang zu Arbeit gerade bei den von Ihnen angesprochenen Gruppen ist natürlich die Schaffung von ausreichenden Arbeitsmöglichkeiten, also die Schaffung eines gut funktionierenden und brummenden Arbeitsmarktes. Wenn Sie sich den Arbeitsmarkt anschauen, dann stellen Sie fest: Die Arbeitslosigkeit liegt im Westen bei 5,8 Prozent; das sind 1,9 Millionen Arbeitslose. Im Vergleich zum letzten Jahr sank sie um immerhin 200 000, im Osten um 55 000.

(Katja Mast [SPD]: Wie sieht es bei den Langzeitarbeitslosen aus?)

Wir haben also seit Jahresfrist für eine Viertelmillion Menschen neue Arbeitsplätze geschaffen. Dies reduziert natürlich die Zahl der von Ihnen angesprochenen Problembereiche.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Heute Nachmittag stand hier ein Redner der SPD am Pult – den Namen weiß ich nicht mehr; so ähnlich wie Barthel oder so –,

(Anette Kramme [SPD]: Nicht „oder so“!)

kein Arbeitsmarktpolitiker – den hätten Sie lieber nicht reden lassen sollen; da hätten Sie besser Toni Schaaf genommen oder jemanden, der etwas von der Sache versteht –, der sagte: In Bayern sind die regionalen Unterschiede ähnlich wie auf Bundesebene. – Ich habe mir einmal die Zahlen für Bayern herausgesucht und möchte – Herr Präsident, mit Ihrer Erlaubnis – ein bisschen daraus vorlesen: In Bayern haben wir zugegebenermaßen auch Bereiche, bei denen die Arbeitslosigkeit über 5 Prozent liegt.

(Anette Kramme [SPD]: Ehrlich? Darauf wäre ich nicht gekommen!)

– Hören Sie halt zu, Frau Kramme. Sie wissen das doch, Menschenskind; Sie kommen doch auch aus Bayern. Sie müssen froh sein; darüber können Sie sich gemeinsam mit uns freuen, zum Kuckuck.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Anette Kramme [SPD]: Es bedarf eines gewissen Intellekts, Ironie zu verstehen!)

Wir haben aber auch Landkreise wie Freising mit 1,8 Prozent, Erding mit 1,9 Prozent, Pfaffenhofen an der Ilm mit 1,9 Prozent, Neuburg-Schrobenhausen mit 1,8 Prozent und meinen eigenen Landkreis Würzburg mit 2,6 Prozent. Das heißt, wir haben eine Supersituation, um hier geschwind neue Arbeitsplätze zu schaffen. Nach der Strukturreform im Hartz-IV-Bereich gehen wir nun daran, geschwind die arbeitsmarktpolitischen Instrumente voranzubringen. Wirtschaft schafft Arbeitsplätze – das hatte ich gerade ausgeführt –, und wir setzen die Rahmenbedingungen dafür.

Warum zieht sich die SPD aus der Agenda 2010, die sie in besseren Zeiten auf den Weg gebracht hat, zurück? Kollege Müntefering hat die Rente mit 67 eingeführt.

(Katja Mast [SPD]: Wir wollen fördern und fordern! Sie wollen nur fordern!)

Es gibt auch gute Sozialdemokraten, die wissen, wie es geht.

(Zuruf von der FDP: Aber es werden immer weniger!)

Die Wirtschaft hat seit 2009 Vertrauen gefasst. Das ist der wichtigste Beitrag unserer Koalition.

(Anette Kramme [SPD]: Die Wirtschaft vertraut ganz intensiv auf Sie, habe ich letztens gelesen!)

Damit aber nicht genug. Wir verbessern mit der Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente die Möglichkeiten der Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Das ist ein gutes Gesetz. Dem können Sie eigentlich auch zustimmen.

Gestern kam der Antrag der SPD. Er wird den Herausforderungen am Arbeitsmarkt in keinster Weise gerecht. Er ist ein typisches SPD-Papier, aus meiner Sicht konfus und wenig ausgewogen. Die SPD will bei sinkender Arbeitslosigkeit mehr Geld pro Kopf ausgeben. Die Berechnungen – ich habe sie in meinem Skript – kann ich Ihnen vorhalten: Wir haben 2006 im Schnitt 1 600 Euro pro Kopf ausgegeben und 2010 im Schnitt 2 400 Euro pro Kopf. Liebe Frau Kollegin Pothmer, wir sollten jetzt nicht die Zahlen für 2012 antizipieren.

(Brigitte Pothmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das sind doch Herr Vogel und Herr Weiß, die das immer vorrechnen!)

Lassen Sie uns die Istzahlen berücksichtigen, dann funktioniert das.

Frau Kollegin Kipping, Sie haben moniert, dass wir den Werkzeugkasten aufgeräumt haben.

(Katja Kipping [DIE LINKE]: Leergeräumt!)

– Sortiert, aufgeräumt, Frau Kollegin. Die wichtigsten Werkzeuge sind noch drin. Da brauchen Sie keine Angst zu haben. – Gleichzeitig haben Sie gesagt, Sie hätten beim Tapezieren Ihren Schraubenzieher vermisst. Ich

Paul Lehrieder

(A) würde mir wirklich gerne vorstellen, wie die Frau Kollegin Kipping beim Tapezieren mit dem Schraubenzieher hantiert. Wir haben jetzt aber ein sogenanntes Leatherman-Messer im Werkzeugkasten, ein Messer mit mehreren Werkzeugen, das es dem Jobcenter-Mitarbeiter vor Ort ermöglicht, selbst zu entscheiden, mit welchem – bildlich gesprochen – Werkzeug er welche Maßnahme auf den Weg bringt. Damit ist dem Arbeitslosen, auch dem Langzeitarbeitslosen mehr geholfen als mit populistischen Anträgen.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Herr Kollege, Sie müssen zum Ende kommen.

Paul Lehrieder (CDU/CSU):
Herr Präsident, ich habe noch nicht einmal eine Minute überzogen.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU und der FDP)

Meine Damen und Herren, glauben Sie uns: Nach der Sommerpause werden wir mit Ihnen –

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Herr Kollege, Sie müssen trotzdem zum Ende kommen.

Paul Lehrieder (CDU/CSU):
– in einer dreistündigen Anhörung über die Anträge diskutieren, und dann begleiten Sie uns.

Herzlichen Dank. – Herr Präsident, danke für Ihren (B) Langmut.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 17/6454 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe nunmehr den Tagesordnungspunkt 18 auf:

Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **… Gesetzes zur Änderung des Parteiengesetzes und eines … Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes**

– Drucksache 17/6291 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

– Drucksache 17/6496 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Reinhard Grindel
Gabriele Fograscher
Dr. Stefan Ruppert
Raju Sharma
Wolfgang Wieland

(C) Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre dazu keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Bernhard Kaster für die CDU/CSU-Fraktion das Wort.

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Nicht so lange! Das ist alles schon gesagt worden!)

Bernhard Kaster (CDU/CSU):
Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen!

> Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit. Ihre Gründung ist frei.

So lautet Art. 21 unseres Grundgesetzes. Die demokratischen Parteien unseres Landes sind Kernbestandteil unserer parlamentarischen Demokratie. Durch ihre zumeist breite Verankerung auf kommunaler Ebene, auf Landesebene und im Bund schaffen sie letztlich die entscheidende Stabilität für Demokratie und Freiheit. Dabei wird häufig übersehen, dass die politische Nachwuchsgewinnung ganz überwiegend über die örtliche Basis, also von unten nach oben, erfolgt.

Der Wert unserer Parteien in der Demokratie wird uns als Bundestagsabgeordnete im Alltagsgeschäft oft erst dann richtig bewusst, wenn wir nichtdemokratische Länder besuchen – das ist leider die große Mehrheit – und wir dann hören, wie sehr man uns um unsere parlamentarische Demokratie und die partei- und gesellschaftspolitische Vielfalt beneidet, für die in vielen Ländern mit (D) Leib und Leben gekämpft wird.

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Na ja!)

Es ist richtig, dass wir uns schon vor vielen Jahren für eine staatliche Teilfinanzierung entschieden haben. Diese haben wir seit nunmehr bereits neun Jahren in unveränderter Höhe belassen,

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Das lag nur an Ihnen!)

obwohl sich die Aufgaben und Anforderungen verändert und vergrößert haben. Es gäbe jetzt viel dazu zu sagen, auf welchen Aufgabengebieten wir noch besser werden müssen. Aber das ist die Situation.

Mit der jetzigen Erhöhung der allgemeinen Obergrenze der Finanzierung gehen wir einen maßvollen Schritt. Das gesetzlich mögliche Volumen schöpfen wir nicht aus und bleiben somit in einem gut vertretbaren Rahmen. Wir sprechen insgesamt über eine Größenordnung – für alle Parteien auf allen Ebenen im ganzen Land – von 141,9 Millionen Euro bzw. 150,8 Millionen Euro. Wenn man das auf den Bundeshaushalt bezieht, sieht man, dass wir uns hier im Promillebereich bewegen.

Ich komme zur Änderung des Abgeordnetengesetzes. Die Erhöhung der Diäten ist immer ein sensibles Thema; dessen sind wir uns alle bewusst. Es ist allerdings ein Thema, das bei weitem nicht so häufig vorkommt, wie es die Diskussion in den vergangenen Jahren oft hat er-

Bernhard Kaster

scheinen lassen. Der letzte Beschluss des Deutschen Bundestages zur Erhöhung der Diäten erfolgte Ende 2007 zum 1. Januar 2009. Wir wollen nunmehr eine Erhöhung in zwei Schritten, und zwar zum 1. Januar 2012 sowie zum 1. Januar 2013, beschließen. Damit fand und findet über einen Zeitraum von drei Jahren faktisch keine Diätenerhöhung statt.

Um bei dem schwierigen Thema der angemessenen Abgeordnetenbezahlung einen vertretbaren Maßstab zu finden, haben wir uns richtigerweise schon Anfang der 90er-Jahre dazu entschieden, die Besoldung von Bürgermeistern kleinerer und mittlerer Städte als Maßstab zu wählen. Diesen Maßstab haben wir übrigens in der Vergangenheit nie erreicht. Wir werden ihn auch künftig nicht erreichen. So schwierig die Diskussion auch ist: Wir haben eine große Verantwortung gegenüber dem Parlament und seinen Abgeordneten in ihrer Gesamtheit.

Der Deutsche Bundestag und seine Abgeordneten brauchen den Vergleich zu anderen Führungsaufgaben und Verantwortlichkeiten nicht zu scheuen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Das gilt in Bezug auf die Verantwortung für die gesamte Gesetzgebung des Bundes, die Verantwortung der kritisch hinterfragenden Regierungskontrolle, die Verantwortung für Alternativen, die Verantwortung für die Detailarbeit und Kärrnerarbeit in den Ausschüssen und die Aufgaben im wöchentlichen Spagat zwischen Berlin und den Wahlkreisen, also die Kommunikation mit den Bürgern bei zahlreichen Terminen und Veranstaltungen.

Ein Aspekt kommt meines Erachtens immer etwas zu kurz: 40 Prozent aller Bundestagsabgeordneten verlassen das Parlament bereits nach zwei Legislaturperioden. Der Gesamtdurchschnitt liegt bei einer Verweildauer von etwa zehn Jahren. Das heißt, dass die meisten Kolleginnen und Kollegen für einen überschaubaren Zeitraum ihre eigene Lebens- und Arbeitsbiografie unterbrechen, um als Parlamentarier an der Entwicklung ihres Landes und ihrer Heimat mitzuwirken. Auch deshalb haben wir die Verpflichtung, einer letztlich immer befristeten Verantwortung eine adäquate Vergütung gegenüberzustellen.

Wer sich für die Politik entscheidet, der tut das nicht des Geldes wegen.

Das sieht man im Übrigen auch daran, dass bei den allermeisten Kolleginnen und Kollegen dem Einzug in den Deutschen Bundestag ein jahrelanges ehrenamtliches Engagement auf den unterschiedlichen Ebenen vorausging.

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Auch bei Schreiner?)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mit der maßvollen Anpassung der Abgeordnetenvergütung werden wir einerseits der Vorgabe unseres Grundgesetzes bezüglich einer angemessenen und die Unabhängigkeit sichernden Entschädigung und andererseits den Erwartungen der Bürger und der Öffentlichkeit in Bezug auf Vernunft und Augenmaß durchaus gerecht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun der Kollege Dieter Wiefelspütz für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Dieter Wiefelspütz (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe acht Minuten Redezeit. Das ist an dieser Stelle viel zu viel. Über die Fragen, die uns heute beschäftigen, haben wir schon vor einer Woche ausreichend, angemessen und präzise gesprochen. Wir haben es heute mit einer Vorlage zu tun, die vor einer Woche ausgereift und gut war. Sie ist es auch heute noch, und sie verdient eine breite Zustimmung in diesem Hohen Hause.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Sogar von Porsche-Klaus würde ich mir wünschen, dass er zustimmt, schon wegen der gestiegenen Benzinpreise.

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Die Zustimmung werden Sie nicht bekommen! – Halina Wawzyniak [DIE LINKE]: Wen meinen Sie eigentlich?)

Aber ganz ernsthaft: Die Vorlage ist ausgewogen. Im Bereich des Parteiengesetzes – Kollege Kaster hat schon darauf hingewiesen – haben wir in Deutschland das System einer staatlichen Teilfinanzierung, die sich für die Parteien auf das Notwendigste beschränken muss. Die Parteien sind in unserem Lande nicht alleine auf der Welt. Sie sind Teil unseres Verfassungsstaates und verdienen eine angemessene Förderung.

Ich glaube, dass wir heute einen Fehler korrigieren. Neun Jahre lang haben wir die staatliche Parteienfinanzierung nicht verändert. Dadurch haben wir im Deutschen Bundestag dazu beigetragen, dass sich die strukturellen Arbeitsbedingungen für die Parteien eher verschlechtert haben. Das korrigieren wir heute mit Augenmaß.

Ich will darauf hinweisen, dass wir durch die Indexierung – durch einen Kostenindex, bei dem in Zukunft Kostensteigerungen, wie etwa Tarifabschlüsse im Personalbereich, berücksichtigt werden – diese Defizite nicht wieder auflaufen lassen werden. Dieser Index ist eine ganz wichtige Errungenschaft, die wir vonseiten der SPD-Fraktion sehr begrüßen. Er ist ein Beitrag zu vernünftigeren Regelungen im Bereich der staatlichen Teilfinanzierung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich danke sehr dafür, dass das gelungen ist. Wir werden dem heute mit breiter Mehrheit zustimmen.

Lassen Sie mich noch kurz etwas zu dem Thema Abgeordnetenentschädigung sagen. Ich möchte noch einmal wiederholen: Als Abgeordnete verfügen wir über ein ordentliches Gehalt. Die meisten der Bürger, die uns

(A) wählen, haben deutlich geringere Arbeitseinkünfte; das ist richtig. Andererseits: Reich werden wir in unserem Amte nicht. Das muss auch nicht sein. Wer hier nicht wirklich mit Leidenschaft bei der Sache ist, der hat diesen Platz ohnehin nicht verdient. Die Arbeit funktioniert nur, wenn man wirklich mit Leidenschaft dabei ist.

Wir haben ein ordentliches Gehalt; mehr muss auch nicht sein. Es ist aber vernünftig und sachgerecht, dass dieses Gehalt um 1 bis 2 Prozent pro Jahr angehoben wird. Genau das machen wir mithilfe der gesetzlichen Regelung in dieser Wahlperiode. Bezogen auf vier Jahre bedeutet das eine Anhebung unseres Bruttogehalts um knapp 2 Prozent. Das ist ausgewogen und angemessen. Herr Kollege Schreiner, das ist für alle über 600 Mitglieder dieses Hauses angemessen; es ist vernünftig und überlegt.

Deswegen ist die öffentliche Reaktion auch entsprechend angemessen. Es gibt kein Potenzial für eine Skandalisierung und keine künstlichen Aufgeregtheiten. Deswegen, glaube ich, ist nicht zuletzt die öffentliche Reaktion der Beweis dafür, dass wir eine vernünftige, solide Gesamtregelung geschaffen haben.

Ich hoffe sehr, dass uns eines Tages auch bei der Abgeordnetenentschädigung eine Indexierung gelingt. Vor einer Woche habe ich in meiner ersten Rede darauf hingewiesen: Die beste Regelung auf diesem Sektor hat Bayern. Daraus kann man einiges lernen, Herr Uhl. Bayern hat in seinem Landtag die beste Regelung getroffen; denn im Index und bei der jährlichen Anpassung wird (B) die Einkommensentwicklung der bayerischen Bevölkerung sehr präzise abgebildet.

Wir wollen als Abgeordnete nicht mehr und nicht weniger. Wir wollen an der Einkommensentwicklung unseres Volkes teilhaben. Wenn die Situation eintreten sollte, dass die Einkommensentwicklung des Volkes rückläufig ist, dann sind wir selbstverständlich mit dabei;

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Na ja!)

ich wäre sehr damit einverstanden. Das ist doch auch eine Frage von Gerechtigkeit. So etwas kann ein Index sehr wohl leisten. Insoweit verspreche ich mir durchaus noch den einen oder anderen Hinweis von dieser Kommission. Aber das, was wir heute hier beschließen, können wir guten Gewissens beschließen. Es ist ausgewogen, vernünftig und sehr in Ordnung.

Schönen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Eduard Oswald:

Vielen Dank, Kollege Dr. Dieter Wiefelspütz. – Jetzt für die Fraktion der FDP Kollege Dr. Stefan Ruppert. Bitte schön, Kollege Dr. Ruppert.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dr. Stefan Ruppert (FDP): (C)

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Abgeordneter, der diesem Hohen Haus erst seit dieser Legislaturperiode angehört, muss man sich gut überlegen, was man einer breiten Öffentlichkeit zum Thema Diätenerhöhung sagt. Ich weiß nicht, wie der öffentliche Eindruck unserer heutigen Debatte sein wird, wenn sich vier Fraktionen im Deutschen Bundestag einig sind.

Ich stelle aber fest, dass die Menschen, mit denen ich diskutiere, sehr häufig sagen: Wir wünschen uns eigentlich den Typus des unabhängigen Politikers, des Politikers, der zuvor in einem anderen beruflichen Arbeitsfeld Erfahrungen gesammelt hat, der jederzeit bereit und in der Lage ist, in sein angestammtes klassisches Arbeitsfeld zurückzukehren. – Diesen Politikertypus, den man sich in Sonntagsreden so oft wünscht und der sich aus meiner Sicht unabhängig verhalten sollte, muss man aus meiner Sicht auch adäquat bezahlen – nicht zu gut, aber auch nicht zu schlecht.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Als jemand, der der FDP angehört und – ich sage das einmal etwas freundlich – auch Umfragen kennt, mache ich mir schon den einen oder anderen Gedanken, wie ein Leben nach der Politik aussehen kann.

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Sie sollten sich viel häufiger Gedanken machen, Herr Ruppert! – Weiterer Zuruf des Abg. Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(D) Sie fragen sich vielleicht, Herr Montag: Ist unser System eigentlich durchlässig? Ist unser System so durchlässig, dass wir den gewünschten Wechsel von der Privatwirtschaft – bei mir von der Wissenschaft – in die Politik und zurück regelmäßig schaffen?

(Christine Lambrecht [SPD]: Sie schaffen das auch wieder zurück!)

Da habe ich schon meine Zweifel, ob unsere Anforderungen an das typische Abgeordnetenprofil mit den Rahmenbedingungen einhergehen, die wir im Parlament mitunter schaffen.

Ich glaube, es ist richtig, wenn wir die uns nun einmal auferlegte Aufgabe, nämlich für eine adäquate Bezahlung der Abgeordneten zu sorgen, selbstbewusst und von vorne – wie ich es sagen würde – verteidigen.

Herr Wiefelspütz hat richtig gesagt, die Erhöhung ist angemessen. Sie sichert Unabhängigkeit. Sie sichert aber auch, dass wir nicht auf die Idee kommen, uns vielleicht noch in zu vielen anderen Tätigkeiten zu ergehen.

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Ach?)

Ich will einen weiteren Aspekt bei der Parteienfinanzierung hervorheben. Wenn wir uns Länder in Europa oder in der Welt daraufhin anschauen, wie sie ihre politischen Eliten oder ihre politischen Abgeordneten rekrutieren, dann wird aus meiner Sicht deutlich, dass die oft geschmähten Parteien in Deutschland sehr wohl eine gute Aufgabe bei der Rekrutierung politischen Personals leisten.

Dr. Stefan Ruppert

(Beifall bei der FDP – Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Ob das auch für die FDP gilt, weiß ich nicht!)

Oft wird gesagt: Parteien, das sind verfilzte Organisationen mit mangelnder innerparteilicher Demokratie. Da werden Hinterzimmerentscheidungen getroffen, die nicht transparent gemacht werden können. – Die repräsentative Demokratie gerät unter einen gewissen Verdacht.

Wenn Sie aber sehen, wer in Italien, in den USA oder in anderen Ländern dieser Welt wirklich Mandate erringt, welche persönlichen Voraussetzungen er erfüllen muss, wie viel Geld er sammeln muss

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Bitte keinen Antiamerikanismus!)

und wie viel Spenden er einwerben muss, dann ist festzustellen: Unsere Parteien leisten, wie ich finde, einen sehr guten Dienst bei der Rekrutierung des politischen Personals. Auch das will ich an dieser Stelle einmal selbstbewusst sagen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Wer diese Parteien nicht in Abhängigkeit von einseitigen Finanzierungsquellen bringen will, der muss eben dafür sorgen, dass die drei Säulen der Parteienfinanzierung auch weiterhin tragen. Da sind zunächst die Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge, die viele von uns bezahlen. Da sind durchaus auch Spenden von natürlichen Personen sowie der Wirtschaft

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Mövenpick oder so!)

und von Organisationen, und da ist die staatliche Parteienfinanzierung.

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Hotels!)

– Sie hatten bei der Debatte eigentlich niveauvoller angefangen, Herr Wiefelspütz. Wenn Sie jetzt wieder auf dieses Niveau abgleiten, dann ist das eigentlich bedauerlich.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Christine Lambrecht [SPD]: Das ist die Wahrheit! Das ist doch nur ein wahrhaftes Beispiel!)

Die dritte Säule der Parteienfinanzierung ist Gegenstand der heutigen Beratung. Wir haben die Obergrenze der staatlichen Parteienfinanzierung seit vielen Jahren nicht angehoben. Wer eine solche Anhebung nicht will, der muss irgendwann sagen, welche alternative Parteienfinanzierung oder welche alternative demokratische Organisationsform er sich für dieses Land vorstellt. Ich glaube, die staatliche Finanzierung steht in einem ausgewogenen, sachgerechten Verhältnis.

Insofern sind beide Aspekte des heutigen Beratungsgegenstandes richtig: auf der einen Seite eine moderate, die Unabhängigkeit des Abgeordneten sichernde Entschädigung, auf der anderen Seite eine ausgewogene Parteienfinanzierung. Ich bin froh, dass auch die Oppositionsfraktionen der Grünen und der SPD nicht dem Reflex erlegen sind, sich aus kurzfristigen Erwägungen der angemessenen Erhöhung zu verschließen. Ich bin froh, dass wir eine verantwortungsvolle Opposition haben, die uns in dieser Frage folgt. Dafür herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Auf die Opposition können Sie stolz sein!)

Vizepräsident Eduard Oswald:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Jetzt spricht für die Fraktion Die Linke unser Kollege Raju Sharma. Bitte schön, Herr Kollege.

(Beifall bei der LINKEN)

Raju Sharma (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! In dem von Ihnen allen vorgelegten Gesetzentwurf haben Sie zwei Themen zusammengefasst – das ist schon gesagt worden –: die Änderung des Parteiengesetzes und die Diätenerhöhung. Wir Linken finden das bedauerlich, weil wir dem einen Teil des Entwurfes durchaus hätten zustimmen können. Dabei rede ich nicht, wie Sie sich denken können, von der Diätenerhöhung, sondern ich spreche von der Änderung des Parteiengesetzes.

Die Parteien übernehmen nach unserer Verfassung eine wichtige Aufgabe: Sie „wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit.“ Dafür brauchen wir eine solide Form der Parteienfinanzierung. Wir haben drei Säulen der Parteienfinanzierung – der Kollege Ruppert hat es eben dargestellt –, die alle ordentlich aufgebaut sein müssen: erstens die Mitgliedsbeiträge, zweitens die Spenden und Mandatsträgerbeiträge – ich fasse sie in einer Säule zusammen –, drittens die staatliche Teilfinanzierung.

Wenn Sie in den Rechenschaftsbericht unserer Partei schauen, dann werden Sie feststellen, dass wir ungefähr 40 Prozent unserer Gesamtfinanzierung mit Mitgliedsbeiträgen abdecken. Nun sind wir keine Partei, die über große Finanziers oder sehr viele reiche Mitglieder verfügt.

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Na ja! – Gegenruf des Abg. Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Das ist schon richtig, was er sagt! – Weitere Zurufe von der CDU/CSU und der FDP)

– Wir verlangen von unseren Mitgliedern ganz einfach ordentliche Mitgliedsbeiträge. Es ist kein Zufall, dass wir als Linke bei unserer Klientel und unseren Mitgliedern – –

(Gisela Piltz [FDP]: Klientelpartei! – Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Seit 60 Jahren!)

– Herr Krings, kommen Sie jetzt nicht wieder mit den SED-Milliarden, die niemand kennt, von denen niemand weiß und die auch nie jemand finden wird! –

Raju Sharma

(A)

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Gut, dass Sie es angesprochen haben!)

Der Punkt ist: Wir erheben von unseren Mitgliedern ordentliche Mitgliedsbeiträge, im Monat durchschnittlich 10 Euro und mehr. Damit haben wir von allen im Bundestag vertretenen Parteien die höchsten Durchschnittsbeiträge.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was?)

Wenn die CSU die gleichen Beiträge erheben würde wie wir, dann wäre sie nicht auf die Spenden von Großunternehmen, von Versicherungen und so etwas, angewiesen; all das wäre gar nicht nötig.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Dr. Günter Krings [CDU/CSU])

– Hören Sie einfach einmal zu, Herr Krings!

40 Prozent unserer Parteienfinanzierung basieren also auf Mitgliedsbeiträgen. Ungefähr 20 Prozent der Finanzierung basieren auf Spenden und Mandatsträgerbeiträgen; natürlich zahlen wir Bundestagsabgeordnete ordentliche Mandatsträgerbeiträge.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wer spendet an die Linke?)

– Wer spendet an die Linke? Das sind nicht die großen Unternehmen, sondern Menschen, die unsere Politik gut finden,

(Christine Lambrecht [SPD]: Volkssolidarität!)

(B)

die etwas Gutes tun wollen, die ihren mühsam ersparten Arbeitergroschen einsetzen, um uns und unsere gute Sache zu unterstützen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das passiert tatsächlich. So kommt es, dass ich als Bundesschatzmeister auch in diesem Jahr mehrere Tausend Zuwendungsbescheide unterschreiben konnte, und zwar oft über Zuwendungen in der Größenordnung von 3, 5 oder 10 Euro.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist gut, das macht sich gut in der Steuererklärung!)

Andere Parteien machen das anders; sie müssen nur wenige Zuwendungsbescheinigungen unterschreiben. Da gibt es irgendwie auf einmal sechsstellige Beträge

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Och! – Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Schön wär's!)

von Panzerherstellern.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das ist eine Unterstellung!)

– Ja, natürlich. Wenn wir nicht dieses aktuelle Beispiel hätten, hätte ich natürlich wieder das Beispiel Mövenpick gebracht. Dann hätte Herr Ruppert aus nachvollziehbaren Gründen gesagt: Das ist langweilig, weil wir es oft genug gehört haben. – Ich finde, man kann es nicht

(C)

oft genug hören. Es ist nach wie vor eine Schweinerei – Entschuldigung, das war jetzt unparlamentarisch –; es ist nach wie vor nicht in Ordnung, dass eine Partei zunächst einmal Großspenden einnimmt und dann eine Politik macht, die zu dem Spender passt. So geht das einfach nicht; das macht den Glauben der Menschen an den Parlamentarismus kaputt.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die dritte Säule ist die staatliche Teilfinanzierung. Sie ist wichtig; wir brauchen sie. Deswegen ist auch die Erhöhung der Teilfinanzierung wichtig.

Ich will kurz etwas zur Diätenerhöhung sagen. Sie alle haben gesagt, sie sei notwendig. Wir von der Linken haben eine grundsätzlich andere Auffassung. Wir sagen, dass Erhöhungen um 3,7 bis 3,8 Prozent angesichts der geringen Erhöhungen der Löhne, der Renten und des BAföGs in der Bevölkerung einfach nicht vermittelbar sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen lehnen wir das ab.

Wir finden es gut, dass eine Kommission eingerichtet wird, die das Ganze überprüft. Das ist notwendig, und man sollte das machen. Man muss aber erst die Kommission einsetzen und die Ergebnisse abwarten. Dann kann man daraus die richtigen Schlüsse ziehen. So wird ein Schuh daraus.

(Abg. Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

(D)

Das, was Sie hier veranstalten, ist aus Sicht der Bevölkerung nichts anderes als Selbstbedienung. Das wollen wir als Linke nicht mittragen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Stefan Ruppert [FDP]: Flächendeckender Populismus!)

Vizepräsident Eduard Oswald:

Kollege Ströbele, die Redezeit des Kollegen war schon abgelaufen. Daher hat er nicht mehr reagiert. – Nächster Redner auf unserer Liste ist für Bündnis 90/Die Grünen Volker Beck.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Meine Damen und Herren! Es ist gut, dass wir uns zumindest beim Parteiengesetz einig sind, obwohl in dem Entwurf ebenfalls eine prozentuale Steigerung vorgesehen ist.

Die vorgesehene Steigerung halte ich für angemessen. Außerdem sorgen wir durch die Indexierung für Rechtsfrieden bei diesem Thema; denn letztendlich wird jeder Cent, der zusätzlich in die Parteien fließt, von der Öffentlichkeit kritisiert, nach dem Motto: Jetzt kriegen die schon wieder mehr Geld. Gleichzeitig erwarten die Bürgerinnen und Bürger von unseren Parteien aber, dass sie ihnen ihre Konzepte erklären und sagen, mit welchen

Volker Beck (Köln)

(A) Ideen sie konkurrieren. Die Bürgerinnen und Bürger beschweren sich oftmals, dass die Politik sich nicht genügend erklärt. Die Fraktionen dürfen das nicht machen. Sie dürfen nur ihre parlamentarische Arbeit nach außen vertreten. Die Zukunftskonzepte zu kommunizieren ist Aufgabe der Parteien, und zwar über den Wahlkampf hinaus.

In einer solchen Debatte muss man auch Folgendes sagen: Wir Bundestagsabgeordneten, die wir im Lichte der Öffentlichkeit stehen – das gilt für jeden von uns in unterschiedlichem Maße –, sind zumindest im Wahlkreis oftmals viel bekannter als die vielen Aktivistinnen und Aktivisten in den Parteien, die Plakate kleben, Infostände organisieren und die Büros am Laufen halten. Doch auch ihnen gebührt Dank für diese Arbeit; denn sie leisten einen Dienst für die Demokratie in unserem Land.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP – Michaela Noll [CDU/CSU]: Da hat er recht! Normalerweise klatsche ich nicht für Sie!)

Herr Kollege Sharma, Sie haben gesagt, die vorgesehene Steigerung der Diäten sei unangemessen. Man muss berücksichtigen, wie lange es keine Anpassung gab, und sehen, wie hoch die Steigerung ist. Wenn man das über die Jahre hochrechnet, stellt man wahrscheinlich fest, dass nicht einmal die Inflationsrate ausgeglichen wird. Das ist aber gar nicht der Punkt. Uns Abgeordneten geht es gut. Wir werden anständig bezahlt.

(B)

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Ja! – Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir müssen leider auch Steuern zahlen!)

Darüber gibt es keinen Streit.

Wir brauchen dieses Geld nicht, weil wir notleidend wären und uns deswegen irgendetwas nicht kaufen könnten, was wir dringend brauchen. Das ist aber nicht der Punkt. Die Frage ist: Was ist der angemessene Maßstab für die Bezahlung der Abgeordneten? Wir haben einen angemessenen Maßstab. Das Bundesverfassungsgericht hat uns nun aufgegeben, „die reguläre Entschädigung von Zeit zu Zeit den steigenden Lebenshaltungskosten anzupassen; auch dadurch, dass die Entschädigung im Gefolge der wirtschaftlichen Entwicklung allmählich die Grenze der Angemessenheit unterschreitet, wird die Freiheit des Mandats gefährdet“. Wenn man einen Maßstab festgelegt hat, der die Angemessenheit bestimmt,

(Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Muss er auch gelten!)

muss man diesen Leitsätzen des Bundesverfassungsgerichts folgen.

(Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

§ 11 des Abgeordnetengesetzes – Abgeordnetenentschädigung – besagt:

(C) Ein Mitglied des Bundestages erhält eine monatliche Abgeordnetenentschädigung, die sich an den Monatsbezügen
– eines Richters bei einem obersten Gerichtshof des Bundes (Besoldungsgruppe R 6),
– eines kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (Besoldungsgruppe B 6)
orientiert.

Das ist der Maßstab, auf den wir uns im Abgeordnetengesetz verständigt haben. Das ist natürlich nicht Gottes Wort.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der mischt sich da nicht ein!)

Das ist eine politische Entscheidung gewesen. Es ging um die Frage, was wir für angemessen halten.

Wenn Sie einen anderen Vorschlag zur Angemessenheit haben, dann akzeptiere ich das und setze mich damit auseinander. Es geht aber nicht, dass Sie in Ihrem Antrag, über den wir in der vergangenen Woche im Zusammenhang mit diesem Gesetzentwurf debattiert haben, lapidar schreiben:

Der Orientierungsmaßstab der monatlichen Abgeordnetenentschädigung ist kritisch zu überprüfen.

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Genau!)

Wenn Sie den Maßstab kritisch überprüfen wollen, hätte ich gerne einmal die Kriterien gewusst, die Sie anwenden wollen.

(D)

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Das werden wir im Ausschuss gemeinsam besprechen, Herr Kollege Beck!)

Wir sind die Einzigen, die nicht mehr wollen! Wir nehmen es mit! Wir lehnen es ab, solange die Zustimmung gesichert ist! – Ist das Ihr Motto?

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist der schlanke Fuß der Linken!)

Das ist meines Erachtens eine zu billige Nummer.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP – Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Wir werden im Ausschuss einen Vorschlag machen!)

Diese Nummer ziehen Sie auf Kosten des ganzen Hauses durch, auf Kosten des Ansehens der parlamentarischen Demokratie. Ich bin durchaus dafür, dass wir die Diskussion noch einmal eröffnen. Dann sollten Sie aber bitte konkrete Vorschläge für den Maßstab der Angemessenheit vorlegen.

Ich hänge nicht an einer Erhöhung um 292 Euro; aber ich will, dass die Abgeordneten angemessen ausgestattet sind, weil ich möchte, dass sie unabhängig sind und von Nebenbeschäftigungen und anderen Einflüssen frei sein können, wenn sie das für sich so entscheiden. Das gehört zur Freiheit des Mandats und zu unserer Unabhängigkeit, die das höchste Gut in der parlamentarischen Demokratie ist. Denn nur sie sichert, dass die Abgeordneten allgemeinwohlorientiert arbeiten.

Volker Beck (Köln)

(A)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Wenn Ihnen das alles zu viel ist, wüsste ich gerne einmal, was für Sie angemessen ist. Sie haben auch bei den letzten Erhöhungen nicht zugestimmt; das war alles zu viel. Es gibt da – ich will Ihnen gerne helfen – eine Möglichkeit. Ich nenne Ihnen die Bankverbindung für Spenden an den Bund:

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Da gibt es Einrichtungen, die das viel nötiger haben! Die Tafel zum Beispiel!)

Kontoinhaber Bundeskasse Halle, Kontonummer 860 010 40, Bankleitzahl 860 000 00. Kontoführendes Institut ist die Bundesbank Leipzig. Dorthin können Sie das überweisen, was Sie für unangemessen und für zu viel halten.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Wir spenden das jeden Monat, Herr Kollege! Über 2 000 Euro! Jeden Monat!)

Wenn Sie das nicht tun, sind es leere Worte und blanker Populismus, was Sie hier abgeliefert haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Eduard Oswald:

Als Nächster spricht für die Fraktion der CDU/CSU unser Kollege Dr. Hans-Peter Uhl.

(B)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Dr. Hans-Peter Uhl (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich zunächst beim Kollegen Beck bedanken, dass er die Heuchelei der Linken bei der Thematik, die wir hier besprechen, deutlich gemacht hat.

(Frank Tempel [DIE LINKE]: Wer andere Heuchler nennt, ist ein Heuchler!)

Es ist nicht anständig, wie Sie mit dem Thema umgehen. Wir sind uns einig, dass wir bei beiden Punkten – bei der Parteienfinanzierung und bei den Abgeordnetendiäten – das tun müssen, was angezeigt ist. Bei der Parteienfinanzierung ist es richtig, die staatliche Finanzierung zu erhöhen. Wir haben uns darauf verständigt, weil sie seit zehn Jahren nicht mehr erhöht wurde. Aber wir wissen auch, dass dieses Thema ein Problem beinhaltet. Bei der Struktur der Parteienfinanzierung sind wir aus Gründen der Gleichbehandlung verpflichtet, Parteien staatlich mitzufinanzieren, die keiner von uns finanziert haben will: die NPD. Keiner von uns will das, und dennoch müssen wir es aus Gründen der Gleichbehandlung tun. Es gibt zwar ein Gutachten, wonach das nicht zwingend ist; ich halte dieses Gutachten aber nicht für nachvollziehbar.

Nein, ich will mich nicht mit der Kapitalausstattung der Linkspartei, ihrem Grundvermögen und ihren Beteiligungen an Wirtschaftsunternehmen befassen.

(C)

(Lachen bei Abgeordneten der LINKEN – Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Worüber reden Sie eigentlich, Herr Uhl? Fragen Sie doch mal unseren Schatzmeister, der kennt sich aus!)

Wenn man darauf eingehen würde, könnte man einige Punkte herausarbeiten, die den Linken sicher nicht gefallen würden.

Lassen Sie mich noch einige Worte zu den Abgeordnetenbezügen sagen. Bevor ich in den Bundestag kam, war ich kommunaler Wahlbeamter in München und immerhin elf Jahre lang – es gab 13 Monatsgehälter – in der Besoldungsgruppe B 7. Wenn man fragt, was man als Bundestagsabgeordneter verdient, stellt sich heraus: Eigentlich müsste man B 6 bekommen.

(Halina Wawzyniak [DIE LINKE]: Sie können ja wieder kommunaler Beamter werden!)

Schaut man in die Gehaltstabelle, stellt man fest, dass die Abgeordneten bis zuletzt nicht immer den Mut hatten, sich die angemessene Besoldungsgruppe B 6 per Gesetz zu verschaffen. Es ist ein scheinbares Privileg, dass wir unser Gehalt selbst festlegen können. In Wahrheit ist es eine Last. Denn es gibt keinen Tag im Jahr, an dem es in die politische Landschaft passt, zu sagen: Jetzt wollen wir – wie die Beamten, die dort eingestuft sind – die Besoldungsgruppe B 6 bekommen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Deswegen muss man einfach die Zivilcourage und den Mut aufbringen, zu sagen: Jetzt ist der Abstand so groß, dass wir unsere Besoldung wieder anpassen wollen.

(D)

Das versuchen wir jetzt. Wenn wir diese Anpassung vornehmen, werden wir im Monat 400 Euro weniger verdienen als ein Beamter, der in der Besoldungsgruppe B 6 ist, oder als ein Bundesrichter. Was ist ein Beamter in der Besoldungsgruppe B 6? Er ist Bürgermeister einer mittelgroßen Stadt mit 40 000 Einwohnern.

(Halina Wawzyniak [DIE LINKE]: Wenn Ihnen das lieber ist, machen Sie den Bürgermeister! Sie müssen hier nicht sitzen!)

Der verdient so viel, wie wir uns, wenn man so will, genehmigen wollen. Das ist angemessen und gerecht.

Ich freue mich immer, wenn Besuchergruppen aus meinem Wahlkreis hier sind. Dann debattiere ich mit ihnen sehr gerne über dieses Thema. Sie wollen dann immer wissen, wie viel ein Abgeordneter arbeitet. Manchmal wollen sie auch wissen, was ein Abgeordneter verdient.

Dann setze ich Arbeitszeit und Arbeitsentgelt in Bezug zueinander, und es wird ganz schnell ruhig im Raum, weil jeder vernünftige Mensch sagt, dass das Verhältnis möglicherweise nicht ganz angemessen ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist gut, dass wir die Erhöhung heute so beschließen. Wenn uns das Bundesverfassungsgericht schon dazu zwingt, jede Erhöhung – und sei es nur um 1 Euro – per Gesetz transparent zu beschließen

(A)

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja!)

– ja, das ist auch richtig –, sollten wir, egal ob es in die Landschaft passt oder nicht, den Mut aufbringen, hier einen Rhythmus hineinzubringen und zweimal in der Legislaturperiode zu prüfen, wie weit sich unsere Diäten von B 6 und R 6 entfernt haben, und sie, wenn es angezeigt ist, erhöhen. Wir sollten uns parteiübergreifend einigen, daraus kein Thema zu machen, bei dem wir aufeinander losgehen. Das wäre eine vernünftige Umgangsweise. Vielleicht findet sich der Mut, in den kommenden Legislaturperioden so mit dem Thema umzugehen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Eduard Oswald:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Zu einer Kurzintervention gebe ich das Wort unserer Kollegin Dr. Dagmar Enkelmann.

Dr. Dagmar Enkelmann (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich habe jetzt bei einigen der Zuhörer Taschentücher gesehen. Vielleicht haben sie Mitleid mit uns Abgeordneten. Keine Sorge, Mitleid ist nicht nötig. Die Abgeordneten bekommen schon jetzt ausreichend, um davon leben zu können. Sie müssen für uns Abgeordnete nicht unbedingt sammeln.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

(B)

Uns ist gerade Heuchelei unterstellt worden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es ist richtig: Wenn Sie das jetzt hier beschließen, dann wird das Geld auch auf die Konten unserer Abgeordneten gehen. Aber ich kann Ihnen eines versichern: Wir gehen damit sehr transparent um. Unsere Abgeordneten spenden mehr als 2 000 Euro im Monat; das ist auf unseren Homepages nachzulesen.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Wohin denn? – Patrick Döring [FDP]: An wen?)

– Wir spenden an Projekte, zum Beispiel Tafeln, an Organisationen und Verbände, die dringend Geld brauchen.

Außerdem hat unsere Fraktion einen Fonds, mit dessen Hilfe sie an Projekte spendet, die aus staatlichen Mitteln keine Unterstützung bekommen. Wir haben in den letzten Jahren sehr viele Projekte unterstützt und dafür gesorgt, dass sie weiter existieren können, nachdem Sie an solchen Stellen gekürzt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN – Patrick Döring [FDP]: Ihre Fraktion hat einen Fonds?)

Ich kann Ihnen eines versichern: Auch diese Diätenerhöhung wird wieder einem guten Zweck zugeführt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

(C)

Vizepräsident Eduard Oswald:

Zur Entgegnung hat das Wort Kollege Volker Beck.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich will jetzt nicht in den Wettbewerb treten, wer hier wie viel spendet.

(Zuruf von der LINKEN: Schade!)

Auch unsere Kollegen spenden viel, und ich vermute, dass das auch für andere Fraktionen gilt. Dafür bekommen Sie in der Regel Spendenquittungen, sodass Sie das steuermindernd absetzen können. Das haben Sie jetzt wohlweislich verschwiegen.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihnen das Geld nicht zusteht, dann dürfen Sie es nicht spenden, sondern müssen es dem Bund zurückgeben; denn von dem haben Sie das Geld bekommen. Alles andere ist nicht konsequent; das wissen Sie. Sie sind dabei erwischt worden,

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Wie bitte?)

dass Sie sagen, es sei zu viel, aber nicht sagen können, was gerade noch genug wäre. Das ist unehrlich.

Deshalb finde ich es gut, dass wir hier beschließen, eine Kommission einzurichten, die sich über die Frage der Angemessenheit unterhält

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Ja! Altersversorgung! Haben wir nicht!)

(D)

und vielleicht auch den Gedanken aufnimmt, über den wir 1996 diskutiert haben. Dafür hatten wir damals eine Zweidrittelmehrheit im Bundestag, aber das Vorhaben wurde im Bundesrat vom niedersächsischen Ministerpräsidenten gestoppt. Es ging darum, das, was wir für angemessen halten, ins Grundgesetz zu schreiben, um ein für alle Mal die Diskussion, ob es mehr oder weniger geben sollte, zu beenden. Dann müssten wir uns nicht mehr selber die Gehälter erhöhen; bisher darf es niemand anders.

Ich fände es gut, wenn wir diese Verantwortung durch einen sauberen, verfassungsrechtlich korrekten Akt loswerden und ein für alle Mal klären, was angemessen ist. Das bliebe dann die Regel, nach der wir uns gemeinsam richten. Dann müsste man sich nicht für jeden Euro rechtfertigen, und dann wäre solcher Populismus auf Kosten der parlamentarischen Demokratie nicht mehr möglich.

In diesem Zusammenhang kann man auch über die Altersversorgungssysteme diskutieren.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Die gesetzliche Rente! Da sind wir sehr dafür!)

Das Beamtenversorgungssystem und das Abgeordnetenversorgungssystem sind im Wesentlichen gleich.

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Abgeordnete zahlen zum jetzigen Zeitpunkt nichts in die Rente, gar nichts! Sagen Sie doch mal was dazu!)

Volker Beck (Köln)

(A) – Frau Kollegin, ein Beamter zahlt auch nichts in die Rente. Trotzdem gibt es Beamte, denen es finanziell nicht so gut geht.

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Die zahlen inzwischen! Nicht viel, aber ein bisschen!)

– Pumpen Sie sich nicht so auf; seien Sie ganz entspannt.

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Doch, wenn ich Sie höre, kann ich gar nicht anders!)

Wir führen hier eine sachliche Debatte. Diese Fragen sollten von der Kommission, die wir einrichten, beantwortet werden. Dort sind es nicht Abgeordnete, die darüber befinden und Vorschläge machen. Vielleicht kann man so die erforderliche Akzeptanz gewinnen.

Sicher darf man sich allerdings nicht sein. Ich weise auf das hin, was sich im Abgeordnetenhaus von Berlin zugetragen hat. Dort gab es eine solche Kommission; aber niemand hatte den Mut, ihren Vorschlägen zu folgen. Auch so kann es gehen. Am Ende muss diese Entscheidung ohnehin vom Hohen Haus getroffen werden. Die Gefahr, der Versuchung des Populismus zu erliegen, ist bei Ihnen leider sehr groß.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU und der FDP – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Das Werben für soziale Projekte ist kein Populismus, Herr Kollege!)

(B)

Vizepräsident Eduard Oswald:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von den Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Parteiengesetzes und eines Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes. Der Innenausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 17/6496, den Gesetzentwurf der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 17/6291 anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen, das Bündnis 90/Die Grünen und die Sozialdemokraten. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Linksfraktion und eine Stimme aus dem Kreise der Sozialdemokraten. Enthaltungen? – Eine. Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Die Fraktion Die Linke. Enthaltungen? – Enthaltung des Kollegen Ströbele. Der Gesetzentwurf ist somit angenommen.

(C) Ich rufe den Tagesordnungspunkt 11 auf:

Erste Beratung des von den Abgeordneten Heidrun Bluhm, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, weiteren Abgeordneten und der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Sicherung bezahlbarer Mieten und zur Begrenzung von Energieverbrauch und Energiekosten**

– Drucksache 17/6371 –

Überweisungsvorschlag:
Rechtsausschuss (f)
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Niemand widerspricht. Dann ist dies so beschlossen.

Die erste Rednerin kommt aus der Fraktion Die Linke. Es ist unsere Kollegin Ingrid Remmers. Frau Kollegin Ingrid Remmers hat das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

Ingrid Remmers (DIE LINKE):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wohnen zu bezahlbaren Mieten, in Wohnungen, die barrierefrei und klimagerecht ausgestattet sind, wird immer mehr zu einem zentralen Thema der Sozialpolitik. Immer mehr zeigt sich dabei, dass Wohnen unter den heutigen Herausforderungen der sozialen, demografischen und ökologischen Entwicklung nicht mehr allein den Regulierungsmechanismen des Marktes überlassen werden kann. Der Markt allein – das sagen im Übrigen alle Akteure in der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft – ist mit dieser Herkulesaufgabe hoffnungslos überfordert.

(D)

(Beifall bei der LINKEN)

Immer drängender werden auf der einen Seite die Forderungen aus der Bau- und Wohnungsbranche nach staatlichen Zuschüssen in Form von Fördermitteln und steuerlichen Vergünstigungen. Begleitet werden diese Forderungen vom Drängen nach Änderungen des ordnungspolitischen Gefüges – konkret: nach der geplanten Änderung des Mietrechts –, um Investitionen leichter realisieren und sicherer davon profitieren zu können.

Gleichzeitig wächst auf der anderen Seite die Sorge von Mieterinnen und Mietern, dass sie am Ende die Zeche für die ökologische Sanierung, für den barrierefreien Umbau und für den klimagerechten, barrierefreien Neubau allein zahlen sollen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, sie sorgen sich zu Recht. Alle politischen Ideen und Absichten der Bundesregierung, die bis jetzt in der Pipeline sind, bestätigen diese Befürchtungen leider: einerseits ehrgeizig formulierte Ziele, die CO_2-Emissionen im Gebäudebereich zu vermindern – das ist richtig und wird von uns allen unterstützt –, andererseits eine völlig unzureichende und ungewisse Ausstattung der entsprechenden Förderprogramme; einerseits steuerliche Zugeständnisse an Haus- und Wohnungseigentümer als Anreiz zur ökologischen Sanierung, andererseits die völlig offenen Fragen, wie die umzulegenden Modernisierungskosten von den Mieterinnen und Mietern aufgebracht werden

(A) können und wie sie sich künftig gegen unzumutbare Härten zur Wehr setzen sollen.

Parallel zu den Sanierungsvorgaben und den steuerlichen Entlastungen befindet sich ein Referentenentwurf mit dem bedeutungsschwangeren Titel „Gesetz über die energetische Modernisierung von vermietetem Wohnraum und über die vereinfachte Durchsetzung von Räumungstiteln" in der Ressortabstimmung. Schon die Vermischung einer wirklichen Generationenaufgabe, der energetischen Sanierung, mit einer gutachterlich bescheinigten Marginalie, dem sogenannten Mietnomadentum, geht gar nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Um eine Marginalie handelt es sich deshalb, weil wir beim Mietnomadentum von lediglich 0,02 Prozent aller insgesamt 38 Millionen Mietwohnungen sprechen. Dieses marginale Argument nutzen Sie, um das Mietrecht zu verschlechtern. Schon diese Vermischung zeigt die Konfusion oder, was noch viel schlimmer wäre, die Klientelsteuerung der Koalition auch in der Wohnungsfrage.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist deshalb dringend notwendig, gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die bezahlbare Mieten für alle sichern, und gleichzeitig auf die Begrenzung von Energieverbrauch und Energiekosten hinzuwirken. Genau dieses Ziel verfolgt der Gesetzesantrag, den das Land Berlin Anfang November 2010 in den Bundesrat eingebracht hat. Zugegeben, der Gesetzesantrag ist nur ein Kompromiss zwischen der Berliner SPD und der Berliner Linken. Aber auch wir als Fraktion Die Linke im Deutschen Bundes-(B)tag unterstützen das Anliegen dieser Initiative.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch wenn die darin gemachten Forderungen noch hinter unseren eigenen Vorstellungen zurückbleiben – Sie erinnern sich, dass ich an dieser Stelle vor drei Wochen für eine Senkung der Modernisierungsumlage nicht auf neun, sondern auf fünf vom Hundert geworben habe –, geht der Berliner Antrag einen großen Schritt in die richtige Richtung. Deshalb übernehmen wir hier den Berliner Gesetzesantrag und machen ihn zu unserem eigenen Gesetzentwurf.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir, die Linke, wollen, dass im Interesse von Millionen Mieterinnen und Mietern Bewegung in die Sache kommt und Sicherheiten geschaffen werden.

Es kann doch zumindest für die Oppositionsfraktionen hier im Hause eigentlich keine unüberwindliche Hürde sein, einem Antrag wohlwollend zuzustimmen, der von der in Berlin regierenden SPD verfasst worden ist, oder?

Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Eduard Oswald:

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Der nächste Redner kommt aus der Fraktion der CDU/CSU und ist unser Kollege Jan-Marco Luczak. Bitte schön, Herr Kollege.

(C) **Dr. Jan-Marco Luczak** (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Remmers, ich finde es einigermaßen ehrlich,

(Ingrid Remmers [DIE LINKE]: So sind wir!)

dass Sie bei Ihren Ausführungen hier zumindest zugestehen, einen Gesetzesantrag übernommen zu haben, der vom Land Berlin vor fast einem Jahr in den Bundesrat eingebracht worden ist. Dabei haben Sie allerdings ein wenig überspielt, dass Sie diesen Antrag wirklich wortwörtlich übernommen haben. Sie haben ihn einfach abgeschrieben und gesagt: Wir übernehmen ihn und machen ihn jetzt zu unserem eigenen Gesetzentwurf. – Man kann mit Fug und Recht darüber streiten, ob das in dieser Form richtig ist.

Nicht streiten kann man allerdings darüber, dass man sich, wenn man so etwas tut, auch die Mühe machen muss, zu schauen, was in der Zwischenzeit passiert ist. Da ist die Welt nämlich nicht stehen geblieben – Sie haben das auch selbst erwähnt –: Es gibt mittlerweile einen Referentenentwurf zur Novellierung des Mietrechts. Daraus haben Sie ja auch einige Dinge zitiert; Sie haben von Mietnomaden gesprochen. Das hat mit unserer Thematik heute Abend zwar überhaupt nichts zu tun, aber lassen wir das einmal dahingestellt sein. Jedenfalls haben Sie diesen Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Mietrechts ganz offensichtlich zur Kenntnis genommen.

Was Sie aber nicht gemacht haben, ist Folgendes: Sie haben Ihren Gesetzentwurf in keiner Weise angepasst.

(D) (Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Den müssen wir auch nicht anpassen!)

Mit keiner Silbe haben Sie die Forderung, die Sie dem im Bundesrat eingebrachten Gesetzesantrag entnommen haben, dem aktuellen Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Mietrechts angepasst.

Das hätten Sie besser einmal machen sollen. Schließlich fordern Sie zum Beispiel in Bezug auf die gewerbliche Wärmelieferung, das Contracting, dass die dafür anfallenden Kosten die bisherigen Heizkosten nicht übersteigen dürfen. Wenn Sie unseren Entwurf gelesen hätten, dann hätten Sie festgestellt, dass die Forderung nach Kostenneutralität dort längst erfüllt ist.

(Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Dann können Sie doch zustimmen!)

– Moment.

Tatsächlich geht unser Gesetzentwurf sogar noch weiter als der Ihrige. Bei uns gilt nämlich strikt und ohne Ausnahme, dass die Betriebskosten nach der Umstellung auf Contracting nicht höher sein dürfen als vorher. Nach Ihrem Gesetzentwurf kann das in bestimmten Fällen aber sehr wohl erlaubt sein. Das heißt, Sie bleiben hinter Ihrem selbst gesteckten Ziel des Mieterschutzes sogar noch zurück.

(Otto Fricke [FDP]: Unglaublich!)

Meine Damen und Herren, diesen Vorwurf müssen Sie sich in der Tat gefallen lassen. Konstruktive Opposi-

Dr. Jan-Marco Luczak

(A)

tionsarbeit sieht nun wirklich anders aus. Dafür hat man möglicherweise ein bisschen Verständnis: Momentan haben Sie ja viel mit innerparteilichen Streitigkeiten zu tun. Das hindert Sie vielleicht daran, hier eigenen Sachverstand einzubringen, weshalb Sie sich dann einfach auf andere Gesetzentwürfe stützen.

(Ingrid Remmers [DIE LINKE]: Das ist genau dieselbe Vermischung von Themen, die nicht zusammengehören!)

Machen Sie aber ruhig weiter so. Dann merken die Menschen nämlich umso deutlicher, dass Sie inhaltlich gar nichts zu bieten haben.

(Ingrid Remmers [DIE LINKE]: Tosender Beifall!)

Das alles ginge ja vielleicht noch, wenn nicht auch Ihr Gesetzentwurf in der Sache genauso ideenlos und verfehlt wäre.

(Ingrid Remmers [DIE LINKE]: Wie Ihrer!)

Wir alle wissen: Vom Mietrecht ist wirklich fast jeder in unserem Land betroffen, entweder als Mieter oder als Vermieter. Es gibt 24 Millionen Menschen, die in Mietwohnungen leben. Deswegen hat die Ausgestaltung des Mietrechts wirklich eine existenzielle Bedeutung. Ein ausgewogenes und soziales Mietrecht ist für die christlich-liberale Koalition eine bare Selbstverständlichkeit.

(B)

Wir sagen: Jeder Eingriff in das Mietrecht muss sorgfältig abgewogen sein, damit der gebotene Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Interessen auch wirklich gewährleistet bleibt. Mit dem, was Sie uns hier präsentieren, werden Sie der notwendigen gesellschaftlichen Ausgewogenheit aber in keiner Weise gerecht. Im Gegenteil: Die Änderungen, die Sie in Ihrem Gesetzentwurf vorschlagen, führen zu einer absolut einseitigen Belastung der Vermieter.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Sie schaffen es damit gerade nicht, dem eigenen Anspruch zu genügen, einen gerechten Interessenausgleich zwischen den Beteiligten zu erreichen. Ihr Gesetzentwurf ist von der ersten Zeile an ein Widerspruch in sich.

Ich kann das sehr gerne einmal an Beispielen festmachen:

Erstes Beispiel. Mit Ihrer Initiative wollen Sie die Möglichkeiten der Umlage von Modernisierungskosten erschweren, indem Sie die Umlagefähigkeit von 11 Prozent auf 9 Prozent reduzieren. Dadurch soll die Akzeptanz von Modernisierungsmaßnahmen bei Mietern erhöht werden. Aber was hat das zur Folge? Natürlich werden die Anreize für Vermieter sinken, Modernisierungen vorzunehmen, weil sie die Kosten nicht mehr in gleicher Weise umlegen können und vielleicht sogar auf diesen sitzen bleiben.

Wir alle reden in diesen Monaten vermehrt über den Einstieg in das Zeitalter der erneuerbaren Energien. Wir alle reden über Klimaschutz. Auch die Linken tun das. Sie haben das selber gerade gemacht, Frau Kollegin Remmers. Sie schreiben in Ihrem Gesetzentwurf, dass

(C)

sich die Wohnungswirtschaft an einer nachhaltigen, betriebskostensparenden und klimaschützenden Investitionspolitik orientieren soll, weil das Vorteile für alle Beteiligten und die Umwelt bringt. Ich dachte eigentlich nicht, dass ich Ihnen einmal recht geben würde; aber an dieser Stelle haben Sie wirklich recht.

Ich frage mich allerdings, warum Sie mit Ihrem Gesetzentwurf genau das Gegenteil davon anstreben. Sie wollen rechtliche Rahmenbedingungen schaffen, durch die die energetische Modernisierung erschwert wird. Das macht doch keinen Sinn. Meine Damen und Herren von den Linken, wie wollen Sie die Eigentümer zu den notwendigen, aber teuren Modernisierungsmaßnahmen motivieren, wenn Sie ihnen Steine in den Weg legen? Das ist doch kontraproduktiv.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Ingrid Remmers [DIE LINKE]: Das ist doch Ihr Gesetzentwurf, der die Kosten abwälzt!)

Modernisierungsmaßnahmen müssen für Vermieter wirtschaftlich tragbar sein. Deswegen bedarf es wirtschaftlicher Anreize und nicht zusätzlicher Hürden.

Zweites Beispiel. Die Kappungsgrenze für die Erhöhung der Miete bis zur ortüblichen Vergleichsmiete soll reduziert werden. Derzeit kann die Miete innerhalb von drei Jahren um maximal 20 Prozent in Richtung der ortsüblichen Vergleichsmiete angehoben werden. Sie wollen jetzt, dass nur noch 15 Prozent in vier Jahren erlaubt sind. Dabei vergessen Sie, dass die Kappungsgrenze bereits 2001 gesenkt worden ist. Ich finde, wir haben mit der derzeitigen Regelung einen gerechten Ausgleich der Interessen geschaffen. Diesen sollten wir aufrechterhalten.

(D)

(Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Sagt der Lobbyist!)

Im Übrigen greift die Kappungsgrenze ohnehin nur in den Fällen, in denen zwischen tatsächlicher Miete und der ortsüblichen Vergleichsmiete ein Gefälle besteht. Regelmäßig ist das aber gar nicht der Fall; es kommt nämlich sehr darauf an; die Situation in den einzelnen Regionen ist sehr unterschiedlich. Deswegen spielt das, was Sie hier vorschlagen, in der Praxis eigentlich keine Rolle. Was Sie hier machen, ist wieder einmal nichts weiter als Symbolpolitik.

Damit, dass Sie die Vermieter auch noch mit einer Verschärfung des Wirtschaftsstrafgesetzes drangsalieren wollen, machen Sie endgültig klar, wes Geistes Kind Sie sind. Sie haben sich noch immer nicht von alten Ideologien verabschiedet. Die Eigentümer sind bei Ihnen immer die Bösen. Fangen Sie endlich einmal an, zu begreifen, dass wir in einer sozialen Marktwirtschaft leben, wo Eigentum nichts Schlechtes ist.

Ich könnte jetzt noch einige weitere Punkte nennen. Sie schlagen vor, § 550 a BGB zu ändern. Da geht es darum, dass ein Mietvertrag nur dann geschlossen werden darf, wenn der Energieausweis Bestandteil des Mietvertrages ist. Hier kann man sich schon fragen, ob die Mieter damit einverstanden sind. Was ist denn die Folge, wenn der Vermieter dagegen verstößt? Hinterher steht

Dr. Jan-Marco Luczak

(A) der Mieter ohne Mietvertrag da. Das heißt, er kann bei der Wohnungssuche möglicherweise von vorne anfangen. Sie geben den Mietern damit Steine statt Brot. Die Mieter werden sich bei Ihnen bedanken.

Zum Schluss kann ich nur feststellen: Ihr Gesetzentwurf ist nicht nur abgeschrieben, sondern er ist auch handwerklich schlecht gemacht. Damit verfehlen Sie die selbst gesetzten Ziele. Deswegen werden wir diesen Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Das gehört zum Lobbyismus dazu!)

Vizepräsident Eduard Oswald:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner aus der Fraktion der Sozialdemokraten ist unser Kollege Ingo Egloff. Bitte schön, Kollege Ingo Egloff.

(Beifall bei der SPD)

Ingo Egloff (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist richtig, Herr Kollege, dass wir eine soziale Marktwirtschaft haben. Aber weil das so ist – Sie haben hier das Thema Eigentum erwähnt –, gibt es kaum einen anderen Bereich, auf den das, was in Art. 14 Grundgesetz steht, „Eigentum verpflichtet“, so zutrifft wie auf das Mietrecht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

(B) Wir streiten hier immer wieder über die Fragen eines sozialen Mietrechts, und zwar zu Recht. Die Linke hat selber zugegeben, dass sie den Gesetzesantrag, den die Bürgermeisterin und Senatorin Junge-Reyer für das Land Berlin im November 2010 in den Bundesrat eingebracht hat – im dortigen Rechtsausschuss ist er meines Erachtens noch anhängig –, als Vorlage genommen hat.

Nun freuen wir uns natürlich, wenn ein Gesetzesantrag, den ein SPD-geführter Senat in den Bundesrat eingebracht hat, von der Linken als Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht wird. Das Ganze verläuft ein bisschen nach dem Motto: Ich kann zwar nicht bestimmen, wohin der Zug fährt, aber ich will auf jeden Fall mit in der Lok sitzen.

(Beifall des Abg. Burkhard Lischka [SPD])

In der Sache beschreibt der Gesetzentwurf die Problemlagen richtig. Die Tatsache, dass in bestimmten Teilen großer Städte die Mieten steigen, meist einhergehend mit einer Verdrängung der angestammten Bevölkerung, führt bei der Erstellung des Mietspiegels für die gesamte Stadt automatisch dazu, dass das Mietniveau auch in weniger privilegierten Wohnvierteln steigt, weil das Niveau in der gesamten Stadt steigt. Hier aus sozialpolitischen Gründen einen Riegel vorzuschieben und die Mietentwicklung in bestimmten Teilgebieten steuern zu können, ist zumindest für große Städte wie Hamburg, Berlin, München und Köln wichtig. Ich finde, angesichts dessen lohnt es sich, über diesen Gesetzentwurf zu reden. Sie können natürlich anderer Auffassung sein. Aber tun Sie

(C) das bestehende Problem nicht einfach ab, sondern lassen Sie uns über bessere Lösungen streiten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

In keinem anderen europäischen Land ist der Anteil am Einkommen, den die Bevölkerung für Mieten ausgibt, so hoch wie in der Bundesrepublik Deutschland. Deshalb ist eine solche Regelung, mit der wir Grenzen einziehen, zumindest für diejenigen Bevölkerungsschichten besonders wichtig, bei denen das Einkommensniveau eine Steigerung schon jetzt nicht zulässt.

Genauso verhält es sich bei den Energiekosten. Wir sind uns alle einig, dass energetische Gebäudesanierung sinnvoll ist und durchgeführt werden muss. Das haben wir alle in der letzten Woche beschlossen. Aber wir sollten uns auch darin einig sein, dass energetische Gebäudesanierung nicht dazu führen darf, dass der Mietraum nicht mehr bezahlbar ist. Es kann schwierige Situationen geben, auch wenn Sie dies bestreiten, Herr Kollege. Ein Beispiel dafür sind Frauen, deren Ehemann verstorben ist und deren Einkommen dadurch geringer wird. Die Wohnungen dieser Frauen müssen womöglich saniert werden, ohne dass sie dies noch bezahlen können. Wenn eine solche Situation eintritt, dann ist das schlicht und ergreifend nicht richtig. Das ist eines Sozialstaates nicht würdig.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Otto Fricke [FDP]: Wer bezahlt?)

(D) Ich kann Ihnen solche Beispiele bei mir im Wahlkreis, in Hamburg-Großlohe, zeigen. Das ist keine privilegierte Gegend. Dort ist genau das eingetreten. Ich finde, da müssen wir aufpassen. Wenn die energetische Gebäudesanierung durchgeführt wird, dann müssen wir aufpassen, dass am Ende nicht diejenigen, die sich das nicht erlauben können, in nicht sanierten Wohnungen wohnen müssen, weil sie andere Wohnungen nicht mehr bezahlen können. Das hieße, das Kind mit dem Bade auszuschütten.

(Beifall des Abg. Burkhard Lischka [SPD] – Siegfried Kauder [Villingen-Schwenningen] [CDU/CSU]: Wo ist Ihre Lösung?)

Wir müssen uns über die Frage Gedanken machen: Wie ist das mit der Umlagefähigkeit? Wie ist das mit der Senkung der Modernisierungsumlage von 11 auf 9 Prozent? Eine Senkung auf 5 Prozent halte ich für illusorisch; aber über eine Senkung von 11 auf 9 Prozent müssen wir nachdenken.

Auch die Sache mit dem Energiepass ist sinnvoll. Die Frage ist nur: Ist die Aushändigung des Energiepasses eine zugesicherte Eigenschaft? Dann tritt das nicht ein, Herr Kollege, was Sie gesagt haben: dass der Mietvertrag keine Gültigkeit mehr hat. Vielmehr hat dann der Vermieter eine Mietsache zur Verfügung gestellt, die nicht die zugesicherte Eigenschaft hat.

(Dr. Jan-Marco Luczak [CDU/CSU]: Sie sollten den Gesetzentwurf lesen, Herr Kollege!)

Ingo Egloff

Diese Frage haben wir im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens zu klären.

Die Bundesregierung hat sich schon Gedanken darüber gemacht – Sie haben darauf hingewiesen –, im Zuge der energetischen Gebäudesanierung das Mietrecht zu ändern. Der Referentenentwurf hat uns zwar offiziell noch nicht erreicht, aber jeder hat schon einmal hineingeschaut. Ich finde, die Bundesregierung tut gut daran, diesen Gesetzentwurf endlich vorzulegen, damit wir ihn im Zusammenhang mit dem vorliegenden Gesetzentwurf diskutieren können. Im Referentenentwurf steht beispielsweise: Bei energetischer Gebäudesanierung darf der Mieter in Zukunft für drei Monate kein Recht auf Mietminderung geltend machen.

Schon bisher gab es die energetische Gebäudesanierung. Wenn die Mietsache beeinträchtigt, also nicht in vertragsgemäßem Zustand, war, konnte man Mietminderung geltend machen. Wo wollen Sie die Abgrenzung zwischen regelmäßig durchzuführenden Instandhaltungsmaßnahmen und energetischen Gebäudesanierungsmaßnahmen vornehmen? Ich glaube, an dieser Stelle ist der Gesetzentwurf, den Sie hier in der Pipeline haben, noch nicht ausgereift. Wir müssen noch diskutieren, damit in der Praxis unnötige Prozesse vermieden werden. Solche Prozesse wären das Einfallstor für Streitigkeiten zwischen dem Mieter und dem Vermieter: Wo fängt Instandhaltung an – da kann man die Miete kürzen –, und wo hört die energetische Gebäudesanierung auf? Was Sie da tun, ist nicht praxisgerecht.

Wir sollten uns jedenfalls hüten, im Zuge der Überarbeitung des Mietrechts im Hinblick auf die energetische Gebäudesanierung Dinge zu regeln, die eigentlich nicht in diesen Kontext gehören.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Wir Sozialdemokraten sind dagegen, dass unser soziales Mietrecht zulasten der Mieter weiter eingeschränkt wird.

Über das Thema Contracting und darüber, ob die hier vorgelegte Regelung oder eine andere Regelung zielführend ist, werden wir uns im Ausschuss noch in aller Ausführlichkeit unterhalten müssen. Auf jeden Fall gibt es unterschiedliche Aussagen dazu. Frau Junge-Reyer hat im Bundesrat gesagt, Contracting führe regelmäßig zu Mietminderung. Wenn Sie mit den Mietervereinen reden, erzählen sie Ihnen das Gegenteil.

(Dr. Jan-Marco Luczak [CDU/CSU]: Wir stellen es gesetzlich sicher! – Sebastian Körber [FDP]: Sie müssen die Warmmiete in Betracht ziehen!)

Wir haben solche Gespräche letzte Woche geführt.

Wir sollten das klären. Wir sollten eine Anhörung durchführen, und wir sollten ein Mietrecht schaffen, das einerseits dem Ziel, das wir beim Klimaschutz alle miteinander verfolgen, gerecht wird, und andererseits die Frage der sozialen Gerechtigkeit nicht ausblendet. Wenn das geschieht, dann haben Sie uns an Ihrer Seite, sonst nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Eduard Oswald:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die FDP-Fraktion spricht unser Kollege Stephan Thomae. Bitte schön, Kollege Stephan Thomae.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Stephan Thomae (FDP):

Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Meine Damen und Herren! Die Linksfraktion will mit dem vorgelegten Entwurf die Mieten bezahlbar halten, Energie einsparen und Energiekosten senken. Es wird Sie nicht verwundern, dass ich skeptisch bin, ob Sie mit diesem Entwurf das Ziel erreichen können. Ich will an einigen Punkten deutlich machen, weshalb wir meinen, dass der von Ihnen vorgelegte Entwurf abzulehnen ist.

Der erste Punkt betrifft das Thema Energieausweis. In Ihrem Entwurf schreiben Sie, dass der Mietvertrag über Wohnraum nur dann wirksam ist, wenn der Vermieter bei Abschluss des Vertrages einen Energieausweis für den Wohnraum vorlegt. Die Folge ist aber logischerweise, dass immer dann, wenn bei Abschluss des Vertrages kein Energieausweis vorliegt, auch kein wirksamer Mietvertrag zustande kommt. Die Folge ist – Kollege Luczak hat es schon anklingen lassen –, dass eben kein wirksamer Mietvertrag zustande kommt.

Man muss sich einmal überlegen – das ist ein Punkt, der in dem von Ihnen vorgelegten Entwurf überhaupt nicht bedacht ist –, was das für die Altfälle, also für die schon bestehenden Mietverträge, bedeutet. Muss dann der Energieausweis nachgereicht werden, oder welche Konsequenzen sind ansonsten zu gewärtigen? Das ist ein Punkt, der bei der Übergangsregelung zu bedenken wäre. Dazu besagt Ihr Entwurf nichts.

Der zweite Punkt: Was gilt für die faktischen Mietverhältnisse, etwa wenn bei Eingehung des Mietvertrags ein solcher Energieausweis nicht vorgelegt wird, weil die Parteien es nicht bedenken, die Vorschriften nicht kennen, sie ihnen gleichgültig sind oder keiner von beiden Wert darauf legt? Irgendwann kommt der Zeitpunkt, an dem zu klären ist, ob ein wirksamer Vertrag geschlossen worden ist. Dann kann genau das passieren, was schon angesprochen worden ist: Der Mieter ist rechtlos, weil er im Falle des Beendigungswunsches des Vermieters auf keinen wirksamen Mietvertrag zurückgreifen kann.

(Ingrid Remmers [DIE LINKE]: Das kann man doch regeln!)

Sie wollen mit Ihrem Entwurf vielleicht die Vermieter ärgern. In Wirklichkeit erzeugen Sie aber eine gewaltige Rechtsunsicherheit für Hunderttausende, ja für Millionen von Mietverhältnissen. Das ist die Gefahr, die Sie den Mietern hiermit sozusagen ins Nest legen. Sie erzeugen genau das Gegenteil dessen, was Sie eigentlich erreichen wollen.

Stephan Thomae

(A)

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Otto Fricke [FDP]: Vielleicht sollten wir zustimmen! – Das war natürlich Ironie!)

Der dritte Punkt sind gewerbliche Wärmelieferungen, Contracting-Verträge. Wir begrüßen, dass Sie diesem Punkt zustimmen. Überraschenderweise sieht Ihr Entwurf vor, dass dem Mieter für Wärme-Contracting höhere Nebenkosten entstehen dürfen. Da kann ich Ihnen sagen: Die Regierung will erreichen, dass sich der Vertrag beim Wärme-Contracting für den Mieter kostenneutral auswirkt. Wir meinen: Das Ganze ist für den Mieter eine neutrale Investition, da sie mit einer Wertverbesserung einhergeht.

Sie haben zwei Voraussetzungen in Ihren Gesetzentwurf eingebaut, nämlich zum einen, dass der Primärenergiebedarf um mindestens 15 Prozent sinken muss, und zum anderen, dass bei größeren Mietobjekten die Hälfte der Mieter zustimmen muss. Für uns haben Sie zu viele Voraussetzungen mit eingebaut. Diese Voraussetzungen gefährden unser Vorhaben, ein Energieeinsparziel zu erreichen. Sie senken den Modernisierungsanreiz und verhindern geradezu das, was wir beabsichtigen, nämlich die energetische Sanierung des Wohnraums bei uns in Deutschland.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Ein weiterer Punkt ist die Kappungsgrenze; das ist ebenfalls schon angeklungen. Nach der bisherigen Regelung darf die Miete innerhalb von drei Jahren um maximal 20 Prozent erhöht werden. Sie wollen diese Grenze nun dahin gehend verändern, dass innerhalb von vier Jahren die Miete um maximal 15 Prozent ansteigen darf.

(B)

In diesem Zusammenhang muss man berücksichtigen, was auf dem Mietmarkt geschieht. Die Anschaffung von Wohnungsmietraum in Form einer Immobilie ist für den Vermieter zunächst eine Geldanlage. Dabei muss man sich vor Augen halten, dass diese Geldanlage im Vergleich zu anderen Anlageformen eher als renditeschwach gilt. Sie gilt als sichere Geldanlage, aber Liquidität und Rendite sind schwach. Insofern muss man berücksichtigen, dass diese Anlageform mit anderen Anlageformen konkurrieren muss. Die Gewinnerzielung ist nichts Illegitimes. Auch das muss man sehen.

Sie wollen die Obergrenze ändern, wobei man nicht übersehen darf, dass eine wirksame Begrenzung der Mieten heute über den Markt stattfindet. Das berücksichtigen Sie in Ihrer Denklogik nicht in derselben Weise wie wir. In vielen Regionen Deutschlands bzw. auf vielen Mietmärkten gibt der Mietmarkt sogar viel weniger her als die gesetzlich erlaubte Erhöhung. Das ist nur eine Obergrenze. Die eigentliche Obergrenze für Mieterhöhungen bildet aber der Markt. Wenn der Vermieter die Miete zu stark erhöht, riskiert er Mietleerstand und Mietausfälle gerade in Gegenden fernab der Innenstädte großer Städte. Dieses Risiko trägt der Vermieter ebenfalls. Das ist als eigentliche Kappungsgrenze anzusehen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU/CSU)

(C)

Der letzte Punkt sind die Modernisierungskosten. Derzeit können bis zu 11 Prozent dieser Kosten auf die Jahresmiete umgelegt werden. Sie wollen den Anteil auf 9 Prozent senken. An dieser Stelle muss man sich vor Augen halten, was die Miete wirtschaftlich betrachtet ist. Die Miete ist eine Abzinsung, die der Mieter auf die Anschaffungskosten des Vermieters entrichtet. Der Vermieter schafft Eigentum an, das er finanzieren muss. Er hat Kapitalkosten, muss Zinsen zahlen sowie Investitionskosten und vielleicht auch Kosten für Instandhaltung und Instandsetzung tragen. Das schießt er dem Mieter sozusagen vor. Die Miete ist also eine Abzinsung. Deswegen heißt es auch Mietzins.

Diese Aufwendung darf der Vermieter refinanzieren. Wenn wir diese Möglichkeiten beschneiden, dann riskieren wir, dass immer weniger Eigentümer bereit sind, in Wohnraum zu investieren. Auch das ist nicht im Interesse der Mieter, weil sich dann die Lage auf dem Mietmarkt verschärft.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Sie haben recht, Kollege Egloff: Eigentum verpflichtet; aber es muss auch jemand Eigentum schaffen; jemand muss investieren. Deswegen dürfen wir die Anschaffung von Eigentum nicht allzu sehr erschweren. Aus diesem Grund werden wir Ihren Entwurf ablehnen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Das unterscheidet uns! Sie haben die Vermieter und wir die Mieter im Blick!)

(D)

Vizepräsident Eduard Oswald:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Jetzt spricht für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unsere Kollegin Daniela Wagner. Bitte schön, Frau Kollegin Daniela Wagner.

Daniela Wagner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte und die Rede von Kollegin Remmers haben deutlich gemacht, dass die wohnungs- und mietpolitischen Träumereien der Linken von der Berliner SPD mittlerweile erfolgreich geglättet worden sind. Herausgekommen ist ein Gesetzentwurf, dem man seine Zustimmung, jedenfalls über weite Strecken, nicht verweigern kann.

(Sebastian Körber [FDP]: Na bitte!)

Man hat allerdings ein bisschen den Eindruck, dass die Debatte zur Unzeit stattfindet. Sie steht eigentlich dann an, wenn wir über eine Mietrechtsnovelle reden.

Richtig ist aber auch – damit haben Sie recht –, dass unsere Wohnungsmärkte vor massiven Herausforderungen stehen. Ohne die umfassende energetische Modernisierung unseres Gebäudebestands wird die Energiewende nicht zu schaffen sein.

Daniela Wagner

(A) Wir alle wissen: 40 Prozent der Energie wird zurzeit im Gebäudebestand verbraucht.

Außerdem haben wir aufgrund des demografischen Wandels einen Mehrbedarf an ungefähr 2,5 Millionen barrierereduzierten bzw. barrierefreien Wohnungen. Bis 2030 wird dieser sogar noch auf 3 Millionen steigen.

Die weitreichenden Investitionen, die dafür zu tätigen sind, werden erhebliche Folgen sowohl für die Gebäudeeigentümer als auch für die Mieterinnen und Mieter haben. Das Mietrecht ist nun einmal das zentrale Instrument, mit dem man solche Fragen regeln und Konflikte entschärfen kann. So kann man ja Mietanstiegsdynamiken ausbremsen oder beschleunigen. Insbesondere in Metropolregionen mit angespannten Wohnungsmärkten besteht im Moment durchaus die Gefahr – das ist wahr –, dass einkommensschwächere Mieterinnen und Mieter unter dem Deckmantel der energetischen Sanierung aus ihren Wohnungen heraussaniert werden. Das kann man nicht wollen. Dem muss man etwas entgegensetzen.

Wir sind aber auch der Meinung, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass Mieterinnen bzw. Mieter, Vermieter, Klima- und Mieterschutz nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir glauben, dass ein soziales und klimafreundliches Mietrecht möglich ist und dass der Interessenausgleich mit den bestehenden Regelungen zu bewältigen ist. Wir glauben vor allen Dingen, dass sich eine angemessene Förderung, sowohl KfW-Förderprogramme als auch (B) steuerliche Entlastung – beides muss ja gemäß § 559 a BGB weitergegeben werden –, mietmindernd auswirkt. Von jeder Art von Entlastung des Eigentümers soll nämlich auch die Mietpartei etwas haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Im Moment ist vorgesehen, dass das Gebäudesanierungsprogramm künftig aus dem Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ finanziert werden soll. Täglich lese ich in der Zeitung neue Berichte darüber, was aus diesem Fonds noch alles finanziert werden soll. Insofern sind wir skeptisch, dass das Geld tatsächlich dort landet, wo es landen müsste. Für das KfW-Förderprogramm „Altersgerecht Umbauen“ stehen praktisch gar keine Mittel mehr zur Verfügung, obwohl seine Bedeutung in jeder Rede betont wird. Das ist, finde ich, eine Art wohnungspolitischer Geisterfahrt, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition.

Jenseits vom Mietrecht und jenseits der Frage „Absenkung der Kappungsgrenze“ ist das Wirtschaftsstrafrecht zu erwähnen, das auch jetzt schon wirksam wird. Im Volksmund ist das der Mietwucherparagraf. Das Begehren ist nun, dass dieser Paragraf auch stadtteilbezogen angewendet werden kann. Das ist sinnvoll; denn auf die ganze Stadt bezogen kommt er praktisch nie zur Anwendung, weil extreme Wuchermieten durch niedrige Mieten im Mittel ausgeglichen werden. Auch Sie wissen natürlich, dass es vernünftig ist, diesen Paragrafen gebietsweise zur Anwendung zu bringen.

(C) (Siegfried Kauder [Villingen-Schwenningen] [CDU/CSU]: Und woher wissen Sie das?)

Die einzelnen mietrechtlichen Normen werden wir sicher im September einer eingehenden Würdigung unterziehen. Lassen Sie mich jetzt nur so viel sagen: Die Drittelung der Belastung ist unser Credo. Wir wollen, dass die Mieterinnen und Mieter, die Vermieter und der Staat sich die Last der energetischen Gebäudesanierung und der Energiewende teilen, und dazu ist es erforderlich, dass für die Förderprogramme zur energetischen Gebäudesanierung auf jeden Fall Mittel in ausreichender Höhe und vor allem verstetigt zur Verfügung stehen.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Otto Fricke [FDP]: Und woher kommt da das Geld?)

Vizepräsident Eduard Oswald:

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Jetzt für die Fraktion der CDU/CSU unser Kollege Gero Storjohann.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Gero Storjohann (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das deutsche Mietrecht ist ein fein abgestimmter Mechanismus, und die berechtigten Interessen von Mietern und Vermietern werden nach meiner Auffassung gleichermaßen berücksichtigt. Der vorliegende Gesetzentwurf ist meines Erachtens ein Angriff auf diese Ausgewogenheit. (D)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

In Deutschland ist das Gut „Wohnen“ für jedermann erschwinglich und möglich. Wir Abgeordnete wohnen hier in Berlin ja fast alle zur Miete. Ich habe mich gewundert, dass ich für 5 Euro in einem Altbau, saniert, Erstbezug, unterkommen kann. Das ist günstiger als in meinem Dorf.

Wenn ich im Ausland bin, frage ich nach der Mietsituation in den Städten. Gerade die Botschaftsangehörigen machen mir dann immer sehr deutlich, dass sie für eine Miete unter 2 000, 3 000 oder 4 000 Euro keine vernünftige Bleibe finden können. Daher kann man sagen: In Deutschland ist grundsätzlich eine gute Wohnsituation, in den letzten Jahren politisch begleitet, erreicht worden. Das muss an der bisherigen Förderpolitik und auch an der Investitionsbereitschaft von Unternehmen und Privaten gelegen haben. Bisher hat noch keiner das Förderinstrument Wohngeld erwähnt, das auch zu einem Ausgleich beiträgt und schwächeren Mietparteien die Möglichkeit gibt, angemessen zu wohnen. Auch das muss man in diesem Kontext sehen.

Die Bestimmungen im Gesetzentwurf der Linken würden zu einer einseitigen Belastung der Vermieter führen. Das sagen Sie ganz offen am Ende Ihres Entwurfs. Frau Wagner von den Grünen hat schon den Bedarf dargestellt, der sich in den nächsten Jahren ergibt und den wir bewältigen müssen.

Gero Storjohann

(A)

(Ingrid Remmers [DIE LINKE]: Das geht aber nicht kostenneutral für den Bund!)

Das heißt, wir brauchen die Bereitschaft, Investitionen zu tätigen. Mein Kollege Thomae von der FDP hat bereits gesagt, dass wir diese Bereitschaft fördern und nicht abwürgen wollen. Wir müssen daher aufpassen, dass wir hier nicht zu falschen Zielsetzungen kommen.

Herr Egloff, was ausbleibender Wohnungsneubau bewirkt, konnten wir in Hamburg genau beobachten.

(Ingo Egloff [SPD]: Zehn Jahre CDU-Regierung waren das!)

– Über 20 Jahre kann ich die Planung auch zurückverfolgen. – Die Ausweisung von billigen Grundstücken ist in Städten schwierig. Aber wenn man es schafft, kann es Neubau geben. Das hat dann eine dämpfende Wirkung auf die Mieten.

(Ingo Egloff [SPD]: Die SPD hat von 1991 bis 2001 75 000 Wohnungen gebaut! Sie haben nur 600 Projekte pro Jahr gebaut!)

Das ist das Geheimnis: Wir dürfen eine Verknappung nicht zulassen. Ein entsprechendes Angebot wirkt einer Verknappung entgegen.

Insofern würden die Linken mit ihrem Entwurf mittelfristig dem Anliegen auf bezahlbaren Wohnraum erheblichen Schaden zufügen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

(B)

Ihr Gesetzentwurf blendet völlig aus, dass es in großen Städten zwar Mietspiegel gibt, dass dies in Stadtrandlagen oder verdichteten ländlichen Regionen jedoch nicht der Fall ist. Zudem gibt es keine gesetzliche Verpflichtung für die Kommunen, Mietspiegel aufzustellen.

Die geltenden Regelungen zum Schutz der Mieter vor unverhältnismäßigen Mieterhöhungen haben sich darüber hinaus bewährt. Die Kappungsgrenze, die verhindert, dass sich die Miete in großen Sprüngen erhöht, wurde zuletzt 2001 unter Rot-Grün neu festgelegt. Man hat sich damals, so glaube ich, etwas dabei gedacht.

Wie richtig erkannt wurde, bietet die energetische Modernisierung von Mietshäusern ein großes Potenzial, um CO_2-Ausstoß einzusparen. Diese Modernisierungsmaßnahmen kosten Geld. Wir von der Union meinen, dass diese Kosten gleichmäßig von Mietern und Vermietern getragen werden müssen und dass wir den Staat an dieser Stelle größtenteils heraushalten sollten. Das ist also ein klares Votum gegen die Drittelungslösung.

Die Linke möchte die entstehenden Kosten stärker als bisher an den Vermieter weitergeben. Wir aber denken, dass sich die Vorteile bei der Nebenkostenabrechnung in einem Beitrag zu den Investitionen niederschlagen können. Dann werden die Investitionen getätigt, und nur dann – das ist unser Ziel – wird auch ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Diesen Punkt dürfen wir nicht außer Acht lassen.

Bei einer Umsetzung der Vorschläge der Linken würde die Bereitschaft der Vermieter, Modernisierungen anzupacken, erheblich sinken. Wenn Vermieter einseitig die Kosten von Modernisierungsmaßnahmen tragen müssen, werden diese in Zukunft schlicht ausbleiben. Sie können die Vermieter nicht dazu zwingen. Mit einem engagierten Klimaschutz hat dies nichts zu tun.

(C)

(Ingrid Remmers [DIE LINKE]: Dann müssen Sie Anreize setzen! Und nicht auf Kosten der Mieter das Ganze machen!)

Anders als die Linke fühlen sich CDU und CSU Mietern und Vermietern gleichermaßen verpflichtet. Die einseitigen Vorschläge der Linken, die eher zu höheren Mieten führen würden, werden wir in den anstehenden Ausschussberatungen nicht unterstützen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Stephan Thomae [FDP]: Wir auch nicht!)

Vizepräsident Eduard Oswald:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Wir sind damit am Ende der Rednerliste, sodass ich die Aussprache schließen kann.

Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/6371 zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vorgeschlagen. Gibt es dazu andere Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 10 auf:

(D)

– Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **… Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuchs – Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte**

  – Drucksache 17/4143 –

– Zweite und dritte Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines … **Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches (… Strafrechtsänderungsgesetz – … StRÄndG)**

  – Drucksache 17/2165 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

– Drucksache 17/6505 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Ansgar Heveling
Sebastian Edathy
Dr. Eva Högl
Jörg van Essen
Halina Wawzyniak
Jerzy Montag

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Somit ist das beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner in der Debatte ist unser Kollege Jörg van Essen von der Fraktion der FDP. Bitte schön, Kollege Jörg van Essen.

(A)

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Zuruf von der FDP: Dann kann es ja nur eine gute Debatte werden!)

Jörg van Essen (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer gelegentlich in einem Streifenwagen mitfährt – ich habe das in meinem früheren Beruf getan, tue es jetzt gelegentlich auch noch –, der macht sofort eine Beobachtung: Egal, wie die Polizisten unterwegs sind, ob sie helfend unterwegs sind – dann bekommen sie böse Vorwürfe, man hätte viel schneller sein können – oder ob sie eingreifend unterwegs sind, es gibt immer Zoff und Zunder. Deshalb zunächst einmal am Beginn dieser Debatte ein herzliches Dankeschön, dass so viele Polizeibeamte in diesem Land dann immer so ruhig reagieren, für den Rechtsstaat stehen, die Gesetze anwenden und alles dafür tun, dass die ganze Situation nicht eskaliert.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wenn man dabeisteht, dann weiß man, wie schwer das oft ist. Ich persönlich hätte in der einen oder anderen Situation mit Sicherheit nicht so ruhig reagiert, wie es die erfahrenden Polizeibeamten getan haben.

Die Zahlen zeichnen aber im Übrigen auch ein deutliches Bild: Zwischen 1999 und 2008, also innerhalb eines Zeitraums von zehn Jahren, hat die Zahl der Widerstandshandlungen gegen Vollstreckungsbeamte um über 30 Prozent zugenommen. Das ist eine unglaubliche Steigerung, die wir dort haben. Alle wissen, dass das nach 2008 nicht weniger, sondern, ganz im Gegenteil, noch mehr geworden ist.

(B)

Der Verfassungsschutzbericht hat gerade deutlich gemacht, dass die Gewaltbereitschaft bei Extremisten beider Lager, links wie rechts, noch einmal erheblich gestiegen ist. Diejenigen, die es auszubaden haben, sind die Polizeibeamten. Deshalb sind wir als diejenigen, die die Polizeibeamten in ihrem Dienst für den Staat auch zu schützen haben, aufgerufen, zu prüfen, was wir tun können. Die dafür im Strafgesetzbuch vorgesehene Vorschrift, nämlich der § 113 Strafgesetzbuch „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte“, ist dafür zunächst einmal grundsätzlich der richtige Ort.

Der § 113 normiert alle typischen Widerstandshandlungen, die dann passieren, wenn es zu Auseinandersetzungen zwischen Polizeibeamten und Bürgern kommt, und setzt dafür die Strafen fest. Er beinhaltet im Vergleich zu den Vorschriften allgemeiner Art, die wir haben, also beispielsweise Vorschriften zu Körperverletzung oder gefährlicher Körperverletzung, eine Privilegierung der Bürger. Privilegierung heißt, die Bürger werden grundsätzlich besser gestellt. Dafür gibt es auch einen Grund, weil es sich bei solchen Einsätzen – das weiß jeder, der einmal dabei war – auch schon mal aufschaukelt. Deshalb soll den Bürgern entgegengekommen werden; deshalb gibt es andere Strafrahmen als bei den Grundtatbeständen, also beispielsweise bei der Körperverletzung oder bei der gefährlichen Körperverletzung.

(C)

Dennoch, finde ich, ist es angemessen, auch in einer solchen privilegierenden Vorschrift auf Entwicklungen zu reagieren und auch auf Gerichtsentscheidungen zu antworten. Eine der Maßnahmen, die wir heute vorschlagen, stellt somit auch eine Reaktion auf die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs dar. Die Rechtsprechung der Gerichte hat insofern für eine Erweiterung gesorgt, als gefährliche Werkzeuge auch als Waffe im Sinne des § 113 betrachtet wurden. Der Bundesgerichtshof hat in einer Kammerentscheidung darauf hingewiesen, dass das eine zu weite Auslegung ist, und hat deutlich gemacht, dass eine entsprechende Rechtsprechung in Zukunft nicht weiter vorgenommen werden darf. Wir ändern das, denn es ist völlig klar: Egal, ob man eine Waffe oder ein gewöhnliches Werkzeug bei der Tat benutzt, beides ist gefährlich für die Polizeibeamten und muss deshalb bei der Strafzumessung gleichermaßen berücksichtigt werden.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Auf die allgemeine Entwicklung antworten wir mit einer Erweiterung des Strafrahmens. Auch danach bleibt aber die Privilegierung noch bestehen. Der Gesetzgeber ist nämlich frei, wie weit er diese Privilegierung anwendet; er kann sie besonders weit ziehen, aber er kann sie natürlich auch ein Stück zurücknehmen, wenn aus der Entwicklung deutlich wird, dass man härter gegenüber den Tätern sein muss. Wir hatten ja – ich erinnere nochmals daran – bei den Fallzahlen eine Steigerung von über 30 Prozent. Von daher macht es Sinn, den Strafrahmen vorsichtig auszuweiten.

(D)

Wir reagieren auch auf eine weitere Entwicklung der letzten Jahre. Dies halte ich für ebenfalls richtig und wichtig. Wir merken nämlich, dass es zunehmend Brandanschläge auf Fahrzeuge gibt. Das ist hier in Berlin in besonderer Weise zu beobachten. Ein Bekannter von mir hat gerade seinen Privatwagen verloren. Sein ganz alter Mercedes, der am Straßenrand abgestellt war, ist abgefackelt worden. Wir alle wissen, dass es auch konzertierte Aktionen gegen die Polizei, gegen die Rettungsdienste, gegen den Katastrophenschutz und viele andere gibt, bei denen deren Fahrzeuge in Brand gesetzt werden. Auch deshalb ist es sinnvoll, die entsprechenden Brandstiftungsvorschriften zu ergänzen. Auf diese Weise kann man aktuell auf das Verhalten der Täter reagieren. Von daher ist das, wie ich glaube, richtig.

Insgesamt lautet die Botschaft, die meine Fraktion heute an die Polizeibeamten sendet: Wir unterstützen sie in ihrem Dienst. Wir nehmen es nicht hin, dass sie zunehmend Opfer von Gewalt werden. Deswegen nehmen wir diese Änderungen vor. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie deshalb um Ihre Zustimmung für diesen Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Vizepräsident Eduard Oswald:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Nächste Rednerin ist unsere Kollegin Dr. Eva Högl für die sozialdemokratische Fraktion. Bitte schön, Frau Kollegin.

(Beifall bei der SPD)

(A)

Dr. Eva Högl (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Meine Damen und Herren! Beim vorliegenden Gesetzentwurf geht es um die Verschärfung des Strafrechts. Bei der Verschärfung des Strafrechts müssen wir immer ganz sorgfältig prüfen, ob das notwendig ist. Deswegen müssen wir uns anschauen, ob es eine Lücke im Strafrecht gibt und ob es tatsächlich, wie Sie gesagt haben, Herr Kollege, eine gestiegene Zahl von Fällen gibt. Wir müssen uns auch anhören, was die Experten sagen.

Ich möchte etwas zur gestiegenen Zahl der Fälle sagen. Wir können uns jetzt lange darüber streiten, ob die Anzahl der Fälle um 30 Prozent gestiegen ist oder nicht. Alle Expertinnen und Experten haben gesagt: Es lässt sich nicht nachweisen, dass die Anzahl der Fälle signifikant gestiegen ist. Diese Aufgeregtheit muss es also nicht geben.

(Jörg van Essen [FDP]: Was sind denn das für Experten? – Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie hätten dabei sein sollen!)

Darum geht es aber in der Debatte gar nicht. Ich will nur angesprochen haben, dass man diese 30 Prozent nicht pauschal in die Debatte werfen kann. Ich möchte an dieser Stelle aber auch sagen: Jeder einzelne Fall einer Polizistin oder eines Polizisten, gegen den Widerstand geleistet wird, ist wichtig und rechtfertigt diese Debatte. Die Frage ist allerdings, ob es dadurch gerechtfertigt ist, das Strafrecht zu verschärfen. Das ist die Frage, die wir uns heute hier stellen müssen.

(B)

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir rufen bei gesellschaftlichen Entwicklungen, die uns nicht gefallen, nur allzu gerne nach dem Strafrecht. Ich persönlich sage, dass eine Verschärfung des Strafrechts in vielen Fällen nicht die richtige Antwort ist. Andere Maßnahmen greifen häufig viel besser. Darüber müssen wir uns hier Gedanken machen.

Es gab eine Expertenanhörung, an der alle Fraktionen beteiligt waren. Alle Fraktionen konnten Experten einladen. Die Experten haben uns nicht geraten, das Strafrecht zu verschärfen. Deswegen bin ich persönlich sehr skeptisch gegenüber einer Strafrechtsverschärfung. Wir müssen hier im Deutschen Bundestag mit symbolischer Gesetzgebung sehr vorsichtig sein. Allerdings sind manchmal auch starke Signale notwendig – das will ich gerne zugestehen –, wenn die Adressatinnen und Adressaten – in diesem Fall die Vollstreckungsbeamten – ein starkes Signal brauchen. Die Polizistinnen und Polizisten brauchen ein starkes Signal aus dem Deutschen Bundestag; das haben Sie, Herr van Essen, schon angesprochen. Sie brauchen unsere Unterstützung gegen Gewalt und gegen Widerstand in jeder Form. Dafür stehen wir hier im Deutschen Bundestag fraktionsübergreifend ein.

(Beifall bei der SPD)

(C)

Sie brauchen Dank für ihre Arbeit. Sie brauchen unsere Unterstützung. Sie brauchen auch im täglichen Geschäft unsere Wertschätzung.

Ich bin unterwegs gewesen und habe mit Polizistinnen und mit Polizisten ganz offen diskutiert. Ich habe Ihnen gesagt: Ich bin Mitglied des Deutschen Bundestages und sitze im Rechtsausschuss. Sagt mir bitte, ob ihr eine Strafverschärfung braucht. – Die Rückmeldung, die ich bekommen habe, lautete ganz überwiegend: Wir brauchen Unterstützung von unseren Dienststellen bei der Anwendung des geltenden Rechts. Wir brauchen Unterstützung der Staatsanwaltschaft bei der Verfolgung von Straftätern. Wir brauchen außerdem Unterstützung bei der Durchführung der gerichtlichen Verfahren. Das war unisono die Rückmeldung, die ich in diesen Gesprächen bekommen habe. Ich habe nicht gehört, dass Strafverschärfung hierfür das richtige Mittel ist.

Trotzdem möchten ich konstatieren, dass der Gesetzentwurf auch einige richtige Aspekte enthält, die wir als SPD-Fraktion durchaus würdigen. Wir halten es für richtig, in den Geltungsbereich des § 114 die Feuerwehr, die Rettungsdienste und insbesondere – auch dafür haben wir uns eingesetzt – den Katastrophenschutz einzubeziehen. Hierzu hatten wir eine gute Diskussion. Ich habe mich in dem Zusammenhang darüber informiert, wie es derzeit bei der Feuerwehr und den Rettungsdiensten aussieht. Da war ich schon erschrocken – ich rede jetzt nicht von 30 Prozent –, insbesondere von Feuerwehrleute zu hören, dass sie zunehmend auf Widerstand stoßen und attackiert werden. Nennen Sie mich bitte naiv, aber darüber habe ich mich gewundert; denn ich ging nicht davon aus, dass Menschen gegenüber jemandem, der kommt, um andere Menschen zu retten, Widerstand leistet.

(D)

(Otto Fricke [FDP]: Das ist nicht naiv, das ist gute Erziehung!)

Die Einbeziehung des Katastrophenschutzes, der Feuerwehr und der Rettungsdienste begrüßen wir insofern ganz ausdrücklich.

Wir begrüßen ebenfalls ausdrücklich die Einbeziehung der Definition „ein anderes gefährliches Werkzeug“ in die Norm. Das ist ein richtiger Schritt.

Von der Gesamtanlage sind wir zwar durchaus kritisch – das habe ich für die SPD-Bundestagsfraktion bereits gesagt –, aber wir erkennen einige gute Ansätze. Es möge nützen! In diesem Sinne: Hoffen wir, dass das starke Signal ankommt und dass es nicht nur ein symbolischer Akt ist, sondern auch die Richtigen erreicht und die zunehmende Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte verhindert.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Trügerische Hoffnung!)

Deswegen ist dieser Schritt richtig.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU/CSU: Stimmen Sie denn zu?)

(A)

Vizepräsident Eduard Oswald:

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Nächster Redner für die Fraktion der CDU/CSU ist unser Kollege Ansgar Heveling.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ansgar Heveling (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Hamburg wurden im Juni des letzten Jahres fünf Polizisten brutal mit Steinen angegriffen und durch Fußtritte schwer verletzt. Der Einsatz war eigentlich ein Routineeinsatz; die Beamten hatten nicht mit dem Angriff gerechnet. In Mönchengladbach erlitt im August 2010 ein Polizist schwerste Kopfverletzungen. Nach einem Einbruch wollten die Polizisten bei einer Gruppe von Männern im Umfeld des Tatorts die Personalien feststellen – eigentlich eine Routineangelegenheit. Gleich zweimal in einer Woche wurde im September des vergangenen Jahres in Dachau eine 17-Jährige auffällig. Zuerst bewarf sie einen Polizeiwagen mit einer Flasche und leistete dann bei der anschließenden Ingewahrsamnahme heftigen Widerstand. Wenige Tage später kam sie zur Polizeistation zurück, beschimpfte die Beamten und leistete wiederum heftigen Widerstand, als sie in Gewahrsam genommen wurde.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das alles hört ab morgen auf!)

Das sind drei wahllos aus der Presseberichterstattung herausgegriffene Fälle.

(B)

Vizepräsident Eduard Oswald:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage unseres Kollegen Jerzy Montag?

Ansgar Heveling (CDU/CSU):

Ja.

Vizepräsident Eduard Oswald:

Bitte schön, Herr Kollege.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege, auch Sie haben jetzt einige Beispiele genannt. Seit Monaten hören wir in dieser Debatte immer wieder Beispiele. Würden Sie mir zustimmen, dass alle Beispiele, die Sie genannt haben, Straftatbestände beschreiben – versuchter Totschlag, gefährliche Körperverletzung, Beleidigung, Sachbeschädigung, anderes gefährliches Vorgehen –, die mit dem Widerstandsbegriff in § 113 überhaupt nichts zu tun haben? Wären Sie bereit, zuzugestehen, dass Ihre eigenen Beispiele nicht dem Thema gerecht werden, über das wir heute reden?

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Ansgar Heveling (CDU/CSU):

Lieber Herr Kollege Montag, zum einen habe ich diese Frage erwartet,

(C)

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann hätten Sie andere Beispiele nehmen sollen!)

zum anderen waren es eigentlich zwei Fragen; denn der zweite Teil Ihrer Ausführungen bezog sich eigentlich gar nicht auf die erste Frage.

Ich bin natürlich bereit, anzuerkennen, dass in dem diskutierten Zusammenhang auch andere Straftatbestände relevant werden, was im Übrigen im Bereich des Strafrechts ein ganz normaler Vorgang ist; denn in den meisten Fällen sind in eine Handlung unterschiedliche Straftatbestände einbezogen. Trotzdem wird man letztlich wegen aller Straftatbestände angeklagt; und es ist später eine Frage der Strafzumessung, wie die einzelnen Straftatbestände berücksichtigt werden.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Keine Anzeige wegen Privilegierung!)

Insofern machen die Beispiele im Kontext „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte“ in der Tat Sinn.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, gut!)

– Herr Montag, schön, dass Sie sich schon hingesetzt haben, aber ich war eigentlich noch mit der Beantwortung der Frage beschäftigt. Wenn Sie aber den Rest nicht mehr hören wollen, dann höre ich gerne auf und mache weiter.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Im Sitzen hören wir den Rest!)

(D)

Schon diese drei Fälle lassen ein Muster erkennen, das die Polizei sowie andere Einsatz- und Rettungskräfte vermehrt beschäftigt: Fälle, die zeigen, dass sich in unserer Gesellschaft etwas verändert hat; Fälle, die zeigen, dass wir uns diesen Konstellationen ohne ideologische Scheuklappen nähern müssen, egal von welchen politischen Seiten wir kommen.

Ich bin mir natürlich bewusst, dass der Straftatbestand „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte“ politisch aufgeladen ist. Während konservativ veranlagte Menschen wie ich da oft an Demonstrationssituationen denken, mag bei anderen ein anderes Bild im Kopf bestehen. Ohne Frage sind Übergriffe im Rahmen von Demonstrationen nach wie vor auch eine strafrechtlich nicht zu vernachlässigende Größe. Gerade in diesen Fällen ist auch – das zeigen Untersuchungen – der Einsatz von Waffen häufig.

Unser Hauptaugenmerk muss aber den Situationen gelten, die ich in den eingangs beispielhaft genannten Fällen beschrieben habe. Sie zeigen eine neue Qualität von Angriffen auf Polizistinnen und Polizisten sowie auf andere Einsatz- und Rettungskräfte. Es geht um Angriffe, die in scheinbaren Routinesituationen erfolgen, um ein dumpfes Draufschlagen aus ebenso dumpfer grundsätzlicher Feindschaft gegen die Polizei und den Staat schlechthin. Oftmals ist auch noch Alkohol im Spiel.

Keine Frage, das Problem ist vielschichtig und bedarf eines Ansetzens an vielen Stellen. Respekt vor dem Staat

Ansgar Heveling

(A) und seinen Organen erzeuge ich sicherlich nicht oder nicht allein durch Repressionen und die Mittel des Strafrechts. Strategien hierfür müssen früher und an anderer Stelle ansetzen. Aber angesichts dieser Entwicklung dürfen wir gerade die Instrumente des Strafrechts auch nicht aus dem Blick lassen. Wenn sich – die Zahlen belegen dies – eine zunehmende Bereitschaft zur Gewalt in der gesamten Bandbreite – beim einfachen Streifengang wie bei der Großdemonstration – konstatieren lässt, müssen wir darauf auch aus dem Blickwinkel des Strafrechts reagieren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir haben uns entschieden, hier anzusetzen. Es ist ein klares Signal an die zur Vollstreckung berufenen Organe – seien es Polizisten, Gerichtsvollzieher, Justizvollzugsbeamte oder sonstige Amtsträger im Sinne des § 11 des Strafgesetzbuches –, dass der Strafrahmen in § 113 erhöht wird. Zwar sollte durch den niedrigeren Grundstrafrahmen eine Privilegierung in der konkreten Tatsituation gegenüber dem Straftatbestand der Nötigung zum Ausdruck kommen – sprich: es sollte zu berücksichtigen sein, dass sich der Täter in einer Extremsituation befindet, weil er sich der staatlichen Gewalt ausgesetzt fühlt –, aber die Wirklichkeit in unserer Gesellschaft zeigt eben, dass wir es mit einem veränderten Täterbild zu tun haben. Mehr und mehr geraten die staatlichen Organe in eine Extremsituation, weil sie sich jederzeit einer unkontrollierten und unerwarteten Gewaltsituation ausgesetzt sehen können.

Leider zeigt sich, dass der Respekt gegenüber dem (B) Staat und damit der Respekt vor den für ihn Handelnden sinkt. Dies drückt sich auch in den deutlich gestiegenen Zahlen der Widerstandshandlungen gegen Polizeibeamte aus. So sind ausweislich der polizeilichen Kriminalstatistik die Fälle von Widerstandshandlungen von 1993 bis 2009 um 44 Prozent auf 26 344 Fälle gestiegen.

Es ist der christlich-liberalen Koalition ein ganz besonderes und ein grundsätzliches Anliegen, die staatliche Handlungsfähigkeit und Sicherheit zu gewährleisten; denn geben wir diese Werte preis, geben wir auch das Vertrauen der Bürger, dass der Staat sie schützen kann, preis. Ist der Staat nicht in der Lage, sein Handeln und die Personen staatlichen Handelns zu schützen, werden wir dem Bürger auch nicht vermitteln können, dass wir in der Lage sind, ihn, den Bürger, zu schützen. Damit würde das Gewaltmonopol des Staates insgesamt infrage gestellt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Was für Vollstreckungs- und Vollzugsbeamte im Einsatz gilt, muss auch für Rettungs- und Einsatzkräfte gelten: also zum Beispiel für Feuerwehrleute und Angehörige des Technischen Hilfsdienstes, die bei Gefahren, Unglücken und Katastrophen auch Angriffen von gewaltbereiten Personen an Einsatzorten ausgesetzt sind. Anders als Polizisten, Gerichtsvollzieher und Justizvollzugsbeamte zum Beispiel sind diese Personen oftmals nicht Amtsträger und deshalb nicht von § 113 erfasst.

Derjenige, der sich gegen den Vollzugsakt eines Polizeibeamten wehrt, ist im Zweifel auch gegen die am Einsatzort anwesenden Sanitäter, Feuerwehrleute und Ret- (C) tungskräfte gewaltbereit. Häufig unter Alkoholeinfluss gewinnt der Widerstand gegen jegliche Maßnahmen eine Eigendynamik und richtet sich gegen alles und jeden, der an der Abwicklung beteiligt ist. Berichte von Feuerwehrleuten sowie Einsatz- und Rettungskräften haben uns immer wieder deutlich gemacht, dass die Gewaltbereitschaft auch gegen diese Rettungs- und Hilfskräfte zunimmt und dass diese sich gegen die Angriffe nicht ausreichend geschützt fühlen. Hier geht es um ein positives Signal an die Berufstätigen in diesem Bereich: Wir wollen sie vor Nötigung und Gewalttaten schützen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Schließlich passen wir die Regelbeispiele des § 113 Abs. 2 StGB an die Rechtsprechung an. Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahr 2008 die bis dahin gängige Auslegung des Begriffs „Waffe“ als zu weit beanstandet. So wurden nicht nur klassische Waffen wie Schuss-, Hieb- und Stichwaffen sowie Wurfgeschosse unter den Waffenbegriff subsumiert, sondern auch andere Gegenstände, die konkret zum Angriff genutzt wurden. In dem der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zugrunde liegenden Fall ging es konkret um ein Kraftfahrzeug, das als „Waffe“ eingesetzt wurde. In Zukunft werden diese bisher untechnisch als „Waffe“ bezeichneten Gegenstände nunmehr als „andere gefährliche Werkzeuge“ erfasst sein.

Quintessenz unserer Änderungen ist und bleibt aber: Wir lassen am staatlichen Gewaltmonopol nicht rütteln. Der Schutz von Polizistinnen und Polizisten sowie anderen Vollstreckungsbeamten bedeutet Schutz und Sicher- (D) heit für unsere Bürger.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Eduard Oswald:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner in unserer Debatte ist für die Fraktion Die Linke unser Kollege Jörn Wunderlich. Bitte schön, Herr Kollege Jörn Wunderlich.

(Beifall bei der LINKEN)

Jörn Wunderlich (DIE LINKE):

Danke schön. – Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man sollte regeln, wo Regelungsbedarf ist. Beim vorliegenden Gesetzentwurf geht es fast ausnahmslos um Strafverschärfungen. Die Anhebung des Strafrahmens in § 113 StGB – Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte – ist unangemessen und nicht notwendig.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es ist schon gesagt worden: Der unter diesen Tatbestand fallende Täter war bisher beispielsweise gegenüber dem Tatbestand der Nötigung privilegiert. Diese Privilegierung folgte der Erkenntnis, dass es in Vollstreckungssituationen leicht zu Affekthandlungen des Betroffenen oder eines Dritten, der für ihn Partei ergreift, kommen

Jörn Wunderlich

(A) kann. Die Privilegierung trug diesem nachvollziehbaren Umstand Rechnung. Jetzt wird die Privilegierung ohne Anführung von Argumenten abgeschafft.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nicht aber die Irrtumsproblematik! Organisierter Irrsinn!)

Alkoholisierte oder sich im Recht glaubende Personen, worum es sich bei den Tätern im Sinne des § 113 StGB meist handelt, lassen sich doch nicht durch einen höheren Strafrahmen abschrecken. Sie machen zu Beginn der Tat keine Kosten-Nutzen-Abwägung, sondern handeln spontan und emotional.

(Florian Toncar [FDP]: Das hätte interessante Konsequenzen, wenn wir das überall so sehen würden!)

Gegenwärtig wird in den abgeurteilten Fällen des § 113 – die Zahlen, die Herr van Essen genannt hat, bezogen sich nur auf Anzeigen, nicht auf abgeurteilte Taten –

(Beifall bei der LINKEN)

der Strafrahmen von den Gerichten äußerst selten nach oben hin voll ausgenutzt. Deshalb frage ich: Warum sollen wir den Strafrahmen weiter erhöhen?

Bei dem Gesetzentwurf handelt es sich wirklich um reine Symbolpolitik. Es ist doch kriminologisch erwiesen, dass eine Strafandrohung allein keine abschreckende Wirkung hat. Man muss auch sagen: Die Sorgen der Polizei werden doch nicht dadurch gelöst oder verringert, dass wir die Zahl der Stellen auf Landesebene

(B) um 30 Prozent reduzieren und dafür den Strafrahmen des § 113 StGB um 50 Prozent anheben.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Jan-Marco Luczak [CDU/CSU]: Kümmern Sie sich mal in Berlin darum! 4 000 Stellen in den letzten zehn Jahren abgebaut!)

Dadurch ist die Welt nicht wieder in Ordnung. Wer das glaubt, hat von Kriminologie, von der Justiz und vom Polizeidienst keine Ahnung. Gehen Sie raus, reden Sie mit den Polizisten! Die Realität sieht ganz anders aus.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich kann nur sagen: Willkommen in der Wirklichkeit.

Die Einbeziehung von Feuerwehrleuten und Rettungskräften ist nicht sachgerecht; denn sie wurden bereits – das ist schon gesagt worden – durch § 240 StGB und andere Strafrechtsnormen entsprechend geschützt.

Ich halte es auch für verfehlt, die Wörter „gefährliches Werkzeug“ in den Gesetzentwurf aufzunehmen und dies letztendlich mit Waffen gleichzusetzen. Von Waffen geht eine andere Gefährdung aus. Bislang konnte der erkennende Richter, wenn gefährliche Werkzeuge mitgeführt wurden, dies in der Strafzumessung berücksichtigen. Das muss man nicht als Tatbestandsmerkmal in den Paragrafen aufnehmen.

(Dr. Jan-Marco Luczak [CDU/CSU]: Schon einmal etwas von der Warnfunktion des Tatbestandes gehört?)

(C) Das einzig Positive an dem Gesetzentwurf ist die Einführung des minderschweren Falls beim Diebstahl mit Waffen. Bislang zieht allein das Mitführen einer Waffe eine erhöhte Strafe nach sich, auch wenn nicht die Absicht bestand, sie zu benutzen. Das hat in der Vergangenheit im Einzelfall zu ungerecht hohen Strafen geführt. Das einzig Positive an diesem Gesetzentwurf ist also, dass jetzt der minderschwere Fall eingeführt wird. Wegen seines repressiven Charakters – außer bei diesem Punkt – ist der Gesetzentwurf im Übrigen in Gänze abzulehnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Deutsche Anwaltverein und der Deutsche Richterbund haben sich in ihren Stellungnahmen und in der Anhörung am 27. Januar ganz überwiegend ablehnend zu dem Gesetzentwurf geäußert.

Die Strafbarkeitslücke, die es möglicherweise zu schließen gilt, wird in dem Gesetzentwurf weder behauptet noch dargestellt noch ist sie an irgendeiner Stelle ersichtlich. Der Polizei soll ein bisschen der Bauch gestreichelt werden, ohne dass ihr tatsächlich geholfen wird. Wir sollten keine Gesetzentwürfe verabschieden, die lediglich Symbolcharakter haben, sondern, wie eingangs gesagt, dort regeln, wo Regelungsbedarf ist.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Eduard Oswald:

(D) Vielen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner in unserer Debatte ist für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unser Kollege Jerzy Montag. Bitte schön, Herr Kollege Montag.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der letzten Woche konnte die Öffentlichkeit in der *Zeit* über die Koalition und die Regierung ein vernichtendes Urteil lesen.

(Sebastian Edathy [SPD]: Nicht nur da!)

Das Urteil lautete – ich darf zitieren –: Wir haben die „schlechteste Regierung seit 1949“.

(Zurufe von der SPD: Sehr wahr! – Dr. Jan-Marco Luczak [CDU/CSU]: Sie lesen die falsche Zeitung!)

Das Urteil war eine Mischung aus Hohn und Spott, gemischt mit leichter Verzweiflung. Unter der Überschrift „Kopflos glücklich“ wurde der Regierung und der Koalition völlige Unfähigkeit attestiert.

(Jörn Wunderlich [DIE LINKE]: Ein wahres Wort!)

Mit diesem Gesetzentwurf sind Sie auch auf dem Gebiet der Rechtspolitik auf diesem Niveau angekommen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Widerspruch bei der CDU/CSU)

Jerzy Montag

(A) – Hören Sie mir einmal zu. – Es ist interessant, was Jurastudenten zurzeit über Ihre Reform des § 113 StGB – Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte – lernen. In der Aprilausgabe der *Juristischen Arbeitsblätter* – Grundstudium –

(Dr. Jan-Marco Luczak [CDU/CSU]: Wer liest das denn? Damit fällt man durch das Studium!)

liest unter anderem meine Tochter, die jetzt Jura studiert, über Sie – das lernen alle Jurastudenten in Deutschland –: Das systematische Verhältnis zwischen den §§ 113 und 240 StGB wird auf den Kopf gestellt. Eine rechtsgutorientierte Anwendung wird ungemein erschwert. Zum Schluss steht da – Zitat –: Die abwegigen Gesetzesbegründungen zeigen, dass sich der Gesetzgeber weder des Privilegierungscharakters der Norm noch ihres Schutzzwecks auch nur im Ansatz bewusst ist.

(Heiterkeit und Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der LINKEN – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ein vernichtendes Urteil! – Ansgar Heveling [CDU/CSU]: Haben Sie das geschrieben? Ist das Ihr Artikel?)

Das lernen Jurastudenten in diesen Monaten über den Gesetzentwurf, über den wir hier diskutieren.

Der Deutsche Richterbund sagt Nein zu diesem Gesetzentwurf. Die Anwaltsverbände sagen Nein. Von drei Sachverständigen, die wir angehört haben, haben zwei erklärt, sie lehnen diese Regelung ab. Der Dritte war ein (B) Vertreter des Deutschen Feuerwehrverbandes. Er hat sozusagen in eigener Sache geredet, als er angehört worden ist.

(Ansgar Heveling [CDU/CSU]: Ja, ja!)

Vizepräsident Eduard Oswald:

Kollege Montag, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Siegfried Kauder?

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Es ist zu spät. Alle wollen nach Hause. Heute nicht.

(Zurufe von der CDU/CSU: Oh!)

Was Sie da betreiben, ist eine unheilvolle Zersetzung des rechtsgüterorientierten, systematisch geordneten Strafrechts nur und ausschließlich zugunsten von reinstem Populismus, ohne jeglichen Sinn und Verstand.

(Ansgar Heveling [CDU/CSU]: Das ist man von Ihnen gar nicht gewöhnt! – Norbert Geis [CDU/CSU]: Sie übertreiben!)

Die Gesetzentwürfe von Bundesregierung und Bundesrat beginnen mit dem Hinweis, dass Vollstreckungsbeamte und Polizeibeamte in den letzten Monaten und Jahren vermehrt angegriffen und verletzt worden sind. Das ist richtig; das stimmt.

(Dr. Jan-Marco Luczak [CDU/CSU]: Hört! Hört!)

(C) Dafür haben wir Straftatbestimmungen: von Mord und Totschlag über gefährliche Körperverletzung und schwere Körperverletzung bis runter zur Nötigung.

(Ingo Wellenreuther [CDU/CSU]: Ihre Rede ist auch Körperverletzung!)

Diese Straftaten sind alle mit Strafrahmen bewehrt, die höher sind als derjenige, den Sie jetzt für den Widerstandsparagrafen anbringen wollen. Deswegen sage ich Ihnen: Diese Reform ist nur ein fragwürdiges Signal an die Polizei – wir tun irgendetwas für euch –,

(Clemens Binninger [CDU/CSU]: Die Polizei begrüßt es!)

und macht darüber hinaus überhaupt keinen Sinn. Die Täter erreichen Sie so sowieso nicht. Sie müssten die *Deutsche Richterzeitung* lesen. Darin stand im April etwas über die Typologie des Täters, der Widerstand leistet. Dort stand, dass er sich um eine Strafrahmenerhöhung von zwei auf drei Jahre nicht im Geringsten schert.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der LINKEN)

Deswegen erinnere ich Sie zum Schluss an das, was die Bundesjustizministerin in der letzten Woche im Vorgriff auf die Strafrechtslehrertagung in Leipzig gesagt hat: Wünsche nach ständiger Ausdehnung des Strafrechts sind zurückzuweisen. Neue Gesetze sind nur reine Symbolpolitik. Diejenigen, die immer davon sprechen, dass Strafbarkeitslücken geschlossen werden müssen, blenden aus, dass das Strafrecht als Allheilmittel zur Lösung gesellschaftlicher Probleme nicht taugt. – Das sind (D) die Worte Ihrer Bundesjustizministerin.

Deswegen sage ich, Herr Kollege Stadler: Diesen Gesetzentwurf der Koalition hätten Sie sich von der CDU niemals aufzwingen lassen dürfen. Er ist schlecht und unbrauchbar, und wir lehnen ihn ab.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Eduard Oswald:

Herr Kollege Montag, Ihr Wunsch, nach Hause gehen zu wollen, ist nachvollziehbar. Trotzdem hat es den Kollegen Siegfried Kauder nicht daran gehindert, sich zu einer Kurzintervention zu melden. – Bitte schön, Kollege Siegfried Kauder.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ihr sitzt so nahe beisammen, dass ihr das untereinander lösen könnt! – Heiterkeit)

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU):

Herr Kollege Montag, erstens schätze ich es durchaus, wenn Sie im Rechtsausschuss sachlich argumentieren; aber hier haben Sie unnötig den Scharfmacher gespielt. Sie haben aus den *Juristischen Arbeitsblättern* zitiert. Mich würde interessieren, wer das geschrieben hat, ob das ein Professor oder so ein Scharfmacher wie Sie war. Das ist vielleicht nicht ganz ohne Bedeutung.

(A)

(Lachen des Abg. Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ein falscher Doktor aus der CDU/CSU-Fraktion!)

Zweitens. Herr Kollege Montag, was Konkurrenzlehre ist, brauche ich Ihnen nicht zu erklären;

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Bitte nicht, nein!)

Sie wissen es. Bei einem Tötungsversuch, von dem der Täter zurücktritt, bleibt § 113 StGB übrig. Auch bei einer gefährlichen Körperverletzung, von der der Angreifer zurücktritt, bleibt § 113 StGB übrig. Das ist einfache Konkurrenzlehre. Das lernt Ihre Tochter schon im zweiten Semester. Deswegen sollten auch Sie es wissen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ihre Tochter lernt aber auch, was Generalprävention ist. Wenn wir zu dem Ergebnis kommen, dass Strafe nicht abschreckt, brauchen wir sie nicht. Dann können wir es ganz sein lassen. Es ist anerkannt, dass Generalprävention ein strafverschärfendes Mittel darstellt, welches wichtig und notwendig ist. Deswegen wissen Sie genau, dass das, was Sie erzählt haben, Unfug war. Bleiben Sie bei dem Niveau, das Sie im Rechtsausschuss pflegen, dann können wir auch wieder anständig miteinander umgehen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

(B)

Vizepräsident Eduard Oswald:

Das Wort zur Entgegnung hat Kollege Jerzy Montag.

(Clemens Binninger [CDU/CSU]: Wer hat den Aufsatz geschrieben?)

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Danke sehr, Herr Präsident. – Die Beispiele, die Sie in Bezug auf die Konkurrenzlehre erwähnt haben, können wir im Rechtsausschuss oder im Rahmen eines Privatissimums miteinander diskutieren. Das waren aber nicht die Fälle, die der Kollege Heveling angesprochen hat. Es sind auch nicht die Fälle von brutalen Übergriffen auf die Polizei, die in der Öffentlichkeit seit Jahren – völlig zu Recht, wie ich finde – diskutiert werden. Da gibt es keinen strafbefreienden Rücktritt. Es gibt da Verletzte bzw. Polizeibeamte, die im Krankenhaus landen, und es gibt Sachbeschädigungen. Das alles muss und kann unsere Rechtsordnung ohne Ihr Gesetz von heute sehr wohl ahnden und verfolgen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu der Frage, wer hier polemisiert oder nicht, will ich Ihnen Folgendes sagen: Ich habe keine linksradikale Kampfzeitschrift zitiert, sondern die *Zeit*. Die mögen Sie nicht mögen; aber dass es eine seriöse Zeitung ist, Herr Kollege, werden Sie nicht abstreiten können. Es war nun einmal in der *Zeit* der letzten Woche zu lesen, dass wir die schlechteste Regierung seit 1949 haben und dass Sie sich auf allen Politikfeldern nur durch Unfähigkeit auszeichnen.

(C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Widerspruch bei der CDU/CSU und der FDP)

Zum Schluss komme ich zu den *Juristischen Arbeitsblättern*. Ich habe aus einem Beitrag zitiert, der nicht von einer Studentin oder einem Studenten und auch nicht von einem wild gewordenen Rechtsreferendar geschrieben worden ist, sondern von Herrn Professor Dr. Nikolaus Bosch, der – man höre und staune – in Bayreuth, also an einer bayerischen Universität, lehrt. So viel zu Ihren Überlegungen.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Eduard Oswald:

Wir fahren in unserer Debatte fort. Für die Fraktion der CDU/CSU hat Kollege Armin Schuster das Wort.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Montag, auch wenn das nicht die beste Rede seit 1949 in diesem Hause war,

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber sie war schon gut!)

möchte ich mich erbarmen und Ihrer Tochter Unterstützung anbieten.

(D)

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die braucht sie von Ihnen sicher nicht!)

Als ehemaliger Behördenleiter – das darf ich Ihnen versichern – war eine meiner allerbesten Erfahrungen, junge Staatsanwälte nach ihrer juristischen Ausbildung in meine Behörde zu bitten – meistens haben die LOStA das mitgemacht – und sie eine komplette Schicht mit ganz normalen Polizeibeamten mitfahren zu lassen. Sie ahnen nicht, von wie vielen juristischen Schriften und Kommentaren die sich danach gedanklich verabschiedet haben

(Sebastian Edathy [SPD]: Das ist aber schlecht! – Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was ist denn das für ein antiakademischer Anspruch?)

und gesagt haben: Jetzt habe ich gelernt, wie ich juristisches Wissen mit Praxis kombinieren muss. – Das ist das, was Herr Kauder Ihnen erklärt hat. Schicken Sie Ihre Tochter einmal eine Schicht lang zu den 250 000 Polizistinnen und Polizisten, die tagtäglich in diesem Land für die Sicherheit sorgen und das Gewaltmonopol durchsetzen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Der Bürger hat das Recht, bei Gefahr Schutz zu suchen und auszuweichen. Wir verlangen von Vollzugs- und Vollstreckungsbeamten, dass sie ihrer Pflicht nachkommen und aktiv einschreiten. Diese Pflicht bürden wir ihnen per Gesetz auf. Sie tragen damit erhöhte Ge-

(A) fahren, oft zum Nachteil ihrer Gesundheit. Deswegen müssen wir hier darüber diskutieren, wie wir diesen Beamten einen besonderen Schutz bieten; diese Debatte ist richtig.

Polizeidienst auf der Straße wird leider immer gefährlicher, und dabei kommt es immer häufiger zu offener Feindschaft. Herr Montag, ich erspare Ihnen jetzt die Aufzählung von Beispielen. Sie haben mich durch Ihre Rede nicht davon überzeugt, dass der Gesetzentwurf falsch ist. Es gibt aber nicht nur Gefahren bei Demonstrationen; diese werden immer hervorgehoben. Für mich ist der alltägliche Einsatz, wo die Lagen eskalieren, viel prekärer. Beamte werden bespuckt, getreten, geschlagen, mit Flaschen und Steinen beworfen, sogar mit Waffen bedroht oder angegriffen. Dass eine enorme Erhöhung der Zahl solcher Vorkommnisse in der PKS nachweisbar ist, haben Sie gehört. Dass PMK, politisch motivierte Kriminalität, insbesondere von links, dabei eine erhebliche Rolle spielt, finde ich besonders besorgniserregend. Über die Dunkelziffer haben wir nicht gesprochen. Wir wissen nicht, wie viele Delikte von Polizeibeamten gar nicht erst angezeigt werden. Das ist noch gar nicht zur Sprache gekommen.

Am 17. November 2010 wurde ein Rettungssanitäter während eines Notfalleinsatzes der Feuerwehr Bremerhaven schwer verletzt, als zwei Männer ohne Vorwarnung und ohne erkennbaren Grund auf ihn einschlugen. Diese – auch durch Studien belegte – zunehmende Gewalt zeigt, wie wichtig es ist, den strafrechtlichen Schutz für die Angehörigen der Polizei, der Rettungs- und Katastrophenschutzdienste und der Feuerwehr schnell und (B) spürbar zu verbessern. Es ist richtig, dass die Koalition mit der Verschärfung des § 113 Strafgesetzbuch ein Zeichen setzt: Wir stehen hinter unseren Einsatzkräften. Der Staat duldet diese Taten nicht, im Gegenteil: Wir verurteilen sie. Das möchte ich hier ganz nachdrücklich zum Ausdruck bringen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Frau Dr. Högl, ich weiß nicht, mit welchen Polizeibeamten Sie gesprochen haben. Ich spreche regelmäßig in Arbeitskreisen mit Polizisten. Diese sagen mir: Das ist keine Symbolpolitik. Wir erwarten von euch glasklar eine Strafverschärfung. Das ist eine ganz klare Erwartung. Deswegen bin ich heute froh, dass wir politisch endlich liefern. Ich werde seit eineinhalb Jahren gefragt, wann wir endlich etwas tun. Wenn ich den Polizisten nun am Samstag gegenüberstehe, habe ich ein gutes Gefühl. Wir wissen: Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte ist in bestimmten Bereichen mittlerweile zum Kavaliersdelikt, fast zum Angeberdelikt geworden. Deshalb wollen wir hier ausdrücklich zeigen, dass wir das nicht dulden.

Dass Rettungskräfte, Feuerwehrleute und THW-Einsatzkräfte einbezogen werden konnten, finde ich besonders gut. Ich verspreche Ihnen – insbesondere Ihnen, Frau Dr. Högl, weil Sie uns eine Chance geben; das habe ich wohl gehört –, dass dieses Gesetz seine Wirkung in der Praxis nicht verfehlen wird.

(C) (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Was Polizisten und Rettungskräfte betrifft, haben wir alles getan, um deeskalierend zu wirken. Wir trainieren sie. Wir verbessern die Eigensicherung. Wir sorgen für klare Befehlstaktik und gute Einsatzführung. Wenn Täter dennoch vorsätzlich gewalttätig werden, ist das ein unerhörter Angriff auf unsere Polizeibeamten, aber auch auf unseren Rechtsstaat. Daher stimmen wir der heute vorgeschlagenen Verschärfung der Gesetzeslage, die allerdings mit einer deutlichen Verbesserung des präventiven Schutzes unserer Einsatzkräfte einhergeht, ausdrücklich zu.

Abschließend: Ich freue mich – jetzt, kurz vor der Sommerpause, sogar ganz besonders –, dass wir mit der Verlängerung der Antiterrorgesetze und der Verschärfung des § 113 des Strafgesetzbuches die von uns erwarteten klaren Zeichen an die Betroffenen – sprich: an diejenigen, die in diesem Land im Bereich der inneren Sicherheit tätig sind – gegeben haben.

(Sebastian Edathy [SPD]: Was ist denn mit der Vorratsdatenspeicherung?)

– Dazu komme ich noch.

Vizepräsident Eduard Oswald:

Ich glaube nicht, dass Sie dazu noch kommen, weil Ihre Redezeit nicht ausreicht.

(D) (Heiterkeit – Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Zu den Antiterrorgesetzen hatten wir ja noch nicht mal die erste Lesung!)

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU):

Die Antwort will ich ihm nicht schuldig bleiben: Das Glück wäre gar nicht auszuhalten gewesen, wenn wir auch noch eine Regelung zur Vorratsdatenspeicherung hinbekommen hätten.

(Halina Wawzyniak [DIE LINKE]: Um Gottes willen!)

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Ich bin für das zweite Halbjahr dieses Jahres optimistisch. Schnell und falsch kann nämlich jeder.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Rüdiger Veit [SPD]: Das merken wir ständig! – Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was soll das denn heißen? Das sagt mir gar nichts!)

Vizepräsident Eduard Oswald:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Jetzt spricht für die Fraktion der Sozialdemokraten unser Kollege Sebastian Edathy. Bitte schön, Herr Kollege.

(Beifall bei der SPD)

(A)

Sebastian Edathy (SPD):

Herr Präsident! Guten Abend, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Schuster hat etwas Richtiges gesagt: Schnell und falsch kann jeder. – Langsam, träge und falsch, das bekommt allerdings nur Schwarz-Gelb hin, wie wir seit zwei Jahren beobachten können.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Ulla Jelpke [DIE LINKE])

Herr Schuster, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Unionsfraktion und aus dem übrigen Hause, bei dem vorliegenden Gesetzentwurf geht es nicht um eine massive Verschärfung des Strafgesetzbuches. Das kann man schon dem Umstand entnehmen, dass die FDP dem Gesetzentwurf zustimmt. Wenn es im Bereich der inneren Sicherheit um wirklich wichtige Stellschrauben geht, tritt die FDP auf die Bremse. Sie sind offenkundig gutgläubig genug, sich mit Placebos abspeisen zu lassen; das ist von vielen Kolleginnen und Kollegen aus den Reihen der Opposition zu Recht gesagt worden. Auch wenn Sie, Herr Schuster, von schweren Körperverletzungen gesprochen haben, muss ich Ihnen sagen: In den einschlägigen Kapiteln des Strafgesetzbuches ist ein deutlich höheres Strafmaß als drei Jahre vorgesehen, wie Sie es jetzt in § 113 des Strafgesetzbuches einführen wollen. Hier sollte man redlich und realistisch bleiben.

Ich habe eben im Handbuch des Deutschen Bundestages nachgeschlagen. Herr Schuster, Sie haben bis zum Einzug in den Bundestag unter anderem leitende Funktionen bei der Bundespolizei bekleidet. Ich kann Ihnen nur sagen: In meinen Gesprächen, ob mit Landespolizisten oder mit Vertretern der Bundespolizei, stellte ich fest: Am meisten wurde von den Beamtinnen und Beamten bemängelt, dass der Gesetzgeber bzw. die jeweils zuständige Regierung nicht genug für ihre Motivation tut. Ich glaube, Sie hätten einen größeren Beitrag zur Unterstützung der Bundespolizei geleistet, wenn Sie zum Beispiel die sogenannten Weihnachtsgelder nicht weiterhin eingefroren, sondern sie zur Steigerung der Motivation der Beamten verwendet hätten.

(B)

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Die Gewerkschaft der Polizei weist immer wieder darauf hin, dass 10 000 Polizeibeamte fehlen. Ich glaube, es wäre auch ein Gewinn für die innere Sicherheit, wenn man dafür sorgen würde, dass hoch motivierte Beamte in einen solchen Einsatz gehen und nicht solche, die schon viele Überstunden geleistet haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Der Beitrag, den man damit leisten würde, wäre mit Sicherheit größer als der Beitrag, den Sie durch die Veränderungen in § 113 des Strafgesetzbuches leisten.

(Burkhard Lischka [SPD]: Sehr wahr!)

Weil ich glaube, dass einige Beispiele, die die Redner der Koalitionsfraktionen angeführt haben, irreführend sind, will ich betonen: Nötigung wird schon jetzt mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren bestraft, in besonders schweren Fällen sogar mit einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren. Körperverletzung wird schon jetzt mit einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren bestraft, gefährliche Körperverletzung sogar mit einer Freiheitsstrafe von bis zu zehn Jahren. Das Einzige, das man Ihrem Gesetzentwurf abgewinnen kann, ist, dass Sie in § 114 des Strafgesetzbuches auch diejenigen Kräfte, die im Rettungsdienst und im Katastrophenschutz tätig sind, aufnehmen; das ist richtig. Diese Berufsgruppen neben den Polizeikräften auch in § 305 a des Strafgesetzbuches aufzunehmen – hier geht es um die Sanktionierung der Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel –, ist ebenfalls vernünftig und richtig.

(C)

Unter dem Strich ist Ihr Gesetzentwurf ziemlich viel Wind um ziemlich wenig Substanz. An dieser Stelle hat Herr Montag recht: Ihr Gesetzentwurf reiht sich nahtlos in die traurige Geschichte ein, in der es darum geht, was Sie der Öffentlichkeit als vermeintliche Erfolge dieser Koalition zu präsentieren versuchen.

(Siegfried Kauder [Villingen-Schwenningen] [CDU/CSU]: Herr Montag hat doch den meisten Wind gemacht!)

Was den Bereich der inneren Sicherheit betrifft, ist das, was Sie heute vorschlagen – ich will es einmal so formulieren –, nicht schädlich, punktuell sogar begrüßenswert. Aber im Grunde genommen ist es nichts, was uns substanziell voranbringt. Deswegen wird sich die SPD-Fraktion bei der Abstimmung enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

(D)

Vizepräsident Eduard Oswald:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Damit sind wir am Ende der Rednerliste.

Mir liegt eine Erklärung nach § 31 der Geschäftsordnung unseres Kollegen Kai Wegner von der Fraktion der CDU/CSU vor.[1]

Somit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Strafgesetzbuches – Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte. Der Rechtsausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 17/6505, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 17/4143 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Linksfraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Enthaltungen? – Das ist die Fraktion der Sozialdemokraten. Der Gesetzentwurf ist damit in der zweiten Beratung angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

[1] Anlage 7

Vizepräsident Eduard Oswald

(A) und die Linksfraktion. Enthaltungen? – Das ist die Fraktion der Sozialdemokraten. Der Gesetzentwurf ist somit angenommen.

Abstimmung über den vom Bundesrat eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Strafgesetzbuches. Der Rechtsausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 17/6505, den Gesetzentwurf des Bundesrates auf Drucksache 17/2165 abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Das sind die Koalitionsfraktionen, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Linksfraktion. Enthaltungen? – Das ist die Fraktion der Sozialdemokraten. Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung abgelehnt. Nach unserer Geschäftsordnung entfällt damit die dritte Beratung.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 13 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Eva Högl, Michael Hartmann (Wackernheim), Christian Lange (Backnang), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Interessenvertretung sinnvoll regeln – Lobbyismus transparent machen

– Drucksache 17/6442 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (f)
Innenausschuss
Rechtsausschuss

(B) Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat für die Fraktion der Sozialdemokraten unser Kollege Michael Hartmann. Bitte schön, Kollege Michael Hartmann.

(Beifall bei der SPD)

Michael Hartmann (Wackernheim) (SPD):
Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Sie alle zu dieser späten sommerlichen Abendstunde darum bitten, noch einen Moment einem tatsächlich wichtigen Thema Aufmerksamkeit zu schenken. Dieses Thema ist deshalb wichtig und zentral, weil es nicht nur um die in dem Antrag formulierte Fragestellung geht, sondern im Zusammenhang damit auch sehr viel weiter gehende Aspekte diskutiert werden.

Wir hören immer wieder und zunehmend Klagen über den abnehmenden Stellenwert, die abnehmende Bedeutung des Parlaments und parlamentarischer Prozesse. Unser Bundespräsident hat erst jüngst in einem Interview davor gewarnt. Unser Bundestagspräsident wird nicht müde, als unser Fürsprecher in dieser Sache zu agieren. Deshalb ist es wichtig, dass wir in Zeiten, in denen das parlamentarische Regierungssystem vermeintlich in eine Krise zu geraten droht, auch Selbstheilungskräfte entwickeln.

Ein Instrument, eine Therapie kann es sein, dass sich das Parlament in Zeiten, in denen immer schneller im-

(C) mer komplexere Entwürfe diskutiert und verabschiedet werden müssen, in Zeiten, in denen es so aussieht, als würden wir immer fremdbestimmter agieren, eigene Entscheidungskompetenz mit Selbstbewusstsein zurückholt. Das gilt auch für das Thema Lobbyismus.

Es lässt sich natürlich nichts dagegen einwenden, dass wir alle immer wieder mit interessengeleiteten Stellungnahmen aller möglichen Verbände und Vereinigungen konfrontiert werden. Das beginnt meinethalben bei den großen Kirchen und endet noch lange nicht beim BDI und anderen Organisationen. Das ist in Ordnung.

Es geht aber darum, dass wir präziser und genauer alles das erfassen können, womit wir konfrontiert werden. Mit unserem Antrag ist die Chance gegeben, hier tatsächlich weiter zu gehen.

Bereits seit 1972 – das wird niemand leugnen – haben wir hier im Deutschen Bundestag eine Registrierungspflicht für alle, die Zugang zum Parlament bekommen sollen. Trotzdem kommt es einem gelegentlich so vor, als würden sich die vielen Lobbyisten, die hier registriert sind, wahnsinnig schnell vermehren.

(Bernhard Kaster [CDU/CSU]: Da stehen wir selbstbewusst drüber!)

Das ist also tatsächlich nicht das Problem. Zugang wird gefunden. Daran, dass dieser Zugang immer legitimiert und berechtigt ist, haben wir aber Zweifel.

(D) Deshalb wollen wir mit Ihnen offen einen Antrag diskutieren – das, was wir vorschlagen, ist nicht in Stein gemeißelt –, der vorsieht, dass erstens ein wahrhaftig verbindliches Lobbyistenregister eingeführt wird, zweitens ein Verstoß gegen die darin enthaltenen Regelungen nun endlich sanktionsbewehrt wird und drittens – das ist für uns der wichtigste Punkt – die Finanzierungsströme und die Hintergründe der Finanzierung aller Lobbyistenverbände, die hier beim Deutschen Bundestag registriert sein sollen, offengelegt werden;

(Beifall bei der SPD)

denn hinter manchem, der hier im Gewande des Schützers des Allgemeinwohls daherkommt, verbirgt sich eine knüppelharte, egoistische und kleinkarierte Interessenvertretung.

(Marco Wanderwitz [CDU/CSU]: Das wissen wir doch alles!)

Indem die Finanzierungsströme offengelegt werden, wird dieses getarnte Unterwegssein in dieser Weise nicht mehr möglich sein.

Denken Sie bitte darüber nach, ob es nicht mit Ihren Stimmen seitens der Koalition möglich ist – ich weiß, dass viele Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen das allgemeine Unbehagen teilen –, dass wir dieses verbindliche und transparente Lobbyistenregister unterhalb der Regelung eines Gesetzes im Sinne einer Selbstreinigung und Selbstheilung einführen.

Das ist natürlich nur ein Mosaikstein neben vielen weiteren Bemühungen. Dazu gehören auch – Sie wissen es – die Registrierungspflicht und die Meldepflicht von

Michael Hartmann (Wackernheim)

(A) Externen in den Bundesministerien. Last, not least gehört auch die Änderung des Straftatbestands der Abgeordnetenbestechung dazu; wir werden bald einen Vorschlag dazu unterbreiten.

Helfen Sie bitte mit, unser Parlament transparenter zu machen. Helfen Sie mit, zu verhindern, dass Lobbyisten hier scheinbar die Macht übernehmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat der Kollege Bernhard Kaster von der CDU/CSU-Fraktion.

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Sagen Sie etwas Vernünftiges, Herr Kaster!)

Bernhard Kaster (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist gerade einmal drei Monate her, dass wir hier den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Einführung eines Lobbyistenregisters diskutiert haben.

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es! Schön, dass Sie es ansprechen!)

(B) Ich habe den damaligen Antrag als einen Schaufensterantrag bezeichnet,

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war schon damals falsch!)

und zwar deshalb, weil er ausschließlich darauf ausgerichtet war, sich aktuelle politische Stimmungen zu Eigen zu machen und den Begriff „Lobbyismus“ als – man kann ihn inzwischen so bezeichnen – politischen Kampfbegriff zu nutzen, trotz des Wissens, dass die parlamentarische Wirklichkeit anders aussieht.

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ach!)

Der heutige Antrag ist nicht nur ein schlechter zweiter Aufguss, sondern er ist mehr als ein Schaufensterantrag. Ich muss das so sagen: Er ist quasi ein Phantomantrag, der in den Details überhaupt nichts mehr mit unserer Arbeit zu tun hat.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie kam er auf die Tagesordnung? – Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ein Phantom stellt man nicht ins Schaufenster! Das sieht man doch gar nicht!)

Über Ihren Debattenbeitrag können wir diskutieren, aber die Details Ihres Antrags haben mit der Wirklichkeit nichts zu tun.

(C) (Beifall des Abg. Manuel Höferlin [FDP] – Michael Hartmann [Wackernheim] [SPD]: Seit wann lesen Sie unsere Anträge?)

– Ich habe ihn gelesen.

Damit ich nicht missverstanden werde: In Ihren Begründungen stehen Formulierungen, die wir gemeinsam durchaus sehr ernst nehmen müssen. Wenn im Land wirklich der Eindruck entsteht, dass wir als Parlamentarier nicht mehr in der Lage sind, Interessen richtig abzuwägen oder auch abzuwehren, und dass sich vielleicht Interessen einseitig – ich sage es einmal so – auf dunklen Wegen durchsetzen, dann muss uns das schon alarmieren. Wenn es in der Parlamentspraxis denn so wäre!

Zunächst einmal sei festgestellt, dass unsere Parlamentariertätigkeit, ja, Politik überhaupt, letztlich nichts anderes als die ständige Wahrnehmung von Interessen ist.

(Michael Hartmann [Wackernheim] [SPD]: Ohne Frage!)

Das fängt bei jedem Kollegen schon in seiner Heimat an. Jeder von uns bringt hier in Berlin Wahlkreisinteressen ein. Das sind im Übrigen oft auch Wirtschaftsinteressen: das Interesse am Erhalt und der Sicherung von Arbeitsplätzen und Branchen, die im jeweiligen Wahlkreis von besonderer Bedeutung sind.

(D) Durch jeden Beschluss und jedes Gesetz treffen wir Menschen und Gruppen unserer Gesellschaft mal positiv, mal negativ. Diese Menschen und Gruppen haben sich in der Regel schon vorher durch Einzelstimmen, Verbandsvertreter oder die Mobilisierung der Öffentlichkeit gemeldet. Es ist sogar so, dass wir Interessenvertreter sehr bewusst einladen, am Gesetzgebungsverfahren teilzunehmen, indem wir öffentliche, transparente Anhörungen durchführen,

(Florian Toncar [FDP]: Kaster ist ein vernünftiger Mann!)

mit der ausdrücklichen Erwartung, dass von den oft beschimpften Verbandsvertretern zusätzlicher Sachverstand in die Debatte, in die Diskussion eingebracht werden kann. Ich erinnere mich noch sehr gut daran, wie wichtig mir als Abgeordneter von der Mosel die Stellungnahmen der Bauern- und Winzerverbände waren, als wir das Weingesetz diskutiert haben, um hier zu einer guten Lösung zu kommen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wenn in der Öffentlichkeit der Eindruck aufkommt, dass die Interessen einzelner Gruppen – Sie haben einige genannt –, seien es spezielle Wirtschaftsverbände, seien es Gewerkschaften, seien es Sozialverbände, Kirchen oder Einzelinteressen, in politisch nicht wünschenswerter Weise in ein Gesetz Eingang gefunden haben, dann muss das hier in der Debatte ganz konkret benannt werden. Das geschieht auch. Das tragen wir hier miteinander aus: in erster, zweiter und dritter Lesung. Wir tragen das in Ausschussberatungen und Anhörungen aus.

Dabei helfen keine bürokratischen und weltfremden Vorschläge – ich muss sie einfach so bezeichnen – wie

Bernhard Kaster

(A) die in Ihrem Antrag. Ein immer wieder aktualisiertes Lobbyistenregister liegt bereits seit Jahrzehnten vor. Sie werden es nie schaffen – es wäre schlimm, wenn es anders wäre –, den Bundestagsabgeordneten Vorschriften zu machen, mit wem sie wann und wo sprechen oder nicht sprechen.

(Michael Hartmann [Wackernheim] [SPD]: Darum geht es auch gar nicht! – Gegenruf des Abg. Manuel Höferlin [FDP]: In Ihrem Antrag steht das drin!)

– Doch, ich komme jetzt zu Ihrem Antrag. In Ihrem Antrag heißt es:

> Als entscheidendes Kriterium der Kontaktaufnahme zu Bundestagsabgeordneten oder Bundesbehörden müssen finanzielle wie zeitliche Schwellenwerte festgelegt werden.

Oder:

> Definitionen von Interessenvertretung müssen formuliert werden.

Sagen Sie uns, wie das in der Praxis gehen soll. Ich frage Sie im Ernst: Wie definieren Sie gute und schlechte Interessenvertreter? Wo fängt für Sie der Interessenvertreter überhaupt an?

(Florian Toncar [FDP]: In der Bürgersprechstunde wahrscheinlich!)

Was ist dafür die Definition?

(B) Der Gipfel des Ganzen ist der Vorschlag, Ordnungswidrigkeitstatbestände einzuführen bzw. neu zu schaffen.

(Alexander Ulrich [DIE LINKE]: Das machen Sie doch für Abgeordnete!)

An dieser Stelle sage ich ganz klar: Bei Bestechung und Korruption gilt das Strafrecht. Dann helfen keine irgendwie gearteten Register, Listen oder das Vorzeigen von Gehaltsbescheinigungen von Gesprächspartnern.

Ich möchte zum Schluss mit einem Zitat unseres Bundestagspräsidenten Dr. Lammert aus einer wie immer, wie ich finde, sehr bemerkenswerten Rede am 28. März 2011 in der Frauenkirche in Dresden enden, und zwar zum Thema „Interessen gegen Gemeinwohl – Gerechtigkeit in der Politik“. Er hat dabei sehr zutreffend ausgeführt, dass die meisten Menschen mit der Wahrnehmung von Interessen, auch in organisierter Form, kein Problem haben – ich zitiere –,

> … wenn es sich um ihre Interessen handelt, während dann, wenn eigene Interessen mit anderen kollidieren, die ärgerlicherweise auch noch organisiert vertreten werden, sich beinahe reflexhaft Empörung einstellt. Und die inzwischen handelsübliche Form der Empörung ist heutzutage mit dem Begriff „Lobbyismus“ verbunden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

(C) **Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Das Wort hat der Kollege Raju Sharma von der Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Raju Sharma (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Kaster hat eben von Phantomanträgen gesprochen. Wenn eine Sache etwas Phantomhaftes hat, dann ist es eher der Lobbyismus, weil man ihn nicht sehen kann, aber man weiß, dass es ihn gibt. Der Lobbyismus ist ein Phänomen, dessen Existenz man nicht bestreiten kann.

(Bernhard Kaster [CDU/CSU]: Lobbyismus gibt es! Das muss auch sein!)

– Lobbyismus gibt es. Er ist eine Form von gesellschaftlicher Beteiligung an politischen Entscheidungsprozessen. Wir als Linke sagen: Wir finden, es gibt bessere, transparentere und richtigere Formen der gesellschaftlichen Beteiligung, zum Beispiel Volksentscheide auf Bundesebene. Dafür streiten wir.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Michael Hartmann [Wackernheim] [SPD])

Da es den Lobbyismus nun einmal gibt, muss man ihn regulieren.

(Otto Fricke [FDP]: Alles, was es gibt, muss man regulieren!)

(D) – Sicher muss man ihn regulieren. Ich nenne Ihnen nachher ein Beispiel, wie sich ein unregulierter Lobbyismus auswirkt. Dabei komme ich auch ganz speziell auf die FDP zu sprechen.

(Beifall bei der LINKEN – Otto Fricke [FDP]: Das wundert uns nicht!)

Immerhin sind Sie realistisch genug, zu erkennen, dass Sie mit dem unregulierten Lobbyismus am meisten Profite machen können. Dazu kommen wir nachher.

(Marco Wanderwitz [CDU/CSU]: Das ist unterirdisch!)

Der Punkt ist: Die SPD hat jetzt als dritte Partei einen Antrag zur Regulierung des Lobbyismus vorgelegt. Dieser Antrag sieht im Wesentlichen ein verpflichtendes Lobbyistenregister vor. Das ist gut, das ist richtig, und das ist überfällig. Es ist in gewisser Weise auch so etwas wie ein Akt der Selbstkritik der SPD. Das Schöne an Selbstkritik ist, dass es den anderen die Notwendigkeit nimmt, auch noch den Finger in die Wunde zu legen und darin herumzubohren.

(Otto Fricke [FDP]: Woher wollen Sie als Linker das denn wissen?)

Ansonsten könnte ich jetzt einen Haufen Beispiele bringen, um zu belegen, warum gerade die SPD in den letzten und auch in früheren Jahren mit dem Lobbyismus Probleme gehabt hat. Das will ich jetzt jedoch nicht machen.

Raju Sharma

(A) Ein Beispiel will ich Ihnen aber nicht ersparen, weil es so aktuell ist und weil ich es auch heute Nachmittag schon beim Thema Parteienfinanzierung angesprochen habe. Es betrifft ein Thema, über das wir auch morgen reden werden. Die Bundesregierung beabsichtigt nämlich, Panzer nach Saudi-Arabien zu liefern. Panzer nach Saudi-Arabien – das allein ist schon fragwürdig. Aber wenn man dann sieht, dass FDP, CDU/CSU und auch die SPD in den letzten Jahren über 600 000 Euro an Spenden von den Hauptherstellerfirmen der Panzer bekommen haben, macht man sich schon Gedanken, ob hier wirklich alles so unabhängig ist.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Manuel Höferlin [FDP]: Wenn Sie das wissen, dann ist es doch transparent!)

Die SPD hat einen Antrag vorgelegt, der inhaltlich weitgehend dem Antrag der Linken folgt. Das finden wir natürlich begrüßenswert. Wir können uns vielleicht für zukünftige Fälle vornehmen, dass wir solche Anträge gleich zusammen formulieren. Dann kann man sich besser dabei unterstützen. Das machen wir gerne.

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war ein Angebot! – Michael Hartmann [Wackernheim] [SPD]: Sammelt euch hinter den Besten!)

Fakt ist jedenfalls, dass wir uns jetzt auf Oppositionsseite einig sind, dass der Lobbyismus mit einem verpflichtenden, verbindlichen Lobbyistenregister reguliert (B) werden muss. Wir sind uns einig, die Bürgerinnen und Bürger wollen das auch. Im Grunde muss man sich nur fragen, warum Sie nicht mitmachen. Warum weigern Sie sich, hier für mehr Transparenz zu sorgen? Warum weigern Sie sich, das alles auf den Tisch zu legen? Es würde der Demokratie guttun, es würde auch uns in diesem Hause guttun. Arbeiten Sie mit! Es gibt genug Vorschläge, die alle auf dem Tisch liegen. Sie sind herzlich eingeladen, daran mitzuwirken.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat der Kollege Manuel Höferlin von der FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Manuel Höferlin (FDP):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute den Antrag der SPD zum Lobbyistenregister. Ich muss sagen, Kollege Hartmann, Ihren Wortbeitrag kann man in Teilen unterstützen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Dr. Eva Högl [SPD]: Na bitte! – Michael Hartmann [Wackernheim] [SPD]: Vollständig!)

(C) Aber das, was Sie als Antrag vorgelegt haben, entspricht nicht dem, was Sie hier an dem Pult wörtlich von sich gegeben haben.

(Bernhard Kaster [CDU/CSU]: Genau so ist es!)

Insofern unterstütze ich das, was Herr Kaster sagt. Grundsätzlich liegen Sie mit der Feststellung richtig, dass es offensichtlich eine öffentliche Wahrnehmung gibt, die nahelegt, dass man das Thema Lobbyismus vielleicht genauer betrachten muss. Das unterstützen wir. Es gibt auch ein Lobbyistenregister. Aber Ihren Antrag, so wie Sie ihn gestellt haben – den werde ich mir gleich mit Ihnen zusammen angucken –, lehnen wir ab, weil darin Kriterien stehen, die schwammig sind, und Forderungen, die nicht umzusetzen sind.

(Michael Hartmann [Wackernheim] [SPD]: Reden wir im Ausschuss darüber! Da machen wir ihn besser!)

Lassen Sie mich zum Beispiel feststellen: Sie fordern, dass Lobbyarbeit dann erfasst werden soll, wenn sie entweder einen bestimmten zeitlichen oder einen bestimmten finanziellen Rahmen überschreitet. Da frage ich mich: Was sind das für Kriterien? Sie sind übrigens auch beide falsch, wie ich Ihnen gleich noch erläutern werde, weil sie willkürlich gewählt sind und – das ist natürlich die Zielrichtung Ihres Antrages – vor allen Dingen auf unternehmerisch tätige oder verbandlich organisierte Lobbyisten abzielen. Aber wir haben natürlich – wenn man den Lobbyistenbegriff wirklich genau nimmt – eine Vielzahl von Lobbyisten. Im Grunde sind wir alle ein (D) Stück weit Lobbyisten für das Volk; denn wir hier im Parlament sind gewählte Interessenvertreter und deswegen sicher auch Lobbyisten für das Volk im guten Sinne.

(Alexander Ulrich [DIE LINKE]: Mövenpick!)

– Wenn Sie sich nicht als Lobbyist für das Volk sehen, müssen Sie das mit sich ausmachen; das tut mir leid.

(Johanna Voß [DIE LINKE]: Sind wir im Parlament, oder nicht?)

Nun zu Ihren Kriterien: Was soll das Kriterium Zeit genau bedeuten? Sie schreiben in Ihrem Antrag, dass ein bestimmter zeitlicher Rahmen überschritten werden muss. Wie stellen Sie sich das vor? Die aufgewendete Lobbyarbeit soll irgendwie erfasst werden. Das kann doch angesichts der vielen Gespräche mit Interessenvertretern nicht funktionieren. Das wissen Sie selbst. Manchmal ist eine kleine Bemerkung am Rande eines Treffens oder ein kurzes Telefonat genauso wirkungsvoll wie eine Lobbyarbeit von großem zeitlichem Aufwand.

Auch Geld oder Organisation sind Kriterien, die ich ganz vehement infrage stelle, weil wir auch jede Menge ehrenamtlich tätige Lobbyisten haben, übrigens auch durchaus und gerade aus Ihren Reihen.

In der Zeitschrift *AWO in Bayern* zum Beispiel schreibt der AWO-Bezirksvorsitzende im Juni 2011:

In der Tat haben Lobbyisten großen Einfluss.

Manuel Höferlin

(A) Die AWO könnte, heißt es weiter, „diese Karte noch viel öfter und besser spielen, wenn sie sich im Interesse ihrer Klientel zusammentun und noch mehr gemeinsam agieren würden. Wir haben ein hohes Ansehen, Tausende Beschäftigte, unzählige Sozialeinrichtungen."

Dieses Zitat zeigt ganz klar, dass Ihre Kriterien, nämlich Zeitaufwand und Geld, nicht zur Abgrenzung von Lobbyismus geeignet ist. Kollegin Högl und Kollege Hartmann, Sie sind beide Mitglied der AWO und damit sozusagen Teil dieses Lobbyistenverbandes. In jedem Ortsverband der SPD gibt es auch Mitglieder der AWO.

(Michael Hartmann [Wackernheim] [SPD]: Das ist Pflicht! Sie sollten auch beitreten!)

Das ist eine große ehrenamtliche Lobbyistenvereinigung. Wie wollen Sie bei ihr die Kriterien Zeitaufwand und Geld anlegen?

Nein, dieses System funktioniert, weil Ehrenamtler organisatorische Unterstützung leisten. Deswegen ist das Kriterium ungeeignet.

Zu den Offenlegungspflichten in Ihrem Antrag haben Sie nichts gesagt. Sie sind ebenfalls kritisch zu betrachten. Sie fordern eine detaillierte Aufschlüsselung und die Veröffentlichung von Auftragsvolumina, und zwar nicht nur von Lobbyistenverbänden, sondern auch von den Angestellten dieser Lobbyistenverbände. Das heißt, dass Lobbyisten, die als Angestellte arbeiten, den Anteil ihres Gehaltes für sogenannte Lobbyaktivitäten veröffentlichen sollen.

(B) Ich frage mich, wie Sie, die immer den Arbeitnehmerdatenschutz anführen, das miteinander in Einklang bringen wollen. Wie wollen Sie das vor allen Dingen praktisch handhaben? Das funktioniert nicht. Sie verletzen damit die Privatsphäre dieser Arbeitnehmer, die vielleicht für ihren Arbeitgeber Lobbyarbeit machen müssen.

Sie wollen zudem, dass deren Postanschrift veröffentlicht wird. Wozu eigentlich? Damit irgendwelche Verrückten radikale Extreme, wie es sie in manchen politischen Interessenvertretungen gibt, zu der Privatanschrift von Angestellten kommen und Drohbriefe schicken oder Ähnliches? An dieser Stelle geht Ihr Wunsch nach Transparenz ein großes Stück zu weit.

(Michael Hartmann [Wackernheim] [SPD]: Sie haben ihn doch nicht gelesen!)

Ich glaube, dass Ihr Antrag wegen dieser Mängel abzulehnen ist.

(Widerspruch bei der SPD)

– Lesen Sie doch den Antrag. Dann merken Sie, dass das, was ich beschreibe, genauso darin enthalten ist.

Sie erklären auch nicht genau, wie die Überwachung Ihrer Forderungen funktionieren soll. Das kann nur funktionieren, indem man zusätzlich zu dem Lobbyistenregister, das es seit Jahrzehnten gibt, eine große Überprüfung der Gespräche vorsieht, die wir führen. Es wurde bereits gesagt: Wir führen viele Einzelgespräche. Jetzt sollen wir auch noch in irgendeiner Form vorher

(C) kontrollieren, ob jedes Einzelgespräch diesen Lobbyistenkriterien entspricht, die auch noch, wie gesagt, ungeeignet sind. Das funktioniert mit Sicherheit nicht.

Liebe Freunde von den Linken, was Sie machen, ist die Regulierung politischer Meinungsbildung in der Demokratie. Mir ist klar, dass Sie gerne alles regulieren wollen. Ich bin aber davon überzeugt, dass wir Meinungsbildung in unserer Demokratie nicht regulieren müssen. Das geht einen entscheidenden Schritt zu weit.

Wir lehnen aus den genannten Gründen den Antrag ab. Wir können aber gerne in Ruhe weiter diskutieren. Herr Hartmann, Ihr Wortbeitrag hat interessante Aspekte enthalten. Darüber können wir gerne weiter reden, aber über den Antrag nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat der Kollege Dr. Konstantin von Notz von Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Demokratie braucht Transparenz. So schlicht ist das. Darin werden Sie mir wahrscheinlich noch zustimmen, Herr Kollege Kaster. Aber wenn Sie von einer weltfremden Phantomdebatte reden und gleichzeitig Bürgergespräche mit dem 100 Millionen Euro schweren Lobbyismus im Regierungsviertel vergleichen, dann ist nicht der Antrag zur Einführung eines Lobbyistenregisters, sondern Ihre Ansicht weltfremd. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Manfred Grund [CDU/CSU]: 100 Millionen Euro schwerer Lobbyismus! Sind wir jetzt bei der Photovoltaik, oder was?)

Ich will in dieser Debatte zu vorgerückter Stunde eine kurze Geschichte erzählen. Ich bin vor circa drei Jahren auf die Landesliste in Schleswig-Holstein gewählt worden. Kurze Zeit später schenkte mir ein alter Freund aus Studienzeiten ein Buch „LobbyPlanet Berlin – Der Reiseführer durch den Lobbydschungel". Es ist ein interessantes Buch. Darin steht viel über Lobbyismus in Berlin. Ich empfehle jedem sehr, es zu lesen.

Ich erzählte das meiner Kollegin Ingrid Nestle, die auch auf die Landesliste der schleswig-holsteinischen Grünen gewählt worden war. Sie sagte: Das ist ja lustig. Eine Freundin hat mir gestern genau dasselbe Buch geschenkt. – Weil ich fand, dass das ein merkwürdiger Zufall war, erzählte ich die Geschichte auf dem Neujahrsempfang der Oberbürgermeisterin in Kiel. Dort kam die CDU-Direktkandidatin aus Kiel auf mich zu und sagte: Mir hat das Buch auch gerade jemand geschenkt.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Was ist bloß in Schleswig-Holstein los? – Zuruf der Abg. Halina Wawzyniak [DIE LINKE])

Dr. Konstantin von Notz

(A) – Genau! In Schleswig-Holstein werden Bücher verschenkt, und das ist ein schönes Zeichen.

(Halina Wawzyniak [DIE LINKE]: Die Frage ist, warum man es Ihnen schenkt!)

Ich schenke es dir gleich, Halina.

Ob das nun statistisch ein Zufall ist oder nicht: Auf jeden Fall kommt doch zum Ausdruck, dass in der Bevölkerung ein massives Problembewusstsein bezüglich des Lobbyismus besteht, der hier stattfindet.

(Marco Buschmann [FDP]: Da hat eine Agentur einen Kampagnenauftrag bekommen!)

Wenn Sie dieses Zusammentreffen als zufällig abtun, dann nehmen Sie aber bitte die vielen Gespräche mit Bürgerinnen und Bürgern ernst. Die können bei Ihnen ja nicht total anders verlaufen als bei uns.

(Manuel Höferlin [FDP]: Es gibt auch Einzellobbyisten, die wir gern anhören! Das sind mir die liebsten Lobbyisten!)

Man wird immer wieder darauf angesprochen, dass der Wunsch besteht, mehr Transparenz in den Lobbyismus in Berlin zu bekommen. Das geht bis hin zu statistischen Erhebungen, nach denen der Einfluss der Wirtschaft auf die Politik zu stark ist und man mehr Transparenz braucht.

Wir brauchen miteinander nicht zu diskutieren, dass Lobbyismus, Interessenvertretung das alltägliche Geschäft hier ist und dass wir alle jeden Tag damit zu tun (B) haben. Vom THW über das Rote Kreuz bis hin zum Verband der Chemischen Industrie –

(Otto Fricke [FDP]: DGB! BUND!)

alle bringen ihre Positionen vor. Anders kann Politik nicht funktionieren. Wir als Abgeordnete müssen sozusagen auf der Basis unserer lauteren Werte – das ist ein ganzer Kanon – dann die richtige Entscheidung treffen.

(Bernhard Kaster [CDU/CSU]: So ist es! – Manuel Höferlin [FDP]: Eigenverantwortung für die Kollegen!)

– So ist es, Herr Kaster. Aber wenn es so ist, dann müssen wir nach außen Transparenz darüber schaffen, wer hier versucht, Einfluss zu nehmen. Die Leute wollen es wissen. Deswegen ist es einfach eine Selbstverständlichkeit, ein Lobbyregister einzuführen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Manuel Höferlin [FDP]: Das gibt es ja! Das haben wir doch!)

– Ja, aber kein verpflichtendes, Herr Höferlin; das wissen auch Sie. Wer sich nicht eintragen lassen will, der lässt sich eben nicht eintragen. Das reicht nicht.

(Manuel Höferlin [FDP]: 4 000 Einträge, 600 Seiten! Was wollen Sie noch?)

– Dass es heute schon 600 Seiten hat, zeigt doch,

(Manuel Höferlin [FDP]: Wir brauchen nicht noch eines!)

(C) wie viele Lobbyisten es gibt, die das schon freiwillig tun.

(Manuel Höferlin [FDP]: D'accord! Sehen Sie!)

Interessant wäre es, jetzt noch sozusagen die einzusortieren, die sich nicht freiwillig melden, aus welchen Gründen auch immer.

(Manuel Höferlin [FDP]: Da gibt es keine mehr!)

Deswegen haben wir schon vor geraumer Zeit, vor mehreren Monaten, unseren Antrag vorgelegt. Die Linke hat einen Antrag vorgelegt. Die SPD hat jetzt nachgezogen. Wir unterstützen auch diesen Antrag.

Weil der Kollege Hartmann von Selbstheilungskräften gesprochen hat, sage ich: Es geht hier nicht um Selbstheilungskräfte, sondern es geht bei der Frage eines Lobbyistenregisters um einen Selbstbehauptungsanspruch, den wir als Abgeordnete geltend machen sollten. Deswegen würde ich Ihnen doch sehr zuraten, sich einen Ruck zu geben. Ich weiß, die FDP ist gar nicht so weit davon entfernt, uns hier zuzustimmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Herr Kollege, erlauben Sie zum Abschluss noch eine Zwischenfrage des Kollegen Fricke?

(D)

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja, das ist gut. Sehr gern.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Bitte schön, Herr Fricke.

Otto Fricke (FDP):

Herr Kollege, wir merken in der Debatte, dass es durchaus Punkte gibt, über die wir diskutieren, um gute Lösungen zu finden. Ich will zur Mehrung der Erkenntnis einfach zwei, drei Sachen fragen.

Meinen Sie, wenn Sie von Lobbyisten sprechen, auch Gewerkschaften, –

(Dr. Eva Högl [SPD]: Sicher!)

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

– Natürlich.

Otto Fricke (FDP):

– Kirchen, Umweltverbände, Flüchtlingsverbände usw., alle?

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Sozialverbände!)

(A)

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

– Selbstverständlich.

Otto Fricke (FDP):

Das ist gar keine kritische Frage, sondern nur eine Frage zur Aufklärung.

Jetzt habe ich das folgende Problem: Ich habe vor kurzem ein Gespräch mit Vertretern eines Flüchtlingsverbandes gehabt, der – ich will es vorsichtig formulieren – im weitesten Sinne die Interessen von Flüchtlingen aus Syrien vertritt, also ein Lobbyverband ist. Der Vertreter hat mir gesagt, dass er mit mir nur sprechen will, wenn klar ist, dass von seiner Person nichts auftaucht, und wenn ich als Abgeordneter zusage, dass diese Gruppe – in Ihrem Sinne eine Lobbygruppe – auf keinen Fall in die Öffentlichkeit kommt.

Nach dem, was Sie sagen, sind wir uns darüber einig, dass es aber auch Fälle gibt, und zwar viele Fälle, in denen der Abgeordnete sogar die Pflicht hat, nicht zu sagen, mit welchem Interessenvertreter er spricht.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das gilt nicht für die chemische Industrie, oder? – Weitere Zurufe)

– Ich frage allgemein. Es geht mir um Erkenntnisgewinn.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

(B)

Herr Kollege Fricke, ich begrüße zunächst einmal sehr, dass Sie sich auch mit solchen Lobbyistengruppen treffen. Für diesen besonders gelagerten Fall wird man, so würde ich behaupten, eine gute Regelung finden, sodass die Vertreter nicht ins Licht der Öffentlichkeit geraten.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Klar! Eine Ausnahmeregelung!)

Die Tatsache, dass Sie diesen Fall herauspicken, Herr Kollege Fricke, lässt doch tief blicken. Wenn Sie einmal durchs Regierungsviertel schlendern und sich die Hausfronten in einem Umkreis von 800 Metern anschauen, dann sehen Sie, dass hier die gesamte Industrie Haus an Haus vertreten ist.

(Otto Fricke [FDP]: Ist das schlimm?)

– Nein, das ist überhaupt nicht schlimm. Dieser Widerspruch, hinter dem Sie sich ständig verstecken – ich weiß nicht, wie ich es noch deutlicher sagen soll –, besteht aber nicht.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Einem solchen Eindruck muss man doch widerstehen können! Man muss doch souverän genug sein, dem zu widerstehen!)

– Ich stimme Ihnen völlig zu. Sie müssen stark genug sein, den Anreizen zu widerstehen. Das traue ich Ihnen auch total zu. Ich sage Ihnen allerdings, viele Länder auf der Welt haben ein verpflichtendes Lobbyistenregister, und die Welt ist trotzdem nicht untergegangen. Deswegen steht dies auch Deutschland gut an. Herr Fricke, wir werden bestimmt Regelungen finden, wie wir da gemeinsam zu einem Ergebnis kommen können.

(C)

Ich komme zum Schluss. Die Selbstheilungskräfte, die der Kollege Hartmann angemahnt hat, sind vielmehr Selbstbehauptungskräfte, die wir als Parlamentarier entwickeln sollten. Es sollte uns ein inneres Bedürfnis sein, nach außen Transparenz herzustellen. Es ist keine große Sache. Ich möchte behaupten, dass der Widerstand, den man eventuell befürchtet, gar nicht vorhanden ist, weil Unternehmen, gerade auf europäischer Ebene, ein Interesse an Transparenz haben, um diesen Makel loszuwerden.

Demokratie braucht Transparenz. Dabei bleibt es. Stimmen Sie für diesen Antrag, selbst wenn er von der SPD kommt.

Herzlichen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt der Kollege Marco Wanderwitz von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Marco Wanderwitz (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es war vorhin schon einmal die Rede von einem Antrag der Grünen aus dem April und von einem Antrag der PDS zum selben Thema,

(D)

(Zuruf von der LINKEN: Und einem Antrag von der Linken!)

der nicht wesentlich länger zurückliegt. Nun gibt es also diesen Antrag der SPD. Solche Anträge kann man natürlich im monatlichen Rhythmus stellen. Es stellt sich aber die Frage, ob neuere Erkenntnisse hinzugekommen sind. Wir sehen diese jedenfalls nicht.

Das Lobbyistenregister gibt es bereits seit 1972 in Deutschland. Man kann es natürlich auf irgendeine Weise qualifizieren. Aber dafür muss es aus unserer Sicht Gründe geben.

Ich denke, wir sind uns alle einig – das merken wir, wenn wir mit Bürgerinnen und Bürgern sprechen, Herr Kollege von Notz –, dass die Wörter „Lobbyismus“ und „Lobbyist“ negativ besetzt sind. Ich beklage dies, weil ich es für falsch halte. Anträge wie den, den Sie hier einbringen, und solche Debatten, die wir heute hier führen, zeichnen ein Zerrbild, das eben nicht der Realität entspricht.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wenn sieben von zehn Bürgerinnen und Bürgern – so steht es im Antrag der SPD; es wird darin vorausgesetzt, dass diese Zahlen repräsentativ sind – der Auffassung sind, dass die Korruption in Deutschland zugenommen hat, dann besteht in der Tat ein Problem; denn die Zahlen, die das Ausmaß der Korruption verdeutlichen, besa-

Marco Wanderwitz

(A) gen genau das Gegenteil. Es handelt sich also lediglich um ein dumpfes und subjektives Gefühl, dass dem so sei. Kollege Hartmann hat vorhin so schön gesagt, Politik werde immer komplexer. In der Tat kann man deswegen ein solches Gefühl bekommen. Aber die Realität ist offensichtlich anders.

Lobbyismus ist – Kollege Kaster hat es schon gesagt – für uns Politiker eine lebenswichtige Form von Interessenvermittlung. All die Argumente fallen doch nicht vom Himmel. Niemand von uns hat das notwendige Wissen, um Kenntnis über alle möglichen Verästelungen bei den Interessen zu haben, was die Voraussetzung für die bestmögliche Abwägung im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens ist. Wir sind also geradezu darauf angewiesen, dass all die Interessenvertreter – viele sind schon angesprochen worden; sie sind mehr oder weniger in Verbänden organisiert; ich nenne beispielsweise die klassischen NGOs und die berufsständischen Vertretungen – auf uns zukommen und uns erläutern, was die Gruppe, die sie vertreten, bewegt.

Das erleben wir in Berlin, ebenso wie die Kollegen in Brüssel oder in den Landtagen, im Großen. In den Wahlkreisen erleben wir es im Kleinen, wo wir es beispielsweise mit Kreisverbänden im Bereich des Sports zu tun haben. Ich kann daran überhaupt nichts Schlechtes entdecken. Ich könnte es einzig und allein nur dann, wenn wir uns selbst nicht zutrauten, diese subjektiven Interessen als genau das zu erkennen, was sie sind, nämlich subjektive Interessen, die wir uns genau anschauen und gegeneinander abwägen müssen, um am Ende das für

(B) uns herauszulesen, was Gemeinwohlinteresse ist.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Im Übrigen fand ich das Bild, das Kollege Höferlin gezeichnet hat, überhaupt nicht kritikwürdig. Das ist nämlich auch mein Bild. Auch ich empfinde mich als Lobbyist für die Menschen meiner Heimatregion.

(Dr. Eva Högl [SPD]: Das sind wir doch alle!)

– Ja, offensichtlich nicht. Die Zwischenrufer von den Linken haben wir vorhin ja zu diesem Thema gehört.

Ich habe einen positiv besetzten Lobbyistenbegriff. Sie schreiben im Übrigen in Ihren Antrag selbst hinein:

> Eine verbesserte Transparenz kann illegitime Formen der Einflussnahme oder gar Fälle von Korruption zwar nicht völlig verhindern, …

Ich will mal den Schwerpunkt nicht auf das „völlig“ legen, obwohl das da steht, sondern will Ihnen sagen: Eben, schwarze Schafe wird es immer geben.

(Dr. Eva Högl [SPD]: Ja, klar! Leider!)

Dafür haben wir jetzt schon das Strafrecht. Ich glaube nicht, dass Ihr Antrag da vieles wesentlich besser machen würde. Das ist viel weiße Salbe, im Übrigen verbunden mit einer erheblichen Menge an Bürokratie. Denn das müssen Menschen aufnehmen, vielleicht überprüfen. Mit der Meldung ist es ja nicht getan, wenn man das wirklich alles ernst meint.

(C) Durch diese Formulierungen aber, die hier immer wieder in die Debatte getragen werden, reden wir nicht über die schwarzen Schafe, sondern wir tun so, als bestünde die ganze Schafherde aus schwarzen Schafen. Die Herde besteht aber mehrheitlich aus weißen Schafen, um jetzt mal das Bild, dass die schwarzen Schafe die Schlechteren sind, was der alten Volksmeinung entspricht, zu nehmen. Wir können es auch umdrehen.

Ich glaube, wir müssen einfach aufhören, das Bild von irgendwelchen Dunkelmännern und Dunkelfrauen zu zeichnen, die über unsere Gänge schleichen und die keiner kennt. Zu behaupten, zu Tausenden zögen sie hier umher, ist doch schlicht falsch.

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Deshalb das Register!)

Wenn irgendjemand von uns einen Termin will, fragen wir doch: Wer sind Sie denn? Wenn ich darauf keine befriedigende Antwort bekomme, dann bekommt diejenige oder derjenige bei mir jedenfalls keinen Termin. Ich höre mir doch irgendjemanden, der mir nicht mal sagen kann, für wen er steht – es sei denn, er bringt seine ureigenen Interessen vor –, nicht an.

Einen konkreten Punkt möchte ich noch ansprechen: Was muss mich interessieren, was ein Verbandsvertreter oder ein anderer Lobbyist verdient? Dahinter kann doch nur ein Gedanke stehen: Derjenige, der mehr verdient, hat die moralisch verwerflichen Interessen.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein, aber größere Möglichkeiten!)

(D) – Aha, größere Möglichkeiten. Es gibt eine größere Wirkkraft seiner Argumente, die er mir entgegenhält?

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein, er hat die finanziellen Argumente!)

– Ja, Herr Kollege Montag, da kann ich nur für uns sagen – ich glaube, das geht uns allen hier im Haus so; da hoffe ich doch, dass Sie nicken –, das sind doch die Argumente, die in dieser Herde, in der die weißen Schafe überwiegen, hoffentlich niemanden interessieren.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Christine Lambrecht [SPD]: Da sage ich nur: Mehrwertsteuer und Mövenpick!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Als letzte Rednerin hat die Kollegin Dr. Eva Högl von der SPD das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Eva Högl (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegen von den Koalitionsfraktionen, ich habe es registriert, aber ich habe nicht verstanden, warum Sie unseren Antrag ablehnen. Ich verstehe es einfach nicht.

(Manuel Höferlin [FDP]: Lesen Sie doch mal Ihren Antrag! Vielleicht verstehen Sie das dann besser!)

Dr. Eva Högl

(A) Ich sehe aber in der Auseinandersetzung mit Details, insbesondere von Ihnen, Herr Kollege Höferlin, die Chance, dass wir vielleicht doch zu einer Sachdebatte kommen. Allerdings setzt das voraus, liebe Kollegen, dass Sie unseren Antrag erst mal lesen – leider haben Sie ihn bisher noch nicht gelesen –

(Manuel Höferlin [FDP]: Ich habe ihn sehr genau gelesen! Das ist ja das Problem!)

und ihn dann im zweiten Schritt auch verstehen. Liebe Kollegen, ich gebe Ihnen die Chance, über die Sommerpause diesen Antrag noch einmal zu lesen, dann auch zu verstehen, und anschließend können wir im Ausschuss vielleicht sachlich darüber diskutieren.

Ich will dazu ein paar Aspekte ansprechen. Wir können das Register, das wir vorschlagen und das auch die anderen beiden Fraktionen vorgeschlagen haben, nicht mit dem vergleichen, was wir seit 1972 haben, weil wir nämlich ein verbindliches Lobbyistenregister fordern – ein verbindliches mit verbindlichen Vorschriften und auch mit Sanktionen, wenn nicht eingetragen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Da geht es nicht darum, wer wann mit wem an welchem Ort welche Gespräche geführt hat. Darum geht es nicht. Das soll auch nicht veröffentlicht werden und auch nicht in diesem Register niedergelegt werden.

(Otto Fricke [FDP]: Steht im Antrag!)

(B) – Das steht nicht in unserem Antrag, und darum geht es auch nicht. Es geht darum, diejenigen zu verpflichten, sich einzutragen, die professionell, hauptamtlich Lobbyismus betreiben.

(Christine Lambrecht [SPD]: Aufschreiben! – Otto Fricke [FDP]: Was ist denn hauptamtlich?)

Darüber können wir uns in der weiteren Debatte verständigen. Sie haben bereits erste Ansätze gezeigt, die ermöglichen, dass wir in ein Gespräch kommen.

Wir brauchen Definition und natürlich auch Grenzen. Wir müssen sagen: Wir unterscheiden, ob jemand gelegentlich für bestimmte Interessen wirbt und diese dann durchsetzt oder ob das vielleicht seine hauptsächliche Tätigkeit ist. Eine Anwaltskanzlei, die sich überwiegend mit anderen Dingen beschäftigt und by the way in bestimmten Situationen Lobbyismus betreibt, ist natürlich von einer Kanzlei zu unterscheiden, die professionell für bestimmte Interessen und mit sehr viel Geld im Hintergrund überwiegend Lobbyismus betreibt. Deswegen steht in unserem Antrag, dass wir zeitliche und finanzielle Grenzen und natürlich auch eine saubere Definition des Begriffs „Lobbyismus“ brauchen.

Es geht nicht darum, zwischen guten und schlechten Interessenvertretungen und Lobbyisten zu unterscheiden. Natürlich sind die AWO oder der Deutsche Gewerkschaftsbund genauso Interessenvertretungen und genauso legitim wie BDA, BDI, EADS und andere. Es geht nicht um gut und schlecht. Es geht darum, Lobbyismus zu benennen. Ich weiß wie Sie alle auch sehr gut, (C) dass wir als Abgeordnete von der Interessenvertretung abhängig sind; deswegen verstehe ich nicht, warum Sie alle dagegen sind. Wir können unsere Meinung nur bilden, wenn wir die verschiedenen Einflüsse aufnehmen und dann als selbstbewusste, gewählte Abgeordnete Entscheidungen treffen. Aber – daher kommt das ungute Gefühl der Bürgerinnen und Bürger – wir haben ganz viele Tatbestände registriert, die gezeigt haben, dass das nicht immer passiert und zum Beispiel Rechtsanwaltskanzleien Gesetzentwürfe oder Teile von Gesetzentwürfen geschrieben haben.

Ich möchte Folgendes in Richtung FDP sagen – ich weiß, dass das ein wunder Punkt ist –: In der letzten Zeit hat Ihnen doch das Stichwort „Mövenpick-Partei“ am meisten geschadet.

(Manuel Höferlin [FDP]: Von denen haben wir aber nicht gesprochen! Die kennen wir überhaupt nicht! Den Joghurt esse ich im Flugzeug!)

Es war ganz offensichtlich, dass ein Lobbyist die Gesetzgebung hier im Deutschen Bundestag in eine bestimmte Richtung gelenkt hat. Das schadet nicht nur einer Partei bzw. einer Fraktion. Das schadet der gesamten Demokratie. Deswegen müssen wir hier im gesamten Bundestag selbstbewusst damit umgehen und sagen: Ja zur Interessenvertretung, Ja zum Lobbyismus. Wir sind davon abhängig. Wir bilden dadurch unsere Meinung. Wir führen Gespräche, und zwar mit Flüchtlingsorganisationen genauso wie mit Wirtschaftsverbänden. Wir gehen zu Sommerfesten, gerade in den letzten beiden Wochen. (D) Wir unterhalten uns. Das gehört zu unserer Arbeit dazu. Das müssen wir selbstbewusst vertreten. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns das bitte aus den Hinterzimmern herausholen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie uns das in die Öffentlichkeit holen. Lassen Sie uns mit diesem Selbstbewusstsein für mehr Transparenz und für mehr öffentliche Kontrolle sorgen. Das geht nicht, wenn es unverbindlich bleibt. Das geht nur mit einem verbindlichen Lobbyistenregister. Ich lade Sie ein, nach der Sommerpause im Ausschuss mit uns eine sachorientierte Debatte zu führen. Dann finden wir auch gute Definitionen und gute Kriterien.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 17/6442 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

(A) Ich rufe den Tagesordnungspunkt 51 sowie den Zusatzpunkt 7 auf:

51 Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs (StORMG)**

– Drucksache 17/6261 –

Überweisungsvorschlag:
Rechtsausschuss (f)
Innenausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

ZP 7 Erste Beratung des von den Abgeordneten Ingrid Hönlinger, Ekin Deligöz, Volker Beck (Köln), weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Verlängerung der zivilrechtlichen Verjährungsfristen sowie zur Ausweitung der Hemmungsregelungen bei Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung im Zivil- und Strafrecht**

– Drucksache 17/5774 –

Überweisungsvorschlag:
Rechtsausschuss (f)
Innenausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Gesundheit

Die **Reden** zu diesem Tagesordnungspunkt sowie zu diesem Zusatzpunkt sollen **zu Protokoll** gegeben werden.[1] Erlauben Sie mir, dass ich die Namen der Rednerinnen und Redner nicht einzeln verlese. Sie können Sie im Protokoll nachlesen. Wir haben noch etwa 30 Tages- (B) ordnungspunkte vor uns. Die Sitzung wird also noch eine Weile dauern.

Interfraktionell wird Überweisung der Gesetzentwürfe auf den Drucksachen 17/6261 und 17/5774 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es andere Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 15 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten René Röspel, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Dr. Hans-Peter Bartels, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Die Friedens- und Konfliktforschung stärken – Deutsche Stiftung Friedensforschung finanziell ausbauen

– Drucksachen 17/1051, 17/6437 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Anette Hübinger
René Röspel
Dr. Martin Neumann (Lausitz)
Dr. Petra Sitte
Krista Sager

Auch hier werden die **Reden zu Protokoll** gegeben.[2]

[1] Anlage 18
[2] Anlage 8

(C) Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 17/6437, den Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/1051 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Gegenstimmen von SPD und Grünen und Enthaltung der Linken angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 14 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Dorothee Bär, Markus Grübel, Elisabeth Winkelmeier-Becker, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Marlene Rupprecht (Tuchenbach), Petra Crone, Christel Humme, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Sibylle Laurischk, Christian Ahrendt, Stephan Thomae, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP sowie der Abgeordneten Katja Dörner, Josef Philip Winkler, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Opfern von Unrecht und Misshandlungen in der Heimerziehung wirksam helfen

– zu dem Antrag der Abgeordneten Heidrun (D) Dittrich, Diana Golze, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Unterstützung für Opfer der Heimerziehung – Angemessene Entschädigung für ehemalige Heimkinder umsetzen

– Drucksachen 17/6143, 17/6093, 17/6500 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Dorothee Bär
Marlene Rupprecht (Tuchenbach)
Nicole Bracht-Bendt
Heidrun Dittrich
Katja Dörner

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. Gibt es Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner dem Kollegen Norbert Geis von der CDU/CSU-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Norbert Geis (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In den Kinderheimen des Westens, mit denen ich mich hauptsächlich befassen werde – mit

Norbert Geis

(A) den Kinderheimen in der DDR wird sich der Kollege Kolbe befassen –, waren in der Zeit von 1949 bis 1975 etwa 800 000 Säuglinge, Kinder und Jugendliche bis zum 21. Lebensjahr untergebracht.

Die Kinder und Jugendlichen wurden dort eingewiesen, weil häufig die Eltern – oft war es nur die Mutter, weil der Vater gar nicht mehr in der Familie lebte – nicht mehr in der Lage waren, die Kinder richtig zu erziehen. Diese Kinder galten oft als „schwer erziehbar“. Deshalb nannte man diese Heime – was wir heute als abfällig empfinden – im Volksmund auch Erziehungsheime oder sogar Erziehungsanstalten. Wer einen Teil seiner Jugend in einem solchen Heim verbracht hatte, dem haftete oft ein Makel fürs ganze Leben an.

Aufgrund der Initiative des Petitionsausschusses kam es dann zu dem Runden Tisch Heimerziehung, der sich mit den Missständen der Kinderheime in den 50er-, 60er- und in den Anfängen der 70er-Jahre beschäftigte. Der Runde Tisch nahm nicht Stellung zu den Vorgängen in den Kinderheimen der DDR; dieses Gebiet muss noch im Einzelnen erforscht werden. Wir können aber von vornherein davon ausgehen, dass es auch dort Unrecht gab.

In vielen Kinderheimen des Westens gab es ebenfalls große Missstände. Hiervor darf man die Augen nicht verschließen. Der übergreifende Antrag von SPD, FDP, Grünen und CDU/CSU hat den Vorschlag des Runden Tisches aufgegriffen. Im Laufe der Untersuchungen wurde festgestellt, dass in den Heimen sicherlich fürsorglich erzogen wurde; man hat aber auch auf die Missstände hingewiesen.

(B)

Wir müssen allerdings, so glaube ich, etwas vorsichtig sein, was den Begriff „Unrecht“ anbelangt. Es gab Verletzungen und Missstände; es gab Unrecht, das schon zur damaligen Zeit nach dem damals geltenden Strafrecht hätte strafrechtlich verfolgt werden müssen und das auch zu Schadensersatzansprüchen seitens der Kinder hätte führen können.

Es gab aber auch Verhaltensweisen, die wir heute zwar scharf missbilligen, die aber nach damaliger Praxis nicht als Unrecht angesehen wurden. Das müssen wir erkennen. Nach den damaligen pädagogischen Vorstellungen und der damaligen pädagogischen Praxis wurden Kinder oder Jugendliche, wenn sie sich ganz auffällig schlecht verhielten – aber auch in weniger auffälligen Fällen –, oft hart bestraft. Sie erhielten Arrest oder bekamen Arbeitsauflagen. Ebenso gab es Entzug des Essens oder das, was wir heute als Prügelstrafe bezeichnen.

(Zuruf von der SPD: Das war auch damals schon so!)

Das war zum Teil ein grober Missstand. Zum Teil war es auch gängige Praxis, weil man der Auffassung war, dass die Kinder, die in ein Kinderheim eingewiesen wurden und oft Verwahrlosungszustände aufwiesen oder schwer erziehbar waren,

(Iris Gleicke [SPD]: Ist das peinlich!)

einem besonderen Rechtsverhältnis unterworfen waren.

(C) Dieses besondere Rechtsverhältnis hat tatsächlich dazu geführt, dass Grundrechte der Kinder damals nicht so erkannt worden sind, wie sie eigentlich hätten erkannt werden müssen. Dieses besondere Rechtsverhältnis oder besondere Gewaltverhältnis hat das Bundesverfassungsgericht 1972 gekippt. Seit dieser Zeit kann auch in Strafanstalten nur aufgrund eines Gesetzes vollzogen werden.

Aber es entstand aufgrund der damaligen Praxis so etwas wie ein rechtsfreier Raum. Das muss man erkennen. Man darf deshalb nicht alle Maßnahmen, die dort getroffen worden sind, vom damaligen Standpunkt her als Unrecht bezeichnen, wenngleich wir sie heute scharf missbilligen und heute scharf als Unrecht bezeichnen würden. Wir müssen ja von dem ausgehen, was sich damals abgespielt hat.

Nun stellt sich die Frage: Wie können wir dieses damals geschehene Unrecht an den Kindern wiedergutmachen? Der Runde Tisch hat sich damit beschäftigt. Da ging es zunächst um die Frage: Sollen sie individuell entschädigt werden, oder soll eine pauschale Entschädigung erfolgen? Bei der individuellen Entschädigung ist man sehr schnell an die Grenze gekommen. Die damaligen Vorfälle lassen sich heute nicht mehr rekonstruieren. Es ist auch schon Verjährung eingetreten. Man hätte sich schwergetan, solche individuellen Entschädigungsmaßnahmen durchzuführen. Das hat der Runde Tisch so erkannt.

Dann ging es um die Frage: Soll pauschal entschädigt werden? Auch da war man sich sehr unsicher; denn das hieße ja, dass bei einer pauschalen Entschädigung schon die Anwesenheit in einem Heim als Unrecht hätte angesehen werden können oder müssen. Daher hat sich der Runde Tisch davon ebenfalls abgewandt. Der Runde Tisch ging zu der Überlegung über, die Folgen wiedergutzumachen, die heute noch erkennbar sind. Da will der Runde Tisch eine Wiedergutmachung vorsehen. Ich meine, dass dies ein richtiger Weg ist.

(D)

Allerdings meine ich auch, dass wir uns noch ein wenig Gedanken darüber machen müssen, ob nicht auch – wie beim sexuellen Missbrauch – eine Art Schmerzensgeld möglich sein muss. Das wird vom Runden Tisch in Bezug auf sexuellen Missbrauch vorgeschlagen. Ich meine, dass wir das, wenn wir eine entsprechende gesetzliche Regelung finden, auch für die Heimkinder vorsehen sollten, denen Unrecht widerfahren ist. Auch das muss man irgendwie gerecht austarieren. Es geht nicht an, dass die einen entschädigt werden und die anderen nicht. Es war in beiden Fällen Unrecht, wenn es im Falle des sexuellen Missbrauchs auch ein schweres Unrecht war.

Ich möchte noch ein Wort zu der Frage der Finanzierung sagen, Herr Präsident. Was die Frage der Finanzierung angeht, glaube ich, müssen wir uns einfach noch zusammensetzen und müssen überlegen, wie das am besten zu finanzieren ist. Ich bin ganz sicher, dass wir einen vernünftigen Weg finden werden.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

(A)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat die Kollegin Marlene Rupprecht von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Marlene Rupprecht (Tuchenbach) (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Acht Jahre ist es her; seitdem habe ich das Thema Heimkinder vor mir. Ich will eine kurze Entwicklung darstellen; vielleicht versteht man dann besser, was passiert ist.

Es kamen Menschen zu mir, die gesagt haben, ihnen sei Unrecht angetan worden. Dabei ging es nicht um das, was man damals als übliche Erziehung ansah, sondern um massives Unrecht. Die erste Reaktion war, das waren Einzelfälle. Das ist bedauerlich; aber es sind Einzelfälle. Aber nachdem die Einzelfälle immer mehr wurden, habe ich die Betroffenen aufgefordert, eine Petition zu schreiben; denn als einzelne Abgeordnete kann man nicht helfen. Aber ich fand, dass das ein Thema ist, mit dem sich das Gremium auseinandersetzen muss, das Verfassungsrang und die größten Wirkungsmöglichkeiten hat, nämlich der Deutsche Bundestag.

Der Deutsche Bundestag hat im Petitionsausschuss zwei Jahre darüber beraten und kam zu dem Schluss: Es muss weiter daran gearbeitet werden. Das wurde von allen Abgeordneten einstimmig, im absoluten Konsens, in großer Verantwortung und Sachlichkeit beschlossen. Wir haben es als gesamtgesellschaftliches Problem angesehen, das wir zu lösen haben. Da sind nämlich Menschenrechtsverletzungen passiert; das war nicht ein Klaps oder eine Ohrfeige, sondern ein Zerbrechen von Menschen, von Persönlichkeiten. Die Zerstörungen an den Menschen halten noch heute an. Das war für uns der Grund, zu sagen: Wir müssen ein Fachgremium dazu einberufen; deshalb wurde der Runde Tisch Heimerziehung eingerichtet.

(B)

Der Runde Tisch hat zwei Jahre lang mit Betroffenen und anderen, die Mitverantwortung hatten, getagt. Ich durfte für den Bundestag daran teilnehmen. Wir haben uns am Runden Tisch informiert, Hintergründe erforscht und nach Lösungen gesucht. Wir haben damit angefangen, nach tatsächlich tragbaren und umsetzungsfähigen Lösungen zu suchen.

Im Dezember 2010 hat der Runde Tisch Heimerziehung seinen Abschlussbericht vorgelegt, so wie es der Bundestag gefordert hatte. Im Januar hat der Bundestagspräsident den Bericht in Empfang genommen. Wir haben uns geeinigt: So wie wir vorher gemeinsam versucht haben, Lösungen zu finden, wollen wir die Lösungsvorschläge, die uns der Runde Tisch unterbreitet, gemeinsam umsetzen.

Die Fraktionen haben sich mehrfach getroffen, um auf Grundlage der Ergebnisse einen Antrag zu schreiben, der uns heute zur letzten Abstimmung vorliegt. Diese Woche haben wir im Ausschuss noch einmal darüber beraten und waren uns einig, dass das, was im Antrag und im Abschlussbericht steht, Wirklichkeit werden soll. Da habe ich gedacht: Jetzt sind wir eigentlich auf der Zielgeraden. Ich habe noch im Ausschuss gesagt: Wir müssen nicht mehr viel diskutieren, weil eigentlich klar ist, was wir umsetzen wollen. Es ging darum, den Prozess zu begleiten; denn wir gehen neue Wege. Auch die Regierung muss neue Wege gehen – das ist nicht selbstverständlich –; denn wir haben so etwas vorher noch nie gemacht.

(C)

Gestern Mittag habe ich dann eine Mitteilung erhalten. Zuvor waren wir uns alle – die vier Fraktionen, die den Antrag eingebracht haben – wirklich einig: Wir machen das und wollen nicht, dass ein Ressort die Kosten in Höhe von 40 Millionen Euro über den laufenden Etat trägt. Dann haben wir die Mitteilung erhalten; ich dachte, mich tritt ein Pferd. Im Schwäbischen würde ich sagen: Leut’, warum redet ihr net mit’nander?

Das Folgende richtet sich an die Koalitionsfraktionen. Ich versuche sonst wirklich immer, einen Konsens zu finden; aber jetzt muss ich sagen: Sie müssen Ihre Haushälter dafür, dass sie Ihnen so etwas vorlegen, in Grund und Boden stampfen.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das darf nicht wahr sein. Ich sage Ihnen, warum es nicht wahr sein darf: Es ist das völlig falsche Signal an die Betroffenen. Es ist das falsche Signal an die ehemaligen Heimkinder aus dem Osten. Es ist ein völlig falsches Signal an alle jetzt jungen Menschen, wenn wir die Mittel aus dem Haushalt für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, aus dem Haushalt für Justiz und dem Haushalt für Arbeit und Soziales nehmen. Wir können es nicht verantworten – das sage ich; die Familienpolitiker werden es genauso sagen –, dass wir den heutigen Jugendlichen das Geld nehmen, damit wir die Sünden der Urgroßväter und Urgroßmütter ausgleichen, die vor Jahrzehnten geschehen sind. Das ist ein Widersinn.

(D)

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dafür müssen diejenigen im Haushaltsausschuss, die das beschlossen haben, wirklich geprügelt werden. Ich bin Ihnen sonst immer wirklich wohlgesonnen.

(Otto Fricke [FDP]: Das hat doch keiner beschlossen! – Gegenruf der Abg. Caren Marks [SPD]: Doch! Lesen hilft!)

– Doch, es gibt einen entsprechende Beschlussanhang. – Ich sage Ihnen eines: Wenn Sie das nicht spätestens bei den Haushaltsberatungen revidieren, gibt es einen Eklat; das geht nicht gut.

Der zweite Effekt dieses Beschlusses ist, dass die Mittel den Ressorts, die im betreffenden Bereich beteiligt sind, entzogen werden. Die Länder müssen jetzt beschließen, ebenfalls 40 Millionen Euro einzubringen. Wenn die Länder sehen, dass der Bund die Mittel aus den laufenden Etats nimmt, dann entnehmen auch die Länder die Mittel den Etats. Dann wird vom Bund über die Länder bis zu den beteiligten Gemeinden genau dort gespart, wohin das Geld eigentlich muss: Es wird bei den Kindern und Jugendlichen gespart. Das kann nicht wahr sein.

(A)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Zuruf von der FDP: Woher nehmen Sie es denn?)

Ich halte es für fatal, wenn wir es so machen.

Ich habe gestern noch versucht, alle möglichen Leute zu mobilisieren und ihnen zu sagen: Ihr dürft euch das nicht bieten lassen. – Eigentlich ist es ein Armutszeugnis, dass so etwas passiert. Ich glaube nicht einmal, dass es aus Boshaftigkeit gemacht wurde. Man hat schlicht und ergreifend nicht miteinander geredet; das ist ein Problem der Kommunikation. Es hat aber fatale Folgen. Das ist das Problem.

Ich möchte, dass wir das ganz schnell korrigieren. Unser Antrag ist auf die betroffenen Menschen ausgerichtet. Die Betroffenen können jetzt lesen, was beschlossen worden ist – das steht in der Beschlussempfehlung –: Der Bund, die alten Bundesländer und die Kirchen zahlen je 40 Millionen Euro. Wenn der Bund bei den 40 Millionen Euro sparen will, dann geht das nur durch Einsparungen bei den freiwilligen Leistungen, also beim Kinder- und Jugendplan. Das heißt, wir sagen den Kirchen, die viele Kinder- und Jugendverbände haben: Ihr zahlt nicht bloß 40 Millionen Euro, sondern ihr zahlt quasi auch einen Anteil an den 40 Millionen Euro des Bundes, weil ihr weniger Geld für eure Kinder- und Jugendarbeit bekommt. Wir müssen das Geld ja irgendwo abziehen. Wir müssen es ja irgendwo hernehmen. – Das ist eine Katastrophe. Bitte korrigieren Sie das.

(B)

Es war ausgemacht, dass von diesen 40 Millionen Euro keine Leistungen für die sogenannten Ost-Heimkinder bezahlt werden. Das, was sie brauchen, sollte zu einem Drittel vom Bund bezahlt werden. Das war ausgemacht. Das haben wir, die wir diesen Antrag ausgearbeitet haben, gemeinsam so beschlossen. Und dann kommt so ein dicker Knaller!

(Florian Toncar [FDP]: Das ist ja auch so! Das kommt ja auch!)

– Ich finde das gut. Ich höre Ihr Wort. Hoffentlich kommt es ins Protokoll. Hoffentlich steht im Protokoll, dass Sie gesagt haben: Das war ein Versehen; es tut uns leid; wir wollten das so nicht. Dann ist das okay. Schriftlich festgehalten ist aber das, was ich eben gesagt habe, und das kann so nicht bleiben. Ich bitte unsere Haushälter dringend, dies zurückzunehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sonst können wir die ganze Arbeit – ich habe acht Jahre daran gearbeitet – in den Papierkorb schmeißen und den Menschen sagen: Eigentlich haben wir es gar nicht so gemeint. Das wäre eine ganz falsche Botschaft.

Ich werde unserem Antrag trotzdem zustimmen. Meine Fraktion wird zustimmen, weil unser Antrag gut ist. Wir haben uns eng an die Vorgaben des Runden Tisches gehalten. Ich hoffe, dass wir, wenn es um die Umsetzung geht, trotz dieses wirklich nicht tollen Ereignisses wieder zu einer guten sachlichen Arbeit zusammenfinden.

(C)

In diesem Sinne wünsche ich uns heute einen fast einstimmigen Beschluss. Die Linken haben einen eigenen Antrag dazu eingebracht. Dazu nehme ich jetzt nicht mehr Stellung.

(Alexander Ulrich [DIE LINKE]: Er ist halt besser!)

– Ist gut. Das muss ich euch nicht vorbeten.

Ich hoffe, dass die Fraktionen, die das beantragt haben, das heute gemeinsam beschließen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat die Kollegin Sibylle Laurischk von der FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Sibylle Laurischk (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zuerst ein Wort an Sie, Frau Kollegin Rupprecht: Ich verstehe Ihre Aufregung angesichts der Tatsache, dass Sie sich schon sehr lange mit dem Thema befassen und das ehrliche und nachvollziehbare Ziel verfolgen, das Thema Heimkinder zu einem guten Ergebnis zu führen. Dieses Ziel haben wir alle.

(D)

Wenn ich den Beschluss des Haushaltsausschusses richtig verstehe, sind die 40 Millionen Euro, um die es geht, für die Heimkinder vorgesehen; denn es heißt hier: Bund, Länder und Kirchen. Dabei ging es immer um die Kinder, die in Heimen im Westen untergebracht waren. So verstehe ich das.

(Florian Toncar [FDP]: Genau so ist es!)

Auch das kommt ins Protokoll.

Ich glaube, es ist wichtig, dass wir das beibehalten, was wir am Runden Tisch und in den Ausschüssen geschafft haben: ein weitgehend fraktionsübergreifendes, sachorientiertes Diskussionsklima. Im Ergebnis beraten wir heute abschließend einen von fast allen Fraktionen getragenen Antrag, der eine lange Geschichte hat und, wie ich glaube, rechts- und gesellschaftspolitisch wirklich bedeutsam ist. Wir haben uns die Mühe gemacht – das haben wir uns vorgenommen –, Unrecht aufzuarbeiten, das zu der Zeit, als es geschehen ist, vielleicht nicht als Unrecht verstanden wurde – so habe ich Herrn Geis gerade verstanden –, auch wenn es das zweifellos war. Das war ein rechtsfreier Raum. Das kann aber nicht die Grundlage dafür sein, dass mit Kindern, mit Menschen Schindluder getrieben wird. Und das war es. Ich glaube, das sollten wir ganz deutlich und unumwunden sehen und uns dem stellen; denn das verlangen die Heimkinder im Westen und auch im Osten von uns.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sibylle Laurischk

(A)

Wenn man das rekapituliert, muss man schon sagen, dass es eigentlich unglaublich ist, wie damals mit diesen Kindern umgegangen wurde. Ich war zu dieser Zeit selber Kind und weiß, dass es damals hieß: Wenn du nicht parierst, nicht richtig funktionierst, kommst du eben ins Heim. – Das war eine Drohung, und jeder hat sie verstanden.

Ich glaube, wenn wir uns in der Geschichte noch ein Stück weiter zurückbewegen, dann merken wir: Da waren andere Drohungen in Deutschland an der Tagesordnung. Als Demokraten haben wir uns aus dieser Tradition gelöst. Darüber haben wir Diskussionen geführt. Wir müssen sie immer wieder aufs Neue führen, damit uns klar ist: Wo Recht gesetzt wird, muss auch dafür gesorgt werden, dass Unrecht aus der Vergangenheit aufgearbeitet wird.

Der Runde Tisch hat hier Großes geleistet. Es war für mich sehr eindrucksvoll, in der Anhörung zu hören, wie Frau Vollmer als Vorsitzende des Runden Tisches sagte: Es war eine anstrengende, schwere Arbeit. – Es war eine Arbeit, die nicht jederzeit wieder so geleistet werden kann. Wir haben ja auch noch einen anderen Runden Tisch, nämlich zum Thema „Sexueller Missbrauch von Kindern“.

In der Anhörung war für mich besonders eindrucksvoll, Betroffene zu hören. Durch die Anhörung habe ich gelernt, dass es für die Heimkinder auch heute noch sehr, sehr schwierig ist, mit ihrem Thema in der Öffentlichkeit umzugehen. Sie sind sehr empfindsam, traumatisiert, geschädigt und teilweise fürs Leben gezeichnet. Sie sind

(B)

auch sehr empfindsam in Bezug darauf, wie man mit ihnen umgeht. Ich glaube, dass wir uns abverlangen müssen, uns mit ihnen zu beschäftigen, ihnen auch in einer solchen Anhörung das Wort zu geben. Im Rahmen des Möglichen ist das auch geschehen. Es hat uns alle erschüttert, zu hören, was Heimkinder erlebt haben. Ich konnte es mir in dieser krassen Form bis dahin nicht vorstellen.

Wir haben einen Antrag formuliert, der meiner Ansicht nach genau das auf den Weg bringt, was den Heimkindern am Herzen liegt und was uns als Aufarbeitung am Herzen liegt. Er beinhaltet den Auftrag an die Bundesregierung, zu handeln. Obwohl keine Rechtsansprüche mehr bestanden, haben wir gesagt: Es muss hier die Grundlage, eine gewisse Entschädigung zu leisten, geschaffen werden. Das wird der Fall sein. Ich bin ganz sicher, dass eine Finanzierungslösung gefunden wird, die praktikabel ist. Es sollten in den jetzt vorliegenden Antrag nicht noch andere offene Themen mit eingearbeitet werden. Vielmehr werden diese gesondert abgearbeitet, Stichwort „Behandlung der Heimkinder in der damaligen DDR“. Auch sie befanden sich in einer untragbaren Situation und wurden teilweise ebenfalls mit geradezu krimineller Energie behandelt, wie wir ebenfalls in der Anhörung des Ausschusses hören mussten. Das ist ein weites Feld.

Ich erwarte von der Bundesregierung hier zügiges Handeln und einen überzeugenden Vorschlag. Wir werden uns im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens weiter mit dem Thema befassen. Ich hoffe, dass wir dann

(C)

eine so konstruktive Vorgehensweise finden werden, wie es in der Vergangenheit der Fall war. Aufregung und Emotionen helfen uns nicht weiter. Nach meinem Dafürhalten ist das so – auch wenn ich gut verstehen kann, dass Emotionen bei diesem Thema zu Recht eine große Rolle spielen.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat der Kollege Jörn Wunderlich von der Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Jörn Wunderlich (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Leider kam es nicht zu einem Antrag, der von allen Fraktionen des Hauses getragen werden kann. Es gab zwar die interfraktionelle Arbeitsgruppe. Im Ergebnis entspricht das, was da erarbeitet wurde, allerdings auch nicht ganz den Vorstellungen meiner Fraktion.

Aus Sicht der Linken ist an die damals betroffenen Kinder, die in Heimen misshandelt wurden, eine wirkliche Entschädigung zu leisten.

(Beifall bei der LINKEN)

Auf die Einzelheiten des Grauens, das diese Kinder damals durchlebt haben – das ist heute auch noch einmal angesprochen worden –, muss ich nicht noch einmal eingehen.

(D)

Wiedergutmachen kann man das nicht, aber man kann das Leid der Betroffenen anerkennen und ein Schmerzensgeld zahlen, das zumindest angemessen erscheint. Legt man die Zahlen zugrunde, die auch in der Anhörung im Ausschuss zur Sprache kamen, so entspricht der von den anderen Fraktionen beantragte Fonds von 120 Millionen Euro einer Entschädigung von 125 Euro pro Kopf. Von daher waren und sind wir uns fraktionsübergreifend alle einig, dass die veranschlagten 120 Millionen Euro nicht ausreichen werden.

Gleichwohl hat der Haushaltsausschuss gestern beschlossen, die 40 Millionen Euro Anteil des Bundes als einmalige maximale Obergrenze zu veranschlagen und aus dem Einzelplan 17 zu finanzieren. Mit anderen Worten: Entschädigung der Kinder von gestern auf Kosten der Kinder von heute.

(Katja Dörner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Eine Sauerei ist das!)

So viel zu der Familien- und Entschädigungspolitik dieser Regierung. Darin kann kaum eine Anerkennung des Leidens oder auch nur ansatzweise eine Schadenswiedergutmachung gesehen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Deshalb gehen die Forderungen im Antrag der Linken über die im Antrag der übrigen Fraktionen hinaus. Wir fordern nicht nur eine angemessene Versorgung anknüpfend an noch bestehende Folgeschäden, sondern wirk-

Jörn Wunderlich

(A) liche Entschädigung. Die Entschädigung muss sich an dem persönlich erlittenen Unrecht orientieren und nach Überzeugung der Linken bis zu 54 000 Euro betragen; in besonders schweren Fällen soll der Betrag höher ausfallen können. Wenn wir davon ausgehen, dass wir jedes zehnte Kind mit einem durchschnittlichen Betrag von 27 000 Euro entschädigen müssten, würde dies den Haushalt mit etwa 2 Milliarden Euro belasten. Die Frage ist, ob wir bereit sind, 2 Milliarden Euro für die Wiedergutmachung von Menschenrechtsverletzungen auszugeben.

Die Berechtigung der finanziellen Forderungen der betroffenen Heimkinder zeigt ein kurzer Blick ins Zivilrecht. Im System der deliktischen Handlung spielt das Schmerzensgeld eine wichtige Rolle für die Anerkennung des erlebten Leidens; dies ist nicht in wirtschaftliche Kosten, Arztrechnungen etc. übertragbar. Der Runde Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch" ist vorhin angesprochen worden. Wenn man die Ergebnisse dieses Runden Tisches betrachtet, muss man feststellen, dass die Unabhängige Beauftragte Christine Bergmann in ihrem Abschlussbericht ein Modell vorgelegt hat, welches Entschädigungszahlungen in Höhe der entsprechenden Schmerzensgeldsätze mit einer Obergrenze von 50 000 Euro vorsieht. Aus Sicht der Linken wäre es ein fatales Signal an die ehemaligen Heimkinder, wenn eine vergleichbare Opfergruppe Entschädigungen mit Genugtuungsfunktion erhielte, die für sie selbst nicht vorgesehen sind.

(B) Die Einrichtung einer Stiftung oder eines Fonds, wie es vorgeschlagen wird, reicht nicht aus. Nein, es bedarf eines Gesetzes – dies fordern wir –, welches den Betroffenen einen Rechtsanspruch auf Entschädigung bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen gewährt; dieser kann notfalls auch auf dem Rechtsweg durchgesetzt werden.

Darüber hinaus darf nicht vergessen werden, dass die damals betroffenen Heimkinder teilweise auch in Betrieben als billige oder kostenlose Arbeitskräfte eingesetzt wurden. Diese Betriebe gilt es festzustellen und zu der Finanzierung der Entschädigung mit heranzuziehen. Es darf nicht bei Bund, Ländern und Kirchen bleiben.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann müssen sie aber noch lange warten, bis sie etwas kriegen!)

Wir alle sind uns einig, dass wir gemeinsam einen Kampf gegen Kinderarbeit führen wollen; das kam gestern im Ausschuss zur Sprache. Lassen Sie uns mit einem entsprechenden Gesetz beginnen, um zu zeigen, dass wir unsere Vergangenheit nicht verdrängen, die damaligen Opfer als solche entsprechend anerkennen und zumindest ein wenig Wiedergutmachung leisten.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

(C) **Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Das Wort hat jetzt der Kollege Josef Winkler von Bündnis 90/Die Grünen.

Josef Philip Winkler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine werten Kolleginnen und Kollegen! Auch ich bin, so wie Kollegin Rupprecht, schon etliche Jahre mit diesem Thema befasst. Wir waren gemeinsam im Petitionsausschuss Berichterstatter zu diesem Thema und haben den Beschluss zur Einsetzung des Runden Tisches und auch diesen Beschluss, den wir heute hier fassen, mit vielen anderen Kollegen gemeinsam vorbereitet. Sie können davon ausgehen, dass dies durchaus ein besonderer Tag ist. Daher war es mir nicht möglich, meine Rede zu diesem Thema zu Protokoll zu geben.

Ich möchte einen Punkt ansprechen: die Entschädigungssummen. Wenn man zum Vergleich darauf hinweist, was wir an die Opfer des NS-Regimes ausgezahlt haben, dann muss man den großen Gesamtzusammenhang betrachten. Man kann Unrecht nicht gegeneinander aufrechnen. Herr Wunderlich, Sie haben gerade versucht, dies zu machen. Sie haben gesagt: Diese Opfer haben zum Teil nur Summen um die 5 000 Euro bekommen und waren von den Nazis verfolgt. – Das können Sie nicht mit dem Leid der Heimkinder in einen Bezug setzen.

Ich finde, wir haben einen historischen Erfolg erzielt. Er kommt Jahrzehnte zu spät, aber wir können froh sein, dass wir uns interfraktionell geeinigt haben. Ich persönlich muss sagen: Wir können stolz darauf sein, dass wir diesen Beschluss heute gemeinsam fassen. (D)

Jetzt zu dem, was die Linke hier betreibt. In der Anhörung hat ein Vertreter der Heimkinder gesagt: Ich hoffe sehr, dass Sie uns nicht täuschen. – Doch, genau das tun Sie. Sie wussten von vornherein, dass Ihre Forderung völlig aussichtslos ist. Wir reden nicht von einem Betrag von 2 Milliarden. Herr Witti und andere fordern 24 Milliarden Euro. Sie haben immer gesagt, dass Sie die Forderungen der Vertreter der Heimkinder aufgreifen. Veräppeln Sie diese Leute nicht! Sie sollten sich schämen, vor diesen Leuten, denen in der Bundesrepublik Deutschland so viel Unrecht angetan wurde, eine Show zu veranstalten und zu sagen: Die anderen Parteien im Parlament wollen Ihnen zu wenig Geld geben, weil sie Ihnen nicht mehr gönnen. – Sie sollten sich wirklich schämen! Sie sollten sich nicht hier hinstellen und solche Aussagen treffen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP – Widerspruch bei der LINKEN)

Der zweite Grund, weswegen Sie diesem Antrag nicht zustimmen, ist – geben Sie es doch zu! –, weil in unserem Antrag steht, dass die Unterbringung in Heimen der DDR, in einem diktatorischen System, immer die Unterordnung unter das sozialistische System zum Ziel hatte. Das ist ein weiterer Grund, warum Sie sich herausmogeln und sagen, Sie wollen dem Antrag nicht zustimmen.

(A)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU und der FDP)

Wir haben nämlich interfraktionell klar festgestellt: Die Heimunterbringung in der DDR hatte immer die Unterordnung des Charakters unter die sozialistische Diktatur zum Ziel.

(Heidrun Dittrich [DIE LINKE]: Das ist ja abenteuerlich! – Johanna Voß [DIE LINKE]: Das haben die Kinder im Westen genauso erlebt!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Herr Kollege Winkler, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wunderlich?

Josef Philip Winkler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Bitte schön.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Bitte, Herr Wunderlich.

Jörn Wunderlich (DIE LINKE):

Herr Kollege Winkler, vielleicht können Sie sich daran erinnern, dass wir in der interfraktionellen Arbeitsgruppe gemeinsam an den von Ihnen gerade erwähnten Begriffen gearbeitet haben und dass die Linke insoweit einverstanden war. Im Übrigen sprechen wir heute nicht über die Heimkinder in der DDR; dazu werden wir noch genügend Argumente hören. Das ist nicht Gegenstand des Antrags. Es geht hier um die Heimkinder aus dem Westen.

(B)

Josef Philip Winkler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das ist doch gar nicht wahr.

Jörn Wunderlich (DIE LINKE):

Wir wissen, dass in der DDR auch Schlimmes passiert ist.

Josef Philip Winkler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich sage nur: Beschlussempfehlung.

Jörn Wunderlich (DIE LINKE):

Dann haben Sie Ihren eigenen Antrag nicht richtig gelesen.

(Lachen des Abg. Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das muss aber noch aufgearbeitet werden. Ein entsprechendes Gesetz soll auf den Weg gebracht werden. Hier ist noch Forschung notwendig. Das haben wir allesamt übereinstimmend festgestellt.

Um auf die Anhörung zurückzukommen: Wenn Sie hier schon aus der Anhörung zitieren, können Sie sich vielleicht auch daran erinnern, dass die Sachverständigen von etwa 800 000 Überlebenden der Kinderheime gesprochen haben – ich finde, das ist ein ganz schlimmer Begriff – und davon ausgegangen sind, dass jedes dieser 800 000 Kinder mit dem von uns geforderten Betrag von 54 000 Euro – das ist die Obergrenze – entschädigt wird. Dies führt in der Summe zu einem Betrag von etwa 44 Milliarden Euro. Das ist natürlich Quatsch. Das ist nämlich keine pauschale, unabhängige Entschädigung. Vielmehr bemisst sie sich nach dem persönlich erlittenen Leid. Die Zahlen im Hinblick auf die Antragsteller, die Sie zugrunde legen, liegen darunter; auch das muss man feststellen.

(C)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Kommen Sie bitte zum Schluss der Frage.

Jörn Wunderlich (DIE LINKE):

Ja. – Geht man von einem Mittelwert, nämlich von 27 000 Euro, aus, kommt man auf einen Betrag von etwa 2 Milliarden Euro. Insofern: Rechnen – ich hatte Mathe-Leistungskurs – kann ich.

Josef Philip Winkler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich nehme das mal als Zwischenbemerkung, auf die ich gerne eingehe. Ich will gar nicht abstreiten, dass es Mitglieder Ihrer Fraktion gibt, die diesen interfraktionellen Antrag hätten unterstützen können. Aber ich bezweifle wirklich ernsthaft, dass Sie es jemals geschafft hätten, Ihre Fraktion hinter diesem Antrag zu versammeln, völlig unabhängig von den Summen. Der Grund dafür ist, dass wir uns auch mit der DDR beschäftigt und gesagt haben: Auch für das, was dort geschehen ist, muss eine Entschädigung erfolgen, nicht in diesem Sachzusammenhang, sondern separat und mit eigenen Mitteln. Daran wird sich der Bund mit einem Drittel beteiligen. – Dafür hätten Sie keine Mehrheit gefunden – das war jedenfalls meine Überzeugung –, weil die Formulierung so ist, wie sie ist. Das ist eine Prognose.

(D)

(Heidrun Dittrich [DIE LINKE]: Da liegen Sie ganz falsch!)

Sie mag falsch sein; das ist schließlich ein „hätte, wäre, könnte“. Aber das ist, wie gesagt, meine Vermutung. Sie können sie nicht widerlegen. Die Fakten sprechen dagegen.

(Johanna Voß [DIE LINKE]: Mal miteinander reden, nicht übereinander!)

Jetzt muss ich mich der anderen Seite des Hauses zuwenden; ich bin nämlich der Auffassung, über die Linke wurde genug gesprochen. Ich möchte die Entscheidung des Haushaltsausschusses ansprechen. Weil bei diesem Thema eben ein bisschen Heiterkeit herrschte, muss ich sagen: Ich finde, vom Stil her war es schlecht. In dem langen Prozess, der sich, zumindest was den Bundestag betrifft, über sechs Jahre hingezogen hat, haben wir immer darauf geachtet, dass wir interfraktionell vorgehen; zunächst war die Linke ja gar nicht im Parlament vertreten. Dies war das erste Mal, dass die beiden Regierungsfraktionen in diesem Prozess im Haushaltsausschuss an-

Josef Philip Winkler

(A) ders als die Oppositionsfraktionen abgestimmt haben. Das halte ich einfach für ein schlechtes Signal.

Von allem, was Frau Rupprecht gesagt hat, will ich hoffen, dass es nicht eintritt. Ich bitte Sie, das noch einmal zu bedenken, es mit Ihren Haushältern zu besprechen und dann zu anderen Empfehlungen zu kommen. Das ist wirklich keine Petitesse. Für uns ist es jedenfalls sehr wichtig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Frau Kollegin Rupprecht spricht hier auch nicht nur für ihre Fraktion, sondern ebenfalls für meine. Wir tragen das so nicht mit, wie es in dieser Fassung im Haushaltsausschuss beschlossen worden ist.

(Florian Toncar [FDP]: Sie wissen doch gar nicht, wie es beschlossen worden ist!)

– Wir hörten, wie es beschlossen worden sein soll.

Deshalb sage ich: Die Empfehlungen des Runden Tisches müssen jetzt umgesetzt werden. Auch die Landesparlamente müssen die Empfehlungen umsetzen und ein glaubwürdiges Signal an die Heimkinder aussenden, dass es zeitnah losgehen kann – am besten zum 1. Januar des nächsten Jahres. Ich hoffe, dass wir uns dann auch hier in dieser Gemeinsamkeit wiederfinden.

Herzlichen Dank, Herr Präsident, für die Geduld, und Ihnen allen noch einen schönen Abend.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(B)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Als letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt hat der Kollege Manfred Kolbe von der CDU/CSU-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Manfred Kolbe (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute Abend einen Antrag der vier Fraktionen, bei dem es darum geht, wie wir Opfern von Unrecht und Misshandlung in West- und Ostdeutschland wirksam helfen können.

Herr Wunderlich, Sie haben schlicht und ergreifend unrecht und haben unseren Antrag nicht gelesen. Es geht heute nicht nur um die Heime West.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Eben!)

Wir sind hier weiter als der Runde Tisch. Wir handeln gesamtdeutsch. Wir behandeln hier im Deutschen Bundestag die Problematik Ost und West. Darum geht es heute Abend.

An dieser Stelle wäre es angemessen gewesen, dass Sie, statt nur große Forderungen zu stellen – 54 000 Euro pro Heimkind usw. –, auch einmal ein Wort zu den Zuständen in der ehemaligen DDR gesagt hätten. Dabei waren Sie natürlich persönlich nicht involviert. Als Abgeordneter der Nachfolgepartei der SED hätten Sie aber

(C) schon ein Wort der Entschuldigung hervorbringen können.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Caren Marks [SPD]: Na ja! Das sagen die Blockflöten!)

Dazu haben Sie aber nichts gesagt. Das ist auch bezeichnend.

(Alexander Ulrich [DIE LINKE]: Es gibt auch noch eine andere Geschichte in Deutschland! Da können Sie sich entschuldigen!)

Wir haben den Runden Tisch gehabt, der unter Vorsitz von Frau Dr. Antje Vollmer wertvolle Arbeit zur Aufklärung der Heimerziehung West geleistet hat. Kollege Norbert Geis hat dazu bereits Ausführungen gemacht.

Hier ist Unrecht geschehen. Dieses Unrecht muss entschädigt werden. Dazu wird ein Fonds in Höhe von 120 Millionen Euro aufgelegt, der drittelparitätisch vom Bund, den Ländern und den Kirchen getragen wird.

Ich sage als Berichterstatter für den Osten, dass dieser Fonds alleine für die Heimkinder West gedacht ist, Frau Rupprecht. Wir haben von Anfang an niemals darauf abgezielt, diesen Fonds auch für den Osten zu nutzen. Das gäbe auch keinen Sinn, weil zum Beispiel die Kirchen nicht Träger von Kinderheimen im Osten waren, sich aber natürlich an diesem Fonds beteiligen.

Wir haben von Anfang an einen zusätzlichen, eigenständigen Fonds für den Osten gefordert. Genauso, wie wir diesen Fonds für den Westen respektieren, haben wir aber immer gesagt: Wir brauchen zeitgleich auch eine Lösung für den Osten. Es kann nicht bei der Situation des Runden Tisches bleiben, wo nur die Situation West erörtert und entschädigt wird und die Heimkinder Ost außen vor bleiben. Wir brauchen zeitgleich auch eine Lösung für die Heimkinder Ost, die mindestens gleiches Unrecht erlitten haben wie die Heimkinder West.

(D)

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang einige Worte zur DDR-Heimerziehung sagen. Die DDR-Heimerziehung war zentralistisch organisiert. Oberstes Organ war das Ministerium für Volksbildung, seit 1963 unter Leitung von Margot Honecker. Es ist kein Zufall, dass der Geschlossene Jugendwerkhof Torgau, die schlimmste Einrichtung dieses Systems, 1964 unter ihrer Leitung eingerichtet wurde. Es gab 474 Heime, Spezialheime, 32 Jugendwerkhöfe und als zentrale Einrichtung den Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau.

Die Heimerziehung war auch in der ehemaligen DDR vielschichtig. Ich kenne ehemalige Heimkinder, die von einer fürsorglichen Erziehung sprechen und dort gerne gelebt haben. Ich kenne aber auch Heimkinder, die am liebsten Selbstmord begangen hätten, um dort nicht weiter leben zu müssen.

Auch die Heimeinweisungen waren vielschichtig: Sie erfolgten bei wiederholtem und grobem Verstoß gegen die gesellschaftlichen Normen. Das reichte von Arbeitsverweigerung und Schulverweigerung bis hin zu politischen Gründen,

Manfred Kolbe

(A)

(Johanna Voß [DIE LINKE]: Das gibt es heute auch noch hier!)

wenn die Eltern etwa versuchte Republikflucht begangen hatten oder wenn sich die Jugendlichen nicht den sozialistischen Normen unterwarfen, indem sie etwa eine andere Haartracht oder westlich anmutende Kleidung trugen.

Im Zentrum der DDR-Heimerziehung stand die Erziehung zu sozialistischen Persönlichkeiten. Der war alles untergeordnet. Ich zitiere Eberhard Mannschatz, den Chefideologen, der die „individualistische Gerichtetheit“ der Jugendlichen als den „Kern der psychischen Besonderheit“ Schwererziehbarer definierte. Deshalb stand im Mittelpunkt das Kollektiv, die Gruppe. Die Gruppe wurde für das Versagen Einzelner bestraft, und die Gruppe hat dann den Einzelnen bestraft. Straffe Tagesordnung, Morgenappell, Sport und Drill waren an der Tagesordnung.

Die Spitze des ganzen Systems war der Geschlossene Jugendwerkhof Torgau. Wer nach Ansicht der Organe in den anderen Einrichtungen noch nicht zur sozialistischen Persönlichkeit geformt worden war, kam nach Torgau und sollte dort durch eine Schocktherapie gemäß dem Motto „Wer nicht hören will, muss fühlen“ zur sozialistischen Persönlichkeit erzogen werden. Horst Kretschmar, der ehemalige Direktor, schrieb zynisch in seiner Diplomarbeit:

> In der Regel benötigen wir drei Tage, um die Jugendlichen auf unsere Forderungen einzustimmen.

(B)

Welch Zynismus!

Man kann Ost und West nur schwer vergleichen, aber zwei Dinge muss man zur Situation in der ehemaligen DDR sagen:

Erstens. Die DDR war im Unterschied zur Bundesrepublik, die auch in den 50er-Jahren ein demokratischer Rechtsstaat war, wenn die Erziehungsmethoden vielleicht auch nicht den heutigen entsprachen,

(Johanna Voß [DIE LINKE]: Die sind heute auch noch so! – Heike Hänsel [DIE LINKE]: Die ganzen Nazis saßen noch überall drin! Medizin! Die Juristen!)

ein Unrechtsstaat, in dem der Betroffene nicht einmal theoretisch die Möglichkeit hatte, Abhilfe zu suchen. Diese Möglichkeit bestand in der Bundesrepublik manchmal schon.

Zweitens. Die Zustände in der ehemaligen DDR haben bis 1989 angedauert, ohne irgendeinen gesellschaftlichen Wandel wie im Westen. Es geht nicht um die Zustände West.

(Johanna Voß [DIE LINKE]: Die dauern immer noch an bis in unsere Zeit! Alles kein schönes Kapitel!)

Die Zustände in der DDR haben bis 1989 angedauert. Gerade dieser besagte Horst Kretschmar hat bis zum bitteren Ende sein Unwesen getrieben. Er ist – das ist ein Zufall der Geschichte – in der Nacht des Mauerfalls eines natürlichen Todes verstorben, was ihn vor einem Strafverfahren gerettet hat.

(C)

Dieses Unrecht wird in Torgau und in den anderen Stellen aufgearbeitet. Es gibt dort einen Verein, der verdienstvolle Arbeit leistet. So wie wir im Westen eine Entschädigungsregelung haben, so muss es auch eine Entschädigungsregelung Ost geben.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sehr richtig!)

Wir brauchen einen zusätzlichen Fonds für den Osten. Die 120 Millionen Euro sind für die Heimkinder im Westen. Der Bund hat sich bereit erklärt, für den Osten ebenfalls ein Drittel zu tragen. Das zweite Drittel könnte von den Ländern im Osten und das dritte Drittel vielleicht aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der DDR kommen. Das wird sich aber in den kommenden Monaten zeigen.

Wichtig ist uns – das ist mein Schlusssatz –, dass wir das Unrecht in Ost und West hier gleichermaßen auf die Tagesordnung setzen und dass es zeitgleich eine Rehabilitation und Entschädigung in beiden Landesteilen Deutschlands gibt; denn wir sind mittlerweile seit 20 Jahren ein wiedervereinigtes Land, und deshalb brauchen wir eine gesamtdeutsche Lösung.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

(D)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf Drucksache 17/6500.

Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung die Annahme des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 17/6143 mit dem Titel „Opfern von Unrecht und Misshandlungen in der Heimerziehung wirksam helfen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist bei Gegenstimmen der Linken mit den Stimmen aller anderen Fraktionen angenommen.

Unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion Die Linke auf Drucksache 17/6093 mit dem Titel „Unterstützung für Opfer der Heimerziehung – Angemessene Entschädigung für ehemalige Heimkinder umsetzen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen aller Fraktionen bei Gegenstimmen der Fraktion Die Linke angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 17 auf:

> Beratung des Antrags der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Andrej Hunko, Dr. Diether Dehm,

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

(A)

weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU wirksam kontrollieren

– Drucksache 17/5387 –

Überweisungsvorschlag:
Auswärtiger Ausschuss (f)
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Es liegt der Wunsch nur einer Rednerin vor, zu sprechen. Die anderen **Reden** werden **zu Protokoll** genommen.[1] Ich erteile daher der Kollegin Sevim Dağdelen von der Fraktion Die Linke das Wort.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf von der CDU/CSU: Jetzt muss aber was kommen! – Alexander Ulrich [DIE LINKE]: Die sind alle nur für dich gekommen!)

Sevim Dağdelen (DIE LINKE):

Verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist kein Zufall, dass das Hohe Haus ein so bedeutendes und bedeutsames Thema wie die europäische Außen- und Sicherheitspolitik wieder einmal im Schutz der Dunkelheit behandelt. Die Regierungsfraktionen, CDU/CSU und FDP, haben gemeinsam mit SPD und Grünen wirklich alles unternommen, um eine Debatte über die parlamentarische Kontrolle der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik von der Öffentlichkeit fernzuhalten.

(B)

(Beifall bei der LINKEN – Manfred Grund [CDU/CSU]: Sie hätten es nur früher aufsetzen müssen!)

Selbst bei der Behandlung Ihrer eigenen Anträge einigten Sie sich auf ein vereinfachtes Verfahren ohne Debatte, als ginge es hier lediglich um Bagatellen und nicht um die zukünftige Ausrichtung der deutschen Außenpolitik.

(Hartwig Fischer [Göttingen] [CDU/CSU]: Deswegen sind auch nur sechs von Ihren Kollegen da!)

Sie, meine Damen und Herren von CDU/CSU bis Grüne, die so gerne von Demokratie reden, versuchen hier im Bundestag eine Tradition zu etablieren, bei der Entscheidungen über Krieg, Sanktionen, Rüstungsexporte und Auslandseinsätze als Protokolldebatten geführt werden. Das macht die Linke wie bei Ihrem klammheimlichen Rüstungsgeschäft mit Saudi-Arabien nicht mit.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Kollege Spatz von der FDP-Fraktion hat es letztens auf den Punkt gebracht, wenn auch nur zu Protokoll. Es gehe, so meinte er in seiner Protokollrede – ich zitiere –, „letztlich doch um die Perzeption elementarer Sicherheitsbedürfnisse“, bei der die Bevölkerung mitgenommen werden solle. Ja, es gehört leider doch zu einer

[1] Anlage 9

(C)

Unsitte der deutschen Außenpolitik von Joschka Fischer bis Guido Westerwelle, dass das Schüren von Ängsten und Bedrohungsszenarien die Rechtfertigung einer kriegerischen Außenpolitik herstellen sollen.

(Beifall bei der LINKEN)

Hierin scheint auch die einzige Sorge der CDU/CSU-Fraktion um das, wie es der Kollege Kiesewetter sagte, „zarte Pflänzchen“ GASP, also die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, zu liegen. Nur um diese Sorge geht es Ihnen anscheinend. Unter Kontrolle der gemeinsamen Sicherheitspolitik versteht der Kollege nicht die Stärkung der parlamentarischen Kontrolle, sondern eben die Durchsetzungskraft deutscher Interessen im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik.

Im Vertrag von Lissabon werden den nationalstaatlichen Parlamenten wie auch dem Europäischen Parlament parlamentarische Kontrollrechte in der EU-Außenpolitik schlicht verweigert; das wissen Sie ganz genau. Solange dieses Demokratiedefizit in den europäischen Verträgen selbst nicht beseitigt wird, fordern wir, die Linke, die Gründung einer interparlamentarischen Versammlung zur Kontrolle der GASP und auch der GSVP,

(Beifall bei der LINKEN)

allerdings nur dann, wenn damit eine wirksame und umfassende parlamentarische Kontrolle gewährleistet wird. Dazu gehört für uns gerade auch ein Ablehnungs- bzw. ein Zustimmungsrecht zu allen Maßnahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, zu allen Missionen sowie der Verhängung von Zwangsmaßnahmen wie Sanktionen, und zwar unabhängig von den Rechten der einzelstaatlichen Parlamente und auch unabhängig von den Rechten des Europäischen Parlaments. Eine solche Versammlung muss auch Stellungnahmen vom Europäischen Auswärtigen Dienst, von der Kommission und auch vom Rat erbitten können.

(D)

Für uns ist weiterhin zentral, dass die Vertretung von kleineren Fraktionen in dieser Versammlung sichergestellt werden muss.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf von der CDU/CSU: So viel zum Thema Demokratie!)

Wir schlagen deshalb vor, dass sich die Zusammensetzung dieser interparlamentarischen Versammlung nach dem Vorbild der Parlamentarischen Versammlung des Europarates richtet.

(Beifall bei der LINKEN)

Wieder einmal – ich komme zum Schluss – will allein die Linke eine echte parlamentarische Kontrolle. Sie steht damit leider im Gegensatz zu allen anderen Fraktionen, die es vorziehen, hier mit Placebos zu arbeiten. Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag, weil auch Sie als Parlamentarierinnen und Parlamentarier sich nicht weiter entmachten lassen sollten. Die Entscheidung über Krieg und Frieden

(Zuruf von der CDU/CSU: Haben Sie es nicht etwas kleiner, Frau Kollegin?)

Sevim Dağdelen

(A) wie auch die Entscheidung über Panzerlieferungen nach Saudi-Arabien darf keine Entscheidung eines geheimen Kabinetts mehr sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 17/5387 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Wir haben jetzt noch eine große Zahl von Tagesordnungspunkten, bei denen die **Reden zu Protokoll** gegeben worden sind. Ich bitte Sie, mich dabei noch zu begleiten. Ich werde so schnell machen, wie ich reden kann.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 20 auf:[1)]

– Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des § 522 der Zivilprozessordnung**

– Drucksachen 17/5334, 17/5388 –

– Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Christine Lambrecht, Sonja Steffen, Dr. Peter Danckert, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der SPD eingebrachten Entwurfs eines **… Gesetzes zur Änderung der Zivilprozessordnung (§ 522 ZPO)**

(B)

– Drucksache 17/4431 –

– Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Ingrid Hönlinger, Jerzy Montag, Volker Beck (Köln), weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des § 522 der Zivilprozessordnung**

– Drucksache 17/5363 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

– Drucksache 17/6406 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Dr. Jan-Marco Luczak
Sonja Steffen
Mechthild Dyckmans
Jens Petermann
Ingrid Hönlinger

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des § 522 der Zivilprozessordnung. Der Rechtsausschuss empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 17/6406, den Gesetzentwurf

1) Anlage 11

(C) der Bundesregierung auf den Drucksachen 17/5334 und 17/5388 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Gegenstimmen von SPD und Grünen bei Enthaltung der Linken angenommen.

Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD zur Änderung der Zivilprozessordnung. Der Rechtsausschuss empfiehlt unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 17/6406, den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/4431 abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen abgelehnt. Damit entfällt die weitere Beratung.

Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Änderung des § 522 der Zivilprozessordnung. Der Rechtsausschuss empfiehlt unter Nr. 3 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 17/6406, den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 17/5363 abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt. Auch hier entfällt die weitere Beratung.

(D)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 19 auf:[2)]

Beratung der Großen Anfrage der Abgeordneten Kai Gehring, Dr. Harald Terpe, Dr. Konstantin von Notz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Effektivierung des Jugendschutzes

– Drucksachen 17/3725, 17/5868 –

Hierzu liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag auf Drucksache 17/6451. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der Fraktion Die Linke und Zustimmung von SPD und Grünen abgelehnt.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 21 a und auf:[3)]

a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten**

2) Anlage 10
3) Anlage 12

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

Gesetzes zur Änderung des Übereinkommens vom 4. August 1963 zur Errichtung der Afrikanischen Entwicklungsbank

– Drucksache 17/6062 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19. Ausschuss)

– Drucksache 17/6395 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Johannes Selle
Dr. Barbara Hendricks
Joachim Günther (Plauen)
Niema Movassat
Ute Koczy

b) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Übereinkommens vom 29. November 1972 über die Errichtung des Afrikanischen Entwicklungsfonds**

– Drucksache 17/6063 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19. Ausschuss)

– Drucksache 17/6396 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Johannes Selle
Dr. Barbara Hendricks
Joachim Günther (Plauen)
Niema Movassat
Ute Koczy

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 17/6395, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 17/6062 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit dem gleichen Stimmverhältnis angenommen.

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 17/6396, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 17/6063 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in der zweiten Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, mögen sich bitte erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit dem gleichen Stimmverhältnis angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 23 auf:[1]

– Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Umsetzung aufenthaltsrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union und zur Anpassung nationaler Rechtsvorschriften an den EU-Visakodex**

– Drucksache 17/6053 –

– Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Umsetzung aufenthaltsrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union und zur Anpassung nationaler Rechtsvorschriften an den EU-Visakodex**

– Drucksache 17/5470 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

– Drucksache 17/6497 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Reinhard Grindel
Rüdiger Veit
Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
Ulla Jelpke
Josef Philip Winkler

Wir kommen zur Abstimmung. Der Innenausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 17/6497, die Gesetzentwürfe der Bundesregierung auf Drucksache 17/6053 sowie der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP auf Drucksache 17/5470 zusammenzuführen und in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Oppositionsfraktionen angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen möchten, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in dritter Beratung mit dem gleichen Stimmverhältnis angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 22 auf:[2]

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Kerstin Tack,

[1] Anlage 14
[2] Anlage 13

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

(A)

Elvira Drobinski-Weiß, Dr. Wilhelm Priesmeier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Klonen von Tieren zur Lebensmittelproduktion verbieten

– Drucksachen 17/5485, 17/5893 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Dieter Stier
Kerstin Tack
Dr. Christel Happach-Kasan
Dr. Kirsten Tackmann
Friedrich Ostendorff

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 17/5893, den Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/5485 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 25 a und b auf:[1)]

a) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Erika Steinbach, Arnold Vaatz, Ute Granold, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Marina Schuster, Pascal Kober, Serkan Tören, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

(B)

Situation der Sinti und Roma in Europa verbessern

– zu dem Antrag der Abgeordneten Angelika Graf (Rosenheim), Kerstin Griese, Rüdiger Veit, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Die Integration der Sinti und Roma in Europa verbessern

– zu dem Antrag der Abgeordneten Katrin Göring-Eckardt, Renate Künast, Jürgen Trittin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Umsetzung der Gleichstellung von Sinti und Roma in Deutschland und Europa

– Drucksachen 17/5767, 17/6090, 17/5191, 17/6446 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Erika Steinbach
Angelika Graf (Rosenheim)
Pascal Kober
Annette Groth
Volker Beck (Köln)

1) Anlage 16

(C)

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Innenausschusses (4. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

In historischer Verantwortung – Für ein Bleiberecht der Roma aus dem Kosovo

– zu dem Antrag der Abgeordneten Josef Philip Winkler, Volker Beck (Köln), Memet Kilic, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Keine Zwangsrückführungen von Minderheitenangehörigen in das Kosovo

– Drucksachen 17/784, 17/1569, 17/3735 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Reinhard Grindel
Rüdiger Veit
Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
Ulla Jelpke
Josef Philip Winkler

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe auf Drucksache 17/6446. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung die Annahme des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP auf Drucksache 17/5767 mit dem Titel „Situation der Sinti und Roma in Europa verbessern“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Oppositionsfraktionen angenommen.

(D)

Unter Buchstabe b empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/6090 mit dem Titel „Die Integration der Sinti und Roma in Europa verbessern“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Gegenstimmen der SPD und Enthaltung der Linken und der Grünen angenommen.

Schließlich empfiehlt der Ausschuss unter Buchstabe c seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 17/5191 mit dem Titel „Für die Umsetzung der Gleichstellung von Sinti und Roma in Deutschland und Europa“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Linken und die Grünen bei Enthaltung der SPD-Fraktion.

Tagesordnungspunkt 25 b. Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 17/3735. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion Die Linke auf Drucksache 17/784 mit dem Titel „In historischer Verantwortung – Für ein Bleiberecht der Roma aus dem Kosovo“. Wer stimmt für diese Beschlussempfeh-

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

(A) lung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Gegenstimmen der Linken und Enthaltung von SPD und Grünen.

Unter Buchstabe b empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 17/1569 mit dem Titel „Keine Zwangsrückführungen von Minderheitenangehörigen in das Kosovo“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Gegenstimmen von Linken und Grünen und Enthaltung der SPD-Fraktion angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 24 auf:[1)]

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (1. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Elke Ferner, Monika Lazar, Cornelia Möhring und weiterer Abgeordneter

Erweiterung der Anzahl der Sachverständigen in der Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität – Wege zu nachhaltigem Wirtschaften und gesellschaftlichem Fortschritt in der Sozialen Marktwirtschaft“

– Drucksachen 17/5885, 17/6435 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Bernhard Kaster
Michael Hartmann (Wackernheim)
Jörg van Essen
Dr. Dagmar Enkelmann
Volker Beck (Köln)

(B)

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 17/6435, den Antrag der Abgeordneten Elke Ferner, Monika Lazar, Cornelia Möhring und weiterer Abgeordneter auf Drucksache 17/5885 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen angenommen.

Tagesordnungspunkt 27:[2)]

Beratung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

zu der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und Rückversicherungstätigkeit (EG) Nr. 2009/138 (Solvabilität II) sowie zum Entwurf einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien 2003/71/EG und 2009/138/EG im Hinblick auf die Befugnisse der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersvorsorge und der europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde (Omnibus II)

hier: Stellungnahme nach Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes i. V. m. § 9 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union

Für eine harmonisierte europäische Versicherungsaufsicht unter Wahrung bewährter Aufsichtsinstrumente zur Risikovorsorge in Deutschland

– Drucksache 17/6456 –

(C)

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP auf Drucksache 17/6456. Wer stimmt für diesen Antrag? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Gegenstimmen der Linken und Enthaltung von SPD und Grünen angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 26 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Sabine Zimmermann, Klaus Ernst, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

(D)

Gute öffentlich geförderte Beschäftigung – Eine Alternative zu Langzeiterwerbslosigkeit und Ein-Euro-Jobs

– Drucksachen 17/1397, 17/5448 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Pascal Kober

Dr. Matthias Zimmer *(CDU/CSU):*

Die Arbeitslosigkeit sinkt deutlich unter 3 Millionen, die Zahl der Jobs geht auf neue Rekordstände zu. Die umsichtige und kluge Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik der Union trägt gute Früchte. Im internationalen Vergleich steht Deutschland sehr gut da – es wird sogar vom „German Wunder“ gesprochen. Die Linken aber ignorieren diese guten Entwicklungen und üben sich weiterhin in Larmoyanz. Die Linke spricht von der „Geißel einer hohen Langzeitarbeitslosigkeit“. Es ist zwar richtig: Jeder Erwerbslose ist einer zu viel – und das nicht nur aus pekuniären Gründen, sondern weil Erwerbstätigkeit auch ein Türöffner ist für soziale und gesellschaftliche Teilhabe. Sicher, wir müssen besonderes Augenmerk darauf legen, dass auch Langzeitarbeitslose und weniger Qualifizierte zügig den Weg zurück in den ersten Arbeitsmarkt finden. Dennoch halte ich es für erwähnenswert, dass sich die Zahl der Langzeiterwerbslosen unter der Regierung Merkel von durchschnittlich über 1,8 Millionen im Jahr 2005 auf knapp über 1 Million im Jahr 2010 erheblich verringert hat. Das ist eine beachtliche Entwicklung.

1) Anlage 15
2) Anlage 17

Dr. Matthias Zimmer

(A)

Ebenso wenig kann ich den Klageruf der Linken nachvollziehen, die soziale Absicherung verschlechtere sich. Seit Gründung der BRD haben wir einen stets steigenden Sozialhaushalt, der eine politisch gewollte, effektive soziale Absicherung möglichst breiter gesellschaftlicher Schichten widerspiegelt. So sind im Jahr 2010 mit 153 Milliarden Euro fast die Hälfte der gesamten Bundesausgaben auf den Arbeits- und Sozialbereich entfallen. Das ist Rekord und widerspricht dem Bild der Linken einer allgemeinen sozialen Kälte in unserem Land.

Ebenso haltlos ist die Unterstellung, die öffentlichen Investitionen seien gedrosselt worden. Gerade im Rahmen der Konjunkturpakete I und II sind die öffentlichen Investitionen massiv erhöht worden. Hierbei haben wir – auch in Zusammenarbeit mit den Ländern – vor allem die Forschung und Entwicklung des Mittelstandes gefördert und in nachhaltige Mobilitäts- und Infrastrukturprojekte investiert. Insgesamt belaufen sich die zusätzlichen wachstumspolitischen Maßnahmen der Bundesregierung auf rund 100 Milliarden Euro. Wer hier von einer Drosselung spricht, hat jedweden Sinn für Maß und Mitte verloren.

Noch mehr irritiert hat mich die Aussage der Linken, das Land Berlin sei beispielhaft, was die strategische Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit angeht. Möglicherweise haben die Antragschreiber die Diagramme verkehrt herum gehalten, aber die Zahlen sprechen eine ganz eindeutige Sprache: Berlin verkörpert mitnichten ein Jobwunder. Die Erwerbslosenquote entwickelt sich

(B)

zwar analog zum Bundesdurchschnitt und damit positiv, allerdings auf fast doppelt so hohem Niveau. Einen überdurchschnittlichen Abbau der Arbeitslosigkeit im Vergleich zum Bundestrend ist hier beim besten Willen nicht erkennbar. Daher erschließt sich mir Berlin bei der Entwicklung der Arbeitslosigkeit nicht zwingend als ein Musterland.

Nun fordern die Linken die Schaffung von 500 000 öffentlich geförderten Beschäftigungsverhältnissen. Dieser Bedarf erschließt sich mir nicht. Auch mein geschätzter Kollege Mierscheid, der in seiner Funktion als Vorsitzender des Kleintiervereins Morbach vehement für eine Ausweitung der öffentlich geförderten Beschäftigung gestritten hat, bezeichnete die Forderung der Linken als nicht praktikabel. Eine solche Zahl würde auch der Luftkurort Morbach nicht bewältigen können. Öffentlich geförderte Beschäftigung kann ein sinn- und wirkungsvolles Arbeitsmarktinstrument sein, aber die Evaluationen des IAB zeigen, dass dieses seine Wirkung nur dann entfaltet, wenn es auch gezielt eingesetzt wird. Eine breite und willkürliche Streuung dieser Maßnahme lehnen wir daher ab. Nicht zuletzt würde eine massenhafte Anwendung dieses Instrumentes auch unterstellen, dass Erwerbslose kongruente Problemlagen hätten. Dies ist nicht der Fall. Gerade Langzeitarbeitslose weisen multiple Problemlagen auf, weshalb wir auch einen breiten Kasten arbeitsmarktpolitischer Instrumente bereithalten. Diese Instrumente wird die Bundesregierung nun mit ihrem Gesetzentwurf zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt schärfen.

(C)

Der Gesetzentwurf wurde am 1. Juli 2011 in erster Lesung im Deutschen Bundestag beraten. Erst nach der Sommerpause wird die weitere Behandlung im Ausschuss Arbeit und Soziales mit einer Anhörung Anfang September fortgesetzt. Die zweite und dritte Lesung ist für den 22. September geplant. Dieser Zeitplan dokumentiert, dass die parlamentarische Diskussion gerade erst beginnt. Uns haben zahlreiche Stellungnahmen von Verbänden und Institutionen erreicht. Zwischenzeitlich wurden im vorliegenden Regierungsentwurf bereits einige Änderungsvorschläge aufgenommen. So wurden die kritisierten Kriterien der Zusätzlichkeit, des öffentlichen Interesses, der Wettbewerbsneutralität teilweise bereits aufgegeben zugunsten einer anderen Regelung. Wir werden auch weitere Vorschläge anhand der Zielsetzung des Gesetzesvorhabens prüfen, wo noch Handlungsbedarf besteht. In allen Debatten hat für uns die Integration der Menschen in den ersten Arbeitsmarkt oberste Priorität.

Ich meine, dass die vorliegende Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente eine gute Basis bietet, um die Integration auf den Arbeitsmarkt zu beschleunigen und zu verbessern. Sie ermöglicht mehr Flexibilität und Effizienz. Sie schafft mehr Entscheidungsfreiheit vor Ort. Die Notwendigkeit der Reform ergibt sich nicht in erster Linie aus Sparzwängen, sondern auch aus der Auswertung der Evaluation zu den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten. Denn die Prüfung hat ergeben, dass bislang nicht alle vorhandenen Arbeitsmarktinstrumente den gewünschten Erfolg hatten, ebenso wie eine willkürliche Streuung bestimmter Maßnahmen – wie dies die Linken fordern – nicht zielführend ist.

(D)

Ulrich Lange *(CDU/CSU):*

Befristete Beschäftigungsgelegenheiten im Rahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung sind Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, ABM, und Arbeitsgelegenheiten.

Die vorrangige Zielsetzung von öffentlich geförderter Beschäftigung waren die Heranführung von Langzeitarbeitslosen an den allgemeinen Arbeitsmarkt und die Entlastung des Arbeitsmarktes. Sie diente insbesondere dazu, einerseits die „soziale“ Integration zu fördern als auch die Beschäftigungsfähigkeit aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen und damit die Chance zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu erhöhen. So weit die Theorie – die jahrelange Praxis sieht aber völlig anders aus.

ABM-Maßnahmen haben sich über die Jahre nicht bewährt. Die Kosten waren gigantisch, die positiven Auswirkungen sehr gering mit der Folge, dass die Bedeutung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen immer weiter abgenommen hat. Deshalb ist es folgerichtig, dass wir in unserem jetzigen Gesetzentwurf auf die ABM-Maßnahmen verzichten.

Trotz der negativen Erfahrungen in der Vergangenheit fordert die Linke öffentlich geförderte Beschäftigung, einen zweiten Arbeitsmarkt, immer nach dem Motto: Der Staat muss es richten, der Staat ist für alles zuständig. Ja sehen Sie denn nicht, dass viele durch die

Ulrich Lange

Einbindung in diesen Scheinmarkt mit ihrer Situation zufrieden sind, sich in dieser Scheinarbeitswelt einrichten und nicht wirklich nach Arbeitsplätzen im ersten Arbeitsmarkt suchen, quasi im Bereich der ABM-Maßnahmen eine Dauerposition beziehen?

Mit Recht weisen Sie darauf hin, dass wir die Langzeitarbeitslosen nicht aus den Augen verlieren dürfen. Wir haben sie im Blick. In unserem Gesetzentwurf zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt haben wir viele Instrumente, die zu einer drastischen Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit führen werden.

Ein wichtiger Ansatzpunkt ist: Im Rahmen einer Aktivierungs- und Vermittlungsoffensive mit innovativer Förderung werden gezielt die Beschäftigungschancen wichtiger Zielgruppen erhöht. Insbesondere junge Menschen, Alleinerziehende und ältere Leistungsempfänger sollen dauerhaft aus der Hilfebedürftigkeit geführt werden. Auch Fachkräftemangel und demografischer Wandel fordern, dass wir diese Bemühungen intensivieren.

Die Reform findet einerseits in Zeiten der Haushaltskonsolidierung statt, anderseits aber auch in dem überaus freundlichen Umfeld des Arbeitsmarktes. In einigen Regionen haben wir bereits Vollbeschäftigung, Donau-Ries. Die Zahl der Arbeitslosen sinkt, und zwar in diesem Monat schon deutlich unter die 3-Millionen-Grenze. Nicht nur an Fachkräften mangelt es, sondern zum Beispiel im Bereich der Pflege, auf dem Bau werden auch weniger Qualifizierte sowie Auszubildende dringend gesucht. In den vergangenen fünf Jahren hat sich der Bestand Langzeitarbeitsloser nahezu halbiert. Wir haben heute über 250 000 weniger Langzeitarbeitslose als vor der Krise.

Im Fokus der Reform stehen folgende Schwerpunkte:

Höhere Qualität von Beratung und Vermittlung. Künftig soll dezentral vor Ort flexibler und passgenau im Hinblick auf die jeweilige Situation der Menschen entschieden werden, welches das richtige Instrument ist. Die Eingliederungsmittel werden den Arbeitsagenturen und Jobcentern pauschal zur Verfügung gestellt. Es liegt am Entscheider vor Ort, wie die Mittel eingesetzt werden. Eine Qualifizierungsinitiative soll das Personal in die Lage versetzen, Arbeitsuchende noch effizienter und passgenauer in den Arbeitsmarkt zu vermitteln. Die Jobcenter und Optionskommunen müssen künftig aber auch verstärkt Rechenschaft ablegen.

Mehr Effizienz. Um vor Ort freieres Arbeiten zu ermöglichen, wird die unübersichtliche Anzahl der Instrumente um ein Viertel reduziert und einfacher geregelt, ohne die Handlungsmöglichkeiten der aktiven Arbeitsmarktpolitik einzuschränken, weil nur Instrumente mit geringer Bedeutung wegfallen.

Fördern und Fordern junger Menschen. Es wird eine Aktivierungs- und Vermittlungsoffensive zur verstärkten Betreuung junger Menschen in den Grundsicherungsstellen gestartet. Ausbildungsreife junge Menschen sollen unmittelbar den Weg in die Berufsausbildung finden. So bietet die jeweilige Grundsicherungsstelle jedem Arbeitslosen unter 25 Jahren innerhalb von sechs Wochen einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz oder eine Arbeitsgelegenheit an.

Neue Perspektiven für Alleinerziehende. Vorrang soll künftig die Betreuung und Vermittlung von Alleinerziehenden haben, die den weit überproportional größten Teil der Leistungsempfänger in der Grundsicherung für Arbeitsuchende stellen und lange in der Hilfebedürftigkeit verbleiben. Um Alleinerziehende in den Arbeitsmarkt eingliedern zu können, muss unter anderem die Kinderbetreuung angemessen und passgenau geregelt sein. Neben der Betreuung in Kindertagesstätten sollen vor Ort Tagesmütterstrukturen aufgebaut werden.

Mehr Chancen für Ältere – Arbeiten bis 67. Die Aktivitäten in der Arbeitsmarktpolitik zur Erhöhung der Beschäftigungschancen Älterer werden weiter ausgebaut. Zur Fachkräftesicherung gehören gerade die älteren, erfahrenen Arbeitnehmer, denen wir die Möglichkeit geben, sich weiterzuqualifizieren, wenn sie bereits einem Beruf nachgehen. Genauso sollen sich arbeitsuchende Ältere weiterbilden können, wenn das die Chance auf eine Rückkehr in reguläre Arbeit erhöht.

Reduzierung der Mitnahmeeffekte. Der sogenannte Gründungszuschuss, also die finanzielle Förderung von Arbeitslosen in der Anlaufphase ihrer Unternehmensgründung, wird neu justiert, indem Mitnahmeeffekte abgebaut werden.

Neuausrichtung öffentlich geförderter Beschäftigung. Die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, ABM, im Bereich der Arbeitsförderung werden abgeschafft. Sie wurden in den vergangenen Jahren kaum noch genutzt und haben in Bezug auf die Integration in den regulären Arbeitsmarkt eine eindeutig negative Wirkung.

Wir verwenden angesichts der guten Konjunktur die Steuergelder dafür, dass die Menschen schneller wieder in Arbeit kommen. Nach wie vor ist die Vermittlung in den regulären Arbeitsmarkt die wichtigste Brücke. Die Langzeitarbeitslosigkeit ist kein fester Block, es gibt Bewegung. Wir haben Erfolge vorzuweisen.

Werfen Sie Ihre rosarote Brille in den Müll, vergessen Sie Ihr dauerhaftes Gerede vom glorreichen Sozialismus, mit dem Sie schon die Wirtschaft der DDR gegen die Wand gefahren und dabei versenkt haben. Haben Sie den Mut, Ihre alten Trampelpfade zu verlassen. Haben Sie den Mut, Ihrer rückwärtsgewandten Ideologie den Rücken zu kehren, für die Menschen in unserem Land. Vergessen Sie Ihren veralteten Antrag, stimmen Sie mit uns für unseren Gesetzentwurf, damit die Anzahl der Langzeitarbeitslosen weiter sinken kann.

***Katja Mast** (SPD):*

Zunehmender Fachkräftebedarf einerseits, Langzeitarbeitslose ohne Perspektive andererseits – beides Herausforderungen, auf die Arbeitsmarktpolitik Antworten finden muss. Wir denken Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik zusammen und deshalb ist der soziale Arbeitsmarkt ein wichtiger Teil unserer Vollbeschäftigungsstrategie. Denn nur so können wir für Langzeitarbeitslose mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen, beispielsweise fehlende Ausbildung oder gesundheitliche

Katja Mast

(A) *Probleme, würdevolle Beschäftigung ermöglichen. Durch meine jährlichen Praktika mit Langzeitarbeitslosen in meinem Wahlkreis Pforzheim/Enzkreis weiß ich, was es für sie bedeutet, wenn sie einen Arbeitsvertrag in der Hand halten. Dieses Strahlen im Gesicht und Leuchten in den Augen spricht für sich.*

Warme Worte, kalte Taten. Das ist, was Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen mit ihren Plänen zur Neuordnung der öffentlich geförderten Beschäftigung derzeit umsetzt. Mit warmen Worten verspricht sie, sich besonders um Langzeitarbeitslose zu kümmern. Kalt kürzt sie die Mittel für Instrumente wie den Beschäftigungszuschuss, Jobperspektive oder die Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante zusammen. Die Dauer der noch möglichen Förderung wird in ein enges Korsett gepresst, und so wird es immer wieder zu Unterbrechungen von Qualifizierungsmaßnahmen kommen. Das schafft demotivierende Förderlücken und keine dauerhafte Perspektive auf Beschäftigung und damit Teilhabe.

Eigentlich wäre es die Aufgabe der Bundessozialministerin, Lobby für Langzeitarbeitslose zu sein. Doch stattdessen ist Ursula von der Leyen lieber die oberste Lobbyistin für Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble und kürzt und streicht, wie es ihr aus seinem Ministerium vorgegeben wird. Dies hat mit einer Arbeitsmarktpolitik, die sich an den Herausforderungen der Zeit orientiert, nichts zu tun. Diese Politik lässt Menschen am Rande stehen. Diese Politik nimmt Menschen ihre Würde.

(B) *Über 200 Expertinnen und Experten, die mit Langzeitarbeitslosen arbeiten und ihnen durch Qualifizierung und Beschäftigungsangebote eine Perspektive geben, waren am 5. Juli 2011 auf Einladung der SPD-Bundestagsfraktion im Bundestag zu Gast. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beschäftigungs- und Weiterbildungsträger haben uns berichtet, was durch diese Kürzungspolitik vor Ort passiert. Durch die Politik Ursula von der Leyens wird ihnen der Boden unter den Füßen weggezogen. Die dauerhafte Integration von Langzeitarbeitslosen in Beschäftigung und die dafür notwendige Qualifizierung sind kaum noch möglich. Ein Geschäftsführer hat gesagt, dass er seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereits kündigen musste. Wie sollen engagierte Mitstreiterinnen und Mitstreiter zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit denn helfen, wenn Sie durch die Politik von Schwarz-Gelb selbst um ihre Jobs fürchten müssen?*

Wir als SPD-Bundestagsfraktion stehen zum sozialen Arbeitsmarkt. Deshalb haben wir heute auch einen umfassenden Arbeitsmarktantrag eingebracht. Wir wollen die öffentlich geförderte Beschäftigung ausbauen. Dabei ist uns wichtig, dass wir uns auf eine enge Zielgruppe konzentrieren. Wir setzen auf einen Ausbau der Jobperspektive, und unsere Vorstellung eines sozialen Arbeitsmarktes folgt klaren Kriterien. Gewerkschaften und Arbeitgeber arbeiten vor Ort in sogenannten Beiräten zusammen, um die Einsatzfelder für öffentlich geförderte Beschäftigung ausfindig zu machen. Diese Zustimmungserfordernis hilft, Missbrauch zu verhindern. Die Annahme der Beschäftigungsverhältnisse ist freiwillig, sozialversicherungspflichtig und wird tariflich entlohnt. Dort, wo dies nicht möglich ist, ist eine ortsübliche Entlohnung Födervoraussetzung. Unterste Haltelinie ist der jeweils gültige Mindestlohn. (C)

Im Gegensatz zur Fraktion Die Linke und dem vorliegenden Antrag, den wir heute hier beraten, diskutieren wir unsere Arbeitsmarktpolitik nicht in der Vergangenheit, sondern unsere Arbeitsmarktpolitik orientiert sich an den Herausforderungen der Zeit. Deshalb sind wir für differenzierte Lösungen statt pauschalen Urteilen. Das trifft auch auf die Arbeitsgelegenheiten – die sogenannten 1-Euro-Jobs – zu. Die Durchführung von Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante wird auf das unumgängliche Maß beschränkt. Sie kommen nur im Ausnahmefall zum Einsatz. Wir sehen die Arbeitsgelegenheiten als Instrument, das ausschließlich dazu dient, Arbeitsuchende auf eine Beschäftigung vorzubereiten, damit beispielsweise ein strukturierter Tagesablauf wieder möglich wird.

Wir picken uns nicht einzelne Instrumente heraus und leiten daraus eine fehlgeleitete Politik ab, sondern wir arbeiten konsequent daran, gute Arbeit in Deutschland im Rahmen einer Vollbeschäftigungsstrategie zu schaffen. Deshalb lehnen wir den vorliegenden Antrag ab.

Pascal Kober *(FDP):*

Die Arbeitsmarktzahlen und die konjunkturelle Entwicklung sind für uns alle Grund zur Freude. Auch die Aussichten für die kommenden Monate sind sehr positiv. (D) *Und erstmals seit der deutschen Einheit sinkt aktuell auch die Zahl der Langzeitarbeitslosen, was besonders erfreulich ist. Wir wissen, dass hinter diesen Zahlen, Statistiken und Prognosen Menschen und ihre Lebensschicksale stecken. Und wir wissen um die besondere Verantwortung, die wir für diese Menschen übernehmen, wenn wir hier im Bundestag Politik machen.*

Die FDP hat immer darauf hingewiesen, dass eine vernünftige Wirtschaftspolitik die beste Politik für diejenigen ist, die erwerbsfähig, aber ohne Arbeit sind. Denn was hilft die beste arbeitsmarktpolitische Maßnahme, wenn keine Arbeitsplätze vorhanden sind, weil Unternehmen nicht investieren können, weil ihre Produkte keinen Abnehmer finden oder Steuern, Abgaben und Bürokratie den Unternehmen die Luft abschnüren? Darüber hinaus haben wir immer betont, dass die Voraussetzungen für eine langfristig positive wirtschaftliche Entwicklung eine gute Bildungs- und Familienpolitik sind. Deshalb haben wir zum Beispiel das Bildungs- und Teilhabepaket für benachteiligte Kinder geschaffen, damit kein Kind in seiner Entwicklung behindert ist, weil die Eltern nicht genügend Geld verdienen. Aber entscheidend für das gegenwärtige wirtschaftliche Wachstum ist auch, dass diese Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz und weitere Maßnahmen nicht nur mit entscheidende Wachstumsimpulse, sondern auch Vertrauen für eine langfristig positive Entwicklung und damit für Investitionen geschaffen haben, was die Voraussetzun-

Pascal Kober

(A) *gen für die Schaffung von Arbeitsplätzen weiter verbessert hat.*

Dass Sie ausgerechnet in dieser wirtschaftlichen Konjunktur und ausgerechnet bei diesen positiven Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt – ausdrücklich auch bei den Langzeitarbeitslosen – 500 000 öffentlich geförderte Arbeitsplätze fordern, mutet doch etwas eigenartig an. Ziel der aktuellen Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik muss es doch jetzt sein, dass wir die Menschen wieder oder erstmals in den ersten Arbeitsmarkt integrieren. Wer in dieser konjunkturellen Lage nicht alles dafür tut, die Menschen in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren, macht sich schuldig.

Natürlich ist uns auch bewusst, dass es Menschen gibt, denen dies nicht so einfach gelingt. Für diese Menschen brauchen wir zielgerichtete, passgenaue, auf die individuellen Bedürfnisse und Verhältnisse abgestimmte Angebote der Arbeitsvermittlung. Es kann nicht Ziel öffentlich geförderter Beschäftigung sein, die Menschen in irgendeiner Art von Arbeit zu parken. Deshalb muss das Instrument der öffentlich geförderten Beschäftigung sehr zielgerichtet und einzelfallbezogen eingesetzt werden. Denn was auf gar keinen Fall geschehen darf, ist, dass Menschen durch Einbindungseffekte die Chance auf eine Anstellung auf dem ersten Arbeitsmarkt verlieren.

Studien belegen, dass, wer erst einmal dauerhaft in öffentlich geförderter Beschäftigung ist, aus dem Blick der Jobcenter leichter verschwindet, selbst weniger Eigeninitiative zeigt und es daher deutlich schwerer hat, (B) *eine Stelle auf dem ersten Arbeitsmarkt zu finden. Ohne öffentlich geförderte Beschäftigung geht es nicht. Aber sie darf nur sehr zielgerichtet und genau auf die Bedürfnisse der Betroffenen und ihres Arbeitsmarktumfeldes eingesetzt werden.*

Mit der aktuellen Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente bekennt sich diese Regierungskoalition weiterhin zum Instrument der öffentlich geförderten Beschäftigung. Unser Ziel ist dabei die Befähigung oder auch, wo es nötig ist, die Teilhabe des Individuums und nicht das pauschale Schaffen von öffentlich geförderten Arbeitsplätzen, mit denen man die Arbeitslosenzahlen schönen könnte. Dazu kommt, dass die Tätigkeiten für die Menschen sinnstiftend sein müssen und nicht sinnentleert sein dürfen. Arbeitsplätze entstehen in der sozialen Marktwirtschaft vorrangig durch unternehmerisches Handeln, nicht vorrangig durch den Staat. So ist es klar, dass wir nicht als Staat der größte Arbeitgeber sein dürfen. Die Auswirkungen einer solchen Politik, die Arbeit bezahlt, für die es keine Nachfrage am Markt gibt, etwa in Form eines überdimensionierten Staatssektors, können wir gerade in Griechenland erkennen. Und auch die Kolleginnen und Kollegen der Linken haben das da, wo sie in Regierungsverantwortung sind, erkannt. Denn das Bundesland mit dem größten Abbau von Stellen im öffentlichen Dienst ist das rot-rot regierte Berlin.

Unsere Politik zielt darauf ab, die Menschen zu befähigen und dort, wo es notwendig ist, auch durch öffentlich geförderte Beschäftigung teilhaben zu lassen. Das (C) *kann man aber nicht einfach durch pauschale Forderungen nach einer bestimmten Anzahl von Arbeitsplätzen, sondern allein durch individuelle und zielgerichtete Unterstützung des Einzelnen.*

***Sabine Zimmermann** (DIE LINKE):*

Die derzeitigen Kürzungspläne der Bundesregierung zeigen: Der Antrag der Linken, den wir heute abschließend beraten, ist bitter nötig. Aus dem Titel geht klar hervor: Wir wollen gute öffentlich geförderte Beschäftigung einrichten als Alternative zur Langzeiterwerbslosigkeit und zu den 1-Euro-Jobs. Die Bundesregierung sagt, das sei falsch. Es müsse vielmehr darum gehen, die Menschen jetzt in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren, statt sie künstlich von diesem fernzuhalten. Das hört sich gut an, ist aber nur die halbe Wahrheit. Denn die Bundesregierung sagt nichts dazu, warum sie bei der Weiterbildung der Erwerbslosen deutlich kürzt. Und sie sagt nichts dazu, warum trotz Aufschwung die Zahl der Langzeiterwerbslosen auf einem hohen Niveau stagniert. 886 026 Menschen sind im Juni dieses Jahres bereits länger als ein Jahr arbeitslos. Das sind nur 56 000 weniger als ein Jahr zuvor. Der Anteil der Langzeitarbeitslosigkeit an der gesamten Arbeitslosigkeit steigt und liegt inzwischen bei 34 Prozent.

Richtig ist: Viele Langzeiterwerbslosen könnten jederzeit einen Job auf dem ersten Arbeitsmarkt annehmen. Aber der Aufschwung geht an vielen vorbei. Dafür gibt es verschiedene Gründe: Sie werden von vielen Arbeitgebern abgelehnt. Und die Bundesregierung verweigert notwendige Qualifikationen und Weiterbildungen. (D) *All das ist nicht hinzunehmen und die Politik ist gefordert, hier zu reagieren.*

Richtig ist aber auch: Es gibt eben auch eine größere Zahl von Erwerbslosen, die aus verschiedensten Gründen auf absehbare Zeit keine Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt haben, sei es, weil in manchen Regionen nach wie vor Arbeitsplätze fehlen. Das trifft insbesondere auf den Osten Deutschlands zu. Hier kommen auf eine gemeldete Arbeitsstelle zwölf Arbeitslose. Zugleich hat bei nicht wenigen Menschen die lange Arbeitslosigkeit deutliche Spuren hinterlassen. Sie sind nicht von heute auf morgen vermittelbar. Hier geht es zunächst darum, sinnvolle Beschäftigungsprojekte zu fördern, um sie an den Arbeitsmarkt heranzuführen und mittelfristig in reguläre Jobs zu integrieren.

Die Linke will diesen Menschen eine Perspektive bieten und fordert, gute öffentlich geförderte Beschäftigung einzurichten. Es ist tausendmal besser, mit dem Geld der Arbeitsmarktpolitik gesellschaftlich sinnvolle Projekte zu fördern – und damit dem Einzelnen und der Gemeinschaft zu helfen –, als die Betroffenen künstlich in der Arbeitslosigkeit zu halten oder mit Zwang in einen 1-Euro-Job zu pressen. In dem vorliegenden Antrag hat die Linke klare Eckpunkte für ein solches Konzept benannt. Wir wollen sinnvolle Beschäftigungsverhältnisse schaffen. Diese müssen freiwillig sein und existenzsichernd, am besten tariflich bezahlt. Das ist das Gegenteil der derzeitigen 1-Euro-Jobs. Wir wollen diese Beschäftigung mit Qualifizierung begleiten, denn nur so

Sabine Zimmermann

wird den Betroffenen eine Perspektive geboten. Wir wollen sicherstellen, dass keine reguläre Beschäftigung verdrängt wird. Am besten ist dies durch regionale Beiräte vor Ort zu gewährleisten, die ein Vetorecht besitzen. Und wir wollen die öffentlich geförderte Beschäftigung auf eine solide finanzielle Grundlage stellen. Dafür muss es möglich sein, die verschiedenen Gelder der Arbeitsmarktpolitik zur Finanzierung solcher Beschäftigungsverhältnisse zusammenzuführen. Das ist eine Forderung, die auch immer wieder Sozialverbände erheben.

Die Bundesregierung sagt: All das brauchen wir nicht. Noch schlimmer: Sie will die öffentlich geförderte Beschäftigung einstampfen. Das kündigt der aktuelle Gesetzentwurf der Bundesregierung zur sogenannten Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente an. Jenseits der 1-Euro-Jobs und gescheiterten Bürgerarbeit soll Beschäftigungsförderung nur noch eine Randgröße sein. Für die Schaffung zusätzlicher Arbeitsverhältnisse sollen die Jobcenter maximal 5 Prozent ihres Etats ausgeben dürfen. Umgerechnet sind das bundesweit ab dem nächsten Jahr etwa nur noch 200 Millionen Euro. 2010 war es noch deutlich über 1 Milliarde. Das zeigt: Diese Regierung hat die Langzeiterwerbslosen abgeschrieben. Die Linke wird das nicht hinnehmen.

Brigitte Pothmer *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):*

Union und FDP verschärfen die Spaltung des Arbeitsmarktes. Die Kürzung der Mittel für die Arbeitsförderung, die Konzentration der arbeitsmarktpolitischen Instrumente auf diejenigen, die eine schnelle Integration in den ersten Arbeitsmarkt erwarten lassen, und die Einschränkungen bei der öffentlich geförderten Beschäftigung stellen Langzeitarbeitslose immer weiter ins Abseits. Sie werden trotz der guten wirtschaftlichen Entwicklung abgehängt und ausgegrenzt, und ihnen wird die Teilhabe verwehrt.

In Deutschland sind derzeit trotz Aufschwungs und Fachkräftemangels nahezu 900 000 Menschen länger als ein Jahr arbeitslos. Sie brauchen dringend eine gute Förderung. Viele von ihnen könnten bei entsprechender Qualifizierung offene Stellen übernehmen und damit den Fachkräftemangel entschärfen. Daher wollen wir Grüne jetzt im Aufschwung in die Betreuung, Qualifizierung und Vermittlung Langzeitarbeitsloser investieren. Zusätzlich wollen wir aber auch für diejenigen Chancen eröffnen, die trotz guter Konjunktur in den kommenden Jahren den Sprung in den ersten Arbeitsmarkt nicht schaffen werden. Für sie fordern wir einen verlässlichen sozialen Arbeitsmarkt. Genau der rückt aber mit den arbeitsmarktpolitischen Vorgaben der Bundesregierung in weite Ferne.

Die Bedingungen im Bereich geförderter Beschäftigung werden im Rahmen der Instrumentenreform von Arbeitsministerin von der Leyen so gestrickt, dass eine sinnvolle, längerfristig angelegte Integrationsstrategie für die Personengruppe der besonders Benachteiligten nicht möglich ist. Ihre Teilhabe- und Eingliederungschancen werden damit dramatisch zurückgehen. Richtig ist zwar, dass die 1-Euro-Jobs in den letzten Jahren massenhaft und teilweise über jedes Maß hinaus geschaffen wurden. Die Konsequenzen aber, die die Bundesregierung daraus zieht, wie beispielsweise die Kürzung der Trägerpauschale, sind falsch. Wir schlagen stattdessen vor, die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung darauf zu konzentrieren, Kompetenzen zu stärken, Defizite zu beseitigen und auf eine Erwerbstätigkeit vorzubereiten und dafür ausreichend Mittel zur Verfügung zu stellen. Das alles muss Bestandteil einer umfassenden Integrationsstrategie sein. Einer Abschaffung der Ein-Euro-Jobs, wie die Linke in ihrem Antrag fordert, stimmen wir nicht zu.

Nicht als Alternative zu den 1-Euro-Jobs, sondern darüber hinaus brauchen wir einen gut ausgestalteten und vernünftig finanzierten sozialen Arbeitsmarkt. Die Rahmenbedingungen dafür haben wir mit unserem Antrag „Teilhabe und Perspektiven für Langzeitarbeitslose mit einem verlässlichen Sozialen Arbeitsmarkt schaffen“ formuliert. Leistungen wie das Arbeitslosengeld II und die Kosten der Unterkunft wollen wir über einen sogenannten Passiv-Aktiv-Transfer in ein Arbeitsentgelt umwandeln. Uns geht es darum, sinnstiftende Beschäftigung zu schaffen, von der die gesamte Gesellschaft profitiert und bei der die Interessen und Fähigkeiten der Arbeitssuchenden berücksichtigt werden.

Und das ist etwas ganz anderes als das Modell „Bürgerarbeit“, mit dem Union und FDP einen sozialen Arbeitsmarkt nur vorgaukeln. In der Realität wird „Bürgerarbeit“ für die Gruppe von Arbeitssuchenden, die trotz aller Bemühungen auf dem ersten Arbeitsmarkt keine Chance hat, kaum Verbesserungen bringen. Mit einem Lohn von 900 Euro ist der ergänzende Arbeitslosengeld-II-Bezug für viele von ihnen vorprogrammiert. Zudem zeigen die aktuellen Zahlen, dass das Modell „Bürgerarbeit“ ein Flop ist: Die Zahl der bewilligten Plätze bleibt weit hinter den Erwartungen zurück, und das liegt nicht daran, dass es keines sozialen Arbeitsmarkts bedürfte, sondern an den hohen Hürden.

All dies zeigt: Wir brauchen sowohl mehr und bessere Qualifizierungsmöglichkeiten für Langzeitarbeitslose als auch gute öffentlich geförderte Beschäftigung inklusive eines sozialen Arbeitsmarktes. Nur dann haben Arbeitsuchende eine echte Chance auf Teilhabe an Arbeit. Und genau darum geht es.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 17/5448, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 17/1397 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der SPD-Fraktion bei Gegenstimmen der Linken und Enthaltung der Grünen angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 29 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und zur Anpassung des**

(A)

Chemikaliengesetzes und anderer Gesetze im Hinblick auf den Vertrag von Lissabon

– Drucksache 17/6054 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

– Drucksache 17/6463 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Ingbert Liebing
Dr. Bärbel Kofler
Judith Skudelny
Ralph Lenkert
Dorothea Steiner

Ingbert Liebing *(CDU/CSU):*

Heute beraten wir abschließend über das CLP-Anpassungsgesetz. CLP steht für „Classification, Labelling, Packaging“. Der uns vorliegende CLP-Gesetzentwurf regelt die Einstufung und Kennzeichnung gefährlicher Chemikalien neu.

Die Neureglung geht auf Beschlüsse der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung im Juni 1992 in Rio de Janeiro zurück. Auf dieser für die Belange des Umweltschutzes so wichtigen Konferenz wurden auch Vorgaben für ein weltweit abgestimmtes System der Einstufung und Kennzeichnung gemacht. Zwecks schrittweiser Einführung dieses neuen Systems verabschiedete die EU im Dezember 2008 die europäische CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Ab dem 1. Juni 2015 wird Europa vollständig auf das System der CLP-Verordnung umgestellt haben.

(B)

Die EU-Verordnung gilt in den EU-Mitgliedstaaten unmittelbar und bedarf keiner gesonderten Umsetzung in deutsches Recht. Um in Deutschland jedoch einen reibungslosen CLP-Vollzug sicherzustellen, ist es notwendig, das deutsche Chemikalienrecht an die EU-Vorgaben anzupassen. Beispielsweise müssen die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen für einen Übergangszeitraum geschaffen werden: Innerhalb einer Übergangsphase bis zum Jahr 2015 sollen das bisherige deutsche Recht und das neue EU-UN-System parallel nebeneinander bestehen bleiben. Darüber hinaus müssen die Zuständigkeiten der Behörden festgestellt werden. Hier werden aus der Verordnung erwachsene Aufgaben zum Beispiel der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) zugewiesen. Nicht zuletzt werden überflüssig gewordene nationale Vorschriften gestrichen und terminologisch angepasst. Beispielsweise wird das Wort „Zubereitung“ durch das Wort „Gemisch“ ersetzt.

Wie aber lauten die wesentlichen inhaltlichen Änderungen, die durch die Umsetzung der EU-CLP-Verordnung in deutschem Recht vorgenommen werden? Im Vergleich zum bisherigen Recht führt die CLP-Verordnung insbesondere neue Einstufungsvorschriften ein. Durch diese werden die Einzelheiten des Begriffs der chemikalienrechtlichen Gefährlichkeit und der zugrunde liegenden Gefährlichkeitsmerkmale geändert. Statt der bisherigen Zuordnung zu Gefährlichkeitsmerkmalen erfolgt die Einstufung gefährlicher Stoffe und Gemische nun in Gefahrenklassen. Diese werden durch neue Gefahrenkategorien innerhalb der Klassen weiter abgestuft. Die Kennzeichnungssymbole und sonstige Kennzeichnungsbestandteile wurden grundlegend neugestaltet. Das bedeutet, dass die bisher bekannten orangenen Vierecke zukünftig durch Symbole bestehend aus weißem Grund und roter Umrandung ersetzt werden. Die Mitteilungspflichten der Unternehmen an Behörden, wie die Giftinformationszentren, werden angepasst. Auf diese Weise wird der Schutz der Verbraucher durch eine verbesserte Notfallbehandlung erhöht. Gleichzeitig wurden Vorkehrungen getroffen, dass sich der aufgrund dieser Regelung aufseiten der Unternehmen entstehende Mehraufwand in einem angemessenen Verhältnis befindet.

(C)

Aus umweltpolitischer Perspektive überzeugt dieser Gesetzentwurf, weil er dazu beiträgt, das auf der Rio-Konferenz von 1992 beschlossene CLP-System global effektiv durchzusetzen. Durch die Harmonisierung der Einstufung und Kennzeichnung gefährlicher Chemikalien auf UN-Ebene wird der gesundheitliche Verbraucherschutz zu Recht gestärkt.

Auch aus wirtschaftspolitischer Sicht überzeugt dieser Gesetzentwurf; denn er garantiert Unternehmen, die am globalen Markt agieren, einheitliche Wettbewerbsbedingungen. Aus diesem Grund wurde nicht zuletzt auch eine praktikable Umsetzung des neuen Einstufungs- und Kennzeichnungssystems sichergestellt. Im Rahmen einer Übergangsphase wird den betroffenen Unternehmen bis 2015 Zeit gegeben, sich an die neuen Regeln anzupassen. Diese Übergangsphase, in der altes und neues Recht zum Teil parallel existieren, wurde transparent ausgestaltet. Dies sorgt für die nötige Rechtssicherheit.

(D)

Vor dem Hintergrund dieser positiven Bewertung des uns zur Abstimmung vorliegenden Gesetzentwurfs bitte ich um Ihre Zustimmung.

Dr. Bärbel Kofler *(SPD):*

Die 63. Generalversammlung der Vereinten Nationen hat das Jahr 2011 zum Internationalen Jahr der Chemie erklärt. Dieses Jahr steht unter dem Motto „Chemie – unser Leben, unsere Zukunft“ und soll dazu beitragen, die Öffentlichkeit noch mehr zu sensibilisieren für die fundamentale Bedeutung der Chemie. Ein weiteres Ziel ist, die internationale Zusammenarbeit in diesem Bereich zu fördern.

Einen wichtigen Beitrag in diesem Zusammenhang leistet das schrittweise in der Europäischen Union eingeführte neue und weltweit harmonisierte System der Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien, sowohl für die Sicherheit am Arbeitsplatz als auch für den sicheren Umgang von Verbraucherinnen und Verbrauchern mit Chemikalien. Denn mit Chemikalien kommen wir täglich in Berührung. Sie sind aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken. Wir benutzen sie als Waschmittel, Reiniger, Lack und Lösemittel im Haushalt, in der Freizeit oder im Beruf. Oft erleichtern sie unser Leben, oft sind sie aber auch gefährlich für die menschliche Ge-

Dr. Bärbel Kofler

(A) *sundheit und für die Umwelt. Denn viele chemische Stoffe haben unerwünschte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit. Manche Stoffe können die Haut oder die Augen reizen, andere Allergien auslösen oder eine narkotische Wirkung haben. Auch Vergiftungen kommen leider immer wieder vor, wenn Chemikalien aus Versehen geschluckt werden. Oft sind hiervon Kinder oder Senioren betroffen.*

Um einen verantwortungsbewussten Umgang mit Chemikalien zu sichern, müssen wir Chemikalien erkennen und wissen, wie sie wirken. Vor dem sogenannten Inverkehrbringen unterliegen alle Chemikalien grundsätzlich der Einstufungs- und Kennzeichnungspflicht und werden hierzu einer toxikologischen Bewertung unterzogen. Werden dabei gefährliche Eigenschaften erkannt, werden die Stoffe entsprechend eingestuft. Für eine schnelle Information über die Gefährlichkeit eines Stoffes oder Gemisches müssen deren Verpackungen mit entsprechenden Gefahrenkennzeichnungen versehen werden. Dadurch sollen Mensch und Umwelt beim Umgang mit Chemikalien vor nachteiligen Auswirkungen geschützt werden. Weltweit gibt es jedoch sehr unterschiedliche Systeme zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien. Es kann daher passieren, dass ein Stoff oder Stoffgemisch in einem Land als gefährlich eingestuft und behandelt wird und in einem anderen nicht. Dies führt nicht nur beim Transport und im Handel zu Problemen, sondern auch bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern und im Arbeitsschutz.

Auf dem Weltgipfel für Nachhaltigkeit 1992 in Rio de Janeiro wurde erstmals von den Staaten festgelegt, dass (B) *ein weltweit einheitliches System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien unter der Leitung der UN geschaffen werden soll. Das sogenannte Globally Harmonised System, GHS, wurde 2003 erstmals vorgelegt und wird seitdem alle zwei Jahre aktualisiert. Ziel des GHS ist es, erstmals ein weltweit einheitliches System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien zu schaffen. Überall, wo dieses global harmonisierte System eingeführt wird, sei es in China, Indien, den USA oder in Europa, werden Chemikalien in Zukunft nach einheitlichen Kriterien eingestuft und gekennzeichnet. Was zum Beispiel giftig oder umweltgefährlich ist, trägt dann überall das gleiche Symbol. Uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist dabei besonders wichtig, dass unsere hohen Schutzstandards nicht abgesenkt werden, sondern weltweit gelten. Wir alle erinnern uns an die Fälle von gefährlichem Spielzeug aus China. Deshalb müssen wir uns nicht zuletzt zum Wohl unserer Kinder für einen universellen Schutz vor gefährlichen Chemikalien starkmachen. Das GHS auf UN-Ebene ist jedoch nicht unmittelbar rechtswirksam, sondern wird erst durch die Umsetzung in den einzelnen Staaten oder Staatengemeinschaften verbindlich.*

Innerhalb der Europäischen Union ist das GHS mit der sogenannten CLP-Verordnung, Classification, Labelling and Packaging, am 20. Januar 2009 in Kraft getreten. Damit wurde europaweit ein neues System für die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen eingeführt. Die rechtliche Basis für das bisher gültige Einstufungs- und Kennzeichnungssystem, (C) *die Stoffrichtlinie und Zubereitungsrichtlinie, werden zum 1. Juni 2015 aufgehoben.*

Ziel des Gesetzes, das wir heute in abschließender Lesung beraten, ist es, das Chemikaliengesetz und weitere Gesetze an diese CLP-Verordnung anzupassen. Im Vergleich zum bisherigen europäischen Recht führt die CLP-Verordnung insbesondere neue Einstufungsvorschriften ein, die die Einzelheiten des Begriffs der chemikalienrechtlichen Gefährlichkeit und der zugrunde liegenden Gefährlichkeitsmerkmale ändern. Statt der bisherigen Zuordnung zu Gefährlichkeitsmerkmalen erfolgt die Einstufung gefährlicher Stoffe und Gemische nun in Gefahrenklassen, die durch neue Gefahrenkategorien innerhalb der Klassen weiter abgestuft werden. Die Kennzeichnungssymbole und sonstige Kennzeichnungsbestandteile wurden grundlegend neu gestaltet.

Menschen reisen, Menschen beziehen Produkte aus anderen Ländern. Wir begrüßen, dass es jetzt weltweit gleiche Symbole gibt, die unabhängig von Schriftzeichen und Sprachkenntnissen von allen verstanden werden können. Es kommt jetzt darauf an, dass die Menschen aber auch vertraut werden mit den neuen Symbolen.

Als unmittelbar geltendes EG-Recht bedarf die CLP-Verordnung keiner Umsetzung in nationales Recht. Erforderlich ist aber eine Anpassung des nationalen Chemikalienrechts, mit der die rechtlichen Voraussetzungen für eine effektive Anwendung der Verordnung in Deutschland geschaffen, Zuständigkeiten der Behörden festgelegt und überflüssig gewordene Vorschriften aufgehoben werden. Da die Verordnung bis 2015 einen (D) *Übergangszeitraum vorsieht, in dem Teile des bisherigen Rechts teils optional, teils verpflichtend fortgeführt werden, besteht dabei die Notwendigkeit, das bisherige Recht zunächst noch transparent zu halten und so anzupassen, dass beide Systeme reibungslos nebeneinander bestehen können.*

Das Gesetzesvorhaben wird gleichzeitig dazu genutzt, im Chemikaliengesetz, im Wasch- und Reinigungsmittelgesetz und im Elektro- und Elektronikgerätegesetz erforderliche begriffliche Anpassungen an den Vertrag von Lissabon vorzunehmen, wie zum Beispiel die Änderung von „Europäische Gemeinschaft“ in „Europäische Union“. Wir stimmen diesem Gesetzentwurf zu, denn er ist ein weiterer Schritt hin zu einer weltweit einheitlichen und klar erkennbaren Zuordnung von Chemikalien. Wir setzen uns seit langem auf nationaler wie auf internationaler Ebene dafür ein, die Chemikaliensicherheit zu verbessern und damit die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu schützen.

Für die Verbraucherinnen und Verbraucher ist die wichtigste Neuerung, dass die bislang verwendeten orangefarbenen Gefahrstoffsymbole durch neue rot umrandete Gefahrenpiktogramme ersetzt werden. Das muss in der Öffentlichkeit noch mehr bekannt gemacht werden. In Bayern gab es bereits im letzten Jahr eine Wanderausstellung, die nicht nur über die neue Kennzeichnung von Chemikalien informierte, sondern Arbeitnehmern und Verbrauchern auch hilfreiche Hinweise an die Hand gab, in welchen Produkten welche Chemikalien vorkommen. Besonders für Familien waren gute

Tipps dabei, wie man sich selbst und seine Kinder beim Umgang mit Chemikalien schützen kann. Das allein reicht noch nicht. Deshalb würde ich es sehr begrüßen, wenn solche und ähnliche Informationsveranstaltungen verstärkt durchgeführt würden. Die eingangs genannte Intention des diesjährigen Internationalen Jahrs der Chemie könnte damit konkret umgesetzt werden.

***Dr. Lutz Knopek** (FDP):*

Der vorliegende Gesetzentwurf dient der Anpassung des deutschen Chemikalienrechts an die 2008 verabschiedete EU-Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen und nimmt zudem die durch den Vertrag von Lissabon erforderlich gewordenen begrifflichen Veränderungen im nationalen Recht vor. Im Wesentlichen bedarf es veränderter gesetzlicher Regelungen, um während der Übergangszeit bis 2015 ein strukturiertes Nebeneinander von altem und neuem Chemikalienkennzeichnungssystem zu gewährleisten. Auch sind die Zuständigkeiten der nationalen Behörden neu zu regeln. Der Gesetzentwurf sieht hierzu vor, die Kompetenzen analog zur 2006 in Kraft getretenen REACH-Verordnung zu strukturieren.

Die erneute Novellierung des deutschen Chemikalienrechts ist Teil des mit der REACH-Verordnung begonnenen und derzeit noch andauernden Umbaus des europäischen Chemikalienrechts, welches schrittweise von national umzusetzenden EU-Richtlinien in unmittelbar geltendes EU-Recht überführt wird. Für meine Fraktion verbindet sich damit die Hoffnung, insgesamt zu einem kohärenteren und effizienteren Rechtsrahmen für die Produktion, die Weiterverarbeitung und die Vermarktung von Chemikalien zu gelangen und ein adäquates Schutzniveau für Arbeitnehmer und Verbraucher im Umgang mit Chemikalien zu gewährleisten.

Vor wenigen Tagen hat die Europäische Chemikalienagentur ECHA in diesem Zusammenhang den turnusmäßig vorgesehenen ersten Evaluationsbericht zur EU-weiten Implementierung von REACH vorgelegt. Das Fazit der bisher gemachten Erfahrungen ist durchweg positiv. REACH funktioniert. Es funktioniert trotz kleiner Kinderkrankheiten, wie etwa den zwischenzeitlich aufgetretenen Problemen mit der REACH-IT, sehr gut, und es hat gerade erst begonnen, seine positiven Wirkungen für den Umwelt- und Gesundheitsschutz zu entfalten.

Daher will ich an dieser Stelle auch davor warnen, vor der vollständigen Umsetzung und dem Inkrafttreten der einschlägigen mengenabhängigen Vorschriften über eine weitere Verschärfung des europäischen Chemikalienrechts nachzudenken. Der heute vorliegende Gesetzentwurf zeigt vielmehr, dass es in den nächsten Jahren entscheidend darauf ankommt, die zahlreichen Detailregelungen des Chemikalienrechts weiter zu optimieren und aufeinander abzustimmen. Aus den aus diesem Prozess gewonnenen Erfahrungen können dann Ansätze für eine punktuelle Weiterentwicklung des Chemikalienrechts entwickelt werden. Dies braucht aber seine Zeit und sollte nicht übereilt geschehen.

Der Gesetzentwurf findet unsere uneingeschränkte Zustimmung.

***Ralph Lenkert** (DIE LINKE):*

Ohne Chemikalien, ohne verschiedene Stoffe und Stoffgemische kommt die Menschheit nicht mehr aus, und leider haben diese gefährliche Nebenwirkungen. Egal ob sie giftig, explosiv, brennbar oder ätzend sind, ihre schädlichen Nebenwirkungen entfalten Chemikalien weltweit. Die Verordnung 1272/2008 der EG, auch CLP-Verordnung genannt, beruht auf einem UN-Vorschlag. Sie soll die Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen regeln und weltweit erkennbar vor möglichen Gefahren warnen. Außerdem erfasst sie Meldepflichten zu gefährlichen Stoffen.

Eine international angepasste Kennzeichnung begrüßt meine Fraktion, und auch die im Gesetzentwurf vorgenommene Erweiterung der Liste gefährlicher Stoffe und erweiterte Mitteilungspflichten für Hersteller und Nutzer dieser Stoffe unterstützen wir. Aber aus folgenden Gründen kann die Linke nicht zustimmen. Die Bildsymbole sollen zukünftig nur noch mit den Signalworten „Gefahr“ und „Achtung“ versehen werden. Es entfallen also die gewohnten Einstufungen, die aber durchaus der Systematik in der EU-Verordnung ähneln. Das ist ein Problem. Eine giftige Flüssigkeit wurde bisher mit einem Totenkopf markiert. Eine hautreizende Flüssigkeit hat derzeit ein Warnkreuz auf dem Etikett. Zukünftig werden beide dasselbe Warnsymbol haben, nur das kleingedruckte Wort „Gefahr“ oder „Achtung“ unterscheidet sie noch. Aber wie sollen Menschen, die nicht Deutsch lesen können, den Unterschied erkennen? In abgewandelter Form hätte die Regierung klarere Gefahrenhinweise einführen können. Das würde einige Unfälle mit Chemikalien und schwerwiegende Gesundheits- und Umweltschäden verhindern.

Überall schwärmt man von Nanostoffen; das sind extrem kleine Partikel. Dummerweise besitzen die neben ihren neuen, gut nutzbaren Eigenschaften auch unerwartete, noch unbekannte gefährliche Nebenwirkungen. Diese Materialien durchdringen aufgrund ihrer geringen Abmessungen zum Beispiel Haut und Blutgefäße. Ihre im Verhältnis zur Masse größere Oberfläche verstärkt die Reaktivität mit anderen Stoffen. Mikroskopische Titanoxidpartikel verändern das Erbgut. Das in Sonnenschutzmitteln enthaltene Silber in Nanoform schädigt Wasserorganismen. Die Auswirkungen des Nanosilbers wurden erst Jahre nach Beginn der Nutzung erkannt. Ab 2012 müssen Kosmetikartikel, die Nanopartikel enthalten, gekennzeichnet werden. Dazu gehört dann auch das Nanosilber. Damit Verbraucherinnen und Verbraucher eine Chance haben, eventuellen Schäden auszuweichen, fordern wir eine Kennzeichnungspflicht für neuartige Nanostoffe. Unabhängig davon müssen natürlich bekannte Risiken, die von Nanostoffen ausgehen, mit den entsprechenden Gefahrenhinweisen dargestellt werden.

Zuletzt stelle ich eine Frage an die Bundesregierung. Warum lassen Sie einige Stoffe und Gemische, welche chronisch schädigende Auswirkungen auf die Gesund-

Ralph Lenkert

(A) *heit haben, mit dieser Richtlinie aus der Kennzeichnungspflicht herausfallen? Gerade für Arbeitnehmer, die zum Beispiel in Lackierereien solchen Stoffen täglich ausgesetzt sind, bedeutet dies, dass sie nicht mehr auf der Verpackung sehen, dass sie sich vor dem Anlagenreinigungsmittel eigentlich schützen müssten. Firmen erkennen nicht mehr, dass sie ihre Beschäftigten gefährden, und werden erhöhte Krankenstände haben. Wie wollen Sie diese Nebenwirkungen der Richtline ausschließen? Wie wollen Sie verhindern, dass Schäden durch Unkenntnis entstehen? Entscheiden Sie sich wie wir für die Variante „Lieber eine Kennzeichnung zu viel als einen Kranken mehr“. In Abwägung der positiven und negativen Auswirkungen dieser Gesetzesänderung kommen wir zur Entscheidung, dass wir uns enthalten.*

Dorothea Steiner *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):*

Heute endlich beraten wir die notwendigen Gesetzesänderungen zur Schaffungen der rechtlichen Voraussetzungen zum effektiven Vollzug der EU-Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien in Deutschland. Reichlich spät. Diese Verordnung wurde schon 2008 verabschiedet und trat am 20. Januar 2009 in Kraft. Da die Verordnung unmittelbar geltendes Gemeinschaftsrecht ist, muss nun durch Gesetzesänderungen, wie der heute vorliegenden, der ordnungsgemäße Vollzug sichergestellt werden. Da fragt man sich doch: Warum braucht die Bundesregierung mehr als zwei Jahre, um eine rein technische Anpassung zur Vollzugssicherstellung einer EU-Verordnung auszuarbeiten? Und wie wurde der Vollzug eigentlich bisher sichergestellt?

(B)

Dass man allein für technische Anpassung im Chemikalienrecht so lange braucht, spricht Bände. Welchen Stellenwert hat denn das Thema Chemikalienpolitik überhaupt noch bei dieser Bundesregierung und im Umweltministerium? Ich würde mich freuen, wenn die wirklichen drängenden Herausforderungen in der Chemikalienpolitik endlich auch mal hier im Hause umfassend diskutiert würden. Mit der damals heiß umkämpften REACH-Verordnung wurde das zuvor sehr mangelhafte EU-Chemikalienrecht stark verbessert. Aber heute, vier Jahre nach Inkrafttreten von REACH, ist deutlich geworden, welche gravierenden Lücken und Schwachstellen es in der Umsetzung noch immer gibt. Doch was tut die Bundesregierung auf nationaler und auf europäischer Ebene, um diese Schwachstellen zu beseitigen und einen Schutz für Mensch und Umwelt vor gefährlichen Chemikalien sicherzustellen? Sonntagsreden halten!

Ich will nur kurz zwei Bereiche nennen, in denen dringender Handlungsbedarf besteht: Nanomaterialien und hormonelle Schadstoffe. Der Einsatz von Nanomaterialien ist durch REACH bisher nicht erfasst. Nanoteilchen haben durch ihre Winzigkeit zum Teil völlig andere Eigenschaften als die Ursprungsstoffe; sie müssen damit als Neustoffe eine eigene Sicherheitsbewertung durchlaufen. Gerade Nanosilber, das immer häufiger in verbrauchernahen Produkten, wie Textilien, Spielzeuge und Kosmetik auftaucht, ist ein besonderes Problem. Um einen wirksamen Gesundheitsschutz der Verbraucherinnen und Verbraucher sicherzustellen, wäre es am besten, Nanosilber sofort unter REACH zu registrieren. Dafür sollte sich die Bundesregierung einsetzen und, unabhängig von REACH, in Deutschland die Inverkehrbringung von verbrauchernahen Produkten mit Nanosilber verbieten. Dazu haben wir Grüne auch einen Antrag gestellt, der derzeit noch beraten wird. Wir werden versuchen, die Kollegen der anderen Fraktionen zu überzeugen, unserem Antrag zuzustimmen und so gemeinsam für den effektiven Schutz von Mensch und Umwelt vor risikoreichen Chemikalien wie Nanosilber einzutreten. (C)

Eine zweites drängendes Problem in der Chemikalienpolitik ist der mangelnde Schutz der Menschen vor hormonellen Schadstoffen. Bisher finden sich keine Stoffe auf der REACH-Kandidatenliste, die speziell aufgrund ihrer hormonellen Eigenschaften ausgewählt wurden. Dabei sind gerade diese Stoffe besonders gefährlich und können schwerwiegende gesundheitliche Folgen nach sich ziehen. Wir begrüßen sehr, dass das Umweltbundesamt mit Octylphenol jetzt endlich einen hormonellen Schadstoff auf die Kandidatenliste setzen will. Liest man dann aber das Positionspapier einer anderen Bundesbehörde, dem Bundesinstitut für Risikobewertung, zur Definition von hormonell wirksamen Chemikalien, muss man sich fragen, wie ernst es der Bundesregierung mit dem Schutz von Mensch und Umwelt vor hormonellen Schadstoffen ist. Die in dem Papier vorgeschlagenen Definitionskriterien sind ein Rückschlag für den Gesundheitsschutz. Sie machen es in der Praxis fast unmöglich, einen Stoff als hormonellen Schadstoff zu klassifizieren und regulieren.

Wir Grüne würden es begrüßen, wenn die Bundesregierung endlich einmal Vorschläge macht, wie man die Lücken in der Regulierung von hormonellen Schadstoffen und Nanomaterialien schließen kann. Dies sind die drängenden Themen der Chemiepolitik, über die wir im Parlament diskutieren müssen. Allein die Diskussion nur über verspätete rein technische Gesetzesanpassungen, die geltendes EU-Recht umsetzen, ist unzureichend. (D)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 17/6463, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 17/6054 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der SPD bei Enthaltung der Linken und der Grünen angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 28 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Christine Scheel, Kerstin Andreae, Fritz Kuhn,

(A)

weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bürokratieabbau vorantreiben: Kleine Unternehmen von der Bilanzierungspflicht befreien

– Drucksache 17/3221 –

Überweisungsvorschlag:
Rechtsausschuss (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Innenausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Tourismus

Marco Wanderwitz *(CDU/CSU):*
Bürokratieabbau oder Entbürokratisierung: Wörter, die regelmäßig in aller Munde sind.

Es ist nicht nur kostbare Zeit, sondern auch jede Menge Geld, was die Bürokratie verschlingt. Ich höre die Klagen im Wahlkreis häufig; Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen sind ebenso betroffen wie die öffentliche Verwaltung selbst. So klein jeder einzelne Akteur im Wirtschaftskreislauf sein mag, so bedeutend sind sie insgesamt für die europäische Wirtschaft. Gerade Handwerker würden vom Abbau unnötiger bürokratischer Formalien profitieren. Wir als CDU/CSU-Bundestagsfraktion arbeiten daher seit geraumer Zeit für Entlastungen und gegen überzogene Bürokratie zugunsten der Kleinunternehmer aus.

Auch die EU hat für sich 2007, unter deutscher Ratspräsidentschaft der unionsgeführten Bundesregierung, Handlungsbedarf an dieser Stelle gesehen. Der Aufwand für einen Jahresabschluss ist für Kleinunternehmer und kleine Betriebe beträchtlich und fällt in gehörigem Maße ins Gewicht. Ein Unternehmen, das sinnvollerweise keine Bilanz fertigen muss, soll auch keine fertigen müssen. So weit so gut. Nach einem aktuellen Vorschlag des Rates sollen das Unternehmen sein, die am Bilanzstichtag zwei von drei definierten Schwellenwerten nicht überschreiten: Eine Bilanzsumme von 250 000 Euro, einen Nettoumsatzerlös von 500 000 Euro und/ oder eine durchschnittliche Zahl von zehn Beschäftigten während des betreffenden Geschäftsjahres.

(B)

Die Bundesregierung wirbt intensiv für den sogenannten Micro-Vorschlag, wie er letztlich im Änderungsvorschlag der Richtlinie 78/660/EWG Eingang fand. Ein entsprechender Vorschlag zur gewünschten kompletten Freistellung von der Bilanzierungs- bzw. Offenlegungspflicht für Kleinunternehmer wurde vom Europäischen Parlament dann 2009 mit großer Mehrheit verabschiedet. Doch Mehrheiten verschieben sich im politischen Alltag bekanntlich schnell, und so müssen wir akzeptieren, dass nicht wenige EU-Staaten den Verzicht auf die Offenlegungspflicht mittlerweile nicht mehr befürworten. Das bedauern wir sehr, denn hier liegen die größten Potenziale.

Der von Deutschland nun nicht mitgetragene Kompromiss gesteht den Kleinunternehmern nur kleine Erleichterungen bei der Bilanzierung zu. Eine Befreiung von den Publizitätspflichten wurde insofern abgelehnt, als es weiterhin eine Mindestleistung bleibt, dass die Bilanz bei mindestens einer Behörde qualifiziert hinterlegt und an das Unternehmensregister übermittelt werden muss.

(C)

Das geht uns nicht weit genug. Dass im Ergebnis bei den Verpflichtungen, die man in eine Bilanz zu schreiben hat, ein paar Begründungen weggelassen werden können, ist unzureichend. Das sorgt nicht für die erhoffte Entlastung. Wir werden die weitere Entwicklung aufmerksam begleiten, denn wenn es die EU mit dem Bürokratieabbau wirklich ernst meint, ist eine wesentliche Erleichterung für kleinere Betriebe nur ein Anfang.

Dennoch helfen nationale Schnellschüsse hier nicht. Die werden wir weder unterstützen noch vorlegen. In der bevorstehenden zweiten Lesung des Europäischen Parlaments ist zudem noch einiges möglich. Die Chancen stehen nicht schlecht, das Blatt zugunsten der kleineren Betriebe noch einmal wenden zu können.

Nach unserer Auffassung muss den Mitgliedstaaten die Möglichkeit eröffnet werden, für Kleinunternehmen Bilanzierungserleichterungen zu schaffen. Aus diesem Grunde hat der Bundestag im Jahre 2009 bereits mit großer Mehrheit das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz verabschiedet, nachdem für kleinere Einzelunternehmer die Verpflichtung zur Buchführung, Stichtagsinventur und Bilanzierung nach Handelsrecht abgeschafft wurde. Allein dies hat zu einer Entlastung dieser um über 2 Milliarden Euro pro Jahr geführt.

Aber: Wir haben uns schon damals aus gutem Grunde gegen eine Bilanzierungserleichterung für Personen- und Kapitalgesellschaften ausgesprochen. Diese sind üblicherweise haftungsbeschränkt, weshalb es schon aus diesem Grunde gegenüber einem Einzelkaufmann, der vollumfänglich haftet, eines Mehrs an Transparenz für den Geschäftsverkehr bedarf, wollen wir nicht diese Unternehmensform diskreditieren. Der Antrag der Grünen geht genau an dieser Stelle in die falsche Richtung; auch deshalb lehnen wir ihn ab.

(D)

Ingo Egloff *(SPD):*
Wir befassen uns heute mit einem Antrag der Fraktion der Grünen, dessen Kernaussagen quer durch alle Fraktionen des Bundestages breite Zustimmung finden dürften. Was wollen wir? In der Vierten Richtlinie 78/660/EWG des Rates vom 25. Juli 1978 aufgrund von Art. 54 Abs. 3 Buchstabe g des Vertrages über den Jahresabschluss von Gesellschaften bestimmter Rechtsformen werden die einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Gliederung und den Inhalt des Jahresabschlusses und den Lagebericht, die Bewertungsmethoden sowie die Offenlegung dieser Schriftstücke für sämtliche Kapitalgesellschaften koordiniert. Für kleine und mittlere Unternehmen können die Mitgliedstaaten unter anderem vorsehen, die Pflicht zur Offenlegung der Jahresabschlüsse zu lockern oder kleine Unternehmen von der Prüfung ihres Jahresabschlusses freizustellen.

Seit 2009 gibt es einen Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates – Vorschlag vom 26. Februar 2009 – zur Änderung der Richtlinie 78/ 660/EWG des Rates über den Jahresabschluss von Ge-

Ingo Egloff

(A) *sellschaften bestimmter Rechtsformen im Hinblick auf Kleinstunternehmen, Drucksache KOM(2009) 83 endg. Der Vorschlag sieht vor, Kleinstunternehmen vom Anwendungsbereich der Richtlinie 78/660/EWG auszunehmen. Gemeint sind alle diejenigen Unternehmen, deren Bilanzsumme unter einer halben oder Nettoumsatzerlöse unter 1 Million Euro liegen und die nicht mehr als zehn Mitarbeiter beschäftigen. Dieser Vorschlag findet unsere Zustimmung, weil er es gestattet, bei Privatgesellschaften, Einzelselbstständigen und anderen sehr kleinen Unternehmen auf die Verpflichtung zum Jahresabschluss ganz zu verzichten und stattdessen eine einfache Gewinnermittlung vorzunehmen. Das wird Sie nicht überraschen, denn in dem von uns 2009 vorgelegten Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz, BilMoG, das der Bundestag mit breiter Mehrheit verabschiedet hat, waren ähnliche Erleichterungsvorschriften für kleine und mittlere Unternehmen ebenfalls ein wesentlicher Bestandteil. Bürokratie- und andere Kosten in Höhe von 1 Milliarde Euro und mehr konnten durch die Maßnahmen des BilMoG bereits eingespart werden.*

Der Parlamentarische Staatssekretär im Justizministerium, Max Stadler, hat hier im letzten Jahr auf eine Frage der Kollegin Christine Scheel geantwortet, dass „die Beratungen im Rat über den ... Richtlinienvorschlag der Kommission zu Bilanzerleichterungen für Kleinstunternehmen ... bislang durch die Ablehnung einiger Mitgliedstaaten blockiert worden (sind).“ In der Zwischenzeit hat sich diese Blockade offenbar aufgelöst. Mein Eindruck ist, dass der Einigungsprozess auf europäischer Ebene gute Fortschritte gemacht hat. Das Europäische Parlament hatte bereits im März 2010 eine entsprechende Empfehlung ausgesprochen. Der Vorschlag der EU-Kommission zu den neuen Bilanzrichtlinien und der Möglichkeit, kleine Körperschaften von den Verpflichtungen zu befreien und mittlere bei bestimmten Vorschriften auszunehmen, deckt sich mit unserer Auffassung von einer pragmatischen Lösung für kleine und mittlere Unternehmen in Europa. Nach den angesprochenen Widerständen bei einigen Mitgliedstaaten hat sich nun auch der Rat Wettbewerbsfähigkeit am 30. Mai für den Vorschlag der Kommission ausgesprochen. Damit ist der Weg frei für eine baldige Inkraftsetzung der Richtlinie, und ich bin ganz sicher, dass der Bundestag nicht zögern wird, diese Richtlinie unverzüglich zu ratifizieren.

(B)

Die SPD-Bundestagsfraktion ist deshalb gegenüber Geist und Inhalt des Antrags der Grünen aufgeschlossen, hält aber die meisten Aspekte für bereits erfüllt oder zumindest kurz vor Vollzug. Jedenfalls sehen wir keinen Anlass zur Sorge, ob diese wirklich vernünftigen Regelungen innerhalb kürzester Frist auch für deutsche Unternehmen gelten werden – ich bin da zuversichtlich.

Die ebenfalls im Antrag der Grünen enthaltene Forderung nach einer Vereinfachung der Einnahme-Überschuss-Rechnung unterstützen wir ausdrücklich. Dies tun wir insbesondere vor dem Hintergrund, dass die früher formlos eingereichte Gewinnermittlung heute nach § 60 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung das Ausfüllen einer Anlage EÜR verlangt, die unnötig kompliziert erscheint und ohne Steuerberater für viele der betroffenen Kleinstunternehmer nicht fehlerfrei zu bewältigen ist.

(C)

Wir werden darüberhinaus im Rahmen der Ausschussbefassung darauf zu achten haben, dass die zügige Umsetzung der EU-Richtlinie weiter im Fokus steht. Ein eigener Gesetzentwurf zur Befreiung der Kleinstunternehmer von den Bilanzrichtlinien, wie der Antrag der Grünen ihn hilfsweise fordert, wäre dann unnötig.

***Marco Buschmann** (FDP):*

Wir debattieren heute über einen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Lassen Sie mich trotzdem mit einem großen Lob beginnen. Dies ist einer der ganz wenigen Anträge Ihrer Fraktion, der ausnahmsweise nicht neue Bürokratie schafft, sondern welche abbauen möchte. Sonst ist es Ihnen meist eher ein Anliegen, den Unternehmen in unserem Land immer neue Pflichten aufzuerlegen. Insofern begrüßen wir es als FDP, dass die Grünen erkennen, dass man Bürokratie abbauen und nicht ausweiten muss.

Leider erkennt jeder kundige Leser sofort, dass Sie vielleicht dieses richtige Anliegen verfolgen, aber in der Sache so oberflächlich vorgehen, dass man nur zu einem Schluss kommen kann: Ein echtes Herzensanliegen kann es Ihnen wohl doch nicht gewesen sein! Das möchte ich Ihnen anhand einiger offenkundiger Mängel Ihres Antrages aufzeigen:

(D)

Sie schreiben in Ihrem Antrag auf Seite 1, dass es darum gehe, Kleinstunternehmen – Zitat – „von der Pflicht, eine Bilanz zu erstellen“ – Zitat Ende – zu befreien. Das schreiben Sie sogar noch vor dem Hintergrund, dass es um Kapitalgesellschaften gehen solle. Nun, jedermann weiß, dass man Kapitalgesellschaften – und seien sie noch so klein – nicht von der Pflicht befreien kann, eine Bilanz zu erstellen. Wesentliche Rechtsvorschriften im Kapitalgesellschaftsrecht setzen zwingend eine Bilanz voraus. Der Geschäftsführer einer GmbH braucht eine Bilanz, um zu wissen, ob er rechtzeitig einen Insolvenzantrag gestellt hat oder sich nach § 15 a InsO strafbar gemacht hat. Die Gesellschafter brauchen eine Bilanz, um zu wissen, ob sie Gewinnausschüttungen vornehmen dürfen, ohne dafür mit ihrem Privatvermögen haften zu müssen. Und letztlich ist die Ermittlung der Besteuerungsgrundlage bei einer Kapitalgesellschaft gar nicht anders denkbar als mit einer Bilanz. Wer die Bilanzierungspflicht für kleine Kapitalgesellschaften abschafft, muss sagen, wie man all diese Funktionen der Bilanz, auf die Geschäftsführer, Gesellschafter und auch der Staat angewiesen sind, anders erfüllen möchte. Es wäre ein großer Schritt in Richtung etwa eines gespaltenen Rechts der großen und der kleinen GmbH. Das erleichtert nichts, sondern macht es am Ende für die Beteiligten nur komplizierter.

Genau das möchte auch der Entwurf für eine Änderung der Richtlinie 78/660/EWG (KOM(2009) 83), auf den sie sich beziehen, überhaupt nicht. Es geht gar nicht um die Abschaffung der Bilanzierungspflicht im Allgemeinen. Es geht unter anderem nur darum, ob etwa zusätzliche Bilanzierungspflichten und Offenlegungs-

Marco Buschmann

(A) *pflichten, die das europäische Recht vorsieht, in den Mitgliedstaaten zwingend sein sollten oder ob man den Mitgliedstaaten hier einen Handlungsspielraum eröffnet. Da sagen auch wir, dass es sinnvoll ist, Kleinstunternehmen von den zwingenden Vorgaben des EU-Bilanzrechts zu befreien, um auf nationaler Ebene den Spielraum für Bürokratieabbau nutzen zu können, indem Erleichterungen bei der Bilanzierung und der Publizität gewährt werden. Wenn Sie das meinen, dann müssen Sie das auch schreiben.*

Ein weiterer offenkundiger Mangel Ihres Antrags ist, dass Sie Dinge fordern, die wir schon längst umgesetzt haben. Nehmen wir Ihre Forderung, dass man Einzelkaufleute im Rahmen bestimmter Schwellenwerte von der Bilanzierungspflicht befreien solle. Anders als bei Kapitalgesellschaften ist dies hier unschwer möglich, da aufgrund der persönlichen Haftung die bilanziellen Kontrollgrößen nicht dem Gläubigerschutz dienen. Ihre Forderung können Sie aber nicht aus dem Richtlinienentwurf ableiten, auf den Sie sich beziehen. Denn nach Art. 1 Abs. 1 soll die Richtlinie ausdrücklich nur für Kapitalgesellschaften gelten. Schließlich sind Einzelkaufleute bereits größtenteils von der Bilanzierungspflicht befreit. Das ergibt sich aus § 242 Abs. 4 HGB in Verbindung mit § 241 a HGB.

Kurz und knapp lässt sich das Votum der FDP-Fraktion daher wie folgt auf den Punkt bringen: Gut gemeint ist nicht gut gemacht! Daher können wir einem Antrag, der zwar vom Grundanliegen her sympathisch, aber wegen der offenkundigen fachlichen Mängel sachlich untauglich ist, nicht zustimmen.

(B)

Richard Pitterle *(DIE LINKE):*

Der vorliegende Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen greift einen Regelungspunkt auf, der bereits in der letzten Legislaturperiode im Rahmen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes, BilMoG, umfassend debattiert wurde. Damals wurde mit § 241 a HGB eine Regelung eingeführt, nach der Einzelkaufleute von der Buchführungspflicht und, in der Systematik jedenfalls folgerichtig, von der Pflicht zum Jahresabschluss befreit sind, wenn ihr Handelsgewerbe gewisse Schwellenwerte unterschreitet. Bereits diese Regelung wurde von uns, aber auch der Fachwelt kritisiert.

Die Beratungen zum BilMoG fanden im Schatten der durch die Insolvenz der US-amerikanischen Investmentbank Lehman Brothers eingeleiteten weltweiten Finanzkrise statt, die Millionen Arbeitsplätze vernichtet hat und mit deren Nachbeben wir uns auch heute noch auseinandersetzen müssen. Schon damals hatten die Ziele der Entbürokratisierung, Deregulierung und Flexibilisierung der Bilanzierungsvorschriften sowie die Anpassung an internationale Rechnungslegungsvorschriften einen faden Beigeschmack. Erst nach intensiven Beratungen wurde den tradierten Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung wieder mehr Bedeutung beigemessen.

Drei Jahre später zeigt Ihr Antrag, dass die damalige, aber auch die aktuellen Krisen und deren Ursachen von Ihnen nicht verstanden worden sind. Erneut bewerten Sie die Vorgaben des HGB zur Buchführung und zur Erstellung eines Jahresabschlusses allein unter den Gesichtspunkten der vermeintlichen Unwirtschaftlichkeit und der unnötigen Bürokratie. Sie fordern daher, die unter diesen Vorschriften „leidenden“ Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften unterhalb der Schwelle von 500 000 Euro Umsatzerlös und 50 000 Euro Jahresüberschuss von der Pflicht zur Erstellung eines Jahresabschlusses zu befreien. Sie verkennen, dass diese Vorschriften in erster Linie dem Kaufmann selbst und seinen Gläubigern dienen. Nur ordnungsmäßige Buchführung und Bilanzierung versetzen den Handelsgewerbetreibenden überhaupt in die Lage, Forderungen und Verbindlichkeiten, aber auch den Status von Anlage- und Umlaufvermögen zuverlässig zu bestimmen und sich jederzeit einen realistischen Gesamteindruck über den Stand seines Unternehmens zu verschaffen. (C)

Die öffentliche Anhörung zum Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen, ESUG, hat deutlich gemacht, dass eine Vielzahl kleinerer Unternehmen zahlungsunfähig ist, die ihren bestehenden Pflichten zur Buchführung und zur Erstellung von Jahresabschlüssen nicht nachkommt, also gerade keinen Überblick über ihre finanzielle Situation hat. Dem leisten Sie mit Ihrem Antrag nun weiter Vorschub. Als vollkommen abstruse Lösung dafür hat Ihr Abgeordneter Jerzy Montag ja bereits in seiner Rede zum BilMoG vom 25. September 2008 gefordert, man könne und müsse den Risiken erleichterter Buchführungspflichten mit einem verbesserten Insolvenzrecht begegnen.

(D) *Unabhängig von den grundlegenden Einwänden gegen Ihre Forderungen ist der Antrag auch im Detail von Widersprüchlichkeiten geprägt. Zunächst ist festzuhalten, dass bereits § 241 a HGB in der geltenden Fassung ein Fremdkörper im Handelsrecht ist. Er erlässt die Pflicht zur Buchführung für Einzelkaufleute, obwohl gerade die Notwendigkeit dazu deren Kaufmannseigenschaft überhaupt erst begründet. Nun wollen Sie eine vergleichbare Regelung für Personen- und Kapitalgesellschaften. Dass auch Sie die Konkurrenz mit § 141 AO dabei übersehen, mag man verzeihen. Allerdings verlangen Sie, dass nur die Pflicht zum Jahresabschluss entfällt. Gerade kleinere Unternehmen lassen auch die Finanzbuchhaltung durch Steuerberater durchführen. Eine nennenswerte Entlastung allein durch die Herausnahme der Jahresabschlusserstellung dürfte damit nicht eintreten. Konsequent wäre es, wenn Sie wenigstens den § 241 a HGB auf diese Gesellschaften ausdehnen wollten. Stattdessen soll aber offenbar ein weiterer Fremdkörper im Handelsrecht etabliert werden: Kaufleute, die buchführungspflichtig sind, aber keinen Jahresabschluss erstellen müssen.*

Auch die Begründung für diesen Vorschlag entbehrt jeglicher Logik. Sie führen Liquiditätsengpässe bei Unternehmen aufgrund restriktiver Kreditvergabe durch Banken ins Feld. Statt dieses Problem anzugehen und der unsozialen Kreditvergabepraxis der Banken durch deren Vergesellschaftung entgegenzutreten, wie wir es fordern, sollen Einsparungen für die Jahresabschlusserstellung von 2 500 Euro im Jahr die Liquiditätsprobleme lösen. Endgültig ad absurdum wird die Begrün-

Richard Pitterle

dung dadurch geführt, dass Unternehmer überhaupt nur eine Chance auf einen Kredit bekommen, wenn sie solide Buchführungsunterlagen und Jahresabschlüsse vorweisen können.

Ihr Antrag ist damit nicht mehr als der missglückte Versuch, wirtschaftspolitische Kompetenz zu beweisen, um die FDP als Koalitionspartner in schwarz-grünen Bündnissen ablösen zu können.

Christine Scheel *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):*

Zwei Jahre schwarz-gelbe Koalition waren leider auch zwei verlorene Jahre für kleine und mittlere Unternehmen. Nichts ist passiert für den Mittelstand. Die größte Maßnahme war es da noch, als Sie vergangene Woche angekündigt haben, die Grenzwerte der Istbesteuerung zu entfristen – eine Maßnahme der Vorgängerregierung wohlgemerkt. Es reicht einfach nicht, sich immer mal wieder in Schaufensterreden über die Bedeutung des Mittelstands auszulassen. Eine konsequente Mittelstandspolitik kümmert sich auch um Details und tritt konsequent für kleine und mittlere Unternehmen ein. Beides vermisse ich bei dieser Bundesregierung.

Die Befreiung von der Bilanzierungspflicht war eines der größten Projekte der EU für einen Bürokratieabbau in der Wirtschaft, eine durch und durch positive Initiative, die mehr als die verbale Unterstützung der Bundesregierung verdient hätte. Stattdessen stehen wir jetzt nach einem Beschluss des EU-Ministerrats vor einem faulen Kompromiss, der fast nichts mehr mit der ursprünglichen Idee zu tun hat. Die Befreiung von der Bilanzierungspflicht wurde vom Ministerrat leider weitestgehend gekippt. Dabei wäre eine Befreiung sehr sinnvoll gewesen: Die Bilanzierung ist für kleine Unternehmen mit hohen Kosten verbunden, die oftmals den Nutzen bei weitem übersteigen. Eine halbe Arbeitskraft allein für die Erstellung des Jahresabschlusses ist für Kleinstunternehmen eine Investition ohne Gegenwert.

Die Vorteile des Mittelstands wären beträchtlich gewesen. Mit einer jährlichen Ersparnis von zwischen 1 200 und 2 500 Euro pro Unternehmen würden wichtige Mittel in den Betrieben frei. Diese zusätzlichen Mittel können dann zur Finanzierung und für Investitionen genutzt werden. Daher sollte es kleinen Unternehmen freigestellt werden, ob sie einen Jahresabschluss mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anlagen und Lagebericht erstellen wollen. Sollten sich kleine Unternehmen geschäftliche Vorteile von einer umfassenden Bilanzierung versprechen, stünde es ihnen selbstverständlich weiterhin frei, diese vorzulegen. Das war die Initiative, bei der Kommission und Parlament auf einer Seite standen. Auch die Bundesregierung hat sich immer wieder positiv geäußert. Aber Worten müssen auch Taten folgen.

Bei den Verhandlungen auf europäischer Ebene hat diese schwarz-gelbe Regierung dann aber leider auf ganzer Linie versagt. Seit mehr als zwei Jahren können Sie sich mit einem konkreten Entwurf der Kommission befassen. Der Rat kennt seit März 2010 den Standpunkt des Parlaments. Sie hatten also weit mehr als ein Jahr Zeit, eine Mehrheit für die Verabschiedung zu organisieren. Stattdessen wurde Ende Mai diesen Jahres ein sogenannter Kompromiss im Rat verabschiedet, der diese Bezeichnung jedoch nicht verdient. Nicht nur, dass die relevanten Schwellenwerte halbiert wurden. Nein, außerdem können bürokratische Entlastungen nur noch in wenigen Punkten innerhalb des Jahresabschlusses realisiert werden. Die Befreiung von der Bilanzierung fällt weg, und ein spürbarer Impuls ist für den deutschen Mittelstand daher nicht mehr zu erwarten. 70 Prozent der deutschen Unternehmen wären davon betroffen gewesen. Erklären Sie diesen Unternehmerinnen und Unternehmern, warum Sie nicht besser verhandelt haben.

Wenn man sich das Votum der Bundesregierung im Rat anschaut, muss man festhalten, dass diese Bundesregierung diesen inhaltsleeren Beschluss des Rates sogar zu einer Mehrheit verholfen hat. Jetzt müssen Sie Millionen deutschen Unternehmen erläutern, warum Sie sich bei einem solch schlechten Kompromiss enthalten haben und damit einer Mehrheit den Weg bereiten. Stattdessen hätten Sie konsequenterweise gegen ein solch unbefriedigendes Verhandlungsergebnis stimmen müssen, wenn Ihnen an der Initiative etwas gelegen hätte.

Eine Befreiung der Kleinstunternehmen von der Bilanzierungspflicht hätte vielen kleinen Unternehmen gut getan. Heute sind zwar schon Einzelkaufleute mit sehr niedrigen Schwellenwerten befreit. Aber es geht um eine konsequente Befreiung von der Jahresabschlusspflicht unabhängig davon, welche Rechtsform eine Unternehmerin oder ein Unternehmer gewählt haben – es geht darum, dass Einzelkaufleute, Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften gleichermaßen profitieren können. Die Bundesregierung muss dafür sorgen, dass sich kleine Unternehmen auf ihr Geschäft konzentrieren können und sich nicht im bürokratischen Klein-Klein verstricken müssen.

Das EU-Parlament wird sich hoffentlich gegen den faulen Kompromiss des Rates aussprechen, sodass es noch Chancen zur Korrektur des Ratsbeschlusses gibt. Ich fordere Sie auf: Setzen Sie sich diesmal für den deutschen Mittelstand ein. Hören Sie auf, Politik nur für die großen Konzerne zu machen, und kümmern Sie sich um die Belange der KMU. Mit der jetzigen Beschlusslage ist niemandem geholfen. Aber auch hier im Bundestag können Sie Farbe bekennen: Schon jetzt wäre eine Entlastung der Personengesellschaften nach den für Einzelkaufleute geltenden Grenzwerten möglich. Da müssen Sie nicht auf ein Votum anderer EU-Regierungen warten, das können Sie schon jetzt ganz allein umsetzen. Machen Sie endlich eine konsequente Politik für den Mittelstand, und reden Sie nicht nur davon.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 17/3221 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Sie sind damit einverstanden. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

Ich rufe Tagesordnungspunkt 31 auf:

Beratung des Antrags der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Demokratische Republik Kongo stabilisieren

– Drucksache 17/6448 –

Hartwig Fischer *(Göttingen) (CDU/CSU):*

Zu Beginn meiner Rede möchte ich gerne aus meiner Rede vom 1. Juni 2006 im Deutschen Bundestag zitieren, wo wir im Rahmen der UN-Operation EUFOR RD Congo über die Entsendung deutscher Soldaten zur Absicherung der damals bevorstehenden Präsidentschafts- und Parlamentswahlen in der Demokratischen Republik Kongo zu entscheiden hatten: „… Wir stehen jetzt am Vorabend von Entscheidungen, die dazu beitragen können, dass ein zentraler Unruheherd in Afrika befriedet wird. … Wir haben jetzt die Gelegenheit, mit einem kurzen militärischen Einsatz einem Volk die Chance zu geben, in freier Verantwortung seine Parlamentarier und seinen Präsidenten zu wählen.“

Fünf Jahre nach dieser Rede muss ich leider feststellen, dass die kongolesische Regierung unter Präsident Joseph Kabila das in sie gesetzte Vertrauen und damit die angesprochene Chance nicht genutzt hat.

Wir befinden uns heute fast fünf Monate vor den geplanten Präsidentschaftswahlen in der Demokratischen Republik Kongo. Dies haben wir zum Anlass genommen, mit unserem Antrag ein Resümee der vergangenen Jahre zu ziehen und gleichzeitig einen Ausblick in die Zukunft zu wagen. Ich freue mich, dass dieser Antrag als interfraktioneller Antrag heute zur Debatte steht, denn dies zeigt, dass wir hier mit einer gemeinsamen Stimme sprechen.

Wir stellen leider zuallererst fest, dass sich die Situation der kongolesischen Bevölkerung, gerade in den östlichen Regionen, seit Jahren nicht gebessert, ja vielerorts sogar verschlechtert hat. Misswirtschaft und Korruption sind nach wie vor an der Tagesordnung. In den letzten Tagen erreichen uns vermehrt Meldungen über die immer größere Ausbreitung einer Choleraepidemie. Die Epidemie war im März in der Stadt Kisangani ausgebrochen und hat sich seitdem immer weiter entlang des Flusses Kongo ausgebreitet. Den Angaben zufolge sind bereits 2 787 Menschen erkrankt und 153 bereits gestorben. Die nahezu ungehinderte Ausbreitung der Cholera hat vor allem folgende Gründe: hohe Bevölkerungsdichte, mangelhafte Hygienebedingungen und eingeschränkter Zugang zu sauberem Wasser.

Im Jahre 2006 waren die Wahlen zu 90 Prozent von den Geberstaaten finanziert. Die kongolesische Regierung hat es sich zur Aufgabe gemacht, die kommenden Wahlen mit einem hohen Eigenanteil, nämlich circa 60 Prozent, selber zu finanzieren. Allerdings ist bis heute nicht klar, woher das Geld genau stammen soll. Am 31. Juni 2011 kam es in der Hauptstadt Kinshasa zu gewalttätigen Ausschreitungen zwischen Anhängern der Oppositionspartei UDPS und der Polizei vor dem Sitz der Wahlkommission. Die Anhänger der Opposition werfen der Kommission Unregelmäßigkeiten bei der Wählerregistrierung vor. Wir fordern die kongolesische Regierung daher auf, den Fahrplan für die Präsidentschaftswahlen einzuhalten und somit den anvisierten Wahltermin im November 2011 einzuhalten.

In der letzten Woche hat der UN-Sicherheitsrat einstimmig die Verlängerung von MONUSCO, mit 22 000 Mann eine der größten UN-Blauhelmmissionen, um ein Jahr beschlossen. Die jährlichen Kosten für diesen Einsatz werden auf circa 1,4 Milliarden US-Dollar geschätzt. Deutschland als viertgrößter Zahler ist mit rund 10 Prozent an den Kosten beteiligt. Daran sehen Sie, dass die Stabilisierung der Demokratischen Republik Kongo, gerade der östlichen Provinzen, in unserem ureigensten Interesse sein muss.

Immer wieder erreichen uns schreckliche Nachrichten von Massenvergewaltigungen, Verschleppungen und Raub aus dem Osten der Demokratischen Republik Kongo. Marodierende Milizen treiben dort weiter ihr Unwesen und betreiben bewusst eine Destabilisierung der Region. Straf- und Rechtsfreiheit sind an der Tagesordnung. Dies führt weiterhin zu einem nahezu unkontrollierten Abbau und somit zur Ausbeutung der vorhandenen Rohstoffe. Die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit, GIZ, in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Geowissenschaft und Rohstoffe (BGR) arbeitet deshalb bereits seit mehreren Jahren an einem Mechanismus für die Zertifizierung der kongolesischen Rohstoffe. Nur so können wir sicherstellen, dass die Rohstoffe zu Weltmarktkonditionen abgebaut, zu Weltmarktpreisen verkauft und nicht wie geschehen gegen Waffen getauscht werden.

Wenn wir es nicht schaffen, die Demokratische Republik Kongo zu stabilisieren, können wir auch das gesamte Gebiet der Großen Seen nicht stabilisieren. Lassen Sie uns gemeinsam den vorliegenden Antrag zum Anlass nehmen, die Demokratische Republik Kongo wieder mehr in den Fokus der deutschen Außenpolitik zu rücken. Denn nur mit einer europäisch und international abgestimmten Position können wir eine Verbesserung in und für die Bevölkerung in der Demokratischen Republik Kongo erreichen. Die Menschen sind der Gewalt und des Mordens müde geworden.

Unterstützen Sie deshalb den vorliegenden Antrag, denn mit den darin aufgezeigten Mitteln und Wegen wollen wir versuchen, unseren Anteil zur Stabilisierung der Demokratischen Republik Kongo beizutragen.

Sibylle Pfeiffer *(CDU/CSU):*

Zum 1. Juli hat Deutschland den Vorsitz im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen übernommen. Einen Tag zuvor lief das ursprüngliche Sicherheitsratsmandat für die MONUSCO-Mission der Vereinten Nationen aus. Auch wenn wir zurzeit intensiv über die Umwälzungen in Nordafrika und die Zukunft des Sudans diskutieren, dürfen wir die Demokratische Republik Kongo als zweiten großen Krisenherd auf dem afrikanischen Kontinent nicht aus den Augen verlieren.

Sibylle Pfeiffer

(A)

Daher hat der Antrag zum Ziel, die Bedeutung dieses Konfliktes zu unterstreichen. Wir wollen aber auch, dass die Bundesregierung, die Europäische Union und die Vereinten Nationen eine kohärente Strategie für die Demokratische Republik Kongo entwickeln, um gezielt Druck auf die Regierung und andere relevante Akteure auszuüben.

Dazu zeichnet der Antrag zunächst ein ungeschöntes Bild der Lage in der Demokratischen Republik Kongo und nennt die Dinge beim Namen. Er beschreibt konkret die Probleme und Defizite, ohne sie zu verharmlosen. Dies hat sich bei ähnlichen Berichten oder Anträgen zu Afghanistan oder dem Sudan bewährt, und ich freue mich daher auch über die breite interfraktionelle Zustimmung dazu.

Diese ungeschönte Analyse fängt bei der Beschreibung der Menschenrechtslage an – sie ist katastrophal. Wir alle kennen die Berichte über die grauenhaften Massenvergewaltigungen vor einem Jahr, bei denen binnen vier Tagen über 300 Frauen und Kinder vergewaltigt wurden. Der Antrag nennt auch ein anderes grauenhaftes Beispiel und klagt die Massenvergewaltigungen an der Grenze zu Angola mit 1 400 Opfern in nur einem Dorf innerhalb weniger Monate an.

Folge dessen sind eine katastrophale Sicherheitslage mit über zwei Millionen Binnenvertriebenen, hauptsächlich im Grenzgebiet zu Ruanda.

Damit lässt sich nicht abstreiten, dass die Blauhelmmission ihrem prioritären Auftrag, die Zivilbevölkerung des Landes zu schützen, wiederholt nicht gewachsen war. Dies gilt nicht nur für die Verhinderung einzelner Massaker oder Vergewaltigungen, sondern auch für die Niederschlagung größerer regionaler Unruhen.

(B)

Dabei ist die MONUC/MONUSCO-Mission seit 1999 stetig gewachsen und mittlerweile die größte der Vereinten Nationen. Zurzeit umfasst sie ein robustes Mandat mit rund 20 000 Blauhelmen. Auch Deutschland als viertgrößter Beitragszahler unterstützt diese Mission seit langem.

Neben einer verheerenden Bestandsaufnahme umfasst der Antrag aber auch einige wenige Erfolge. Dazu zählen die Wahlen im Jahr 2006, die nicht nur von der Bundesregierung und der EU finanziert, sondern auch im Rahmen der Operation EUFOR RD Congo militärisch abgesichert wurden. Ich erinnere mich noch gut an die damalige Debatte, als deren Ergebnis wir uns trotz mancher Einwände entschieden haben, 780 Soldaten zu entsenden. Im Nachhinein betrachtet war das eine richtige Entscheidung.

Jetzt stehen die zweiten demokratischen Präsidentschaftswahlen an, die für den 27. November angesetzt sind. Über deren Bedeutung brauchen wir nicht zu diskutieren. Denn – und das sagt der Antrag klar und deutlich – „das Vertrauen der Bevölkerung in Demokratie und Rechtsstaatlichkeit ist jedoch in den letzten Jahren gefährlich gesunken.“ Weder Menschenrechte noch Sicherheit oder eine unabhängige und funktionierende Justiz sind in der Demokratischen Republik Kongo vorhanden. Der Rohstoffreichtum scheint für die Bevölkerung kein Segen, sondern ein Fluch zu sein. Und ein Ende der Gewalt ist nicht in Sicht.

(C)

Vor diesem Hintergrund scheint ein großer Wurf zur schnellen Wende kaum möglich. Daher braucht es langfristige und nachhaltige Arbeit, um das Ruder herumzureißen. Entsprechende Passagen finden sich im Afrika-Konzept der Bundesregierung. Als Entwicklungspolitikerin weiß ich um die Bedeutung der Demokratischen Republik Kongo als bilaterales Partnerland der deutschen Entwicklungspolitik.

Doch all das hat in der Vergangenheit nicht zum entscheidenden Durchbruch verholfen. Daher müssen wir darüber nachdenken, wie Sanktionen und Konditionalisierung, aber auch Mechanismen zur Transparenz und Rohstoffzertifizierung sinnvoll und zielgerichtet eingesetzt werden können.

Andernfalls werden Willkür und Korruption jeglichen Fortschritt verhindern. Exemplarisch wird das an dem offensichtlich jeder ernsthaften Grundlage entbehrenden Vorgehen der kongolesischen Justiz gegen die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit, GIZ, deutlich.

Daher unterstützt der Deutsche Bundestag auch eine zukünftig deutlichere Ansprache der Bundesregierung und EU gegenüber den kongolesischen Verantwortlichen. Der Antrag macht deutlich, dass die Zeit der Ausreden und leeren Versprechen durch die kongolesische Regierung ein Ende haben muss – deren Verantwortlichkeit für die Entwicklung des Landes wird klar benannt. Wir als Bundesrepublik und internationale Gemeinschaft können nur unsere Hilfe anbieten.

(D)

Heidemarie Wieczorek-Zeul *(SPD):*

Nach Verhandlungen zwischen den oben genannten Fraktionen ist ein interfraktioneller Antrag zur Stabilisierung der Demokratischen Republik, DR, Kongo entstanden, der aufgrund der vorgenommenen Änderungen vonseiten der SPD-Fraktion befürwortet wird. Auf folgende Punkte, die im Verhandlungsprozess Berücksichtigung gefunden haben, möchte ich nochmal eingehen: Von einer positiven Entwicklung der DR Kongo hängt die Sicherheitslage der gesamten Region ab. Das Land ist an Fläche und Bevölkerung eines der größten Afrikas. Seit den ersten Wahlen im Jahre 2006, die von der Europäischen Union in erheblichem Maße mitfinanziert und personell gestützt wurden, lassen sich jedoch kaum Zeichen einer fortschreitenden Demokratisierung ausmachen. Besonders die im November anstehenden Präsidentschafts- und Parlamentswahlen stimmen sorgenvoll und sind mit ein Grund dafür, dass die größte Blauhelmmission der VN, MONUSCO, um ein weiteres Jahr verlängert wurde. Die Lage vor den Wahlen ist angespannt. Darüber hinaus gibt es Unmut in der Bevölkerung über die Maßgabe der Regierung, sich erneut in das Wählerregister eintragen zu lassen, eine fast unüberbrückbare Hürde für viele Kongolesen, die vor der Gewalt im Land flüchten oder vertrieben wurden. Die VN fordern die kongolesische Regierung auf, für faire, regelmäßig und transparente Wahlen zu sorgen. Ohne beträchtliche internationale Unterstützung dürften die

Heidemarie Wieczorek-Zeul

(A) *Wahlen jedoch – selbst bei einer wohlwollenden Einschätzung – kaum erfolgreich verlaufen. Darum fordert der Antrag die Bundesregierung unter anderem auf, bei der Vorbereitung der Wahlen organisatorische und rechtliche Unterstützung anzubieten und frühzeitig auf die Entsendung internationaler und EU-Wahlbeobachter zu drängen. Diese sollen in enger Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft die Wahlkämpfe und Wahlgänge überwachen.*

Die Lebensumstände der Menschen insbesondere im Osten und Norden des Landes haben sich in den letzten Jahren nicht wesentlich verbessert. Etwa 55 Millionen Menschen sind immer noch von eklatanter Armut betroffen und müssen mit weniger als 1 US-Dollar pro Tag auskommen. Gerade die Sicherheitslage bereitet Anlass zur Sorge. Frauen und Kinder laufen unverändert Gefahr, Opfer sexualisierter Gewalt zu werden. Massenvergewaltigungen werden von den Milizen systematisch als Mittel der Kriegsführung eingesetzt, um die Gemeinschaften zu zerstören. Obwohl internationale Programme zur Reform des kongolesischen Sicherheitssektors vorhanden sind, ist es bisher nicht gelungen, einen Großteil der Milizionäre zur Aufgabe ihres Kampfeinsatzes zu bewegen. Kinder werden verstärkt als Kindersoldaten rekrutiert und zum Töten missbraucht – ein lebenslanges Trauma ist die Folge. Besonders bemängelt wird die Tatsache, dass die kongolesische Regierung die Sicherheit der Menschen in ihrem Land nicht gewährleistet und Menschenrechtsverletzungen nicht konsequent verfolgt und geahndet werden. Dies muss insbesondere für Vergewaltigungen gelten, die von der VN in ihrer Sicherheitsratsresolution 1820 als Verbrechen gegen die Menschlichkeit besonders geächtet wurden. So bleibt es meist Aufgabe anderer, Menschenrechtsverletzungen anzuprangern und zu untersuchen. So ist es nicht die kongolesische Regierung, sondern die VN-Mission MONUSCO, die prüft, wie es zu den Massenvergewaltigungen im Juni durch desertierende Soldaten im Osten des Landes gekommen ist und wie rechtlich vorgegangen werden muss.

(B)

Eine Umverteilung des beträchtlichen Ressourcenreichtums steht immer noch aus und bleibt eine der grundlegenden Herausforderungen für die Befriedung des Landes. Die aus Bodenschätzen wie Coltan, Kupfer und Zink gewonnenen Einnahmen werden immer noch allzu oft zur Finanzierung von Kriegsaktivitäten verwendet oder fließen ausländischen Unternehmen zu, die sich durch geschickte Vertragsverhandlungen beträchtliche Erträge sichern. Fehlende Mittel für die Armutsbekämpfung sind die Folge. Die Entwicklung eines einheitlichen und flächendeckenden Zertifizierungs- und Transparenzmechanismus muss daher mit besonderem Nachdruck vorangetrieben werden. Mit diesem könnten die Handelswege der aus der DR Kongo abgebauten Rohstoffe nachverfolgt werden. Unsere Fraktion schlägt auch vor, eine europäische Regelung zu schaffen, die analog zum US Financial Reform Act fordert, die Zahlungen von europäischen Firmen transparent zu machen, um damit dem illegalen Ressourcentransfer entgegenzuwirken.

(C)

Marina Schuster *(FDP):*

Bevor ich auf das Inhaltliche eingehe, nur kurz zum Ablauf der Beratungen. Der vorliegende Antrag der CDU/CSU, der SPD, der FDP und von Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 17/6448 – ist ein interfraktioneller Antrag, der auf Basis des Koalitionsantrages (Drucksache 17/4691) entstanden ist. Deswegen wird der Koalitionsantrag zurückgezogen und durch den interfraktionellen Antrag ersetzt. Diesen interfraktionellen Antrag stellen wir zur Sofortabstimmung, da wir möchten, dass er noch vor der Sommerpause beschlossen wird, denn in der Demokratischen Republik Kongo stehen im November Präsidentschaftswahlen an. Die Demokratische Republik Kongo hat also nicht nur deswegen eine entscheidende Phase vor sich, in der wir als Parlamentarier mit unserem umfassenden Forderungskatalog konzeptionell zur rechten Zeit kommen. Ich bin erleichtert, dass uns zur Situation in der Demokratische Republik Kongo ein interfraktioneller Antrag gelungen ist und er belegt, dass der erhobene Vorwurf, die Regierungskoalitionen würden grundsätzlich keine interfraktionellen Anträge wünschen, nicht stimmt. Es ist auch bei weitem nicht der erste interfraktionelle Antrag. Zum Beispiel hatten wir interfraktionelle Anträge zum Sudan, zu Belarus, zum Iran, um nur einige zu nennen.

Als Mitglied des Menschenrechtsausschusses habe ich im Mai an einer Ausschussreise nach Ruanda und in den Ostkongo – nach Goma und Bukavu – teilnehmen können. Ich möchte an dieser Stelle daher ganz ausdrücklich der Deutschen Botschaft, dem Botschafter Dr. Peter-Christof Blomeyer und seinem Vertreter, Herrn David Schwake, für die hervorragende Vorbereitung und Betreuung danken. Gleiches gilt für die Botschaft in Kigali und dem Geschäftsträger der Botschaft in Ruanda, Herrn Frank Maier. Auch wenn ich natürlich nicht für die anderen Reiseteilnehmer sprechen kann: Diese Reise hat uns – gerade was den Rohstoffhandel betrifft – neue Einblicke vor Ort gebracht. Vieles, was hier in den deutschen Medien manchmal simplifiziert dargestellt wird, sieht in der Realität anders aus.

(D)

Keine Frage: Die Demokratische Republik Kongo ist reich an Rohstoffen – doch leider kommt dieser Reichtum nicht der Bevölkerung zu Gute, sondern ist vielmehr selbst ein Teil des nicht enden wollenden Gewaltkreislaufs. Es stimmt aber nicht, dass 80 Prozent des Coltans aus der Demokratische Republik Kongo kommen. Der Anteil an Coltan aus der Demokratische Republik Kongo am Weltmarkt beträgt 8,7 Prozent. Auch wird der Preis für Coltan-Kondensatoren in Handys überschätzt – er dürfte bei etwa 2 Cent liegen. Diese Zahlen sollen nichts verharmlosen, nur ins rechte Licht rücken. Denn unser Ziel ist und bleibt das gleiche: Den Rohstoffhandel aus dem Gewaltzirkel herauszulösen und die Erträge einer nachhaltigen Entwicklung zugänglich zu machen. Das ist ein besonders wichtiger Beitrag zur Friedenskonsolidierung im Ostkongo.

Durch den Dodd-Frank-Act und das Importverbot Ruandas, das die Einfuhr von nicht zertifizierten Mineralien seit dem 1. März 2011 verbietet, ist endlich ein so hoher Druck auf die kongolesische Regierung ausgeübt worden, dass sie sich bewegen muss. Jetzt hat man vor

Marina Schuster

(A) *Ort ein hohes Interesse am EITI-Prozess und an der Zertifizierung. Hierbei nimmt Deutschland durch die Arbeit der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) mit ihren Zertifizierungssystemen für mehrere Rohstoffe und durch die EITI-Initiative eine weltweite Vorreiterrolle ein. Mein ausdrücklicher Dank gilt daher Dr. Uwe Näher von der BGR und Herrn Götz von Stumpfeldt von der GIZ.*

Wenn ich die Reise Revue passieren lasse, dann ist es so, dass man die vielen Menschenrechtsverletzungen, die dort nach wie vor geschehen, kaum verarbeiten kann. Wir haben ehemalige Kindersoldaten besucht. Ein Junge, 12 Jahre alt, war vier Jahr Kindersoldat bei den Mai-Mai-Rebellen. Wir haben das Panzi-Krankenhaus in Bukavu besucht, in dem pro Jahr 3 500 Vergewaltigungsopfer behandelt werden Die meisten Vergewaltigungen gehen – auch nach Angaben der UN vor Ort bestätigt – von der offiziellen kongolesischen Armee aus. Wir haben in Bukavu ein Gefängnis besucht – ein Gefängnis, das ausgelegt war auf 400 Häftlinge, in dem 1 200 Häftlinge untergebracht waren, in Schlafsälen mit dreckigen, schimmligen Matratzen und Plastikeimern als WC – und das Gefängnis war sicher das „beste" in der Region von den Standards her. Wir haben mit Häftlingen gesprochen – einer seit fünf Jahren in Haft, ohne Anklageerhebung, ohne dass er je einen Anwalt gesehen hätte. Wir haben mit inhaftierten Oppositionspolitikern gesprochen – inhaftiert, weil sie etwas Regierungskritisches gelesen haben sollen.

(B) *Wir haben MONUSCO besucht – die händeringend Hubschrauber brauchen – und wer die Landschaft dort kennt, der weiß, dass ohne Hubschrauber selbst nah gelegene Ortschaften nur in stundenlanger Fahrt auf mehr als holprigen oder schlammigen Pisten erreicht werden können. Dann nämlich kommt die Hilfe zu spät für die Abwehr eines Überfalls. Wir haben eine artisanale Mine gesehen, wo mit bloßen Händen nach Gold geschürft wird und wo sich sämtliche Ausführungen zu Arbeitsstandards erübrigen. Diese Liste ließe sich noch fortsetzen. Fest steht: Die Sicherheits- und Menschenrechtslage bleibt katastrofal, auch wenn es im riesigen Gebiet des Ostkongos natürlich Unterschiede gibt. Deswegen ist es dringend geboten, dass wir uns gerade jetzt intensiv mit der Demokratische Republik Kongo beschäftigen.*

Die Demokratische Republik Kongo befindet sich nach über einem Jahrzehnt mehrerer, miteinander verknüpfter interner und regionaler Kriege und Konflikte, die nach Angaben des internationale Rescue Committees mehr als 5 Millionen Todesopfer forderten, in einem wechselhaften Übergangsprozess. Etwas Hoffnung keimte auf, als die Kongolesen im Jahr 2006 zur Wahlurne schritten, um erstmals in der Geschichte ihres Landes in freien Wahlen Präsident und Parlament zu wählen. An der Absicherung dieser Wahlen durch die internationale Gemeinschaft war auch die Bundeswehr mit 780 Soldaten im Rahmen der EU-Mission EUFOR RD Congo beteiligt.

Fünf Jahre später stehen nun turnusgemäß die nächsten Präsidentschafts- und Parlamentswahlen an. Wir

(C) *wissen aus anderen Postkonflikt-Ländern nur zu gut, dass dieser zweite Urnengang für die Konsolidierung einer neuen Ordnung fast so entscheidend ist wie der erste. Wenn die internationale Medienkarawane längst weitergezogen und der Konflikt aus dem Fokus der Weltöffentlichkeit verschwunden ist, erst dann zeigt sich, wie nachhaltig die Anstrengungen zur Beendigung des Konfliktes waren und wie stabil die neue Ordnung tatsächlich ist.*

Der Wahlkampf und die Wahlen erfordern die volle Aufmerksamkeit der internationalen Gemeinschaft, um glaubwürdige Wahlgänge durchzuführen. Die Wahlvorbereitung erfüllt mich mit Sorge: Es gibt zwei Faktoren, die zu einem Legitimitätsproblem führen könnten. Erstens. Es gibt deutlich weniger Wählerregistrierungsstationen in der Demokratische Republik Kongo als noch 2006. Die Zahlen veranschaulichen dies: Im Südkivu waren es 2006 noch 700 Stationen, heute 303 Stationen. Zweitens. Präsident Kabila hat die Wahlgesetzgebung nach seinen Vorstellungen so umschreiben lassen, so dass eine Stichwahl bei der anstehenden Präsidentschaftswahl als ausgeschlossen gelten kann. Außerdem gibt ihm die Verfassungsänderung, die Möglichkeit, ein Provinzparlament aufzulösen und den Gouverneur abzusetzen.

Fest steht: Wir brauchen eine intensive Begleitung des Wahlprozesses. Es muss EU-Wahlbeobachter geben, es muss auch jetzt schon Beobachtung der Wählerregistrierung, des Wahlkampfs geben, und vor allem muss die Opposition Zugang zu staatlichen Medien haben und muss sich frei betätigen können.

(D) *Eines müssen wir auch klar feststellen: Die Verantwortung für die Gewährleistung eines stabilen Sicherheitsumfelds, die Geltung der Menschenrechte und die Umsetzung sämtlicher Reformprojekte liegt letztlich und zuerst bei der Regierung der Demokratische Republik Kongo. Die internationale Gemeinschaft kann hierzu lediglich Hilfestellung bieten. Aber Deutschland hat ein fundamentales Interesse daran, dass die Konsolidierung der Demokratische Republik Kongo erfolgreich voranschreitet. Denn nicht nur war die Bundeswehr zur Absicherung der Wahlen 2006 im Kongo im Einsatz, seit Jahren engagiert Deutschland sich in diesem Land auch als Geber in der bi- und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Im neuen Afrika-Konzept der Bundesregierung nimmt die Demokratische Republik Kongo in den Bereichen „Frieden und Sicherheit", „Umwelt und Klima" sowie „Energie und Rohstoffe" einen bedeutenden Platz ein. Zwei wichtige Sicherheitssektorreformen der EU werden mit deutschem Geld und Personal unterstützt. Und wir sind viertgrößter Beitragszahler der VN-Mission MONUSCO, die schon seit 1999 im Land aktiv ist und deren Mandat Ende Juni gerade um ein weiteres Jahr verlängert wurde.*

Das deutsche Engagement bezüglich der Demokratische Republik Kongo ist unter den Prämissen einer werte- und interessengeleiteten Außenpolitik nicht nur gerechtfertigt, es ist vielmehr zwingend geboten. Denn Massaker, Massenvergewaltigungen, Plünderungen, Vertreibungen und weitere Menschenrechtsverletzungen

Marina Schuster

durch Rebellengruppen, aber auch Armee-Einheiten sind vor allem in den östlichen Kivu-Provinzen an der Tagesordnung. Ich habe von meinem Besuch im Panzi-Krankenhaus berichtet. Aber selbst in den Teilen des Landes, in denen kein bewaffneter Konflikt schwelt, ist die Menschenrechtssituation katastrofal. Menschenrechtsaktivisten und Journalisten werden zunehmend in ihrer Arbeit eingeschüchtert, mit dem Leben bedroht oder ermordet. Hierfür zeichnen auch die staatliche Polizei und der nur dem Präsidenten unterstellte Geheimdienst verantwortlich. Eine unabhängige Justiz, die solche Verbrechen aufklären und zur Anklage bringen könnte, existiert in den seltensten Fällen. Verfahren gegen die Täter werden kaum angestrengt und enden oft ohne Verurteilung. Im ganzen Land existiert eine Kultur der Straflosigkeit. Auch die im Kontext des Krieges begangenen Menschenrechtsverletzungen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit harren weiter einer systematischen Aufarbeitung. Die Behandlung weniger, prominenter Fälle bleibt dem Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag überlassen. Dies ist die erschütternde Bestandsaufnahme rund fünf Jahre nach den Wahlen von 2006, in die viele Kongolesen so große Hoffnungen gesetzt hatten.

Fünf Jahre nach ihrem Amtsantritt hat die Regierung Joseph Kabila kaum eines ihrer zahlreichen Wahlversprechen gehalten. Der Schutz der Zivilbevölkerung ist vor allem in den Kivu-Provinzen nicht gewährleistet. Wichtige Reformen wie etwa die in der Verfassung geforderte dezentralisierte Neugliederung des Landes oder die Einsetzung einer ebenfalls in der Verfassung verankerten Nationalen Menschenrechtskommission unterblieben jedoch. Die anhaltende Stagnation legt die Vermutung nahe, dass Teile der kongolesischen Elite in Kinshasa sich mit dem prekären Zustand ihres Landes arrangiert und kein Interesse an grundlegenden Fortschritten haben. Deutschland und die internationale Gemeinschaft sind daher aufgefordert, ihre Unterstützungsmaßnahmen umfassend auf den Prüfstand zu stellen und ihre Anstrengungen besser zu koordinieren. International muss die Gewährung von Entwicklungszusammenarbeit direkter an messbare Erfolge bei der Verbesserung der Menschenrechtslage geknüpft werden.

Insbesondere bei der Reform des kongolesischen Sicherheitssektors – einem Schlüsselprojekt bei der langfristigen Friedenskonsolidierung – sind Verbesserungen notwendig. Hier brauchen wir eine spürbare finanzielle und personelle Aufstockung von den beiden EUPOL- und EUSEC-Missionen. Aber auch bei der Unterstützung der MONUSCO-Mission sind eine Überprüfung laufender Maßnahmen und eine verbesserte Abstimmung mit den internationalen Partnern notwendig. Oberste Aufgabe für MONUSCO muss der Schutz der geschundenen Zivilbevölkerung sein. Ich begrüße, dass man nun Gemeinde-Verbindungspersonal einsetzt, die mit Handy ausgestattet, im Notfall schneller Hilfe rufen können. Die Glaubwürdigkeit und Akzeptanz von MONUSCO hängt entscheidend von dieser Schutzfunktion ab. Und es ist ein nicht hinnehmbarer Zustand, dass sich in der internationalen Gemeinschaft keine Hubschrauber finden.

Wir müssen auch die regionale, politische Dimension im Blick behalten. Die Demokratische Republik Kongo grenzt an insgesamt neun Staaten und ist damit von erheblicher Bedeutung für die Entwicklung Zentralafrikas. Politische Stabilität und wirtschaftliche Prosperität im Kongo strahlen positiv auf die gesamte Region aus – umgekehrt haben Instabilität und eine anhaltend schwache wirtschaftliche Entwicklung einen negativen Effekt auf die Anrainer-staaten, wie die Vergangenheit gezeigt hat.

Mit dem vorliegenden Antrag leistet der Deutsche Bundestag einen wichtigen Beitrag für die zukünftige Entwicklung, indem er eine Bestandsaufnahme liefert und konkrete Schwerpunkte für zukünftiges Handeln benennt. Hieran wird die Bundesregierung nun mit konkreten Taten anknüpfen und ihr Engagement fortsetzen.

Sevim Dağdelen *(DIE LINKE):*

Die Regierungskoalition von CDU/CSU und FDP hat uns gemeinsam mit den Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen ein Protokoll des Grauens und der Verbrechen in der Demokratischen Republik Kongo vorgelegt. Es ist zugleich auch ein Protokoll des Versagens der internationalen Gemeinschaft und der bisherigen deutschen Außenpolitik. Ein Versagen Ihrer Politik, meine Kolleginnen und Kollegen von der Regierungskoalition, die de facto auch die Fortführung der rot-grünen Politik in diesem rohstoffreichen afrikanischen Land ist.

Wer nach den Ursachen der Konflikte im Kongo sucht, wird sie in diesem interfraktionellen Antrag nicht finden. Systematische Einschüchterungen und Morddrohungen durch die kongolesische Polizei und das Militär gehören zur Tagesordnung. Das Europäische Parlament hat am 22. September 2010 in einem gemeinsamen Entschließungsantrag festgestellt, dass es sich hier um einen eindeutigen Trend handelt und dass „viele nichtstaatliche Organisationen im vergangenen Jahr eine zunehmende Unterdrückung von Menschenrechtsaktivisten, Journalisten, Oppositionsführern, Opfern und Zeugen in der Demokratischen Republik Kongo einschließlich Tötungen, rechtswidriger Verhaftungen, Verfolgungen, Drohanrufen und wiederholten Vorladens bei den Geheimdienststellen beobachtet haben“.

Sowohl dem Rat der Europäischen Union, EU, als auch der Bundesregierung ist bekannt, dass die allermeisten Menschenrechtsverletzungen in der Demokratischen Republik Kongo auf die Polizei und das Militär zurückgehen, die seit Jahren von Deutschland und der EU ausgerüstet und ausgebildet werden. Im Rahmen der Mission EUPOL Kinshasa wurden für 10 Millionen Euro sogenannte Integrierte Polizeieinheiten in der Hauptstadt aufgebaut. Diese Einheiten wurden aufgerüstet, um demokratische Versammlungen niederzuschlagen. Gemäß einer Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage meiner Fraktion wurden diese Einheiten im Rahmen der EUPOL-Mission mit „Schutzschildern, Helmen, Schlagstöcken und Tränengas sowie Maschinenpistolen der Marke Uzi“ ausgestattet. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sehen anders aus. Die

Sevim Dağdelen

(A) *Linke lehnt es ab, solche Regime mit Repressionsapparaten zu unterstützen!*

Mit dem skandalösen Urteil vom 23. Juni hat die kongolesische Justiz, wegen der Auftragsmorde an den kongolesischen Menschenrechtsaktivisten Floribert Chebeya und Fidèle Bazana, bewiesen, dass die Täter weitgehende Immunität besitzen. Trotz dieser erdrückenden Faktenlage verweigern Sie von der Regierungskoalition zusammen mit SPD und Grünen eine Evaluierung dieser Missionen. Angesichts des Elends Ihrer bisherigen Afrika-Politik werden uns nur alte Antworten auf aktuelle Fragen präsentiert: mehr Aufrüstung und Ausbildung der kongolesischen Polizei. Ihre Verantwortung für zahlreiche Verbrechen und die Unterdrückung demokratischer Bestrebungen ist erwiesen. Als hätten Sie diesem Zustand durch Ihre Auslandsmissionen nicht aktiv geholfen, fordern sie noch die finanzielle und personelle Aufstockung der EUSEC- und EUPOL-Missionen bzw. der MONUC/MONUSCO und sehnen sich nach noch mehr Waffen und Hubschraubern, die in das Land gebracht werden sollen. Die Linke fordert hier eine radikale Umkehr. Sie müssen aufhören, meine Damen und Herren von der Koalition, der SPD und den Grünen, die Ausrüstungs-, Ausstattungs- und Ausbildungshilfe für autoritäre Regime wie im Kongo fortzuführen.

In Bezug auf die Aufarbeitung der verübten Verbrechen halten Sie weiter an einem Rechtsverständnis fest, das unter internationaler Strafgerichtsbarkeit nur die exklusive Verfolgung von Feinden des Westens versteht. (B) *Sie entdecken nun sogar das deutsche Völkerstrafgesetzbuch, an welches Sie sich, wenn es um die Verfolgung von Verbrechen geht, die durch Ihre kongolesischen Partner, die NATO oder Bundeswehr verübt werden, nur ungern erinnern wollen.*

Als Autorinnen und Autoren dieses Antrages wissen Sie genau, dass die Präsenz der Vereinten Nationen nicht erst 2006 und die der EU und einzelner europäischer Staaten erst mit ihrem militärischen Eingreifen 2003 begonnen hat.

Vielmehr stehen die in dem Antrag detailliert geschilderten Verbrechen in der Kontinuität des Bestrebens, Kongo als ein Gehege zur Handelsjagd zum Zwecke der Sicherung von Bodenschätzen und geostrategischen Interessen unter der Kontrolle des Westens beizubehalten. In Ihrer Darstellung nehmen die Menschen vor Ort nur eine Statistenrolle ein. Die von Ihnen geschilderten Verbrechen spielen für Sie nur insofern eine Rolle, als dass sie Zeugnis über das Versagen Ihrer bisherigen langjährigen Polizei- und Militärausbildungsmissionen ablegen. Offensichtlich kann die Wahrheit angesichts der massiven Verbrechen nicht mehr unterdrückt werden. Diese Sorge scheint das einzige Motiv dieses Antrages zu sein. In Wirklichkeit versank nämlich in jedem Stadium der von außen als Stabilisierungsmissionen verkauften Interventionen das Land in einem blutigen Bürgerkrieg. Diese militärische Präsenz der UN und EU hat zur Befriedung des Landes nicht beigetragen, sondern seine Eskalation und Verlängerung durch die Unterstützung einer biegsamen Kriegspartei vorangetrieben. Aufgrund der völligen Verkennung Ihrer Mitverantwortung (C) *für die gegenwärtige Lage und ein Festhalten an Maßnahmen, welche die Eskalation des Bürgerkrieges intensivieren, lehnt die Linksfraktion diesen Antrag ab. Die Linke beteiligt sich nicht an der polizeilichen und militärischen Unterstützung von Despoten.*

Hans-Christian Ströbele *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):*

Vor der letzten Präsidentschaftswahl 2006 war ich in der Demokratischen Republik Kongo. Ich habe auch den Osten des Landes besucht und dort vor Ort viel über die dramatisch schlechte Sicherheitssituation der Bevölkerung erfahren. Auf einem Berg in der Nähe der Stadt Bukavu in Südkivu wies ein Entwicklungshelfer auf ein offenes Gelände im weiten Urwald unter uns und erläuterte: Dort ist das Lager der FDLR-Hutu-Rebellen. Von dort aus unternehmen diese die Überfälle auf Dörfer, töten die Männer, vergewaltigen und verschleppen Frauen und Mädchen und halten sie im Wald in einer Art Sexsklaverei. Die UN-Truppe Monuc wisse das, gehe gegen das Lager aber nicht vor, weil der UN-Kommandant der Meinung sei, dies sei von ihrem UN-Auftrag nicht gedeckt.

Ich wollte das nicht glauben. Später wurde bestätigt, Ja, es gebe Streit darüber, was das Mandat erlaube und was nicht. Einige Kommandeure verweigerten mit dieser Begründung den unangenehmen und gefährlichen Einsatz gegen die Hutu-Rebellen. Später bin ich mit einigen betroffenen Frauen zusammen getroffen, die „ausgedient" hatten oder entkommen waren. Sie erzählten ihre (D) *grauenhaften Erlebnisse. Ich habe auch ein Hilfskrankenhaus für Frauen besucht.*

Nach dieser Erfahrung hatte ich dem Einsatz deutscher Soldaten zur Sicherung der Wahlen damals nicht zugestimmt, auch weil ihnen nicht erlaubt wurde, in solchen Notsituationen im Ostkongo zu helfen. Sie blieben in der Nähe der Hauptstadt Kinshasa, weit weg vom Ostkongo.

Deshalb habe ich mich immer wieder für eine Verstärkung der UN-Schutztruppe eingesetzt und für eine Klarstellung in ihrem Mandat, welches Nothilfe gegen die Rebellen leistet, um die Bevölkerung vor Massaker und Vergewaltigung zu schützen. Später habe ich gehört, dass ausreichende Klarheit des Mandats immer noch nicht erreicht sei. Das heißt nicht, dass ich die Leistung der UN-Schutztruppe insgesamt schlechtmache. Sie leisten viel für die Sicherheit. Sie haben erreicht, dass in dem weitaus größten Teil des Landes der 30-jährige Krieg beendet ist. Sie sorgen weitgehend sogar für eine Verkehrsinfrastruktur und damit für ein wenig Handel und Wandel in dem riesigen Land. Sie helfen häufig, die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Aber mit Soldaten kann man ein Land wirtschaftlich nicht entwickeln, selbst wenn es so unendlich fruchtbar sowie reich an Ressourcen und wertvollen Bodenschätzen ist wie dieses Land am Kongo.

Und auch diese größte und teuerste Streitmacht der UNO konnte nicht eine gute Regierungsführung im Staat durchsetzen. Von demokratischen Verhältnissen, Ach-

Hans-Christian Ströbele

(A)

tung der Menschenrechte und der Pressefreiheit ist das Land weit entfernt. Kritische Journalisten und Menschenrechtsaktivisten werden verfolgt und ermordet. Nach wie vor ist es nicht gelungen, alle Milizen zu entwaffnen und verlässliche Sicherheitskräfte zu schaffen, denen die Bevölkerung vertrauen kann. Korruption blüht überall, am meisten in der Staatsspitze. Der Präsident kann sich eine eigene bewaffnete Garde leisten. Soldaten der offiziellen Armee werden nicht oder schlecht bezahlt und plündern, um sich und ihre Familien durchzubringen. Sie beteiligten sich in der Vergangenheit auch an schwersten Verbrechen an der Bevölkerung und tun dies bis in die Gegenwart. Ausländische Konzerne und Regierungen von Nachbarstaaten profitieren weit mehr von den Bodenschätzen des Landes als die einheimische Bevölkerung, weil sie ihre Interessen mittels Korruption und zuweilen auch mit militärischer Intervention durchsetzen.

Wir in Europa haben Verantwortung für die Entwicklung des Landes, nicht nur weil Staaten Europas sich als Kolonialmächte und später mittels skrupelloser Interessendurchsetzung mit allen Mitteln bereichert haben und noch heute bereichern. Europa kann das ferne Land am Kongo nicht sanieren. Aber deutsche und europäische Politik kann Einfluss nehmen, um die Regierungsführung zu verbessern. Wir können wirklich freie und faire Wahlen fordern, und zwar auf allen Ebenen für die Präsidentschafts- und Parlamentswahlen ebenso wie für die lange zugesagten Regionalwahlen. Wir können Zusammenarbeit und Hilfen von der Erfüllung dieser Forderungen und dem wirksamen Schutz von Bürgerechten und unabhängiger Presse abhängig machen. Wir können die Beziehungen zu bekannten korrupten Politikern einfrieren und abbrechen. Wir können Hilfen auf kontrollierte, direkte Bekämpfung der großen Armut konzentrieren. Und wir müssen auf unsere europäischen Partner einwirken, nachkoloniale Interessen zurückzustellen und gemeinsam wirklich für die Interessen der kongolesischen Bevölkerung zu wirken.

(B)

Im Sicherheitsbereich müssen wir für die Fortsetzung der UN-Mission und für klare Mandate zum Schutz der Bevölkerung sorgen. Wir können helfen, die Entwaffnung der Milizen und Rebellentruppen und die Zivilisierung der kongolesischen Armee voranzubringen. Wir müssen dafür eintreten, dass die Verantwortlichen für Massaker, Massenvergewaltigungen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen bei den Rebellen und aus der Regierungsarmee gerichtlich zur Verantwortung gezogen werden. Der gegen den ehemaligen Präsidentschaftskandidaten Bemba angelaufene Prozess und das Verfahren gegen den Milizenführer in der kongolesischen Armee Ntaganda beim Internationalen Gerichtshof sind ein hoffnungsvoller Anfang.

Seit ich erfahren hatte, dass die Anführer der FDLR-Hutu-Milizen Ignace Murwanashyaka und Straton Musoni unbehelligt in Deutschland lebten, hier als politische Flüchtlinge anerkannt sind, aber immer wieder in den Kongo flogen, um die Hutu-Milizen zu neuen Angriffen gegen die Bevölkerung anzutreiben und von hier aus zu führen, habe ich mich dafür eingesetzt, dieses Treiben zu beenden. Ich habe mich bemüht, die deutsche Staatsanwaltschaft zu interessieren und ihr Belastungsmaterial zuzuleiten. Die inzwischen erfolgte Verhaftung der Beschuldigten und der Beginn des Prozesses sind ein wichtiges Signal in das Land am Kongo, dass Verbrechen nicht folgenlos bleiben und die Beschuldigten sich in fairen Prozessen auch in Europa verantworten müssen.

(C)

In der neuesten UN-Resolution zum Kongo wurde das Mandat der UN-Mission MONUSCO um ein Jahr bis Mitte 2012 verlängert, und gleichzeitig werden Warnungen über die Sicherheitslage und die Wahlvorbereitung zum Ausdruck gebracht. Der UN-Sicherheitsrat äußert sich in seiner Resolution 1991 vom 28. Juni, genau fünf Monate vor dem Wahltermin, „sehr besorgt über die humanitäre Lage und das weiterhin große Ausmaß von Gewalt und Menschenrechtsverletzungen gegenüber der Zivilbevölkerung“. Gleichzeitig sei „in erster Linie die Regierung der Demokratischen Republik Kongo für die Sicherheit verantwortlich“, und die UNO „ermutigt“ die Regierung, sich der „Kohäsion der nationalen Armee“ zu widmen und sich professionelle und nachhaltige Sicherheitskräfte zu geben.

Die Entwicklung am Kongo ist derzeit kaum kalkulierbar und deshalb kann heute nicht beurteilt werden, wie es nach den Wahlen im Dezember weitergeht. Richtig ist jetzt vor allem, den Dialogprozess – wie im Friedensprozess vereinbart – weiter voranzubringen. Das heißt konkret, die Repräsentanten von Regierung, Opposition und aus der Zivilgesellschaft an einen Tisch zu bekommen, damit es faire und gleiche Wahlen geben kann.

(D)

Der von uns mitgetragene überfraktionelle Antrag soll helfen, diese gemeinsam darin formulierten Ziele zu erreichen.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Wir kommen zur Abstimmung. Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Antrag auf Drucksache 17/6448 ist bei Gegenstimmen der Linken mit den Stimmen aller übrigen Fraktionen angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 30 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe (17. Ausschuss) zu dem Antrag der Fraktion der SPD

Die UN-Leitlinien für menschenrechtlich verantwortliches unternehmerisches Handeln aktiv unterstützen

– Drucksachen 17/6087, 17/6445 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Jürgen Klimke
Ullrich Meßmer
Serkan Tören
Annette Groth
Volker Beck (Köln)

(A)

Jürgen Klimke *(CDU/CSU):*

Anlass der heutigen Debatte ist die Vorlage von Leitlinien der Vereinten Nationen für menschenrechtlich verantwortliches unternehmerisches Handeln als einen „Global Compact“ durch den UN-Sonderbeauftragten John Ruggie. In diesen Leitlinien, die Ruggie als Bestandsaufnahme des geltenden Völkerrechts verstanden wissen will, werden zehn Gebote zu Menschenrechten, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung festgeschrieben. Inzwischen verpflichten sich rund 5 300 Unternehmen aus 130 Ländern zur Umsetzung dieser Prinzipien und einer Fortschrittsberichterstattung.

Fast gleichzeitig wurden auch die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen überarbeitet und Ende Mai dieses Jahres vorgestellt. Hier hat es deutliche Verbesserungen gegeben, weil jetzt der Finanzsektor eingeschlossen wurde und auch Geschäfts- und Lieferbeziehungen betrachtet werden.

Inhaltlich enthalten die OECD-Leitsätze ein generelles Prinzip der Sorgfaltspflicht. Außerdem ist der Aspekt der Menschenrechte hier mit einem eigenen Artikel aufgewertet worden. Darin werden wichtige Kriterien genannt, mit denen Unternehmen ihrer menschenrechtlichen Verantwortung nachkommen können.

Es bewegt sich also etwas auf der internationalen Ebene im Bereich der menschenrechtlichen Unternehmensverantwortung. Das ist sehr erfreulich, denn wir sind hier bei aller berechtigten Kritik auf einem richtigen und erfolgversprechenden Weg. Deshalb begrüßen wir als CDU/CSU sowohl die UN-Leitlinien für menschenrechtlich verantwortliches unternehmerisches Handeln als auch die Fortentwicklung der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen.

(B)

Insofern ist es grundsätzlich durchaus begrüßenswert, dass die SPD einen Antrag eingebracht hat, der die UN-Leitlinien vor allem unterstützen möchte und der schon aus diesem Grund auch aus meiner Sicht in die richtige Richtung zielt. Bei näherer Betrachtung des Antrags kommen mir aber dann doch Zweifel, ob die Forderungen im Detail realistisch und zielführend sind:

Das gilt zum Beispiel für die geforderte Bindung der Außenwirtschaftsförderung an die Verpflichtung des jeweiligen Unternehmens auf die Einhaltung der Menschenrechte in allen Tochter- und Subunternehmen sowie bei Zulieferern.

Diese Anforderung wird nicht nur durch die Unternehmen schwer zu leisten sein. Sie ist auch kaum rechtlich verbindlich international durchsetzbar. Noch schwerer ist die Umsetzung, denn die Kontrolle müsste als erstes ausschließlich seitens der Regierungen der Entwicklungsländer erfolgen. Das ist in vielen Ländern unrealistisch.

Eine direkte Haftung der Mutterunternehmen bei Menschenrechtsverletzungen der Töchter, die im Antrag der SPD ebenfalls enthalten ist, kann aus unserer Sicht erst der zweite Schritt sein. Unser Primat liegt auf der Schaffung von Bedingungen, die Menschenrechtsverstöße direkt vor Ort in den Entwicklungsländern bei den Tochterunternehmen ahnden. Die geeignete Maßnahme in den Industrieländern sehe ich eher im Verbraucherboykott.

(C)

Der geforderte verbesserte Rechtsschutz der Opfer gerade bei Unternehmen mit Sitz in Deutschland widerspricht völkerrechtlichen Grundsätzen. Will die SPD die Verfahren in Deutschland durchführen? Das wäre nicht nur rechtlich problematisch, sondern auch logistisch aufwändig und mit unkalkulierbaren Kosten verbunden. Es zeugt auch von einer gewissen Arroganz gegenüber den Entwicklungsländern, wenn wir deren Angelegenheiten hier in Deutschland behandeln wollen, anstatt die Länder beim Aufbau eines funktionierenden Rechtssystems zu unterstützen.

Grundsätzlich geht es der SPD aus unserer Sicht zu sehr darum, unrealistische globale Forderungen aufzustellen, die weder international durchsetzbar noch realistisch in absehbarer Zeit umzusetzen sind. Es fehlt der Ansatz vor Ort in den Entwicklungsländern, und der interessante Ansatz von besseren Verbraucherinformationen wird auch nicht angesprochen.

Deshalb haben wir uns dazu entschlossen, diesen Antrag der SPD abzulehnen, auch wenn wir die Erstellung von UN-Leitlinien für menschenrechtlich verantwortliches unternehmerisches Handeln grundsätzlich begrüßen.

Tatsächlich zielt unsere Politik ja in die gleiche Richtung wie die Leitlinien, nämlich die Menschenrechte in allen Bereichen weltweit zu stärken.

(D)

Wie sehr wir dies als ein Grundthema unserer Arbeit sehen, kann man an der Entwicklung unserer Entwicklungspolitik festmachen, die sich ja mit dem Thema der Menschenrechte in einer neuen Dimension befasst. Das gerade verabschiedete Menschenrechtskonzept des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung stellt eine ganz neue Qualität für die Menschenrechte in diesem Bereich dar, auch weil es für alle Durchführungsorganisationen der Entwicklungszusammenarbeit verbindlich ist. In deren Monitoring und deren Evaluierung werden jetzt erstmals Menschenrechte einbezogen, Beschwerde- und Sanktionsmechanismen werden geschaffen.

Ich begrüße es ganz außerordentlich, dass die Menschenrechte jetzt auch in der Entwicklungszusammenarbeit kraftvoll verankert werden. Ich wundere mich nur darüber, dass es in mehr als einem Jahrzehnt, in dem die SPD das Entwicklungsressort innehatte, nicht gelungen ist, die Menschenrechte in der Entwicklungspolitik zu institutionalisieren. Umso froher bin ich über die jetzige Initiative, die die Entwicklungspolitiker der Union mit Nachdruck unterstützen.

Um kurz bei der Entwicklungszusammenarbeit zu bleiben: Auch hier gibt es große Herausforderungen, die mit den Unternehmen zu tun haben, nämlich die Einbindung der Wirtschaft in die deutsche Entwicklungspolitik zum gegenseitigen Nutzen. Dabei spielt der Aspekt der Wahrnehmung von menschenrechtlicher Verantwortung nicht die einzige, sehr wohl aber eine wichtige Rolle.

Jürgen Klimke

(A)

Einerseits kann die Wahrnehmung der menschenrechtlichen Verantwortung für Unternehmen einen Mehrwert haben. Andererseits können Anstrengungen der Unternehmen in diesem Bereich zu einer nachhaltigen Verbesserung der Menschenrechtssituation in Entwicklungsländern beitragen. Allerdings sehe ich hier auch noch erheblichen Nachholbedarf.

Deshalb sehe ich internationale Politik hier weiterhin in der Rahmensetzung, aber auch als Impulsgeber sowie als Multiplikator von Best-practice-Beispielen gefordert. Nachhaltige Fortschritte müssen jedoch auch durch die Unternehmen und deren Organisationen erreicht werden. Hier sehe ich vor allem den Druck der Verbraucher als ausschlaggebend an.

Denn gerade in diesem Bereich hat es ganz erhebliche Fortschritte bei der Sensibilisierung der Verbraucher für sozial und ökologisch nachhaltige Produktion gegeben, die wiederum zu einer Rückkopplung bei den Unternehmen geführt haben und sich zum Beispiel in einer Corporate-Responsibility-Strategie vieler Unternehmen äußern.

Entscheidend für das Funktionieren dieses Mechanismus ist, dass der Verbraucher über Missstände, aber auch über besonders vorbildliche Unternehmen informiert wird. Hier kommt gerade den Medien eine wichtige Rolle zu, weil sie die Versprechen der Unternehmen zunehmend vor Ort in den Produktionsländern abgleichen können. Dass solche Informationen Veränderungen bewirken können, ist gerade nach einigen Berichten über unzumutbare Arbeitsbedingungen in der Textilproduktion in Bangladesch augenfällig geworden.

(B)

Nachhaltige Veränderungen können jedoch meines Erachtens nur erfolgen, wenn der Verbraucher dauerhaft informiert wird. Das kann zum Beispiel durch besondere Siegel geschehen, die die Einhaltung bestimmter Produktionsstandards garantieren und auf die sich der Verbraucher verlassen kann. Beispiele dafür sind das Biosiegel, das Fair-Trade-Zeichen oder auch MSC als Ausweis für nachhaltige Fischerei. Leider hat sich im Bereich der sozialen Mindeststandards der Produktion zum Beispiel im Bereich der Textilien noch kein solches Siegel etabliert. Deshalb setze ich mich gerade in diesem problematischen Bereich für ein mindestens EU-weites Siegel zum Beispiel mit dem Titel „Social made“ ein.

Für ein solches Siegel müssen Mindeststandards bei Lohnniveau, Arbeitsbedingungen und Ökologie erfüllt sein. Unternehmen, die in den Produktionsländern diese höheren Standards erfüllen, können dann mit dem „Social-made“-Siegel werben und den Verbraucher informieren, dass er sozial verantwortungsvoll und ökologisch nachhaltig handelt. Umgekehrt werden Unternehmen, die das Siegel nicht besitzen, in Erklärungsnot kommen, insbesondere wenn sie teure Markenkleidung in Deutschland verkaufen, aber in Bangladesch oder anderswo nicht einmal Mindeststandards erfüllen.

Wir schließen damit also eine wichtige Lücke. Deshalb würde ich mich freuen, wenn möglichst viele Kolleginnen und Kollegen fraktionsübergreifend diese Idee unterstützen würden. Die UN-Leitlinien für menschenrechtlich verantwortliches unternehmerisches Handeln sind ein guter und wichtiger Ansatz, den wir in unsere nationale Entwicklungszusammenarbeit integrieren sollten und den wir auf internationaler Ebene – zum Beispiel in der Form eines Folgemandats – ausbauen sollten.

(C)

Ullrich Meßmer *(SPD):*

2011 stehen Menschenrechte und Unternehmensverantwortung im Zentrum der Aufmerksamkeit. 2011 können in entscheidender Weise die Weichen für die Stärkung der Menschenrechte und den Ausbau der gesellschaftlichen Unternehmensverantwortung gestellt werden. Im Juni wurde die Revision der OECD-Leitsätze abgeschlossen.

Zur selben Zeit stimmte auch der UN-Menschenrechtsrat über die sogenannten „Guiding Principles“ von John Ruggie, dem UN-Sonderberichterstatter für Wirtschaft und Menschenrechte, ab. Daneben bestehen bereits die Erklärung der ILO über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik sowie der Global Compact der Vereinten Nationen.

Während verbindliche Normen sich zumeist in gewerkschaftlich erstrittenen tariflichen Vereinbarungen niederschlagen, umfasst der Begriff CSR – Corporate Social Responsibility – freiwillige Initiativen der Wirtschaft zur Einhaltung von Menschen- und Arbeitnehmerrechten, zur nachhaltigen Entwicklung und zur Beachtung von Umweltfaktoren.

(D)

Mit seinem Rahmenwerk „Guiding Principles“ will Ruggie zwischen sämtlichen bestehenden teils freiwilligen, teils verbindlichen Normen vermitteln.

Sein Rahmenwerk beruht auf drei Säulen: erstens protect, die staatliche Verpflichtung, die Menschenrechte gegenüber Verletzungen Dritter zu schützen, zweitens respect, die Verantwortung von Unternehmen, die Menschenrechte zu respektieren, drittens remedy, Zugang der Opfer zu effektiven Beschwerde- und Abhilfemaßnahmen.

Damit definiert er neben menschenrechtlichen auch soziale und ökologische Standards für global tätige Unternehmen. Denn ökologische und soziale Belange berühren die menschenrechtliche Dimension unternehmerischen Handelns häufig in erheblichem Umfang. Wenn Ureinwohnern durch Landgrabbing beispielsweise ihre Lebensgrundlage entzogen wird, verletzt dies Menschenrechte sogar in existenziellem Sinne.

Die Guiding Principles stellen dabei kein neues Regelwerk dar, sie bieten aber Orientierung in der Fülle von rechtlichen Verpflichtungen, freiwilligen Initiativen und unklaren Verantwortlichkeiten, und sie klären die verschiedenen Handlungsebenen für die Staaten, die Unternehmen und die Betroffenen. Sie enthalten politische, juristische und verfahrenstechnische Empfehlungen an Unternehmen, wie sie den Menschenrechtsschutz intern in ihren Tochtergesellschaften und ihren Zulieferbetrieben verbessern und Menschenrechtsverletzungen vermeiden können. Auch werden Unternehmen durch sie

Ullrich Meßmer

(A) *aufgefordert, mögliche Menschenrechtsverletzungen zu erkennen, zu beseitigen und bereits eingetretene Folgen wiedergutzumachen und weiteren Verletzungen vorzubeugen.*

Darüber hinaus enthalten die Leitlinien Anregungen für einen effektiven Rechtsschutz für die möglichen Opfer von Menschenrechtsverletzungen und für nichtjuristische Maßnahmen im Sinne der Opfer. Um die Leitlinien mit der wünschenswerten Durchsetzungskraft und Dynamik auszustatten, ist ein UN-Folgemandat für Menschenrechte und Wirtschaft unerlässlich.

Hier fordern wir als SPD die Bundesregierung ausdrücklich auf, konstruktiv und nachdrücklich an der weiteren Ausgestaltung des UN-Folgemandats mitzuwirken und dafür zu sorgen, dass dieses Folgemandat angemessen ausgestattet bleibt, damit die Implementierung der Leitlinien überwacht und ihre Verbreitung und Weiterentwicklung befördert wird. An dieser Stelle ist die Zivilgesellschaft ausdrücklich einzubeziehen.

Des Weiteren soll sich die Bundesregierung auf EU-Ebene für eine Berichts- und Offenlegungspflicht für Unternehmen engagieren, damit unternehmerisches Handeln transparenter und der Umgang von Unternehmen mit menschenrechtlichen Risiken dokumentiert wird.

Wir fordern die Bundesregierung weiter auf, dass auch Freihandelsabkommen eine Menschenrechtsklausel enthalten und Überprüfungs- und Sanktionsmechanismen Bestandteil dieser Abkommen werden. In diesem Zusammenhang machen wir uns für eine menschenrechtliche Risikoanalyse für alle Bereiche der Außenwirtschaftsförderung stark: Unternehmen sollen sich für die Einhaltung der Menschenrechte in allen Tochter- und Subunternehmen sowie den Zulieferbetrieben einsetzen. Eine direkte Haftung von Mutterunternehmen für alle schuldhaften Menschenrechtsverletzungen von Tochterunternehmen gehört ebenfalls dazu. Diese Maßnahmen müssen insgesamt zu einem verbesserten Rechtsschutz für die Opfer führen. In diesem Zusammenhang müssen auch die viel zu kurzen Verjährungsfristen erneut auf den Prüfstand gebracht werden.

(B)

Wir als SPD fordern die Bundesregierung an dieser Stelle nachdrücklich dazu auf, ihrer menschenrechtlichen Verantwortung gerecht zu werden und unsere Forderungen eingehend zu prüfen. Der Einsatz für die Menschenrechte weltweit muss erklärtes Ziel deutscher Politik, auch der deutschen Außenwirtschaftspolitik sein.

Serkan Tören *(FDP):*

In der heutigen abschließenden Beratung der Beschlussempfehlung diskutieren wir den vorgelegten Antrag der SPD-Fraktion. Der Antrag wird von der FDP-Bundestagsfraktion abgelehnt.

Aus Sicht der FDP-Bundestagsfraktion sind die Forderungen des SPD-Antrags zu wenig differenziert. So sollen Unternehmen nach Auffassung der SPD umfassenden Berichts- und Monitoringpflichten im Hinblick auf ihre menschenrechtliche Verantwortung unterworfen werden. Diese Pflichten sollen sich auch auf Tochter-, Subunternehmen und Zuliefererbetriebe erstrecken. Zudem soll auf EU-Ebene auf verbindliche Berichts- und Offenlegungspflichten gedrängt werden.

(C)

Die Einhaltung von Menschenrechts-, Sozial- und Umweltstandards trägt zum guten Ruf des Unternehmens bei. Auch die deutsche Wirtschaft insgesamt profitiert von dem guten Ruf ihrer Unternehmen. Aus Sicht der FDP sollte die menschenrechtliche Verantwortung ein essenzielles Interesse jedes Unternehmens sein, insbesondere dann, wenn es international tätig ist.

Zum einen: Unternehmen möchten ungern mit Menschenrechtsverletzungen in Verbindung gebracht werden. Dies schon allein deshalb nicht, um Imageschäden zu vermeiden. Zum anderen: Die Beachtung von Menschenrechten stellt im Rahmen der sozialen Unternehmensverantwortung einen unternehmerischen Vorteil dar.

Zudem erhöht sich in einem Umfeld, in dem Menschenrechte beachtet werden, die Investitionssicherheit für das Unternehmen. Umfassende Berichts- und Dokumentationspflichten stellen hingegen eine zusätzliche bürokratische Belastung für Unternehmer dar. Dies gilt auch für deren Tochter-, Subunternehmen und Zuliefererbetriebe. Diese Pflichten verursachen zusätzliche Kosten. Deutschland hat sich verschiedenen Initiativen internationaler Organisationen angeschlossen. Hintergrund ist, die Beachtung von Menschenrechten durch Unternehmen zu verbessern. Zu nennen sind hier beispielsweise der Global Compact der Vereinten Nationen. Diese Initiative ist im Jahr 2000 als Allianz zwischen der UN und der Privatwirtschaft ins Leben gerufen worden. Heute ist sie die weltweit umfassendste freiwillige Initiative zur Förderung unternehmerischer Verantwortung. Des Weiteren sind die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu erwähnen. Diese OECD-Leitsätze wurden überarbeitet. Der Round Table, bei dem diese diskutiert wurden, fand am 29. Juni 2011 in Paris statt. Im Zuge der Erneuerung der Leitsätze wurde ein eigenes Menschenrechtskapitel eingefügt. Auch die Zuliefererbeziehungen sind hierbei thematisiert worden. Zudem ist die Bundesregierung bestrebt, die OECD-Leitsätze international zu verbreiten. Damit sollen weitere Staaten diese anerkennen.

(D)

Seit 2001 besteht ein „Runder Tisch Verhaltenskodizes“. Hier diskutieren Unternehmen, Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften, NRO und Bundesministerien gemeinsam über Verhaltenskodizes und Sozialstandards.

Allein diese drei Beispiele zeigen: Deutschland ist bereits sehr aktiv im Hinblick auf die Förderung der menschenrechtlichen Unternehmensverantwortung.

Zu dem Forderungskatalog des SPD-Antrags ist folgendes festzustellen:

Zur Forderung 1 des Antrags ist zu erwähnen: Die „Guiding Principles“ sind am 16. Juni 2011 vom Menschenrechtsrat in Genf im Konsens angenommen worden. Somit nur wenige Tage, nachdem die SPD ihren Antrag vorgelegt hat. Deutschland begrüßt die „Guiding Principles“ und war Cosponsor der begleitenden Reso-

Serkan Tören

(A)

lution. Wenngleich sich der praktische Nutzen dieser Resolution in Zukunft erst noch erweisen muss, ist die zentrale Forderung des Antrags damit hinfällig.

Zur Forderung 2 ist zu sagen: Der UN-Menschenrechtsrat hat am 16. Juni 2011 über ein Nachfolgemandat für den UN-Sonderbeauftragten John Ruggie entschieden. Dieser darf nach zwei Amtszeiten nicht mehr kandidieren. Eine Arbeitsgruppe aus fünf Experten wird sich künftig dem Thema widmen. Die Experten werden aber erst im Herbst 2011 benannt. Forderung 2 ist demnach obsolet.

Zur Forderung 4 ist zu konstatieren: Die Folgekosten dieser Forderung sind nicht quantifizierbar. Daher kann diese aufgrund ihrer Pauschalität nur abgelehnt werden.

Zu der Forderung 5 ist festzustellen: Seit den frühen 1990er-Jahren bezieht die Europäische Gemeinschaft in alle Rahmenabkommen, die mit Drittstaaten geschlossen werden, eine sogenannte Menschenrechtsklausel ein.

Dies gilt für Handels- und Kooperationsabkommen oder Assoziationsabkommen wie die Europa-Abkommen über die Mittelmeer-Abkommen bis hin zum Abkommen von Cotonou.

Ausnahmen bilden Abkommen über Landwirtschaft, Textilien und Fischerei. Über 50 solcher Abkommen sind bereits unterzeichnet worden, und die Menschenrechtsklausel gilt derzeit für über 120 Länder. Die ohnehin bereits obligatorische Menschenrechtsklausel ist ein Weg, wie Menschenrechtsprobleme im Verhältnis von EU und Vertragsstaat adressiert werden können. Sie entbindet die EU-Staaten nicht, darüber hinaus auch in den bilateralen Beziehungen jeweils Verbesserungen anzumahnen.

(B)

Die FDP vertritt die Auffassung: Handelsabkommen sollten in erster Linie darauf abzielen, Wirtschaftsbeziehungen zu stärken und somit Armut zu bekämpfen. Das entscheidende Stichwort ist hier „Wandel durch Handel“.

Eine „Überfrachtung“ von solchen Handelsabkommen mit einem Forderungskatalog, was die Menschenrechte betrifft, würde dem grundsätzlichen Charakter solcher Abkommen zuwiderlaufen. Damit würde ein Zustandekommen unnötig erschwert. Die positiven Effekte der Wirtschaft auf die Wohlfahrt in den Ländern und damit die Verbesserung der konkreten Lebenssituation vieler Menschen würde verhindert werden. Insbesondere bei Ländern mit kritischer Menschenrechtslage ist die Menschenrechtssituation in den Beziehungen zu thematisieren. Ein Freihandelsabkommen bietet einen weiteren Gesprächskanal, auf dem gegenüber Regierungen auch Menschenrechtsanliegen kommuniziert werden können.

Aufgrund des bereits erfolgenden Engagements Deutschlands für die Beachtung von Menschenrechten durch Unternehmen und die zum Teil hinfälligen, zum Teil problematischen Forderungen im Antrag der SPD kann dieser von der FDP-Bundestagsfraktion nur abgelehnt werden.

(C)

Annette Groth *(DIE LINKE):*

Die Außenhandels- und Wirtschaftspolitik der Bundesrepublik zeigt deutlich, dass unverantwortliches unternehmerisches Handeln durch staatliche Politik unterstützt wird. Ein Beispiel hierfür ist die Hermesbürgschaft in Höhe von 1,3 Milliarden Euro für den Atomreaktor Angra 3 in Brasilien. Es ist unverantwortlich, dass mit deutscher Hilfe ein fast 25 Jahre alter Schrottreaktor in Brasilien fertiggebaut wird. Angra 3 ist vergleichbar mit dem Atomkraftwerk Grafenrheinfeld, das in Deutschland 2015 stillgelegt werden muss. In Brasilien soll es jedoch mit staatlicher Unterstützung der Bundesregierung noch Jahrzehnte betrieben werden.

Auch das zweite Großprojekt in Brasilien, der Bau des Stahlwerks von ThyssenKrupp und dem Brasilianischen Konzern Vale in Sepetiba im Bundesstaat Rio de Janeiro hat massiv die Menschenrechte verletzt. Über 8 000 Fischerfamilien mit mehr als 40 000 Betroffenen müssen um ihre Existenz fürchten. Die Fangmengen der Fischer sind durch den Bau des Stahlwerks um bis zu 80 Prozent zurückgegangen. Gleichzeitig werden die wertvollen Mangrovenwälder nachhaltig geschädigt. Um den Protest der Fischerinnen und Fischer zu verhindern, werden Kritikerinnen und Kritiker des Stahlwerkbaus von Milizen bedroht.

(D)

Die Bundesregierung hat den Bau des Stahlwerkes als Entwicklungsperspektive bezeichnet. Dies ist zynisch. Alle Forderungen der Bundesregierung, die UN-Leitlinien für menschenrechtlich verantwortliches Handeln zu unterstützen, sind unglaubwürdig, wenn sie aus rein exportegoistischen Gründen eine unverantwortliche Politik unterstützt. Menschenrechtlich verantwortliches Handeln bedeutet, dass die Industriestaaten keine Investitionen zulassen oder fördern dürfen, die das Recht auf Arbeit und Nahrung von anderen Menschen zerstört. Von den Unternehmensmanagern von ThyssenKrupp erwarten wir, dass sie an die Fischerfamilien Entschädigungen zahlen und das Stahlwerk so umbauen, dass die Existenz der Fischer gesichert werden kann und die Bucht von Sepetiba nicht mehr verschmutzt wird.

Auch in der neuen Rohstoffstrategie der Bundesregierung kommen Menschenrechte de facto nicht vor. Zwar wird im Einleitungsteil darauf hingewiesen, dass die Bundesregierung die „nachhaltige Rohstoffwirtschaft unter Wahrung der Menschenrechte und Einhaltung international anerkannter sozialer und ökologischer Mindeststandards stärken“ will. Die Rohstoffstrategie ist jedoch einseitig auf „bilaterale Rohstoffpartnerschaften“, „europäische Rohstoffpolitik“ und auf die „Bekämpfung von Handelshemmnissen und Wettbewerbsverzerrungen“ ausgerichtet. Damit will die Bundesregierung Länder in Afrika und Südamerika zwingen, ihre Exportsteuern auf unverarbeitete Rohstoffe massiv abzubauen oder abzuschaffen. Sie verhindert damit bewusst die Entwicklung von Wertschöpfungsketten in diesen Ländern. Auch

Annette Groth

(A)

die Staatshaushalte vieler rohstoffexportierender Länder werden dadurch massiv gefährdet.

Die gesamte Rohstoffstrategie ist einseitig von den Interessen der deutschen Industrie bestimmt. Viele Forderungen wurden im Vorfeld der Erarbeitung der Strategie vom BDI erhoben und finden sich fast wortgleich in der Rohstoffstrategie der Bundesregierung wieder. Durch diese Ausrichtung der Rohstoffpolitik Deutschlands auf die Liberalisierung von Handels- und Wirtschaftsbeziehungen werden die Menschenrechte in vielen Regionen der Welt den ökonomischen Forderungen der Industriestaaten untergeordnet.

Ein typisches Beispiel für die bewusste Ausblendung der Folgen deutscher Rohstoffpolitik ist der Abbau von Uran in Niger. Wenn die Bundesregierung in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen zur Herkunft des in deutschen Atomkraftwerken eingesetzten Urans mitteilt, dass „unter ‚Herkunft‘ des Materials das Land verstanden wird, in welchem der letzte Konversionsschritt bei der Verarbeitung zum Beispiel des Urans durchgeführt worden war“, zeugt das von einer bewussten Ignoranz der Bundesregierung. Allgemein bekannt ist, dass Frankreich mehr als 40 Prozent seiner Uranimporte aus Niger bezieht. Wenn die Bundesregierung aber mitteilt, Deutschland beziehe sein Uran zu großen Teilen aus europäischen Ländern, ist das die bewusste Unwahrheit, um von den katastrophalen Abbaubedingungen in den Uranminen Nigers abzulenken. Der französische Konzern Areva betreibt Uranminen in Niger. Seit 1968 haben sie mehr als 100 000 Tonnen des Atombrennstoffs in den Minen gefördert. Die Folgen des Uranabbaus in Niger sind Millionen Tonnen radioaktiver Abfälle, schwere Krankheiten, verstrahltes Wasser und ganze Regionen, die radioaktiv verstrahlt sind.

(B)

Der Abbau von metallischen und nichtmetallischen Rohstoffen sowie die Förderung von Erdöl und Erdgas sind in vielen Entwicklungsländern einer der wichtigsten Wirtschaftsfaktoren. Häufig führt dieser Rohstoffreichtum dazu, dass für die Interessen der Rohstoffkonzerne die Armutsbekämpfung auf der Strecke bleibt, das Recht auf Nahrung, Gesundheit und menschenwürdiges Wohnen mit Füßen getreten wird. In den Förderländern leben mehr als die Hälfte der Menschen in äußerster Armut. Gerade in Ländern mit hohem Rohstoffreichtum nehmen Armut, Staatszerfall, Gewalt und Korruption durch die einseitige Umsetzung der Interessen der Rohstoffkonzerne massiv zu. Die Landrechte indigener Völker und lokaler Gemeinschaften werden häufig verletzt. Umweltzerstörungen führen zu einer Verletzung des Rechts auf Gesundheit.

Eine Studie des „Open Society Institute of Southern Africa“ kommt zu dem Ergebnis, dass die Abbauländer kaum von dem Preisboom der Rohstoffe zwischen 2003 und 2008 profitiert haben, „weil den Bergbauunternehmen zu viele Steuererleichterungen gewährt werden und viele Unternehmen die Zahlung von Steuern durch geheime Verträge und konzerninterne Gewinnverlagerung umgehen.“ Hierbei nennt die Studie Beispiele aus Ghana, Tansania, Sierra Leone, Sambia, Malawi, Republik Südafrika und Demokratische Republik Kongo.

(C)

Deshalb weist das Global Policy Forum völlig zu Recht darauf hin, dass nur „eine faire und ökologisch tragfähige Rohstoffstrategie die Senkung des Ressourcenverbrauchs, Achtung und Schutz der Menschenrechte, die Einhaltung der internationalen Umwelt- und Sozialstandards, die zivile Konfliktprävention sowie die Eindämmung der Rohstoffspekulation“ Entwicklung in den rohstoffreichen Ländern ermöglichen und Menschenrechtsverletzungen durch die Unternehmen eindämmen kann.

Der bisherige Entwurf der OECD-Leitlinien bezieht an keiner Stelle die Verantwortung von Geschäftsführern, weder im Völkerrecht noch im nationalen Recht und weder unter straf- noch unter zivilrechtlichen Gesichtspunkten, ein. Das „European Center for Constitutional and Human Rights“, ECCHR, kritisiert, dass mit der Ausrichtung des Entwurfs der weiteren Untätigkeit der Staaten des globalen Nordens Vorschub geleistet wird.

Dies will die Fraktion Die Linke verändern, damit transnationale Unternehmen und deren Verantwortliche in Zukunft für ihr Handeln direkt zur Rechenschaft gezogen werden können.

Der Antrag der SPD geht bei einigen Forderungen in die richtige Richtung und fordert teilweise verbindlichere UN-Leitlinien ein. Dennoch fehlen in dem Antrag weiter gehende Forderungen wie die nach einem verpflichtenden Zugang der Opfer zu Beschwerde- und Klagemöglichkeiten und die Möglichkeiten der Betroffenen, Schadenersatzzahlungen von den transnationalen Unternehmen zu erhalten. Aus diesem Grund wird sich die Fraktion Die Linke bei diesem Antrag enthalten.

(D)

Tom Koenigs *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):*

Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen stellen das internationale Menschenrechtssystem vor enorme Herausforderungen. Weder die klassischen, staatszentrierten Menschenrechtskonzeptionen noch die aktuelle Rechtslage auf internationaler und nationaler Ebene werden den menschenrechtlichen Gefahren, die von Unternehmen ausgehen, gerecht. Professor John Ruggie, der bis Ende Juni 2011 UN-Sonderbeauftragter zur menschenrechtlichen Verantwortung internationaler Konzerne war, hat die Debatte über Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen in den letzten sechs Jahren beharrlich vorangebracht und bestehende Regelungslücken aufgezeigt. Dafür gebührt ihm Respekt.

Ruggie hat UN-Leitlinien für menschenrechtlich verantwortliches unternehmerisches Handeln erarbeitet, die am 16. Juni 2011 vom UN-Menschenrechtsrat beschlossen wurden. Sie fassen bestehende Rechtspflichten von Staaten und Verantwortlichkeiten von Unternehmen zusammen und geben Empfehlungen ab. Im Dschungel rechtlicher Verpflichtungen, freiwilliger Initiativen und unklarer Verantwortlichkeiten bieten sie Orientierung für Staaten, Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen, die sich für einen besseren Menschenrechts-

Tom Koenigs

schutz engagieren. Eine konsequente Umsetzung des geforderten Prinzips der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht, Due Diligence, würde einen großen Schritt nach vorn bedeuten. Demnach müssen Unternehmen Vorkehrungen treffen, um nachteilige Auswirkungen auf Menschenrechte zu vermeiden oder, sollten bereits Schäden entstanden sein, zu entschädigen. Dabei beziehen sich die Maßnahmen auch auf die Zulieferer und andere staatliche und nicht staatliche Geschäftspartner.

Die Leitlinien sind ein Schritt in die richtige Richtung. Er reicht aber nicht aus. So weisen die Leitlinien eine Reihe von Schwächen auf, die Nichtregierungsorganisationen wie Amnesty International, Human Rights Watch und FIAN zu Recht kritisieren:

Erstens. Die Leitlinien beruhen auf dem Prinzip der Freiwilligkeit und sind rechtlich nicht verbindlich. Die Deutungshoheit über das, was ein angemessenes soziales Verhalten ist, wird also den Unternehmen überlassen.

Zweitens. Den Leitlinien mangelt es an Verzahnung der drei Säulen der Menschenrechtsumsetzung Protect (Schutzpflicht des Staates vor Menschenrechtsverletzungen Dritter), Respect (Verantwortung der Unternehmen, Menschenrechte zu respektieren) und Remedy (Zugang zu Rechtsmitteln für Opfer von Menschenrechtsverletzungen). Noch werden also staatliche Schutzpflichten nicht ausreichend mit unternehmerischen Sorgfaltspflichten verknüpft. Eine Pflicht von Staaten, Verletzungen der Sorgfaltspflicht durch Unternehmen konsequent zu ahnden, ist nicht vorgesehen.

Drittens. Die Leitlinien greifen extraterritoriale Staatenpflichten kaum auf. Das wird den ökonomischen und politischen Realitäten in Zeiten der Globalisierung und der massiven staatlichen Außenwirtschaftsförderung nicht gerecht. Hier sind Menschenrechte noch nicht ausreichend verankert. Eine menschenrechtliche Risikoanalyse fehlt ganz.

Um die Arbeit von John Ruggie weiterzuführen, sollte ein wirksames Verfahren (Special Procedure) im UN-Menschenrechtsrat beschlossen werden, wie es verschiedene Nichtregierungsorganisationen fordern. Ein solches Verfahren sollte vor allem vier Aufgaben erfüllen:

Erstens. Die bestehenden Rechtsschutzlücken analysieren und international verbindliche Regelungsinstrumente entwickeln.

Zweitens. Die Umsetzung des „Protect, Respect and Remedy“-Ansatzes durch Staaten und Unternehmen im Hinblick auf die UN-Leitlinien und die entsprechenden internationalen Menschenrechtspflichten beobachten, zum Beispiel durch Länderbesuche, das Sammeln von „Best Practices“ und durch Empfehlungen an Staaten und Unternehmen.

Drittens. Regierungen, die Zivilgesellschaft und Opfer von durch Unternehmen verursachte Menschenrechtsverletzungen in Zusammenarbeit mit dem UN-Hochkomissariat für Menschenrechte unterstützen.

Eine Studie der George-Washington-Universität schätzt, dass nur 400 von den circa 80 000 multinationalen Unternehmen weltweit Menschenrechtsprinzipien integriert haben. Noch weniger prüfen Auswirkungen ihres Unternehmertums auf Menschenrechte. Wir müssen beharrlich daran arbeiten, dass die Leitlinien für menschenrechtlich verantwortliches unternehmerisches Handeln Eingang in rechtliche Vorgaben finden. Nur so können Menschen vor Verletzungen ihrer Rechte durch Unternehmen geschützt werden.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 17/6445, den Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/6087 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Gegenstimmen von SPD und Grünen und Enthaltung der Linken angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 33 a und b auf:

a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie und zur Änderung des Bundeswasserstraßengesetzes**

– Drucksachen 17/6055, 17/6209 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

– Drucksache 17/6508 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Ingbert Liebing
Frank Schwabe
Angelika Brunkhorst
Sabine Stüber
Dorothea Steiner

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Frank Schwabe, Dirk Becker, Marco Bülow, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Unsere Meere brauchen Schutz

– zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Valerie Wilms, Hans-Josef Fell, Bärbel Höhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Schutz der Meere vor Vermüllung und anderen Verschmutzungen

– Drucksachen 17/1960, 17/1763, 17/4566 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Ingbert Liebing
Frank Schwabe

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

(A)

Angelika Brunkhorst
Sabine Stüber
Dr. Valerie Wilms

Ingbert Liebing *(CDU/CSU):*

Die Meere sind kostbar. Ihr Schutz ist uns ein wichtiges Anliegen. Meeresschutz stellt einen Eigenwert an sich dar. Der effektive Schutz der Ozeane und Meere ist aber auch wichtig für uns und unser tägliches Leben. Der immense Einfluss, den menschliche Aktivitäten auf die Meere ausüben, steht diesem Schutzanliegen oftmals entgegen. Um die Potenziale der Meere – wie Fischerei, Energiegewinnung, marine Wirkstoffe – weiter nutzen zu können, müssen wir die Meere auch in unserem eigenen Interesse noch besser schützen.

Vor diesem Hintergrund freue ich mich, dass das Thema auf den verschiedenen politischen Ebenen zunehmend mehr Aufmerksamkeit erfährt und dass bereits viel Gutes erreicht wurde. Beispielsweise ist Deutschland im Bereich der Meeresschutzgebiete Vorreiter. Im Jahr 2010 erfüllt die Ostseeregion als erste Meeresregion weltweit die Zielvorgabe der UN-Konvention zur biologischen Vielfalt. Sie ist weltweit die erste Meeresregion, die es geschafft hat, mindestens 10 Prozent der Meeresfläche als Meeresschutzgebiete vorweisen zu können. Innerhalb des deutschen Ostseegebietes sind sogar mehr als 35 Prozent als Meeresschutzgebiete ausgewiesen. Mit Blick auf die beiden Anträge der Opposition meine ich deshalb: Wir sollten es vermeiden, den Eindruck zu erwecken, dass alles schlecht sei und bislang nichts substanziell Gutes erreicht worden sei. Ich warne davor, ein falsches Bild zu zeichnen. Von deutscher Passivität beim Meeresschutz kann jedenfalls keine Rede sein.

(B)

Richtig ist jedoch: Wir geben uns mit dem bisher Erzielten nicht zufrieden. Noch lange nicht sind alle Probleme zufriedenstellend gelöst. Gerade weil immer noch Handlungsbedarf besteht, ist die Vorlage des Gesetzes zur Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtline, MSRL, von besonderer Bedeutung. Dies zeigt, dass die christlich-liberale Bundesregierung dem Thema Meeresumweltschutz einen hohen Stellenwert beimisst und gemeinsam mit den Bundesländern intensiv an der Reduzierung der Belastung der Meere arbeitet.

Die MSRL wurde am 17. Juni 2008 auf EU-Ebene verabschiedet. Der integrative Politikansatz, der der Richtlinie zugrunde liegt, dient dem Schutz des marinen Ökosystems als Ganzes. Dies schließt die biologische Vielfalt und die Meeresschutzgebiete als Unterpunkte ein. Das konkrete Ziel der Richtlinie besteht darin, bis 2020 einen guten Umweltzustand der europäischen Meere zu erreichen.

Zur Erreichung dieses Ziels wurde erstmals ein einheitlicher Rechtsrahmen geschaffen, innerhalb dessen die EU-Mitgliedstaaten Maßnahmen ergreifen. Erstmals gibt es verbindliche Ziele. Erstmals wird die Durchführung systematischer und aufeinander aufbauender Verfahrensschritte zum Schutz der Meere gesetzlich normiert. Hieraus folgen erhöhte Anforderungen an die Überwachung der Meere und die Koordinierung entsprechender Maßnahmen, auch in Abstimmung mit den Anrainerstaaten.

(C)

Wie sieht der Weg zur Erreichung des guten Umweltzustands genau aus? Das wesentliche Instrument auf dem Weg ist die Erstellung von Meeresstrategien, die jeder EU-Mitgliedstaat entwickeln muss. Die sechs Schritte zur Entwicklung der Meeresstrategie bestehen in der Anfangsbewertung zur Erfassung des aktuellen Umweltzustands, der Beschreibung eines guten Umweltzustands, der Festlegung von Umweltzielen und dazugehörigen Indikatoren, der Erstellung und Durchführung eines Überwachungsprogramms für die laufende Bewertung, der Erstellung eines Maßnahmenprogramms zur Erreichung des guten Umweltzustands und der praktischen Umsetzung des Maßnahmenprogramms.

Bei der Ausführung dieser Schritte stehen Bund und Bundesländer gemeinsam in der Verantwortung. Nur in Zusammenarbeit können die oben genannten Ziele erreicht werden. Aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten – der Bund für die AWZ und die Bundesländer für die Küstengewässer – gibt es beim Meeresschutz einen regelrechten Zwang zur Kooperation. Der Schutz der Meere ist nicht teilbar. Weil das so ist, hat sich die Umsetzung der europäischen Richtlinie in deutsches Recht verzögert. Ein Beispiel für die zunehmende Schwerfälligkeit unseres föderalistischen Systems. Den Änderungswünschen des Bundesrates hat die Bundesregierung jedoch weitgehend zugestimmt. Wir haben dies in unseren Änderungsanträgen der Koalition aufgenommen.

(D)

Wenn wir heute den Gesetzentwurf mit einem Jahr Verzögerung gegenüber den Fristsetzungen der EU-Richtlinie beschließen, so heißt das nicht, dass wir auch in der konkreten Arbeit, zum Beispiel der Anfangsbewertung, im Verzug sind. Es ist gut, dass daran bereits gearbeitet wird. Ich gehe davon aus und erwarte auch, dass für alle weiteren Verfahrensschritte zur Umsetzung der EU-MSRL die darin vorgegebenen Fristen eingehalten werden.

Die Meere und ihre Bewohner verzeihen uns keine Verzögerungen! Es ist gut, dass das Gesetz heute beschlossen wird. Jetzt können wir beim Meeresschutz weiter voranschreiten. Die MSRL und ihre nationale Umsetzung sind ein Meilenstein für den Meeresschutz. Wir müssen das uns Mögliche tun, um marine Lebensräume zu bewahren bzw. wiederherzustellen. Aus diesem Grund bitte ich um Ihre Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf.

Frank Schwabe *(SPD):*

Die Lage der Meere ist dramatisch. Überfischung, Klimawandel, Vermüllung, Verschmutzungen durch die Ölförderung. Das sind nur ein paar Bespiele der Bedrohungen, denen unsere Meere ausgesetzt sind. Forscher warnen in einem neuen Bericht sogar vor einem Massensterben in den Ozeanen – so schlimm, wie es sich zuletzt vor rund 55 Millionen Jahren ereignete, als ein bedeutender Teil der im Meer lebenden Arten verschwand. Wissenschaftler warnen auch vor kumulativen Effekten der schädlichen Einflüsse. Ein schädlicher Einfluss ist

Frank Schwabe

zum Beispiel die Versauerung der Ozeane. Durch menschlichen Einfluss erwärmen sich die Ozeane – und sie versauern, weil sie Kohlendioxid aus der Luft aufnehmen. Als Folge schwindet jetzt der Sauerstoffgehalt in manchen Meeresregionen. Die Pufferkapazität des Meeres sinkt. Das führt dazu, dass die Ozeane noch schneller versauern und dass sie weniger CO_2 aus der Atmosphäre aufnehmen können, was wiederum den Klimawandel beschleunigt. Eine andere schädliche Veränderung sind das Verschwinden von Fischarten und das Auftreten gefährlicher Algenblüten. Die Bestände einiger kommerziell wichtiger Fischarten sind um mehr als 90 Prozent reduziert worden. Der kumulative Effekt der schädlichen Einflüsse sei – so eine Gruppe von Wissenschaftlern in einem Bericht über einen Kongress in der Universität von Oxford im April – größer als bisher angenommen – und größer als die Summe der einzelnen Effekte. So würden etwa gleichzeitige Überfischung, Überdüngung, klimatische Veränderung und das Einführen nicht heimischer Arten dazu führen, dass sich diese fremden Arten ausbreiten, was sich etwa durch Algenblüten bemerkbar mache. Steigende Temperaturen und Versauerung zerstören gemeinsam tropische Korallenriffe.

Der Meeresschutz muss ganz oben auf der politischen Agenda stehen. Die Meeresstrategierahmenrichtlinie ist dabei ein wichtiger Schritt hin zu einem besseren Schutz der Meere. Diese Richtlinie der EU wurde 2008 verabschiedet und sollte eigentlich seit letztem Jahr in deutsches Recht umgesetzt werden. Mit fast einem Jahr Verspätung liegt der Gesetzentwurf nun dem Deutschen Bundestag vor. Deutschland hat es versäumt, rechtzeitig die Meeresschutzrahmenrichtlinie umzusetzen. Dafür wurde Deutschland im Juni von der EU-Kommission in einer Stellungnahme gerügt. Die Umsetzungsfrist für beide Rechtsakte ist bereits im Juli 2010 abgelaufen. Aber wenigstens ist die jetzige Fassung des Gesetzes deutlich besser als die Version, die die Bundesregierung letztes Jahr vorgelegt hat. Der Entwurf vom letzten Jahr wäre der Richtlinie nicht gerecht geworden. Die aktuelle Fassung vom 15. April 2011 wird den Vorgaben der Meeresstrategierahmenrichtlinie in weiten Teilen gerecht. Doch noch immer finden sich einige gravierende Schwachstellen, die unserer Meinung nach dringend verbessert und angepasst werden müssen:

Die Meeresstrategierahmenrichtlinie schafft einen Ordnungsrahmen für Maßnahmen der Europäischen Gemeinschaft zum Schutz der Meeresumwelt. Als Umweltsäule der europäischen Meerespolitik hat sie das Ziel, die europäischen Meere bis zum Jahr 2020 in einen guten Umweltzustand zu versetzen bzw. diesen zu erhalten. Dabei will diese Richtlinie zur Kohärenz der verschiedenen politischen Maßnahmen beitragen, die sich auf die Meeresumwelt auswirken. Damit die Ziele der Meeresstrategie erreicht werden können, ist ein transparenter und einheitlicher Rechtsrahmen erforderlich. Die Richtlinie schreibt einen „guten Umweltzustand“ für die europäischen Meere ab 2020 vor. Die Richtlinie schreibt den EU-Mitgliedstaaten vor, bis 2020 Maßnahmen umzusetzen, die geeignet sind, diesen guten Umweltzustand zu erreichen. Die Richtlinie enthält dazu elf sogenannte Deskriptoren des guten Umweltzustands, unter anderem die biologische Vielfaltssicherung oder die Verringerung von Schadstoffeinträgen in die Meere. Diese Deskriptoren sind in die nationale Gesetzgebung überzuführen.

Trotz verschiedener inhaltlicher Schwächen und Schlupflöcher im Gesetzestext kann die Meeresstrategierahmenrichtlinie bei ambitionierter nationaler Anwendung ein wertvolles Werkzeug für den europäischen Meeresnaturschutz darstellen. Der erste wichtige Schritt besteht dabei in der Umsetzung in nationales Recht. Zur Umsetzung der Meeresstrategie sind Änderungen des Wasserhaushaltsgesetzes und wenige Folgeänderungen des Bundesnaturschutzgesetzes und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich. Im Änderungsantrag der Koalition ist auch eine Änderung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes vorgesehen. Enthalten sind auch Folgeänderungen des Bundeswasserstraßengesetzes. Denn die in dem Wasserhaushaltsgesetz neu übertragenen Aufgaben an die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, WSV, verlangen eine verfahrensrechtliche Festschreibung im Bundeswasserstraßengesetz. Insbesondere werden dazu neue Vorschriften zu Zubehör, Unterhaltung und Aus- und Neubau von Bundeswasserstraßen angepasst.

Zwar ist der jetzige Gesetzentwurf besser als der erste Entwurf. Zu kritisieren ist aber, dass wichtige Punkte nicht aufgegriffen wurden. So ist zum Beispiel der Schutz der biologischen Vielfalt nur unzureichend als eines der Teilziele definiert. In der Begründung wird dieses Ziel zwar aufgeführt, es sollte jedoch innerhalb der Problemstellung und Zielsetzung genannt werden, um die Kohärenz mit dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt zu unterstreichen. Der wichtigen Bedeutung der Meeresschutzgebiete wird der Gesetzentwurf nicht gerecht. In der Begründung zur Struktur des Gesetzentwurfs fehlt die Nennung der Meeresschutzgebiete. Ebenso fehlt auch an dieser Stelle die Hervorhebung des Schutzes der biologischen Vielfalt und des Ökosystemansatzes. In § 45 a wird von Bewirtschaftungszielen als Hauptaufhänger der Meeresstrategierahmenrichtlinie gesprochen. Ziel sollte jedoch der allgemeine Meeresschutz mitsamt dem Schutz der Biodiversität sein. Dies sollte an verschiedenen Stellen des Gesetzes stärker zum Ausdruck kommen. Auch der Änderungsantrag der Koalition ist kritisch zu bewerten. Er greift Zuständigkeits- und Kompetenzfragen zwischen Bund und Ländern auf, ändert das Gesetz jedoch auch inhaltlich. Der Änderungsantrag orientiert sich an der Stellungnahme des Bundesrates. Der Antrag möchte, dass die Länder ermächtigt werden, Rechtsverordnungen zu erlassen, wenn der Bund nicht tätig wird. Er greift die Zuständigkeit der Länder nach dem Bundesnaturschutzgesetz auf und unterstützt die Forderung der Länder, dass die Zuständigkeit der Bundeswasserstraßenverwaltung nicht erweitert wird. Der Antrag greift auch den Vorschlag des Bundesrates auf, eine Änderung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes vorzunehmen. Der Verweis auf das Düngegesetz in der Ermächtigungsgrundlage des Kreislaufwirtschafts- und Abfallge-

Frank Schwabe

(A) *setzes vollzieht in der Verweisung die Ablösung des Düngemittelgesetzes durch das Düngegesetz nach.*

Abzulehnen ist jedoch die inhaltliche Änderung in § 45 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes. Das ist eine Änderung der Zielsetzung des Gesetzes. Nun sollen vom Menschen in die Meere eingetragene Stoffe nicht mehr mit dem Ziel vermindert werden, dass nachteilige Auswirkungen auf die Meeresökosysteme auszuschließen sind. Es soll nur noch das Ziel gelten, dass diese Schadstoffeinträge so weit gemindert werden, dass keine signifikanten nachteiligen Auswirkungen bestehen. Das ist eine Verschlechterung des Umweltschutzes im Vergleich zum vorliegenden Entwurf des Gesetzes. Zwar steht in der Richtlinie, dass es zu „keinen signifikanten Auswirkungen auf die Artenvielfalt des Meeres“ kommen soll. Im Sinne eines ambitionierten Schutzes des Meeres ist das jedoch kein Argument, warum wir in Deutschland eine Umsetzung der Richtlinie wählen sollen, die weniger Meeresschutz zulässt. Ziel muss ein hoher Schutzstandard für unsere Meere sein. Deswegen sollten wir die Richtlinie zugunsten des Meeresschutzes auslegen. Wir lehnen den Änderungsantrag der Koalition somit ab. Zum Gesetzentwurf werden wir uns enthalten, da der Entwurf neben brauchbaren Elementen auch Punkte enthält, denen wir nicht zustimmen können.

Die heutige Verabschiedung des Gesetzes ist jedoch nur der erste Schritt. Jetzt müssen die zuständigen Behörden die Meeresgewässer bewerten und beschreiben, wie ein guter Zustand dieser Gewässer aussehen kann. Daraufhin müssen Maßnahmen erarbeitet werden, mit (B) *denen wir bis zum Jahr 2020 einen guten Zustand der Meere erreichen können, eine anspruchsvolle Aufgabe, aber angesichts der Bedrohungen der Meere eine Aufgabe, die wir dringend anpacken müssen, sei es beim Artenschutz, bei der Fischerei oder dem Klimaschutz. Ziel muss sein, die Nutzung und Bewahrung der Meere wieder miteinander zu verbinden. Wir müssen den Schutz der Meere vermehrt auf die politische Agenda setzen und hartnäckig und mit langem Atem für Verbesserungen kämpfen. Als Politiker müssen wir hierfür den Dialog suchen und dafür eintreten, dass kurzfristiges Profitdenken durch langfristige Verantwortung abgelöst wird.*

***Angelika Brunkhorst** (FDP):*

Unsere Erde ist zu mehr als 70 Prozent mit Wasser bedeckt. Die Meeresflora erzeugt täglich einen Großteil des weltweiten Sauerstoffs und ist somit Quell unseres Lebens. Viele Lebewesen, die sich unter Wasser in Riffen, Gebirgen, Gräben und Rinnen tummeln, sind noch völlig unbekannt. Ihre Lebensräume werden jedoch zunehmend durch Müll und Verschmutzung bedroht. Im Namen der Fraktion der FDP begrüße ich deshalb die Verabschiedung des Gesetzes zur Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinien.

Nach einem zweiten Anlauf haben wir jetzt eine sehr gute Lösung gefunden. Unser Ziel und unsere Verpflichtung ist es, eine gute Balance zwischen dem Schutz und der nachhaltigen Nutzung der Meere zu schaffen. Die Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie ist hierfür der Grundstein. Alle europäischen Meeresanrainerstaaten sind im Moment mit der Erarbeitung von nationalen Strategien zur Umsetzung befasst. Europaweit (C) *wird so ein Fundament für eine intakte Meeresumwelt geschaffen. Dies wird den vielen im Meer lebenden Arten nutzen. Ihre Lebensräume wollen wir in Zukunft besser schützen. Deshalb ist vor allem der Biodiversitätsansatz in der Richtlinie von großer Bedeutung. Unser erklärter Wunsch ist es, den Rückgang der maritim-biologischen Vielfalt konsequent zu stoppen. Wir wollen produktive und dynamische Meeressysteme schaffen. Der Artenschutz ist dafür die Basis, er soll ein großes Augenmerk bekommen. Hier gilt es in erster Linie der Überfischung und Vermüllung der Ozeane entgegenzutreten. Nur nachhaltig genutzte Meere versorgen uns auch morgen noch mit Ihren Gütern.*

Die Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie ist ambitioniert. In wenigen Jahren wollen wir eine deutliche Verbesserung der europäischen Meere erreichen. In einem ersten Schritt werden wir den Zustand unserer Meere umfangreich dokumentieren. Dann gilt es den gewünschten Umweltzustand festzulegen und peu à peu Ist- und Soll-Zustand anzugleichen. Hierzu zählt auch die Entwicklung eines maritimen Schutzgebietsnetzwerkes. Ebenso wie die Entwicklung und Durchführung von Monitoring-Programmen. Ab 2016 wollen wir mit einem umfangreichen Maßnahmenkatalog für eine bessere Meeresumwelt sorgen. 2020 soll der tatsächliche Zustand unseres Meeres dem Soll-Zustand entsprechen. Wir haben uns hohe Ziele gesteckt und müssen nun die Ärmel hochkrempeln.

(D) *Europa kann international zum Vorbild werden. Weltweit gibt es nur wenige Meeresschutzgebiete. Nach den ambitionierten Zielen der 10. Vertragsstaatenkonferenz der CBD in Nagoya sollen endlich neue Schutzzonen folgen. Der Ausbau eines globalen Netzes von Meeresschutzgebieten soll fortgeführt und erweitert werden. Einmalige Unterwasserwelten müssen bewahrt und Rückzugsgebiete für bedrohte und seltene Arten gesichert werden.*

Die Meere bergen noch viele Geheimnisse. Rund 30 Prozent der Ozeane sind zwischen 4 000 und 5 000 Meter tief, und etliche Regionen sind noch gänzlich unbekannt. Vieles gibt es noch zu erforschen und die Bedeutung der Meere als Nahrungs- und Rohstoffquelle wird in den kommenden Jahrzehnten weiter zunehmen. Eines dürfen wir jedoch nicht vergessen: Das Meer ist ein sensibles Ökosystem, das als Kohlenstoffspeicher unser Klima sichert. Wir müssen sorgsam mit den Ozeanen und ihren Bewohnern umgehen. Ein Leben auf der Erde ist nur im Einklang mit intakten Meeren möglich. In dieser Position stimmen wir mit der SPD und den Grünen bei den Zielen überein. Die rot-grünen Lösungswege in den jeweiligen Anträgen können wir jedoch nicht mittragen.

Der Antrag „Schutz der Meere vor Vermüllung und anderen Verschmutzungen“ von Bündnis 90/Die Grünen verfolgt gute Absichten. Er will die Verschmutzungen der Meeresumwelt aus land- und meeresgestützten Quellen verhindern oder wenigstens reduzieren. Auch soll die Vielfalt der Meere anhand von Schutzgebieten gesichert

Angelika Brunkhorst

(A)

werden. Der einführende Text beschreibt den Sachstand weitestgehend zutreffend. Der Antrag entpuppt sich jedoch im weiteren Verlauf als ein ungeordnetes Sammelsurium aktuell diskutierter Themen des Meeresschutzes. Er ist in keiner Weise fokussiert, mit Forderungen und Maßnahmen, die längst in Kraft sind. Dazu zählen unter anderem das Verbot von Bunker-C-Öl oder die Seekartierung von Munitionsfunden. Der Antrag hinkt den aktuellen Gegebenheiten hinterher. Ein grünes Potpourri an Verboten, weder ausgegoren noch tragfähig. Deshalb werden Sie von der FDP auch keine Unterstützung erhalten.

Auch der Antrag „Unsere Meere brauchen Schutz“ der SPD-Bundestagsfraktion ist nicht viel erquicklicher. Die SPD fordert Maßnahmen gegen die zunehmende Überfischung und Verschmutzung der Meere. Anhand einer neuen Strategie sollen unter anderem Meeresschutzgebiete ausgebaut und Verschmutzungen durch Ölförderungen eingedämmt werden. Auch verlangt der Antrag ein generelles Moratorium in der Tiefseeölförderung. Mit diesen Maßnahmen soll das Artensterben in den Meeren gestoppt und die biologische Vielfalt der Ozeane erhalten werden. Wir haben zwar das gleich Ziel: Auch wir wollen den Lebensraum Meer schützen. Doch wir brauchen keine neue Strategie. Wir haben auf europäischer Ebene die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie, die wir heute verabschiedet haben. Sie schafft den Ordnungsrahmen für die notwendigen Maßnahmen für alle EU-Mitglieder. Sie ist die Strategie, die den Schutz der europäischen Meere würdigt. Sie legt den Ökosystemansatz zugrunde und wählt den integrativen Politikansatz. Sie gilt es nun konsequent umzusetzen und nicht parallel etliche neue Strategien zu schaffen, um am Ende nichts zu erreichen.

(B)

Die FDP steht für einen Umweltschutz mit Augenmaß. Dies gilt auch für die Ölförderung im Meer. Sicherheit und Umweltschutz müssen dabei jedoch großgeschrieben werden. Die FDP sieht in der verantwortungsvollen Nutzung der Meeresressourcen eine besondere Herausforderung. Wir sprechen uns deshalb auch gegen ein pauschales Verbot der Tiefseeförderung aus. Wir wollen einen Einklang zwischen dem Schutz der Meere, der Nutzung der Meeresressourcen und der Entwicklung der maritimen Wirtschaft erzielen, und nicht ein neues Verbot an das andere reihen. Der von der SPD vorgelegte Antrag ist dafür ungeeignet.

Sabine Stüber *(DIE LINKE):*

Nur ein halbherziger Versuch zum Schutz der Meere ist die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie in Deutschland. Besser als nichts, hört man allgemein, aber das ist zu wenig.

Worum geht es? Unsere Meere brauchen Schutz. Ich kenne niemanden, der das nicht weiß, niemanden, der dem nicht mit Inbrunst der Überzeugung zustimmen würde. Und wir kennen alle die Schlagzeilen über Ölpest, Überfischung, giftige Chemikalien, Plastikmüll und radioaktive Stoffe im Meer.

Meer bedeutet im Hochdeutschen, die miteinander verbundenen Gewässer der Erde, die die Kontinente umgeben. Es ist das größte, zum Teil noch völlig unbekannte und unerforschte Ökosystem unserer Erde, das immer mehr zerstört wird, und es ist unsere Maßlosigkeit, die zur Bedrohung wird, mit der industriellen Fischerei, mit der Öl- und Gasförderung, dem Abbau von Sand und Kies, dem ständig wachsenden Schiffsverkehr und der Verklappung von Chemikalien. Die Auswirkungen des Klimawandels kommen noch dazu, aber auch daran haben wir unsere Aktie. Es gäbe noch viel zu dem Horrorszenario zu sagen, dass sich täglich in den Meeren abspielt, aber wir wollen nach vorn schauen.

(C)

2008 verabschiedete die EU eine Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie. Damit wurde der gesetzliche Hintergrund geschaffen, um die Belastungen der Meere zu verringern. Was wir anstreben, sind saubere und gesunde europäische Meere mit Fischreichtum und großer Artenvielfalt. Das klingt irgendwie nach Märchen und heißt dann auch im Beamtendeutsch: Erreichung eines „guten Umweltzustandes“. Wie macht man das? Man nehme die Erfassung des Ist-Zustandes und rühre eine Definition für den „guten Zustand“ hinein. Dazu kommen Maßnahmen, mit denen das Ziel erreicht werden soll und zum Abschluss ein Programm zur Überwachung des Ganzen.

Es gibt gute Nachrichten von der Nordsee. Auswertungen von ersten Langzeitbeobachtungen im Wattenmeer belegen: Überdüngung und viele Schadstoffkonzentrationen sind rückläufig, und die Populationen von Seevögeln und Meeressäugern wachsen wieder an. Offensichtlich ist konsequenter Schutz das Mittel der Wahl. Das bedeutet, wir sollten einem Netzwerk von Meeresschutzgebieten mehr Bedeutung einräumen. Nur so können wir Lebensräume und Arten vor der Zerstörung bewahren und ihnen die Chance zur Regeneration geben.

(D)

Was also ist zu tun? Die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie in deutsches Recht umsetzen ist der erste Schritt. Der Gesetzentwurf liegt uns heute mit einem Jahr Verspätung vor. Er wird den europäischen Anforderungen weit besser gerecht als ein erster Entwurf aus dem vergangenen Sommer. Und trotzdem bleibt es nur ein erster Schritt; denn es bleiben Schwachstellen, maßgeblich im Ergebnis der Beratung mit dem Bundesrat. Bei einer Eins-zu-eins-Umsetzung der europäischen Vorgaben geht es auch um Besitzstandsinteressen. Da wird um Begriffe gefeilscht und gestritten und für den Meeresschutz läuft es auf so viel Schutz wie gerade nötig hinaus und keinen Deut mehr.

Ein Beispiel: Im Gesetzentwurf wird das Wort „nachteilige“ Auswirkungen für vom Menschen verursachte Beeinträchtigungen durch das Wort „signifikant“ ersetzt. In der Begründung dafür heißt es, der Begriff nachteilig sei in der deutschen Sprache ein Synonym für ungünstig oder störend und so für wirtschaftliche Aktivitäten zu negativ belegt. Aber Überdüngung, Überfischung und die Verschmutzung unserer Meere durch Öl, Chemikalien und Müll sind nachteilige Beeinträchtigungen, die vermieden werden müssen. Solange das weiter schöngeredet wird und wir nicht einmal durchsetzen, dass Ross und Reiter klar benannt werden, fehlt der politische Wille. Solange nenne ich den deutschen Meeresschutz halbherzig.

(A)

Dr. Valerie Wilms *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):*

Der Zustand der Meere weltweit ist – man kann es leider nicht dramatisch genug ausdrücken – eine Katastrophe. Sie scheinen unendlich groß zu sein, und so werden sie vielfach auch behandelt: Als Ressource, die es schonungslos zu nutzen und auszubeuten gilt. Die Folgen sind klar, auch wenn sie unter der Wasseroberfläche liegen und zunächst verborgen erscheinen: Massive Überfischung bei der jetzt an die letzten Reserven gegangen und Fisch gefangen wird, den vor wenigen Jahren keiner kannte, geschweige denn essen wollte, oft sogar noch bevor sie sich wenigstens einmal fortpflanzen konnten. Hinzu kommen Schadstoffe aus allen Richtungen: Der Meeresboden wird nach Öl und Gas angezapft oder auf der Suche nach Rohstoffen umgepflügt, über die Flüsse werden Rückstände aus der Landwirtschaft eingeleitet, befeuern das Algenwachstum und senken den Sauerstoffgehalt so weit, dass Teile der Ostsee zum Beispiel praktisch tot sind. Hinzu kommt die Schifffahrt, die mit Raffinerieabfällen angetrieben wird, die ihre Abwässer legal in die Meere kippt und mit ihren Ballasttanks fremde Arten einschleppt und Heimisches verdrängt. Nicht zu vergessen ist schließlich die Müllproblematik. Vor allem Kunststoff kommt von Land in die Meere, treibt jahrzehntelang herum, zerfällt in kleinste Teile und wird von Vögeln gefressen, woran sie schließlich sterben. Für all diese Probleme haben wir bisher nur Lösungsansätze. Einen durchschlagenden Erfolg gibt es nicht. Im Gegenteil: Die Ausbeutung wird weiter vorangetrieben. Die Deepwater Horizon ist fast vergessen, und manche träumen von den sogenannten Chancen des Klimawandels, um endlich mit Schiffen durch das sensible Ökosystem Arktis fahren zu können. Die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie ist überfällig und als europäische gemeinsame Initiative der richtige Weg, denn Meere kennen keine Grenzen. Müll oder Ölreste schwappen gnadenlos an jeden Strand.

(B)

Leider blieb schon die europäische Vorgabe hinter unseren Vorstellungen zurück. Die Fischerei wurde vollkommen ausgenommen. Obwohl die Richtlinie den Erhalt der Fischbestände und zerstörerische Fangmethoden als Teil der Definition zum guten Umweltzustand betrachtet, können diese Punkte nicht in der nationalen Gesetzgebung reguliert werden. Die Staaten sollen mit ihren Gesetzen zwar die Meere schützen, auf die Fischerei können sie aber keinen direkten Einfluss ausüben. In der Zwischenzeit hat auch die Biodiversitätskonvention, CBD, Ziele zum Meeresschutz verabschiedet. Zentral ist dabei das Ziel, Fischerei und Aquakultur nachhaltig zu gestalten. Dieser Bezug wird in der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie nicht hergestellt. Leider ist die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie in sich nicht konsistent: Einerseits wird ein kohärenter und transparenter Rechtsrahmen über die relevanten Politikbereiche hinweg gefordert, andererseits wird die gemeinsame Fischereipolitik nicht angetastet. Hier wäre eine Ermächtigung der Mitgliedstaaten wünschenswert gewesen, da eine wirklich weitreichende Ökologisierung der Fischereipolitik bisher nicht absehbar ist. Das ist ein echter Schwachpunkt in der europäischen Vorlage. Sie setzt kaum einen ausreichenden Handlungsrahmen für die Mitgliedstaaten. Auch die deutsche Umsetzung hat Mängel, das zeigt auch die Kritik von Umwelt- und Naturschutzverbänden. So ist der Schutz biologischer Vielfalt zwar in der Begründung als Ziel aufgeführt, müsste aber viel stärker das Ineinandergreifen mit dem CBD-Übereinkommen über die biologische Vielfalt unterstreichen. Auch die Bedeutung von Meeresschutzgebieten wird zu wenig berücksichtigt. Bei den Maßnahmen hätte man die Schutzgebiete herausheben sollen, denn gerade hier wird die Vielfalt maritimer Ökosysteme repräsentativ und angemessen berücksichtigt.

(C)

Wenn man gewollt hätte, wäre in der Gesamtheit mehr drin gewesen. Sowohl die europäische Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie als auch die deutsche Umsetzung hätten viel konsequenter sein müssen. Trotz dieser Kritik ist es wichtig, dass nun endlich eine Grundlage zum Schutz der Meere vorliegt. Es besteht die Chance, den Zustand der Meere umfassend zu bewerten und anhand dieser konkrete Schritte zu gehen. Dabei dürfen wir aber keine rosarote Brille aufsetzen. Der Zustand ist in seiner Dramatik, wie uns fast schon regelmäßig in jeder neuen Studie vorgehalten wird, kaum zu unterschätzen. Die Lücke zu einem guten ökologischen Zustand ist groß, und ein Maßnahmenprogramm, das diese Lücke schließen soll, muss es in sich haben. Doch die tatsächlichen Debatten und Ergebnisse stimmen trübe. Eines der wesentlichen Handlungsfelder – die Fischerei – wird kaum angetastet. Genau wie bei der jüngst vorgelegten europäischen Biodiversitätsstrategie schnellen sofort die Zeigefinger in die Luft, die Strategie dürfe den europäischen Agrar- und Fischereireformen nicht vorgreifen. Falsch! Die Strategien, Richtlinien und legislativen Umsetzungen sind genau dazu da, ressortübergreifend einen Rahmen zu setzen. Sonst sind sie das Papier nicht wert, auf dem sie stehen. Es ist höchste Zeit, und wir alle müssen viel arbeiten, um nicht zu spät zu kommen.

(D)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie und zur Änderung des Bundeswasserstraßengesetzes. Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 17/6508, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf den Drucksachen 17/6055 und 17/6209 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der Oppositionsfraktionen angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit gleichem Stimmverhältnis angenommen.

Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit auf Drucksache 17/4566. Unter Buchstabe a empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion

(A) der SPD auf Drucksache 17/1960 mit dem Titel „Unsere Meere brauchen Schutz“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen angenommen.

Unter Buchstabe b empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 17/1763 mit dem Titel „Schutz der Meere vor Vermüllung und anderen Verschmutzungen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 32 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Gustav Herzog, Uwe Beckmeyer, Doris Barnett, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Bürgerinnen und Bürger dauerhaft vom Bahnlärm entlasten – Alternative Güterverkehrsstrecke zum Mittelrheintal angehen

– Drucksache 17/6452 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Haushaltsausschuss

(B)

Ulrich Lange *(CDU/CSU):*

Die schwarz-gelbe Koalition hat schon im Koalitionsvertrag festgelegt, dass wir mehr Güter auf die Schiene verlagern wollen. Aber wie alle Verkehrsträger verursachen auch die Güterwagen Lärm. Der Schienenverkehr eignet sich aber wie kein anderes System, Personen und Güter über große Entfernungen sicher und schnell zu transportieren. Auch der Umweltvorteil macht das Rad-Schienensystem wirtschafts- und gesellschaftspolitisch sinnvoll. In diesem Kontext gewinnt die Schiene als umweltverträglichster Verkehrsträger zunehmend an Bedeutung. Diesen Umweltvorteil zu erhalten und auszubauen, ist ein wichtiger Bestandteil unserer Bahnphilosophie.

Es ist allen Bahnpolitikern bewusst, dass die Lärmimmission des Schienengüterverkehrs eine Belastung für die Bevölkerung, insbesondere an stark befahrenen Schienenstrecken wie im Mittelrheintal, darstellt. Der umweltfreundliche Schienenverkehr stößt dort auf Vorbehalte, wo sich die Menschen vom Güterverkehr, insbesondere in der Nacht, gestört fühlen. Wir wissen, dass viele Anwohner unter Schienenverkehrslärm leiden und nehmen dieses Problem sehr ernst, auch in dem Bewusstsein, dass der leisen Bahn die Zukunft gehört. Eine signifikante Reduzierung der Lärmimmission ist deshalb sinnvoll, ja erforderlich, damit die gesellschaftliche Akzeptanz des Schienengüterverkehrs erhalten bleibt. Lärmminderung ist deshalb ein gemeinsames Anliegen innerhalb der Koalitionspolitiker.

(C) *Dass die Anwohner der Mittelrheintalbahn besonders betroffen sind, steht außer Frage. Eine Prüfung einer Machbarkeitsstudie hinsichtlich möglicher neuer Schienengüterverkehrstrassen und der Umleitung des Güterfernverkehrs über andere bestehende Bahntrassen sollte unter dem Gesichtspunkt des Kosten-Nutzen-Verhältnisses erwogen werden. Wichtiger erscheint mir ihre zweite Forderung nach kurz- und mittelfristig lärmmindernden Maßnahmen.*

Unser Ziel ist, bis zum Jahr 2025 eine Reduzierung um 50 Prozent des Schienenlärms in hochbelasteten Gebieten zu erreichen. Dies betonte Bundesverkehrsminister Dr. Peter Ramsauer beim Abschluss der Eckpunktevereinbarung am 5. Juli 2011 zum lärmabhängigen Trassenentgelt. Deshalb haben wir auch die Beseitigung des Schienenbonus im Koalitionsvertrag festgeschrieben. Das Reduktionsziel werden wir auf der einen Seite über den traditionellen Lärmschutz mit Lärmschutzwänden, Lärm-schutzfenstern etc. erreichen. Die positiven Wirkungen bleiben jedoch nur lokal begrenzt.

Lärmursache Nummer eins ist das Rollgeräusch, das durch den dynamischen Kontakt zwischen Schiene und Radlaufflächen entsteht. Deshalb setzen wir hier an. Wir werden eine erhebliche Lärmreduzierung bei den Waggons mithilfe der Flüsterbremsen, LL-Sohlen, erreichen. Durch die Einführung eines lärmabhängigen Trassenpreissystems schaffen wir einen rechtlichen Rahmen zum Ausbau der Flüsterbremsen. Das lärmabhängige Trassenpreissystem sieht ab Dezember 2012 höhere Entgelte für Züge ohne Flüsterbremsen vor und einen Bonus für Güterwagen, die auf lärmmindernde Technologie umgerüstet wurden. Durch die Umrüstung kann die Lärmbelastung mittelfristig bis zu 10 Dezibel (A) reduziert werden. Dies entspricht etwa einer Halbierung des wahrgenommenen Lärms. Der Bonus wird direkt an die Wagenhalter ausgezahlt. Finanziert wird dies acht Jahre lang durch einen Bundeszuschuss. Zusammengefasst: Laute Züge müssen bezahlen, leise Züge erhalten einen Bonus – Zuckerbrot und Peitsche.

(D)

Dadurch werden wir den Schienenlärm deutlich und spürbar verringern. Durch die Einführung von lärmabhängigen Trassenpreisen werden wir in einem Zeitraum von acht Jahren den Großteil der hier verkehrenden Güterzüge auf Flüstertechnik umgerüstet bekommen. Damit wird es überall leiser, wo Güterwagen unterwegs sind, nicht nur auf bestimmten Strecken. Deutschland stellt sich bei einem weiteren ökologischen Projekt weltweit an die Spitze.

Trassenentgelte mit Lärmkomponente werden sich auch wirtschaftlich positiv auswirken, da die Eisenbahnunternehmen in den Lärmschutz investieren werden.

Steffen Bilger *(CDU/CSU):*

Erst einmal möchte ich deutlich machen, dass mir die Situation der Betroffenen entlang der Bahnstrecke am Mittelrhein absolut bewusst ist. Bei meinen Besuchen im Rheintal habe ich nur zu deutlich erfahren, was der Bahnlärm für die Anwohner bedeutet. In vielen Gesprächen mit Betroffenen wurde mir ihre Last anschaulich

Steffen Bilger

(A) *beschrieben. Aber nicht nur ich, sondern die ganze Union steht auf der Seite der Menschen, die unter Bahnlärm leiden. Und wir drücken dabei eben nicht nur unsere Betroffenheit aus, sondern wir handeln auch. Seit Jahren und Jahrzehnten wird darüber diskutiert, wie wir die zunehmende Lärmbelastung verringern können. Dass Lärm krank machen kann, ist auch wissenschaftlich hinlänglich erwiesen. Bei meiner Teilnahme am zweiten Schienenlärmkongress in Freiburg im Breisgau letztes Jahr ist mir das eindrücklich vor Augen gemalt worden. Am Kongress in Boppard letztes Jahr hätte ich ebenfalls gerne teilgenommen, aus terminlichen Gründen war mir dies jedoch nicht möglich. Unsere Fraktion weiß, dass Lärm keine Kleinigkeit ist. Deshalb haben wir im Koalitionsvertrag mit der FDP auch festgehalten:*

„Die Akzeptanz für einen weiteren Ausbau der Verkehrsinfrastruktur hängt entscheidend davon ab, dass die Lärmbelastung der Bevölkerung reduziert wird. Wir wollen deshalb den Lärmschutz ausweiten. Dazu wollen wir den Schienenbonus schrittweise reduzieren mit dem Ziel, ihn ganz abzuschaffen. Gleichzeitig wollen wir eine lärmabhängige Trassenpreisgestaltung bei der Bahn. Bei bereits bestehenden Strecken wollen wir das Lärmsanierungsprogramm Schiene fortsetzen und intensivieren. Dazu wollen wir auch die Möglichkeiten des technischen Fortschritts bei Fahrzeugen nutzen.“

In unserem Antrag zur Rheintalbahn vom 18. März 2011 haben wir deshalb die Bundesregierung aufgefordert, „den Schienenbonus schrittweise abzuschaffen“. (B) *Auch andere Fraktionen hätten einen solchen Beschluss in ihrer Regierungszeit fassen können. Wir als christlich-liberale Koalition setzen unsere Ankündigung nun um. Nach langen Diskussionen und vielen verschiedenen Bundesregierungen ist es also die jetzige, die endlich nicht mehr zwischen „gutem“ und „bösem“ Lärm unterscheidet. Dabei sind wir aber nicht stehen geblieben. Gerade diese Woche wurde die Einführung eines lärmabhängigen Trassenpreissystems zum Dezember 2012 zwischen dem Bundesverkehrsministerium und der Deutschen Bahn AG beschlossen. Der Schienenlärm soll damit deutlich und dauerhaft verringert werden. Das lärmabhängige Trassenpreissystem sieht höhere Entgelte für Züge ohne Flüsterbremsen vor und einen Bonus für Güterwagen, die auf lärmmindernde Technologie umgerüstet werden. Durch die Umrüstung kann die Lärmbelastung mittelfristig bis zu 10 db(A) reduziert werden. Das kostet sowohl die Bundesregierung Geld als auch die Deutsche Bahn AG. Die Umrüstung auf sogenannte Flüsterbremsen wird mit über 300 Millionen Euro zu Buche schlagen. Das neue Preissystem ist eine gute Nachricht für alle Menschen, die entlang von Güterverkehrsstrecken wohnen – besonders aber für die Betroffenen am Mittelrhein.*

Die Abschaffung des Schienenbonus und lärmabhängige Trassenpreise ergänzen sich. Wir brauchen beides und bekommen beides. Ergänzt wird es durch das von uns weiter vorangetriebene Lärmsanierungsprogramm Schiene, wie wir es im Koalitionsvertrag festgelegt haben. Mit diesen drei wichtigen Maßnahmen zeigt die schwarz-gelbe Koalition, dass sie die Lärmbekämpfungskoalition ist! (C)

Ich möchte mich auch an dieser Stelle für die konstruktive Arbeit der Bürgerinitiativen bedanken. Wir brauchen eine gelebte Kultur von Bürgerbeteiligung. Das kann ich bei Pro Rheintal erkennen. Ich danke auch meinen Kollegen vor Ort, besonders Peter Bleser und Ute Granold, die uns Verkehrspolitikern in Berlin immer wieder vor Augen und Ohren „malen“, was am Mittelrhein los ist.

Trotz aller Anstrengungen bei der Lärmminderung ist natürlich auch uns klar, dass der beste Lärm der ist, der gar nicht erst entsteht. Da das in unserer Industriegesellschaft aber kaum komplett möglich ist, müssen wir über Maßnahmen nachdenken, damit zumindest nur so wenig Menschen wie nötig belästigt werden. Deshalb prüfen wir bei der Rheintalbahn in Baden auch alternative Strecken. Und dasselbe sollte auch am Mittelrhein getan werden – und das wird es.

Die Bahn hat in ihrem Wachstumsprogramm schon genau das vorgelegt, was der Antrag fordert: ein Ertüchtigungsprogramm für Entlastungsstrecken. Wer mehr Güter auf den ökologischen Verkehrsträger Schiene bekommen möchte, muss die Kapazitäten erhöhen. Der Stau auf der Schiene darf sich nicht weiter ausweiten. Wir als Bund sind gefordert. Bereits bei der Bedarfsplanüberprüfung 2010 hat sich gezeigt, dass der Bereich Köln-Mittelrhein-Mannheim-Karlsruhe im Prognosejahr 2025 mehrere Engpässe aufweisen könnte. Allein schon deshalb wird das Bundesverkehrsministerium (D) *eine Untersuchung durchführen, in der verkehrliche Konzepte für die Verkehrsachsen zwischen Köln und in etwa Karlsruhe ermittelt werden sollen. Derzeit läuft das Ausschreibungsverfahren für die Studie. Ziel ist die Entwicklung eines verkehrlich sinnvollen Konzeptes für den gesamten Korridor. Damit werden die erforderlichen Eingangsdaten für den neuen Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2015 erarbeitet. Die Untersuchungsergebnisse werden wahrscheinlich bis Ende 2012 vorliegen. Die geforderte Prüfung für die nötige Entlastung der Bürger über eine alternative Strecke ist also bereits in Auftrag gegeben.*

Wir schließen uns also unseren Kollegen in Rheinland-Pfalz an. Trotzdem lehnen wir den Antrag der Sozialdemokraten ab. Wir brauchen hier keine Aufforderungen an die Bundesregierung. Die eine Hälfte davon wurde schließlich bereits diese Woche umgesetzt, und die andere Hälfte ist sowieso geplant. Obwohl wir uns also inhaltlich hinter die Forderungen stellen, lehnen wir den Antrag als organisatorisch überflüssig ab.

Gustav Herzog *(SPD):*

Die Konjunktur nimmt Fahrt auf, die Wirtschaft brummt und setzt ordentlich Waren um. Es gibt Menschen, die nehmen diese im Allgemeinen durchaus positiven und erfreulichen Nachrichten als Bedrohung ihrer Gesundheit und Lebensqualität wahr. Und das zu Recht!

Ich rede von den Menschen, die an Güterverkehrstrassen leben, arbeiten und tagtäglich einer Lärm-

Gustav Herzog

(A)

kulisse ausgesetzt sind, die sich verheerend auf ihre Gesundheit auswirkt. Über 100 Dezibel (A) werden dort gemessen, Nacht für Nacht! Diese Menschen leiden unter dem Lärm, den Erschütterungen, die insbesondere von den Güterzügen ausgehen, aber auch Personenzüge tragen ihren Teil dazu bei. Das Mittelrheintal ist diesbezüglich ein wahrer Hexenkessel, weit über 100 Ortsdurchfahrten werden über den Tag registriert, und die Menschen haben keine Möglichkeit, den Auswirkungen zu entfliehen, wenn sie ihrer Heimat nicht den Rücken kehren möchten.

Schon mehrfach haben wir in diesem Jahr hier im Plenum des Deutschen Bundestages über das Problem Schienenlärm debattiert, auch in der Debatte zur Rheintalbahn war der Lärm zentraler Bestandteil der Reden – aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, dort wollen wir verhindern, was im Mittelrheintal jede Stunde des Tages und der Nacht bittere Realität ist!

Viele Maßnahmen haben wir unter rot-grüner Bundesregierung eingeleitet, die seither geplant, finanziert und gebaut wurden, viele Millionen Euro haben wir in die Hand genommen, doch der Durchbruch ist uns nicht gelungen. Lärmschutzwände und -fenster sind kein Königsweg, ganz im Gegenteil; denn diese verschleiern das Problem. Wie oft habe ich von der jetzigen Bundesregierung gehört, wie viel Geld im Mittelrheintal investiert wurde – sie tut fast so, als wäre das Problem damit vom Tisch. Hier wird versucht, alles auszusitzen, es wird beschwichtigt, angekündigt und verschoben. Letztlich fehlt nach wie vor ein Bewusstsein für die Probleme vor Ort. Ich frage mich, warum es so lange dauern muss, um ein lärmabhängiges Trassenpreissystem einzuführen. Erst hieß es: zum Fahrplanwechsel 2011/12; und gestern verkündet unser Verkehrsminister: 2012/13 – und ist auch noch stolz darauf. Natürlich freue ich mich, dass es eingeführt wird; aber warum dauert es so lange? Die Umrüstung muss jetzt angeschoben werden, wir müssen jetzt Impulse setzen, und die Wirtschaft muss jetzt umrüsten; jeder Tag ist ein verlorener Tag. Bis zum Fahrplanwechsel am 15. Dezember 2012 sind es noch 528 Tage, bei 100 Ortsdurchfahrten sind das über 50 000 Züge, die den Menschen das Leben schwer machen. Ich erwarte hier entschieden mehr Engagement, und ich bin davon überzeugt, das geht den Menschen vor Ort nicht anders. Die zögerliche Haltung der Bundesregierung und der Koalition bleibt mir ein Rätsel. Vielleicht liegt das daran, dass Lärm und Erschütterungen hier im fernen Berlin nur noch als leichtes Rauschen ankommen.

(B)

Rheinland-Pfalz übt massiven Druck über den Bundesrat aus, und auch der Mainzer Landtag hat am 10. Februar 2011 einen einstimmigen Beschluss gefasst. Wohlgemerkt, mit den Stimmen von CDU und FDP fordert der Landtag den Bund auf, die Suche nach einer alternativen Trassenführung endlich einzuleiten und die Züge umzuleiten. Kurz- und mittelfristig müssen mit Nachdruck alle Register gezogen und die Einführung eines lärmabhängigen Trassenpreissystems unterstützt werden. Das ist wegweisend, und daher haben wir diesen Antrag heute in den Deutschen Bundestag eingebracht. Ich fordere meine Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen auf, es ihren Landtagsfraktionen gleichzutun. Lassen Sie uns gemeinsam für ein leiseres Mittelrheintal kämpfen und damit auch andernorts Signale setzen, dass wir das Problem Verkehrslärm erkannt haben und nicht länger hinnehmen möchten!

(C)

Rüdesheim, Boppard, Kamp-Bornhofen, Spay sind nur einige Orte, doch sie stehen stellvertretend für verlärmte Regionen in der ganzen Republik – hier muss was geschehen!

Lassen Sie uns das „Epizentrum“ des Schienenlärms gemeinsam anpacken! Wir brauchen jetzt kurzfristige Maßnahmen, um schnell zumindest Linderung zu bringen. Mittelfristig muss der Schienenbonus abgeschafft werden, und das nicht schrittweise, wie es die Koalition jetzt verkündet; denn das würde nur Chaos im Planungsrecht schaffen und für Jahrzehnte einen Flickenteppich unterschiedlichster Lärmschutzstandards hinterlassen, den man niemandem erklären kann. Auch brauchen wir zügig den lärmabhängigen Trassenpreis als Anreizprogramm zur Umrüstung, flankiert mit einem qualifizierten Nachtfahrverbot, um klar der Wirtschaft zu signalisieren, dass wir es ernst meinen. Dafür müssen wir eine rechtliche Grundlage schaffen. Langfristig kommen wir aber nicht um einen neuen Korridor für den europäischen Güterverkehr herum. Dabei dürfen wir uns nicht auf den Bundesverkehrswegeplan vertrösten lassen – jetzt ist Zeit, zu handeln und den Lärm der Zukunft zu verhindern. Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss und dass die vielen Papiere und Gutachten endlich umgesetzt werden. Es gibt genug Gutachten, jetzt müssen wir handeln!

(D)

Werner Simmling *(FDP):*

Verkehrslärm ist ein zentrales Umweltproblem. Dauerhafter Lärm gefährdet die Gesundheit. Etwa 20 Prozent der deutschen Bevölkerung fühlen sich durch Schienenverkehrslärm belästigt, etwa ein Viertel davon schwer. Schienenlärm wird weniger durch einen geschlossenen Geräuschpegel als durch laute Einzelereignisse bestimmt. Insbesondere in der Nacht beeinträchtigen Aufweckreaktionen, beispielsweise verursacht durch nächtliche Gütertransporte, die Regenerationsphase des Körpers – mit erheblichen Gefahren für die Gesundheit. Ich habe selbst bei meinen Besuchen entlang der Rheintalstrecke die Auswirkungen des Güterverkehrslärms kennengelernt.

Wir haben an den bestehenden Schienenwegen einen besonders hohen Bedarf an Lärmsanierung. Das geltende Immissionsschutzrecht verlangt allerdings nur beim Neubau und der wesentlichen Änderung von Schienenstrecken, dass durch diese keine schädlichen Umwelteinwirkungen durch Verkehrsgeräusche hervorgerufen werden, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind. Eine entsprechende Regelung fehlt für bestehende Strecken. Damit werden die Anwohner an Altstrecken deutlich höheren Belastungen ausgesetzt. Wir erleben das aktuell im Rheintal oder auch, wie in ihrem Antrag erwähnt, im Mittelrheintal.

Aus diesem Grund haben wir der Frage des Lärmschutzes im Koalitionsvertrag einen hohen Stellenwert

Werner Simmling

(A) *beigemessen und immer betont, dass wir hier zum Schutze der Anwohner Änderungen herbeiführen wollen.*

Ich freue mich, dass ich Ihnen mitteilen kann, dass wir Ihrem Antrag bereits zuvorgekommen sind und die Einführung lärmabhängiger Trassenpreise in einer Eckpunktevereinbarung zwischen dem Bundesverkehrsministerium und der DB AG am vergangenen Dienstag unterzeichnet wurde. Damit setzen wir eine wichtige verkehrs- und umweltpolitische Forderung der schwarz-gelben Koalition um. Die Bundesregierung macht damit einen wichtigen Schritt hin zur einer spürbaren Verringerung des Schienenverkehrslärms.

Der Schienenlärm wird damit deutlich und dauerhaft verringert werden. Das lärmabhängige Trassenpreissystem sieht höhere Entgelte für Züge ohne Flüsterbremsen vor und einen Bonus für Güterwagen, die auf lärmmindernde Technologie umgerüstet werden. Durch die Umrüstung kann die Lärmbelastung mittelfristig bis zu 10 db(A) reduziert werden. Der Bonus wird direkt an die Wagenhalter ausgezahlt. Finanziert wird dies acht Jahre lang durch einen Bundeszuschuss. Damit wird das lärmabhängige Trassenpreissystem zu gleichen Teilen durch den Eisenbahnsektor und die öffentliche Hand finanziert. Bei rund 180 000 umrüstbaren Wagen in Deutschland betragen die Kosten für die Umrüstung über 300 Millionen Euro. Wirksam wird das lärmabhängige Trassenpreissystem zum Fahrplanwechsel 2012/2013. Wir handeln nicht nur im Interesse der Anwohner an Schienenstrecken, sondern auch im Interesse eines leistungsfähigen Schienengüterverkehrs.

(B) *Die Fraktionen von FDP und CDU/CSU haben immer wieder deutlich gemacht, dass wir eine ordnungspolitische Lösung wollen, um einen Anreiz zur Umrüstung von Güterzügen mit Flüstersohlen zu setzen. Das wird jetzt umgesetzt und damit ein wichtiger Beitrag zum flächendeckenden Lärmschutz in Deutschland geleistet. Das ist allerdings nur der erste Teil der Maßnahmen, die wir noch in diesem Jahr zur Verbesserung des Lärmschutzes im Schienenverkehr aufs Gleis setzen wollen. Noch in diesem Jahr werden wir für neue Schienenvorhaben den sogenannten Schienenbonus kippen. Das bedeutet eine Hebung der Lärmschutzanforderungen um weitere 5 Dezibel. Damit wollen wir einen Beitrag leisten, um Anwohner von Neubaustrecken in Zukunft besser zu schützen. Dadurch wird auch die Akzeptanz von Infrastrukturvorhaben verbessert. Das wird in diesem Jahr noch Gesetz werden.*

Abschließen möchte ich mit einem Zitat des rheinland-pfälzischen Infrastrukturministers Roger Lewenz (SPD): „Das ist grundsätzlich ein Schritt in die richtige Richtung“! Ich würde mich freuen, wenn Sie sich Ihrem Kollegen anschließen und Ihren Antrag zurückziehen würden.

Sabine Leidig *(DIE LINKE):*

Zum wiederholten Male ist der Bahnlärm Thema hier im Bundestag und wieder geht es um die Rheintalstrecke, deren Anwohnerinnen und Anwohner in teilweise wirklich unerträglicher Weise vom Bahnlärm betroffen sind. Die Bahn ist ein vergleichsweise umweltfreundlicher Verkehrsträger – aber wirklich verträglich für Anwohner, Umwelt und Klima wird er nur, wenn mehr Geld in die Schiene und insbesondere in den Lärmschutz investiert wird. (C)

Bei dieser Gelegenheit habe ich gleich eine Frage an die antragstellende SPD: Können wir nicht auf den höchst umstrittenen Hochmoselübergang verzichten, für den die Kosten gerade explodieren und der zudem von zweifelhaftem Nutzen ist? Brauchen wir das Geld nicht vielmehr für sinnvolle Schienenprojekte in Rheinland-Pfalz, zum Beispiel für eine Güterverkehrstrasse zur Entlastung des Mittelrheins?

Wir unterstützen die Aufforderung aus dem Antrag, „eine Machbarkeitsstudie hinsichtlich möglicher neuer Schienenverkehrstrassen und der Umleitung des Güterverkehrs über andere bestehende Bahntrassen sowie deren Ertüchtigung zu erstellen“. Dies muss schnellstmöglich angegangen werden, um bei den Planungen von Anfang an eine Bürgerbeteiligung sicherzustellen und trotzdem nicht erst in Jahrzehnten eine Entlastung der Rheintaltrasse zu erreichen.

Wir unterstützen außerdem das 10-Punkte-Programm „Leises Rheintal“. Für die besonders belasteten Abschnitte, bei denen andere Maßnahmen nicht zügig umgesetzt werden können und die Grenzwerte weiter überschritten werden, müssen die rechtlichen Möglichkeiten geprüft und ausgeschöpft werden, insbesondere nachts und für laute Güterzüge Geschwindigkeitsbeschränkungen oder sogar Fahrverbote anzuordnen. Zu prüfen sind auch die kurz- und mittelfristigen Maßnahmen, die die Bürgerinitiative im Mittelrheintal gegen Umweltschäden durch die Bahn e. V. fordert. Als mittelfristige Maßnahme fordern wir, an den am höchsten belasteten Abschnitten bis 2015 eine Lärmsanierung vorzunehmen. Die Haushaltsmittel dafür sind zu verdoppeln. (D)

Am 5. Juli haben sich Bundesministerium und Bahn auf die Umsetzung einer Forderung aus dem Antrag bereits verständigt: Die Einführung lärmabhängiger Trassenpreise. Angesichts der Gesundheitsschäden, der Einbußen an Lebensqualität und auch der damit verbundenen volkswirtschaftlichen Kosten ist das Ziel, innerhalb von acht Jahre den Großteil der Güterzüge auf Flüstertechnik umzurüsten, wenig ambitioniert. Sobald die Technik serienreif ist, muss es deutlich schneller gehen. Es muss auch ein Datum gesetzt werden, ab dem diese Technik bzw. die Unterschreitung eines damit einzuhaltenden Lärmgrenzwertes für alle Güterwagen verpflichtend wird.

Die Bundesregierung muss nun auch zügig ein Gesetz vorlegen, mit dem der Schienenbonus wie im Koalitionsvertrag vorgesehen schrittweise reduziert und dann ganz abgeschafft wird. Den Stufenplan halten wir allerdings nicht für sinnvoll: Der Schienenbonus sollte ab 2012 ganz gestrichen werden. Neubaustrecken sollten gleich so gebaut werden, dass strenge Lärmgrenzwerte eingehalten werden. Natürlich wird das erheblich teurer, wie die Regierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage schreibt. Aber sollen Strecken gebaut werden, die dann nicht nachgerüstet werden können, von denen also für die weitere Zukunft eine ständige unzulässige Lärm- und

Sabine Leidig

damit Gesundheitsbelastung ausgeht? Wir müssen Infrastruktur für eine lebenswerte Zukunft bauen. Wenn wir endlich aufhören, Beton für ein Weiter-so! in die Landschaft zu gießen, haben wir auch genügend Geld. Ein Weiter-so! kann es beim Autoverkehr aber nicht geben – eine Ausweitung schon gar nicht. Autobahnbau ist daher von gestern.

Es ist zynisch, Lärmschutzmaßnahmen als unbezahlbar zu bezeichnen. Tatsächlich verursachen die physischen und psychischen, die sozialen und volkswirtschaftlichen Folgen der tagtäglichen Lärmbelastung immense Kosten, die sich unsere Gesellschaft nicht leisten kann. Das Geld ist da – es ist lediglich eine Frage der Prioritätensetzung. Brauchen wir Prestigeprojekte wie Stuttgart 21 und immer weitere Hochgeschwindigkeitstrassen? Brauchen wir unsinnige Straßenprojekte wie den Hochmoselübergang? Wir sagen ganz klar: Nein! Die Bahn muss in der Fläche entwickelt werden – so sozial- und umweltverträglich wie möglich. Lärmschutz ist dabei ein ganz wichtiges Element. Und: Die tatsächlichen – auch externen – Kosten des Straßenverkehrs müssen endlich den Verursachern angelastet werden. Wer den Straßenverkehr weiter subventioniert, aber kein Geld für Lärmschutz hat, handelt rückwärtsgewandt und verantwortungslos.

***Dr. Valerie Wilms** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):*

Lärm macht krank – das ist keine neue Erkenntnis. Zu viele Menschen leiden besonders unter den Folgen, welche die starke Zunahme des Verkehrs mit sich bringt. Ein Exportland wie Deutschland ist darauf angewiesen, die steigende Nachfrage nach seinen Produkten immer schneller zu den Kunden in alle Welt zu bringen. Der Güterverkehr wird weiter ansteigen – und die Politik hat dafür zu sorgen, dass dies möglichst umweltfreundlich klima- und ressourcenschonend passiert. Deswegen setzen wir auf die Schiene – denn die kann ihre ökologischen Vorteile voll ausspielen. Sie ist umweltfreundlicher, klimaschonender, sicherer sowie flächen- und ressourcensparender. Trotz dieser eindeutigen Vorteile können wir die Nachteile nicht ignorieren. Besonders an den Haupttrassen leiden Menschen unter der Verkehrszunahme, vor allem unter dem Lärm. Die Lärmbelastung an viel befahrenen Bahnstrecken ist inzwischen so hoch, dass sie nicht nur als Belästigung empfunden wird, sondern auch eine Gesundheitsgefahr für die Anwohner ist. Darauf müssen wir eingehen, um die Akzeptanz für diesen umweltfreundlichsten Verkehrsträger nicht zu verlieren.

Die Ankündigung des Verkehrsministeriums, lärmabhängige Trassenpreise einzuführen, kommt einer unserer Forderungen nach. Das ist zu begrüßen. Hierdurch kann ein Anreiz gesetzt werden, um in leisere Fahrzeuge zu investieren. Dazu werden mit diesem Vorschlag externe Kosten internalisiert, und wir Grünen hoffen, dass dies ein Anstoß für die dringend erforderliche weitere Internalisierung externer Kosten ist. Viel zu oft muss die Allgemeinheit für die Vorteile Weniger aufkommen. Wir müssen uns insgesamt ehrlich machen und die Kosten, die für die Umwelt – etwa durch den Verkehr – entstehen, auf die einzelnen Produkte übertragen. So können wir klarer sehen, dass Transporte mit Autos nicht nur Sprit und mit Bahnen nicht nur Strom kosten, sondern dass darüberhinaus viel mehr Mittel durch die Allgemeinheit aufgebracht werden. Nicht nur in Infrastruktur muss investiert werden, auch wenn Kranke wieder gesund werden sollen, wenn zerstörte Natur wieder hergestellt werden muss, kostet das sehr viel Geld. Deswegen können lärmabhängige Trassenpreise für die Bahnen nur ein erster Schritt sein, um Kostenwahrheit herzustellen. Auch bei der Straße müsste nachgezogen werden, damit hier nicht ein Verkehrsträger – der noch dazu der umweltfreundlichste ist – einseitig benachteiligt wird.

Neben den lärmabhängigen Trassenpreisen kommt es jetzt jedoch zusätzlich darauf an, ein Gesamtpaket zu schnüren; denn die Preise sind nur eine Stellschraube. Auch der Schienenbonus – mit welchem man beim Bahnlärm vom tatsächlichen Schallpegel pauschal 5 Dezibel (A) abzieht – muss nun endlich abgeschafft werden. Die Annahme, dass Bahnlärm weniger belastend ist als der an Straßen, weil die Frequenzen deutlich geringer ausfallen, ist mittlerweile durch zahlreiche Studien widerlegt. Hinzu kommt, dass auf vielen Strecken inzwischen so viele Züge unterwegs sind, dass es kaum noch Lärmpausen gibt. Auf diese Entwicklung müssen wir reagieren und können die Koalition hier nur an ihre eigene Vereinbarung erinnern. Auch wenn wir wissen, dass vieles aus dem Koalitionsvertrag – zum Glück – wohl nicht umgesetzt wird, bei der Abschaffung des Schienenbonus haben Sie unsere Unterstützung. Darüber hinaus macht unsere Fraktion jedoch noch weitere konkrete Vorschläge.

Setzen Sie jetzt auch das Bundesimmissionsschutzgesetz konsequent um. Dann sind Schienenfahrzeuge endlich so zu betreiben, dass vermeidbare Emissionen verhindert und unvermeidbare Emissionen – einschließlich Lärm – auf ein Mindestmaß reduziert werden. Hierzu gehört ebenfalls, dass Alternativtrassen für den Güterverkehr ernsthaft geprüft und in die Planung von Schienenwegen einbezogen werden. Außerdem müsste das Lärmsanierungsprogramm des Bundes aufgestockt werden, damit die Sanierung bestehender Strecken beschleunigt wird. Ergreifen Sie als Koalition und Regierung den breiten gesellschaftlichen Konsens und setzen Sie endlich weitere Maßnahmen zum Lärmschutz um!

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 17/6452 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 35 auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Neunten Gesetzes zur Änderung des Bundesvertriebenengesetzes**

– Drucksache 17/5515 –

Überweisungsvorschlag:
Innenausschuss (f)
Petitionsausschuss

(A)

Daniela Kolbe *(Leipzig) (SPD):*

Wir beraten heute in erster Lesung den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung des Bundesvertriebenengesetzes. Es ist die mittlerweile neunte Änderung des Bundesvertriebenengesetzes und betrifft insbesondere die Spätaussiedler. Denn im Bundesvertriebenenrecht fehlt bisher eine konkrete Regelung, die es beispielsweise dem Ehegatten oder Abkömmling eines Spätaussiedlers ermöglicht, auch nachträglich ins Bundesgebiet auszusiedeln, wenn ein Härtefall vorliegt. Damit soll beispielsweise eine unvertretbare Familientrennung bei Spätaussiedlern vermieden werden.

Nehmen wir an, eine Spätaussiedlerin hat bereits ihren ständigen Aufenthalt in Deutschland. Sie hat einen Ehegatten oder Nachkommen, der im Aussiedlungsgebiet verblieben ist und die sonstigen bereits bestehenden Aufnahmevoraussetzungen erfüllt, die im Bundesvertriebenenrecht aufgeführt sind. Nach der vorgeschlagenen Regelung könnte der Familienangehörige in solchen Härtefällen ebenfalls nach Deutschland aussiedeln.

Ich begrüße die Bemühung der Bundesregierung, hier für die Betroffenen Abhilfe zu schaffen, denn mittlerweile leben rund 2,4 Millionen Spätaussiedler in Deutschland, die unsere Gesellschaft bereichern. Für den einen oder anderen unter ihnen wird diese Änderung mehr als nur überfällig sein.

Darum sehen auch wir eine Änderung und Ergänzung des § 27 als notwendig an. Denn damit vermeiden wir das, was in der Vergangenheit bislang immer geschehen ist, nämlich dass eine Aussiedlung nach Deutschland für Spätaussiedler wiederholt zu einer nahezu unumgänglichen und fortdauernden Trennung von ihrer Familie geführt hat. Wenn zurückbleibende Familienangehörige sich zunächst dafür entschieden haben, im Aussiedlungsgebiet zu verbleiben, gab es keine Chance, später nachzufolgen. Ein späteres Zusammenkommen wurde dadurch nahezu ausgeschlossen. Dies hat in dem einen oder anderen Fall auch zu schlimmen menschlichen Schicksalen geführt. Nehmen wir zum Beispiel ein in Deutschland lebendes älteres Ehepaar, das aufgrund des Alters und gesundheitlichen Zustandes unter einer Trennung von ihren Kindern gravierend leidet. Bislang gab es keine Chance, dass die Kinder oder Enkel folgen konnten. Mit der vorliegenden Änderung wird es künftig vereinfacht werden, dass diese Abkömmlinge im Härtefall mit in den Aufnahmebescheid eines Spätaussiedlers einbezogen werden können und so auch noch später nach Deutschland folgen können.

(B)

Gleichwohl denke ich, dass wir aber auch die Anmerkungen des Bundesrates mit in unsere anstehenden Beratungen einfließen lassen sollten. Die Länder fordern unisono bei der nachträgliche Einbeziehung eine zeitliche Befristung, um so Planungssicherheit zu erhalten. Ich denke, darüber sollten wir noch einmal diskutieren.

Diskussionsbedarf sehe ich hierbei aber auch im Zusammenhang mit den auch von Spätaussiedlern in Anspruch genommenen Integrationskursen. Insbesondere im Punkt Kosten für Integrationskurse und Spracherwerb müssen wir hier dann auch nachbessern, sehr geehrte Bundesregierung. Ich kann nur schlicht sagen, ich bin überrascht, dass Sie hier keine weiteren Kosten erwarten.

(C)

Sie rechnen mit einer Mindestzahl von 5 000 Härtefallanträgen. Dies wird sich natürlich auch auf die angebotenen Integrationskurse auswirken, die im Übrigen bereits jetzt schon unterfinanziert sind. Darum fordere ich Sie hier auch konkret auf, mehr Geld für Integrationskurse und Sprachkurse im Bundeshaushalt zur Verfügung zu stellen. Alles andere wäre blauäugig und fatal. Sorgen Sie dafür, dass die Menschen, die lernen wollen, die sich integrieren wollen in unser Land, dazu auch die Möglichkeit finden! Man kann nicht nur von Verbesserung der Integration reden und sie von den Menschen fordern, man muss dafür auch die entsprechenden Mittel und Wege zur Verfügung stellen. Das wäre eine Zuwanderungspolitik mit Weitsicht, die ich mir in anderen Bereichen wünschen würde.

Serkan Tören *(FDP):*

Der eine oder andere wird sich wahrscheinlich wundern, dass wir heute dieses Thema auf der Tagesordnung haben. Die meisten gehen sicherlich davon aus, dass es für eine Novellierung mangels Betroffener doch heute eigentlich keinen Bedarf mehr gibt. Große Ströme von Aussiedlern haben wir heute sicherlich nicht mehr; das ist richtig.

Aber dieses Kapitel der deutschen Nachkriegsgeschichte ist noch immer nicht abgeschlossen. Noch immer leben in Osteuropa und den Nachfolgestaaten der Sowjetunion Angehörige von anerkannten Spätaussiedlern, die schon nach Deutschland ausgesiedelt sind. Diese Familienmitglieder haben bei der Aussiedlung ihrer nächsten Angehörigen auf die Möglichkeit verzichtet, ihr Recht, mit auszusiedeln, wahrzunehmen. Die Gründe für diesen Verzicht waren beziehungsweise sind vielfältig. Einige wollten zum Bespiel bei ihren nicht deutschstämmigen Ehepartnern bleiben. Andere ließen aus Unkenntnis Fristen verstreichen und verwirkten somit das Recht, auszusiedeln. Wieder andere Betroffene wollten das ihnen vertraute Umfeld nicht verlassen. So unterschiedlich diese Fälle sind, in allen Fällen ist ein Teil der Familien im Aussiedlungsgebiet geblieben.

(D)

Wie sich herausgestellt hat, gibt es Konstellationen, in denen die Betroffenen sich wünschen, dass die Familienteile wieder zusammengeführt werden. Die Gründe hierfür sind so unterschiedlich wie bei dem Wunsch, zunächst nicht mit auszusiedeln. Da gibt es das Problem, über die weiten Entfernungen einen engen Kontakt zu halten. Direkte Besuche in Deutschland sind aus visarechtlichen Gründen nahezu unmöglich. Besuche in der ehemaligen Heimat kommen in vielen Fällen wegen des fortgeschrittenen Alters der in Deutschland lebenden Angehörigen nicht in Betracht. Es gibt aber auch Fälle, bei denen der – nicht deutschstämmige – Ehepartner im Aussiedlungsgebiet verstorben ist und die nahen Angehörigen nun in Deutschland leben. Da ohne den Ehepartner keine familiäre Bindung mehr im Aussiedlungsgebiet besteht, will man nun doch zur Familie nach Deutschland aussiedeln. Oder aber die Angehörigen in

Serkan Tören

(A) *Deutschland sind alt und gebrechlich und sind auf Hilfe angewiesen und wünschen sich von den Angehörigen, gepflegt zu werden. Nach derzeitigem Recht ist die nachträgliche Einbeziehung in den Aussiedlungsbescheid ausgeschlossen.*

Sofern diese sehr unterschiedlichen Fallkonstellationen eine extreme Härte für die Betroffenen darstellen, will die christlich-liberale Koalition durch die Novellierung des Bundesvertriebenengesetzes hier für eine pragmatische Lösung sorgen. Mit dem nun eingebrachten Gesetzentwurf wird den Betroffenen nachträglich die Möglichkeit eröffnet, in den Aussiedlungsbescheid aufgenommen zu werden. Dies eröffnet dann die Möglichkeit, ebenfalls nach Deutschland nachträglich auszusiedeln und die Familie wieder zusammenzuführen.

Wie viele von der angestrebten Lösung Gebrauch machen werden, kann nicht genau gesagt werden. Bei Zugrundelegung verschiedener Indikatoren – bisher abgelehnte nachträgliche Einbeziehungsanträge, Petitionen mit nachträglichem Einbeziehungsersuchen, in den Aussiedlungsgebieten verbliebene Abkömmlinge – ist mit etwa 5 000 Härtefällen zu rechnen. Von diesen 5 000 Fällen werden wohl etwa 2 500 Fälle positiv für die Betroffen beschieden werden können.

Uns Liberalen ist das Schicksal der Spätaussiedler nicht egal! Daher unterstützen wir den Gesetzentwurf der Bundesregierung, um den betroffenen Familien in ihrer schwierigen Situation zu helfen. Lassen Sie uns die Sache schnell anpacken und sorgen wir für eine einfache und pragmatische Lösung.

(B)

Ulla Jelpke *(DIE LINKE):*

Wir beraten heute einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Bundesvertriebenengesetzes. Konkret geht es um den Nachzug von Familienangehörigen zu den Spätaussiedlern, die bereits länger in der Bundesrepublik leben.

Bislang erhalten Spätaussiedler einen Aufnahmebescheid und können dann in die Bundesrepublik übersiedeln. Im Aufnahmebescheid sind auch die einbezogenen Angehörigen, also Eheleute und Nachkommen, genannt. Bislang war ein Nachzug zu einem späteren Zeitpunkt nicht möglich. Dies soll nun im Rahmen einer Härtefallregelung gelockert werden. Wird beispielsweise ein hier lebender Spätaussiedler krank und ist auf die Hilfe seiner Kinder angewiesen, kann das einen solchen Härtefall begründen. Die Kinder können dann nachträglich in den Aufnahmebescheid aufgenommen werden, obwohl sie ursprünglich in ihrem Herkunftsland bleiben wollten.

Grundsätzlich ist diese Lockerung begrüßenswert. Der Gesetzentwurf stellt auch klar, zumindest in seiner Begründung, dass das Ermessen der Behörden in dieser Frage recht großzügig ausgeübt werden soll. Dennoch stellt sich die Frage, warum hier eine solche Härtefallregelung notwendig ist und nicht stattdessen der Familiennachzug zu Spätaussiedlern ohne weitere Prüfung und ohne Fristen zugelassen wird. In der Gesetzesbegründung selbst ist davon die Rede, dass mit 5 000 Anträgen im Rahmen dieser Regelung zu rechnen ist. Dort steht auch schon, dass die Hälfte davon abgelehnt werden wird. Das ist doch unsinnig und kleinlich. Man schafft eine Härtefallregelung für einen sehr überschaubaren Kreis von Betroffenen, spricht aber gleich der Hälfte dieser Menschen ab, die Härtefallkriterien zu erfüllen. Insgesamt ist die Zuwanderung von sogenannten Spätaussiedlern in den letzten Jahren stark zurückgegangen. Nach den Spitzenwerten zu Beginn der 90er-Jahre mit über 200 000 Aussiedlern und Spätaussiedlern pro Jahr sind es seit 2006 nur noch wenige Tausend, die pro Jahr übersiedeln. Selbst bei einer großzügigen Regelung werden sich die Zahlen also sehr in Grenzen halten.

(C)

Wie schon bei den Regelungen zum Familiennachzug im Aufenthaltsgesetz kritisiert die Linke auch an diesem Gesetz, dass der Zuzug vom Nachweis deutscher Sprachkenntnisse abhängig gemacht wird. Das konterkariert im Übrigen auch noch einmal den Charakter der Härtefallregelung. Denn davon soll nach der Gesetzesbegründung beispielsweise auch der im Aussiedlungsgebiet verbliebene Abkömmling übergesiedelter Spätaussiedler profitieren können, der hilfsbedürftig geworden ist. Der müsste jetzt also unter extrem erschwerten Bedingungen zunächst Deutsch lernen, bevor er mit Aussicht auf Erfolg das Verfahren zur Aufnahme in die Bundesrepublik betreiben kann.

Das Bundesvertriebenengesetz hat über Jahrzehnte diejenigen ausländischen Staatsangehörigen bei der Zuwanderung nach Deutschland privilegiert, die nach Kriterien der blutsmäßigen Abstammung auf deutsche Vorfahren verweisen konnten. Damit sollte den Deutschen eine Übersiedlung in die Bundesrepublik ermöglicht werden, die in den sozialistischen Staaten Osteuropas lebten. Nach 1990 wurde dieses Gesetz fortgeschrieben, obwohl von einer Vertreibung der Deutschen nicht mehr die Rede sein konnte. Es wäre also an der Zeit, grundsätzlich darüber nachzudenken, ob die Zuwanderung dieser Gruppe weiterhin in einem speziellen Gesetz statt im allgemeinen Aufenthaltsgesetz geregelt sein sollte.

(D)

Memet Kilic *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):*

Wir begrüßen die Initiative der Bundesregierung, eine Härtefallregelung für Spätaussiedler beim Familiennachzug einzuführen. Mit der neuen Härtefallregelung soll es Ehegatten und Abkömmlingen von Spätaussiedern ermöglicht werden, bei besonderen persönlichen Belastungen nachträglich ihren Familienangehörigen nach Deutschland zu folgen. In welchem Ausmaß die Neuregelung die Situation für die Betroffenen verbessern wird, muss sich noch zeigen. Insbesondere die weiterhin geforderten Deutschkenntnisse und die Einschränkung, dass nur Umstände nach der Aussiedlung berücksichtigt werden, könnten die Anwendung der Vorschrift erheblich einschränken. Wir Grüne haben eine Härtefallregelung immer wieder befürwortet. Es ist erfreulich, dass nun auch die Bundesregierung die große Bedeutung des Familienzusammenlebens erkennt und einsieht, dass das Einwanderungsrecht hierauf flexibel eingehen muss.

Memet Kilic

(A) *Im Petitionsausschuss haben uns in den letzten Jahren eine Vielzahl von Petitionen erreicht, in denen Familien ihr schweres Leid von ungewollten Trennungen vortrugen. Die starren und restriktiven Regelungen zum Familiennachzug versperren insbesondere älteren Menschen und Personen aus ländlichen Gebieten oder bildungsfernen Schichten den Weg zu ihren Ehegatten in Deutschland. Diese Petitionen betreffen aber nicht nur Spätaussiedler – auch in Deutschland lebende Ehegattinnen und Ehegatten von Türken und Türkinnen, Argentiniern und Argentinierinnen oder anderen Drittstaatsangehörigen beklagen viel zu oft die Härten einer jahrelangen oder dauerhaften Trennung, die das deutsche Einwanderungsrecht ihnen und vielen anderen Familien zumutet.*

Eine spezielle Härtefallregelung nur zugunsten von Spätaussiedlern zu schaffen, ist sachlich nicht begründbar. Nach der Gesetzesbegründung ist das erklärte Ziel der Neuregelung, Härtefälle zu vermeiden, die durch dauerhafte Familientrennungen entstehen, und dadurch die Integration von Spätaussiedlern in Deutschland weiter zu fördern. Es gibt keinen Grund, warum dieses Ziel nicht auch für andere binationale Familien gültig sein soll. Auch unter Deutschen und Drittstaatsangehörigen gibt es Familien, die durch die Trennung unzumutbar belastet werden. Für diese Personen, denen es nicht gelingt, die strengen Voraussetzungen für den Nachzug zu erfüllen, muss das deutsche Recht auch eine Härtefallregelung vorsehen. Wir fordern daher eine allgemeine Härtefallregelung bei der Familienzusammenführung im Aufenthaltsrecht.

(B) *Die spezielle Härtefallregelung im Bundesvertriebenengesetz könnte insofern als Grundlage für eine allgemeine Härtefallregelung dienen, als sie erfreulicherweise „nur“ eine „einfache Härte“ für den Familiennachzug voraussetzt. Das sollte auch bei einer allgemeinen Härtefallregelung beibehalten werden. Die im Aufenthaltsgesetz enthaltenen Sonderbestimmungen für Härtefälle setzen bislang höhere Anforderungen an die vorgebrachte Härte. Beim Kindernachzug wird etwa eine „besondere Härte“ verlangt, beim Nachzug sonstiger Familienangehöriger wird der Nachzug sogar nur zur Vermeidung einer „außergewöhnlichen Härte“ gestattet.*

Eine Härtefallregelung für den Familiennachzug ist dem deutschen Recht auch nicht ganz fremd. So enthielt bereits das Ausländergesetz von 1990 eine Klausel, nach der von dem Erfordernis der Lebensunterhaltssicherung abgesehen wurde, wenn aus der Ehe ein Kind hervorgegangen oder die Ehefrau schwanger ist.

Da die Bundesregierung uns mit dem heutigen Gesetzentwurf gezeigt hat, dass sie die Schutzbedürftigkeit von Familien anerkennt, müsste der nächste Schritt, nämlich eine allgemeine Härtefallregelung für den Familiennachzug im Aufenthaltsrecht, in greifbarer Nähe sein. Alles andere dürfte im Hinblick auf das Grund- und Menschenrecht auf Familienzusammenführung und Partnerwahl sowie im Hinblick auf das Gleichheitsgebot nur schwer zu begründen sein.

Schließlich wächst auch der Druck aus der Europäischen Union für eine Reform des Familiennachzugs. Gerade erst hat die Kommission in einem Verfahren vor dem EuGH über die Vereinbarkeit des niederländischen Integrationstests im Ausland mit der Familienzusammenführungsrichtlinie erklärt, dass mangelnde Sprachkenntnisse nicht zu einer automatischen Sperre des Nachzugs beim Familiennachzug der Kernfamilie führen darf, die einen Nachzugsanspruch aus der Richtlinie ableiten kann. (C)

Dr. Christoph Bergner, *Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:*

Das Bundesvertriebenenrecht kennt seit 20 Jahren das Instrument des gemeinsamen Aufnahmebescheides für Spätaussiedler und ihre Abkömmlinge und Ehepartner. Dieses Verfahren knüpft an die besonders bei den Russlanddeutschen ausgeprägten Familienbindungen an und ermöglicht ein gemeinsames Aufnahmeverfahren der Familien. Im Zuge der mehrjährigen Praxis haben sich jedoch auch Härtefälle eingestellt, die die Wohlfahrts- und Vertriebenenverbände ebenso wie den Petitionsausschuss beschäftigt haben. Bis heute kommt es immer wieder zu tragischen Fällen der Trennung von Familien von Spätaussiedlern. Die Ursachen hierfür sind vielfältig.

So können zum Ersten Angehörige, die sich zunächst entschieden haben, im Herkunftsgebiet zu bleiben, zum Beispiel weil dort noch ein Angehöriger zu versorgen war, selbst nach schweren Schicksalsschlägen nicht nachträglich aussiedeln. Das Gleiche gilt zum Zweiten für Angehörige, die verschärfte Aufnahmevoraussetzungen nicht erfüllten – zum Beispiel für Ehegatten und Abkömmlinge, die nicht über Grundkenntnisse der deutschen Sprache verfügten, wie sie seit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes im Jahr 2005 für die Einbeziehung in den Aufnahmebescheid eines Spätaussiedlers erforderlich sind. Selbst der nachträgliche Erwerb entsprechender Deutschkenntnisse reicht nicht, wenn der Volksdeutsche Angehörige bereits spätausgesiedelt ist. Eine sachgerechte Lösung solcher Fälle ist auf der Basis des geltenden Rechts nicht möglich, da das geltende Vertriebenenrecht keine nachträgliche Einbeziehung zulässt. Nicht einmal in Härtefällen gibt das Bundesvertriebenengesetz diese Möglichkeit. (D)

So ist es zum Beispiel derzeit regelmäßig nicht möglich, dass ein erwachsenes Kind eines Spätaussiedlers – entgegen seinen früheren Plänen zum Zeitpunkt der Aussiedlung der Eltern oder Großeltern – nach Deutschland zu seinen hier lebenden Angehörigen übersiedelt. Selbst nach tragischen familiären Entwicklungen und Schicksalsschlägen können die Nachkommen gehindert sein, zu ihren Eltern nach Deutschland zu ziehen. Eine vertriebenenrechtliche Aufnahmemöglichkeit besteht nicht einmal dann, wenn in Deutschland lebende Eltern pflegebedürftig werden oder aufgrund ihres fortgeschrittenen Alters gravierend unter der Trennung von ihren engsten Familienangehörigen leiden. In solchen und ähnlichen Härtefällen will die Bundesregierung den betroffenen Familien helfen.

Durch das Gesetz sollen tragische Härtefälle vermieden werden, die durch dauerhafte Familientrennungen

Parl. Staatssekretär Dr. Christoph Bergner

(A) *entstehen. Ehegatten und Abkömmlingen von Spätaussiedlern, die sich zunächst bei deren Aussiedlung entschieden hatten, im Aussiedlungsgebiet zu bleiben, soll im Härtefall die nachträgliche Aussiedlung nach Deutschland zu ihren Familienangehörigen ermöglicht werden. Gleiches gilt im Härtefall für Ehegatten und Abkömmlingen von Spätaussiedlern, die damals Aufnahmevoraussetzungen noch nicht erfüllten, diese aber jetzt erfüllen – zum Beispiel weil sie zwischenzeitlich Grundkenntnisse der deutschen Sprache erworben haben.*

Die geschilderten Beispiele zeigen: Die Ihnen vorliegende Härtefallregelung ist geboten. Sie ist erstens maßvoll. So bedeutet die nachträgliche Einbeziehung nicht etwa den Verzicht auf die üblichen Voraussetzungen einer Aufnahme nach dem Bundesvertriebenengesetz. Eine nachträgliche Einbeziehung kann vielmehr nur dann erfolgen, wenn alle anderen Voraussetzungen, die im Falle einer Einbeziehung vor Aussiedlung vorliegen müssen, erfüllt sind. Damit sind auch weiterhin deutsche Sprachkenntnisse erforderlich. Auch die Ausschlussgründe nach § 5 BVFG gelten ebenso uneingeschränkt, was bedeutet, dass Personen, die ein Verbrechen begangen, den Terrorismus unterstützt oder sich gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung gerichtet haben, nicht nachträglich in den Aufnahmebescheid des hier lebenden Spätaussiedlers einbezogen werden können,

Zum Zweiten ist die hier vorgestellte Härtefallregelung sachgerecht: Der deutsche Verfassungsgeber hat die Solidarität mit Vertriebenen, Flüchtlingen und deren Ehegatten und Abkömmlingen in Art. 116 Abs. 1 des (B) *Grundgesetzes verankert. Deutschland hat damit seine dauerhafte historische Verantwortung gegenüber den Menschen manifestiert, die als Deutsche in Osteuropa und Südosteuropa sowie in den Staaten der ehemaligen Sowjetunion unter den Folgen des Zweiten Weltkrieges gelitten haben. Dies gilt heute insbesondere noch für die Deutschen in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion, bei denen das Kriegsfolgenschicksal am längsten nachgewirkt hat.*

Auch die Bundesländer befürworteten die Schaffung einer neuen Härtefallregelung im Grundsatz. Sie haben allerdings die Forderung erhoben, die Wirksamkeit der nachträglichen Einbeziehung gesetzlich zu befristen. Die Bundesregierung verschließt sich der Absicht der Länder nicht, missbräuchliche Handhabungen und zeitlich unkalkulierbare Zuzüge von Familienangehörigen zu unterbinden. Die Bundesregierung hält allerdings die vorgeschlagene Lösung des automatischen Erlöschens der nachträglichen Einbeziehung nach Ablauf von drei Jahren für nicht sachgerecht. Es sind einerseits Fälle denkbar, in denen bereits kurz nach Erteilung eines nachträglichen Einbeziehungsbescheides kein Härtefall mehr zu begründen ist. Andererseits sind auch Fälle denkbar, in denen auch noch nach Ablauf von drei Jahren weiterhin ein Härtefall vorliegt. Hier wollen wir dem von den Ländern formulierten Anliegen durch untergesetzliche Regelungen Rechnung tragen, zum Beispiel flexible Handhabung ermöglichen. Ich denke hier zum Beispiel an eine Befristung des nachträglichen Einbeziehungsbescheides mit der Möglichkeit für den Betroffenen, seine spezielle Situation noch einmal darzulegen, (C) *bevor der Einbeziehungsbescheid endgültig verfällt.*

Zu guter Letzt: Die hier vorgestellte Härtefallregelung hat keine unüberschaubare Welle neuer Spätaussiedlung zur Folge. Sie ist nicht Teil einer Zuwanderungspolitik; sie soll auch nicht als ein Teil davon verstanden werden. Sie ist vielmehr Teil des bis in unsere Tage fortreichenden Bemühens aller bisherigen Bundesregierungen, sich der Verantwortung Deutschlands im Blick auf die Folgen des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkrieges für die stärkst betroffenen deutschen Minderheiten zu stellen. Die Härtefallregelung verdient daher unserer aller Unterstützung.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/5515 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es andere Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 34 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Yvonne Ploetz, Diana Golze, Agnes Alpers, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Hände weg von der Initiative „JUGEND STÄRKEN“

– Drucksache 17/6393 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (f)
Ausschuss für Arbeit und Soziales (D)
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Dr. Peter Tauber *(CDU/CSU):*

Mit dem vorliegenden Antrag kommt die Fraktion Die Linke genau eine Woche zu spät. Bereits in der zurückliegenden Plenarwoche haben wir einen SPD-Antrag debattiert, der nahezu identische Forderungen beinhaltete. Die Position meiner Fraktion hat sich seit der letzten Woche nicht verändert. Es wäre sinnvoll und effektiv gewesen, Sie hätten den Antrag zurückgezogen. Bereits in den letzten Wochen haben wir festgestellt, dass die Forderungen an den Tatsachen vorbeigehen. Daran hat sich auch eine Woche später nichts geändert. Es ist daher nur konsequent, Ihnen das zu sagen, was ich bereits zu dem Thema ausgeführt habe.

Mit der Initiative „Jugend Stärken“ hat das Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend seine bereits bestehenden Programme für benachteiligte junge Menschen und Jugendliche mit Migrationshintergrund erheblich gebündelt und geschärft. Gleichzeitig ist es gelungen, die bestehenden Programme besser aufeinander abzustimmen und sie zum Teil erheblich auszubauen. Die Initiative „Jugend stärken“ bündelt dabei die Programme „Schulverweigerung – Die 2. Chance“, die „Kompetenzagenturen“, das Programm „Stärken vor Ort“ sowie die Jugendmigrationsdienste.

Bundesweit bilden mehr als 1 000 Standorte der Initiative ein flächendeckendes Netzwerk an Angeboten

Dr. Peter Tauber

(A) *und Strukturen. Mit den Programmen ist die Bundesregierung neue Wege gegangen. Benachteiligte junge Menschen, die bei ihrer Lebensplanung zu scheitern drohen, erhalten mithilfe der Programme kompetent und einfühlsam die Hilfe, die sie brauchen, um in ihrem Alltag künftig besser zu bestehen. Einer der Schwerpunkte liegt dabei unter anderem auf den Jugendmigrationsdiensten. Wir wollen damit junge Migrantinnen und Migranten begleiten und sie bei der Integration in die Gesellschaft unterstützen. Es hat sich dabei ein beachtliches Netzwerk gebildet, das jungen Migranten wirksam und unbürokratisch weiterhilft. Dies ist ein voller Erfolg.*

Mit den Programmen werden junge Menschen dort abgeholt, wo sie sind. Gerade die unbürokratische und behutsame Herangehensweise stellt sicher, dass junge Menschen die Angebote als ehrlich und auf Augenhöhe empfinden. Dies ist der Schlüssel zur Akzeptanz bei den Betroffenen und damit auch zum konkreten Erfolg der Programme.

Einer der Schwerpunkte der Initiative ist dabei die Aktivierung der Stärken junger Menschen. Nicht selten geht es darum, bestehende Stärken zu wecken, sie förmlich wieder zu beleben und den Jugendlichen den Glauben an sich selbst zurückzugeben. Dies gelingt nicht selten in beachtlicher Art und Weise. Gleichzeitig wird das Umfeld der Betroffenen angeregt und dabei unterstützt, sich für die Perspektiven junger Menschen aktiv einzusetzen. Und erfreulicherweise bedarf es dazu oft keiner großen Überredungskunst. Der Punkt ist viel häufiger, (B) *dass es einfach jemanden geben muss, der sein Umfeld mitzieht und neue Impulse gibt.*

Besonders erfreulich ist die geschickte Abstimmung der Programme auf die tatsächlichen Bedürfnisse benachteiligter Jugendlicher. Das Programm „Aktiv in der Region“ zielt auf ein möglichst lückenloses Fördersystem, um den Übergang von der Schule in das Berufsleben, wo es leider häufiger Probleme gibt, zu vereinfachen und gleichzeitig wichtige Starthilfe zu geben. Dies geschieht auch in wohlverstandenem Interesse des Steuerzahlers. Denn ein geglückter Einstieg in das Berufsleben kann helfen, hohe Kosten für den Sozialstaat zu sparen.

Das Programm „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ soll erreichen, dass junge Menschen, die den Besuch der Schule verweigern, eine neue Perspektive erhalten, mit dem Ziel, sie wieder in die Schulen eingliedern zu können, damit sie einen Abschluss machen können und ihre Chance auf ein beruflich erfolgreiches Leben nicht frühzeitig aufgeben. Dies passiert nicht im luftleeren Raum, sondern in enger Abstimmung mit Eltern und Lehrkräften. Damit wird erreicht, dass die Fördermaßnahmen auch tatsächlich auf den Bedarf jedes Einzelnen abgestimmt sind.

Die Kompetenzagenturen hingegen unterstützen besonders benachteiligte Jugendliche. Hierbei geht es häufiger über die Frage hinaus, einen Beruf zu finden. Häufig geht es darum, den Jugendlichen dabei zu helfen, einen Weg in die Gesellschaft zurückzufinden. Gerade diejenigen, die vom bestehenden System der Hilfeangebote beim Übergang von der Schule in den Beruf nicht mehr erreicht werden, erhalten hier engagierte und persönliche Hilfe. Für den Einsatz möchte ich mich im Namen meiner Fraktion bei Ministerin Schröder herzlich bedanken. (C)

Es lohnt sich, noch einmal genau auf die Faktenlage zu schauen: Im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens der Programme „Kompetenzagenturen“ und „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ hat das Familienministerium Ende Mai entschieden, die bisher zur Verfügung stehenden ESF-Mittel von 50 auf 80 Millionen Euro für den Förderzeitraum September 2011 bis Ende 2013 zu erhöhen und sämtliche 409 förderfähigen Träger, die sich am Interessenbekundungsverfahren beteiligt haben, zur Antragstellung zuzulassen. Damit erhalten von insgesamt 430 Antragstellern nur 21 aus fachlichen, nicht aus finanziellen Gründen eine Absage.

Die Antragsaufforderung erfolgte am 31. Mai 2011 durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben. Bis 1. Juli haben die Träger noch Zeit, ihren Antrag einzureichen. Danach erfolgt das Bewilligungsverfahren, sodass ab September mit einer nahtlosen Weiterförderung zu rechnen ist. Niemand wird dabei im Regen stehen gelassen.

Die zur Verfügung stehenden ESF-Mittel von 80 Millionen werden in einem gerechten Verfahren auf Grundlage der ESF-Anforderungen auf die Länder verteilt. Da die zur Verfügung stehenden Fördermittel nicht ausreichen, um die 409 förderfähigen Träger mit der im Interessenbekundungsverfahren angegebenen Fördersumme zu fördern – durch die Träger wurden Mittel von mehr als 100 Millionen Euro beantragt –, mussten die beantragten Mittel teilweise gedeckelt werden, sofern die Mittel für das Zielgebiet und das entsprechende Bundesland erschöpft waren. Dies ist nichts Unübliches, im Gegenteil, es ist Bestandteil eines üblichen Antragsverfahrens. (D)

Sämtliche Interessenbekundungen für die ESF-Programme „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ und „Kompetenzagenturen“ wurden nach einem einheitlichen Bewertungsverfahren geprüft. Die fachlich-inhaltliche Bewertung erfolgte durch ein objektives Bewertungsraster und wurde unabhängig von zwei Prüfern durchgeführt. Die beiden Einzelbewertungen waren Grundlage für die Gesamtbewertung. Die Deckelung einzelner Träger ist nach der im Bewertungsverfahren erreichten Punktzahl und somit nach der Qualität der Interessenbekundungen erfolgt.

Voraussetzung für eine Förderung und somit Aufforderung zur Antragstellung war das Erreichen einer Mindestpunktzahl. Förderwürdig waren insofern nur Interessenbekundungen, die mindestens 50 Prozent der möglichen Punkte erreicht haben. Da es sich dabei um Fördersummen im sechsstelligen Bereich handelt, ist es ein Gebot der Verantwortung gegenüber den Steuerzahlern, eine maßvolle Vergabe von Steuermitteln zu praktizieren, die sich auf Qualitätsstandards gründet und nicht einfach wahllos Gelder mit der Gießkanne verteilt.

Dr. Peter Tauber

Die Damen und Herren von der Linken greifen mit der von ihnen gemachten Forderung nach Bereitstellung von Mitteln in gleichbleibender Höhe wie in der Förderperiode eindeutig zu kurz. Sie verkennen, dass es nicht um eine Eins-zu-eins-Weiterförderung bestehender Standorte geht, sondern die Programme mit neuer Aktzentsetzung ausgeschrieben wurden und eine Bewerbung der Träger erforderlich ist, die bestimmten Qualitätskriterien unterliegt. Wie gesagt: Erst wenn die Qualität stimmt, wird ein Bescheid erteilt.

Aktuell werden die Programme „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ an 192 Standorten durch 173 Träger und das Programm „Kompetenzagenturen“ an 204 Standorten durch 200 Träger – insgesamt 396 Standorte, 373 Träger – umgesetzt. Im Rahmen der neuen Ausschreibung wurden alle 409 förderfähigen Träger zur Antragstellung aufgefordert, die insgesamt 408 Standorte, also 208 „Kompetenzagenturen“ und 200 Koordinierungsstellen der „2. Chance“ bedienen. Damit werden ab September 2011 sowohl auf Trägerebene als auch nach Standorten mehr Aktivitäten als in der aktuellen Förderphase gefördert. Wenn Sie dann davon schwadronieren, dass das Ende dieses Unterstützungsangebotes eingeleitet werden würde, dann zeigt das, dass es Ihnen um die Sache nicht geht, sondern vielmehr um das Bedienen von alten Klischees.

Ihre Forderung, eine Kofinanzierung aus dem SGB II/III über den 1. Januar 2012 hinaus zu ermöglichen, liegt neben der tatsächlichen Situation. Die Kofinanzierung des Programms „Kompetenzagenturen“ aus SGB-II/III-Mitteln ist ab dem 1. Januar 2012 nicht mehr möglich. Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII obliegt – wie Sie wissen – den Kommunen, die für die Umsetzung des SGB VIII zuständig sind. Im Hinblick auf die gewünschte Verstetigung des Angebots und zur Stärkung der kommunalen Verantwortung sollen daher die erforderlichen Kofinanzierungen in erster Linie aus kommunalen Mitteln erbracht werden. Die nach einer Übergangszeit bis Ende 2011 auslaufende Möglichkeit der 20-prozentigen Kofinanzierung aus Mitteln des Zweiten und Dritten Buches Sozialgesetzbuch trägt diesem Anliegen Rechnung.

Zudem kann künftig ergänzend auch eine Kofinanzierung aus dem Bundesprogramm der Jugendmigrationsdienste erbracht werden. Jugendmigrationsdienste und Kompetenzagenturen weisen sowohl hinsichtlich der Zielgruppe als auch bei den angewendeten Instrumenten und Arbeitsmethoden eine große Schnittmenge auf. Daher ist beabsichtigt, mit beiden Einrichtungen näher zusammenzurücken. Ein erster Schritt zur Synergie ist die mit der neuen Ausschreibung zugelassene Möglichkeit der nationalen Kofinanzierung aus der Bundeszuwendung der Jugendmigrationsdienste, mit der die Zusammenarbeit vor Ort positiv befördert werden soll.

Ihre Forderung, das Programm für die Träger zukünftig transparenter zu gestalten, deckt sich ebenfalls nicht mit den Tatsachen. Vielmehr war es doch so, dass die Träger im zweistufigen Ausschreibungsverfahren laufend über die ESF-Regiestelle und das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben informiert worden sind. Neben schriftlichen Informationen, die für alle Träger relevant waren, bestand jederzeit die Möglichkeit, auch telefonisch individuelle Beratung zu erhalten. Die Länder wurden ebenfalls sowohl in die Mittelverteilung als auch in den Auswahlprozess der Standorte mit einbezogen.

Wichtig für die Arbeit vor Ort ist daher in meinen Augen ganz besonders die Botschaft, dass beide Programme, also sowohl das Programm „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ als auch das Programm „Kompetenzagenturen“, in Zukunft weitergeführt werden. Dies ist nicht zuletzt dem Erfolg und der Qualität der Programme geschuldet, wofür der Bundesregierung noch einmal ein herzlicher Dank gebührt.

Ein wichtiges Signal ist zudem, dass alle förderfähigen Antragsteller bereits ihre Anträge erhalten haben. Ich bin sicher, dass es gelingen wird, das flächendeckend aufgebaute Hilfesystem der Initiative „Jugend stärken“ zu erhalten, und dies auf hohem Niveau. Diese Bundesregierung hat sich die Förderung benachteiligter Kinder in enger Partnerschaft mit den Kommunen zum Ziel gemacht und wird diesen Weg konsequent weiter beschreiten. Ihr Antrag hingegen läuft den Entwicklungen hinterher, ihre spekulativen Forderungen sind für die Antragstellung zudem irrelevant und keinerlei Hilfe für die Arbeit vor Ort. Ihren Antrag werden wir daher auch ablehnen. Die christlich-liberale Regierung kümmert sich stattdessen mit Hochdruck darum, dass alle Förderbescheide in den kommenden Wochen erteilt werden, damit die Arbeit im September nahtlos fortgeführt werden kann.

Stefan Schwartze *(SPD):*

Nachdem wir in der vergangenen Woche den Antrag der SPD-Bundestagsfraktion zu den Programmen „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ und „Kompetenzagenturen“ beraten haben, beraten wir nun den Antrag der Fraktion die Linke.

Insgesamt fünf Modellprogramme sind unter dem Dach der Initiative „Jugend stärken“ beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zusammengefasst. Ende 2010 gab das BMFSFJ das Aus für das Programm „Stärken vor Ort“ bekannt. Für zwei weitere Programme „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ und „Kompetenzagenturen“ verkündete es, dass diese im Jahr 2011 neu ausgeschrieben werden sollen. Obwohl die Förderphase ursprünglich bis ins Jahr 2013 geplant war.

Im Februar 2011 rückte das BMFSFJ dann mit einer gravierenden Änderung heraus: Im Zuge der Neuausschreibung sollten die Mittel aus dem Europäischen Sozialfond (ESF) für die Programme „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ und „Kompetenzagenturen“ um die Hälfte gekürzt werden. Zusätzlich soll für das Programm „Kompetenzagenturen“ die bis zu 20-prozentige Kofinanzierung über den SGB-II- und SGB-III-Bereich ab Januar 2012 entfallen.

In der letzten Maiwoche setzte die zuständige Ministerin Schröder nach vehementen Protesten der Träger-

Stefan Schwartze

(A) *organisationen kurzerhand die ESF-Mittel für die Programme „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ und „Kompetenzagenturen“ von 50 Millionen Euro auf 80 Millionen Euro hoch. Die SPD-Bundestagsfraktion hat das aus einer Pressemitteilung des Ministeriums erfahren. Die SPD-Bundestagsfraktion begrüßt ausdrücklich das Heraufsetzen der Fördersumme. Dennoch liegt der jahresdurchschnittliche Fördermittelbetrag in der neuen Programmphase von 2011 bis 2013 nur noch bei 34,29 Millionen Euro. Das ist eine Kürzung der Förderung um über 13 Millionen Euro pro Jahr, beziehungsweise um 28 Prozent.*

Die SPD-Bundestagsfraktion will, dass die Fördersumme auf die bisherige Höhe von 112 Millionen Euro aufgestockt wird. Für uns ist nicht nachvollziehbar, warum das BMFSFJ die ESF-Mittel an dieser Stelle um fast ein Drittel kürzt.

Aktuell werden rund 40 000 junge Menschen bundesweit durch 192 Anlauf- und Beratungsstellen für das Programm „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ sowie 204 Kompetenzagenturen unterstützt. Es zeichnet sich ab, dass Länder und Kommunen alleine die drohende Finanzierungslücke nicht auffangen können. In der Konsequenz bedeutet dies, dass durch die Kürzung der Mittel entweder die Anzahl der Standorte oder die Qualität der Arbeit vor Ort gefährdet ist.

Logisch zu begründen ist die Kürzung nicht. Beide Programme werden vom BMFSFJ hochgelobt und haben eine außergewöhnlich hohe Erfolgsquote, weil es sich um Programme der aufsuchenden Sozialarbeit handelt. (B) *60 Prozent der Schulabbrecherinnen und Schulabbrecher erreichen mit dem Programm „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ einen Schulabschluss. Die „Kompetenzagenturen“ bringen rund 70 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Job oder Ausbildung. Auch eine Änderung der Förderschwerpunkte in der Europäischen Union betrifft diese Programme nicht.*

Soweit ich dem Protokoll der 117. Sitzung entnehmen kann, teilen alle Fraktionen im Deutschen Bundestag die Auffassung, dass die Programme unter dem Dach der Initiative „Jugend stärken“ außerordentlich erfolgreich sind. Die Menschen in den Trägerorganisationen leisten hier eine außerordentlich wichtige und engagierte Arbeit.

Die SPD-Bundestagsfraktion lehnt die Kürzung für die Programme „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ und „Kompetenzagenturen“ ab. Sie fordert, ESF-Mittel in Höhe von mindestens 112 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen. Außerdem fordert die SPD-Bundestagsfraktion, eine 20-prozentige Kofinanzierung beim Programm „Kompetenzagenturen“ auch über den 1. Januar 2012 hinaus zu ermöglichen.

Ich möchte an dieser Stelle auf einige Behauptungen von Schwarz-Gelb eingehen. Es ist falsch, wenn behauptet wird, die Programme seien ohnehin nur bis 2011 gelaufen. Richtig ist, dass die ESF-Förderperiode bis 2013 reicht und dass die Trägerorganisationen stets davon ausgingen, beide Programme würden bis 2013 laufen. So wurden die Programme auch ursprünglich ausgeschrieben. (C) *Schon die Neuausschreibung der Programme hatte die Trägerorganisationen misstrauisch gemacht, sodass sie sich an uns gewandt haben. Wir haben daraufhin eine Kleine Anfrage gestellt und mit der Antwort erste wichtige Informationen erhalten.*

Es ist weiterhin falsch, zu behaupten, es würden alle Standorte erhalten bleiben. Wir haben bereits erste Informationen, wonach sich Kompetenzagenturen nicht mehr am Antragsverfahren beteiligen werden, weil sie die Kofinanzierung nicht hinbekommen. Hier ging es insbesondere um die wegfallenden Mittel aus der SGB-II-Kofinanzierung.

Auch die Eröffnung der Kofinanzierung über die Jugendmigrationsdienste ist kein geeigneter Weg. Es bleibt ohnehin bei einer Kürzung; denn die Mittel, die aus den Jugendmigrationsdiensten für Kompetenzagenturen entzogen werden, fehlen dann bei den Jugendmigrationsdiensten.

Der vorgelegte Antrag der Fraktion die Linke enthält viele Forderungen der SPD-Bundestagsfraktion. In einem Punkt geht er aber deutlich weiter, nämlich in dem Verlagen, diese Programme dauerhaft im Kinder- und Jugendhilfeplan des Bundes zu verstetigen.

Darüber werden wir im Ausschuss zu beraten haben. Wir werden beide Anträge gemeinsam nach der Sommerpause beraten. Vielleicht gibt es bis dahin positive Neuigkeiten von den Koalitionsfraktionen. Bei ESF-Mitteln bleibt stets die Hoffnung, dass Mittel umgeschichtet werden könnten. Es wäre begrüßenswert, wenn nicht abgerufene Mittel in diese wichtigen Programme fließen. (D) *Aber noch wichtiger wäre die Ermöglichung der Kofinanzierung im SGB II und SGB III über den 31. Dezember 2011 hinaus.*

Florian Bernschneider *(FDP):*

Seit 2009 fördert das BMFSFJ gezielt junge Menschen, die auf ihrem Weg durch Schule und Berufsausbildung in Schwierigkeiten geraten sind. In der Initiative „Jugend stärken“ bündelt das Ministerium die fünf Teilprogramme „Jugend stärken: Aktiv in der Region“, „Schulverweigerung – Die 2. Chance“, „Kompetenzagenturen“, „Stärken vor Ort“ sowie die „Jugendmigrationsdienste“. Diese Teilprogramme richten sich gezielt an solche Jugendliche, die von regulären Hilfsangeboten in Schule oder Jobcenter nur noch unzureichend oder gar nicht mehr erreicht werden.

Der vorliegende Antrag der Fraktion Die Linke bezieht sich in erster Linie auf die beiden Teilprogramme „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ und „Stärken vor Ort“. Das Programm für Schulverweigerer unterstützt junge Menschen bei der Reintegration in einen geregelten Schulalltag und gibt ihnen so eine zweite Chance auf einen Schulabschluss. „Stärken vor Ort“ setzt daneben voll auf das Prinzip der Subsidiarität in der Jugendförderung, indem es Mikroprojekte zur ganzheitlichen – das heißt schulischen, sozialen und beruflichen – Integration bezuschusst.

Den Programmen der Initiative „Jugend stärken“ wurde in der jüngeren Vergangenheit große – vor allem

Florian Bernschneider

(A) *auch mediale – Aufmerksamkeit gewidmet. Leider resultierte diese Aufmerksamkeit nicht aus dem Erfolg der Programme. Erfolgreich waren sie allesamt, und ich hätte mir sehr gewünscht, dass dieser Erfolg auch einmal angemessen in der Öffentlichkeit honoriert wird. Doch dem war nicht so. Aufmerksamkeit erfuhr die Initiative „Jugend stärken“ erst, als manche Vertreter der Opposition und der Medien offenbar völlig überraschend die Nachricht ereilte, dass die Programme wie geplant im August 2011 auslaufen sollten. Das muss einige wirklich völlig unerwartet getroffen haben. Dabei hilft es einem als Jugendpolitiker an der ein oder anderen Stelle durchaus weiter, sich mit den Förderplänen des Ministeriums auseinanderzusetzen. Da Sie dies aber offenbar nicht getan haben, möchte ich Ihnen gerne auf die Sprünge helfen:*

Die Programme der Initiative „Jugend stärken“ werden bis auf die Jugendmigrationsdienste vollständig aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, ESF, finanziert. Sie waren von Anfang an bis zum Sommer 2011 angelegt, und das war allen Beteiligten auch lange bekannt. Es kann also gar keine Mittelkürzungen seitens der Bundesregierung oder des BMFSFJ gegeben haben, wie von ihnen behauptet, weil sich an der Höhe der ESF-Mittel rein gar nichts verändert hat. Die Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds sind für mehrere Jahre fest vereinbart worden. Ist das Geld aufgebraucht, kommt auch keines mehr nach. Danach ist der Topf leer.

(B) *Nichtsdestotrotz hat sich meine Fraktion schon zu einem Zeitpunkt für eine Anschlussfinanzierung eingesetzt, als andere noch fleißig Pressemitteilungen verschickt haben. Entsprechende Gespräche zwischen den Koalitionsfraktionen und den beteiligten Ministerien fanden über Wochen hinweg statt. Dass uns dabei eine Fortführung der Programme gelungen ist, ist ein toller Erfolg, aber die Programme können nur deshalb fortgeführt werden, weil ursprünglich nicht vorgesehene Rückflüsse von ESF-Mitteln hierfür aufgewendet werden.*

Auch wenn Sie davon nichts mitbekommen haben wollen, so hätten Sie spätestens am 31. Mai auf der Website des BMFSFJ erfahren können, dass alle Teilprogramme der Initiative „Jugend stärken“ bis 2013 verlängert werden. Vor diesem Hintergrund, liebe Kolleginnen und Kollegen der Linken, kommt Ihr Antrag genauso zu spät wie der Antrag Ihrer Kollegen von der SPD in der letzten Woche. Es stellt sich bei mir unweigerlich das Bild ein, dass es Ihnen weniger um die Programme an sich geht als vielmehr um ein letztes bisschen Aufmerksamkeit. Denn wenn es Ihnen tatsächlich um die Programme geht und Sie in Ihrem Antrag fordern, dass die Finanzierung in mindestens gleichbleibender Höhe gewährleistet bleiben soll, dann hoffe ich auch sehr, dass Sie im Rahmen der Ausschussberatung die Gegenfinanzierung Ihrer Forderungen einmal ausführlich präsentieren. Bis zum heutigen Tage haben Sie aber leider in keinem einzigen Politikfeld mit konstruktiven Finanzierungsvorschlägen glänzen können.

(C) ***Yvonne Ploetz*** *(DIE LINKE):*

Die Bundesregierung plant Kürzungen im Bereich der Initiative „Jugend stärken“. Diese Initiative unterstützt Jugendliche beim Übergang von Schule und Ausbildung in den Beruf oder hilft schulfremd gewordenen Jugendlichen zurück in den Schulalltag. Die beiden Teilprogramme „Schulverweigerung – Die zweite Chance“ und „Kompetenzagenturen“ sollen nun ab September mit nur noch einem Teil der Fördersumme auskommen. Das Teilprogramm „Stärken vor Ort“ wird ganz gestrichen.

Weshalb streicht die Bundesregierung ihr eigenes, sehr erfolgreiches Programm zur Unterstützung Jugendlicher derart zusammen? Besteht kein Interesse mehr an der Förderung benachteiligter Jugendlicher? Durch die Kürzungen wird sich die Lage an den Standorten um rund 28 Prozent verschlechtern. Es gibt weniger Personal bei gleichbleibender Belastung. Wie soll da die Qualität aufrechterhalten werden? Was wird aus dem angestrebten Netzwerk von 1 000 Standorten, das ab 2013 aus Mitteln des Bundes und des ESF entstehen sollte? Bei andauernder Unterfinanzierung wird auch dies wohl nicht verwirklicht werden können. Angesichts der Kürzungen wird die ohnehin schon komplizierte Kofinanzierung der Stellen weiter erschwert. Es ist keine Rede mehr davon, die Schnittstellenprobleme in der Jugendhilfe abzubauen, wie es im Koalitionsvertrag der regierenden Parteien heißt.

(D) *Bisher werden fast 40 000 Jugendliche individuell und zielgenau durch die Initiative „Jugend stärken“ begleitet. Sie werden auf Augenhöhe angesprochen, sie bekommen ihre eigenen Stärken gespiegelt, und ihr Umfeld wird aktiviert. Zusätzlich sprechen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der rund 400 Standorte der Programme „Kompetenzagenturen“ und „Schulverweigerung – Die zweite Chance“ mit den Jugendämtern, Schulen, Betrieben, Jobcentern und Arbeitsagenturen. Sie entwickeln einen Integrationsplan, und entwickeln mit den Jugendlichen Strategien, damit Probleme in der Familie oder in der Schule erst gar nicht mehr auftreten, damit die Jugendlichen einmal ein Leben ohne Transferleistungen gestalten können, ganz individuell. Die Arbeit muss getan werden, will man den erfolgreichen Kurs weitergehen.*

Was macht also ein Jugendlicher in Zukunft, wohnungslos, ohne Schulabschluss? Was würde passieren, wenn die Programme nicht mehr ausreichend ausgestattet sind? Es gibt niemanden mehr, der ihm hilft, den Weg zu finden, seine Probleme kennt und hilft, sie zu lösen. Dieser Jugendliche wäre ohne eine konkrete Anlaufstelle wieder sich selbst überlassen. „Jugend stärken“ ist im Ganzen eine erfolgreiche Initiative, und ich bin überrascht, dass die Ministerin sich nicht mit mehr Verve für seinen Erhalt einsetzt.

Wie hat die Bundesregierung informiert? Sie hat die Kürzungen als Ausgabensteigerung verkauft, ein X für ein U vorgemacht. Erst nach Protesten der Sozialverbände wie zum Beispiel dem Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit, erst nachdem die Oppositionsparteien – und insbesondere Die Linke – nachgehakt haben, wur-

Yvonne Ploetz

(A) *den in der letzten Maiwoche die Mittel von 50 Millionen Euro auf 80 Millionen Euro aufgestockt. Dadurch wurde das Ende des Teilprogrammes „Stärken vor Ort" besiegelt, ebenso von 200 Programmstandorten, wie der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit schätzt.*

Es reicht eben nicht, darauf zu verweisen, dass es nur ein unwahrscheinliches Glück gewesen sei, dass Mittel aus dem ESF zurückgeflossen sind. Denn wenn es um die Lebenschancen Jugendlicher geht, wenn es darum geht, ihnen den Zugang zu Bildung und Arbeit zu ermöglichen, dann müssen wir das möglich machen. Das heißt, sich dafür zu entscheiden, Mittel einzustellen, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen und das Programm „Jugend stärken" auch in Zukunft im vollen Umfang fortzuführen. Letztlich konterkariert die Bundesregierung ihre eigene Maßgabe, benachteiligte junge Menschen zu stärken. Sie gibt sie verloren, und das auf Dauer. Die Kürzungen stehen im Widerspruch zu den jugendpolitischen, arbeitsmarktpolitischen und bildungspolitischen Zielen der Bundesregierung. Man kann sich nur wundern, dass Sie das Ruder aus der Hand geben.

Nun zu unseren Forderungen. Wir sind nicht die Einzigen, die den Erhalt der Initiative „Jugend stärken" fordern. Wir möchten allerdings mehr als SPD, Grüne, CDU/CSU und FDP. Wir wollen, dass das Programm im vollen Umfang erhalten bleibt und verstetigt wird.

Es sind vier einfache Punkte, die unserer Ansicht nach notwendig sind: Erstens. Die Finanzierung der Initiative „Jugend stärken" muss sichergestellt werden, (B) *und zwar in gleichbleibender Höhe wie in der letzten Förderperiode. Zweitens. Die Kofinanzierung der Programme durch Jobcenter und Agenturen für Arbeit muss über den gesamten Förderzeitraum bis Ende 2013 weiterhin möglich sein. Drittens. Die Finanzierung der Programme muss dauerhaft über den Etat des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gesichert werden. Viertens. Die Programme der Initiative „Jugend stärken" müssen transparent gestaltet werden. Sie müssen über Mittelherkunft, Mittelhöhe, Vergabekriterien und Mittelverwendung eindeutig informieren und Trägern wie Betroffenen einen Überblick über die Unterstützungsangebote bieten.*

Im Koalitionsvertrag heißt es: „Wir stehen für eine eigenständige Jugendpolitik, eine starke Jugendhilfe und eine starke Jugendarbeit, die junge Menschen teilhaben lässt und ihre Potenziale fördert und ausbaut. Wir wollen Jugendliche beim Übergang von Ausbildung in den Beruf besser unterstützen. Wir betonen die zentrale Bedeutung der kulturellen Kinder- und Jugendbildung für die Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen. Es gilt die neuen Möglichkeiten im Schnittfeld Jugend, Kultur und Schule zu nutzen und qualitativ und quantitativ auszubauen." Das kann man unterschreiben! Doch bitte fangen Sie endlich an, danach zu handeln! Sie sind in der Verantwortung dafür, dass jeder junge Mensch mit ganzer Kraft dahin gehend gefördert wird, dass ihm die bestmöglichen Chancen für sein zukünftiges Leben bereitgestellt werden.

(C) **Till Seiler** *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):*

Wir erleben derzeit, wie sich die soziale Kluft in Deutschland immer weiter vertieft. Dies gilt gerade für die junge Generation: einer gut ausgebildeten Gruppe junger Menschen, die vor dem Hintergrund der aktuellen positiven wirtschaftlichen Entwicklung hervorragende Berufsperspektiven hat, steht eine benachteiligte Gruppe gegenüber. Viele dieser jungen Menschen sind in den Arbeitsmarkt nicht integriert, sodass der Weg in die Langzeitarbeitslosigkeit vorgezeichnet ist. Nach einer Studie der Bertelsmann-Stiftung betrifft dies 17 Prozent der Jugendlichen. Sie befinden sich in nutzlosen Warteschleifen, die zu selten individuelle Defizite der Teilnehmerinnen und Teilnehmer beheben, und haben keine wirkliche Chance auf die Integration in den Arbeitsmarkt.

Vor diesem Hintergrund kommt der Initiative „Jugend stärken" eine besondere Bedeutung zu. Hier ist es mit Erfolg gelungen, junge Menschen auf ihrem Weg zu ihrem Schulabschluss und bei ihrem Übergang in den Beruf zu unterstützen.

Verschiedene Sozial- und Jugendverbände haben vor Kürzungen des Programms zu Recht gewarnt und darauf hingewiesen, dass viele der dringend förderbedürftigen jungen Menschen demnächst ohne Hilfe und Unterstützung bleiben und auch die in den letzten Jahren entstanden Netzwerkstrukturen für die Förderung junger Menschen in den Regionen geschwächt werden. Und um es noch einmal zu betonen: Hier geht es gerade um die Gruppe von Jugendlichen, für die Verlässlichkeit und Kontinuität am Wichtigsten sind. (D)

Die Bundesregierung schreibt sich im Koalitionsvertrag auf die Fahnen, dass vor Ort Bildungsbündnisse aller relevanten Akteure – Kinder- und Jugendhilfe, Eltern, Schulen, Arbeitsförderung sowie Zivilgesellschaft – gefördert werden sollen. Und mehr noch: Alle Jugendlichen sollen dabei unterstützt werden, einen Schulabschluss zu erreichen und eine Ausbildungsstätte zu finden. Die Koalitionspartnerinnen, so heißt es, stünden für eine eigenständige Jugendpolitik und eine starke Jugendhilfe. Denn: Junge Menschen sollen teilhaben können und ihre Potentiale müssen gefördert und ausgebaut werden. Leider stehen diese Ankündigungen nur auf dem Papier, das konkrete Handeln der Bundesregierung weist eher in die andere Richtung. Natürlich muss verstärkt und präventiv in die frühe Bildung und den Elementarbereich investiert werden, aber doch nicht zulasten der jetzt unterstützungsbedürftigen Jugendlichen.

Vor dem Hintergrund der Europa-2020-Strategie ist im Rahmen der Nationalen Qualifizierungsinitiative die Verringerung der Zahl der Schulabbrecherinnen und Schulabbrecher von 8 auf 4 Prozent bis 2012 das erklärte Ziel. Davon ist die Bundesrepublik mit einem Prozentsatz von 7,5 Prozent zurzeit weit entfernt. Dieser Missstand bei den Abbrecherquoten bewirkt, dass ein erheblicher Teil der Jugendlichen von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen ist. Auch wirtschaftlich ist dieser Umstand angesichts des steigenden Bedarfs an gut ausgebildeten Fachkräften schädlich.

Till Seiler

(A) *Es ist unverantwortlich, dass die Bundesregierung nicht bereit ist, „Jugend stärken“ als wichtiges Unterstützungsangebot für junge Menschen in wenigstens gleichbleibendem Umfang weiterzuführen und ausgerechnet in diesem Bereich kürzen will. Dies gilt insbesondere, wenn zu gleicher Zeit über die Möglichkeit von Steuersenkungen schwadroniert wird.*

Wir können daher den Antrag der Linken unterstützen, wonach die Finanzierung der Initiative „Jugend stärken“ in mindestens gleichbleibender Höhe gewährleistet werden muss.

Wir fordern die Regierung auf, ihre Politik der Einsparungen im Sozialbereich zu beenden und angemessen auf sozialpolitische Herausforderungen zu reagieren. Wir stehen auf der Seite der benachteiligten Jugendlichen und wehren uns entschieden gegen die Pläne der Bundesregierung.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 17/6393 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 37 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Übereinkommens vom 11. Oktober 1985 zur Errichtung der Multilateralen Investitions-Garantie-Agentur**

(B)

– Drucksache 17/5263 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19. Ausschuss)

– Drucksache 17/6231 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Johannes Selle
Dr. Barbara Hendricks
Joachim Günther (Plauen)
Niema Movassat
Ute Koczy

Johannes Selle *(CDU/CSU):*
Die Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur, MIGA, wurde als jüngste Tochter der Weltbankgruppe durch das Übereinkommen vom 11. Oktober 1985 gegründet. Ihre Aufgabe ist es, ausländische Direktinvestitionen in Schwellen- und Entwicklungsländern gegen politische Risiken wie Enteignung, Krieg, Devisentransferbeschränkungen sowie Vertragsbruch seitens der Regierung des Investitionsstandortes abzusichern. Sie ist damit ein sehr wichtiges Förderinstrument der wirtschaftlichen Zusammenarbeit.

Eine selbsttragende wirtschaftliche Entwicklung beginnt, wenn die Wirtschaft investiert, und wir haben entwicklungspolitisch erfolgreich gearbeitet, wenn eine Region für Investoren interessant wird. Trotzdem bleiben für Investoren abschreckende Risiken, die durch die MIGA abgefedert werden sollen.

(C)

Es ist ein selbstverständlicher Vorgang, nach einer gewissen Zeit die Wirksamkeit der geschaffenen Instrumente zu überprüfen und an veränderte Bedingungen bzw. Bedürfnisse anzupassen. So muss auf praktische Erfahrungen reagiert werden, wenn man erfolgreich bleiben oder noch erfolgreicher werden will.

Im Übereinkommen von 1985, das Deutschland unterzeichnet hat, ist geregelt, mit welchem Verfahren das Übereinkommen angepasst werden kann. Für die Änderung des Austrittsrechts oder der Haftung eines Mitglieds müssen alle Gouverneure zustimmen, für alle anderen Änderungen sind drei Fünftel der Gouverneure mit vier Fünftel der Gesamtstimmenzahl erforderlich.

Durch die Entschließung des Gouverneursrats der Multilateralen Investitions-Garantie-Agentur vom 30. Juli 2010 wird das MIGA-Übereinkommen erstmals substanziell verändert. Die Entschließung ändert nicht das Kernmandat und es ändert nicht die Haftung der Mitgliedstaaten. Ziel der Änderungen ist vielmehr die Anpassung an aktuelle Marktentwicklungen und die Möglichkeit, effizienter ihr Entwicklungsmandat zu verfolgen. Dies erlaubt auch eine effektive Unterstützung von Anpassungsmaßnahmen, zum Beispiel beim Klimawandel in Entwicklungsländern. Das trägt zu einer nachhaltigen Entwicklung bei.

Mit deutscher Zustimmung und der erforderlichen Mehrheit wurde das Gründungsübereinkommen geändert. Ermöglicht wurde nun die Abdeckung von alleinstehenden Darlehen – stand alone debt –, die Ausdehnung des Verfahrens zur Registrierung von Investoren – investor registration –, die Ausdehnung des Anwendungsbereiches zur Risikoabdeckung von bestehenden Investitionen – coverage for existing assets – und die Abschaffung der gemeinsamen Antragstellung von Investor und Gastland zur Autorisierung der Risikoabdeckung.

(D)

Bisher war es so, dass die Agentur nur Darlehen absichern konnte, wenn auch die Beteiligung eines Investors abgedeckt war. Nun sollen auch isolierte Bankdarlehen versichert werden können. Dies ist eine Anpassung an die internationale Praxis. Damit werden Banken in Zukunft schneller in der Lage sein, Darlehen für interessante Vorhaben in Entwicklungs- und Schwellenländern zu mobilisieren.

Mit der Anpassung des Verfahrens zur Registrierung von Investoren wird eine weitere Erleichterung eingeführt. Bislang war es so, dass Investitionen über die MIGA nur versichert werden konnten, wenn ein Antrag auf Absicherung von Leistungserbringung vorlag. Dies ist ein komplexes und zeitaufwendiges Verfahren, weil oftmals die Absicherung erst im Zusammenhang mit der Finanzierung diskutiert wird. Die angestrebte Veränderung stellt eine große Vereinfachung dar und öffnet die MIGA für neue Investoren, Banken und Unternehmen, weil nun gewährleistet wird, dass Entscheidungen schneller stattfinden werden.

Mit der Änderung des Übereinkommens können jetzt unter gewissen Bedingungen bestehende Investitionen

Johannes Selle

(A)

einbezogen werden. Dies ist insbesondere dann sinnvoll, wenn mit der Investition Modernisierungen oder Erweiterungen verbunden sind. Damit wird das Übereinkommen marktgerecht fortentwickelt. Derzeit liegt die durchschnittliche Dauer eines Prüfverfahrens eines durch MIGA geförderten Projektes bei etwa zwölf Monaten. Die MIGA prüft in den Einzelfällen, welche Konsequenzen die Übernahme der Deckung bei Bestandsinvestitionen hat. Die Abschaffung der gemeinsamen Antragstellung von Investor und Gastland zur Autorisierung der Risikoabdeckung ist ausgesprochen sinnfällig.

MIGA möchte gerade auf dem afrikanischen Kontinent Investitionen fördern und ist deshalb eine einzigartige Partnerschaft mit der African Development Corporation, ADC, eingegangen, um dabei behilflich zu sein, dass Investitionen in die kleinen und mittleren Unternehmen Afrikas weiter gestärkt werden.

Der Präsident der ADC, Dirk Harbecke, zeigt sich in Bezug auf Afrika als Investitionsstandort optimistisch: „Wir sehen Subsahara-Afrika als einen der größten Wachstumsmärkte an. Es gibt einen schnell wachsenden Mittelstand und eine erhöhte Nachfrage nach neuen Produkten. Einige Technologien, wie zum Beispiel Mobiltelefonbanking, waren zuerst in Afrika verbreitet und wurden dann in andere Regionen exportiert.“

ADC ist ein Geschäftsentwicklungsunternehmen, das auf Private Equity für Investitionen in Subsahara-Afrika mit einem Schwerpunkt auf Bankgeschäften, IT, Finanzen, Dienstleistungsbranchen und Immobilien baut. Das Unternehmen wandte sich an MIGA, um die Unterstützung der Agentur in Bezug auf die Beschaffung von Mitteln für verschiedene geplante Investitionen in Anspruch zu nehmen.

(B)

ADC und MIGA haben einen „Rahmenvertrag“ geschlossen. Dieser Vertrag ermöglicht MIGA, politische Risikodeckung für bis zu 20 der von ADC geplanten Investitionen bereitzustellen – bis zu einer Gesamtsumme von 150 Millionen US-Dollar. Die meisten der abgedeckten Investitionen fallen voraussichtlich unter das kleine Investitionsprogramm von MIGA – dies bedeutet, dass die Deckung unter 10 Millionen US-Dollar pro Projekt betragen wird. Die abgedeckten Risiken sind Transferbeschränkungen, Enteignung, Krieg und Unruhen. Jedes Projekt, für das MIGA das Risiko übernommen hat, wird überprüft, um sicherzustellen, dass die Risikoübernahmestandards einschließlich ökologischer und sozialer Aspekte eingehalten werden. Und sie werden auf der MIGA-Webseite veröffentlicht.

„MIGA ist ein sehr wichtiger Partner für uns“, so Dirk Harbecke. „Als Teil der Weltbankgruppe verfügt MIGA über viel mehr Einflussmöglichkeiten und Kenntnisse über Afrika als andere private oder staatliche Versicherer. In der Regel ist es so, dass jedes Gastland von uns über die Investitionen informiert wird und eine entsprechende Befürwortung für die Deckungsübernahme des Vorhabens abgeben muss.“

Die beschlossenen Änderungen des Übereinkommens können also mit Fug und Recht als Fortentwicklung angesehen werden. Sie werden bereits seit 2010 angewendet, obwohl der Bundestag nach der geltenden Rechtslage noch seine Zustimmung geben muss.

(C)

Nach dem Vorschlag der Bundesregierung sollen künftige Änderungen des MIGA-Übereinkommens nach Art. 59 und Art. 60 per Rechtsverordnung durch den Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in deutsches Recht umgesetzt werden können. Dies halten die Koalitionsfraktionen für eine sinnvolle Vereinfachung, insbesondere durch im Übereinkommen vorgesehene Mehrheitsentscheidung und der auf 90 Tage beschränkten Zeit bis zum Inkrafttreten.

Um keinen Zweifel an der erforderlichen und auch gewünschten Parlamentsbeteiligung zu lassen, haben die Koalitionsfraktionen in einem Änderungsantrag klargestellt, dass nicht alle Änderungen des Übereinkommens unter die Ermächtigung fallen sollen, per Rechtsverordnung in deutsches Recht umgesetzt zu werden. Das sind die Veränderungen, bei denen die Zustimmung aller Gouverneure bzw. die Zustimmung des deutschen Gouverneurs aufgrund der möglichen Auswirkungen für Deutschland im Übereinkommen ohnehin vorgesehen ist. Dazu zählen zum Beispiel die Haftungsveränderungen.

Mit dem Änderungsantrag wird sichergestellt, dass die Bundesregierung das Parlament von geplanten Änderungen vorher informiert und eine Meinungsäußerung der Parlamentarier einbezogen werden kann. Zusammen mit dem Änderungsantrag sollte eine Zustimmung zum vorgeschlagenen Gesetz der Bundesregierung auch für die Oppositionsfraktionen möglich sein.

(D)

***Dr. Barbara Hendricks** (SPD):*

Die Bundesregierung hat drei Gesetzentwürfe vorgelegt, aufgrund derer jeweils Änderungen von völkerrechtlichen Verträgen gebilligt werden sollen und mit denen außerdem der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ermächtigt werden soll, künftige Änderungen dieser völkerrechtlichen Übereinkommen durch Rechtsverordnung in Kraft zu setzen.

Die Gesetzentwürfe betreffen zum einen das Übereinkommen zur Errichtung der Multilateralen Investitions-Garantie-Agentur, MIGA, die Teil der Weltbankgruppe ist und an der Deutschland mit einem Stimmrechtsanteil von 4,47 Prozent beteiligt ist, zum anderen das Übereinkommen zur Errichtung der Afrikanischen Entwicklungsbank sowie das Übereinkommen über die Errichtung des Afrikanischen Entwicklungsfonds.

Die SPD-Fraktion hat gegen alle drei Gesetzentwürfe inhaltliche und verfassungsrechtliche Bedenken, die auch nicht durch die von den Koalitionsfraktionen eingebrachten Änderungsanträge ausgeräumt werden konnten. Deshalb wird die SPD-Fraktion die Gesetzentwürfe ablehnen. Lassen Sie mich das hinsichtlich des nun zur Abstimmung stehenden MIGA-Abkommens begründen.

Zunächst begrüßen wir außerordentlich, dass die Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen auf unsere Bedenken eingegangen sind und nach einer Anhörung am 10. Mai die vorliegenden Änderungsanträge

Dr. Barbara Hendricks

gestellt haben. Dies ist doch ein bemerkenswerter Vorgang; denn es passiert nicht alle Tage, dass ein Gesetzentwurf der Bundesregierung im Hinblick auf seine Verfassungsgemäßheit von der eigenen Parlamentsmehrheit geändert werden muss.

Die Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur, MIGA, soll als Mitglied der Weltbankgruppe ausländische Direktinvestitionen in Entwicklungsländern fördern, indem sie Garantien gegen nichtkommerzielle Risiken und Investitionsberatung für Entwicklungsländer anbietet. Der Gouverneursrat der MIGA hat mit deutscher Zustimmung das Gründungsübereinkommen geändert, unter anderem für die Abdeckung von alleinstehenden Darlehen, Stand Alone Debt, die Ausdehnung des Verfahrens zur Registrierung von Investoren, Investor Registration, die Ausdehnung des Anwendungsbereichs zur Risikoabdeckung von bestehenden Investitionen, Coverage for Existing Assets, und die Abschaffung der gemeinsamen Antragstellung von Investor und Gastland zur Autorisierung der Risikoabdeckung.

Diese Änderungen stellen Vereinfachungen dar, die zu einer Beschleunigung und Erweiterung der Antragsverfahren führen sollen. Ohne Zweifel ist das im Sinne der Investoren und der Versicherungsagentur, die in einem Umfeld zunehmender Investitionstätigkeit in Entwicklungs- und Schwellenländern durchaus ein Eigeninteresse an ihrer Marktfähigkeit hat.

Da bei ausländischen Direktinvestitionen über die MIGA lediglich das politische Risiko versichert wird und der Anlagestaat als eigentlicher Garant der politischen Stabilität nun in bestimmten Fällen als Mitantragsteller wegfällt, wird damit allerdings gleichzeitig ein „eingebauter Risikominimierer" aufgegeben. Das wollten auch die Experten nicht uneingeschränkt begrüßen. Im Gesamtergebnis haben die Sachverständigen die Auswirkungen dieser Vereinfachungen im Hinblick auf die Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung in den Gastländern jedoch positiv bewertet. Eine Projektprüfung hinsichtlich der Sustainability and Social Standards der International Finance Corporation, IFC, wird vorgenommen.

Wir kritisieren aber, dass bessere und weitergehende umwelt- und menschenrechtliche Standards bei der Projektprüfung nicht in ausreichendem Umfang herangezogen werden. Auch die begleitende oder nachträgliche Projektevaluation ist ein großer Schwachpunkt. Nicht zuletzt durch die Tätigkeit der Extracting Industries Transparency Initiative, EITI, wissen wir, dass die entwicklungspolitische Dimension von Investitionen zum Beispiel bei der Gewinnung von Rohstoffen nicht endet, sondern deren weitere Wertschöpfungskette sowie die Gewinnverteilung umfassen muss. Mit anderen Worten: Wir haben Bedenken, dass über dem Bestreben nach Vereinfachung und Beschleunigung der entwicklungspolitische Auftrag in den Hintergrund tritt. Es kann nicht sein, dass die entscheidende Schwachstelle bei Weltbank und MIGA, nämlich die Projektevaluation, noch weiter verschlechtert wird. Die Zivilgesellschaft kann das nicht über nachträgliche Beschwerden beim Ombudsmann ausgleichen; denn dann ist das Kind oft schon in den Brunnen gefallen.

Ich möchte mich aber nun im Folgenden auf unsere verfassungsrechtlichen Bedenken konzentrieren. Nach Art. 59 Abs. 2 GG bedürfen Verträge, welche die politischen Beziehungen des Bundes mit dem Ausland regeln oder sich auf Gegenstände der Bundesgesetzgebung beziehen, der Zustimmung der jeweils für die Bundesgesetzgebung zuständigen Körperschaften in Form eines Bundesgesetzes.

Im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung haben wir daher eine Anhörung für den Gesetzentwurf zur Multilateralen Investitions-Garantie-Agentur durchgeführt mit Fragestellungen zu den inhaltlichen Änderungen und Kompetenzerweiterungen der MIGA und zur zukünftigen Inkraftsetzung durch Rechtsverordnung. Die Anhörung haben wir beantragt, da die Gesetzentwürfe ohne Debatte im vereinfachten Verfahren überwiesen und schon in der folgenden Sitzungswoche nach der Ausschussberatung in zweiter/dritter Lesung ohne Debatte im vereinfachten Verfahren verabschiedet werden sollten. Der Ausschuss sollte das erste Mal vor dieser abschließenden Lesung dreißig Minuten mit Debatte unterrichtet werden.

Wir haben ebenfalls den Wissenschaftlichen Dienst um die Erstellung eines verfassungsrechtlichen Gutachtens zu folgender Fragestellung gebeten: „Ermächtigung der Exekutive zur Änderung völkerrechtlicher Verträge mittels Rechtsverordnung – Möglichkeiten und Grenzen nach Art. 59 Abs. 2 GG". Der Wissenschaftliche Dienst stellt darin eindeutig fest: „Nach der Verordnungsermächtigung in Art. 2 des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Übereinkommens vom 11. Oktober 1985 zur Errichtung der Multilateralen Investitions-Garantie-Agentur müssen Änderungen sich allein „im Rahmen der Ziele des Übereinkommens halten" und dürfen „nicht Art. 47 des Übereinkommens betreffen". Die Änderungsklausel des MIGA-Übereinkommens in Art. 59 des MIGA-Übereinkommens selbst ist inhaltlich unbegrenzt. Die Verordnungsermächtigung begründet dadurch eine nahezu unbegrenzte dynamische Verweisung auf die Änderungsbefugnis des Gouverneursrats in Art. 59 und 60 des MIGA-Übereinkommens. Damit dürfte die Verordnungsermächtigung nicht den verfassungsrechtlichen Erfordernissen genügen, sind doch weder Inhalt noch Ausmaß der Verordnungsermächtigung näher bestimmt. Allein die Zweckrichtung ist konturiert. Dies genügt aber gerade vor dem Hintergrund der umfassenden Änderungsermächtigung des Gouverneursrats wohl nicht den Bestimmtheitsanforderungen.

Zudem fehlt es an einem Ausschluss von Regelungsbereichen, die dem Vorbehalt des Gesetzes unterliegen und einer Regelung per Rechtsverordnung nicht zugänglich sind, beispielsweise im Falle von Haushaltsbelastungen oder des Eingriffs in bestehende gesetzliche Rechte und Pflichten Einzelner.

Im Ergebnis dürfte die Verordnungsermächtigung in Art. 2 des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Übereinkommens vom 11. Oktober 1985 zur Errichtung der Multilateralen Investitions-Garantie-Agentur den

Dr. Barbara Hendricks

(A) *verfassungsrechtlichen Bestimmtheitsanforderungen nicht genügen.*

Auch der zu unserer Anhörung am 10. Mai eingeladene Verfassungsrechtler Professor Dr. Ulrich Fastenrath kommt in seiner schriftlichen Stellungnahme zu einem vergleichbaren Schluss. Ich möchte bei diesem doch recht komplexen Thema nicht unscharf werden. Deshalb erlaube ich mir an dieser Stelle, auch Herrn Professor Fastenrath ausführlich zu zitieren: „Die in Art. 2 des Entwurfs des Vertragsgesetzes enthaltene Verordnungsermächtigung für künftige Änderungen des MIGA-Übereinkommens begegnet verfassungsrechtlichen Bedenken. Sie ist positiv lediglich dadurch eingegrenzt, dass sie nur für Änderungen des MIGA-Übereinkommens im Rahmen der in dessen Art. 2 recht weit formulierten Ziele gilt, und negativ dadurch, dass Änderungen des Art. 47 des MIGA-Übereinkommens (steuerliche Freistellung der MIGA und ihrer Geschäfte) von der Ermächtigung ausgenommen sind. Damit ist lediglich der Zweck der Verordnungsermächtigung hinreichend klar bestimmt, nämlich das innerstaatliche Inkraftsetzen von Vertragsänderungen zu erleichtern. Inhalt und Ausmaß der Verordnungsermächtigung bleiben aber offen, da die Änderungsklausel des MIGA-Übereinkommens inhaltlich unbegrenzt ist. Damit liegen schon nach Punkt 2.3 [der Richtlinien des BMJ für die Fassung von Vertragstexten und vertragsbezogenen Verordnungen] RiVeVo die Voraussetzungen für eine Verordnungsermächtigung nicht vor. Ausgeschlossen ist zudem nicht, dass künftige Änderungen des MIGA-Übereinkommens zu überjährigen oder über die Ansätze des laufenden Haushaltsjahres hinausgehenden Finanzierungs- und Garantieverpflichtungen führen, die nur auf formell-gesetzlicher Grundlage eingegangen werden dürfen. Auch können sonstige Gesetze von künftigen Änderungen des MIGA-Übereinkommens betroffen sein, ohne dass die vom Bundesverfassungsgericht (E 8, 155, 171) gesetzten Grenzen für gesetzesändernde Rechtsverordnungen vorliegen […]. Wenn die Verordnungsermächtigung beibehalten werden soll, müsste sie weiter begrenzt werden etwa in dem Sinne, dass sie Vertragsänderungen nicht erfasst, durch die finanzielle Verpflichtungen Deutschlands erhöht werden oder in bestehende gesetzliche Rechte und Pflichten Einzelner eingegriffen wird.“

(B)

Diese Ergebnisse sind auch auf die beiden den Afrikanischen Entwicklungsfonds und die Afrikanische Entwicklungsbank bezogenen Gesetzentwürfe übertragbar.

Sowohl die Anhörung als auch das inzwischen vorliegende Gutachten haben somit unsere Bedenken nicht ausräumen können. Die Mehrheitsfraktionen im Ausschuss haben aufgrund der in der Anhörung geäußerten verfassungsrechtlichen Bedenken den Passus der Rechtsverordnung geändert und einen neuen Artikel mit der Verpflichtung, das Parlament rechtzeitig zu informieren, eingefügt. Doch reichen diese Ergänzungen aus unserer Sicht nicht aus, um Einfluss auf die Änderung internationaler Übereinkommen zu nehmen. Gerade die im Ausschuss streitig debattierten inhaltlichen Änderungen und Kompetenzerweiterungen, wie in den vorliegenden Fällen geschehen, werden durch die veränderte Gesetzesfassung des MIGA-Übereinkommens nicht gedeckt. Daher begrüßt die SPD-Fraktion zwar die eingebrachten Ergänzungen zur Beteiligung des Parlaments. Wir wenden aber ein, dass diese nicht ausreichen, da hierin nur Art. 47 des Übereinkommens angesprochen werde und nicht Art. 60, gemäß dem jedoch die inhaltlichen Änderungen im Übereinkommen vom Gouverneursrat beschlossen werden.

(C)

Uns ist bekannt, dass das Bundesverfassungsgericht in einem frühen Urteil vom 29. Juli 1952 ausgeführt hat, dass die Zustimmung nach Art. 59 Abs. 2 GG nur durch förmliches Gesetz vorgenommen werden kann. Dennoch hatte es in den vergangenen Jahrzehnten Fälle gegeben, bei denen die Zustimmung zu Änderungen von völkerrechtlichen Verträgen per Rechtsverordnung vorgesehen war.

Es geht uns darum, die Rechte des Parlamentes umfassend zu sichern. Die Wahrung der Rechte des Parlaments ist eine Aufgabe aller Abgeordneten. Das schließt auch Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen von CDU/CSU und FDP, mit ein.

Um unseren Standpunkt zu unterstreichen, haben wir auch für die beiden weiteren erwähnten Gesetzentwürfe die Mitberatung durch den Rechtsausschuss beantragt. Die in der Begründung der Bundesregierung für die Rechtsverordnung angegebene zeitliche Belastung des Parlaments dürfte bei rechtzeitiger und guter inhaltlicher Informationspraxis nicht zutreffen; denn ein informiertes Parlament kann schnelle Entscheidungen treffen.

(D)

Hierzu möchte ich unkommentiert eine Aussage unseres Bundestagspräsidenten zitieren. Bereits im November sagte Herr Professor Lammert dem Spiegel: „Es schadet dem Ansehen des Parlaments, wenn der Eindruck entsteht, als folgten wir vermeintlichen oder tatsächlichen Vorgaben, statt selbstständig zu urteilen und zu entscheiden.“

Joachim Günther *(Plauen) (FDP):*

Bei der Multilateralen Investitions-Garantie-Agentur, MIGA, handelt es sich um das kleinste Tochterunternehmen der Weltbank. Die MIGA sichert privatwirtschaftliche Direktinvestitionen in Entwicklungs- und Schwellenländern durch Garantien gegen nichtkommerzielle Risiken ab, wie zum Beispiel Devisentransferbeschränkungen, Vertragsbruch seitens der Regierung des Investitionsstandortes, Krieg und zivile Unruhen oder Enteignung. Sie bietet zudem Dienstleistungen im technischen Bereich sowie Investitionsberatung an, um Aktivitäten der Investitionsförderung zu unterstützen.

Deutschland ist Gründungsmitglied der MIGA, mit rund 5 Prozent am gezeichneten Kapital beteiligt und hat einen Stimmrechtsanteil von 4,19 Prozent. 2009 wurden Garantieverträge für 26 Vorhaben mit einem Gesamtumfang von 1,4 Milliarden US-Dollar abgeschlossen, die hauptsächlich auf Süd-Süd-Investitionen basieren.

Seit Mitte der 80er-Jahre hat es keine Veränderung im Aktionsradius der MIGA gegeben. Um flexibler und marktgerecht agieren zu können, hat die MIGA ihr

Joachim Günther (Plauen)

Gründungsabkommen geändert und kann damit durch Entbürokratisierung ihren entwicklungspolitischen Tätigkeitsbereich ausweiten. Die Änderungen traten unter Zustimmung des deutschen Gouverneurs Bundesminister Niebel am 28. Oktober 2010 in Kraft und sind damit völkerrechtlich wirksam.

Die Entschließung des Gouverneursrats der MIGA ändert nicht das Kernmandat der MIGA, ausländische Direktinvestitionen in Schwellen- und Entwicklungsländern zu fördern. Ziel ist vielmehr die Anpassung an aktuelle Marktentwicklungen und eine effizientere Verfolgung des Entwicklungsmandates in Verbindung mit Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel in den Entwicklungsländern.

Die Änderungen des Gründungsabkommens beziehen sich insbesondere auf die Abdeckung von alleinstehenden Darlehen, die Ausdehnung des Verfahrens zur Registrierung von Investoren, die Ausdehnung des Anwendungsbereichs zur Risikoabdeckung von bestehenden Investitionen und die Abschaffung der Voraussetzung einer gemeinsamen Antragstellung von Investor und Gastland zur Autorisierung der Abdeckung von spezifischen, nicht kommerziellen Risiken.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat in Deutschland das Gesetzgebungsverfahren eingeleitet, um die Änderungen in deutsches Recht umzusetzen. Der Gesetzentwurf wurde im Ressortkreis – Zustimmung von AA, BMI, BMJ, BMF und BMWi – abgestimmt; die Zustimmung des Kabinetts erfolgte im Januar 2011.

Im Rahmen der parlamentarischen Befassung hat die Opposition eine öffentliche Anhörung zur Ausgestaltung des Gesetzentwurfes im federführenden Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung beantragt. Begründet wurde dieser Schritt neben Fragen zur entwicklungspolitischen Sinnhaftigkeit mit der Sorge, dass der Gesetzentwurf die Beteiligungsrechte des Parlaments gefährdet. Die entwicklungspolitischen Implikationen des Gesetzentwurfes stießen bei den beteiligten Experten auf vollständige Zustimmung.

Der Sachverständige Herr Wietstock von PricewaterhouseCoopers begrüßte die geplante Absicherung von alleinstehenden Darlehen zur Finanzierung spezieller förderungswürdiger Vorhaben. Die MIGA passe sich hier nur einer internationalen Praxis der Investitionsversicherer an. Es seien ausschließlich positive Auswirkungen auf die Entwicklungs- und Schwellenländer zu erwarten. Von der Abschaffung der Voraussetzung einer gemeinsamen Antragstellung von Investor und Gastland zur Autorisierung der Absicherung nichtkommerzieller Risiken verspreche er sich eine Vereinfachung des Verfahrens. Auch der Sachverständige Herr Vitinius von der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft, DEG, begrüßte die beschlossenen Änderungen uneingeschränkt, da in der Vergangenheit viele Investoren den Weg zur MIGA wegen des langwierigen, bürokratischen und zu teuren Verfahrens gescheut hätten. Auch die umstrittene Nichtinvolvierung des Gastlandes in die Antragstellung beantwortete er positiv, da dies in der Vergangenheit zu massiven Verzögerungen bei der Indeckungnahme geführt habe und damit letztlich zum Scheitern vieler Projekte. Da die MIGA im Unterschied zu Hermes oder anderen Exportförderinstrumenten keine kommerziellen Risiken versichere, sondern politische Risiken prüfe, würden im Prüfungsverfahren nicht nur Aspekte der wirtschaftlichen Plausibilität, sondern schwerpunktmäßig auch Aspekte der entwicklungspolitischen Sinnhaftigkeit berücksichtigt.

Allerdings äußerte der geladene Experte Professor Dr. Fastenrath von der Technischen Universität Dresden Bedenken gegenüber der verfassungsrechtlichen Ausgestaltung des Gesetzentwurfes, da die im Entwurf integrierte Verordnungsermächtigung zu weit gefasst sei und einer Einschränkung bedürfe. Auf Grundlage dieser Rechtsauffassung haben wir uns in den Koalitionsfraktionen darauf verständigt, die infrage stehende Verordnungsermächtigung per Änderungsantrag geringfügig anzupassen.

Ich möchte für die FDP-Bundestagsfraktion unterstreichen, dass die in der Anhörung aufgekommenen Bedenken, die Beteiligungsrechte des Parlamentes könnten gefährdet sein, mit dem vorliegenden Änderungsvertrag vollständig ausgeräumt werden. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wird verpflichtet, über jede geplante Änderung des Übereinkommens im Bundestag rechtzeitig zu unterrichten. Das Parlament wird im rechtlich notwendigen Maße beteiligt. Die FDP-Bundestagsfraktion stimmt dem Gesetzentwurf zu.

***Niema Movassat** (DIE LINKE):*

Die Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur MIGA sichert in Ergänzung bestehender Investitionsschutzabkommen privatwirtschaftliche Direktinvestitionen aus Industrieländern in Entwicklungsländern durch Bürgschaften gegen nicht kommerzielle Risiken wie etwa Vertragsbruch, Krieg oder Enteignung ab. 2009 wurden Garantieverträge für 26 Vorhaben mit einem Gesamtumfang von 1,4 Milliarden US-Dollar abgeschlossen. Die MIGA berät außerdem Regierungen im Süden bei der Förderung ausländischer Investitionen. Die Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur als Teil der Weltbank-Gruppe muss bei der Absicherung privatwirtschaftlicher Direktinvestitionen menschen- und arbeitsrechtliche, umwelt- und sozialpolitische Standards berücksichtigen. Eigentlich sollten die abgesicherten Projekte diese Bereiche sogar fördern. Jedoch wurde in den letzten Jahren von Nichtregierungsorganisationen häufig kritisiert, dass die von der Investitions-Garantie-Agentur abgesicherten Projekte oftmals keine entwicklungsförderliche Wirkung entfaltet oder sogar Menschrechts- und Umweltstandards missachtet hätten. Der bekannteste Fall ist in diesem Zusammenhang sicher der einer Nickelmine in Indonesien, die von der französischen Gesellschaft Eramet und dem japanischen Konzern Mitsubishi betrieben wird. MIGA hat hier Garantien in Höhe von 207 Millionen Dollar übernommen, obwohl es zur Zerstörung tropischer Wälder und der Vertreibungen indigener Gruppen gekommen ist.

Niema Movassat

(A)

Deutschland ist Gründungsmitglied der MIGA, hält einen Kapitalanteil von 5 Prozent und einen Stimmrechtsanteil von 4,2 Prozent und ist damit durchaus in der Lage, sich innerhalb der Agentur Gehör zu verschaffen. Wir fordern die Bundesregierung deshalb auf, sich dafür einzusetzen, dass die Einhaltung von Menschenrechtsstandards durch die begünstigten Unternehmen verbindlich und sanktionierbar wird. Konkreten Sanktionen gegen Unternehmen müssen möglich sein, wenn sie Menschenrechte, Umwelt- oder Sozialstandards verletzen.

Grundsätzlich tritt die Linke für eine andere Investitionspolitik ein: dafür, dass die OECD-Leitlinien verbindlichen Charakter bekommen, für ein alternatives entwicklungsförderliches Investitionsrahmenabkommen und für den Aufbau eines internationalen Investitionsregimes für zukunftsfähige Entwicklung im Rahmen der Vereinten Nationen.

Laut Gesetzentwurf sollen künftige Änderungen am Übereinkommen zum Multilateralen Investitions-Garantie-Agentur-Übereinkommen per Rechtsverordnung durch den Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in deutsches Recht, also ohne Bundestag und Bundesrat, umgesetzt werden. Diese Einschränkung der parlamentarischen Mitwirkungsrechte zugunsten der Exekutive lehnt die Linke ganz klar ab. Eine schlichte Unterrichtung des Bundestags über künftige Änderungen per Rechtsverordnung halten wir für zu wenig. Änderungen am Übereinkommen müssen auch künftig im Parlament ratifiziert werden.

(B)

Ute Koczy *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):*

Als Teil der Weltbank versichert die Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur, MIGA, privatwirtschaftliche Direktinvestitionen in Schwellen- und Entwicklungsländern gegen politische Risiken wie Enteignung, Krieg oder Vertragsbruch seitens der Partnerregierung.

Die Agentur ist vor der Übernahme einer Investitionsschutzgarantie verpflichtet zu prüfen, welchen Beitrag die Investition zur Entwicklung des Gastlandes leistet und ob diese mit den Entwicklungszielen des Landes vereinbar ist. Wem die Entwicklung des Landes durch die Übernahme von Garantien dient, ist im Einzelfall zu klären. So hat MIGA beispielsweise im Juli 2010 eine Garantie über 207 Millionen US-Dollar für den französisch-japanischen Konzern Strand Minerals für eine Nickelmine in Weda Bay, Indonesien, übernommen.

Die indonesische Nichtregierungsorganisation WALHI hat daraufhin Beschwerde beim Ombudsmann von MIGA eingelegt, da Vertreibungen indigener Gruppen, Zerstörung des tropischen Regenwalds und Kontaminierung des Wassers durch das Vorhaben drohten. Die von MIGA im Vorfeld durchgeführte Umweltverträglichkeitsprüfung hatte diese gewichtigen sozialen, ökologischen und politischen Risiken aber gar nicht berücksichtigt.

Doch gelten auch für MIGA die IFC-Standards der Weltbanktochter International Finance Corporation. Diese stehen jedoch in der Kritik, da sie unter anderem menschenrechtliche Defizite aufweisen. Sie werden zurzeit überarbeitet, was sie eigentlich auch dringend nötig haben.

(C)

Änderungen des MIGA-Übereinkommens sehen nun eine Ausweitung der Schutzgarantien für Investoren vor. Aus unserer Sicht muss ein besserer Schutz für Investoren vor allem einhergehen mit dem besseren Schutz der lokalen Bevölkerung vor möglichen negativen Auswirkungen, wie beispielsweise Landverlust oder Umweltverschmutzung.

Zum Gesetzentwurf der Bundesregierung: Im Gouverneursrat der Weltbank wurden Änderungen des Gründungsübereinkommens von MIGA vorgenommen, welche die Bundesregierung mitgetragen hat. Gegen die inhaltlichen Statutenänderungen der Übereinkommen bestehen aus unserer Sicht mehrere Einwände. Die Ausweitung der Garantiezusagen soll künftig auch rückwirkend möglich sein. Durch eine neue Klausel können theoretisch auch Dinge nachträglich versichert werden, die keine genuine Weltbankförderung bekommen hätten.

Die Evaluationsmaßnahmen von MIGA sind bislang unzureichend, da nur circa 3 Prozent der Vorhaben überhaupt überprüft werden. Dies lässt differenzierte Erkenntnisse über die Arbeit von MIGA gar nicht zu. In diesem Bereich muss es dringend Verbesserungen geben.

Aus unserer Sicht ist die Einbeziehung der betroffenen Bevölkerungsgruppen und der Zivilgesellschaft durch MIGA dringend geboten. Sozial- und Umweltstandards und die Folgeabschätzung von Investitionen müssen künftig eine gewichtigere Rolle spielen. Die Statutenänderungen berücksichtigen dies jedoch leider nicht.

(D)

Darüber hinaus enthält der Gesetzentwurf im Art. 2 eine Verordnungsermächtigung, die vorsieht, dass künftige Änderungen der Statuten im Alleingang durch das Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vorgenommen werden können, ohne den Bundestag zu beteiligen. Hiermit wird die parlamentarische Kontrollfunktion ausgehebelt.

Die Richtlinien des Bundesjustizministeriums für die Fassung von Vertragsgesetzen und vertragsbezogenen Verordnungen sehen für eine Verordnungsermächtigung vor, dass der Gegenstand der Änderungen oder Ergänzungen nach Inhalt, Zweck und Ausmaß – Art. 80 Abs. 1 Satz 2 GG – hinreichend bestimmt ist. Es bestehen aus unserer Sicht aber erhebliche Bedenken, ob die Verordnungsermächtigung in Art. 2 des Gesetzentwurfs hinreichend bestimmt ist. Der Gesetzeswortlaut – Art. 2 – enthält weder eine Begründung noch eine Eingrenzung, die über die sehr allgemeine Formel, dass sich die Änderungen „im Rahmen der Ziele des Übereinkommens halten“ müssen, hinausginge.

Der von der Koalition eingebrachte Änderungsantrag kann aus unserer Sicht die verfassungsrechtlichen Bedenken hinsichtlich der fehlenden Bestimmtheit nicht ausräumen.

Ute Koczy

Aus all diesen genannten Gründen lehnen wir den Gesetzentwurf der Bundesregierung zu den Statutenänderungen der Multilateralen Investitions-Garantie-Agentur ab.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 17/6231, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 17/5263 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Wer zustimmen will, möge sich erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit dem gleichen Stimmverhältnis angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 36 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Agnes Krumwiede, Ekin Deligöz, Katja Dörner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für eine Ausstellungszahlung an bildende Künstlerinnen und Künstler sowie Fotografinnen und Fotografen bei durch den Bund geförderten Ausstellungen

– Drucksache 17/6346 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Kultur und Medien (f)
Haushaltsausschuss

Monika Grütters *(CDU/CSU):*

Zum wiederholten Mal diskutieren wir heute das Für und Wider einer Ausstellungsvergütung. Jetzt sind es die Grünen, die sich einer Forderung des BBK anschließen. Sie wollen eine „verpflichtende Ausstellungszahlung an bildende Künstlerinnen und Künstler sowie Fotografinnen und Fotografen in die Förderkriterien für die aus dem Einzelplan 04 (des BKM) finanzierten oder bezuschussten Institutionen oder Projektträger". „Mit der Aufnahme einer pauschalierten Ausstellungszahlung in die Förderkriterien für die aus dem Etat des BKM finanzierten oder bezuschussten Institutionen und Projektträger, welche Ausstellungen ausrichten, kann der Bund eine Zahlung an bildende Künstlerinnen und Künstler sowie Fotografinnen und Fotografen für die öffentliche Ausstellung ihrer Werke ermöglichen, soweit sich die Werke im Eigentum der Künstlerin oder des Künstlers befinden". Dies, so Ihr Antrag, sei ein „Signal gegen die bestehende Gerechtigkeitslücke".

Eine „Gerechtigkeitslücke" kann ich nicht erkennen. Wir alle wissen, dass es sehr erfolgreiche Maler und Bildhauer gibt ebenso wie arme Poeten und nur wenig wohlhabende Musiker. Richtig ist: Der bildende Künstler lebt im Gegensatz zu anderen Künstlern vom Verkauf seiner Werke, der Autor vom Vertrieb, der Musiker von Aufführungen. Erfolgreich verkaufen kann ein Künstler dann, wenn er zuvor bekannt gemacht wurde, zum Beispiel durch Ausstellungen in Museen, Kunstvereinen, Galerien etc. Das bringt dem Künstler eine große Öffentlichkeit und bestenfalls Anerkennung eines Werkes. Und während die einen bei Lesungen, die anderen bei Konzerten eine direkte Vergütung erhalten, lebt der bildende Künstler lediglich vom Verkauf seiner Werke bzw. von der Nutzung der Abbildungen. Die nun erneut geforderte Ausstellungsvergütung soll dazu dienen, bildenden Künstlern auch aus der Ausstellung ihrer Werke einen wirtschaftlichen Nutzen zukommen zu lassen – auf dass sich ihre wirtschaftliche Lage verbessere.

Einmal abgesehen davon, dass auch eine Ausstellungsvergütung die schwierige wirtschaftliche Situation der Künstler nicht auffangen würde, wäre die Ausstellungsvergütung so nur eine verkappte zusätzliche Sozialleistung. Aber mit welcher Berechtigung eigentlich? Wenn auch in verschiedenen Systemen, so arbeiten und leben doch alle Künstler von demselben Prinzip: vom Verkauf ihrer kreativen Arbeit – in dem sie sie aufführen (Bühne, Musik) oder ihr Kunstwerk sein Publikum (Kompositionen, Theaterstücke) oder neue Besitzer (bildende Kunst) findet. Die soziale Absicherung aller (!) Künstler in Deutschland unterstützen wir mit der Künstlersozialkasse, einer Anerkennung, die die Gesellschaft den besonderen Erfordernissen diesem uns so wichtigen Berufsstand zollt.

Sie blicken hoffnungsvoll auf das schwedische Modell, das 2009 in Kraft trat. Aber hat das schwedische Modell die ökonomischen Verhältnisse der Künstler oder deren Möglichkeit, ihre Werke auszustellen, dramatisch verändert? Nicht, dass wir wüssten. Zu bedenken ist aber sehr wohl, welche dramatischen Konsequenzen das für die Museen hätte: Forderungen nach einem Vergütungsanspruch für die öffentliche Ausstellung bildender Kunst gibt es schon lange; ebenso lange lehnen fast alle im Kunstbetrieb Verantwortlichen diese Forderung ab.

Die Museen haben ein großes Interesse an Ausstellungen zeitgenössischer Kunst. Sie verleiht den Häusern Lebendigkeit und Aktualität. Umgekehrt wissen natürlich auch die Künstler um die Vorteile einer Ausstellung in diesen Institutionen. Gerade Ausstellungen ihrer Werke in öffentlichen Museen sind für die Künstler wie ein Ritterschlag, die Arbeiten erfahren eine enorme Wertsteigerung.

Die Schattenseite: Durch Ausstellungsvergütungen werden Ausstellungen für die Veranstalter erheblich teurer, in der Folge planen die Museen weniger Ausstellungen, oder man greift gleich auf die (freien) Werke zurück, für die keine Gebühr bezahlt werden muss; und das geht letztlich zulasten der Künstler, weil sie noch weniger Präsentationmöglichkeiten bekommen. In fast allen Fällen werden Ausstellungen nicht einmal kostendeckend durchgeführt. Künstler an Ausstellungseinnahmen zu beteiligen, würde in vielen Fällen den finanziel-

Monika Grütters

(A) *len Ruin der Veranstaltungen bedeuten, und das wäre dann das endgültige Aus einer wirksamen Kunst- und Künstlerförderung.*

Die meisten Museen verfügen ohnehin kaum noch über große Ausstellungsetats. Ihr Budget für Ausstellungen müsste also entsprechend erhöht werden. Im Jahr 2009, in dem die Übereinkunft in Schweden in Kraft trat, erhielten deshalb sowohl das Moderna Museet als auch Riksutställningar einen Sonderzuschuss, um diese Vergütungen überhaupt zahlen zu können (von rund 97 000 Euro).

Aus langjähriger persönlicher Erfahrung als Ausstellungsmacherin kann ich Ihnen berichten, dass die Mehrzahl der (Kunst-)Museumsbesucher nicht an Werken zeitgenössischer Künstler, sondern vielmehr an Werken der alten Kunst oder der klassischen Moderne interessiert ist, und diese fallen ohnehin nicht unter die Ausstellungsvergütung. Für Werke zeitgenössischer Künstler müssen wir das Publikum zunächst begeistern. Kuratierung der Ausstellung, Transport der Werke, Schreiner-, Maler- und Reinigungsarbeiten, Restaurierung, Beschriftung, Beleuchtung, Bewachung, Heizung und Klimatisierung, Herstellung von Katalogen, Plakaten, Einladungskarten, deren Versand, Kosten für die Eröffnung etc. – alle diese Kosten übernehmen wir als Aussteller bereits. Und dann auch noch Vergütung zahlen?

Natürlich könnte man die Künstler an dem Gewinn, der mit der Präsentation ihrer Kunstwerke erwirtschaftet wird, beteiligen, wenn es denn einen gäbe. Doch wer am Erlös beteiligt wird, müsste sich auch an den entstehenden Kosten beteiligen, und diese übertreffen bekanntlich in fast allen Fällen den Gewinn eines Ausstellungsprojektes. Hinzu kommt, dass der Kunstmarkt dieses Geschäft betreibt, in Galerien und auf Messen. Museen haben einen anderen Auftrag. Die Auswirkungen auf die private Kunstförderung und Ausstellungstätigkeit wären verheerend, da sich die Kosten nicht über die Eintrittsgelder auf die Besucher verlagern lassen.

(B)

Die Enquete-Kommission hat dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung empfohlen, erneut zu prüfen, „mit welchen Regelungen und Maßnahmen im Urhebervertragsrecht eine angemessene, an die wirtschaftlichen Verhältnisse angepasste Vergütung für alle Urheber und ausübenden Künstler erreicht werden kann, da die bisherigen Regelungen im Urhebervertragsgesetz unzureichend sind“.

Die bildende Kunst wird über den Verkauf verwertet. Glauben Sie wirklich, dass ein Künstler, dessen Werke nicht gekauft werden, gegen Vergütung ausgestellt würde? Käme demnach eine Ausstellungsvergütung nicht vor allem einem kleinen Kreis etablierter Künstler zugute? Österreich jedenfalls hat die Ausstellungsvergütung zurückgenommen (1996 eingeführt, 2000 wieder abgeschafft): Dort gibt es keine Ausstellungsvergütung für urheberrechtlich geschützte Werke der bildenden Kunst mehr. Die Ausstellungsvergütung bewirke nämlich prompt eine Benachteiligung lebender Künstler und wirke sich am Ende sogar nachteilig für den ganzen Kunststandort Österreich aus.

(C) *Positiv an Ihrem Antrag ist, dass wir einmal mehr das wichtige Thema „Soziale Lage der Künstler“ besprechen. Es ist uns allen wichtig, dass unsere Künstler für ihre Arbeit – gut – bezahlt werden. Aber eine pauschalierte Ausstellungszahlung für Einrichtungen des BKM? Für Institutionen, die überwiegend mit etablierten und auf dem Kunstmarkt bereits eingeführten Künstlern arbeiten? Wäre das wirklich die geforderte Gerechtigkeit?*

Unser Anliegen ist es vielmehr, besonders auch die junge, zeitgenössische Kunst zu fördern. Von einer solchen von Ihnen geforderten Ausstellungsvergütung würden aber in erster Linie die etablierten Künstler, die auf dem Kunstmarkt bereits eingeführt sind, profitieren. Wichtiger ist es, die Chancen für Künstler, überhaupt ausstellen zu können, zu verbessern, nicht, sie gesondert zu vergüten. Es braucht mehr Ausstellungsmöglichkeiten für jüngere bildende Künstler, weitere Fördermöglichkeiten, Projektzuschüsse oder Arbeitsstipendien (Stiftung Kunstfonds, Künstlerstipendien der Villa Massimo etc.) und Ankaufsetats für die Museen. Hier sind vor allem die Länder und Kommunen gefragt.

***Dorothee Bär** (CDU/CSU):*

Die Förderung von Künstlerinnen und Künstlern hat in unserem Land grundsätzlich einen guten Ruf, zu Recht; denn durch großzügige Finanzspritzen privater Unterstützer und auch durch Förderprogramme des Bundes und der einzelnen Bundesländer gelingt es, die ökonomisch oft instabilen und stark erfolgsabhängigen Lebensbedingungen der Künstler aufzufangen und abzufedern; denn wir alle wünschen uns, dass die Kunstschaffenden ihren Fokus in vollem Umfang auf ihre kreativen Schöpfungen lenken und sich nicht mit Finanzierungsnöten beschäftigen müssen.

(D)

Vor diesem Hintergrund betrachte ich auch den vorliegenden Antrag der Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen: als gut gemeinte Wohltat. Aber wie so oft ist auch in diesem Fall gut gemeint oft das Gegenteil von gut. Ich wage folgende These: Eine verpflichtende Ausstellungszahlung senkt die Zahl der Ausstellungen in der Bundesrepublik und schwächt damit die Künstlerinnen und Künstler und die Kulturszene in unserem Land; denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir Ihrem Antrag folgen würden und die ausstellenden Institutionen zu einer Zahlung verpflichten würden, dann überlegen diese sich zweierlei: Erstens. Entweder sie verzichten aus Kostengründen gänzlich auf die Ausstellung. Dies darf uns weder recht noch billig sein, da wir zu Recht stolz auf eine sehr reiche und vielfältige Kunstszene in Deutschland sind und diese auch als Parlamentarier schützen und fördern müssen. Oder – zweitens – sie entscheiden sich für eine Umlage der Kosten, die automatisch zu einer Erhöhung der Eintrittspreise führt. Die Folge dessen wird sein, dass immer weniger Bürgerinnen und Bürger in der Lage und willens sind, für einen Ausstellungsbesuch Geld auszugeben, und daher einfach wegbleiben.

Wenn ich in den Fraktionsbeschluss der grünen Bundestagsfraktion vom 15. März diesen Jahres schaue, lese ich dort: Bibliotheken, Theater, Archive und Museen tra-

Dorothee Bär

(A) *gen Unverzichtbares zur sozialen Teilhabe bei. – Inhaltlich stimme ich Ihnen vollumfänglich zu!*

Gleichzeitig frage ich mich aber: Warum dann dieser Antrag? Ich habe Verständnis für die soziale Situation der Künstler, und auch ich möchte, dass sie von ihrem kreativen Schaffen ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Was ich aber nicht möchte, ist, dass das Erleben von Kunst für einen Großteil unserer Gesellschaft nicht mehr bezahlbar ist.

Sie verweigern aber mit dem vorliegenden Antrag nicht wenigen in diesem Lande eine soziale Teilhabe. Dies kann doch nicht in Ihrem Interesse sein. Ich bin der Überzeugung, dass wir bei der Förderung von Künstlern andere Akzente setzen sollten – vor allem solche, die abseits starrer gesetzlicher Regelungen liegen. Mit einer kleinen, aber wirksamen Katalogförderung ist vielen deutlich mehr geholfen. Auch Projektzuschüsse oder Arbeitsstipendien, wie sie beispielsweise die Stiftung Kunstfonds vergibt, sind wichtige Impulse der Bundeskulturförderung für die bildende Kunst in Deutschland.

Ein zu starker Eingriff seitens der Gesetzgebung ist meiner Meinung nach jedoch nicht der richtige Weg, um unsere Künstlerinnen und Künstler in ihrer wertvollen und für unsere Gesellschaft stark prägenden Arbeit zu unterstützen.

***Siegmund Ehrmann** (SPD):*

Seit mehr als 30 Jahren fordern maßgebliche Verbände im Bereich der bildenden Kunst, ein Ausstellungshonorar bzw. eine Ausstellungsvergütung einzuführen. (B) *Sie führen an, dass bildende Künstlerinnen und Künstler ungleich behandelt werden gegenüber Künstlern anderer Sparten wie Musik, Theater oder Literatur, bei denen das Urheberrecht den Künstlerinnen und Künstlern eine Vergütung für jede öffentliche Verwertung ihrer Werke sichert. Im Unterschied zu diesen erhalten bildende Künstlerinnen und Künstler in Deutschland, wenn ihre Werke öffentlich ausgestellt werden, hierfür keine Vergütung. Angesichts der schwierigen materiellen Situation vieler bildender Künstlerinnen und Künstler ist diese Situation besonders unbefriedigt.*

Wie berechtigt ist dieses Anliegen? Natürlich ist eine Ausstellung im ureigenen Interesse der Künstler, weil sie ihre Werke präsentieren und damit Interesse für ihre Kunst wecken können. Es findet aber auch im rechtlichen und wirtschaftlichen Sinne eine Nutzung ihres Werkes statt. Sie ist vergleichbar mit den im Urheberrecht geregelten Nutzungs- und Verwertungsrechten in anderen Kunstsparten. Von daher müsste die Ausstellung von Kunstwerken im Zusammenhang mit sonstigen Nutzungen anderer Werke gesehen werden, etwa der Aufführung von Musikstücken in Konzerthallen, in Hörfunk- und Fernsehprogrammen, der Aufführung von Theaterstücken, dem Vermieten von Videokassetten oder CDs oder dem Verleihen von Büchern in öffentlichen Bibliotheken, also mit Vorgängen, die als urheberrechtliche Nutzungen als vergütungspflichtig anerkannt sind.

Für eine Vergütung spricht außerdem, dass mit der öffentlichen Präsentation eines Kunstwerkes für die (C) *Künstlerinnen und Künstlern auch Kosten verbunden sind. Oft konzipieren sie nicht nur die Ausstellung, sondern übernehmen auch Transport und Aufbau etc. der Kunstwerke.*

Das ist die eine Seite der Medaille. Auf der anderen Seite muss natürlich auch danach gefragt werden, ob eine solche Ausstellungsvergütung den bildenden Künstlerinnen und Künstlern in der Praxis auch wirklich etwas bringt. Vertreter der Kommunen und Länder, in deren Verantwortung ja viele Museen und Ausstellungsräume liegen, führen immer auch wieder mögliche Zusatzkosten an, die dazu führen könnten, dass im Ergebnis weniger Ausstellungen durchgeführt werden. Gerade von kommunaler Seite, aber auch vom Deutschen Museumsbund und anderen wurde in der Vergangenheit immer wieder darauf hingewiesen, dass eine Ausstellungsvergütung dazu führen könnte, dass am Ende nur die bekannten und etablierten Künstler profitieren. Derartige Erfahrungen in Österreich jedenfalls haben dazu geführt, dass man sich dort mittlerweile von einer entsprechenden Regelung wieder verabschiedet hat, die aber – und das muss der Vollständigkeit halber hinzugefügt werden – auch etwas anders strukturiert war als die in Deutschland diskutierten Vorschläge.

Genau hier steckt der Teufel im Detail. Mit einem Sondervotum hat sich die SPD in der Enquete-Kommission Kultur in Deutschland für eine Ausstellungsvergütung ausgesprochen. Eine parlamentarische Initiative aus den Reihen der SPD-Kulturpolitiker 2005 scheiterte jedoch an den unterschiedlichen Vorstellungen, wie genau eine Ausstellungsvergütung rechtlich ausgestaltet (D) *sein soll. Gerade die Verbände waren sich da nicht einig.*

Dennoch: Das Anliegen ist berechtigt: Die SPD hat sich in ihrem Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2009 deutlich dafür ausgesprochen, dass Kultur- und Medienschaffende, Künstlerinnen und Künstler und Kreative von ihrer Arbeit leben können müssen. Daran halten wir fest. Das Urheberrecht und das Urhebervertragsrecht bieten die Grundlagen dafür, ein angemessenes Einkommen aus der Verwertung geistigen Eigentums zu ermöglichen. Beide Bereiche wollen wir gezielt weiterentwickeln, um eine angemessene Vergütung für alle auch tatsächlich zu erreichen. Künstlerinnen und Künstler müssen deshalb von der Möglichkeit profitieren können, ihre Werke in der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Um aber das zuvor beschriebene Dilemma und den Anspruch, eine angemessene Vergütung zu realisieren, auflösen zu können, muss man nach neuen Wegen suchen. Das haben wir getan. Die Friedrich-Ebert-Stiftung hat am 25. November 2010 ein Expertengespräch zum schwedischen Modell der Künstlervergütung durchgeführt. In Schweden hat man sich im Jahr 2009 für eine untergesetzliche Regelung entschieden, die vorsieht, dass Ausstellungshäuser, insbesondere die staatlichen Museen, ein in einem Rahmenvertrag geregeltes Honorar an die ausstellenden Künstlerinnen und Künstler zahlen. Das schwedische Modell ist interessant, jedoch aus mehreren Gründen nicht direkt auf Deutschland übertragbar. Gleichwohl waren die damalige Diskus-

Siegmund Ehrmann

(A) *sion und das schwedische Modell Anlass für die Künstlerverbände in Deutschland, auch hier die Debatte wieder anzuregen, was wir als SPD sehr unterstützen und befördern. In Berlin beispielsweise wird die Einführung eines Haushaltstitels für Ausstellungshonorare diskutiert.*

An diesen Diskussionsprozess knüpft nun die Fraktion der Grünen an. Wir begrüßen die Initiative grundsätzlich, wobei ihr Antrag aus meiner Sicht einige wichtige Fragen unbeantwortet lässt. Warum beispielsweise soll eine „verpflichtende Ausstellungszahlung“, wie es im Antrag heißt, nur auf die vom Bund geförderten Einrichtungen und Projektträger beschränkt bleiben? Von den über 6 000 Museen und Ausstellungshäusern in Deutschland sind nach Angaben des Instituts für Museumsforschung nur 59 in der Trägerschaft des Bundes. Der überwiegende Teil der Museen und Ausstellungshäuser ist in der Verantwortung von Ländern und Kommunen. Spannender wäre also die Frage, wie man es schafft, zu einer umfassenderen Lösung zu kommen. Zudem muss man sich der Frage stellen, welche Effekte eine solche Ausstellungszahlung in der Realität hat. Ich erinnere an die zuvor angesprochenen Argumente des Museumsbundes und von Vertretern aus den Ländern und Kommunen und die von ihnen geäußerte Befürchtung, dass am Ende nur die etablierten Künstlerinnen und Künstler profitieren und weniger Ausstellungen gemacht werden. Dann würde man den Künstlern einen Bärendienst erweisen. Das ist nicht der Anspruch der SPD, weshalb wir diese Fragen vertiefter betrachten werden. Denn letztlich muss es das Ziel sein, dass die (B) *Künstler und Kreativen durch ihr Schaffen und ihr Werk auch ein angemessenes Einkommen erzielen können.*

Reiner Deutschmann *(FDP):*

Wir debattieren heute einen Antrag von Bündnis 90/ Die Grünen, der sich im Grunde mit der sozialen Lage von bildenden Künstlerinnen und Künstlern in unserem Lande auseinandersetzt. Wie kann der Kreative von seinem Werk leben? Diese Frage ist auch für uns Liberale eine der wichtigsten Fragestellungen der Kulturpolitik.

Zum Erhalt einer lebendigen und schaffenskräftigen Kulturszene existiert eine Vielzahl von Werkzeugen, mit deren Hilfe wir die Förderung des Kreativen unterstützen. Bund, Länder und Kommunen geben über 8 Milliarden Euro für die Förderung von Kunst und Kultur aus, und zwar nicht nur für Einrichtungen und Projekte der Hochkultur. Natürlich muss man in diesem Zusammenhang auch auf die einzigartige soziale Absicherung hinweisen, die uns mit der Künstlersozialversicherung zur Verfügung steht.

Bei aller Wertschätzung für meine Kollegin Agnes Krumwiede, die den uns heute vorliegenden Antrag initiiert hat, berührt der Vorstoß von Bündnis 90/Die Grünen aus Sicht der Liberalen keine Punkte, die einer Regelung bedürfen. Künstler wissen sehr gut, auf welch finanziell wackligen Brettern sie sich gerade zu Beginn ihres Schaffens bewegen. Mit diesem Risiko und der mangelnden Sicherheit muss jeder leben, der sich selbstständig betätigen möchte. Hier unterscheiden sich Kunst (C) *und Kultur in der freien Szene nicht vom normalen Marktgeschehen. Alles andere wäre auch lebensfremd.*

Der erste Teil des Antrages beschäftigt sich mit der prekären Lage vieler bildender Künstler und vieler Fotografen. Sie schreiben in Ihrem Antrag – Zitat –: „Wenn kein Werksauftrag vorliegt, gehen bildende Künstlerinnen und Künstler sowie Fotografinnen und Fotografen mit der Erstellung eines Werkes grundsätzlich eine kreative und finanzielle Vorleistung ein“. Sie beschreiben die finanziellen Risiken und die fehlende Sicherheit für Künstlerinnen und Künstler im kommerziellen Raum, stellen dann aber folgerichtig fest, dass man dort wohl nichts machen kann. Die Einführung einer Ausstellungsabgabe im kommerziellen Raum wäre nämlich, so weit, so richtig, kontraproduktiv für Nachwuchskünstler, die damit kämpfen, überhaupt Raum für die Ausstellung ihrer Werke – oftmals in kleinsten privaten Galerien – zu finden. Außerdem wäre es ein Eingriff in den Markt, beispielsweise in die Verhandlungen zwischen Künstlern und Galeristen.

Warum aber sollen nun die durch den BKM geförderten Einrichtungen und Projekte eine solche Zahlung leisten? Die vom BKM unterstützten Projekte zielen oftmals gerade auf die Förderung unbekannter Künstler ab. Hier ist das Interesse des Künstlers doch vorrangig, einen Bekanntheitsgrad aufzubauen. Es verhält sich also nicht anders als im kommerziellen Raum. Der Ausstellungsraum ist für den Jungkünstler zunächst wichtiger als die Vergütung. Die dann für eine Ausstellung fällige Zahlung an den Künstler reduzierte die für andere Ausstellungen benötigten Mittel der Einrichtung. (D)

Ganz anders verhält es sich mit den großen Staatsgalerien und Ausstellungstempeln. Die hier ausgestellten Werke befinden sich ganz überwiegend im Eigentum der Museen, Kunsthallen und Galerien oder werden von den Käufern bzw. Sammlern der Werke für eine Ausstellung zur Verfügung gestellt. Der Bekanntheitsgrad eines Künstlers, der im Martin-Gropius-Bau oder in der Neuen Nationalgalerie ausstellt, ist in der Regel auch schon so groß, dass er erstens gesammelt wird und damit Werke erfolgreich verkauft, und zweitens durch eine Ausstellung weitere Sammler zum Kauf seiner Werke animiert. Selbst wenn der Künstler nicht weithin bekannt ist, so gewinnt er durch eine Ausstellung in einer großen vom BKM geförderten Einrichtung doch eine Aufmerksamkeit, die in Geld nicht ohne weiteres aufzuwiegen ist und die sich im Nachhinein auch positiv auf die finanzielle Situation des Künstlers auswirken wird. Im Übrigen dürfte der Großteil von relevanten Ausstellungen in Einrichtungen der Länder und Kommunen stattfinden, sodass der Bund hier qua fehlender Zuständigkeit nicht handlungsfähig wäre.

In jedem Fall vermisse ich in dem Antrag konkrete Ausführungen, welche Einrichtungen zu welchen Bedingungen betroffen wären. Auch vermisse ich belastbares Material, das die Situation derjenigen Künstler beschreibt, die in BKM geförderten Einrichtungen ausstellen. Die globalen Ausführungen der erwähnten Studie des Bundesverbandes der bildenden Künstler, zumal aus dem Jahr 2008, sind hier nur wenig hilfreich, weil da-

Reiner Deutschmann

raus keinerlei Rückschlüsse zu den vom BKM geförderten Einrichtungen gezogen werden können.

Mehrere Gefahren birgt der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen ganz konkret: Erstens. Eine Ausstellungszahlung durch den BKM trifft womöglich ganz überwiegend diejenigen „großen" Künstler, die aufgrund ihres Erfolges gut auf das Geld verzichten könnten. Damit würde gerade der Sinn und Zweck der Förderung von Künstlerinnen und Künstlern, die unsere Unterstützung nötig haben, verfehlt.

Zweitens. Es ist zu erwarten, dass sich die Ausstellungsabgabe auf die Eintrittspreise und damit negativ auf die Besucherzahlen auswirken wird. Das wäre eine Erschwerung des Zugangs zu Kunst und Kultur. Schließlich kann sich der BKM nicht aus der Haushaltskonsolidierung verabschieden und seinen Etat beliebig aufstocken. Die betroffenen Einrichtungen müssten also einen eigenen finanziellen Beitrag zur Aufbringung der schon häufig unter dem Begriff „Ausstellungsvergütung" diskutierten Abgabe leisten.

Drittens. Viele vom BKM geförderte Einrichtungen, gerade im kommunalen Bereich, würden keine Ausstellungen mehr durchführen, da sie damit finanziell überfordert wären oder den damit verbundenen Aufwand scheuen.

Viertens. Die Festlegung einer solchen Ausstellungsabgabe dürfte sich schwierig gestalten, sowohl organisatorisch als auch der Höhe nach; denn jede geförderte Einrichtung verfügt über andere räumliche und technische Voraussetzungen.

Der wirtschaftliche Erfolg von Künstlerinnen und Künstlern liegt mir sehr am Herzen. Das Kernproblem schein mir jedoch zu sein, diesen Künstlerinnen und Künstlern genügend Ausstellungsraum und damit Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Vielleicht sollten wir uns einmal Gedanken machen, wie wir diesem Umstand in Zukunft besser Rechnung tragen können.

Ich kann hier nur aus meinen eigenen Erfahrungen berichten. Als Leiter eines kommunalen Kulturbetriebes habe ich mindestens 15 Jahre Ausstellungen selbst verantwortet, zum Beispiel in Kirchenräumen, in einem Speicherbau und in einem Theaterfoyer. Es war mir immer wichtig, einerseits Künstlern eine Plattform zu geben und andererseits den Besuchern die Schwellenangst beim Galeriebesuch zu nehmen. Neben bekannten und unbekannten regionalen Künstlern gab es auch Ausstellungen mit Georg Baselitz, Benjamin Katz oder Neo Rauch. Dabei war es immer möglich, eine individuelle und stimmige Vereinbarung zwischen Kommune und Künstler zu treffen, aus der beide Seiten ihren Nutzen ziehen konnten.

Dr. Lukrezia Jochimsen *(DIE LINKE):*

Ist Gott für die Finanzen zuständig? Oder wer? In der aktuellen Ausgabe von Politik und Kultur sagt die Künstlerin Sarah Haffner über Malen und Geld: „Wenn man Freiberufler ist, muss man an Gott glauben. Gott ist für die Finanzen zuständig." Die Beschreibung ihres Lebens und Arbeitens zeigt deutlich, welchen Unsicherheiten bildende Künstlerinnen und Künstler ausgesetzt sind, die für den freien Markt arbeiten. Der Verkauf von Werken ist von vielen Faktoren, auch vielen Zufälligkeiten, abhängig, mal gelingt er, mal gelingt er nicht. Sie malt großformatige Bilder, nicht sehr markttauglich. Dennoch schaffte sie es, über die Runden zu kommen, auch wenn sie sich einschränken musste. Heute, nach 30 Jahren Selbstständigkeit, erhält sie Rente aus der Künstlersozialkasse. „Wenn ich davon leben müsste, sähe es schlimm aus", sagt sie.

Seit der letzten großen Untersuchung zur sozialen und wirtschaftlichen Lage von Künstlerinnen und Künstlern aus dem Jahre 1972, deren Befunde maßgeblich mit zur Gründung der Künstlersozialkasse im Jahre 1983 führten, hat sich die Einkommenssituation von freiberuflich und selbstständig tätigen Künstlerinnen und Künstlern im Durchschnitt nicht verbessert – so lautete das Fazit der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland" in ihrem Abschlussbericht, Drucksache 16/7000 Seite 297 ff. In vielen Fällen hat sie sich sogar verschlechtert, ist von unsicheren und schwankenden, insgesamt geringen Einkünften gekennzeichnet. Das betrifft insbesondere bildende Künstlerinnen und Künstler. Die Gruppe der bildenden Künstlerinnen und Künstler verfügt mit 94 Prozent über den höchsten prozentualen Anteil von Selbstständigen, ebenda Seite 240. Der derzeitige durchschnittliche Jahresverdienst von bildenden Künstlerinnen und Künstlern, die in der Künstlersozialkasse versichert sind, beträgt insgesamt 13 185 Euro. Frauen verdienen noch deutlich weniger: 11 103 Euro im Jahr. Sie haben also mehrheitlich ein Einkommen, von dem sie nicht leben können.

Einer der Gründe für die schwierige wirtschaftliche Situation dieser Berufsgruppe ist, dass die bildenden Künstlerinnen und Künstler im Unterschied zu den Werkschaffenden aller anderen Sparten bislang keine Vergütung erhalten, wenn ihre Werke öffentlich ausgestellt werden. Bildende Künstlerinnen und Künstler beziehen ihre Einnahmen allein aus dem Verkauf der Werke bzw. der Nutzung von Abbildungen dieser Werke. Der Bundesverband bildender Künstler und andere Künstlerverbände kämpfen gemeinsam mit der Gewerkschaft Verdi seit nunmehr über 30 Jahren darum, diese Ungleichbehandlung zu beenden, bislang ohne Erfolg. Eine Ausstellungsvergütung – so lautet die Forderung – soll diese Lücke im Urheberrecht schließen. Wir als Linke haben diese Forderung immer unterstützt, auch im Rahmen der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland", die sich in ihrem Schlussbericht leider gegen eine Handlungsempfehlung zu diesem Thema entschied, Drucksache 16/7000, Seite 263 ff. Wir haben dazu ein Sondervotum eingebracht und die rechtliche Verankerung einer Ausstellungsvergütung im Urheberrecht empfohlen. Diese Forderung halten wir bis heute aufrecht.

Bündnis 90/Die Grünen bringen nun einen Antrag für eine Ausstellungszahlung an bildende Künstlerinnen und Künstler sowie Fotografinnen und Fotografen bei durch den Bund geförderten Ausstellungen ein. Das ist noch nicht die Umsetzung der Forderung nach einer gesetzlich festgelegten Ausstellungsvergütung, wäre aber

Dr. Lukrezia Jochimsen

(A) *aus unserer Sicht ein erster und wichtiger Schritt, um zu einer solchen Regelung zu kommen. Vor allem wäre dies ein wichtiger Beitrag des Bundes dazu, die wirtschaftliche Situation von bildenden Künstlerinnen und Künstlern zu verbessern. Der Bund könnte damit als Vorbild für andere öffentliche Geldgeber in den Ländern und Kommunen wirken und auch über den öffentlich geförderten Bereich hinaus dazu beitragen, die Wertschätzung für die kreative Leistung von bildenden Künstlerinnen und Künstlern zu erhöhen.*

Wir unterstützen deshalb die im Antrag gestellten Forderungen an die Bundesregierung. Im Rahmen der Fördergrundsätze des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, BKM, hätte hier der Bund die Möglichkeit, ein Signal zu setzen. Mit der Aufnahme einer pauschalierten Ausstellungszahlung in die Förderkriterien für die aus dem Etat des BKM finanzierten oder geförderten Institutionen und Projekte, die Ausstellungen ausrichten, kann der Bund eine Zahlung an bildende Künstlerinnen und Künstler sowie Fotografinnen und Fotografen für die öffentliche Ausstellung ihrer Werke ermöglichen, sofern diese Einrichtungen und Projekte dafür auch hinreichend finanziell ausgestattet werden. Das heißt aber, dass die Bundeszuschüsse diesem finanziellen Mehrbedarf dann auch angepasst werden müssen. Das Geld müsste ja sonst woanders weggenommen werden, im schlechtesten Falle könnten Projekte nicht realisiert werden. Das kann nicht Sinn der Sache sein. Insofern bitten wir, zu überlegen, ob das nicht auch als Forderung in einen solchen Antrag gehört. Vielleicht müsste dafür auch ein spezieller Titel im Etat des BKM (B) *eingerichtet werden.*

Wir halten es für richtig, dass Höhe und Kriterien einer Ausstellungszahlung in einem Gremium mit Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Institutionen und Projekte sowie von Verbänden festgelegt werden. Diese haben auch die Kenntnisse und Erfahrungen, auf deren Basis prognostiziert werden kann, welcher finanzielle Mehrbedarf daraus für den Bund erwächst. Aus unserer Sicht wäre das aber wahrlich gut angelegtes Geld. Wir wollen die Finanzierung der Künstler nicht einfach dem lieben Gott überlassen.

Ein Blick nach Schweden zeigt, dass auch kleine Schritte in Richtung einer Ausstellungsvergütung einen Prozess in Gang setzen können, der die Situation der Künstler nachhaltig verbessern kann. Unter sozialdemokratischer Regierung wurde in Schweden der Anstoß dazu gegeben, für staatliche Institutionen klare und verbindliche Regelungen aufzustellen, wie diese bildende Künstler bezahlen müssen. Diese Regeln wurden zwischen den Organisationen der Künstler und dem Kulturrat ausgehandelt und traten mit Beginn des Jahres 2009 in Kraft. In einer Art Tarifvertrag werden staatliche Museen verpflichtet, eine Ausstellungsvergütung für die Ausstellung von Werken zu zahlen, die im Eigentum eines in Schweden lebenden Künstlers stehen. Optional ist ferner die Zahlung einer Mitwirkungsvergütung für die Beteiligung zum Beispiel am Aufbau einer Ausstellung. Eine Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung kommt zu dem Schluss, dass das schwedische Modell, an einigen Stellen verbessert, eine gute Basis für Lösungsansätze in anderen Ländern sei. (C)

Also: Lassen sie uns mit einer Ausstellungszahlung an bildende Künstlerinnen und Künstler sowie Fotografinnen und Fotografen bei durch den Bund geförderten Ausstellungen beginnen und dann sollten wir erneut über eine rechtliche Verankerung einer Ausstellungsvergütung nachdenken. Wir unterstützen den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Agnes Krumwiede *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):*

Werke berühmter Künstlerinnen und Künstler bereichern nicht nur unser visuelles Umfeld und unsere Fantasie, sondern sind für viele Kunstsammler auch – je nach Berühmtheit der Schöpferin oder des Schöpfers – eine Kapitalanlage, die Option einer Wertsteigerung inbegriffen. Im Jahr 2009 betrug der Umsatz des Kunsthandels 1,8 Milliarden Euro, weltweit waren es 31,3 Milliarden Euro.

Meisterwerke kann man käuflich erwerben, Talent nicht. Im krassen Gegensatz zu den meisten Käufern ihrer Werke befinden sich Künstlerinnen und Künstler die meiste Zeit ihres Lebens in prekären Einkommensverhältnissen. Die von Carl Spitzweg illustrierte Metapher auf die „brotlose Kunst“ trifft seit Generationen auf die Biografien bildender Künstlerinnen und Künstler zu.

Einer der prominentesten unter ihnen ist Vincent van Gogh. Zeit seines Lebens konnte er kaum eines seiner Werke verkaufen, er war hoch verschuldet. Das Schicksal van Goghs ist auch heute exemplarisch für die Lebensumstände vieler bildender Künstlerinnen und (D) *Künstler. Eine Studie des Bundesverbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler, BBK, zur „wirtschaftlichen und sozialen Situation bildender Künstlerinnen und Künstler“ belegt, dass über 50 Prozent der befragten Künstlerinnen und Künstler im Laufe eines Jahres weniger als 5 000 Euro durch den Verkauf ihrer Werke eingenommen haben. Nach Angaben der Künstlersozialkasse liegt das durchschnittliche Jahreseinkommen bildender Künstlerinnen und Künstler aktuell bei knapp über 13 000 Euro.*

Für die Mehrheit der Kunstschaffenden im Bereich bildende Kunst und Fotografie sind die Ausstellungsbedingungen in Deutschland finanziell unbefriedigend: Während bildende Künstlerinnen und Künstler, Kunstfotografinnen und -fotografen im kommerziellen Raum – beispielsweise in Galerien – zumindest eine theoretische Chance auf den Verkauf ihrer Werke haben, profitieren sie im nicht kommerziellen Raum – beispielsweise in Museen – finanziell in den allermeisten Fällen nicht von der Ausstellung ihrer Werke. Aber vom Ruhm allein kann sich niemand seine Brötchen kaufen. Leihgebühren für die Leihgabe von Kunstwerken zwischen Museen sind schon längst üblich. Umso fragwürdiger erscheint die Tatsache, dass das „Ausleihen“ von Kunstwerken beim Künstler selbst kostenlos ist.

Seit mittlerweile 30 Jahren schwelt bei uns die Debatte um die Einführung einer Ausstellungsvergütung, bisher ohne nennenswerte Initiativen vonseiten der Bun-

Agnes Krumwiede

(A) *despolitik. Schweden ist diesbezüglich schon etwas weiter: 2009 wurde dort das sogenannte schwedische Modell eingeführt, eine Übereinkunft zwischen schwedischen Künstlerverbänden und staatlichen Ausstellungshäusern zur Zahlung einer pauschalierten Ausstellungsvergütung. Mit Blick nach Schweden ist eines der Hauptargumente von Gegnern einer Ausstellungsvergütung schnell widerlegt: Die Ausstellungsvergütung ist keineswegs mit immensen Kosten verbunden, die Vergütung der Künstlerinnen und Künstler macht gerade einmal zwei bis drei Prozent eines Ausstellungsetats aus.*

Die von uns geforderte Aufnahme einer pauschalierten Ausstellungszahlung in die Fördergrundsätze des Beauftragen der Bundesregierung für Kultur und Medien, BKM, wäre ein wichtiges Signal der Wertschätzung und ein Schritt zur Verbesserung der Entlohnung künstlerischer Leistungen in den Bereichen bildende Kunst und Fotografie. Der Bund könnte dadurch eine Vorbildfunktion für Länder, Kommunen und private Aussteller übernehmen.

Unser Antrag sieht vor, in die Förderkriterien für alle durch den Etat des BKM finanzierten oder bezuschussten Institutionen und Projektträger, welche öffentliche Ausstellungen ausrichten, eine verpflichtende Ausstellungszahlung an bildende Künstlerinnen und Künstler sowie Fotografinnen und Fotografen aufzunehmen, unter der Voraussetzung, dass sich die Werke im Eigentum der Künstlerin bzw. des Künstlers befinden. Die Höhe sowie die Kriterien einer Ausstellungszahlung sollten in einem Gremium mit Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Kulturinstitutionen und Projektträger, Vertreterinnen und Vertretern von Kunstverbänden und ausgewählten Künstlerinnen und Künstlern sowie Fotografinnen und Fotografen festgelegt werden.

(B)

Die am teuersten verkauften Gemälde der Welt stammen überwiegend von Künstlern, die seit Jahrzehnten verstorben sind. Unter den „Top 3“ befinden sich zwei Werke von Pablo Picasso, jeweils im Wert von rund 100 Millionen Dollar. Ob Kunstwerke im Laufe der Zeit eine Wertsteigerung erfahren und deren Schöpferin oder Schöpfer in die Ahnengalerien berühmter Meister eingestuft wird, entscheiden oftmals erst die nachfolgenden Generationen. Nicht zuletzt deshalb entspricht die Argumentation, ein außergewöhnlich talentierter Künstler – bzw. Künstlerin – könne automatisch auch zeitlebens gut von der künstlerischen Arbeit leben, nicht der Realität. Ich erachte es als eine der zentralen Aufgaben der Kulturpolitik, dafür zu sorgen, dass Künstlerinnen und Künstler faire Rahmenbedingungen zur Ausübung und Vermarktung ihrer Kunst haben. Die zahlreichen alarmierenden Statistiken zur sozialen Situation Kulturschaffender in Deutschland drängen uns dazu, politisch endlich aktiv zu werden: Wir müssen Künstlerinnen und Künstler in Deutschland finanziell und wirtschaftlich besser unterstützen. Die von uns geforderte Ausstellungszahlung ist auf diesem Weg ein Schritt in die richtige Richtung. Die Einführung einer Ausstellungszahlung im Rahmen der Kompetenzen des Bundes wäre auch eine Geste der Wertschätzung. Damit könnte der Bund lebenden Künstlerinnen und Künstlern, die unsere Museen und somit unsere inneren Erlebniswelten mit ihren Werken bereichern, den notwendigen Respekt vor ihrer künstlerischen Leistung entgegenbringen.

(C)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 18/6346 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie einverstanden? – Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 38 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Swen Schulz (Spandau), Aydan Özoğuz, Daniela Kolbe (Leipzig), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Einrichtung eines Zentrums für Alevitische Studien fördern

– Drucksache 17/5517 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)
Auswärtiger Ausschuss
Innenausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und JugendHaushaltsausschuss

***Marcus Weinberg** (Hamburg) (CDU/CSU):*

Der Antrag der Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion behandelt übergeordnet gesehen einen Aspekt, der uns allen in der Politik wichtig sein sollte: Religionsvielfalt und auch die grundgesetzlich verankerte freie Ausübung der jeweiligen Religion.

(D)

Deutschland, geprägt durch seine christlich-jüdischen Wurzeln, wird durch seine Mitbürgerinnen und Mitbürger verschiedener Glaubensrichtungen seit Jahrzehnten bereichert. Das friedliche Nebeneinander verschiedener Religionen in unserem Land ist ein Beispiel, das Mut macht für andere Länder auf dieser Erde, in denen Konflikte wegen verschiedener Religionszugehörigkeiten leider auch noch an der Tagesordnung sind. Diese Religionsfreiheit in Deutschland setzt Toleranz und gegenseitiges Verständnis auf der einen Seite, aber auch den selbstreflektierenden-kritischen Umgang mit der eigenen Religion auf der anderen Seite voraus. Insbesondere der jeweilige Religionsunterricht an staatlichen Schulen trägt dazu bei, sich religiös zu bilden, den eigenen Glauben zu festigen und objektiv die eigene und auch fremde Religionen zu verstehen.

Zum Islamunterricht an Schulen. Über den flächendeckenden Islamunterricht in Schulen wird bereits intensiv auf Länder- und auf Bundesebene diskutiert, viele Bundesländer führen dazu bereits erfolgreich Modellversuche durch. Zukünftig werden wir für den islamischen Religionsunterricht staatlich ausgebildete Religionslehrer und Pädagogen benötigen. Genau deswegen werden – mit Unterstützung der Bundesregierung – bereits islamische Zentren an staatlichen deutschen Hochschulen gegründet und gefördert. Auch die fundierte Ausbildung alevitischer Religionslehrerinnen und -lehrer ist notwendig. Es ist wichtig, diese große Glaubensgemeinschaft in Deutschland zu berücksichtigen. Mit den Vertretern der alevitischen Gemeinde in Deutsch-

Marcus Weinberg (Hamburg)

(A) *land findet übrigens seitens der Bundesregierung durch Bundesinnenminister Dr. Hans-Peter Friedrich bereits ein intensiver Austausch statt, was zeigt, welchen Stellenwert die Bundesregierung auch den Aleviten und ihren Vertretern zumisst.*

Zur Ablehnung eines alevitischen Zentrums. Eine gesonderte Einrichtung eines Zentrums für alevitische Studien, wie in dem Antrag der SPD gefordert, betrachte ich in der momentanen Situation skeptisch: Zum einen müssen sich die alevitischen Gemeinden und Verbände innerhalb ihrer Gemeinschaft darüber im Klaren werden, wie sie sich genauer religiös positionieren. Unter anderem in dem Buch „Aleviten in Deutschland. Identitätsprozesse einer Religionsgemeinschaft in der Diaspora“ von Martin Sökefeld aus dem Jahr 2008 wird deutlich, dass unter den Aleviten selbst offenbar keine Einigkeit bzw. eine gewisse Unsicherheit darüber herrscht. Dieser Prozess sollte zunächst abgeschlossen werden.

Zum anderen sollten wir auch die Ergebnisse der Forschungsgruppe „Islamische Religionsbedienstete. Forschungsprojekt zur Gewinnung vertiefender Informationen über Imame und Dedes in Deutschland“ abwarten und auswerten. Aus diesem Projekt werden mit Sicherheit noch viele Aspekte zur zukünftigen Ausbildung von islamischen Religionslehrern erwachsen.

Wie bereits Bundespräsident Christian Wulff in seiner Rede zum 20. Jahrestag der deutschen Einheit im letzten Jahr richtig anmerkte, gehört der Islam zu Deutschland. Dem schließen wir uns an; denn Religionsfreiheit und (B) *auch Religionsvielfalt in Deutschland sind uns als Unionsparteien wichtig. Wir unterstützen den Dialog der Bundesregierung mit der alevitischen Gemeinde in Deutschland ausdrücklich. Es ist aber meiner Meinung nach zu früh, um ein Zentrum für alevitische Studien einzurichten.*

Insoweit können wir uns dem Antrag in dieser Form so nicht anschließen. Wir sollten im zuständigen Ausschuss weiterhin über das weitere Vorgehen diskutieren.

Dr. Maria Flachsbarth *(CDU/CSU):*

Ich danke den Kolleginnen und Kollegen aus der SPD-Fraktion, dass sie mit ihrem Antrag ein Thema auf die Tagesordnung gebracht haben, das uns gemeinsam am Herzen liegt: Die Ausbildung alevitischer Religionsgelehrter und Pädagogen. Sie verweisen zu Recht darauf, dass in unserem Land nach Schätzungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge circa 500 000 Menschen leben, die sich zum Alevitentum bekennen. Die alevitische Gemeinde Deutschlands weist selbst noch höhere Zahlen aus und geht von bis zu 700 000 Aleviten in unserem Land aus. Selbstredend gilt für sie – wie für alle Menschen, die einer Religion angehören – Art. 4 unseres Grundgesetzes, nach dem sie ihre Religion ungestört ausüben dürfen. Daraus folgt, dass dazu auch die Strukturen notwendig sind, die ihre Religionsausübung gewährleisten. Dazu gehört nicht nur – wenn auch zentral – der Bau von Gotteshäusern, sondern sicherlich auch die Möglichkeit der religiösen Bildung. Aus diesem Grund sieht unsere Verfassung trotz der grundsätzlichen Trennung von Staat und Kirche die (C) *Kooperation im Bereich des Religionsunterrichtes vor: Gerade auch für eine Religionsgemeinschaft wie die Aleviten, denen die Bildung, speziell ihrer Kinder, ein Herzensanliegen ist, sollten wir diese Möglichkeiten nutzen und fördern.*

Den Wunsch von Eltern, die sich religiöse Bildung für ihre Kinder wünschen, beantworten wir positiv. Die Union engagiert sich aus diesem Grund nicht nur für den Erhalt des konfessionellen christlichen Religionsunterrichtes – anders übrigens, als die meisten Ihrer Berliner Kolleginnen und Kollegen –, sondern wir fordern seit langem den flächendeckenden bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterricht. Selbstverständlich erheben wir diese Forderung auch für Religionsunterricht für Kinder der alevitischen Glaubensrichtung. Allerdings gebe ich auch zu: Es braucht einen langen Atem, bis die strukturellen Voraussetzungen gerade in unserem guten föderalen System dafür geschaffen sind. Religionsunterricht, der verfassungsgemäß – in Art. 7 Abs. 3 – ordentliches Lehrfach an staatlichen Schulen ist, braucht qualifiziertes Personal. Er muss von Lehrkräften erteilt werden, die eine Ausbildung, ein Studium mit hohen Qualitätsstandards erfahren haben und die mit der deutschen Sprache souverän vertraut sind. Religionslehrerinnen und Religionslehrer – das gilt umso mehr noch für Dedes bzw. Anas, die auf die Sorgen ihrer Gemeindemitglieder seelsorgerisch reagieren können müssen – müssen die Lebenswirklichkeiten und die Fragen der Menschen, gerade der Jugendlichen, die hier leben, kennen. Es ist daher unweigerlich richtig: Unsere Universitäten sind der richtige Standort für die theologische (D) *Ausbildung. Theologie als Wissenschaft, mittels derer Glaubensgrundsätze vermittelt, hermeneutisch-kritisch durchdrungen und in den Kontext der jeweiligen Zeit hineininterpretiert werden können, ist eine wichtige akademische Disziplin. Unsere staatlichen Universitäten, an denen dafür wissenschaftliche Qualitätsstandards, Forschungsfreiheit bei gleichzeitiger Bewahrung der Glaubensgrundsätze und die Möglichkeit der interdisziplinären Zusammenarbeit mit verwandten Fächern gegeben sind, sind daher der richtige Ort für die theologische Wissenschaft. Hinzu kommt, dass die Theologie in Deutschland zudem eine Tradition hat, auf die wir stolz sein können.*

Religion ist wichtig für unsere Kultur, sie ist wichtig für die Identität des Einzelnen, also um der Angehörigen der Religion selbst willen, und sie ist auch wichtig unter dem Aspekt der Integration. Der Frieden und der respektvolle Umgang unter den Angehörigen der verschiedenen Religionen in unserem Land ist eine maßgebliche Voraussetzung für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Gegenseitiges Verständnis als Grundlage von Toleranz und des gedeihlichen Zusammenlebens erfordert, dass wir die religiösen Traditionen, die Glaubensgrundlagen des jeweils anderen kennen.

Der Religionsunterricht an staatlichen Schulen ist der richtige Ort, um hierfür die Grundlagen zu legen: Junge Menschen lernen im bekenntnisorientierten Religionsunterricht – egal, ob katholisch, evangelisch, alevitisch-islamisch oder jüdisch etc. – am besten, sich mit

Dr. Maria Flachsbarth

(A) *religiösen und ethischen Inhalten auseinanderzusetzen. Für den Dialog mit anderen Religionen ist es notwendig, sich mit dem eigenen, auch gelebten, Glauben zu befassen. Konfessioneller Religionsunterricht hilft jungen Menschen, Orientierung zu finden und einen eigenen Standpunkt auszubilden; gerade für junge Menschen, die aufgrund ihrer Migrationserfahrung verstärkt auf der Suche nach Heimat und Identität sein können, kann der Religionsunterricht, wenn er mit geeignetem Personal durchgeführt wird, hierfür eine wichtige Stütze sein. Theologisches Wissen erleichtert es, auch der eigenen Religion gegenüber kritisch zu bleiben und fundamentalistischen Tendenzen zu widerstehen.*

Wir wissen, dass wir für einen solchen Religionsunterricht, der diesen Anforderungen gerecht werden soll, gut ausgebildete Religionslehrerinnen und -lehrer brauchen. Unsere Bundesregierung hat dies nicht nur wortreich bekundet, sondern hat dieser Erkenntnis längst Taten folgen lassen. So diskutieren wir beispielsweise im Forum der Deutschen Islamkonferenz seit 2006 mit Vertretern der muslimischen Verbände sowie muslimischen Einzelpersönlichkeiten darüber, wie dies im Fall der islamischen Theologie gelingen kann. Sie haben ausdrücklich begrüßt, dass unsere Bundesregierung der Empfehlung des Wissenschaftsrates vom Januar 2010 gefolgt ist und die Gründung islamischer Zentren an staatlichen Universitäten auch vom Bund gefördert wird. Ich danke Ihnen dafür, dass Sie so deutlich machen, dass Sie diesen Schritt begrüßen. Ich freue mich, dass wir uns hier über die gesamtgesellschaftliche Bedeutung dieser Aufgabe einig sind.

(B) *Islamischer Religionsunterricht ist darüber hinaus in der zweiten Runde der Islamkonferenz seit 2009 ein ausdrückliches Schwerpunktthema der Konferenz, die sich in dieser Legislaturperiode noch stärker den Herausforderungen der Praxis widmet. Ich freue mich, dass die Alevitische Gemeinde Deutschlands die Einladung unseres Bundesinnenministers in dieses Forum angenommen hat und dass sie – selbstverständlich unter dem entsprechenden Vorbehalt, den wir ernst nehmen – sich auch bereit erklärt hat, in der Projektgruppe „Fortbildung von religiösem Personal“ der Deutschen Islam-Konferenz mitzuarbeiten, die bereits einen „Leitfaden für die gesellschaftskundliche und sprachliche Fortbildung von religiösem Personal und weiteren Multiplikatoren islamischer Gemeinden auf kommunaler Ebene“ erarbeitet hat.*

Unser Bundesinnenminister, Dr. Hans-Peter Friedrich, hat sich auch persönlich unmittelbar nach seinem Amtsantritt bei einem Besuch der Alevitischen Gemeinde in Deutschland Ende März mit den Vorsitzenden des größten Dachverbandes der Aleviten zum Austausch getroffen. Ich bin daher sicher, dass auch auf dieser Ebene die Frage, wie wir die qualifizierte Ausbildung alevitischer Religionsgelehrter und Pädagogen unterstützen können, konstruktiv weitergeführt wird. Als Beauftragte meiner Fraktion für Kirchen und Religionsgemeinschaften bekunde ich ganz offen meine Sympathie für die Forderung der Alevitischen Gemeinde Deutschland nach einem Lehrstuhl für alevitische Theologie. Ich würde die Einrichtung eines solchen Lehrstuhls – vielleicht wäre ja eine Stiftungsprofessur denkbar? – ausdrücklich begrüßen. (C)

Aber ich möchte Sie doch um Zurückhaltung bitten, was die – vielleicht vorschnelle – Forderung nach einem alevitischen Zentrum betrifft. Ich möchte sie dazu auf drei Anhaltspunkte verweisen, bevor ich zum Schluss komme. So darf ich von der Homepage der Alevitischen Gemeinde in Deutschland zitieren:

> *Für die Gewährleistung einer adäquaten Ausbildung ist die Schaffung eines ordentlichen Lehrstuhls für die alevitische Theologie unumgängliche Voraussetzung. Es gibt zur Zeit in Deutschland keine universitäre Möglichkeit, Lehrerinnen und Lehrer für den alevitischen Religionsunterricht auszubilden. Die Ausbildung der alevitischen Lehrer soll an einer Universität mit einem Erweiterungsfach erfolgen. Alevitische Studenten sollen die Möglichkeit haben, das Zusatzfach Alevitische Religionslehre zu ihren zwei obligatorischen Studienfächern zu belegen.*

Von einem Zentrum ist hier nicht die Rede. Zudem sollten wir abwarten, was das Forschungsprojekt: „Islamische Religionsbedienstete – Forschungsprojekt zur Gewinnung vertiefender Informationen über Imame und Dedes“, das vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gefördert wird, ergibt. Dieses Forschungsprojekt soll unter anderem bessere Kenntnisse über die Bildungsvoraussetzungen von Imamen und Dedes gewinnen, um den Bedarf der Aus- und Fortbildung zu eruieren und Bildungsangebote zielgruppengerecht gestalten zu können. Die Ergebnisse dieses Forschungsprojektes sollten wir doch berücksichtigen, bevor wir uns nun bei der Ausbildung alevitischer Religionsgelehrter nur an dem – durchaus wichtigen – Bedarf an Religionslehrern orientieren würden. (D)

Zum anderen möchte ich, wie im Antrag der SPD gefordert, auf die Erkenntnisse des Deutschen Wissenschaftsrates verweisen. Er stellt in seinen „Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Theologien und religionsbezogenen Wissenschaften an deutschen Hochschulen“ vom Januar 2010 für den Fall, dass Aleviten sich nicht im Kontext des Islam verorten, ausdrücklich folgende Überlegung an:

> *Sofern sich alevitische Gemeinden und Verbände nicht im Kontext des Islam verorten, können sie keine Akteure im Kontext der Islamischen Studien werden. Dies schließt aber keineswegs aus, dass die alevitische Glaubensrichtung in Lehre und Forschung in anderen Fächern wie zum Beispiel in der Religionswissenschaft oder in der Turkologie wissenschaftlich begleitet werden kann.*

Auch hier ist also von einer Forderung nach einem speziellen Zentrum keine Rede.

Ob es für die Förderung der Ausbildung alevitischer Religionsgelehrter eines eigenen Zentrums bedarf, um darüber zu entscheiden, ist es zum jetzigen Zeitpunkt zu früh. Über die Form, wie wir seitens des Staates die Rahmenbedingungen unterstützen können, unter denen alevitische Religionsgelehrte am besten ausgebildet

Dr. Maria Flachsbarth

(A) *werden können, müssen wir noch weiter gemeinsam nachdenken. Ich bitte Sie dafür um Ihre Unterstützung.*

Swen Schulz *(Spandau) (SPD):*

Nachdem der Wissenschaftsrat im Januar 2010 empfohlen hat, islamische Studien an Hochschulen zu etablieren, hat die Bundesregierung im Grundsatz richtig reagiert: Es wurden Fördermittel zur Verfügung gestellt, um die Bundesländer und Hochschulen bei der Einrichtung der neuen Zentren zu unterstützen. Inzwischen gibt es vier Zentren, die von dieser Unterstützung profitieren.

Doch leider hat die Bundesregierung versäumt, auch die Einrichtung eines Zentrums für alevitische Studien zu fördern. Nach Schätzungen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge leben in Deutschland zwischen 480 000 und 552 000 Menschen mit alevitischer Glaubensrichtung. Die Alevitische Gemeinde ist eine anerkannte Religionsgemeinschaft in Deutschland. Für sie muss der Gleichbehandlungsgrundsatz auch in dieser Frage gelten. Zumal die zentralen Argumente, die für die Einrichtung islamischer Studien gelten, auch hier Bedeutung haben.

Bereits 2002 ermöglichte Berlin als erstes Bundesland alevitischen Religionsunterricht an öffentlichen Schulen. Inzwischen wird in sieben Bundesländern alevitischer Religionsunterricht angeboten. In weiteren Bundesländern laufen Vorbereitungen und Verhandlungen. Diese Entwicklung macht deutlich, dass eine Etablierung einer Ausbildung alevitischer Religionsgelehrter und Pädagogen an Hochschulen in Deutschland (B) *notwendig ist und unterstützt werden muss.*

Darüber hinaus geht es grundsätzlich darum, wie bei anderen Theologien eine wissenschaftliche Beschäftigung in und mit dem Glauben zu organisieren. Das ist Voraussetzung für einen vertieften Dialog über Grundlagen und Ausrichtung der Religionen und der Religionsgemeinschaften in Deutschland. Dies ist ein Zukunftsthema.

Die Religionen sollen Teil einer lebendigen, demokratischen und sozialen Gesellschaft sein – dafür liefert die wissenschaftliche theologische Debatte unverzichtbare Grundlagen. Ohne gegenseitigen Respekt und Toleranz, ohne Gleichbehandlung und Akzeptanz ist gutes Zusammenleben nicht erreichbar. Und dazu gehört eben auch der Umgang mit dem anderen Glauben.

Gerade bei der gesellschaftlichen Debatte ebenso wie bei der Vermittlung von Glaubensfragen müssen wir weltoffen, pluralistisch und integrativ handeln. Der alevitische Glaube hat seine Rolle und Bedeutung. Das muss durch die Einrichtung eines Zentrums für alevitische Studien an einer deutschen Universität verdeutlicht und unterstützt werden. Wir fordern darum die Bundesregierung auf, einen Wettbewerb zur Einrichtung eines solchen Zentrums auszuschreiben.

Aydan Özoğuz *(SPD):*

Mit unserem Antrag möchten wir ein klares Signal setzen, dass auch Alevitinnen und Aleviten in unserem Land willkommen sind und dass wissenschaftliche Forschung und Lehre über die alevitische Glaubensrichtung (C) *dringend notwendig ist.*

Lange hat es gedauert, bis die ersten Zentren für Islamische Studien an deutschen Hochschulen eingerichtet wurden – das ist ein richtiger Schritt. Wir begrüßen es außerordentlich, dass sich Ministerin Schavan zusammen mit den Ländern und den Universitäten auf vier Standorte verständigt hat, an denen islamisch-theologische Nachwuchswissenschaftler, Religionslehrer und Religionsgelehrte ausgebildet werden können. Die SPD wollte solche Lehrstühle seit langem einrichten; schön, dass es nunmehr geklappt hat.

Vor diesem Hintergrund fände ich es aber folgerichtig, auch ein Zentrum für Alevitische Studien an einer deutschen Universität einzurichten. Laut Bundesbildungsministerin Schavan sind die neuen Lehrstühle dafür verantwortlich, die personellen Voraussetzungen für einen bekenntnisgebundenen islamischen Religionsunterricht und für die Ausbildung von wissenschaftlichem Nachwuchs zu schaffen. Schon heute gibt es genau diesen bekenntnisgebundenen alevitischen Religionsunterricht in Berlin, Nordrhein-Westfalen, Hessen und Bayern. Daher ist ein Zentrum für Alevitische Studien, an dem wissenschaftliche Forschung, Lehre und Diskurs über das Alevitentum stattfinden und die Lehrkräfte für den alevitischen Religionsunterricht ausgebildet werden könnten, durchaus erforderlich.

Dass die Bundesregierung keine Initiative für so ein Zentrum zeigt, ist ein eklatanter Widerspruch zu den selbst gesetzten Zielen. Diese Herausforderung war schon lange absehbar, wenn wir uns noch einmal vor (D) *Augen führen, dass die Alevitische Gemeinde seit 2005 eine anerkannte Religionsgemeinschaft nach Art. 7 Abs. 3 des Grundgesetzes ist.*

Als Antwort auf Frage 17 in unserer Kleinen Anfrage auf Drucksache 17/3387 fiel der Bundesregierung lediglich ein, dass sie erwarte, dass das vielfältige Glaubensspektrum des Islam sich am besten dadurch abbilden könne, dass die Bundesregierung keine Vorgaben dazu macht, sondern den Ländern und Standorten die Möglichkeit gebe, unterschiedliche Konzepte zu verfolgen, was die Besetzung der Beiräte und die Ausrichtung des Angebots betrifft. Dies wird zurzeit richtigerweise kontrovers diskutiert. Wir müssen uns dann aber auch fragen, wie die Lehrkräfte für den alevitischen Religionsunterricht ausgebildet werden sollen. Derzeitige Lösungen wie in Nordrhein-Westfalen mit zertifizierten Kursen, angeboten durch die Alevitische Gemeinde Deutschland e. V. selbst, sind ein erster Schritt, aber nicht ausreichend. Für den Kurs benötigen interessierte Lehrkräfte – in der Regel alevitischen Glaubens – eine offizielle Abordnung durch die zuständige Schulbehörde, was in der Vergangenheit wiederholt daran scheiterte, dass die Schulen die Abordnung ablehnten, weil die Lehrkraft an der Schule dringend gebraucht wurde und unentbehrlich war.

Solange es kein Zentrum für Alevitische Studien gibt, wird sich auch kein wissenschaftlich fundierter Diskurs entwickeln. Lehre und Forschung an einem Zentrum – angeschlossen an eine deutsche Universität – könnten

Aydan Özoğuz

(A) *auch das Verhältnis des Alevitentum zum sunnitisch und schiitisch geprägten Islam in einem akademischen Diskurs untersuchen und thematisieren.*

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, unserem Antrag zu folgen und die Bundesregierung aufzufordern, die Errichtung eines Zentrums für Alevitische Studien an einer deutschen Universität auf den Weg zu bringen.

Dr. Martin Neumann *(Lausitz) (FDP):*

Die FDP-Bundestagsfraktion hat die Initiative der christlich-liberalen Bundesregierung von Anfang an gestützt, den Aufbau von Zentren für islamische Studien zu fördern. Entsprechend der Empfehlung eines hochrangig besetzten Gutachterausschusses des Wissenschaftsrates wurden in zwei Auswahlrunden bereits insgesamt vier Zentren für islamische Studien an deutschen Hochschulen eingerichtet. Im Herbst 2010 sind Tübingen und Münster/Osnabrück und im Februar 2011 die Universitäten Erlangen-Nürnberg und Frankfurt/Gießen ausgewählt worden und erhalten seitdem eine Förderung aus Bundesmitteln. Der Bund fördert für die nächsten fünf Jahre Forschungsprofessuren, Mitarbeiterstellen und Nachwuchsgruppen. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung, BMBF, stellt dafür pro Standort bis zu 4 Millionen Euro zur Verfügung.

Man darf nicht vergessen, dass auf diesem Gebiet jahrelanger Stillstand herrschte, sich kein Lüftchen regte. Während elf Jahren sozialdemokratischen Tiefschlafs regte sich bei diesem wichtigen Thema nichts. Und nun – ganz plötzlich – wird versucht, per Antrag (B) *„Einrichtung eines Zentrums für Alevitische Studien fördern“ ein wenig Stimmung zu machen. Da passt natürlich, dass der Antrag der SPD-Fraktion sich als Potpourri unklarer und wenig durchdachter Forderungen darstellt, alles nach dem Motto: in den Topf und kräftig verrühren – wird schon eine rote Soße werden. – Etwas Brauchbares kann dabei natürlich nicht herauskommen!*

Zu den Inhalten: Man will zunächst einen „Wettbewerb“ anzetteln, um Bundesmittel für ein Zentrum an einer deutschen Universität loszueisen. Sehr kreativ! Das Ganze wird damit begründet, dass die circa 500 000 Moslems alevitischer Prägung, die in Deutschland beheimatet sind, eine akademisch verwurzelte Anlaufstelle benötigen. Das will ich gar nicht in Abrede stellen.

Leider wird das Vorhaben, auch auf Länderebene, nicht so einfach umzusetzen sein, wie die SPD dies in ihrem Papier suggeriert. Man übersieht – ob wissentlich oder nicht, soll hier einmal nicht interessieren, – dass die alevitische Gemeinde nur in fünf Bundesländern als „eine anerkannte Religionsgemeinschaft“ zählt. Dazu gehören Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen. In Bremen, Brandenburg oder Rheinland-Pfalz, genau dort, wo die SPD seit Jahrzehnten das Zepter in der Hand hält, wird dies den alevitischen Gemeinschaften gerade nicht zuerkannt! Man stelle sich unter diesen Umständen vor, wie ein Herr Kurt Beck an der Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz ein solches alevitisches Zentrum eröffnet! Auch sollte sich die SPD an die Nase fassen und nicht im Glashaus mit Steinen spielen!

(C) *Die Gründung und Betreibung von Zentren für Islamstudien, wie sie erstmals von der christlich-liberalen Bundesregierung vorangetrieben wird, ist Ausdruck einer offenen und toleranten Gesellschaft. Für uns Liberale leisten diese Zentren einen wichtigen Beitrag zur Akzeptanz des Islams in Deutschland. Gerade die theologische Forschung und die Ausbildung von Religionslehrern und Imamen ist entscheidend für die Integration von Muslimen in unserem Land. Der Islam kann in unserem Land von der hiesigen Bevölkerung nur dann als Bereicherung angesehen werden, wenn er verfassungskonform ausgestaltet ist und unsere Werteordnung anerkennt. Wir haben uns in diesem Zusammenhang auch die Frage gestellt, inwiefern die wesentlichen Strömungen innerhalb des Islams hier gebündelt eine Heimat finden können oder ob eine weitere Differenzierung zwingend notwendig ist. Letztlich muss dies jedoch seitens der zuständigen Ebene entschieden werden.*

Der Aufbau von Studiengängen liegt in der Zuständigkeit der Länder. Die Entscheidung über die Einrichtung von Zentren für islamische oder – wie von der SPD-Fraktion gefordert – alevitische Studien an deutschen Hochschulen liegt grundsätzlich bei den Ländern. Bei den islamischen Studien konnten sich diese um eine Förderung des BMBF bewerben, ohne dass das BMBF die Inhalte der Studiengänge vorgegeben hatte. Für die Aleviten bestand und besteht die Möglichkeit, sich mit dem Anliegen, die Etablierung der alevitischen Glaubensrichtung in Lehre und Forschung an deutschen Universitäten und die Ausbildung von alevitischen Geistlichen in Deutschland voranzutreiben, an die vonseiten des BMBF zur Förderung ausgewählten Standorte zu wenden. (D) *Das BMBF ist nach unseren Informationen in einem ständigen Austausch mit der Gemeinde der Aleviten in Deutschland; insofern bedarf es hierfür keines Antrags aus den Reihen der Opposition.*

Sollte unabhängig von der Etablierung der islamischen Studien in Deutschland ein landesseitig finanzierter Lehrstuhl für alevitische Glaubenslehre eingerichtet werden, kann man aus unserer Sicht immer noch über eine flankierende Bundesförderung nachdenken. Eine spezielle Förderung für die Ausbildung alevitischer Geistlicher im Rahmen der Etablierung islamischer Studien lässt sich mit Blick auf die Empfehlungen des Wissenschaftsrats und auf die Besonderheit der alevitischen Glaubensrichtung in Bezug zum Islam jedoch nicht verwirklichen.

Aus Sicht der FDP-Bundestagsfraktion kann eine institutionelle, solide und nachhaltige Finanzierung von Hochschuleinrichtungen kaum „auf Basis eines Wettbewerbs“ sichergestellt werden. Wer eine dauerhafte Lösung sucht, muss ein gemeinschaftliches Vorgehen von Bund und Ländern anstreben. Der von der SPD-Fraktion vorgelegte Antrag gaukelt den Betroffenen etwas vor und findet daher nicht unsere Unterstützung.

Raju Sharma *(DIE LINKE):*

In Deutschland lebt mehr als eine halbe Million Menschen der alevitischen Glaubensrichtung. Im vorliegenden Antrag stellt die SPD richtig fest, dass die aleviti-

Raju Sharma

(A) *sche Gemeinde eine anerkannte Religionsgemeinschaft ist. Die Fraktion Die Linke begrüßt daher den Antrag der SPD nach der Einrichtung eines Zentrums für alevitische Studien.*

Das wäre allein schon deshalb eine sinnvolle Maßnahme, weil es die Religionsfreiheit verlangt, dass der Staat alle Religionsgemeinschaften gleich behandelt. Die von der Bundesregierung angeregten Zentren für Islamstudien würden dem nicht gerecht werden. Zwar war deren Einrichtung ein guter und wichtiger Schritt. Religiöse Vielfalt als Bereicherung zu verstehen und dabei mit aller Konsequenz für die Gleichbehandlung der Religionen einzutreten bis hin zur Verankerung an den Universitäten, in Forschung und Lehre, ist der nächste wichtige Schritt.

Der Islam ist vielfältig ausgeprägt. Das ist zu erkennen und anzuerkennen. Gerade die alevitische Gemeinde ist der Beweis dafür, dass es nicht den einen Islam gibt: Genau wie bei Christen oder Juden gibt es sowohl konservative als auch liberale Erscheinungsformen ein und derselben Religion. Die alevitische Gemeinde steht für eine besonders liberale Ausprägung des Islam. Sie ist damit ein lebendiges Gegenbeispiel für die stereotypen Ressentiments, die immer wieder gegen die islamischen Glaubensgemeinschaften – zum Beispiel aus den Reihen der SPD durch Thilo Sarrazin – formuliert werden.

Alevitinnen und Aleviten bekennen sich zur unantastbaren Würde des Menschen, zur Gleichberechtigung von Mann und Frau, zur Gewährleistung von Glaubens- und Religionsfreiheit. Warum sollen wir also jenen unsere (B) *Anerkennung und im Vergleich zu anderen Religionsgemeinschaften gleichberechtigte Unterstützung verweigern?*

An zahlreichen Schulen wird schon heute alevitischer Religionsunterricht angeboten – der Antrag verweist auf die Bundesländer Berlin, Nordrhein-Westfalen, Hessen und Bayern. Das ist gut, doch es mangelt gravierend an speziell geschulten Lehrkräften. Die Nachfrage nach alevitischem Religionsunterricht wird in den kommenden Jahren sogar weiter wachsen. Auch das spricht für die Einrichtung alevitischer Zentren zur Ausbildung von Lehrpersonal, zur Förderung von Wissenschaft und Forschung.

Die Regierungskoalition sollte sich daher ihrer Verantwortung stellen und der Einrichtung eines Zentrums für alevitische Studien nicht verweigern.

Krista Sager (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich begrüße und unterstütze ausdrücklich die Initiative der SPD-Kolleginnen und -Kollegen, ein Zentrum für alevitische Studien zu fördern. In Deutschland leben inzwischen rund eine halbe Million Aleviten. Sie sind überwiegend türkischer Herkunft und als Arbeitsmigrantinnen und -migranten nach Deutschland gekommen oder sind deren Nachkommen. In der Türkei leben zwischen 13 und 22 Millionen Aleviten. Bis heute werden die Aleviten vom türkischen Staat nicht als religiöse Minderheit anerkannt, sondern immer noch diskriminiert und marginalisiert. Das hat zum Beispiel zur (C) *Folge, dass alevitische Kinder am sunnitisch geprägten Religionsunterricht teilnehmen müssen. Im Gegensatz zur sunnitischen Glaubensrichtung erhalten sie auch keine staatliche Unterstützung für die Ausübung ihrer Religion, und ihre Versammlungshäuser sind nicht geschützt. Die Europäische Union hat die Diskriminierung der Aleviten im Rahmen der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei mehrfach kritisiert.*

Von orthodoxen sunnitischen Muslimen werden Aleviten als Häretiker und Ungläubige bezeichnet. Böswillige Vorurteile gegen Aleviten sind bei türkischen Sunniten noch heute verbreitet. In osmanischer Zeit wurde das Alevitentum verfolgt, und bis in die jüngste Zeit gab und gibt es in der Türkei Übergriffe und Pogrome gegen Aleviten vonseiten türkischer Nationalisten und sunnitischer Fundamentalisten. 1993 zündete in Sivas ein aufgebrachter Mob ein Hotel an, in dem sich zahlreiche alevitische Künstler und Intellektuelle aufhielten. 37 Menschen starben in den Flammen.

Deutschland und die EU sollten die Beendigung der Diskriminierung des Alevitentums von der Türkei unmissverständlich einfordern. Der deutsche Staat sollte aber auch dazu beitragen, dass sich die Marginalisierung der Aleviten nicht auch noch in Deutschland fortsetzt. Deshalb ist es richtig, bei der Gestaltung des Religionsunterrichts und der Einrichtung von Zentren für islamische Studien den alevitischen Glauben nicht einfach unter einem sunnitisch verengten Islam zu subsumieren, sondern seine Selbstbestimmung und Eigenständigkeit zu betonen.

(D) *Die Alevitische Gemeinde in Deutschland fordert seit langem die Möglichkeit für alevitischen Religionsunterricht in deutscher Sprache an deutschen Schulen. Einige Städte haben bereits damit angefangen. Dies setzt aber die Ausbildung von geeignetem Lehrpersonal an deutschen Universitäten voraus.*

Einige Aleviten sehen sich als Muslime, andere nicht. Welcher Glaube zur muslimischen Religion gehört und welcher nicht, kann und darf nicht die Politik entscheiden. Es muss den alevitischen Gemeinden und Verbänden überlassen bleiben, sich innerhalb des Kontexts des Islam oder außerhalb zu verorten. Die Verortung können die Gläubigen nur selbst vornehmen.

Diesem Spannungsverhältnis des Alevitentums im Verhältnis zum Islam müssen auch die Institutionen gerecht werden, die die Politik für die Herausbildung theologischer Studien fördert. Deshalb ist es richtig, einerseits bei den Zentren für islamische Studien grundsätzlich keine Richtung islamischer Glaubenstradition und Gelehrsamkeit auszuschließen, andererseits aber auch parallel dazu ein Zentrum für alevitische Studien einzurichten. Es geht dabei nicht nur um die Ausbildung von Lehrpersonal für einen alevitischen Religionsunterricht. Das Alevitentum ist auch aus Forschungssicht ein spannendes Feld mit seinen tiefen mystischen Wurzeln, der herausragenden Bedeutung von Tänzen, Musik, Gedichten und Liedern, den vielen integrierten Elementen des Sufismus bis hin zu besonderen Ausprägungen wie den Derwischbruderschaften der Bektaschi. Die Aleviten in Deutschland haben aber auch aus politischer

Krista Sager

(A)

Sicht Unterstützung nicht nur nötig, sondern auch verdient. Es handelt sich um eine tolerante Religion, in der der Mensch und sein individuelles Verhältnis zu Gott im Mittelpunkt stehen. Dogmatische Regeln wie Ritualgebete, Bedeckung oder Verschleierung von Frauen und andere als oberflächliche Äußerlichkeiten bewertete Vorschriften haben im Alevitentum keinen Platz. Die Scharia wird abgelehnt. Männer und Frauen sind gleichgestellt. Das Alevitentum ist eine humanistische und universelle Religion, die zu liberalen und modernen Gesellschaftsvorstellungen passt. Kein Wunder, dass die Aleviten in Deutschland in der Regel gut integriert sind und viele die deutsche Staatsbürgerschaft angenommen haben. Ein Zentrum für alevitische Studien wäre für die gesamte deutsche Gesellschaft und nicht nur für die Aleviten ein Gewinn und könnte den Dialog der Weltreligionen um eine besondere Facette bereichern.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 17/5517 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie einverstanden? – Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 39 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Gabriele Hiller-Ohm, Anette Kramme, Elke Ferner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

(B)

Ausgrenzung stoppen – Alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Leistungsbezug des Asylbewerberleistungsgesetzes in das Bildungs- und Teilhabepaket einbeziehen

– Drucksache 17/6455 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Innenausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Haushaltsausschuss

Dr. Peter Tauber *(CDU/CSU):*

„Ausgrenzung stoppen“ ist die plakative Überschrift des vorliegenden Antrages der SPD-Fraktion. Sie implizieren, dass in unserem Land asylsuchende Kinder und Jugendliche systematisch ausgegrenzt werden. Diesen Vorwurf weise ich in aller Deutlichkeit zurück.

Bei der Lektüre Ihres Antrages ist aufgefallen, dass er im Grunde deckungsgleich mit dem Bundesratsantrag der Freien und Hansestadt Hamburg vom 14. Juni 2011 – Drucksache 364/11 – ist. Es freut mich, dass die SPD in breiter Front antritt, aber führen Sie doch bitte keine Scheingefechte.

Lassen Sie mich zur Thematik klar feststellen – und Sie führen es in Ihrem Antrag auch an –: Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Leistungsbezug nach § 2 des Asylbewerberleistungsgesetzes, AsylbLG, haben einen Anspruch auf die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes, das die Bundesregierung auf den Weg gebracht hat. Dies ist unstrittig. Sie wissen auch, dass wir uns des Themas der jungen Menschen mit Leistungsbezug nach § 3 AsylbLG bereits angenommen haben und der Sachverhalt geprüft wird. Daher kann ich die Notwendigkeit Ihres Antrages nicht erkennen.

(C)

Sie verkennen komplett, dass die Problematik im Fluss ist. Einerseits haben sich viele Kommunen der Herausforderung angenommen und gewähren den leistungsberechtigten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen nach § 3 AsylbLG die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes im Rahmen ihrer Befugnisse nach § 6 Abs. 1 AsylbLG. Andererseits beginnen die Bundesländer, denen die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes obliegt, eigene Regelungen zu erlassen. Beispielsweise beschloss der Berliner Senat im April 2011, dass die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes allen Asylbewerberkindern gewährt werden.

Auch wenn Sie die Deutungshoheit über die Sozialpolitik gerne für sich in Anspruch nehmen, so müssen Sie doch eingestehen, dass wir uns des Themas angenommen haben. Sie argumentieren in ihrem Antrag mit der UN-Kinderrechtskonvention. Darf ich Sie daran erinnern, dass es gerade die christlich-liberale Koalition war, die die UN-Kinderrechtskonvention vorbehaltlos anerkannt hat? Wenn Ihnen das Thema so wichtig wäre, hätten Sie die Jahre Ihrer Regierungsverantwortung nutzen können, um dies abzustellen.

Durch Ihre Formulierung „bislang nicht vorgesehen“ müssen Sie einerseits erkennen, dass eine einheitliche Regelung angedacht und in Vorbereitung ist. Die Bundesregierung teilte in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke (Drucksache 17/5633) mit: „Soweit es um Leistungsberechtigte nach § 3 AsylbLG geht, ist die Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe Gegenstand der Prüfung der Bemessung der Leistungssätze. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.“

(D)

Andererseits impliziert „nicht vorgesehen“, dass Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe schlicht und ergreifend verboten sei. Auf die Gefahr hin, dass ich mich wiederhole: Es ist schon jetzt möglich und vielfach auch gelebte Praxis, dass Kindern, die nach § 3 AsylbLG leistungsberechtigt sind, die Leistungen für Bildung und Teilhabe als sonstige Leistungen nach § 6 Abs. 1 dritte Alternative AsylbLG gewährt werden.

Wir haben uns des Themas angenommen, und Sie wissen, dass wir und das BMAS den Sachverhalt zum Wohle der Betroffenen prüfen. Ich möchte Sie daher auffordern, dass Sie Ihren Antrag zurückziehen. Das Thema ist bereits auf der Agenda und auch für mich ein wichtiges Anliegen. Da die Prüfung läuft, ist Ihr Antrag entbehrlich und daher von uns abzulehnen.

Heike Brehmer *(CDU/CSU):*

Wir behandeln den Antrag der SPD-Fraktion „Ausgrenzung stoppen – Alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Leistungsbezug des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) in das Bildungs- und Teilhabepaket einbeziehen“.

Heike Brehmer

(A) *Für mich als Christdemokratin ist es wieder sehr interessant, zu beobachten, dass ein solcher Antrag vonseiten der SPD gestellt wird. Dabei dürfte doch allen Anwesenden bewusst sein, dass mit der Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets durch unsere Bundesregierung erst einmal das repariert werden musste, was Rot-Grün seinerzeit bei der Einführung der ALG-II-Sätze vergessen hatte, nämlich einen Rechtsanspruch für Kinder auf Bildung und aufs Mitmachen.*

Nach einer für alle Seiten nervenaufreibenden Beratungs- und Umsetzungsphase, die vor allem seitens der SPD immer wieder blockiert und unterbrochen wurde, gab es für das Bildungspaket Ende März endlich den offiziellen Startschuss.

Bevor ich das AsylbLG ins Spiel bringe, möchte ich noch einmal an die Idee des Bildungspaketes erinnern: Kinder einkommensschwacher Familien sollen die Möglichkeit haben, Lern- und Freizeitangebote in Anspruch zu nehmen. Anspruchsberechtigt sind Kinder und Jugendliche, deren Eltern leistungsberechtigt nach dem SGB II sind, also Kinder, deren Familien Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen.

Nun komme ich zum AsylbLG. Schon in der unglücklichen Titelwahl Ihres Antrags, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, der mit „Ausgrenzung stoppen“ beginnt, fragt man sich doch, ob der Leitgedanke des Bildungs- und Teilhabepaketes richtig interpretiert wurde. Kinder und Jugendliche, deren Familien rechtlich unter das AsylbLG fallen, können ebenfalls vom Bildungs- und Teilhabepaket profitieren.

(B) *Voraussetzung hierfür ist, dass ihre Eltern Leistungen nach § 2 des AsylbLG beziehen. Ob dann aber ein Anspruch auf die von der SPD infrage gestellten „sonstigen Leistungen“ vorliegt, ist eine Ermessensentscheidung. Dieses Ermessen obliegt – so sieht es der Gesetzgeber bei allen Verwaltungsakten wie auch bei diesem vor – der jeweiligen Behörde vor Ort, sprich den Ländern und ihren Kommunen. Insgesamt sind für das Bildungspaket Summen von rund 1,6 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt worden. Diese kommen bundesweit circa 2,5 Millionen Kindern zugute.*

Sowohl bei der Umsetzung als auch bei den Ermessensleistungen im Einzelfall sind die Entscheidungsträger vor Ort gefragt. Da kann der Bund nicht bestimmen, welche individuellen Bedürfnisse ein einzelner ALG-II – oder AsylbLG-Empfänger in der Region XY aufzuweisen hat. Der Bund kann auch nicht vorhersagen, welche besonderen Umstände in der Biografie oder der Region des Leistungsempfängers dominieren und welche Handlungsansätze dort am besten geeignet sind.

Wir setzen deshalb auf das Vertrauen der Ansprechpartner vor Ort in den Ländern und Kommunen, die das Bildungs- und Teilhabepaket an das Kind bringen. Denn da sollen die Leistungen letztlich hin – zum Kind. Rot regierte Länder wie Berlin oder Hamburg haben das Bildungspaket bereits in den vergangenen Monaten auf Familien ausgeweitet, die einen Asylantrag gestellt haben. Diese Entscheidung sollte man, wie diese Beispiele zeigen, durchaus den einzelnen Ländern überlassen. Vielleicht wäre es ja ganz interessant, wenn die SPD-Fraktion in einer Art Evaluation von ihren Erfahrungen in den Ländern berichten könnte.

(C) *Als Harzer Christdemokratin kann ich aus persönlicher Erfahrung in meinem Wahlkreis sagen, dass dort ein großartiges soziales Engagement, beispielsweise seitens der Kirchen, vorhanden ist. Das ist in vielen Bereichen des sozialen Miteinanders der Fall. Bestimmte Träger von Kindertagesstätten geben allen Kindern – egal ob Leistungsempfänger oder nicht – ein kostenloses warmes Mittagessen.*

Das Bildungspaket, das heißt die warme Mittagsversorgung, muss in diesen Fällen nicht beantragt werden. Wir als Bund geben die Rahmenbedingungen, um die freie Entfaltung der Persönlichkeit unserer Kinder vor Ort zu gewährleisten, die dann von den Ländern und Kommunen umgesetzt werden.

Der Bund kann nicht alles regeln. Länder und Kommunen vor Ort können und sollten im Interesse ihrer Bürger in ihrem jeweiligen Bundesland Entscheidungen und soziale Maßnahmen vor Ort regeln, und wir sollten sie aus dieser sozialen Verantwortung nicht entlassen.

***Gabriele Hiller-Ohm** (SPD):*

Heute haben wir mit unserem Antrag eine große und wichtige Baustelle auf die Tagesordnung des Bundestages gehoben. Es geht um die Bildungs- und Teilhabechancen der Kinder in unserem Land. Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich gemeinsam mit den sozialdemokratischen Landtagsfraktionen dafür ein, dass endlich alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene einen Rechtsanspruch auf die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes bekommen. Dies ist bisher nicht der Fall. Flüchtlingskinder, die weniger als vier Jahre in Deutschland leben, haben keinen gesetzlichen Anspruch. Sie sind auf das Ermessen der jeweilig zuständigen Behörden angewiesen. Manche bewilligen, andere nicht. Rund 40 000 Kinder sind betroffen, und es sind die ärmsten der armen Kinder.

(D) *Kinder im Asylbewerberleistungsbezug müssen mit bis zu 40 Prozent geringerer Regelleistung auskommen. Sie sind deshalb in ganz besonderer Weise auf das Bildungs- und Teilhabepaket angewiesen. Doch sie werden zu Bittstellern degradiert und bei Nichtgewährung schlichtweg ausgegrenzt.*

Wenn wir uns die Folgen einmal praktisch vorstellen, kann die derzeitige gesetzliche Regelung dazu führen, dass ein Teil der Kinder und Jugendlichen, die zusammen in dieselbe Kita oder Schule gehen, von gemeinsamem Mittagessen, Ausflügen und Klassenfahrten ausgeschlossen ist und am Nachmittag nicht zum Sportverein gehen kann. Diese bestehende Diskriminierung ist auch mit der UN-Kinderrechtskonvention unvereinbar. Ein unhaltbarer Zustand. Diese soziale Ungerechtigkeit müssen wir schnellstens beenden. Die schulischen Erfolgschancen, insbesondere in höheren Klassen, werden mangels Anspruch auf Lernförderung und Übernahme der Schülerbeförderungskosten sowie den fehlenden

Gabriele Hiller-Ohm

(A) *100 Euro jährlich für Schulbedarf ebenfalls stark verringert.*

Welches Kind erreicht unter den ohnehin schwierigen Bedingungen einer Flucht aus dem Heimatland in einem fremden Land mit unbekannter Sprache ohne Unterstützung einen Schul- oder Berufsabschluss? Diesen jungen Menschen wird auch noch die Hilfestellung des Bildungs- und Teilhabepaketes gerade in den wichtigen ersten Jahren in Deutschland versagt, die wir anderen Kindern aus sozial schwachen Familien zur Verbesserung ihrer Bildungschancen ermöglichen. Alle anderen Gruppen, die derzeit Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen besitzen, also Familien, die Grundsicherung, Sozialhilfe, Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen, haben – zumindest vergleichsweise – durchweg mit weniger Schwierigkeiten zu kämpfen und größere finanzielle Möglichkeiten als diejenigen, die sich weniger als vier Jahre im Leistungsbezug des Asylbewerberleistungsgesetzes befinden. Daher ist im Sinne der Gleichbehandlung von Kindern und Jugendlichen eine Gesetzesänderung unbedingt nötig.

Unsere sozialdemokratisch geführten Bundesländer Berlin und Hamburg gewähren als Sofortmaßnahme auch den aktuell ausgeschlossenen Kindern die Leistungen für Bildung und Teilhabe aus Landesmitteln. Sie tun das, weil sie diese soziale Ungerechtigkeit zulasten von Kindern nicht hinnehmen wollen.

Und wie sieht es auf Bundesebene aus? Mit dem Motto „Mitmachen – Möglich machen!“ bewirbt Bundesarbeitsministerin von der Leyen das Bildungs- und (B) *Teilhabepaket. Die große Gesetzeslücke, dass etwa 40 000 arme Flüchtlingskinder gar keinen Anspruch aufs „Mitmachen“ haben, verschweigt sie. Korrigieren will sie den Fehler aber bislang auch nicht. Es muss in ganz Deutschland endlich eine klare und einheitliche Regelung geben, die den Betroffenen Rechtssicherheit gibt. Dafür müssen wir uns einsetzen.*

In unserem vorliegenden Antrag, den Hamburg in ähnlicher Form in den Bundesrat eingebracht hat, fordern wir die Bundesregierung daher auf, auch Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen von Asylbewerbern, die weniger als vier Jahre in Deutschland leben, einen Rechtsanspruch auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets zu gewähren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen und der Linken, Sie dürften keine Schwierigkeiten haben, unseren Anträgen im Bundestag und Bundesrat zuzustimmen. Sie haben ja beispielsweise im schleswig-holsteinischen Landtag kürzlich zusammen mit der SPD dafür gestimmt, dass die Landesregierung allen Kindern aus Asylbewerberfamilien die Bildungs- und Teilhabeleistungen gewähren soll. Leider ist dies an der schwarz-gelben Regierungskoalition gescheitert. Ich bitte im Interesse der Flüchtlingskinder um Ihre Unterstützung. Aber auch die Kolleginnen und Kollegen von CDU/CSU und FDP lade ich ein, unseren Antrag zu unterstützen. Meine Damen und Herren aus den Regierungsfraktionen, geben Sie sich einen Ruck und setzen Sie das Motto „Mitmachen!“ Ihrer Ministerin von der Leyen endlich aktiv in die Tat um.

(C) *Frau Ministerin von der Leyen, Sie stehen aber noch viel stärker in der Bringschuld. Die Grundsicherungssätze des Asylbewerberleistungsgesetzes sind immer noch verfassungswidrig und müssen schnellstmöglich angepasst werden. Das wissen wir spätestens seit dem Urteil zu den Regelsätzen im Sozialgesetzbuch II und XII – also zum Arbeitslosgengeld II und der Sozialhilfe – im Februar 2010, das natürlich auch für das Asylbewerberleistungsgesetz gilt. Dies habe ich bereits in zwei Reden zum Asylbewerberleistungsgesetz im Juni 2010 und im Januar dieses Jahres deutlich gemacht und Sie aufgefordert, endlich einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die derzeitige verfassungswidrige Leistungspraxis für Asylbewerber beendet. Wir haben diese Forderung am 2. März 2010 in unserem Antrag zur Neufestsetzung der Regelsätze formuliert und in unserem Antrag zur transparenten Bemessung der Regelbedarfe vom 10. November 2010 erneuert. Geschehen ist seit bald eineinhalb Jahren immer noch nichts. Frau von der Leyen, wann handeln Sie endlich, um das Asylbewerberleistungsgesetz grundgesetzkonform und menschenwürdig auszugestalten?*

Über 120 000 Menschen in Deutschland erhalten Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes. Da sie nicht arbeiten dürfen, sind sie zwangsläufig auf die Grundsicherung angewiesen. Sie müssen aber mit deutlich weniger auskommen als Sozialhilfe- oder Arbeitslosengeld-II-Bezieher, und das, obwohl sie zum großen Teil bereits viele Jahre in Deutschland leben. Allerdings müssen nicht nur die Regelsätze selbst neu berechnet werden, auch deren fortlaufende Aktualisierung muss endlich sichergestellt werden. (D) *Denn seit Einführung des Asylbewerberleistungsgesetzes 1993 gab es keinerlei Erhöhung der Regelsätze. Der Kaufkraftverlust beträgt seitdem etwa 25 Prozent.*

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom Februar 2010 ausdrücklich eine transparente, menschenwürdige Grundsicherung und auch deren Anpassung an Preissteigerungen eingefordert. Dieses Urteil unterscheidet nicht zwischen deutschen und ausländischen Menschen, die bei uns leben und auf Sozialleistungen angewiesen sind. Darüber hinaus sehen wir in weiteren Bereichen des Asylbewerberleistungsgesetzes Handlungsbedarf und werden im Herbst einen dezidierten Forderungskatalog vorlegen. Das betrifft hauptsächlich das diskriminierende Sachleistungsprinzip einschließlich der Gemeinschaftsunterkünfte, die medizinischen Leistungen, den Kreis der Leistungsberechtigten und die Dauer des Leistungsbezuges. Denn weder Essenspakete noch Gutscheine für Kleidung oder Lebensmittel sind ein würdiger Umgang mit den Hilfebedürftigen, die zudem Mehrkosten durch den Verwaltungsaufwand verursachen.

Unmenschlich ist auch die teure Zwangsunterbringung in isoliert gelegenen Gemeinschaftsunterkünften. Darüber hinaus muss der Kreis der Leistungsberechtigten überprüft und wieder auf den ursprünglich Personenkreis, für den das Asylbewerberleistungsgesetz 1993 geschaffen wurde, nämlich Asylsuchende und Flüchtlinge, reduziert werden, die unser Land voraussichtlich wieder verlassen werden. Auch die Dauer des Leistungs-

Gabriele Hiller-Ohm

(A) *bezuges muss reduziert werden. Denn bei den derzeitigen vier Jahren kann nicht mehr von einem vorübergehenden Aufenthalt gesprochen werden.*

Obgleich die sogenannte Residenzpflicht nicht im Asylbewerberleistungsgesetz enthalten ist, sind Asylbewerberinnen und Asylbewerber von den damit verbundenen Mobilitätseinschränkungen betroffen. Deshalb haben wir kürzlich einen Antrag zur Abschaffung der Residenzpflicht und für mehr Bewegungsfreiheit für Asylsuchende und Geduldete vorgelegt – Drucksache 17/5912. Auch hierfür werbe ich um Unterstützung.

Abschließend appelliere ich noch einmal an Sie: Der Bildungs- und Teilhabeflickenteppich der deutschen Kleinstaaterei beim Bildungspaket für Kinder von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern – wie es die „taz“ in ihrer Ausgabe vom 8. Juni nannte – muss endlich ein Ende haben. Handeln Sie im Sinne der 40 000 ausgegrenzten Flüchtlingskinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Deutschland, unterstützen Sie unseren Antrag im Bundestag und wirken Sie auf Ihre Landtagsfraktionen ein, das Gleiche auf Landesebene zu tun. Nur Bund und Länder gemeinsam können hier soziale Gerechtigkeit bewirken.

Pascal Kober *(FDP):*

Mit der Leistungsreform des Sozialgesetzbuches II haben wir am 25. Februar im Deutschen Bundestag erstmalig einen Bildungs- und Teilhabeanspruch von Kindern und Jugendlichen, deren Eltern Arbeitslosengeld II beziehen, geschaffen. Die bisherige Gesetzgebung und die bisherige Regelsatzverordnung sah keinerlei Anspruch auf diese Leistungen vor. Die christlich-liberale Koalition war diejenige, die das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar 2010 ernst genommen und umgesetzt hat. (B)

Wir haben uns dafür entschieden, im so wichtigen Bereich der Bildungsunterstützung von Kindern einen Wechsel von Geldleistungen hin zu Sachleistungen zu vollziehen. Wir wollen damit verhindern, dass Kindern Chancen verwehrt bleiben, nur weil ihre Eltern aktuell auf unsere Unterstützung und Solidarität angewiesen sind.

Der Antrag der SPD verwundert mich aber doch ein wenig. Zum einen haben wir die Leistungsreform des Sozialgesetzbuches II zusammen im Vermittlungsausschuss beraten und gemeinsam im Bundestag und Bundesrat beschlossen. Dabei haben wir auch Einigkeit über das Bildungs- und Teilhabepaket hergestellt. Was mich aber noch mehr verwundert, ist der genaue Inhalt Ihres Antrags. Sie haben in den Verhandlungen über einen Kompromiss bei der Leistungsreform des SGB II für eine kommunale Lösung gestritten. Sie wollten, dass die Kommunen die Verantwortung für die Erbringung des Bildungs- und Teilhabepakets erhalten. Dadurch kann jede Kommune unterschiedliche Wege beschreiten. Daher sollte es Sie nicht verwundern, dass wir nun kommunal unterschiedliche Lösungen und Herangehensweisen haben. Das war Ihr Wunsch.

(C) *Der erste Vorschlag der Bundesregierung war, das Ganze in der Hoheit der Bundesagentur für Arbeit zu verorten. Daher sollten Sie jetzt auch nicht mit dem Finger auf die Bundesregierung zeigen. Sie wissen, das, wenn man mit dem Finger auf jemanden zeigt, die restlichen Finger auf einen selbst zeigen.*

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar hat sich mit den Kindern befasst, deren Eltern Arbeitslosengeld II, den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen. Aussagen zum Asylbewerberleistungsgesetz hat es nicht getroffen. Daher haben wir diesen Bereich auch nicht gesetzlich geregelt. Es müsste doch in Ihrem Sinne sein, dass die Kommunen jetzt über die Erbringung der Leistungen selbst entscheiden können. In § 6 Abs. 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes heißt es: „Sonstige Leistungen können insbesondere gewährt werden, wenn sie im Einzelfall zur Sicherung des Lebensunterhalts oder der Gesundheit unerläßlich, zur Deckung besonderer Bedürfnisse von Kindern geboten ... sind. Die Leistungen sind als Sachleistungen ... zu gewähren.“ Wir haben hier also schon eine gesetzliche Regelung. Zudem ist es schon heute so, dass der Großteil der Kommunen die Leistungen auch für die Kinder aus dem Rechtskreis des Asylbewerberleistungsgesetzes erbringt. Dabei werden es jede Woche mehr.

Ich möchte aber Ihren Antrag auch nutzen, um einen anderen Aspekt in die Debatte einzuführen. Es steht für die FDP-Bundestagsfraktion außer Frage, dass jeder, der als Asylbewerber nach Deutschland kommt, das Recht auf ein faires Verfahren und einen fairen Umgang hat. Eines sollten wir aber nicht vergessen, dass es der Wunsch fast aller Menschen ist, in ihrer Heimat glücklich, sorgenfrei und ohne Gefahr für Leib und Leben leben zu können. Um dies zu gewährleisten, hat diese Bundesregierung unter Bundesminister Dirk Niebel die deutsche Entwicklungszusammenarbeit deutlich verbessert. Unter dem Aspekt der Hilfe zur Selbsthilfe wollen wir die Strukturen vor Ort so verbessern, dass die Lebenssituation für die Menschen in ihren Heimatländern nachhaltig verbessert wird. Wir wollen die Menschen befähigen, in ihrer Heimat ihre Situation zu verbessern. Unsere wertegebundene Außenpolitik setzt einen Schwerpunkt auf den Menschenrechtsdialog. Auch dies ist im Sinne der Menschen, die in ihrer Heimat von absoluter Armut, Menschenrechtsverletzungen und Verfolgung bedroht sind. (D)

Diana Golze *(DIE LINKE):*

Im Februar des vergangenen Jahres hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zu den ALG-II-Regelsätzen unterstrichen, dass das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums universale Gültigkeit besitzt. Das Verfassungsgericht hat außerdem die Anforderung formuliert, dass dieses Existenzminimum auf Grundlage realitätsnaher, transparenter und nachvollziehbarer Kriterien berechnet werden muss. Durch die Feststellung der universalen Gültigkeit könnte man nun zu dem Schluss kommen, dass die Pflicht zur Sicherung des Existenzminimums auch für Asylbewerberinnen und Asylbewerber bzw. Menschen mit einem unsicheren Aufenthaltsstatus, die bis-

Diana Golze

(A) *lang unter das Asylbewerberleistungsgesetz fallen, gelten würde. Anders gesagt: Hätte die Bundesregierung das Urteil zum Anlass genommen, eine verfassungskonforme Grundsicherung zu schaffen, müssten die damit verbundenen Leistungen auch diesen Menschen zur Verfügung gestellt werden.*

Die Realität aber sieht anders aus: Durch das Asylbewerberleistungsgesetz wird weder ein menschenwürdiges Existenzminimum gewahrt, noch liegen den Leistungssätzen nachvollziehbare Kriterien zugrunde. Die Grundleistungen, die diesen Menschen zugebilligt werden, liegen mittlerweile über 30 Prozent unter den Hartz-IV-Sätzen.

Das Bundesverfassungsgericht hat sich in besagtem Urteil einer Gruppe von Betroffenen ganz besonders gewidmet: den Kindern. Es hat entschieden, dass das Existenzminimum von Kindern deren tatsächlichen Bedürfnissen entsprechend gesichert werden muss. Mit der Neugestaltung der Regelleistungen in der Grundsicherung hat die Bundesregierung entschieden: Für Kinder von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern oder aus Familien mit ungesichertem Aufenthaltsstatus gilt dieses Recht nicht. Dabei ist gerade ihre Situation alles andere als ein Garant für eine bestmögliche Entwicklung. Auch im Jahr 2011 ist ein Schulbesuch dieser Kinder erschwert, ist die Wohnsituation in maroden Sammelunterkünften eine zusätzliche und andauernde Belastung und alles andere als kindgerecht. Ihre Familien haben in der Regel keine Ansprüche auf familienpolitische Leistungen wie Kinder- oder Elterngeld und fallen nicht selten auch nach längerem Aufenthalt in Deutschland aus dem (B) *Bezug des Kinderzuschlages heraus, und dank der Bundesregierung besteht auch nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil kein Anspruch auf die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes. Angesichts dieser Situation wird wohl nur ein Zyniker noch von Teilhabe an Bildung, Kultur oder Sport sprechen. An dieser Stelle wird gern die Länderkompetenz ins Spiel gebracht, die in diesem Fall auch kompetenter gehandelt haben, zumindest teilweise. Dieser Verweis aber ist falsch, denn genau die Sicherung des Zugangs zu Bildung für alle Kinder wurde vom Gericht eindeutig als Aufgabe des Bundes definiert. Durch die Zuordnung im Asylbewerberleistungsgesetz schiebt die Bundesregierung genau diese Verantwortung den Ländern zu. Ein unhaltbarer Zustand.*

Die Linke unterstützt die Forderung der SPD-Fraktion, auch Kindern und Jugendlichen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, einen Rechtsanspruch auf den Zugang zu den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes zu gewähren. Dies aber kann nur ein erster Schritt sein. Die Linke fordert: Weil das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums universale Gültigkeit besitzt, muss man es endlich auch den Menschen gewähren, die in der Bundesrepublik Zuflucht und Asyl suchen. Für alle in unserem Land lebenden Kinder muss gelten: Sie sind keine kleinen Erwerbslosen und keine kleinen Asylbewerber. Sie sind Menschen mit eigenen Rechten und Bedürfnissen. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes muss umgesetzt werden. Dies ist bisher weder für Menschen mit deutschem Pass noch für Flüchtlinge und (C) *Asylbewerberinnen und Asylbewerber geschehen.*

Markus Kurth *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):*

Bevor ich auf die berechtigte Forderung näher zu sprechen komme, das Bildungs- und Teilhabepaket auch den Kindern nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zukommen zu lassen, möchte ich auf das Asylbewerbergesetz sowie das Bildungs- und Teilhabepaket eingehen.

Das Asylbewerberleistungsgesetz, AsylbLG, gehört abgeschafft. Dies fordern wir Grüne schon seit Jahren, ist es doch nicht ersichtlich, warum die Sozialleistungen für erwachsene Asylsuchende um rund 38 Prozent niedriger sind als die sogenannten Hartz-IV-Regelsätze. Seit Einführung des Gesetzes 1993 wurden die Leistungen nach dem AsylbLG zudem kein einziges Mal an die Preisentwicklung angepasst. In einer Anhörung des Bundestagsausschusses für Arbeit und Soziales vom 7. Februar 2011 über unseren Gesetzentwurf für eine Aufhebung des Asylbewerberleistungsgesetzes (Drucksache 17/1428) sprach sich eine klare Mehrheit der Experten für unseren Gesetzentwurf aus. Nachdem das Bundesverfassungsgericht im Februar 2010 die Regelsätze des Arbeitslosengeldes II für verfassungswidrig erklärte, hat dies nun unmittelbare Folgen für das AsylbLG.

Einzig eine Neuberechnung der Leistungen für Asylbewerberinnen und -bewerber greift aber zu kurz. Aus unserer Sicht gelten die Leitsätze des Bundesverfassungsgerichts nicht nur für Deutsche, sondern für alle Menschen im Geltungsbereich des Grundgesetzes. Die (D) *Bundesregierung verschleppt derweil die Neuberechnung und die Erhöhung der passiven Leistungen. Es ist zu befürchten, dass sie wie schon bei den sogenannten Hartz-IV-Regelsätzen auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts wartet, bevor die Bundesregierung selbst aktiv wird und das verfassungswidrige Gesetz abschafft.*

Zum Bildungs- und Teilhabepaket. Der verfassungsrechtliche Zugang zu Bildung und Teilhabe hätte nach dem Urteilsspruch des Bundesverfassungsgerichts aus dem Februar 2010 bequem im Kinderregelsatz oder in Infrastrukturinvestitionen in Kitas und Schulen aufgehen können. Aufgrund der diskriminierenden Unterstellung, alle Eltern im SGB-II-Bezug würden ihre Gelder verprassen, anstatt für das Wohl ihrer Kinder zu verwenden, wurde von Schwarz-Gelb die Umsetzung als Sach- bzw. Dienstleistung beschlossen. Für diese Unterstellung gibt es im Übrigen keinerlei empirische Belege. Im Gegenteil: Eine umfangreiche Studie aus diesem Jahr im Auftrag des Diakonischen Werks Braunschweig und im Auftrag der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz hat herausgefunden, dass Eltern mit geringem Einkommen zuallerletzt bei ihren Kindern sparen.

Im ursprünglichen Gesetzentwurf von Ministerin von der Leyen sollten zudem nur Kinder aus Familien im Hartz-IV-Bezug vom Bildungspaket profitieren. In den zähen Verhandlungen zum Regelbedarfsermittlungsgesetz haben wir erreicht, dass der Kreis auch andere bedürftige Kinder umfasst. Außerdem haben wir dafür ge-

Markus Kurth

(A) *sorgt, dass die Kommunen und nicht die Jobcenter die Umsetzung in die Hand nehmen können.*

Ein wesentliches Problem bei der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakts stellt die extrem bürokratische und vielschichtige Umsetzung dar. Zuständig für Antragstellung, Bewilligung und Abrechnung sind die Jobcenter, die Kommunen können durchführen. Es ist nicht zu vermitteln, wie viel Mittel und Personal allein für die Verwaltung aufgewendet werden muss. Das ist an Bürokratie kaum zu überbieten.

Ein weiteres Problem bei der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets stellt die Vielzahl an unbestimmten Rechtsbegriffen dar. So sind die Begriffe „wesentliche Lernziele“ (§ 28 Abs. 5 SGB II), „Mittagsverpflegung in schulischer Verantwortung“ (§ 28 Abs. 6 SGB II) sowie „Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft“ in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (§ 28 Abs. 7 SGB II) nicht abschließend definiert. In der Praxis kommt es zur Rechtsunsicherheit, die schließlich wieder die Sozialgerichte beschäftigen wird.

Zwar setzt das Bildungs- und Teilhabepaket den Anspruch auf Bildung und Teilhabe gesetzlich um, droht aber aufgrund der genannten Probleme nicht hinlänglich in Anspruch genommen zu werden.

Anspruchsberechtigt auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabegesetzes sind neben dem schon genannten Personenkreis Kinder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die über eine Dauer von insgesamt 48 Monaten Leistungen nach § 3 erhalten haben und die die Dauer (B) *des Aufenthalts nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben. Nicht anspruchsberechtigt sind nach bisheriger Gesetzeslage allerdings alle anderen Kinder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, obwohl diese natürlich auch zur Schule gehen und an kulturellen Aktivitäten teilhaben möchten.*

Ein solcher Ausschluss ist nach unserer Auffassung weder verfassungsrechtlich zulässig noch mit dem Umstand vereinbar, dass die Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern, die in großer Zahl auch künftig in Deutschland leben werden, verbaut werden. Die Anhörung zum Asylbewerberleistungsgesetz im Arbeits- und Sozialausschuss veranschaulichte diese Problematik. So gab die Sachverständige Professor Dr. Frings etwa zu bedenken, dass bei Kindern von Asylantragstellern und Geduldeten, die in die normalen Strukturen, das heißt, im Kindergarten oder in der Schule eingebunden sind, „jede Sonderbehandlung gegenüber anderen Kinder zu einer ausgesprochenen Stigmatisierung und Ausgrenzung führt“. Es sei ein Wertungswiderspruch, wenn es einerseits eine Schulpflicht für diese Kinder gäbe sowie einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, andererseits aber Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket vorenthalten werden. Eine solche Stigmatisierung und Ausgrenzung sei zudem teuer, wenn man bedenke, dass mehr als die Hälfte dieser Kinder langfristig in diesem Land blieben: „Wenn wir sie in dieser Phase der ersten Jahre in dieser Weise ausgrenzen, dann zerstören wir die Möglichkeit, dass sie zu unserem Humankapital beitragen und es ist auch volkswirtschaftlich (C) *sehr bedauerlich, dass wir Hinderungsgründe setzen, die erschweren, dass hier qualifizierte junge Menschen heranwachsen können.“ Die Bundesregierung ist daher aufgefordert, das Asylbewerberleistungsgesetz abzuschaffen. Mit der Abschaffung des Gesetzes hätten konsequenterweise alle bedürftigen Kinder ausnahmslos Anspruch auf das Bildungs- und Teilhabepaket. Geht sie diesen Weg nicht, muss sie das Bildungs- und Teilhabepaket, trotz all seiner Tücken und Schwierigkeiten, auf alle Kinder nach dem AsylbLG auszuweiten. Besser wäre es dann aber auch, das Geld aus dem Paket in Infrastruktur und in höhere Kinderregelsätze zu investieren.*

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 17/6455 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 40 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, Halina Wawzyniak, Agnes Alpers, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Die Chancen der Digitalisierung erschließen – Urheberrecht umfassend modernisieren

– Drucksache 17/6341 –

Überweisungsvorschlag:
Rechtsausschuss (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (D)
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für Kultur und Medien

Ansgar Heveling *(CDU/CSU):*

Angeblich leben wir ja im Zeitalter der Remix-Kultur, und auch die Linke hat mit diesem Antrag ein so genanntes Remix oder auch Mash-up vorgelegt. Sie haben ihre Handlungsempfehlungen, die für die Projektgruppe „Urheberrecht“ in der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ erarbeitet und dort weitgehend abgelehnt worden sind, in eine neue Form gebracht und als Antrag noch einmal hier im Plenum eingebracht. Wenn aber das Original nicht gut ist, dann kann das Mash-up oder der Remix auch nicht gut sein.

Und genau darum geht es beim Urheberrecht – um eine qualitativ anspruchsvolle und vielfältige Kulturlandschaft mit spannenden und immer wieder neuen Ideen, die uns begeistern, unterhalten und inspirieren. Dafür stellt das Urheberrecht den Urheber in den Mittelpunkt. Denn er ist es, der diese Ideen hat, umsetzt und den Nutzern zur Verfügung stellt. Der Nutzer nutzt eben dessen Kreativität, wenn er dessen Werk überarbeitet und daraus ein Mash-up erstellt. Jedenfalls ist sein Kreativbeitrag in der Regel deutlich geringer. Der Antrag der Linken verkennt dies, wenn sie einen „solidarischen Gesellschaftsvertrag für die digitale Welt“ fordert. Sie gibt vor, die Urheber zu stärken, aber eigentlich will sie den Urheber zugunsten des Nutzers entmündigen, ent-

Ansgar Heveling

(A)

eignen und entrechten. Sie fordern die Einführung unabdingbarer und von Verbotsrechten unabhängiger gesetzlicher Vergütungsansprüche. Damit bekämen die Urheber grundsätzlich nicht mehr Rechte, sondern weniger. Denn über ihre jetzt bestehenden Rechte können sie dann nicht mehr verfügen. Damit wird ihnen die Möglichkeit genommen, ihre Werke zu monetarisieren und ihre Investitionen zu amortisieren. Stattdessen würden sie pauschal vergütet. Das ist nichts anderes als eine Abschaffung der Vertragsfreiheit und die Einführung gesetzlicher Mindestlöhne. Zumindest wird damit schon in Ihrer ersten Forderung das eigentliche Ziel Ihres Antrags klar: die Wiedereinführung des real existierenden Sozialismus für die Kulturwirtschaft durch die Hintertür.

Auch die weiteren Forderungen lesen sich wie ein Plädoyer für eine Egalisierung jeglichen Kreativschaffens. Die von Ihnen angesprochene Kulturflatrate führt im Ergebnis dazu, dass der Markt ausgesetzt und die Urheber dazu gezwungen werden, ihre Werke gegen eine Pauschalvergütung zur Verfügung zu stellen. Das ist für den Nutzer vielleicht recht und vor allem billig, aber für den Urheber ist dies der falsche Anreiz. Er möchte doch in der Regel selbst bestimmen, wie sein Werk veröffentlicht wird, wer es nutzt und für welchen Betrag er bereit ist, es zur Verfügung zu stellen. Sie treten hier nicht nur die Eigentumsrechte, sondern vor allem das Persönlichkeitsrecht aller Kulturschaffenden in Deutschland mit Füßen.

Auch die gesetzliche Konkretisierung des bislang unbestimmten Rechtsbegriffs der angemessenen Vergütung in § 32 UrhG ist eine Bevormundung des Urhebers. Es kommt eben auf den Einzelfall an, was angemessen und was unangemessen ist. Eine gesetzliche Regelung kann niemals jeden Fall erfassen, bleibt ungenau und ist daher nichts anderes als eine staatliche Preisfestlegung – eine Wettbewerbsverzerrung. Genau das scheint es aber auch zu sein, was Sie eigentlich wollen. Sie wollen keinen Wettbewerb und keinen freien Markt in der Kultur. Sie wollen eine staatliche Kulturpolitik mit umfassender Förderung. Dies birgt aber, wie wir aus 40 Jahren DDR wissen, auch die Gefahr der staatlichen Einflussnahme auf die Kultur. Dieser Ansatz hat sich nicht nur nicht bewährt – er ist geradezu eine Bedrohung für die Freiheit aller Kulturschaffenden.

(B)

Ich halte es für richtig, dass sich jeder Kulturschaffende auch den Prinzipien des Marktes stellen muss. Es ist nicht die Aufgabe des Staates, zu entscheiden, was gute und was schlechte Kultur ist. Es soll die Gesellschaft als Ganzes entscheiden, was sie goutiert und was nicht. Angebot und Nachfrage können dies sehr gut abbilden. Und ich finde es durchaus legitim, dass gute Ideen und Werke belohnt werden. Konsequenterweise müssen wir aber auch akzeptieren, dass manches Werk nicht gelesen, gehört oder im Internet gedownloadet wird. Dies mag daran liegen, dass das Werk seiner Zeit voraus ist – oder eben, dass es einfach nicht gut genug ist. Jeder Künstler muss damit leben, dass er nicht rezipiert wird – und dass er, wenn er nicht nachgefragt wird, eben auch kein Geld bekommt. Ein Künstler ist eben kein Arbeitnehmer, zu dem ihn der Antrag der Linke machen will; er ist kreativer Unternehmen.

(C)

Auch die Linke muss letztendlich damit leben, dass ihr Mash-up, wenn es nicht gut genug ist, keine Zustimmung findet. Und nachdem das Original schon durchgefallen ist, wird die Kopie, auch wenn sie ein wenig abgeändert ist, trotzdem durchfallen.

Burkhard Lischka *(SPD):*

Wir debattieren heute über die Anforderungen der digitalen Gesellschaft an eine Reform des Urheberrechts.

Ist das Urheberrecht wirklich „umfassend reformbedürftig“, wie die Fraktion Die Linke in ihrem heute vorgelegten Antrag behauptet? Müssen wir das Urheberrecht in seiner Substanz infrage stellen? Die Kolleginnen und Kollegen der Fraktion Die Linke haben uns heute ihre in der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ zur Abstimmung gestellten Handlungsempfehlungen zur Reform des Urheberrechts zur Beratung vorgelegt. Ziel der Reform müsse eine grundlegende Neukonzeption des Urheberrechts sein.

Im Antrag findet sich eine Vielzahl von Vorschlägen, die – so scheint es – auf den ersten Blick ganz auf die Interessen der Kreativen und Kulturschaffenden zugeschnitten sind. Einige davon sind diskussionswürdig, so zum Beispiel die Forderungen nach zusätzlichen gesetzlichen Maßnahmen zur Stärkung des Anspruchs der Urheberinnen und Urheber auf angemessene Vergütung. Teilweise schießen die Forderungen jedoch deutlich über das Ziel hinaus. Wenn von einer Verkürzung der urheberrechtlichen Schutzfristen, einer Einschränkung von Ausschließlichkeits- und Verbotsrechten und der Einführung neuer Schrankenregelungen sowie der großzügigen Ausdehnung bestehender Schrankenbestimmungen die Rede ist, wird klar, wohin die Reise tatsächlich gehen soll: Der Schutzzweck des Urheberrechts soll sich vom Werkschöpfer lösen und die Interessen der Nutzerinnen und Nutzer in den Vordergrund rücken.

(D)

Das kann nicht Sinn und Zweck einer weiteren Urheberrechtsnovelle sein. Der Urheber selbst muss Mittelpunkt des Urheberrechts bleiben. Für eine Neuformulierung des Schutzzwecks des Urheberrechts besteht kein Anlass.

Unbestreitbar ist: Das Urheberrecht unterliegt angesichts der rasanten technischen Entwicklung einem ständigen Anpassungsdruck. Die digitale Revolution hat die Rahmenbedingungen für Werkschöpfer, Rechteinhaber und Verwerter, aber auch für Nutzerinnen und Nutzer grundlegend verändert. Das Internet erleichtert die Verletzung von Urheberrechten, und gleichzeitig stößt die Verfolgbarkeit von Urheberrechtsverstößen im Internet an ihre Grenzen. Rechteinhaber und Verwerter beklagen dies nicht zu Unrecht. Auf der anderen Seite sieht die sogenannte Netzgemeinde das geltende Urheberrecht als Hindernis für die Entfaltung des enormen kreativen Potenzials im Netz. In diesem Spannungsfeld bewegt sich die Diskussion um die Zukunftsfähigkeit des Urheberrechts. Unbestritten ist auch, dass sich die bestehenden, zu einem großen Teil auf die analoge Welt zugeschnittenen Regelungen des Urheberrechtsgesetzes nicht eins zu eins auf die digitale Welt übertragen lassen. Daher

Burkhard Lischka

(A) *denke ich, wir sind uns einig, dass wir ein starkes Urheberrecht brauchen, auch und gerade im Internetzeitalter.*

Deshalb ist unerklärlich, warum die Bundesregierung ihren Ankündigungen, das Urheberrecht zügig fortzuentwickeln, keine Taten folgen lässt. Seitdem Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger am 14. Juni 2010 in ihrer Berliner Rede die Vorstellungen der Bundesregierung für einen „Dritten Korb Urheberrecht" vage skizziert hat und Kulturstaatsminister Neumann im November 2010 mit einem Zwölfpunktepapier zum Schutz des geistigen Eigentums im digitalen Zeitalter nachgelegt hat, herrscht nahezu Stillstand. Ebenso unklar ist, welche konkreten Maßnahmen die Koalition im Rahmen ihrer Reform vorlegen wird und in welchen Bereichen sie gänzlich von Veränderungen absehen wird. Wir fordern die Bundesregierung daher auf, schnellstmöglich einen Referentenentwurf für den „Dritten Korb" vorzulegen.

Aus SPD-Sicht müssen wir uns vor allem Gedanken darüber machen, wie wir die Rechte der Kreativen, insbesondere den Anspruch auf „angemessene Vergütung", in der Praxis besser als bisher verwirklichen können. Urheberinnen und Urheber müssen in ihrem Anspruch auf angemessene Vergütung gestärkt werden. Gemeinsame Vergütungsregeln sind bisher in weit geringerem Umfang zustande gekommen als vom Gesetzgeber erwartet. Woran liegt das? Welche Umstände erschweren das Zustandekommen gemeinsamer Vergütungsregeln in der Praxis? Muss das Schlichtungsverfahren verändert werden? Oder müssen in Anlehnung an die ursprüngliche Fassung des Regierungsentwurfs eines Gesetzes zur (B) *Stärkung der vertraglichen Stellung von Urhebern und ausübenden Künstlern Verfahren geschaffen werden, wonach eine Vergütungsregel erzwungen werden kann? Bisher hat sich die Bundesregierung diese Fragen noch nicht einmal gestellt, geschweige denn Lösungsvorschläge entwickelt. Aus Sicht der SPD müssen die Regeln des Urhebervertragsrechts deshalb – wie bereits von der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland" angeregt – evaluiert und dort nachgebessert werden, wo die Mechanismen des Gesetzes nicht richtig greifen.*

Unklar ist auch, mit welchen konkreten Maßnahmen die Bundesregierung eine effektivere Rechtsverfolgung gewährleisten will. Sicher ist nur eines: Die Provider sollen mehr Verantwortung für den Schutz des Urheberrechts übernehmen und die Haftung für Hostprovider gegebenenfalls erweitert werden. Dazu sagen wir: Eine effektive Rechtsverfolgung darf nicht auf Kosten der Informationsfreiheit erfolgen. Es ist notwendig, nicht nur von Internetsperren Abstand zu nehmen, sondern auch vom sogenannten Warnhinweismodell, denn Warnhinweise sind ohne Datenerfassung und Inhaltskontrolle technisch nicht denkbar. Auch von grundlegenden Änderungen des TMG-Haftungsregimes für Provider halten wir wenig. Klarstellungen in Bezug auf die Haftung für Hostprovider sind diskussionswürdig, wenn das Geschäftsmodell des Providers offensichtlich darauf ausgerichtet ist, von Urheberrechtsverletzungen anderer wirtschaftlich zu profitieren. Änderungen müssen sich unseres Erachtens aber an der geltenden Rechtsprechung zur Haftung von Hostprovidern orientieren, die zu (C) *Recht darauf hinweist, dass die auf dem sogenannten Cloud Computing basierenden Dienste eine Vielzahl von legalen Nutzungsmöglichkeiten bieten, an denen ein beträchtliches technisches und wirtschaftliches Interesse besteht. Etwaige Prüfungspflichten müssen daher zumutbar sein. Darüber hinaus halten wir schärfere Sanktionen nicht für sachgerecht.*

Außerdem brauchen wir dringend eine rechtssichere Grundlage für die Nutzung von verwaisten und vergriffenen Werken, damit diese Werke im digitalen Zeitalter nicht aus dem kulturellen Gedächtnis verschwinden und für die Deutsche Digitale Bibliothek nutzbar gemacht werden können. Wir haben dazu die Vorschläge von VG Wort und VG Bildkunst aufgegriffen und einen Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht, den wir nach der Sommerpause im Rechtsausschuss beraten werden. Außerdem ist aus unserer Sicht die Einführung eines unabdingbaren Zweitverwertungsrechts für wissenschaftliche Urheberinnen und Urheber geboten. Auch dazu liegt dem Bundestag ein Gesetzentwurf der SPD zur Beratung vor. Urheberrechtliche Abmahnungen, gerade in Bagatellfällen, werden zunehmend von den Bürgerinnen und Bürgern als missbräuchlich wahrgenommen. Abmahnungen sind grundsätzlich ein legitimes Instrument der Rechtsverfolgung, sie dürfen aber nicht selbst zum „Geschäftsmodell" werden. Daher halten wir es für sachgerecht, weitere Maßnahmen zur Eindämmung missbräuchlicher Abmahnungen zu prüfen.

Die jüngsten Abstimmungen in der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft" zu den Handlungsempfehlungen der Projektgruppe Urheberrecht (D) *zeigen deutlich, wie vielschichtig die Problemfelder sind, die sich im Zusammenhang mit der Digitalisierung im Urheberrecht stellen, aber auch, dass sich – mitunter überraschende – Mehrheiten für Lösungsansätze finden lassen. Deshalb hoffen wir, dass die Bundesregierung ihre Vorstellungen zum „Dritten Korb" alsbald konkretisiert und wir möglichst nach der Sommerpause die Diskussion auf der Grundlage eines Gesetzentwurfs zum Dritten Korb weiterführen können. Wir sind bereit, uns an der Debatte intensiv zu beteiligen.*

Jimmy Schulz *(FDP):*

Wir brauchen ein Urheberrecht, das nicht versucht, jahrhundertealte Strukturen zu konservieren. Wir brauchen ein Urheberrecht, das anpassungsfähig ist, sowohl an die heutige Zeit wie auch an eine noch unbekannte Zukunft. Wir sollten zurück zum Gedanken eines reinen, gegenüber Geschäftsmodellen blinden Rechtsrahmens, nicht aber zum Festschreiben und Bewahren von etablierten Strukturen, die sich bald wieder überholt haben. Das kann nicht unsere Aufgabe sein.

Wir als Gesetzgeber müssen dafür sorgen, dass die Interessen und die Vergütung der Urheber wie auch die Rechte der Konsumenten in Einklang gebracht werden. Gerade in der Musikbranche wurde bewiesen, dass es sehr wohl tragfähige Vertriebsmodelle für Musik geben kann, ohne dass diese einen Kopierschutz aufweisen muss. Wer sich durchsetzen kann, ist also eine Frage des intelligenten, modernen und vor allem adaptiven Ge-

Jimmy Schulz

(A) *schäftsmodells, nicht aber des Gesetzgebers. Nicht zuletzt deswegen halte ich die Überlegungen für ein Leistungsschutzrecht für Verleger auch für unglücklich. Es wird uns bzw. den Verlegern nichts bringen, Alleingänge zu unternehmen. Grundsätzlich stellt sich bei nationaler Gesetzgebung rund um das Internet immer die Frage der Tauglichkeit.*

Wir müssen auf die Veränderungen, die die Digitalisierung gebracht hat, eingehen und uns erlauben, infrage zu stellen, ob vorhandenes Recht noch zeitgemäß ist. Es muss ein Interessenausgleich gefunden und zwischen den beteiligten Akteuren gesichert werden. Dieser Ausgleich könnte durch eine Neuorientierung der Urheberrechtsschranken ermöglicht werden. Diese reflektieren heute exklusiv die Position des Urhebers, ohne dem Nutzer eigene Interessen oder Motivationen zuzugestehen. Der Nutzer wird so in die Rolle des Konsumenten ohne Möglichkeit zur Interaktion mit dem Werk gezwängt. Ich halte das für nicht mehr zeitgemäß. Die Urheberrechtsschranken der Zukunft könnten sich weg von grundsätzlichem Verbot der Verwertung mit wenigen Ausnahmen hin zu einer Definition von Freiräumen entwickeln, die den Nutzern einen verlässlichen Rechtsrahmen für die öffentliche Rezeption und die Weiterentwicklung von Content stellt.

Vom digitalen Wandel sind alle Branchen betroffen, deren Produkte sich einfach digitalisieren lassen. Raubkopien sind ja kein ganz neues Phänomen. Manchmal hat die Bedrohung durch Piraterie aber sogar zu neuen Ideen geführt. Public-Domain- oder Open-Source-Software stellen für viele Unternehmen ein tragfähiges Geschäftsmodell dar. Es wird nicht mehr das eigentliche Geisteswerk auf einem Datenträger verkauft, sondern oft eine Dienstleistung im Umfeld.

(B)

Es wird in Zukunft schlicht und einfach nur sehr eingeschränkt Bedarf für die Mittelmänner geben, die Content auf einen physikalischen Träger bannen und diesen dann verkaufen. Die Zeiten sind ein für alle Mal vorbei. Dementsprechend muss das Urheberrecht auch reformiert werden.

Trotz allem Reformbedarf muss es aber auch im Internet möglich sein, unter Einhaltung des Datenschutzes bestehende (Urheber-)Rechte konsequent und effektiv durchzusetzen. Künstler, Musiker, Kreative müssen für ihre Leistung angemessen entlohnt werden, daran kann gar kein Zweifel bestehen. Hierfür brauchen wir Lösungen. Insofern gibt es also für mich durchaus im vorliegenden Antrag auch Ansätze und Ideen, die diskussionswürdig sind. Trotzdem können wir ihm nicht zustimmen.

Meine Damen und Herrn von der Linken, Sie vermischen in ihrem Antrag Netzsperren mit digitalem Rechtemanagement. Sie werfen in den Topf, was gerade zur Hand ist. So kann man kein modernes Urheberrecht aufziehen. Sie pauschalisieren und überzeichnen, wo Sie nur können: Natürlich fällt nicht „jede Meinungsäußerung im Netz“ unter das Urheberrecht. Dazu müsste Sie schon besonders originell sein, da der Urheberschutz durch kreativen Gehalt erlangt wird und nicht durch bloße Öffentlichkeit. Wenn die Dinge so wären, wie Sie behaupten, hätte sich kein einziges Onlineforum entwickeln können. Sie beschreiben Notsituationen, die so nicht existieren, um ihren überzogenen Forderungen mehr Gewicht zu verleihen. Es ist keineswegs so, dass „breite Bevölkerungsschichten“ ihre „partizipatorische Kreativität“ nicht ausleben können, weil ihnen das Urheberrecht im Wege steht. Sie malen hier den Teufel an die Wand, und dabei sollten doch gerade Sie wissen, dass der gar nicht existiert.

(C)

Dr. Petra Sitte (DIE LINKE):

Verstehen Sie, warum eines der strengsten Urheberrechte der Welt in Deutschland dazu führt, dass Urheberinnen und Urheber hier im Durchschnitt noch schlechter verdienen als in Ländern mit weniger strengen Regeln? Können Sie mir darlegen, was Urheberinnen und Urheber davon haben, dass ihre Werke bis 70 Jahre nach ihrem Tod vor freier Nutzung geschützt sind? Ein Schutz übrigens, der für alle urheberrechtlich geschützten Werke vom großen Roman über kleinste Computerprogramme mit wenigen Zeilen Code bis hin zur Struktur von Datenbanken gilt. In der Regel profitieren noch nicht einmal die Urenkel der Urheberinnen und Urheber von diesem außergewöhnlichen Erbrecht. Die Rechte an den Werken haben nämlich meist Verlage und andere Verwerter den eigentlichen Urheberinnen und Urhebern abgekauft.

Hier zeigt sich, dass das geltende Urheberrecht heute viel mehr ein Verwerterrecht ist. Es gibt den Urheberinnen und Urhebern kaum Instrumente an die Hand, über ihre Rechte souverän zu verfügen und von ihrer Arbeit zu leben.

(D)

Deshalb fordern wir in unserem Antrag umfassende Änderungen im Urhebervertragsrecht. Urheberinnen und Urheber brauchen endlich wirksame Mittel, um für sich angemessene Vergütungen gegen die Medienindustrien durchzusetzen. Sie müssen auch wirksam davor geschützt werden, dass ihnen Rechte dauerhaft und unwiederbringlich abgeknöpft werden.

Aber das geltende Urheberrecht krankt nicht nur daran, dass es Urheberinnen und Urhebern nicht bietet, was es verspricht. Es ist gleichzeitig auch noch altersschwach. Als im 19. Jahrhundert die Tradition unseres heutigen Urheberrechts begann, betraf es wissenschaftliche, künstlerische und journalistische Texte. Für diese Druckwerke wurden bestimmte Exklusivrechte gewährt, um sie besser vermarkten zu können. Heute umfasst das Urheberrecht darüber hinaus Aufnahmen und Aufführungen von Musik, unzählige Aspekte der Filmproduktion, Computerprogramme, Design und vieles mehr. Die Verbreitung der betroffenen Werke geschieht nicht mehr nur über Papier, sondern über Tonträger, Kinos, Radio, Fernsehen und eben schon seit längerer Zeit auch digital.

So sehr dies im Einzelnen bei vergangenen Novellierungen bedacht wurde, eine umfassende Anpassung an die neue Zeit fand nicht statt. Vor allem aber dienten viele Anpassungen dazu, die Werknutzung im digitalen Zeitalter zu erschweren. Ein gekauftes Buch aus Papier darf ich problemlos weiterverkaufen. Ein E-Book, das ungefähr gleichviel kostet, kann ich bei bestimmten An-

Dr. Petra Sitte

(A) *bietern nach einer begrenzten Anzahl von Lesevorgängen noch nicht einmal selbst weiter verwenden. Eine CD für den privaten Gebrauch zu kopieren ist in Ordnung, aber eine Musikdatei auf der Festplatte oder gar im Internet zu kopieren, kann illegal sein. Das ist eine absurde Situation.*

Vergessen wir nicht, dass Werknutzung gerade in einer digitalen Umgebung oft auch bedeutet, dass vorgefundenes Material kreativ bearbeitet und weiterverbreitet wird: Nutzer werden selbst zu Urhebern. Doch schon das Einbetten eines Youtube-Videos im eigenen Blog kann Fans von Künstlerinnen und Künstlern in urheberrechtliche Probleme stürzen. Erst recht werden kreative Techniken wie das Zitieren, Remixen oder Samplen erschwert. Die Beschneidung solcher Nutzungsmöglichkeiten beschneidet also gleichzeitig das Produktionspotenzial der Urheberinnen und Urheber selbst. Auch dies sind nur Beispiele dafür, warum es dringend nötig ist, hier zeitgemäße Regelungen für die Nutzung urheberrechtlich relevanter Werke zu finden.

Eine einfachere Verbreitung kreativer Werke führt übrigens nicht zwangsläufig zur Entwertung der dahinter steckenden Arbeit, wie gerade die Medienindustrie gerne behauptet. Doch während diese oder die großen Wissenschaftsverlage früher die Verbreitung von Kulturgütern erst ermöglichten, sind sie heute vielfach dabei, diese Verbreitung künstlich zu verknappen. Hier müssen wir dringend umsteuern.

(B) *Das gesellschaftliche Interesse an möglichst freier und intensiver Auseinandersetzung mit Text, Bild und Ton jeglicher Art und die Bedürfnisse der Kreativen nach ideeller wie finanzieller Anerkennung ihrer Leistungen lassen sich nur zusammenbringen, wenn wir mutig und ergebnisoffen auch neue Vertriebs- und Vergütungswege diskutieren und ausprobieren. Das Urheberrecht sollte diese neuen Wege unterstützen und nicht blockieren.*

Dr. Konstantin von Notz *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):*

Wissen und Information, deren Verbreitung zu wesentlichen Teilen durch das Urheberrecht geregelt wird, sind Hauptressourcen unserer Gesellschaft, manche sprechen auch vom Öl des 21. Jahrhunderts. Digitalisierung und Internet bieten eine großartige Chance zur Verbreitung von Wissen und Kultur, eine Chance für mehr Bildung und Prosperität, und doch werden Digitalisierung und Internet in manchen gesellschaftlichen Kreisen auch als Gefahr wahrgenommen.

Um dieser vermeintlichen Gefahr vorzubeugen, werden zurzeit unterschiedlichste Initiativen auf europäischer, internationaler und nationaler Ebene auf den Weg gebracht. Die EU arbeitet an gesetzgeberischen Initiativen, die sich den Schutz geistigen Eigentums auf die Fahnen geschrieben haben. International wird an multilateralen Handelsabkommen zur Erweiterung der Verfolgungsbefugnisse gegenüber Urheberrechtsverletzungen gearbeitet, und auch die deutsche Bundesregierung versucht sich in Gedankenspielen um Warnhinweis- und

(C) *Sperrmodelle zur Bekämpfung von Urheberrechtsverletzungen.*

Mit einer deutlich ausgewogeneren Herangehensweise hingegen hat sich die Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ in den zurückliegenden zwölf Monaten intensiv und teilweise höchst kontrovers mit dem Urheberrecht auseinandergesetzt. All das zeigt immerhin: Das Urheberrecht ist im Fokus der politischen Debatte.

Wir befinden uns bei gesetzgeberischen Fragen rund um das Urheberrecht in einem Spannungsfeld zwischen individuellen – überwiegend wirtschaftlich motivierten – und kollektiven Interessen. Das ursprüngliche Ziel des Urheberrechts, einen Ausgleich zwischen den Interessen von Urheberinnen und Urhebern, Allgemeinwohl und Verwertern herzustellen, ist ein Ehrenwertes: Die Konstruktion des Urheberrechts, ein oftmals systembedingt vorauszusetzendes Vertragsungleichgewicht auszugleichen, ist förderlich für Rechtsfrieden und Wohlstand. Der Interessenausgleich wird dabei durch Schrankenregelungen, Regelungen zur Privatkopie, zur angemessenen Vergütung etc. erreicht, und dieses System stellte in seiner deutschen Ausprägung lange ein Musterbeispiel gelungener Interessenabwägung in Europa dar. Kein anderes Land hatte ein solch ausdifferenziertes und auf Ausgleich bedachtes Schrankensystem wie Deutschland.

(D) *Ein Rückblick auf vergangene Urheberrechtsreformen aber zeigt, dass mit jeder Novelle Verschärfungen zulasten der Allgemeinheit, Einschränkungen der urheberrechtlichen Ausnahmen und eine Stärkung wirtschaftlicher Interessen einhergingen. Auch und insbesondere die Regelungen zur Privatkopie wurden immer weiter eingeschränkt und dies, obwohl sich die Regelung zur Privatkopie sowohl rechtlich als auch finanziell für die Urheberinnen und Urheber und Nutzerinnen und Nutzer bewährt hat. Auf der einen Seite fließen Gelder in Milliardenhöhe über die Leergeräte- und Speichermedienabgabe an die Urheberinnen und Urheber. Auf der anderen Seite konnten Verbraucher davon ausgehen, sich nicht strafrechtlich verantworten zu müssen, wenn sie ihren Familienangehörigen die Kopie einer CD schenkten.*

Dessen ungeachtet lassen Diskussionen um die in Kürze zu erwartende Urheberrechtsnovelle, den sogenannten Dritten Korb, vermuten, dass es zu weiteren Verschärfungen des Urheberrechts zulasten der Allgemeinheit kommen wird. Allein schon die Pläne der Koalition zur Schaffung eines besonderen Leistungsschutzrechts für Presseverleger lassen für diese Legislaturperiode wenig Hoffnung für eine am Gemeinwohl orientierte Urheberrechtsreform. Während sich die Regierung um die Bedienung ihrer Klientel sorgt, bleibt der Blick auf den gesamtgesellschaftlichen Kontext solcher Reformüberlegungen auf der Strecke. Wir Grüne sehen uns verpflichtet, auch im Feld des Urheberrechts eine den berechtigten Interessen aller Beteiligten Rechnung tragende Lösung vorzulegen.

Vor diesem Hintergrund möchte ich den Antrag der Linken bewerten. Lassen Sie mich kurz auf einige Punkte eingehen: Zutreffend an dem Antrag ist, dass es etwas

Dr. Konstantin von Notz

(A)

mehr als vereinzelter Maßnahmen bedarf, um eine Gesamtstrategie für eine prosperierende Wissens- und Informationsgesellschaft zu entwickeln. In dieser Richtung hat insbesondere die Projektgruppe „Urheberrecht“ bereits einzelne wichtige Anregungen und Vorschläge erarbeitet. Gerade vor diesem Hintergrund aber ist der vorliegende Antrag oberflächlich und zu kurz gegriffen. Es reicht nicht aus, vereinzelte Handlungsempfehlungen aus der Enquete-Kommission abzuschreiben und uns dann hier im Plenum als Antrag vorzulegen. Es ist gerade im Zusammenhang mit urheberrechtlichen Fragestellungen erforderlich, den Gesamtkontext gesetzgeberischer Aktivitäten in den Gestaltungswillen mit einzubeziehen. Nehmen wir die Forderung nach einem unabdingbaren Zweitverwertungsrecht für wissenschaftliche Autorinnen und Autoren. Dadurch sollen die Autorinnen und Autoren von sich aus ihre Werke unter Open-Access-Bedingungen veröffentlichen können. Wir unterstützen eine solche Forderung zweifelsfrei. Ist es damit aber allein schon getan, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler diejenigen Rechte behalten können, die sie nach jetziger Rechtslage – mit Ausnahme der Unabdingbarkeit – ohnehin bereits haben, damit aber die Fortentwicklung von Open Access allein in die Hände der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler selbst gelegt wird? Wir treten für eine umfassendere Förderung von Open Access ein und erwarten neben der einzuführenden Garantie eines unabdingbaren Zweitverwertungsrechts für Autorinnen und Autoren von der Bundesregierung eine Gesamtstrategie zu Open Access, die alle Beteiligten einbezieht und ein durchdachtes Konzept anbietet, das der Bedeutung dieses für unsere Wissensgesellschaft so zukunftsweisenden Themas angemessen Rechnung trägt.

(B)

Die Linke gibt mit ihrem Antrag zu erkennen, dass ihr die Fortentwicklung im Feld des Urheberrechts teilweise auch schwer fällt. Die zum Teil kaum durchdachten Forderungen erinnern an ihr Bundestagswahlprogramm von 2009, in dem sie nach einem Fair-Work-Siegel auf Spiele, Programme und andere geistige Leistungen rufen. Das ist eine nette, plakative Forderung. Aber werden Urheberinnen und Urheber dadurch tatsächlich gestärkt, dass ihre Leistungen Gütesiegel erhalten?

Diskussionswürdig und aus unserer Sicht auch und vor allem noch weiterer Begründung bedürftig ist die Dauer der urheberrechtlichen Schutzfristen. Der Antrag enthält nur die unscharfe Bitte, die Schutzfristen nicht weiter zu verlängern. Stets sind in den Reformbestrebungen der Vergangenheit allerdings Verlängerungen durchgeführt worden. Wir führen die Diskussion also auf einem hohen, unseres Erachtens zu hohen Niveau der Schutzfristen. Klar ist uns allen, dass Schutzfristen, die weit über die Lebensdauer der Urheberinnen und Urheber hinausreichen, das gemeinwohlschädliche Verwaisen von Werken fördern können. Deshalb geht der Antrag in die richtige Richtung. Die Bemessung der Fristen muss aber im Hinblick insbesondere auf die Ungewissheit der Verwertbarkeit abgewogen werden. Vor diesem Hintergrund fordern wir eine klare Verkürzung der Schutzfristen. Hier erscheint eine Orientierung an den Verwertungszyklen der Werke sinnvoll, denn längst nicht jedes Werk lässt sich beliebig lange gewinnbringend am Markt absetzen. Das würde bewirken, dass der Verkauf von Werken solange urheberrechtlich geschützt ist, wie dies für die Urheberinnen und Urheber umsatzfördernd und refinanzierend wirkt. Der vorliegende Antrag begnügt sich damit, weitere Verlängerungen der Schutzfristen zu verhindern. Eine über den Verwertungszeitraum hinausgehende Abschottung der Teilhabe durch die Allgemeinheit ist aber unter Abwägung der verschiedenen Interessen unter Einbeziehung des legitimen Interesses an einer Verwertung der Werke und einer Amortisation der Investitionen nicht gerechtfertigt.

(C)

Was in diesem Antrag ganz und gar fehlt, ist der Blick über den Tellerrand in die Zukunft der Digitalisierung und des Internets. Ein im Vergleich zu Tauschbörsen wesentlich aktuelleres Thema ist das des Filehostings oder die Tatsache, dass die Inanspruchnahme von Datenclouds mit jeder neuen Gerätegeneration zunehmen wird. Der Antrag der Linken enthält keinerlei Lösungsoptionen angesichts dieses technologischen Fortschritts. Auf nationaler und internationaler Ebene wird in diesem Zusammenhang heftig über technische Maßnahmen zur Kontrolle dieser internetbasierten Innovationen und Geschäftsmodelle diskutiert. Digitalisierung und Internet werden zum Anlass genommen, das Urheberrecht weiter zu verschärfen und nach Maßnahmen zu suchen, Urheberrechtsverletzungen zu bekämpfen. Hier werden Vorschläge von Netzsperren über Vorratsdatenspeicherung bis hin zu Warnhinweismodellen diskutiert, die an Gefährlichkeit für die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger, aber auch an Naivität nicht zu überbieten sind. Hacker aller Länder vereinigen sich längst und oft mit Erfolg, wenn es darum geht, nationale bzw. staatliche Maßnahmen zur Überwachung der urheberrechtskonformen Nutzung des Internets zu umgehen und den nationalen Regierungen ihre Grenzen aufzuzeigen. Der Gesetzgeber läuft dann Gefahr, sich mit im Ergebnis wirkungslosen Vorstößen selbst zu diskreditieren. Ihm verbleibt dann lediglich die Rolle als wenig geachteter Symbolgesetzgeber.

(D)

Hintergrund der unterschiedlichsten und oft schon verzweifelt anmutenden gesetzgeberischen Anstrengungen ist, dass Digitalisierung und Internet den potenziellen Verbreitungsgrad von urheberrechtlich relevanten Werken ins schier Unendliche erhöhen können. Klar ist, dass die Verbreitung eines einmal im Netz befindlichen Werkes kaum kontrollierbar ist. Daran besteht auch kein Zweifel. Allerdings ist die von vielen gezogene Schlussfolgerung falsch: Die Verbreitung neuer kreativer Schöpfungen ist nicht per se urheberrechtsgefährdend. Es ist vielmehr geradezu im Sinne – das wage ich pauschal zu behaupten – aller Urheberinnen und Urheber, wenn sie ihre Werke über das Internet verbreiten und bekannt machen können. Die Verwertungsindustrien sind dagegen oftmals diejenigen, die negative Effekte und Untergangsszenarien für Kultur und Gesellschaft überzeichnen. Sie erliegen dem mit keinerlei Empirie untermauerten Fehlschluss, der Verkauf etwa von Tonträgern ginge allein dadurch in die Knie, dass die Werke auch digital Verbreitung finden. Dieser Zusammenhang ent-

Dr. Konstantin von Notz

(A) *behrt aber, wie einschlägige Studien aus der Musikwirtschaftsforschung belegen, schon deshalb jedweder Logik, weil erste Voraussetzung für den Umsatz von Werken ist, dass dem Käufer die Existenz der Werke überhaupt bekannt ist, diese also bereits vorgestellt und verbreitet wurden.*

Lassen Sie mich zu der Frage zurückkommen, wie die Chancen von Digitalisierung und Internet im Sinne einer prosperierenden Gesellschaft auch urheberrechtlich wahrgenommen werden können. Ich wage die Behauptung aufzustellen, dass es keine andere adäquate gesetzgeberische Reaktion auf das technische Know-how und die technische Versiertheit von Internetnutzerinnen und nutzern gibt, als sie bei ihrer grundlegenden Bereitschaft, für kulturelle Werke auch im Internet zu bezahlen, ernst zu nehmen. Nutzerinnen und Nutzer sind nicht nur bereit, für urheberrechtlich relevante Inhalte zu zahlen, sie suchen geradezu nach Möglichkeiten, die es ihnen erlauben, mit urheberrechtlich geschützten Werken zu arbeiten, diese zu verbreiten. Sie geben mehr Geld denn je für Musik, Filme, Konzerte etc. aus. Warum sollte der Gesetzgeber diese großartige Chance nicht wahrnehmen? Die Einführung der Leergeräte- und Speichermedienabgabe hat in den 60-er Jahren in einer vergleichbaren Situation für Rechtsfrieden gesorgt. Die pauschale Vergütung hat große Beträge in die Kassen der Urheberinnen und Urheber gespült. Warum sollte dieses System nicht auch im Internet funktionieren?

Digitalisierung und Internet fordern kreativen Tribut. Wir müssen durchsetzbare Vergütungsmodelle erfinden. (B) *Eine Alternative der Totalüberwachung ist weder kreativ noch gewinnbringend für uns alle. Aus diesem Grund wurde unsere Kulturflatrate in der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ ausgiebig diskutiert. Die Enquete-Kommission hat daraufhin letzten Endes empfohlen, Urheberinnen und Urheber einen Anspruch auf Vergütung gegen Provider einzuräumen, der auf die Nutzerinnen und Nutzer umgelegt werden kann. Hiermit haben wir ein Vergütungsmodell der Zukunft aufgezeigt und sichergestellt, dass diese Vergütungsansprüche auch durchgesetzt werden können, ohne das Internet mit einer flächendeckenden Überwachungsinfrastruktur zu überziehen.*

Die Tatsache, dass der technologische Fortschritt nicht aufzuhalten ist, sollte uns in der Entscheidung bestärken, jetzt das Richtige zu tun, um eine sinnvolle Reform des Urheberrechts voranzubringen, die den berechtigten Interessen aller Beteiligten ausreichend Rechnung trägt.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 17/6341 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 41 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Tourismus (20. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Markus Tressel, Nicole Maisch, Ingrid Hönlinger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (C)

Verkehrsträgerübergreifende Schlichtung gesetzlich fixieren

– Drucksachen 17/4855, 17/5657 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Marlene Mortler
Gabriele Hiller-Ohm
Horst Meierhofer
Kornelia Möller
Markus Tressel

Marlene Mortler (CDU/CSU):

Im Tourismus haben wir in Deutschland schon heute ein hohes Verbraucherschutzniveau erreicht. Das deutsche Recht gewährt Reisenden einen Schutz, der über geltenden europäischen Standard hinausgeht. Wichtige Grundlagen sind: das Pauschalreiserecht, die Fluggastrechte und die Verordnung zu den Passagierrechten im Eisenbahnverkehr. Bald kommen die im Verfahren inzwischen abgeschlossenen EU-Verordnungen über die Passagierrechte im See- und Binnenschifffahrtsverkehr sowie über die Passagierrechte im Busverkehr hinzu.

Wir setzen uns für einen möglichst umfassenden Verbraucherschutz ein. Der Verbraucher soll sich leicht informieren können, er soll gut beraten und seine Interessen sollen gut vertreten werden. Deshalb haben wir auch im Koalitionsvertrag festgelegt, dass die Einrichtung einer unabhängigen, übergreifenden Schlichtungsstelle (D) *für die Verkehrsträger Bus, Bahn, Flug und Schiff gesetzlich verankert wird. Am 1. Dezember 2009 hat die Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr (söp) ihre Arbeit aufgenommen. Seither ist die söp-Anlaufstelle für all die Verbraucher, deren Beschwerden bei einem Verkehrsunternehmen nicht erfolgreich waren oder nicht ihren Erwartungen entsprochen haben. Wir haben uns in mehreren Gesprächen mit Vertretern der söp über die Arbeit dieser Schlichtungsstelle informiert und sind zu dem Ergebnis gekommen: Ihre erfolgreiche Tätigkeit stärkt den Verbraucherschutz im Tourismus.*

Es gibt viele gute Argumente für eine außergerichtliche Streitbeilegung. Die söp weist zu Recht darauf hin, dass „nicht immer der Weg zum Gericht die einzige Möglichkeit ist, um verbriefte Rechte durchzusetzen“.

Der söp zufolge werden zwar bereits die meisten Beschwerden von den Verkehrsunternehmen selbst zur Zufriedenheit der Kunden geregelt. Der Bundesverband der Deutschen Fluggesellschaften (BDF) gibt zum Beispiel an, dass im Flugbereich 99 Prozent aller Kundenbeschwerden außergerichtlich durch Ausgleichsangebote der Fluggesellschaften zufriedenstellend beigelegt wurden. Dennoch kennen wir sicher alle Einzelfälle, wo dies nicht zutrifft. Die Mehrheit der bei der söp bisher eingegangenen Fälle betrifft Bahnreisen. Die söp wünscht sich eine Beteiligung der deutschen Fluggesellschaften. Diese lehnten jedoch bislang eine Mitgliedschaft ab. Neben anfänglichen grundsätzlichen Zweifeln werden nun insbesondere Kostengründe genannt.

Marlene Mortler

(A) *Natürlich wollen auch wir eine breite Beteiligung aller Verkehrsträger an Schlichtungsverfahren, um den Verbraucherschutz im Tourismus weiter zu stärken und Reisenden die Durchsetzung ihrer Rechte zu erleichtern. Ich denke, darüber besteht große Einigkeit bei allen Fraktionen. Dies muss aber nicht unbedingt heißen, dass sich alle Verkehrsträger an einer einzigen übergreifenden Schlichtungsstelle beteiligen.*

Noch weniger zielführend erscheint uns die Forderung im vorliegenden Antrag von Bündnis 90/Die Grünen, dass die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vorlegen soll, der die Teilnahme aller Verkehrsträger an einer verkehrsträgerübergreifenden Schlichtung unter dem Dach der Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr erzwingt. Ein solcher Zwang zur Beteiligung widerspricht dem Gedanken einer freiwilligen Schlichtung und lässt sich auch nicht aus dem Koalitionsvertrag ableiten.

Die Deutschen Fluggesellschaften sind nach langem Zögern endlich zu einer Teilnahme an Schlichtungsverfahren bereit. Das begrüßen und unterstützen wir. Wie sie wissen, streben die Fluggesellschaften allerdings die Einrichtung einer separaten Schlichtungsstelle für den Luftverkehr an. Dagegen haben wir keine grundsätzlichen Bedenken. Für die Kunden von Verkehrsunternehmen ist es letztlich unerheblich, welche Schlichtungsstelle sich um ihre Anliegen kümmert. Hinzu kommt: Für die Verbraucher könnte trotzdem sogar ein einheitlicher Zugang zu Schichtungsverfahren gewährleistet werden, beispielsweise indem ein gemeinsamer Internetauftritt der söp mit dieser Spezialschlichtungsstelle sowie einer (B) *gemeinsamen telefonischen Anlaufstelle geschaffen würde. Anschließend könnte eine Weiterleitung an die einzelnen Stellen erfolgen.*

Wir setzen auch in Zukunft auf eine freiwillige Mitwirkung der Luftverkehrsunternehmen an Schlichtungsverfahren. Die Streitbeilegung muss einvernehmlich erfolgen. Bei einer gesetzlichen Verpflichtung zur Teilnahme an einer Schlichtung bestünde die Gefahr, dass die Unternehmen Schlichtersprüche aus grundsätzlichen Erwägungen ablehnen. Damit wäre den Verbrauchern nicht geholfen. Sie stünden erneut vor der Entscheidung, ob sie ihre Ansprüche vor Gericht geltend machen sollen. Zudem können die Fluggesellschaften auch nicht verpflichtet werden, einen Schlichterspruch zu akzeptieren.

Seit mehreren Monaten gibt es intensive und inzwischen weit fortgeschrittene Gespräche zwischen der Bundesregierung und den Deutschen Fluggesellschaften über die Einzelheiten der Ausgestaltung einer freiwilligen Schlichtungsstelle für den Luftverkehr. Offensichtlich sind fast alle Punkte geklärt. Dem Ergebnis dieser Gespräche sollten wir nicht vorgreifen. Wichtig für uns ist, dass diese Einzelheiten so geregelt werden, dass sich möglichst alle Fluggesellschaften – auch ausländische – beteiligen, damit eine Wettbewerbsverzerrung zulasten deutscher Unternehmen vermieden wird.

Allerdings wünschen wir uns von der Bundesregierung, dass diese Gespräche nun zügig zum Abschluss geführt werden, damit wir möglichst schnell einen noch (C) *besseren und umfassenderen Verbraucherschutz im Tourismus erreichen.*

Anita Schäfer *(Saalstadt) (CDU/CSU):*

Im Grunde genommen ist es sehr zu begrüßen, wenn auch der Opposition die Umsetzung unseres Koalitionsvertrages am Herzen liegt. Das ist implizit eine schöne Bestätigung unserer Ziele und zeigt, dass die Koalition eine gute Politik für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land macht. Auch die ersten Erfahrungswerte, die wir aus der Arbeit der Schlichtungsstelle gewonnen haben, bestätigt dies ganz nachdrücklich. Wir haben damit also ganz richtig in unserem Koalitionsvertrag die Einrichtung einer „unabhängigen, übergreifenden Schlichtungsstelle für die Verkehrsträger Bus, Bahn, Flug und Schiff“ festgeschrieben und dies zum 1. Dezember 2009 auch schon umgesetzt.

Die konkreten Forderungen der Grünen gehen aber nun deutlich an unseren Vorstellungen vorbei und schießen weit über das Ziel hinaus. Insbesondere zwei Forderungen sind es, die den vorliegenden Antrag inakzeptabel machen.

Zum einen ist es die zwingende Beteiligung aller Verkehrsträger, welche die Grünen mit ihrem Antrag verlangen, sicherzustellen. Besonderes Kennzeichen einer Schlichtung ist aber gerade die Freiwilligkeit, mit der die beiden Parteien eine gütliche Einigung im Streitfall anstreben. Diese Freiwilligkeit ist jedoch nicht mehr erreichbar, wenn die eine Seite hierzu verpflichtet wird. Einer beidseitigen Anerkennung der Schlichtersprüche (D) *wäre damit nicht gedient. Eine Verpflichtung zur Schlichtung konterkarierte damit gerade den besonderen Vorzug der privaten, außergerichtlichen Streitbeilegung. Vor diesem Hintergrund wäre es durchaus zu erwarten, wenn die Flugunternehmen diese Schlichtungsergebnisse grundsätzlich nicht akzeptierten; denn der Weg einer verpflichtenden Einigung steht schließlich mit dem Klageweg immer offen.*

Zum Zweiten ist es die verbindliche Vorgabe der Schlichtungsstelle. Auch hier ist es einer gütlichen Streitbeilegung nicht dienlich, wenn der Schlichter den Parteien gesetzlich vorgeschrieben wird; denn auch an dieser Stelle darf die Freiwilligkeit der Schlichtung nicht eingeschränkt werden. Die Akzeptanz der Schlichtungsstelle ist hierfür aber eine maßgebliche Voraussetzung.

Die deutschen Fluggesellschaften haben bislang aus unterschiedlichen Gründen insbesondere aufgrund der Kosten eine Beteiligung an der Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr, söp, abgelehnt. Grundsätzlich zeigen sie aber schon die Bereitschaft, sich an entsprechenden Schlichtungsverfahren zu beteiligen.

Hier haben in der vergangenen Zeit auch konstruktive und zielführende Gespräche stattgefunden, und das nicht zuletzt, da auch den Flugunternehmen ganz klar ist, dass jede Schlichtung im Grunde genommen eine Win-win-Situation bedeutet. Denn eine Schlichtung ist eine schnelle und unbürokratische Hilfe. Sie ist kostengünstiger als ein Gerichtsverfahren und bringt für die

Anita Schäfer (Saalstadt)

(A) *Unternehmen eine höhere Kundenzufriedenheit und einen deutlichen Imagegewinn. Daher, denke ich, kann die Einrichtung einer eigenen Schlichtungsstelle für den Luftverkehr eine klar zielführende Lösung sein. Auf diesem Weg wird die Akzeptanz und die Freiwilligkeit im Schlichtungsverfahren gewahrt. Letztlich kann nur auf diesem Weg eine regelmäßig gütliche Einigung und damit eine erfolgreiche Verhinderung des Rechts- und Klageweges erreicht werden.*

Aber auch aus einem anderen Grund ist der sich abzeichnenden Lösung einer eigenen Schlichtungsstelle für den Flugverkehr der Vorzug zu geben. Grundsätzlich sollte hier eine europaweit einheitliche Lösung angestrebt werden. Mit einer rein nationalen Verpflichtung wäre diesem Ziel nicht ausreichend gedient; denn im Unterschied zum monopolartig strukturierten Eisenbahnverkehr ist der Luftverkehr ein globaler Markt mit nationalem wie auch internationalem Wettbewerb, und dieser fordert auch wettbewerbsneutrale Regelungen. Mit einer verbindlichen Verpflichtung zur Schlichtung entstünde den Unternehmen wie dem Standort Deutschland ein weiterer zu kalkulierender Kostenfaktor und damit ein Wettbewerbsnachteil.

Dabei sind es aber gerade auch ausländische Fluggesellschaften, die immer wieder mit einem deutlich höheren Prozentsatz an Kundenbeschwerden konfrontiert sind als die deutschen. Von daher werden wir gerade vor dem Hintergrund eines stetig zunehmenden Flugreiseverkehrs auf die Dauer eine EU-weite Regelung anstreben. Nicht ohne Grund sind auch die Fluggastrechte im europäischen Rahmen definiert, und auch in der

(B) *Schlichtungsfrage darf ein möglichst weitgreifender Verbraucherschutz nicht an den nationalen Grenzen haltmachen.*

In den Beratungen ist gegen eine eigene Schlichtungsstelle für den Luftverkehr aber auch das Argument vorgebracht worden, dass viele Reisende während ihrer Reise den Verkehrsträger wechselten und demzufolge in der Schlichtung unterschiedlichen Ansprechpartnern gegenüberstünden. Das ist in sich aber nicht stichhaltig. Erhebt der Reisende seine Beschwerden gegen unterschiedliche Verkehrsträger, so bedeutet das, dass er sich ohnehin schon mit mehreren Ansprechpartnern auseinanderzusetzen hat. Erhebt er sie gegen einen Pauschalreiseanbieter, der für eine Reise unterschiedliche Verkehrsträger verpflichtet hat, so ist gemäß des Pauschalreiserechts dann auch nur dieser der Ansprechpartner. Und das liegt auch in der Natur der Sache: Einen Regressanspruch kann ich nur einmal geltend machen – und demzufolge auch nur bei einem Ansprechpartner.

Darüber hinaus ist auch aus der Dokumentation der Arbeit der söp von 2009 bis 2010 ersichtlich, dass dies nur in einem von den 3 311 von der Schlichtungsstelle dokumentierten Beschwerden der Fall war.

An all dem wird deutlich, dass wir mit der von der Koalition eingerichteten Schlichtungsstelle eine unbürokratische und zielführende Einrichtung geschaffen haben, um auf nationaler Ebene zu einer schnellen außergerichtlichen Streitbeilegung zu kommen. Davon

(C) *profitieren die Reisenden. Davon profitiert aber auch der Tourismusstandort Deutschland. Es ist aber auch deutlich geworden, dass eine außergerichtliche Streitbeilegung im Flugverkehr komplexer ist und damit einen umfassenderen Ansatz benötigt, dem jedoch der vorliegende Antrag der Grünen keine Rechnung trägt.*

Heinz Paula *(SPD):*

Zu Beginn meiner Ausführungen darf ich den Koalitionsvertrag zitieren:

> *Die Einrichtung einer unabhängigen, übergreifenden Schlichtungsstelle für die Verkehrsträger Bus, Bahn, Flug und Schiff wird gesetzlich verankert.*

Dies haben CDU/CSU und FDP Ende 2009 so festgelegt. Dies schlägt auch der uns vorliegende Antrag von Bündnis 90/Die Grünen so vor. Es ist bekannt, dass dies auch im Sinne der SPD-Bundestagsfraktion ist. Daher erhält der Antrag unsere volle Unterstützung.

Es sieht nicht danach aus, als ob die Fluggesellschaften sich freiwillig an einer Möglichkeit der außergerichtlichen Einigung beteiligen wollen. Vielmehr war im „Handelsblatt“ vom 8. März dieses Jahres zu lesen, dass unsere Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger in Zusammenarbeit mit den Fluggesellschaften ein Eckpunktepapier verfasst hat. Inhalt: Lufthansa und Air Berlin sowie das Bundesministerium der Justiz wollen eine gesonderte Schlichtungsstelle gründen. Der Clou: Die Beiträge werden nicht von den Fluggesellschaften getragen, sondern von den Verbraucherinnen und Verbrauchern. Sie sollen Eintrittsgebühren leisten. (D)

Als Tourismus- und Verbraucherpolitiker, vor allem aber als Sozialdemokrat kann und werde ich solche Forderungen nicht akzeptieren. Vor allem aber frage ich mich: Was ist mit der Aussage der Bundesregierung im Koalitionsvertrag? Dort sprechen Sie von einer verkehrsübergreifenden Schlichtungsstelle, nicht etwa von einer separaten.

Die Bundesregierung wendet sich ein weiteres Mal gegen die Wünsche und Bedürfnisse der Verbraucherinnen und Verbraucher. Ich möchte nur darin erinnern, dass auch die Verbraucherschutzministerkonferenz der Länder am 17. September 2010 einen eindringlichen Appell an die Fluggesellschaften gerichtet hat, sich an den Schlichtungsverfahren der söp zu beteiligen. Die Minister für Verbraucherschutz der Länder haben die Bundesregierung aufgefordert, bei einer weiteren Weigerung der Luftfahrtsunternehmen die Teilnahme an und die Mitgliedschaft in der söp für alle in Deutschland tätigen Reiseverkehrsunternehmen gesetzlich festzuschreiben.

Auch die Verbraucherzentralen auf Länder- und Bundesebene fordern eine gesetzliche Regelung für ein verbindliches Schlichtungsverfahren.

In der Antwort auf unsere Kleine Anfrage vom Februar dieses Jahres führt die Bundesregierung aus – ich darf zitieren –:

> *Mit Inkrafttreten eines Gesetzes, das eine Schlichtung von Verbraucheransprüchen im Luftverkehr*

Heinz Paula

einführt, werden Ansprüche gegenüber Luftfahrtunternehmen, die vor deutschen Unternehmen eingeklagt werden könnten, dieser Schlichtung unterfallen. Nehmen Fluggesellschaften nicht freiwillig teil, so ist beabsichtigt, sie zur Schlichtung zu verpflichten.

Mit Blick auf die zeitliche Nähe zum Artikel im „Handelsblatt" scheint es, als führe die Bundesregierung zweigleisig: hier die gesonderten Verhandlungen für eine gesonderte Schlichtungsstelle, dort die Zusage einer gesetzlichen Verpflichtung. Wieder ein Beispiel für den Einfluss der Lobbyisten und ein klassischer Fall der oft zitierten Klientelpolitik dieser Bundesregierung!

Die Fluggesellschaften weigern sich beharrlich, der söp beizutreten. Ich selbst konnte mich in Gesprächen mit Vertretern einiger Fluggesellschaften davon überzeugen, dass sie beabsichtigen, bei dieser Meinung zu bleiben. Also muss eine andere Lösung her!

Wir Sozialdemokraten machen Politik für den Verbraucher. Dies ist unsere Klientel. Daher wollen wir bessere Reiserechte, bessere Fahrgastrechte, bessere Fluggastrechte – und eine bessere Durchsetzung dieser Rechte. Für uns ist die außergerichtliche Streitschlichtung generell die beste Lösung.

Wir haben seit 2009 die Schlichtungsstelle öffentlicher Personenverkehr – kurz söp genannt. Unsere damalige Bundesjustizministerin, Brigitte Zypries, hat sie auf den Weg gebracht. Sie ist als Schlichtungsstelle weitgehend anerkannt. Im Jahr 2010 gab es mehr als 3 600 Anträge auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens. Diese Zahlen sprechen für sich. Eine Schlichtungsstelle ist notwendig. Die Schlichtungsquote im Bahnverkehr betrug 2010 rund 90 Prozent. Auch diese Zahl spricht für sich: Die Schlichtungsstelle ist erfolgreich.

Bahnfernverkehrs-, Bahnnahverkehrs- und Busunternehmen sind bisher an der Schlichtungsstelle beteiligt. Sie wird von den Verbraucherinnen und Verbrauchern gut angenommen. Auch Flugreisende müssen eine Anlaufstelle zur Schlichtung ihrer „Streitfälle" bekommen.

Eine Umfrage der Verbraucherzentrale Bundesverband von Herbst 2010 hat aufgezeigt, wie notwendig eine Schlichtungsstelle für den Luftverkehr ist. Die Umfrage legte offen, dass Reisende häufig nicht frühzeitig über Flugstörungen informiert, nicht mit angemessenen Betreuungsleistungen versorgt und rechtlich geschuldete Ausgleichszahlungen nicht geleistet werden. Die von den Reisenden erhobenen Beschwerden wurden zögerlich bearbeitet. 32 Prozent erhielten erst nach mehr als einem Monat eine Antwort, 22 Prozent erhielten keine. Nur in 3 Prozent der Fälle verlief die Rechtsdurchsetzung reibungslos. Bei solchen Umfrageergebnissen muss ich mich fragen, wie viel Wert die Fluggesellschaften eigentlich auf Kundenzufriedenheit legen und wie viel Wert die Bundesregierung darauf legt, diese Missstände endlich im Sinne der Verbraucher zu beenden.

Wir befürworten, ebenso wie unsere grünen Kollegen, eine verkehrsübergreifende Schlichtung. Die Fluggesellschaften müssen ohne Wenn und Aber eingebunden werden. Viele Reisende wechseln die Verkehrsmittel während ihrer Reise. Ob Bus, Bahn, Schiff oder Flugzeug – bei einer verkehrsübergreifenden Schlichtungsstelle haben sie alles unter einem Dach. Das ist verbraucherfreundlich.

Wir halten es auch für erforderlich, dass ausländische Luftverkehrsunternehmen an der Schlichtungsstelle beteiligt werden. Dies ist für die Verbraucher ebenso wichtig wie für die Luftfahrtunternehmen. Sollte es weiterhin bei der beharrlichen Weigerung der Luftfahrtunternehmen bleiben, sehen wir zu einer gesetzlichen Verpflichtung keine Alternative.

Daher richte ich an dieser Stelle einen eindringlichen Appell an die Regierungsparteien, diesem Antrag zuzustimmen. Bei der Vielzahl der Argumente können Sie sich der Einsicht über die Notwendigkeit einer verkehrsübergreifenden Schlichtungsstelle nicht entziehen.

***Dr. Erik Schweickert** (FDP):*

Wer kennt das nicht: Der lang ersehnte Urlaub steht vor der Tür, die Vorfreude ist groß, und dann passiert das, wovon man nicht zu träumen gewagt hätte. Man steht am Flughafen, und der Flug in das Land der Träume hat eine Verspätung von fünf Stunden. Und als wäre das nicht schon genug: Wenig später wird der Flug womöglich sogar annulliert, und erst am nächsten Morgen, nach einer unbequemen Nacht auf einer Sitzbank in der Flughafenhalle, kann der Urlaub endlich starten. Zu allem Überfluss ist nach der Landung auch noch das Gepäck beschädigt. Dies ist leider keine Seltenheit. Aber was tun, wenn der Flug Verspätung hat, der Flug ausfällt oder der gebuchte Flug überbucht ist? Eigentlich ist die Sachlage eindeutig: Nach der Fluggastrechteverordnung EG Nr. 261/2004 haben die Fluggäste bei einer Verspätung bzw. der Annullierung des Fluges einen Entschädigungsanspruch. Der Entschädigungsanspruch umfasst Ausgleichszahlungen in der Höhe von 250 bis 600 Euro sowie Unterstützungs- und Betreuungsleistungen. Es besteht auch kein Unterschied zwischen Linienflug, Charterflug oder Billigflug, auch wenn das manche Fluglinien ihren Passagieren weismachen wollen.

Unsere Erfahrung zeigt allerdings, dass sich die meisten Fluggesellschaften bei der Entschädigung der Passagiere in der Vielzahl der Fälle kulant zeigen und sogar bereit sind, die Kunden über das rechtlich vorgesehene Maß hinaus zu entschädigen. Es gibt aber leider auch schwarze Schafe unter ihnen. Insbesondere die Billigfluggesellschaften, die mit billigen Preisen den Wettbewerbsdruck erhöhen, versuchen bei Entschädigungsfällen möglichst wenig oder gar nichts zu zahlen, um ihre Gewinnmargen nicht zu beschädigen. Hier guckt der geschädigte Fluggast leider ganz schnell in die Röhre. Diesen Fluggästen bleibt nur die Durchsetzung ihrer Ansprüche auf dem Klageweg, der teilweise sehr langwierig und vor allem kostspielig ist. Die Gerichtskosten sind im Verhältnis zu den Entschädigungskosten so horrend hoch, dass manch ein Fluggast den Aufwand und die Kosten lieber scheut und die Angelegenheit im

Dr. Erik Schweickert

(A) *Sande verlaufen lässt – letztlich zum Wohle der Fluggesellschaft.*

Um in solchen Fällen für eine bessere Rechtsdurchsetzung zu sorgen, haben wir auch im Koalitionsvertrag geregelt, „die Einrichtung einer unabhängigen, übergreifenden Schlichtungsstelle für die Verkehrsträger Bus, Bahn, Flug und Schiff“ gesetzlich zu verankern. Dadurch wollen wir die Rechte der Fluggäste stärken und teure und lange Verfahren in Zukunft vermeiden. Dass die außergerichtliche Streitbeilegung wichtig und zielführend ist, hat der Einsatz der söp, der Schlichtungsstelle für den öffentlichen Nahverkehr, bereits bewiesen. Im ersten Jahr sind bei der söp 3 311 Fälle zur Schlichtung eingegangen. Davon konnten 90 Prozent der Fälle mit einer erfolgreichen Schlichtung abgeschlossen werden, alles zum Wohle der Verbraucher, der beteiligten Unternehmen und auch der Gerichte, denen dadurch eine Menge Arbeit erspart werden konnte. Außerdem konnte mit der außergerichtlichen Streitbeilegung nicht nur die Servicequalität der Nahverkehrsträger, sondern auch eine erhöhte Kundenzufriedenheit erreicht werden.

Die Fluggesellschaften haben sich der söp leider nicht angeschlossen. Eine Teilnahme aller Verkehrsträger an einer verkehrsübergreifenden Schlichtung unter dem Dach der söp wird es daher auch nicht geben. Deshalb hat die schwarz-gelbe Koalition bei den Fluggesellschaften dafür geworben, sich an einer eigenen Schlichtungsstelle für den Flugverkehr zu beteiligen. Nach zähen Gesprächen wird die Bundesregierung nun eine entsprechende Initiative umsetzen und eine Schlichtungsstelle für den Flugverkehr ins Leben rufen, der sich die Fluggesellschaften nun anschließen können. Allerdings sage ich auch ganz deutlich: Sollten sich manche Fluggesellschaften weigern, werden wir diejenigen, die sich der Schlichtungsstelle nicht freiwillig anschließen, gesetzlich dazu verpflichten, so wie wir es im Koalitionsvertrag auch verankert haben. Denn eine Schlichtungsstelle macht nur dann Sinn, wenn sich der Schlichtung nicht nur die nationalen Fluggesellschaften unterwerfen, sondern alle Fluggesellschaften, die in Deutschland starten und landen. Ich halte dies für einen großen Fortschritt.

(B)

Eine alle Verkehrsträger übergreifende Schlichtungsstelle, wie Sie sie in Ihrem Antrag fordern, ist aus meiner Sicht nicht nötig. Auch Ihre Begründung, eine gemeinsame Schlichtungsstelle bedeute geringere Overhead-Kosten, überzeugt mich nicht. Denn es ist ohne Weiteres möglich, die Kosten gering zu halten, indem wir für alle Fahrgäste zum Beispiel eine gemeinsame Internetplattform schaffen, auf der der Kunde im Hauptportal entweder die Schlichtungsstelle des öffentlichen Nahverkehrs oder die Schlichtungsstelle für Fluggäste auswählt. Diese gemeinsame Plattform ist eine übersichtliche und kosteneffiziente Lösung für die Verbraucherinnen und Verbraucher. Bei der Behandlung der Fälle halte ich eine getrennte Struktur für sinnvoller. Denn dadurch können sich die Mitarbeiter der jeweiligen Stelle viel besser auf einen Verkehrsträger spezialisieren und auf diese Weise die Fälle mit größerer Expertise bearbeiten. Damit lässt sich aus meiner Sicht sogar der Bearbeitungszeitraum der Schlichtungsfälle verkürzen. Deshalb halte ich den von der schwarz-gelben Regierungskoalition eingeschlagenen Weg für absolut zielführend und eine große Verbesserung für die Verbraucherinnen und Verbraucher.

(C)

Kornelia Möller (DIE LINKE):

Es ist geradezu symptomatisch für die gegenwärtige Politik der schwarz-gelben Bundesregierung und den Zustand der Regierungskoalition, dass es die Opposition ist, die immer wieder auf die Erfüllung von Versprechen, aber auch konkreten Verpflichtungen hinweisen muss, die aus dem Lager der Regierungsparteien selbst gekommen sind. Das betrifft unter anderem auch das Thema „Verkehrsträgerübergreifende Schlichtung“. Hatten Sie sich, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, nicht vorgenommen, eine unabhängige, übergreifende Schlichtungsstelle für die Verkehrsträger Bus, Bahn, Flug und Schiff gesetzlich zu verankern? Ist Ihnen Ihre eigene Koalitionsvereinbarung gar nichts mehr wert?

Unsere Fraktion hatte Sie in einem Antrag bereits vor einem Jahr aufgefordert, nationale Handlungsspielräume zu nutzen und sich gegenüber der Europäischen Union und im Rat der Europäischen Union dafür einzusetzen, vor allem den Fluggästen die Anrufung einer wirksamen Schlichtungsstelle zu ermöglichen. Zu unseren weiteren Forderungen gehörte damals, die Beteiligung von Fluggesellschaften an der Schlichtungsstelle gesetzlich festzuschreiben und gleichzeitig die Unabhängigkeit der Schlichtungsstelle zu gewährleisten.

(D)

Im September vorigen Jahres stimmten die Verbraucherschutzminister der Länder einstimmig für eine verpflichtende Teilnahme der Fluggesellschaften an der Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr e. V., söp. Das hatten die Verbraucherschutzminister bereits im Jahr davor auf ihrer Konferenz angeregt. Die Bundesregierung wurde gebeten, ich zitiere:

> *durch geeignete Maßnahmen dafür zu werben, dass die deutschen Fluggesellschaften der Schlichtungsstelle Personenverkehr beitreten.*

Die Bundesregierung hatte aber ihre Koalitionsvereinbarung offenbar völlig aus dem Auge verloren. Dabei gab es aus eigenen Ministeriumskreisen ernstzunehmende Aufforderungen. Der Leiter des Referats Schadensersatzrecht des Justizministeriums, Hans-Georg Bollweg, schrieb 2010 in einem Aufsatz:

> *Der Koalitionsvertrag hat der neuen Bundesregierung ... die gesetzliche Verankerung einer unabhängigen und übergreifenden Schlichtungsstelle für die Verkehrsträger Bus, Bahn, Flug und Schiff auf die Tagesordnung gesetzt.*

Ihre Fachjuristen wissen also sehr genau, was eigentlich auf der Tagesordnung stehen müsste, auch wenn Sie, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, sich hier im Parlament nach wie vor dagegen sperren und eine Lösung auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschieben wollen, und dies nicht aus juristischen Gründen oder anderen vorgeschobenen Ausflüchten, sondern

Kornelia Möller

(A) *aus politischem Kalkül: Auf dem Rücken der Fluggäste, also der Verbraucherinnen und Verbraucher, wollen Sie den deutschen Fluggesellschaften Wettbewerbsvorteile einräumen. Anders kann man das Argument der FDP aus der Debatte im Ausschuss gegen den heute zur Abstimmung stehenden Antrag, es müssten sich aus Gründen der Wettbewerbsgleichheit auch die internationalen Fluggesellschaften an dem Verfahren beteiligen, nicht werten. Das ist im Übrigen die gleiche schäbige Politik, die Sie seit Jahren auf lohn- und sozialpolitischem Gebiet im sogenannten Interesse des Standortes Deutschland betreiben und für deren Resultate die Bundesrepublik erst gerade wieder von der UNO scharf kritisiert wird.*

Dass wir als Linksfraktion dem heute zur Abstimmung stehenden Antrag von Bündnis 90/Den Grünen unsere Zustimmung geben werden, hat mehrere Gründe. Zu den bereits genannten möchte ich noch folgende hinzufügen:

Anfang 2009 hat die Schlichtungsstelle öffentlicher Personenverkehr söp ihre Arbeit aufgenommen. Bis zum 31. März 2011 wurden insgesamt 4 513 Fälle bearbeitet, davon betrafen 1 667 Fluggesellschaften, 91 Prozent konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Die Schlichtungsstelle ist anerkannt, hat bei den Verbraucherverbänden, den Fachjuristen und nicht zuletzt bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern einen guten Ruf und ist in der Lage, Schlichtungen für alle Verbraucher und Verkehrsträger in hoher Qualität und mit geringen Kosten durchzuführen. Von den Fluggesellschaften wurde (B) *argumentiert, die Mitgliedschaft bei der söp sei für sie zu teuer. Dieses Argument ist zumindest fadenscheinig. Nach mir vorliegenden Informationen hat die söp den Fluggesellschaften ein so günstiges Angebot unterbreitet, dass sie selbst eine eigene Schlichtungsstelle nicht preiswerter installieren könnten.*

Wenn eine übergreifende Schlichtung nicht zustande kommt, hat dies also ausschließlich politische Gründe. Dazu sollten Sie sich, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, dann aber auch öffentlich bekennen.

Wir Linke haben mit unserem Antrag auf Drucksache 17/2021 „Fluggastrechte stärken“ unseren Willen für einen umfassenden Verbraucherschutz auf diesem Gebiet bekundet und halten daran fest.

Der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen ist sinnvoll und richtig. Er liegt im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher. Sie von der Regierungskoalition sollten ihm deshalb auch zustimmen und damit den Weg für eine verkehrsübergreifende Schlichtungsstelle endlich frei machen.

***Markus Tressel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):*

Es ist schon paradox: Wir haben hier einen Antrag vorliegen, der eine Passage aus dem Koalitionsvertrag aufgreift. Letztlich geht es um folgenden Satz, den ich Ihnen, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen aus der Koalition, in Erinnerung rufen möchte:

> *Die Einrichtung einer unabhängigen, übergreifenden Schlichtungsstelle für die Verkehrsträger Bus, Bahn, Flug und Schiff wird gesetzlich verankert.* (C)

Es wäre gut, wenn auch Ihre Ministerinnen und Minister das wollten, oder? Denn von der gesamten Opposition findet das Zustimmung. Doch leider nicht mehr von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen aus der Koalition. Wer soll Ihnen eigentlich noch irgendetwas abnehmen? Selbst Ihre Vertragsgrundlage wird nicht mehr eingehalten. Ihnen ist der ordnungspolitische Kompass anscheinend wirklich vollkommen abhanden gekommen. Dass es Ihnen nicht um die Rechte von Verbraucherinnen und Verbrauchern geht, sondern um reine Lobbypolitik, haben wir nun unlängst feststellen können.

Aber gut: Ich möchte Ihnen noch einmal inhaltlich erklären, worum es hier geht. Denn das scheint wichtig. Bislang haben das bei Ihnen offensichtlich nur Fluggesellschaften machen dürfen. Im Ausschuss war Ihnen diese Debatte ja auch sichtlich unangenehm. Selten habe ich Sie so wortkarg erlebt.

Einig sind wir uns alle, dass es sinnvoll erscheint, eine außergerichtliche Streitbeilegung für Reisende anzubieten, um ihnen zu ihrem Recht bei Verspätungen, Annullierungen, Nichtbeförderung oder Ähnlichem zu verhelfen. Verbraucherschützer bemängeln, in keinem Rechtsbereich sei die Diskrepanz zwischen Anspruch auf Recht und Rechtsdurchsetzung so eklatant wie im Bereich der Fluggastrechte. Auch die Europäische Kommission hat die Bundesregierung sechs Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung jüngst ganz schön durchgeschüttelt. Aber das scheint an Ihnen abgeperlt zu sein (D) *wie an einer Teflonpfanne. Verbraucherinnen und Verbraucher müssen ihre Rechte auch verkehrsträgerübergreifend durchsetzen können. Lieber Herr Döring, das hatten Sie ja auch richtigerweise in der vorletzten Sitzungswoche, als es hier zwar um Verkehrsstatistiken und nicht um Schlichtung ging, festgehalten. Dann zeigen Sie mal, wie es geht, und bringen Sie Ihre Kolleginnen und Kollegen auf Spur. Aber ich muss kein Prophet sein, um zu wissen, dass Sie mit Ihrem Votum gleich zeigen, wie schnell Sie Ihre Meinung wieder ändern können.*

Neben gesetzlich definierten Fahr- und Fluggastrechten und der Möglichkeit ihrer gerichtlichen Durchsetzung ist die Schlichtung für Verkehrsteilnehmer eine wichtige Ergänzung bei der niedrigschwelligen Klärung von streitigen Sachverhalten im Personenverkehr. Niedrigschwellig ist ein Schlüsselwort. Denn wer ist denn schon bereit, diesen Spießrutenlauf bei Behörden und Airlines einzugehen? Die Airlines wissen das ganz genau, offenbar auch besser als Sie. Denn so haben sie es geschafft, dass das Justizministerium zunächst bereit war, eine Eingangsgebühr von 50 Euro zuzulassen. Niemand wusste aber, ob und wann der Reisende diese 50 Euro jemals wieder sehen würde, beispielsweise wenn die Airline den Schlichterspruch nicht annimmt. Erst auf massiven Mediendruck zeigte sich Ministerin Leutheusser-Schnarrenberger einsichtig. Ich hoffe inständig, dass es dabei bleibt. Denn sowohl für Unternehmen als auch für die Reisenden hat sich das Verfahren der außergerichtlichen Streitbeilegung bewährt. Es

Markus Tressel

(A) *erhöht die Servicequalität der teilnehmenden Unternehmen und führt zu mehr Kundenzufriedenheit.*

Nachdem die unter Verbraucherministerin Renate Künast eingerichtete Schlichtungsstelle Mobilität nicht mehr fortgeführt worden ist, gibt es dafür seit Dezember 2009 die Schlichtungsstelle für öffentlichen Personenverkehr e. V., söp. Die söp ist verkehrsträgerübergreifend konzipiert und bemüht sich durch diverse Angebote an die Verkehrsträger, diesem Anspruch gerecht zu werden. Während nahezu alle Bahnunternehmen und auch vermehrt Nahverkehrsanbieter, wie zum Beispiel die BVG, als Träger der söp die Vorteile dieses Verfahrens anerkennen, weigern sich die Flugunternehmen weiterhin. Die Schlichtungsquote von über 90 Prozent und die unabhängige Arbeit spricht eigentlich schon für sich. Mitunter auch ein Grund dafür, dass die Verbraucherschutzminister der Länder auch aufgrund des besonders hohen Beschwerdepotenzials bei Flugreisen bereits am 17. September 2010 – einstimmig, also auch Minister und Ministerinnen von Union und FDP – für eine verpflichtende Teilnahme der Fluggesellschaften bei der söp votierten.

Aber was ist nun Stand der Dinge? Die Airlines wollten nie eine Schlichtung, ihre Servicezentren seien gut genug. Wussten Sie, dass Condor alle Beschwerdeschreiben an eine Anwaltskanzlei übergibt und so den sogenannten Customer Support abwickelt? Nachdem der Druck durch die Medien – und teilweise auch durch die Politik – auf die Airlines stark erhöht wurde, sehen sie sich nun offenbar genötigt, eine eigene Schlichtungsstelle aufzubauen, eine Schlichtungsstelle ganz nach ihren Vorstellungen, eine Schlichtungsstelle von den Airlines ausschließlich für unzufriedene Fluggäste, nicht für andere Verkehrsträger. Diese spezielle Behandlung einzelner Sektoren sei im Versicherungswesen auch der Fall, meinten die Airlines. Das kostet nicht nur viel Geld, sondern auch Zeit. Die Airlines wissen das. Sie wissen auch ganz genau, was sie mit einer nach ihren Vorstellungen ausgestalteten Schlichtungsstelle an Geld sparen können, um die Verordnung weiterhin nur unzureichend umzusetzen und Reisende bei Beschwerden oftmals gezielt zu verwirren.

(B)

Ganz im Ernst, jenseits des politischen Diskurses gibt es außer Lobbyinteressen der Airlines eigentlich keine Argumente für eine separate Schlichtungsstelle. Eine unabhängige und verkehrsträgerübergreifende Streitbeilegung in einer einzigen Schlichtungsstelle ist für ein zeitnahes Ergebnis im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher wichtig. Für eine verkehrsträgerübergreifende Lösung spricht neben intermodalen Angeboten wie zum Beispiel Rail-and-Fly-Tickets vor allem die Neutralität gegenüber den verschiedenen Verkehrsträgern. Die Airlines sprachen immer davon, dass die söp zu teuer sei. Ich würde zu gerne deren Kalkulationen sehen. Denn eine einzige Stelle bedeutet neben dem Vermeiden von Parallelstrukturen auch betriebswirtschaftliche Skaleneffekte, die die Kosten für eine Schlichtung so niedrig wie möglich halten. So sind die sogenannten Overheadkosten bei einer zentralen Stelle deutlich geringer, als wenn man verschiedene, sektorspezifische Stellen einrichtet. Zugleich steigen aber Effizienz und

(C) *Effektivität von Werbemaßnahmen. Das wichtigste Argument sind dabei aber die Reisenden: Sie sollten sofort wissen, an wen sie sich mit Verbraucherbeschwerden richten können – ganz unabhängig davon, welchen Verkehrsträger sie nutzen.*

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Tourismus empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 17/5657, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 17/4855 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 42 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Stefan Liebich, Dr. Dietmar Bartsch, Heidrun Bluhm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit einhalten – Umgang mit Gefangenen in palästinensischen Gefängnissen verändern

– Drucksache 17/6340 –

Überweisungsvorschlag:
Auswärtiger Ausschuss (f)
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

(D)

Michael Frieser *(CDU/CSU):*

Heute müssen wir uns mit einem Antrag der Fraktion Die Linke beschäftigen, der sich – ganz ungewohnt von dieser Seite – gegen die Zustände in den Gefängnissen der palästinensischen Autonomiebehörde richtet. Inhaltlich bietet uns der Antrag aber keine neuen Erkenntnisse, und es wird auch nichts von der Bundesregierung gefordert, was sie nicht bereits umsetzt.

Genau dies ist auch der Grund, warum wir den Antrag ablehnen, obwohl er in der Sache genau die Probleme benennt, die wir in der Koalition seit Langem und immer wieder ansprechen. Schon mit dem Antrag „Menschenrechte weltweit schützen“, Drucksache 17/257 aus dem Dezember 2009, hat die Koalition, zusammen mit SPD und Grünen, die Bundesregierung aufgefordert, sich weiterhin konsequent für die Menschenrechte in allen Politikbereichen einzusetzen und in ihrem Regierungshandeln auch zukünftig auf die weltweite Abschaffung von Todesstrafe, Folter und unmenschlicher Behandlung hinzuwirken. „Die Todesstrafe weltweit ächten und abschaffen“, Drucksache 17/2331, war der nächste Antrag der Koalition im Juni 2010. Als letzten Antrag mit zugegebenermaßen starker europäischer Ausrichtung möchte ich noch auf die Drucksache 17/3423 verweisen, die im Oktober 2010 von der Koalition, zusammen mit SPD und Grünen, aus Anlass der Feierlichkeiten zum 60. Jahrestag der Menschenrechtskonvention verabschiedet worden ist.

Dass die Bundesregierung auch ganz konkret die zum Teil menschenrechtswidrige Lage der vielen Menschen

Michael Frieser

(A) *in palästinensischen Gefängnissen, in der Westbank wie in Gaza, stets im Blick hat und sich nachhaltig damit beschäftigt, ist gleich mehreren Dokumenten zu entnehmen:*

Zum einen heißt es im Menschenrechtsbericht der Bundesregierung, dass immer wieder in den Gesprächen mit den Behörden im Gazastreifen auf die Einhaltung der Menschenrechte gedrängt und eine Abschaffung, zumindest jedoch eine Aussetzung der Todesstrafe gefordert wird.

Zum anderen hat die Bundesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke vom 1. März 2011, Drucksache 17/4993, zu diesem Thema dargestellt, dass vor allem die Situation großer Teile der palästinensischen Sicherheitskräfte im Westjordanland defizitär sei. Die Tätigkeit der Sicherheitskräfte im Gazastreifen werde als Ganzes kritisch gesehen. Vor allem dort, aber auch im Westjordanland komme es regelmäßig zu politisch motivierten Festnahmen und Beeinträchtigungen der Medien- und Versammlungsfreiheit.

Die Bundesregierung hat zugleich aber auch Verbesserungen in der Lage Gefangenen, vor allem im Westjordanland, erkannt und darauf hingewiesen, dass Menschenrechtsorganisationen in den letzten Monaten von einem deutlichen Rückgang von Folter und herabwürdigenden Behandlungen berichten. Es würde diese positiven Entwicklungen zweifellos eher gefährden als stützen, wenn wir zum jetzigen Zeitpunkt durch Anträge wie den Ihren den Druck auf die Palästinenser noch einmal (B) *erhöhten.*

Die Forderungen, die von der Fraktion Die Linke im heutigen Antrag aufgestellt werden, sind somit weder notwendig noch der guten Sache förderlich. Durch die schlichte Wiederholung von Aufforderungen an die Bundesregierung, die von den anderen Parteien schon formuliert worden und die seit längerem dezidiert in die Politik der Regierung eingegangen sind, soll lediglich der – falsche – Eindruck erweckt werden, Regierung und Regierungskoalition wären sich der bedrückenden Lage der in den Palästinensergebieten inhaftierten Menschen nicht bewusst oder würden sich nicht klar und oft genug gegen die dort geschehenden Menschenrechtsverletzungen und die Todesstrafe aussprechen. Dies sind Unterstellungen, die im Gewand der Sorge um eine gute Sache daherkommen, die ich aber entschieden zurückweisen muss.

Diesem Antrag liegt aber ein weiteres, noch weniger edles Motiv zugrunde; und meines Erachtens ist dies auch das eigentliche Motiv, das sich allerdings erst durch einen Blick hinter die Parteikulissen erschließt: Wir kennen alle die öffentlichen wie parteiinternen Debatten über die antisemitischen und antizionistischen Strömungen und Traditionen in der Partei Die Linke, die den inneren Zusammenhalt der Partei gefährden und ihre Umfragewerte sinken lassen. Diesen Antrag verstehe ich deshalb wohl nicht zu Unrecht als den Versuch einer in Panik geratenen Fraktion, sich mit einem Rundumschlag aus einer misslichen Lage zu befreien. Mit ihrer Kritik an der Lage der Gefangenen in den Palästinensergebieten, die sie nach meinem Gefühl etwas zu plötzlich als kritikwürdig entdeckt haben, versucht die Linke nun mit Macht, die in der Öffentlichkeit inzwischen vorherrschende Wahrnehmung zu korrigieren, dass Antizionismus und Antisemitismus in dieser Partei immer noch ein gewisses Heimatrecht genießen, das zu Besorgnis Anlass gibt. Kurz: Dieser Antrag dient auch dazu, das durch diese Debatte nicht unerheblich ramponierte Ansehen der Partei wiederherzustellen. Parteipolitisch ist dies zwar verständlich, politikethisch aber, da es für diese Erneuerungskur ganz offensichtlich konkrete, bedrückende Menschenrechtsprobleme instrumentalisiert, höchst bedenklich. So sehr ich als Sprecher meiner Fraktion in Menschenrechtsfragen und als Abgeordneter Nürnbergs, das sich als Stadt der Menschenrechte versteht, jedes Engagement für die weltweite Durchsetzung der Menschenrechte von Herzen begrüße: Einer solchen Instrumentalisierung kann ich, können wir nicht folgen. (C)

Wenn Sie, meine Damen und Herren von der Linken, in Menschenrechtsfragen überzeugt und konsequent hätten handeln wollen, dann hätten Sie zum Beispiel, um regional im Nahen Osten zu bleiben, in der Gilad-Schalit-Debatte mit Union, FDP, SPD und Grünen dazu hinreichend Gelegenheit gehabt. Dass Ihr durch Ideologien belastetes Herz für Menschenrechtsfragen im Israel-Palästina-Konflikt aber recht einseitig und nachhaltig für die Palästinenser schlägt, haben Sie damals in Ihrem eigenen Antrag durch den Satz, die Freilassung Schalits würde ein „humanitäres Zeichen“ für die Entlassung „palästinensischer politischer Gefangener“ sein, mehr als eindringlich deutlich gemacht. (D)

Für die Realpolitik der Linkspartei mag es ohne Belang sein, ob sie im Bundestag mal Menschenrechte in Palästina kritisiert oder mal eben die Färöer-Inseln aufs Festland verlegen möchte. Nur würde sie sich mit der zweiten Forderung lächerlich machen, während sie mit der ersten ihren Anhängern Toleranz und der Öffentlichkeit gelungene Entideologisierung vorgaukelt. Hier werden wir nicht mitmachen. Eine Partei, die daheim nicht einmal in der Lage ist, vernünftige innenpolitische Vorschläge zu machen, sondern sich einseitig auf Umverteilung und Gleichmacherei versteift, sollte sich, wenn sie ernsthaft an Menschenrechtsfragen im Nahostkonflikt mitarbeiten will, erst einmal konsequent von ihren ideologischen Spätlasten, erst recht aber von ihrer Neigung zu parteipolitischen Kurzschlussaktionen lösen.

Sehr geehrte Damen und Herren der Linken: Wenn es Ihnen allein um die gute Sache, die Menschenrechte, gegangen wäre und nicht zugleich auch um das Kitten interner Zersplitterungen und das Aufpolieren des eigenen Images, dann hätten Sie schon damals den von mir genannten Anträgen der Koalition zustimmen können, ja müssen.

Dr. Egon Jüttner *(CDU/CSU):*

In ihrem Antrag, der Gegenstand der heutigen Debatte ist, thematisiert die Fraktion Die Linke die Situation von Häftlingen, die in palästinensischen Gefängnissen einsitzen. Auch die CDU/CSU-Fraktion beklagt die

Dr. Egon Jüttner

(A) *offensichtlichen Defizite bei der Rechtsstaatlichkeit und Einhaltung der Menschenrechte in den unter der Verwaltung der Palästinensischen Autonomiebehörde, PA, stehenden Gebieten.*

Die Staatlichkeit in Gaza und im Westjordanland ist stark eingeschränkt. Die jahrelangen Konfrontationen zwischen den rivalisierenden Kräften der Hamas und der Fatah haben die Staatlichkeit und die Stabilität in der Region zusätzlich beschädigt. Nach wie vor werden Menschen in den palästinensischen Gebieten zum Tode verurteilt. Sicherheitskräfte der von der Fatah dominierten Palästinensischen Autonomiebehörde nehmen im Westjordanland Anhänger der Hamas fest. Die Hamas handelt in gleicher Weise in Gaza mit Verhaftungen von Personen, denen sie Verbindungen zur Fatah vorwirft.

In Gaza sind nach Angaben von Amnesty International 2010 mindestens elf Todesurteile ausgesprochen worden, fünf Menschen wurden bislang hingerichtet. In keinem der Fälle haben die Gerichtsverfahren den internationalen Standards für faire Gerichtsverfahren entsprochen. Sowohl im Westjordanland als auch in Gaza haben die Sicherheitskräfte weitreichende Befugnisse. So können sie beispielsweise Personen auf den bloßen Verdacht einer Zusammenarbeit mit Israel hin inhaftieren. Die Unabhängige Kommission für Menschenrechte, ICHR, zählte mehr als 1 400 Beschwerden wegen willkürlicher Festnahmen im Westjordanland und über 300 Beschwerden im Gazastreifen. Die Verantwortlichen für Folter und andere Misshandlungen bleiben in den meisten Fällen straffrei.

(B) *Die Situation in den palästinensischen Gefängnissen ist dramatisch. Diese Zustände sind nur Ausdruck der eigentlichen und viel weiter reichenden Problematik. Es geht hier primär um die bislang nicht gelungene Umsetzung einer Zweistaatenlösung, also der Errichtung eines eigenständigen, demokratischen und souveränen palästinensischen Staates und der Aussöhnung der Palästinenser untereinander. Die deutsche Bundesregierung spricht sich deutlich für diesen Schritt aus. Die Entwicklungen der vergangenen Monate geben Anlass zur Hoffnung: Am 4. Mai dieses Jahres unterzeichneten Vertreter der verfeindeten Gruppierungen Hamas und Fatah ein Versöhnungsabkommen. Dieses birgt die Chance, die Spaltung der palästinensischen Gebiete zu beenden und Wahlen durchzuführen. Das Abkommen sieht eine Übergangsregierung vor, die als Hauptaufgabe die Vorbereitung von Wahlen koordiniert. Zudem soll die Blockade des Gazastreifens überwunden werden. Die Demokratisierungsprozesse des „arabischen Frühlings“ könnten diese Entwicklung zusätzlich positiv beeinflussen.*

Die Bundesregierung hat bereits viel unternommen, um die Verhandlungen um den Nahostkonflikt neu zu beleben und konstruktiv weiterzuführen. Sie unterstützt auch den Aufruf von US-Präsident Barack Obama an Israel und die Palästinenser, die Wiederaufnahme des Friedensprozesses voranzutreiben. Das Versöhnungsabkommen zwischen Fatah und Hamas ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Der nächste Schritt muss sein, dass die Hamas vor den entscheidenden Verhandlungen der Gewalt gegen Israel abschwört.

(C) *Vergangene Woche wurde im Plenum ein Antrag der Linken debattiert, der eine einseitige Anerkennung des palästinensischen Staates durch die Generalversammlung der UN im September dieses Jahres fordert. Dieses Vorgehen dient dem Anliegen, den Friedensprozess voranzutreiben, nicht. Der Friedensprozess kann nur fortgeführt werden, wenn beide Konfliktparteien wieder in direkte Verhandlungen miteinander treten. Einseitige Schritte würden im Nahostfriedensprozess in eine Sackgasse führen und die Positionen gegebenenfalls zusätzlich verhärten.*

Es ist für den weiteren Verlauf der Verhandlungen wichtig, dass beide Seiten vor der UN-Versammlung im September wieder in einen direkten Dialog treten. In diesem Zusammenhang ist auch eine gemeinsame Position der Länder der Europäischen Union unabdingbar. Voraussetzung für die Wiederaufnahme der Friedensverhandlungen muss sein, dass durch die Existenz eines palästinensischen Staates die Sicherheit Israels nicht beeinträchtigt wird. Hier trägt Deutschland eine besondere historische Verantwortung, die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel in ihrer Rede in der Knesset im März 2008 als „Teil der Staatsräson meines Landes“ bezeichnet hat, die nicht verhandelbar sei.

Die Koalitionsfraktionen haben mit ihrem Antrag „Todesstrafe weltweit ächten und abschaffen“ deutlich gemacht, dass die Todesstrafe eine inakzeptable Form der Bestrafung ist. Sie ist eine besondere Form von Menschenrechtsverletzung und mit unseren Werten in keiner Weise vereinbar. In ihrem Antrag „Menschenrechte weltweit schützen“ fordern die Koalitionsfraktionen die Ächtung der Todesstrafe in den betreffenden Ländern und sprechen sich für ein absolutes Folterverbot aus. (D) *Leider hat die Fraktion Die Linke keinen der beiden Anträge unterstützt. Der vorliegende Antrag der Linken muss daher im Kontext der vorangegangenen parlamentarischen Debatten gesehen werden, weshalb wir ihm nicht zustimmen werden.*

Günter Gloser *(SPD):*

Bevor ich zum vorliegenden Antrag zur Situation von Gefangenen in den palästinensischen Gefängnissen komme, möchte ich zwei kurze Vorbemerkungen machen:

Erstens. Palästina ist in einer entscheidenden Phase für seine Zukunft angekommen. Wie in vielen arabischen Nachbarstaaten hat der Druck von der Straße die Machthaber zu Zugeständnissen gezwungen. Dabei spielten insbesondere junge Menschen eine Rolle. Im Falle Palästinas forderten sie Fatah und Hamas auf, eine einheitliche Regierung für Gaza und das Westjordanland zu schaffen, weil sie der Spaltung ihrer Regierung und ihres Landes überdrüssig waren und ein Entwicklungshemmnis für sich darin sahen.

Zweitens. Palästina ist völkerrechtlich noch immer kein souveräner Staat. Diese Aussage soll nichts entschuldigen, doch ist es ein Unterschied, ob man den Umgang eines souveränen und international anerkannten Staates oder den Umgang einer Autonomiebehörde mit ihren Inhaftierten kritisiert.

Günter Gloser

(A) *Wir sehen seitens der SPD-Bundestagsfraktion im aktuellen Ringen der Palästinenser um ihre politische Neuordnung und ihre Souveränität eine Chance, den Nahost-Friedensverhandlungen neuen Schwung zu verleihen, wie es in unserem in der letzten Woche debattierten Antrag heißt. Ich hoffe darüber hinaus, dass sich mit den aktuellen politischen Veränderungen auch Chancen zur Verbesserung der Situation von Gefangenen in palästinensischen Gefängnissen ergeben. Und damit komme ich zu Ihrem Antrag:*

Grundsätzlich unterstützen wir seitens der SPD-Bundestagsfraktion die Forderungen des hier debattierten Linken-Antrages. Auch für uns steht es außer Frage, dass Menschen- und Bürgerrechte beachtet werden, keine willkürlichen oder politisch motivierten Verhaftungen erfolgen, keine Todesurteile mehr gefällt und vollstreckt bzw. verhängte Todesurteile in Haftstrafen umgewandelt werden, Gefangene gemäß internationaler Rechtsnormen nicht misshandelt und gefoltert werden und Sicherheitskräfte und Justizbehörden in die Lage versetzt werden, die einschlägigen internationalen und palästinensischen Rechtsstandards für ordentliche Verfahrensabläufe und korrekte Behandlung von Betroffenen einzuhalten. Da sind wir ganz nahe beieinander. Die Anwendung der Todesstrafe verurteilen wir seitens der SPD-Bundestagsfraktion auf das Schärfste, und nicht nur gegenüber Palästinensern.

Ich weiß nicht, welchen Beitrag die Linksfraktion und ihre Vorgänger in der Vergangenheit zum Aufbau von rechtsstaatlichen Strukturen in den palästinensischen Gebieten geleistet haben. Die SPD hat jedenfalls in ihrer Regierungsverantwortung in Bund und Ländern eine ganze Reihe von Projekten zum Verwaltungsaufbau und zur Förderung rechtsstaatlicher Strukturen im Westjordanland initiiert – und zwar unter den schwierigen Voraussetzungen der Besatzung.

(B)

Doch wir dürfen wohl nicht davon ausgehen, dass jegliche Gefangenschaft in den Palästinensergebieten innerhalb der beginnenden und schwachen staatlichen Strukturen organisiert wird. Und an dieser Stelle leidet Ihr Antrag an einem analytischen Mangel. Er tut so, als finde der Justizvollzug so wie bei uns in Deutschland im Rahmen der Verwaltung der Autonomiebehörde statt. Dies ist jedoch wahrscheinlich nur bei einem Teil der Gefangenen der Fall. Niemand von uns weiß zum Beispiel genau, wie viele Gefangene sich in Gewahrsam der Hamas befinden und wie diese dort mit ihren Gefangenen umgeht. Ich ahne hier nichts Gutes. Mehr als Ahnungen hierzu sind auch in Ihrem Antrag nicht zu finden.

Und genau dies ist das Problem: Es gibt vor allem im Gazastreifen leider kaum nachvollziehbare Verantwortlichkeiten im Justizvollzug. Dies müsste als Erstes geändert werden. Insofern liegt im Aufbau eines rechtsstaatlichen Justizvollzugs für die Zukunft ein sehr wichtiges Kooperationsfeld.

Zum Schluss noch einige Sätze zum Kontext ihres Antrages: Ich finde es schon sehr bemerkenswert, dass die Fraktion Die Linke im Oktober 2010 einen Antrag zur Situation palästinensischer politischer Häftlinge in israelischen Gefängnissen vorlegt und es ihr über ein halbes Jahr später auffällt, dass auch in Palästina selbst – insbesondere im Gazastreifen – unhaltbare Verhältnisse herrschen. Kann es sein, dass diese plötzliche Horizonterweiterung mit der aktuellen innerparteilichen Positionsfindung der Linkspartei zu Israel, den Vorwürfen des Antisemitismus gegen einzelne Mitglieder und ihrer bisherigen Fixierung auf Palästinenser als Opfer zusammenhängt? (C)

***Dr. Rainer Stinner** (FDP):*

Wir beschäftigen uns zum wiederholten Male mit der Lage im Nahen Osten, und das ist auch richtig so. Dieser Konflikt enthält viele unterschiedliche Aspekte und regionale Komponenten. Einen davon greifen die Kolleginnen und Kollegen von der Linken auf. Lassen Sie mich sagen, dass ich froh bin, dass Sie auch einmal auf die andere, die palästinensische Seite schauen und Forderungen an sie stellen. Wir alle kennen die Auseinandersetzungen ihrer Fraktion über den Staat Israel. Es ist sogar so weit, dass Gregor Gysi vorschlagen musste, das Existenzrecht Israels im Parteiprogramm von der Linken festzuschreiben.

Die Bundesregierung und auch das Parlament haben bei verschiedenen Gelegenheiten darauf hingewiesen, dass sie den Aufbau eines unabhängigen, demokratischen und lebensfähigen Staates Palästina als ein zentrales Element bei der dauerhaften Lösung des Nahostkonfliktes sehen. Deshalb ist die Bundesregierung schließlich der größte bilaterale Geber für den palästinensischen Staatsaufbau innerhalb der Europäischen Union. Deshalb legt sie die Schwerpunkte des deutschen Engagements auch auf gute Regierungsführung und das Training und gerade die Unterstützung der palästinensischen Polizei als bürgernahen Garanten von staatlicher Ordnung. (D)

Um die Palästinenser bei dem Aufbau ihres Staates zu unterstützen, hat die Bundesregierung schon im letzten Jahr den deutsch-palästinensischen Lenkungsausschuss eingerichtet. Ein Ergebnis dieses Instruments sind die Maßnahmen, mit denen die Bundesregierung ganz konkret bei dem Aufbau der Polizei in der West Bank mitarbeitet. Die GIZ ist für den Bau von vier Polizeistationen im Raum Jenin und einer „Modellwache“ in Jericho verantwortlich. Es wurden Funkgeräte und Streifenwagen besorgt sowie ein System zur automatischen Fingerabdruckidentifizierung angeschafft. Bis Ende des Jahres werden 15 Millionen Euro für den Polizeiaufbau abgeflossen sein.

Das Auswärtige Amt hat das Programm „Zukunft für Palästina“ eingerichtet. Als Teil dieses Programms nehmen palästinensische Polizisten an Lehrgängen teil. Diese Lehrgänge finden sowohl in den palästinensischen Autonomiegebieten als auch in Deutschland statt. Anfang dieses Jahres haben zum Beispiel palästinensische Polizisten den Umgang mit Fingerabdrücken in Oranienburg gelernt. Die Bundesregierung legt großen Wert darauf, dass die Vermittlung rechtsstaatlicher Standards Teil dieser Lehrgänge ist.

Das deutsche Engagement bei dem Aufbau der Polizeiinfrastruktur in den palästinensischen Gebieten ist

Dr. Rainer Stinner

(A) *derart erfolgreich, dass es in den USA und den Niederlanden als Vorbild gilt.*

Über den deutsch-palästinensischen Lenkungsausschuss hinaus engagiert sich Deutschland als Mitglied der Europäischen Union ebenfalls für die Errichtung eines unabhängigen, demokratischen und lebensfähigen Staates Palästina, der seinen Bürgerinnen und Bürgern rechtstaatliche Grundsätze garantiert. Das EU-Programm EUPOL COPPS bietet Training und Beratung an, um den Palästinensern bei dem Aufbau tragfähiger Polizeistrukturen zu helfen.

Stefan Liebich *(DIE LINKE):*

Der Nahostkonflikt beschäftigt uns hier immer wieder. Das ist auch gut, denn darin kommt die besondere Verantwortung Deutschlands für eine sichere Heimstadt der Jüdinnen und Juden in Israel zum Ausdruck. Wir wissen um unsere Verantwortung, die aus der Vergangenheit unseres Landes resultiert. Zahlreiche Facetten des Konfliktes standen und stehen im Fokus der Debatten. Ein Thema scheint mir jedoch unterbelichtet, das ist die innere Verfasstheit der palästinensischen Gesellschaft. Diese Frage ist jedoch für ein friedliches Miteinander der Bürgerinnen und Bürger in dem im Werden befindlichen Staat sehr wichtig. Und wenn es endlich eine Friedensregelung in der Region geben sollte, dann nur auf Basis einer Zweistaatenlösung, das heißt mit einem lebensfähigen Staat Palästina. Dieser Staat muss seinen Bürgerinnen und Bürgern politische und soziale Grundrechte ermöglichen. Und hier liegt einiges im Argen. Zur nachhaltigen äußeren Konfliktregelung gehören aber immer auch innerer Ausgleich, soziale und wirtschaftliche Perspektiven für die Palästinenserinnen und Palästinenser einerseits und Partizipation andererseits; davon bin ich überzeugt. Und da wir nicht mit zweierlei Maß messen, sprechen wir dies hier genauso klar an wie in anderen Regionen der Erde.

(B)

Die Freiheit der Meinungen, der politischen Entscheidungen, der Medien sind im Gazastreifen und der Westbank unter dem Eindruck einer Bürgerkriegssituation – vorsichtig formuliert – eingeschränkt. Leidtragende von Gewalt, der Klientelwirtschaft, Paternalismus, der Nichtachtung der Würde des Menschen sind Palästinenserinnen und Palästinenser. Ein trauriger Tiefpunkt der Entwicklungen war der opferreiche Bruderkrieg zwischen Hamas und Fatah. Mit der jüngst gefundenen Vereinbarung zwischen diesen Kontrahenten ist es jedoch nicht getan. Der minimale Interessenausgleich der beiden mächtigsten Fraktionen innerhalb der palästinensischen Gesellschaft mag eine Machtteilung sein, aber er führt nicht automatisch zu Versöhnung, Transparenz oder gar Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Hier bleibt noch viel zu tun. Dem soll unser Antrag dienen.

Wir sprechen hier einen Aspekt an, der allen Abgeordneten des Bundestages am Herzen liegen dürfte: der Umgang mit Gefangenen. Hier zeigt sich besonders, ob die Verantwortlichen eines Staates in der Lage und gewillt sind, Grundrechte durchzusetzen. Und das gilt auch für die palästinensischen Autoritäten.

(C) *Das aktuelle Bild ist allerdings bedrückend. Vor allem die palästinensisch-israelischen Auseinandersetzungen, aber auch der Kampf zwischen Fatah und Hamas führten und führen dazu, dass Palästinenserinnen und Palästinenser wegen Verdachts der Kollaboration verhaftet, länger als zu lässig inhaftiert, in Haft misshandelt, ja sogar zum Tode verurteilt und auch hingerichtet werden. Bestehende palästinensische Rechtsgrundlagen für Haftvoraussetzungen oder Normen, die Misshandlung ausschließen sollen, werden nicht eingehalten.*

Ein Beispiel. Nach palästinensischem Recht ist eine Unterschrift des Präsidenten der Autonomiebehörde erforderlich, um Todesurteilen – die wir ja generell ablehnen – Rechtskraft zu verleihen. Und obwohl es diese nicht gab, sind mehrere Todesurteile im Gazastreifen vollstreckt worden, gerade erst wieder vor einigen Wochen.

Die Berichte von Amnesty International, aber auch von palästinensischen Bürgerrechtsorganisationen selbst zeigen viele weitere massive Menschenrechtsverletzungen auf. Adressaten hierfür sind sowohl die Autoritäten im Gazastreifen, aber auch der Westbank.

Uns ist es wichtig, auf die Versäumnisse, Probleme und Fehlentwicklungen hinzuweisen. Natürlich wissen wir, dass die Besatzungs- und Bürgerkriegssituation ein schwieriges Umfeld abgibt. Wir finden aber eben auch, dass dies nicht zur Relativierung von Verletzungen der Rechte der Palästinenserinnen und Palästinenser herangezogen werden darf. Gerade auf dem Weg zu einem eigenen Staat muss von Anfang an die politische Partizipation gesichert sein und müssen die Menschen- und Grundrechte eingehalten werden.

(D)

Deutschland hat im bilateralen Verhältnis, aber auch über die Europäische Union Einflussmöglichkeiten, um demokratische und rechtsstaatliche Entwicklungen zu unterstützen und entsprechende Strukturen zu entwickeln. Ich bitte um wohlwollende Beratung unseres Antrags in den zuständigen Ausschüssen und dann um ihre Zustimmung.

Ich finde, wir sollten uns in grundlegenden Menschenrechtsfragen mit möglichst großer Mehrheit an internationale Partner wenden. Das verliehe unseren Forderungen ein größeres Gewicht. Und das wäre in diesem Fall, da bin ich mir sicher, ein Beitrag zu einem nachhaltigen Frieden und einem guten Zusammenleben der Menschen in Israel und seinen Nachbarstaaten der Region.

Kerstin Müller *(Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):*

Ich bin sehr froh, dass der Antrag der Fraktion Die Linke „Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit einhalten – Umgang mit Gefangenen in palästinensischen Gefängnissen verändern“ ein Thema aufgreift, dem in der Regel bei der Auseinandersetzung um den israelisch-palästinensischen Konflikt viel zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird. Die UNO, die Weltbank und der Internationale Währungsfonds haben der palästinensischen Au-

Kerstin Müller (Köln)

tonomiebehörde bescheinigt, sie erfülle die Voraussetzungen, um einen unabhängigen Staat regieren zu können. Über die Absicht der Palästinenser, die Frage der Anerkennung eines palästinensischen Staates vor die UNO zu bringen, haben wir hier in der vergangenen Woche debattiert. Das Thema der Behandlung palästinensischer Gefangener in palästinensischen Gefängnissen ist eindeutig ein Defizit beim bisherigen Staatsaufbau in den palästinensischen Gebieten. Nicht zuletzt ist die besorgniserregende Situation in den Gefängnissen auch ein Ausdruck der innerpalästinensischen Spaltung zwischen Fatah und Hamas. Denn diese hat sich negativ auf die Behandlung von Gefangenen in der Westbank und im Gazastreifen ausgewirkt.

Die palästinensische Menschenrechtsorganisation Al Haq veröffentlichte im Juli 2008 einen Bericht mit dem Titel „Torturing Each Other: The Widespread Practices of Arbitrary Detention and Torture in the Palestinian Territory“. Darin wird nach der Machtübernahme von Hamas im Gazastreifen eine deutliche Zunahme der Folter von Gefangenen in Gefängnissen sowohl im Gazastreifen wie in der Westbank beschrieben, Folter wurde zu einem Instrument der Rache an dem vermeintlich politischen Gegner. Nach dem Amnesty-International-Report 2010 halten schwere Menschenrechtsverletzungen bis heute an.

Wer sich mit offiziellen israelischen und palästinensischen Vertretern trifft und dabei das Thema Menschenrechtsverletzungen anspricht, wird immer wieder und zum Teil fast wortgleich mit folgenden Argumenten konfrontiert: Sie müssen verstehen, dass wir uns im Nahen Osten, in einer Krisenregion befinden und nicht in der Schweiz oder in Norwegen. Von palästinensischer Seite wird meist noch auf die andauernde israelische Besatzung verwiesen. Kann dies eine Rechtfertigung für den Umgang mit Gefangenen sein, wenn rechtsstaatliche und Menschenrechtsprinzipien eklatant verletzt wurden? Nein, selbstverständlich nicht! Eine Rechtfertigung für Menschenrechtsverletzungen gibt es grundsätzlich nicht. Denn Menschenrechte sind universell, Und sie dürfen weder durch sogenannte kulturelle Eigenheiten noch durch besondere Konfliktlagen relativiert werden. Im Gegenteil: Die Einhaltung von Demokratie- und Menschenrechtsstandards ist zwingende Voraussetzung für einen erfolgreichen Staatsaufbau. Und dazu gehört auch die Verbesserung der Lage der Gefangenen in palästinensischen Gefängnissen.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist der stockende Prozess der Gesetzgebung. Denn seit dem Wahlsieg von Hamas im Januar 2006 und der anschließenden Verhaftung zahlreicher der Hamas angehörenden Parlamentarier durch Israel ist das palästinensische Parlament in seiner Arbeitsfähigkeit stark eingeschränkt. Es gibt faktisch keinen Gesetzgebungsprozess mehr. Auf die damit verbundenen Probleme hat schon vor zwei Jahren der damalige Leiter der auch von Deutschland unterstützten European Union Police Coordinating Office for Palestinian Police Support, EUPOL COPPS, hingewiesen. Aus diesem Grund wurde nach dem Amtsantritt des palästinensischen Ministerpräsidenten Fayad das EUPOL-COPPS-Mandat erweitert. Es wurden zahlreiche Juristen aus verschiedenen EU-Staaten hinzugezogen, die Vorschläge zu Gesetzesbestimmungen zur Frage der Verteidigung von Angeklagten, den Rechten der Polizei, polizeilichen Ermittlungen usw. erarbeitet haben, Die Verabschiedung dieser Gesetze scheitert aber bislang daran, dass es kein funktionsfähiges Parlament gibt.

Es ist zu begrüßen, dass Fatah und Hamas vor dem Hintergrund des arabischen Frühlings im April eine Versöhnungsvereinbarung getroffen haben und die Bildung einer Übergangsregierung mit dem Ziel der Ausrichtung von Wahlen beschlossen haben. Aber klar ist auch: Beide Seiten und auch eine neue Einheitsregierung müssen sich tatsächlich daran machen, Demokratie und Rechtsstaat aufzubauen. Erst die Einhaltung von Menschenrechten durch palästinensische Behörden ist Voraussetzung für eine tatsächliche innerpalästinensische Versöhnung und eine nachhaltige Entwicklung des Landes. Die Bundesregierung sollte die Palästinenser hierbei unterstützen. Denn die Einhaltung dieser grundlegenden Prinzipien sind letztlich auch Voraussetzung für eine Friedenslösung zwischen Palästinensern und Israelis im Sinne einer Zweitsaatenlösung auf der Basis der Grenzen von 1967.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 17/6340 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 43 a bis c auf:

a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Friedrich Ostendorff, Cornelia Behm, Harald Ebner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zucht mit Schweinen mit Maligne-Hyperthermie-Syndrom (MHS) verhindern

– Drucksache 17/6344 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Friedrich Ostendorff, Dr. Harald Terpe, Cornelia Behm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dokumentation der Antibiotika-Vergabe in der Tierhaltung transparent gestalten – Sonderregelungen für die Geflügelindustrie streichen

– Drucksache 17/6443 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Ausschuss für Gesundheit

c) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Friedrich

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

Ostendorff, Cornelia Behm, Ulrike Höfken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Intensive Nutztierproduktion überprüfen

– Drucksachen 17/5047, 17/5574 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Dieter Stier
Heinz Paula
Hans-Michael Goldmann
Alexander Süßmair
Friedrich Ostendorff

Josef Rief *(CDU/CSU):*

Wir beraten heute einmal mehr drei Anträge der Grünen, die primär zum Ziel haben, die Mehrheit der deutschen Tierzüchter zu stigmatisieren. Um es Ihnen gleich zu sagen: Wir lehnen Ihre Anträge ab!

Nutztierhaltung in Deutschland erfolgt heute fachlich, hygienisch und in Bezug auf Tierschutz auf sehr hohem Niveau. Das gilt für jede Haltungsform und hat mit der Anzahl der Tiere, die in einem Stall gehalten werden, rein gar nichts zu tun. Ich will noch einmal für meine Fraktion sagen: Wir überlassen es im Rahmen der Gesetze und Vorschriften der unternehmerischen Freiheit der Landwirte, wie viele Tiere sie halten möchten, ob sie dies konventionell oder als Biobetrieb, intensiv oder extensiv tun. Sicher ist aber, dass jeder Weg seine Bestätigung am Markt und am Ende beim Verbraucher finden muss. Die Politik muss die Rahmenbedingungen setzen und die Einhaltung kontrollieren.

Von einer Intensivierung der Nutztierhaltung, wie die Grünen sie beklagen, kann flächendeckend keine Rede sein. So ist der Tierbesatz in Deutschland seit der Wiedervereinigung zurückgegangen. Dies betrifft vor allem die neuen Bundesländer. Hier muss man von einer geringeren Intensität der Nutztierhaltung sprechen. Wie wir schon in den Ausschussberatungen angeführt haben, wünschen wir uns eine Zunahme der Veredelung in diesen Regionen, um auch hier attraktive Arbeitsplätze im Umfeld der Landwirtschaft zu erhalten und neu zu schaffen und die meist geringe Wertschöpfung in diesen Räumen zu erhöhen.

Die Grünen fordern in ihrem Antrag eine bundesgesetzliche Lösung, um Tierhaltungsbetriebe in den Kommunen zu verhindern. Ich frage mich, ob dies nur von wenig kommunalpolitischer Erfahrung zeugt oder einfach ein weiterer Punkt des Anprangerns der Tierhalter ist. Die Kommunen, die Stadt-, Gemeinde- und Ortschafträte sind auch heute schon ausreichend in die Lage versetzt, den Bau von Ställen maßgeblich zu steuern. Wir brauchen hier keine weiteren Regelungen.

Es ist schon erstaunlich, dass dieselben Kollegen, die Geruchs- und Lärmbelästigung durch Mastbetriebe beklagen, auch jedesmal das Bauen im Außenbereich infrage stellen. Es ist immer auch im Sinne der Landwirte, dass eine gute Nachbarschaft und eine hohe Akzeptanz vor Ort gegeben ist. Deshalb unternehmen die Bauern und im Normalfall auch die Behörden viele Maßnahmen, um mögliche Beeinträchtigungen zu minimieren. Von den Gegnern wird dann wieder unterstellt, man wolle im Verborgenen handeln. Dem ist nicht so! Unser Baurecht umfasst maximale Transparenz. Wir brauchen aber auch Rechtssicherheit.

Als praktizierender Landwirt, der über 30 Jahre einen eigenen Betrieb führt, weiß ich, dass der Tierschutz in unseren deutschen Ställen noch nie auf höherem Niveau war. Trotzdem gibt es immer wieder neue Erkenntnisse darüber, was tiergerecht ist und wo Verbesserungen nötig oder möglich sind. Hier müssen wir auch weiter am Ball bleiben. Daher begrüßen wir die Initiative unserer Ministerin Ilse Aigner, die den Tierschutz weiter vorantreiben will. Es ist aber für die Konkurrenzfähigkeit unserer Betriebe wichtig, immer die europäischen Standards im Blick zu haben und weiter zu entwickeln und nicht nationale Alleingänge zu unternehmen. Ich erinnere nur an die Situation bei der Legehennenhaltung, die uns einen Absturz beim Selbstversorgungsgrad bei Hühnereiern auf 50 Prozent beschert hat, der noch vor fünf Jahren bei über 70 Prozent lag. Das hat Existenzen, Arbeitsplätze und Wertschöpfung gekostet und für den Tierschutz nichts gebracht.

Ich bin sicher, dass die Bundesregierung in Brüssel immer für europaweite Regelungen eintreten wird. Ich bin auch davon überzeugt, dass die überwältigende Anzahl der Tierhalter ihre Tiere mögen, ihnen mit Achtung begegnen und sie schützen! Nur gut gehaltene Tiere bringen die entsprechende Leistung.

Es nützt uns nichts, wenn Sie die Bevölkerung weiter verunsichern! Auch in den Medien wird in diesem Bereich nicht immer objektiv berichtet. Öffnen dann aber Schweinezüchter oder etwa, wie in der Fernsehsendung „Panorama“ zu sehen, in dieser Woche Ferkelproduzenten bereitwillig die Stalltüren, sind die Menschen überrascht, wie sauber, unaufgeregt und tiergerecht moderne Schweinehaltung heutzutage ist. Wenn wir weiter an der Fortentwicklung von Standards arbeiten und in der Landwirtschaft das hohe Ausbildungsniveau beibehalten, wird auch in Zukunft eine tiergerechte, konkurrenzfähige Nutztierhaltung möglich sein, die den Verbraucher mit gesunden, schmackhaften Lebensmitteln zu akzeptablen Preisen versorgt und mit Umwelt und Nachbarschaft in Einklang ist. Das ist nicht nur eine Floskel! Noch nie waren Landwirte an ein so umfangreiches Regelwerk gebunden! Noch nie waren Standards so hoch wie heute!

Meine Damen und Herren von den Grünen: Ihre Anträge beruhen nicht etwa auf dem Streben nach Verbesserung. Sie wollen aus purer Ideologie den uralten Kampf „Bio gegen konventionell“ und „romantische Hobbybetriebe gegen die bösen Mastbetriebe, aus denen sich oft kaum eine Familie ernähren kann“ weiter anfachen. Wie erklärt sich sonst auch Ihr Antrag zum Malignen-Hyperthermiesyndrom bei der Schweinerasse Piétrain?

Jeder Fachmann kann bestätigen, dass diese Krankheit in der Praxis keine Rolle spielt. Jeder Landwirt kann mit einem Blick wissen und entscheiden, ob der eingesetzte Eber reinerbig stressunempfindlich, misch-

Josef Rief

(A) *erbig stressunempfindlich oder stressempfindlich ist. Niemand hat ein Interesse, kranke Tiere weiter zu züchten und wird schon zur Gesunderhaltung seines Tierbestandes darauf achten, dass dies nicht vorkommt. Sicher gibt es Zuchtlinien, in denen die Krankheit vorkommen kann. Eine Weiterzucht wird in der Praxis aber vermieden. Bei jeglicher Zucht geht es vorrangig um gesunde Tiere. Alles andere wäre Unsinn. Die Zuchtergebnisse müssen wirtschaftlich sein, und die Tiere müssen Stress vertragen können. Wir sehen hier keinen Handlungsbedarf. Es ist schon im Interesse der Schweinezüchter, ihre Linien gesund zu halten. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass hier große Erfolge erzielt wurden. Fleischfülle und Stressunempfindlichkeit wurden erfolgreich vereint, was sich züchterisch früher ausschloss.*

Sicher ist Ihr Antrag Arbeitsbeschaffung vor der Sommerpause. Gleiches sehe ich auch bei Ihrem Antrag zur Dokumentation von Tierarzneimitteln. Hier wurden die Dokumentationspflichten gerade verschärft, und die Bundesregierung hat Ihnen bereits geantwortet, dass im Rahmen der Deutschen Antibiotikaresistenzstrategie weitere Maßnahmen einen Überblick über dieses Thema geben werden. Hier sehen wir ebenfalls keinen Handlungsbedarf, und deshalb lehnen wir auch diesen Antrag ab. Wir brauchen hier nicht noch mehr Bürokratie, die niemandem – weder Tier noch Tiergesundheit, weder Verbrauchern noch Bauern – nutzt! Weniger wäre hier mehr!

***Dr. Wilhelm Priesmeier** (SPD):*

(B) *Die Verantwortlichen in der Schweinezucht haben bereits seit Jahrzehnten ein besonderes Augenmerk auf das Maligne-Hyperthermiesyndrom gerichtet, und dies hat mehrere Gründe: Zum einen steigt durch diesen Gendefekt die Mortalitätsrate bei reinrassigen Merkmalsträgern erheblich an. Das bedeutet: Bis zu einem Zehntel der reinrassigen Piétrain-Eber sterben frühzeitig, weil ihnen in entsprechenden Stresssituationen der Stoffwechsel entgleitet. Sie verenden in einem Krampfzustand, ohne dass es eine sinnvolle Therapiemöglichkeit gibt. Zum anderen bleibt festzuhalten, dass dieser Gendefekt sich auch negativ auf die Fleischbeschaffenheit auswirkt. Die Korrelation zwischen der mangelnden Fleischqualität und der Fähigkeit, schnell Fleisch anzusetzen, ist bekannt.*

Früher wurden die stressresistenten Tiere umständlich mit dem Halothantest selektiert. Heute sind die Gensequenzanalyseverfahren so ausgereift, dass wir genau wissen, in welchen Populationen und Zuchtlinien sich dieser Gendefekt häuft. Eine genaue Identifikation ist wichtig. Denn nur so lässt sich das Ziel der weiteren Zucht umsetzen: Weg mit dem Gendefekt!

Die Züchtervereinigungen und Zuchtunternehmen müssen ihre Zuchtziele neu definieren, damit sie den Gendefekt aus ihren Zuchtlinien und Populationen herauszüchten. Aus meiner Sicht muss die Zucht derjenigen Schweine grundsätzlich verboten werden, die stressanfällig sind. Die gegenwärtige Zuchtausrichtung wirft aber nicht nur beim Hausschwein Fragen auf. Wir müssen auch andere, nicht wünschenswerte Entwicklungen in der Zucht unserer landwirtschaftlichen Nutztiere kritisch hinterfragen. An dieser Stelle sind die Zucht auf einen größtmöglichen Brustansatz bei Puten, die maximale Legeleistung bei Hennen oder die höchste Milchleistung unserer Kühe zu nennen. (C)

Ich bin natürlich für eine leistungsorientierte Zucht, aber der Leistungsbegriff kann sich nicht nur auf ein Immer-mehr und Immer-größer beschränken.

Nach meiner Überzeugung muss sich die Zucht langfristig an einem erweiterten Leistungsbegriff orientieren. Wir müssen darauf achten, dass am Ende die Leistungsfähigkeit unserer landwirtschaftlichen Nutztiere nicht dauerhaft überschritten wird.

Wir müssen eine breite Debatte darüber führen, was überhaupt noch erstrebenswert und ethisch vertretbar ist. Es kann nicht sein, dass wir unsere landwirtschaftlichen Nutztiere während ihrer Lebenszeit überfordern und ihre gesamte Konstitution auf die maximale Wirtschaftlichkeit trimmen. Das erfreut zwar den Tierarzt, aber erhöht das Leiden der Tiere. Ein erweiterter Leistungsbegriff muss beispielsweise das Ziel der Langlebigkeit bei Rindern stärker in den Fokus rücken. Die Zuchtziele müssen neu definiert und dann im deutschen Tierzuchtgesetz verankert werden. Gleichzeitig müssen wir eine europaweite Initiative für dieses wichtige Anliegen starten. Wir Sozialdemokraten werden dieses Thema in Zukunft auch unter dem Aspekt des Tierschutzes aufgreifen. Heute stimmen wir dem vorgelegten Antrag zu.

***Heinz Paula** (SPD):*

(D) *Die im Antrag von Bündnis 90/Die Grünen beschriebene Situation in einigen Regionen Deutschlands ist uns bewusst. Die zunehmende Ansiedlung großer Tierhaltungsanlagen ist als äußerst problematisch zu bewerten, und wir erkennen dringenden Handlungsbedarf.*

„Intensive Nutztierproduktion“, wie Sie es nennen, hat negative Auswirkungen auf viele Bereiche. Die Tiere leiden aufgrund hoher Besatzdichte zum Teil unvorstellbare Qualen. Ihnen werden Schwänze und Schnäbel gekürzt, damit sie sich nicht gegenseitig verletzen. Die Umwelt wird mit Gülle und Mist überfrachtet. Die Menschen kritisieren die Verschandelung der Landschaft und leiden an dem Ausstoß von Aerosolen.

Ich muss Sie nicht daran erinnern, dass Tierschutz Staatsziel und somit Staatsaufgabe ist. Im Tierschutzgesetz ist festgehalten, dass niemand Tieren ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen darf. Daran müssen wir uns halten.

Die Verbraucherinnen und Verbraucher erwarten artgerechte Haltungsformen. Im Jahr 2007 bezeichneten in einer Emnid-Umfrage 93 Prozent der Befragten eine tiergerechte Haltung als wichtigste Aufgabe in der Landwirtschaft. Professor Dr. Spiller von der Universität Göttingen kommt zu einem ähnlichen Ergebnis.

Unsere Verbraucherinnen und Verbraucher legen immer mehr Wert auf hochwertige Lebensmittel, eine umweltverträgliche Landwirtschaft und eine artgerechte Tierhaltung. Dies beweisen auch die zahlreichen Zu-

Heinz Paula

(A) *schriften, die mich tagtäglich erreichen. Bündnis 90/Die Grünen fordern ebenso eine Koppelung der staatlichen Zahlungen an eine solche Landwirtschaftsform. Daran sollten wir uns messen.*

Daher ist die Bundesregierung aufgefordert, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Tiergerechte Haltung, mehr Handlungsspielräume für die Kommunen bei der Ansiedlung großer Tierhaltungsanlagen, mehr Schutz für unsere Böden und Gewässer – nur so können wir in der Bevölkerung eine breite Akzeptanz für unsere Landwirtschaft erreichen.

Wir unterstützen Ihren Antrag daher in vielen Punkten. Allerdings sind uns Ihre Forderungen nicht konkret genug. Daher haben wir einen eigenen Antrag eingereicht. Er benennt ganz konkret die notwendigen Änderungen im Tierschutz, im Bau- und Planungsrecht und im Umweltrecht. Wir fordern mehr Tierschutz. Wir fordern damit die Stärkung der Verbraucherinteressen. Wir unterstützen die Interessen der Landwirte und der Bürger. Wir achten auf unsere Umwelt. Mit unserem Antrag stellen wir vollkommen neue Weichen für landwirtschaftliche Tierhaltung.

Niedersachsen hat die Zeichen der Zeit bereits erkannt. Mit dem Tierschutzplan macht Landwirtschaftsminister Lindemann einen großen Schritt in die richtige Richtung. Er hat erkannt, dass man – ich zitiere – „die Tiere nicht an die Bedingungen, sondern die Bedingungen an die Tiere anpassen muss.“ Er hat unsere volle Unterstützung.

(B) *Ich fordere Frau Aigner auf, dem Beispiel Niedersachsens zu folgen. Im Agrarpolitischen Bericht dieses Jahres bekennen Sie sich eindeutig zu verbesserten Haltungsbedingungen. Und ich sage Ihnen: Handeln, nicht reden!*

Hans-Michael Goldmann *(FDP):*

Der Einsatz von Antibiotika in der Nutztierhaltung ist seit zehn Jahren im Arzneimittelgesetz – 11. AMG-Novelle – mit einer Beschränkung der Abgabe verankert. Mit der Novelle wurde die Verabreichung von Antibiotika an eine tierärztliche Untersuchung gebunden: 7-Tage-Regelung, 30-Tage-Regelung. Damit sind wir schon mal auf einem guten Weg.

In erster Linie gilt es einen verantwortungsvollen Umgang mit Arzneimitteln zu garantieren und die prophylaktische Anwendung ohne tierärztliche Untersuchung zu unterbinden. Dabei können wir stark auf die Mithilfe der Tierärzte hoffen, die sich selbst die Antibiotikaleitlinien auferlegt haben. Hierbei geht es neben ganz praktischen Fragen der Dosierung und der Auswahl des Medikaments auch um die Frage des gewissenhaften Einsatzes von Antibiotika. Auch im Ausschuss haben wir uns ausführlich darüber informiert und festgestellt, dass die Bildung von Antibiotikaresistenzen vor allem auch ein humanmedizinisches Problem ist. Zur besseren Überprüfung und Rückverfolgbarkeit wurden Maßnahmen ergriffen im Rahmen der Deutschen Antibiotikaresistenzstrategie, DART, und des Deutschen Instituts für Medizinische Dokumentation und Information, DIMDI. An diesem Thema bleiben wir auch weiterhin dran. (C)

Die Erfassung und das Monitoring über die Abgabe von Antibiotika in der Nutztierhaltung dienen der Bekämpfung und Beobachtung von Antibiotikaresistenzen. Dabei sind pharmazeutische Unternehmen und Großhändler aufgefordert, bis Jahresende die Abgabemengen je Tierarzt in Kombination mit der Benennung der ersten zwei Ziffern der Postleitzahl des Tierarztes abzugeben. Die Tierarzneimittelsicherheit macht dabei entgegen Ihrer Aussage keine Ausnahme bei der Geflügelhaltung.

Dass im Geflügelbereich, statt der ersten beiden Postleitzahlziffern, nur die Einsatzmenge an Antibiotika genannt wird, erfolgt aus datenschutzrelevanten Gründen. In Deutschland sind nur wenige Veterinäre ausschließlich für die Behandlung von Geflügelbeständen zugelassen. In schwach besiedelten Regionen könnten Tierärzte bei der Zulassung von ausschließlich für Geflügel zugelassenen Arzneimitteln bei Nennung der ersten beiden Postleitzahlenziffern womöglich eindeutig identifiziert werden. Das ist aber nicht Sinn und Zweck des DIMDI. Vielmehr geht es uns ja darum, einmal eine gründliche Übersicht zu erhalten, um die Gefahr der Antibiotikaresistenzen besser in den Griff zu bekommen, und nicht einzelne Regionen oder Tierärzte an den Pranger zu stellen. Zudem dürfen wir dabei nicht die Handlungsfreiheit der Tierärzte gefährden.

Nicht gefährden sollten wir auch die Stimme der Vernunft und Fachlichkeit, wenn es um den Tierschutz bei unserer Landwirtschaft geht. Deshalb kann ich den Anträgen der Grünen zur Nutztierhaltung in der derzeitigen Situation, wo wir dabei sind, die Fachlichkeit zur Grundlage unserer Entscheidung zu machen, nichts Gutes abgewinnen. Die Überschrift des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Intensive Nutztierproduktion überprüfen“ macht das deutlich. Wir wollen nicht überprüfen, sondern wir wollen auf der Basis der Facherkenntnis handeln. Es ist doch bekannt, dass FDP und CDU/CSU in Zusammenarbeit mit dem Ministerium Arbeitsaufträge erteilt haben, die Rahmenbedingungen für intensive Nutztierproduktion den aktuellen Erkenntnissen aus der Forschung anzupassen und zu erarbeiten. (D)

Im Antrag wird unter anderem gefordert, Mindestanforderungen an die Haltung von Mastkaninchen in die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung aufzunehmen, während wir im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz bereits mehrmals über das Thema beraten haben. Es wurde auch deutlich gemacht, dass entsprechende Anforderungen entwickelt werden, basierend auf Untersuchungsergebnissen und Erfahrungen aus anderen Ländern. Mögliche Eckpunkte der Regelung wurden schon erarbeitet und werden nun mit Tierschutzorganisationen und Vertretern der Wirtschaft diskutiert.

Warum also wird etwas gefordert, woran schon intensiv und fachlich gearbeitet wird? Der Antrag ist nicht nur politisch unklug, sondern zeugt auch von einer nur wenig fachlichen und praxisbezogenen Einstellung des Antragstellers. Wie kann man unverzügliche Lösungen für den Umgang mit den nichtkurativen Eingriffen an

Hans-Michael Goldmann

Nutztieren fordern, wenn dies bereits im Tierschutzgesetz geregelt ist und der Vollzug den zuständigen Länderbehörden obliegt? Amputationen sind in Deutschland grundsätzlich verboten, die Durchführung ist nur im Ausnahmefall zulässig.

Für meine Fraktion ist klar, dass wir keine Qualzucht akzeptieren. Unsere Landwirte müssen die Haltungssysteme den Tieren anpassen. Die Grundlage unseres Handelns ist gute fachliche Praxis. Die Umsetzung dieses praktischen Handelns liegt in der Hand fachlich hochqualifizierter Bauern und Landwirte. Wir brauchen mehr Vertrauen in vorhandene Fachlichkeit, wir brauchen keine unausgegorenen Gesetze. Wir brauchen sicher keine Gesetze, wenn wir die Untersuchungsergebnisse unserer Fachaufträge für den besseren Tierschutz noch nicht haben. Als Beispiel sei hier das Schnabelkupieren bei Geflügel oder das Kupieren der Schwänze in der Schweinehaltung zu nennen. Wir wissen, dass bei nicht kupierten Tieren zum Beispiel vermehrtes Federpicken und Kannibalismus auftreten können. Die Forschungsergebnisse liegen noch nicht vor, wie wir das Problem lösen können. Deshalb ist kluge Fachlichkeit vor Aktionismus angesagt. Deshalb werden wir die populistischen und unfachlichen Anträge der Grünen ablehnen.

Die Liberalen werden sich weiterhin für praxisorientierte Fortschritte im Tierschutz, besonders bei der Nutztierhaltung, einsetzen.

***Alexander Süßmair** (DIE LINKE):*

Der vorliegende Antrag „Intensive Nutztierproduktion prüfen“ ist, wie der Name schon sagt, vor allem ein Prüfauftrag an die Bundesregierung. Die Regierung soll prüfen, inwiefern Intensivtierhaltung mit den Bedürfnissen von Mensch und Tier in Einklang steht bzw. zu bringen ist. Anders formuliert geht es darum, den tierschutzpolitischen Ankündigungen von Frau Aigner bezogen auf die Nutztiere Taten folgen zu lassen. Daher riecht dieser Antrag fast nach einem interfraktionellen Antrag. Sind die Forderungen, die Prüfaufträge in dieser Vorlage nicht auch Anliegen Ihrer Agrarministerin, meine Damen und Herren von der CDU/CSU und FDP?

Der Antrag berücksichtigt in Punkt II Förderung des ländlichen Raumes, Stärkung der Demokratie, Stärkung der Kommunen, gesundheitspolitische Aspekte, umweltpolitische Aspekte und vor allem Belange des Tierschutzes. Auch bezüglich des Antrags „Zucht mit Schweinen mit Maligne-Hyperthermie-Syndrom verhindern“ könnte man eigentlich mit einer übergroßen Mehrheit rechnen. Heute müssen wir keine Halothan-Tests mehr machen, MHS kann auf genanalytischem Weg festgestellt werden. Und mit solchen Tieren dann zu züchten, ist faktisch ein Verstoß gegen das Tierschutzgesetz.

Im dritten Antrag, den wir beraten, geht es um die Dokumentation der Antibiotikavergabe in der Tierhaltung. Der mißbräuchliche Einsatz von Antibiotika widerspricht den Grundsätzen des Tierschutzes und fördert die Bildung von Resistenzen. Genau das wollen wir mit der Nationalen Antibiotikaresistenzstrategie ja verhindern. Deshalb ist die Streichung der Ausnahmen bei der Meldepflicht für den Antibiotikaeinsatz folgerichtig.

Kurzum: Die Zielrichtung dieser drei Anträge ist völlig richtig. Wir werden ihnen deshalb zustimmen. Damit wäre alles gesagt, ist es aber nicht. Denn ein Punkt fehlt uns. Und für uns Linke ist das ein entscheidender Punkt. Auch der Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer muss berücksichtigt werden. Und natürlich muss es einen Mindestlohn auch in der Agrarwirtschaft geben.

Die Linke lehnt Tierhaltungsformen ab, bei denen ausschließlich ökonomische Interessen im Vordergrund stehen. Bei der Tierhaltung muss es für uns eine gleichwertige Abwägung von sozialen, ökologischen – hier natürlich auch Tierschutz – und ökonomischen Aspekten geben, dies auch aus Gründen internationaler Solidarität und internationaler Ernährungssicherung. Dennoch kaufen die Menschen gern im Supermarkt das billige Fleisch. Aber warum ist das eigentlich so, möglichst naturnahe Landwirtschaft fordern und gleichzeitig das billige Fleisch kaufen wollen? Ich werde Ihnen sagen, woran das liegt: Rot-Grün fing mit radikalem Lohndumping und Hartz IV an, Schwarz-Gelb macht da weiter. Es ist eben schwierig, sich von circa 350 Euro ökologisch und nachhaltig zu ernähren. Die Leute haben nach 20 Jahren Lohndumping einfach kein Geld mehr. Die Griechinnen und Griechen kriegen es gerade zu spüren: Deutschland wird immer mehr Billiglohnland und ist daher Exportweltmeister. Und all dies hat auch mit heimischer Tierhaltung und Fleischerzeugung zu tun. Dabei zeigt sich wieder einmal deutlich: Die ökologische Frage ist wichtig. Aber sie darf niemals und nimmer abgekoppelt werden von der sozialen Frage.

Meine Damen und Herren von den Grünen, die soziale Frage taucht in Ihrem Antrag zur Nutztierproduktion nicht auf. Sie klingt allenfalls in Punkt 4 an. Das überrascht nicht, denn die soziale Frage spielt bei Ihnen ja keine große Rolle mehr. Die Linke denkt beim Thema Nutztierhaltung nicht nur an die Tiere, wir denken auch an die Menschen, an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, an Verbraucherinnen und Verbraucher. Bei allen möglichen und tatsächlichen Differenzen untereinander unterscheidet uns Oppositionsfraktionen eines aber ganz deutlich von der Regierungskoalition: Wir sind nicht die Lobby der Agrarkonzerne. Wir sind nicht die Lobby der Lebensmittelindustrie.

Wir, die Linke, vertreten die Interessen der Menschen im ländlichen Raum, der Bäuerinnen und Bauern, der Familienbetriebe und der Mehrfamilienbetriebe. Wir verteidigen das Staatsziel Tierschutz und die Interessen der Menschen gegen die Angriffe des Kapitals. Wir stellen fest, das sich binnen 20 Jahren der Bestand an Truthühnern verdoppelt hat, von 5 Millionen Truthühnern 1990 auf 11 Millionen 2007. Auch beim Schweinefleisch kam es zu einer erheblichen Steigerung von 3 602 000 Tonnen auf 4 985 000 Tonnen. Agrarkomplexe mit Größenordnungen von rund 90 000 Schweinen, 800 000 Legehennen und 500 0000 Masthähnchen befinden sich in Genehmigungsverfahren oder bereits in Betrieb. Mithilfe der EU, der Bundes- und Landesregierungen sowie von Verbänden der Agrar- und Ernährungsindustrie wachsen Tier-

Alexander Süßmair

(A) *haltungskonzerne heran, deren Kern außerlandwirtschaftliche Investoren bilden. Die EU importiert Futtermittel, für deren Produktion etwa die Anbaufläche Frankreichs, über 25 Millionen Hektar, benötigt wird. Und wofür das alles? Für den Export! Schon längst fällt der Fleischkonsum in Deutschland weit hinter die Erzeugung zurück. Dagegen gibt es Widerstand. Und wir müssen uns nicht nur fragen, ob all dies tiergerecht ist. Wir müssen uns vor allem fragen: Ist das menschengerecht? Nein. Wir wollen eine andere Tierhaltung, eine menschen-, umwelt- und tiergerechte Lebensmittelproduktion.*

Friedrich Ostendorff *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):*

Im Februar dieses Jahres vermittelte uns Ministerin Aigner einen Hauch von Hoffnung auf einen verbraucher- und agrarpolitischen Frühling. Der Dioxinskandal hatte gerade das agrarindustrielle System mit seinen undurchschaubaren Lebens- und Futtermittelketten infrage gestellt. Das ließ auch Frau Aigner nicht unbeeindruckt. In einer großen Medienoffensive kündigte sie eine Tierschutzoffensive an. Es sollte Schluss sein mit tierschutzwidrigen Haltungsbedingungen, Schluss mit der Käfighaltung bei Hühnern, Schluss mit dem Abschneiden von Schweineschwänzen, Schluss mit dem Schenkelbrand bei Pferden.

(B) *Nun ist der Frühling längst vorbei, und es ist mal wieder bei den Ankündigungen geblieben. Die Regierung macht bis zum heutigen Tag keinen einzigen Vorschlag, wie sie einen Rahmen für eine artgerechte Nutztierhaltung schaffen will. Entsprechende Initiativen kommen nur aus dem Bundesrat – von NRW oder wie zur bevorstehenden Bundesratssitzung am 8. Juli von der rheinland-pfälzischen Landesregierung, die die Bundesregierung an die Umsetzung des vom Bundesrat beschlossenen Schenkelbrandverbots erinnert und eine Abschaffung der Käfighaltung bei Legehennen als Konsequenz aus dem Bundesverfassungsgerichtsurteil vom Oktober 2010 fordert.*

Auch bei der Einführung eines Tierschutzlabels ist es nicht die Bundesregierung, die vorangeht. Statt dessen setzt zum Beispiel der Deutsche Tierschutzbund in Kooperation mit der Wirtschaft – mit Vion, Netto und Coop – mit dem „Tierwohllabel“ dankenswerterweise erste wichtige Standards bei der Tierschutzkennzeichnung. Frau Aigner, es sind eigentlich Sie, die von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt worden ist, um entsprechende Regelungen zu schaffen. Wenn Sie das nicht tun, dann stehen Sie aber dazu und verkünden der Öffentlichkeit: Wir brauchen keinen Tierschutz. Es ist gut so, wie es ist.

Mit unserem Antrag zur Nutztierhaltung bauen wir Ihnen doch eine Brücke. Wir fordern genau das ein, was Sie in den letzten Monaten angekündigt haben, Frau Aigner. Aus unserer Sicht sind das nur Mindestforderungen. Eigentlich müssten wir noch viel weiter gehen. Die grüne Bundestagsfraktion hat den Handlungsbedarf in einem Positionspapier zur Nutztierhaltung einmal zusammengefasst. Drei Punkte möchte ich hervorheben:

(C) *Erstens. Die Haltungsbedingungen müssen endlich tiergerecht gestaltet werden. Missstände bei Tiertransporten und an Schlachthöfen müssen beseitigt werden.*

Zweitens.Wir müssen wirksam gegen Qualzuchten vorgehen. Es kann nicht sein, dass wir Tiere züchten, bei denen Gesundheitsprobleme vorprogrammiert sind. Eigentlich ist Qualzucht durch den § 11 b Tierschutzgesetz untersagt. Die Praxis hat aber leider gezeigt, dass eine Durchsetzung des § 11 b äußerst schwierig ist. Hier müssen wir zu grundsätzlichen und praktikablen Änderungen kommen. Aber es gibt auch Fälle, bei denen bereits heute nach bestehender Rechtslage gehandelt werden kann, wie bei der Schweinerasse Piétrain, die hauptsächlich in Süddeutschland eingesetzt wird. Es ist wissenschaftlich unbestritten, dass es sich beim Gendefekt MHS – dem Malignen Hyperthermie-Syndrom –, das bei dieser ausschließlich auf Fleischmasse gezüchteten Rasse auftritt, um ein zuchtbedingtes Problem handelt. Alle Tatbestände des § 11 b sind erfüllt. Handeln Sie endlich.

(D) *Drittens. Gerade in Zeiten von Lebensmittelkrisen müssen wir dringend die Antibiotikavergabe in der Tierhaltung in den Blick nehmen. Wir wissen, dass gerade in der Intensivtierhaltung mit ihren engen Besatzdichten präventiv und permanent Antibiotika eingesetzt werden. Das kann wiederum zur Bildung von multiresistenten Keimen wie dem MRSA-Bakterium führen. Zurzeit werden die Übertragungswege dieser Keime von Tier zu Mensch näher untersucht. Experten wie Professor Kaufmann vom Max-Planck-Institut für Infektionsbiologie weisen immer wieder darauf hin, dass sie in der industriellen Massentierhaltung ein erhebliches Potenzial für die Ausbreitung und Übertragung von multiresistenten Keimen sehen. Das zeigt uns doch, dass wir einen genauen Überblick darüber brauchen, wo, wie viel und wie oft Antibiotika in der Tierhaltung vergeben werden. Wir begrüßen deshalb auch, dass nach jahrelangem Hin und Her 2010 endlich die DIMDI-AMV auf den Weg gebracht wurde, sodass ab März 2012 die Anwendung von Tierarzneimitteln beim Deutschen Institut für Medizinische Dokumentation und Information dokumentiert werden muss. Völlig unverständlich ist aber, warum die Verordnung der Bundesregierung eine Sonderregelung für die Geflügelindustrie vorsieht. Für alle Medikamente muss die abgegebene Gesamtmenge unter Angabe der ersten beiden Postleitzahlen des behandelnden Tierarztes dokumentiert werden, nur nicht für Medikamente, die ausschließlich für Geflügel zugelassen sind. Als Begründung macht die Regierung Datenschutzgründe geltend. Das versteht kein Mensch, Frau Aigner. Das versteht auch nicht der Datenschutzbeauftragte, der auf Anfrage von „NDR-Info“ bestätigt hat, dass er keine Datenschutzrelevanz für die Sonderregelung erkennen kann. Vielmehr gewichtet er die Transparenz für die Verbraucher deutlich stärker. Wir Grünen teilen diese Sicht. Wir fordern deshalb: Schluss mit dem Lobbyismus. Wir fordern eine restlose Streichung aller tierartenspezifischen Sonderregelungen in der DIMDI-AMV. Im Gegensatz zu Ihnen, Frau Aigner, sieht Ihr CDU-Kollege Lindemann aus Niedersachsen das inzwischen genauso und unterstützt die Initiative von NRW im Bundesrat, um diese*

(A) *fachlich und sachlich falsche Sonderregelung für die Geflügelindustrie zu beenden.*

Ich denke, es ist deutlich, dass wir im Bereich der Nutztierhaltung einen gewaltigen Reformstau haben. Frau Aigner spricht immer wieder einzelne Punkte an, setzt sie aber nicht um. Ob sie nicht will oder nicht kann, wissen wir nicht. Das ist auch letztlich nicht wichtig. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten von der Politik und zumal von der Bundesregierung, dass sie sagt, was sie tut, und dass sie tut, was sie sagt. Genau das leisten Sie nicht, Frau Aigner.

Wir Grünen beziehen deutlich Position. Wir haben klar dargelegt, welche Nutztierhaltung wir wollen.

Tiergerecht. Bäuerlich. Transparent. Das ist unser Ansatz. Dieser Ansatz prägt auch unsere parlamentarischen Initiativen. Wir erwarten Ihre Unterstützung.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 17/6344 und 17/6443 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 43 c. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 17/5574, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 17/5047 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer (B) enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Gegenstimmen der Linken und der Grünen und Enthaltung der SPD.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 44 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Karin Binder, Caren Lay, Dr. Martina Bunge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Nährwert-Ampel bundesweit einführen

– Drucksachen 17/2120, 17/2961 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Carola Stauche
Iris Gleicke
Dr. Christel Happach-Kasan
Karin Binder
Ulrike Höfken

Mechthild Heil *(CDU/CSU):*
Die Linken fordern in ihrem Antrag eine sehr plakative Darstellung des Nährstoffgehalts in Lebensmitteln: grün, gelb, rot. Gesund, neutral, ungesund? So einfach ist gesunde Ernährung aber nicht, wie es eine Ampel suggeriert! Nach diesem System würde gutes Olivenöl zusammen mit anderen Fetten auf der roten Liste landen. Dabei ist die gesundheitsfördernde Wirkung dieses Pflanzenfettes – in Maßen genossen – unumstritten. (C)

Stellen wir den Gehalt an Fetten, ungesättigten Fettsäuren, Zucker und Salz in Farben dar, ist das für die Verbraucher kaum hilfreich. Denn die Spannen im Ampelsystem für die Kennzeichnung mit den einzelnen Farben sind sehr groß. Bei Fett wird die Farbe Gelb für einen Gehalt von 3 bis 20 Gramm Fett je 100 Gramm Lebensmittel vergeben. Zwischen 3 Gramm Fett und 20 Gramm Fett pro 100 Gramm Nahrung liegen ernährungsphysiologisch Welten.

Um zu wissen, wie viel Gramm Fett, Zucker oder Salz nun genau im Produkt sind, benötigt der interessierte Verbraucher zusätzliche Informationen, Informationen, wie sie das „1 plus 4“-Modell des Verbraucherschutzministeriums und die gestern vom Europaparlament verabschiedeten Kennzeichnungsvorschriften für Lebensmittel bereits vorsehen. Dieser gestrige Entschluss des Europaparlaments macht unabhängig von der schlechten Eignung der Ampel den Antrag der Linken überflüssig.

Das Europaparlament macht mit der neuen Lebensmittelinformations-Verordnung verbindliche Vorgaben für die 27 EU-Staaten. Damit ist dem Verbraucher viel mehr gedient als mit einem nationalen Alleingang, was die Kennzeichnung anbelangt. Ein nationaler Alleingang würde für die Unternehmen zusätzliche Kosten für die Verpackung bedeuten und somit für die Verbraucher. Zudem findet sich der Urlauber im europäischen Ausland schlicht besser zurecht, wenn die Kennzeichnung die gleiche ist. (D)

Erstmals wird die Angabe der Nährwerte in einem Nährwertkästchen verpflichtend. Diese müssen bezogen auf 100 Gramm oder 100 Milliliter angegeben werden. Was dabei für die Verbraucher wichtig ist: Alle Informationen müssen gut lesbar sein. Dafür sorgen eine verbindliche Mindestschriftgröße abhängig von der Packungsgröße sowie weitere Kriterien wie etwa der Kontrast zwischen Schrift und Hintergrund.

Auch wird es die wachsende Zahl von Allergikern zukünftig leichter haben, geeignete Lebensmittel zu erkennen. Denn Allergene müssen im Zutatenverzeichnis fett hervorgehoben werden, selbst bei nicht verpackten Lebensmitteln, sogenannter loser Ware.

Verbraucher können sich auch darüber freuen, dass Imitate, Klebefleisch und irreführende Angaben strenger gehandhabt werden. Die Verwendung von Pflanzenfett in Analogkäse muss zum Beispiel in unmittelbarer Nähe des Produktnamens angegeben werden, und zwar in einer Schriftgröße, die mindestens 75 Prozent derjenigen des Markennamens ausmacht. Auch „Klebefleisch“ muss künftig mit dem Hinweis „aus Fleischstücken zusammengefügt“ deutlich kenntlich gemacht werden.

Ein weiteres Ärgernis für Verbraucher wird es in Zukunft nicht mehr geben: schöne, frische Früchte auf der Verpackung, die dann nur Aromen und künstliche Farbstoffe enthält. Bekanntestes Beispiel: Erdbeerjoghurt, auf dessen Verpackung tolle Erdbeeren prangen, der

Mechthild Heil

(A) *aber keine einzige davon enthält. Diese Irreführung wird unterbunden.*

Ein enormer Fortschritt ist es, dass der Herkunftsort von frischem Schweine-, Schaf-, Ziegen- und Geflügelfleisch nun deklariert wird, wie dies schon bereits seit 2000 bei Rindfleisch der Fall ist. Dies ist übrigens der Verdienst von Ministerin Aigner, die mit vier weiteren Kollegen dafür gekämpft hat. Ursprünglich wollten die meisten EU-Verbraucherminister nur den Verpackungsort von Fleisch aufführen. Ob eine Herkunftskennzeichnung für andere Produktkategorien, wie Milch und Milchprodukte, Fleisch in verarbeiteten Erzeugnissen und Lebensmitteln, die im Wesentlichen aus einer Hauptzutat bestehen, sinnvoll durchzuführen ist, wird die Kommission zunächst evaluieren. Es stellt sich die Frage, ob es bei den heutigen Handelsströmen tatsächlich machbar ist und welche Zusatzkosten daraus folgen. Eine Molkerei müsste dann für die Milch aus jedem Land einen eigenen Tank vorhalten.

Insgesamt ist die Lebensmittelinformations-Verordnung ein ausgewogener Kompromiss und ein bedeutender Fortschritt für aufgeklärte Verbraucher. Diese können viel differenzierter entscheiden, welches Produkt sie kaufen und konsumieren wollen, als dies die Ampelkennzeichnung leisten könnte.

Deshalb lehnen wir den Antrag der Linken ab.

Carola Stauche *(CDU/CSU):*

(B) *Alle Jahre wieder kommt nicht nur das Christuskind, sondern ein Antrag zum Thema Nährwertampel. Den von der Linksfraktion gestellten Antrag – es wird wenige überraschen – lehnen wir auch dieses Mal ab.*

Bereits ziemlich genau vor einem Jahr, am 17. Juni 2010, haben wir den Antrag der Linksfraktion gemeinsam mit einem Antrag der Grünen behandelt, und schon damals habe ich gesagt: Im Land des Autos sind wir uns der Bedeutung von Ampeln durchaus bewusst, allerdings gehören diese an Kreuzungen und nicht auf Lebensmittel. Auf der Straße helfen sie, den Verkehr zu regeln, auf Lebensmitteln führen sie dazu, den Verbraucher zu verwirren. Dieser Ansicht bin ich auch noch heute.

Ich bin noch immer der Überzeugung, dass die Ampelkennzeichnung nichts anderes als Aktionismus und Alibipolitik ist und nichts anderes tut, als die Verbraucherinnen und Verbraucher zu bevormunden. Das hat nichts mit dem mündigen Verbraucher zu tun, den wir an der Ladentheke stehen sehen wollen. Die Koalitionsfraktionen sehen es immer noch als ihre Aufgabe an, zu informieren und nicht zu verwirren. Wir trauen den Verbraucherinnen und Verbrauchern zu, dass sie sich selbst über ihre Lebensmittel und deren Inhalt informieren. Das kann zum einen beim Einkauf selbst geschehen, aber auch das Internet bietet vielfältige Möglichkeiten, sich zu informieren, und das nicht nur beim Anbieter von Lebensmitteln. Das heißt, dass wir auch in diesem Jahr der Meinung sind, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher selbst darüber entscheiden sollen, was sie zu sich nehmen und was nicht.

(C) *Die Ampel kann unserer Meinung ernährungsphysiologische Fragen, etwa in welcher Menge und Zusammensetzung Lebensmittel dem Organismus zuzuführen sind, damit dieser Organismus je nach Alter, Geschlecht und Lebensbedingungen einen optimale Ernährung erhält, nicht hinreichend gewährleistet werden. Die Ampelkennzeichnung differenziert zu wenig und ist irreführend. Ich bringe das Beispiel des Cola-Getränks mit den drei grünen und nur einem roten Punkt gerne immer wieder vor. Aber all das haben wir im letzten Jahr schon diskutiert.*

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Linksfraktion, wir verstehen die Notwendigkeit Ihrerseits, in jedem möglichen und unmöglichen Antrag Kapitalismuskritik unterbringen zu müssen. Wir jedoch sehen nicht hinter jedem Unternehmer ein böses Monster, das für seine Kunden nur das Schlechteste möchte, sondern verantwortungsvolle Marktteilnehmer, denen einiges daran liegt, auch zu einem späteren Zeitpunkt ihre Produkte an möglichst viele Kundinnen und Kunden verkaufen zu dürfen. Deshalb haben wir die GDA-Kennzeichnung als Schritt in die richtige Richtung angesehen. Das Europäische Parlament anscheinend auch, wenn man sich die Entscheidung von gestern ansieht. Das EU-Parlament hat die geäußerten Bedenken hinsichtlich der ungenauen Mengenangaben bei dieser Kennzeichnung erkannt. Das wird daran deutlich, dass ab 2014 vorgeschrieben ist, dass die Mengenangaben auf 100 Milliliter oder 100 Gramm zu erfolgen haben. Auch Angaben in Portionsmengen sind möglich. Es ist also nicht so, dass die Industrie auf dem komplett falschen Weg gewesen ist, wie Sie uns das immer erklären wollten. (D)

Wie auch im letzten Jahr lehnen die Koalitionsfraktionen den Antrag auf Einführung einer Ampelkennzeichnung für Nahrungsmittel ab.

Elvira Drobinski-Weiß *(SPD):*

Die Geschichte der Nährwertampel ist ein Trauerspiel. Umfragen haben immer wieder sehr deutlich gezeigt: Verbraucherinnen und Verbraucher wollen die Ampel. Mit den Farben Rot, Gelb und Grün ist sie schnell erfassbar, leicht verständlich und vergleichbar – eine alltagstaugliche Entscheidungshilfe beim Einkauf. Trotzdem hatte die schwarz-gelbe Bundesregierung – unter dem starken Einfluss der Lobby der Lebensmittelindustrie – ihre ablehnende Haltung gegenüber der Ampel sogar schon in ihrem Koalitionsvertrag festgeschrieben. Für eine Nährwertkennzeichnungspflicht nach dem Ampelsystem gab es breite Unterstützung von vielen Organisationen aus dem Verbraucherbereich und dem Gesundheitsbereich. Die SPD tritt seit langem für die Ampel ein. Um die 70 Milliarden Euro pro Jahr müssen für ernährungsbedingte Krankheiten aufgewendet werden. Hinter diesen Zahlen stehen erschütternde Einzelschicksale von Betroffenen, und das sind immer häufiger Kinder und Jugendliche. Der Kampf gegen ernährungsbedingte Krankheiten ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, und jede Chance muss genutzt werden. Die Ampelkennzeichnung hätte dabei eine wichtige Hilfestellung sein können.

Elvira Drobinski-Weiß

(A)

Aber es kam anders: Die Industrie machte Druck auf die EU-Abgeordneten und investierte laut einem Bericht der Anti-Lobby-Organisation Corporate Europe Observatory über 1 Milliarde Euro, um die Nährwertampel zu verhindern und das Gegenmodell GDA zu etablieren. Wie groß muss die Angst dort gewesen sein, dass Verbraucher endlich in alltagstauglicher Form erfahren, was sie essen, und womöglich bestimmte Produkte nicht mehr kaufen?

Gestern nun hat das EU-Parlament nach jahrelangen Diskussionen darüber, welche Informationen Verbraucher in Zukunft im Supermarkt bekommen sollen, die Lebensmittelinformationsverordnung verabschiedet. Fazit: Die Ernährungsindustrie hat sich mit den meisten Forderungen durchgesetzt. Keine Angaben zum Nährwert auf der Vorderseite, keine realistischen und leicht nachvollziehbaren Portionsgrößen als Berechnungsgrundlage, keine Informationen über die Herkunft außer bei Frischfleisch. Und die CDU/CSU feiert in ihrer Presseerklärung die „endgültige Absage an eine Ampelkennzeichnung, die wir stets abgelehnt hatten“.

Die Geschichte der Nährwertampel ist eine Geschichte des Scheiterns des Verbraucherschutzes und des Einknickens von CDU/CSU und FDP von dem Druck der Lobbyisten. Wir sind weiterhin von der Idee der Nährwertkennzeichnung nach dem Ampelsystem überzeugt, werden uns aber zum Antrag der Linken enthalten: Er hat sich leider erledigt, vorläufig. Es werden auch wieder bessere Tage für die Verbraucherinnen und Verbraucher kommen: wenn diese Bundesregierung abgetreten ist.

(B)

***Dr. Christel Happach-Kasan** (FDP):*

Eine Ampelkennzeichnung auf Lebensmitteln wäre nur dann akzeptabel, wenn ihre Empfehlungen für alle Menschen gelten würden und wenn sie eindeutig wären. Beides ist bei der Nährwertampel nicht der Fall, und deswegen lehnt die FDP sie ab.

Mit der sogenannten Nährwertampel werden die Verbraucherinnen und Verbraucher nicht nur über den Nährwertgehalt eines Lebensmittels informiert, sie erhalten gleichzeitig mit den Farben der Verkehrsampel eine Empfehlung. Die Bewertung des Nährwertgehalts mit roten, gelben, grünen Punkten stellt die Empfehlung dar, denn die Farben der Verkehrsampel geben einen eindeutigen Verhaltenshinweis. Der Warnhinweis auf der Zigarettenpackung gilt für alle Menschen. Rauchen ist ungesund. Aber der rote Punkt bei der Kalorienangabe eines Lebensmittels kann für einen übergewichtigen Menschen ein richtiger Hinweis sein, für einen magersüchtigen Jugendlichen ist dies jedoch genau der falsche Verhaltenshinweis. Essstörungen wie Bulimie und Magersucht sind gerade bei jungen Frauen, mittlerweile aber auch bei jungen Männern weit verbreitet. Nach einer Studie des Robert-Koch-Instituts aus dem Jahr 2006 hat jedes dritte Mädchen von 11 bis 17 Jahren Essstörungen und Krankheiten wie Magersucht, Ess-Brech-Sucht oder Fettsucht. Bei Jungen im gleichen Alter sind es immerhin noch 15,2 Prozent. Diese jungen Menschen führt die Nährwertampel in die Irre. Keine Ernährungsempfehlung kann die individuelle Ernährungs- und Lebenssituation eines jeden Käufers berücksichtigen.

(C)

Die Nährwertampel ist außerdem nicht eindeutig. Wenn die Ampel an der Kreuzung rot zeigt, sagt die Straßenverkehrsordnung, dass jeder stehen bleiben muss. Was ist aber zum Beispiel mit dem Matjesfilet? Wegen des hohen Fett- und Kaloriengehalts würde es zwei rote Punkte tragen und wegen des hohen Gehalts an ungesättigten Fettsäuren und des Fehlens von Zucker außerdem zwei grüne Punkte. Empfehlenswert oder nicht empfehlenswert? Das Beispiel zeigt: Die Ampelkennzeichnung bei Lebensmitteln ist anders als die Ampel im Straßenverkehr nicht eindeutig. Rot, Gelb und Grün auf Lebensmitteln würden im Straßenverkehr gleichzeitiges Bremsen und Gasgeben bedeuten. Das ist keine gute Verhaltensempfehlung.

Viele Menschen in Deutschland haben Übergewicht. Dieser Befund wird unter anderem als Argument für die Nährwertampel genannt. Dies ist in der Tat ein Problem. Aber die Nährwertampel bietet keine Lösung. Allein schon durch die Diskussion über die Nährwertampel wird den Menschen mit Übergewicht suggeriert, eine Ampelkennzeichnung könnte ihr Gewichtsproblem lösen. Das ist nicht der Fall. Die Diskussion über die Nährwertkennzeichnung verdeckt, dass das beobachtete Übergewicht nicht allein durch die Umstellung der Ernährung aufgefangen werden kann. Das Bewegungsverhalten der Menschen hat sich in den letzten Jahren verändert. Kinder spielen weniger draußen, sitzen mehr am Computer, und auch Erwachsene bewegen sich wesentlich weniger als früher. 15 Prozent der Kinder und Jugendlichen sind übergewichtig. Der Vergleich des Energie- und Zuckerkonsums von sechs- bis elfjährigen Jungen und Mädchen in den Jahren 1985 – Nationale Verzehrstudie – und 2006 – Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland – zeigt jedoch, dass sowohl die Aufnahme von Energie als auch von Zucker in den letzten 20 Jahren in dieser Altersgruppe gesunken ist. Dies macht deutlich: Kinder essen nicht mehr als früher, sondern sie bewegen sich weniger. Bewegung, die Beherrschung des eigenen Körpers, Sport in der Gemeinschaft machen Spaß, bringen Lebensfreude. Bewegungsmangel bedeutet somit nicht nur, dass weniger Kalorien verbraucht werden, mit der Folge von Übergewicht, sondern bedeutet auch einen Verlust an Lebensfreude. Der damit verbundene Stress macht krank.

(D)

Für die Ausbildung von Diabetes Typ II – und dieser ist schon bei Kindern zu beobachten – ist nicht nur das Übergewicht von Bedeutung, sondern auch der Bewegungsmangel. Bewegung hat eine positive Auswirkung auf den Zuckerhaushalt, weil durch die Muskeltätigkeit die Zellen empfindlicher für Insulin werden. Der Ausbildung einer Insulinresistenz und damit der Ausbildung von Diabetes Typ II wird entgegengewirkt. Zu einer gesunden Lebensführung gehört nicht nur eine gesunde Ernährung, sondern auch eine ausreichende Bewegung. Wer das verschweigt, führt die Menschen in die Irre.

Dr. Christel Happach-Kasan

(A)

Die Nährwertampel ist bereits vor über einem Jahr im Europaparlament mehrheitlich abgelehnt worden, und das zu Recht. Trotzdem setzt die Linke diesen überholten Antrag erneut auf die Tagesordnung. Sie betreibt damit umfrageorientierte Politik – egal welches Thema, wenn man sich populistisch einen Vorteil davon verspricht, wird es immer und immer wieder hervorgeholt, selbst wenn das Thema bereits längst abgeschlossen ist.

Um sich ausgewogen und gesund ernähren zu können, brauchen die Verbraucherinnen und Verbraucher genaue Informationen für eine bewusste Entscheidung. Bereits jetzt tragen 80 Prozent der verpackten Lebensmittel eine Nährwertkennzeichnung. Dies ist eine gute Entwicklung.

Nicht nur die Deutsche Gesellschaft für Ernährung hat sich gegen die Nährwertampel ausgesprochen, sondern auch die Lebensmittelwirtschaft. Dies wurde von den Befürwortern der Nährwertampel als Lobbyismus gebrandmarkt. Zwei plus zwei ist vier; jeder weiß das. Ist diese wahre Aussage automatisch dann falsch, wenn ein Lobbyist sie bestätigt? Mir haben die von mir persönlich angeschriebenen Krankenkassen keine wissenschaftliche Studie nennen können, die belegt, dass die Nährwertampel die Gesundheit fördert. Die Tatsache, dass Verbraucherverbände sich für die Nährwertampel ausgesprochen haben, ist kein wissenschaftlicher Beleg dafür, dass sie die angesprochenen Probleme lösen hilft.

Die FDP tritt ein für eine sachliche Nährwertkennzeichnung ohne farbliche Bewertung, wie sie inzwischen auf sehr vielen Lebensmitteln zu finden ist. Für eine wirksame Bekämpfung von Fehlernährung sind zudem Ernährungswissen und Ernährungsbildung, eine ausgewogene Ernährung sowie ausreichende Bewegung und Sport notwendig. Initiativen wie das Schulobstprogramm, der „Ernährungsführerschein“ der Landfrauen oder „peb“, die Plattform für Ernährung und Bewegung, helfen dabei.

(B)

Karin Binder *(DIE LINKE):*

Gestern beschloss das Europäische Parlament die Lebensmittelinformationsverordnung. Sie ist nicht mehr als ein schlechter Kompromiss. Die Entscheidung der EU kam unter massivem Störfeuer der Lebensmittellobby zustande, unter dem auch die schwarz-gelbe Bundesregierung einknickte.

Zunächst die gute Botschaft aus Brüssel: Zucker und Salz, Fett und gesättigte Fettsäuren müssen mit ihrem jeweiligen Anteil in 100 Gramm des fertigen Produktes angegeben werden. Das ist wichtig, denn die „dicken Vier“ werden von der Lebensmittelindustrie immer häufiger im Übermaß als Geschmacksanreger eingesetzt. Damit wurde und wird wohl auch weiterhin die Minderwertigkeit anderer oder das Fehlen wertvollerer Zutaten übertüncht.

Das wars dann auch schon. Jetzt kommt der Kritikteil. Künftig werden trotz vieler Hinweise und anderslautender Forderungen von Experten, Verbänden und Institutionen die Pflichtangaben für Zucker, Salz und Fette kaum lesbar in 1,2 Millimeter kleiner Schrift auf der Rückseite der Verpackung angebracht sein. Auf der Vorderseite hingegen prangen gut lesbar die sogenannten Portionsangaben der Hersteller. Die Verbraucherinnen und Verbraucher werden damit vorsätzlich getäuscht.

(C)

Mit diesen willkürlichen Portionsgrößen werden die Dickmacher extra „schlankgerechnet“. Bei 14 Gramm Salami, 30 Gramm Pizza oder 40 Gramm Müsli kann niemand zunehmen. Fett-, Zucker- und Salzgehalt schrumpfen wie durch Zauberhand. Diese vorsätzliche Verbrauchertäuschung ist Gift für eine ausgewogene Ernährung, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen. Die Linke fordert deshalb nach wie vor die Einführung einer Nährwertampel, um eine gesunde und ausgewogene Ernährung zu unterstützen.

Unabhängige Experten wie der Potsdamer Ernährungswissenschaftler Hans-Georg Joost, Direktor des Deutschen Instituts für Ernährungsforschung, Dife, Krankenkassen, Bundesärztekammer, Kinder- und Jugendärzte und natürlich Verbraucherschützerund Verbraucherschützerinnen sprechen sich einhellig für die Ampelkennzeichnung von Lebensmitteln aus. Denn die Gesundheit leidet, wenn Dickmacher und zu viel Salz im Essen hinter Werbung versteckt werden.

Mit der Nährwertampel werden der Gehalt von Fett, gesättigten Fettsäuren, Zucker und Salz auf der Vorderseite der Verpackung angegeben und farblich unterlegt: Grün für „gering“, gelb für „mittel“ und rot für „hoch“. Damit alle Produkte miteinander vergleichbar sind, müssen sich die Angaben einheitlich auf 100 Gramm oder 100 Milliliter beziehen. So können Verbraucherinnen und Verbraucher auf den ersten Blick erkennen, was darin steckt und Schummelwerbung umgehen.

(D)

Um es noch einmal deutlich zu sagen: Essen und Gesundheit gehören zusammen. Wir alle wissen, dass der Biss in einen Apfel gesünder ist als die Currywurst von der Imbissbude. Doch Essen ist auch Genuss. Und deshalb muss man auch einmal Fünfe gerade sein lassen. Mann/Frau muss nicht immer Kalorien zählen.

Wenn aber Übergewicht zum Problem wird oder man sich bewusst und gesund ernähren möchte, ist es wichtig, über den Gehalt von Fett, Zucker und Salz im Essen Bescheid zu wissen. Beim Blick ins Supermarktregal verliert man aber schnell den Überblick. Die Lebensmittelindustrie tut alles, um Dickmacher und Geschmackszusätze kleinzurechnen und hinter bunter Werbung zu verstecken: ein „gesunder“ Kindermilchdrink, der mehr Zucker enthält als die gleiche Menge Cola; „Vital“-Müsli, das zur Hälfte aus Zucker und Fett besteht; Fertigpizza „wie vom Italiener“ mit mehr Salz als täglich empfohlen. Aber wenn es nach der Bundesregierung geht, sind die Verbraucherinnen und Verbraucher selbst schuld, wenn sie darauf hereinfallen.

Bereits mehr als die Hälfte der Erwachsenen in Europa gilt als übergewichtig oder fettleibig. Jedes fünfte Schulkind ist zu dick. Diabetes und Herz-Kreislauf-Erkrankungen können die Folge sein. Die Werbelügen der Lebensmittelindustrie tragen ihren Teil dazu bei: Nach Ansicht von Ärzten und Krankenkassen ist falsche Er-

Karin Binder

(A) *nährung durch versteckte Dickmacher ein Hauptgrund für viele unserer Zivilisationskrankheiten. Und: Bewegungsmangel bei Kindern und Jugendlichen ist eine Folge ernährungsbedingter Gewichtszunahme.*

Damit muss Schluss sein. Ich lasse nicht locker und fordere die Bundesregierung auf, sich aus der Umklammerung der Lebensmittelindustrie zu lösen. Die Nährwertampel ist und bleibt das beste Modell zur verbraucherfreundlichen Kennzeichnung von Lebensmitteln.

***Nicole Maisch** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):*

Übergewicht entwickelt sich mehr und mehr zur Epidemie. Seit 1985 gibt es einen dramatischen Anstieg von Menschen mit Übergewicht und Adipositas. In Deutschland sind knapp 40 Millionen Menschen zu dick und damit schwerwiegenden gesundheitlichen Risiken oder Beeinträchtigungen ausgesetzt. Die im Januar 2008 veröffentlichten Ergebnisse der Nationalen Verzehrsstudie II bestätigen, dass 58 Prozent der Männer und immerhin 41 Prozent der Frauen übergewichtig sind. 12 bis 15 Prozent davon gelten sogar als adipös. Die Kindergesundheitsstudie KIGGS geht von 1,9 Millionen übergewichtigen und 800 000 (6,3 Prozent) adipösen Kindern und Jugendlichen aus. Über 20 Prozent unserer Kinder sind also zu dick.

In einer aktuellen Studie der Deutschen Angestellten Krankenkasse, DAK, erklären 95 Prozent der befragten Kinderärzte, dass Übergewicht bei Kindern in den vergangenen zehn Jahren zugenommen hat. Ungesunde Ernährung ist entgegen allen Behauptungen interessierter (B) *Kreise die Hauptursache für Übergewicht. Verbraucher haben bisher keine praktikable Möglichkeit, sich zuverlässig und verständlich über den Nährwertgehalt von Lebensmitteln zu informieren. In vielen Fällen täuschen die Hersteller durch die Aufmachung und Etikettierung ihrer Produkte über deren tatsächlichen Inhalt hinweg.*

Die Einführung der Nährwertampel würde es allen Verbraucherinnen und Verbrauchern erleichtern, schnell und unkompliziert zu erfassen, welche Lebensmittel zucker- und fettreiche Dickmacher sind oder zu viel Salz enthalten. Das ist der entscheidende Vorteil gegenüber dem Modell der Lebensmittelindustrie, dem GDA-Modell. Die Fachhochschule Münster hatte im direkten Vergleich zwischen Nährwertampel und der GDA-Kennzeichnung der Industrie herausgefunden, dass mit der Ampelkennzeichnung 95 Prozent der Befragten erkennen konnten, welches von zwei vergleichbaren Lebensmitteln weniger Zucker enthält. Mit der Industriekennzeichnung schätzten weniger als die Hälfte der Testpersonen den Zuckergehalt richtig ein. Diese Desinformation ist von den Herstellern durchaus gewollt, verstellt sie doch die kritische Sicht auf viele Nahrungsmittel, die als gesunde Mahlzeiten beworben werden, in Wahrheit jedoch voller Zucker und Fett stecken.

Während die meisten Verbraucher wissen, dass man Schokolade oder Sahnetorte nur dosiert genießen sollte, erkennt kaum jemand auf den ersten Blick, dass handelsübliche Saftschorlen zu viel Zucker enthalten, um als alleiniger Durstlöscher zu dienen, oder dass ein Riegel mit (C) *einer Füllung aus „Magermilchjogurt und Erdbeeren“ eine fettige Süßigkeit ist und mitnichten schlanker als gewöhnliche Schokolade. Wer würde seinen Kindern wohl noch Frühstücksflocken auf den Tisch stellen, die in ihrer Nährwertstruktur am ehesten Keksen vergleichbar sind? Welcher Hersteller möchte schon, dass die vollmundigen Werbebotschaften für „reichhaltige“ Zutaten und „leichte Zwischenmahlzeiten“ durch rote Punkte bei Fett- und Zuckergehalt entlarvt sehen? Die Nährwertampel erlaubt einen kritischen Blick auf die Rezepturen von Lebensmitteln; deshalb wurde sie von der Industrie bekämpft. In Großbritannien hat die Einführung der Ampel zu Veränderungen bei den Rezepturen geführt, weil die Verbraucherinnen und Verbraucher gesündere Optionen nachfragen, wenn sie sie auf den ersten Blick erkennen können.*

Die fehlende Umsetzung der Nährwertampel bestärkt die Verbraucherdesinformation; damit werden die nationalen Programme zur Bekämpfung von Übergewicht und Fehlernährung ad absurdum geführt – mit fatalen Folgen auch für die Gesundheitssysteme, die heute schon etwa ein Drittel ihrer Gesamtausgaben für die Bekämpfung ernährungsbedingter Folgeerkrankungen aufwenden. Es ist unverantwortlich, dass die Europäische Kommission und die schwarz-gelbe Bundesregierung hier dem Lobbydruck gefolgt sind, statt auf den Rat von Ernährungsexperten, Krankenkassen, Verbraucherverbänden und Kinderärzten zu hören.

Die meisten Menschen wollen sich und ihre Kinder gesund ernähren, aber kaum jemand hat Zeit und Lust, (D) *beim Einkauf komplizierte Rechenleistungen zu vollbringen. Deshalb brauchen wir ein einfaches, transparentes Instrument. Wir fordern die Bundesregierung auf, endlich eine Ernährungs- und Verbraucherpolitik zu machen, die ihren Namen verdient. Entwickeln Sie eine farbliche Kennzeichnung der Inhaltsstoffe, setzen Sie sich für Werbebeschränkungen von Süßigkeiten im Umfeld von Kindersendungen ein. Wälzen Sie den flächendeckenden Ausbau der Kindergarten- und Schulernährung nicht allein auf die Länder ab, sondern gehen Sie über ein Bund-Länder-Aktionsprogramm mit in die Verantwortung und Finanzierung.*

Daher gilt: Wir brauchen dringend eine transparente und leicht verständliche Information über den Nährwertgehalt von Lebensmitteln. Unausgewogene Ernährung führt erwiesenermaßen zu großen gesundheitlichen Problemen und hohen gesellschaftlichen Kosten.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 17/2961, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 17/2120 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Gegenstimmen der Linken und Enthaltung von SPD und Grünen.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

(A) Ich rufe den Tagesordnungspunkt 45 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Katja Kipping, Diana Golze, Dr. Barbara Höll, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Armuts- und Reichtumsbericht zum Ausgangspunkt für Politikwechsel zur Herstellung sozialer Gerechtigkeit machen

– Drucksache 17/6389 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Dr. Matthias Zimmer *(CDU/CSU):*

Der Armuts- und Reichtumsbericht dient dazu, Hinweise zu arbeits- und sozialpolitischen Maßnahmen von Vertretern der Länder, Kommunen, Verbände, Institutionen und Betroffenenorganisationen zu erhalten. Die Linke aber betreibt mit ihrem Antrag unter dem Vorwand einer Verbesserung der künftigen Armuts- und Reichtumsberichte sozialpolitischen Klamauk. Auf einige Punkte möchte ich mit der gebotenen Kürze eingehen.

Die Linken beschwören mit ihrem Antrag eine bevorstehende sozialpolitische Apokalypse in unserem Land herauf. Ich bin der Meinung, mit dem Modell der Sozialen Marktwirtschaft sind wir in der Bundesrepublik Deutschland gut gefahren. Es schützt diejenigen davor, durch das soziale Netz zu fallen, die unverschuldet in eine soziale Notsituation geraten sind. Die Mechanismen unseres Sozialstaates kultivieren den gesellschaftlichen Zusammenhalt – sie sind deshalb richtig und wichtig. Wir tragen als Politiker aber auch eine Verantwortung dafür, dass soziale Leistungen von Einzelnen nicht ohne Gegenleistungen in Anspruch genommen werden dürfen. Eine solche Gegenleistung manifestiert sich beispielsweise darin, dass SGB-II-Empfänger aktiv nach einer Beschäftigungsmöglichkeit suchen. Das Prinzip des Förderns und Forderns ist prioritär. Die Leistungen nach dem SGB II orientieren sich deshalb eng an einem menschenwürdigen Leben. Hierfür haben wir bei der Neubemessung nachvollziehbare Berechnungen angestellt, um vor allem einem Ziel gerecht zu werden: einer Grundsicherung für Arbeitsuchende. Die Forderung der Linken nach einer Anhebung der Regelsätze auf 500 Euro folgt keiner Arithmetik und ist völlig losgelöst vom Ziel einer Integration der Erwerbslosen in den Arbeitsmarkt. Sie ist daher abzulehnen. (B)

Eine weitere altbekannte Forderung der Linken ist die nach einem Mindestlohn. Sie findet auch in diesem Antrag Niederschlag. Allerdings bleibt die Linke hier eine Erklärung schuldig: Warum 10 Euro pro Stunde? Warum nicht – wie sie es lange gefordert hat – 8,50 Euro? Oder, wie ich auch schon in Papieren der Linken lesen konnte, 11 Euro und mehr? Man könnte beinahe glauben, für jeden Antrag würde die Höhe des Mindestlohnes neu gewürfelt. Erst gestern berichtete mir der Kollege Mierscheid von seinen Erfahrungen bei der Aufzucht geringelter Haubentauben. Die Expansion der FE-Abteilung seines Taubenzuchtvereins in das Mecklenburgische Stolpe sei durch einen von der Linkspartei gewürfelten Mindestlohn arg gefährdet. Nicht zuletzt wären dadurch auch seine geleisteten Forschungen umsonst, aus der geringelten Haubentaube eine gekräuselte Schneppenhaubentaube herauszuzüchten. (C)

Während die Linken am Mindestlohn würfeln, hat die christlich-liberale Koalition zum 1. Mai 2011 die gesetzlichen Grundlagen für einen Mindestlohn in der Zeitarbeitsbranche geschaffen. Dies ist ein Schritt, für den ich und viele meiner Kollegen aus der CDU/CSU-Bundestagsfraktion schon lange gestritten haben. Persönlich wünsche ich mir, dass in absehbarer Zeit auch nicht mehr durch Ausnahmeregelungen vom Equal-Pay-Grundsatz abgewichen werden darf. Grundsätzlich gibt es bereits eine sogenannte Equal-Pay-Klausel in der Zeitarbeit. Ich möchte an dieser Stelle keine parteipolitischen Schlammschlachten beginnen; denn dafür ist das Thema zu ernst. Aber es waren SPD und Grüne, welche die Möglichkeit geschaffen haben, vom Prinzip des gleichen Lohns für gleiche Arbeit abzurücken.

Die CDU-Sozialausschüsse haben sich auf ihrer Bundestagung im Mai 2011 für einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn in der Höhe des Mindestlohns in der Leiharbeit ausgesprochen. Dabei soll nach wie vor der Vorrang der Tarifautonomie gelten, genauso wie es die Möglichkeit geben muss, tarifliche Mindestlöhne über Allgemeinverbindlichkeitserklärungen auf Unternehmen einer Branche auszudehnen, die nicht Mitglied im Arbeitgeberverband sind. Ich sehe den Staat dort in der Pflicht, wo Tarifverträge die Arbeitnehmer nicht schützen können. In diesen Fällen muss künftig ein Mindestlohn greifen. Der gesetzliche Mindestlohn soll dabei ein nachgelagerter Mindestlohn sein, der vor allem die Menschen in quasi gewerkschaftsfreien Branchen vor unfairem Lohngebaren schützen muss. Ein solcher Mindestlohn entspricht im Übrigen auch dem Gerechtigkeitsempfinden der Bevölkerung und zerstört keine Arbeitsplätze. Wir wollen die Tarifpartner dabei nicht aus ihrer Verantwortung entlassen, denn einseitig festgelegte Löhne sind ungerechte Löhne. Die Tarifvertragsparteien müssen auch in Zukunft für die Lohnfindung zuständig sein. An diesem Grundsatz wollen wir festhalten. (D)

Zuletzt möchte ich noch kurz auf das obsessive Mantra der Linken eingehen, die Rente mit 67 rückgängig zu machen. Auch dieses Ansinnen entbehrt jedweder Logik. Die demografische Entwicklung lässt sich eben – trotz künftiger Produktivitätssteigerungen und steigender Löhne – nicht ausblenden. Sicherlich können höhere Beitragszahlungen auch demografische Entwicklungen bis zu einem bestimmten Grad abfedern. Das werden sie auch müssen. Die steigende Lebenserwartung sorgt aber dafür, dass die meisten Menschen erfreulicherweise länger Rente beziehen können als je zuvor. 1960 betrug die durchschnittliche Rentenbezugsdauer noch 9,9 Jahre. Heute liegen wir bei mehr als 17 Jahren. Nach allen Prognosen wird die Lebenserwartung und damit die Rentenbezugsdauer weiter steigen. 2029 wird die Lebenserwartung nochmals um drei Jahre länger sein als heute. Die Erwerbsfähigen in Deutschland werden zukünftig deutlich weniger und erheblich älter sein. Bis 2030 wird die Zahl der 20- bis 64-Jährigen um über 6 Millionen sinken, während die Zahl der über 64-Jährigen um mehr als 5 Millionen zunehmen wird. Das Ver-

Dr. Matthias Zimmer

hältnis der über 64-Jährigen zu den 20- bis 64-Jährigen wird von derzeit eins zu drei auf eins zu zwei Personen sinken. Dies ist ein ganz entscheidender Unterschied, warum Produktivitäts- und Lohnsteigerungen allein die demografische Entwicklung nicht so werden kompensieren können, wie dies bisher der Fall war.

Die Rahmenbedingungen müssen daher so gestaltet werden, dass trotz einer schrumpfenden und älteren Erwerbsgesellschaft ein Höchstmaß an Produktivität und Innovationsfähigkeit erreicht wird. Dazu müssen Betriebe, Sozialpartner und die Politik dafür sorgen, dass die Arbeitsorganisation und die Arbeitsgestaltung auf die spezifischen Fähigkeiten und Kompetenzen älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgerichtet werden.

***Max Straubinger** (CDU/CSU):*

Die in dem vorliegenden Antrag zitierten Daten, die einen Anstieg der Einkommensarmut und ein steigendes Armutsrisiko in Deutschland belegen sollen, erfassen die negativen Wirkungen der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise, aber nicht den positiven Trend des derzeitigen Konjunkturaufschwungs. Im letzten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, der im Sommer 2008 vorgestellt wurde, finden sich jedenfalls keinerlei Daten, die auf eine Verschärfung des Armutsproblems hierzulande hinweisen.

Armut entzieht sich einer eindeutigen Messung. Die Orientierung des Armutsbegriffs am Durchschnittseinkommen beispielsweise wäre lebensfremd. Wenn das Durchschnittseinkommen steigt, würde gleichzeitig die statistische Zahl der Armen steigen. An deren Situation hätte sich aber in Wahrheit nichts geändert. Die Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung orientiert sich daher an einem umfassenden Analyseansatz, der die Risiken für Armut und soziale Ausgrenzung beschreibt. Im letzten Bericht wurde das Konzept der relativen Einkommensarmut zugrunde gelegt, das heißt, Armut gilt als eine auf den mittleren Lebensstandard bezogene Benachteiligung und spiegelt so den durchschnittlichen Wohlstand der Gesellschaft wider.

Der dritte Armuts- und Reichtumsbericht wies gleichzeitig aber darauf hin, dass die größte Bedeutung zur Armutsvermeidung wirtschaftliches Wachstum und damit steigende Beschäftigung haben. Wir haben in den vergangenen Jahren die Rahmenbedingungen für das Wachstum der Wirtschaft durch strukturelle Reformen verbessert und gemeinsam mit den Tarifpartnern, die unsere Instrumente zur Krisenbewältigung genutzt haben, dafür gesorgt, dass Deutschland gestärkt aus der Krise hervorgegangen ist. Die Unternehmen können Innovationen vorantreiben, ihre Wettbewerbsfähigkeit steigern und Beschäftigung schaffen. Die Krise ist überwunden.

Im Februar 2005 waren 5,29 Millionen Personen arbeitslos. Damit erreichte die Arbeitslosenquote mit 14,1 Prozent den höchsten Stand seit der Wiedervereinigung Deutschlands. Seit Mai dieses Jahres liegt die Arbeitslosigkeit unter der 3-Millionen-Marke, auf dem niedrigsten Stand seit den 90er-Jahren. Im europäischen Vergleich liegt Deutschland mit einer Arbeitslosenquote von 6,9 Prozent im besten Drittel. Dieser Beschäftigungsaufschwung ist nachhaltig. Rund 700 000 Menschen haben innerhalb des vergangenen Jahres eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gefunden, davon deutlich mehr als die Hälfte, nämlich 440 000 in Vollzeit. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung lag im März 2011 bei 28,09 Millionen und ist damit trotz Krise wieder höher als vor zehn Jahren, als sie 27,71 Millionen betrug. Und dieser Beschäftigungsaufschwung kommt bei allen an. Allein 282 000 Menschen haben es im abgelaufenen Jahr aus Langzeitarbeitslosigkeit und Hartz-IV-Bezug heraus geschafft. Dies ist im Vergleich zu früheren Konjunkturzyklen eine neue Entwicklung.

Kern sozial gerechter Politik, wie wir sie verstehen, ist es, ökonomische und soziale Teilhabe- und Verwirklichungschancen für alle Mitglieder in der Gesellschaft zu gewährleisten. Politik, die dazu beitragen will, Armut und soziale Ausgrenzung zu verhindern, kann sich daher nicht in der Sicherung von Grundbedürfnissen erschöpfen, wie es der vorliegende Antrag vorsieht. Dauerhafte Abhängigkeit von staatlicher Fürsorge führt zur Verfestigung von Armut und muss vermieden werden. Entscheidend ist es, den Betroffenen Angebote zu eröffnen und sie zu befähigen, mit einer angemessen entlohnten Erwerbstätigkeit so weit wie möglich vom Bezug von Transferleistungen unabhängig zu werden. Alle müssen die Chance erhalten, ihre individuellen Möglichkeiten auszuschöpfen, Grundbedingung dafür sind wirtschaftliches Wachstum und die damit einhergehenden Beschäftigungsmöglichkeiten.

Eine solch leistungsfähige und eine im globalen Wettbewerb erfolgreiche Wirtschaft, die dauerhaft Wohlstand für alle sichert, erwarten wir auch für die nähere Zukunft. Die Wirtschaftsforschungsinstitute prognostizieren eine wachsende Wirtschaft und eine weiter rückläufige Arbeitslosigkeit. Die Wachstumsprognosen für 2011 liegen derzeit zwischen 3,5 und 3,7 Prozent Wachstum in diesem Jahr. Einen solchen Wert hat Deutschland seit dem Ende der 1980er-Jahre – bedingt durch die Lasten der Wiedervereinigung – nicht mehr erreichen können.

Wir haben gute Voraussetzungen geschaffen, um Armutsrisiken weiter zu vermindern und Teilhabechancen zu verbessern. Die Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente wird den Aufschwung unterstützen. Auch wenn Lohnsteigerungen, dem üblichen Konjunkturmuster folgend, erst in der Spätphase des Aufschwungs realisiert werden, sind wir zuversichtlich, dass wir weiter hohe Tarifabschlüsse und eine gute Arbeitsmarktentwicklung haben werden.

***Dr. Heinrich L. Kolb** (FDP):*

Der dritte Armuts- und Reichtumsbericht aus dem Jahr 2008 ist hier im Hause ebenso wie die beiden vorangegangenen Berichte intensiv diskutiert worden. Alle Fraktionen hatten die Gelegenheit, ihre Schlüsse daraus zu ziehen. Das Gleiche gilt für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das uns in Beantwortung einer

Dr. Heinrich L. Kolb

(A) *Kleinen Anfrage im August letzten Jahres ausführlich über den Stand der Vorbereitungen des vierten Berichtes informiert hat.*

Es hat seitdem wichtige Fortschritte gegeben: Erstens hat eine kluge und kreative Wirtschaftspolitik die Bundesrepublik Deutschland in eine weltweit anerkannte Wachstumsphase geführt. Damit haben sich die Lebensbedingungen zahlreicher Familien weitaus stärker verbessert, als es durch nachsorgende Sozialmaßnahmen jemals möglich wäre.

Zweitens hat die Bundesrepublik Deutschland inzwischen zu ihrem Sozialsystem einen zusätzlichen Baustein ergänzt, nämlich das Bildungs- und Teilhabepaket im Zuge unserer Hartz-IV-Reform. Damit haben wir aus der wichtigsten Schlussfolgerung, die der dritte Armuts- und Reichtumsbericht uns nahelegte, konkrete gesetzgeberische Schritte folgen lassen.

Die Chancengerechtigkeit in Deutschland wächst. Und ich füge hinzu: Die bei der kommunalen Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets aufgetretenen Probleme sind nicht so überraschend und auch nicht so schlimm, wie es interessierte Kritiker beschreiben, abgesehen vielleicht vom Land Berlin, wo die zuständige Senatsverwaltung bis heute nicht in der Lage ist, ihren Ämtern einheitliche Umsetzungsregelungen und Software zur Verfügung zu stellen. Dafür sind aber weder die Bundesregierung noch der Gesetzgeber verantwortlich zu machen.

Der vorliegende Antrag der Fraktion Die Linke ist (B) *weder sachgerecht noch angemessen. Er enthält Thesen und baut auf Voraussetzungen auf, die für Sozialisten oder Kommunisten akzeptabel sein mögen, aber nicht als Entscheidungsgrundlage für das Parlament eines freiheitlichen Staates. Schon der Verweis auf sogenannte wissenschaftliche Erkenntnisse der zwei Epidemiologen Pickett und Wilkinson kann doch nicht allen Ernstes zur Beschlussgrundlage des Deutschen Bundestages gemacht werden. Dass ich als Liberaler deren These von der Ungleichheit als Ursache gesellschaftlicher und speziell gesundheitlicher Probleme für absurd halte, wird niemanden wundern. Auch Abgeordnete weniger liberaler Fraktionen werden dem nicht folgen können. In freien Ländern lebt es sich nachweislich gesünder als etwa in Nordkorea. Und unter den Ungerechtigkeiten und durchaus auch negativen gesundheitlichen Folgen der DDR leiden viele Menschen bis heute.*

Die breit ausgeführte Behauptung, erst habe Rot-Grün, dann Rot-Schwarz, dann Schwarz-Gelb die soziale Ausgrenzung vorangetrieben, ist unsinnig. Allein schon der Versuch, sich derart plump von allen anderen Fraktionen zu distanzieren, macht deutlich, dass dieser Antrag überhaupt nicht auf Unterstützung angelegt ist. Die Linke will isoliert bleiben. Das ist ihr Konzept. Dazu dient auch die ständig wiederholte These von der bewusst herbeigeführten sozialen Spaltung.

Im Übrigen trägt der Antrag in weiten Teilen Eulen nach Athen, wenn er Forderungen beinhaltet, die schon in früheren Armuts- und Reichtumsberichten berücksichtigt wurden. Alle Forderungen, die nicht ideologisch (C) *gefärbt, sondern objektiv nachvollziehbar sind, wurden in den früheren Berichten längst umgesetzt. Die spezielle Situation von Kindern und Jugendlichen spielte zum Beispiel schon in den früheren Berichten eine zentrale Rolle. Und auch die Laeken-Indikatoren, EU-SILC, waren schon 2008 Grundlage. Die erwähne ich, weil der Antrag der Linken suggeriert, das erfordere alles deren Aufforderung.*

Die Diskussion über Armut leidet unter den völlig unterschiedlichen Armutsbegriffen, die man ihr zugrunde legen kann. Das soziokulturelle Existenzminimum ist etwas anderes als der am Existenzminimum orientierte Steuerfreibetrag. Das menschenwürdige Existenzminimum unter Berücksichtigung der soziokulturellen Teilhabe nach dem SGB II darf nicht mit der Armutsrisikogrenze verwechselt werden. Und diese ist in der Vergangenheit so unterschiedlich berechnet worden, dass sie nach dem zweiten Armutsbericht 11 256 Euro betragen hätte und nach dem dritten Armutsbericht nur noch 9 372 Euro.

Der übliche relative Armutsbegriff täuscht über die faktische Verbesserung der Lebensverhältnisse aller Menschen in Deutschland hinweg. Alle Haushalte mit weniger als 60 Prozent des durchschnittlichen Haushaltseinkommens für armutsnah zu erklären und solche mit weniger als 50 Prozent pauschal für arm, ist ebenso schlau wie eine Weltbank-Studie von 1980, in der festgestellt wurde, dass fast die Hälfte aller Amerikaner Hunger leide, weil sie weniger als 50 Prozent der durchschnittlichen Kalorienzahl zu sich nahm.

(D) *Ich zitiere aus einer Broschüre „Statistische Probleme bei der Armutsmessung“ der Bundesregierung, die dieses Thema bereits 1997 sehr gut aufbereitete. Dort steht auf Seite 36: „Es gibt keine allseits anerkannte, weltweit akzeptierte Art der Armutsmessung. Insbesondere ist die Unterstellung unzutreffend, das Festmachen an der Hälfte des Durchschnitts wäre die ‚von führenden Armutsforschern’ unisono anerkannte Art der Armutsmessung; anders als die von DGB und Wohlfahrtsverbänden alimentierten Armutsstudien immer wieder unterstellen, wird diese Art der Armutsmessung von den wirklich führenden Armutsforschern weltweit unisono als verfehlt verworfen. Indem wir Armut als den Abstand von den anderen messen, machen wir das Ausrotten dieser Armut fast definitionsgemäß unmöglich.“*

Der nächste Armuts- und Reichtumsbericht kann insofern wiederum nur Fakten, Erfahrungen und Tendenzen zusammenstellen. Sein wissenschaftlicher Wert darf nicht überschätzt werden. Ich bleibe auch bei meiner Meinung, er sollte besser durch ein neutrales Institut und nicht durch die Bundesregierung aufgestellt werden.

Bei der Zusammenstellung bedarf die Bundesregierung jedenfalls keiner Aufforderung der Fraktion Die Linke, um das Selbstverständliche zu tun. Bundesregierung und Bundestag benötigen erst recht kein Wahlprogramm der Linken, um ihre Politik daran zu orientieren. Selbstverständlich werden wir auch den Versuch ablehnen, mit diesem Antrag durch die Hintertür flächende-

Dr. Heinrich L. Kolb

(A) *ckende gesetzliche Mindestlöhne oder verdoppelte Hartz-IV-Sätze einzuführen.*

Für mich bleibt unbegreiflich, dass tatsächlich jemand glaubt, dieser Staat könne gesetzliche Mindestlöhne erzwingen, die Lebensarbeitszeit senken, die Renten erhöhen, Investitionsprogramme auflegen, Hartz-IV-Sätze massiv anheben, Kindergeld und Kinderzuschläge erhöhen, Wohngeld erhöhen, öffentlich geförderte Arbeitsplätze zuhauf anbieten und gebührenfreie Kindertagesbetreuung einführen – alles Forderungen, die auf einer von drei Seiten des Antragstextes aufgelistet sind – und das alles durch die sogenannte Reichensteuer finanzieren, die in Wirklichkeit Facharbeiter und große Gruppen der Angestellten und Beamten trifft.

Arbeitsplätze, die im Markt entstehen und keiner staatlichen Subvention bedürfen, sind die beste Prävention gegen Armut. Darauf konzentrieren wir unsere Politik. Und ergänzend sorgt die christlich-liberale Koalition dafür, unser Sozialsystem so aufzustellen, dass es auf lange Sicht stabil und bezahlbar bleibt.

Abschließend möchte ich betonen, dass noch wichtiger als die Befassung mit materieller Armut eine ernsthafte Auseinandersetzung mit der sozialen Armut ist, die insbesondere Kinder und Jugendliche erleiden. Einsamkeit, mutwillige Ausgrenzung und andere krankmachende Lebensumstände haben viel mehr mit Erziehungs- und Bildungserfahrungen zu tun als mit berechenbaren Geldbeträgen. Eine Politik, die mehr an die Wahrnehmung persönlicher Verantwortung für sich und andere appelliert und dafür Freiräume schafft, tut (B) *mehr gegen Armut als noch so viel umverteiltes Steuergeld.*

Ich zitiere die Einleitung des dritten Armuts- und Reichtumsberichtes der Bundesregierung aus dem Jahr 2008: „Armut ist ein gesellschaftliches Phänomen mit vielen Gesichtern. Es entzieht sich deshalb einer eindeutigen Messung.“ Und ich ergänze mit Blick auf die antragstellende Fraktion: Armutsbekämpfung entzieht sich auch der einfachen Lösung durch politische Entscheidungen.

Schon bei der Vorstellung des dritten Berichtes habe ich darauf hingewiesen, dass seine Politisierung nicht sachdienlich ist. Auch deshalb lehnen wir den vorliegenden Antrag 17/6389 ab.

Katja Kipping *(DIE LINKE):*

Die Armuts- und Reichtumsberichterstattung ist ein wichtiges Instrument zur Analyse der sozialen Wirklichkeit in Deutschland. Sie zeigt uns insbesondere auf, wie erschreckend viele Menschen, darunter besonders häufig Kinder, in diesem reichen Land in Armut leben oder von Armut bedroht sind. So zeigt das Statistische Bundesamt auf der Grundlage der EU-SILC-Daten einen Anstieg der Einkommensarmut von 12,7 Prozent im Jahr 2005 auf 15,5 Prozent im Jahr 2008. Einen Anstieg der Armut weist in längerer Perspektive auch das DIW auf der Grundlage des sozio-oekonomischen Panels aus: Danach lag das Risiko von Einkommensarmut Anfang der 90er-Jahre bei rund 12 Prozent und stieg seitdem bis (C) *2008 auf 14 Prozent an. Dies entspricht etwa 11,5 Millionen betroffenen Personen.*

Allein an diesen Zahlen lässt sich erkennen, wie wichtig es ist, diese Berichte fortzuführen. Aber sie müssen in wesentlichen Bereichen dringend qualitativ verbessert werden. Gleichzeitig lässt aber auch die Berichterstattung über den Bestand und die Entwicklung des Reichtums erheblich zu wünschen übrig. Zukünftig müssen wesentlich mehr Indikatoren und Befunde zu diesen Themen präsentiert werden.

Ein Problem, welches sowohl in den Berichten als auch in den politischen Debatten hingegen fast vollständig ausgeblendet wird, ist verdeckte Armut. Auch hierzulande gibt es Menschen, denen keine oder nur ganz geringe Mittel zur Verfügung stehen und die insofern einen Anspruch auf soziale Leistungen haben, diesen aber nicht realisieren. Die notwendigen Analysen zum Ausmaß und zu Ursachen verdeckter Armut in allen Grundsicherungssystemen und zur Nichtinanspruchnahme von anderen Sozialleistungen, wie beispielsweise Kinderzuschlag oder Wohngeld, fehlen bislang in der Armuts- und Reichtumsberichterstattung. Nach einer Untersuchung der Wissenschaftlerin Dr. Irene Becker, deren Kompetenz die Bundesregierung auch bei der Erarbeitung des letzten Armuts- und Reichtumsberichts sehr zu schätzen wusste, lebten im Jahr 2007 etwa 2,7 Millionen Menschen in Deutschland in verdeckter Armut. Das heißt, sie hätten zwar laut Gesetz Anspruch auf Grundsicherungsleistungen, stellen aber keinen Antrag. Da stellt sich natürlich die Frage: Warum? Die Bundesregierung ist der Meinung, sie verzichten freiwillig, weil (D) *sie den Bezug von Sozialleistungen vermeiden wollen. Die Forschungsergebnisse von Frau Becker zeigen allerdings ein anderes Ergebnis: Die Menschen verzichten nicht nur aus Bescheidenheit; die Gründe reichen vielmehr von Angst vor Stigmatisierung über schlechte Erfahrung mit Behörden bis hin zur Unkenntnis. So glauben irrtümlicherweise 57 Prozent der verdeckt Armen, man müsste Sozialhilfe dann zurückzahlen, wenn sich die persönlichen Verhältnisse gebessert haben.*

Ebenso fehlt bislang eine Analyse der sozialen Kosten und Verwerfungen, die durch Armut und soziale Ungleichheit produziert werden. Hier rate ich, die wissenschaftlichen Ausführungen und Erkenntnisse von Kate Pickett und Richard Wilkinson zu den sozialen Folgekosten sozialer Ungleichheit, die sie beispielsweis in ihrem Buch „Gleichheit ist Glück: Warum gerechte Gesellschaften für alle besser sind“ dargelegt haben, zur Kenntnis zu nehmen und im Rahmen der Armuts- und Reichtumsberichterstattung auf die sozialen Verhältnisse in Deutschland zu beziehen.

Und leider wird die Armuts- und Reichtumsberichterstattung bis heute auch nicht genutzt, um konkrete politische Instrumente und Maßnahmen in Hinblick auf ihren Beitrag zur Entwicklung von Armut und sozialer Ausgrenzung zu untersuchen sowie endlich ein umfassendes Programm zur Beseitigung von Armut und sozialer Ausgrenzung auszuarbeiten und vorzulegen. Die Durchführung des Europäischen Jahres gegen Armut und soziale Ausgrenzung in 2010 oder das regierungs-

Katja Kipping

(A) *amtliche Kleinrechnen des menschenwürdigen Existenzminimums zeigen aktuell die Ignoranz der amtierenden Regierung gegenüber den Problemen von Armut und sozialer Exklusion. Die praktische Politik der Haushaltskonsolidierung wirkt – ganz im Gegenteil zum eigentlich Notwendigen – noch armutsfördernd und ausgrenzend. Mit den Maßnahmen des sogenannten Haushaltsbegleitgesetzes wird massiv bei den Ärmsten – insbesondere bei Hartz-IV-Leistungs-Beziehenden – eingespart, während Vermögende, Banken und Unternehmen geschont werden. Um den Sozialabbau zu verschleiern, werden für Kinder und Jugendliche im Rahmen des angepriesenen Bildungspakets ein paar Gutscheine verteilt. Die Bundesregierung spaltet durch solche Maßnahmen willentlich und wissentlich die Gesellschaft. Aktuell haben ja auch gerade eben die UN Deutschland für ihre schweren Versäumnisse in der Sozialpolitik – beispielsweise die anhaltend hohe Kinderarmut, die Ausgrenzung von Migrantinnen und Migranten sowie Asylberwerberinnen und Asylberwerbern oder die unzureichende Existenzsicherung durch Hartz IV – massiv kritisiert und endlich wirksame Maßnahmen eingefordert.*

Vor diesem Hintergrund strebt Die Linke eine Umverteilung der materiellen Ressourcen von oben nach unten an und will soziale Sicherheit und Teilhabe am gesellschaftlich geschaffenen Reichtum sowie eine langfristige Lebensperspektive für alle realisieren.

***Markus Kurth** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):*

Es ist gut, dass sich nun auch die Linksfraktion dem Thema „Armuts- und Reichtumsbericht“ widmet. Wie (B) *schon in meiner Rede zum Antrag der SPD aus dem Februar dieses Jahres betont, ist es wichtig, die Datengrundlage für den Bericht zu erweitern, die Daten des sozio-oekonomischen Panels zu verwenden sowie die Reichtumserfassung zu verbessern. Good Governance ist erst auf der Grundlage einer ausgewogenen und vollständigen Berichterstattung möglich. Zwar ist die ungleiche Verteilung von Einkommen und Vermögen aufgrund der Wirtschafts- und Finanzkrise in den letzten Jahren etwas zurückgegangen. Mittlerweile wachsen die Einkommen und Vermögen im obersten Bereich allerdings wieder überproportional. Die erwarteten wirtschafts- und haushaltsstrukturellen Veränderungen werden vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung aller Voraussicht nach einen weiteren Anstieg der Einkommens- und Vermögensungleichheit nach sich ziehen.*

Eine besondere Bedeutung kommt hierbei den Systemen sozialer Sicherung zu. Sie können bei entsprechender Ausgestaltung einen wesentlichen Beitrag zur sozialen Gerechtigkeit leisten. Die bundesdeutschen Sozialversicherungssysteme stehen ihrerseits jedoch vor diversen Herausforderungen. Nicht nur die demografischen Veränderungen setzen die Systeme unter Druck. Immer wieder wird das angeblich zu hohe Leistungsniveau kritisiert. Dabei ist soziale Sicherung in Deutschland heute viel mehr als die klassische Sozialversicherung Bismarck'scher Prägung, die zuvörderst eine Antwort auf die Bedürfnisse der sich entwickelnden Industrie darstellte. Letztere war zunehmend auf verlässliche Arbeitskräfte angewiesen, die ohne eine Absicherung gegen das elementare Risiko „Erwerbsunfähigkeit durch Krankheit oder Unfall“ nicht dauerhaft zu binden waren. Nicht zufällig markieren die Kranken- und Unfallversicherung den Beginn des gegliederten Systems der sozialen Sicherung in Deutschland. (C)

Das heutige System der sozialen Sicherung beschränkt sich nicht mehr allein auf ein System von Lohnersatzleistungen. Der moderne Wohlfahrtsstaat stellt mit seinem breit gegliederten Sozialrechtssystem aus Entschädigung, Vorsorge, Förderung und Hilfe längst eine wesentliche Voraussetzung für soziale und wirtschaftliche Entwicklung dar. Leider ist diese Erkenntnis der Produktivitäts- und Stabilisierungsfunktion sozialer Sicherung in den letzten Jahren in den Hintergrund getreten. Es ist seit geraumer Zeit von einer Krise des Sozialstaats die Rede, die weniger die – in der Tat zu kritisierende – Institutionenfokussierung in den Blick nimmt als vielmehr die fiskalischen Auswirkungen eines angeblich zu hohen Leistungsniveaus. Die Senkung der Sozialabgaben ist dabei zu einem neuen Mantra wirtschaftlichen Wachstums und der Arbeitsplatzschaffung geworden. Außerdem wirkten sich, so die Gegner eines angeblich überbordenden Sozialstaats, soziale Transfers wettbewerbsverzerrend und letztlich hemmend auf Leistungsanreize aus. Eine solch einseitige Diskussion über die kurzfristigen Kosten reduziert die Sozialpolitik nicht nur auf die Gewährung von Lohnersatzleistungen. Sie zeigt dabei auch, dass Systeme sozialer Sicherung einem enormen Rechtfertigungsdruck unterliegen, mit dem es sich gilt, stets aufs Neue auseinanderzusetzen.

(D) *Untersuchungen weisen darauf hin, dass die Sozialausgaben die Risikobereitschaft und damit auch das wirtschaftliche Wachstum positiv beeinflussen. Auch jüngste Studien der Prognos AG aus dem Jahr 2009 zu Kosten und Nutzen medizinischer Rehabilitation, eine Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln aus dem Jahr 2010 zur beruflichen Rehabilitation in den deutschen Berufsbildungswerken, BBW, sowie eine Untersuchung des Wissenschaftszentrums Berlin, WZB, aus diesem Jahr zu den Wohlfahrtsverlusten aufgrund mangelnder beruflicher Qualifikation von Jugendlichen belegen den volkswirtschaftlichen Investitionscharakter von Sozialausgaben. Die wissenschaftliche Auseinandersetzung sowie das Bewusstsein hierüber sind allerdings sehr überschaubar. Auch die vergleichende Wohlfahrtsforschung, bei der Wohlfahrtsstaaten oft nur von ihrer Leistungsseite betrachtet werden, tut sich mit den wirtschaftlichen und politischen Aspekten der Sozialpolitik recht schwer. In der Folge ist und bleibt es schwer, sich gegenüber solchen Kräften zu behaupten, die soziale Leistungen vorrangig als Kostenfaktor brandmarken.*

Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, auf der Grundlage einer die Realität abbildende Armuts- und Reichtumsberichterstattung die sozialen Sicherungssysteme im Sinne zu stärken und gegen Angriffe zu verteidigen. Allerdings überfrachtet der Antrag der Fraktion Die Linke die Armuts- und Reichtumsberichterstattung mit ihren parteipolitischen Forderungen. Würde man diesem Vorschlag folgen, würde der Armuts- und Reich-

Markus Kurth

(A) *tumsbericht eher geschwächt als gestärkt. Eine Berichterstattung, die sich dem Verdacht aussetzt, tendenziös zu sein, kann keine politische Durchschlagskraft entfalten.*

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 17/6389 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 46 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Jörn Wunderlich, Cornelia Möhring, Diana Golze, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Arbeit familienfreundlich gestalten

– zu dem Antrag der Abgeordneten Katja Dörner, Ekin Deligöz, Kai Gehring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

„Kinder, Küche und Karriere“ – Vereinbarkeit für Frauen und Männer besser möglich machen

– Drucksachen 17/3189, 17/3203, 17/5088 –

(B) Berichterstattung:
Abgeordnete Nadine Schön (St. Wendel)
Caren Marks
Miriam Gruß
Jörn Wunderlich
Katja Dörner

Nadine Schön (St. Wendel) (CDU/CSU):

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eines der wichtigsten Themen zurzeit und mit dem demografischen Wandel und dem damit einhergehenden Fachkräftemangel wird es in den kommenden Jahren noch ein viel bedeutenderes Thema werden. Deshalb freut es mich sehr, dass das Bewusstsein dafür in den Unternehmen merklich gestiegen ist, und das nicht nur aus altruistischen Gründen. Unsere Firmen kalkulieren hart und haben verstanden: Familienfreundlichkeit zahlt sich aus – gerade in Zeiten des Fachkräftemangels. So bestätigen vier von fünf Unternehmen, dass Familienfreundlichkeit konkrete betriebswirtschaftliche Vorteile bringt. Dazu passen die Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage unter Arbeitnehmern, die besagt, dass vier von fünf sich vorstellen können, für eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf den Arbeitgeber zu wechseln.

Ob Flexibilisierung der Arbeitszeiten, Telearbeit, Betriebskindergärten oder sei es nur der Bügelservice, der die Hemden und Anzüge wieder herrichtet: Bundesweit erleben wir, wie sich unsere Firmen auf familiäre Bedürfnisse einstellen, landauf und landab. Diese freiwillige Selbsterkenntnis ist es, die wir meiner Meinung

(C) *nach nicht durch überzogene Gesetze erdrücken dürfen. Ich sage das mit Blick auf die Vorschläge der Linken in ihrem Antrag. Ein Kündigungsschutz bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres eines Kindes ist schlichtweg übertrieben. Wir sollten Politik immer an den realistischen Bedingungen vor Ort und am Machbaren ausrichten. Das hilft den Menschen, überzogene politische Forderungen hingegen helfen niemandem.*

In den vergangenen Jahren hat sich bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf einiges getan, zum Beispiel bei der Gewährleistung einer möglichst guten Betreuungsinfrastruktur. Ich weiß sehr gut, wovon ich spreche; denn das Thema ist bei mir im ländlichen Raum besonders aktuell.

Die Bundesregierung hat viel Geld in die Hand genommen, um ein hohes Versprechen einlösen zu können: den gesetzlich garantierten Anspruch auf einen Platz in einer Kita ab dem Jahre 2013. Wir arbeiten mit Hochdruck daran, dieses Ziel zu erreichen. Und ja, es gibt Unterschiede zwischen den Ländern beim Ausbau der Betreuungsplätze. Aber es liegt nicht am Bund, dass einige Länder hinterherhinken. Werden die Mittel wie geplant eingesetzt, dann sind auch Fortschritte zu sehen. Auf Platz eins beim Ausbau liegt mein Heimatland, das Saarland, trotz bekanntermaßen knapper Kassen. Es geht also, wenn man will. Gemeinsam können wir das Ziel 2013 erreichen.

(D) *Eine umfassende Betreuungsinfrastruktur alleine reicht aber noch nicht aus. Merklich verbesserte Familienfreundlichkeit, diese umfasst auch noch andere Maßnahmen. Der Ausgangspunkt muss dabei immer die individuelle Situation des Arbeitnehmers vor Ort sein. Daraus leiten sich die nächsten Schritte ab: die gemeinsame Organisation von Babypausen, Fortbildungsangebote während der Elternzeit oder konkrete Unterstützung beim Wiedereinstieg in den Beruf nach der Babypause. Hinzu kommt immer mehr die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf. Die geplante Familienpflegezeit ist ein Vorzeigestück an Flexibilität und Praxisnähe, an dem deutlich wird, wie sich die anfangs genannten Zeitkonflikte auflösen lassen, wenn alle Beteiligten zusammenarbeiten.*

Auch um die flexiblere Gestaltung der Arbeitszeiten werden wir nicht herumkommen. Bislang kennen wir vor allem Vollzeit und Halbzeit. Junge Familien empfinden hingegen eine Arbeitswoche von 30 bis 35 Stunden als optimal. Weshalb sollte man das und andere innovative Modelle nicht aufgreifen? Das Familienministerium tut dies mit der Initiative „Familienbewusste Arbeitszeiten“ gemeinsam mit der Wirtschaft – eine lohnenswerte Alternative.

Die Wirtschaft ist – anders als in diesem Hause vonseiten der Opposition oftmals dargestellt – ebenfalls an Kooperationen interessiert. So bündeln Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft, Gewerkschaften und Stiftungen ihre Erfahrungen im Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“. Die erfolgreichen Unternehmen werden dann mit dem Audit Beruf und Familie zertifiziert und sind damit auch Vorbild für andere – eine

Nadine Schön (St. Wendel)

(A) *nachhaltige und gute Initiative, der sich hoffentlich noch viele Unternehmen anschließen werden!*

Gleichzeitig liegt es aber auch an jedem einzelnen Arbeitnehmer, initiativ zu werden und sich für die Verbesserung seiner Situation einzusetzen. Für Frauen, die nach einer längeren Erwerbspause wieder ins Berufsleben eintreten wollen, hat das Familienministerium das Aktionsprogramm „Perspektive Wiedereinstieg“ entwickelt und jüngst noch verbessert. Auf dem neuen Internetportal können sich Frauen und Familien noch leichter darüber informieren, wie ein Wiedereinstieg ins Berufsleben am besten organisiert werden kann und inwieweit er sich für die Familie auszahlt. An dieser Stelle wollen wir weiterarbeiten und den Wiedereinstieg ins Berufsleben erleichtern.

Alle Regelungen und Verpflichtungen, alle Gesetze, Vorschriften und Hilfestellungen werden die Familien nicht dauerhaft glücklicher machen, solange sich nichts an der Einstellung ändert: an der Einstellung der Mitarbeiter, der Chefs und im Ganzen der Gesellschaft, was den Stellenwert von Familienfreundlichkeit in unserer Arbeitswelt angeht.

Meiner Meinung nach werden diese weichen Faktoren besonders bei unserer Anwesenheitskultur deutlich. Denn solange die junge Mutter oder der junge Vater belächelt oder schief angeschaut wird, wenn sie oder er um 17 Uhr das Büro verlässt, um sich um die Kinder zu kümmern, so lange werden sich junge berufstätige Eltern nicht akzeptiert fühlen. Familienfreundlichkeit darf nicht nur proklamiert werden, sie muss gelebt und vorgelebt werden.

(B)

Ich ende mit eine positiven Nachricht: Im Juni lief die Meldung über die Ticker, dass immer mehr Väter Elternzeit nehmen. Besonders in Sachsen und in Bayern ist die Auszeit vom Beruf zur Unterstützung der Familie sehr beliebt. Ich finde, das ist ein gutes Beispiel dafür, dass sich etwas tut in Sachen Familienfreundlichkeit. Und vielleicht dringt diese Nachricht auch bis in die Reihen der Opposition vor. Ich würde das jedenfalls sehr begrüßen.

Caren Marks *(SPD):*

Wieder einmal diskutieren wir die Schwierigkeiten für Frauen und Männer, Familie und Beruf besser vereinbaren zu können. Fakt ist: Nach wie vor sind wir in Deutschland von einer guten Vereinbarkeit sowie einer partnerschaftlichen Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit weit entfernt. Aber genau diese brauchen wir. Unser Ziel muss es daher sein, Frauen ökonomische Unabhängigkeit und Chancengleichheit im Beruf zu ermöglichen und Männern mehr Familienzeit zu geben. Vereinbarkeit heißt eben nicht entweder Familie oder Beruf, sondern beides.

Als Erstes ist dazu sicherlich ein Wandel der Arbeitskultur notwendig, hin zu mehr Familienfreundlichkeit und einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt. Die Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben muss endlich vorangehen. Die SPD-Bundestagsfraktion hat hierzu bereits im Februar 2010 einen Antrag vorgelegt, Drucksache 17/821. Die freiwillige Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft im Jahr 2001 hat keinen gleichstellungspolitischen Fortschritt gebracht. Sie ist kläglich gescheitert. Damit ist der letzte Beweis erbracht: Es bedarf klarer gesetzlicher Regelungen. Die schwarz-gelbe Bundesregierung bleibt allerdings weiterhin untätig.

(C)

Betrachten wir nur einmal die Frauenerwerbsquote. Sie ist inzwischen auf weit über 60 Prozent gestiegen. Aber bei genauem Hinsehen bleibt festzustellen, dass das Arbeitszeitvolumen – das heißt die geleisteten Arbeitsstunden – trotz erhöhter Erwerbsquote von Frauen sogar gesunken ist. Denn immer mehr Frauen sind in Teilzeit beschäftigt oder haben Minijobs – häufig ungewollt, wie Umfragen zeigen. Unzureichende soziale Sicherung ist die Folge. Und junge Frauen sind zunehmend – zu fast einem Drittel – befristet beschäftigt. Dies entspricht aber nicht den Vorstellungen und Wünschen junger Menschen.

Ökonomische Unabhängigkeit von Frauen heißt auch, dass Arbeit gerecht bezahlt werden muss. Die Entgeltungleichheit zwischen Frauen und Männern bei gleicher und gleichwertiger Arbeit ist nicht länger hinzunehmen. Jedes Jahr, am Equal Pay Day, wird auch anhand der zahlreichen Aktionen deutlich: Wir brauchen endlich konkrete Lösungen. Notwendig sind verbindliche gesetzliche Regelungen. Die SPD-Bundestagsfraktion hat bereits Eckpunkte für ein Entgeltgleichheitsgesetz verabschiedet.

(D)

Ein Wandel der Arbeitskultur ist auch notwendig im Hinblick auf das Thema „Frauen in Führungspositionen“. Wenige der gut ausgebildeten Frauen schaffen einen Aufstieg bis in die Führungsetagen, gar in die Aufsichtsräte und Vorstände von Aktiengesellschaften. Dies zu ändern, dafür brauchen wir eine gesetzliche Quote von mindestens 40 Prozent. Die geplante Besetzung im Vorstand der Telekom mit zwei Frauen, wie sie diese Woche angekündigt wurde, ist zu begrüßen. Aber sie ist eben nicht mehr als ein Signal bzw. ein Tropfen auf den heißen Stein.

Für eine wirklich bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf brauchen wir auch flexible familienfreundliche Arbeitszeitmodelle. Mütter wollen mehr und Väter oft weniger arbeiten. Lassen Sie uns also über moderne und innovative Arbeitszeitmodelle reden. Arbeitszeitmodelle wie die sogenannte Große Teilzeit mit circa 30 Stunden Wochenarbeitszeit für Männer und Frauen. Verschiedene Lebensphasen bestimmen die Wünsche zu Arbeitszeit und -volumen. Männer wie Frauen brauchen endlich mehr Optionen, ihre Arbeitszeit an ihren Lebenslauf anpassen zu können, die Arbeit kurzfristig unterbrechen und ohne Probleme zurückkehren zu können. Das Sachverständigengutachten zur Erstellung des Gleichstellungsberichts gibt der Bundesregierung viele gute Lösungsvorschläge an die Hand. Jetzt ist die Bundesregierung aufgefordert zu handeln.

Leider ist Stillstand das Motto der Bundesregierung, vor allem bei der Familienministerin. Die angekündigte Weiterentwicklung des Elterngeldes – ein sinnvolles In-

Caren Marks

(A) *strument zur besseren Vereinbarkeit – ist auf Eis gelegt. Nicht unerwähnt lassen möchte ich in diesem Zusammenhang, dass wir endlich andere Rahmenbedingungen im Steuerrecht brauchen. Bisher zementiert dieses alte Rollenbilder und trägt somit nicht zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Männer und Frauen bei. Anstelle des Ehegattensplittings müssen Ehepartner zukünftig individuell besteuert werden. Die Steuerklassenkombination III/V gehört abgeschafft. Bei der Individualbesteuerung wollen wir Unterhaltsverpflichtungen der Ehegatten und entsprechende Bestandsschutzregelungen berücksichtigen.*

In den beiden vorliegenden Anträgen der Grünen und der Linken, die wir heute abschließend debattieren, ist die beschriebene Problemanalyse überwiegend zutreffend. Der notwendige Dreiklang von Zeit, Geld und Infrastruktur in der Familienpolitik muss gelingen und mit Leben gefüllt werden. Nach wie vor gibt es große Probleme bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, weil es zu wenige, zu unflexible und nicht ausreichend lange Kinderbetreuungsmöglichkeiten gibt. Die viel beschworene Wahlfreiheit existiert in der Wirklichkeit nicht. Wir brauchen mehr Kinderbetreuungsangebote, vor allem fehlen Krippenplätze und Ganztagsangebote in Kitas und Schulen. Es ist wichtig, dass für jedes Kind ein bedarfsgerechter und qualitativ hochwertiger Betreuungsplatz zur Verfügung steht. Vor allem in den ersten Lebensjahren ihrer Kinder entscheidet sich für Eltern die Verteilung der Familien- und Erwerbsarbeit für einen langen Zeitraum. Deswegen ist der Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren von besonderer (B) *Bedeutung. Denn nach wie vor kehren Mütter nur zu 14 Prozent nach der Geburt des ersten Kindes wieder zurück in eine Vollzeiterwerbstätigkeit, Väter hingegen kehren in der Regel nach kurzer Elternzeit zurück in ihre Vollzeiterwerbstätigkeit.*

Auch die steigende Zahl der älteren Menschen mit Betreuungs- und Pflegebedarf erfordert neue Rahmenbedingungen in der Arbeitswelt und eine bedarfsgerechte Pflegeinfrastruktur. Betonen möchte ich: Pflegearbeit ist eine gesamtgesellschaftliche und keine ausschließlich private Aufgabe. Wo Pflegearbeit aber familiär übernommen wird, muss dies gelingen können, aber nicht mit einseitig den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern übertragenem Lohnverzicht, den sich überhaupt nur wenige leisten könnten. Vielmehr brauchen Beschäftigte flexible Regelungen zur Arbeitszeitgestaltung, Rückkehrrechte in Vollzeit nach Arbeitszeitreduzierung, mit einem bezahlten kurzfristigen Freistellungsanspruch von zehn Tagen.

Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Männer und Frauen effektiv zu verbessern, bleibt noch viel zu tun. Lassen sie es uns gemeinsam voranbringen.

***Miriam Gruß** (FDP):*

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie liegt auch der christlich-liberalen Regierungskoalition sehr am Herzen. Wie die Grünen in ihrem Antrag richtig festhalten, fehlen bislang immer noch ausreichende Betreuungsplätze und teilweise flexible Arbeitszeiten.

(C) *Aber: Wir tun sehr viel dafür, dies zu ändern! Und die Zahlen sprechen für uns: Der Ausbau der Kinderbetreuung bis 2013 kommt gut voran. Mein Bundesland Bayern hat bereits all seine Investitionsmittel abgerufen – wir sind damit Vorreiter im Ausbau der Kinderbetreuung. Die Betreuungsquote ist um 118 Prozent gestiegen! Aber auch die anderen Länder ziehen nach. Ich bin hier sehr zuversichtlich.*

Allerdings fällt vieles, was Sie ansprechen, in den Zuständigkeitsbereich der Länder und Kommunen – die Sprachausbildung in den Kindergärten beispielsweise. Trotzdem leistet der Bund mit der Sprachförderung in den 4 000 Schwerpunktkitas wichtige Arbeit. Die „Offensive Frühe Chancen“ genauso wie das „Aktionsprogramm Kindertagespflege“ wirken.

Der Bund beteiligt sich mit 4 Milliarden Euro am Ausbau einer bedarfsgerechten, qualitätsorientierten Kindertagesbetreuung. Sie können uns also einiges vorwerfen – Untätigkeit jedoch nicht! Im Gegenteil: Wir engagieren uns in einem Maße für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wie noch keine Regierung zuvor.

Ich kann die Zielsetzung der beiden Anträge gut nachvollziehen; auch wenn sie sich teilweise erübrigen. Was ich nicht verstehen kann, ist die Staatsgläubigkeit, die aus ihnen deutlich wird. Zum Antrag der Grünen: Es braucht nicht unbedingt einen Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung! Lassen Sie uns erst einmal den Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz erproben, Nicht alles muss auf diesem Wege gelöst werden! Sie fordern mehr Teilzeitlösungen für junge Eltern. Flexible Arbeitszeiten sind in der Tat ein wichtiger Punkt. Die Ergebnisse des Familienmonitor 2010 zeigen: 60 Prozent der Väter wollen mehr Zeit für ihre Kinder. Und Bertelsmann stellte vor kurzem fest: Für sechs von zehn Deutschen ist der männliche Alleinverdiener ein Auslaufmodell. (D)

Wir setzen Anreize, um Teilzeitarbeit für Mann und Frau attraktiver zu gestalten. Manche Eltern wollen vielleicht 20, andere 25 Stunden arbeiten. Sie werden in Zukunft die Möglichkeit dazu haben.

Dass dies funktioniert, zeigt ein Beispiel aus meiner Heimat: Unternehmen wie MTU bieten ihren Mitarbeitern mehr als 50 verschiedene Arbeitszeitmodelle an. Das ist bedarfsgerecht und entspricht den tatsächlichen Bedürfnissen von Eltern. Die Unternehmen haben selbst ein großes Interesse an einem familienfreundlichen Klima. Sie wollen und müssen gute Angestellte halten. Mehr Zwang und Bürokratie sind da aber der falsche Weg. Was die Linke fordert, entbehrt wieder einmal jeglicher Wirtschaftskenntnis: Sechs Jahre Kündigungsschutz oder das Recht darauf, seine Arbeitszeiten selbst zu setzen, wird Eltern nicht nützen, sondern nur schaden. Die Unternehmer vor Ort wissen meist am besten, was ihre Angestellten brauchen, und schaffen passende Lösungen. Als Regierung unterstützen wir diesen Prozess.

Allerdings sollte unser Schwerpunkt nicht auf Teilzeitmodellen liegen. Wie Sie in allen Studien zum Fachkräftemangel in Deutschland nachlesen können, hat

Miriam Gruß

(A)

Deutschland die höchste Quote von Frauen in Teilzeitbeschäftigung in Europa – und dazu noch mit der geringsten Wochenstundenzahl! Wir müssen es daher noch mehr Frauen ermöglichen, ihr Potenzial voll auszuschöpfen, auch wenn sie junge Kinder haben. 2011 muss unser Ziel doch lauten, möglichst viele Menschen in Arbeit zu bringen.

Das bringt mich gleich zu zwei weiteren Punkten: Sie fordern den Mindestlohn. Man kann es nicht oft genug betonen: Politisch festgelegte Mindestlöhne bedrohen Arbeitsplätze. Uns geht es aber darum, Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern. Und das zeichnet uns aus: Wir haben gegenwärtig den niedrigsten Arbeitslosenstand seit langem!

Beide Anträge fordern die Verbesserung der Wiedereinstiegsmöglichkeiten nach der Familienphase. Diesen Ansatz teilen wir als schwarz-gelbe Regierung. Deshalb legen wir auch ein umfassendes Wiedereinstiegsprogramm vor. Ein „Rückkehrrecht auf eine Vollzeitstelle“, wie in den zwei Anträgen gefordert, halte ich aber für kontraproduktiv. Es darf doch nicht zu einem Risiko für die Unternehmen werden, junge Menschen einzustellen. Nein, Zwang ist der falsche Weg!

Eltern müssen die Wahlfreiheit haben, Familie und Job nach ihren Vorstellungen vereinbaren zu können. Dafür setzen wir uns mit ganzer Kraft ein. Die „bundesgläubigen“ Lösungen, die in den beiden Anträgen vorgeschlagen werden, lehnen wir deshalb ab.

(B)

Wir wollen eine wirkliche „Vereinbarkeit“ von Beruf und Familie – kein Gegeneinander von Wirtschaft und Familien, sondern ein Miteinander. Alles andere geht auch an der Wirklichkeit der Arbeitnehmer draußen vorbei.

***Jörn Wunderlich** (DIE LINKE):*

Trotz des 7. Familienberichtes liegen im Bereich der Zeitpolitik wenig zielführende Vorschläge für die politische Ausgestaltung einer modernen Familienpolitik vor. Noch immer ist eine Entscheidung für ein Kind eine Entscheidung über die Erwerbstätigkeit der Frau. Erstaunlich in diesem Zusammenhang ist, wie intensiv in letzter Zeit über eine familienfreundliche Gestaltung der Arbeitswelt geredet wird. Es werden Allianzen für Familien ins Leben gerufen, es finden sich Impulsgruppen von Wirtschaft, über Gewerkschaft bis hin zu wissenschaftlich begleiteten Initiativgruppen. Es werden Studien, Expertisen und Beraterverträge in Auftrag gegeben, siehe Drucksache 17/6032, Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Was aber ist konkret passiert bzw. was soll noch konkret passieren? An dieser Stelle sei mir ein Rückblick gestattet: Am 12. Dezember 2007 hat meine Fraktion den Antrag „Arbeit familienfreundlich gestalten – Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter lebbar machen“ – Drucksache16/7482 – eingereicht. 2008 wurde er im Ausschuss bearbeitet, am 5. März 2009 im Plenum diskutiert und abgestimmt. Sie alle haben erwartungsgemäß – in gewohnter Manier – den Antrag abgelehnt. Die Gründe für ihre Ablehnung lassen sich wie folgt fassen: Die Forderung, die Arbeitswelt familienfreundlich zu gestalten, könne man noch unterstützen. So weit, so gut; aber den im Antrag geforderten Maßnahmen zum Kündigungsschutz, zur Berufsrückkehr und zur Arbeitszeitgestaltung könne man nicht folgen.

(C)

Am 6. Oktober 2010 hat meine Fraktion erneut einen Antrag – Drucksache 17/3189: „Arbeit familienfreundlich gestalten“ – eingereicht. Im Ausschuss wurde er am 16. März 2011 von CDU/CSU und FDP abgelehnt. SPD und Grüne haben sich diesmal der Stimme enthalten. Das ist interessant. Auch ein entsprechender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde von der Koalition abgelehnt.

Die CDU/CSU kommt in der Begründung ihrer Ablehnung unseres Antrages zu dem Schluss – ich zitiere aus Drucksache 17/5088 –: „Der im Antrag zum Ausdruck kommende Staatsdirigismus“ wird abgelehnt. Weiter: „Es erscheint beispielsweise sehr fraglich, ob man jungen Eltern mit einem Kündigungsschutz von sechs Jahren tatsächlich nützt oder eher schadet.“ Die FDP bemängelt dagegen in unserem Antrag eine immanente Bundesgläubigkeit. Der Bund könne nun einmal nicht alles regeln. Die Forderung nach Einführung eines Mindestlohnes wird strikt abgelehnt.

Das Kuriose an der ganzen Sache erschließt sich mir in der Antwort der Bundesregierung auf die schriftlich eingereichte Frage meiner Fraktion – ich zitiere –:

(D)

> *Anknüpfend am hohen Bedarf berufstätiger Eltern hat das BMFSFJ in Kooperation mit dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag am 29. Oktober 2010 die Initiative „Familienbewusste Arbeitszeiten“ gestartet. Damit werden Arbeitgeber motiviert und dabei unterstützt, mehr flexible und familienfreundliche Arbeitszeitmodelle anzubieten, die Müttern mehr Karrierechancen und Vätern mehr Familienzeit ermöglichen.*

Dazu passt dann auch noch der O-Ton der Bundesministerin Kristina Schröder – ich zitiere –: „Zeit ist die Leitwährung moderner Familienpolitik“. Hört, hört! Welche interessante Wende in der politischen Argumentation.

Die in diesem Zusammenhang unterzeichnete Charta für familienbewusste Arbeitszeiten zwischen der Bundesregierung, den Spitzenverbänden der Wirtschaft und den Gewerkschaften soll im Frühjahr 2013 Bilanz ziehen. Was soll man davon halten, frage ich Sie?

Mein Fazit zu Ihren politischen Spitzfindigkeiten und Taktiken – ich wiederhole mich ungern, aber an dieser Stelle ist es angebracht –: Wenn wir, die Linke, mit Geduld abwarten, dann finden sich unsere Forderungen in Ihren Anträgen wieder. Genau dies habe ich Ihnen schon einmal nachweisen können, und ich werde nicht müde dabei, es weiter zu tun. Immerhin, so kommen die Forderungen der Linken doch zum Zuge, wenn auch zeitversetzt. Wir sind halt der Zeit immer ein wenig voraus.

(A)

Katja Dörner *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):*

„Wir wollen familien- und kinderfreundliche Rahmenbedingungen durch eine familienfreundliche Kultur und Infrastruktur sowie eine familiengerechte Arbeitswelt schaffen.“ Das ist nicht etwa ein Zitat aus unserem Antrag, sondern entstammt dem Koalitionsvertrag der Parteien, die unseren Antrag zur Förderung familienfreundlicher Rahmenbedingungen und einer familiengerechten Arbeitswelt im Ausschuss abgelehnt haben.

Sicherlich können wir geteilter Auffassung sein, was genau denn unter der Verbesserung von Rahmenbedingungen für Kinder und Familien zu verstehen ist. Wir Grünen gehen davon aus, dass die Durchsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kitaplatz zentral ist, und wir wollen, dass die Qualität dieser Kitaplätze verbessert wird. Der Bericht der Bundesregierung zum Ausbau der Kindertagesbetreuung belegt, dass der Personaleinsatzschlüssel vielerorts „unter fachlichen Gesichtspunkten als bedenklich“ und als „verbesserungswürdig“ einzustufen ist. Warum ihn dann nicht verbessern und damit die Qualität der Kinderbetreuung steigern? An der mangelnden Erkenntnis liegt es offensichtlich nicht, viel eher am politischen Willen.

Es ist absolut richtig: Für eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie braucht man Zeit, Infrastruktur und Geld.

Zu familienfreundlichen Rahmenbedingungen gehört dann auch die Weiterentwicklung des Teilelterngeldes. Wenn heute beide frischgebackenen Elternteile nach der Geburt eines Kindes in Teilzeit arbeiten, dann verlängert sich der Bezugszeitraum des Elterngeldes eben gerade nicht. Verglichen mit einem Paar, bei dem ein Elternteil zu Hause bleibt und der andere weiter Vollzeit arbeitet, bekommen diese Eltern insgesamt also weniger Elterngeld. Das ist ungerecht und meiner Meinung nach auch unzeitgemäß. Viele Eltern wollen sich Erwerbsarbeit und Familienarbeit fair und partnerschaftlich teilen. Deshalb brauchen wir endlich ein flexibles Teilelterngeld ohne doppelten Anspruchsverbrauch.

(B)

Diese richtige Idee hatte die Ministerin ja auch schon einmal, aber wie fast alle anderen familienpolitischen Maßnahmen, die groß im Koalitionsvertrag angekündigt waren, ist auch das auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben worden. Damit die Ministerin mit „mehr Vereinbarkeit“ einmal ernst machen könnte, darf sie eben keine Ankündigungsministerin bleiben.

Trotz eines zunehmenden Problembewusstseins – auch in der Bundesregierung – gibt es noch immer zahlreiche Hindernisse auf dem Weg zu einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Eltern benötigen neben guter Infrastruktur eine familienfreundliche Arbeitswelt.

Leider setzt die Familienministerin hier statt auf solide Regelungen auf politische Appelle. Angesichts der Erfahrungen mit freiwilligen Vereinbarungen ist auch bei der im Februar 2011 unterzeichneten „Charta für familienbewusste Arbeitszeiten“ zu befürchten, dass es sich dabei letztlich nur wieder um einen „zahnlosen Tiger“ handelt. Eltern brauchen bezogen auf ihren Arbeitsplatz Planungssicherheit und Verlässlichkeit. Nach der Elternzeit in erzwungener Teilzeit und auf einer wenig qualifizierten Stelle stecken zu bleiben – das ist ein realer Erfahrungswert vieler junger Eltern, insbesondere von Müttern. Deshalb ist es absolut überfällig, das Recht auf Teilzeit, das wir heute schon im Teilzeit- und Befristungsgesetz verankert haben, um ein Rückkehrrecht auf eine Vollzeittätigkeit zu ergänzen. Gleichzeitig halte ich die Forderung, die sachgrundlose Befristung und die Befristung auf Probe abzuschaffen – auch im Zusammenhang mit unserer heutigen Debatte –, für ausgesprochen wichtig und vielversprechend.

(C)

Es ist bedauerlich, dass unsere Vorschläge von den Regierungsfraktionen so einfach vom Tisch gewischt werden; dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Regierung jedes Engagement in der Frage vermissen lässt.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf Drucksache 17/5088. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 17/3189 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Gegenstimmen der Linken und Enthaltung von SPD und Grünen angenommen.

(D)

Unter Buchstabe b empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 17/3203. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen angenommen.

Wir haben es vor 23 Uhr geschafft.

(Beifall)

Wir sind damit am Schluss unserer heutigen Tagesordnung.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf morgen, Freitag, den 8. Juli 2011, 9 Uhr, ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 22.56 Uhr)

(A) **Anlagen zum Stenografischen Bericht** (C)

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Bellmann, Veronika	CDU/CSU	07.07.2011
Brand, Michael	CDU/CSU	07.07.2011
Burchardt, Ulla	SPD	07.07.2011
von Cramon-Taubadel, Viola	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	07.07.2011*
Dr. Danckert, Peter	SPD	07.07.2011
Dr. h. c. Erler, Gernot	SPD	07.07.2011
Frankenhauser, Herbert	CDU/CSU	07.07.2011
Günther (Plauen), Joachim	FDP	07.07.2011
Kilic, Memet	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	07.07.2011
Kotting-Uhl, Sylvia	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	07.07.2011
Kunert, Katrin	DIE LINKE	07.07.2011
Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine	FDP	07.07.2011
Lindner, Christian	FDP	07.07.2011
Mayer (Altötting), Stephan	CDU/CSU	07.07.2011
Menzner, Dorothee	DIE LINKE	07.07.2011
Nink, Manfred	SPD	07.07.2011
Nord, Thomas	DIE LINKE	07.07.2011
Wellmann, Karl-Georg	CDU/CSU	07.07.2011*
Zapf, Uta	SPD	07.07.2011*

(B) (D)

* für die Teilnahme an den Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE

(A) (C)

Anlage 2

Endgültiges Ergebnis der namentlichen Abstimmung im Stimmzettelverfahren über drei Gesetzentwürfe zur Präimplantationsdiagnostik

Abgegebene Stimmen insgesamt:	596
Ungültige Stimmen:	1
Gültige Stimmen:	595
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	3

Es entfielen auf die Gesetzentwürfe

der Abgeordneten Ulrike Flach, Peter Hintze,
Dr. Carola Reimann, Dr. Petra Sitte, Jerzy Montag
und weiterer Abgeordneter

Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Präimplantationsdiagnostik

– Drucksache 17/5451 und 17/6400 –

306 Stimmen

der Abgeordneten Katrin Göring-Eckardt, Volker Kauder,
Pascal Kober, Johannes Singhammer, Dr, h.c. Thierse und
weiterer Abgeordneter

Entwurf eines Gesetzes zum Verbot
der Präimplantationsdiagnostik

(B) (D)

– Drucksache 17/5450 und 17/6400 –

227 Stimmen

der Abgeordneten René Röspel, Priska Hinz, Patrick Meinhardt,
Dr. Norbert Lammert und weiterer Abgeordneter

Entwurf eines Gesetzes zur begrenzten Zulassung der Präimplantationsdiagnostik

– Drucksache 17/5452 und 17/6400 –

58 Stimmen

Name	Flach	Göhring-Eckardt	Röspel	Nein	Enthaltg.	Ungült.
CDU/CSU						
Ilse Aigner		x				
Peter Altmaier	x					
Peter Aumer		x				
Dorothee Bär		x				
Thomas Bareiß		x				
Norbert Barthle	x					
Günter Baumann	x					
Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen)		x				
Manfred Behrens (Börde)		x				
Dr. Christoph Bergner		x				

(A) (C)

Name	Flach	Göhring-Eckardt	Röspel	Nein	Enthaltg.	Ungült.
Peter Beyer	x					
Steffen Bilger		x				
Clemens Binninger	x					
Peter Bleser		x				
Dr. Maria Böhmer		x				
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)	x					
Wolfgang Bosbach		x				
Norbert Brackmann	x					
Klaus Brähmig		x				
Michael Brand		x				
Dr. Reinhard Brandl		x				
Helmut Brandt	x					
Dr. Ralf Brauksiepe			x			
Dr. Helge Braun	x					
Heike Brehmer		x				
Ralph Brinkhaus		x				
Cajus Caesar	x					
Gitta Connemann		x				
Alexander Dobrindt		x				
Thomas Dörflinger		x				
Marie-Luise Dött		x				
Dr. Thomas Feist			x			
Enak Ferlemann	x					
Ingrid Fischbach		x				
Hartwig Fischer (Göttingen)	x					
Dirk Fischer (Hamburg)			x			
Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)	x					
Dr. Maria Flachsbarth		x				
Klaus-Peter Flosbach		x				
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)		x				
Michael Frieser		x				
Erich G. Fritz		x				
Dr. Michael Fuchs		x				
Hans-Joachim Fuchtel		x				
Alexander Funk		x				
Ingo Gädechens	x					
Dr. Thomas Gebhart		x				
Norbert Geis		x				
Alois Gerig		x				
Eberhard Gienger		x				
Michael Glos	x					
Josef Göppel		x				
Peter Götz		x				
Dr. Wolfgang Götzer		x				

(B) (D)

(A) (C)

Name	Flach	Göhring-Eckardt	Röspel	Nein	Enthaltg.	Ungült.
Ute Granold		x				
Reinhard Grindel		x				
Hermann Gröhe		x				
Michael Grosse-Brömer		x				
Markus Grübel		x				
Manfred Grund		x				
Monika Grütters		x				
Olav Gutting	x					
Florian Hahn		x				
Dr. Stephan Harbarth		x				
Jürgen Hardt	x					
Gerda Hasselfeldt		x				
Dr. Matthias Heider		x				
Helmut Heiderich			x			
Mechthild Heil		x				
Ursula Heinen-Esser	x					
Frank Heinrich		x				
Rudolf Henke		x				
Michael Hennrich		x				
Jürgen Herrmann		x				
Ansgar Heveling		x				
Ernst Hinsken		x				
Peter Hintze	x					
Christian Hirte		x				
Robert Hochbaum	x					
Karl Holmeier		x				
Franz-Josef Holzenkamp		x				
Anette Hübinger		x				
Thomas Jarzombek	x					
Dieter Jasper		x				
Dr. Franz Josef Jung		x				
Andreas Jung (Konstanz)		x				
Dr. Egon Jüttner			x			
Bartholomäus Kalb		x				
Hans-Werner Kammer		x				
Steffen Kampeter		x				
Bernhard Kaster		x				
Volker Kauder		x				
Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)			x			
Dr. Stefan Kaufmann		x				
Roderich Kiesewetter		x				
Eckart von Klaeden	x					
Ewa Klamt	x					

(B) (D)

(A) (C)

Name	Flach	Göhring-Eckardt	Röspel	Nein	Enthaltg.	Ungült.
Volkmar Klein		x				
Axel Knoerig		x				
Jens Koeppen	x					
Manfred Kolbe	x					
Dr. Rolf Koschorrek	x					
Hartmut Koschyk		x				
Thomas Kossendey		x				
Michael Kretschmer	x					
Gunther Krichbaum	x					
Dr. Günter Krings		x				
Rüdiger Kruse		x				
Bettina Kudla		x				
Dr. Hermann Kues		x				
Günter Lach		x				
Dr. Karl A. Lamers (Heidelberg)	x					
Andreas G. Lämmel	x					
Dr. Norbert Lammert			x			
Katharina Landgraf		x				
Ulrich Lange		x				
Dr. Max Lehmer		x				
Paul Lehrieder			x			
Dr. Ursula von der Leyen	x					
Ingbert Liebing	x					
Matthias Lietz		x				
Dr. Carsten Linnemann		x				
Patricia Lips		x				
Dr. Jan-Marco Luczak	x					
Dr. Michael Luther		x				
Karin Maag	x					
Dr. Thomas de Maizière		x				
Hans-Georg von der Marwitz		x				
Andreas Mattfeldt	x					
Stephan Mayer (Altötting)		x				
Dr. Michael Meister		x				
Dr. Angela Merkel		x				
Maria Michalk		x				
Dr. h. c. Hans Michelbach		x				
Dr. Mathias Middelberg					x	
Philipp Mißfelder		x				
Dietrich Monstadt	x					
Marlene Mortler		x				
Dr. Gerd Müller		x				
Stefan Müller (Erlangen)		x				
Dr. Philipp Murmann	x					

(B) (D)

(A) (C)

Name	Flach	Göhring-Eckardt	Röspel	Nein	Enthaltg.	Ungült.
Bernd Neumann (Bremen)	x					
Michaela Noll		x				
Dr. Georg Nüßlein		x				
Franz Obermeier	x					
Eduard Oswald		x				
Henning Otte			x			
Dr. Michael Paul	x					
Rita Pawelski	x					
Ulrich Petzold			x			
Dr. Joachim Pfeiffer	x					
Sibylle Pfeiffer			x			
Beatrix Philipp		x				
Ronald Pofalla		x				
Christoph Poland		x				
Ruprecht Polenz	x					
Eckhard Pols		x				
Thomas Rachel		x				
Dr. Peter Ramsauer		x				
Eckhardt Rehberg		x				
Katherina Reiche (Potsdam)	x					
Lothar Riebsamen		x				
Josef Rief		x				
Klaus Riegert		x				
Dr. Heinz Riesenhuber		x				
Johannes Röring		x				
Dr. Norbert Röttgen		x				
Dr. Christian Ruck		x				
Erwin Rüddel	x					
Albert Rupprecht (Weiden)			x			
Anita Schäfer (Saalstadt)	x					
Dr. Wolfgang Schäuble	x					
Dr. Annette Schavan		x				
Dr. Andreas Scheuer		x				
Karl Schiewerling		x				
Norbert Schindler	x					
Tankred Schipanski	x					
Georg Schirmbeck		x				
Christian Schmidt (Fürth)		x				
Patrick Schnieder		x				
Dr. Andreas Schockenhoff		x				
Nadine Schön (St. Wendel)		x				
Dr. Ole Schröder	x					
Bernhard Schulte-Drüggelte		x				
Uwe Schummer		x				

(B) (D)

(A) (C)

Name	Flach	Göhring-Eckardt	Röspel	Nein	Enthaltg.	Ungült.
Armin Schuster (Weil am Rhein)		x				
Detlef Seif	x					
Johannes Selle		x				
Reinhold Sendker		x				
Dr. Patrick Sensburg		x				
Bernd Siebert	x					
Thomas Silberhorn		x				
Johannes Singhammer		x				
Jens Spahn		x				
Carola Stauche	x					
Dr. Frank Steffel	x					
Erika Steinbach	x					
Christian Freiherr von Stetten			x			
Dieter Stier	x					
Gero Storjohann	x					
Stephan Stracke		x				
Max Straubinger		x				
Karin Strenz	x					
Thomas Strobl (Heilbronn)		x				
Lena Strothmann	x					
Michael Stübgen	x					
Dr. Peter Tauber		x				
Antje Tillmann		x				
Dr. Hans-Peter Uhl	x					
Arnold Vaatz	x					
Volkmar Vogel (Kleinsaara)	x					
Stefanie Vogelsang		x				
Andrea Astrid Voßhoff		x				
Dr. Johann Wadephul		x				
Marco Wanderwitz		x				
Kai Wegner	x					
Marcus Weinberg (Hamburg)		x				
Peter Weiß (Emmendingen)		x				
Sabine Weiss (Wesel I)		x				
Ingo Wellenreuther	x					
Peter Wichtel		x				
Annette Widmann-Mauz		x				
Klaus-Peter Willsch		x				
Elisabeth Winkelmeier-Becker		x				
Dagmar Wöhrl	x					
Dr. Matthias Zimmer		x				
Wolfgang Zöller		x				
Willi Zylajew		x				

(B) (D)

(A) (C)

Name	Flach	Göhring-Eckardt	Röspel	Nein	Enthaltg.	Ungült.
SPD						
Ingrid Arndt-Brauer	x					
Rainer Arnold	x					
Heinz-Joachim Barchmann	x					
Dr. Hans-Peter Bartels	x					
Klaus Barthel	x					
Sören Bartol	x					
Bärbel Bas	x					
Sabine Bätzing-Lichtenthäler		x				
Dirk Becker		x				
Uwe Beckmeyer	x					
Lothar Binding (Heidelberg)	x					
Gerd Bollmann	x					
Klaus Brandner			x			
Willi Brase			x			
Bernhard Brinkmann (Hildesheim)		x				
Edelgard Bulmahn	x					
Marco Bülow			x			
Martin Burkert	x					
Petra Crone	x					
Dr. Peter Danckert	x					
Martin Dörmann	x					
Elvira Drobinski-Weiß	x					
Garrelt Duin	x					
Sebastian Edathy	x					
Ingo Egloff	x					
Siegmund Ehrmann	x					
Petra Ernstberger			x			
Karin Evers-Meyer	x					
Elke Ferner		x				
Gabriele Fograscher	x					
Dr. Edgar Franke	x					
Dagmar Freitag	x					
Sigmar Gabriel			x			
Michael Gerdes	x					
Martin Gerster	x					
Iris Gleicke	x					
Günter Gloser	x					
Ulrike Gottschalck			x			
Angelika Graf (Rosenheim)	x					
Kerstin Griese	x					
Michael Groschek	x					
Michael Groß			x			
Wolfgang Gunkel			x			

(B) (D)

(A) (C)

Name	Flach	Göhring-Eckardt	Röspel	Nein	Enthaltg.	Ungült.
Hans-Joachim Hacker	x					
Bettina Hagedorn	x					
Klaus Hagemann			x			
Michael Hartmann (Wackernheim)		x				
Hubertus Heil (Peine)	x					
Rolf Hempelmann	x					
Dr. Barbara Hendricks	x					
Gustav Herzog			x			
Gabriele Hiller-Ohm		x				
Petra Hinz (Essen)	x					
Frank Hofmann (Volkach)	x					
Dr. Eva Högl	x					
Christel Humme		x				
Josip Juratovic		x				
Oliver Kaczmarek	x					
Johannes Kahrs	x					
Dr. h. c. Susanne Kastner	x					
Ulrich Kelber		x				
Lars Klingbeil	x					
Hans-Ulrich Klose	x					
Dr. Bärbel Kofler	x					
Daniela Kolbe (Leipzig)			x			
Fritz Rudolf Körper	x					
Anette Kramme	x					
Nicolette Kressl	x					
Angelika Krüger-Leißner	x					
Ute Kumpf	x					
Christine Lambrecht	x					
Christian Lange (Backnang)	x					
Dr. Karl Lauterbach	x					
Steffen-Claudio Lemme	x					
Burkhard Lischka			x			
Gabriele Lösekrug-Möller	x					
Kirsten Lühmann	x					
Caren Marks	x					
Katja Mast	x					
Hilde Mattheis			x			
Petra Merkel (Berlin)	x					
Ullrich Meßmer	x					
Dr. Matthias Miersch	x					
Franz Müntefering			x			
Dr. Rolf Mützenich			x			
Andrea Nahles		x				
Dietmar Nietan		x				

(B) (D)

(A) (C)

Name	Flach	Göhring-Eckardt	Röspel	Nein	Enthaltg.	Ungült.
Thomas Oppermann	x					
Holger Ortel	x					
Aydan Özoğuz		x				
Heinz Paula		x				
Johannes Pflug	x					
Joachim Poß	x					
Dr. Wilhelm Priesmeier	x					
Florian Pronold	x					
Dr. Sascha Raabe	x					
Mechthild Rawert	x					
Stefan Rebmann			x			
Gerold Reichenbach		x				
Dr. Carola Reimann	x					
Sönke Rix	x					
René Röspel			x			
Dr. Ernst Dieter Rossmann			x			
Karin Roth (Esslingen)	x					
Michael Roth (Heringen)		x				
Marlene Rupprecht (Tuchenbach)		x				
Anton Schaaf	x					
Axel Schäfer (Bochum)	x					
Bernd Scheelen	x					
Marianne Schieder (Schwandorf)		x				
Werner Schieder (Weiden)	x					
Ulla Schmidt (Aachen)		x				
Silvia Schmidt (Eisleben)		x				
Carsten Schneider (Erfurt)	x					
Ottmar Schreiner			x			
Swen Schulz (Spandau)	x					
Ewald Schurer	x					
Frank Schwabe			x			
Dr. Martin Schwanholz	x					
Rolf Schwanitz	x					
Stefan Schwartze	x					
Rita Schwarzelühr-Sutter	x					
Dr. Carsten Sieling	x					
Sonja Steffen	x					
Peer Steinbrück	x					
Dr. Frank-Walter Steinmeier	x					
Christoph Strässer	x					
Kerstin Tack			x			
Dr. h. c. Wolfgang Thierse		x				
Franz Thönnes			x			
Wolfgang Tiefensee	x					

(B) (D)

(A) (C)

Name	Flach	Göhring-Eckardt	Röspel	Nein	Enthaltg.	Ungült.
Rüdiger Veit				x		
Ute Vogt		x				
Dr. Marlies Volkmer	x					
Andrea Wicklein	x					
Heidemarie Wieczorek-Zeul		x				
Dr. Dieter Wiefelspütz	x					
Waltraud Wolff (Wolmirstedt)			x			
Dagmar Ziegler	x					
Manfred Zöllmer	x					
Brigitte Zypries	x					
FDP						
Jens Ackermann	x					
Christian Ahrendt	x					
Christine Aschenberg-Dugnus	x					
Daniel Bahr (Münster)	x					
Florian Bernschneider	x					
Sebastian Blumenthal	x					
Claudia Bögel	x					
Nicole Bracht-Bendt	x					
Klaus Breil	x					
Rainer Brüderle	x					
Angelika Brunkhorst	x					
Ernst Burgbacher	x					
Marco Buschmann	x					
Sylvia Canel	x					
Helga Daub	x					
Reiner Deutschmann	x					
Dr. Bijan Djir-Sarai	x					
Patrick Döring	x					
Mechthild Dyckmans	x					
Rainer Erdel	x					
Jörg van Essen	x					
Ulrike Flach	x					
Otto Fricke					x	
Paul K. Friedhoff	x					
Dr. Edmund Peter Geisen	x					
Dr. Wolfgang Gerhardt	x					
Hans-Michael Goldmann			x			
Heinz Golombeck	x					
Miriam Gruß	x					
Joachim Günther (Plauen)	x					
Dr. Christel Happach-Kasan	x					
Heinz-Peter Haustein	x					
Manuel Höferlin	x					

(B) (D)

(A) (C)

Name	Flach	Göhring-Eckardt	Röspel	Nein	Enthaltg.	Ungült.
Elke Hoff	x					
Birgit Homburger	x					
Dr. Werner Hoyer	x					
Heiner Kamp	x					
Michael Kauch	x					
Dr. Lutz Knopek	x					
Pascal Kober		x				
Dr. Heinrich L. Kolb	x					
Gudrun Kopp	x					
Dr. h. c. Jürgen Koppelin	x					
Sebastian Körber	x					
Holger Krestel	x					
Patrick Kurth (Kyffhäuser)	x					
Heinz Lanfermann	x					
Sibylle Laurischk	x					
Harald Leibrecht	x					
Lars Lindemann	x					
Christian Lindner	x					
Dr. Martin Lindner (Berlin)	x					
Michael Link (Heilbronn)		x				
Dr. Erwin Lotter	x					
Oliver Luksic	x					
Horst Meierhofer	x					
Patrick Meinhardt			x			
Gabriele Molitor	x					
Jan Mücke	x					
Petra Müller (Aachen)	x					
Burkhardt Müller-Sönksen	x					
Dr. Martin Neumann (Lausitz)	x					
Dirk Niebel	x					
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)	x					
Cornelia Pieper	x					
Gisela Piltz	x					
Dr. Christiane Ratjen-Damerau	x					
Dr. Birgit Reinemund	x					
Dr. Peter Röhlinger	x					
Dr. Stefan Ruppert		x				
Björn Sänger	x					
Frank Schäffler	x					
Christoph Schnurr	x					
Jimmy Schulz	x					
Marina Schuster	x					
Dr. Erik Schweickert	x					
Werner Simmling	x					

(B) (D)

(A) (C)

Name	Flach	Göhring-Eckardt	Röspel	Nein	Enthaltg.	Ungült.
Judith Skudelny	x					
Dr. Hermann Otto Solms	x					
Joachim Spatz	x					
Dr. Max Stadler	x					
Torsten Staffeldt		x				
Dr. Rainer Stinner	x					
Stephan Thomae	x					
Florian Toncar	x					
Serkan Tören	x					
Johannes Vogel (Lüdenscheid)			x			
Dr. Daniel Volk	x					
Dr. Guido Westerwelle	x					
Dr. Claudia Winterstein	x					
Dr. Volker Wissing	x					
Hartfrid Wolff (Rems-Murr)	x					
DIE LINKE						
Jan van Aken		x				
Agnes Alpers	x					
Dr. Dietmar Bartsch	x					
Herbert Behrens	x					
Karin Binder		x				
Matthias W. Birkwald	x					
Heidrun Bluhm					x	
Steffen Bockhahn	x					
Christine Buchholz	x					
Eva Bulling-Schröter		x				
Dr. Martina Bunge	x					
Roland Claus	x					
Sevim Dağdelen		x				
Dr. Diether Dehm			x			
Heidrun Dittrich		x				
Werner Dreibus		x				
Dr. Dagmar Enkelmann	x					
Klaus Ernst		x				
Wolfgang Gehrcke	x					
Nicole Gohlke	x					
Diana Golze	x					
Annette Groth		x				
Dr. Gregor Gysi	x					
Heike Hänsel		x				
Dr. Rosemarie Hein	x					
Dr. Barbara Höll		x				
Andrej Hunko		x				
Ulla Jelpke		x				

(B) (D)

(A) (C)

Name	Flach	Göhring-Eckardt	Röspel	Nein	Enthaltg.	Ungült.
Dr. Lukrezia Jochimsen		x				
Katja Kipping	x					
Harald Koch		x				
Jan Korte			x			
Katrin Kunert	x					
Caren Lay	x					
Sabine Leidig	x					
Ralph Lenkert		x				
Michael Leutert	x					
Ulla Lötzer	x					
Dr. Gesine Lötzsch	x					
Thomas Lutze	x					
Cornelia Möhring	x					
Kornelia Möller		x				
Niema Movassat	x					
Wolfgang Nešković		x				
Petra Pau	x					
Jens Petermann	x					
Richard Pitterle	x					
Yvonne Ploetz	x					
Ingrid Remmers	x					
Paul Schäfer (Köln)			x			
Michael Schlecht	x					
Dr. Ilja Seifert		x				
Kathrin Senger-Schäfer	x					
Raju Sharma		x				
Dr. Petra Sitte	x					
Kersten Steinke	x					
Sabine Stüber	x					
Alexander Süßmair		x				
Dr. Kirsten Tackmann	x					
Frank Tempel	x					
Alexander Ulrich			x			
Kathrin Vogler		x				
Johanna Voß		x				
Sahra Wagenknecht	x					
Halina Wawzyniak		x				
Harald Weinberg			x			
Katrin Werner		x				
Jörn Wunderlich			x			
Sabine Zimmermann	x					
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN						
Kerstin Andreae			x			
Marieluise Beck (Bremen)	x					

(B) (D)

(A) (C)

Name	Flach	Göhring-Eckardt	Röspel	Nein	Enthaltg.	Ungült.
Volker Beck (Köln)		x				
Cornelia Behm		x				
Birgitt Bender		x				
Ekin Deligöz			x			
Katja Dörner			x			
Harald Ebner		x				
Hans-Josef Fell		x				
Dr. Thomas Gambke		x				
Kai Gehring			x			
Katrin Göring-Eckardt		x				
Britta Haßelmann		x				
Bettina Herlitzius		x				
Priska Hinz (Herborn)			x			
Dr. Anton Hofreiter	x					
Bärbel Höhn			x			
Ingrid Hönlinger			x			
Thilo Hoppe		x				
Uwe Kekeritz	x					
Katja Keul			x			
Sven-Christian Kindler		x				
Maria Klein-Schmeink		x				
Ute Koczy			x			
Tom Koenigs	x					
Oliver Krischer		x				
Agnes Krumwiede	x					
Fritz Kuhn	x					
Stephan Kühn		x				
Renate Künast			x			
Markus Kurth		x				
Undine Kurth (Quedlinburg)		x				
Monika Lazar			x			
Tobias Lindner			x			
Nicole Maisch	x					
Agnes Malczak		x				
Jerzy Montag	x					
Kerstin Müller (Köln)	x					
Beate Müller-Gemmeke		x				
Ingrid Nestle		x				
Dr. Konstantin von Notz		x				
Omid Nouripour	x					
Friedrich Ostendorff		x				
Dr. Hermann Ott	x					
Lisa Paus	x					
Brigitte Pothmer	x					

(B) (D)

(A) (C)

Name	Flach	Göhring-Eckardt	Röspel	Nein	Enthaltg.	Ungült.
Tabea Rößner	x					
Claudia Roth (Augsburg)		x				
Krista Sager	x					
Manuel Sarrazin	x					
Elisabeth Scharfenberg		x				
Christine Scheel		x				
Dr. Gerhard Schick		x				
Dr. Frithjof Schmidt		x				
Till Seiler	x					
Dorothea Steiner			x			
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn		x				
Hans-Christian Ströbele	x					
Dr. Harald Terpe		x				
Markus Tressel	x					
Jürgen Trittin	x					
Daniela Wagner	x					
Wolfgang Wieland	x					
Dr. Valerie Wilms	x					
Josef Philip Winkler		x				

(B) (D)

Anlage 3

Namensverzeichnis

der Mitglieder des Deutschen Bundestages, die an der Wahl eines Mitglieds des Gremiums gemäß § 3 des Bundesschuldenwesengesetzes teilgenommen haben

CDU/CSU

Ilse Aigner
Peter Altmaier
Peter Aumer
Dorothee Bär
Thomas Bareiß
Norbert Barthle
Günter Baumann
Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen)
Manfred Behrens (Börde)
Dr. Christoph Bergner
Peter Beyer
Steffen Bilger
Clemens Binninger
Peter Bleser
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Wolfgang Bosbach
Norbert Brackmann
Klaus Brähmig
Dr. Reinhard Brandl
Helmut Brandt
Dr. Ralf Brauksiepe
Dr. Helge Braun
Heike Brehmer
Ralph Brinkhaus
Cajus Caesar
Gitta Connemann
Alexander Dobrindt
Thomas Dörflinger
Marie-Luise Dött
Dr. Thomas Feist
Enak Ferlemann
Ingrid Fischbach
Hartwig Fischer (Göttingen)
Dirk Fischer (Hamburg)
Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Dr. Maria Flachsbarth
Klaus-Peter Flosbach
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Michael Frieser
Erich G. Fritz
Dr. Michael Fuchs
Hans-Joachim Fuchtel
Alexander Funk
Ingo Gädechens
Dr. Thomas Gebhart
Norbert Geis
Alois Gerig
Eberhard Gienger
Michael Glos
Josef Göppel
Peter Götz
Dr. Wolfgang Götzer
Ute Granold
Reinhard Grindel
Hermann Gröhe
Michael Grosse-Brömer
Markus Grübel
Manfred Grund
Monika Grütters
Olav Gutting
Florian Hahn
Jürgen Hardt
Gerda Hasselfeldt
Dr. Matthias Heider
Helmut Heiderich
Mechthild Heil
Ursula Heinen-Esser
Frank Heinrich
Rudolf Henke
Michael Hennrich
Jürgen Herrmann
Ernst Hinsken
Peter Hintze
Christian Hirte
Robert Hochbaum
Karl Holmeier
Franz-Josef Holzenkamp
Anette Hübinger
Thomas Jarzombek
Dieter Jasper
Dr. Franz Josef Jung
Andreas Jung (Konstanz)
Dr. Egon Jüttner
Bartholomäus Kalb
Hans-Werner Kammer
Steffen Kampeter
Bernhard Kaster
Volker Kauder
Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)
Dr. Stefan Kaufmann
Roderich Kiesewetter
Eckart von Klaeden
Ewa Klamt
Volkmar Klein

(A)

Axel Knoerig
Jens Koeppen
Manfred Kolbe
Dr. Rolf Koschorrek
Hartmut Koschyk
Thomas Kossendey
Michael Kretschmer
Gunther Krichbaum
Rüdiger Kruse
Bettina Kudla
Dr. Hermann Kues
Günter Lach
Dr. Karl A. Lamers (Heidelberg)
Andreas G. Lämmel
Dr. Norbert Lammert
Katharina Landgraf
Ulrich Lange
Dr. Max Lehmer
Paul Lehrieder
Dr. Ursula von der Leyen
Ingbert Liebing
Matthias Lietz
Dr. Carsten Linnemann
Patricia Lips
Dr. Jan-Marco Luczak
Dr. Michael Luther
Karin Maag
Dr. Thomas de Maizière
Hans-Georg von der Marwitz
Andreas Mattfeldt
Stephan Mayer (Altötting)
Dr. Michael Meister
Dr. Angela Merkel
Maria Michalk
Dr. h. c. Hans Michelbach
Dr. Mathias Middelberg
Philipp Mißfelder
Dietrich Monstadt
Marlene Mortler
Dr. Gerd Müller
Stefan Müller (Erlangen)
Dr. Philipp Murmann
Michaela Noll
Dr. Georg Nüßlein
Franz Obermeier
Eduard Oswald
Henning Otte
Dr. Michael Paul
Rita Pawelski
Ulrich Petzold
Dr. Joachim Pfeiffer
Sibylle Pfeiffer
Beatrix Philipp
Ronald Pofalla
Christoph Poland
Ruprecht Polenz
Eckhard Pols
Thomas Rachel
Dr. Peter Ramsauer
Eckhardt Rehberg
Katherina Reiche (Potsdam)
Lothar Riebsamen
Josef Rief
Klaus Riegert
Dr. Heinz Riesenhuber
Johannes Röring
Dr. Norbert Röttgen
Dr. Christian Ruck
Erwin Rüddel
Albert Rupprecht (Weiden)
Anita Schäfer (Saalstadt)
Dr. Wolfgang Schäuble
Dr. Annette Schavan
Dr. Andreas Scheuer
Karl Schiewerling
Norbert Schindler
Tankred Schipanski
Georg Schirmbeck
Christian Schmidt (Fürth)
Patrick Schnieder
Dr. Andreas Schockenhoff
Nadine Schön (St. Wendel)
Dr. Ole Schröder
Bernhard Schulte-Drüggelte
Uwe Schummer
Armin Schuster (Weil am Rhein)
Detlef Seif
Johannes Selle
Reinhold Sendker
Dr. Patrick Sensburg
Bernd Siebert
Thomas Silberhorn
Johannes Singhammer
Jens Spahn
Carola Stauche
Dr. Frank Steffel
Erika Steinbach
Christian Freiherr von Stetten
Dieter Stier
Gero Storjohann
Stephan Stracke
Max Straubinger
Karin Strenz
Thomas Strobl (Heilbronn)
Lena Strothmann
Michael Stübgen
Dr. Peter Tauber
Antje Tillmann
Dr. Hans-Peter Uhl
Arnold Vaatz
Volkmar Vogel (Kleinsaara)
Stefanie Vogelsang
Andrea Astrid Voßhoff
Dr. Johann Wadephul
Marco Wanderwitz
Kai Wegner
Marcus Weinberg (Hamburg)
Peter Weiß (Emmendingen)
Sabine Weiss (Wesel I)
Ingo Wellenreuther
Peter Wichtel
Annette Widmann-Mauz
Klaus-Peter Willsch
Elisabeth Winkelmeier-Becker
Dagmar Wöhrl
Dr. Matthias Zimmer
Wolfgang Zöller
Willi Zylajew

(B)

SPD

Ingrid Arndt-Brauer
Rainer Arnold
Heinz-Joachim Barchmann
Dr. Hans-Peter Bartels
Klaus Barthel
Sören Bartol
Bärbel Bas
Sabine Bätzing-Lichtenthäler
Dirk Becker
Uwe Beckmeyer
Lothar Binding (Heidelberg)
Gerd Bollmann
Klaus Brandner
Willi Brase
Bernhard Brinkmann (Hildesheim)
Edelgard Bulmahn
Marco Bülow
Martin Burkert
Petra Crone
Martin Dörmann
Elvira Drobinski-Weiß
Garrelt Duin
Sebastian Edathy
Ingo Egloff
Siegmund Ehrmann
Petra Ernstberger
Karin Evers-Meyer
Elke Ferner
Gabriele Fograscher
Dr. Edgar Franke
Dagmar Freitag
Sigmar Gabriel
Michael Gerdes
Martin Gerster
Iris Gleicke
Günter Gloser
Ulrike Gottschalck
Angelika Graf (Rosenheim)
Kerstin Griese
Michael Groschek
Michael Groß
Wolfgang Gunkel
Hans-Joachim Hacker
Bettina Hagedorn
Klaus Hagemann
Michael Hartmann (Wackernheim)
Hubertus Heil (Peine)
Rolf Hempelmann
Dr. Barbara Hendricks
Gustav Herzog
Gabriele Hiller-Ohm
Petra Hinz (Essen)
Frank Hofmann (Volkach)
Dr. Eva Högl
Christel Humme
Josip Juratovic
Oliver Kaczmarek
Johannes Kahrs
Dr. h. c. Susanne Kastner
Ulrich Kelber
Lars Klingbeil
Hans-Ulrich Klose
Dr. Bärbel Kofler
Daniela Kolbe (Leipzig)
Fritz Rudolf Körper
Anette Kramme
Nicolette Kressl
Angelika Krüger-Leißner
Ute Kumpf

(C)

Christine Lambrecht
Christian Lange (Backnang)
Dr. Karl Lauterbach
Steffen-Claudio Lemme
Burkhard Lischka
Gabriele Lösekrug-Möller
Kirsten Lühmann
Caren Marks
Katja Mast
Hilde Mattheis
Petra Merkel (Berlin)
Dr. Matthias Miersch
Franz Müntefering
Dr. Rolf Mützenich
Dietmar Nietan
Thomas Oppermann
Holger Ortel
Aydan Özoğuz
Heinz Paula
Johannes Pflug
Joachim Poß
Dr. Wilhelm Priesmeier
Florian Pronold
Dr. Sascha Raabe
Mechthild Rawert
Stefan Rebmann
Gerold Reichenbach
Dr. Carola Reimann
Sönke Rix
René Röspel
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Michael Roth (Heringen)
Anton Schaaf
Axel Schäfer (Bochum)
Bernd Scheelen
Marianne Schieder (Schwandorf)
Werner Schieder (Weiden)
Ulla Schmidt (Aachen)
Silvia Schmidt (Eisleben)
Carsten Schneider (Erfurt)
Ottmar Schreiner
Swen Schulz (Spandau)
Ewald Schurer
Frank Schwabe
Dr. Martin Schwanholz
Rolf Schwanitz
Stefan Schwartze
Rita Schwarzelühr-Sutter
Dr. Carsten Sieling
Sonja Steffen
Peer Steinbrück
Dr. Frank-Walter Steinmeier
Christoph Strässer
Kerstin Tack
Dr. h. c. Wolfgang Thierse
Franz Thönnes
Wolfgang Tiefensee
Rüdiger Veit
Ute Vogt
Dr. Marlies Volkmer
Andrea Wicklein
Heidemarie Wieczorek-Zeul
Dr. Dieter Wiefelspütz
Waltraud Wolff (Wolmirstedt)
Dagmar Ziegler
Manfred Zöllmer

(D)

(A)

Brigitte Zypries

FDP

Jens Ackermann
Christian Ahrendt
Christine Aschenberg-Dugnus
Daniel Bahr (Münster)
Florian Bernschneider
Sebastian Blumenthal
Claudia Bögel
Nicole Bracht-Bendt
Klaus Breil
Rainer Brüderle
Angelika Brunkhorst
Ernst Burgbacher
Marco Buschmann
Sylvia Canel
Helga Daub
Reiner Deutschmann
Dr. Bijan Djir-Sarai
Patrick Döring
Mechthild Dyckmans
Rainer Erdel
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Otto Fricke
Paul K. Friedhoff
Dr. Edmund Peter Geisen
Dr. Wolfgang Gerhardt
Hans-Michael Goldmann
Heinz Golombeck
Miriam Gruß
Joachim Günther (Plauen)

(B)

Dr. Christel Happach-Kasan
Heinz-Peter Haustein
Manuel Höferlin
Elke Hoff
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Heiner Kamp
Michael Kauch
Dr. Lutz Knopek
Pascal Kober
Dr. Heinrich L. Kolb
Gudrun Kopp
Dr. h. c. Jürgen Koppelin
Sebastian Körber
Holger Krestel
Patrick Kurth (Kyffhäuser)
Heinz Lanfermann
Sibylle Laurischk
Harald Leibrecht
Dr. Martin Lindner (Berlin)
Michael Link (Heilbronn)
Dr. Erwin Lotter
Oliver Luksic
Horst Meierhofer
Patrick Meinhardt
Gabriele Molitor
Jan Mücke
Petra Müller (Aachen)
Burkhardt Müller-Sönksen
Dr. Martin Neumann (Lausitz)
Dirk Niebel
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Cornelia Pieper
Gisela Piltz
Dr. Christiane Ratjen-Damerau
Dr. Birgit Reinemund
Dr. Peter Röhlinger
Dr. Stefan Ruppert
Björn Sänger
Frank Schäffler
Christoph Schnurr
Jimmy Schulz
Marina Schuster
Dr. Erik Schweickert
Werner Simmling
Judith Skudelny
Dr. Hermann Otto Solms
Joachim Spatz
Dr. Max Stadler
Torsten Staffeldt
Dr. Rainer Stinner
Stephan Thomae
Serkan Tören
Johannes Vogel (Lüdenscheid)
Dr. Daniel Volk
Dr. Guido Westerwelle
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Volker Wissing
Hartfrid Wolff (Rems-Murr)

DIE LINKE

Jan van Aken
Agnes Alpers
Dr. Dietmar Bartsch
Herbert Behrens
Karin Binder
Matthias W. Birkwald
Heidrun Bluhm
Steffen Bockhahn
Christine Buchholz
Eva Bulling-Schröter
Dr. Martina Bunge
Roland Claus
Sevim Dağdelen
Dr. Diether Dehm
Heidrun Dittrich
Werner Dreibus
Dr. Dagmar Enkelmann
Klaus Ernst
Wolfgang Gehrcke
Nicole Gohlke
Diana Golze
Annette Groth
Dr. Gregor Gysi
Heike Hänsel
Dr. Barbara Höll
Andrej Hunko
Ulla Jelpke
Dr. Lukrezia Jochimsen
Katja Kipping
Harald Koch
Jan Korte
Jutta Krellmann
Katrin Kunert
Caren Lay
Sabine Leidig
Ralph Lenkert
Michael Leutert
Ulla Lötzer
Dr. Gesine Lötzsch
Thomas Lutze
Cornelia Möhring
Kornelia Möller
Niema Movassat
Wolfgang Nešković
Petra Pau
Jens Petermann
Richard Pitterle
Yvonne Ploetz
Ingrid Remmers
Paul Schäfer (Köln)
Michael Schlecht
Dr. Ilja Seifert
Kathrin Senger-Schäfer
Raju Sharma
Dr. Petra Sitte
Kersten Steinke
Sabine Stüber
Alexander Süßmair
Dr. Kirsten Tackmann
Frank Tempel
Alexander Ulrich
Kathrin Vogler
Johanna Voß
Sahra Wagenknecht
Halina Wawzyniak
Harald Weinberg
Katrin Werner
Jörn Wunderlich
Sabine Zimmermann

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Marieluise Beck (Bremen)
Volker Beck (Köln)
Cornelia Behm
Birgitt Bender
Ekin Deligöz
Katja Dörner

(C)

Harald Ebner
Hans-Josef Fell
Dr. Thomas Gambke
Kai Gehring
Katrin Göring-Eckardt
Britta Haßelmann
Bettina Herlitzius
Priska Hinz (Herborn)
Dr. Anton Hofreiter
Bärbel Höhn
Ingrid Hönlinger
Thilo Hoppe
Uwe Kekeritz
Katja Keul
Sven-Christian Kindler
Maria Klein-Schmeink
Ute Koczy
Tom Koenigs
Oliver Krischer
Agnes Krumwiede
Fritz Kuhn
Stephan Kühn
Renate Künast
Markus Kurth
Undine Kurth (Quedlinburg)
Monika Lazar
Tobias Lindner
Nicole Maisch
Agnes Malczak
Jerzy Montag
Kerstin Müller (Köln)
Beate Müller-Gemmeke
Ingrid Nestle
Dr. Konstantin von Notz

(D)

Omid Nouripour
Friedrich Ostendorff
Dr. Hermann Ott
Lisa Paus
Brigitte Pothmer
Tabea Rößner
Claudia Roth (Augsburg)
Krista Sager
Manuel Sarrazin
Elisabeth Scharfenberg
Christine Scheel
Dr. Gerhard Schick
Dr. Frithjof Schmidt
Till Seiler
Dorothea Steiner
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
Hans-Christian Ströbele
Dr. Harald Terpe
Markus Tressel
Jürgen Trittin
Daniela Wagner
Wolfgang Wieland
Dr. Valerie Wilms
Josef Philip Winkler

(A) **Anlage 4**

Antwort

der Parl. Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser auf die Frage des Abgeordneten **Hans-Josef Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (119. Sitzung, Drucksache 17/6386, Frage 32):

> Werden aus Sicht der Bundesregierung gemäß dem novellierten Erneuerbare-Energien-Gesetz Energiespeicher wie Letztverbraucher mit der EEG-Umlage belastet, und gibt es eine unterschiedliche Handhabung bezüglich der Belastung zwischen durch Dritte gelieferten Strom und durch Eigenerzeugung unter Direktbelieferung bzw. Nutzung des öffentlichen Netzes?

Die Bundesregierung misst dem Ausbau von Pumpspeicherkraftwerken eine hohe Bedeutung zu. Der Ausbau soll durch die vom Deutschen Bundestag am 30. Juni 2011 beschlossenen Neuregelungen, insbesondere die Befreiung neuer Speicher von den Netzentgelten im Energiewirtschaftsgesetz, EnWG, und die Regelung des § 37 Abs. 3 Erneuerbare-Energien-Gesetz, EEG, vorangetrieben werden. Eine Schlechterstellung für bestehende Pumpspeicherkraftwerke ist hiermit nicht verbunden. Die Bundesregierung wird prüfen, inwieweit das Ziel, den Bau neuer Speicher in Deutschland voranzutreiben, durch die Formulierung des § 37 Abs. 3 EEG erreicht wird.

Anlage 5

Zu Protokoll gegebene Reden

(B) **Zur Beratung der drei Gesetzentwürfe zur Präimplantationsdiagnostik (Tagesordnungspunkt 6)**

Norbert Barthle *(CDU/CSU):* Ich bin jetzt seit fast 13 Jahren Mitglied im Deutschen Bundestag. Wir haben schon oft zu Themen des Lebensschutzes diskutiert; viele dieser Debatten verliefen quer durch alle Fraktionen und wurden auf hohem Niveau geführt. Dabei stand nicht immer nur der Beginn des Lebens im Vordergrund, wie beim Embryonenschutzgesetz oder der heutigen Debatte. Auch das Ende des Lebens war unser Thema; ich erinnere an die Debatten zur Sterbehilfe oder zur Organtransplantation.

Doch ich kann ehrlich feststellen: Noch nie ist mir eine Entscheidung so schwer gefallen wie heute. Und je mehr ich mich damit beschäftige, desto komplizierter und schwieriger wird es.

Das liegt zum einen an meiner Herkunft: Als Katholik aus dem schwäbischen Teil Baden-Württembergs bin ich als gläubiger Mensch aufgewachsen; auch heute noch ist die Religion ein fester Bestandteil meines Lebens und bildet eine wichtige Richtschnur in meiner politischen Arbeit.

Ich habe mich daher bei früheren Debatten immer sehr rasch an der Seite der Lebensschützer wiedergefunden, für die die Nichtverfügbarkeit menschlichen Lebens oberstes und wichtigstes Kriterium bei der Meinungsfindung gewesen ist. Eine Verzwecklichung des Menschen, egal in welcher Erscheinungsform, egal ob zu Beginn (C) oder am Ende des Lebens, stieß immer auf meinen erbitterten Widerstand.

Doch diesmal war es anders.

Zum anderen lag es an der Komplexität der Materie: Wie kaum jemals zuvor dringen wir mit diesem Thema in Grenzbereiche der Medizin vor, die noch vor wenigen Jahren für kaum vorstellbar gehalten wurden. Anhand einer einzigen Zelle eines künstlich gezeugten Embryos sagen zu können, ob dieser eine Chance auf ein menschenwürdiges – ich sage bewusst nicht: gesundes – Leben hat oder ob er noch während der Schwangerschaft oder kurz nach der Geburt dem sicheren Tod geweiht ist, hätte ich selbst noch vor Kurzem nicht für möglich gehalten. Doch die Medizin macht diese Fortschritte; auch deshalb war es diesmal anders.

Nach der Lektüre der vielen Hundert E-Mails und Briefe, die mich erreicht haben, nach dem Studium der Expertisen des Nationalen Ethikrats und anderer bedeutender Institutionen und auch nach langem Grübeln habe ich mich dazu entschlossen, dem Gesetzentwurf der Kollegen Flach, Hintze und anderer zuzustimmen. Und ich weiß jetzt schon, dass meine Zweifel und Selbstzweifel, ob ich mich richtig entschieden habe, nicht mit der heutigen Entscheidung aufhören werden; das Thema wird mich – und sicher nicht nur mich allein – noch lange begleiten. Denn wir werden in den kommenden Jahren mit unserer Entscheidung zu leben haben, egal wie sie heute ausfällt.

(D) Warum habe ich mich anders entschieden? Die Position der rigorosen Gegner ist mir in diesem speziellen Punkt zu einfach. Man kann bei der PID nicht nur mit dem Vorrang des Lebensschutzes argumentieren. Das ist für mich bei vielen Fragen schlüssig, wenn es um Embryonenschutz geht, um Forschung.

Doch bei der PID handelt es sich um einen Sonderfall der künstlichen Befruchtung. Das betrifft ohnehin nur die Paare, die auf künstliche Befruchtung angewiesen sind und aufgrund ihrer Veranlagung damit rechnen, ein stark geschädigtes Kind zur Welt zu bringen. Das ist ein sehr, sehr eingegrenzter Personenkreis, wie mir ein befreundeter Reproduktionsmediziner in einem Gespräch mitteilte.

Für mich ist es überaus verständlich und natürlich, dass Eltern ein Kind haben möchten. Eltern, die – genetisch bedingte – geistige oder körperliche Beeinträchtigungen haben, möchte ich ein Recht auf Nachwuchs nicht verweigern. Für diese Eltern stellt sich nun die Frage, entweder gar kein Kind zu bekommen, oder ein Kind, bei dem ich zumindest die Gefahr ausschließen kann, dass die eigene Krankheit weitervererbt wird. Ob dieses Kind dann letztlich gesund zur Welt kommt, liegt weiterhin allein in Gottes Hand!

Auch das Argument, behinderte Menschen würden mit einer sehr begrenzten Zulassung der PID abgewertet oder zu „Menschen zweiter Klasse“, zählt an dieser Stelle für mich nicht. Es wird der Sachlage nicht gerecht.

Denn betroffen sind Eltern, die häufig schon Kinder haben, aber eine Erkrankung geerbt haben. Diese Eltern

(A) wünschen sich ein Kind, sind aber nicht bereit, das Risiko einer lebensbedrohenden Schädigung eines Kindes ein zweites Mal einzugehen. Wer sich die Schilderungen derjenigen Eltern durchliest, die diese Tortur einmal oder mehrmals durchgemacht haben, bleibt davon nicht unberührt.

Denn vergessen wir nicht: Bereits die künstliche Befruchtung, die In-vitro-Fertilisation, ist ein teurer, langwieriger und körperlich wie seelisch sehr belastender Vorgang – und nur um diese Eltern geht es!

Daher glaube ich auch, dass die Sorge vor „Designerbabys“ übertrieben ist; dazu wird es angesichts der immensen Kosten und der gesundheitlichen Belastungen nicht kommen.

Allerdings will ich einräumen, dass man Vertrauen in die Regelungsfähigkeit des Staats braucht, wenn man der PID zustimmen will. Wir müssen selbst dafür sorgen, dass die von uns aufgerichteten Dämme halten.

Ich will nicht für den Flach/Hintze-Entwurf werben, da ich in allen drei Entwürfen Wichtiges und Richtiges finde, selbstverständlich auch in dem Verbotsantrag. Aber ich bitte Sie alle, ich bitte vor allem auch die vielen Menschen in meinem Wahlkreis, die mir geschrieben habe, um Verständnis, dass ich dem Kinderwunsch von erblich schwer vorbelasteten Eltern in diesem konkreten Fall den Vorrang gebe. In diesen eng begrenzten Fällen habe ich mich für das Leben entschieden – für ein Leben, das andernfalls nicht entstehen könnte.

(B) ***Marieluise Beck*** *(BREMEN) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Die PID greift in eng umrissenen Fällen in einem sehr frühen Stadium in die Entwicklung einer befruchteten Eizelle ein. Diese Form des Eingriffs halte ich für sehr viel weniger einschneidend als das Verfahren der Fruchtwasseruntersuchung, das oft erst nach der 20./21. Schwangerschaftswoche zu einem Abbruch der Schwangerschaft führt. Ja, in Einzelfallen werden Spätabbrüche sogar in einer Entwicklungsphase des Embryos durchgeführt, wenn das Kind schon an der Grenze der eigenständigen Lebensfähigkeit ist.

Ich halte diese Gesetzeslage für ethisch hochbedenklich, persönlich halte ich sie für inakzeptabel. In der Abwägung der Dramatik der Entscheidung halte ich die PID für die ethisch weniger bedenkliche und stimme deswegen dem Entwurf zu, der in genau definierten Einzelfällen die PID zulässt.

Dabei bleibt für mich die wichtigste Aufgabe, jeden Menschen so zu nehmen, wie er ist, Verschiedenartigkeit und Behinderung als Teil des normalen Lebens zu sehen und es gesellschaftlich so zu gestalten, dass jede und jeder einen Platz in Würde in unserer Gesellschaft hat.

Karin Binder *(DIE LINKE):* Wir haben heute als Politiker und Politikerinnen mit den vorliegenden Anträgen zur Gesetzesänderung eine schwerwiegende Entscheidung zur Präimplantationsdiagnostik, PID, zu treffen. Ich bin der festen Überzeugung, dass sich niemand hier im Parlament diese Entscheidung leicht macht.

(C) Ich selbst habe lange gebraucht, bis ich mir über meine Entscheidung im Klaren war. Ich werde für das Verbot der PID stimmen. Trotz aller Zweifel, ob die Entscheidung richtig ist, habe ich triftige Gründe dafür.

Wir alle begrüßen den medizinischen Fortschritt, er rettet Leben, und er verlängert Leben. Die allermeisten Menschen sind froh und glücklich, wenn ihr Leben dank der modernen Medizin gerettet wurde, auch wenn sie nach einem schweren Unfall oder infolge einer Krankheit mit einer Beeinträchtigung oder Behinderung weiterleben müssen.

Von solch einer Situation können wir alle einmal betroffen werden. Unsere Gesellschaft ist deshalb gefordert, endlich zu einem anderen Umgang mit behinderten oder kranken Menschen zu kommen. Ein gleichberechtigtes Miteinander zu schaffen, Einbeziehung, Teilhabe und Teilnahme an einer Gesellschaft für all ihre Mitglieder, das sind die Herausforderungen, vor denen unsere Gesellschaft und wir als Politiker und Politikerinnen stehen.

Und daran wird die PID nichts ändern, außer vielleicht die Einstellung von gesunden Menschen zu kranken und behinderten Menschen. Müssen sich künftig Eltern eines behinderten Kindes, die sich nicht der Prozedur der PID unterzogen haben, womöglich fragen oder sogar vorwerfen lassen, warum nicht?

(D) Die Prozedur der künstlichen Befruchtung allein ist schon extrem belastend. Insbesondere haben die Frauen mit großen psychischen und körperlichen Problemen zu kämpfen. Ich verstehe alle Eltern, die sich ein Kind wünschen, aber auf natürlichem Wege keine Möglichkeit haben, sich dieser Prozedur auszusetzen.

Aber die PID leitet ein Ausleseverfahren ein, ein Ausleseverfahren, um den für jeden Menschen verständlichen Wunsch der Eltern nach einem gesunden Kind zu erfüllen. Dafür gibt es dennoch keine Garantie. Die Quote von Fehlschlägen ist enorm hoch, und das führt zu weiteren insbesondere psychischen Belastungen, die in Einzelfällen Menschen auch zerstören kann.

Aber auch das ist für mich noch nicht das wichtigste Argument, weshalb ich mich gegen die PID ausspreche. Gerade in Deutschland haben wir eine Vergangenheit, die uns eine besondere Verantwortung auferlegt. Vor diesem Hintergrund ist für mich die Möglichkeit zur Selektion menschlichen Lebens der Hauptgrund, mich gegen die PID zu entscheiden.

Ich möchte nicht, dass die Forschung um eines vermeintlichen Fortschritts willen in die Lage versetzt wird, alles, was möglich ist, auch zu machen. Nicht alles, was menschlich machbar ist, ist auch gesellschaftlich sinnvoll oder gar notwendig.

Mit der PID stoßen wir eine Tür auf, die wir nicht mehr schließen können. Auch wenn heute niemand von uns die Absicht hat, Kinder nach bestimmten Merkmalen zu züchten, kann niemand von uns sicher sein, dass im Namen eines vermeintlichen Fortschritts nicht später einmal Wissenschaft und Forschung zu einer gesell-

(A) schaftlich nicht gewollten Entwicklung missbraucht werden.

Deshalb möchte ich nicht, dass wir diese Büchse der Pandora öffnen, und stimme für das Verbot der PID.

Dr. Maria Böhmer *(CDU/CSU):* Jeder von uns hier im Deutschen Bundestag steht vor einer Gewissenentscheidung, wenn es um ein Verbot oder eine Zulassung der PID geht. Ich habe meine Entscheidung sehr bewusst getroffen, weil der Schutz des Lebens vom Anfang bis zum Ende mich stets bei meinen politischen Entscheidungen geleitet hat. Deshalb spreche ich mich aus großer Überzeugung für ein Verbot der PID aus.

Im Jahr 2002 habe ich mich intensiv mit der Frage beschäftigt, die grundlegend ist: Wann beginnt das zu schützende menschliche Leben? In der damaligen Debatte ging es um die embryonale Stammzellforschung. Gemeinsam mit meinen Bundestagskolleginnen Margot von Renesse und Andrea Fischer habe ich das Stammzellgesetz formuliert. Es beinhaltet ein klares Nein zur verbrauchenden Embryonenforschung. In der Debatte um Patientenverfügungen habe ich den Gesetzentwurf meines Kollegen Wolfgang Bosbach unterstützt, der ein Abschalten der Geräte nur im Fall einer irreversibel tödlich verlaufenden Krankheit erlaubt. Und bei der Debatte um Spätabtreibungen habe ich mich dafür eingesetzt, dass Spätabtreibungen vermieden werden, wir den Eltern helfend zur Seite stehen und allein die gesundheitliche Gefährdung der Mutter einen späten Schwangerschaftsabbruch rechtfertigen kann.

(B) Die Frage der PID ist zweifellos sensibel. Natürlich wünschen sich Eltern ein gesundes Kind. Doch haben sie auch ein Recht darauf? Ich weiß um die Verzweiflung der Paare. Ich weiß um die Angst, ein nicht lebensfähiges oder schwerbehindertes Kind zu bekommen. Das habe ich in vielen Gesprächen erfahren. Doch rechtfertigt dies alles eine Selektion, ein Aussortieren von Embryonen? Ich habe die große Sorge, dass der Preis zu hoch ist und wir den Schutz des Lebens unwiederbringlich preisgeben.

Ich möchte Ihnen zehn Gründe darlegen, die für mich für ein Verbot der PID maßgebend sind.

Erstens. Wer über die PID diskutiert, muss sich der Grundfrage stellen, wann das zu schützende menschliche Leben beginnt. Es beginnt mit der Verschmelzung von Ei und Samenzelle. Das ist mehr als ein kleiner Zellhaufen, es ist ein Embryo, der bereits alle genetischen Anlagen in sich trägt. Nach meinem Verständnis darf es daher keinen Qualitätsunterschied geben zwischen einem Embryo, der außerhalb des Mutterleibs in der Petrischale liegt, und einem sich bereits im Mutterleib entwickelnden. Beide müssen von Anfang an geschützt werden und haben ein Recht auf Leben.

Zweitens. Wer die PID befürwortet, muss heute Antwort auf viele Fragen geben: Wer soll die Grenzen definieren und sie entsprechend der medizinischen Entwicklung fortschreiben? Wer soll bestimmen, was eine „schwere“ Erkrankung ist, und wer rechtfertigt diese Entscheidung? Wer entscheidet darüber, was mit den (C) Embryonen passiert, die als nicht lebenswert verworfen werden? Die European Society of Human Reproduction and Embryology sammelt weltweit Daten der Zentren, die PID durchführen. Sie veröffentlichte im November 2010 Zahlen, nach denen im Jahr 2007 auf ein geborenes Kind mehr als 33 verworfene Embryonen kamen. Wir dürfen diese Selektion nicht zulassen, eine mögliche Schädigung des Embryos darf nicht dazu führen, dass ihm die Existenzberechtigung abgesprochen wird. Deshalb hat der Deutsche Bundestag eine eugenische Indikation bei Schwangerschaftsabbrüchen sehr bewusst abgelehnt.

Drittens. Unser christliches Menschenbild lässt uns jeden Einzelnen in seiner Einzigartigkeit und Würde annehmen. Dazu gehört auch die Überzeugung, dass Menschen mit Behinderungen keine Zumutung, sondern Teil unserer Gesellschaft sind. Sie verdienen unsere besondere Zuwendung.

Viertens. Die Zulassung einer PID wird Eltern von Kindern mit Behinderungen aber unter Rechtfertigungszwang setzen: Warum haben sie ihrem Kind das Leid nicht erspart? Warum sollen die Kosten für die Pflege von Kindern mit Behinderungen von allen Teilen der Gesellschaft getragen werden? Das ist fatal. Wir müssen Familien in ihrer Fürsorge und Pflege behinderter Familienmitglieder zur Seite stehen und für eine breite gesellschaftliche Akzeptanz sorgen. Therapien und Rahmenbedingungen müssen weiter verbessert werden, um Eltern das Ja zum Kind zu erleichtern.

Fünftens. Mithilfe von Diagnostik lassen sich Krankheiten erkennen, doch eines werden wir niemals können: (D) Das Leid vorhersehen, das ein Mensch zu tragen hat. Wir dürfen uns nicht anmaßen, körperliche oder intellektuelle Beeinträchtigungen mit Leid gleichzusetzen. All jene, die einmal mit behinderten Menschen gesprochen haben und den Lebenswillen dieser Menschen erleben durften, werden mir zustimmen.

Sechstens. Wir werden auch niemals vorhersehen können, ob es zum Zeitpunkt des Ausbruchs einer Krankheit eine Heilmethode geben wird. Wie wollen wir also entscheiden, ob ein Embryo aufgrund einer Krankheit heute verworfen wird, wenn wir nicht wissen, ob es Chance auf Heilung geben wird? Das trifft besonders auf spätmanifestierende Erkrankungen wie beispielsweise Brustkrebs zu. Und wer vermag zu entscheiden, ob die ersten Jahre bis zum Ausbruch der Krankheit nicht lebenswert sind?

Siebtens. Die PID hält nicht, was sich viele Befürworter von ihr versprechen. Viele Krankheiten lassen sich durch sie nicht erkennen und treten erst im Lauf einer Schwangerschaft auf. Die Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen uns deutlich: Die PID verhindert somit keine Spätabtreibungen, denn viele Paare entscheiden sich nach Bekanntwerden einer Krankheit oder eines Gendefekts für einen Abbruch.

Achtens. Immer wieder hören wir in der Debatte, zwischen dem Verbot der PID und der gesetzlichen Regelung zum Schwangerschaftsabbruch bestehe ein Wertungswiderspruch. Dem ist nicht so! Bei einem Abbruch

(A) handelt es sich um eine nicht vorhersehbare, oft existenzielle Konfliktsituation. Bei der PID ist einzig und allein ein eventueller Gendefekt Anlass zur Zerstörung des Embryos. Mit der PID wird so die Erlaubnis eingeführt, menschliches Leben aufgrund unerwünschter Eigenschaften zu verwerfen. Ich will hier noch einmal in Erinnerung rufen: Eine Spätabtreibung ist nicht erlaubt, sie ist lediglich straffrei gestellt. Der Grund, dass man glaubt, mit einem behinderten Kind nicht leben zu können, reicht nicht aus, um eine Abtreibung durchführen zu lassen. Sollte das in der Praxis anderweitig gehandhabt werden, rechtfertigt es noch lange nicht die Zulassung einer PID.

Neuntens. Der Hinweis auf eine Zulassung der PID im Ausland führt ins Leere. Wir dürfen uns nicht dazu verleiten lassen, weitergehende gesetzliche Normen aus dem Ausland zum Bezugspunkt unserer eigenen Gesetzgebung zu erheben. Damit wären wir Getriebene und würden uns nur noch nach den gesetzlichen Normen in anderen Ländern richten.

Zehntens. Eine Zulassung der PID bedeutet zweifellos einen Dammbruch. Die eng gefassten Ausnahmeregelungen werden nicht lange Bestand haben. Das zeigen uns die sprunghafte Ausweitung der Pränataldiagnostik in Deutschland und die ständige Ausdehnung der Anwendungsbereiche der PID im Ausland ganz deutlich. Davor dürfen wir nicht die Augen verschließen.

Ich möchte Ihnen einen Gedanken aus einem Interview mit einer Ärztin mitgeben, der mich besonders bewegt hat: Ein Freisein von Beschwerden ist keine Garan-(B)tie für ein gelingendes Leben. Nehmen wir das Leben an, wie es ist, und machen jede und jeder für sich das Beste daraus! Ich bitte Sie heute um Ihre Stimme zum Schutz des Lebens.

Wolfgang Börnsen *(Bönstrup) (CDU/CSU):* PID – diese drei Buchstaben, die Präimplantationsdiagnostik, stehen für eine der individuellsten und emotionalsten Fragen, mit der sich zwei Menschen, die sich ein Kind wünschen, konfrontiert sehen. Nicht nur für bekennende Christen ist die heute zu treffende Entscheidung eine ganz persönliche Herausforderung. Heute gilt es, für diese Paare eine würdige wie zukunftsweisende Entscheidung zu treffen, sie in ihrer Sorge nicht alleine zu lassen, ohne ihnen ihre Entscheidungsfreiheit zu nehmen.

In über 60 Ländern wird PID angewendet, in den wenigsten Staaten ist sie verboten. Auch in Europa ist PID mittlerweile gelebte Realität, so zum Beispiel bei unseren direkten Nachbarn – Frankreich, die Niederlande, Belgien, Dänemark oder Polen. Viele deutsche Paare mit Kinderwunsch reisen ins teilweise nur wenige Kilometer entfernte EU-Nachbarland. Kritiker sprechen von einem anhaltenden PID-Tourismus.

Heute werden wir hier im Deutschen Bundestag über drei Gesetzesentwürfe zu entscheiden haben. Der eine Vorschlag spricht sich für ein generelles PID-Verbot aus, die beiden anderen halten pränatale Diagnostik unter bestimmten Voraussetzungen für zulässig. Durch die Ent-(C)scheidung des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 2010 wissen sie sich damit rechtlich auf sicherem Boden. Der Bundesgerichtshof stellt nämlich in seiner Entscheidung fest, dass die PID zur Entdeckung schwerer genetischer Schäden des extrakorporal erzeugten Embryos unter bestimmten Voraussetzungen straffrei sein muss.

Ich spreche mich für den zweiten Weg und damit für eine begrenzte Zulassung der pränatalen Diagnostik in Deutschland aus, nach vielen Bürgergesprächen, nach Treffen mit Kirchenvertretern sowie mit Gegnern und Befürwortern in meinem Wahlkreis 1 Flensburg-Schleswig.

Damit schließe ich mich den 13 Mitgliedern des Deutschen Ethikrates in ihrer Argumentation an. Sie halten PID unter bestimmten Einschränkungen für ethisch zulässig. Belegt wird, dass so einem rechtmäßigen Schwangerschaftsabbruch nach der Pränataldiagnostik vorgegriffen und dieser damit vermieden werden kann. Zudem wird Paaren, die aus genetischen Gründen bereits einige Fehl- oder Totgeburten zu verkraften hatten, ein weiterer Schicksalsschlag erspart. Medizinische Gründe – Gesundheitsschutz der Frau – sprechen gleichfalls für eine notwendige Zulassung. In welchen Fällen sollte die PID gelten? Zum Ersten, wenn die Eltern nachweislich erblich dazu veranlagt sind, auf das Kind eine schwere Krankheit oder Behinderung zu vererben. Mithilfe der pränatalen Diagnostik kann Gefahren der körperlichen und seelischen Gesundheit vorgegriffen werden. Zum Zweiten, wenn Eltern ein nachweislich hohes Risiko haben, Chromosomenstörungen oder Mutationen zu vererben, das eine extra-uterine Lebensfähigkeit des Embryos (D) ausschließt. Zum Dritten, wenn bei Eltern nach wiederholten Fehlgeburten und/oder medizinischen Behandlungsversuchen ein hohes Risiko für Reifestörungen der Keimzellen besteht, die extra-uterin nicht lebensfähig sind.

Auch der Präsident der Bundesärztekammer, Dr. Frank Ulrich Montgomery, weist angesichts des wissenschaftlichen Fortschritts darauf hin, dass PID nicht zu verhindern sein wird. Daher gilt es, diese – denn PID-Tourismus können wir nicht wollen! – bei bestimmten Indikatoren zuzulassen. Wichtig ist hierbei auch das persönliche Gespräch mit den Eltern. Sie müssen wissen, auf was sie sich einlassen.

Ich spreche mich für diesen Gesetzentwurf aus, weil er eine Ergänzung des Embryonenschutzgesetzes um eine Regelung vorsieht, die die Voraussetzungen und Verfahren für die PID regelt. Eine Ausnahme vom Verbot ist zulässig, wenn eine hohe Wahrscheinlichkeit für die Vererbung einer schwerwiegenden Krankheit durch genetischen Defekt der Elternteile oder eine Fehl- oder Totgeburt durch einen schwerwiegend gefährdeten Embryo vorliegt. Wichtig ist die Einzelfallentscheidung für die PID, die durch den Arzt mit Zustimmung der Ethikkommission zu erfolgen hat. Sollte dagegen verstoßen werden, sind Strafen festgesetzt. Diesen Sachverhalt im Entwurf halte ich persönlich für unangemessen, auch wenn damit einem möglichen Missbrauch Einhalt geboten werden soll. Abgesehen davon sind die medizinische und psychosoziale Beratung der Eltern sowie die Lizen-

(A) zierung bestimmter Zentren, die die PID durchführen dürfen, vorgesehen.

Als überzeugter Christ empfinde ich es als meine Pflicht und als Gebot der Nächstenliebe, der Frau das Ja zu einem Kind zu erleichtern. Die Entscheidung für ein Kind wird mit diesem Gesetzentwurf besser ermöglicht und nicht, wie von Kritikern angeführt, gefährdet. Wir sprechen über Paare, die sich bewusst für ein Kind entschieden haben. Die moderne Medizin erlaubt es uns, sie bei diesem Vorhaben zu unterstützen. Das sollen wir tun, denn Kinder sind eine Gabe Gottes und das Zur-Welt-Kommen ein Geschenk; so der Psalm 127,3.

Die moderne Wissenschaft gibt uns medizinisches Wissen für die körperliche und seelische Gesundheit der Frau. Nach Abwägung rechtlicher, ethischer und moralischer Überlegungen sollten wir es im Rahmen dieses Gesetzentwurfes nutzen.

Michael Brand *(CDU/CSU):* Auch die heutige Debatte zur PID hat mich in meiner Position bestärkt, dass wir diese Büchse der Pandora nicht öffnen dürfen. Mein Beitrag aus der ersten Lesung zur PID im Frühjahr dieses Jahres behält vollständig seine Berechtigung, und ich möchte daher nochmals auf ihn verweisen.

Gleich eine ganze Reihe von Kolleginnen und Kollegen haben in der heutigen Debatte mit sehr überzeugenden Argumenten für echte Alternativen zur PID und gegen die extremen Risiken der PID gesprochen – wofür ich allen sehr herzlich danken möchte.

(B) Mir ist für diese abschließende Debatte noch einmal daran gelegen, das Ja zum Leben und das Ja auch zum Lebensrecht von Menschen zu bestärken, die mit einer „Behinderung“ durch diejenigen leben müssen, die sie nicht als vollwertige Menschen zu akzeptieren scheinen. Diese großartigen, lebensfrohen, sensiblen Persönlichkeiten sind nicht behindert, sie werden von uns behindert.

Um für einen optimistischeren, lebensbejahenden Weg gerade in dieser Frage zu werben, hatte ich vor wenigen Tagen noch einmal eine großartige Geschichte aus dem wirklichen Leben an alle Kolleginnen und Kollegen verschickt. Wegen der symbolischen Bedeutung und wegen des ansteckenden Beispiels will ich diesen Bericht aus meiner Heimatzeitung, der *Fuldaer Zeitung*, hier noch einmal in voller Länge anfügen. Es lohnt sich, diese Reportage über eine ganz normale Familie mit mehreren Kindern, darunter einer 18-jährigen Tochter mit Downsyndrom, zu lesen. Es lohnt sich, für das Leben zu kämpfen, denn es ist ein Leben mit Freude und mit geteiltem Leid, und mit sprühendem Optimismus – und mit viel Liebe.

Bitte bleiben wir, unabhängig von der heutigen Abstimmung, bei diesem Weg, das Leben zu bejahen, mit all seinen Facetten. Gehen wir nicht den Weg der Ausgrenzung von Mitmenschen weiter! Schließen wir alle Menschen in ihrem eigenen Wert in unsere Gesellschaft ein, sortieren wir sie nicht aus! Kein Leid rechtfertigt das, es wäre eine nicht mehr menschliche Gesellschaft, die aussortiert, was nicht akzeptiert wird. Unsere Verantwortung vor Gott und den Menschen sollte uns dazu leiten, aktiv für alle Menschen zu werben und eben nicht das Leid der Paare zur Grundlage für eine Entscheidung gegen das Leben von Menschen mit Behinderung zu machen. Zugleich müssen wir uns verpflichten, den Menschen, die mehr Hilfe im Alltag unserer auf Funktionalität ausgerichteten Welt brauchen, diese auch aktiv anzubieten. (C)

Bitte nehmen wir uns ein Beispiel an dieser Familie aus meiner Region, die uns fast beschämen kann mit ihrem Beispiel und ihrem Optimismus. Die Überschrift der Reportage könnte ein Leitmotiv im Umgang mit behinderten Menschen sein: „Nicht besser, nicht schlechter, nur anders“.

Bitte bleiben wir auf dem Weg, das Leben zu bejahen, und weichen wir nicht ab auf eine schiefe Bahn, bei der wir Gott spielen und die Menschen auswählen und aussortieren.

Nachfolgend möchte ich Ihnen die Reportage über Rahel im vollen Wortlaut zur Kenntnis bringen und sie im Protokoll des Deutschen Bundestages festhalten: „Nicht besser, nicht schlechter – nur anders“. Rahel (18) wurde mit dem Downsyndrom geboren – und war von Anfang an willkommen. *Fuldaer Zeitung*, 11. März 2011

> Petersberg
>
> Es ist ein schöner Samstag für Rahel Schmitt, denn Bayern München hat drei Punkte geholt. Dass „ihre“ Bayern wegen des Vorsprungs von Borussia Dortmund diesmal wahrscheinlich nicht Meister werden, will sie nicht hören. (D)
> Von unserer Mitarbeiterin Bea Nolte-Schunck.
>
> Klaus Schmitt, der die Münchner Mannschaft ebenfalls sehr mag, möchte seine älteste Tochter freilich darauf vorbereiten. „Du bist mir vielleicht ein Bayern-Fan!“, grummelt Rahel dann. Besonders gern erinnert sie sich an einen Heimsieg des Teams gegen St. Pauli, den sie – dank eines Geburtstagsgeschenks ihrer Familie – in der Allianz-Arena miterlebte.
>
> Die 18-Jährige, die mit dem Downsyndrom zur Welt kam, ist ein aktiver Mensch. „Ich hab’ meine Dates“, sagt sie. Regelmäßig ist sie mit der „Fuldaer Gruppe“ unterwegs, einer betreuten Freizeitgruppe des Vereins „Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen“. Das Fernsehgucken mit Oma Elisabeth gehört für Rahel zum Alltag. „Ihr Tagesablauf ist klar strukturiert, sonst würde sich unsere Älteste nicht wohlfühlen“, schildert Mutter Andrea Schmitt.
>
> Die Familie, komplettiert durch Joshua (15) und Hannah (12), freut sich über Rahels Fähigkeiten und Hobbys, zu denen basteln, töpfern, schwimmen und Ski fahren gehören. Dass sie sehr gut lesen und vortragen kann, hat sie vor einigen Wochen bei einem Begegnungsnachmittag gezeigt, zu dem Bischof Heinz Josef Algermissen junge Leute mit Behinderungen und ihre Eltern eingeladen hatte. Rahel, die nicht nur von ihrer Familie sehr geför-

(A)

dert wurde (und wird), besucht derzeit die Startbahn, die Schule zur Berufsförderung des Antoniusheims. Ihre Eltern können sich vorstellen, dass sie später im Service eines gastronomischen Betriebs arbeiten wird.

„Rahels Entwicklung ist schön, aber es hat auch viele Tränen gegeben“, erzählt Andrea Schmitt, die eine genetische Disposition für die Trisomie 21 hat: Ihr Bruder war mit dem Downsyndrom geboren worden und als Säugling an einem schweren Herzfehler gestorben. Grundsätzlich besteht für die Mutter daher eine Wahrscheinlichkeit von 20 Prozent, ein Kind mit Downsyndrom zu bekommen.

Als sie durch eine Fruchtwasseruntersuchung erfuhr, dass dies bei ihrer ersten Schwangerschaft der Fall sein würde, war sie „völlig fertig“. Außer dem Zuspruch ihres Mannes und einer Freundin tat ihr unter anderem die Reaktion von Psychologin Ingeborg Fleischmann sehr gut: „Ihre Tochter ist nur anders – nicht besser und nicht schlechter.“

Bei Andrea Schmitts Eltern wurden die Erinnerungen an den Sohn wieder stark; Klaus Schmitts Vater Gerold haderte zunächst mit dem Schicksal, während Mutter Marlene mit der Behinderung des Enkelkindes gleich versöhnt war. Betroffen machte Andrea und Klaus Schmitt folgender Satz aus dem Bekanntenkreis: „So Kinder muss man heute eigentlich nicht mehr kriegen.“ Sie aber wollten dieses Kind kriegen.

(B)

„Ich wäre mit einer Abtreibung nicht zurechtgekommen. Wir wussten zwar nicht, wie wir das mit Rahel schaffen würden, aber wir wollten den Weg mit ihr gehen“, betont Andrea Schmitt. Sie und ihr Mann verurteilen freilich niemanden, der sich in einer solchen Situation zur Abtreibung entschließt: „Das steht uns nicht zu. Alle Betroffenen müssen für sich die schwierige Entscheidung treffen, ob sie sich das Begleiten eines behinderten Kindes zutrauen“, sagen die beiden.

Als Rahel zur Welt kam, hatten sich ihre Eltern schon auf ihr Downsyndrom vorbereitet: „Wir konnten den kleinen Sonnenschein ohne Schock willkommen heißen“, erinnert sich ihr Vater. Sehr viel Kraft kostete es Eltern und Großeltern, als Rahel sich im Alter von neun Monaten einer Herzoperation unterziehen musste. Danach gedieh sie sichtlich.

Andrea und Klaus Schmitt machen keinen Hehl daraus, dass das Leben mit Rahel auch eine Herausforderung ist: „Sie hat ihre Sturheiten, und wir müssen im Umgang mit ihr immer eine klare Linie durchhalten.“ Wenn die 18-Jährige mal „Blödsinn macht“, beruft sie sich auf ihr Downsyndrom, um keinen Ärger zu bekommen. „Dann sage ich ihr, dass sie dieses Argument knicken kann“, berichtet ihre Mutter.

Manchmal leidet Rahel unter ihren Einschränkungen durch das Downsyndrom, wenn es beispielsweise darum geht, dass sie keinen Führerschein machen wird. „Dann erklären wir ihr, dass andere Menschen auch Defizite haben“, schildert Klaus Schmitt.

(C)

Seine Frau räumt ein: „Ich habe von Rahel mindestens so viel gelernt, wie sie von mir.“

Die Eltern sorgen auch dafür, dass sich in der Familie nicht alles um das Mädchen mit Behinderung dreht. Für Joshua und Hannah gibt es wegen des Downsyndroms ihrer Schwester durchaus Einschränkungen, aber ihnen ist bewusst, was sie an Rahel haben. „Ich weiß nicht, ob ich sie mir anders wünschen würde“, betont Joshua, der drei Jahre jünger ist als Rahel. „Im Alltag bin ich allerdings der große Bruder, der auf sie aufpasst und von dem sie sich etwas sagen lässt.“

Hannah findet ihre Schwester manchmal bockig, aber vor allem ist der Zwölfjährigen wichtig: „Es macht viel Spaß mit Rahel. Sie lacht richtig gerne, und ich habe noch niemanden so lachen hören wie sie.“

Zur Präimplantationsdiagnostik

Sehr skeptisch stehen Klaus und Andrea Schmitt einer möglichen Zulassung der Präimplantationsdiagnostik, PID, gegenüber. „Wir befürchten eine Auslese mit dem gefährlichen Ziel, den Traum vom rundum gesunden Menschen ohne Defizite zu verwirklichen“, betonen die Eheleute. Sie schildern Erfahrungen mit Pränataldiagnostik, die sie 1991 bei einer Fruchtwasseruntersuchung in einer mittelhessischen Klinik gemacht haben. „Nach dem Erkennen der Trisomie 21 bei unserem ungeborenen Kind war es für den Mediziner eine Selbstverständlichkeit, dass wir uns gegen das Fortsetzen der Schwangerschaft entscheiden würden“, erinnern sich die beiden. Beim Argumentieren sei es dem Arzt nur darum gegangen, dass sie die familiären Belastungen durch ein behindertes Kind nicht unterschätzten; ermutigende Worte für ein solches Leben habe der Mediziner nicht gesagt. Die Schmitts empfanden dies als einseitig und befremdlich, zumal die Physiotherapeutin und der Sozialpädagoge bereits damals Etliches über das Downsyndrom wussten. „Die Tatsache, dass schon ein Klinikbett für die Abtreibung reserviert war, fanden wir schockierend und gruselig“, unterstreichen Klaus und Andrea Schmitt. Die Eltern einer Tochter mit Downsyndrom sind sehr vorsichtig, was menschliche Grundsatzentscheidungen über das Lebensrecht anderer betrifft – auch wenn dabei Heilungschancen eine Rolle spielen. „Welche ethische Instanz kann bezüglich der PID festlegen, wie bei Früherkennung der unterschiedlichen Krankheiten und Defizite dann vorgegangen wird? Können Menschen das überhaupt entscheiden?“, fragt Klaus Schmitt. Es gebe kein Recht auf ein gesundes Kind. Bei einer Freigabe der PID „wären dem Missbrauch Tür und Tor geöffnet“, betont er. Außerdem erlebt er als Familien- und Suchttherapeut, „dass Menschen sich in vielen Fällen gerade durch die Konfrontation mit

(D)

(A)

Krankheit, Beschränkungen und Anderssein sehr positiv weiterentwickeln".

Christine Buchholz *(DIE LINKE):* Ich spreche für den Gesetzentwurf für eine begrenzte Zulassung der Präimplantationsdiagnostik. Damit bekommen Frauen in wenigen Ausnahmefällen das Recht, eine künstlich befruchtete Eizelle vor der Einpflanzung in ihre Gebärmutter untersuchen zu lassen. Spezialisierte Ärztinnen und Ärzte dürfen untersuchen, ob schwerwiegende Erbkrankheiten vorliegen oder Schädigungen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer Tot- oder Fehlgeburt führen werden.

Es entspricht dem Stand des heutigen Wissens, solche Erbkrankheiten bei einer künstlich befruchteten Eizelle festzustellen. Ich bin der Meinung, dass den betroffenen Frauen das Recht auf diese Untersuchung zusteht. Sie entscheiden selbst, ob sie die Untersuchung vornehmen lassen oder nicht. Sie entscheiden auf der Grundlage des Ergebnisses auch selbst, ob die untersuchte Eizelle in ihre Gebärmutter eingepflanzt wird oder nicht. Es geht darum, dass Frauen sowie Ärztinnen und Ärzte nicht bestraft werden, wenn sie die Untersuchung freiwillig durchführen. Ich kann mir auch eine weitergehende Zulassung der PID vorstellen; der vorliegende Antrag von Ulrike Flach, Peter Hintze, Dr. Carola Reimann, Dr. Petra Sitte und Jerzy Montag kommt meiner Vorstellung am nächsten.

Für mich steht das Selbstbestimmungsrecht der Frau an erster Stelle. Ich gehe davon aus, dass Frauen die Entscheidung über eine Schwangerschaft oder ihren Abbruch gewissenhaft fällen. Deswegen bin ich auch gegen den § 218, der Abtreibungen kriminalisiert, und für das Recht auf Abtreibung. Aber selbst unter dem § 218 ist Abtreibung heute unter bestimmten Bedingungen straffrei, zum Beispiel wenn aufgrund einer Schädigung des Fötus eine schwerwiegende Belastung für Körper oder Seele der Schwangeren besteht.

(B)

Ein pauschales Verbot der Präimplantationsdiagnostik hätte zur Folge, dass die Untersuchung der Eizelle in der Petrischale verboten wäre, während die pränatale Untersuchung im Mutterleib erlaubt ist. Das Recht auf die bewusste Entscheidung darüber, ob eine schwerwiegend geschädigte Eizelle eingepflanzt wird oder nicht, würde den Frauen genommen.

Dies ist ein Widerspruch, es sei denn, man stellt selbst das geltende eingeschränkte Abtreibungsrecht infrage.

Frauen zu unterstellen, dass sie die Entscheidung für oder gegen ein Kind nicht verantwortungsvoll treffen würden, ist im Falle einer künstlichen Befruchtung besonders fraglich. Paare, die versuchen, mithilfe der Fortpflanzungsmedizin ein Kind zu bekommen, unterziehen sich einer langwierigen Behandlung, die nicht ohne Risiko und Schmerzen für die Frau erfolgt.

Wie in der Diskussion um das Abtreibungsrecht wird auch in der Debatte um PID das Recht auf Leben der befruchteten Eizellen angeführt. Der Embryo besteht zum Zeitpunkt der PID-Untersuchung aus circa 120 Zellen und befindet sich außerhalb des Körpers der Frau. Er muss bis zum sechsten Tag nach der Befruchtung in die Gebärmutter eingepflanzt werden. Die befruchtete Eizelle ist unabhängig vom Körper der Frau nicht lebensfähig. Ich gehe von den körperlichen und seelischen Belangen der Frau aus, nicht von denen der befruchteten Eizelle, die alleine nicht lebensfähig ist.

(C)

Mit der Präimplantationsdiagnostik wird keine Auswahl zwischen Menschen getroffen. Die befruchtete Eizelle besteht im Wesentlichen aus dem Genom. Insofern steht zwar die genetische Identität des potenziellen menschlichen Wesens bereits fest. Die genetische Identität ist jedoch nicht mit der persönlichen Identität gleichzusetzen. Die körperliche Entwicklung des Embryos wird nicht einseitig vom Genom bestimmt. Sie ist Ergebnis der Wechselwirkung zwischen Genom und seiner Umgebung im Mutterleib.

Eine persönliche Identität entwickelt sich nicht im Reagenzglas. Sie entwickelt sich aus der Interaktion zwischen heranwachsendem Kind, Mutter und dem weiteren Umfeld. Von daher ist es eine falsche Vorstellung, mit der Entscheidung für die Einpflanzung der einen oder der anderen künstlich befruchteten Eizelle würde eine Entscheidung getroffen, welche Persönlichkeit leben darf und welche nicht.

Wenn eine Frau sich möglicherweise dagegen entscheidet, sich eine schwer geschädigte, künstlich befruchtete Eizelle einpflanzen zu lassen, so bedeutet dies keineswegs, dass sie ein Kind, das mit Behinderung auf die Welt kommt, nicht lieben würde oder sein Leben als nicht lebenswert begreift.

(D)

Es ist eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft, Menschen mit Behinderung zu achten und zu unterstützen. Es steht außer Frage, dass es einen großen Handlungsbedarf gibt, um Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen zu unterstützen.

Die strikten Gegnerinnen und Gegner der Präimplantationsdiagnostik fürchten, dass eine begrenzte Zulassung der PID dazu führt, dass Designerbabys geschaffen werden und der Druck auf Frauen zunimmt, die keine „perfekten" Babys zur Welt bringen. Diese Bedenken nehmen wir ernst. In unserer Gesellschaft besteht ein enormer Druck auf Eltern, dafür zu sorgen, dass ihre Kinder sich in der Konkurrenz behaupten können. Dieser Druck wird angesichts der finanziellen Not, in die die sozialen Sicherungssysteme in den letzten Jahren gebracht wurden, und angesichts der Tendenz zur Privatisierung im Kranken- und Pflegebereich zunehmen. Und es ist davon auszugehen, dass Unternehmen bereitstehen, nach Diagnoseverfahren zu suchen, die sich gewinnbringend vermarkten lassen.

Deswegen ist der Wunsch, Schranken zu setzen, verständlich. Mit einem Verbot der PID setzt man sich jedoch über die legitimen Interessen von Menschen hinweg, die sich ein Kind wünschen, aber keine schwerwiegende Erbkrankheit weitergeben wollen.

Der Verfassungsrechtler und Romanautor Bernhard Schlink bringt es im *Spiegel* vom 20. Juni 2011 auf den Punkt:

(A)

> Wie gering muss man von Eltern denken, wenn man ihnen diese Entscheidung nicht zutraut. … Wenn man ihnen unterstellt, andernfalls würden sie Kinder mit Problemen einfach aussortieren. Diese Eltern sind eine Karikatur, wie im Kampf um den Schwangerschaftsabbruch die Frau eine Karikatur war, die die Schwangerschaft abbrach, weil sie das Reiten nicht aufgeben oder eine Reise nicht verschieben wollte.

Eine karikaturhafte, paternalistische Haltung mache ich mir nicht zu eigen und stimme deswegen heute für den weitestgehenden Antrag zur Zulassung der Präimplantationsdiagnostik.

***Sebastian Edathy** (SPD):* Nach gründlicher Abwägung stimme ich heute im Deutschen Bundestag dem Gruppenentwurf eines Gesetzes zur Regelung der Präimplantationsdiagnostik (Drucksache 17/5451) der Abgeordneten Flach, Hintze, Dr. Reimann, Dr. Sitte, Montag und weiterer Kolleginnen und Kollegen zu.

Dieser Gesetzentwurf sieht vor, dass die Präimplantationsdiagnostik dann zulässig ist, wenn die Genanlagen der Eltern es wahrscheinlich machen, dass mit einer Tot- oder Fehlgeburt zu rechnen ist oder das Kind eine schwerwiegende Erbkrankheit bekommt. Zur Vermeidung von Missbräuchen soll die Präimplantationsdiagnostik in solchen Fällen nur nach verpflichtender Aufklärung und Beratung sowie einem positiven Votum einer interdisziplinär zusammengesetzten Ethikkommission angewandt werden können.

(B)

Gegenüber den Gesetzentwürfen, die die Präimplantationsdiagnostik generell untersagen bzw. diese ausschließlich bei zu erwartenden Tot- oder Fehlgeburten für zulässig erklären wollen, nimmt der von mir unterstützte Gesetzentwurf am ehesten sowohl Rücksicht auf das Gebot des Schutzes menschlichen Lebens als auch auf die Entscheidungsfreiheit selbst schwer erbkranker Paare.

Sollte der von mir favorisierte Gesetzentwurf eine Mehrheit im Deutschen Bundestag erhalten, ist es allerdings zwingend, in den kommenden Jahren regelmäßig zu prüfen, ob das Gesetz in der Praxis auch tatsächlich rechtskonform angewendet wird.

***Ingrid Fischbach** (CDU/CSU):* Was wünschen sich Paare und Eltern? Sie wünschen sich ein Kind. Sie wünschen sich ein gesundes Kind.

Haben Paare bereits Fehlgeburten, Totgeburten erlitten und unermessliches Leid und Traurigkeit erlebt, so ist ihr großer Wunsch nach einem gesunden Kind nur umso verständlicher. Wer kann etwas dagegen haben? Wer kann diesen Wunsch abschlagen? Auf den ersten Blick erscheint ein Gesetz, das die PID nicht zulässt, unmenschlich und herzlos. Es versagt einem Paar, das sich nichts sehnlicher wünscht, ein gesundes Kind.

Was bedeutet dies für unsere Entscheidung?

Beim Blick auf die Einzelfälle liegt es nahe: Wir alle wollen helfen. Jeder möchte dies aus gutem Grund – und ich spreche keinem und keiner von uns die Aufrichtigkeit dabei ab. Auch ich will den betroffenen Eltern helfen.

(C)

Wie kann Hilfe in den konkreten Fällen aussehen? Was heißt dabei „gut meinen“ und „gut tun“? Was tun wir Eltern an, wenn wir die PID unter bestimmten Voraussetzungen zulassen? Hilft es betroffenen Eltern, wenn die PID ihnen Hoffnung auf ein gesundes Kind macht – bei Unterziehung einer künstlichen Befruchtung mit erheblichen gesundheitlichen Risiken und seelischen Belastungen, bei einer Erfolgsquote von weniger als 20 Prozent? Ich meine nein.

Der Grundgedanke der Auswahl ist für mich höchst problematisch, das Verwerfen einzelner Embryonen nicht akzeptabel. Das Aufstellen von Kriterien, anhand derer die PID durchgeführt werden darf, überfordert den Menschen.

Unabhängig davon bin ich der Überzeugung, dass eine Zulassung der PID unseren Blick auf das menschliche Leben und unser Leben überhaupt schleichend und grundsätzlich verändern würde. Wir können feststellen, dass unsere Gesellschaft Krankheit, Behinderung und Leid im Leben gedanklich ausradiert und bewusst ausgelagert. Diese Selektion im Leben würde durch die Zulassung der PID konsequenterweise vorverlagert auf das embryonale Leben.

Der Versuch, Krankheit, Behinderung und Leid bereits zu Beginn des Lebens zu vermeiden und damit scheinbar gänzlich auszumerzen, obliegt dem verlockenden, doch trügerischen Irrtum, das Leben könne ohne Grauzonen beherrschbar gemacht werden. Die damit einhergehende Negation der Schattenseiten des Lebens negiert das Leben selbst. Es ist die Endlichkeit des Lebens, die wir scheuen.

(D)

Die PID als ein Instrument, das ein zu kontrollierendes Leben ohne Krankheit, Behinderung und Leid zusichert, würde zu einem unhinterfragten Standard führen, der die Leistungsmesslatte höher legt und verstärkt Druck schafft. Die bereits bestehende Tendenz, das Leben in einen harten Wettbewerb auf Gesundheit, Stärke und Erfolg zu programmieren, würde durch die Zulassung der PID zunehmen.

Wie gesund ist der einzelne Mensch? Reichen seine Leistungsfähigkeit, seine Stärke und Kraft aus für den Wettbewerb des Lebens – gemessen an den strengen Maßstäben der Machbarkeit und des Erfolgs? Wenn nein, muss nachjustiert oder ausgelagert werden.

Wollen wir dieser Mentalität des Trimmens und Pushens weiter Vorschub leisten? Wollen wir eine solche Gesellschaft? Wollen wir eine Gesellschaft, die die Erfolgsmaßstäbe immer weiter anzieht, bis kein Mensch sie mehr erfüllen kann?

Dieser Mentalität folgend liegt es auf der Hand, den „gesündesten“ Embryo auszuwählen und als Erfolgskind stark zu machen für den Ellenbogenkampf des Lebens. Es ist nur zu seinem Besten! Welche Bürde für das spätere Kind, das im Gegensatz zu seinen Geschwisterkindern nicht verworfen, sondern ausgewählt wurde – zu

Gesundheit, Stärke und Erfolg. Diese Verzweckung zum Erfolgskind und Objekt degradiert und verstößt gegen die Menschenwürde.

Ich will nicht in einer Gesellschaft leben, die bei den Kindern anfängt, sie auf Linie zu trimmen, ihre angeblich auffälligen Eigenschaften zu pathologisieren, ihre Eigenheiten aus Angst vor dem Lebenskampf abzuschmirgeln und in diversen Fördermaßnahmen zu „therapieren“. Diese durch die PID vorangetriebene Gleichschaltung der Menschen macht mir große Sorge. Ich möchte, dass ein Kind in Deutschland bedingungslos um seiner selbst willen geliebt wird und ohne Qualitätscheck die Schritte ins Leben und im Leben tun darf.

Ich möchte mich bei alldem keinesfalls über das harte, traurige und bewegende Schicksal einzelner Paare hinwegsetzen. Doch ich bin der festen Überzeugung, dass die PID keine Hilfe für sie darstellt. Und ich blicke mit Sorge auf die grundlegenden Veränderungen, die eine Zulassung der PID mit sich brächten: Sie beträfen das Leben und die Würde der Menschen in Deutschland.

Dr. Maria Flachsbarth *(CDU/CSU):* Ich spreche mich in aller Entschiedenheit für ein ausnahmsloses Verbot der genetischen Untersuchung von Embryonen vor der Übertragung in die Mutter aus.

Lassen Sie mich dafür einige wesentliche Gründe nennen: Ich möchte daran erinnern, dass wir schon einmal in diesem Hohen Haus eine Frage von ethisch vergleichbarer Gewichtung beschlossen haben. Ich meine damit die notwendige Reform der Regelungen im Strafgesetzbuch zum Schwangerschaftsabbruch in den 90er-Jahren.

Zwar weiß ich, dass der Schwangerschaftskonflikt, bei dem eine Frau schon schwanger ist – der Konflikt also auf der körperlichen Ebene in unvergleichbarer Weise erlebt wird –, nicht mit der Situation von Eltern vergleichbar ist, die sich noch vor Eintreten der Schwangerschaft von Herzen ein gesundes Kind wünschen. Eines aber ist vergleichbar mit den Beratungen um § 218 StGB: die Situation und die Intention von uns, dem Gesetzgeber. Wir wollten damals eine ganz, ganz enge Ausnahmeregelung schaffen – und zwar wie heute in Anerkennung des Leides, dem einige wenige Paare ausgesetzt sind, der Notsituation, in der sich einzelne Frauen oder Paare, die Eltern werden möchten, befinden.

Traurige Wahrheit aber ist, was daraus geworden ist: Die Expertenanhörung im Mai hat es auf dramatische Weise unterstrichen; es war eine von der Gruppe Flach/Hintze eingeladene Expertin, die in aller Deutlichkeit von „3 000 selektiven Abtreibungen“ behinderter Kinder pro Jahr gesprochen und die PND zur Schwangerschaft auf Probe als Standardpraxis definiert hat. Frau Professor Bettina Schöne-Seifert hat dazu bei der Expertenanhörung zur PID vor dem Gesundheitsausschuss ausgeführt:

> Jeder von uns weiß, der dort hingucken möchte, dass von den 3 000 medizinisch indizierten Abtreibungen, die in Deutschland im Jahr durchgeführt werden, ganz wenige im engeren Sinne die Gesundheit der Mutter betreffen. Das muss man einfach ehrlicher Weise zur Kenntnis nehmen. Fast alle sind embryopathisch motiviert, aber unter Tarnkappe.

Das sollte uns eine Warnung sein. Es zeigt doch, dass wir gar nicht unter weiter Auslegung des Dammbruchargumentes Szenarien zu beschwören brauchen, in denen genetisch erwünschte Eigenschaften wie Augenfarben oder Ähnliches ausgesucht werden könnten.

Nein, wir sprechen über die ganz einfach erschreckende Tatsache, dass der Missbrauch der engen Regelung des § 218 a StGB Abs. 2 dazu führt, dass Menschen allein aufgrund ihrer Behinderung nicht leben dürfen. Das muss hier in solcher Klarheit benannt werden, weil es traurige und beschämende Tatsache ist, auch wenn ich weiß, dass es sich bei jeder Entscheidung an sich um eine tragische Einzelfallentscheidung handelt.

Aber genau das würden wir auch zulassen, wenn wir uns heute für die begrenzte Zulassung der PID aussprechen würden: dass Embryonen – die früheste Form menschlichen Lebens – ausgesondert werden, allein deshalb, weil sie genetische Anlagen für eine Behinderung oder eine Krankheit tragen, von der vielleicht nicht einmal sicher ist, ob, wann oder wie stark sie ausbrechen wird.

Der Antrag der Kollegen Flach, Hintze und anderer nennt dafür nicht einmal Kriterien: Was soll denn das genau bitte sein, eine „schwerwiegende Erbkrankheit“? Ich bin sicher, dass wir es nicht einmal hier definieren könnten, wo ich weiß und das ausdrücklich und mit großem Respekt konnotiere: Alle Mitglieder des Hohen Hauses, wir alle haben uns redlich informiert und gewissenhaft abgewogen – aber wir würden doch keine Einigung darüber erzielen, was nun so schwerwiegend ist, dass es die PID rechtfertigen soll! Und deswegen delegieren die Antragsteller die Entscheidung an eine „Ethikkommission“.

Lieber René Röspel, ich sage ganz offen, dass ich lange mit mir gerungen habe, ob Ihr Antrag nicht eine Kompromisslösung sein könnte: mit seiner Grenzziehung, bei der ich weiß und anerkenne, dass Sie sehr sorgfältig abgewogen haben, dass Sie wirklich die engstmögliche Begrenzung möchten, dass Sie den Paaren helfen möchten, die teilweise sogar mehrfach erleben mussten, wie ein Kind im Mutterleib nicht weiterwachsen konnte, auf das sie sich so gefreut haben. Aber auch hier hat mir die Anhörung leider eindeutig gezeigt – unsere eigenen bitteren Erfahrungen mit der Schwangerschaftskonfliktregelung und die Erfahrungen in denjenigen Ländern, in denen die PID bereits zugelassen ist, belegen es –, dass sich eine solche enge Grenze nicht würde halten lassen. Es wird in der Praxis schlicht nicht funktionieren.

Ja, Paaren, die wegen einer Erbkrankheit wissen, dass sie vielleicht eine Totgeburt durchleiden müssen, oder früh von einem Kind Abschied nehmen müssen oder sich um ein Kind mit einer schweren Krankheit kümmern müssen, müssen wir helfen. Wir werden deshalb nach dieser Debatte immer wieder in den Blick nehmen müssen, welche Angebote zur Unterstützung wir noch weitermachen oder ausbauen können, wo Politik die

(A) Rahmenbedingungen nachjustieren kann, damit die Angst vor dem Elternsein von einem Kind mit Behinderungen nicht genommen, aber doch durch das Wissen um Unterstützung gemindert werden kann!

Ein Brief, den ich vor wenigen Tagen bekommen habe, hat mich sehr berührt. Da haben Eltern geschrieben, die selbst die Erfahrung gemacht haben, ein Kind nur wenige Stunden bei sich haben zu dürfen, bevor es gestorben ist. Diese Eltern haben mich dringend gebeten, weiter für ein Verbot der PID einzutreten. Woran sich diese Eltern heute tröstlich erinnern, sind neben den kurzen, aber intensiven Momenten des Beisammenseins und ihrer bleibenden Liebe zu diesem Kind – was natürlich die Trauer und das Leid nicht ungeschehen macht, das sie auch erfahren mussten und das sie ihr Leben lang begleiten wird – Hilfestellungen, die sie in der Klinik erfahren haben: Anteilnahme, Menschlichkeit, Seelsorge. Auf diese Felder sollten wir uns konzentrieren, nicht auf die Frage, wie eine selektive Technik möglichst früh einsetzen kann.

Ich möchte noch einen ganz anderen Punkt ansprechen, den ich ebenfalls sehr eindrücklich aus der Expertenanhörung mitgenommen habe. Alle Sachverständigen, gleich welchem Gesetzentwurf sie zugeneigt waren, haben unisono unterstrichen: Es funktioniert nicht, die PID mit nur drei Embryonen in einem Zyklus, wie sie das Embryonenschutzgesetz zum Herbeiführen einer Schwangerschaft zulässt, durchzuführen. So ist nach bisherigen Erfahrungen im Ausland davon auszugehen, dass pro PID-Zyklus ungefähr sieben Embryonen benötigt werden. Es würde erhebliche Verwerfungen unseres (B) Rechtssystems nach sich ziehen, wenn der Deutsche Bundestag jetzt eine der Grundintentionen des Embryonenschutzgesetzes, dass nämlich Embryonen ausschließlich zum Zweck der Fortpflanzung hergestellt werden dürfen, damit keine sogenannten überzähligen Embryonen entstehen, die für die verbrauchende Embryonenforschung attraktiv sein könnten, einfach so mir nichts, dir nichts über Bord wirft. Der selektive Blick und die Zeugung von menschlichen Embryonen zu einem anderen Zweck, als ihnen zu einem fortdauernden, möglichst langen Leben zu verhelfen, tasten die Unverfügbarkeit des menschlichen Lebens in einer Art und Weise an, dass es für mich mit meiner christlichen Vorstellung vom Menschen und im Übrigen auch mit unserer Verfassung nicht vereinbar ist. Bei diesem Umgang mit Embryonen wird eine wichtige Grenze überschritten, die aus meiner Sicht weder dem Menschen noch dem Staat zusteht, und ich finde es einfach nicht akzeptabel, dass der Gesetzentwurf Flach/Hintze diese Problematik schlicht ignoriert. Höchstwahrscheinlich wird nach Zulassung der PID die entsprechende Novelle des Embryonenschutzgesetzes folgen. Professor Dr. Wolfgang Huber hat in der Anhörung in aller Deutlichkeit gesagt, dass eine solche „Mogelpackung“ rechtsethisch hoch problematisch ist, und hat ausgeführt – ich darf Professor Huber zitieren –: „Das würde ich für eine Gefährdung der Glaubwürdigkeit des Gesetzgebers halten.“

Ich habe vorhin darüber gesprochen, dass wir betroffene Familien unterstützen müssen. Darauf möchte ich am Ende meiner Rede noch einmal zurückkommen und (C) das gesellschaftliche Klima in den Blick nehmen. Ich möchte in einer Gesellschaft leben, in der jeder Mensch willkommen ist. Jedes Kind hat das Recht darauf, dass es so angenommen und geliebt wird, wie es ist – und zwar von Anfang an. Gerade für Eltern, die sich oft kritische Rückfragen anhören müssen, wie sie sich denn für ein Kind mit einer Behinderung entscheiden konnten, die es gewohnt sind, schiefe Blicke zu ertragen, sich entschuldigen müssen und tagtäglich Diskriminierung erfahren, ist das wichtig.

Wir müssen in unserem gesellschaftlichen Alltag ein Klima schaffen, in dem jeder Mensch unabhängig von einer Krankheit oder Behinderung die Zusage erfährt, dass er dazugehört, so wie sie oder er ist. Das ist die zentrale Aufgabe. Weichen wir diese Grundannahme des menschlichen Daseins und Zusammenlebens nicht auf! Lassen Sie uns auch unsere moderne Gesellschaft nach den Erfordernissen der Menschen ausrichten und nicht die Menschen danach aussuchen, ob sie den Erfordernissen einer modernen Gesellschaft genügen!

Erich G. Fritz *(CDU/CSU):* Ich kann einer Zulassung der Präimplantationsdiagnostik nicht zustimmen und unterstütze deshalb den Entwurf zum Verbot der PID.

Ich stelle den Gründen für meine Haltung den ausdrücklichen Respekt vor den anderen Haltungen voraus. Ich weiß, dass es sowohl gute Gründe als auch sehr verantwortliche ethische Begründungen gibt, sich für eine bedingte Freigabe der PID einzusetzen, und ich sehe auch für beide mögliche Positionen Argumente, die zu achten sind. (D)

Ich kann jedoch bei dieser Frage nicht über meine grundsätzliche Einstellung hinausgehen, die sich aus meinen ganz persönlichen Konsequenzen aus den großen menschlichen Katastrophen des 20. Jahrhunderts und dem fehlenden Schutz von Rechtsordnung und politischen Systemen für das Leben und die menschliche Würde ergeben. Für mich ist der Schutz des Lebens der grundlegende, nicht zu relativierende und in keiner Weise zur Disposition des Staates, des Gesetzgebers oder der Exekutive stehende Wert unserer Verfassung und grundlegende Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der wichtigsten ethischen Grundlagen unserer Gesellschaft.

Ich bin der Auffassung, dass es der unerlässliche und nicht aufzugebende Schutzwall gegenüber noch so geringen Veränderungen unserer Rechtsordnung ist, der eine schleichende Entwertung des Lebens, vorgeburtlich oder geboren, am Anfang oder am Ende des Lebens ermöglichen könnte und Entwicklungen in Gang setzen kann, die dann aus Nützlichkeitserwägungen oder aus kommerziellen Interessen oder auch nur aus dem Glauben an wissenschaftliche und menschliche Machbarkeit alles Wünschenswerten letztendlich menschliches Leben verfügbar machen kann.

Aus diesem Grund habe ich im Laufe meiner Zugehörigkeit zum Deutschen Bundestag bei allen Debatten über Abtreibung und andere den Lebensschutz betreffende Fragen immer für die Priorität Schutz des Lebens

(A) und Unverfügbarkeit des Lebens gestimmt. 1946 geboren und in der Auseinandersetzung mit der genau gegenteiligen Erfahrung meiner Elterngeneration groß geworden, fühle ich mich umso mehr verpflichtet, jeder Entwicklung entgegenzutreten, die einer Einschränkung der Würde ungeborenen Lebens oder gar einer Entscheidung zwischen lebenswertem und nicht lebenswertem Leben Tür und Tor öffnen könnte. Für mich ist auch die Tatsache, dass in der Straffreiheit der Abtreibung die rechtlichen Grundlagen – etwa der Spätabtreibungen oder der Folgen von Pränataldiagnostik – vom Gesetzgeber so geregelt worden sind, wie es im Augenblick geltendes Recht ist, kein Grund, meinen Standort zu relativieren.

Wenn in diesen Tagen Herr Montgomery von einer „Salamiethik" gesprochen hat, dann stimme ich ihm ausdrücklich zu. Ich weiß, was übrig bleibt, wenn man Stück für Stück den Lebensschutz relativiert. Mich bewegen die Konflikte, die sich für Eltern ergeben, wenn sie nicht sicher sein können, ein gesundes Kind zur Welt zu bringen. Ich kann nachvollziehen, dass Eltern mit Vorbelastungen den Wunsch haben, Gewissheit zu gewinnen. Ich kann Mediziner verstehen, die selbst in Gewissensnöten sind, Menschen nicht zuzumuten, was sie selbst nicht zu tragen bereit wären.

Bitte denken Sie aber auch daran, welche Haltung wir an behinderte Menschen aussenden, wenn wir in eine Situation kommen, in der Menschen deshalb diskriminiert werden, weil sie ein behindertes Kind bewusst annehmen oder weil sie als behinderter Mensch ihr Lebensrecht und ihr Recht auf Teilhabe und Glück einklagen. (B) Der gesellschaftliche Druck auf Menschen, die vor dieser Entscheidung stehen, wird zunehmen. Neben den ohnehin schon vorhandenen Nöten werden diese Eltern auch noch gesellschaftlichen Erwartungen entsprechen müssen, die sich bei einer Lockerung des gesetzlichen Schutzes für das Leben schnell ändern werden, und nicht nur in der Frage der Präimplantationsdiagnostik!

In Abwägung der vielen sachlich, wissenschaftlich und politisch vorgebrachten Argumente für und wider die Freigabe der Präimplantationsdiagnostik komme ich für mich deshalb zu dem Ergebnis, mich für den Antrag meiner Kollegen Krings und Singhammer zu entscheiden. Ich bin mir sicher, dass niemand, der diese Entscheidung trifft, anschließend triumphiert oder Häme über Unterlegene ausgießt, weil sich jeder dessen bewusst ist, dass es in dieser Frage keine ideale Lösung gibt. Ich fühle die Verpflichtung, dafür einzutreten, dass wir die grundlegenden Rechte des Menschen unabhängig von seinem Entwicklungsstand achten, schützen und vor schleichender Entwertung bewahren.

Norbert Geis *(CDU/CSU):* Die PID hat den alleinigen Zweck, die in der Petrischale gezeugten Embryonen nach gut und schlecht zu trennen. Die gesunden Embryonen sollen implantiert werden, die anderen werden der Vernichtung anheimgegeben. Wenn aber der in der Petrischale gezeugte Embryo ein Mensch am Beginn seines Lebens ist, steht er unter dem Schutz des Grundgesetzes. Nach Art. 2 Abs. 2 des Grundgesetzes hat jeder (C) Mensch, auch der ungeborene, auch der Embryo im Reagenzglas dieses Recht. Dies stellt das Bundesverfassungsgericht in seinem ersten Urteil zur Fristenlösung vom 25. Februar 1975 fest. Ebenso wird ausdrücklich anerkannt, dass dem Menschen von Beginn seiner Existenz an Würde zukommt.

Deshalb geht es in der PID-Debatte entscheidend um die Frage, wann die Existenz des Menschen beginnt. Das Embryonenschutzgesetz, ESchG, legt fest, dass die Existenz jedes Menschen mit der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle ihren Anfang nimmt – § 8 ESchG. Dies gilt nicht nur für die natürliche Zeugung, sondern auch für die in der Petrischale „befruchtete, entwicklungsfähige, menschliche Eizelle vom Zeitpunkt der Kernverschmelzung an" – § 8 Abs. 1 ESchG.

Allerdings kommt in keinem der Gesetzentwürfe (Drucksachen 17/5450, 17/5451, 17/5452) klar genug zum Ausdruck, wann das Leben des Menschen beginnt, obwohl dies der entscheidende Ausgangspunkt ist, nicht nur für die Debatte zur Zulassung der PID, sondern generell für den Lebensschutz des Menschen von seinem Anfang bis zu seinem Ende. Professor Hillgruber stellt mit Recht fest, dass die Erkenntnis über den Beginn des Lebens jedes einzelnen Menschen in der Naturwissenschaft zwar immer klarer und schärfer, in der Ethik, in der Politik und im Recht aber immer verschwommener wird.

Wenn aber nicht klar ist, dass mit der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle ein Mensch sein Leben beginnt, dann gibt es keinen hinreichenden Grund, die PID zu verbieten. (D)

Es kann aber kein ernsthafter Zweifel daran bestehen, dass der Ursprung des Menschen die Verschmelzung von Ei- und Samenzelle ist. Kein anderes Ereignis kann eher als der Beginn des Lebens gesehen werden. Entweder handelt es sich nach der Kernschmelze um das Leben des Vaters oder um das Leben der Mutter oder um das Leben eines neuen Menschen. Es ist aber längst gesicherte wissenschaftliche Erkenntnis, dass mit der Kernverschmelzung ein neues Leben mit einer neuen DNA-Struktur entsteht, die sich von der Mutter und dem Vater unterscheidet. Also ist es die Existenz eines von Vater und Mutter unterschiedenen neuen Menschen. Ohne dieses Wissen über die Biologie des Menschen, das uns heute zur Verfügung steht, hat Kant schon vor 200 Jahren festgestellt: Es ist eine „ganz richtige und auch notwendige Idee, den Akt der Zeugung als einen solchen anzusehen, wodurch wir eine Person … auf die Welt gesetzt … haben …".

Der Anfang des Lebens ist in der Naturwissenschaft also längst unbestritten. Die Politik aber ist fleißig dabei, ihre Augen vor dieser Wahrheit zu verschließen. Man spricht zwar von menschlichem Leben, meint damit aber nicht den konkreten Menschen. Der Embryo ist von Anfang an Mensch. Er ist nicht der Vorläufer des Menschen. Wäre einer von uns schon als Embryo gestorben, würde er heute nicht leben. Er ist nicht etwas, sondern jemand. Er ist von Anfang an schon Person, wie es auch der Aufklärer Immanuel Kant richtig definiert hat.

(A) Person aber sei nur der, so wird behauptet, der so etwas wie ein Selbstbewusstsein entwickelt habe. Deshalb sprechen die, die das behaupten, nicht nur Embryonen, sondern auch Kleinkindern und geistig schwer behinderten oder altersdementen Menschen das Personsein ab. Man geht dabei so weit, den Begriff der Menschenwürde durch den Begriff der Personenwürde zu ersetzen. Die Personalität wird so vom Menschsein klar getrennt. So wird der Mensch ein Lebewesen, das nur dann Personalität hat, wenn er oder sie sich dessen bewusst ist. Diese Auffassung wird sogar konsequent so weit getrieben, dass Menschen, die bewusstlos sind oder schlafen, die Personalität abgesprochen wird. Nach dieser Auffassung wird, nach Spaemann, der Mensch erst „mit dem allmählichen Erwachen bestimmter Bewusstseinszustände Person“. Leider setzt sich kein Gesetzentwurf mit dieser Behauptung auseinander. Und doch ist die Antwort darauf von entscheidender Bedeutung, wie mit dem Embryo umgegangen werden darf. Hat der Embryo nämlich keine Personalität, dann ist er nur ein Etwas, nur ein Ding, aber kein Jemand. Mit dieser Auffassung tut man sich dann auch leicht, den Embryo als Sache zu behandeln, die der Arzt in der Petrischale absondern und wegwerfen kann, ohne sich den Vorwurf machen zu müssen, soeben einen Menschen am Beginn seiner Existenz vernichtet zu haben.

Es ist aber reine Willkür, das Personsein von dem Beginn der menschlichen Existenz zu trennen. Dann wäre die Personalität des Menschen ja abhängig von der Anerkennung Dritter. Das wäre jedoch ein Verstoß gegen die Würde des Menschen, wenn Dritte bestimmen, ab wann (B) der Mensch auch Person ist. Deshalb erkannte Kant ja auch schon vor 200 Jahren, dass das Personsein mit dem Beginn der Existenz des Menschen zusammenkommt.

Um den Freibrief zu haben, bei den Embryonen die Selektion nach guten und schlechten Exemplaren vornehmen zu können, wird behauptet, der Mensch beginne erst mit der Nidation, Mensch zu sein. Die Nidation ist gewiss ein wichtiger Schritt im Leben des Menschen. Sie ist aber nicht sein Ursprung. Der Embryo in der Petrischale existiert bereits vor seiner Nidation.

Auch das Argument, der Embryo könne im Sinne des Grundgesetzes erst dann als Individuum gesehen werden, wenn sicher ist, dass nicht ein Zwilling oder Mehrling entsteht, ist falsch. Individuum heißt unteilbar. Wird dieses Individuum geteilt, dann wird es vernichtet. Wenn aber nach der Zeugung Zwillinge oder Mehrlinge entstehen, dann erfolgt keine Teilung. Es entstehen vielmehr mehrere Embryonen.

Auch insoweit bleibt die Zeugung der Beginn des Lebens und in diesem Fall der Beginn des Lebens der Zwillinge und Mehrlinge.

Immer wieder wird gegen das Verbot der PID vorgetragen, diese stehe in einem Wertungswiderspruch zu unserer Abtreibungsregelung. Auch dieses Argument kann keinen Erfolg haben. Denn unsere Abtreibungsregelung ist eine schlechte Regelung. Sie bietet dem Embryo im Mutterleib nicht genügend Schutz. Soll nun deshalb die PID erlaubt sein und ein ebenso schlechter Lebensschutz gewährt werden wie durch die Abtreibungsregelung?

(C) Im Übrigen geht die PID über die Fristenregelung hinaus, indem sie die Selektion als rechtmäßig bezeichnet. Auch kann die Selektion und Vernichtung der schlechten Embryonen nicht mit der medizinischen Indikation verglichen werden. Danach ist die Abtreibung rechtmäßig, wenn durch das behinderte Kind die Schwangerschaft für die Frau unerträglich und in hohem Maße gesundheitsgefährdend ist und diese Gefahr nicht anders abgewendet werden kann als durch die Abtreibung. Es geht also um die Gefährdung während der Schwangerschaft. Bei der PID liegt aber noch gar keine Schwangerschaft vor. Die PID kann daher unter keinem Gesichtspunkt erlaubt sein. Die Selektion von kranken und gesunden Menschen am Beginn ihrer Existenz ist großes Unrecht.

Frank Heinrich *(CDU/CSU):* Im Mittelpunkt steht der Mensch. So lassen sich die Postionen – auch und gerade die gegensätzlichen Positionen – heute zusammenfassen.

Wir erleben hier und heute ein ethisches und humanitäres Niveau, das in der parlamentarischen Kultur – zumal in der mitunter zweifelhaften Geschichte unseres Landes – seinesgleichen sucht. Neben Argumenten, guten und zahlreichen Argumenten, für oder wider die Zulassung der PID, wehen ein Hauch von Mitgefühl durch die Debatte und ein starkes Verantwortungsbewusstsein. Gewissensfreiheit heißt eben auch Gewissensbindung. Und diese Gewissensentscheidung im Parlament vertreten zu können, ist eine zivilisatorische Errungenschaft. Gestern Abend noch sprach mich ein Kollege auf die Großartigkeit dieses „parlamentarischen Momentums“ (D) an. Mit Stefan Zweig möchte ich gerne von einer „Sternstunde“ des Parlamentes sprechen.

Und doch: Obwohl – oder vielleicht gerade weil – es sich um eine Gewissensfrage handelt, sind die Perspektiven und damit die Postionen grundverschieden.

Hier – steht die Familie im Mittelpunkt, der unerfüllte Kinderwunsch, das private Glück der Elternschaft, die persönlichen Lebenswege, gepflastert mit Entscheidungen, Enttäuschungen, Entbehrungen und neuen Hoffnungen. Und dazu kommt die Gefahr einer Risikoschwangerschaft, die Gefahr, das Kind noch während der Schwangerschaft oder bald nach der Geburt zu verlieren, eine Gefahr nicht nur für das Glück der Familie, sondern möglicherweise für die körperliche und seelische Gesundheit vor allem der Mutter. Ist da nicht jedes Mittel der Risikominimierung nachvollziehbar, ja notwendig? Keine Mutter, keine Familie macht sich diese Entscheidung leicht. Wie kann ein Mensch das nachvollziehen, der nie in einer vergleichbaren Situation gewesen ist? Meiner Frau und mir ist das Glück beschieden, vier gesunde Kinder bekommen zu haben. Aber das geht nicht jedem so.

Dort – auf der anderen Seite – steht der Embryo im Mittelpunkt, der Schutz des ungeborenen Lebens. Der Mensch ist in allen Phasen seines Lebens zu schützen.

Die Kernfrage ist: Wann beginnt dieses Leben? Diese Frage wird von Ethikern, auch von christlichen Ethikern,

(A) unterschiedlich beantwortet. Ist es die Befruchtung, ist es die Entstehung des Bewusstseins?

Wenn man zu dem Schluss kommt, dass der Beginn des Lebens mit der Verschmelzung von Ei und Samenzelle zu datieren ist, dann muss in der Konsequenz dieses Leben von Beginn an zu schützen sein. Die Gefahr einer drohenden Behinderung darf dann kein Argument sein. Menschen mit Behinderungen sind vollwertige und gleichberechtigte Glieder dieser Gesellschaft. Ihre Würde zu schützen, ist grundgesetzliche Aufgabe aller Deutschen und damit aller Parlamentarier. Die Lebenssituation der Familie ist ebenfalls nachrangig. Der Schutz des Individuums steht an erster Stelle.

Es sind noch viele Aspekte zu bedenken: historische, rechtliche, soziale. Und das wird heute vielfältig zur Sprache gebracht. Mit Hochachtung nehme ich an dieser Debatte teil.

Im Mittelpunkt dabei steht der Mensch. Und im Mittelpunkt unserer Entscheidung steht das eigene Gewissen. Dieses Gewissen ist an die eigene ethische Überzeugung gebunden. Bei allem Verständnis für die Notlage der Eltern, bei allem Mitgefühl: Meiner Überzeugung nach beginnt das Leben mit der Verschmelzung von Ei und Samenzelle. Daher kann ich heute nur gegen die PID stimmen.

Manuel Höferlin *(FDP):* Ich habe eine sehr persönliche Entscheidung getroffen und mich dem Antrag von Ulrike Flach, Peter Hintze und anderen angeschlossen. (B) Er enthält einen Gesetzentwurf, der Paaren mit Veranlagung für schwere Krankheiten helfen kann.

Diese Entscheidung habe ich nach einem langen Überlegungsprozess getroffen. Die ethischen Fragen, die die PID aufwirft, sind für mich persönlich als Christ von immenser Bedeutung. Neben den Ergebnissen der Anhörung und den intensiven Gesprächen mit Ihnen, liebe Kollegen, habe ich auch im Wahlkreis mit verschiedenen betroffenen Kreisen lange diskutiert. Seit mehreren Monaten beschäftige ich mich mit dem Für und Wider der PID.

Ein Erlebnis hat mich besonders bewegt. Es war ein Treffen mit einer betroffenen Mutter in Mainz, die bereits ein Kind im Alter von fünf Jahren hat. Ihr Sohn ist unheilbar krank; sie wird ihn mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit sterben sehen. Die betroffene Frau beschrieb, wie sehr sie ihren Sohn liebt, ihn begleitet und sich regelrecht für ein bisschen Normalität für ihn aufopfert. Ihr Mann und sie würden gerne noch ein Kind bekommen. Aber wie sie inzwischen weiß, wird aufgrund ihrer genetischen Disposition bei jedem Sohn ihre Erbkrankheit im frühen Kindesalter ausbrechen, eine Tochter würde diese zumindest in die nächste Generation tragen. Dieses Paar steht nun vor der Wahl, keine weiteren Kinder mehr zu bekommen, ihrer möglichen Tochter ein schweres Erbe mit den gleichen seelischen und körperlichen Belastungen mitzugeben oder gar einen weiteren Sohn zu gebären, der dann mit Sicherheit auch früh sterben würde. Dieser Sohn würde an seinem großen Bruder seine Zukunft permanent gespiegelt bekommen. Er hätte in seinem Geschwister ständig seine (C) tödliche Zukunft vor Augen. Dies kann niemand seinem Kind zumuten – einmal ganz abgesehen von den eigenen schwersten Belastungen.

Das Schicksal dieser Familie hat mir eines vor Augen geführt: Diese Paare sind bereits in diesem Moment in einer Situation, die wohl schwerste seelische Beeinträchtigungen des Gesundheitszustandes auslöst. Und solche Betroffene sagen mir in Gesprächen, dass sie nicht Leben aussortieren möchten, sondern sich gerade für Leben aussprechen. Warum diese Paare in Deutschland keine Hilfe bekommen, verstehen sie nicht und gehen ins benachbarte Ausland.

Am Ende haben mich persönlich diese Argumente überzeugt, gegen ein striktes Verbot der PID zu stimmen und stattdessen für ihre eingeschränkte Erlaubnis.

Nach dem positiven Votum einer Ethikkommission soll die PID an zugelassenen Zentren nur solchen Paaren ermöglicht werden, die die Veranlagung für eine schwerwiegende Erbkrankheit in sich tragen oder bei denen mit einer Tot- oder Fehlgeburt zu rechnen ist. Damit ist schon der Anwendungsbereich erlaubter PID stark eingegrenzt und auf wenige, sehr spezielle Fälle beschränkt, in denen die PID nicht rechtswidrig sein soll. Das halte ich für den richtigen Weg.

Ursprünglich war ich geneigt, mich für eine gesetzliche Regelung auszusprechen, wonach eine konkrete Grenze im Gesetz geregelt werden sollte. Prinzipiell bin ich der Meinung, dass bei einer solchen ethischen Frage die Grenze deutlich im Gesetz stehen muss! Jedoch bin (D) ich nunmehr der Überzeugung, dass diese Fragen nicht abschließend in Gesetzesform gegossen werden können. Die Realität der Betroffenen mit ihren Ängsten, Wünschen und Hoffnungen lässt sich nicht in Paragrafen pressen. Es kommt vielmehr bei Fragen zur PID immer auf den Einzelfall an. Ich kann heute im Bundestag – allein meinem Gewissen unterworfen – trotz allem nur über die Richtung und die abstrakte Grenze abstimmen. Letztlich lässt sich in der Gesetzgebung hier nicht jeder Fall abbilden. Anders als die generelle Entscheidung über die PID bedarf die Entscheidung im Einzelfall umso mehr des Einfühlungsvermögens und der intensiven Auseinandersetzung mit dem Sachverhalt und den Befindlichkeiten der Betroffenen. Hier muss die gesetzlich vorgesehene und wichtige Ethikkommission an den zugelassenen Zentren prüfen und entscheiden.

Auch wenn das abschließend nicht vollends befriedigend für mich ist: Wenn wir als Gesetzgeber in einer ethisch so wichtigen Frage die Weichen stellen, so hätte ich es am liebsten, dass wir selbst die Grenzen ziehen können. So legen wir diese Verantwortung ein Stück weit in die Hände der Kommission und vertrauen darauf, dass diese ihre Entscheidungen ebenso ernst nehmen wird, wie wir dies heute hier tun.

Auch im Vergleich zum straflosen Schwangerschaftsabbruch sehe ich keinen Wertungswiderspruch bei einer nicht rechtswidrigen PID. Der Schwangerschaftsabbruch ist nicht rechtswidrig, wenn er unter Berücksichtigung der gegenwärtigen und zukünftigen Lebensverhältnisse

(A) der Schwangeren angezeigt ist, um eine Gefahr für das Leben oder eine Beeinträchtigung des körperlichen oder seelischen Gesundheitszustandes der Schwangeren abzuwenden.

Die PID setzt schon früher, und zwar an der Petrischale an. Dieses Mittel zu verbieten, stünde in einem nicht zu erklärenden Wertungswiderspruch zur heutigen Gesetzeslage. Zudem darf man nicht vergessen, dass Paare, die erwägen, von der PID Gebrauch zu machen, meist schon erheblichen seelischen Belastungen ausgesetzt waren und wohl kaum jemand leichtfertig eine PID vornehmen lässt. Ein Verbot würde dazu führen, dass die Betroffenen sich dann – anstelle der PID – für oder gegen einen Schwangerschaftsabbruch mit den entsprechenden körperlichen und seelischen Belastungen entscheiden müssten. Ich möchte eine solch schwerwiegende Entscheidung den Paaren nicht durch Gesetz aufzwingen. Die schwere seelische Belastung der Paare besteht vielmehr schon zum Zeitpunkt der künstlichen Befruchtung, und genau deswegen halte ich es auch für gerechtfertigt, die gleichen Maßstäbe wie bei einem späteren Schwangerschaftsabbruch anzuwenden. Es ist schon merkwürdig, betroffene Paare in eine PND, also Pränataldiagnostik, und einen eventuell folgenden Schwangerschaftsabbruch zu treiben. Das ist höchst unethisch.

Als Gesetzgeber müssen wir in diesen prekären Fragen Raum lassen für die mannigfaltigen Möglichkeiten des Lebens, bei der Krankheitsverläufe unterschiedlich sind. Dennoch ist der gesetzliche Vorschlag von der geschätzten Kollegin Flach nicht ein Fass ohne Boden. Wir haben enge und wohlüberlegte Anforderungen in den Gesetzestext aufgenommen.

(B)

Dies ist der richtige Weg zu einer angemessenen Abwägung der Belange der Betroffenen. Wir legen die letztliche Entscheidung in die richtigen Hände: in die der Paare mit Kinderwunsch. Nur so können wir den betroffenen Familien in Not helfen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und die ernsthafte Diskussion.

Franz-Josef Holzenkamp *(CDU/CSU):* Bis zum Urteil des Bundesgerichtshofes, BGH, vom 6. Juli 2010 herrschte vorwiegend die Meinung, dass die Präimplantationsdiagnosik, PID, verboten sei. Mit dem Urteil hat der BGH die PID zwar nur bei Vorliegen schwerwiegender genetischer Fälle für zulässig erklärt, aber nicht zuletzt diese unklare Umgrenzung hat zu erheblicher Rechtsunsicherheit geführt. Deshalb beschäftigt sich der Deutsche Bundestag jetzt mit einer gesetzlichen Neuregelung.

Die Entscheidung über die Zulassung oder das Verbot der PID, die uns als Mitglieder des Deutschen Bundestages abverlangt wird, betrifft den Kern der menschlichen Existenz. Ich erkenne ausdrücklich an, dass Paare mit der individuellen Erfahrung insbesondere einer eigenen Erkrankung oder von Tot- oder Fehlgeburten einen hohen Leidensdruck verspüren.

(C) Gleichzeitig müssen wir aber auch die gesellschaftspolitischen Auswirkungen im Blick haben. Eine Zulassung der PID, die eine gesetzlich legitimierte Auswahl von Embryonen vor Beginn der Schwangerschaft zuließe, würde einen gesellschaftlichen und ethischen Paradigmenwechsel darstellen.

Sicher können in einem frühen Stadium menschlicher Existenz schwere Erkrankungen diagnostiziert werden. Aber diese Methode ist für den Fall eines positiven Befundes auf die Vernichtung von Leben ausgerichtet.

Nach meinem christlichen Werteverständnis beginnt das individuelle und schützenswerte menschliche Leben mit der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle.

Wer über das Pro und Contra dieser Entscheidung nachdenkt, kann nur beim Rang des menschlichen Lebens ansetzen: Für mich als gläubiger Christ hat der Schutz des menschlichen Lebens eine überragende Bedeutung. Auch in unserer Verfassung steht geschrieben: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Niemand hat das Recht, über anderes menschliches Leben zu verfügen. Deshalb kann ich nicht zulassen, dass schutzlose Embryonen im Reagenzglas in gute und schlechte, in gesunde und kranke, in lebenswerte und lebensunwerte unterteilt werden.

Ich habe größtes Verständnis für die Nöte von Eltern, die wegen genetischer Veranlagungen auf natürlichem Weg kein gesundes Kind bekommen können. Eine PID ist für die betroffenen Familien mit erheblichen gesundheitlichen Risiken und seelischen Belastungen verbunden, da die Paare auf natürliche Weise fortpflanzungsfähig sind, sich aber für die PID einer künstlichen Befruchtung unterziehen müssen. Dabei hat das Verfahren nicht mal in 20 Prozent der Fälle Erfolg.

(D)

Den Familien und Paaren muss mit Rat und Tat zur Seite gestanden werden. Die Hilfe kann meines Erachtens aber nicht darin bestehen, dass man ungeborenes Leben selektiert. Es geht um die Qualität der Entscheidung, überhaupt menschliches Leben zu verwerfen.

Die PID zuzulassen, ist für mich ein Dammbruch. Erst ist sie bei schweren Erbkrankheiten zulässig, und in der nahen Zukunft ist dann womöglich die Selektion nach Geschlecht und Augenfarbe möglich. Deshalb kann ich den anderen Gruppenanträgen, die eine PID in engen Grenzen erlauben wollen, nicht zustimmen. Die Grenzen werden aufgeweicht werden.

In Großbritannien ist zum Beispiel die PID bei Trägern des Brustkrebsgens erlaubt. Die Wahrscheinlichkeit einer späteren Erkrankung liegt bei 50 bis 85 Prozent. Die Sterblichkeitsrate bei Brustkrebs liegt bei 40 Prozent. Ist es ethisch vertretbar, menschliches Leben zu verwerfen, wenn die Wahrscheinlichkeit eines möglichen tödlichen Verlaufs einer möglichen Brustkrebserkrankung eines Embryos in seinem Leben bei 20 bis 34 Prozent liegt? Das ist eine Prognose. Sie gibt keine Sicherheit, und sie garantiert schon gar kein Leben ohne ernsthafte oder lebensgefährliche Erkrankung. Das Leben birgt Risiko, und das mit jedem Atemzug.

(A)

Seit dem Urteil des Bundesgerichtshofes im Juni 2010 habe ich viele Zuschriften erhalten und Gespräche auch mit direkt Betroffenen geführt.

Viele der genetisch bedingten Erkrankungen lassen sich heute bereits gut behandeln, sodass die Betroffenen nicht mit ihrem Schicksal hadern. Häufig haben sie eine ganz normale oder nur wenig geringere Lebenserwartung als gesunde Menschen. Viele Betroffene, die mit einer Behinderung oder Erkrankung leben, die mittels PID aussortiert werden soll, sowie deren Eltern empfinden dieses Verfahren als Diskriminierung und Stigmatisierung.

Wir dürfen nicht entscheiden, welches Leben sich entwickeln darf und welches nicht. Es gibt kein Recht auf ein gesundes Kind.

Die Entscheidung zur PID fällt niemandem leicht. Ich würde mir jedoch wünschen, dass die Mehrheit meiner Kollegen im Deutschen Bundestag für ein Verbot stimmt – aus Respekt vor dem Leben. Dafür möchte ich werben.

Andrej Hunko *(DIE LINKE):* Nach langer Überlegung und anfänglicher Neigung zur Zustimmung zur PID hat folgende Begründung für mich den Ausschlag gegeben, gegen die Zulassung der PID zu stimmen:

Auch wenn es im Einzelfall ungerecht erscheinen mag, so würde nach meiner Auffassung die eingeschränkte Zulassung der PID die Tür zu einer weiteren Nutzung öffnen. Der Gesetzentwurf von Flach/Hintze geht schon jetzt über die Verhinderung schwerster Erbkrankheiten hinaus, zum Beispiel in Bezug auf das Brustkrebsgen.

(B)

Mit der Etablierung der PID wird der Druck entstehen, diese weiter auszudehnen, nicht nur durch die dann nicht unbegründete Rechtsauffassung anderer potenzieller Eltern, die nicht unter die eingeschränkten Zulassungskriterien fallen, sondern vor allem durch die Interessen derjenigen, die die PID anwenden oder vermarkten.

Mit der Etablierung entsteht in einer auf Konkurrenz und „Wettbewerbsfähigkeit“ basierenden Gesellschaft ein entsprechendes Verwertungsinteresse, das in Zukunft die Tür möglicherweise ganz aufstoßen wird. Eine allgemeine Zulassung der PID, etwa zur Geschlechtsauswahl oder zur Herstellung „gesünderer und leistungsfähigerer“ Menschen, ist mit meinem Menschenbild nicht vereinbar.

Es stellt sich die Frage in welche Richtung sich Fortschritt in medizinischer Forschung und Technik entwickeln soll. Ich fürchte, mit der Zulassung der PID gehen wir in die falsche Richtung.

Dr. Egon Jüttner *(CDU/CSU):* Der Gesetzesentwurf auf Drucksache 17/5452 verbietet grundsätzlich die Präimplantationsdiagnostik, PID, hält sie in einigen wenigen Fällen jedoch für vertretbar und zulässig.

Leibliche Kinder zu haben, ist für viele Menschen ein sehnlicher Wunsch und gehört für viele Menschen ebenfalls zu einem erfüllten Leben. Dies ist ihr verfassungsmäßig geschütztes Recht. Der Kinderwunsch kann jedoch in existenziell bedrängende Situationen führen, wenn den Eltern eigene schwere Krankheiten oder genetische Dispositionen bekannt sind, die eine Überlebensfähigkeit eines Embryos stark infrage stellen. In diesem Fall muss es eine Ausnahme vom Präimplantationsdiagnostikverbot geben, um die berechtigten Interessen von Eltern, deren genetische Vorbelastung zu Fehl- oder Totgeburten führen kann, zu wahren. Dieser Ausnahme werden im vorliegenden Gesetzentwurf strenge Beschränkungen auferlegt, die einer Ausweitung der PID eindeutige Grenzen aufzeigen.

(C)

Eine sorgfältige und streng regulierte Regelung zur Zulassung der Präimplantationsdiagnostik in dem vom Gesetzesentwurf dargestellten Rahmen erachte ich für sinnvoller als ein kategorisches Verbot der PID.

Volkmar Klein *(CDU/CSU):* Die vergangenen Monate und gerade die letzten Tage mit vielen Gesprächen auch mit Kolleginnen und Kollegen zeigen, wie schwer die heutige Entscheidung zu PID ist. Ich finde es auch wirklich beeindruckend, wie tiefgehend und ernsthaft von allen Seiten diskutiert und um eine richtige Entscheidung erst mal für sich selber gerungen wird. Natürlich verstärken Berichte über persönliche Schicksale betroffener Paare mein Verständnis für deren Sorgen und Nöte und auch meinen Wunsch, ihnen irgendwie zu helfen. Bei wem sollte das nicht so sein? Aber am Ende bedeutet PID die Bewertung, die Auswahl und das Verwerfen von menschlichem Leben. Bei der Abwägung entscheide ich mich dagegen, weil ich meine, dass uns das nicht zusteht. Leben ist ein unschätzbar wertvolles Geschenk Gottes, das wir zu schützen haben und über das wir nicht verfügen dürfen. Daher rufe ich Sie auf, für unseren Gesetzentwurf mit dem Verbot von PID zu stimmen.

(D)

Dazu kommt, dass die anderen beiden Gesetzentwürfe an einer entscheidenden Stelle unkonkret bleiben. Was genau soll denn der Katalog von Erbkrankheiten sein, der dann PID und in der Folge das Verwerfen der Embryonen erlaubt? Da wird keiner konkret, und es würden sich dann schnell Menschen finden, die mit Mukoviszidose oder Downsyndrom erfolgreich und glücklich leben. Obendrein kann heute natürlich keiner etwas über Therapiemöglichkeiten in der weiteren Zukunft sagen. Und: Heute geht es nur um ganz wenige Einzelfälle, aber einmal eingeführt kann sich das schnell ändern. Argumente zur Ausweitung werden sich finden und wir wären auf dem Weg zum Designerbaby.

Ich bitte Sie, für unseren Gesetzentwurf mit der Drucksache 17/5450 zu stimmen.

Jens Koeppen *(CDU/CSU):* Als bekennender Christ trete ich für eine Zulassung der PID ein, die es einigen Hundert Paaren im Jahr ermöglicht, den lange gehegten Wunsch nach einem Kind zu erfüllen. Frauen trotz medizinischer Erkenntnisse Fehlgeburten, Totgeburten oder Spätabtreibungen bewusst zuzumuten, ist

mit meinem Bild unserer modernen Gesellschaft und meinem christlichen Menschenbild nicht vereinbar.

Genetische Fehlbildungen können mit dem im sehr frühen Stadium ansetzenden Diagnoseverfahren festgestellt werden. Wer von genetischen Vorbelastungen weiß und sich bisher oft gegen ein eigenes Kind entscheiden musste oder gar keine Wahl hatte, kann durch die begrenzte Zulassung der Diagnostik und mithilfe der künstlichen Befruchtung endlich auf eigenen Nachwuchs hoffen.

Ich halte es nicht für richtig, wenn Politik entscheiden will, welches Ausmaß an Leid und Trauer Familien verkraften müssen. Ich halte es für grundlegend falsch, wenn es die Politik wäre, die entscheidet, ob der Wunsch von Menschen nach einem eigenen Kind legitim ist oder nicht. Es ist nicht Aufgabe der Politik, den medizinischen Fortschritt, der in der Europäischen Union seit Jahren erfolgreich Anwendung findet, den Frauen in Deutschland vorzuenthalten. Unsere Entscheidungen im Bundestag dürfen nicht dazu führen, dass hilfesuchende Familien sich Ärzten in einer fremden Sprache im Ausland zur Behandlung anvertrauen müssen.

Es ist durch den Bundestag bei der Gesetzgebung anzuerkennen: PID kann persönliches Glück mehren. Der neue Rechtsrahmen muss ethische Grenzen bei der Anwendung setzen und darf nicht aus diffusen Ängsten heraus die Anwendung verbieten. Angst darf nicht das bestimmende Kriterium unserer Entscheidungen werden. Diese Art der Zukunftsskepsis schadet dem Land und seinen Menschen.

Über Kinder, die mithilfe der frühen Untersuchungsmethode geboren werden können – Kindern von Eltern also, die mit einem PID-Verbot quasi keine Chance auf Familienglück hätten –, sollten wir alle froh sein. Genauso froh und dankbar sollten wir sein, wenn Frauen und ihren Familien der Schmerz durch Kindsverlust oder eine Abtreibung in einem Entwicklungsstadium, in dem die kindlichen Bewegungen deutlich spürbar sind, durch diese Diagnostik erspart bleibt.

Ich werbe für die Zustimmung zum Gesetzentwurf von Peter Hintze und Ulrike Flach und hoffe, dass der lebensbejahende Regulierungsansatz eine große Zustimmung erhält.

Hartmut Koschyk *(CDU/CSU):* Ich bin der festen Überzeugung, dass die Präimplantationsdiagnostik nicht mit der Unantastbarkeit der Menschenwürde vereinbar ist und der Deutsche Bundestag sich für ein Verbot aussprechen sollte. Ich habe daher den fraktionsübergreifenden Gesetzentwurf meiner Bundestagskollegen Birgitt Bender, Pascal Kober, Dr. Günter Krings, Ulla Schmidt, Johannes Singhammer, Kathrin Vogler und anderen unterzeichnet, der ein umfassendes gesetzliches Verbot der Präimplantationsdiagnostik anstrebt. Die durch Legalisierung der Präimplantationsdiagnostik gesetzlich legitimierte Selektion vor Beginn der Schwangerschaft würde einen Paradigmenwechsel darstellen.

Jeder Mensch ist einzigartig und wertvoll, unabhängig von Gesundheit, Besonderheiten und Eigenschaften! Menschliches Leben beginnt mit der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle, und dieses Leben bedarf des rechtlichen Schutzes. Eine Gesellschaft, in der der Staat darüber entscheidet oder andere darüber entscheiden lässt, welches Leben gelebt werden darf und welches nicht, verliert ihre Menschlichkeit. Ein immer weiter um sich greifendes medizinisches Optimierungsstreben verletzt und stigmatisiert alle Menschen, die sich bewusst gegen menschlichen Machbarkeitswahn entscheiden.

Ein gewichtiges Argument gegen die Präimplantationsdiagnostik stellen auch die internationalen Erfahrungen dar, nach denen eine Begrenzung auf Einzelfälle nicht möglich ist. Die hohen gesundheitlichen Belastungen und die unsicheren Erfolgsprognosen der Präimplantationsdiagnostik zeigen, dass diese die geweckten Hoffnungen nicht erfüllt.

Die christliche Wertorientierung ist für mich von dauerhafter Gültigkeit für den Schutz menschlichen Lebens. Gesetzliche Regelungen müssen der Würde, dem Selbstbestimmungsrecht der Person und dem Schutz des menschlichen Lebens ausgewogen gerecht werden. Das christliche Menschenbild ist für mich als Bundestagsabgeordneten die Grundlage auch im Ringen um notwendige Regeln zwischen Selbstbestimmung und Lebensschutz. Aufgrund meiner christlichen Grundüberzeugung ist die Präimplantationsdiagnostik für mich nicht vertretbar.

Ingbert Liebing *(CDU/CSU):* Wir beraten heute über drei Gesetzentwürfe zur Präimplantationsdiagnostik, die eine Regelung zum Umgang mit Gentests an künstlich erzeugten Embryonen finden sollen. Dies ist ein sehr umstittenes Thema, denn es berührt ethische, religiöse, medizinische und moralische Fragen. Da die PID grundlegende ethische Fragen aufwirft, wurde vereinbart, dass es keine Fraktionsanträge, sondern nur parteiübergreifende Initiativen gibt.

Ich unterstütze den parteiübergreifenden Gesetzentwurf, der die Präimplantationsdiagnostik, PID, unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt. Der von mir unterstützte Gesetzentwurf gibt betroffenen Eltern das Signal, dass sich der Gesetzgeber ihrer existenziellen Nöte annimmt. Mit diesem Gesetz machen wir Mut zum Kind. Ein Verbot der PID würde zu schweren Wertungswidersprüchen führen, wenn man dadurch die Untersuchung einer befruchteten Eizelle in einer Petrischale verbieten würde, obwohl die spätere Untersuchung im Mutterleib und der Schwangerschaftsabbruch erlaubt sind.

Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir Eltern ermöglichen, eine künstlich befruchtete Eizelle vor ihrer Implantation in die Gebärmutter auf schwere genetische Schäden zu untersuchen, um mögliche spätere Schwangerschaftsabbrüche, Tot- oder Fehlgeburten zu vermeiden. Die Regelung soll genetisch vorbelasteten Eltern ermöglichen, Ja zu einem eigenen Kind zu sagen. Ich möchte damit vor allem auch Frauen helfen, die sich sehnlich ein Kind wünschen. Das sind Frauen, die oft schon eine oder zwei Totgeburten hinter sich haben. Das sind Frauen, die den schweren Weg einer künstlichen Befruchtung gehen. Ich habe bereits Schreiben von sehr

(A) verzweifelten Familien erhalten, die mir ihre bestürzenden Geschichten vom Weg zum Kind geschrieben haben. Eine Mail, die mich einmal erreichte, handelte von einem Vater, dessen Frau bereits zwei erfolglose Schwangerschaftsversuche hinter sich hatte: Zweimal musste sich seine Frau einer Totgeburt aussetzen, weil sie eben nicht die Chance hatte, im Vorfeld zu untersuchen, ob die befruchtete Eizelle die Chance haben würde, ein lebensfähiges Kind zu werden. Eine schreckliche und traumatisierende Situation für diese Familie! Soll man diesen Familien sagen: Wir könnten zwar helfen, es ist aber verboten?

Die Gegner von PID argumentieren, dass sie Abtreibungen nicht wollen. Aber zurzeit sind selbst reguläre Abtreibungen möglich: Also erst eine Schwangerschaft eingehen, um sie dann abzubrechen, obwohl diese bei Problemen früher gestoppt werden könnten? Das passt nicht zusammen. Mein Ziel ist es damit auch, spätere Schwangerschaftsabbrüche zu vermeiden. Gerade wer Abtreibungen verhindern will, sollte die Chancen, die in der PID liegen, nutzen. Ich bin jedenfalls bereit dazu, denjenigen Familien, die dies möchten, diese Hilfe zu bieten, anstatt sie zu versagen, obwohl Hilfe möglich wäre.

Ich habe das Ziel, Menschen ein Leid wie beschrieben mit medizinischer Hilfe zu ersparen. Für mich ist das ebenfalls eine Position der Nächstenliebe und der Achtung des Menschen.

Kirsten Lühmann *(SPD):* Ich habe mich für das Gesetz zur Regelung der Präimplantationsdiagnostik auf Drucksache 17/5451 entschieden. Als Christin fiel mir das nicht leicht. Grundsätzlich bin ich der Überzeugung, dass Menschen nicht alle technischen Möglichkeiten ausschöpfen sollten. Dies gilt insbesondere für den Anfang und das Ende des Lebens.

(B)

Allerdings leben wir in einer Gesellschaft, die das mehrheitlich anders sieht. So ist zum Beispiel die ln-vitro-Fertilisation seit mehreren Jahrzehnten möglich und erlaubt. Ebenso kann in bestimmten Fällen nach vorgeburtlicher Diagnostik die Schwangerschaft bis zum Beginn der Geburt abgebrochen werden. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass die betroffenen Eltern mit beiden schwierigen Entscheidungen verantwortungsvoll umgehen.

Wenn in dieser Situation die PID in keinem Fall ermöglicht wird, würden solche Untersuchungen in vielen Fällen zu einem späteren Zeitpunkt legal, zum Beispiel durch eine Fruchtwasseruntersuchung, nachgeholt. Die dann möglicherweise erfolgende Spätabtreibung eines lebensfähigen Fötus stellt sowohl für die betroffenen Eltern als auch für das ungeborene Kind eine solch schwerwiegende Belastung dar, dass ich sie, wo immer möglich, verhindern will.

Dies vermögen die Regelungen im PräimpG zu tun. Die PID darf und wird dabei nicht zu einer normalen Regeluntersuchung werden, sondern erfolgt nur auf Antrag und nach Prüfung des Einzelfalls aufgrund eng umgrenzter Kriterien. Ich halte es für wichtig, hier keinen abschließenden Katalog von Indikationen aufzustellen, da dies weder der schwierigen Einzelentscheidung gerecht wird noch alle möglichen Fallkonstellationen abbilden kann. (C)

Dabei habe ich tiefen Respekt für alle Kollegen und Kolleginnen, die aus ähnlichen Erwägungen zu anderen Schlüssen für ihr Abstimmungsverhalten kommen. Denn keiner der vorgelegten Gesetzentwürfe stellt aus meiner Sicht einen Königsweg dar. Meine Wahl für das PräimpG treffe ich aus der Gewissensentscheidung heraus, damit unter den geltenden rechtlichen und gesellschaftlichen Gegebenheiten im Sinne der betroffenen Familien zu handeln, und in der Hoffnung, schlimmeres Leid zu verhindern.

Philipp Mißfelder *(CDU/CSU):* In großem Respekt vor der Debatte um die Präimplantationsdiagnostik, PID, habe ich mich unter Abwägung aller Argumente dazu entschieden, als einer der ersten den Gesetzentwurf von Johannes Singhammer und anderen zu unterzeichnen – Gesetz zum Verbot der Präimplantationsdiagnostik –, der für ein striktes Verbot der Präimplantationsdiagnostik eintritt.

Der Grund für meine Entscheidung liegt in dem christlichen Menschenbild unserer Partei. Für mich persönlich hat der Schutz des Lebens, vor allem der des ungeborenen, bereits seit Jahren Priorität in meiner politischen Arbeit. So habe ich im Februar 2008 bereits im Deutschen Bundestag für ein Verbot der Forschung mit embryonalen Stammzellen gestimmt. Der Hauptgrund ist für mich seinerzeit gewesen, dass es ohne die Tötung von Embryonen keine Forschung mit menschlichen embryonalen Stammzellen geben kann. Diese Auffassung, dass das ungeborene Leben zu schützen ist, ist auch diesmal Anstoß für meine Ablehnung.

(D)

Anfang Juli 2010 sorgte eine Entscheidung des 5. Strafsenats des Bundesgerichtshofs in Leipzig für Diskussionen: In ihrem Grundsatzurteil erklärten die Richter Voruntersuchungen zur Erkennung von Gendefekten bei Embryonen für zulässig. Vorausgegangen war eine Selbstanzeige eines Berliner Arztes, der bei drei erblich vorbelasteten Paaren Gentests an Embryonen vorgenommen hatte. Ein Verstoß gegen das Embryonenschutzgesetz liege bei der Präimplantationsdiagnostik, PID, nicht vor, so der Bundesgerichtshof.

Das Urteil bedeutete einen schweren Rückschlag für den Lebensschutz – und ist eine Herausforderung für mich persönlich und für die Junge Union Deutschlands, die sich seit Jahren mit der Thematik der PID beschäftigt. So hat der Bundesvorstand der Jungen Union Deutschlands bereits im Oktober 2001 noch unter meiner Vorgängerin als JU-Bundesvorsitzende das Verbot der PID beschlossen. In diesem Beschluss wurde festgestellt, dass eine Ablehnung der Präimplantationsdiagnostik nicht im Widerspruch zu Spätabtreibungen nach der zwölften Schwangerschaftswoche steht, wenn bei einer vorgeburtlichen Untersuchung das Vorliegen einer Krankheit oder Behinderung festgestellt wird. Eine Abtreibung setzt nämlich eine Konfliktsituation der

Schwangeren voraus, die bei der Präimplantationsdiagnostik gerade nicht vorliegt.

An dieser Einschätzung hat sich nichts geändert. Einer der zentralen Grundsätze unseres politischen Denkens und Handelns ist der Schutz des Lebens. Der Mensch darf nicht alles, wozu er technisch in der Lage ist. Aus dem „C“ unseres Parteinamens ergibt sich in den elementaren Fragen der Ethik eine besondere Verpflichtung. Ich lehne daher Gentests an Embryos ab. Die Entscheidung des Bundesgerichtshofs, wonach die Anwendung dieser Methode nicht gegen das Embryonenschutzgesetz verstößt, verschafft zwar Ärzten Rechtssicherheit, gefährdet aber ungeborenes Leben massiv. Die Grenze der ethischen Machbarkeit wird durch die PID erneut verschoben. Aus Sicht der Jungen Union ist es nicht hinnehmbar, Designerbabys zu züchten oder gar künstlich befruchtete Embryonen gezielt nach wertem und unwertem Leben zu sortieren. Jeder Mensch besitzt von Beginn an eine unveräußerliche, personale Würde. Der Schutz des Lebens – gerade auch des ungeborenen – muss weiterhin Priorität für uns haben. Deshalb muss jetzt das Embryonenschutzgesetz geändert werden, um damit klarzustellen, dass Gentests an ungeborenem Leben verboten sind.

Nicht alles, was technisch machbar ist, darf auch gemacht werden. Die Achtung vor der Schöpfung bindet uns in moralischer und ethischer Weise. Der Mensch darf sich niemals zum Herrn über Leben und Tod erheben oder auch nur Urteile über möglicherweise lebenswertes oder -unwertes Leben fällen, allein schon deshalb nicht, weil Leben niemals nichts wert sein kann. Die PID leistet jedoch einer derartigen Geisteshaltung Vorschub und zielt auf eine behindertenfreie Gesellschaft, in der zukünftig Mütter und Väter, die sich aus Achtung vor dem ungeborenen Leben für die Geburt eines behinderten Kindes und gegen die Selektion entschieden haben, an den Pranger gestellt werden.

Bis heute ist eine Grenzziehung zwischen Merkmalen, die zur Auswahl „behindert“ oder „nicht behindert“ führt, nicht zweifelsfrei möglich. Die Befürchtung, dass sich dies mit der Einführung der PID zugunsten immer laxerer Kriterien verändert, ist deshalb mehr als berechtigt. Zudem werden nicht selten festgestellte Gendefekte zur Auslese herangezogen, deren Manifestation nach der Geburt keineswegs sicher ist oder gar nur in wenigen Wahrscheinlichkeitsprozentpunkten anzugeben ist.

Die Junge Union hat sich in den vergangenen Jahren immer wieder in zahlreichen Beschlüssen zu dieser Thematik – etwa beim Verbot von Spätabtreibungen oder der Verbesserung der Schwangerenkonfliktberatung – klar für den Lebensschutz ausgesprochen. Diese eindeutige Position behalte ich mit meiner Unterstützung des Gesetzes zum Verbot der Präimplantationsdiagnostik bei.

Es sei an dieser Stelle zudem daran erinnert, dass auch das Grundsatzprogramm der CDU, das am 3. Dezember 2007 auf dem Parteitag in Hannover beschlossen wurde, ein Verbot der PID enthält. Dieses Verbot wurde auf dem CDU-Bundesparteitag vom 14. bis 16. November 2010 in Karlsruhe durch einen Antrag der Jungen Union Deutschlands, in den ich eingeführt habe, vom höchsten Beschlussgremium der CDU bestätigt.

Der Schutz des Lebens hat für mich persönlich und die Junge Union Priorität. Methoden wie die Präimplantationsdiagnostik gefährden die Würde des Menschen. Sie könnten dazu beitragen, mittelfristig auch die Sicherung des Lebensrechts im Alter zu schwächen.

Dr. Michael Paul *(CDU/CSU):* Im Deutschen Bundestag beraten wir heute abschließend darüber, ob Ausnahmen vom Verbot der Präimplantationsdiagnostik, PID, zugelassen werden sollen. Dazu liegen drei konkurrierende Gesetzentwürfe vor. Da es sich um eine Gewissensfrage handelt, wird jeder Abgeordnete seinem Gewissen folgend abstimmen, also unabhängig von der Haltung seiner Fraktion.

Worum geht es? Die PID ist ein Verfahren, bei einer künstlichen Befruchtung den Embryo vor seiner Einpflanzung in die Gebärmutter genetisch zu untersuchen. Damit besteht auch die Gefahr, dass der Embryo nach „Wunschkriterien“, also beispielsweise nach seinem Geschlecht, ausgesucht wird. Embryonen, die nicht den Kriterien entsprechen, werden ausgesondert, also letztlich getötet.

Grundsätzliches Verbot und Schutz des Lebens von Anfang an: Bereits die bisherige Debatte im und außerhalb des Bundestags hat gezeigt, dass das Thema, das sehr vielschichtig ist, mit großer Ernsthaftigkeit behandelt wird. Das hatte sich auch bei der Diskussion auf dem Bundesparteitag der CDU im letzten Jahr gezeigt. Aus meiner Sicht ist sehr zu begrüßen, dass PID nach dem Willen aller vorliegenden Entwürfe grundsätzlich verboten werden soll. Denn nach meiner Meinung muss das menschliche Leben einen umfassenden Schutz genießen, gerade zu Beginn und am Ende. Dann sind die Menschen am wenigsten in der Lage, ihr Leben selbst zu schützen. Die Frage, ob eine Eizelle, die außerhalb des Körpers künstlich befruchtet wird, bereits ein Mensch ist, ist umstritten. Für mich ist aber klar, dass gerade bei so elementaren Fragen wie dem Schutz des Lebens im Zweifel immer von schutzwürdigem Leben auszugehen ist. Deshalb darf grundsätzlich nicht mithilfe von PID Leben ausgelöscht werden.

Auch die jetzt beratenen Gesetzentwürfe wollen PID grundsätzlich verbieten. Die Gesetzentwürfe unterscheiden sich aber darin, ob ausnahmsweise PID zugelassen werden soll und, wenn ja, unter welchen Voraussetzungen.

Ausnahmen vom Lebensschutz in unserer Rechtsordnung: In unserer Rechtsordnung hat der Schutz des Lebens einen überragenden Stellenwert. Ausnahmen sind nur in sehr engen Grenzen möglich, nämlich wenn es einen Konflikt Leben des einen gegen Leben des anderen geht, wie im Fall der Notwehr.

Auch bei der Frage des Schutzes des ungeborenen Lebens haben das Bundesverfassungsgericht und der Gesetzgeber diesen Grundsatz bestätigt. So ist der Abbruch der Schwangerschaft nur dann nicht rechtswidrig, „wenn der Frau durch das Austragen des Kindes eine Belastung

erwächst, die so schwer und außergewöhnlich ist, dass sie die zumutbare Opfergrenze übersteigt“, wie der Gesetzgeber in § 219 Strafgesetzbuch formuliert hat.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle eine Anmerkung zur Praxis des Schwangerschaftsabbruchs in Deutschland: Die Tatsache, dass es hier über 100 000 Schwangerschaftsabbrüche pro Jahr gibt, ist aus meiner Sicht ein gesellschaftlicher Skandal. Die Zahl übersteigt nach meiner Überzeugung bei weitem die Zahl so ernsthafter Konflikte, wie sie Gesetzgeber und Bundesverfassungsgericht vor Augen hatten.

Zurück zur PID: Wenn im Falle eines Embryos im Mutterleib nur bei einem schwerwiegenden Konflikt sein Recht auf Leben hinter dem Lebensrecht der Mutter zurückstehen darf, kann nach meiner Meinung nichts anderes im Falle des noch nicht eingesetzten Embryos nach einer künstlichen Befruchtung gelten. Also: Eine Tötung nach PID sollte dann nicht rechtswidrig sein, wenn die Belastung für die Mutter sehr schwer und außergewöhnlich hoch ist.

Wertungswiderspruch eines vollständigen Verbots: Ansonsten, also bei einem vollständigen Verbot der PID, kommt es zu einem Wertungswiderspruch, der nicht hinnehmbar ist: Vorausgesetzt, es gibt eine Konfliktlage zwischen dem Leben der Mutter und dem des Embryos, dann würde eine PID mit anschließender Tötung des Embryos vor Einpflanzung bestraft. Nach Einpflanzung dagegen wäre seine Tötung bei einem Schwangerschaftsabbruch straffrei. Dieser Wertungswiderspruch war auch der tragende Grund, warum der Bundesgerichtshof mit Urteil vom 6. Juli 2010 einen Arzt nach PID freigesprochen hat. Dieses Urteil ist Auslöser der heutigen Diskussion.

Ein vollständiges Verbot der PID ohne Ausnahmen, wie im Antrag der Kollegen Göring-Eckardt, Kauder, Kober, Singhammer etc. vorgesehen, werde ich daher nicht unterstützen.

Ausnahmen bei hochwahrscheinlichem Tod des Kindes: Die PID darf meiner Meinung nach nur in eng umgrenzten Ausnahmefällen straffrei bleiben. Richtschnur muss dabei der schwere Konflikt der Mutter sein, wie er auch beim straffreien Schwangerschaftsabbruch als Voraussetzung gesehen wird, also letztlich auch ein Konflikt Leben gegen Leben.

In dem Antrag der Kollegen Röspel, Hinz, Meinhardt, Lammert etc., der dem Bundestag ebenfalls zur Beratung vorliegt, wird die straffreie PID auf solche Fälle beschränkt, bei denen die Kinder wegen einer Erbkrankheit der Eltern hochwahrscheinlich so sehr geschädigt werden, dass sie entweder bereits tot oder fehl geboren werden. Dieser Antrag stellt aus meiner Sicht nicht hinreichend auf die Konfliktsituation ab. Denn ein Konflikt, bei dem das Leben der Mutter letztlich gegen das Leben des Kindes steht, ist auch in anderen Fällen denkbar.

Ausnahmen bei schweren Erbkrankheiten und Zustimmung einer Ethikkommission: Der Antrag der Kollegen Flach, Hintze, Reimann, Sitte etc. will die PID auf solche Fälle beschränken, bei denen ein hohes Risiko einer schweren Erbkrankheit des Kindes besteht und bei denen eine interdisziplinäre Ethikkommission der PID zugestimmt hat. Dieser Antrag ist zwar weitergehend als der Antrag Röspel, Hinz, Meinhardt, Lammert etc. Die vorgesehene Zustimmung einer Ethikkommission kann aber den Anwendungsbereich der PID wieder eingrenzen.

Dieser Antrag entspricht am ehesten meiner Vorstellung einer Regelung der PID. Denn bei den schwierigen Fällen, die Auslöser der jetzigen Diskussion waren, könnte dann eine PID zulässig sein. Es ging um Eltern mit Kinderwunsch, die aber aufgrund ihrer erblichen Veranlagung befürchten mussten, eine schwere Krankheit an ihr Kind zu vererben. Die Folge: Ohne PID kam es zur Schwangerschaft, zur Konfliktsituation und zum Abbruch, also einem für die Mutter wesentlich gravierenderen Eingriff als eine Tötung des Embryos nach PID noch vor der Einpflanzung in den Mutterleib. Diese für alle Beteiligten schreckliche und belastende Situation kann durch die Regelung der PID im Sinne des Antrags der Kollegen Flach, Hintze, Reimann, Sitte etc. vermieden werden.

Da es sich letztlich immer um einen sehr individuellen Konflikt handelt, können pauschale Lösungen nicht die Antwort sein. Deshalb ist es richtig, dass, wie im Antrag der Kollegen Flach, Hintze, Reimann, Sitte etc. vorgesehen, durch eine Ethikkommission eine Prüfung im Einzelfall stattfinden muss und damit die konkrete Konfliktsituation beurteilt wird. Aus diesen genannten Gründen gebe ich meine Stimme dem Antrag der Kollegen Flach, Hintze, Reimann, Sitte etc.

In den letzten Wochen und Monaten habe ich sehr viele Zuschriften und Stellungnahmen erhalten. Dafür bedanke ich mich herzlich, da sie mir geholfen haben, mich in dieser schwierigen Frage zu entscheiden. Wie ich sehen konnte, entspricht mein Votum dem einstimmigen Votum der Nationalen Akademie der Wissenschaften – Leopoldina, Acatech und Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften –, dem Mehrheitsvotum des Deutschen Ethikrates und des Deutschen Ärztetages.

Ruprecht Polenz *(CDU/CSU):* Es geht heute für uns alle um eine schwierige Gewissensentscheidung in einem Grenzbereich. Behutsamkeit des Gesetzgebers ist hier ganz besonders gefragt. Niemand im Parlament macht sich die Entscheidung leicht, und ich möchte zunächst, unabhängig vom Ergebnis, um Respekt vor der Gewissensentscheidung eines jeden Abgeordneten bitten.

Bei meiner Entscheidung für den Gesetzentwurf von Peter Hintze, der unter sehr eingeschränkten Bedingungen eine PID erlaubt, habe ich mich im Wesentlichen von folgenden Überlegungen leiten lassen:

Die PID würde Frauen und Familien nutzen, die einen Kinderwunsch haben und genetisch erheblich vorbelastet sind. Ihr Ziel ist, eine Schwangerschaft herbeizuführen und das Risiko einer Totgeburt oder einer schweren Erkrankung des Kindes möglichst zu verhindern. Dabei spricht man für Deutschland von einem Betroffenenkreis von etwa 150 bis 200 Paaren im Jahr.

(A)

Mich haben zum Teil eindringliche Schilderungen von Familien erreicht, die sich weitere Kinder wünschen, aber nach mehreren Fehlgeburten oder weil sie bereits ein schwerbehindertes Kind haben, nicht die Kraft für ein weiteres schwerbehindertes Kind aufbringen können.

Ich glaube, wenn es medizinisch möglich ist, dieses Leid zu vermeiden, kann es nicht richtig sein, den Betroffenen diese Untersuchung vorzuenthalten. Die Möglichkeit der Information durch die PID und das Urteil darüber soll den betroffenen Familien zustehen, wenn sie es wollen.

Der Gesetzentwurf von Peter Hintze achtet sehr genau darauf, dass jede Entscheidung, eine PID zu nutzen, als Einzelfall behandelt wird. Ein allgemeines Urteil über den Lebenswert von Menschen, die bestimmte Behinderungen haben, kann man daraus nicht ableiten. Die Vermeidung eines konkreten individuellen Leids im Einzelfall führt nach meiner Auffassung nicht dazu, dass bereits lebende Menschen mit bestimmten Behinderungen dadurch diskriminiert werden könnten.

Verfassungsrechtlich ist nicht entschieden, ab welchem Zeitpunkt menschliches Leben beginnt. Für mich sind folgende Überlegungen maßgebend:

Ein Mensch kann nicht außerhalb des Mutterleibes zum Fötus oder Kind heranwachsen. Deshalb halte ich es für richtig, den vollen Schutz menschlicher Würde mit der Nidation beginnen zu lassen. Dieser Standpunkt bedeutet nicht, dass die befruchtete Eizelle deshalb schutzlos gestellt wäre.

(B)

Genauso, wie nach dem Ableben der Leichnam eines Menschen strafrechtlich vor Missbrauch geschützt ist, gibt es eine „Vorwirkung“ des Schutzes für die befruchtete Eizelle, deren eigener Wert hohen Respekt erfordert. Auch dieser Abwägung trägt der sogenannte Hintze-Entwurf Rechnung.

Würde man den vollen Schutz menschlicher Würde bereits mit der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle beginnen lassen, müsste man Nidationshemmer und Antikontrazeptiva, wie die „Spirale“, konsequenterweise verbieten.

Folgt aus einer Zulassung der PID für sehr eng umgrenzte Fälle, dass alles, was heute technisch machbar ist, gemacht wird und man letztlich auf eine schiefe Bahn gerät? Ich verstehe die Sorge, die hinter der Frage steht, und die Furcht vor sogenannten Designerbabys. Ich traue aber uns als Gesellschaft und den Menschen, die in der konkreten Konfliktsituation sind, die Fähigkeit zu, verantwortungsvoll mit einer PID umzugehen.

Davon gehen wir ja auch bei der Pränataldiagnostik aus, deren rechtliche Zulässigkeit niemand bezweifelt. Mit einem absoluten Verbot der PID würden wir die Betroffenen auf das benachbarte Ausland verweisen, wo PID erlaubt ist.

Der Gesetzgeber bleibt aufgefordert, die Gefahr eines Missbrauchs möglichst gering zu halten und eine Institutionalisierung der Diagnosezentren vorzunehmen, die die PID in einem menschenwürdigen Kontext gewährleistet.

(C)

Die mit großen Ernst geführte Diskussion, die über Parteigrenzen hinweg und quer durch die Gesellschaft verlief, ist für mich ein Zeichen, dass wir dieser Verantwortung auch in unserem Land gewachsen sein werden.

Thomas Rachel *(CDU/CSU):* Ich bin sehr dankbar dafür, dass wir uns Zeit für diese intensive Debatte zu diesem wichtigen und zentralen Thema nehmen.

Die künstliche Befruchtung, die sogenannte IVF, hat vielen Paaren die Chance auf das lang ersehnte Kind gegeben. Allein hier bei uns in Deutschland sind in den vergangenen zehn Jahren über 100 000 Kinder durch IVF zur Welt gekommen. Durch medizinische Hilfe haben Familien ihren Nachwuchs bekommen, den sie als einen Segen empfinden. Der Wunsch vieler Ehepaare, Eltern gesunder Kinder zu werden, ist vollkommen verständlich und zu respektieren. Aber haben diesen Wunsch nicht alle Paare, ob sie nun ein Kind auf dem Wege der IVF oder auf natürliche Weise bekommen?

Auch im Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU haben wir das Thema intensiv diskutiert und sind gegen eine Zulassung der PID; denn sie ist mit einem zentralen ethischen Problem behaftet: Als Folge der PID findet eine Auswahl von genetisch geeignet erscheinenden Embryonen statt, eine Auswahl nach genetischen Kriterien. Ausgehend vom christlichen Menschenbild wissen wir aber, dass menschliches Leben ein Geschenk ist. Es ist etwas Wertvolles, das wir schützen möchten.

(D)

Wie sind die Fakten? Pro Jahr suchen rund 130 Paare aus Deutschland Hilfe zur Durchführung von PID im Ausland. Aber auch die PID gibt keine Garantie auf ein gesundes Kind. Viele Erkrankungen haben ganz andere Ursachen. Es wurde schon angesprochen, es gebe ein anderes Verfahren. Löst aber ein anderes Verfahren den Konflikt, um den es hier geht, auf?

Ich glaube, nein. Natürlich kann man eine Polkörperdiagnostik durchführen. Es ist ein vernünftiges Verfahren. Aber es ist letztlich kein Ersatz für das, um was es geht. Denn bei der Polkörperdiagnostik wird das mütterliche Erbgut untersucht. Oder anders gesagt: Die Polkörperdiagnostik hilft nicht bei genetischen Veränderungen, die der Vater überträgt.

Der evangelische Theologe Helmut Thielecke hat gesagt: Ethik ist immer Ethik im Widerstreit. – So ist es auch hier. Hat ein Embryo eine Erbschädigung, kann er bei konsequenter Anwendung der PID verworfen werden. Wird die PID aber verboten, können wir in der Tat nicht ausschließen, dass die Eltern später in eine Situation kommen, in der sie sich für eine Spätabtreibung des Embryos entscheiden. Beide Alternativen zeigen, dass wir uns in moralischen Dilemmata befinden, aus denen wir uns nicht vollständig befreien können. Deshalb ringen wir um die richtige Antwort.

Letztlich komme ich zu dem Schluss, PID nicht zuzulassen. Wenn eine Mutter sich in einem existenziellen Schwangerschaftskonflikt befindet, während das Kind

(A) im Mutterleib heranwächst, ist dies von einer deutlich anderen Dramatik, als wenn Paare noch vor der Frage stehen, ob sie überhaupt eine PID durchführen wollen. Insofern kann man beide Situationen nicht gleichsetzen. Empfindet eine Mutter ihre vorhandene Schwangerschaft als für sie existenzielle Notsituation, ist der Konflikt unausweichlich. Im Angesicht der noch nicht gefüllten Petrischale ist die PID hingegen eine Option, auf die man gegebenenfalls verzichten kann. Unter Abwägung all dieser Punkte rate ich von der PID ab.

Josef Rief *(CDU/CSU):* Ich spreche mich gegen die Präimplantationsdiagnostik, PID, aus. Nach reiflicher Überlegung haben mich die Argumente gegen eine PID überzeugt:

Erstes und wohl auch bedeutendstes Argument ist die Tatsache, dass die erzeugten Embryonen Menschen sind, nicht weniger schutzbedürftig, sondern berechtigt, als schwächstes menschliches Wesen den vollen Lebensschutz zu beanspruchen. Der selektive Blick auf die menschlichen Embryonen zur Auswahl eines gesunden Embryos bedeutet immer zugleich die Verwerfung von sich gerade entwickelnden Menschen, die nicht gewollt und bewusst verworfen werden. Dieses Auswählen verschiedener Embryonen geschieht nach der Beurteilung von lebenswert oder lebensunwert.

Weiterhin bietet die PID keine Gewähr dafür, dass ein lebendes Kind geboren wird. Fachleute sagen, die Chance liege bei unter 30 Prozent. Daher ist das Risiko der Durchführung einer PID enorm hoch. Schließlich (B) kann die Untersuchung auch einen zunächst gesunden Embryo schädigen. Außerdem sind Falschdiagnosen nicht ausgeschlossen, welche die Eltern letztendlich zu einer Abtreibung veranlassen könnten. Auch dies zeigt das hohe Risiko und die unmoralische Selektion. Dazu kommt noch, dass pro PID mehrere, mindestens acht oder neun Embryonen zur Verfügung stehen müssen, um eine diagnostische Beurteilung und eine erfolgreiche Implementierung gesunder Embryonen möglich zu machen. Die überzähligen Embryonen werden letztlich vernichtet.

Nun gibt es natürlich auch die Möglichkeit, die PID nur für bestimmte Indikationen zuzulassen, zum Beispiel, um Totgeburten zu verhindern. Diese enge Auslegung beinhaltet die Stellungnahme der EKD. Weder der Röspel/Lammert- noch der Flach/Hintze/Reimann-Vorschlag würden ausschließlich diese Möglichkeit zulassen. Der Vorschlag, die Entscheidung dem betroffenen Paar und/oder Arzt, gegebenenfalls mit Zustimmung einer Ethikkommission, zu überlassen, würde faktisch einer totalen Freigabe der PID gleichkommen. Deshalb sollte man bedenken, dass bei einer solchen Entscheidungsmöglichkeit der Staat seine Schutzfunktion gegenüber dem Embryo aufgibt. Und das wiederum ist eine Vernachlässigung oder gar Missachtung all unserer christlichen Werte und Wertvorstellungen.

Außerdem ist eine Ausweitung – und das Ausland beweist dies – des Anwendungsbereiches vorprogrammiert, analog der Entwicklung im Abtreibungsrecht. Nach Ansicht vieler Fachleute werden die in die PID gesetzten hohen Erwartungen nicht erfüllt werden können. (C) Und die Belastungen nach einer erfolglosen PID sind für alle Beteiligten sehr groß.

Natürlich verstehe ich Eltern, die gesunde Kinder zur Welt bringen wollen, besonders wenn erbliche Krankheiten eventuell sogar bei beiden Partnern vorkommen. Allerdings gibt es auch andere Methoden. Zu nennen wäre hier die Polkörperdiagnostik, die mindestens 80 Prozent der über die PID nachzuweisenden Krankheiten ebenfalls nachweisen könnte. Diese Methode ist um ein Vielfaches humaner, da diese Untersuchung an der noch weitgehend unentwickelten Eizelle stattfindet. Ich präferiere im Gegensatz zur PID nachdrücklich die Polkörperdiagnostik, da sie nicht am Embryo forscht. Nach Aussagen von Fachleuten bestehen hier zumindest für das weibliche Erbgut Untersuchungsmöglichkeiten, welche schon jetzt legal sind und einer PID nahekommen.

Außerdem sind mir durch zahlreiche Briefe, aber auch direkte Gespräche mit betroffenen Familien, welche ein behindertes Kind haben, auch diese Schicksale bekannt. An dieser Stelle muss gesagt werden, dass Menschen mit Behinderung keine Belastung für unsere Gesellschaft sein dürfen. Solche Menschen sind nicht besser, nicht schlechter – sondern nur anders. Unsere Aufgabe ist es, diese Familien nach Kräften zu unterstützen. Denn jeder von uns kann morgen schon von einer Behinderung betroffen sein.

Deshalb wäre die PID nicht nur eine Möglichkeit, Leid von Menschen zu nehmen, sondern eine viel zu hohe Selbsteinschätzung und eine Überbewertung unserer Rechte. Denn letztendlich liegt die Entscheidung (D) über Leben und Tod nicht bei uns – sie liegt nach meinem Verständnis bei Gott. Das ist einer der entscheidendsten Grundwerte, welcher unsere Gesellschaft so prägt. Die PID steht der Würde des Menschen entgegen.

Ich hoffe, dass sich heute viele meiner Kollegen aller Fraktionen für ein Verbot der PID aussprechen. Denn wenn wir falsch liegen, ist es leichter, eine geschlossene Tür wieder zu öffnen. Es ist aber unmöglich, in diesem Fall eine offene Tür wieder zu schließen!

Tabea Rößner *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Im Art. 38 des Grundgesetzes heißt es über uns Bundestagsabgeordnete: „Sie sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen“. Ich denke, die sehr sachlich geführten Debatten zur Präimplantationsdiagnostik, PID, haben gezeigt, dass wir diesen Auftrag sehr ernst nehmen.

Es war zu spüren, dass sich niemand diese Entscheidung leicht gemacht hat. Auch bei mir war es ein langer Prozess, bis ich mich schlussendlich und nach reiflicher Überlegung dazu entschlossen habe, für den Antrag von Ulrike Flach, Peter Hintze, Jerzy Montag und anderen zu stimmen.

In den vergangenen Wochen, ja Monaten habe ich viele Veranstaltungen besucht, habe mich mit Expertinnen und Experten von Kirchen, Wissenschaft und Behindertenvertretungen ausgetauscht und die Diskussio-

(A) nen zwischen den Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen Gruppierungen verfolgt. Ich habe vor allem sehr viel Post bekommen, teils persönliche Briefe und E-Mails, die mich sehr berührt haben. Auch diesen Menschen gegenüber möchte ich hier kurz erklären, warum ich mich so und nicht anders entschieden habe.

Die Debatte über die PID hat gezeigt, dass es dabei um eine ethisch diffizile Frage geht. Sie berührt Ängste und Befürchtungen, ob wir Menschen uns anmaßen können, über Leben und Tod, also über das Schicksal eines Embryos, zu entscheiden – aber auch das einer Frau.

Mit dem Antrag der Flach-Gruppe stellen wir uns dieser Verantwortung und sagen deutlich: Ja, die PID bleibt weiterhin verboten, bis auf zwei klar definierte Ausnahmefälle: wenn aufgrund einer erblichen Vorbelastung eines Elternteils ein hohes Risiko einer schwerwiegenden Erberkrankung des Kindes besteht oder mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Totgeburt oder Fehlgeburt aufgrund einer schweren genetischen Schädigung des Embryos droht.

Ich bin der festen Überzeugung, dass eine in Ausnahmefällen erlaubte PID viel Leid verhindern oder zumindest reduzieren kann. Eltern, die eine PID durchführen lassen wollen, machen es sich nicht leicht. Oft haben sie schon einen langen, leidvollen Weg hinter sich. Gerade für Frauen ist der Prozess körperlich und seelisch sehr belastend. Wer den schweren Weg einer künstlichen Befruchtung auf sich nimmt, macht es sich auch nicht einfach mit der Entscheidung, sondern trifft sie genauso sorgfältig, abwägend und gewissenhaft, wie wir Abgeordnete über diese Frage beraten haben. Die PID soll Frauen eine informierte Entscheidung für ein lebensfähiges und gesundes Kind ermöglichen. Sie ist die Voraussetzung dafür, dass die Frau entscheiden kann, ob eine Schwangerschaft eingeleitet werden soll oder nicht. (B)

Ein künstlich gezeugter Embryo kann nur mit der Mutter geschützt werden, nicht gegen sie. Daher muss diese Entscheidung mit der Mutter und nicht gegen sie erfolgen. Ein vollständiges Verbot der PID würde einer Frau eine wichtige Erkenntnis vorenthalten – das verletzt meines Erachtens Frauen in ihrer Würde und in ihrem Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit.

Mir erschließt sich auch nicht die Logik, dass bei einem hohen Risiko einer schwerwiegenden Erberkrankung des Kindes oder der Wahrscheinlichkeit einer Tot- oder Fehlgeburt eine PID ausgeschlossen bleiben soll, zu einem späteren Zeitpunkt, nämlich nach der Einleitung einer Schwangerschaft, aber Pränataldiagnostik möglich ist, die nach wie vor mit dem nicht ganz unproblematischen Eingriff einer Amniozentese einhergeht, und dies zu einem Schwangerschaftsabbruch – einem also für die Mutter sehr schwerwiegenden Eingriff – führen kann.

Mir ist es auch wichtig, dass wir keinen „Katalog“ an Krankheiten entwickeln, bei denen eine PID möglich sein sollte. Menschliche Schicksale können meines Erachtens nicht in einem Gesetzentwurf festgeschrieben werden; deshalb brauchen wir ein Instrument, das eine individuelle Entscheidung ermöglicht. Bei dem von mir unterstützten Antrag soll eine interdisziplinäre Ethikkommission eingesetzt werden, die jeden Fall einzeln prüft und ihre Zustimmung geben muss. Dies halte ich für eine sinnvollere Lösung, als im Vorhinein Kategorien festzulegen, nach denen eine PID durchgeführt werden kann. (C)

Gleichzeitig sollte nicht der Eindruck erweckt werden, man könnte durch die Ermöglichung der PID Behinderungen generell verhindern. Wir werden in unserer Gesellschaft auch weiterhin mit Menschen mit Behinderung zusammenleben. Bei den meisten Menschen tritt die Behinderung während oder nach der Geburt auf. Auf Menschen mit einer Behinderung zu treffen, ist alltäglich und wird es auch immer bleiben. Es ist unsere Aufgabe, existierende Barrieren abzubauen, allen Menschen ein unbehindertes Leben zu ermöglichen und Inklusion in unserer Gesellschaft zur Normalität werden zu lassen.

Die Bedenken, dass wir uns in naher Zukunft einer – überspitzt formuliert – „Flut von Designerbabywünschen“ ausgesetzt sehen, werden durch den Antrag und die Erfahrungen im Ausland mit der PID entkräftet. Für den Fall, dass jemand tatsächlich bereit wäre, eine PID nicht aufgrund schwerwiegender gesundheitlicher Gründe durchzuführen, haben wir ein klares Korsett aus Regelungen, Beratung und Evaluation angelegt. Zentral ist dabei, dass eine Ethikkommission ihre Zustimmung geben muss. Dies halte ich für eine wichtige Einschränkung, die einer so komplexen Entscheidung angemessen ist.

Es mag auf den ersten Blick erstaunlich klingen, dass das Ringen um die richtige Entscheidung und eine so intensiv geführte Debatte einen Gesetzentwurf begleiten, der laut Expertenmeinung nur etwa 200 Paare pro Jahr in Deutschland betrifft. Es ist meiner tiefsten Überzeugung nach richtig, dass wir Abgeordnete uns nicht nach Zahlen richten, sondern um die Sache ringen. Ich habe heute in bestem Wissen und Gewissen abgestimmt – so, wie ich den Auftrag meines Mandats verstehe. (D)

Christian Schmidt *(Fürth) (CDU/CSU):* Heute entscheiden wir im Deutschen Bundestag abschließend über die gesetzliche Regelung zur Präimplantationsdiagnostik, PID. Ich bin sicher: Niemand von uns macht es sich in dieser Frage leicht. Es ist eine von tiefen Wertorientierungen geprägte persönliche Gewissensentscheidung.

Ich will betonen, dass alle drei Gesetzesinitiativen diesen Anspruch erheben können. Eigene Erfahrungen, Begegnungen und Wertungen haben uns geprägt. Wir müssen diese nun in einer schwierigen Abwägung in rechtliche Normen umsetzen.

Lebensschicksale betroffener Paare, die ihr Kind durch Tot- oder Fehlgeburt verloren haben, gemeinsam mit einem behinderten Kind in ihren Familien oder selbst mit einer schweren Erkrankung leben – manch einer weiß um und kennt diese Schicksale. Natürlich fällt angesichts solcher Betroffenheit eine Abwägung schwer. Was darf, kann man der Mutter, den Eltern zumuten? Und was dürfen wir den zu gebärenden Kindern „zumuten“? Da bewegen mich auch die Berichte von Professor Schneider von der Uniklinik Erlangen über solche Kin-

(A) der, die bei Anwendung der PID wohl nie geboren worden wären, aber heute ein selbstständiges Leben führen können.

Bei der Frage, ob wir die PID in Deutschland zulassen wollen oder nicht, geht es darum, die Grundlagen unseres Lebens auszuzeichnen und hierbei die nicht einfache Frage zu beantworten, wann menschliches Leben beginnt und ab wann dieses Leben schützenswert ist. Für mich kann ich diese Frage eindeutig beantworten: Mit der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle beginnt menschliches Leben, und das ist der Zeitpunkt, ab dem dieses Leben geschützt werden muss, ob in vitro oder im Mutterleib.

Damit entscheiden wir über Leben. Welches Leben lebenswert ist, können und dürfen wir grundsätzlich nicht entscheiden.

Ich halte es für fraglich, dass eine heute festgelegte Begrenzung des Anwendungsbereiches der PID „auf schwerwiegende Erkrankungen“ – übrigens eine sehr vage Formulierung – auch noch in ein paar Jahren Bestand haben wird. Meine Befürchtung ist vielmehr, dass die Entwicklung mit dem medizindiagnostischen Fortschritt und einem gesellschaftlichen Wandel weitergehen wird. In ein paar Jahren werden dann vielleicht Paare ihren Wunsch nach einem perfekten Designerbaby äußern. Der nächste Schritt hin zu einem Screening auf chromosomale „Fehler“ der Embryonen ist realistisch. Wenn wir dann soweit sind, wann und wo werden wir dann eine Grenze setzen?

(B) Der Mensch darf mit dieser Frage nicht alleingelassen werden, denn dies hieße, dass er Gefahr läuft, dem Zeittrend ausgesetzt zu sein. Aus immer mehr verbesserten medizinischen Möglichkeiten könnte eine nicht eingrenzbare faktische Disponibilität des Lebens erwachsen.

In dieser Frage leitet mich auch mein evangelisches christliches Verständnis und Menschenbild. Jedes Leben ist ein wertvolles Geschenk und muss geschützt werden. Ich kann nur erahnen, welche Sorgen und welche immense Beschwernis jeder Einzelfall mit sich bringt. Dennoch ist bei Abwägung für mich die Notwendigkeit des „Wehret den Anfängen“ ausschlaggebend.

Deshalb stimme ich gemeinsam mit den Kollegen Johannes Singhammer, Volker Kauder, Katrin Göring-Eckardt und anderen gegen die Zulassung der PID in Deutschland.

Patrick Schnieder *(CDU/CSU):* Menschliches Leben beginnt mit der Verschmelzung der Ei- und Samenzelle. Ausgehend von diesem einzigartigen und in den nachfolgenden Stadien der Embryonalentwicklung unvergleichbaren Moment entwickelt sich der Embryo zum Fötus. Menschliches Leben beginnt deshalb für mich unzweifelhaft mit der Verschmelzung der Keimzellen.

Aus dieser Erkenntnis folgere ich zweierlei: Erstens. Mein christlicher Glaube und das daraus abgeleitete Menschenbild gebieten mir, jedes Leben von Beginn an zu schützen. Und zweitens. Jedes Leben ist von Beginn

(C) an mit unantastbarer Würde ausgestattet, die im ersten Artikel unseres Grundgesetzes garantiert wird.

Diese beiden Argumente führen vor Augen, dass sich jedes menschliche Leben dem Zugriff eines anderen Menschen entzieht. Die Verschmelzung von Ei- und Samenzelle geschieht um des Lebens willen, gleich ob sie sich in vitro oder in vivo vollzieht. Dieser Satz darf nicht außer Kraft gesetzt werden. Leben muss um des Lebens willen entstehen, nicht zum Zwecke einer bewussten Selektion. Selektion bedeutet immer, dass ich etwas Schlechtes, Ungeeignetes aussortieren will. Bei der Präimplantationsdiagnostik wird auf der Grundlage genetischer Untersuchungen entschieden, welcher Embryo leben darf. Embryonen, bei denen eine Indikation vorliegt, werden abgetötet. Dies halte ich für nicht hinnehmbar.

Neben der Frage nach dem menschlichen Leben stellt die Präimplantationsdiagnostik auch die Frage nach unserem Gesellschaftsverständnis. Denn zwangsläufig geht mit der Präimplantationsdiagnostik, der Selektion der Embryonen, auch die Frage einher, ob das Leben mit einer Behinderung oder einer Krankheit schlecht, unwürdig oder lebenswert sei. Welches Signal geben wir Menschen mit Behinderungen oder genetischen Krankheiten, wenn wir die Präimplantationsdiagnostik zulassen, wenn wir definieren, dass bestimmte Krankheiten und Behinderungen ein Grund sind, Leben gar nicht erst zuzulassen? Auch das halte ich für inakzeptabel.

Ich will das Leid der Eltern, die sich ein gesundes Kind wünschen, vielleicht sogar schon mit der Behinderung oder dem Tod eines oder mehrerer Kinder konfrontiert sind, nicht kleinreden. Den Wunsch nach gesunden (D) Kindern kann wohl jeder nachvollziehen. Doch kann aus dem Wunsch nach einem gesunden Kind kein Recht darauf abgeleitet werden. Zudem ist nicht vorhersehbar, ob Krankheiten, die heute bei der Präimplantationsdiagnostik zu einer Abschreibung des Embryos führen würden, zukünftig nicht doch heilbar oder therapierbar sind.

Gerade in einer reichen und solidarischen Gesellschaft wie der unsrigen ist es unsere Verantwortung, füreinander da zu sein und füreinander Verantwortung zu übernehmen. Die Verantwortung, die Ärzte und Eltern übernehmen, wenn sie künstlich Leben schaffen, ist eine besonders große. Menschliches Leben in diesem frühen Stadium ist auf besonderen Schutz angewiesen. Damit geht eine besondere Verantwortung einher: Lebensschutz ist das höchste Gut. Dem widerspricht die Präimplantationsdiagnostik fundamental. Deshalb spreche ich mich für ein Verbot der Präimplantationsdiagnostik aus.

Johannes Singhammer *(CDU/CSU):* Unser Gesetzentwurf hat ein klares Ziel: Ein menschlicher Embryo darf nicht untersucht werden, um bestimmte genetische Eigenschaften zu erkennen. Ärzte, welche das trotz des Verbotes tun, werden bestraft, nicht aber die Eltern.

Ich setze mich für ein ausnahmsloses Verbot der PID ein, weil – in einem Satz zusammengefasst – eine Qualitätskontrolle menschlichen Lebens für mich nicht zulässig sein sollte. Die Präimplantationsdiagnostik, PID, ist

(A) keine Therapie, sondern eine Auswahlentscheidung, eine Bewertung menschlichen Lebens, ein Lebenseignungstest, kurzum: ein Eingriff in die Schöpfung. Wer immer eine solche Bewertung über menschliches Leben vornimmt, der entscheidet, welches Leben gelebt wird und welches nicht. Er verschreibt sich der Idee der Machbarkeit und läuft Gefahr, Menschen zu verletzen, die medizinischem Optimierungsstreben nicht entsprechen. Diese Entscheidungsmöglichkeit ist neuartig und hebt die PID von anderen vorgeburtlichen Untersuchungen ab. Die erforderliche Bereitschaft zur Auswahl unter den künstlich erzeugten Embryonen ist wesentlicher Unterschied zu anderen vorgeburtlichen Untersuchungen, die den Eltern auch nach Erhalt des Ergebnisses die Entscheidung über die Fortführung der Schwangerschaft offenlassen und ihnen noch die Option lassen, weitere Entwicklungsperspektiven nach der Geburt des Kindes mit hinzuzuziehen. Eine Zulassung der PID und die damit verbundene gesetzlich erlaubte Auswahl von Embryonen vor Beginn der Schwangerschaft würden deshalb einen ethischen und gesellschaftlichen Paradigmenwechsel begründen.

Vor allem aber muss jeder, der PID zulässt, Grenzen finden. Kann es eine verantwortbare Grenze sein, bei einer geringeren Lebenserwartung von ein oder zwei Jahren einen menschlichen Embryo zu verwerfen? Ist es ein legitimer Verwerfungsgrund, wenn eine schreckliche Krankheit erst in der zweiten Lebenshälfte droht, so etwa bei dem sogenannten Veitstanz, der erst nach dem 40. Lebensjahr einen Menschen überfällt? Zählen die 40 Lebensjahre vorher nichts? Wie sicher sind die Ergebnisse, die eine solche Auswahl erlauben? Eine Differenzierung nach Lebenserwartung, eine Unterscheidung (B) nach möglichen oder tatsächlichen Krankheiten löst nicht vorhandenes Leid, sondern schafft neue Diskriminierungen, die nicht gewollt sind.

Beide Gesetzentwürfe, die eine Zulassung der PID vorsehen, verzichten auf einen Indikationskatalog und übertragen die Entscheidung zertifizierten Zentren und einer Ethikkommission. Ohne Kriterien werden diejenigen, die mit dem Verfahren beauftragt sind, das Verfahren im Gange der gesellschaftlichen Entwicklung anwenden und interpretieren. Die Kriterien für schwerwiegende Erberkrankungen werden durch den sich entwickelnden gesellschaftlichen Konsens ersetzt. Die internationalen Erfahrungen zeigen, dass eine Begrenzung auf Einzelfälle nicht umsetzbar ist. Ein Anstieg der PID-Fälle und eine Ausdehnung der Anwendungsbereiche der PID sind hier zu verzeichnen. Neue Diagnosetechniken werden absehbar zu einem breiteren Einsatz der PID führen. Chipgestützte Diagnosen werden das Indikationsspektrum bei potenziellen Eltern kontinuierlich erweitern.

Der nachvollziehbare Wunsch von Paaren, die unter hohem Leidensdruck stehen, ein gesundes Kind zu bekommen, kann nicht in eine völlige Freigabe der PID münden. Denn die Wirkungen auf Menschen sind enorm. Wie muss sich ein Mensch mit einer Behinderung fühlen, die als Auswahlkriterium geeignet ist, einen Embryo zu verwerfen? Welchem Rechtfertigungsdruck müssen Eltern von behinderten Kindern künftig standhalten? Eine Gesellschaft, in der der Staat darüber entscheidet oder andere darüber entscheiden lässt, welches (C) Leben gelebt werden darf und welches nicht, verliert ihre Menschlichkeit.

In der Frage PID gibt es keine Möglichkeit, auszuweichen, Kompromisse zu schließen. Es gibt nur ein Ja oder Nein. Ich bin, so schwer das im Einzelfall auch sein mag, für ein klares Nein, damit nicht eine abschüssige Bahn beschritten wird.

Johanna Voß *(DIE LINKE):* Bei der Abstimmung zur Frage der PID heute wird jeder Abgeordnete allein nach seinem Gewissen entscheiden können. Meine grundsätzliche Überzeugung besteht darin, dass jedes Leben, auch das „behinderte“, ein Recht darauf hat, beschützt zu werden.

Bei der PID geht es nicht um das Recht auf Leben. Vor allem geht es auch nicht um die Abwägung verschiedener Rechtsgüter, wie zum Beispiel den Schutz der Mutter, so wie das bei einem Schwangerschaftsabbruch der Fall wäre. Und selbst beim Schwangerschaftsabbruch dürfen mit Recht eventuelle Behinderungen des Kindes nicht die entscheidende alleinige Rolle spielen. Da geht es nur um die Abwägung der Rechte der Mutter gegenüber dem Kind. Die Präimplantationsdiagnostik ist die extremste Form der Selektion, da möglichst viele Embryonen erzeugt werden, um wenigstens einige transplantierbare auslesen zu können. Der einzige Zweck der PID ist, Leben zu eliminieren, das weniger Wert zu sein scheint.

Die PID spiegelt wider, wie Leben heute in der Gesellschaft bewertet wird: Den vollen Wert hat da nur der (D) Mensch, der im Vollbesitz aller verwertbaren Kräfte ist. Für Behinderungen ist kein Platz, und dementsprechend miserabel ist auch die Fürsorge und Hilfe für Behinderte und deren Eltern. Insofern geht die PID von der völlig falschen Seite an die Problematik heran. Für Eltern, die sich gegen PID entscheiden und für ein eventuell behindertes oder krankes Kind, wird das Leben noch schwerer werden. Zu den ohnehin zu erwartenden Einschränkungen wird starker sozialer Druck kommen. Man hätte das Leben dieses Kindes ja schon in der Petrischale beenden können. Die Folge wird sein, dass noch weniger Mittel und Hilfen bereitgestellt werden. Kinder und ihre Eltern werden noch größerer Ausgrenzung ausgesetzt sein.

Andere negative Aspekte der PID will ich hier nur kurz erwähnen. Die Beteuerung der Befürworter, PID nur in Ausnahmefällen zulassen zu wollen, ist längst von der Realität überholt worden. In der Praxis werden ganz andere Bedürfnisse als die ursprünglich behaupteten geweckt. In Fachzeitschriften wie Human Reproduction ist nachzulesen – Nr. 1, 2002 –, dass PID sehr häufig allein der Geschlechtsbestimmung diente, ohne dass ein erhöhtes Risiko zur Übertragung einer vererbbaren Krankheit vorlag. Man nennt das „social sexing“. Die Begehrlichkeiten der Industrie zeigen sich jetzt schon in den weiterentwickelten Verfahren von PID, bei denen untersuchte Zellen mit „entkernten“ Mauseizellen geklont werden. Es fehlt nur noch die Herstellung von Embryonen als menschliches „Ersatzteillager“. Selbst wenn Forscher nur die Gesundheit des Kindes im Auge haben, verges-

(A) sen sie zu leicht, dass die PID und die Weiterentwicklung des „therapeutischen Klonens“ den Menschen instrumentalisiert. Selbst wenn das Ziel ethisch zu rechtfertigen wäre, der Weg ist es auf keinen Fall.

Die Diskussion um PID mag trotzdem hilfreich sein: Sie sollte dazu beitragen zu hinterfragen, was wir eigentlich als lebenswertes Leben ansehen. Wir müssen völlig neu bedenken, welchen Irrweg wir mit dieser Bevorzugung des perfekten Menschen beschreiten. Wir müssen mehr Hilfen bereitstellen für die, die Hilfe brauchen. Jeder Mensch, der in die menschliche Gesellschaft hineingeboren wird, hat Anrecht auf ihren Schutz und auf ihre Solidarität. Die PID scheint mir nur ein weiterer Schritt zu sein auf dem Weg, sich aus der besonderen Verantwortung für den Menschen, nicht nur für den Behinderten, zu verabschieden.

Andrea Astrid Voßhoff *(CDU/CSU):* „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt“ lautet im ersten Absatz des ersten Artikels unseres Grundgesetzes die höchststehende ethische Verpflichtung unseres Staates. Der Schutz der Würde eines jeden Einzelnen war nach den historischen Erfahrungen für die Mütter und Väter des Grundgesetzes im Parlamentarischen Rat 1948/49 die allererste und wichtigste, ja wahrhaft existenzielle Aufgabe des jungen Staates Bundesrepublik Deutschland. Die Anerkennung und Achtung der Menschenwürde sollte das normative Fundament, die verbindliche Grundlage der neuen staatlichen Ordnung und unseres gemeinschaftlichen Zusammenlebens sein.

(B) Für mich sind diese Überlegungen von damals nicht einfach nur historisch, für mich sind sie auch heute noch substanziell. Sie bilden auch heute noch unsere gemeinsame ethische Basis. Und was kennzeichnet vor diesem ethisch-verfassungsrechtlichen Hintergrund denn nun unser menschliches Leben?

Das ist vor allem anderen seine individuelle Subjektstellung: Der Mensch ist „Zweck an sich selbst“, wie es Kant 1785 in seiner „Grundlegung der Metaphysik der Sitten“ schreibt. Das Dasein des Menschen ist ein „Dasein an sich selbst“, wie es unser Bundesverfassungsgericht knapp 210 Jahre später 1993 (BVerfGE 88, 203 [252]) ausgedrückt hat. Beide deuten auf den gleichen Kern: Der Mensch ist als Mensch niemand anderem zum Zweck, sein Leben darf nicht äußeren Zwecken unterworfen oder Projektionsfläche oder dergleichen werden, weder zur Freude noch aus Sorge. In diesem verfassungsrechtlich geschützten Bewusstsein, in dieser ethisch-rechtlichen Sicherheit darf jeder Mensch um seiner selbst willen leben, er muss niemand anderem zum Zwecke sein. Sein Existenzrecht braucht er nicht selbst zu begründen, seine Existenz bedarf auch nicht der Rechtfertigung oder Definition durch äußere Zwecke oder durch Dritte. Er darf sich bedingungslos so angenommen fühlen, wie er ist.

In Karl Jaspers *„Der Philosophische Glaube angesichts der Offenbarung“* findet diese existenzielle Zweck-Losigkeit einen wunderbaren, freudvollen Ausdruck, wenn er schreibt:

(C)
> Ich komm, ich weiß nicht woher,
> Ich bin, ich weiß nicht wer,
> Ich sterb, ich weiß nicht wann,
> Ich geh, ich weiß nicht wohin,
> Mich wundert’s, dass ich fröhlich bin.

Es ist nicht weniger als diese bisherige existenzielle Sicherheit und die Einzigartigkeit der Würde eines jeden Einzelnen, die mit der Einführung der PID auf dem Spiel steht, abgeschafft, mindestens aber nachhaltig beschädigt und ausgehöhlt zu werden.

Mit der PID soll technisch-systematisch versucht werden, dem Leben eine Sicherheit abzuverlangen, derer wir doch niemals habhaft werden können. Mit der Wucht der medizinisch-technischen Möglichkeiten der Moderne soll das Schicksal eingefangen werden, und doch wird das Leben niemals planbar sein.

Ob man es will oder nicht, ob man diese Konsequenz ablehnt oder nicht: Mit der PID wird der Mensch ein Stück mehr seiner unverfügbaren Würde beraubt. Er wird zum klinisch-methodisch abgesicherten Resultat, zur Summe von Untersuchungen. Er wird danach in dem Bewusstsein leben müssen, das Produkt einer genetischen Abwägung seiner Eltern zu sein, und in dem Bewusstsein, im Falle eines anderen Befundes verworfen worden zu sein. Sein Lebensrecht beruht dann nicht mehr auf der existenziellen Sicherheit, aus sich selbst heraus leben zu dürfen, sondern auf der schlichten Feststellung, von seinen Eltern nicht genetisch selektiert worden zu sein. Er muss in dem Bewusstsein leben, gezeugt, aber nur unter Bedingungen angenommen worden zu sein. Meinem Verständnis vom christlichen Menschenbild entspricht das nicht. (D)

Ich bin zur heutigen Entscheidung auch von sehr vielen Eltern und Familien angeschrieben worden, die mich trotz eines schweren Schicksalsschlages baten, mich für ein klares Verbot der PID einzusetzen. Diese Zuschriften waren oft auch sehr persönlich und bewegend. Ich möchte eine hier einmal ganz besonders herausheben – anonym natürlich: Es ist die bewegende Geschichte von einer jungen Familie, deren Tochter aufgrund eines genetischen Herzfehlers nach nur zwei Tagen verstorben ist. Die Familie lehnte dabei bewusst vorgeburtliche Untersuchungen an ihrer Tochter ab. Ich möchte Ihnen einfach einmal eine Passage aus dem Brief vorlesen, wie ich ihn bekommen habe. Ich zitiere:

> Unmittelbar nach der Geburt sahen sich die Ärzte veranlasst, aufgrund von äußerlichen Auffälligkeiten eine chromosomale Untersuchung bei unserer Tochter durchzuführen – mit dem Ergebnis, dass sie nicht mehr lange lebensfähig sei. Auf der Intensivstation wurde das beiliegende Foto von ihr gemacht. Am Tag darauf zogen sich die Ärzte zurück und vertrauten mir, der Mutter, unsere Tochter an. Später in der Nacht, von einer Sekunde auf die andere, wurde für mich ihr unmittelbarer Tod offenkundig. Schnell taufte ich sie auf den Namen … Ihr Gesicht strahlte auf, und im gleichen Augenblick schlief sie friedlich ein. Kurz danach ist mir als Mutter bewusst geworden, wie sehr ich durch unsere Tochter beschenkt wurde. Wir sind unendlich

(A)

> dankbar für diese Erfahrung mit ihr. Sie ist uns ein großes Geschenk geworden und gehört zu unserer Familie, obwohl sie nur 51 Stunden gelebt hat.

Das, was viele Philosophen über die Einzigartigkeit menschlichen Lebens gedacht haben, was die Väter und Mütter unseres Grundgesetzes als erste und wichtigste Schutzpflicht unseres Staates aufgeschrieben haben, was Karlsruhe so knapp und treffend formuliert hat, das hat diese Mutter schlicht in ihrem Herzen gefühlt: Das Leben eines Menschen ist einzigartig, so wie es ist.

Lassen Sie uns nicht die Tür öffnen für einen Weg, der wegen vermeintlicher Segnungen der modernen Medizin diese elementarsten Grundlagen unserer Existenz aus den Augen verliert. Ich werbe daher für ein Verbot der PID.

Peter Weiß *(Emmendingen) (CDU/CSU):* Mit der Entscheidung über die Frage, ob die Präimplantationsdiagnostik – kurz PID genannt – in Deutschland wieder verboten werden soll, wie dies bis zum Urteil des Bundesgerichtshofs vom 15. Juli 2011 der Fall war, oder ob sie – wenn auch nur in engen Grenzen – zugelassen werden sollte, werden wir vor fundamentale Fragen gestellt, wie die, welches Leben lebenswert ist und wann ein Leben Sinn macht. Der Dichter und Nobelpreisträger Hermann Hesse sagte: „Wir verlangen, das Leben müsse einen Sinn haben – aber es hat nur ganz genau so viel Sinn, als wir selber ihm zu geben imstande sind.“ Dies gilt unabhängig davon, ob wir selbst, eines unserer Kinder oder Bekannte gesund oder krank sind, wir mit einer Behinderung leben oder ohne. Menschen zweifeln am Sinn ihres Lebens, ob sie gesund oder krank sind, ob arm oder reich, ob alt oder jung. Es liegt an uns, dem eigenen Leben Sinn zu geben und Mitmenschen darin zu unterstützen, den Sinn ihres Lebens zu finden.

(B)

Wenn die PID zugelassen wird, dann muss stets eine Entscheidung getroffen werden, welche befruchtete Eizelle, welcher menschliche Embryo die Chance auf Einpflanzung in den Mutterleib erhalten soll und welcher wegen festgestellter Gendefekte eventuell verworfen wird und keine Chance erhält.

Wenn mit der PID ein vermeintlich unzumutbares Leben von Menschen mit Behinderungen vermieden werden soll, dann wird letztlich unterstellt, dass es für bestimmte Menschen besser gewesen wäre, nicht geboren worden zu sein, dass deren Leben keinen Sinn hätte oder für das Leben anderer Menschen nur eine unzumutbare Last sei. Niemand wird bezweifeln, dass behinderte Kinder eine Belastung für Eltern bedeuten. Aber sie sind auch Quelle großer Freude, wie ich in Begegnungen mit Menschen mit Behinderungen und deren Eltern erfahren habe. Ihr Leben hat und macht Sinn.

Die Befürworter einer beschränkten Zulassung der PID zielen vor allem darauf ab, dass es ein ethisch vertretbares und begründbares Ziel sei, Eltern und Paaren mögliche Tot- oder Fehlgeburten oder den frühen Tod des eigenen Kindes zu ersparen. Ohne Zweifel, gar mehrere Tot- oder Fehlgeburten stellen ein schreckliches und hartes Schicksal dar. Und wer wollte das nicht vermeiden wollen? Ich warne aber davor, mit dem großem Leid von Eltern gegen noch ungeborenes Leben zu argumentieren. Wenn menschliches Leben mit der Verschmelzung von Ei und Samenzelle beginnt, dann kommt auch dem Embryo in der Petrischale die Menschenwürde wie allem menschlichen Leben zu, und er ist schützenswert.

(C)

Wie nahe übrigens Freude und Leid beieinander liegen können, zeigt die Erlebnis eines Elternpaares, dessen Kind aufgrund einer genetisch bedingten Krankheit nur ein Leben von 51 Stunden vergönnt war. Es waren für die Eltern jedoch Stunden, die sie nicht missen mochten. Dieses, wenn auch nur kurze Leben, war für sie wertvoll, sodass sie uns Bundestagsabgeordnete darum baten, die PID strikt zu verbieten.

Wer dennoch zur Vermeidung großen Leids die PID zulassen will, der muss sich auch die Frage stellen, ob die PID das leisten kann, was von ihr erwartet wird. Viele Gendefekte können mit den heutigen medizintechnischen Möglichkeiten und Erkenntnissen an einem Embryo im frühen Stadium diagnostiziert werden. Doch was die Technik nicht kann, ist zu sagen, ob die Krankheit ausbricht, wann und wie schwer sie ausbricht. Nicht alle Embryonen, die einen auffälligen Chromosomensatz vorweisen, werden auch behindert geboren. Haben beide Elternteile die gleiche veränderte Erbanlage, sind aber selbst nicht behindert, liegt die Wahrscheinlichkeit, ein gesundes Kind zu bekommen, bei 75 Prozent. Die Hälfte dieser gesunden Kinder trägt allerdings den elterlichen Chromosomensatzdefekt in sich. Infolge der PID hätten Eltern auch jenen Kindern das Lebensrecht verwehrt, die ebenso gesund oder krank sind wie sie selbst. Durch die PID kann nicht erkannt werden, ob die Behinderung zum Tragen kommt oder nicht. Und selbst wenn alle Tests „grünes Licht“ geben, ist das keine Garantie für ein gesundes Kind, da nur 11 bis 12 Prozent der Erkrankungen genetisch verursacht sind und einige genetisch bedingte Erkrankungen, beispielsweise Trisomie 21, sich erst im Laufe der Schwangerschaft herausbilden.

(D)

Das Max-Planck-Institut untersuchte im international angelegten „1 000-Genome-Projekt“ systematisch menschliches Erbgut. Ziel ist es, eine Karte der genetischen Unterschiede zu erstellen, um den Einfluss individueller genetischer Veränderungen auf verschiedene Erkrankungen besser einschätzen zu können. Die Wissenschaftler stellten zu ihrer Überraschung fest,

> dass jeder Mensch zwischen 250 und 300 genetische Abweichungen trägt, die die normale Funktion der betroffenen Gene verhindern. Weiterhin besitzt jeder von uns zwischen 50 und 100 genetische Variationen, die mit verschiedenen Erbkrankheiten assoziiert sind.

Das heißt im Klartext, jeder von uns hat im embryonalen Stadium Gendefekte aufgewiesen.

Mit dem medizinisch-technischen Fortschritt steigen die Möglichkeiten. Je weiter sich die Genforschung entwickelt, umso mehr Krankheiten werden aufgrund verschiedener Genkonstellationen zu erklären sein. Und da-

(A) mit steigt die Versuchung, immer weiter auszuholen. Ausgewählt wird, was subjektiv gefällt und ökonomisch lohnend ist. Verworfen und abgestoßen wird, was gerade nicht passend erscheint. Dies zeigt die Erfahrung unserer Nachbarstaaten, die PID einst unter engen Grenzen zugelassen haben. Mittlerweile wird auch der Embryo aussortiert, dessen prognostizierte Erkrankung erst in späten Lebensjahren zu Symptomen führt, und zur Einpflanzung in den Mutterleib werden diejenigen Embryos selektiert, die passende Transplantationszellen für ein krankes Geschwisterkind bieten. Auch das Geschlechtskriterium rückt inzwischen auf die Tagesordnung.

Gerne erkenne ich an, dass die Befürworter der PID in engen Grenzen diese Entwicklungen genauso wenig wollen wie ich. Aber wenn die Tür für die Nutzung der PID auch nur einen kleinen Spalt geöffnet ist, ist sie offen. Und es wird immer schwerer werden, sich tatsächlich gegen weitere Öffnungen zu wehren. Sicherheit gegen Missbrauch gibt es nur mit dem PID-Verbot.

Die Menschheit steht immer in Gefahr, einem Machbarkeitswahn zu verfallen: größer, besser, schneller, effektiver, ökonomischer. Der Mensch scheint nur dann etwas wert zu sein, wenn er mit dem Zeitgeist der modernen Leistungsgesellschaft Schritthalten kann, ja ihm sogar einen Schritt voraus ist. Doch stellt sich für mich die Frage, ob dies uns wirklich glücklicher macht, ob wir damit nicht ein lebenswertes Leben im Privaten wie im Beruf, ein wirklich sinnerfülltes Leben verfehlen.

(B) Wer kann sich anmaßen, über die Lebenswürdigkeit eines anderen Menschen zu entscheiden? Was sind dies für Kriterien? Der Wunsch nach Kindern, ebenso der Wunsch nach gesunden Kindern ist verständlich und gerechtfertigt. Wer wünscht sich und seinen Kindern nicht vor allem Gesundheit? Doch einen unbedingten Anspruch auf die Erfüllung dieses Wunsches kann es doch wohl nicht geben. Sonst würden wir Gefahr laufen, dass der menschlich verständliche Wunsch nach Gesundheit sich in ein unmenschliches Gegenteil verkehrt.

Und deshalb bin ich überzeugt, dass eine menschlichere Gesellschaft eher mit der Beibehaltung des strikten PID-Verbots möglich ist. Der Mensch darf nicht über die Lebenswürdigkeit und Sinnhaftigkeit eines anderen Menschen entscheiden. Und als Christ bin ich überzeugt, dass, wenn Menschen sich selbst zum Richter über die Schöpfung Gottes erheben, die Schöpfung nicht bewahrt, sondern letztlich zerstört wird. „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt“ – GG, Art. 1. Diese Würde kann nicht abgestuft verliehen oder zuerkannt werden, sie kommt menschlichem Leben von Anfang an zu.

Es liegt an uns Menschen, vor allem an uns, die wir als gewählte Vertreter im Parlament die Politik und die Rechtsordnung verantworten, nicht den Menschen zu gestalten, sondern die Gesellschaft und unser Zusammenleben menschlicher, also humaner zu gestalten.

(C) **Josef Philip Winkler** *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)*: Für mich ist die Präimplantationsdiagnostik, PID, nicht mit meinem christlichen Verständnis vom Menschen und auch nicht mit dem Grundgesetz vereinbar. Ich fordere daher ein ausnahmsloses Verbot der genetischen Untersuchung an Embryonen.

Der Wunsch von Paaren nach einem gesunden Kind ist verständlich und verdient Respekt. Gerade Eltern, die schon Tod- und Fehlgeburten erleiden mussten oder durch die Sorge um ein erkranktes oder behindertes Kind bis an die Grenzen belastet sind, brauchen Unterstützung, Hilfe und Beratung.

Die Präimplantationsdiagnostik ist dafür jedoch nicht der richtige Weg. Die Auswahl von Embryonen nach dem Kriterium der genetischen Belastung verletzt den Grundsatz, nach dem jedes Leben unabhängig von seiner Gesundheit oder Leistungsfähigkeit den gleichen Schutz verdient. Die Einführung einer Technik, die nur darauf abzielt, genetisch belastete Embryonen auszusortieren, konterkariert das Verbot der Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen – Art. 3 Abs. 3 GG.

Hinzu kommt, dass das Verfahren der In-vitro-Fertilisation für die betroffenen Frauen körperlich und emotional sehr belastend und mit Risiken verbunden ist. Zudem kommt es nach dem Verfahren nur circa in jedem fünften Fall überhaupt zur Geburt eines Kindes. Darüber hinaus würde die bisherige Regelung des Embryonenschutzgesetzes, nach der zum Herbeiführen einer Schwangerschaft nur drei Embryonen hergestellt werden dürfen, auch bei einer begrenzten Zulassung der PID aufgehoben, und es würden überzählige Embryonen geschaffen. (D)

Nach reiflicher Überlegung komme ich daher zum Schluss, dass diese Gesichtspunkte sowie die unabsehbaren Folgen für die Gesellschaft einer – auch noch so begrenzten – Freigabe der PID entgegenstehen.

Ich werde daher den Gesetzentwurf unterstützen, der ein ausnahmsloses Verbot der PID vorsieht – Drucksache 17/5450.

Dr. Matthias Zimmer *(CDU/CSU):* Meine Gründe für ein Verbot der PID sind, neben den vielen hier vorgetragenen, im Wesentlichen zwei.

Der erste Grund ist, dass wir mit allen Varianten einer eingeschränkten Zulassung der PID aus einem prinzipiellen Verbot einen graduellen Erlaubnisvorbehalt machen. Das ist ein bedeutender qualitativer Unterschied. Wir unterwerfen eine Frage, die zutiefst an das Humanum greift, dem Reich der Utilitäten. Ich erkenne die Beweggründe der beiden anderen Gruppenanträge an. Jedoch: Ist erst einmal die Tür geöffnet, mit dem das Verwerfen von Embryonen gerechtfertigt wird, können neben den vorgebrachten Gründen lebensbedrohender Krankheiten und der Lebensfähigkeit andere Kriterien treten, ohne grundsätzlich nachrangig zu sein. Es gibt keinen systematischen Grund, nicht auch andere Krankheitsbilder oder sonstige genetische Fehldispositionen zum Verwerfungskriterium zu machen. Aber gerade genetische Fehldispositionen können in besonderer Weise

gesellschaftlichen Moden oder Zwängen unterworfen sein. Der Abschied von einem prinzipiellen Verbot führt unweigerlich in Erlaubnisspiralen, an deren Ende das Designerbaby steht. Günther Anders hat einmal von der prometheischen Scham des Menschen gesprochen, weil er ein Gewordener, nicht ein Gemachter ist. Diese prometheische Scham wäre mit der Möglichkeit, Kinder nach Wunsch zu erschaffen, ebenso überwunden wie die Differenz von Schöpfer und Geschöpf. Dies bedeutet aber das endgültige und nicht mehr reversible Eindringen technischer Rationalität in das Geschenk der Schöpfung.

Demgegenüber gilt – und dies ist der zweite Grund meiner Ablehnung der PID –, dass Christus alle Menschen gerettet hat. Wir haben deshalb kein Recht, die Schwachen am Betreten der Welt zu hindern. Ich habe den Verdacht, dass dahinter durchaus eine problematische Sichtweise auf die Natur Gottes und seine Schöpfung steht. Wenn es Gott nicht gebe, sei alles erlaubt, hat Dostojewski einmal gesagt. Aber auch wenn der Begriff Gottes, wie es die nominalistische Theologie getan hat, nicht mehr in der Liebe und der Personalität, sondern im Willen, also dem Absolutismus von Gott als Vater, begründet wird, stellen sich unbequeme Folgefragen. Carl Schmitt hat darauf hingewiesen, dass theologische Debatten in die Politik einwandern. Dies ist auch in der Frage erfolgt, ob der Wille Gottes über allem steht oder die Welt und der Ratschluss Gottes der Vernunft zugänglich sind, Gott mithin als ein an die Vernunft gebundener Gott wesensmäßig zu erkennen ist. Diese unterschiedlichen, unvereinbaren Konzeptionen haben direkten Einfluss auf die Frage, ob wir Menschen uns als ein Teil der Natur und der natürlichen Ordnung empfinden oder, wie es in der Moderne bisweilen im Anschluss an Descartes oder Nietzsche diskutiert worden ist, ob wir selbst die souveränen Einheiten sind, die auch gegen die Natur und die natürliche Ordnung agieren können. Die Natur dadurch zu beherrschen, dass wir entscheiden, welcher Art von Menschen wir es erlauben, die Welt zu bevölkern, war Ausgangspunkt der eugenischen Bewegung etwa in den USA der 1920er-Jahre. Euthanasie, Geburtenkontrolle und eine radikale Form des Darwinismus wirkten hier zusammen mit dem Ziel, eine Form des genetischen Social Engineering zu betreiben. Diese Konzeption der unbegrenzten Souveränität des Menschen in der Geschichte führt letztlich in den moralischen Nihilismus; gerade in Deutschland sind wir dafür in besonderer Weise sensibel.

Der Mensch ist nicht souverän, sondern Teil einer natürlichen (und historischen) Ordnung. Als Person ist er dialogisch angelegt und mit Würde ausgestattet, die es ihm gebietet, andere Menschen als Zwecke in sich selbst anzuerkennen. Die Rechtspflicht, das ungeborene menschliche Leben zu schützen, hat Vorrang gegenüber der Möglichkeit des bloß technisch Machbaren. Deshalb plädiere ich für ein Verbot der PID: Sie geht von einem problematischen Menschenbild aus, von einer beinahe göttlichen Anmaßung, die für mich weder theologisch noch philosophisch auf der Höhe der Zeit zu sein scheint.

Anlage 6

Erklärung nach § 31 GO

des Abgeordneten Kai Wegner (CDU/CSU) zur Abstimmung über den Entwurf eines … Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuchs – Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (Tagesordnungspunkt 10)

Ich stimme dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des StGB – Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Drucksache 17/4143 – zu. Insbesondere in Großstädten ist die Gewaltspirale gegenüber Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten völlig aus dem Ruder gelaufen. Gewalt gegen unsere Polizeibeamten darf nicht bagatellisiert werden. Wer Polizisten angreift, greift die Gesellschaft an. Mit den neuen Regelungen werden wir unsere Polizeibeamten in Zukunft besser schützen können. Täglich werden zum Beispiel in Berlin neun Polizisten tätlich angegriffen, jeder dritte verletzt. Mit dem Gesetz schaffen wir strafrechtliche Regelungen, um den Übergriffen auf Polizeibeamte, Feuerwehrleute und Rettungskräfte besser entgegenzutreten.

Ich bedaure allerdings, dass bei dem zu schützenden Personenkreis nicht auch die Bediensteten des öffentlichen Personenverkehrs, die Ordnungsamtsmitarbeiter sowie die Justizvollzugsbeamten mit aufgenommen wurden. Denn Bedienstete des öffentlichen Personenverkehrs nehmen öffentliche Aufgaben wahr und sind gerade in großen Städten wie Berlin häufig massiver Gewalt ausgesetzt. Dieser Personenkreis bedarf eines besonderen Schutzes.

Anlage 7

Erklärungen nach § 31 GO

zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Demonstration und Anwendung von Technologien zur Abscheidung, zum Transport und zur dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid (Tagesordnungspunkt 16 a)

Wolfgang Börnsen *(Bönstrup) (CDU/CSU):* Am heutigen Donnerstag, den 7. Juli 2011, beschließt der Deutsche Bundestag das CCS-Gesetz zur Demonstration und Anwendung von Technologien zur Abscheidung, zum Transport und zur dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid. Zum einen kommen wir damit europäischen Verpflichtungen nach, zum anderen ziehen wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf einen Schlussstrich unter eine jahrelange Debatte über Chancen und Risiken der unterirdischen CO_2-Speicherung.

Das zu beschließende Gesetz ist ein Bürgererfolg, ein Vorteil für den Föderalismus und damit auch eine Stärkung der Eigenständigkeit Schleswig-Holsteins. Es enthält eine wirksame Länderklausel. Was ich zu Beginn der Debatte in zahlreichen Bürgertreffen zugesagt habe, mich für eine solche Einspruchslösung einzusetzen, wird

(A) jetzt Wirklichkeit. Endlich! Die Klausel überlässt es den Bundesländern selbst, auf ihren Gebieten die CCS-Technologie anzuwenden oder per Landesgesetz auszuschließen. Mit der mühsam erkämpften Regelung tragen wir den Bedenken und Ängsten der Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein gegenüber der CCS-Technologie Rechnung. Wir haben Wort gehalten: CCS hat bei uns keine Chance. Die CO_2-Speicherung bekommt nur dort eine Chance, wo sie auf die Akzeptanz der Bevölkerung trifft.

Der fast drei Jahre dauernde, langwierige Prozess war unter anderem auch durch unterschiedliche Bewertung in meiner eigenen Fraktion geprägt. Die „Kohleländer“ hatten aus ihren Interessen eingeschlossen die Gewerkschaften unterschiedliche Auffassungen. Und von so manchen Engagierten, die sich eine schnelle Lösung wünschten, musste viel Geduld und Verständnis abverlangt werden. Dafür bitte ich um Verständnis.

Wegen anhaltender Unterstellungen gebietet es die Redlichkeit, darauf hinzuweisen, dass es der frühere sozialdemokratische Bundesumweltminister und jetzige SPD-Parteivorsitzende Sigmar Gabriel war, der im Jahr 2009 das CCS-Gesetz in der großen Koalition ohne Vetorecht der Länder durchboxen wollte. Zu Recht ist dieses Vorhaben, auch aufgrund des beherzten Einsatzes der Nord-CDU, gescheitert. In der entscheidenden Fraktionssitzung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vor der Sommerpause 2009 gelang es, den Regierungsentwurf zu Fall zu bringen. Daran haben viele einen anerkennenswerten Anteil, ganz besonders der Ministerpräsident (B) von Schleswig-Holstein, Peter Harry Carstensen, der seinen ablehnenden Standpunkt konsequent durchgehalten hat, die vielen konstruktiv protestierenden Bürger im Norden Schleswig-Holsteins und darüber hinaus, der Wirtschaftsminister des Landes, Jost de Jager, die CDU-Landtagsfraktion, mein sachkundiger Kollege Ingbert Liebing, der in den Fachausschüssen des Bundestages das Verfahren aktiv und leidenschaftlich begleitet hat, die Vertreter der Kreistage, der Kommunalparlamente vor Ort, die Landräte, der Bürgermeister der Gemeinde Wallsbüll, Werner Asmus, der zum Schleswig-Holsteiner des Jahres durch den sh:z ausgezeichnet wurde, eine verantwortungsbewusste Presse, aber auch so manche Mitstreiter aus dem benachbarten Dänemark.

Wir wollen eine Politik für den Menschen machen und nicht gegen den Menschen, aber im Rahmen einer repräsentativen Demokratie. Das ist und bleibt unsere Maxime. Die SPD-Fraktion lehnt nach wie vor das verankerte Vetorecht der Länder ab. Verantwortungsvolle Opposition sieht anders aus.

Grundsätzlich stehen wir als Union neuen Technologien offen gegenüber. Vor technischen Fortschritten dürfen wir als führendes Industrieland nicht die Augen verschließen. Umgekehrt dürfen wir keinem unkritischen Forschungswahn mit Scheuklappen erliegen. Auch und gerade im Bereich der Forschungs- und Umweltpolitik gilt es, mit Augenmaß und Weitsicht zu handeln. Meiner Ansicht nach ist uns dies mit dem vorliegenden CCS-Gesetz gelungen.

(C) Es ist in diesem Zusammenhang wichtig, zu betonen, dass das zu verabschiedende Gesetz lediglich Erprobungs- und Demonstrationsvorhaben zulässt. Zudem ist es zeitlich befristet und enthält eine eindeutige Begrenzung der CO_2-Speichermenge.

Die wirtschaftliche Entwicklung vieler Schwellenländer und der Drang nach Wachstum klassischer Kohleländer wie China, Indien und Südafrika erfordern neue Antworten, um den Klimaschutz weltweit zu etablieren und den Herausforderungen des Klimawandels effektiv zu begegnen. Es sollte daher nicht unerwähnt bleiben, dass sich Umweltverbände wie der WWF ausdrücklich für die Erforschung und Erprobung der CCS-Technologie aussprechen. Vor diesem Hintergrund haben wir mit dem verankerten Vetorecht der Länder meines Erachtens einen tragfähigen Kompromiss gefunden, der die widerstreitenden Interessen berücksichtigt. An diesem Ergebnis hat ein Bundesminister einen besonderen Anteil: der Minister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Norbert Röttgen.

Demokratisches Handeln wird fragwürdig, wenn es nur aus Ablehnung und Neinsagen bestehen würde. Deshalb appelliere ich an die fast 100 000 Bürgerinnen und Bürger, die sich in den fast drei Jahren mit ihren Unterschriften gegen CCS ausgesprochen haben, jetzt mit der gleichen Leidenschaft und Vernunft dazu beizutragen, dass die Wege für die neue Energiepolitik frei gemacht werden, die alternativen Energien in Schleswig-Holstein eine Chance erhalten und dass jeder sich auch persönlich an einer aktiven Klimapolitik beteiligt.

(D)

Jens Koeppen *(CDU/CSU):* Wir haben heute die deutsche Umsetzung der europäischen CCS-Richtlinie verabschiedet. Als Berichterstatter meiner Fraktion für dieses Gesetzesvorhaben musste ich lange abwägen, ob ich dem Ergebnis der jahrelangen Diskussion meine Zustimmung geben kann.

Ich habe mich für die Zustimmung entschieden, weil ich will, dass ein positives Signal für diese Klimaschutztechnologie vom Bundestag ausgeht. Dennoch – das muss deutlich hervorgehoben werden – wäre ein besserer Rechtsrahmen vorstellbar.

Die Regulierung für die Technologiedemonstration zeigt, dass wir zwar bereitwillig hohe Klimaschutzziele formulieren, aber sehr zurückhaltend bei der Untersetzung mit Maßnahmen sind. Der Klimaschutz ist für unsere Gesellschaft immens wichtig. Alle Fraktionen zitieren in diesem Zusammenhang aus den Berichten des IPCC. Ich hätte mir gewünscht, dass der IPCC nicht nur selektiv ernst genommen wird, sondern auch auf den immensen wissenschaftlichen Sachverstand bei der Bewertung der CCS-Technologie zurückgegriffen worden wäre. Der Klimarat schätzt die Technologie ausdrücklich als risikoarm ein. Die Einschätzung, dass CCS eine risikoarme Technologie ist, wurde auch in der Expertenanhörung des Umweltausschusses vertreten.

Das jetzt verabschiedete Gesetz könnte aus meiner Sicht deutlich bessere Investitionsanreize für die neue Klimaschutztechnologie geben. Andere Regelungen,

(A) beispielsweise zum Explorationszeitraum, bei der Festlegung der Antragsfrist für Speicheranträge, bei der Beschreibung des Rechtsweges und der Instanzenzuordnung oder der Formulierung der Wertschöpfungsabgabe hätte Investitionen erleichtert ohne einen Rabatt bei Sicherheit oder Bürgerbeteiligung.

Bei dem jetzt verabschiedeten Gesetz sind die tatsächlichen Verfahrensabläufe unnötig schwierig mit den gesetzten Fristen in Einklang zu bringen. Dass die Wertschöpfungsabgabe in eine Länderabgabe umgewidmet wurde, wird dem eigentlichen Anliegen, die Speicherregionen an dem Erfolg der Technologie zu beteiligen, nicht gerecht. Ich hoffe nicht, dass sich Befürchtungen bewahrheiten, dass diese Einschränkungen ohne erkennbaren Nutzen die Technologieentwicklung in Deutschland merklich behindern.

Froh bin ich – das haben die Expertise des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages und auch die Aussagen der Rechtsexperten bei der Anhörung des Umweltausschusses gezeigt, dass die Länderklausel keinem Vetorecht der Länder entspricht. Die Länderklausel ist eine Dopplung der Raumordnung, nicht mehr und nicht weniger. Mit dieser Klausel können Länder nicht – das gehört zur gesamtdeutschen Solidarität – ihr Landesgebiet von der Anwendung dieser wichtigen Klimaschutztechnologie ausschließen. In der Gesetzesbegründung ist das auch hervorgehoben. Wenn die Demonstrationsphase in Deutschland oder dem europäischen Ausland ein Erfolg wird, wird die Technologie im gesamten Bundesgebiet zum Klimaschutz beitragen.

(B)

Ingbert Liebing *(CDU/CSU):* Dem Gesetzentwurf zur Demonstration und Anwendung von Technologien zur Abscheidung, zum Transport und zur dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid, CCS-Gesetz, stimme ich zu, aber nur unter Zurückstellung weitgehender Bedenken.

In der Diskussion der vergangenen Monate stand die sogenannte Länderklausel im Mittelpunkt. Mit ihr wird den Bundesländern die Kompetenz eingeräumt, durch Landesgesetz selbst festzulegen, ob und gegebenenfalls wo CO_2 unterirdisch gespeichert werden darf. Diese Länderklausel sichert in meinem Bundesland Schleswig-Holstein, dass nach den Erfahrungen mit einem ersten Projekt in Nordfriesland/Schleswig-Flensburg die Landesregierung und der Landtag die Möglichkeit erhalten, die parteiübergreifende Ablehnung von CO_2-Speicherprojekten auch rechtlich abzusichern und landesweit auszuschließen. Dies bedurfte vieler Anstrengungen und großer Überzeugungsarbeit. Ich begrüße ausdrücklich die Formulierungen im Gesetzentwurf, auf die sich die Landesregierung Schleswig-Holstein und die Bundesregierung verständigt haben. Um diese Länderklausel gesetzlich abzusichern, stimme ich dem Gesetzentwurf zu.

Damit treten weitergehende Kritikpunkte, die im Gesetzentwurf nicht ausgeräumt sind, in den Hintergrund. Dies betrifft zum Beispiel die aus meiner Sicht zu weit gehenden Einschränkungen der Eigentumsrechte. In Anbetracht der Länderklausel obliegt es jedoch den Bundesländern selbst, darüber zu entscheiden, ob die Bedingungen dieses Gesetzes angemessen sind, um ein CO_2-Speicherprojekt zu realisieren. (C)

Wäre ich der auch an mich herangetragenen Forderung gefolgt, im Bundestag dafür zu stimmen, CCS in Deutschland grundsätzlich zu verbieten, hätte ich die Länderklausel nicht durchsetzen können. Mir war es aber wichtiger, einen konkreten Erfolg zu erzielen, als mit einer kleinen Minderheit der Linken unterzugehen – abgesehen davon, dass die Position der Linken wenig glaubwürdig ist, wenn gleichzeitig der brandenburgische Wirtschaftsminister der Linken das einzige CCS-Projekt in Deutschland durchsetzen will.

Hans-Georg von der Marwitz *(CDU/CSU):* Zum vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Demonstration und Anwendung von Technologien zur Abscheidung, zum Transport und zur dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid, Kohlendioxid-Speicherungsgesetz – KSpG, Drucksache 17/5750, nehme ich wie folgt Stellung: Es ist unverantwortlich, Carbon Capture and Storage, CCS, im industriellem Maßstab einzuführen. Die CCS-Richtlinie der Europäischen Union, 2009/31/EG, enthält keine Verpflichtung zur Anwendung des fragwürdigen Verfahrens. Vielmehr räumt die EU ihren Mitgliedern ein, CCS für das eigene Hoheitsgebiet auszuschließen.

Mit dem KSpG wird die großflächige CO_2-Ablagerung von bis zu 8 Millionen Tonnen jährlich, § 2 Abs. 2, in Tiefengesteinsschichten ermöglicht. Diese Menge entspricht einem Vielfachen dessen, was in bisherigen Forschungsprojekten erprobt wurde. Ein Großteil der Probleme der CO_2-Verpressung ist längst nicht geklärt. Wohin wird das Tiefensalzwasser verdrängt? Können geologische Störungen – Verwerfungen, alte Bohrlöcher – in den Verpressungsgebieten mit endgültiger Sicherheit ausgeschlossen werden? Welchen Einfluss hat der enorme Druck auf die Gesteinsschichten und können sich daraus seismische Aktivitäten oder zusätzliche Leckagen ergeben? (D)

Prozessbedingt werden die CO_2-Ströme etwa 5 Prozent Schadstoffe enthalten, vergleiche § 24 Abs. 1. Diese Verbindungen, Schwefel- und Stickoxide, Staub, aber auch Lösungsmittelreste, summieren sich bei 3 Millionen Tonnen pro Verpressungsstandort auf 150 000 Tonnen nicht spezifizierte Giftstoffe jährlich. Es lässt sich kaum vorhersagen, wie sich diese Gemische auf Leitungen, Abdichtungen und poröse Gesteinsschichten, auf das Ökosystem Boden, unterhalb landwirtschaftlicher Flächen und unter dem Grundwasser, auswirken.

CCS leistet keinen Beitrag zum Klimaschutz. Die CCS-Projekte in Deutschland dienen der Umgehung des CO_2-Emissionshandels bei der Braunkohleverstromung. Dadurch soll diese antiquierte Form der Energiegewinnung – träge, ineffizient und umweltbelastend – ins 21. Jahrhundert verlängert werden. Mit Einführung von CCS wird der Wirkungsgrad der Kohlekraftwerke um 10 Prozent sinken. Zusätzlicher Energiebedarf für Abscheidung, Transport, Verdichtung und Verpressung würden den Ressourcenverbrauch um mindestens 30 Prozent steigern. Gleichzeitig muss garantiert sein, dass die CO_2-Endlager für 1 000 Jahre dichthalten.

(A) Dazu kommt, dass die Lagerformationen im Untergrund äußerst begrenzt sind. Daraus ergeben sich zwangsläufig Nutzungskonkurrenzen, etwa mit Erdwärme oder Druckluftspeichern. CCS bindet Forschungsgelder und behindert den Weg in das Zeitalter der erneuerbaren Energien. CCS ist keine Brücke, sondern eine Sackgasse. CCS dient nicht dem Allgemeinwohl, wie in § 4 Abs. 5 vorausgesetzt wird, sondern den wirtschaftlichen Interessen von einigen wenigen Energiekonzernen. Außerdem ist es unverständlich, dass die Ewigkeitskosten für die Sicherung der Lager laut § 31 Abs. 1 nach nur 30 Jahren von der Allgemeinheit übernommen werden sollen.

Art. 20 a des Grundgesetzes fordert uns auf, die natürlichen Lebensgrundlagen auch für nachfolgende Generationen zu schützen. Nach meinem Verständnis verletzt die Einführung der CCS-Technologie diesen Grundsatz, und deshalb werde ich gegen das Kohlendioxid-Speicherungsgesetz stimmen.

Horst Meierhofer *(FDP):* Ich lehne den vorliegenden CCS-Gesetzentwurf ab, weil ich CCS unterstütze. Ich will die Erforschung der CCS-Technologie: Es geht mir um Klimaschutz, Versorgungssicherheit und die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft. Nachdem nicht zuletzt die FDP-Fraktion und ich die Sicherheitsstandards noch einmal nach oben geschraubt haben, bestehen aus Sicht von Mensch und Umwelt keine nennenswerten Risiken, die einer Erforschung entgegenstehen. Leider wird CCS durch dieses Gesetz verhindert werden. Mit der Länderklausel wird ein Präzedenzfall geschaffen, dessen negative Folgen für unser föderales (B) System verheerend sein können. Wir entziehen uns der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung als Bundesgesetzgeber.

Die Sicherheitsstandards, die wir nach unseren Änderungsanträgen für das CCS-Gesetz erreicht haben, sind die höchstmöglichen. Der Grundwasser- und damit Trinkwasserschutz ist durch die von uns geforderte geologische Barriere nun gewährleistet. Verdrängtes Salzwasser kann damit nicht mehr in die über dem Speicherort liegenden Grundwasserstöcke dringen. Durch die Einschaltung eines unabhängigen Dritten sind die Sicherheitsstandards für Kohlendioxidleitungen deutlich gesteigert. Die angedrohten Bußgelder für Ordnungswidrigkeiten sind auf unser Drängen verdoppelt worden. Mit einem ergänzenden Antrag – Umfassende Datenbasis für Nutzungsmöglichkeiten des Untergrunds schaffen – bringen wir die unterirdische Raumordnung entscheidend voran. Auch dies ist wichtig, um die Akzeptanz zu steigern.

Aber all diese positiven Effekte schaffen es nicht, das zentrale Manko dieses Gesetzes aufzuwiegen. Mit der Länderklausel erhalten die Bundesländer mutmaßlich ein Optionsrecht, das ohne Gründe eine völlige Blockade ganzer Bundesländer ermöglicht. Das Bundesland, das sich bereit erklärt, an der Erforschung einer Technologie mitzuwirken, wird unter Druck gesetzt. Wie soll eine Landesregierung den eigenen Bürgern vermitteln, sie könne die Technologie verantwortungsvoll nutzen, wenn der Bundesgesetzgeber sich vor einem eigenen Bekenntnis scheut? Wie soll eine Landesregierung (C) den eigenen Bürgern vermitteln, sie könne CCS verantwortungsvoll erforschen, wenn in anderen Bundesländern die Technologie ohne Angabe von Gründen als Teufelszeug verdammt werden kann?

Neben dieser verheerenden Wirkung, die das vorliegende Gesetz zum Verhinderungsgesetz macht, gehen von der Länderklausel weitere negative Signale aus. Unser föderales System wird infrage gestellt. Der Bundestag entzieht sich als Bundesgesetzgeber seiner gesamtgesellschaftlichen Verantwortung, eine Entscheidung zu treffen, die in seinem Aufgabengebiet liegt. Dies steht nicht im Einklang mit unserer bundesstaatlichen Verfassung, nach der nationale Fragen auch nationale Lösungen erfordern.

Des Weiteren stellt sich für die einzelnen Bundesländer jeweils die Frage des eigenen Vorteils: Warum sollte Thüringen ein Interesse daran haben, möglichst viele Hochspannungsleitungen zuzulassen, damit Bayern und Baden-Württemberg mit Strom versorgt werden? Warum sollte Baden-Württemberg eine ergebnisoffene Endlagersuche zulassen, wenn mit Gorleben bereits ein mögliches Endlager bereitsteht? Wir stellen unser Grundsystem damit infrage. Es gibt schwierige Entscheidungen, die Anstrengungen und Belastungen für den Einzelnen auferlegen, aber gesamtgesellschaftlich trotzdem erforderlich sind. Es ist nicht zu akzeptieren, dass derjenige, der laut genug schreit, sich dieser Verantwortung entzieht.

Ich bin der Meinung, wir müssen CCS eine Chance geben. Wir sind als Abgeordnete in der Pflicht, im Interesse der gesamten Gesellschaft zu handeln. (D)

Wenn wir, und das ist meine persönliche Überzeugung, aus Klimaschutzgründen, aus Gründen der Versorgungssicherheit und aus Gründen der Innovationsfreundlichkeit eine Technologie erproben wollen, dann müssen wir den Rahmen dafür schaffen. Wenn wir das nicht wollen, müssen wir die Technologie verbieten und nicht ein faktisches Verbot über eine Länderklausel mit weiteren unabsehbaren Folgen festschreiben. Die Länderklausel ist ein politischer Fehler, den ich nicht mittragen kann. Wer erforschen will, soll forschen. Wer verhindern will, soll verbieten. Der vorliegende Gesetzentwurf gibt etwas vor, was er vermutlich nicht einhalten kann.

Dr. Martin Neumann *(Lausitz) (FDP):* Deutschland hat sich mit dem Ausstieg aus der Kernenergie einer anspruchsvollen Aufgabe gestellt. Das Erreichen der Klimaschutzziele und einer sicheren, effizienten und umweltverträglichen Energieversorgung setzt künftig umso mehr voraus, alle verfügbaren Energieträger einer besonderen Eignungsprüfung zu unterziehen.

Der Verringerung des Ausstoßes von CO_2 kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. CO_2 aus der Stromgewinnung, aus der Chemie- und Stahlproduktion zu reduzieren und gleichzeitig CO_2 als Rohstoff in einem perspektivisch bedeutsamen Kohlenstoffkreislauf zu entwickeln, sind dabei Schlüsselaufgaben für die Forschung in Deutschland. Viele Fragen sind ungeklärt und können

(A) nur im Rahmen ausreichender Forschung beantwortet werden. Nur so können die vielen Fragen, Vermutungen und teilweise als Horrorszenarien ausgemalten womöglichen Folgen seitens der sich jetzt schon erklärten Gegner dieser neuen Technologie beantwortet werden. Deshalb brauchen wir ein nutzbares Forschungsgesetz, das der Forschung ausreichend Freiraum bietet und nicht der Politik ein zusätzliches Mittel zur Einschränkung von Forschung eröffnet. Die wirtschaftliche und technische Machbarkeit, aber auch und vor allem die Sicherheit für Mensch und Natur, können nur im großtechnischem Maßstab überprüft werden.

Ich bin für diese Forschung, um mich nach Abschluss der wissenschaftlichen Untersuchungen und Vorliegen von wissenschaftlicher Bewertung der Forschungsergebnisse für oder gegen diese Technologie zu entscheiden. Eine Technologie die dann auch die Chance hat, international – China und Indien unter anderem – zum Einsatz zu kommen. Diesem hohen Anspruch genügt der vorliegende Gesetzentwurf in einer aus Sicht der Forschungspolitik wesentlichen Position nicht. Forschung ist unteilbar, sie kann und darf nicht durch Ländergrenzen innerhalb unserer Bundesrepublik be- oder gar verhindert werden. Deshalb ist es völlig falsch, einzelne Länder in sogenannten Länderklauseln auszuschließen bzw. ihnen zu eröffnen, die Forschung einzuschränken. Das hat mit Forschungspolitik und der Förderung der Wissenschaft nichts zu tun. Es ist aber auch politisch falsch, weil damit der gemeinsame föderale Gedanke dieser Republik Schaden nimmt.

(B) Ich stimme diesem Gesetzentwurf trotzdem zu, weil damit zumindest theoretisch die Option auf angemessene Forschung besteht und wir ein Land bleiben müssen, in dem Wissenschaft, Forschung und Technologie auch in Zukunft eine Chance haben. Ich vertraue dem Verantwortungsbewusstsein der Landespolitiker, dass diese die Ausstiegsklausel nicht als eine Forschungsverhinderungsklausel missbrauchen.

Anlage 8

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts: Die Friedens- und Konfliktforschung stärken – Deutsche Stiftung Friedensforschung finanziell ausbauen (Tagesordnungspunkt 15)

Anette Hübinger *(CDU/CSU):* Ein Kompliment an die SPD-Fraktion: Der Antragstitel „Die Friedens- und Konfliktforschung stärken – Deutsche Stiftung Friedensforschung finanziell ausbauen“ ist gut gewählt. Der Titel weckt auf den ersten Blick uneingeschränkte Zustimmung, denn wer würde sich so einem Anliegen auch verschließen wollen.

Ich habe den Antrag mit großem Interesse gelesen. Leider musste ich aber bei genauerem Hinsehen feststellen, dass der Antrag einen sehr zwiespältigen Eindruck hinterlässt. Zum Positiven: Es steht außer Frage, dass die DSF im Bereich der Friedens- und Konfliktforschung

(C) gute Arbeit leistet. Deshalb können wir zehn Jahre nach ihrer Gründung ein positives Fazit über die bisherigen Förderaktivitäten ziehen. In diesem Zeitraum stellte die DSF fast 13 Millionen Euro an Fördermitteln für die Friedens- und Konfliktforschung zur Verfügung. Die Rückmeldungen aus der Fach-Community sind positiv und die Förderstandards der Stiftung haben breite Anerkennung gefunden.

Klar ist aber auch: Friedens- und Konfliktforschung in Deutschland ist mehr als nur die Deutsche Stiftung Friedensforschung. In diesem Forschungsbereich treffen wir in Deutschland auf verschiedene Akteure, die mit ihrer Expertise den wissenschaftlichen und natürlich auch politischen Diskurs bereichern. Gerade die aktuellen Umwälzungen im Nahen Osten und Nordafrika führen uns vor Augen, wie wichtig Erkenntnisfortschritt in diesem Bereich ist. Es ist deshalb durchaus berechtigt, wenn Sie im Antrag fordern, dass die Friedens- und Konfliktforschung noch stärker im deutschen und europäischen Sicherheitsforschungsprogramm verankert werden muss und die Ergebnisse aus der Friedens- und Konfliktforschung noch stärker in die politischen Entscheidungsabläufe einfließen sollen. In diesen beiden Punkten bin ich nah bei Ihnen, soweit diese Forderungen alle im Bereich der Konflikt- und Friedensforschung tätigen Akteure unserer Wissenschaftslandschaft einschließen. Wie schon gesagt: Friedens- und Konfliktforschung darf in Deutschland nicht nur auf die Aktivitäten der DSF beschränkt werden. Außer Frage steht auch, dass dieser Forschungszweig schon jetzt stark im nationalen und europäischen Sicherheitsforschungsprogramm, im 7. Forschungsrahmenprogramm und bei der (D) Deutschen Forschungsgemeinschaft verankert ist. Die Bundesregierung ist sich ihrer Verantwortung in dieser Thematik wohl bewusst. Betont werden muss aber in diesem Zusammenhang auch, dass das Bundesministerium für Bildung und Forschung weitere Förderangebote anbietet, die unmittelbar die Konflikt- und Friedensforschung ansprechen. Als Beispiel ist die Förderung der Regionalstudien im Rahmen der Förderinitiative Freiraum zu nennen.

Schwierigkeiten habe ich jedoch mit den ersten drei Forderungen ihres Antrages. Diese Punkte folgen nämlich einem wohlbekannten Reflex des politischen Geschehens. Kurz gesagt: Dem Ruf nach mehr und noch mehr Geld. Nun könnte man meinen, dass so ein wichtiges Anliegen auch mehr Geld verdient. Doch bevor man ein solches Urteil fällt, lohnt sich ein Blick auf die vergangenen Jahre. Dann wird schnell deutlich, dass zusätzliche Finanzmittel nicht der Weisheit letzter Schluss sind.

Vor zehn Jahren wurde die Deutsche Stiftung Friedensforschung vom Bund mit einem Stiftungsvermögen in Höhe von 50 Millionen DM gegründet. Aus den daraus erwirtschafteten Erträgen finanziert die DSF ihre Förderaktivitäten. Wegen Personal- und Sachleistungskosten sowie niedriger Zinserträge auf dem Kapitelmarkt, wurde das Stiftungskapital in den vergangenen Jahren immer wieder aufgestockt. Zuletzt erhöhte die Große Koalition das Stiftungsvermögen 2007 um 1,5 Millionen Euro. Ich

(A) bin der Meinung, diese Endlosschleife kann nicht unser Ziel für die Zukunft sein.

Wir müssen jetzt also die Frage beantworten, ob der Bund – wie im vorliegenden Antrag gefordert – wieder mit einer großen Finanzspritze einspringen soll oder ob wir nach anderen Lösungen suchen sollen. Ich finde, wir haben die Verpflichtung, nach Alternativen zu suchen, zumal die geforderte Erhöhung des Stiftungskapitals um 5 Millionen Euro ein nicht gerade kleiner Betrag ist. Wir haben auch die Zeit, nach Alternativen zu suchen, da keine existenzbedrohende finanzielle Notlage bei der DSF vorliegt.

Nach meinem Kenntnisstand sind uns die Stiftung bzw. der Stiftungsrat in dieser Frage schon einen Schritt voraus. Ziel aller Bemühungen muss eine ausbalancierte Förderstruktur sein. Von der DSF wird aktuell geprüft, wie das Förderrepertoire künftig neu geordnet werden kann. Dies ist in meinen Augen genau der richtige Weg. Ein positiver Nebeneffekt: Eine solche Neuaufstellung kostet nichts. Vorstellbar ist beispielsweise die Konzentration auf die Förderung kleinerer Vorhaben, die es bei anderen Förderern schwer haben. Auch im Bereich der Friedens- und Konfliktforschung gibt es verschiedene Förderformate, die für unterschiedliche Akteure infrage kommen. Eine stärkere Fokussierung macht also durchaus Sinn. Danach können wir gern über geeignete Förderinstrumente und deren Finanzierung debattieren.

Gerade das zurückliegende 10-jährige Jubiläum bietet für die Stiftung die Chance, sich einer konstruktiven Ausgabenkritik zu stellen. Ich bin mir sicher, inhaltliche (B) Schwerpunktsetzungen werden auch die Finanzierungsseite positiv beeinflussen.

Ein weiterer Ansatzpunkt wird in ihrem Antrag leider auch nicht erwähnt, nämlich die Einnahmeseite der Stiftung. Sie kann auch durch Drittmittel gestärkt werden. Diese Möglichkeit ist ausdrücklich in der Satzung als Finanzierungsquelle vorgesehen. Hier liegt sicherlich noch eine Menge Potenzial. Die Deutsche Stiftung Friedensforschung ist mit dem derzeitigen Stiftungsvermögen gut aufgestellt, wenn auch nicht auf Rosen gebettet. Sie kann ihre Satzungsziele mit den aktuell zur Verfügung stehenden Finanzmitteln weiter umsetzen.

Mit einem geschärften Profil kann sich die Stiftung fit für die Zukunft machen. Alle darauf ausgerichteten Anstrengungen werden wir als CDU/CSU-Fraktion vorbehaltlos unterstützen. Eine Aufstockung des Stiftungskapitels halten wir unter den aktuellen Umständen für nicht erforderlich und lehnen daher den Antrag der SPD-Fraktion ab.

Florian Hahn *(CDU/CSU):* Die Welt ist nach dem Ende des Kalten Krieges nicht einfacher, sondern komplexer geworden. Das bipolare System hat sich zu einem multipolaren entwickelt. Unser Land ist heute von Freunden umgeben, unser Stabilitätsrahmen reicht von Finnland bis Malta und von Portugal bis ans Schwarze Meer. Dennoch sind die Gefahren für uns und unsere Bündnispartner heute nicht nur vielfältiger, sondern auch vielschichtiger geworden. Die neuen Formen von krie-(C)gerischen Konflikten haben zu einer Akzentverschiebung in der internationalen Politik geführt. Die aktuellen politischen und staatlichen Bündnisse sind nunmehr aufgefordert, ihre Arbeit entsprechend anzupassen, sei es in Richtung zivile Konfliktbearbeitung, Krisenprävention oder auch Intervention. Bei all diesen Entwicklungen ist die Arbeit der Deutsche Stiftung Friedensforschung (DSF) stets von großer Hilfe. Während früher Rüstung und Abrüstung, Entspannung und Rüstungskontrolle im Mittelpunkt der Arbeit der Friedensforschung standen, ist die Forschungsthematik heute breiter gefächert und sehr viel komplexer geworden. Darauf muss auch die Arbeit der Friedensforschung schneller und anders regieren.

Im Zentrum der heutigen Friedensforschung stehen vor allem die Konflikte im Nahen Osten, Afrika oder in Asien. Zudem beschäftigt sie sich auch mit den Gefahren des Nationalismus, den Problemen der europäischen Integration und nicht zuletzt mit der Bedrohung durch den internationalen Terrorismus. Das Heidelberger Institut zählt beispielsweise in seinem letzten Bericht für 2010 28 hochgewaltsame Auseinandersetzungen sowie sechs gewaltsame Krisen weltweit. Die Friedensforschung ist daher herausgefordert, sich herkömmlichen und neuen Formen von Konflikten und Krisen zu stellen. Die Deutsche Stiftung Friedensforschung erfüllt nun seit elf Jahren mit ihrer Arbeit diese Aufgabe als gemeinnützige Stiftung bürgerlichen Rechts und ist politisch unabhängig.

In ihrem Internetauftritt beschreibt sie ihre Arbeit folgendermaßen: Sie entwickelt Vorschläge, wie die Ursa- (D) chen von Konflikten möglichst frühzeitig erkannt, ihrer gewaltsamen Austragung vorgebeugt und politische Regelungen für ihre Lösung getroffen werden können. Die Forschungsergebnisse der DSF werden gleichermaßen von der Politik in Bund und Ländern ebenso wie von Gewerkschaften, den Kirchen, der Wissenschaft, den politischen Parteien sowie den Medien genutzt.

Der heute vorgelegte SPD-Antrag unterstellt eine zu geringe Kapitalausstattung der DSF. Wir von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion sehen die bisherige finanzielle Förderungen für die DSF als ausreichend. In Anbetracht der bereits erfolgten Kapitalaufstockungen und der noch zu leistenden strukturellen Anpassung von Förderinstrumenten und Inhalten durch die DSF besteht für einen Mittelaufwuchs keinen Grund. Lassen Sie mich dazu einen Spruch von Erich Kästner zitieren: „Der erfüllte Wunsch ist der Vater vieler neuer“. Ich habe durchaus dafür Verständnis, dass dort, wo Menschen großes Engagement zeigen, das Bedürfnis nach Mehr groß ist. Die DSF ist ordentlich ausgestattet und hat, wie schon erwähnt, in den letzten Jahren eine Aufstockung bekommen.

Dies stelle ich immer wieder vor dem Hintergrund fest, dass wir als Regierungskoalition für eine Konsolidierung des Haushaltes stehen und die Ausgaben im Auge behalten müssen. Zudem diskutiert der Stiftungsrat der DSF derzeit sowieso darüber, ihren Förderbestand neu zu ordnen. Außerdem gibt es in Deutschland neben der DSF eine ganze Reihe weitere Akteure und In-

(A) stitute, die in die gleiche Richtung forschen, und allen Beteiligten, gleich ob Fördernde oder Forschende, ist der Umstand gemein, mit mehr oder weniger begrenzten Mitteln auskommen zu müssen.

Die DSF ist also mit ihrem derzeitigen Stiftungsvermögen gut aufgestellt. Sie kann mit den vorhandenen Mitteln auch weiterhin gut arbeiten, ohne in finanzielle Schwierigkeiten zu geraten. Eine weitere Mittelaufstockung auf 5 Millionen durch den Bund ist somit nicht notwendig, und daher lehnen wir als CDU/CSU-Fraktion den vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion ab.

René Röspel *(SPD):* Vor kurzem ist das neue „Friedensgutachten 2011“ herausgekommen. Dort schreiben Vertreterinnen und Vertreter der Friedens- und Konfliktforschung über Themen wie den Aufbruch in der arabischen Welt oder die europäische Krise. Genauso analysieren sie aber auch die aktuelle Situation im Irak oder den Trend zur Robotisierung der Streitkräfte.

Wie Sie an diesen Beispielen sehr schön sehen können, bearbeiten die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Friedens- und Konfliktforschung ein sehr breites Feld. Und wie ich in meiner letzten Rede zu diesem Thema bereits gesagt habe, sind darunter viele Themen, die auch wir Abgeordneten früher oder später im Parlament zu bearbeiten haben. Wissenschaftliche Informationen sind, wie in anderen Bereichen auch, bei außenpolitischen Entscheidungen unabdingbar. Deshalb sollte es im Interesse aller Abgeordneten sein, über eine starke und unabhängige Friedens- und Konfliktforschung in Deutschland verfügen zu können.

(B)

Unter Rot-Grün ist das Potenzial dieses Wissenschaftsbereiches besonders gefördert worden. Ein Resultat war die Gründung der Deutschen Stiftung Friedensforschung, DSF, im Jahre 2000. Ziel der Stiftung ist es, die Friedensforschung dauerhaft zu stärken und zu ihrer finanziellen Unabhängigkeit beizutragen. Dafür vergibt sie Gelder für größere und kleinere Forschungsvorhaben.

Seit 2000 sind, wie in anderen Wissenschaftsbereichen auch, die Kosten für Personal und Material gestiegen. Auch die Finanzkrise ist an der DSF nicht spurlos vorbeigegangen. Als Reaktion hat die SPD-Bundestagsfraktion 2007 nach mühsamen Diskussionen mit dem damaligen Koalitionspartner CDU/CSU eine Erhöhung des Stiftungskapitals erreichen können. Weitere benötigte Finanzspritzen hat die jetzige Koalition aus CDU/CSU und FDP leider abgelehnt. Mittlerweile ist die DSF an einem Punkt, an der sie die eigenen Ziele, insbesondere die Struktur- und Nachwuchsförderungen, aus finanziellen Gründen nicht mehr erfüllen kann. Und das sieht übrigens nicht nur die SPD, sondern auch der Bundesrechnungshof so. Er verweist in einem Bericht darauf, dass eigentlich eine jährliche Rücklagenbildung erforderlich wäre, um den schleichenden inflationsbedingten Wertverlust auszugleichen. Dies ist derzeit aber nur möglich, wenn die Stiftung gleichzeitig ihre Förderung zurückschrauben würde. Das widerspricht aber den Satzungszielen.

(C) Bei der Gründung wurde beschlossen, dass es sich bei der DSF explizit nicht um eine verzehrende Stiftung handelt, sondern die Projekte über die Verzinsung des Stiftungskapitals finanziert werden. Da die Stiftung den Auftrag einer „dauerhaften Stärkung“ hat, wäre eine Verzehrung mit der Satzung auch gar nicht vereinbar.

Liebe Frau Hübinger, für „zeitlich beschränkte Schwierigkeiten“, wie Sie in Ihrer letzten Rede erwähnten, mag es eine Lösung sein, Teile des Stiftungsvermögens zu nutzen. Aber leider existieren die finanziellen Probleme nun schon seit ein paar Jahren. Von einer zeitlich beschränkten Situation kann somit wohl keine Rede mehr sein. Es ist deshalb jetzt dringend notwendig, nach anderen Instrumenten zu suchen, um schnell eine nachhaltige Finanzsituation herzustellen.

Ich denke, nach unseren gemeinsamen Diskussionen im Ausschuss und Plenum zu dem Thema kann man zusammenfassend sagen, dass die Berichterstatter aller Fraktionen die Leistung der Friedens- und Konfliktforschung und dabei insbesondere die Arbeit der DSF gewürdigt haben. Auch die finanziell schwierige Situation der DSF wurde von allen Vertretern anerkannt. Wichtig fand ich auch, dass die Vertreter der Koalitionsfraktionen die Bereitschaft signalisiert haben, nach einer Lösung für die Finanzprobleme bei der DSF zu suchen. Wenn ich sehe, dass aus dem letzten BMBF-Haushalt 300 Millionen Euro nicht abgeflossen sind, ist es doch sicher nicht zu viel verlangt, für die Erhöhung des Stiftungskapitals 5 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen.

(D)

Ich bin mir natürlich auch im Klaren, dass Sie als Berichterstatter für einen Lösungsvorschlag nicht nur Ihre Kollegen in den Facharbeitsgruppen überzeugen müssen, sondern insbesondere Ihre Haushaltspolitiker. Da nach der Sommerpause die Haushaltsberatungen anstehen, würde ich es sehr begrüßen, wenn wir in diesem Zusammenhang noch einmal – jeder in seiner Fraktion – ausloten würden, wie doch noch eine nachhaltige Lösung für die anhaltenden Finanzprobleme bei der DSF gefunden werden könnten. Damit täten wir der deutschen Wissenschaft, aber auch uns Abgeordneten, im Sinne einer guten Politikberatung eine wichtigen Dienst.

Dr. Martin Schwanholz *(SPD):* Zu später Stunde beraten wir heute über ein Thema, das mir sehr am Herzen liegt. Viele meiner Kolleginnen und Kollegen hier können das bestätigen, insbesondere die Haushälter; denn ich renne ihnen seit 2002 jährlich die Türen ein, wenn es um die Finanzierung der Deutschen Stiftung Friedensforschung, DSF, geht, die ihren Sitz in meiner Heimatstadt Osnabrück hat.

Die finanziellen Probleme der DSF begannen bereits bei der Gründung im Jahr 2000 und bei der Aufnahme der Fördertätigkeit: Die Kapitalausstattung von rund 25 Millionen Euro machte nämlich lediglich die Hälfte des ursprünglich vorgesehenen Vermögens aus. So konnte bereits damals eine der wesentlichen Säulen, nämlich das Programm zur Struktur- und Nachwuchsförderung, nicht aus den laufenden Erträgen finanziert werden. Bis 2007 konnten wir immerhin die Reduzierung des Stiftungsvermögens verhindern, indem wir im Bundeshaushalt um

(A) den Erhalt des Titels gekämpft und Zustiftungen um insgesamt 5 Millionen Euro erreicht haben. 2008 ist dann aber der Titel entfallen.

Angesichts der Bedeutung der Friedens- und Konfliktforschung ist dies in meinen Augen ein Unding. Deutschland leistet sich millionenschwere Steuergeschenke an Hoteliers, lässt aber eine Stiftung im Stich, die immerhin von der Bundesrepublik Deutschland gegründet wurde und deren erklärtes Ziel es ist – hier zitiere ich aus der Satzung – „die Friedensforschung ihrer außen- und sicherheitspolitischen Bedeutung gemäß insbesondere in Deutschland dauerhaft zu stärken und zu ihrer politischen und finanziellen Unabhängigkeit beizutragen.“ Da stimmen doch die Relationen nicht mehr!

Frieden ist keine Selbstverständlichkeit. Frieden erfordert ein geschärftes Bewusstsein über Ursachen und Hintergründe von Konflikten. Frieden erfordert Aufmerksamkeit und stetige Obacht. Frieden braucht Wege zur Konfliktvermeidung bzw. deren Lösung. Kurz: Frieden erfordert Arbeit. Frieden braucht Menschen, die an ihm arbeiten. Wir brauchen die Friedens- und Konfliktforschung.

Ich erwarte deshalb von der Koalition ein klares Bekenntnis zur Deutschen Stiftung Friedensforschung. Es geht um die Anerkennung ihrer Arbeit, die bislang unter nicht sehr einfachen Bedingungen sehr erfolgreich war. Wir müssen jetzt dafür Sorge tragen, dass eine von uns eigens ins Leben gerufene Stiftung ihren satzungsgemäßen Aufgaben nachkommen kann. Um mit dem großen Willy Brandt zu schließen: „Frieden ist nicht alles, aber (B) alles ist nichts ohne Frieden.“

Dr. Peter Röhlinger *(FDP):* Die Friedens- und Konfliktforschung ist ohne Zweifel ein wichtiges Forschungsgebiet. Nach den beiden Weltkriegen im letzten Jahrhundert und im sich anschließenden Kalten Krieg hat sich die Rüstungsspirale weiter gedreht und es wurden furchterregende Konzepte der militärischen Abschreckung entwickelt. Aber gleichzeitig haben an verschiedenen Stellen Menschen damit begonnen, die Bedingungen von Frieden und Konflikten wissenschaftlich zu untersuchen. Das war und ist in meinen Augen ein echter zivilisatorischer Fortschritt.

Auch der Kalte Krieg ist inzwischen überwunden, und Massenvernichtungswaffen spielen im öffentlichen Bewusstsein bei uns derzeit keine Hauptrolle. Andere Bedrohungen sind in den Vordergrund getreten: der weltweite Terrorismus zum Beispiel, den auch deutsche Soldaten in Afghanistan bekämpfen, oder humanitäre Katastrophen im Zusammenhang mit politischer Instabilität – das haben wir auf dem Balkan erlebt, das erleben wir im Nahen Osten, in Afrika, in vielen Ländern immer noch, immer wieder. Wege zur dauerhaften Lösung von Konflikten zu suchen und aufzuzeigen, ist notwendig und wichtig wie eh und je.

Warum geht so oft Macht vor Recht? Was sind die Ursachen von Konflikten? Wie kommen wir dahin, dass Konflikte am Verhandlungstisch gelöst und nicht mit Gewalt entschieden werden? Ist Krieg wirklich nicht (C) vermeidbar? Diese Fragen stellen sich immer wieder neu, die Antworten fallen unterschiedlich aus. Auch der Deutsche Bundestag hat in den letzten Jahren dazu mehrfach weitreichende Beschlüsse gefasst. Ich denke dabei an die Einsätze der Bundeswehr in Afghanistan.

Die europäischen Länder haben Strukturen für friedliche Kooperation geschaffen. Das ist ein großer Fortschritt, den wir unter allen Umständen verteidigen sollten. Aber Europa ist nicht die Welt, und auch in unserer Zeit muss der Frieden täglich erhalten und gesichert werden. Dazu gehört auch die ökonomische Teilhabe von Ländern der sogenannten Dritten Welt, dazu gehört die Gleichberechtigung der Geschlechter sowie die Säkularisierung und die Überwindung nationaler und ethnischer Stereotype.

Friedens- und Konfliktforschung ist konkret. Je genauer die Fragestellungen sind, desto klarer können die Antworten sein. Drängende Fragen sind zum Beispiel:

Welche Auswirkungen hat das scheinbar freie Spiel der Kräfte auf den Finanzmärkten für die Stabilität der Volkswirtschaften und für den Welthandel? Welche Schlussfolgerungen müssen aus den Auswirkungen der Finanzkrisen mit Blick auf die Weltpolitik gezogen werden? Welche Gefahren sind mit der geringen Verfügbarkeit von Trinkwasser in bestimmten Gebieten unserer Erde verbunden? Welche Folgen bringt die Verknappung von Rohstoffen und vor allem ihre geopolitische Verfügbarkeit für die Industrieländer mit sich? Auf welchen seltenen Rohstoffen basieren die neuen Technologien, und wie wird die Versorgungssicherheit der Wirtschaft gewährleistet? (D)

Die deutsche Friedensforschung ist gut aufgestellt. Sie hat zu einer objektiven und interdisziplinären Beurteilung von Konflikten beigetragen. Sie hat zu Erkenntnissen und Erklärungsmodellen in verschiedenen Disziplinen geführt. Sie ist im deutschen Wissenschaftssystem fest verankert und wird zum großen Teil auf gutem Niveau durch die öffentliche Hand, von Bund und Ländern, finanziert.

In diesen Zusammenhang gehört auch die vor gut zehn Jahren durch die damals rot-grüne Bundesregierung gegründete Deutsche Stiftung Friedensforschung, DSF. Die Stiftung hat eine institutionelle Lücke zwischen Gesellschaft, Wissenschaft und Politik geschlossen. Sie leistet durch ihre Arbeit, durch ihre Vermittlertätigkeit zwischen den Institutionen der Friedens- und Konfliktforschung, durch Nachwuchsförderung und durch Projektförderung einen anerkennenswerten Beitrag auf diesem Gebiet.

Meine Fraktion hat aber bereits bei der Gründung gesagt: Die Stiftung muss ihren Beitrag für ihre politische und finanzielle Unabhängigkeit leisten, und sie darf dieses Ziel nicht aus den Augen verlieren. Die Stiftung wurde mit dem notwendigen Grundkapital in Höhe von über 25 Millionen Euro ausgestattet. Der Bund hat danach noch zugestiftet. Jetzt muss sich die Stiftung aus Erträgen des Stiftungskapitals und durch Zustiftungen finanzieren, das macht sie finanziell und politisch unabhängig. Die Anerkennung zeigt sich heute auch im bürgerschaftlichen Engagement von Stiftern, die sich mit

(A) der Arbeit und den Zielen persönlich identifizieren und sich deshalb auch an der Finanzierung beteiligen.

Sicherlich sollten wir gemeinsam über die Stellung der Stifter und deren Behandlung weiter nachdenken. Und genau dafür treten auch die liberalen Stiftungsratsmitglieder, der Staatsminister im Auswärtigen Amt Herr Dr. Werner Hoyer, MdB, die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Frau Gudrun Kopp, MdB, und die Kollegin Frau Marina Schuster, MdB, ein.

Meine Damen und Herren von der SPD, politische und finanzielle Unabhängigkeit setzt voraus, dass die Aufgaben in eigener Verantwortung bewältigt werden. Die Forderung nach mehr Geld vom Bund muss deshalb ins Leere gehen. Diesem Antrag können wir nicht unsere Zustimmung geben.

Kathrin Vogler *(DIE LINKE):* Über die Friedensforschung wird nach langen Jahren fast bleiernen Schweigens wieder geredet, und das ist gut.

Professor Harald Müller hat in seiner Festrede zum zehnjährigen Bestehen der Deutschen Stiftung Friedensforschung erfreut festgestellt, dass die Friedensforschung durch alle Parteien hindurch Anerkennung findet. Das ist sicher ein Ausweis ihrer erfolgreichen Arbeit. Aber er sieht das auch darin begründet, dass einige Teile der Friedensforschung ihre „Fundamentalopposition“ aufgegeben hätten. Nun kann man sich sicher darüber streiten, was „Fundamentalopposition“ ist, aber (B) ein bisschen widerborstiger, nervtötender und lästiger, um einige Worte von Professor Müller zu gebrauchen, könnte die Friedensforschung aus Sicht der Linken schon noch sein.

Das ändert aber nichts daran, dass ihre Arbeit wichtig ist und dass ich mir wünschen würde, auch die kritischen Analysen würden von der Bundesregierung, aber auch hier im Parlament stärker berücksichtigt. So wird etwa im diesjährigen Friedensgutachten festgestellt, die Afghanistan-Politik der Bundesrepublik Deutschland werfe aufgrund des vorherrschenden Paradigmas der Aufstandsbekämpfung die Frage auf, inwiefern es ihr überhaupt um Frieden in Afghanistan geht. Dies ist eine ganz zentrale Frage an uns, an den Bundestag und natürlich vor allem an diejenigen von Ihnen, die dieses Konzept der Aufstandsbekämpfung durch die Bundeswehr in immer neuen Mandaten in Auftrag gegeben haben, und die sollte in Kenntnis der Argumente der Friedensforscherinnen und -forscher beantwortet werden. Wir hatten in der letzten Woche im Unterausschuss „Zivile Krisenprävention“ ein Gespräch mit den Herausgebern des Friedensgutachtens. Dabei fand ich es schon erstaunlich, dass von den neun Mitgliedern unseres Ausschusses lediglich zwei den Weg dorthin gefunden haben, und auch, dass es der Politik offenbar schwerfällt, einfach einmal zuzuhören. Zuhören ist manchmal wirklich Gold, langes Reden bestenfalls Blech.

Für uns als Linke ist wichtig, dass es eine engagierte kritische Friedensforschung gibt, die sich auch nicht auf Politikberatung beschränkt, sondern mit ihrer fundierten (C) Kritik der Militarisierung in die Politik und Gesellschaft hineinwirkt. Die Gefahr der Verengung besteht da, wo sie sich zu stark auf staatliche Akteure fixiert und die Rolle der Zivilgesellschaft in Konflikten, aber gerade auch bei der Konfliktbeilegung vernachlässigt. Warum gerade das Verteidigungsministerium im Stiftungsrat der DSF mitentscheiden muss, welche Projekte gefördert werden, das erschließt sich mir gar nicht.

Wir sprechen aber heute nicht vor allem über die Bilanz der Friedensforschung, sondern über Geld. Die Deutsche Stiftung Friedensforschung hat eine Reihe von wichtigen Projekten gefördert. In den ersten zehn Jahren ihres Bestehens konnten 13 Millionen Euro dafür ausgegeben werden. Der Frieden sollte uns mehr Geld wert sein. In diesem Haus ist ohne lange Diskussion über ganz andere Summen entschieden worden. Die Linke möchte, dass Friedensförderung ganz oben auf der Prioritätenliste steht, und dafür sind uns die 5 Millionen, die die SPD fordert, nicht ausreichend. Das ist ja nicht einmal ein Promille von dem, was in Deutschland jährlich in die Rüstungsforschung fließt! Wir halten eine einmalige Zustiftung von 25 Millionen Euro für notwendig. Ich hätte sogar einen konkreten Finanzierungsvorschlag: Wenn die Bundeswehr statt 80 nur 79 Kampfhubschrauber „Tiger“ kaufen würde, könnten neben den 25 Millionen für die Stiftung auch noch 20 Millionen mehr für den Zivilen Friedensdienst ausgegeben werden. Dafür setzt sich die Linke ein, und deswegen können wir uns bei Ihrem Antrag leider nur enthalten.

Krista Sager *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* In den (D) zurückliegenden Beratungen über die Deutsche Stiftung Friedensforschung wurde fraktionsübergreifend die gute Arbeit der Stiftung hervorgehoben und gewürdigt. Es wurde zu Recht das besondere Profil der Deutschen Stiftung Friedensforschung, die sich durch ihren krisenpräventiven interdisziplinären Ansatz auszeichnet, hervorgehoben. Wir sind uns einig, dass die Stiftung, indem sie Ursachen und Hintergründe von Krisen erforscht, Perspektiven aufzeigen kann, wie gewaltsame Auseinandersetzungen verhindert werden können.

Damit hat die Stiftung nicht nur eine bedeutende Funktion für die Wissenschaft, sondern auch für die Politik. Neben der Projektförderung hat die Deutsche Stiftung Friedensforschung durch Stiftungsprofessuren und Masterstudiengängen institutionelle Lehr- und Forschungsstrukturen geschaffen, die zur nachhaltigen Etablierung der Friedenswissenschaft im universitären Bereich beitragen.

Bei der Gründung der Deutschen Stiftung Friedensforschung im Jahr 2000 war es ein ausdrückliches Ziel, Unabhängigkeit für die Stiftung in politischer, wissenschaftlicher und auch finanzieller Hinsicht zu gewährleisten. Deshalb wurde die DSF mit einem Stiftungskapital ausgestattet, das diese Unabhängigkeit ein Stück weit sichert, dessen Erträge aber keine großen Sprünge erlauben.

Klar ist inzwischen aber auch, dass die Stiftung zunehmend Probleme hat, ihre gute Arbeit auch in Zukunft so fortzuführen. Angesichts steigender Sach- und Perso-

(A) nalkosten verengen sich zunehmend die Spielräume für neue Forschungsprojekte, obwohl mit dem Stiftungskapital durchaus sorgsam umgegangen wurde.

Es wäre äußerst bedauerlich, wenn die Stiftung ihre Angebote reduzieren müsste, zum Beispiel indem sie sich aus der Promotionsförderung für den wissenschaftlichen Nachwuchs dauerhaft zurückzöge oder die Förderung von Masterstudiengängen so nicht aufrechterhalten könnte.

Vor diesem Hintergrund ist der Antrag der SPD-Kolleginnen und Kollegen, die Deutsche Stiftung Friedensforschung durch eine Erhöhung des Stiftungskapitals zu unterstützen, sehr zu begrüßen. Schließlich erkennen alle Fraktionen in diesem Haus die große Bedeutung und gute Arbeit der Stiftung, ihre Beiträge für Prävention und Friedenserhaltung und damit ihre hohe Relevanz für die Bewältigung zentraler gesellschaftlicher Herausforderungen an.

Leider gab es in der zurückliegenden Ausschussberatung keine Signale, dass die Koalition aus ihrer Wertschätzung für die Arbeit der Stiftung auch die notwendigen Schlussfolgerungen ziehen will.

Nun wissen wir alle, dass es nicht den Gepflogenheiten hier im Deutschen Bundestag entspricht, dass die Regierungsfraktionen gute Initiativen der Opposition unterstützen. Aber Sie haben in Kürze ja die wunderbare Möglichkeit, die Opposition dazu zu bringen, einen entsprechenden Antrag der Regierungskoalition zu unterstützen. Im anstehenden Haushaltsverfahren sind Sie (B) selbst Herr des Verfahrens. Ich hoffe daher, dass Sie diese Chance nicht verstreichen lassen. Also geben Sie sich, wenn nicht heute, dann doch im Herbst, einen Ruck, damit am Ende die Deutsche Stiftung Friedensforschung ihre gute Arbeit ungeschmälert fortsetzen kann.

Anlage 9

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Antrags: Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU wirksam kontrollieren (Tagesordnungspunkt 17)

Roderich Kiesewetter *(CDU/CSU):* Bevor ich auf Einzelheiten des hier zu beratenden Antrags eingehe, möchte ich einige grundlegende Überlegungen vorwegstellen: In Ihrem Antrag, meine Damen und Herren der Fraktion Die Linke, stellen Sie fest, Militäreinsätze der Europäischen Union seien grundsätzlich abzulehnen. Sie fordern dazu auf, einer „weiteren Militarisierung“ der EU entgegenzutreten und eine „zivile und friedliche Europäische Union“ zu schaffen. Diese Sichtweise der Dinge teile ich grundsätzlich nicht.

Genau heute vor sechs Jahren, am 7. Juli 2005, wurden in London 56 Menschen durch Selbstmordattentäter in der U-Bahn und in einem Doppeldeckerbus getötet und über 700 teilweise schwer verletzt. Die Anschläge werden in den britischen Medien auch unter der Abkürzung 7/7 genannt, in Anlehnung an die Terroranschläge (C) am 11. September 2001 in den USA, die unter 9/11 bekannt wurden. Auch wenn wir uns die Realität anders wünschen, zeigen Vorfälle wie diese ganz deutlich, dass die Sicherheit Europas nach wie vor Bedrohungen und Herausforderungen ausgesetzt ist. Militärische Krisen und Konflikte sind nicht von unserem Kontinent verschwunden. Europa muss daher bereit sein, Verantwortung für die globale Sicherheit und für eine bessere Welt mit zu tragen. Nie zuvor ist Europa so wohlhabend, so sicher und so frei gewesen. Wir müssen bereit sein, diese Freiheit und diese Sicherheit notfalls auch mit militärischen Mitteln zu verteidigen. In meinem Verständnis von vernetzter oder umfassender Sicherheit darf diese Möglichkeit nicht fehlen – sonst läuft sie Gefahr, unglaubwürdig zu sein.

Zu Recht sprechen Sie in ihrem Antrag die Frage einer wirksamen parlamentarischen Kontrolle von GASP und GSVP an. Wir von der Union halten die parlamentarische Kontrolle dieser Bereiche durch ein europäisches Gremium aus Vertretern nationaler Parlamente und des Europäischen Parlaments für zwingend notwendig. In einem von uns und unserem Koalitionspartner eingebrachten Antrag sprechen wir uns deshalb für die Einrichtung einer Interparlamentarischen Konferenz zur GASP bzw. GSVP der EU in Brüssel aus. Diese soll die Vernetzung der wichtigsten Akteure der Außen- und Sicherheitspolitik der nationalen Parlamente der EU-Mitgliedstaaten und des Europäischen Parlamentes gewährleisten.

Wir sind der Meinung, dass die parlamentarische Kontrolle dieser Politikbereiche federführend durch die (D) nationalen Parlamente erfolgen muss; denn auch wenn die Rechte des Europäischen Parlaments durch den Vertrag von Lissabon weiter ausgeweitet wurden, gehören GASP und GSVP noch immer zu den Kernkompetenzen der Mitgliedstaaten. Noch sehen wir das Europäische Parlament nicht in der Lage, die parlamentarische Kontrolle hier federführend auszuüben.

Langfristig setzen wir uns dafür ein, die Rechte und die Rolle des Europäischen Parlaments auch in diesen Bereichen weiter zu stärken und eine weitere Vergemeinschaftung auch in der europäischen Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu gewährleisten. Es ist notwendig, dass sich die EU auch als Sicherheitsgemeinschaft zur Verteidigung ihrer Werte begreift. Wir brauchen deshalb auf europäischer Ebene in den nächsten Jahren mutige Schritte gestalterischer Politik – als Antwort auf neuartige Bedrohungen und als Konsequenz der Finanz- und Wirtschaftskrise, die uns immer noch beschäftigt.

Im Koalitionsvertrag von 2009 haben wir uns den Aufbau einer europäischen Armee unter voller parlamentarischer Kontrolle als langfristiges Ziel gesteckt. Dies wäre nicht nur ein sichtbares Zeichen der Stärkung der GSVP, sondern ist angesichts schrumpfender europäischer Verteidigungsbudgets der nächste logische Schritt. Eine europäische Armee ist kein Selbstzweck, sie dient der gemeinsamen europäischen Sicherheitsvorsorge. Durch die mangelnde Bereitschaft von Iran, Nordkorea und Pakistan, in den Fragen nuklearer Transpa-

(A) renz, Teststopp, Proliferation und Vertragstreue bzw. Vertragsbeitrittswilligkeit zu kooperieren, und wegen der Entwicklung ballistischer Raketen mit großer Reichweite ist die Bedrohung für Europa in den letzten Jahren nicht kleiner geworden, sondern im Gegenteil stetig gewachsen.

Eine gemeinsame europäische Sicherheitsvorsorge muss auf einer gemeinsamen Risikoanalyse fußen und klare Aussagen zur transatlantischen Partnerschaft einschließlich der Zusammenarbeit mit der NATO treffen. Dies schließt Berlin-Plus ein, allerdings sehe ich die Hauptarbeit der nächsten Jahre darin, einen Ausweg aus der Türkei/Zypern-Sackgasse zu finden. Ferner gilt es, auch im Sinne des neuen strategischen Konzepts der NATO vom November 2010 und im Geist des Lissabon-Vertrages der EU ein partnerschaftliches Verhältnis zu Russland, zur Ukraine und insbesondere zum südlichen Mittelmeerraum auszubauen.

Wir brauchen eine neue europäische Sicherheitsstrategie, um den europäischen Zusammenhalt auch auf dieser Ebene immer weiter zu untermauern. Natürlich müssen die nationalen Parlamente und das Europäische Parlament eine wirksame parlamentarische Kontrolle bei der Neuformulierung und Mitgestaltung einer solchen Strategie ausüben müssen.

Klar ist: Gemeinsame Werte brauchen mehr als nur eine gemeinsame militärische Verteidigungsidentität. Aber ohne eine ergänzende militärische Komponente, idealerweise zukünftig sogar eine europäische Armee, schlagkräftig, einsatzbereit, innovativ und vom europäi-
(B) schen „Staatsbürger“ in Uniform geprägt, wäre die Europäische Union weniger glaubwürdig. Es geht um den Beweis, unsere gemeinsamen Werte zu erhalten, und um die Bereitschaft, sie glaubhaft zu verteidigen! Dabei gilt es, die gesamte Werkzeugkiste verantwortbarer europäischer Sicherheitspolitik zu überblicken und zivile wie militärische Instrumente in den Dienst einer umfassenden Sicherheits- und Friedenspolitik zu stellen.

Thomas Silberhorn *(CDU/CSU):* Der Deutsche Bundestag hat am 9. Juni 2011 den Antrag der Koalitionsfraktionen „Einrichtung einer Interparlamentarischen Konferenz zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik bzw. Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union“ beschlossen. Darin sind alle aus Sicht der Koalitionsfraktionen relevanten Aspekte in Bezug auf die parlamentarische Kontrolle der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, GASP, und der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union, GSVP, enthalten. GASP und GSVP bleiben auch nach Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon intergouvernementaler Natur, das heißt sie fallen in die Kernkompetenz der EU-Mitgliedstaaten. Diese Tatsache muss auch in der parlamentarischen Kontrolle ihren Ausdruck finden. Es geht daher völlig an der Sache vorbei, wenn die Linke in ihrem Antrag die Einberufung eines Konvents und einer Regierungskonferenz fordert, um die Kontrollrechte der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments in den Europäischen Verträgen festzuschreiben.

(C) Die nationalen Parlamente kontrollieren nach ihren bewährten Verfahren ihre jeweiligen Regierungen, die im Rat federführend für die Ausgestaltung und Umsetzung der GASP und GSVP zuständig sind. In Deutschland sind nach dem „Gesetz über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union“ sämtliche relevanten Vorlagen aus dem Bereich der GASP und GSVP dem Deutschen Bundestag zuzuleiten. Alle im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen haben somit die Möglichkeit, sich zu jedem relevanten Thema der Außen- und Sicherheitspolitik über den Meinungs- und Verfahrensstand auf europäischer Ebene zu informieren und eine politische Positionierung hierzu vorzunehmen. Fragen der GASP und der GSVP sind regelmäßig Gegenstand von Beratungen in den zuständigen Ausschüssen sowie im Plenum des Deutschen Bundestags.

Auch das Europäische Parlament, EP, ist auf dem Gebiet der GASP und der GSVP – anders als im Antrag der Linken dargestellt – mit substanziellen Informations- und Kontrollrechten ausgestattet. So unterliegen die für die GASP und die GSVP aufgewendeten Mittel im Rahmen des regulären Haushaltsverfahrens der Kontrolle durch das EP. Sowohl der mehrjährige Finanzrahmen als auch der jährliche Haushalt werden erst wirksam, wenn das EP hierzu seine Zustimmung erteilt hat. Durch dieses Budgetrecht besitzt das EP de facto ein Vetorecht in zentralen Fragen der GASP und der GSVP, etwa im Hinblick auf die Verwaltungsausgaben sowie die operativen Mittel des Europäischen Auswärtigen Dienstes. Darüber hinaus kann das EP unter anderem die Hohe Vertreterin
(D) zu Gemeinschaftspolitiken wie der Entwicklungshilfe oder der Nachbarschaftspolitik anhören sowie Botschafter nach deren Ernennung und vor ihrem Amtsantritt anhören. Dies zeigt: Für die von der Fraktion der Linken geforderte Vertragsänderung besteht keinerlei sachliche Notwendigkeit. Die Vertreter der Linkspartei täten gut daran, die vorhandenen Kontrollrechte der nationalen Parlamente und des EP in der GASP und der GSVP wahrzunehmen.

Unabhängig von der Frage sachlicher Notwendigkeit ist für die Einberufung eines Konvents im Kreis der EU-Mitgliedstaaten auf absehbare Zeit keine Mehrheit in Sicht. Es zeugt von Unkenntnis über das aktuelle Stimmungsbild in der EU, die Bundesregierung dazu aufzufordern, sich im Rat für eine derart aussichtslose Initiative einzusetzen.

In CDU/CSU und FDP sind wir der Auffassung, dass die Begleitung und Kontrolle der GASP und der GSVP eine enge Vernetzung zwischen den nationalen Parlamenten und dem EP erfordert. Zu diesem Zweck hat sich der Deutsche Bundestag auf Antrag der Koalitionsfraktionen für die Schaffung einer interparlamentarischen Konferenz ausgesprochen. Der Vertrag von Lissabon muss dazu nicht geändert werden, sondern es können die vorhandenen Möglichkeiten aus dem Protokoll Nr. 1 zu diesem Vertrag über die Rolle der nationalen Parlamente in der EU genutzt werden.

Die interparlamentarische Konferenz soll aus Vertretern des Europäischen Parlaments und der nationalen

(A) Parlamente bestehen und deren Vielfalt widerspiegeln. Um den intergouvernementalen Charakter der GASP und der GSVP zu betonen, sollte Tagungsort für ein solches Gremium Brüssel sein – in örtlicher Unabhängigkeit zum EP –, und der Vorsitz von den nationalen Parlamenten der Troika-Länder, also der drei aufeinanderfolgenden EU-Ratspräsidentschaften, wahrgenommen werden. Aufgabe der Interparlamentarischen Konferenz soll es sein, die Hohe Vertreterin und hochrangige Vertreter der europäischen Institutionen anzuhören sowie – im Mehrheitsverfahren – Schlussfolgerungen zu beschließen. Damit kann eine wirksame Kontrolle der GASP und GSVP im Einklang mit den europäischen Verträgen sichergestellt werden.

Wenn die Linke für eine nach ihrem Antrag übergangsweise einzurichtende interparlamentarische Versammlung „ein Ablehnungsrecht bzw. Zustimmungsrecht zu allen Maßnahmen der GASP" einfordert, verkennt sie damit völlig die intergouvernementale Ausrichtung der GASP. Auch nach dem Vertrag von Lissabon haben die Mitgliedstaaten das letzte Wort in fast allen Feldern der GASP und der GSVP. Interparlamentarische Beteiligung muss daher folgerichtig auf Unterrichtung und Kontrolle beschränkt sein. Darüber hinausgehende Zustimmungsrechte eines interparlamentarischen Gremiums wären mit den geltenden europäischen Verträgen unvereinbar und würden zudem GASP und GSVP im Vergleich zu anderen europäischen Politikfeldern eine singuläre Stellung zubilligen, die durch ihre Bedeutung im europäischen Kompetenzgefüge nicht zu recht-

(B) fertigen ist.

Im Antrag der Fraktion Die Linke darf erneut die Behauptung nicht fehlen, dass es mit dem Vertrag von Lissabon zu einer „Militarisierung" der GASP gekommen sei. Dies entbehrt nicht nur jeglicher Substanz, denn eine solche „Militarisierung" – was immer die Linke genau darunter verstehen mag – ist weder im Vertragstext angelegt noch ist in der politischen Praxis erkennbar, dass es in irgendeiner Weise zu einer Überbetonung der militärischen Komponente der GASP gekommen wäre. Die Militarisierungsrhetorik der Linken belegt vielmehr auch, dass sie weiterhin in ihren Denkschablonen des Kalten Kriegs verfangen ist. Für uns steht fest: Die europäische Integration ist das größte und erfolgreichste Friedensprojekt, das unser Kontinent je gesehen hat.

Dietmar Nietan *(SPD):* Leider kommt selten genug vor, dass wir uns an dieser Stelle über die Zukunft und die parlamentarische Mitgestaltung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union austauschen können. Dass wir dazu nun im Abstand von genau vier Wochen bereits zum zweiten Mal die Gelegenheit haben, begrüße ich sehr. Wir müssen uns mit diesen Themen nicht nur in Sonntagsreden auseinandersetzen, wir in diesem Hause müssen dauerhaft erkennen, dass sich der Erfolg unserer deutschen Außenpolitik zukünftig nur dann vollständig wird entfalten können, wenn wir sie fest in einen europäischen Rahmen einzubinden verstehen.

(C) In seiner gestrigen Antrittsrede zu Beginn der polnischen EU-Ratspräsidentschaft vor unseren Kollegen des Europäischen Parlaments hat Premierminister Donald Tusk gesagt: „Was ist die Antwort auf die Krise? Ein Abwenden von Europa oder das Festhalten an etwas, das für viele Jahre sehr gut funktioniert hat? Die Antwort auf die Krise Europas kann nur ein Mehr an Europa sein. Wir werden unsere Präsidentschaft mit einem Schuss von polnischem Optimismus, Enthusiasmus und Energie versehen: denn wir glauben an Europa."

Ich nehme diese wohltuenden Worte an dieser Stelle zum Anlass, daher noch einmal das zu wiederholen, was ich vor wenigen Wochen bereits gesagt habe: Ja, die Außen- und Sicherheitspolitik liegt nach wie vor in der hauptsächlichen Zuständigkeit der EU-Mitgliedstaaten, ihrer Regierungen und Parlamente. Daran hat auch der Vertrag von Lissabon nichts geändert. Doch seit dem 1. Dezember 2009 hat Europa eine Quasiaußenministerin mit Catherine Ashton, und seit dem 1. Januar 2011 verfügt sie endlich auch über einen neugeschaffenen Europäischen Auswärtigen Dienst, EAD, als Quasi-EU-Außenministerium. Dies ist eine wichtige und positive Neuerung, die mittel- und langfristig dazu beitragen wird, das Stimmengewicht der EU in der Welt zu verstärken. Voraussetzung dafür ist aber, dass auch die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten sich dem Ziel eines einheitlichen, kohärenten und wirksamen außen- und sicherheitspolitischen Handelns der EU verschreiben. Denn formal betrachtet ist der EAD und mit ihm die Position der Hohen Vertreterin natürlich „nur" eine neue Institution im Organisationsaufbau der EU. Wenn es je-

(D) doch in den kommenden Jahren gelänge, ihn als Dienst im Dienste aller EU-Institutionen aufzubauen, könnte er auch als neues, identifikationsstiftendes Element einer Europäischen Union betrachtet werden, die endlich im 21. Jahrhundert angekommen ist: als echtes Gemeinschaftsprodukt der Europäischen Kommission, des Rates der EU und auch des Europäischen Parlamentes. Ausschlaggebend hierfür ist maßgeblich der aufrichtige politische Wille der Mitgliedstaaten.

Wenn wir uns dem Thema der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik mit einem gewissen Maß an Weitsicht und Verstand nähern, und wir trotz aller Krisen – so wie es Donald Tusk mit seinem Satz „Wir brauchen mehr Europa" als Losung ausgegeben hat – der EU mehr Gewicht in der Welt verleihen wollen, müssen wir in der Außenpolitik aufhören, zuerst in nationalen Kategorien zu denken. Wir brauchen eine Debatte über eine „Europäisierung der Außen- und Sicherheitspolitik", nicht im verfassungsrechtlichen Sinne, sondern im Sinne eines Paradigmenwechsels im Denken. Deutschlands Außenpolitik wird auch weiterhin von nationalen Interessen bestimmt werden, aber unser internationales Handeln lässt sich schon lange nicht mehr von Europa lösen. Ich habe bereits in meiner vergangenen Rede darauf hingewiesen: Außenpolitische Entscheidungen, wie jüngst die deutsche Enthaltung im UN-Sicherheitsrat bei der Libyen-Resolution 1973, haben wohl allen deutlich vor Augen geführt, dass die uneinheitliche Abstimmung, bei der vier europäische Nationen – Frankreich, Großbritannien, Portugal und Deutschland – am Tisch saßen, dem Pro-

(A) jekt „Europas Einfluss in der Weltpolitik stärken“ einen wahren Bärendienst erwiesen hat. Wir müssen aus diesen Fehlern lernen und die richtigen Konsequenzen ziehen.

Aber im September steht schon die nächste Bewährungsprobe vor der Tür. Auf der kommenden Generalversammlung der Vereinten Nationen könnte die Situation eintreten, dass über eine einseitige Unabhängigkeitserklärung eines palästinensischen Staates abzustimmen ist. Man sollte also davon ausgehen, dass die Bundesregierung alles unternimmt, um innerhalb der Europäischen Union eine einheitliche Haltung zur Anerkennungsfrage zu bilden. Das ist aber nicht der Fall, im Gegenteil. Während unsere Partner in London und Paris sich zu Recht alle Optionen offenhalten wollen, um eine bevorstehende Konfrontation zwischen Israel und Palästina in New York noch durch europäische Vermittlung abzuwenden, hat sich die Bundesregierung bereits mit deutlicher Kritik an einem solchen Schritt der Palästinenser vorfestgelegt und damit ihren Handlungsspielraum massiv eingeschränkt.

Mit dieser Debatte über die Theorie und Praxis einer notwendigen und unausweichlichen Europäisierung der Außen- und Sicherheitspolitik müssen sich alle nationalen Parlamente und das Europäische Parlament auseinandersetzen. In Ermangelung eines Gremiums, in dem Vertreter aller nationalen Parlamente und des EPs dies regelmäßig und vor allem gemeinsam tun können, hat meine Fraktion auch als erste einen entsprechenden Antrag mit dem Titel „Für eine wirkungsvolle interparlamentarische Begleitung der Europäischen Außen- und (B) Sicherheitspolitik im Geiste des Vertrages von Lissabon“ eingebracht. Denn wir sind der Meinung, dass sich die Weiterentwicklung der GASP/GSVP auch in den zu etablierenden parlamentarischen Kontrollstrukturen wiederfinden muss.

Damit komme ich auch endlich zum vorliegenden Antrag unserer Kolleginnen und Kollegen der Fraktion Die Linke. Es gibt genau drei Sätze in ihrem Antrag, denen ich ohne größere Bedenken zustimmen kann. Der eine lautet im Feststellungsteil unter 1. „Mit dem Vertrag von Lissabon hat die Bedeutung der GASP/GSVP signifikant zugenommen.“ Der zweite findet sich ebenfalls auf Seite 1 unter 7.: „Der Deutsche Bundestag unterstützt die Bemühungen anderer nationalstaatlicher Parlamente wie auch des Europäischen Parlaments für Schritte zu einer stärkeren parlamentarischen Kontrolle der GASP und der GSVP.“ Der letzte Satz unserer Übereinstimmung findet sich auch im letzten Satz ihres Antrages, in dem festgehalten wird, dass eine zu gründende interparlamentarische Konferenz für die GASP/GSVP den nationalen Parlamentsvorbehalt zur Entsendung von Bundeswehrsoldaten nicht beeinträchtigen kann. Mit allen anderen Sätzen ihres Antrages habe ich leichte bis massive Schwierigkeiten. Angefangen von der teilweise etwas unsystematischen Struktur ihres Gesamtantrages, der ständig zwischen politischen, juristischen und strukturellen Aspekten wild hin und her springt, bis hin zu ihrem mantraartig vorgetragenen Vorwurf einer schleichenden Militarisierung der europäischen Außenpolitik, den ich in dieser Form als vollkommen überzeichnet (C) empfinde. Ganz zu schweigen von der sachlich schlicht falschen Suggestion, die sie hier einflechten, der EU-Haushalt sei parlamentarisch nicht ausreichend kontrolliert. Das Gegenteil ist doch der Fall, wie die starke Verhandlungsposition des EPs gegenüber der Hohen Repräsentantin beim Aufbau des EAD deutlich unter Beweis gestellt hat.

Was wir viel mehr brauchen, ist eine neue interparlamentarische Struktur, die es auch uns nationalen Abgeordneten ermöglicht, auf die formellen und informellen Kontroll- und Einflussmöglichkeiten des Europäischen Parlamentes gegenüber der EU-Kommission, der Hohen Vertreterin und dem EAD zurückgreifen zu können, um wirklich europäisch, das heißt kooperativ gegenüber den Institutionen der EU und den Mitgliedstaaten agieren zu können. Daher muss diese zu erarbeitende, neue interparlamentarische Struktur sicherstellen, dass sich die Abgeordneten des EPs und der nationalen Parlamente auf gleicher Augenhöhe begegnen. Ziel muss es sein, die Parlamentarier, die auf der nationalen Ebene in die Entscheidungsfindung in den Bereichen Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik eingebunden sind, mit den für diese Bereiche zuständigen Abgeordneten des Europäischen Parlamentes zusammenzubringen. Nur so bilden wir eine neue Allianz von EU-Parlamentariern und Abgeordneten der nationalen Parlamente, die Debatten wie die über den Umgang mit diktatorischen Regimen, die ihre eigene Bevölkerung massiv und gewaltsam unterdrücken, wie im Falle Libyens, oder die bereits geschilderte Entscheidung im Falle Palästinas führen und in ihre jeweiligen Länder zurücktragen können.

(D) Unser Vorschlag zur Schaffung einer neuen interparlamentarischen Konferenz bedeutet jedoch nicht, dass wir eine weitere Entscheidungsebene oder gar eine neue, eigenständige Institution schaffen wollen. Wir wollen auch keine Kompetenzen des Deutschen Bundestages in der Außen- und Sicherheitspolitik „durch die Hintertür“ nach Brüssel transferieren. Aber wir sind fest davon überzeugt, dass eine nah an den Strukturen und Arbeitsmöglichkeiten des EPs angegliederte interparlamentarische Struktur sowohl zu effektiveren „Kontrollmöglichkeiten“ der GASP/GSVP durch die Parlamente in den Mitgliedstaaten führt als auch am besten dazu geeignet ist, im Geiste des Vertrages von Lissabon zu einer Europäisierung der Außen- und Sicherheitspolitik beizutragen. Diesen Sinn und Zweck erfüllt der vorliegende Antrag leider in keiner Weise. Aus diesem Grund können wir ihm auch nicht zustimmen.

Denn lassen Sie mich den Schlusssatz meiner letzten Rede zu diesem Thema noch einmal wiederholen: Es liegt an uns Bundestagsabgeordneten, Deutschland zu einem Vorreiter und nicht zu einem Hemmschuh auf dem Weg zu einer zukunftsweisenden gemeinsamen europäischen Außen- und Sicherheitspolitik zu machen. Oder wie es Donald Tusk in seiner Rede vor dem Europäischen Parlament sagte: „Je mehr Europa, desto weniger Krise.“

Joachim Spatz *(FDP):* Vor wenigen Wochen haben wir an dieser Stelle über die Anträge der Koalition, der

(A) SPD sowie der Grünen zur parlamentarischen Kontrolle der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik beziehungsweise der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union debattiert. Bei allen Differenzen, beispielsweise in Fragen der Zusammensetzung bzw. der organisatorischen Ausgestaltung des zu errichtenden parlamentarischen Gremiums, wiesen die Anträge eine Gemeinsamkeit auf: Sie waren allesamt von der Überzeugung getragen, dass die Europäische Union durch den Vertrag von Lissabon in Fragen der Außenpolitik einen großen Schritt vorangekommen ist und dass der Weg verstärkter Integration im Bereich der GASP und der GSVP unbedingt weiter beschritten werden muss. Diesen vernünftigen Grundtenor vermag ich im vorliegenden Antrag der Linken nicht zu erkennen. Stattdessen ist Ihr Antrag von Feststellungen und Forderungen wie beispielsweise der grundsätzlichen Ablehnung von Militäreinsätzen der Europäischen Union durchzogen, die sich fernab jeglicher sicherheits- und verteidigungspolitischer Realitäten bewegen. Gerade der von Ihnen kritisierte Aufbau ziviler und militärischer Kapazitäten auf EU-Ebene hat maßgeblich dazu beigetragen, die Europäische Union im Bereich der internationalen Konfliktverhütung und Krisenbewältigung als maßgeblichen Akteur zu etablieren. Dabei stellen die militärischen EU-Missionen einen wichtigen Beitrag zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik dar.

Wir begrüßen die Entwicklung einer fortschreitenden Integration im Bereich der GASP/GSVP ausdrücklich. Die Rolle der EU als internationaler Akteur wird sowohl in qualitativer als auch quantitativer Hinsicht weiter steigen. (B) Ich will die Gelegenheit nutzen und an dieser Stelle erneut die uns wichtigen Punkte in der Frage der weiteren Entwicklung im Bereich der GASP/GSVP skizzieren:

Um den Integrationsprozess in dem hoch sensiblen Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik schrittweise gestalten zu können, ist es angebracht, sich rechtzeitig darüber Gedanken zu machen, wie die Entwicklungen mit den Bürgern rückgekoppelt werden können, geht es letztlich doch um die Perzeption elementarer Sicherheitsbedürfnisse. Zum jetzigen Zeitpunkt bestehen noch – teilweise wesentliche – Unterschiede bei der Definition dessen, was in Europa als Sicherheitsinteresse zu gelten hat und welche Mittel zur Deckung dieser Interessen von Nöten sind. Daher muss parallel zu den sich vollziehenden Schritten der Integration ein politischer Prozess in Gang gesetzt werden, der am Ende ein gesamteuropäisches Sicherheitsbewusstsein schafft. Dabei muss die Bevölkerung mitgenommen werden. Erst wenn es uns gelingt, gemeinsame sicherheitspolitische Interessen politisch zu definieren und diese auch von der Bevölkerung wahrgenommen und akzeptiert werden, kann Europa sein Potenzial in der Gemeinsamen Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik komplett entfalten.

Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union gehören unserer Ansicht nach auch nach dem Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon zu den Kernkompetenzen der Mitgliedstaaten. Wenn sich (C) die nationalen Regierungen in Brüssel im Sinne der fortschreitenden Integration im Bereich der GASP – sinnvollerweise – auf weitergehende Maßnahmen verständigen, die mindestens indirekt Auswirkungen auf die nationale Außen- und Sicherheitspolitik haben, ist aus unserer Sicht eine intensive parlamentarische Begleitung durch die nationalen Parlamente dringend erforderlich. Die im Antrag von CDU/CSU und FDP skizzierte Interparlamentarische Konferenz ist ein erster wichtiger Schritt hierfür.

Die parlamentarische Begleitung der GASP und GSVP ist nach den neuen Vertragsbestimmungen nicht auf das Europäische Parlament übergegangen. Vielmehr wurde eine bewusste Entscheidung dahin gehend getroffen, dass beide Materien als zwischenstaatliche Aufgabe wahrzunehmen sind und in maßgeblicher Verantwortung der Mitgliedstaaten verbleiben. Dies gilt insbesondere für Deutschland, wo beispielsweise für Auslandseinsätze der Bundeswehr auch weiterhin die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages erforderlich bleibt.

Der Schlüssel liegt meiner Ansicht nach in der ebenenübergreifenden Vernetzung der parlamentarischen Akteure im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik. Wir benötigen diese parlamentarische Dimension im Bereich der GASP und GSVP. Sie ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass eine tiefgreifende Integration des bislang nicht vergemeinschafteten Politikfeldes gelingen kann. Diese wird umso effizienter, je stärker nationale Parlamente und das Europäische Parlament miteinander verknüpft werden. Unser Ziel ist es daher, die wichtigsten parlamentarischen Akteure der nationalen Parlamente (D) mit den Kollegen aus dem Europäischen Parlament in einer Interparlamentarischen Konferenz zu vernetzen.

Wir sind der Überzeugung, dass das Gremium in seiner Zusammensetzung die Vielfalt der nationalen Parlamente widerspiegeln sollte, und schlagen vor, dass die Mitgliederzahl sich proportional am Schlüssel der Parlamentarischen Versammlung des Europarates orientiert. Die Anzahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments sollte dabei der Anzahl der Mitglieder des größten Mitgliedslandes entsprechen. Bei der Besetzung der Delegationen sollten die beteiligten Parlamente unserer Ansicht nach frei sein, um zu gewährleisten, dass den Themen entsprechend wechselnde Mitgliedschaften möglich sind. So schaffen wir ein hinreichendes Maß an Flexibilität, das dazu geeignet ist, die thematische Bandbreite der GASP und GSVP zu reflektieren.

Nachdem die Parlamentspräsidenten im Frühjahr unter belgischem Vorsitz das Thema erstmals diskutiert haben, wird es im nächsten Jahr nun Aufgabe des polnischen Parlamentspräsidenten sein, eine Einigung über Ausgestaltung und Etablierung der Interparlamentarischen Konferenz zu erzielen. Ich bin der Überzeugung, dass wir mit dem von uns eingebrachten Antrag eine sehr gelungene Grundlage für die weiteren Verhandlungen vorgelegt haben, und wir werden aktiv bei unseren europäischen Nachbarn für unseren Vorschlag und die damit verbundenen Vorstellungen werben.

(A)

Katja Keul *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Bereits vor vier Wochen haben wir hier über die parlamentarische Beteiligung an der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU debattiert. Nun zieht die Linke nach – warum erst jetzt?

Darüber könnte man ja hinwegsehen, wenn Sie in Ihrem Antrag den Versuch machen würden, das zu schaffen, was bis jetzt an der Engstirnigkeit der Koalitionsfraktionen gescheitert ist: nämlich für eine gemeinsame Position des Deutschen Bundestags zu werben.

Aber Sie können ebenso wenig über Ihren Schatten springen, wie es die schwarz-gelben Kolleginnen und Kollegen in der letzten Debatte vermocht haben. In Ihrem Antrag stimmen sie wieder das alte Lied von der Militarisierung der Europäischen Union an und lehnen jeglichen Militäreinsatz grundsätzlich ab. Damit zeigen sie nur, dass Sie an einer Europäischen Union, die sich aktiv für Frieden und Sicherheit in der Welt einsetzt, nicht interessiert sind.

Das Grundproblem der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik liegt aber woanders: in ihrer mangelnden demokratischen Legitimation. Sie stellen richtig fest, dass die Anzahl von EU-Missionen in den letzten Jahren angestiegen ist. Der Vertrag von Lissabon hat leider in diesem Bereich kein Mehr an demokratischer Kontrolle gebracht. In dieser Beurteilung gibt es immerhin einen fraktionsübergreifenden Konsens.

Sie verlangen nun einen neuen Europäischen Vertrag. Solange es den nicht gibt, verlangen sie eine Interparlamentarische Versammlung mit weitgehenden Befugnissen. Betrachtet man, wie sie die Versammlung ausgestalten wollen, muss man leider feststellen, dass Sie die Funktionsweise der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik nicht verstanden haben. Entweder ist Ihnen nicht bekannt, dass dieses Politikfeld intergouvernemental organisiert ist, oder Sie wollen Ihren Wählern Möglichkeiten vorgaukeln, von denen Sie genau wissen, dass sie innerhalb des geltenden EU-Vertrages nicht umsetzbar sind. Das ist nicht redlich.

(B)

Sie wollen diese Versammlung gleich zu einem Quasiparlament aufblähen – mit Ablehnungs- und Zustimmungsrecht, mit einer Vielzahl an eigenen Ausschüssen, Mitentscheidungsrechten über Personalfragen und zusätzlicher Bürokratie durch ein eigenes, ständiges Sekretariat. Das hat wenig mit einem realistischen Politikverständnis zu tun.

Die Grundidee einer Interparlamentarischen Versammlung teilen wir ja mit Ihnen. Wir Grüne setzen uns auch dafür ein, dass Abgeordnete der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments im Rahmen einer gemeinsamen Versammlung zusammenkommen. So wird der Raum für einen Informationsaustausch geschaffen, der zu einer effektiven Kontrolle notwendig ist. Diese Versammlung soll weitgehende Kontrollrechte gegenüber Frau Ashton erhalten. Gleiches gilt gegenüber dem Europäischen Auswärtigen Dienst, der EU-Kommission, dem Rat und dem Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee. Wir setzen uns auch dafür ein, dass Abgeordnete aus den potenziellen EU-Beitrittsländern mit Beobachterstatus eingeladen werden. Der konkrete Teilnehmerkreis soll sich nach den Themenschwerpunkten richten und so Mitglieder aus den Ausschüssen für Außen, Europa, Verteidigung, Entwicklung und Menschenrechte umfassen. Diese Versammlung soll weitgehende Fragerechte gegenüber den EU-Institutionen erhalten sowie das Recht, eigene Schlussfolgerungen zu verabschieden. Ebenso muss gewährleistet sein, dass sich diese Interparlamentarische Versammlung regelmäßig trifft und ausdrücklich die Möglichkeit zu Ad-hoc-Treffen sowohl auf Initiative der nationalen Parlamente als auch des Europäischen Parlaments gewährleistet ist, falls aktuelle Themen dies erfordern. So wäre innerhalb des geltenden Vertragsrechts eine angemessene und effektive EU-weite parlamentarische Beteiligung gesichert.

(C)

Zum Abschluss muss ich nochmals bedauern, dass es bisher nicht gelungen ist, eine fraktionsübergreifende Verständigung zu erreichen, was die parlamentarische Kontrolle der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik betrifft. Die Koalitionsfraktionen haben hier bisher die Chance einer konstruktiven Zusammenarbeit nicht genutzt. Die Verhandlungen waren doch bereits auf gutem Wege. Unter Leitung des CDU-Kollegen Polenz hatten wir uns doch bis auf wenige Punkte angenähert, bis Sie den Dialog abgebrochen haben. Sie haben es vorgezogen, die Koalitionsmeinung durchzusetzen, statt in dieser auf die EU ausstrahlenden Frage auf eine breite Mehrheit im Deutschen Bundestag hinzuarbeiten. Und auch der Antrag der Linken leistet leider keinen Beitrag dazu.

(D)

Anlage 10

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Großen Anfrage: Effektivierung des Jugendschutzes (Tagesordnungspunkt 19)

Dorothee Bär *(CDU/CSU):* Kinder und Jugendliche haben ein verfassungsrechtlich garantiertes Recht auf die Entfaltung ihrer Persönlichkeit. Hierbei sind grundsätzlich zunächst die Eltern gefragt: Pflege und Erziehung der Kinder sind nach Art. 6 GG ihr natürliches Recht und die ihnen obliegende Pflicht. Es gibt jedoch immer wieder Fälle, in denen eine lückenlose elterliche Kontrolle entweder kaum möglich ist oder faktisch nicht stattfindet. Kein Elternteil kann selbstständig verhindern, dass sein Kind zu jedem Zeitpunkt vor Gefährdungen sicher ist. Insofern sind Eltern darauf angewiesen, dass der Staat Gesetze erlässt, die im Alltag Kindern und Jugendlichen in ihrer Entwicklung ein Mindestmaß an Schutz bieten. Dieser Aufgabe sind wir mit der Schaffung des Jugendschutzgesetzes nachgekommen, das am 1. April 2003 in Kraft getreten ist.

Darauf ruhen wir uns jedoch nicht aus. Da wir den Jugendschutz als zentrale Angelegenheit ansehen, ist auch seine Verbesserung unsere ständige Aufgabe. Insbesondere ist eine stetige Kontrolle des Vollzuges für einen effektiven Jugendschutz unerlässlich – denn Gesetze al-

(A) leine vermögen unsere Kinder und Jugendlichen nicht zu schützen. Besonders hervorzuheben ist hierbei die Drogen- und Suchtprävention von Jugendlichen, die eine wichtige Aufgabe für uns darstellt. Zur Verbesserung des Vollzugs gilt es vor allem, die bestehenden Maßnahmen zu optimieren und zu vernetzen. Zu diesem Zwecke werden wir einen Nationalen Aktionsplan verabschieden. Dies haben wir im Koalitionsvertrag vereinbart, und dafür setze ich mich ein. Ein umfassendes Konzept wird derzeit von der Bunderegierung entwickelt. Der Vorwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass hier weitgehende Untätigkeit herrsche, ist damit nicht haltbar.

Ausdrücklich widersprechen möchte ich an dieser Stelle auch der pauschalen Behauptung, dass es im Jugendschutz eine „Vielzahl unwirksamer freiwilliger Selbstverpflichtungen“ gebe. Diese Selbstverpflichtungen der Wirtschaft, die sich vornehmlich auf die Bereiche Werbung und Telemedien beziehen, sind keineswegs unwirksam, sondern haben sich in der Praxis stetig bewährt. Insbesondere gibt es keine Anzeichen dafür, dass die Selbstverpflichtungen im Bereich der Werbung nicht funktionieren. 91 Prozent der Unternehmen, deren Werbung beanstandet wurde, änderten aufgrund ihrer Kritik ihre Werbung oder nahmen diese aus den Medien.

Effektiven Jugendschutz zu leisten, ist eine ständige Aufgabe, derer wir uns annehmen müssen und wollen. Die Verabschiedung eines nationalen Aktionsplans Jugendschutz haben wir auf der Agenda. Abschließend lässt sich festhalten, dass wir die Zuwendungen für den Jugendschutz seit dem Jahr 2003 vervierfacht haben. Nicht zuletzt dies zeigt, wie wichtig uns das Thema Jugendschutz ist. (B)

Thomas Jarzombek *(CDU/CSU):* Die Große Anfrage und der Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen zielen auf eine Effektivierung des Jugendschutzes in Deutschland ab. Ich freue mich, dass auch die Grünen dieses Thema entdeckt haben und sich in die Diskussion einbringen. Verwundert bin ich jedoch, dass in dem Entschließungsantrag die, wie ich finde, exzellente Arbeit der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ nicht mit einem Wort gewürdigt wird.

Denn in deren Projektgruppe Medienkompetenz und Jugendschutz haben wir gerade vor zwei Wochen den Bericht verabschiedet, der bei vielen Aspekten Hinweise in die richtige Richtung gibt. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage: Ist der Jugendschutz, wie wir ihn aus dem Offlinebereich kennen, auch ein Jugendschutz für den Onlinebereich?

Das Scheitern der Novelle des JMStV macht das Fragezeichen größer. Und die Frage muss gestellt werden, ob die staatlich beauftragte Herstellung eines Jugendschutzprogramms für Windows von Microsoft wirklich das Fundament sein soll, auf dem ein gesamtes Gesetzgebungsverfahren aufbaut, das der ultimative Schutz vor jugendgefährdenden Inhalten sein soll?

Technik wird meines Erachtens keine rechtlichen Probleme im Netz lösen. Das gilt für Netzsperren genauso wie für Jugendschutzprogramme. Daher braucht es ein (C) neues Leitmotiv. Die Enquete hat es so formuliert, dass dies vor allem der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor dem unbeabsichtigten Kontakt mit ungeeigneten Inhalten sein soll.

Das bedeutet aber auch: Der Jugendschutz im Internet muss auch eine umfassende Stärkung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen sowie auch von deren Eltern beinhalten. Die Projektgruppe Medienkompetenz in der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ hat dazu vor zwei Wochen Handlungsempfehlungen vorlegt, die wir nun mit Leben füllen werden.

Natürlich müssen die medienpolitischen Aktivitäten des Bundes und der Länder stärker miteinander verbunden werden. Die Vielzahl der teilweise vorbildlichen Projekte erschwert eine Orientierung für den Ratsuchenden. Eine stärkere Vernetzung schafft Synergieeffekte.

Wir müssen Kinder und Jugendliche auch schon dort ansprechen, wo sie im Internet unterwegs sind. Daher empfiehlt die Projektgruppe Medienkompetenz die verstärkte Nutzung viraler Kampagnen zur Aufklärung. Die von der christlich-liberalen Bundesregierung unterstützte Kampagne „Watch Your Web“ hat dabei vielversprechende Ansätze präsentiert. Die sozialen Netzwerke haben durchaus nachvollziehen können, dass die Nutzer in der Folge ihre Privatsphäreeinstellungen angepasst haben. Dies ist umso bedeutender, wenn man bedenkt, dass die Kinder und Jugendlichen die größten Gefahren nicht in ungeeigneten Inhalten wie Pornografie oder Gewalt erkennen, sondern für sie stehen vielmehr die Gefahren aus der sozialen Interaktion im Vordergrund. (D) Schlagworte wie Mobbing, Bullying und Grooming seien hier nur exemplarisch genannt.

Auch wir wollen Eltern sensibilisieren und als Multiplikatoren ansprechen. Dazu können Informationsabende oder auch die Eltern-LANs der Bundeszentrale für politische Bildung als sinnvolle Initiativen genannt werden. Es existieren auch zahlreiche andere Vorhaben, wie die Elternabende der Landesanstalt für Medien in NRW. Hier engagieren sich IT-Experten ehrenamtlich für eine Medienbildung bei den Eltern. Dabei steht die Stärkung des Erziehungsrechts der Eltern im Vordergrund. Nur wenn sie selbst verstehen, wie das Internet funktioniert, können sie dieses Wissen an ihre Kinder weitergeben.

Auch die von der Bundesregierung unterstütze Initiative „Ein Netz für Kinder“ muss weiter gestärkt werden. Insbesondere in der Zielgruppe der Kinder kann es uns gelingen, sichere Surfräume zu schaffen. Die medienpädagogische Begleitung dieses Projekts sichert attraktive Angebote zur Medienbildung für Kinder und vermittelt grundlegende Fertigkeiten.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat in ihrer Anfrage mehrmals auf das Spannungsverhältnis von Jugendschutz im Internet hingewiesen, ohne dabei auch auf Landeszuständigkeiten Rücksicht zu nehmen. Das ist nicht überraschend. Sie wissen aber so gut wie ich, dass Glücksspiele im Internet in der Zuständigkeit der Bun-

(A) desländer liegen, was auch die anhaltende Diskussion um die Novellierung des Glücksspielstaatsvertrags deutlich macht. Eine Diskussion, in deren Verlauf diverse Landesregierungen plötzlich zu Anhängern des Instrumentes der Netzsperren geworden sind.

Dennoch möchte ich noch zwei Anmerkungen zur Novelle des JMStV machen. Aus meiner Sicht ist es wichtig, dass Gesetze für die Betroffenen auch verständlich sind. Die umfangreichen Diskussionen haben gezeigt, dass dies beim JMStV-Entwurf nicht der Fall war. Als zweites müssen Gesetze auch technisch plausibel sein. Auch hier gab es große Defizite, und ich stelle meine Eingangsfrage erneut: Sind wir wirklich überzeugt, dass ein Windows-Programm die Lösung für den Jugendschutz ist, wo nicht nur die dahinterliegende Technikgläubigkeit zweifelhaft ist, sondern alle Studien sagen, dass die meisten Jugendlichen in Zukunft mit mobilen Geräten surfen, die nicht auf Windows basieren?

Aber wir müssen das Augenmerk auch auf die eigene Gesetzgebung richten. Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf die Große Anfrage offen bekundet, dass derzeit eine Überprüfung des Jugendschutzgesetzes auch in Teilen des Jugendmedienschutzes läuft. Natürlich sind wir uns dabei der Tatsache bewusst, dass nationale Jugendschutzregelungen nicht über die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland hinaus Wirkung entfalten können. Gleichzeitig müssen wir erkennen, dass sich ein einheitliches internationales Jugendschutzniveau nicht realisieren lässt, da sich die Vorstellungen über die Zulässigkeit bestimmter Abbildungen zu sehr zwischen den Ländern unterscheiden. Ist in Deutschland die Darstellung von Gewalt gesellschaftlich geächtet, wird in den Vereinigten Staaten von Amerika die Darstellung nackter Haut sehr viel rigider gehandhabt.

(B)

Ich bin zuversichtlich, dass die Empfehlungen der Enquete-Kommission auch in eine Überprüfung des Jugendschutzgesetzes durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend einfließen werden.

Aydan Özoğuz *(SPD):* Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat in ihrer Großen Anfrage einen umfassenden und sinnvollen Fragenkatalog zusammengestellt, der die Problematik und die Fragestellungen des Themas „Kinder- und Jugendschutz“ gut umreißt. Es wäre schön gewesen, wenn auch die entsprechenden Antworten der Bundesregierung umfassend gewesen wären und mehr Erkenntnisse gebracht hätten.

Jugendschutz ist zum einen immer der Schutz vor konkreten Gefährdungen, zum anderen beinhaltet der Gedanke des Jugendschutzes für mich aber auch die Prävention, nämlich die Befähigung von Kindern und Jugendlichen, Gefährdungen zu erkennen und selbstbewusst und selbstbestimmt damit umzugehen. Meist sind es die gut informierten, begleiteten und selbstbewussten Kinder und Jugendlichen, die den vermeintlichen Reizen von Alkohol, Tabak oder Glücksspiel widerstehen oder sich nicht in Online- oder Computerspielsucht verlieren. Dadurch wird deutlich: Präventiver Jugendschutz ist nicht nur Aufgabe des Staates und seiner ausführenden Behörden, sondern auch Aufgabe unserer gesamten Gesellschaft. (C)

Beispiel Alkoholkonsum. In Deutschland brauchen wir uns eigentlich nicht zu wundern, dass Kinder und Jugendliche viel zu häufig zur Flasche greifen. Deutschland nimmt im europäischen Vergleich regelmäßig „Spitzenpositionen“ beim Pro-Kopf-Konsum von Alkohol ein. Jüngste Zahlen aus dem aktuellen Drogen- und Suchtbericht belegen, dass wir seit der Ersterhebung 2000 eine Steigerung von 178 Prozent bei der Zahl von Jugendlichen haben, die wegen extensivem Alkoholkonsum ins Krankenhaus eingeliefert werden mussten. Das muss uns sehr besorgt machen. In der Kinderkommission des Deutschen Bundestages herrscht anlässlich der Gespräche zum Jugendschutz Einigkeit, dass es eine Verharmlosung der Folgen des Alkoholkonsums gibt und dass darüber hinaus Alkohol in der Werbung – aber auch in manchen Elternhäusern – als etwas Besonderes dargestellt wird. Oder können Sie sich erklären, warum man in unseren Supermärkten Kindersekt kaufen kann? Zumindest sind in der Zwischenzeit Schokoladen- oder Kaugummizigaretten weitestgehend aus dem Handel verschwunden, auch wenn sie noch nicht verboten sind. Die Werbewirtschaft hat vor allem ihren Umsatz im Blick. Zahlreiche Werbespots für Bier- und andere alkoholhaltige Mischgetränke suggerieren unseren Jugendlichen, dass ihnen der Genuss des beworbenen Getränks Attraktivität, Coolness und Erfolg bringen wird. Es bedarf hier keiner Namensnennung. Ich bin mir sicher, Sie alle haben die entsprechenden Bilder im Kopf.

(D)

Der Konsum von Alkohol ist bei uns aber auch zu einer gesellschaftlichen Normalität geworden. Alkohol ist der selbstverständliche Begleiter von Geburtstagsfeiern, Straßen-, Schützen- oder Feuerwehrfesten, und kaum ein Sieg bei einem sportlichen Wettkampf kann ohne ein Glas Sekt oder ein „Siegerbier“ begangen werden. Die Vorbildfunktion von Eltern und Gesellschaft ist meines Erachtens ein wichtiger Aspekt. Karl Valentin hat das sehr pointiert formuliert: „Kinder brauchen nicht erzogen werden, sie machen uns eh alles nach.“ Dies gilt es wohl im Besonderen bei schädlichen und gefährlichen Verhaltensweisen zu beachten.

Was tut nun aber die Bundesregierung für einen besseren Jugendschutz? Zunächst haben Sie in Ihrem Koalitionsvertrag vollmundig einen Nationalen Aktionsplan gemeinsam mit Ländern, Kommunen, Verbänden und Wirtschaft angekündigt, der „sowohl ein umfassendes Konzept zur Verbesserung des Jugendschutzes beinhaltet, als auch Maßnahmen zur Verbesserung der Partizipation, der Medienkompetenz und der Gewalt- sowie Suchtprävention vorsieht“. Ich habe mir erlaubt, im Februar 2010 nach dem Zeitplan für diesen Aktionsplan zu fragen. Ihre Antwort damals war, dass „ein konkreter und abgestimmter Aktionsplan“ im Jahr 2011 vorliegen werde. In Ihrer Vorhabenplanung, die Sie zu Beginn des Jahres 2011 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vorgelegt haben, ist davon aber nichts mehr zu lesen. Noch konkreter: Zum Thema Jugendschutz ist in dieser Vorhabenplanung gar nichts zu lesen. Die Frage 6 der Großen Anfrage nach der zeitlichen Planung bis zur Vorlage des Aktionsplans haben Sie vorsichtshalber erst

(A) gar nicht beantwortet. Das Jahr 2011 hat noch einige Monate, ich bezweifle aber jetzt schon, dass Sie es schaffen werden, einen entsprechenden Aktionsplan im gesteckten Zeitrahmen vorzulegen.

Lediglich vage Ankündigungen waren von der Bundesregierung auch kürzlich erst zum Jugendschutz im Bereich von Geldspielautomaten zu hören. Anstatt die eigene Drogenbeauftragte zu unterstützen, die aus Gründen des Jugendschutzes ein Verbot von Geldspielautomaten in Gaststätten und anderen öffentlichen Orten gefordert hatte, kamen postwendend Dementi aus dem Wirtschafts- und dem Gesundheitsministerium. Und selbst die für Jugendschutz zuständige Ministerin Schröder konnte sich nicht dazu durchringen, der Kollegin Dyckmans beizuspringen. Auf meine schriftliche Frage hin wurde lediglich auf eine Ausweitung von technischen Sicherungsmaßnahmen an Spielgeräten verwiesen, die das Wirtschaftsministerium nun prüft. Es überrascht wahrscheinlich nicht, dass die Auskünfte aus dem Wirtschaftsministerium zu besagten technischen Sicherungsmaßnahmen ziemlich unkonkret waren. Ich zitiere: „Einzelheiten, einschließlich der Frage, welche Übergangsfristen notwendig sind, werden noch geprüft.“ Auch hier ist Ihr Ziel, noch im Jahr 2011 Änderungen in der Spieleverordnung vorzunehmen. Auch hier bin ich gespannt, was Sie uns vorlegen werden. Aber dass Sie ihre eigene Drogenbeauftragte im Regen stehen lassen, scheint ja gute Tradition zu sein. Die Drogenbeauftragte Frau Dyckmans selbst räumte in einem Gespräch mit dem Familienausschuss am 6. Oktober 2010 ein, dass die Kürzungen im Bundeshaushalt 2011 für Präventionskampagnen von nahezu (B) 20 Prozent ihre Arbeit erheblich erschweren. Im Bundeshaushalt 2011 wurde an allen Programmen gekürzt. So stehen für Maßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauches statt 8,2 lediglich 7,7 Millionen Euro zur Verfügung. Die wichtigen Präventionskampagnen gegen Suchtmittel wurden ebenfalls um mehrere Hunderttausend Euro zusammengestrichen. Und wie dem Haushaltsentwurf 2012 zu entnehmen ist, soll noch weiter gekürzt werden.

Gerade aber auf der Präventionsseite sollten Sie nicht sparen. Wir brauchen mehr Prävention. Sowohl bei der Verhaltens- als auch bei der Verhältnisprävention. Projekte wie beispielsweise KAfKA, die ein stärkeres Bewusstsein für die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzes in den Verkaufsstellen vermitteln wollen, sind flächendeckend sinnvoll. Diese Aufklärungsarbeit muss aber sicherlich von Kontrollen begleitet werden. Sie konstatieren in der Antwort auf Frage 3 ja selbst, dass es im Bereich des Jugendschutzes noch Optimierungsbedarf beim Vollzug bereits bestehender Regelungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen gibt. Dies trifft in der Praxis für Supermärkte, Kioske, Tankstellen und Gaststätten – trotz der freiwilligen Selbstverpflichtung der Branchen und der Einführung von speziellen Kassensystemen – gleichermaßen zu: Die allgemeine Anwendung bestehender Gesetze lässt schlicht zu wünschen übrig. Es wurde zwar reflexhaft nach strengeren Gesetzen gerufen, als ein 16-jähriger Berliner mit über 4 Promille in ein Krankenhaus eingeliefert wurde und in der Folge daran verstarb. Dabei zeigt ein Blick ins Jugendschutzgesetz, dass bereits das erste Glas harten Alkohols gar nicht (C) hätte ausgeschenkt werden dürfen. Natürlich ist der tragische Tod des Jugendlichen ein Extrembeispiel, die alarmierend hohen Zahlen bezüglich der Krankenhauseinlieferungen, die ich bereits genannt habe, zeigen aber deutlich, dass es leider kein Einzelbeispiel ist und Wunsch und Wirklichkeit beim Jugendschutz in Deutschland leider oftmals noch weit auseinanderliegen. Die Bundesregierung muss bei den Ländern, denen der Vollzug der Jugendschutzmaßnahmen unterliegt, stärker auf deren Einhaltung drängen. Ich hoffe, auch hierzu wird etwas in Ihrem Nationalen Aktionsplan stehen – wenn er denn irgendwann einmal vorliegen sollte.

An dieser Stelle möchte ich aber auch noch meine Verwunderung zu einem ganz speziellen Sachverhalt zum Ausdruck bringen. Es handelt sich hierbei um Ihre Antwort auf Frage 12 zur Gewaltprävention und Ihre Planungen zu einem Projekt, „das Karriereverläufe bei jugendlichen Gewalttätern untersuchen soll“. Sie schreiben hierzu: „In den Fokus genommen werden ausschließlich männliche Schwerststraftäter im Alter zwischen 14 und 20 Jahren und Täter mit Migrationshintergrund.“ Ich bin doch sehr verwundert über Ihre Kategorienbildung und den Sachzusammenhang, den Sie hier unterschwellig herstellen. Unerhört, dass Sie innerhalb dieses Projektansatzes einfache Straftäter mit Migrationshintergrund mit Schwerststraftätern gleichsetzen. Welches Signal wollen Sie damit geben? Frau Ministerin Schröder ist erst Ende letzten Jahres mit ihrem Versuch gescheitert, Menschen mit Migrationshintergrund eine erhöhte Gewaltbereitschaft zu unterstellen. Ihre Thesen wurden auf ihrer eigenen Pressekonferenz von ihren eigenen Sachverständigen (D) öffentlich widerlegt. Wieso hören Sie nicht endlich auf mit diesen Kategorien? Straftäter sind Straftäter. Und Schwerststraftäter sind Schwerststraftäter – mit oder ohne Migrationshintergrund. Sagen Sie deutlich, für welche Gruppe Sie welche Untersuchungen und nächsten Schritte planen.

Florian Bernschneider *(FDP):* Ich denke, eines wird sowohl durch Ihre Fragen als auch durch die Antworten der Bundesregierung deutlich: Der Jugendschutz ist ein Thema, das uns fraktionsübergreifend am Herzen liegt – auch wenn es in der Ausgestaltung unterschiedliche Positionen gibt, sollten wir das grundlegende gemeinsame Anliegen nicht aus den Augen verlieren, auch weil wir damit die Grundlage für eine sachorientierte und rationale Diskussion haben. Und gerade das ist wichtig: Nichts wäre schlimmer, als eine Diskussion über den Jugendschutz zu führen und dabei ein Bild der Jugend zu zeichnen, das vielleicht Zeitungsschlagzeilen, aber nicht der Realität entspricht. Und deswegen finde ich es auch wichtig, zu erwähnen, dass unsere Jugend in ihrer großen Mehrheit eben nicht vormittags in der Schule Gewaltvideos dreht, in der Pause den ersten Joint raucht, um dann erst den Nachmittag mit Killerspielen zu verbringen und sich am Abend mit Freunden zum Komasaufen zu treffen. Das ist eben nicht die Jugend von heute, und wir stehen in einer solchen Debatte auch in der Verantwortung, genau diesen Eindruck zu korrigieren, der viel zu häufig in den Medien vermittelt wird. Es

gilt vielmehr die vielen positiven Entwicklungen im Bereich des Jugendschutzes zu betonen, zum Beispiel dass Jugendliche heute wesentlich bewusster mit Gefahren im Internet umgehen als noch vor einigen Jahren oder dass die Zahl der minderjährigen Raucher kontinuierlich sinkt.

Trotzdem dürfen wir nicht die Augen davor verschließen, dass die uns allen bekannten Schlagzeilen zwar sicherlich keine Massenerscheinungen sind, aber doch sehr wohl vorkommen. Wir als Politiker stehen in der Verantwortung, unseren Beitrag zu leisten, dass Jugendliche in diesem Land sicher aufwachsen – das gilt gerade dort, wo die Eltern diese Gefahren nicht selbstständig verhindern können. Dabei gibt es immer zwei mögliche Wege, die wir beschreiten können. Der eine ist, Jugendliche zu einem eigenverantwortlichen Handeln zu befähigen – dies ist ohne jede Frage der schwerere von beiden. Der einfachere ist immer: ein Gesetz, eine Regelung, ein Verbot. Das ist übrigens auch der medienwirksamere Weg, denn so antworten wir auf eine Schlagzeile mit einer neuen. Der nachhaltigere Weg ist es deswegen aber bestimmt nicht, denn häufig wollen wir den tatsächlichen Hintergrund einfach nur nicht wahrhaben. Ja mehr noch: Am Ende des Tages ist der Ruf nach Gesetzen und Verboten auch immer ein Stück weit das Eingeständnis, dass Politik zu lange versäumt hat, präventiv zu handeln.

Wer rechtzeitig handeln will, muss aber auch wissen, an welchen Stellen er ansetzen muss. Und dazu ist es notwendig zu wissen, was Jugendliche bewegt! Wir haben in der Vergangenheit Kinder- und Jugendpolitik häufig als gemeinsamen Politikbereich betrachtet. So wichtig es ist, die Übergänge zwischen Kindheit und Jugend nicht aus den Augen zu verlieren, so notwendig ist es heute aber auch, die Jugendphase stärker in den Fokus zu nehmen, sie als eigenständigen Politikbereich zu betrachten.

Die FDP hat mit der Verabschiedung des Positionspapiers „Für eine eigenständige Jugendpolitik“ am vergangenen Dienstag einen ersten großen Schritt in diese Richtung unternommen. Die Koalition bereitet bereits konkrete Vorschläge zur Ausgestaltung vor und wird diese in den nächsten Monaten in die politische Diskussion bringen. Sie wird sich dabei der formulierten Herausforderung stellen und Nachhaltigkeit in der Jugendpolitik den Vorrang gegenüber Schlagzeilen geben. Denn wir können es uns angesichts von bevorstehendem Fachkräftemangel und demografischem Wandel schlichtweg nicht leisten, die Entwicklungsmöglichkeiten der jungen Menschen in diesem Land nicht ausreichend zu schützen. Genauso wenig können wir es uns aber leisten, sie medialer Effekthascherei zu opfern.

Die vorliegende Antwort der Bundesregierung zeigt aber auch, dass wir dabei nicht ständig das Rad neu erfinden müssen, sondern uns an vielen Stellen schon auf gute Mechanismen und Instrumente verlassen können. Aber ohne jede Frage – es lohnt sich auch das Bestehende auf seine Wirksamkeit zu hinterfragen. Die Grünen fordern in ihrem Entschließungsantrag deswegen auch nicht zu Unrecht eine stärkere Evaluierung geförderter Maßnahmen. Und so richtig ich diesen Ansatz auch finde, ich denke, dass wir der Sache einen großen Gefallen täten, wenn wir hier mal den leichteren Weg einschlagen. Natürlich kann man jedes geförderte Projekt wissenschaftlich begleiten und es evaluieren. Man kann sich aber auch ganz einfach bewusst machen, dass es wenig Sinn ergibt, die gefühlt hundertste Projekthomepage zur Prävention einzurichten, sondern die Jugendlichen im Internet da abzuholen, wo sie auch sind. Und das heißt dann auch festzustellen, dass 30 000 Besucher monatlich auf jugendschutzaktiv.de sicher keine schlechte Bilanz sind, aber dass die Besucherzahlen von Jugend-Communities im zweistelligen Millionenbereich wohl eher der richtige Ort wären, um Jugendliche im Netz anzusprechen (19,3 Millionen Besucher auf schueler.cc).

Und manchmal braucht man auch keine wissenschaftliche Expertise, sondern muss einfach nur die Kommentarfunktion von YouTube zur Auswertung unserer Maßnahmen nutzen. Da steht dann zum Beispiel unter einem Video von Webman – dem Zeichentrickhelden, der im Rahmen von watchyourweb auf Datenschutz in sozialen Netzwerken aufmerksam machen soll: „Das ist so schlecht, dass es schon wieder schlecht ist“, oder ein anderer Nutzer schreibt: „Ich find's eigentlich gut, dass man auf Datenschutz im Netz aufmerksam machen will, aber das ist doch echt lächerlich, oder?“.

Auch wenn man am webman-Konzept offensichtlich noch arbeiten sollte, zeigt die Antwort der Bundesregierung doch auch, dass wir im Bereich der Medienkompetenz alles andere als untätig sind: Erstens. Im Projekt „Medienqualifizierung“ wurden 30 000 Erzieherinnen und Erzieher geschult.

Zweitens. Mit der Kampagne „Schau hin – was deine Kinder machen“ werden Eltern aktiv auf die Gefahren für ihre Kinder im Internet hingewiesen.

Drittens. Der Deutsche Computerspielepreis fördert wertvolle und der Entwicklung junger Menschen förderliche Angebote.

Viele weitere Projekte in diesem Bereich zeigen, dass hier bereits vieles auf den Weg gebracht wurde. Deswegen ist es natürlich nicht falsch, dass die Grünen den Punkt Medienkompetenz zum Beispiel von Eltern in ihrem Antrag aufgreifen, aber ich denke, dass wir in der Praxis schon konkreter und weiter sind, als dass wir diese Selbstverständlichkeit erneut beschließen müssten.

Lassen Sie mich noch abschließend etwas zu vielen Forderungen und Fragen der Grünen sagen, den Jugendschutz statt in den Kommunen und Ländern stärker auf Bundesebene zu koordinieren: Ich denke, in vielen Punkten tun Sie der Sache keinen Gefallen, wenn Sie die Entscheidungen und damit auch die Auswirkungen von Jugendschutz für das ganze Land, von Flensburg bis Garmisch-Partenkirchen, vom Bundestag aus vordiktieren wollen. Sie haben mit Ihrer Frage nach einer engeren Verzahnung von Jugendämtern, Ordnungsämtern, Polizei- und Gewerbeaufsicht natürlich einen wichtigen Punkt angesprochen. Es hilft nichts, wenn das Ordnungsamt Testkäufe durchführt und das Jugendamt anschließend nicht über die Ergebnisse berät.

(A) Sie rufen aber wie so häufig nach verbindlichen, gesetzlichen Standards auf Bundesebene für die Zusammenarbeit der Akteure vor Ort. Ich sage: Es ist richtig, eine gute Zusammenarbeit der Akteure vor Ort zu fördern. Es ist aber falsch, die Zusammenarbeit einem vermeintlich alleingültigen Diktat zu unterwerfen, besonders wenn sich mit den genannten Ämtern und Behörden schon so viele jugendschutzrelevante Institutionen auf kommunaler Ebene befinden. Hier ist es viel sinnvoller, die Entscheidung über die richtigen Maßnahmen vor Ort zu treffen. Das Prinzip der Subsidiarität ist eines der obersten Prinzipien unseres Gemeinwesens und muss auch in der Jugendpolitik gelten.

Diana Golze *(DIE LINKE):* Jugendschutz ist immer dann ein Thema der öffentlichen Debatte, wenn es um Meldungen über das sogenannte Komatrinken, gewaltverherrlichende Computerspiele oder überhöhten Medien- bzw. Fernsehkonsum geht, immer dann also, wenn die Grenzen für das Wohl von Kindern und Jugendlichen bereits überschritten sind. Dementsprechend gestalteten sich auch die bisherigen Reaktionen der Bundesregierung in den vergangenen Jahren: schärfere Kontrollmaßnahmen, höher angesetzte Verbote und am Ende sogar der Vorstoß der damaligen Familienministerin, Kinder und Jugendliche zu Kontrolleuren der eigens für ihren Schutz geschaffenen Gesetze zu machen, die den Zugriff von Minderjährigen auf jugendgeschützte Produkte wie Alkohol oder Tabak regeln. Aber genau diese Vorgehensweise war und ist leider bezeichnend für diese Bundesregierung.

(B) Ausgeblendet bleiben die Ursachen dafür, warum Jugendliche mittels Komasaufen der Realität entkommen wollen oder mit Gewaltvideos die immer brutaler werdende Ellenbogengesellschaft nachspielen. Die Bundesregierung merkt nicht einmal, dass sie mit Hartz IV, Ausbildungsplatzmangel und Jugendarbeitslosigkeit die Grundlagen dafür geschaffen hat. Viele Jugendliche sehen deshalb keine Zukunftsperspektiven.

Wer das ändern will, muss bei den Ursachen ansetzen. Doch wer Jugendhilfe und Jugendklubs zusammenstreicht, Bildung privatisiert und Zukunftschancen einschränkt, darf sich über die Folgen nicht wundern. Die Antworten, die das Familienministerium auf die Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegeben hat, zeichnen ein trauriges, aber leider realistisches Bild. Den selbst gesteckten Zielen aus dem Koalitionsvertrag im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik folgte nichts als die Fortsetzung einer Projektpolitik, die mehr nach dem Zufallsprinzip zu handeln scheint, als dass irgendein strategisch angelegtes Konzept dahinter steht. So fehlt es zum Beispiel weiterhin an einem umfassenden Konzept zur Förderung von Medienkompetenz. Bund und Länder befördern fröhlich Einzel- und Pilotprojekte. Nach wie vor fehlt es an einer systematischen Vermittlung von Medienkompetenz in Kindergärten, Horten und Schulen. Von der von der EU-Kommission empfohlenen Aufnahme der Medienerziehung in die schulischen Pflichtlehrpläne ist Deutschland nach wie vor weit entfernt. Wirksame Gegenmaßnahmen wären die Stärkung der Medienkompetenz und die Förderung solidarischer Bildung und sozialen Lernens in inner- und außerschulischen Räumen. (C)

Festzuhalten bleibt am Ende: Das Thema Jugendmedienschutz steht symbolisch für nahezu alle anderen Bereiche dessen, was man unter einem effektiven Jugendschutz verstehen könnte oder sollte. Ob bei der Frage nach einem eigenständigen Rechtsanspruch auf Beratung und Unterstützung im SGB VIII für Kinder und Jugendliche, bei der finanziellen Sicherstellung einer flächendeckenden, in jeder Hinsicht gut ausgestatteten Jugendhilfelandschaft, bei der Wahrung des besonderen Schutzes von jungen Menschen in Ausbildung und Beruf durch ein gutes Jugendarbeitsschutzgesetz oder einfach nur bei der Überlegung, dass auch die Bedürfnisse Jugendlicher mitgedacht werden müssen, wenn es um die Akzeptanz von Kinderlärm geht – Jugendliche brauchen für ihre bestmögliche Entwicklung endlich die notwendige Aufmerksamkeit.

Eine Haushaltspolitik, die bei der Jugendhilfe den Rotstift zuerst ansetzt, Jugendschutzgesetze, die eher auf Verbote, Ausschluss und Zensur, statt auf Partizipation, Prävention und Kommunikation setzen, werden nicht gebraucht, mehr Mittel für Jugendarbeit schon.

Kai Gehring *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Ein starker Jugendschutz ist eine wichtige gesellschaftliche und politische Aufgabe. Leider haben wir von der Bundesregierung dazu außer Ankündigungen wenig Substanzielles gehört. Deshalb haben wir eine Große Anfrage eingereicht, deren Antworten leider überwiegend die Befürchtung bestätigen, dass sie bei diesem Thema untätig und konzeptionslos bleibt. (D)

Im Koalitionsvertrag wurde angekündigt, einen Nationalen Aktionsplan zu initiieren, der sowohl ein umfassendes Konzept zur Verbesserung des Jugendschutzes beinhalten sollte als auch Maßnahmen zur Verbesserung der Partizipation, der Medienkompetenz und der Gewalt- sowie Suchtprävention. Darauf warten wir bis heute. Nach ihren eigenen Aussagen gibt es noch nicht einmal einen Zeitplan für die Erstellung eines solchen Aktionsplans. Damit steigt die Wahrscheinlichkeit, dass weder Regierung noch Koalition in dieser Wahlperiode einen substanziellen und fundierten Jugendschutzaktionsplan vorlegen – erst recht keinen, der diesen Namen verdient und sich nicht in populistischem Aktionismus erschöpft.

Damit Jugendschutz glaubwürdig und effektiv ist, muss der Gesetzesvollzug kontinuierlich an neue Entwicklungen angepasst werden. Stattdessen liefert die Bundesregierung lediglich einen Flickenteppich von Selbstverpflichtungen, deren Nutzen mehr als fraglich ist und sich auf Fototermine der Bundesdrogenbeauftragten mit Wirtschaftsverbänden beschränkt. Auch Frau Ministerin Schröder nimmt ihre koordinierende Funktion in der Jugendministerkonferenz nicht wahr. Regelmäßig Twittermeldungen in die Welt zu setzen, das macht aus Frau Schröder noch lange keine gute Jugendschutzministerin. Besser wäre es, sich für hohe Sicherheits- und Privatsphäreneinstellungen als Standard für soziale Netzwerke einzusetzen.

Die Politik ist – auf all ihren Ebenen – für klare und konsistente Jugendschutz-Regeln und deren effektive Umsetzung verantwortlich. Nur so können Prävention, Erziehung und Elternkompetenz wirksam unterstützt werden. Seit der gelungenen Reform durch Rot-Grün hat Ministerin Schröder ebenso wie ihre Vorgängerin in diesem Bereich fast gar nichts erreicht. Bestes Beispiel ist Ihr Umgang mit den praktikablen Empfehlungen der Jugendschutzevaluation des Bredow-Instituts aus dem Jahr 2007. Wie kann es sein, dass die Prüfung der Empfehlungen nach vier Jahren immer noch nicht vorankommt – von politischen Konsequenzen ganz zu schweigen? Angesichts dieses ignoranten Verhaltens ist es nicht verwunderlich, dass echte Verbesserungen beim Gesetzesvollzug erst gar nicht angepackt werden. Auch bei abschreckenden Bußgeldern, etwa für verantwortungslose Wirte oder Tankstellenpächter: Fehlanzeige.

Für uns Grüne ist es ein zentrales jugendpolitisches Ziel, dass Jugendliche befähigt werden, Gefährdungen zu bewältigen, und lernen, mit Herausforderungen verantwortlich und selbstbestimmt umzugehen. Der Bund kann dies durch vielfältige Maßnahmen unterstützen. Dazu gehört unter anderem:

– eine aktive und koordinierende Rolle in der Jugendministerkonferenz einzunehmen, um zu verbindlichen Bund-Länder-Absprachen für einen besseren Jugendschutz sowie seines Vollzugs zu kommen,

– sich für eine intensiviere internationale Zusammenarbeit im Bereich Kinder- und Jugendschutz einzusetzen,

– die Wirkungsforschung zu Jugendschutzmaßnahmen zu verbessern,

– die Förderung der Medienkompetenz gemeinsam mit den Ländern zu systematisieren, die bundesweite Vernetzung voranzutreiben und dadurch das Wissen von Lehrkräften und Eltern sowie die Kompetenz der Jugendlichen selbst zu steigern,

– eine regelmäßige Evaluation von Jugendschutzmaßnahmen, etwa im Bereich der Drogen- und Suchtprävention, und die Stärkung der Forschung,

– die Steigerung der Rechtssicherheit im Internet gerade für junge Menschen, indem gemeinsam mit den Ländern die Begriffe „Telemedien“ und „Telemedienanbieter“ in den jeweiligen Gesetzen und Staatsverträgen eindeutig definiert werden,

– durch eine Novelle der Gewerbeordnung ein Verbot von Glücksspielautomaten in Gaststätten für den besseren Schutz von Minderjährigen vorzunehmen

– und last, but not least die Rücknahme der enormen Kürzungen bei der Bundeszentrale für politische Bildung, deren Arbeit etwa im Bereich der Demokratiearbeit mit jungen Menschen unverzichtbar ist.

Ich fordere die Bundesregierung auf, den warmen Worten im Koalitionsvertrag endlich Taten folgen zu lassen. Am besten beschließen wir heute unseren vorliegenden Entschließungsantrag, und Sie machen sich morgen endlich an die Arbeit.

Anlage 11

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des § 522 der Zivilprozessordnung (Tagesordnungspunkt 20)

Dr. Jan-Marco Luczak *(CDU/CSU):* Heute vor drei Monaten haben wir hier im Deutschen Bundestag in erster Lesung über den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des § 522 der Zivilprozessordnung debattiert.

Ich habe bereits in meiner letzten Rede im Deutschen Bundestag hierzu deutlich zum Ausdruck gebracht, dass ich den aktuellen Rechtszustand für wirklich unbefriedigend halte. Ich brauche hier nicht alle Details zu wiederholen; Sie kennen die Kritik an der regional unterschiedlichen Anwendungspraxis dieser Vorschrift und des daraus resultierenden unterschiedlichen Zugangs zum Recht. Sie kennen auch das Gerechtigkeitsproblem, das daraus folgt. Sie wissen, dass viele Bürgerinnen und Bürger es als grobe Ungerechtigkeit empfinden, dass über ihr Verfahren nicht mündlich verhandelt zu werden braucht und dass ihnen gegen einen Zurückweisungsbeschluss kein Rechtsmittel zur Verfügung steht. Das wollten wir ändern.

Die Union hat die Einführung des Beschlussverfahrens nach § 522 Abs. 2 ZPO durch die rot-grüne Bundesregierung ja auch bereits im Jahre 2001 kritisiert. Wir wollten durch die ZPO-Reform mehr Bürgernähe und nicht weniger Rechtsschutz erreichen.

Hätte die damalige Bundesjustizministerin Däubler-Gmelin von der SPD sich unseren Argumenten damals nicht verschlossen, wären viele tragische Einzelschicksale – etwa das der kleinen Deike Holweg oder das des Herrn Glanzer – möglicherweise juristisch anders aufgearbeitet worden. In diesem Zusammenhang möchte ich ausdrücklich der Familie Holweg und Herrn Glanzer für ihren unermüdlichen Einsatz für eine Änderung des § 522 ZPO danken. Sie haben gezeigt, dass auch einzelne Bürger in unserer Demokratie mit Engagement und der notwendigen Beharrlichkeit sehr viel in der Politik anstoßen und auch erreichen können. Vielen Dank dafür!

Aber nicht nur die Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern haben wir aufgenommen. Auch die im Rahmen der Expertenanhörung des Rechtsausschusses zu § 522 ZPO vorgetragenen Argumente haben wir gehört, gewogen und sie bei unserem Gesetzentwurf berücksichtigt. Auch hier möchte ich noch einmal meinen Dank an die Sachverständigen aussprechen für die vielen konstruktiven Hinweise.

Mit dem Gesetzentwurf, den wir heute verabschieden werden, behebt die christlich-liberale Koalition die damaligen Fehler der rot-grünen Zivilprozessreform. Mit der Nichtzulassungsbeschwerde führen wir nunmehr für Streitwerte ab 20 000 Euro ein neues Rechtsmittel gegen Zurückweisungsbeschlüsse eines Berufungsgerichts ein. Damit können die Bürgerinnen und Bürger gegen einen

(A) Zurückweisungsbeschluss auf gleiche Weise vorgehen wie gegen ein Berufungsurteil, in dem die Revision nicht zugelassen wird. Auf die Nichtzulassungsbeschwerde wird die Entscheidung des Berufungsgerichts durch den Bundesgerichtshof überprüft, sodass sich auch eine einheitliche Auslegung der Anwendungsvoraussetzungen des § 522 Abs. 2 ZPO herausbilden wird.

Wir haben uns aber bewusst dagegen entschieden, das Institut des Zurückweisungsbeschlusses ersatzlos abzuschaffen. In eindeutig gelagerten Fällen sollen die Berufungsgerichte im Interesse der in der ersten Instanz obsiegenden Partei und der Prozessökonomie auch weiter so vorgehen können und Prozesse schneller und effizienter behandeln können. Damit ermöglichen wir, dass schnell Rechtskraft eintreten und ein Verfahren endgültig abgeschlossen werden kann.

Von diesem Grundsatz ausgehend haben wir gegenüber dem Referentenentwurf im parlamentarischen Verfahren noch einige Änderungen vorgenommen.

Mit der Ausgestaltung als Sollvorschrift ermöglichen wir den Gerichten mehr Flexibilität im Umgang mit der Norm. Wir tragen damit den unterschiedlichen Arbeitsstilen der Gerichte Rechnung, von denen manche das Beschlussverfahren nach § 522 Abs. 2 ZPO nicht als Arbeitserleichterung empfanden. Durch den Wegfall der Unanfechtbarkeit des Zurückweisungsbeschlusses ist zudem der wesentliche Grund für den zwingenden Charakter der Vorschrift entfallen.

(B) Das Gericht kann nun auch flexibler entscheiden, ob eine mündliche Verhandlung geboten ist, etwa in existenziellen Fragen, wenn dadurch eine Befriedung des Rechtsstreits zu erwarten ist oder wenn die rechtsstaatliche Funktion der mündlichen Verhandlung es sonst verlangt. Das Wort „angemessen“ haben wir in diesem Zusammenhang ersetzt, weil der Beschwerdeführer darin möglicherweise ein Werturteil hätte sehen können, dass sein Fall für eine mündliche Verhandlung „nicht angemessen“ sei. Dieses Werturteil wollten wir vermeiden.

Schließlich wurde der Gesetzentwurf im parlamentarischen Verfahren auf Initiative der Union noch in einem weiteren Punkt substanziell verändert: Eine Zurückweisung durch Beschluss soll zukünftig nur noch erfolgen, wenn die Berufung „offensichtlich“ aussichtslos ist. Damit schränken wir den Anwendungsbereich von § 522 Abs. 2 ZPO noch einmal deutlich ein. Er wird auf den Kern reduziert, nämlich auf die wirklich eindeutig gelagerten Fälle. Offensichtlich aussichtslos ist eine Sache dann, wenn für jeden Sachkundigen ohne längere Nachprüfung erkennbar ist, dass die vorgebrachten Berufungsgründe das angefochtene Urteil nicht zu Fall bringen können. Damit vermeiden wir, dass – wie in der Vergangenheit zum Teil erfolgt – der Rechtsschutz für Menschen in unangemessener Weise verkürzt wird.

Abschließend halte ich daher fest: Der Gesetzentwurf der christlich-liberalen Koalition behält die positiven Effekte der ZPO-Reform bei, beseitigt aber die Schwachstellen der rot-grünen Reform. Wir verbinden die Ziele des individuellen Rechtsschutzes, der Entlastung der Gerichte und einer schnelleren Rechtskraft in einem ausgewogenen Kompromiss. Und dafür bitte ich um Ihre Zustimmung. (C)

Stephan Mayer *(Altötting) (CDU/CSU):* Aufgabe der Zivilprozessordnung war es seit jeher, die Rechte des Einzelnen festzustellen und für deren Durchsetzung und somit für ein Ende des Rechtsstreits zu sorgen. Die Zivilprozessordnung bildet dabei die Grundlage für das Handeln der Gerichte und der sie beschäftigenden Parteien. Zudem soll sie für einen fairen Umgang aller Beteiligten sorgen. Dabei ermöglicht sie dem zuständigen Gericht und den Parteien an vielen Stellen einen gewissen Spielraum. Dies geschieht auch zu Recht; denn schließlich kann eine gütliche Einigung auf verschiedenen Wegen und zu verschiedenen Zeitpunkten erzielt werden. Erst wenn eine gütliche Einigung aussichtslos erscheint, soll der weitere Verfahrensweg beschritten und der obsiegenden Partei zu ihrem Recht verholfen werden.

Diese vorgenannten Grundsätze gelten nicht nur für das Erkenntnisverfahren in der ersten, sondern auch für das Berufungsverfahren in der zweiten Instanz. Eine der maßgeblichen Regelungen in der Berufungsinstanz ist § 522 Abs. 2 ZPO. Ihm wird seit mehreren Jahren in der Jurisprudenz entgegengehalten, dass er zu einer teilweise willkürlichen Missachtung der vorgenannten Grundsätze führe. Schließlich ermögliche die Norm dem Berufungsgericht die Zurückweisung der Berufung, ohne zuvor hierüber mündlich verhandelt zu haben. Gegen die Entscheidung bleibt dem Unterlegenen zudem nur der Weg zum Bundesverfassungsgericht, da ein gesondertes Rechtsmittel in der Zivilprozessordnung nicht vorgesehen ist. (D)

Es ist zudem auffällig, wie viele Verfassungsbeschwerden seit der Einführung der Norm erfolgreich waren. Die Quote beträgt insgesamt immerhin gut 30 Prozent. Dies liegt sicherlich auch daran, dass die Berufungsgerichte seit der Einführung der Vorschrift sehr unterschiedlich oft von ihr Gebrauch gemacht haben. Erklärungen hierfür lassen sich weder in einem klaren „Nord-Süd-Gefälle“ noch in einem „Ost-West-Gefälle“ finden. Vielmehr kommt es selbst innerhalb einzelner Bundesländer zu erheblichen Unterschieden bei der Häufigkeit der Anwendung.

Beide dargestellten Anwendungsschwierigkeiten rechtfertigen aus meiner Sicht die Entscheidung der christlich-liberalen Koalition, § 522 Abs. 2 ZPO zu reformieren. Ziel sollte dabei nicht nur eine einheitlichere Anwendung der Norm durch die Berufungsgerichte sein, sondern auch eine Stärkung der mündlichen Verhandlung und der ihr innewohnenden Befriedungsfunktion. Gleichzeitig muss es aber auch weiterhin möglich bleiben, schnell und effektiv an sein Recht zu gelangen.

Diese Vorgaben werden durch den Gesetzentwurf der Bundesregierung zusammen mit den von der christlich-liberalen Koalition erarbeiteten Änderungen umgesetzt. Es wird ein vermittelnder Weg aufgezeigt, der die verschiedenen betroffenen Interessen zu einem schonenden Ausgleich führt. Auch zukünftig können Berufungen in einem schriftlichen Verfahren von dem zu entscheiden-

den Gericht zurückgewiesen werden, ohne dass es einer vorherigen mündlichen Verhandlung bedarf. Allerdings werden die Hürden hierfür erhöht. Zukünftig wird eine solche Entscheidung nur noch dann möglich sein, wenn die Berufung offensichtlich keine Aussicht auf Erfolg hat und eine mündliche Verhandlung nicht geboten ist. Darüber hinaus wird für den Unterlegenen die Möglichkeit geschaffen, gegen die Entscheidung des Berufungsgerichts eine Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesgerichtshof einzulegen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Streitwert 20 000 Euro übersteigt. Der Unterlegene ist damit nicht mehr auf die Einlegung einer Verfassungsbeschwerde angewiesen, sondern er kann den Beschluss des Berufungsgerichts unmittelbar durch den Bundesgerichtshof überprüfen lassen. Dies führt zu einer deutlichen Stärkung des Grundrechts auf rechtliches Gehör.

Die von der Opposition geforderte vollständige Abschaffung des schriftlichen Beschlussverfahrens im Berufungsverfahren würde zwar ebenfalls zu mehr mündlichen Verhandlungen führen. Sie würde allerdings auch den bisher erworbenen Zeit- und Effektivitätsgewinn eines schnellen Berufungsverfahrens vollständig aufheben. Es sollte aber auch in Zukunft den Gerichten möglich bleiben, Berufungen, die lediglich aus Gründen des Zeitgewinns eingelegt worden sind, schnell und umfassend zurückzuweisen.

Der vorliegende Gesetzentwurf führt daher nicht nur zu mehr Bürgernähe, sondern er berücksichtigt auch die aus den letzten Jahren gewonnenen Erfahrungen bei der Durchführung zivilrechtlicher Berufungsverfahren. Er stellt damit einen verantwortungsvollen Kompromiss dar, der Zustimmung verdient.

Sonja Steffen *(SPD):* § 522 Abs. 2 und Abs. 3 ZPO sind Rechtsvorschriften, die bei vielen Juristen und Betroffenen gleich ein Stirnrunzeln verursachen. Denn sie stehen für den unanfechtbaren Zurückweisungsbeschluss der Berufungsgerichte, und ihre Anwendung bedeutet ein unabänderliches Ende eines Rechtsstreits. In meiner Rede vor drei Monaten habe ich die Hoffnung geäußert, Sie, meine Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen, von der Streichung des § 522 Abs. 2 und 3 ZPO überzeugen zu können. Die uns nun vorliegende Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses und die dazu im Ausschuss geführte Debatte haben leider deutlich gemacht, dass Sie Ihre Meinung bedauerlicherweise nicht geändert haben – und das, obwohl nahezu alle Verbände die Streichung des § 522 Abs. 2 und 3 ZPO für den besseren Weg halten und auch in der zu dem Thema durchgeführten Öffentlichen Anhörung unterschiedliche Aspekte aufgezeigt wurden, die dies eindeutig untermauern.

Erstens – und ich denke, zumindest hier sind wir uns einig –: Die Statistiken zeigen, dass die Anwendung der Vorschrift durch die einzelnen Berufungsgerichte stark variiert. Diese starken Abweichungen können nicht durch lokale Unterschiede erklärt werden und lassen daher nur einen Schluss zu: Es besteht eine durch willkürliche Handhabung hervorgerufene Rechtszersplitterung, die nicht toleriert werden kann!

Zweitens: Das einzige Argument für die Beibehaltung der Zurückweisung per Beschluss ist die angebliche Entlastung der Berufungsgerichte und die damit einhergehende Beschleunigung der Verfahren. Welche Gerichte wann, wie und wodurch stärker oder weniger stark entlastet werden, darüber kann man sich streiten. Worüber man nicht streiten kann, ist, dass eine Entlastung der Gerichte niemals zulasten der Einzelfallgerechtigkeit, des effektiven Rechtsschutzes und des Rechtsfriedens durchgeführt werden darf.

Drittens: Die Einführung einer Nichtzulassungsbeschwerde stellt zumindest eine leichte Verbesserung der bisherigen Rechtslage dar. Aber die Rechtszersplitterung, hervorgerufen durch die unterschiedliche Zurückweisungspraxis der Berufungsgerichte, wird durch dieses Rechtsmittel nicht verhindert. Der immer wieder angeführte Vorteil des Zurückweisungsbeschlusses, es käme zu einer Verkürzung der Verfahrensdauer, wird durch die Einführung der Nichtzulassungsbeschwerde endgültig ausgehöhlt.

Abgesehen davon bedeutet dieses Rechtsmittel keine Verbesserung des Rechtsschutzes für alle Betroffenen. Nur bei einer Beschwer von mehr als 20 000 Euro steht den Berufungsklägern der Weg zum BGH offen. In bis zu 90 Prozent der Fälle wird das Verfahren also weiterhin mit einem schriftlichen Bescheid enden, ohne mündliche Verhandlung und ohne die Möglichkeit, ein Rechtsmittel einzulegen. Sie haben die Geltung der Streitwertgrenze sogar noch einmal um ein Jahr bis 2014 verlängert.

Mit der Streichung des § 7 der Insolvenzordnung liefern Sie uns einen weiteren Grund, uns Ihrem Entwurf nicht anzuschließen. Meine Fraktion hat hierzu im Rechtsausschuss einen Änderungsantrag eingebracht und ich habe bereits in der ersten Lesung Ihres Gesetzentwurfs darauf hingewiesen, dass es auch zukünftig bei Insolvenzverfahren Streitfragen geben wird, die höchstrichterlich geklärt werden sollten. Am selben Tag der ersten Lesung zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung hat die Bundesjustizministerin auf dem Achten Deutschen Insolvenzrechtstag die zweite Stufe der Insolvenzrechtsreform vorgestellt. Es ergibt unserer Meinung nach keinen Sinn, weitreichende Reformen anzukündigen, die immer auch anfängliche Unsicherheiten mit sich bringen, und gleichzeitig die uneingeschränkte Rechtsbeschwerdemöglichkeit zum BGH und damit den Zugang zur höchstrichterlichen Klärung zu streichen.

Vor diesem Hintergrund können wir ihrem Gesetzentwurf heute nicht zustimmen, obwohl – und darauf möchte ich zum Schluss noch eingehen – der Gesetzentwurf eine sehr sinnvolle Neuregelung beinhaltet, die Streichung der fünfjährigen Ausschlussfrist für Restitutionsklagen nach EGMR-Urteilen. Zu diesem Thema haben den Deutschen Bundestag bereits mehrere Petitionen erreicht, die bisher leider aufgrund der ablehnenden Voten der Koalitionsfraktionen ohne Erfolg blieben.

Ich habe mich im Petitionsausschuss für eine Änderung des § 586 ZPO eingesetzt und freue mich daher

umso mehr, dass dies in den Gesetzentwurf aufgenommen wurde. Es zeigt, dass auch bei Ihnen ein Umdenken möglich ist.

Mechthild Dyckmans *(FDP):* Ich freue mich, dass wir heute ein Projekt zum Abschluss bringen, das ich gemeinsam mit der FDP-Fraktion bereits in der letzten Legislaturperiode angeschoben habe – die Reform des § 522 ZPO.

Änderungen der Zivilprozessordnung werden im Allgemeinen nicht von der Aufmerksamkeit einer breiten Öffentlichkeit begleitet. Meist werden sie in kleineren Zirkeln von Rechtsanwälten, Richtern und Rechtsprofessoren diskutiert.

Anders die Vorschrift des § 522 Abs. 2 und Abs. 3 ZPO: Zu keinem anderen Vorhaben haben mich so viele Bürgerbriefe und Mails erreicht wie zur Reform des § 522 ZPO. Es gibt eine eigene Webseite www.§522zpo.de, Podiums- und Informationsveranstaltungen fanden statt, in der Presse wurde wiederholt über die Notwendigkeit und den Stand des Reformvorhabens berichtet.

Was hat zu dieser ungewöhnlichen Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit geführt? Mir ist keine Prozessvorschrift bekannt, die in so extrem unterschiedlicher Weise von den Gerichten angewandt wurde und die daher zu solch großem Unmut geführt hat. Ich muss die unterschiedlichen Zahlen hier nicht wiederholen, sie sind allseits bekannt. Eine schlüssige Begründung für die zahlenmäßig unterschiedliche Anwendung konnte von niemandem gegeben werden.

Hinzu kommt, dass die Entscheidung nach § 522 Abs. 2 ZPO gemäß Abs. 3 der Vorschrift unanfechtbar und damit einer Überprüfung entzogen war. Wenn Berufungsentscheidungen eines Spruchkörpers zu 27 Prozent unanfechtbar zurückgewiesen werden und bei einem anderen Spruchkörper lediglich zu 9 Prozent, ohne dass es dafür eine schlüssige Erklärung gibt, so erfordert dies ein Eingreifen des Gesetzgebers. Eine solche Zersplitterung beeinträchtigt das Vertrauen der Rechtsuchenden in die Zivilrechtspflege.

Die christlich-liberale Koalition ist daher angetreten, diesen Zustand zu beenden. Anders als SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die mit ihren Gesetzentwürfen die vollständige Abschaffung des § 522 Abs. 2 ZPO fordern, wollen wir die entstandenen Nachteile beseitigen, ohne jedoch die bestehenden Vorteile der Vorschrift aufzugeben. Denn ja, § 522 Abs. 2 ZPO, der eine Entscheidung über die Berufung durch Beschluss, also ohne mündliche Verhandlung, vorsieht, führt auch zu der gewünschten Beschleunigung von Berufungsverfahren und damit zu einer schnelleren Rechtskraft der Entscheidungen sowie zu Rechtssicherheit.

Der heute zur Abstimmung stehende Gesetzentwurf der Bundesregierung beschränkt in der durch den Bundestag geänderten Fassung die Entscheidung durch Beschluss auf die Fälle, in denen die Berufung offensichtlich keine Aussicht auf Erfolg, die Rechtssache keine grundsätzliche Bedeutung hat, die Fortbildung des Rechts oder die Sicherung einer einheitlichen Rechtsprechung eine Entscheidung nicht erfordert und die Durchführung einer mündlichen Verhandlung nicht geboten ist. Auch wird die Entscheidung in das gebundene Ermessen des Gerichts gestellt. Und ganz besonders wichtig: Die Entscheidung durch Beschluss steht hinsichtlich des Rechtsmittels einer Entscheidung durch Urteil gleich.

Für die FDP-Fraktion war es zum einen besonders wichtig, dass es unabhängig von den Erfolgsaussichten geboten sein kann, eine mündliche Verhandlung durchzuführen. Sei es – um nur zwei Anwendungsfälle zu nennen –, dass die Rechtsverfolgung von existenzieller Bedeutung für den Berufungsführer ist oder das erstinstanzliche Urteil zwar im Ergebnis richtig, in der Begründung jedoch falsch ist. Durch Einfügung der Voraussetzung Nr. 4 in § 522 Abs. 2 Satz 1 ZPO wird die besondere Bedeutung der mündlichen Verhandlung deutlich gemacht.

Zum anderen soll eine Entscheidung durch Beschluss nur in den Fällen der offensichtlichen Aussichtslosigkeit der Berufung ergehen. Gerade in Fällen, in denen die Berufung nur zur Verschleppung des Verfahrens und zur Verhinderung der Rechtskraft eingelegt wird oder die aufgeworfenen Fragen zweifelsfrei beantwortet werden können, soll die beschleunigte Entscheidung weiterhin durch Beschlussverfahren ergehen.

Auch die Sachverständigenanhörung im Rechtsausschuss hat ergeben, dass eine Zurückweisung im Beschlussverfahren durchaus sinnvoll ist, wenn man das Verfahren gerade für die offensichtlich aussichtslosen Fälle vorsieht. Hier bedarf es in der Regel keiner mündlichen Verhandlung und damit keiner Terminierung. Dies führt zu einer beschleunigten Entscheidung im Verfahren nach § 522 Abs. 2 ZPO, aber auch zu einer schnelleren Terminierung derjenigen Berufungsverfahren, die eine mündliche Verhandlung gerade erfordern oder für die die Voraussetzungen des § 522 Abs. 2 ZPO nicht vorliegen.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung macht Schluss mit der Unanfechtbarkeit der Entscheidung nach § 522 Abs. 2 ZPO. Gemäß § 522 Abs. 3 ZPO steht zukünftig dem Berufungsführer das Rechtsmittel zu, das bei einer Entscheidung durch Urteil zulässig wäre. Soweit die SPD darauf verweist, dass die Nichtzulassungsbeschwerde nur in Fällen gegeben sei, in denen die Beschwer über 20 000 Euro liege und sie darin eine Ungleichbehandlung sieht, verkennt sie, dass dies gemäß § 26 Nr. 8 EGZPO ebenso für die Entscheidung durch Urteil gilt und daher nunmehr gerade eine Gleichbehandlung der beiden Entscheidungsformen – Beschluss oder Urteil – erreicht wird.

Ich sehe den Gesetzentwurf der Bundesregierung nicht als halbherzigen Schritt an. Vielmehr bin ich überzeugt, dass er die richtige Balance herstellt zwischen den Interessen des Berufungsführers und des in erster Instanz bereits einmal erfolgreichen Prozessgegners. Ich bin sicher, dass künftig die ungleiche Anwendung des Beschlussverfahrens durch die Spruchkörper stark vermindert und im Ergebnis auf Dauer nahezu aufgehoben werden wird. Durch die Änderungen wird die Zielset-

(A) zung der Vorschrift klar eingegrenzt und auf die Fälle beschränkt, in denen eine mündliche Verhandlung nicht geboten ist. Auch der Bundesgerichtshof wird durch die jetzt mögliche Überprüfung von Entscheidungen zur Gleichbehandlung und damit zu mehr Gerechtigkeit beitragen.

Jens Petermann *(DIE LINKE):* Wie wir heute schon mehrfach gehört haben, ist die Regelung des § 522 Zivilprozessordnung mit einem Gerechtigkeitsdefizit behaftet – darüber sind wir uns alle einig. Die Linke fordert die Abschaffung der Absätze 2 und 3 des § 522 ZPO, da deren Einführung im Jahre 2002 ein schwerer rechtspolitischer Fehler war und bei den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern zu erheblichen Ungerechtigkeiten führte. Dies hat die Politik erkannt und will sich korrigieren. Auch SPD und Grüne haben dies mittlerweile eingesehen. Der Entwurf von Schwarz-Gelb lässt hier jedoch Konsequenz vermissen. Denn mit dem Argument, Gerichtsprozesse möglichst schnell zu beenden, warb Frau Kollegin Dyckmans im Rechtsausschuss für ein Herumbasteln an dieser überflüssigen Vorschrift. Ohne Rücksicht auf die Interessen der betroffenen Bürgerinnen und Bürger treten Sie mit dem Argument der schnellen Verfahrenserledigung für eine Beibehaltung in lediglich leicht geänderter Form ein. Dabei vergessen Sie augenscheinlich Ihre Argumentation aus der Mediationsdebatte, in der Sie den Rechtsfrieden auf den Thron gehoben haben. Sie biegen sich die Argumente, wie es Ihnen gerade passt. Dass Ihrer Politik der rote Faden fehlt, stellen Sie zum wiederholten Mal unter Beweis. Hören Sie (B) auf die Forderung der Betroffenen, und streichen Sie § 522 Abs. 2 und 3 Zivilprozessordnung. Tun Sie das für den Rechtsfrieden in unserem Land und für das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in unseren Rechtsstaat.

Um was geht es im Einzelnen? Die Vorschrift erlaubt, dass eine Berufung ohne mündliche Verhandlung durch Beschluss zurückgewiesen werden kann, und dieser Beschluss dann nicht einmal anfechtbar ist, nach dem Motto: schnelle Erledigung, Akte zu und fertig. Einer unterschiedlichen Handhabung ist damit Tür und Tor geöffnet. Das steht in einem eklatanten Widerspruch zu den Interessen der Rechtssuchenden und dem verfassungsmäßigen Anspruch auf effektiven Rechtsschutz.

Mehr als 100 Jahre sind wir in Deutschland ohne diese Regelung ausgekommen. Im Jahre 2001 hat die rot-grüne Regierung, von Reformeifer getrieben, Änderungsbedarf entdeckt. Sie hat den untauglichen Versuch gestartet, die Rechtsmittelmöglichkeiten neu zu gestalten, um die Gerichte zu entlasten. Doch dazu ist es nicht gekommen, vielmehr endete der Versuch im Desaster. Ungerechtigkeiten werden auch durch derzeitige ungleiche Anwendungshäufigkeit dieser Kannvorschrift hervorgerufen. Je nach Bundesland erledigen manche Oberlandesgerichte vier Prozent ihrer Verfahren nach § 522 ZPO, andere über 27 Prozent. Eine solche Ungleichbehandlung ist nicht zu rechtfertigen und führt mit Blick auf Art. 103 Abs. 1 Grundgesetz – rechtliches Gehör – zu verfassungsrechtlich höchst bedenklichen Ergebnissen.

(C) Was schlägt Schwarz-Gelb als Lösung vor? § 522 Abs. 2 und 3 ZPO bleibt mit leichten kosmetischen Veränderungen bestehen, indem höhere Anforderungen an den Zurückweisungsbeschluss gestellt werden. Statt bisher drei sind vier Bedingungen für die Zurückweisung der Berufung vorgesehen. Und als kleines Bonbon sollen nun dem Betroffenen Rechtsmittel gegen den ablehnenden Beschluss zugestanden werden. Die FDP argumentiert damit, dass durch die Gleichbehandlung von Beschluss und Urteil hinsichtlich der Rechtsmittelmöglichkeiten Ungerechtigkeiten ausgeschlossen werden. Ich sage Ihnen: Diese Ungerechtigkeiten kann man nur beseitigen, wenn jede Bürgerin und jeder Bürger in jedem Bundesland die Garantie erhält, dass ihre beziehungsweise seine Berufung oder Revision ordnungsgemäß geprüft und die Entscheidung begründet wird. Alles andere birgt die Gefahr eines justizpolitischen Flickenteppichs. Jedem Rechtssuchenden muss eine mündliche Verhandlung in der Rechtsmittelinstanz garantiert werden, und zwar unabhängig des Bundeslandes und nicht zu 95 Prozent in Bremen und zu 73 Prozent in Mecklenburg-Vorpommern.

Auf der anderen Seite schränken Sie versteckt die Rechte der Rechtschutzsuchenden weiter ein, indem Sie § 26 Nr. 8 des Einführungsgesetzes der Zivilprozessordnung ändern wollen: Die Revision soll grundsätzlich vom Streitwert losgelöst nach der Bedeutung der Sache betrachtet werden. Sie aber verlängern die bis Ende 2011 befristete Mindesthöhe des Streitwertes für Revisionen von 20 000 Euro bis Ende 2014. Damit wird die sozial ungerechte Justizgewährung weiter fortdauern. Für viele Bürgerinnen und Bürger sind zum Beispiel 5 000 Euro viel Geld – für die Väter und Mütter dieses Gesetzentwurfes wohl nicht. Erklären Sie bitte mal, warum aufgrund (D) des zu „geringen“ Streitwertes die Rechtsmittelmöglichkeiten abgeschnitten werden sollen. Das ist inakzeptabel und auch mit Effizienz und Verfahrensverkürzung nicht zu begründen.

Gerade in Arzthaftungsfällen ist die Anwendung des § 522 ZPO in seiner heutigen Form im Hinblick auf die finanzielle und gesundheitliche Belastung der Geschädigten eine wirkliche Zumutung. Wir dürfen nicht länger zulassen, dass Kosteneinsparungen in der Justiz das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Gerechtigkeit und Rechtsstaatlichkeit in diesem Lande weiter untergraben.

Die Einsichtsfähigkeit von Sozialdemokraten und Grünen ist ein positives Signal. Die Regierungskoalition ist davon meilenweit entfernt und hat verpasst, die Hausaufgaben zu erledigen. Da ist Ihnen die Opposition wieder einmal einen Schritt voraus.

Ingrid Hönlinger *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Heute beraten wir abschließend über den Gesetzentwurf der Bundesregierung zu § 522 Abs. 2 und 3 der Zivilprozessordnung. Im Gesetzgebungsverfahren hat die Koalition zwar einige Änderungen am bisherigen Gesetzentwurf vorgenommen. Trotz allem bleibt dieser aber halbherzig.

Durch § 522 Abs. 2 und 3 der Zivilprozessordnung in der jetzigen Fassung wird auch weiterhin der Zugang

(A) zum Recht für Bürgerinnen und Bürger unnötig eingeschränkt. Berufungsgerichte können weiterhin durch schriftlichen Beschluss das Verfahren für die Betroffenen abschließend beenden. Die ungleiche Handhabung des § 522 Abs. 2 Zivilprozessordnung an den Gerichten wird durch die jetzt neuen Einschränkungen nicht beseitigt.

Uns allen sind die Zahlen bekannt: Obwohl § 522 Abs. 2 ZPO bisher sogar zwingenden Charakter hat und es keinen Spielraum bei der Anwendung gibt, liegt die Diskrepanz in der Anwendung der Vorschrift bei ungefähr 22 Prozent, wie ein Vergleich aus dem Jahr 2009 zeigt. In Bremen hat das Oberlandesgericht in diesem Jahr 5,2 Prozent der Berufungsverfahren durch schriftlichen Beschluss zurückgewiesen. In Rostock hingegen wurde das Verfahren durch schriftlichen Beschluss des Oberlandesgerichts in 27,1 Prozent der Verfahren beendet.

Jetzt soll aus der zwingende Vorschrift eine Sollvorschrift werden, wenn schon bisher die Handhabung bundesweit so uneinheitlich war, dann wird das eine Sollvorschrift nicht ändern, auch wenn wir die Voraussetzungen für die Anwendung der Vorschrift schärfen, wie von der Regierung vorgeschlagen.

Des Weiteren wird die Bedeutung der mündlichen Verhandlung für die Parteien nicht ausreichend gewürdigt, und das bei einer abschließenden Entscheidung. Bei den Betroffenen wird so auch weiterhin der Eindruck zurückbleiben, dass sie für das Anliegen, das sie persönlich betrifft, bei Gericht nicht ausreichend Gehör finden (B) konnten.

Die Möglichkeit, gegen den zurückweisenden Beschluss vorzugehen, soll noch immer erst ab einem Beschwerdewert von 20 000 Euro möglich sein. Dies betrifft leider nur die wenigsten Fälle. Für eine Vielzahl von Betroffenen wird sich somit nichts ändern. Soziale Gerechtigkeit ist das nicht.

Hinzu kommt: Die Bundesregierung möchte mit dem Gesetzentwurf auch § 7 der Insolvenzordnung aufheben. Das ist nicht sinnvoll und schon gar nicht zum jetzigen Zeitpunkt. Die Bundesregierung hat gerade einen Gesetzentwurf zur Erleichterung von Unternehmenssanierungen vorgelegt. Unabhängig davon, dass dieser noch an vielen Stellen nachgebessert werden muss, ist es wichtig, dass Entscheidungen im Insolvenzrecht eine einheitliche Rechtsprechung erfahren. § 7 der Insolvenzordnung hat das mit der zulassungsfreien Rechtsbeschwerde zum Bundesgerichtshof gewährleistet. Mit der Aufhebung dieser Vorschrift ist eine einheitliche Rechtsprechung nicht mehr sichergestellt, was zu Rechtszersplitterung führen wird. Diese Regelung ist für uns nicht akzeptabel.

Zu guter Letzt möchte ich noch auf die Änderungen zu § 586 der Zivilprozessordnung zu sprechen kommen. Wir begrüßen, dass die Bundesregierung die Ausschlussfrist von fünf Jahren für die Restitutionsklage nach § 580 Nr. 8 ZPO nicht mehr anwenden will. Diese Frist war bisher besonders problematisch, wenn ein Gerichtsurteil durch ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Men-

(C) schenrechte aufgehoben wurde; denn diese Verfahren nehmen sehr viel Zeit in Anspruch. Immer wieder kam es vor, dass die Fünfjahresfrist bereits abgelaufen war, wenn der Europäische Gerichtshof sein Urteil sprach. Mit der Neuregelung kann eine Partei nun auch in diesen Verfahren ihre Ansprüche zivilprozessual geltend machen.

Dieser eine sachgerechte Aspekt reicht allerdings nicht für unsere Zustimmung aus. Im Gesamten ist der Gesetzentwurf aus unserer Sicht nicht weitgehend genug. Daher lehnt meine Fraktion den Gesetzentwurf ab.

Anlage 12

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung:

– **Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Übereinkommens vom 4. August 1963 zur Errichtung der Afrikanischen Entwicklungsbank**

– **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Übereinkommens vom 29. November 1972 über die Errichtung des Afrikanischen Entwicklungsfonds**

(Tagesordnungspunkt 21 a und b)

Johannes Selle *(CDU/CSU):* Die Afrikanische Entwicklungsbank, AfDB, wurde am 4. August 1963 in Khartoum, Sudan, durch 22 unabhängige afrikanische Staaten als Regionalbank ohne Beteiligung von Industriestaaten gegründet. Sitz der Bank ist Abidjan in der (D) Elfenbeinküste. Ziel der AfDB ist es, die nachhaltige ökonomische Entwicklung und den sozialen Fortschritt der regionalen Mitglieder der Bank zu fördern.

Im Mai 1979 beschlossen die Mitgliedstaaten eine Änderung des Statuts der Bank, der nun auch nicht regionalen Staaten den Beitritt ermöglichte. Deutschland trat der Afrikanischen Entwicklungsbank 1983 bei. Durch die zahlungskräftigen Industriestaaten, OECD-Länder und asiatische Staaten, mit entsprechendem Haftungskapital wurde die Kreditaufnahme der AfDB an den internationalen Kapitalmärkten erleichtert.

Zur Erreichung des Ziels soll die Afrikanische Entwicklungsbank: Kredite vergeben, technische Assistenz bei der Vorbereitung und Durchführung von Entwicklungsprojekten und -programmen leisten, private Investitionen fördern und Infrastrukturvorhaben in Ländern mit mittleren Einkommen finanzieren.

Die Afrikanische Entwicklungsbank gehört gemeinsam mit der Weltbank, der lateinamerikanischen und asiatischen Entwicklungsbank zu dem nach weitgehend einheitlichen Grundsätzen aufgebauten System der supranationalen Entwicklungsbanken. Die Afrikanische Entwicklungsbank gilt mittlerweile als wichtigste öffentliche Finanzinstitution Afrikas und vergibt jährliche Darlehen im Umfang von 2 Milliarden Dollar zu marktüblichen Konditionen an Länder mit mittleren Einkommen. In der Regel fließen diese Gelder in den Privatsektor oder in den Aufbau von öffentlichen Großinfrastrukturprojek-

ten, wie zum Beispiel Flughäfen. Die Afrikanische Entwicklungsbank gewährt zudem stark vergünstigte Kredite mit sehr langer Laufzeit an jene Länder, die keine Darlehen zu Marktkonditionen aufnehmen können.

Gemäß dem Strategieplan für die Periode 2003 bis 2007 konzentriert sich die Afrikanische Entwicklungsbank auf eine beschränkte Anzahl prioritärer Bereiche, zum Beispiel Wasserversorgung, Ausbildung und Gesundheit sowie die Bereitstellung von Infrastruktur in ländlichen Gebieten.

Nach einer Refinanzierungskrise wurde 1972 der Afrikanische Entwicklungsfonds, African Development Fund, AfDF, zum ersten Mal von nicht regionalen Staaten aufgelegt, um die wachsenden öffentlichen Entwicklungsaufgaben wie Schulen, Krankenhäuser, Wasser- und Stromversorgung mit stark vergünstigten Krediten zu finanzieren. Der Afrikanische Entwicklungsfonds ist Teil der Afrikanischen Entwicklungsbankgruppe, aber eine von der Bank getrennte, selbständige juristische Körperschaft, deren Mittel von den Mitteln der Bank getrennt bleiben.

Deutschland ist seit 1973 Mitglied des Fonds und verfügt über 5 Prozent der Stimmrechte, steht nach Japan, USA und Frankreich an vierter Stelle. Über den Fonds wickelt Deutschland einen wichtigen Teil der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit mit Afrika ab. Der Fonds gewährt besonders armen afrikanischen Ländern finanzielle Hilfen in Form von Zuschüssen und Krediten zu besonders günstigen Konditionen.

Nach dem Beschluss der G 8 über die multilaterale Entschuldungsinitiative können entsprechend vorbereitete Länder auch über den Afrikanischen Entwicklungsfonds einen vollständigen Erlass ihrer Schulden beantragen. Der Gouverneursrat der Afrikanischen Entwicklungsbank hat mit Zustimmung der Bundesregierung mehrere Änderungen des Gründungsübereinkommens gebilligt. Diese sehen insbesondere vor: die Streichung von Vorschriften, die nach dem Ende des Goldstandardsystems obsolet geworden sind; die Optimierung der Kapitalausnutzung; die Abschaffung von Provisionen auf direkte Darlehen; die Erweiterung des Direktoriums um zwei Sitze sowie geringfügige Neuerungen im Verfahren und bei den internen Zuständigkeiten der Bank. Die Änderungen haben in weiten Teilen lediglich klarstellenden Charakter und keine Auswirkungen im Haushalt oder im Vollzugsaufwand der Mitgliedstaaten. Die Erweiterung des Direktoriums sorgt für die bessere Repräsentanz der regionalen Mitgliedstaaten der Bank.

Der Gouverneursrat des Afrikanischen Entwicklungsfonds hat ebenfalls mit Zustimmung der Bundesrepublik drei Änderungen des Übereinkommens gebilligt. Dabei werden die Abstimmungsmodalitäten beim Afrikanischen Entwicklungsfonds, AfDF, verändert. Das Direktorium wird um zwei Sitze erweitert. Mit den Änderungen wird die gleichmäßige Berücksichtigung der Interessen von regionalen und nichtregionalen Teilnehmerstaaten angestrebt.

Außerdem werden die strikten Beschränkungen im Beschaffungswesen des Fonds aufgehoben. Damit wird ermöglicht, auf Basis eines internationalen Wettbewerbs einzukaufen und somit Projekte kostengünstiger und effizienter umzusetzen. Die Änderungen im Übereinkommen des Fonds haben ebenfalls keine Auswirkungen im Haushalt oder im Vollzugsaufwand der Mitgliedstaaten.

Die Änderungen des Gründungsübereinkommens der Bank und des Fonds werden bereits angewendet, sind aber, da es sich jeweils um einen internationalen Vertrag handelt, durch Deutschland im parlamentarischen Verfahren anzunehmen.

Der Gesetzentwurf sieht außerdem vor, den Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu ermächtigen, zukünftige Änderungen der Übereinkommen von Entwicklungsbank und Entwicklungsfonds durch Rechtsverordnung – ohne Zustimmung des Bundesrates – in deutsches Recht umzusetzen. Dies halten die Koalitionsfraktionen für eine sinnvolle Vereinfachung, insbesondere durch die im Übereinkommen vorgesehene Mehrheitsentscheidung – bei der theoretisch auch die Position des deutschen Gouverneurs überstimmt werden kann – und der auf drei Monate beschränkten Zeit bis zum Inkrafttreten der Änderung.

Um keinen Zweifel an der erforderlichen und auch gewünschten Parlamentsbeteiligung zu lassen, haben die Koalitionsfraktionen in zwei Änderungsanträgen klargestellt, dass nicht alle Änderungen der Übereinkommen unter die Ermächtigung fallen sollen, per Rechtsverordnung in deutsches Recht umgesetzt zu werden. Das sind die Veränderungen, bei denen die Zustimmung des deutschen Gouverneurs aufgrund möglicher Auswirkungen für Deutschland im Übereinkommen ohnehin vorgesehen ist. Dazu zählen zum Beispiel die Haftungsveränderungen.

Mit dem Änderungsantrag wird außerdem sichergestellt, dass die Bundesregierung das Parlament von geplanten Änderungen vorher informiert und eine Meinungsäußerung der Parlamentarier einbezogen werden kann. Der Bundesrat hat laut Vorlage am 27. Mai 2011 beschlossen, gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben.

Zusammen mit dem Änderungsantrag sollte eine Zustimmung zum vorgeschlagenen Gesetz der Bundesregierung auch für die Oppositionsfraktionen möglich sein.

Dr. Barbara Hendricks *(SPD):* Die Bundesregierung hat drei Gesetzentwürfe vorgelegt, aufgrund derer jeweils Änderungen von völkerrechtlichen Verträgen gebilligt werden sollen und mit denen außerdem der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ermächtigt werden soll, künftige Änderungen dieser völkerrechtlichen Übereinkommen durch Rechtsverordnung in Kraft zu setzen.

Die Gesetzentwürfe betreffen zum einen das Übereinkommen zur Errichtung der Multilateralen Investitions-Garantie-Agentur, MIGA, die Teil der Weltbankgruppe ist und an der Deutschland mit einem Stimmrechtsanteil von 4,47 Prozent beteiligt ist, zum anderen das Übereinkommen zur Errichtung der Afrikanischen Entwick-

(A) lungsbank sowie das Übereinkommen über die Errichtung des Afrikanischen Entwicklungsfonds.

Die SPD-Fraktion hat gegen alle drei Gesetzentwürfe inhaltliche und verfassungsrechtliche Bedenken, die auch nicht durch die von den Koalitionsfraktionen eingebrachten Änderungsanträge ausgeräumt werden konnten. Deshalb wird die SPD-Fraktion die Gesetzentwürfe ablehnen. Lassen Sie mich das hinsichtlich der Änderung des Übereinkommens vom 4. August 1963 zur Errichtung der Afrikanischen Entwicklungsbank begründen.

Zunächst begrüßen wir außerordentlich, dass die Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen auf unsere Bedenken eingegangen sind und nach einer Anhörung am 10. Mai die vorliegenden Änderungsanträge gestellt haben. Dies ist doch ein bemerkenswerter Vorgang, denn es passiert nicht alle Tage, dass ein Gesetzentwurf der Bundesregierung im Hinblick auf seine Verfassungsgemäßheit von der eigenen Parlamentsmehrheit geändert werden muss.

Unsere inhaltlichen Bedenken sehen wir auch durch die vorgenommenen Änderungen des Gesetzentwurfs nicht als ausgeräumt an. Das betrifft insbesondere die sowohl bei der Afrikanischen Entwicklungsbank als auch dem Afrikanischen Entwicklungsfonds beschlossenen Veränderungen im Beschaffungswesen.

Was zunächst positiv klingt – ich zitiere aus dem Gesetzentwurf 17/6063: „Daneben werden Beschränkungen im Beschaffungswesen aufgehoben, was es Fonds und Nehmerländern ermöglicht, auf Basis eines internationalen Wettbewerbs einzukaufen und Projekte dadurch
(B) kostengünstiger und effizienter umzusetzen“ –, erscheint im entwicklungspolitischen Kontext durchaus problematisch. Bereits jetzt sind wir häufig mit dem Problem konfrontiert, dass IFS-Standards nicht eingehalten werden, von ILO-Standards oder weiteren umwelt- und menschenrechtlichen Standards ganz zu schweigen.

Unter der realistischen Annahme, dass derartige Produkte in der Regel nicht die billigsten sind, können wir die Befreiung des Beschaffungswesens nur ablehnen. Es gibt auch keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass durch die Neuerung die heimische Wirtschaft nachhaltig gefördert werden könnte. Im Gegenteil ist die weltweit günstigste Beschaffungsquelle das erklärte Ziel. Wer gibt denn die Garantie, dass hier nicht eine Dumpingpreisspirale in Gang gesetzt wird?

Weder im Vertragsgesetz noch im Änderungsantrag steht etwas zur Einhaltung von Sozial-, Umwelt- und Menschenrechtsstandards. Das wäre aber die notwendige Ergänzung einer entwicklungspolitisch begründeten Beschaffungsoptimierung.

Wir debattieren an dieser Stelle über die Gesetzentwürfe bezüglich der Afrikanischen Entwicklungsbank und des Afrikanischen Entwicklungsfonds. Unsere verfassungsmäßigen Bedenken zu diesen beiden Entwürfen sind trotz geringfügiger Änderungen durch die Koalitionsfraktionen im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens nicht ausgeräumt worden. Um Wiederholungen zu vermeiden, verweise ich an dieser Stelle auf meinen Redebeitrag zu TOP 37, der Änderung des Übereinkommens (C) zur Errichtung der Multilateralen Investitions-Garantie-Agentur, MIGA, den ich zu einem späteren Zeitpunkt abgeben werde.

Joachim Günther *(Plauen) (FDP):* Nachdem wir uns in den vergangenen Wochen über MIGA ausreichend unterhalten haben, stehen nun auch bei der Afrikanischen Entwicklungsbank, AfDB, und dem Afrikanischen Entwicklungsfonds, ADF, Änderungen an, die sich daraus ergeben, dass internationale Übereinkommen in innerstaatliches Recht umgesetzt werden müssen. Hierbei geht es besonders um die Anpassung des bestehenden Rechtsrahmens und die Möglichkeit, dass das BMZ selbst Änderungen der Abkommen durch Rechtsverordnungen umsetzen kann. Was aber mit den Änderungsanträgen auch klargestellt wird, ist die Tatsache, dass das Parlament rechtzeitig vor jeder geplanten Änderung der Übereinkommen unterrichtet wird.

Die Änderungen der Abkommen waren juristisch und inhaltlich notwendig und wurden von Deutschland größtenteils mitgetragen. Es handelt sich zum Beispiel um die Anpassung der Währungssysteme, die Anpassung an den Bedeutungswandel von Gold im internationalen Zahlungsverkehr nach Ende des Goldstandardsystems in den 1970er-Jahren, die allgemeine Zielstellung der Bank um „nachhaltige Entwicklung“ und auch die angemessene Integration des neuen Board-Mitgliedes Südafrika.

Das Gesetz enthält Änderungen hinsichtlich des Mehrheitserfordernisses und der Zuständigkeitsverteilung zwischen Gouverneursrat und Direktorium. Es re- (D) gelt die Erweiterung des Direktoriums von 18 auf 20 Sitze. Anlass war die schwache Repräsentanz einiger Mitgliedstaaten, insbesondere Südafrikas, im Direktorium trotz Rotationsschema und beträchtlichen Anteilen an der Bank. Die Erweiterung des Exekutivdirektoriums der Bank um zwei Sitze wurde von Deutschland aus Kostengesichtspunkten skeptisch gesehen. Deutschland blieb hierbei relativ isoliert, konnte aber die Verpflichtung der Bank zur Boardeffizienz hinsichtlich Verwaltungskosten etc. durchsetzen. Das Board des Entwicklungsfonds wurde von 12 auf 14 Sitze erweitert. Es handelt sich jeweils um einen regionalen und einen nicht regionalen Sitz.

Die wesentlichen Regelungen der Gesetzentwürfe betreffen inhaltlich die Umsetzung der bereits beschlossenen Änderungen per Vertragsgesetz aufgrund bestehender Umsetzungspflicht durch den Bundestag. Dies hat also rein formalen Charakter. Ein weiterer Artikel betrifft die Verordnungsermächtigung, mit der das BMZ vom Bundestag zur Umsetzung von Vertragsänderungen per Rechtsverordnung ermächtigt werden soll. Der vorliegende Entwurf zur Verordnungsermächtigung dient der Entlastung des Parlaments und wurde ressortübergreifend vom BMI und BMJ empfohlen. Die Verordnungsermächtigung bezieht sich nur auf Änderungen, die sich im Rahmen des Zwecks und der Aufgaben des Übereinkommens halten und nicht auf substanzielle Änderungen, die das Kernmandat und zum Beispiel die Steuerbefreiung betreffen. Diese Änderungen bedürfen

(A) weiterhin der Umsetzung durch ein parlamentarisches Gesetzgebungsverfahren.

Um die Bedenken der Opposition zumindest zu mindern, möchte ich einige Punkte darlegen.

Der Vorteil der Verordnungsermächtigung ist die vereinfachte Umsetzung von meist technischen Änderungen in deutsches Recht in kurzer Frist. Sie sind meist geringfügiger Art und dienen der parlamentarischen Entlastung. Zudem muss auch bei der Verabschiedung einer Rechtsverordnung eine Beteiligung aller Ressorts gewährleistet sein.

Für die unter Ihnen, die die Beteiligungsrechte des deutschen Parlaments in Gefahr sehen, sei Folgendes gesagt: Ein Gesetz mit Beteiligung des Parlaments wird immer dann erforderlich bleiben, wenn die wesentlichen Ziele und das Mandat von Bank und Fonds geändert werden. Der Deutsche Bundestag hat bei der Schaffung multilateraler Organisationen wie der Entwicklungsbank und des Entwicklungsfonds grundsätzlich zugestimmt, dass deren oberste Organe Mehrheitsentscheidungen beschließen können. Dies betrifft auch Vertragsänderungen. Zudem sind Änderungen der Gründungsabkommen je nach Mehrheitsverhältnissen auch ohne die Zustimmung Deutschlands wirksam, und die Befassung des Parlaments bliebe somit inhaltlich ohne Auswirkungen.

Und um noch einmal in diesem Zusammenhang auf die Rechtsverordnung zurückzukommen: Eine verabschiedete Rechtsverordnung könnte jederzeit per Änderungsgesetz durch das Parlament wieder geändert werden, sodass eine nachträgliche Kontrollmöglichkeit durchaus gegeben ist. (B)

Niema Movassat *(DIE LINKE):* Die Gouverneursräte des Afrikanischen Entwicklungsfonds, AfDF, sowie der Afrikanischen Entwicklungsbank, AfDB, haben mit Zustimmung der Bundesregierung mehrere Änderungen in den jeweiligen Gründungsübereinkommen gebilligt. Die Bundesregierung will mit den hier vorliegenden Gesetzentwürfen die Änderungen bestätigen und zugleich ermächtigt werden, künftige Änderungen durch Rechtsverordnungen in Kraft zu setzen.

Der Bundesrat hat die Gesetzentwürfe unverändert an den Bundestag überwiesen, obwohl fraktionsübergreifend erhebliche Bedenken gegenüber der Ermächtigung zu künftigen Änderungen per Rechtsverordnung in Art. 2 bestehen. Die Linke lehnt eine solche Ermächtigung grundsätzlich ab, auch nach den durch die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen vorgenommenen Einschränkungen, weil sie dem Parlament sein Mitspracherecht bezüglich der Übereinkommen in weiten Teilen entzieht.

Die Linke ist der Meinung: Änderungen an den genannten Übereinkommen müssen auch künftig im Parlament ratifiziert werden. Eine schlichte Unterrichtung des Bundestags über künftige Änderungen per Rechtsverordnung halten wir für zu wenig. Die Linke ist prinzipiell gegen eine weitere Einschränkung parlamentarischer Rechte zugunsten der Bundesregierung. Wir haben dies auch in der Auseinandersetzung um die MIGA deutlich gemacht. Darüber werden wir ja später noch debattieren. (C)

Wir lehnen die Gesetzentwürfe aber auch aus folgenden inhaltlichen Gründen ab: Sowohl bei der AfDB als auch beim AfDF wird die Beschaffung mit den Änderungen an den Übereinkommen weitgehend liberalisiert, im Falle des AfDF sollen die Ausschreibungen sogar komplett für den internationalen Wettbewerb freigegeben werden. Das lehnen wir ab, weil durch die Freigabe der Ausschreibungen zwar Kosten eingespart, aber andererseits falsche strukturpolitische Weichenstellungen vorgenommen werden, zumal die Beschaffung hier nicht ausdrücklich an verbindliche Sozialstandards gebunden wird. Es wird ein Kostenwettbewerb nach unten in Gang gesetzt, statt durch ein gesteuertes Beschaffungswesen zusätzliche Entwicklungsimpulse zu setzen.

Der Einrichtung neuer Stimmrechtsgruppen im Direktorium der AfDB stehen wir ebenfalls skeptisch gegenüber. Eine zusätzliche Regionalgruppe mit Südafrika begrüßen wir, den Ausgleich durch eine neue Gruppe nichtregionaler Mitglieder allerdings nicht.

Dass die Änderung der Stimmrechtsverteilung beim Afrikanischen Entwicklungsfonds, AfDF, ausdrücklich damit begründet wird, dass auf diese Weise der Einfluss von Geberländern wie Deutschland gegen den von regionalen Teilnehmern wie etwa Südafrika durch Begrenzung von deren Stimmzahl abgesichert werden soll, finden wir doch sehr fragwürdig.

Aus den genannten Gründen wird Die Linke die vorliegenden Gesetzentwürfe ablehnen. (D)

Ute Koczy *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Die Afrikanische Entwicklungsbank, AfDB, und der Afrikanische Entwicklungsfonds, AfDF, vergeben seit 50 bzw. 40 Jahren Zuschüsse und Kredite zu besonders günstigen Konditionen an die am wenigsten entwickelten Länder Afrikas. Das soll die Entwicklung des Kontinents fördern. Wir begrüßen, dass sich die Bank in den letzten Jahren einem umfassenden Reformprozess unterzogen hat. Wir begrüßen auch, dass sich ihre Arbeit nun stärker an der internationalen Agenda für mehr Wirksamkeit in der Entwicklungszusammenarbeit ausrichtet.

Aus unserer Sicht sollte die Bank menschenrechtliche sowie Umwelt- und Sozialstandards viel stärker in der Bank verankern. Die Rechte von betroffenen Bevölkerungsgruppen bei der Planung, Finanzierung und Umsetzung von Projekten müssen berücksichtigt werden.

Der unabhängige Überprüfungsmechanismus – IRM – Independent Review Mechanism –, den die Bank 2004 eingerichtet hat, ist eine wichtige Instanz für betroffene Bevölkerungsgruppen, um mögliche negative Auswirkungen der Projekte zu beklagen.

Es muss möglich gemacht werden, dass die Bevölkerung bereits in der Planungsphase und durch eine transparentere Informationspolitik beteiligt werden. Klagen der betroffenen Bevölkerungsgruppen nach der schlechten Zugänglichkeit zu dieser Instanz muss durch eine gezieltere Einbindung organisiert werden.

(A) Zum Gesetzentwurf der Bundesregierung.

Die Bundesregierung hat nun die jüngsten Änderungen des Gründungsübereinkommens der Bank und des Fonds, die im Gouverneursrat der AfDB beschlossen wurden, mitgetragen. Solche Anpassungen der Statuten finden von Zeit zu Zeit statt. Gegen die inhaltlichen Statutenänderungen der Übereinkommen von Afrikanischer Entwicklungsbank und Afrikanischem Entwicklungsfonds bestehen aus unserer Sicht keine grundsätzlichen Einwände. Die Reform der Beschaffungsregeln, damit Güter und Dienstleistungen global und nicht nur in Mitgliedsländern eingekauft werden dürfen, erscheint aus Kostengründen sinnvoll.

Darüber hinaus enthält der Gesetzentwurf in Art. 2 eine Verordnungsermächtigung, die jedoch vorsieht, dass künftige Änderungen der Statuten im Alleingang durch das Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vorgenommen werden können, ohne den Bundestag zu beteiligen. Wir sehen hiermit die parlamentarische Kontrollfunktion ausgehebelt.

Die Richtlinien des Bundesjustizministeriums für die Fassung von Vertragsgesetzen und vertragsbezogenen Verordnungen sehen für eine Verordnungsermächtigung vor, dass „der Gegenstand der Änderungen oder Ergänzungen nach Inhalt, Zweck und Ausmaß, Art. 80 Abs. 1 Satz 2 GG, hinreichend bestimmt ist. Es bestehen aus unserer Sicht erhebliche Bedenken, ob die Verordnungsermächtigung in Art. 2 des Gesetzentwurfs hinreichend bestimmt ist.

(B) Die Formulierung, es handle sich „in aller Regel“ um Detailbestimmungen, die keine „unmittelbaren Auswirkungen auf die Mitgliedstaaten haben“, reicht aus unserer Perspektive nicht aus. Auch enthält weder der Gesetzeswortlaut, Art. 2, noch die Begründung eine Eingrenzung, die über die sehr allgemeine Formel, dass sich die Änderungen „im Rahmen der Ziele des Übereinkommens halten“ müssen, hinausginge. Auch die eingebrachten Änderungsanträge räumen die verfassungsrechtlichen Bedenken hinsichtlich der fehlenden Bestimmtheit nicht aus. Diese Ausführungen gelten entsprechend auch für den Gesetzentwurf zum Afrikanischen Entwicklungsfonds.

Daher lehnen wir die Gesetzentwürfe der Koalition zu den Statutenänderungen der Übereinkommen von Afrikanischer Entwicklungsbank, AfDB, und Afrikanischem Entwicklungsfonds, ADF, aufgrund dieser Bedenken ab.

Anlage 13

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts: Klonen von Tieren zur Lebensmittelproduktion verbieten (Tagesordnungspunkt 22)

Dieter Stier *(CDU/CSU):* Mit dem vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion soll die Bundesregierung aufgefordert werden, auf EU-Ebene einen Vorschlag für das Verbot von Erzeugnissen geklonter Tiere sowie deren (C) Nachkommen vorzulegen. Sollte ein derartiges Verbot aufgrund des Widerstandes von EU-Mitgliedstaaten und der Kommission nicht durchsetzbar sein, fordert die SPD zumindest eine klare Kennzeichnung von Erzeugnissen geklonter Tiere und deren Nachfahren.

Wir, die Mitglieder der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, lehnen diese Haltung ab. Bis zur Einigung auf einen Konsens aller EU-Staaten in dieser Frage erscheint uns eine Übergangsregelung zielführender. Diese Position haben auch die EU-Agrarminister vertreten. Auf der Agrarministerkonferenz am 22. Juni 2011 in Luxemburg haben sie eine Regelung für die Zulassung von Klonfleisch beschlossen, die faktisch eine Verschärfung des bereits geltenden Rechts bedeutet. Geklonte Tiere selbst dürfen demnach nicht zu Lebensmitteln verarbeitet werden, sondern nur die Klontiernachfahren und deren Produkte. Das heißt, nach geltendem Recht ist der Verzehr von Klonfleisch verboten. Mit dieser Entscheidung konnte auch dem Willen des EU-Parlaments nach einer Kennzeichnungsforderung nicht entsprochen werden.

Es gibt keine rationalen Gründe, um den Verzehr von Produkten von Klonnachfahren zu verbieten. Bisherige Gutachten der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit, EFSA, vom 15. Juli 2008, 26. Juni 2009 und September 2010 haben bestätigt, dass keine gesundheitliche Gefährdung von dem Verzehr von Lebensmitteln aus geklonten und konventionell gezüchteten Tieren ausgeht.

Im Hinblick auf den Tierschutz muss festgehalten werden, dass die Gesundheit und das Wohlergehen von (D) geklonten Tieren leider beeinträchtigt sind. Die EFSA berichtet in ihren Stellungnahmen von einer niedrigen Erfolgsrate der Klonembryonen, es sind häufig Fehlgeburten und Missbildungen wie zum Beispiel das häufig auftretende Large Offspring Syndrom bei Rindern, wobei nicht nur der Klon, sondern auch das Trägertier in Mitleidenschaft gezogen werden kann. Andere Beeinträchtigungen treten erst dann auf, wenn das Trägertier unter Leistung belastet wird. Grundsätzlich ist festzuhalten: Klontiere selbst sind oft krankheitsanfälliger und leben kürzer. Klonen ist somit durch die geringe Erfolgsquote wirtschaftlich unrentabel und wird sich auf Dauer nicht gegenüber konventioneller Tierzucht durchsetzen. Zudem möchte ich an dieser Stelle betonen, dass in Deutschland und in der EU Klonfleisch bei der Versorgung der Bevölkerung mit Fleischprodukten überhaupt keine Rolle spielt.

Im Hinblick auf die ethische Betrachtung des Klonens besagt der Bericht der Europäischen Gruppe für Ethik in den Naturwissenschaften und der neuen Technologie, EGE, vom Januar 2008, dass es keine überzeugenden Argumente für eine Rechtfertigung des Klonens in der Nahrungsmittelproduktion gibt. Ob dies auch für die Nachkommen von Klonen gilt, ist noch wissenschaftlich zu untersuchen.

Die im SPD-Antrag aufgestellte Behauptung, klonen bedrohe die biologische Vielfalt, entspricht schlichtweg nicht der Wahrheit. Vielmehr hat die Wissenschaft gezeigt, dass – insbesondere durch das Klonen –die geneti-

(A) sche Vielfalt erhalten wird. Arterhaltung wird gerade durch erbguterhaltendes Klonen praktiziert.

Ein zeitlich begrenztes Verbot des Klonens zur Lebensmittelproduktion könnte der Wissenschaft Zeit geben, um die Probleme beim Tierschutz und bei der Lebensmittelproduktion zu lösen. Daher ist es nur konsequent, zum momentanen Zeitpunkt den Weg einer EU-weiten Übergangsregelung wählen.

Letztlich werden wir nicht verhindern können, dass Klonen in Drittstaaten zur Anwendung kommt. Somit müssen wir auch damit rechnen, dass Lebensmittel von Nachkommen geklonter Tiere auf den europäischen Markt gelangen. Für diesen Fall müsste man ein lückenloses Rückverfolgbarkeitssystem und eine Kennzeichnung einführen, damit der Verbraucher Klonnachfolgeprodukte als solche identifizieren kann. Für die Nachkommen von geklonten Tieren sollten jedoch keine rechtlichen Maßnahmen unternommen werden, und das Rückverfolgbarkeitssystem würde freiwillige Informationsprogramme ermöglichen.

Ich halte es für geboten, nicht vorschnell zu entscheiden. Deshalb lehnen wir den SPD-Antrag ab.

Kerstin Tack *(SPD):* Nach dem Scheitern der Verhandlungen auf EU-Ebene über den Vorschlag für eine neue Verordnung über neuartige Lebensmittel – Novel-Food-Verordnung – im März dieses Jahres gibt es in Deutschland und in der EU weiterhin keine Vorschriften für Fleisch, Fleischprodukte und Milch von geklonten (B) Tieren und deren Nachkommen.

In Deutschland wird in einem breiten gesellschaftlichen Konsens das Klonen von Tieren abgelehnt, aus ethischen Gründen, aber auch aus tierschutzrechtlichen Gründen. Denn nur wenige Klonembryonen überleben, und häufige Fehlgeburten sind die Folge. Die geklonten Tiere selbst sind oft krankheitsanfälliger und leben kürzer.

In einer Eurobarometer-Umfrage sprach sich bereits 2008 eine deutliche Mehrheit der EU-Bürgerinnen und -Bürger gegen Tierklonen aus und fand, dass das Klonen von Tieren zum menschlichen Verzehr aus ethischen Gründen nicht akzeptabel ist.

Die gescheiterte EU-Regelung bedeutet, dass ein Klonen von Tieren zur Nahrungsgewinnung nicht verboten wird und dass Lebensmittel von geklonten Tieren und deren Nachkommen nach wie vor ohne Kennzeichnung in den Handel gelangen. Verbraucherinnen und Verbraucher können diese Erzeugnisse nicht erkennen und haben keine Wahlmöglichkeit beim Einkauf.

Diese Situation ist aus unserer Sicht nicht akzeptabel, zumal damit auch der erklärte Verbraucherwillen missachtet wird. Das Klonen von Tieren zur Lebensmittelproduktion gehört verboten.

Dass sich die EU-Mitgliedstaaten, das Europäische Parlament und die EU-Kommission bei den Verhandlungen zur Novel-Food-Verordnung im März noch nicht einmal auf eine Kennzeichnung für Erzeugnisse von geklonten Tieren und ihren Nachfahren einigen konnten, (C) ist für mich unverständlich.

Der ehemalige Wirtschaftsminister Brüderle hat durch das Abstimmungsverhalten Deutschlands eine europaweite Regelung verhindert. Verbraucherministerin Aigner konnte sich mal wieder nicht durchsetzen und ist jetzt in Erklärungsnot.

In den USA und anderen Ländern ist bereits Fleisch von den Nachfahren geklonter Tiere auf dem Markt, sodass davon ausgegangen werden kann, dass es auch in die EU gelangt.

Ich teile die Forderung des Europäischen Parlaments nach einem Verbot von Lebensmitteln geklonter Tiere und ihren Nachkommen, die bereits seit 2008 besteht. Auch eine von der EU-Kommission eingesetzte Ethikgruppe für Wissenschaft und neue Technologien findet keine überzeugenden Argumente, welche die Herstellung von Nahrungsmitteln von Klonen und ihren Nachkommen rechtfertige.

Darüber hinaus gibt es für mich auch noch keine ausreichende Risikoabschätzung für gesundheitliche Auswirkungen von Produkten geklonter Tiere oder deren Nachfahren. Selbst die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit, EFSA, attestiert, dass Erzeugnisse von Klontieren mit einem geschwächten Immunsystem stärker mit potenziellen Krankheitserregern belastet sein können. Umso unverständlicher ist dann ihre Aussage, dass Lebensmittel von Klontieren keine Gefahr für die Gesundheit aufweisen.

(D) Mit unserem Antrag auf Drucksache 17/5485 fordern wir deshalb die Bundesregierung auf, unverzüglich auf europäischer Ebene eine Initiative für ein Verbot von Erzeugnissen von geklonten Tieren und ihren Nachfahren zu ergreifen. Wenn dies keine Mehrheit erreichen sollte, muss sie sich zumindest für eine Kennzeichnung der Produkte einsetzen.

Verbraucherinnen und Verbraucher erwarten zu Recht Transparenz bei den Lebensmitteln, die sie verzehren. Das Argument der Bundesregierung, dass zurzeit kein Handlungsbedarf bestehe, da auf europäischer Ebene bereits an Regelungen für den Einsatz von Klontieren in der Lebensmittelproduktion gearbeitet werde, kann ich nicht teilen. Ich finde, die Bundesregierung muss hier im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher sehr viel stärker intervenieren. Ein Verbot von Erzeugnissen von geklonten Tieren und ihren Nachfahren ist dringend erforderlich.

Es ist sehr schade, dass meine Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfraktionen dies in der Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz am 11. Mai nicht unterstützt haben und unseren Antrag ablehnen.

Der Beschlussempfehlung des Ausschusses auf Drucksache 17/5893 können wir somit nicht zustimmen.

Dr. Christel Happach-Kasan *(FDP):* Die SPD-Fraktion fordert ein Verbot des Klonens von Tieren zur Lebensmittelproduktion. Sie suggeriert damit, das Klo-

(A) nen von Tieren zur Lebensmittelproduktion sei in Kürze zu erwarten. Dies ist nicht der Fall. Die Technik des Klonens bei Tieren ist nicht entwickelt worden, um Kotelett oder Rindersalami auf den Tisch der Verbraucherinnen oder Verbraucher zu bringen. Mit diesem Antrag will die SPD bestehende Vorbehalte gegen moderne landwirtschaftliche Methoden bedienen, statt sich der politischen Aufgabe der Aufklärung zu stellen. Der Antrag der SPD ist überflüssig, er ist sogar schädlich. Die FDP lehnt ihn ab.

Das Klonen von Säugetieren ist die jüngste und aufwändigste Technologie im Bereich der modernen Tierzucht. In den ungefähr 50 Jahren der wissenschaftlich begründeten Tierzucht haben sich bereits eine Reihe unterschiedlicher Methoden zur Züchtung leistungsfähiger Nutztiere etabliert. Dazu gehört beispielsweise die künstliche Besamung sowie die Konservierung der Keimzellen. So werden 90 Prozent der Rinder und etwa 50 Prozent der Zuchtsauen künstlich besamt. Einen weiteren wichtigen Technologiesprung stellt der Embryonentransfer dar. Andere biotechnologische Verfahren wie die Unterscheidung von Spermien nach dem Geschlecht und die In-vitro-Produktion von Embryonen sowie die Erforschung des Genoms unserer Nutztiere sind dabei, die moderne Tierzucht deutlich zu verändern.

Angesichts der weltweiten Herausforderungen, der die Landwirtschaft gegenübersteht, der Notwendigkeit der Steigerung ihrer Effizienz ist dies richtig und absolut notwendig. Deswegen halten wir es für völlig verfehlt, die Technologie des Klonens entsprechend dem Antrag (B) der SPD-Fraktion anzuprangern und zu verbieten. Wir als FDP wollen eine zukunftsorientierte, moderne Landwirtschaft, die den Landwirten ebenso wie den Verbraucherinnen und Verbrauchern zugutekommt. Wir wollen, dass neue Technologien in Deutschland erforscht und gefördert werden können. Wir dürfen uns nicht vom wissenschaftlichen Fortschritt abkoppeln.

Die Technologie des somatischen Klonens ist noch im Entwicklungsstadium. Das Klonen von Säugetieren ist bisher erst bei wenigen Arten gelungen, und die Erfolgsraten sind noch relativ niedrig. Derzeit gibt es etwa 4 000 geklonte Rinder und etwa 1 000 bis 1 500 Schweine. Bei diesen Arten liegen die meisten Erfahrungen vor. Diese zeigen, dass dieses Verfahren noch nicht reif für die landwirtschaftliche Tierzuchtpraxis ist. Die Erfolgsquote ist noch zu gering. Professor Heiner Niemann, der Leiter des Instituts für Nutztiergenetik des Friedrich-Löffler-Institutes, hat den aktuellen Sachstand in seinem Beitrag für das Magazin „Biologie in unserer Zeit“ vom Januar 2011 sehr interessant, allgemein verständlich und sachlich aufbereitet. Ich empfehle diesen Artikel allen Interessierten.

Das Klonen von Nutztieren ist sehr teuer, aufwändig und in den allermeisten Fällen für Zuchtbetriebe wirtschaftlich nicht attraktiv. Eine Ausnahme stellen lediglich die besten und wertvollsten Zuchttiere oder besonders erfolgreiche Sportpferde dar. Viele Sportpferde sind Wallache und können nur über das Klonen vermehrt werden. Inzwischen sind auch geklonte Rinder mit Resistenz gegenüber Boviner Spongiformer Encephalitis, (C) BSE, produziert worden. Diese dienen der Produktion von Antikörpern für die Humanmedizin.

Wir sind uns der Vorbehalte in der Bevölkerung gegenüber dem Klonen bewusst. Deswegen unterstützt die FDP die Pläne der EU-Kommission und des Rates, aufgrund der potenziellen Bedeutung des Klonens einen eigenen Rechtsakt für den Umgang mit der Technologie, den Tieren, ihren Nachfahren und ihrer Produkte zu erlassen. Leider hat das Europäische Parlament während der Beratungen zur Novel-Food-Verordnung die sinnvollen Kompromissvorschläge des Rates boykottiert. Vorgeschlagen waren acht Maßnahmen, die gleichermaßen den Bedürfnissen der Verbraucherinnen und Verbraucher, der praktischen Anwendbarkeit und den Handelsregeln entsprochen hätten. Als Übergangslösung sollte ein Moratorium für das Klonen von Nutztieren, aus ihnen produzierten Lebensmitteln und von Einfuhr und Vertrieb von Klonen in der EU geschaffen werden. In der Zwischenzeit sollte ein System zur Rückverfolgung von Sperma und Embryonen von Klontieren sowie deren direkten Nachkommen aufgebaut werden, innerhalb von sechs Monaten eine Kennzeichnung von Fleisch geklonter Tiere und ihrer direkten Nachkommen entwickelt und die Anwendbarkeit dieser Kennzeichnung auf weitere Generationen von Nachkommen überprüft werden.

Wir wollen eine möglichst große Transparenz für die Verbraucherinnen und Verbraucher. Dafür müssen aber wissenschaftliche Fakten und wirtschaftliche Machbarkeit die Grundlage bilden. Sowohl die Kommission wie auch der Rat haben dies eingesehen. Das Klonen zu stigmatisieren und gleichzeitig riesige Datenbanken zur (D) Kennzeichnung aufzubauen, die in der Praxis nicht überprüft werden können, hilft den Verbraucherinnen und Verbrauchern nicht. Wir sollten immer betonen, vom Fleisch geklonter Tiere und von deren Nachkommen geht keinerlei Gefahr aus.

Auf der anderen Seite ermöglicht das Klonen gerade im Bereich der Medizin große Fortschritte. Ich erinnere an die Produktion von pharmazeutischen Eiweißstoffen mithilfe von transgenen Tieren. Das Klonen von seltenen Tierarten, beispielsweise des Mufflonwilds, aber auch von vom Aussterben bedrohten Tierrassen kann zum Erhalt genetischer Vielfalt beitragen. Die Aussagen im Antrag der SPD diesbezüglich sind eindeutig falsch. Auch aus diesen Gründen dürfen wir diese Technik nicht fahrlässig verdammen.

Wir sollten uns nicht wissenschaftlich isolieren. Vielmehr müssen wir daran mitwirken, dass die Menschen in Deutschland die modernen landwirtschaftlichen Methoden verstehen. Wir müssen sie dafür öffnen. Dazu gehört auch, ihnen die Tierzucht begreiflich zu machen und sie auf dem Weg mitzunehmen. Dies kommt den landwirtschaftlichen Betrieben genauso zugute wie den Verbraucherinnen und Verbrauchern.

Dr. Kirsten Tackmann *(DIE LINKE):* Aus eins mach zwei. – So einfach könnte man das Thema „Klonen“ zusammenfassen, wenn, ja, wenn da nicht die eine oder andere kritische Frage unbeantwortet bliebe, beispielsweise die Frage danach, ob es überhaupt ethisch

(A) vertretbar ist; denn es werden Lebewesen einfach kopiert, die sich eigentlich sexuell fortpflanzen, also ihre beiden Erbanlagen mischen und neu zusammensetzen. Auch stellt sich die Frage danach, ob wir mit dem Klonen nicht die ohnehin sinkende genetische Vielfalt unserer Nutztierrassen weiter einschränken. Und spannend bleibt die Frage, warum Verbraucherinnen und Verbraucher Fleisch oder Milch von geklonten Tieren oder deren Nachkommen ablehnen.

Beginnen wir also von vorne: Dolly war die erste. Das Klonschaf galt 1996 als wissenschaftlicher Durchbruch. Am Valentinstag 2003 musste es allerdings eingeschläfert werden. Die Klonierung wurde als Ursache für die vorzeitige Alterung diskutiert. Doch die Klontechnik entwickelte sich weiter. Unterdessen sind die gesundheitlichen Risiken für die Nachkommen solcher Versuche zwar etwas geringer, aber es ist und bleibt eine Risikotechnologie, auf die Politik und Gesetzgeber zu Recht ein kritisches Auge haben. Deshalb beschäftigten sich in den vergangenen Monaten auch das Europäische Parlament und der Deutsche Bundestag erneut mit dem Thema. EU-Parlament und EU-Agrarrat hatten im Frühjahr vergeblich nach einer gemeinsamen Lösung des Konflikts zum Umgang mit den Nachkommen von Klontieren gesucht. Laut Medienberichten war übrigens Bundeswirtschaftsminister Brüderle dabei das Drängen der US-Agrarlobby auf Zugang zum EU-Markt wichtiger als der Schutz der europäischen Verbraucherinnen und Verbraucher. Er befürchtete einen Handelskrieg und verhinderte den Kompromiss am 28. März 2011. Leider.

(B) Dabei ging es konkret um die Frage, ob zum Beispiel Fleisch, Eier oder Milch von Nachkommen geklonter Tiere in der EU entsprechend gekennzeichnet werden sollen. Das Schnitzel von einem Nachkommen eines Klontieres unterscheidet sich nach derzeitigem Kenntnisstand zwar gesundheitlich und biologisch-physisch nicht von einem normalen Schnitzel.

Aber es gibt dennoch für die Linke im Bundestag und in Brüssel gute Gründe für die Ablehnung des Klonens und für die Forderung, dass Verbraucherinnen und Verbraucher entscheiden können, was auf ihrem Teller liegt. Viele würden wissentlich solche Produkte nicht kaufen. Das belegt beispielsweise eine Eurobarometerumfrage im Auftrag der EU-Kommission aus dem Jahr 2008. Ihr Ergebnis war, dass „43 Prozent der Bürger den Kauf von Lebensmitteln, die von geklonten Tieren stammen, vollkommen ausschließen. Erzeugnisse von durch natürliche Fortpflanzung gezeugten Nachkommen geklonter Tiere würden 41 Prozent nicht erstehen.“

Die Linksfraktion lehnt das Klonen von Tieren aus ethischen, tierschutzrechtlichen und ökologischen Gründen ab. Geklonte Tiere haben häufiger Missbildungen, sind krankheitsanfälliger und sterben oft vorzeitig. Durch das Klonen wird die genetische Vielfalt der landwirtschaftlichen Nutztiere noch weiter eingeschränkt. Sie ist in den Strukturen der modernen Agrarwirtschaft bereits deutlich zurückgegangen. Ethisch stellt sich die Frage, ob das Kopieren von Individuen überhaupt vertretbar ist. Im Gegensatz zu Pflanzen, welche sich durch die vegetative Vermehrung quasi „selbst klonen können“, pflanzen sich landwirtschaftliche Nutztiere natürlicherweise auf sexuellem Wege fort. Das sollte aus unserer Sicht auch so bleiben. Auch eine steigende Abhängigkeit der Landwirtschaftsbetriebe von Konzernstrukturen wäre ein Risiko des Klonens. (C)

Das Klonen – das identische Vervielfältigen eines Individuums – ist ein aufwendiger und teurer Prozess. Darum wird es auch nicht direkt zur Produktion von Mastschweinen oder Milchkühen eingesetzt. Künstliche Besamung und selbst der Embryotransfer sind deutlich billiger und damit wirtschaftlicher. Geklont werden besonders wertvolle Tiere, zum Beispiel Superzuchtbullen. Mit identischen Kopien kann mehr wertvolles Sperma produziert werden. Viele Tausend Portionen könnten dann zum Beispiel aus den USA in die EU zur Besamung europäischer Kühe eingeführt werden. Werden deren Kälber geschlachtet, entsteht das, was in den Medien verkürzt als „Klonfleisch“ bezeichnet wird. Auf meine Nachfrage, wie viele solcher Klonspermaportionen bereits nach Deutschland importiert worden sind, antwortete mir die Bundesregierung während der Ausschussdebatte, dass sie das schlicht nicht weiß!

Das Scheitern des Kompromisses im Frühjahr hat zur Folge, dass Fleisch von Klonnachkommen weiter nicht gekennzeichnet wird. Es kommt auf unsere Teller, ohne dass wir es wissen oder verhindern könnten.

Der vorliegende SPD-Antrag fordert von der Bundesregierung sich „unverzüglich … für ein Verbot von Erzeugnissen von geklonten Tieren und ihren Nachfahren“ einzusetzen. Sie soll auf EU-Ebene einen Vorschlag dazu unterbreiten. Sollte das nicht erfolgsversprechend sein, sollte die Bundesregierung zumindest „eine Initiative für eine Kennzeichnung von Erzeugnissen von geklonten Tieren und ihren Nachfahren … ergreifen“. Die Linksfraktion kann sich diesen Forderungen uneingeschränkt anschließen und stimmt dem Antrag daher zu. Wir wollen nicht, wie die Bundesregierung, auf einen neuen Regelungsvorschlag der EU-Kommission im Jahr 2013 warten. Gerade nach dem Scheitern auf EU-Ebene ist uns ein deutliches Zeichen des Bundestages sehr wichtig: Wir lehnen fraktionsübergreifend das Klonen von Tieren ab! (D)

Harald Ebner *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Das Scheitern der Verhandlungen zwischen Europaparlament, Kommission und Rat um die Einfuhr von Klonfleisch und um die Novelle der Novel-Food-Verordnung sowie die unrühmliche Rolle des damaligen Wirtschaftsministers Rainer Brüderle wurde bereits vor drei Monaten hier im Bundestag im Rahmen einer Aktuellen Stunde debattiert. In der Aktuellen Stunde bestätigten die Vertreter der Regierungsfraktionen die großen Tierschutzprobleme beim Klonen von Nutztieren, wie zum Beispiel die vielen Fehlgeburten und Missbildungen. Die Kolleginnen und Kollegen von Union und FDP äußerten auch ihr Bedauern über die Tatsache, dass der Import von Produkten aus dieser tierschutzverachtenden Züchtungstechnologie in der EU derzeit keinen wirksamen Beschränkungen unterliegt.

Die Rolle Deutschlands in den EU-Verhandlungen wurde in diesen staatstragenden Reden dagegen sehr klein gehalten, man habe „vorsichtig die Positionen im Rat abgetastet“ und sei dann zu dem Ergebnis gekommen, dass dem vom EP vorgeschlagenen Verbot der Einfuhr von Produkten von geklonten Tieren und deren Nachkommen nicht zugestimmt werden könne. Nicht einmal der Kompromissvorschlag einer Kennzeichnungslösung für Klonfleisch wurde von der Bundesregierung mitgetragen, obwohl die zuständige Ministerin Ilse Aigner sich im Vorfeld der Verhandlungen wortreich für genau diese Verhandlungslinie ausgesprochen hatte. Und es waren am Ende die Stimmen Deutschlands, die diesen aus Verbrauchersicht wichtigen Kompromiss verhindert haben. Vor lauter „Herantasten“ ist am Ende gar nichts herausgekommen.

Ich möchte jetzt gar nicht näher auf die – vorsichtig formuliert – erratische Art und Weise eingehen, mit der diese Bundesregierung Europapolitik betreibt. In der Frage der Schuldenkrise Griechenlands hat Diplomatie für die Bundesregierung keinerlei Rolle gespielt. Im Gegenteil: Als sei es das Ziel der Debatte, wurde mit abfälligen Bemerkungen über Griechenland Porzellan auf dem europäischen Parkett zerschlagen. Bei einer für den Verbraucher- und Tierschutz wichtigen Entscheidung hat die Bundesregierung dagegen nur „vorsichtig abgetastet“. Tatsache ist leider, dass wir dadurch in Sachen Klonfleisch derzeit vor einem politischen Scherbenhaufen stehen.

Und das ohne Not, denn hier im Bundestag besteht doch anscheinend ein breiter Konsens gegen das Klonen von Nutztieren. Es kommt jetzt darauf an, diesen Konsens schnell und konsequent in entsprechende neue Regelungen umzusetzen.

Leider hat in der Aktuellen Stunde im April weder das Bundeswirtschafts- noch das Bundesagrarministerium Stellung beziehen wollen oder können. Immerhin wollten auch die Abgeordneten der Regierungsfraktionen die Bundesregierung auffordern, für eine neue Regelung der Klonfleischimporte auf EU-Ebene aktiv zu werden. Ich bin allerdings skeptisch, ob dabei viel herauskommen wird. Ministerin Aigner hat bisher nur in wenigen Fällen die von ihr angekündigten Initiativen umsetzen können.

Wie soll das jetzt gelingen, wenn es von ihr bis jetzt noch nicht einmal eine derartige Ankündigung gibt? Wie wird sichergestellt, dass sich die Ministerin bei neuen EU-Verhandlungen nicht wieder die Federführung von einem „Kollegen“ aus der Hand nehmen lässt? Und wie glaubwürdig ist ein deutscher Vorstoß in Brüssel, nachdem man bisher vor allem als Bremser und Blockierer aufgefallen ist?

Um nicht missverstanden zu werden: An mir und meiner Fraktion wird eine wirksame Importbeschränkung oder – falls das nicht möglich sein sollte – auch eine Kennzeichnungslösung nicht scheitern. Denn wir haben schon lange deutlich gemacht, dass wir das Klonen von Tieren nicht verantworten können und auch die Verbraucherinnen und Verbraucher vor Produkten von Klontieren und ihren Nachkommen schützen wollen. Dazu braucht es eine Regelung zum Importstopp, mindestens aber eine klare und transparente Kennzeichnung. Vermutlich müssen wir aber erst den Ablauf des Haltbarkeitsdatums dieser Bundesregierung abwarten, um endlich (wieder) konsequent den Verbraucher- und Tierschutz voranbringen zu können.

Anlage 14

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Entwürfe eines Gesetzes zur Umsetzung aufenthaltsrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union und zur Anpassung nationaler Rechtsvorschriften an den EU-Visakodex (Tagesordnungspunkt 23)

Reinhard Grindel *(CDU/CSU):* Ich will mich in der zweiten und dritten Lesung des Richtlinienumsetzungsgesetzes auf die Ergänzungen, die von der Koalition in den Ausschussberatungen eingebracht worden sind, und auf die Änderungsvorschläge der Opposition konzentrieren.

Wir nehmen das Gesetzeswerk zum Anlass, ein weiteres Ziel unseres Koalitionsvertrages zu verwirklichen. Wir stellen Schulen und Kindergärten von den Übermittlungspflichten bei illegalen Kindern frei. Zu deutsch: Kinder, deren Eltern sich illegal in Deutschland aufhalten, können in Zukunft in die Schule oder den Kindergarten gehen, ohne Angst haben zu müssen, dass Schulleiter oder Kindergärtner es den Ausländerbehörden melden, dass sie jemanden in ihrer Einrichtung haben, der sich illegal in Deutschland aufhält. Damit kommen wir gerade auch einer langjährigen Forderung der Kirchen und vieler humanitärer Einrichtungen nach.

Wir wissen, dass wir uns mit dieser Gesetzesänderung auf einem schmalen politischen Grad bewegen; denn selbstverständlich gilt gerade für uns Innenpolitiker, dass wir den Grundsatz der Einheit der Rechtsordnung achten. Allerdings ist sicher auch bedenkenswert, dass die Kinder von Illegalen das Schicksal ihrer Eltern teilen und in nahezu allen Fällen keine eigene Schuld daran tragen, dass sie sich rechtswidrig in Deutschland aufhalten. Im Übrigen stellen wir jetzt den rechtlichen Rahmen für einen Tatbestand her, der in vielen Bundesländern bereits gängige Praxis ist und zum Teil auf der Grundlage von Richtlinien der jeweiligen Kultusministerien praktiziert wird.

Wir haben uns vor allem aus zwei Gründen dazu durchgerungen, illegalen Kindern den Schulbesuch zu ermöglichen: In den allermeisten Fällen werden die Kinder wieder in ihre Herkunftsländer zurückkehren. Wir wollen dazu beitragen, dass sie die Zeit, in der sie in Deutschland sind, nutzen, um Fertigkeiten und Fähigkeiten zu erwerben, die ihnen ein Leben in der alten Heimat erleichtern. Sie sollen mit dem hier in Deutschland erworbenen Wissen bessere Bildungs- und Berufsperspektiven in ihren Herkunftsländern haben. Dieses kann auch dazu beitragen, dass ihren Eltern die Rückkehr in die Heimat leichter fällt, weil sich die Perspektive der Kinder verbessert hat.

Zweitens ist zu fragen, was die Kinder wohl mit ihrer Zeit anfangen werden, wenn sie nicht zur Schule gehen. Es ist zumindest zu befürchten, dass sie irgendwann eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung werden könnten. Man kann es auch einfacher sagen: Wer in der Schule ist, kann in der Zeit kein dummes Zeug anstellen. Insofern sprechen im weitesten Sinne auch kriminalpräventive Gründe für eine Öffnung der Schulen für den Besuch von Kindern Illegaler.

Der Besuch einer Schule und wahrscheinlich auch eines Kindergartens dürfte angesichts der demografischen Entwicklung in unserem Land auch nicht mit zu hohen Kosten insbesondere für die Kommunen verbunden sein. Ganz anders sieht die Lage allerdings aus, wenn man den deutlich weiter gehenden Vorschlägen der Opposition folgen würde, die illegalen Ausländern jedwede Krankenhausbesuche und Arbeitsgerichtsprozesse ermöglichen wollen. Dagegen spricht, dass in diesem Fall die Illegalen selbst und nicht nur ihre Kinder Begünstigte einer Regelung wären, die nun wirklich gegen den Grundsatz der Einheit der Rechtsordnung verstoßen würde.

Nehmen wir nur den Gerichtsprozess im Falle eines Lohnstreits bei illegaler Beschäftigung. Es kann doch nicht sein, dass ein illegal Aufhältiger seinen Arbeitslohn aus illegaler Beschäftigung vor Gericht eintreibt, sich dann erneut illegaler Arbeit zuwendet und die Ausländerbehörde von alledem nichts erfährt.

Was den Besuch eines Krankenhauses angeht, haben wir schon nach geltender Rechtslage die Situation, dass die Übermittlungspflicht durch den sogenannten verlängerten Geheimnisschutz beschränkt ist. Daten dürfen nur weitergegeben werden, wenn die öffentliche Gesundheit gefährdet ist oder es um Drogenkonsum geht. Durch die Verwaltungsvorschrift zum Aufenthaltsgesetz ist klargestellt, dass sich dieser Geheimnisschutz auch auf das Abrechnungspersonal im Krankenhaus erstreckt. Damit ist völlig klar, dass alle illegalen Ausländer angstfrei eine medizinische Notfallversorgung erhalten können, neben dem engmaschigen Netz an altruistischen medizinischen Angeboten, das es heute ohnehin gibt. Dementsprechend ist seit Jahren auch kein Fall bekannt, wo ein Illegaler in irgendeiner Weise an Leib oder Leben gefährdet wäre. Insoweit sind die Anträge der Opposition entweder in der Sache falsch oder überflüssig.

Die Koalition verbessert die Rechtsstellung der Opfer von Menschenhandel und illegaler Beschäftigung, indem wir die Bedenk- und Stabilisierungsfrist im Vorfeld von Gerichtsverfahren auf drei Monate verlängern. Es muss allerdings dabei bleiben, dass Staatsanwaltschaften und Gerichte über die Notwendigkeit eines Aufenthalts während des Strafverfahrens entscheiden und es nicht etwa jeder Rechtsanwalt in der Hand hat, durch die bloße Behauptung, jemand könne im Rahmen eines Strafverfahrens etwas beitragen, den Aufenthalt künstlich verlängern können. Damit wäre Missbrauch Tür und Tor geöffnet. Das wollen wir nicht.

Wir eröffnen Hilfsorganisationen die Möglichkeit, Menschen, die sich in Abschiebehaft befinden, dort zu besuchen. Allerdings setzt das natürlich den Wunsch des Gefangenen voraus. Es macht einen schon etwas fassungslos, wenn einzelne Organisationen von uns einen Freibrief zur Zwangsbeglückung verlangen und generell ein solches Besuchsrecht auch gegen den Wunsch des Gefangenen wollen. Hier wird deutlich, dass es diesen Organisationen nicht um die humanitäre Situation der Betroffenen geht, sondern darum, aus rein ideologischen Gründen Abschiebeverfahren zu verzögern. Auch da macht die Koalition selbstverständlich nicht mit.

Völlig gegen die Grundsätze unserer Rechtsordnung steht ebenso die Forderung der Opposition, nichtstaatliche Träger verpflichtend in die Abschiebung von Ausländern auf Flughäfen einzubinden. Der Staat muss seine Überwachungssysteme im Rahmen der Abschiebung selbst organisieren. Nur so kann er für eine effektive Arbeit sorgen. Ich sehe das Wirken der sogenannten Abschiebebeobachter ohnehin sehr kritisch, weil durch ihre Einwirkung immer wieder Abschiebungen scheitern, wie zum Beispiel jüngst auf dem Düsseldorfer Flughafen. Dort hatten in mehreren Fällen die Aktivitäten der Abschiebebeobachter am Ende nur die Konsequenz, dass die betroffene Kommune höhere Rückkehrprämien für Rückkehrverpflichtete zahlen musste, die zuvor auf dem Flughafen schlicht simuliert hatten, was durch die Einwirkung der Abschiebebeobachter aber zum Abbruch der Aktion durch die Bundespolizei geführt hat. Wir erwarten als CDU/CSU-Fraktion, dass die Bundespolizei bei der Durchsetzung von Recht und Gesetz mitwirkt und nicht die langjährige Arbeit von Ausländerbehörden zunichte macht. Wie man überhaupt an dieser Stelle sagen muss, dass die Art und Weise, wie in der öffentlichen Debatte und auch bei den konkreten Maßnahmen im Rahmen der Abschiebung mit Mitarbeitern der Ausländerbehörden umgegangen wird, zum Teil wirklich menschenverachtend ist. Man fragt sich manchmal: Wer beobachtet eigentlich das, was die NGOs und insbesondere Abschiebebeobachter tun?

Mit unserem Gesetzeswerk lösen wir auch das Versprechen ein, Kindern mit Bleiberecht den Zugang zum BAföG zu eröffnen. Das war bei den letzten Debatten über das Aufenthaltsrecht in Zweifel gezogen worden. In Wahrheit hatte damals die Opposition versucht, das Gesetz im Bundesrat zustimmungspflichtig zu machen, weil die BAföG-Regelung dies ausgelöst hätte. Diese Trickserei haben wir durchschaut und machen die Gesetzesergänzung zum BAföG jetzt an dieser Stelle, weil das Richtlinienumsetzungsgesetz ohnehin den Bundesrat passieren muss.

Wir setzen mit diesem Gesetzeswerk die betroffenen Richtlinien buchstabengetreu um. Wir nutzen die Verabschiedung des Gesetzes zur weiteren Beschlussfassung über wichtige humanitäre und integrationspolitische Initiativen. Ich bitte deshalb um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung.

Helmut Brandt *(CDU/CSU):* Wir werden heute in zweiter und dritter Lesung ein Gesetzespaket im Bereich des Ausländer- und Aufenthaltsrechts verabschieden. Dem Gesetzespaket zugrunde liegen insbesondere die Rückführungsrichtlinie sowie die Sanktionsrichtlinie der

(A) Europäischen Union. Der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung dient der Umsetzung dieser beiden Richtlinien in das innerstaatliche Recht.

Ich begrüße die Umsetzung der beiden Richtlinien, die auf die Festlegung eines für alle Mitgliedstaaten verbindlichen rechtsstaatlichen Mindeststandards bei der Rückführung ausreisepflichtiger Ausländer zielen, denn sie bedeutet – entgegen aller Kritik – einen ersten und wichtigen Schritt in Richtung einer gemeinschaftlichen Einwanderungspolitik.

Überall dort, wo es vorher keine verbindlichen Vorschriften gab, führt die Umsetzung dieser Richtlinie in vielen Bereichen zu einer wirklichen Verbesserung. So gibt es in der EU momentan neun Länder, die gar keine zeitliche Begrenzung der Abschiebehaft kennen; jetzt werden es sechs Monate sein. Diese Haftzeit kann nur in begrenzten Ausnahmefällen zweimal um sechs Monate verlängert werden.

Eine deutliche Verbesserung stellt die Beschränkung des Wiedereinreiseverbots auf fünf Jahre dar. 14 Länder sprechen derzeit längere Wiedereinreiseverbote aus, Deutschland sogar unbefristete. Das Wiedereinreiseverbot führt auch nicht, wie behauptet, die Flüchtlingspolitik ad absurdum. Denn Art. 9 Abs. 5 der Richtlinie sieht ausdrücklich vor, dass das Recht, in den Mitgliedstaaten nach internationalem Schutz zu suchen, von einem Wiedereinreiseverbot unberührt bleibt. Übrigens gilt das Wiedereinreiseverbot künftig EU-weit. Dies ist zur Vermeidung von Missbrauch zu begrüßen, denn bisher konnte ein Mitgliedstaat Einreiseverbote nur für das eigene Territorium
(B) aussprechen. Zugunsten der Ausgewiesenen besteht im Übrigen die Möglichkeit, im Einzelfall einen Antrag auf nachträgliche Reduzierung der Befristung zu stellen.

Dass wir in Europa eine gemeinsame Einwanderungspolitik brauchen, wird wohl von niemandem infrage gestellt. Nirgends zeigt sich das so deutlich wie im Kampf gegen illegale Beschäftigung. Sowohl der EU-Visakodex, der das Verfahren zur Erteilung von Schengen-Visa innerhalb der EU harmonisiert, als auch die Sanktionsrichtlinie verstehen sich daher als Teilaspekt im Kampf gegen illegale Einwanderung und ebenso illegale Beschäftigung. Diese Maßnahmen sollen wiederum Teilgrundlage für eine künftig umfassende gemeinsame Einwanderungspolitik werden.

Illegale Einwanderung wird durch die Möglichkeit, ein illegales Beschäftigungsverhältnis in der EU eingehen zu können, begünstigt. Die illegale Beschäftigung illegaler Einwanderer stellt damit einen wesentlichen Pullfaktor dar. Deshalb benötigen wir in allen EU-Mitgliedstaaten vergleichbare Sanktionen für die Beschäftigung von illegal eingereisten Personen. Die Umsetzung der Richtlinie dient diesem Erfordernis.

Trotz einer – wie ich finde – insgesamt gut gelungenen Umsetzung der beiden Richtlinien, wurde in den letzten Monaten – das wurde zuletzt in der Sachverständigenanhörung am 27. Juni deutlich – der Gesetzentwurf von einigen Verbänden und Nichtregierungsorganisationen als Anlass für weitergehende Forderungen zur Reform des Abschiebungsrechts genommen.

(C) Einige der im Rahmen dieser Anhörung beanstandeten Kritikpunkte haben wir durch den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen nun aufgegriffen. So haben wir uns entschlossen, die in § 59 Abs. 7 Satz 2 Aufenthaltsgesetz geregelte Ausreisefrist im Interesse der Opfer von Menschenhandel und illegaler Beschäftigung auf mindestens drei Monate zu verlängern, um diesen Menschen ausreichend Bedenk- und Stabilisierungszeit zu gewährleisten.

§ 62 a Abs. 4 Aufenthaltsgesetz wird dahin gehend präzisiert, dass Mitarbeitern von einschlägig tätigen Hilfsorganisationen der Besuch von Abschiebungsgefangenen nun im Regelfall gestattet werden soll, unter der Voraussetzung, dass der Gefangene dies wünscht. Auf die bisherige Kannregelung wird verzichtet.

Wie auch nach Angaben von Kirchen und Wohlfahrtsverbänden können Kinder von Menschen, die sich ohne Aufenthaltstitel oder Duldung und ohne Kenntnis der Behörden in Deutschland aufhalten, aus Furcht vor Entdeckung keine Schule besuchen. Das ist unzumutbar. Um diesen Menschen die Furcht vor Entdeckung zu nehmen und Kindern den Besuch öffentlicher Schulen und Einrichtungen zu ermöglichen, sollen künftig öffentliche Schulen von den bislang uneingeschränkt bestehenden aufenthaltsrechtlichen Übermittlungspflichten gegenüber Ausländerbehörden ausgenommen werden.

Ich bin überzeugt, dass die Umsetzung in der Form, wie sie jetzt von uns vorgesehen ist, den europarechtlichen Vorgaben genügt und die Interessen der Betroffenen hinreichend wahrt. Denn eines ist auch klar: Der Gesetz-
(D) entwurf ist, wie sollte es anders sein, ein Kompromiss zwischen nationalen Interessen und humanitären Gesichtspunkten. Er führt Mindeststandards ein in allen Mitgliedstaaten, vor allem bei der Unterbringung der Betroffenen und im Verfahren sowie beim Rechtsbeistand.

Und: Nicht jeder, der in Europa Zuflucht sucht, ist auch tatsächlich schutzbedürftig. Dass eine illegale Zuwanderung schon allein aufgrund der nachdrängenden Massen nicht einfach akzeptiert werden kann, hat jeder Nationalstaat schon lange für sich entschieden. Insbesondere aus Frankreich und Italien hören wir in regelmäßigen Abständen immer wieder Rufe nach restriktiveren Abschieberegelungen. Abgeschoben wird in allen europäischen Staaten, aber eben unter verschiedenen Voraussetzungen und Bedingungen. Es einfach dabei zu belassen, wäre die denkbar schlechteste aller Varianten gewesen, erst recht im Sinne der illegal eingereisten Menschen.

Die Dynamik im Bereich der Wanderbewegung stellt uns immer wieder vor neue Herausforderungen, die wir innovativ bewältigen müssen. Ich bin überzeugt, dass das Gesetzespaket, das wir in Form der Umsetzung der diesem Gesetzentwurf zugrunde liegenden Richtlinien geschnürt haben, als gute Grundlage für weitere legislative Schritte auf dem Weg zu einer gemeinsamen Einwanderungspolitik dient.

Rüdiger Veit *(SPD):* Bereits anlässlich der ersten Lesung hatte ich Ihnen am 14. April 2011 dargelegt, in welchen einzelnen Punkten dieser Gesetzentwurf die

beiden Richtlinien der Europäischen Union – die sogenannte Rückführungsrichtlinie und die sogenannte Sanktionsrichtlinie – völlig unzureichend bzw. gar nicht umsetzt. Die am 27. Juni 2011 durchgeführte öffentliche Sachverständigenanhörung hat dies aus meiner Sicht im Wesentlichen bestätigt: Die Mehrheit der Sachverständigen war der Auffassung, der Gesetzentwurf bleibe weit hinter dem Inhalt der Richtlinien zurück.

Das hat Sie leider nicht beeindruckt, und Sie haben das Ergebnis dieser Anhörung im Wesentlichen ignoriert. Man fragt sich, wozu wir den Aufwand an Zeit und Kosten für alle Beteiligten überhaupt betreiben, beziehungsweise wie ernst wir die Ratschläge externer Sachverständiger nehmen, wenn daraus dann für die jetzige Regierungsmehrheit nichts folgt. Ursprünglich wollten Sie ja sogar zwei Tage später schon die zweite und dritte Lesung durchführen. Jetzt hatten wir immerhin etwas mehr als eine Woche zur Auswertung der Anhörung.

Bündnis 90/Die Grünen haben daraus Änderungsanträge entwickelt, die wir im Wesentlichen unterstützen. Zum Thema „Abschiebehaft“ kündige ich einen eigenen umfassenderen Antrag im Hinblick auf die Notwendigkeit, die Voraussetzungen, die Verhältnismäßigkeit sowohl für Erwachsene als auch für Minderjährige für die SPD-Fraktion an, den wir nach der Sommerpause einbringen werden.

Die Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und FDP haben nun zwar Änderungsanträge eingebracht, die Sache wird damit aber immer noch nicht viel besser. Positiv zu Kenntnis zu nehmen ist lediglich, dass sie Bildungseinrichtungen, also vor allem Schulen und Kindergärten zukünftig von den Übermittlungspflichten über den illegalen Aufenthalt von Kindern an die jeweilige Ausländerbehörde ausnehmen wollen. Die Sanktionsrichtlinie hätte das gleiche für Arbeitsgerichte aus unserer Sicht ebenfalls zwingend notwendig gemacht. Bei Gesundheitseinrichtungen wollen wir es alle so, wie die Verwaltungsvorschriften zeigen, die wir zu Zeiten der Großen Koalition entsprechend formuliert haben. Das sind aber eben nur Verwaltungsvorschriften, es ist kein Gesetz. Konsequenter wäre es daher gewesen, entsprechend unserem Vorschlag – deckungsgleich auch mit dem der Grünen insoweit – die Übermittlungspflichten auf Polizei- und Ordnungsbehörden sowie öffentliche Stellen mit der Aufgabe der Strafverfolgung und -vollstreckung zu beschränken, wie dies auch sonst im europäischen Umfeld ganz überwiegend der Rechtslage entspricht.

Aber auch hierfür gilt wie beispielsweise bei der von dieser Koalition vorgeschlagenen und verabschiedeten Bleiberechtsregelung für Kinder und Jugendliche ebenso wie bei der angeblich beabsichtigten Hilfe für Opfer für Zwangsverheiratete: Sie arbeiten die Stichworte Ihrer Koalitionsvereinbarung zwar ab, schränken die Voraussetzungen und Regelungen aber zugleich wieder so weit ein, dass ihre praktische Auswirkung für die Betroffenen höchst begrenzt bleibt. Sollten Sie in der CDU/CSU – dessen bin ich mir nicht so sicher – oder aber Ihr Koalitionspartner FDP – da bin ich mir allmählich auch nicht mehr so sicher – im Prinzip Gutes und Begrüßenswertes gewollt haben, gilt für die Regelungen nach Art der berühmten Echternacher Springprozession „Zwei Schritte vor, einen zurück“ der Satz: gut gemeint (oder gewollt) ist noch lange nicht gut gemacht.

Hartfrid Wolff *(Rems-Murr) (FDP):* Unser Gesetzentwurf dient der Umsetzung einiger wichtiger Richtlinien im Bereich des Ausländer- und Aufenthaltsrechts. Insbesondere die Rückführungs- und die Sanktionsrichtlinie sind hier zu nennen. Die FDP-Bundestagsfraktion hat die Rückführungsrichtlinie begrüßt. Anders als zum Beispiel die Kollegen von der Linken sehen wir hier einen großen Fortschritt für die Betroffenen: Erstmals gibt es innerhalb Europas gleiche Mindeststandards im Bereich der Rückführung.

Die Rückführungsrichtlinie hätte bereits zum Ende letzten Jahres umgesetzt werden müssen. Die sorgfältige Abstimmung des Gesetzentwurfes innerhalb des BMI mit den anderen Ressorts und insbesondere auch die intensive Beteiligung der Kirchen und Verbände macht deutlich, dass die Regierungskoalition große Sensibilität in diesem Themenbereich zeigt. Dies ist auch notwendig: Gerade die Abschiebungshaft greift tief in Grundrechte ein und muss daher besonders austariert werden. Für die FDP-Bundestagsfraktion war immer wichtig, dass diese nur letztes Mittel sein kann und sein darf. Aus unserer Überzeugung wurde bei dem Gesetzentwurf dieser Haltung Rechnung getragen. Die Anhörung im Innenausschuss hat bezüglich des Entwurfs der Koalition bestätigt: Wir schaffen hier einige signifikante Verbesserungen.

Das Kindeswohl muss aus Sicht der FDP-Bundestagsfraktion Priorität haben. Unser Gesetzentwurf ist in Bezug auf die Abschiebungshaft bei Minderjährigen diesem Punkt sehr ausgewogen. Das Kindeswohl ist auch für die Koalition insgesamt zentral. Dies zeigt sich bereits in der Rücknahme des Vorbehalts zur Kinderrechtskonvention. Keine Vorgängerkoalition hat dies zustande gebracht!

Abschiebungen sind im Ausländerrecht notwendig. Die Abschiebungshaft ist aus Sicht der FDP-Bundestagsfraktion ein notwendiges Mittel zur Durchsetzung des Ausländerrechts. Allerdings müssen bei einem derart sensiblen Bereich der Gesetzgeber und die vollziehende Gewalt möglichst alles unternehmen, um für angemessene Durchführung, Transparenz und Akzeptanz zu sorgen. Dass nun explizit vorgesehen ist, dass Abschiebehäftlinge in separaten Einrichtungen untergebracht werden sollen, begrüßt die FDP-Bundestagsfraktion ausdrücklich. Die Unterbringung in normalen Gefängnissen ist grundsätzlich problematisch.

Wir möchten nun auch die sozialrechtlichen Vorschriften, die im Zwangsheirats-Bekämpfungsgesetz nicht mehr untergebracht werden konnten, einflechten. Die diesbezügliche Gesetzesnovellierung wird mit den vorliegenden Bestimmungen erst vollständig und praxisgerecht. Sie bedeuten einen wichtigen Schritt vorwärts in der humanitären Ausländerpolitik.

Uns liegt noch ein weiteres Vorhaben des Koalitionsvertrages am Herzen. Dort ist Folgendes vereinbart: „Wir werden die aufenthaltsgesetzlichen Übermittlungspflichten öffentlicher Stellen dahingehend ändern, dass der Schulbesuch von Kindern ermöglicht wird.“ Es ist ein humanitärer Fortschritt, wenn wir die aufenthaltsrechtlichen Übermittlungspflichten öffentlicher Stellen ändern, um den Schul- und Kindergartenbesuch von Kindern zu gewährleisten. Bildung ist die Basis für gesellschaftliche Integration und persönlichen Erfolg.

Die Koalitionsfraktionen haben sich entschieden, auch die Stabilisierungszeit für Opfer von Menschenhandel auf drei Monate auszudehnen. Wir folgen damit einem dringenden Petitum von Opferverbänden, aber auch der Polizei. Wir sorgen dafür, dass Abschiebehäftlinge auf ihren Wunsch hin von Nichtregierungsorganisationen besucht werden dürfen. Betonen möchte ich an dieser Stelle, dass ausgerechnet große Teile der Opposition den vorgenannten Änderungen des Gesetzentwurfes nicht zugestimmt haben. Ausgerechnet diejenigen, die sich immer als Hüter des Flüchtlingsrechts erachten, haben diesen wichtigen und wegweisenden Verbesserungen nicht zugestimmt, obwohl die SPD sogar bei der Verabschiedung der Richtlinien auf europäischer Ebene noch beteiligt war. Da kann ich nur sagen: Man sieht, dass sie nur aus taktischen Erwägungen handeln. Wenn es darum geht Verbesserungen für die Betroffenen zu schaffen, ducken Sie sich weg. Lieber gegen die Koalition stimmen, bevor man Verbesserungen schafft. Das ist wirklich nicht an der Sache orientiert, wie sie immer behaupten.

Wir haben bei den erfolgreichen Verhandlungen innerhalb der Koalition wichtige Weichenstellungen gesetzt. Diese Koalition kann stolz darauf sein, dass sie wirklich substanzielle Verbesserungen gerade im humanitären Ausländerrecht erreicht hat. Um die illegale Beschäftigung von Ausländern zu verhindern bzw. zu sanktionieren, fordert die Sanktionsrichtlinie im Wesentlichen die Ausdehnung der Arbeitgeberhaftung auf Generalunternehmer und zwischengeschaltete Unternehmer, erhöhte Nachweispflichten für Arbeitgeber und die Einführung von zwei neuen Straftatbeständen. Darüber hinaus ist ein befristeter Aufenthaltstitel für Opfer illegaler Beschäftigung einzuführen, um ihre Mitwirkung als Zeugen im Strafverfahren zu ermöglichen.

Wegen einiger Regelungen des Visakodex – insbesondere zur Erforderlichkeit der Begründung von Visumsversagungen sowie zur Anfechtbarkeit der Visumsversagung – sind im Wesentlichen Anpassungen der Form- und Verfahrensvorschriften des Aufenthaltsgesetzes notwendig.

Im Zusammenhang mit den genannten Anpassungen an europäische Rechtsakte werden zur Klarstellung und zur Bereinigung von Unstimmigkeiten technische und redaktionelle Anpassungen aufenthaltsrechtlicher Vorschriften vorgenommen, die sich auf unterschiedliche Regelungsbereiche des Aufenthaltsgesetzes, das AZR-Gesetz, die Aufenthaltsverordnung und die AZRG-Durchführungsverordnung erstrecken.

Migration und Integration stellen Deutschland vor neue Herausforderungen. Sie bieten aber auch neue Chancen. Die Koalition hat sich auf eine konsequente Steuerung der Zuwanderung nach Deutschland und eine aktive Integrationspolitik geeinigt. Wir wollen eine neue Kultur des Willkommens, die nicht falsche Versprechungen auf Kosten anderer Leute macht, sondern Chancen und Perspektiven eröffnet: für die, die nicht nur „territorial“ nach Deutschland kommen, sondern auch mit ihrer Kultur in unserem Land sowie unserer Gesellschaft mit ihren Grundwerten ankommen wollen. Wir halten es nicht, wie die Grünen oder die Linken, für unzumutbar, Deutsch zu lernen. Wir halten Zuwanderer nicht für bemitleidenswerte und unfähige Menschen, denen nur mit Nachsicht oder Sozialhilfe begegnet werden kann und die auf Generationen hinaus mit dem Unwort „Migrationshintergrund“ stigmatisiert werden sollen. Wir meinen, dass endlich ein Umdenken erfolgen muss: Statt der Unkultur eines auf Dauer erniedrigenden Mitleids und des Verzichts auf Integrationsforderungen, muss Deutschland in der Integrationspolitik endlich positiv denken: Deutschland verändert sich. Die neue Bundesregierung gestaltet diese Veränderungen, ohne ideologischen Ballast und vorurteilsfrei.

Ulla Jelpke *(DIE LINKE):* Wir beraten heute abschließend einen Gesetzentwurf zur Umsetzung zweier EU-Richtlinien im Aufenthaltsrecht: Zum einen die sogenannte Rückführungsrichtlinie, die EU-weit Mindeststandards bei Abschiebehaft und beim Verfahren der Abschiebung schaffen soll. Zum anderen die sogenannte Sanktionsrichtlinie, die der Harmonisierung des nationalen Rechts bei der Bekämpfung illegaler Beschäftigung dienen soll. Sie sieht vor: Wer Menschen ohne Aufenthaltstitel beschäftigt, soll Strafe zahlen. Die illegal Beschäftigten sollen mehr Rechte erhalten, gegen ausbeuterische Arbeitsverhältnisse vorgehen zu können. Beides soll die Beschäftigung von illegalisierten Migranten unattraktiver machen.

Zu den Gesetzentwürfen hat es eine Anhörung im Innenausschuss gegeben, bei der ein Teil der Sachverständigen deutlich Kritik geübt hat. Bemerkenswerterweise hat die Koalition tatsächlich in Folge der Anhörung minimale Änderungen an ihrem Gesetzentwurf vorgenommen. Bemerkenswert ist das deshalb, weil die Ergebnisse von Anhörungen sonst meist ignoriert werden. Trotz der begrüßenswerten Änderungen ist dieses Gesetz für die Linke nicht zustimmungsfähig.

Bei der Dauer der Abschiebehaft erweist sich Deutschland weiterhin als besonders repressiv. Die Bundesregierung hat die Gelegenheit versäumt, wenigstens die Höchstdauer der Abschiebehaft auf drei Monate zu verkürzen, wie das zum Beispiel auch der Jesuiten-Flüchtlingsdienst gefordert hat. Es bleibt bei 18 Monaten. Das sieht sonst nur Griechenland vor, das nicht gerade ein Musterstaat bei der Wahrung der Menschenrechte von Migranten ist. In allen anderen EU-Staaten liegen die Fristen weit darunter. Ich meine, die Abschiebehaft ist aus rechtsstaatlicher Sicht überhaupt keine verhältnismäßige, legitime Maßnahme. Denn es werden Menschen in den Knast gesteckt, die überhaupt keine

Straftat begangen habe, und wenn dann sogar Minderjährige und ihre Familienangehörigen, kranke und traumatisierte Menschen, in eine solche Abschiebehaft kommen, spätestens dann ist doch jede Verhältnismäßigkeit hinüber. Der Gesetzentwurf hätte hier klare Grenzen ziehen müssen. So bleibt er hinter den menschenrechtlichen Anforderungen weit zurück. Selbst der Zugang von Hilfsorganisationen zu Abschiebehäftlingen, der in der Richtlinie vorgesehen ist, wird im Gesetzentwurf nicht umgesetzt.

Völlig unbefriedigend ist auch die Art und Weise, wie die Sanktionsrichtlinie umgesetzt wird. Im Gesetzentwurf der Bundesregierung finden sich keine wirksamen Mechanismen für die Durchsetzung von Ansprüchen aus illegalen Beschäftigungsverhältnissen. Dazu würde gehören, dass die Betroffenen eine Aufenthaltserlaubnis bekommen, um Lohnansprüche, aber auch Schadenersatzansprüche gegen ihre Ausbeuter durchsetzen zu können. Aber die Interessen der Opfer sind der Koalition offensichtlich gleichgültig. Eine Aufenthaltserlaubnis erhält nur, wer von Staatsanwaltschaft und Ausländerbehörde als Zeuge für ein Strafverfahren benötigt wird. Der Rest muss gehen, und es spielt keine Rolle, ob sie noch Ansprüche auf vorenthaltenen Lohn oder gar Schadensersatz für Misshandlungen geltend machen wollen. Statt Gerechtigkeit droht ihnen Abschiebehaft und Abschiebung. Der bundesweite Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess, KOK, hat in einer Stellungnahme zu Recht von einer Instrumentalisierung der Betroffenen gesprochen, „da nicht das Wohlergehen der Betroffenen, sondern die Effektivität der Strafverfolgung alleiniger Grund für die Erteilung eines Aufenthaltstitels ist“. Dieser Bewertung schließen wir uns an.

Ich will am Ende noch einen Punkt, der von den Koalitionsfraktionen noch im letzten Moment geändert wurde. Es ist nun endlich im Gesetz klargestellt, dass Leiter von Schulen und Kindertageseinrichtungen nicht mehr dazu verpflichtet sind, Kinder ohne Aufenthaltsstatus bei der Ausländerbehörde zu denunzieren. Damit können sie ihr Recht auf Bildung ohne Angst vor Entdeckung und Abschiebung wahrnehmen. Doch die Meldepflicht steht noch einer ganzen Reihe anderer Rechte im Weg: Zugang zu Gesundheitsleistungen, Zugang zu Arbeitsgerichten und anderes mehr ist den Illegalisierten verwehrt, weil sie immer Angst vor Entdeckung haben müssen. Die vorgeschlagenen Änderungen gehen auch an dieser Stelle nicht weit genug.

Josef Philip Winkler *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Die parallel eingebrachten identischen Gesetzentwürfe der Bundesregierung sowie der Koalitionsfraktionen sollen der Umsetzung bzw. Anpassung des nationalen Rechts an folgende EU-Rechtsakte dienen: Richtlinie 2008/115/EG des Europäischen Parlaments, EP, und des Rates vom 16. Dezember 2008 über gemeinsame Normen und Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger – sogenannte Rückführungsrichtlinie –; hier ist seit dem 24. Dezember 2010 die Umsetzungsfrist abgelaufen; Richtlinie 2009/52/EG des EP und des Rates vom 18. Juni 2009 über Mindeststandards für Sanktionen und Maßnahmen gegen Arbeitgeber, die Drittstaatsangehörige ohne rechtmäßigen Aufenthalt beschäftigen – sogenannte Sanktionsrichtlinie –; Verordnung (EG) Nr. 810/2009 des EP und des Rates vom 13. Juli 2009 über einen Visakodex der Gemeinschaft – sogenannter Visakodex.

Der vorliegende Gesetzentwurf sowie die hierzu am 17. Juni 2011 durchgeführte Sachverständigenanhörung im Innenausschuss zeigen: Die Bundesregierung hat die in den Richtlinien enthaltenen Mindeststandards unpräzise oder teilweise gar nicht umgesetzt. Dieses Vorgehen ist mit Unionsrecht nicht zu vereinbaren. Zwar belassen EU-Richtlinien den Mitgliedstaaten gewisse Spielräume bei der Ausgestaltung der innerstaatlichen Umsetzung, allerdings dürfen die in den Richtlinien enthaltenen Mindestrechte nicht selektiv aufgegriffen oder einfach außen vor gelassen werden. Begründen Richtlinien Rechtspositionen für Betroffene, müssen diese im innerstaatlichen Recht eine Entsprechung finden. Dieser Verpflichtung wird der Gesetzentwurf bei weitem nicht gerecht. Diese Diagnose gilt auch trotz der unterdessen von der Koalition eingebrachten Änderungsanträge:

Die Hauptkritikpunkte der Sachverständigen an der Nichtumsetzung der Rückführungsrichtlinie im Bereich der Abschiebungshaft wurden von der Koalition überhaupt nicht aufgegriffen. Das Trennungsgebot zwischen Abschiebungshaft und Strafhaft zum Beispiel wurde nicht ausreichend umgesetzt, ebenso wenig wie die Ausnahme von der Inhaftnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.

Unverständlich bleibt auch, warum die Koalition die bisherigen positiven Erfahrungen mit den Abschiebungsbeobachtungsstellen, die es in Düsseldorf seit 2001, in Frankfurt am Main seit 2006 und in Hamburg seit 2010 gibt, nicht nutzt, um die Vorgabe aus Art. 8 Abs. 6 der Rückführungsrichtlinie umzusetzen. Dort heißt es: „Die Mitgliedstaaten schaffen ein wirksames System für die Überwachung von Rückführungen.“ Diese Vorgabe ist in Deutschland bislang nicht umgesetzt.

Die bisher bestehenden Abschiebungsbeobachtungsstellen sorgen für Transparenz und wirken befriedend in einem Bereich, der üblicherweise der Öffentlichkeit entzogen ist. Die Einlassungen der Unionsabgeordneten in der Innenausschusssitzung – Drucksache 17/6497 –, dass die Arbeit der Abschiebungsbeobachtungsstellen in der Praxis zu einer massiven Einwirkung auf Mitarbeiter der Ausländerbehörden und Bundespolizisten führe, entbehren jeder empirischen Grundlage. Weiterhin ist zu kritisieren, dass die Koalition die Änderungsanträge nicht zum Anlass genommen hat, die Wiederherstellung des einstweiligen Rechtsschutzes in Rücküberstellungsverfahren nach der Dublin-II-Verordnung auf den Weg zu bringen.

Zwar geht die Koalition nun mit der Datenübermittlungssperre für Schulen und Kitas an die Ausländerbehörden einen Schritt in die richtige Richtung und ermöglicht somit den Schul- und Kitabesuch auch Kindern ohne Aufenthaltsstatus. Warum aber dann nicht auch

(A) noch an die sozialrechtliche Anschlussregelung im SGB VIII gedacht wurde, bleibt ein Rätsel. Die Grünen haben den entsprechenden Änderungsantrag noch nachgereicht, der auch Kindern ohne Aufenthaltsstatus den Besuch einer Kita ermöglichen will. Derzeit sind Kinder ohne Aufenthaltsstatus nach § 6 Abs. 2 SGB VIII von Leistungen der Kinder-und Jugendhilfe ausgeschlossen. Somit haben sie auch keinen Anspruch auf den Besuch einer Kita gemäß § 24 SGB VIII. Leider haben sich die Koalitionsfraktionen im Innenausschuss nicht dazu durchringen können, unserem Änderungsantrag zuzustimmen. So wird das gut gemeinte Vorhaben der Koalition ins Leere laufen.

Insgesamt bleibt bei dem Thema „Datenübermittlung an die Ausländerbehörden" aber zu sagen, dass die Vorschläge der Koalition viel zu kurz greifen und beispielsweise die Datenübermittlungssperre gegenüber Arbeitsgerichten und Gesundheitseinrichtungen nicht in Angriff genommen wird. Die Mehrheit der Sachverständigen hat in der Anhörung des Innenausschusses zum Richtlinienumsetzungsgesetz bestätigt, dass die Übermittlungspflicht der Arbeitsgerichte an die Ausländerbehörden das größte Hindernis bei der Durchsetzung von Lohnansprüchen ist. Diese Sachverständigen waren sich einig, dass Menschen ohne Aufenthaltsstatus von der Durchsetzung ihrer Ansprüche absehen, weil die Gerichte übermittlungspflichtig sind und daher mit Einreichung einer Klage die Statusaufdeckung droht. Insofern verstoße die Übermittlungspflicht von Arbeitsgerichten gemäß § 87 Abs. 2 AufenthG gegen die Vorgabe des Art. 6 Abs. 2 der Sanktionsrichtlinie, wirksame Verfahren sicherzustellen, damit illegal Beschäftigte ihren Lohn erhalten und gegebenenfalls Entschädigungsansprüche gerichtlich durchsetzen können.

(B)

Die grüne Fraktion hat mit zahlreichen Änderungsanträgen im Innenausschuss versucht, der Koalition Brücken zu bauen. Bedauerlicherweise hatte dies keinen Erfolg. Wir werden den Gesetzentwurf der Koalition daher ablehnen.

Anlage 15

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts: Erweiterung der Anzahl der Sachverständigen in der Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität – Wege zu nachhaltigem Wirtschaften und gesellschaftlichem Fortschritt in der Sozialen Marktwirtschaft" (Tagesordnungspunkt 24)

Stefanie Vogelsang *(CDU/CSU):* Wir debattieren hier heute erneut über den Antrag zur Erweiterung der Anzahl der Sachverständigen in der Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität – Wege zu nachhaltigem Wirtschaften und gesellschaftlichem Fortschritt in der Sozialen Marktwirtschaft" der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Linken. In dem vorliegenden Antrag soll die Zahl der Sachverständigen um acht Sachverständige erweitert werden und diese zusätzlichen Sachverständigen sollen alle weiblich sein, um auch auf der Sachverständigenseite die Kompetenzen, Erfahrungen und Sichtweisen von Frauen einzubeziehen. Ich möchte hier noch einmal betonen, dass sowohl die SPD als auch die Grünen und die Linken die Gelegenheit hatten, weibliche Sachverständige zu nominieren. Alle Fraktionen haben sich bei der Benennung der Sachverständigen an deren Sachkompetenz und nicht dem Geschlecht orientiert.

(C)

Als im vergangenen Monat ein männlicher Sachverständiger aus gesundheitlichen Gründen ausgeschieden ist, hat sich die Union wieder an der Sachkompetenz orientiert: Frau Professor Dr. Beate Jochimsen ist eine Sachverständige mit anerkanntem Fachwissen, und sie wurde auch deswegen nominiert, nicht weil sie eine Frau ist, sondern weil sie eine anerkannte Autorität ist.

Die Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität" ist keine frauenfeindliche Veranstaltung. Von den 17 Mitgliedern des Deutschen Bundestages, die dieser Kommission angehören, sind acht, also fast die Hälfte, weiblich. Die Vorsitzende der Enquete-Kommission, Daniela Kolbe, ist weiblich, und zwei der bisher drei Projektgruppen der Enquete-Kommission werden von Frauen geleitet, nämlich von der FDP-Kollegin Claudia Bögel und von mir. Die Frauen sind also gut vertreten, und es ist kein rein männliches Gremium. Wir haben gute Sachverständige, die mit ihren Ideen die Arbeit der Enquete-Kommission bereichern.

Die Arbeit der Enquete-Kommission hat sich in den vergangen Monaten gut eingespielt, und eine Erweiterung der Sachverständigen um acht Personen würde die Arbeit wieder zum Stocken bringen. Das wäre kontraproduktiv. Außerdem könnten bei der Erweiterung der Sachverständigen die Sachverständigen theoretisch die Abgeordneten überstimmen; das wäre also eine überflüssige und einseitige Verschiebung eines bestehenden und sinnvollen Gleichgewichts zum Nachteil des Bundestages.

(D)

In Deutschland stehen die höchsten politischen Positionen jeder Person offen, dabei geht es nur nach Leistung. Mit Blick auf die Regierungsbank sehe ich, dass eine Frau die Bundeskanzlerin unseres schönen Landes ist. Ich erinnere an die ausgezeichnete Kandidatin auf das Amt des Bundespräsidenten, Dagmar Schipanski, und auch die Sozialdemokraten haben früher einmal nach Leistung beurteilt und Annemarie Renger zur ersten Bundestagspräsidenten gewählt.

Heute dreht sich die Debatte nur um eine Frauenquote, diese steht der Enquete-Kommission nicht gut zu Gesicht. Wir sollten weiterhin unsere Sachverständigen nach Eignung und Leistung auswählen. Ich erneuere meine Ansicht, dass diese Selbstbeschäftigung, die Diskussion über Frauenquoten in bundestagsinternen Gremien, die Thematik der Frauenfrage kein Stück voranbringt, sie ist und bleibt Selbstbeschäftigung.

Um Chancengleichheiten in Wirtschaft, Wissenschaft und Politik für Frauen herzustellen, müssen wir auf anderen Gebieten tätig werden. Ich freue mich auf spannende Diskussionen in der Enquete-Kommission und

(A) den Austausch auch mit den männlichen Kollegen aus Wissenschaft und Forschung. Vielleicht macht das für eine Frau den besonderen Reiz aus, sich intellektuell mit den Männern zu messen.

Zum Abschluss wünsche ich einem anderen Frauenteam viel Glück und Erfolg, nämlich der Frauenfußballnationalmannschaft bei der Weltmeisterschaft in unserem Land. Ich bin sicher, unsere Damenelf erringt den begehrten Pokal, denn wie Sie wissen, sind dritte Plätze nur etwas für Männer.

Die CDU/CSU lehnt den Antrag zur Erweiterung der Anzahl der Sachverständigen in der Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität – Wege zu nachhaltigem Wirtschaften und gesellschaftlichen Fortschritt in der Sozialen Marktwirtschaft“ ab.

Elke Ferner *(SPD):* Am 30. Juni diesen Jahres haben die Berichterstatter der CDU/CSU und der FDP des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung ihren Fraktionen empfohlen, sich gegen mehr Chancengleichheit und gegen den Sachverstand von Frauen zu entscheiden. Das war zu erwarten, und das ist mehr als bedauerlich. Das ist ein fatales Zeichen! Daher appelliere ich erneut an die Frauen aller Fraktionen: Lassen Sie uns gemeinsam ein frauenpolitisches Zeichen setzen! Lassen Sie vom Deutschen Bundestag ein Signal der Frauensolidarität aussenden und unseren Fehler wiedergutmachen!

(B) Die Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität – Wege zu nachhaltigem Wirtschaften und gesellschaftlichem Fortschritt in der Sozialen Marktwirtschaft“ diskutiert mit jeweils 17 Abgeordneten und 17 Sachverständigen die Fragen um die Zukunft unserer Wirtschaft und unserer Gesellschaft. Während die Fraktionen mit ihren Benennungen dafür gesorgt haben, dass die Seite der Bundestagsabgeordneten mit 52,94 Prozent Frauen vorbildlich besetzt ist, wurden Frauen auf der Sachverständigenbank völlig ausgeblendet. Aus dem Blick politischer Fairness ist das ein Skandal. Der Frauenanteil bei der Einsetzung der Kommission betrug insgesamt 24 Prozent.

Nachdem wir schon in der Debatte zum 100. Internationalen Frauentag das Versagen aller Fraktionen bei der Besetzung der Sachverständigenbank angeprangert haben, hatte zumindest ich den Eindruck, dass auch die Kolleginnen in Unions- und FDP-Fraktion meine Auffassung teilen und ein ehrliches gleichstellungspolitisches Interesse haben. Deshalb sollte dieser fraktionsübergreifenden Gruppenantrag dafür sorgen, dass die Sachverständigenbank um weitere acht weibliche Mitglieder erweitert wird. Anfangs schien es auch so, als sei ein ehrliches Interesse bei allen Fraktionen vorhanden, ein frauenpolitisches Zeichen zu setzen. Allerdings schienen sich diese neuartigen gleichstellungspolitischen Ambitionen der Unionsfrauen leider schnell darin zu erschöpfen, dass sie sich mit dem Einwechseln einer einzigen Frau bei den von der Union zu benennenden Sachverständigen zufrieden geben. Das ist kein Erfolg, sondern ein Armutszeugnis.

(C) Die Unionsfraktion hat eine einzige Frau von immerhin sechs MdBs und jetzt neuerdings auch noch eine Frau bei sechs Sachverständigen – also zwei von zwölf, das entspricht einem Anteil von sagenhaften 16,7 Prozent. Damit hat die Union auch weiterhin die rote Laterne. Auch der Hinweis, die anderen Fraktionen könnten ja auch jeweils eine Frau auf der Sachverständigenbank auswechseln, hilft nicht weiter. Zwar würde sich der Frauenanteil auf der Sachverständigenbank auf 29 Prozent erhöhen, wäre damit aber immer noch niedriger als mit unserem Vorschlag. Bleibt das Argument: Unser Vorschlag verschiebt die Parität zugunsten der Sachverständigenseite. Das stimmt, allerdings ist nicht zu befürchten, dass sich die Sachverständigenseite gegen die Abgeordnetenseite verbünden und diese überstimmen würde. Es ist wirklich sehr schade, dass Sie, liebe Kolleginnen von der Union, sich lieber mit einem Spatz in der Hand abspeisen lassen, als um die Taube auf dem Dach zu kämpfen.

Hinzu kommt, dass ich, ehrlich gesagt, ziemlich entsetzt darüber bin, wie Sie, werte Kolleginnen und Kollegen der Unionsfraktion, die Ablehnung des Antrages begründen. Die Kommission müsse nicht um acht weibliche Sachverständige erweitert werden, da man sich ja bei der Benennung der Sachverständigen an deren Sachkompetenz und nicht am Geschlecht orientiert hätte. Wissen Sie eigentlich, was Sie damit sagen? Bei aller Nachsicht für Ihre gleichstellungspolitische Kurzsichtigkeit, diese Aussage ist durch und durch diskriminierend, denn sie bedeutet letztlich nichts anderes, dass es, auf den Sachverstand und die Qualität bezogen, nur Männer gäbe, die überhaupt infrage kommen würden. Damit diskreditieren Sie hervorragende Wissenschaftlerinnen und sprechen ihnen so jegliche Kompetenz ab. (D)

Liebe Kolleginnen der CDU/CSU, ich kann mir wirklich nicht vorstellen, dass Sie das genauso sehen und mittragen wollen. Bitte überdenken Sie noch einmal Ihre Entscheidung! Lassen Sie uns gemeinsam ein gleichstellungspolitisches Zeichen setzen, damit in Zukunft auch die Gremien des Bundestages paritätisch besetzt werden. In einer Zeit, in der wir öffentlich über Frauenquoten für Führungspositionen diskutieren, in der wir eine Kanzlerin und mehrere Ministerinnen als selbstverständlich ansehen, in einer Zeit, in der sowohl das Gleichstellungsgebot als auch das Bundesgremienbesetzungsgesetz die politischen Akteure verpflichtet, die Gleichstellung von Frauen und Männern und die Strategie des Gender Mainstreaming zu fördern bzw. die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Gremien zu schaffen, in so einer Zeit ist es unmöglich, ein 17-köpfiges Sachverständigengremium ohne eine einzige Frauen einzusetzen.

Mit einem derart eingeschränkten männlichen Blick werden fundamental wichtige Perspektiven ausgeklammert und Wirtschaft wieder zur alleinigen Männerdomäne erklärt. Dabei ist es seit jeher Anliegen der Frauenbewegung, Frauenverbänden und der feministischen Ökonomiekritik, Antworten auf die Frage nach Indikatoren wirtschaftlichen Wachstums zu finden.

Ihre Kritik liegt vor allem darin, dass nur das Bruttoinlandsprodukt als Indikator für wirtschaftliches Wachs-

(A) tum gilt. Gesellschaftliche Arbeit wird demnach mit bezahlter Arbeit gleichgesetzt. Dass so aber die unbezahlte soziale Arbeit, die einen Großteil gesellschaftlicher Arbeit ausmacht, nicht wertgeschätzt wird, wird in der Debatte ebenso vergessen wie Bildung, Verteilungsgerechtigkeit oder politische Teilhabe. Unbezahlte Tätigkeiten wie zum Beispiel die Pflege von Angehörigen oder die Erziehung von Kindern werden seit jeher von Frauen erbracht und ebenso seit jeher nicht als Arbeit geschätzt. Das Volumen der unbezahlten Arbeit in Deutschland ist mit 96 Milliarden Stunden signifikant höher als die 56 Milliarden Stunden bezahlter Arbeit. Der monetäre Wert dieser unbezahlten Arbeit beträgt 684 Milliarden Euro.

Allein anhand dieser wenigen Zahlen erkennt man schnell, wie wichtig die Einbindung der weiblichen Perspektive ist. Seit Jahren forschen Ökonominnen und Soziologinnen auf den Gebieten von Wachstum und Wohlstand in Verbindung mit dem Wandel der Geschlechterverhältnisse. Es gibt sie also, die weiblichen Expertinnen. Und ich wage zu behaupten, dass diese Frauen die gleiche Sachkompetenz besitzen wie ihre männlichen Kollegen. Lassen Sie uns bitte nicht ohne den Sachverstand der Frauen über die Zukunft unseres Landes diskutieren und entscheiden.

Ich appelliere noch einmal an alle, vor allem aber an alle weiblichen Abgeordneten, die Effizienz des Gremiums zu erhöhen, größere Chancengleichheit herzustellen und unsere Fehler zu berichtigen, indem wir unser Versäumnis versuchen zu schmälern und acht
(B) weitere, ausschließlich weibliche Sachverständige in die Enquete-Kommission berufen.

Claudia Bögel *(FDP):* Am 17. Januar diesen Jahres hat sich auf Antrag der Regierungsparteien sowie der SPD und der Grünen die Enquete-Kommission konstituiert mit dem Titel „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität – Wege zu nachhaltigem Wirtschaften und gesellschaftlichem Fortschritt in der Sozialen Marktwirtschaft.“

Auf Wunsch der Opposition ist diese Enquete-Kommission personell sehr umfangreich ausgefallen. Die Koalition hat letztlich zugestimmt, dass 17 Politiker und 17 Sachverständige eingesetzt werden.

Als Obfrau der FDP für die Enquete-Kommission gehöre ich diesem Kreise an. Wir entwickeln Vorschläge, wie in Zukunft Lebensqualität in Verbindung mit ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitsgrundsätzen optimiert werden kann.

Seit fast einem halben Jahr arbeiten wir nun schon in dieser Kommission zusammen. Und Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, beantragen jetzt schon zum zweiten Mal eine personelle Änderung in diesem Gremium. In Ihrem Antrag fordern Sie: erstens die Zahl der Sachverständigen um acht Sachverständige zu erweitern, zweitens dass die zusätzlich zu benennenden Sachverständigen ausschließlich Frauen sein sollen, drittens bei künftigen Einsetzungen von Enquete-Kommissionen die Sachverständigenseite entsprechend zu gleichen Anteilen mit Frauen und Männern zu besetzen.

(C) Bereits am 26. Mai diesen Jahres haben wir den vorliegenden Antrag hier im Plenum diskutiert und eindeutig abgelehnt. Daher wundert es mich umso mehr, dass Sie die gleichen Forderungen erneut stellen. Doch nicht nur Ihre Forderungen sind die gleichen, auch an meinen Argumenten hat sich nichts geändert.

Sowohl die SPD als auch die Grünen und die Linkspartei hätten bereits im Vorfeld die Möglichkeit gehabt, weibliche Sachverständige zu benennen. Dies haben sie nicht getan. Aus ihrer Antragsbegründung geht hervor, dass alle im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen bei der Benennung der Sachverständigen für die Enquete-Kommission ausschließlich männliche Sachverständige benannt haben. Das jetzt auf einmal korrigieren zu wollen, halte ich für einen denkbar ungünstigen Zeitpunkt!

Als Obfrau der FDP in der Enquete-Kommission und Vorsitzende der Projektgruppe 1, die sich mit dem „Stellenwert von Wachstum in Wirtschaft und Gesellschaft” befasst, sehe ich keinen Grund für eine Aufstockung der Sachverständigen. Die Kommission tagt bereits seit fast einem halben Jahr. Es haben schon etliche Sitzungen stattgefunden. Die Mitglieder haben sich auf Konventionen, Definitionen und Schwerpunkte geeinigt. Die eingesetzten Projektgruppen stecken mitten in der inhaltlichen Arbeit. Eine nachträgliche Erweiterung des Kreises der Sachverständigen würde die bereits fortgeschrittene Diskussion in den Projektgruppen zurückwerfen. Unter Berücksichtigung des ohnehin sehr knappen Zeitplans wäre das äußerst kontraproduktiv.

(D) Hinzu kommt, dass eine einseitige Aufstockung der Sachverständigen um acht Personen die paritätische Besetzung, also die gleiche Anzahl von Sachverständigen und Abgeordneten, aus dem Gleichgewicht bringen würde. Diese Besetzung hat sich aber bei vergangenen Enquete-Kommissionen des Bundestages bewährt. Daran sollte auch in Zukunft festgehalten werden. Denn sie hat einen wichtigen Grund: Eine einseitige Erhöhung würde die Sachverständigen theoretisch in die Lage versetzen, die Abgeordneten überstimmen zu können. Das kann nicht im Sinne des Parlaments sein.

Aber verstehen Sie mich nicht falsch: Natürlich begrüße ich es, wenn im Kreise der Sachverständigen auch weibliches Know-how vertreten ist. Mir ist es wichtig, dass auch die Erfahrungen und Sichtweisen der Frauen in die politische Arbeit einbezogen werden. Deshalb finde ich es sehr erfreulich, dass in der Enquete-Kommission zahlreiche Frauen vertreten sind. Seitens der Abgeordneten besteht die Enquete zu gut der Hälfte aus Frauen. Insgesamt sind 10 der 34 Mitglieder weiblich.

Erst kürzlich haben wir beschlossen, den ausscheidenden, von der CDU/CSU-Fraktion benannten Sachverständigen Dr. Buchner durch eine Frau, nämlich Professorin Beate Jochimsen, zu ersetzen.

Zudem fließt durch Anhörungen externer, weiblicher, Sachverstand in die Enquete-Kommission ein. Für den 26. September haben wir Frau Professorin Jutta Allmendinger eingeladen. Sie wird zum Thema „Wachstumsorientierung und Geschlechterverhältnis“ vortra-

(A) gen. Wir schenken also der Geschlechterfrage sehr wohl unsere Aufmerksamkeit!

Hinzu kommt, dass innerhalb der Enquete-Kommission wichtige Positionen von Frauen besetzt sind: Den Vorsitz der Kommission hat die Abgeordnete Frau Kolbe inne, die Projektgruppen 1 und 2 werden ebenfalls von Frauen geleitet, nämlich von Frau Vogelsang und von mir.

Die Tatsache, dass der Frauenanteil bei den Sachverständigen so gering ist, spiegelt schlichtweg die – in der Tat traurige – Realität wider: Die Gruppe der Frauen ist bei den für die Enquete-Kommission infrage kommenden hoch qualifizierten Experten aus Wissenschaft und Praxis eindeutig unterrepräsentiert. Wir schöpfen also aus einem Pool, der eindeutig männlich dominiert ist.

Und hier appelliere ich an Ihre Vernunft! Um gute Arbeit zu leisten, brauchen wir in erster Linie gute Sachverständige, die ihre Ideen in die Enquete-Kommission einfließen lassen – auch wenn diese männlich sind. Denn das Geschlecht darf dabei nicht der ausschlaggebende Faktor sein! Es sollte auch im Interesse des Parlaments liegen, dass die Enquete-Kommission in allererster Linie qualitativ hochwertige Ergebnisse liefert.

Bitte denken Sie nicht, dass Sie von eigenen Versäumnissen ablenken könnten, indem Sie versuchen, den Regierungsparteien den Schwarzen Peter zuzuschieben! Auch Sie, liebe Kolleginnen von der Opposition, haben zum Zeitpunkt der Einsetzung der Enquete-Kommission nur Sachverständige männlichen Geschlechts benannt.

(B) Die FDP-Fraktion lehnt den vorliegenden Antrag ab.

Cornelia Möhring *(DIE LINKE):* Die Frauen der Oppositionsfraktionen fordern Sie mit dem vorliegenden Antrag auf, den Kreis der 17 ausschließlich männlichen Sachverständigen der Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität – Wege zu nachhaltigem Wirtschaften und gesellschaftlichem Fortschritt in der Sozialen Markwirtschaft“ durch acht weibliche Sachverständige zu ergänzen. Die Enquete-Kommission soll den Stellenwert von Wachstum in Wirtschaft und Gesellschaft ermitteln, einen ganzheitlichen Wohlstands- und Fortschrittsindikator entwickeln und die Möglichkeiten und Grenzen der Entkopplung von Wachstum, Ressourcenverbrauch und technischem Fortschritt ausloten. Und dazu braucht sie den Sachverstand, die Kompetenz und die Lebenserfahrung von Frauen in gleichem Maße wie von Männern.

Bisher gilt allein das rein ökonomisch und quantitativ ausgerichtete Bruttoinlandsprodukt, BIP, als Wohlstands- und Fortschrittsindikator. Die Kommission soll das nun weiterentwickeln und um ökologische, soziale und kulturelle Kriterien ergänzen.

Es geht also um grundlegende Debatten, wie gesellschaftlicher Wohlstand, individuelles Wohlergehen und nachhaltige Entwicklung angestoßen werden können.

In welche Richtung diese Weiterentwicklung der Wohlstands- und Fortschrittsindikatoren in den nächsten beiden Jahren erfolgen wird, hängt entscheidend davon ab, welchen Arbeitsbegriff und welche Produktivitätsvorstellungen die Mitglieder der Enquete-Kommission mehrheitlich ihren Überlegungen zugrunde legen: ein Produktivitätsparadigma, das einseitig nur auf Erwerbsarbeit fokussiert, oder eines, das die bisher überwiegend unentgeltlich von Frauen geleistete Arbeit im Bereich des Haushalts, der Fürsorge und Pflege mit einbezieht und damit bei der Bestimmung von gesellschaftlichem Wohlstand sichtbar macht. (C)

Nehmen wir ein konkretes Beispiel: den Zusammenhang von demografischer Entwicklung und Wachstum. Hier machte es doch einen Riesenunterschied, aus welcher Geschlechterperspektive wir Entwicklung denken. Welche Wachstumsentwicklung nimmt unsere Gesellschaft, wenn wir die Gleichstellung der Geschlechter zugrunde legen könnten, gleiche Löhne für gleichwertige Arbeit bezahlt würden; der große Anteil gesellschaftlich notweniger Arbeit, zum Beispiel in der Pflege, auch gesellschaftliche organisiert und nicht ins Private – vornehmlich zu Frauen – geschoben würde. Wir hätten eine andere Entwicklung des Wohlstands. Die Entwicklung der Produktivkräfte könnte tatsächlich in mehr Zeitwohlstand für alle münden. Diese wichtige Frage des Zeitwohlstandes wird auf der Tagesordnung der Enquete stehen, wenn es im Herbst um Wohlstand und Geschlechtergerechtigkeit geht. Es ist doch logisch, dass Frauen, vor allem feministische Wissenschaftlerinnen, diesen Standpunkt einnehmen, weil sie den dafür erforderlichen historischen und heutigen Erfahrungshorizont einbringen.

(D) Frauen leisten den Hauptteil der Tätigkeiten in unserer Gesellschaft, die dem Wohle aller dienen und für ein gutes Leben unabdingbar sind, bisher aber nicht als Maß des Wohlstandes anerkannt werden. Ein Wachstumsindikator, der nur die Güterproduktion für den Markt ins Auge fasst, ist nicht in der Lage, etwas über die tatsächliche Lebensqualität der Menschen auszusagen. Feministische Wissenschaftlerinnen entwickeln zum Beispiel Indikatorenmodelle, die auch Faktoren wie den gesellschaftlichen Zugang zu Bildung und Gesundheit, Fragen der Verteilungsgerechtigkeit oder der politischen Teilhabe mit einbeziehen, die zu einem guten Leben dazugehören. Ich will nicht bestreiten, dass es hier und da auch männliche Experten gibt, die die Gesamtheit der gesellschaftlich notwendigen Arbeit für Wohlstand und Fortschritt im Blick haben. Aber gerade im Bereich nachhaltiges Wirtschaften und gesellschaftlicher Fortschritt sind es vor allem Frauen, die sich seit Jahrzehnten mit alternativen Wohlstandsmodellen und Fragen des „guten Lebens“, mit der Verbindung zwischen produktiven und reproduktiven Tätigkeiten sowie mit Geschlechter- und Generationengerechtigkeit beschäftigen.

Die nicht paritätische Zusammensetzung der Kommission erzeugt daher nicht nur bei mir berechtigte Zweifel, ob die enge Verknüpfung von Wachstum, Wohlstand und Lebensqualität mit einer Veränderung der Geschlechterverhältnisse im Blick der Mehrheit der Kommissionsmitglieder ist, ob ihnen die wechselseitige Bedingtheit von Arbeit und Leben, von bezahlter und unbezahlter Arbeit bewusst ist, und wenn ja, wie sie diese dann bewerten.

(A) Das Gleichstellungsgebot aus Art. 3 Abs. 2 Seite 2 GG verpflichtet den Deutschen Bundestag unmittelbar, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern. Hinzu kommt das Bundesgremienbesetzungsgesetz, das den Bundespräsidenten, die Bundesregierung und andere Gremien verpflichtet, eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Gremien zu schaffen. Gegen beide Normen verstößt die bestehende Kommissionsbesetzung. Seit 1999 ist darüber hinaus die Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Leitprinzip der Bundesregierung anerkannt, das mittels der Strategie des Gender Mainstreaming zu fördern ist. Eine Art freiwillige Selbstverpflichtung der Bundesregierung.

Und was zeigt der Stresstest? Auch im Bundestag hängt die paritätische Besetzung von Gremien am Ende davon ab, ob Einzelne oder Fraktionen im entscheidenden Moment aufmerksam auf ihre Zusammensetzung achten oder nicht.

Die stark männlich dominierte Besetzung der Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität“ ist kein peinlicher, aber einmaliger „Unfall“ in den parlamentarischen Gepflogenheiten des Bundestages – das zeigt ein Blick auf andere Enqueten und Gremien dieser Wahlperiode:

In der Enquete „Internet und digitale Gesellschaft“ arbeiten 25 Männer und 9 Frauen als Mitglieder und Sachverständige mit. 4 der 9 Frauen kommen aus meiner Fraktion oder arbeiten in ihrem Auftrag mit!

(B) Im Parlamentarischen Finanzmarktgremium überwachen seit Oktober 2008 9 Männer und null Frauen die Umsetzung des 480-Milliarden-Euro schweren Banken-Rettungspaketes des Bundes. Ein Rettungspaket, das vor allem deshalb notwendig wurde, weil sich zuvor der exklusive Männerklub „Finanzmarkt“ zulasten der Bevölkerung gründlich verspekuliert hatte.

Diese Liste kann ich fortsetzen, der Skandal bleibt immer der gleiche: Der Bundestag, der als Gesetzgeber auch eine Vorbildfunktion ausüben sollte, diskriminiert fortgesetzt Frauen.

Bereits in der ersten Lesung habe ich gefordert, in Zukunft eindeutige Quotenregelung in die Einsetzungsbeschlüsse für alle Gremien des Bundestages aufzunehmen. Denn nur so kann es gelingen, die paritätische Einbeziehung von Frauen und Männern zu einem selbstverständlichen Akt demokratischer Teilhabe zu machen, und eben nicht zu einer Angelegenheit des vorhandenen oder fehlenden guten Willens. Ich fordere Sie auf, für den vorliegenden fraktionsübergreifenden Frauenantrag zu stimmen.

Monika Lazar *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Es ist aus meiner Sicht sehr bedauerlich, aber auch bezeichnend, dass unsere interfraktionelle Initiative zur Erweiterung der Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität – Wege zu nachhaltigem Wirtschaften und gesellschaftlichem Fortschritt in der Sozialen Marktwirtschaft“ offenbar rein gar nichts bewirkt zu haben scheint. In der Enquete-Kommission selbst war die (C) Initiative seit der ersten Lesung überhaupt kein Thema, und auch im Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung wurde über den Gruppenantrag nicht ernsthaft debattiert. Die Gelegenheit, einen von allen Fraktionen gemeinsam begangenen Fehler wiedergutzumachen, ist somit ungenutzt geblieben. Ich kann nur wiederholen, was ich bereits in der ersten Lesung des Antrags gesagt habe: Mit der Benennung von ausschließlich männlichen Sachverständigen hat sich keine der Fraktionen im Bundestag mit Ruhm bekleckert. Auch Bündnis 90/Die Grünen sind ihrem eigenen Anspruch, sich konsequent für die Gleichstellung von Frauen einzusetzen, an dieser Stelle nicht gerecht geworden. Das war ein Fehler, und für uns wirkt dieser Fehler schwer, weil es zu unserem Selbstverständnis gehört, bei der Gleichstellung Vorbild und Vorreiter zu sein.

Auch inhaltlich spielt bei der Enquete die Genderperspektive eine gewichtige Rolle: So gehen beispielsweise die in der sogenannten Care-Ökonomie hauptsächlich von Frauen erbrachten Leistungen bisher nicht in die Berechnung der Wirtschaftskraft eines Landes ein, was bei der Entwicklung einer neuen Messgröße für Wirtschaftswachstum berücksichtigt werden muss. Meine Fraktion hatte den Missstand frühzeitig erkannt und sich für eine Erweiterung des Gremiums eingesetzt. Ein entsprechender Antrag im Ältestenrat zur Änderung des Einsetzungsbeschlusses war aber leider an den Koalitionsfraktionen gescheitert.

(D) Die Union argumentiert, bei der Benennung der Sachverständigen habe man sich „an deren Sachkompetenz und nicht dem Geschlecht orientiert“. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass es angeblich keine Frauen mit der entsprechenden Sachkompetenz gibt – ein Argumentationsmuster, das regelmäßig auch dazu dient, die gläserne Decke, an die Frauen in der Arbeitswelt stoßen, zu legitimieren. Ich spare es mir an dieser Stelle, die hinlänglich bekannten Zahlen zu nennen, möchte aber festhalten: Es gibt diese Frauen; man muss sie nur finden wollen. Weiterhin schmückt sich die Union mit der Nominierung einer weiblichen anstelle eines ausgeschiedenen Sachverständigen. Dazu nur so viel: Sie war ein kluger Schachzug der Fraktionsführung, um jene Unionsfrauen, die den Antrag ursprünglich mit tragen wollten, wieder einzufangen.

Die FDP behauptet, durch eine Erweiterung der Enquete-Kommission würde die bereits fortgeschrittene Arbeit zurückgeworfen, außerdem werde das „sinnvolle Gleichgewicht zwischen Sachverständigen und Abgeordneten einseitig zum Nachteil des Bundestages“ verschoben. Daraus spricht die Angst, die Sachverständigen könnten – wie es in einer anderen Enquete-Kommission kürzlich vorgekommen sein soll – nicht auf Linie derjenigen Fraktionen abstimmen, von denen sie benannt wurden.

Der Hinweis der SPD zum Bundesgremienbesetzungsgesetz ist richtig, denn wir sollten uns in unserem eigenen Einflussbereich ernst nehmen und mit gutem Beispiel vorangehen.

Mein Fazit: Es wäre ein wichtiges Signal an alle frauenpolitisch Engagierten gewesen, dass die Abgeordneten

(A) des Bundestages in der Lage sind, für ein wichtiges Anliegen der Geschlechtergerechtigkeit über Parteigrenzen hinweg an einem Strang zu ziehen. Aber die Möglichkeit, für die erfolgreiche Arbeit der Enquete-Kommission gemeinsam eine wichtige Voraussetzung zu schaffen, wurde aus parteipolitischen Erwägungen der Koalitionsfraktionen nicht genutzt. Dieses Verhalten ist leider nicht überraschend, steht es doch exemplarisch für die Politik dieser Koalition. Gestaltungswillen und konsequentes Handeln sind von ihr nicht zu erwarten – am allerwenigsten in der Gleichstellungspolitik.

Anlage 16

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung:

- **Beschlussempfehlung und Bericht zu den Anträgen:**
  - **Situation der Sinti und Roma in Europa verbessern**
  - **Die Integration der Sinti und Roma in Europa verbessern**
  - **Für die Umsetzung der Gleichstellung von Sinti und Roma in Deutschland und Europa**
- **Beschlussempfehlung und Bericht zu den Anträgen:**
  - **In historischer Verantwortung – Für ein Bleiberecht der Roma aus dem Kosovo**
  - **Keine Zwangsrückführungen von Minderheitenangehörigen in das Kosovo**

(B)

(Tagesordnungspunkt 25 a und b)

Erika Steinbach *(CDU/CSU):* In der Europäischen Union leben circa 10 Millionen Menschen, die sich selbst als Roma, Sinti, Gitanos oder Manouches bezeichnen und die durch eine gemeinsame Geschichte und Kultur verbunden sind. Sie bilden die größte ethnische Minderheit in Europa und leben vorwiegend in Mittel- und Südosteuropa sowie in den Ländern des westlichen Balkans. Zwar sind viele Roma in die Mehrheitsbevölkerung integriert und verstehen sich selbst als deren Mitglieder. Allerdings sind sie in zahlreichen Staaten Europas nach wie vor stark von sozialen Problemen, Bildungsdefiziten und Arbeitslosigkeit betroffen, nicht mit angemessenem Wohnraum versorgt und haben bei hoher Säuglings- und Kindersterblichkeit eine geringere Lebenserwartung. Auch die schulische Versorgung ist in manchen Staaten unzureichend. Ferner sind sie teilweise Diskriminierungen und Benachteiligungen ausgesetzt. Dazu trägt auch eine zum Teil undifferenzierte Berichterstattung in den Medien bei. Die der Gruppe der Roma zugehörigen Menschen sehen sich vielfach jeglicher Chancen auf ein menschenwürdiges und selbstbestimmtes Leben beraubt.

Roma verweisen selbstbewusst auf die im Vertrag der Europäischen Union manifestierten Werte wie Menschenwürde, Gleichheit und Wahrung der Menschenrechte. Sie bestehen auf die durch den Vertrag garantierten Rechte auf soziale Gerechtigkeit und sozialen Schutz. Diese Forderungen und Erwartungen sind berechtigt. Ein solidarisches Europa muss sich diesen Herausforderungen stellen und darf nicht weiterhin zögerlich sein.

(C)

In Deutschland gibt es weder eine staatliche Diskriminierung noch eine Ausgrenzung der Roma. Aber es gibt in unserer Gesellschaft nicht nur freundschaftliche Gefühle für diese Menschen; das ist jedem in diesem Hause vermutlich klar. Wichtig ist, dass die in Deutschland lebenden Sinti und Roma alle Möglichkeiten der Teilhabe auch nutzen. In Deutschland leben nach groben Schätzungen circa 70 000 deutsche Sinti und Roma, zum Teil sind sie gut in die Gesellschaft integriert. Die deutschen Sinti und Roma sind neben den Dänen, Friesen und Sorben als nationale Minderheit im Sinne des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten anerkannt. Die Bundesregierung unterstützt alle von der Europäischen Union und dem Europarat initiierten Maßnahmen zur Verbesserung der Lage der Roma in Europa.

In den Verhandlungen zur EU-Rahmenstrategie hat Deutschland die politischen Grundaussagen der Mitteilung für eine nachhaltige Integrationspolitik begrüßt. Hierdurch wird dem dringenden Handlungsbedarf zur Verbesserung der Situation der von Armut, sozialer Ausgrenzung und Diskriminierung in besonderem Maße betroffenen größten europäischen Bevölkerungsminderheit Rechnung getragen. Die soziale und wirtschaftliche Integration der Roma bedarf eines entschlossenen und zielgerichteten Handelns der Mitgliedstaaten, insbesondere dort, wo tatsächlich Probleme bestehen. Die erforderlichen Maßnahmen müssen die Mitgliedstaaten selbst ergreifen. Sie haben die Zuständigkeit für die soziale und wirtschaftliche Integration.

(D)

Deutschland ist sich seiner besonderen Verantwortung angesichts der geschichtlichen Erfahrungen bewusst und bekennt sich zum Verbot der Diskriminierung ethnischer Minderheiten sowie zur Beachtung der Grundrechtecharta und des Gemeinschaftsrechts. Den politischen Herausforderungen kann nur durch eine gemeinsame Anstrengung aller Institutionen, Mitgliedstaaten, Regionen und Roma-Gemeinschaften begegnet werden. Für die Ziele einzustehen, lohnt sich, wie das Zitat des Niederländers Zoni Weisz aufzeigt, dass er als Vertreter der Roma anlässlich einer Feierstunde im Deutschen Bundestag Anfang dieses Jahres gesprochen hat: „Wir müssen auch weiterhin die Botschaft des friedlichen Miteinanders verkünden und an einer besseren Welt bauen – damit unsere Kinder in Frieden und Sicherheit leben können.“

Besonders schwer wiegt hier meines Erachtens das Wort „Wir“, denn es betont die notwendigen gemeinsamen Anstrengungen. Die Problemlage ist komplex. Es genügt nicht, zu fordern und die Rahmenbedingungen zum Beispiel für eine Integration der Roma-Kinder und der Jugendlichen ins Schulsystem der europäischen Staaten zu schaffen. Die Roma müssen ihren Kindern auch die Möglichkeit einräumen, die Schule zu besu-

(A) chen. Der Anteil der Roma-Kinder im Schulalter macht es dringend notwendig, dass die staatlichen Schulsysteme die Kinder aufnehmen. 35,7 Prozent der Roma sind unter 15 Jahre alt. Einer Erhebung des Open Society Institute aus dem Jahr 2008 zufolge besuchen nur rund 10 Prozent der Roma-Kinder eine Sekundarschule, eine nur begrenzte Zahl schließt die Grundschule ab.

Die Roma-Eltern haben oft Angst, dass der Besuch einer staatlichen Schule zur Erosion der Roma-Kultur führen könnte. Die Tradition der Roma sieht ein Lernen im Familienverbund vor, wobei die älteren die jüngeren Geschwister unterstützen sollen. Bildung ist der Schlüssel zur Integration. Schule weist Lebenschancen zu und ist in den Mitgliedstaaten der EU eine unverzichtbare Institution der Sozialisation. Diese Chancen müssen durch die jungen Roma, Mädchen wie Jungen, ergriffen werden. Leider fehlt der Mehrheit der Roma im erwerbsfähigen Alter die notwendige Bildung für qualifizierte Arbeitsstellen. Zudem fehlt leider auch häufig genug der Wille, neue Wege zu gehen und gebotene Chancen zu nutzen. Die Roma selbst sind aus ihren Traditionen heraus auf Separation bedacht.

Die Roma-Frauen haben hier eine Schlüsselstellung für die Integration in den Familien inne, die sie auch wahrnehmen müssen. Sie sind die ersten Vertrauenspersonen und Ansprechpartner für ihre Kinder, geben ihre Erfahrungen und ihre Sicht der Welt an die nachfolgende Generation im alltäglichen Leben von Beginn an weiter. Hier ist die Roma-Gemeinschaft zuerst gefordert. Roma-Frauen sind noch immer besonders oft von der Teilnahme an Bildung ausgeschlossen und häufig von häuslicher Gewalt und Unterdrückung innerhalb der Familie ihrer Gemeinschaft betroffen. Sie können kein selbstbestimmtes Leben führen, werden Opfer von Menschenhändlern. Das bedeutet eine Verdoppelung möglicher Diskriminierung, eine Schwächung ihrer Erziehungskompetenz und damit die Fortsetzung einer Spirale, die Integration schier unmöglich macht.

(B)

Viel gemeinsame Arbeit ist noch zu leisten, durch die Mitgliedstaaten und alle Bürgerinnen und Bürger, Roma wie Nicht-Roma. Integration ist immer eine gemeinsame Sache und kann auch nur durch das Zusammenwirken der Mehrheitsgesellschaft und der Minderheit gelingen.

Angelika Graf *(Rosenheim) (SPD):* Fast alle Fraktionen unseres Hauses haben zur Situation der Sinti und Roma Anträge eingebracht. Erst mal ein gutes Zeichen, macht es doch deutlich, dass uns im Deutschen Bundestag die Situation der größten europäischen Minderheit am Herzen liegt. Wir stimmen darin überein, dass sich Sinti und Roma in Europa Vorurteilen und schwerwiegenden Diskriminierungen ausgesetzt sehen. Wir unterscheiden uns jedoch gründlich in der Frage, wie wir dieser Situation begegnen wollen und wie wir insbesondere die Situation in Deutschland einschätzen. In meiner Rede werde ich insbesondere auf die Themen Bildung, die nationale Strategie zur Roma-Integration und Abschiebungen in den Kosovo eingehen.

Eine Studie der europäischen Grundrechteagentur vom April 2009 beschreibt, dass Sinti und Roma in der Europäischen Union in allen Lebensbereichen diskriminiert werden. Häufig sind es alltägliche Diskriminierungen, die meist in schlechtere allgemeine Lebensbedingungen münden. Gleichzeitig gibt es immer wieder gewaltsame Angriffe auf Roma. Ich erinnere an die Anschläge in Neapel im Mai 2008, welche dazu führten, dass 800 Menschen fliehen mussten. Und erst im April dieses Jahres gab es die Überfälle von Rechtsextremisten auf Roma in Ungarn, auch diese Roma mussten kurzzeitig fliehen. Die Verantwortlichen übten sich in Beschwichtigungen. Sinti und Roma – obwohl schon seit Jahrhunderten in allen europäischen Staaten zu Hause – scheinen als Gruppe in den jeweiligen Mehrheitsgesellschaften nicht beliebt zu sein. Das trifft auch auf Deutschland zu. Nach einer aktuellen Studie zur Bildungssituation von Sinti und Roma in Deutschland, herausgegeben von RomnoKher/Daniel Strauß, geben mehr als ein Viertel der Befragten an, dass sie sich regelmäßig bis sehr häufig diskriminiert fühlen. (C)

Diese aktuelle, wenn auch nicht repräsentative Studie zur Bildungssituation der Sinti und Roma in Deutschland zeichnet weitere verheerende Bilder. Von den rund 275 befragten Sinti und Roma haben fast 40 Prozent keinen Schulabschluss. Insgesamt sind nur 6 der befragten 275 Sinti und Roma auf einem Gymnasium gewesen. Im Vergleich zur Mehrheitsgesellschaft besuchen sie doppelt so häufig eine Förderschule. Und ganze 13 Prozent von ihnen haben gar keine Schule besucht. Bei der Gesamtbevölkerung trifft dies auf weniger als 1 Prozent zu. Diese Zahlen bedrücken mich sehr. Deutlich wurde in der Studie auch, dass Angehörige von Familien, die während des Nationalsozialismus entschult wurden, bis heute schlechtere Beschulungsquoten und schlechtere Bildungs- und Ausbildungsverläufe haben. Der Nationalsozialismus wirkt nach.

(D)

Bildungsferne ist in der heutigen Zeit ein schlimmer Hemmschuh für die Zukunft. Wir kennen bei allen Bevölkerungsgruppen in Deutschland die starke Korrelation zwischen der Bildungsferne der Eltern und der ihrer Kinder. Die schlechte Bildungs- und Ausbildungssituation wiederum erhöht nachweislich das allgemeine Armuts- und Gesundheitsrisiko. Dies gilt, wie die Studie zeigt, auch für deutsche Sinti und Roma. Gerade vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte sollte uns diese Tatsache sehr zu denken geben.

Auch die Fraktionen von CDU/CSU und FDP erkennen in ihrem Antrag an, dass Sinti, Roma und verwandte Gruppen in Europa erheblichen Diskriminierungen ausgesetzt sind. Sie benennen besonders die Bereiche Wohnen, Arbeit, Bildung und Gesundheit. Sie fordern, dass die Menschenrechtssituation der Sinti und Roma in Europa verbessert werden soll. Allerdings machen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der Union und der FDP, sich nicht die Vorschläge der europäischen Kommission zur Erstellung von nationalen Integrationsstrategien zu eigen, um zusammen mit den Verbänden auch für Deutschland eine entsprechende Strategie zu erarbeiten. Ich bedaure das sehr und kann Ihrer Logik, mit dem Finger auf Südosteuropa zu zeigen und hier die Missstände nicht anzuerkennen, nicht folgen.

(A) Ein weiteres Problem, welches wir von der SPD mit dem Antrag der CDU/CSU und FDP haben, ist das völlige Fehlen eines Problembewusstseins hinsichtlich der etwa 10 000 zur Ausreise verpflichteten Roma, Ashkali und Ägypter aus dem Kosovo. Die Bundesregierung hat im April 2010 ein Rückübernahmeabkommen zwischen Deutschland und dem Kosovo unterzeichnet, und das, obwohl Sie wissen, dass die betreffenden Menschen im Kosovo alltäglich ethnisch diskriminiert werden, sie unter extremer wirtschaftlicher Not leiden und die Sicherheit für diese ethnischen Gruppen nicht gewährleistet ist. In der Konsequenz fehlt ihnen der Zugang zu Sozial-, Arbeits- und Gesundheitsleistungen, die Kinder müssen häufig den Schulbesuch abbrechen, und die kosovarischen Behörden sind mit der Reintegration überfordert. Kinder, die in Deutschland geboren sind und selten die kosovarische Mehrheitssprache sprechen, sollen ebenso zurückgeführt werden wie alte oder chronisch kranke Menschen. Ich halte dies für fahrlässig.

Erst letzte Woche haben CDU/CSU und FDP eine Beschlussempfehlung an den Petitionsausschuss im Ausschuss Menschenrechte abgelehnt. In der Petition wurde beantragt, dass zwei Frauen, die eine 50, die andere 70 Jahre alt, seit 20 Jahren in Deutschland lebend, beide chronisch krank und ohne Anbindung an den Kosovo, nicht dorthin „zurückgesiedelt“ werden sollen. Sie werden damit der Lebenssituation dieser Menschen nicht gerecht. Wir fordern, dass jeder Fall einzeln geprüft werden muss, dass die Bedürfnisse von Familien mit Kindern, von unbegleiteten Minderjährigen, Menschen über 65 Jahren, Kranken, Traumatisierten, Pflegebedürf-(B)tigen und alleinerziehenden Eltern zu berücksichtigen und unzumutbare Härten auf jeden Fall zu vermeiden sind. Sie wollen diese 10 000 Menschen einfach abschieben – ohne vorheriges Ansehen ihrer individuellen Verhältnisse und ohne Ansehen der Konsequenzen.

In meiner langjährigen politischen Befassung mit Sinti, Roma, Ashkali, Ägyptern und anderen verwandten Gruppen habe ich gelernt, dass es eine große Vielfalt an Lebensweisen, Traditionen und damit Lebensverhältnissen gibt. Diese Vielfalt ist sprachlich nicht immer leicht zu spiegeln, wir sollten sie dennoch in Erinnerung behalten und in unseren politischen Handlungen berücksichtigen. Wenn wir über Sinti und Roma sprechen und uns ihrer zum Teil problematischen Lebenssituation annehmen wollen, heißt das nicht, dass alle Angehörigen der verschiedenen Gruppen gleich oder ähnlich betroffen sind oder dass wir die Angehörigen der Gruppe diskriminieren wollen oder verneinen, dass viele gut integrierte Sinti und Roma in Deutschland leben.

Zu den Verschiedenheiten gehört auch, dass es Verbände gibt, die es problematisch finden, wenn über Probleme ihrer Gruppe berichtet wird, weil sie das Wachsen oder Verstärken von Vorurteilen fürchten, dies sicher nicht ganz zu Unrecht. Aber ein Verschweigen löst weder Probleme noch Vorurteile in Luft auf. Ein anderer Verband besteht darauf, ihre Gruppe möge nicht als Sinti und Roma, sondern als Zigeuner angesprochen werden. Diese Verschiedenheiten sind ein Ausdruck der Vielfalt, sie verweisen uns auch darauf, dass wir uns vor Verallgemeinerungen hüten und bestehende Programme nur (C) unter der intensiven Mitarbeit mit den verschiedenen Repräsentationsinstitutionen erarbeiten sollten. Die verschiedenen traditionellen Lebensweisen von Sinti, Roma und verwandten Gruppen erlangen durch den Status als nationale Minderheit auch einen besonderen Schutz. Sinti und Roma dürfen erwarten, dass wir – im Sinne unseres Grundgesetzes – ihnen entgegenkommen und spezifische bedürfnisorientiere und kultursensible Angebote machen, um ihnen bei der Überwindung der Armut endlich nachhaltig zu helfen.

Ich möchte allen Vereinen, Verbänden und Institutionen danken, die sich in den letzten Wochen sehr intensiv an mich gewandt haben. Ich möchte Sie ermutigen, sich weiterhin aktiv in Politik einzumischen. Hoffentlich wachen auch die CDU/CSU und FDP bald auf, damit wir alle gemeinsam an politischen Perspektiven arbeiten können.

Serkan Tören *(FDP):* Da mein Kollege Pascal Kober bereits etwas zu unserem Koalitions- bzw. den Oppositionsanträgen zum Thema Sinti und Roma sagen wird, möchte ich an dieser Stelle noch einiges zum Rücknahmeabkommen mit dem Kosovo erwähnen, welches als Zweites in diesem Tagesordnungspunkt beraten wird.

Aus Sicht der FDP-Bundestagsfraktion sind die Anträge der Linken und von Bündnis 90/Die Grünen in jeglicher Hinsicht abzulehnen. Gerade der Antrag der Linken ist völlig abwegig, weil er in weiten Teilen auf Basis falscher Behauptungen zu falschen Schlüssen und Ergeb-(D)nissen kommt. Aus meiner Sicht verkennt die Opposition nicht nur die rechtlichen Grundsätze im deutschen Aufenthaltsrecht, sondern verhält sich auch ziemlich realitätsfern. Das Rücknahmeabkommen enthält die üblichen Komponenten der Rückübernahme eigener Staatsangehöriger. Diese gibt es auch in anderen etwa von der EU mit Drittstaaten geschlossenen Rückübernahmeabkommen. Gleiches gilt für die Übernahme von Drittstaatsangehörigen und Staatenlosen. Somit handelt es sich also keineswegs um ein Abkommen, welches ausschließlich die Abschiebung von bestimmten ethnischen Gruppen zum Ziel hat. Dieser Vorwurf ist völlig grotesk.

Mir scheint der Antrag der Linken eher eine innenpolitische Motivation zu haben, als ernsthaft zu einer Lösung des Problems beitragen zu wollen. Die genannten Zahlen werden permanent verdreht oder falsch interpretiert. Von einer Massenabschiebung kann keine Rede sein. Anstatt der genannten 10 000 Roma, Ashkali und Ägypter, RAE, wurden in den letzten Jahren nur wenige Hundert in ihre Heimat zurückgeführt. Eine deutliche Erhöhung dieser Zahlen, wie von den Linken behauptet, ist weder realistisch noch im neuen Abkommen geplant. Ebenso scheinen viele Zahlen völlig aus der Luft gegriffen zu sein. Die Arbeitslosigkeit unter den Roma beispielsweise liegt mitnichten bei 95 Prozent, sondern deutlich darunter. Natürlich ist der junge Staat Kosovo noch in einer sehr schwierigen Phase, und das Sozialsystem ist noch deutlich unterentwickelt; dies trifft aber eben nicht nur die Roma oder die anderen ethnischen

(A) Minderheiten, sondern die gesamte kosovarische Bevölkerung.

Diese schwierige soziale und wirtschaftliche Lage allein kann und darf allerdings kein generelles Abschiebehindernis darstellen. Fälle von Übergriffen auf Angehörige von Minderheiten im Kosovo werden vereinzelt geschildert, jedoch nicht in einer derartigen Vielzahl, wo von einem entsprechenden Maß an Diskriminierung oder gar von Verfolgung ausgegangen werden könnte. Daher lassen Sie mich grundsätzlich etwas sagen: Ein Abschiebestopp ist und bleibt ein Notfallinstrument für akute Krisenentwicklungen. Das trifft auf die aktuelle Lage im Kosovo nicht zu. Gerade vor dem Hintergrund der Verantwortung für andere Fälle muss die Notwendigkeit eines Abschiebestopps immer gewissenhaft geprüft werden. Und genau das wird auch getan. Ich weise daher den Vorwurf der Opposition ausdrücklich zurück.

Mit der Unterzeichnung eines Rücknahmeabkommens wird kein Freiflugschein für alle Flüchtlinge in ihre jeweiligen Heimatländer unterschrieben, ohne Rücksicht darauf, in welche Umstände die jeweiligen Personen zurückschickt werden. Richtig und wichtig ist zu sagen: Asylrechtliche Vorschriften werden durch dieses Rücknahmeabkommen nicht berührt. Das bedeutet: Individuelle Prüfungen sind bereits schon jetzt möglich und werden durchgeführt. Ausländern, denen in ihren Herkunftsländern politische Verfolgung, Folter und konkrete Gefahr für Leib und Leben droht, erhalten in Deutschland Asyl, Flüchtlingsschutz oder auch subsidiären Schutz. Dies wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in (B) einem ordentlichen Asylverfahren festgestellt. Zudem herrscht eine besondere Sensibilität für die schwierige Situation der Roma im Kosovo bei den Ausländerbehörden. Dieses Bewusstsein muss auch in jede Einzelentscheidung einfließen.

Wir sagen hier also ganz klar: Dauerhafte Probleme mit der Menschenrechtslage, wie sie in Teilen für Roma und Sinti bestehen, können mit einem generellen Abschiebestopp als politisches Instrument nicht gelöst werden. Dazu ist das Asylrecht das richtige Instrument. Und ich plädiere in dieser Debatte für etwas mehr Differenziertheit und Würdigung des bestehenden Asylrechts, welches die menschenrechtliche Lage der einzelnen Personen durchaus im Blick hat. Doch will ich die Problematik der Forderungen um generelle Abschiebungsstopps in diesem Zusammenhang nicht völlig vom Tisch wischen. Die Rechte der Roma und Sinti bedürfen weiterhin kritischer Aufmerksamkeit.

Pascal Kober *(FDP):* Ich möchte das Problem, das unser Antrag aufgreift, nur kurz umreißen, denn ich bin mir sicher, dass wir uns in seiner Bedeutung einig sind. Wir alle wissen, dass die Sinti und Roma Europas nach wie vor in ihren Menschenrechten beschnitten werden. Sie sind Intoleranz und gesellschaftlichen Vorurteilen ausgesetzt, die es auszuräumen gilt. Darum thematisieren wir und die Bundesregierung dieses Problem. Wir tragen es in die Öffentlichkeit, durch unseren Antrag, durch unsere Reden und auch, indem wir den Dialog darüber suchen. Die Folgen der Vorurteile für Angehörige (C) dieser größten ethnischen Minderheit Europas haben beklagenswerte Ausmaße. In zahlreichen Ländern der EU werden sie insbesondere bei der Suche nach Wohnraum, nach Arbeit und beim Zugang zu notwendiger medizinischer Versorgung diskriminiert. Ihre Armut, ihre Benachteiligung und ihr sozialer Ausschluss verhindern, dass sich Sinti und Roma in die Gesellschaft integrieren können.

Ein grundlegendes Problem ist ihr häufig niedriger formaler Bildungsstand, in einigen Ländern verstärkt durch die Tatsache, dass Kinder von Sinti und Roma segregiert von anderen Kindern in eigenen Schulen unterrichtet werden. Schon diese ungleichen Ausgangsbedingungen mindern ihre späteren Chancen auf einen Arbeitsplatz und erschweren ihre gesellschaftliche Integration erheblich. In der Folge werden Sinti und Roma als gesellschaftliche Außenseiter behandelt und bieten so ein willkommenes Feindbild für Vorurteile, die nicht nur bei Rechtsextremisten zu finden sind. Wir müssen das Problem von einer europäischen Perspektive aus betrachten, wobei wir große regionale Unterschiede feststellen können. Insbesondere in Südosteuropa müssen wir eine zunehmende Diskriminierung beobachten.

Es ist mir wichtig, auf einen weiteren Aspekt einzugehen, dass nämlich Sinti und Roma überdurchschnittlich häufig Opfer von Straftaten wie beispielsweise sexueller Ausbeutung, Kinderbettelei und Menschenhandel werden. In einigen EU-Staaten machen sie bis zu 80 Prozent der Opfer von Menschenhandel aus. Menschenhandel in der EU hat in den letzten Jahren mit dem Beitritt neuer Mitgliedstaaten an Brisanz gewonnen, und seine Formen (D) ändern sich rasch. Er passt sich neuen Situationen an, neue Herkunftsländer werden erschlossen, neue Handelswege, Tarnungen und Drohstrukturen werden errichtet. Um diese Erscheinungsform organisierter Kriminalität einzudämmen, müssen wir nicht nur ein ganzes Bündel von Maßnahmen ergreifen, sondern auch den davon betroffenen Sinti und Roma besondere Aufmerksamkeit schenken. Ich denke, anhand dieses Beispiels wird deutlich, dass wir weder im nationalen Alleingang noch mit einer nur auf Deutschland beschränkten Herangehensweise etwas an der Situation der Sinti und Roma ändern können.

Die Bundesrepublik kommt ihrer Verantwortung für die Integration der Roma in Europa nach. Beispielsweise fördert das Auswärtige Amt im Rahmen seiner Menschenrechtsarbeit entsprechende Projekte in den Ländern des westlichen Balkans. Das BMZ unterstützt den Roma Education Fund und trägt so zur Verbesserung ihrer Bildungssituation auf dem gesamten Balkan bei. Sinti und Roma, die in das Kosovo zurückkehren, erhalten entsprechende Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen bei ihrer Wiedereingliederung. Eines möchte ich jedoch auch anführen: Wir müssen in engem Dialog mit Roma-Vertretern auch darauf hinwirken, dass die Gemeinschaft der Sinti und Roma das Ihre dazu beiträgt, damit die Verwirklichung ihrer Menschenrechte nicht behindert wird.

Daher fordert unser Antrag die Bundesregierung auf, sich auch weiterhin sowohl bi- als auch multilateral aktiv für eine bessere Menschenrechtslage der Sinti und Roma

in ganz Europa einzubringen. Sie muss darauf achten, dass die bereits existierenden Integrations- und Förderprogramme für Sinti und Roma in Ländern wie Ungarn, Bulgarien oder Rumänien auch im Interesse dieser Minderheit umgesetzt werden. Neben dem bereits bestehenden und in unserem Antrag nachzulesenden breiten Maßnahmenspektrum auf EU-Ebene wird es vor allem darauf ankommen, die Sinti und Roma selbst dabei einzubeziehen und an Europa mitzuwirken zu lassen. Denn Integration darf nicht das Ziel bleiben, es muss der Weg sein.

Petra Pau *(DIE LINKE):* Erstens. Der Bundestag befasst sich seit Monaten mit der unbefriedigenden Situation der Sinti und Roma in Europa. Dazu gibt es mehrfach Gründe. Zum einen gibt es eine EU-Initiative zur besseren Integration von Sinti und Roma. Zum anderen hatte Zoni Weisz am 27. Januar 2011 als Vertreter der Sinti und Roma im Bundestag die historische und aktuelle Verantwortung Deutschlands angemahnt. Des Weiteren ist es die vielfach eklatante Lage von Millionen Sinti und Roma in Europa selbst.

Zweitens. Ich habe in der Auftaktdebatte hier kritisiert, dass die CDU/CSU und die FDP mit ihrem 12-Punkte-Beschluss zwar formal den EU-Vorgaben folgen. Sie tun ansonsten aber so, als handele es sich um ein auswärtiges Problem, so als hätte es mit der Bundesrepublik Deutschland und mit der Politik hierzulande selbst nichts zu tun. Das aber ist ein Trugschluss und wer Augen zum Sehen und Ohren zum Hören hat, weiß das auch. Nur die Regierungsfraktionen ducken sich weg.

Drittens. Und auch das gehört zum Problem: Die EU-Ratspräsidentschaft lag im ersten Halbjahr 2011 bei Ungarn. Somit hatte Ungarn auch die Federführung für eine weitergehende Sinti-und-Roma-Strategie. Ausgerechnet Ungarn, wo die Ausgrenzung und Verfolgung von Sinti und Roma Tagesgeschäft ist und selbst vor Mord nicht zurückgeschreckt wird. Ich habe zu diesem Widerspruch bislang kein Wort gehört, nicht von der CDU/CSU, nicht von der FDP, nicht von Bundeskanzlerin Merkel, auch nicht von Außenminister Westerwelle.

Viertens. Die Abstimmungsempfehlungen aus den parlamentarischen Ausschüssen sind übersichtlich. Die CDU/CSU und die FDP werden mit ihrer eigenen Mehrheit ihren unzulänglichen Antrag zum Beschluss erheben und die weitergehenden Anträge der SPD, der Linken und der Grünen ablehnen. Deshalb will ich auf zwei Punkten noch einmal besonders eingehen.

Fünftens. Die Linke hat gefordert, die geplante Abschiebung von circa 10 000 Roma in den Kosovo auszusetzen. Die Grünen taten es auch. Denn diese Roma werden zwangsweise in ein Land geschickt, das ihnen feindlich gesinnt ist. CDU/CSU und FDP lehnten das ab, die SPD enthielt sich. Im Ausschussprotokoll ist dazu weiter vermerkt: „Alternativen: Annahme der Anträge“, was nicht gewollt war. Und wieder aus der Protokollnotiz: „Kosten wurden nicht erörtert.“ Mit Verlaub: Es geht um Menschen.

Sechstens. Der Vorsitzende des Zentralrats der Sinti und Roma in Deutschland, Romani Rose, hat zudem alle Fraktionen gebeten, ein weiteres akutes Problem zu lösen. Nach deutscher Friedhofsordnung droht zahlreichen Roma-Grabstätten die Einebnung. Sie sind zugleich Roma-Gedenkorte, die an den Holocaust erinnern. In dem Beschluss, der heute zur Abstimmung steht, findet sich auch dazu nichts. Kurzum: Die Linke wird diesen unsensiblen und würdelosen Koalitionsantrag ablehnen.

Volker Beck *(Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Die Situation der Sinti und Roma in den europäischen Staaten ist höchst problematisch. Die Roma sind die am stärksten von sozialer Ausgrenzung, Armut und Diskriminierungen betroffene Gruppe auf unserem Kontinent.

Vor vier Jahren war ich in der Tschechischen Republik und der Slowakei, um mich über die Situation der Roma dort zu informieren. Die Erlebnisse und Gespräche waren so erschreckend, dass sie mir heute noch bildhaft vor Augen sind. Mitten in Europa leben Menschen in Slums, deren Ausmaß ich zuvor nur von weit entfernten Entwicklungsländern kannte. Kaum einer der Erwachsenen hat Arbeit oder Zugang zur Gesundheitsversorgung. Den Kindern wird der soziale Aufstieg unmöglich gemacht. Sie sind nicht zu dumm, sondern man gibt ihnen mit den äußeren Rahmenbedingungen nicht die Chance, ihren Lebensweg zu beschreiten und unter Umständen in eine andere soziale Schicht aufzusteigen als die ihrer Eltern. Sie werden zu über 90 Prozent als lernbehindert oder geistig behindert kategorisiert und dementsprechend in Sonderschulen gesteckt, in denen sie keinerlei reguläre Schulbildung erhalten. Grund dafür ist, dass sie in der frühkindlichen Zeit nicht die Sprache ihrer Umgebung, sondern nur die Sprache ihrer Volksgruppe lernen. Bestimmte Wörter und Begriffe gibt es in ihrer Sprache gar nicht, und sie können sie daher auch nur schwer verstehen. Doch genau nach solchen Begriffen werden die Kinder in den Einstufungstests gefragt. So kann man sie gezielt durchfallen lassen, um sie im Schulsystem auszusondern. Ich habe dort ein von Studierenden betriebenes Projekt gesehen, in dem dreibis viermal pro Woche mit den Kindern gespielt wurde. Die Kinder aus diesen Spielgruppen haben die Tests bestanden und kamen auf normale Schulen. Doch die Mittel für solche Projekte werden immer weiter gekürzt. Denn statt menschenrechtlich und sozialpolitisch verantwortungsvoll zu handeln, schielen viele Verantwortliche lieber auf den schnellen Beifall vom rechtskonservativen Rand. Auch die großen Staaten Westeuropas bilden leider keine Ausnahme. Exemplarisch zeigte sich dies an den Massenausweisungen von Roma aus Frankreich und Italien nach Rumänien und Bulgarien im vergangenen Sommer. Dies verstieß so eindeutig gegen die Freizügigkeitsrichtlinien der EU, dass die Europäische Kommission beide Staaten dafür rügte. Doch Studien zeigten später, dass weite Teile der französischen und italienischen Gesellschaft die Ausweisungen für richtig hielten.

Das größte Defizit im Antrag der Koalition ist, dass sie auf die Situation der Roma und Sinti in Deutschland mit keinem Wort eingeht. Daher können wir ihm auch nicht zustimmen. Denn wer Menschenrechtspolitik im-

(A) mer nur betreibt, indem er mit dem Finger auf weit entfernte Staaten zeigt, der hat vom Grundsatz der Universalität der Menschenrechte nicht viel verstanden. In einer Debatte im Deutschen Bundestag über die Sinti und Roma ist es insbesondere wichtig, über ihre Lage hier in Deutschland zu sprechen. Auch in Deutschland werden Sinti und Roma diskriminiert. Nach einer Umfrage des Zentralrates Deutscher Sinti und Roma haben 76 Prozent der Sinti und Roma in Deutschland Diskriminierung erfahren, unter anderem bei der Wohnungssuche, am Arbeitsplatz, in der Schule und bei der Ausbildung. Die am 24. Mai 2011 vorgestellte Studie zur aktuellen Bildungssituation der deutschen Sinti und Roma weist deren desolate Lage in Bezug auf Berufsausbildung und Schulabschlüsse nach. Nur 2,3 Prozent der Kinder aus Roma-Familien besuchen ein Gymnasium, und über 40 Prozent haben keinerlei Schulabschluss. Die Beschäftigungsquote, der Zugang zu Wohnraum und die Gesundheitssituation sind ebenfalls deutlich schlechter als innerhalb der Mehrheitsbevölkerung.

Auch der ungesicherte Aufenthaltsstatus vieler Roma-Familien ohne deutsche Staatsangehörigkeit trägt erheblich zu ihrer Marginalisierung bei. In meinem Wahlkreis in Köln hat sich bei dem Verein Rom e. V. gezeigt, dass die größten Probleme bei den Kindern aus Roma-Familien insbesondere aus dem Kosovo nicht das Lernen oder der Schulalltag sind, sondern dass das Lernen und der Schulbesuch abbrechen, sobald die Familie von Abschiebung bedroht ist. In der gegenwärtigen Situation im Kosovo sind Abschiebungen nicht zu verant-(B)worten. Deshalb muss das Rückübernahmeabkommen ausgesetzt werden, bis garantiert ist, dass jeder dort in menschenwürdige Unterbringungseinrichtungen kommt und die Chance erhält, durch Arbeit seinen Lebensunterhalt zu verdienen. Es gibt dort immer noch Menschen, die in Lagern sitzen, in denen die Bleikontamination für Kinder lebensbedrohlich und für Erwachsene gesundheitsgefährdend ist. Unter diesen Bedingungen darf man aus humanitären Gründen nicht abschieben. Deshalb haben wir, als wir die hier vorliegenden Anträge in der Sitzung des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe am 29. Juni 2011 beraten haben, einen Änderungsantrag zum Antrag der SPD gestellt, der genau dies fordert: einen Abschiebestopp für das Kosovo und eine Aussetzung des Rückübernahmeabkommens. Dem so geänderten Antrag der SPD hätten wir gerne zugestimmt, denn im Übrigen ist er recht gelungen. Doch wer sich hinter vagen Einzelfallentscheidungen verstecken möchte, um die Zustimmung der eigenen Innenpolitikerinnen und -politiker nicht zu riskieren, auch der handelt menschenrechtlich nicht konsistent. Daher können wir uns bei dem Antrag der SPD nur enthalten.

Wir fordern die Bundesregierung auf, eine nationale Strategie zur Integration der Roma vorzulegen. So fordert es die EU-Kommission von den Mitgliedstaaten in ihrer am 5. April 2011 vorgestellten Rahmenstrategie zur Integration der Roma ausdrücklich. Die Bundesregierung verschließt bewusst die Augen, um an dieser Stelle ein wenig Geld zu sparen. Angesichts des schrecklichen Unrechts, das Deutschland und seine Bevölkerung den (C) Roma und Sinti in der Vergangenheit angetan haben, sind wir es ihnen jedoch schuldig, ihre Integration aktiv voranzutreiben und ihnen zu helfen. Die angesprochene Bildungsstudie wurde von der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ mit gefördert. Sie sieht zu Recht ihren gesetzlichen Auftrag nicht allein darin, die Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus – darunter auch die Sinti und Roma, die Opfer eines Völkermordes wurden – wachzuhalten. Die Stiftung engagiert sich auch dafür, dass die Nachfahren der Opfer heute nicht mehr diskriminiert werden, sondern in den vollen Genuss ihrer Grund- und Menschenrechte kommen. Dies ist ein wesentlicher Grundgedanke, den wir bei der Debatte über Sinti und Roma nie vergessen dürfen.

Anlage 17

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Antrags: zu der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und Rückversicherungstätigkeit (EG) Nr. 2009/138 (Solvabilität II) sowie zum Entwurf einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien 2003/71/EG und 2009/138/EG im Hinblick auf die Befugnisse der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersvorsorge und der europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde (Omnibus II)
(D)
hier: Stellungnahme nach Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes i. V. m. § 9 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union
Für eine harmonisierte europäische Versicherungsaufsicht unter Wahrung bewährter Aufsichtsinstrumente zur Risikovorsorge in Deutschland
(Tagesordnungspunkt 27)

Ralph Brinkhaus *(CDU/CSU):* In den vergangenen Monaten haben wir viel über die Regulierung von Banken diskutiert. Heute diskutieren wir über die Regulierung im Versicherungsbereich. Das ist gut so, denn die Bedeutung der Versicherungen für den gesamten Finanzmarkt darf nicht unterschätzt werden. Zum einen geht es um die Abstimmung der europäischen und der nationalen Aufsicht, zum anderen um die Konkretisierung von Solvency II. Die Solvency-II-Richtlinie ist bereits in Kraft. Jetzt geht es darum, die Übergangsfristen zur Implementierung von Solvency II festzulegen. Zudem müssen die Level-2-Maßnahmen erarbeitet werden. So soll zum Beispiel die Aufsichtsbehörde EIOPA technische Informationen einschließlich der maßgeblichen risikofreien Zinsstrukturkurve veröffentlichen.

Dies alles klingt sehr administrativ. Eine große politische Bedeutung erschließt sich – wie sich auch an der zeitlichen Ansetzung dieser Debatte zeigt – auf den ers-

(A) ten Blick nicht. Trotzdem sind die Entscheidungen, die in den nächsten Monaten getroffen werden, von größter Bedeutung für die gesamte europäische Versicherungswirtschaft, insbesondere bedeutend für die deutschen Versicherungen mit ihren Kernprodukten wie der privaten Altersvorsorge. Aus diesem Grund habe ich zum Thema „Solvency II“ in den letzten Monaten viele Gespräche geführt und an einigen Diskussionsveranstaltungen teilgenommen. Dabei hat sich gezeigt, wie groß die Verunsicherung in der Branche ist. Es ist daher richtig, dass sich der Deutsche Bundestag im Sinne der deutschen Versicherungswirtschaft und ihrer Kunden, aber auch im Sinne von guten und tragfähigen gemeinsamen europäischen Strukturen zum Thema „Umsetzung Solvency II“ positioniert.

Wir unterstützen daher die Bundesregierung in ihrem Einsatz für folgende fünf Kernanliegen:

Erstens. Wir fordern die Bundesregierung auf, sich in den Verhandlungen für angemessene Übergangsfristen starkzumachen. Sowohl die Versicherungsunternehmen als auch die Aufsichtsbehörden müssen ausreichend Zeit bekommen, sich auf die neuen Regelungen einzustellen. Eine Umsetzung kann nicht über Nacht erfolgen. Der bisher vorgesehene Zeitplan ist sehr eng. Die erst vor kurzem abgeschlossene fünfte Auswirkungsstudie hat gezeigt, dass noch einige erhebliche inhaltliche Änderungen notwendig sind. Somit besteht auch heute, anderthalb Jahre vor dem geplanten Startzeitpunkt, noch keine Gewissheit über die endgültige rechtliche Ausgestaltung von Solvency II.

(B) Zweitens. Wir fordern die Bundesregierung auf, sich für eine angemessene Bewertung und Berücksichtigung der jüngsten Auswirkungsstudie einzusetzen. Ein angemessenes Verhältnis zwischen eingegangenen Risiken und Schärfe der aufsichtsrechtlichen Anforderungen sollte in allen Regelungsbereichen festgelegt und angewandt werden. Dies ist wichtig, da die Regeln für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Größe und Rechtsform gelten sollen. Der Compliance-Aufwand muss daher verhältnismäßig und von allen Unternehmen darstellbar sein. Die neuen Regeln dürfen nicht zu einer überproportionalen Belastung für kleine und mittlere Unternehmen werden. Dies würde ihre Wettbewerbsposition nachhaltig schwächen. Eine konsequente Anwendung des prinzipienbasierten Ansatzes der Richtlinie und deutliche Vereinfachungen sind für die erfolgreiche Einführung von Solvency II besonders wichtig. Deutschland und Frankreich haben dies gegenüber der Kommission adressiert. Wir unterstützen die Bundesregierung ausdrücklich in ihrem Einsatz für eine adäquate Ausgestaltung des Regelwerkes.

Drittens. Ein nicht unwichtiges Detail der Verhandlungen ist die Festlegung einer praxistauglichen und die Interessen der deutschen Versicherungsunternehmen und Versicherten berücksichtigenden risikofreien Zinsstrukturkurve. Insbesondere für das Angebot von Altersvorsorgeprodukten ist eine sachgerecht definierte risikofreie Zinsstrukturkurve wesentlich. Andernfalls drohen etablierte Anlageprodukte, zum Beispiel langlaufende Lebensversicherungen, deutlich teurer zu werden oder gar vom Markt zu verschwinden. An Änderungen wird bereits gearbeitet, und wir sind zuversichtlich, dass eine Lösung gefunden werden kann. Wir fordern die Bundesregierung daher auf, sich weiter für die Sicherstellung der Finanzierbarkeit langlaufender Versicherungsverträge und die Vereinbarung entsprechender rechtlicher Rahmenbedingungen einzusetzen. (C)

Viertens. Uns ist wichtig, dass die parlamentarische Kontrolle gestärkt wird. Es ist richtig, dass bestimmte Kompetenzen auf die Kommission und die EIOPA übertragen werden, die dann delegierte Rechtsakte bzw. technische Standards erlassen können. Dies kann nötig sein, um technische Details aus Harmonisierungsgesichtspunkten einheitlich festzulegen, wenn der Rahmen durch eine politische Entscheidung bereits gesetzt ist. Wir müssen aber darauf achten, dass die wesentlichen Entscheidungen weiterhin im ordentlichen Verfahren getroffen werden. Die Möglichkeit für delegierte Rechtsakte und der Anwendungsbereich von technischen Standards sollten daher nicht weiter gefasst werden als unbedingt nötig. Außerdem sollte unter Berücksichtigung der neuen europäischen Aufsichtsstruktur dem Gruppenaufseher eine besondere Bedeutung zukommen. Die operative Aufsicht über die Institute sollte nicht faktisch auf die EIOPA übergehen. Dies ist auch wichtig, um die Größe der einzelnen Märkte im Entscheidungsprozess angemessen zu berücksichtigen.

Fünftens. Wir fordern die Bundesregierung außerdem auf, sich für eine angemessene Risikobetrachtung und Risikounterlegung der jeweiligen Aktiva einzusetzen. Versicherungen sollen an den tatsächlichen Risiken orientierte, praxisnahe Anforderungen an das Eigenkapital erfüllen müssen. Zur Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen für Unternehmen, die die Standardformel anwenden, muss diese regelmäßig überprüft und an aktuelle Entwicklungen angepasst werden. Dabei dürfen keine Asset-Klassen benachteiligt oder bevorzugt werden. (D)

Ich denke, dass wir – sollten die genannten Punkte berücksichtigt werden – die Umsetzung der neuen europäischen Aufsichtsstruktur besser und tragfähiger gestalten können. So richtig und wichtig die Verbesserung der Aufsicht ist, so wichtig ist es aber auch, die Versicherungsunternehmen und die Aufsichtsbehörden nicht zu überfordern, in zeitlicher wie auch inhaltlicher Hinsicht.

Wir dürfen auch nicht vergessen, dass Modifikationen im Versicherungsbereich Auswirkungen auf andere Branchen und Finanzmarktakteure haben. So finanzieren Versicherungen zum Beispiel in erheblichem Maße Banken und sind große Anleger im Markt für Immobilien und Asset-backed-Securities. Bei Änderungen müssen wir daher immer auch die Folgen für diese Märkte mit bedenken. Dies gilt sowohl für die Regelungen zu Basel im Banken- als auch für Solvency II im Versicherungsbereich.

Wir haben mit unserem Antrag die aus meiner Sicht wesentlichen Kritikpunkte aufgegriffen. Ich bitte Sie daher um Ihre Zustimmung.

(A)

Peter Aumer *(CDU/CSU):* Die deutsche Wirtschaft wächst seit einiger Zeit deutlich, trotz der verheerenden Finanz- und Wirtschaftskrise der letzten Jahre und der darauffolgenden Staatsschuldenkrise. Neben den entschlossenen und gezielten Stabilisierungsmaßnahmen während der Krise haben die zügig und konsequent eingeleiteten strukturellen Reformen des Finanzmarktes einen zentralen Beitrag hierzu geleistet. Das regulatorische Korsett für die Finanzwirtschaft wurde deutlich gestrafft, ohne gleichzeitig ihre hohe volkswirtschaftliche Bedeutung als Kreditversorger für die deutsche Wirtschaft zu beeinträchtigen. Was Basel III für die Banken bedeutet, nennt sich Solvency II für die Versicherungen.

Das Projekt Solvency II ist ein weiterer Meilenstein der Finanzmarktregulierung. „Solvency II als eines der wichtigen europäischen Projekte im Bereich der Finanzdienstleistungswirtschaft ist so umzusetzen, dass der deutsche Versicherungsmarkt gestärkt wird.“ Diese Maßgabe des Koalitionsvertrags wollen wir umsetzen: Wir unterstützen die Bundesregierung darin, die Sachanliegen der deutschen Versicherer im Interesse der Unternehmen und der Versicherungsnehmer auf europäischer Ebene kraftvoll zu vertreten. Dabei werden wir auf eine angemessene Risikobetrachtung und Risikounterlegung achten, um Verwerfungen auf den Kapital- und Immobilienmärkten zu vermeiden; so haben wir es ausdrücklich in unserem vorliegenden Antrag festgehalten.

Lassen Sie mich dies am Beispiel des deutschen Immobilienmarktes verdeutlichen: Gerade der deutsche Immobilienmarkt hat sich in der Krise als weniger volatil als andere Immobilienmärkte gezeigt. Wenn es nun darum geht, das Immobilienrisiko zu bemessen, dann dürfen die Risikofaktoren nicht überzeichnet werden; denn sonst würde der deutsche Immobilienmarkt im Wettbewerb um Investoren benachteiligt. Deshalb müssen wir die höhere Wertbeständigkeit des deutschen Immobilienmarktes in die Risikobetrachtung einbeziehen. Die Anforderungen an das Eigenkapital müssen so gestaltet sein, dass eine praxisnahe, den tatsächlichen Risiken entsprechende Vorsorge erfolgt. Dabei sind die Gegebenheiten aller regionalen Märkte in Europa zu berücksichtigen. Die Standardformel muss regelmäßig überprüft werden, um Wettbewerbsnachteile für Versicherer, die die Standardformel anwenden, möglichst weitgehend zu vermeiden.

(B)

Dies ist ein Beispiel dafür, dass wir einzelne Assetklassen nicht durch über- oder unterzeichnete Risiken benachteiligen oder bevorzugen dürfen. Daher wollen wir auch die Ansätze zur Risikoeinschätzung bei Staatsanleihen zu gegebener Zeit überprüfen. Wir machen in unserem Antrag auch deutlich, dass wir die neue EU-Finanzaufsichtsstruktur unterstützen. Es ist gut, dass zu Beginn dieses Jahres das neu geschaffene Aufsichtssystem mit Behörden wie der EU-Versicherungsaufsichtsbehörde EIOPA gestartet wurde. Gleichzeitig ist für uns aber auch klar, dass Rat und Parlament angemessen eingebunden werden müssen, um die demokratische Legitimation zu wahren.

(C)

Wir zeigen als Koalitionsfraktionen mit unserer Stellungnahme gemäß dem Gesetz über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union, EUZBBG, dass wir unsere europapolitische Verantwortung wahrnehmen. Jeder Finanzplatz, jedes Finanzprodukt und jeder Akteur müssen zukünftig einer Regulierung unterliegen. Dies ist unser Motto, das wir gemeinsam mit europäischen Partnern mit Augenmaß umsetzen.

Manfred Zöllmer *(SPD):* Diese Woche hat die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung, EIOPA, die Ergebnisse ihres jüngsten sogenannten Stresstests veröffentlicht, in dem die Stabilität der Versicherungsunternehmen bei simulierten Krisenszenarien geprüft wurde. Danach müssen etwa 10 Prozent der Unternehmen „nachsitzen“, weil sie die neuen Eigenkapitalanforderungen, wie sie durch Solvency II ab 2013 gelten werden, nicht erfüllen. Hier müssen die betroffenen Unternehmen, deren Namen die EIOPA – anders als beim jüngsten Bankenstresstest – nicht veröffentlicht, nachbessern.

Insgesamt ist Solvency II eines der wichtigsten Projekte im Bereich Aufsicht über Finanzdienstleistungen auf EU-Ebene. Mit dem Projekt sollen die heutigen Solvabilitätsvorschriften, also die Eigenmittelanforderungen, für Versicherungsunternehmen zu einem konsequent risikoorientierten System der Finanzaufsicht weiterentwickelt werden. Neben den Banken ist zum Beispiel auch der Versicherungsgigant AIG in der Finanzkrise ins Wanken geraten. Insoweit ist es eine konsequente Lehre aus der Finanzkrise, auch für Versicherungsunternehmen ein wirksames Aufsichtsregime zu gestalten und Eigenkapitalanforderungen zu überprüfen, um künftige Krisenereignisse bestehen zu können.

(D)

Die Versicherer sollen ihr eigenes, internes Risikomanagement verbessern. Darüber hinaus wird mit Solvency II eine angemessene Harmonisierung der Aufsicht über Versicherungen in Europa angestrebt.

Wie im Antrag der Regierungsfraktionen zu Recht erwähnt wird, hat das Projekt noch einige Monate Vorlaufzeit, bis die neuen Regeln Anfang 2013 in Kraft treten sollen. Gleichzeitig ist der beabsichtigte Zeitplan eng und die Materie zum Teil äußerst komplex. Es ist zu überprüfen, ob die Komplexität nicht reduziert werden kann oder sogar muss. Dies betrifft insbesondere die Standardformel von Solvency II, die praktikabler gestaltet werden sollte. Dies war auch eines der Ergebnisse der im Antrag erwähnten QIS-5-Studie zum künftigen europäischen Regelwerk.

Es gibt von unterschiedlicher Seite Kritik an dem Projekt. So wird argumentiert, Solvency II bedrohe das deutsche Betriebsrentensystem, weil die neuen Eigenkapitalregeln und Vorgaben zum Risikomanagement die Pensionskassen deutscher Firmen zu stark unter Druck setzen. Das bewährte Betriebsrentensystem in Deutschland darf nicht durch neue Solvabilitätsregeln in Mitleidenschaft gezogen werden. Kritik kommt auch aus der Immobilienbranche, die bei Investitionen auf bestimmte

(A) Finanzierungsmodelle durch Versicherungsunternehmen angewiesen sind. Die meisten Kritikpunkte machen natürlich die Betroffenen, also die Versicherer selbst, geltend. Auch hier gibt es eine Reihe von Punkten, die man sich im Verlauf des Solvency-II-Prozesses genauer anschauen muss.

So ist die Frage zu stellen, ob die Interessen der kleineren Versicherer angemessen berücksichtigt wurden.

Wir müssen – ähnlich wie bei den Banken – auch darauf achten, dass es keinen Anreiz geben darf, wegen der neuen höheren Anforderungen auf weniger streng oder gar nicht regulierte Anbieter von Kapitalgarantien auszuweichen.

Genauso wie im Bereich der Banken und zum Beispiel der neuen Basel-III-Regelungen erscheint es hier sehr wichtig, dass die beabsichtigte europäische Harmonisierung nicht über das Ziel hinausschießt, sondern nationale Besonderheiten ihre Berücksichtigung finden. Der unterschiedlichen Struktur der jeweiligen Märkte, der Unternehmen und deren unterschiedlichen Risiken müssen die Regeln gerecht werden. Allein ein identisches „Playing Field" schaffen zu wollen, kann nicht alleiniges Ziel sein. Letztlich geht es um krisenfeste und robuste Versicherungsunternehmen.

EU-Kommissar Michel Barnier hat kürzlich eingeräumt, dass eine Reihe wichtiger Fragen noch gelöst werden müsse. In den Detailvorgaben zur Umsetzung des Regelwerks werde es Verbesserungen geben. Die Branche sei hier aber ausreichend eingebunden – wie im (B) gesamten Gesetzgebungsprozess.

Wir tragen den Antrag der Regierungsfraktionen in seinen zentralen Forderungen durchaus mit, werden uns in der Sache aber enthalten. Es ist äußerst unerfreulich, dass Sie sich einem ursprünglich geplanten gemeinsamen Antrag verweigert haben und nun Ihren Antrag entgegen der Verabredung unmittelbar in das Plenum einbringen. Um Gemeinsamkeiten muss man sich bemühen. Das haben Sie nicht getan.

Björn Sänger *(FDP):* Im Zuge der Aufarbeitung der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise kommt es zu Recht auch zu einer Novellierung der Rahmenbedingungen für das Versicherungsgeschäft. Es ist völlig richtig, europaweit gültige Regeln zu schaffen, weil nur dies für einen einheitlichen Wettbewerbsrahmen sorgt. Gleiche Rahmenbedingungen auf EU-Ebene sorgen auch dafür, dass das Ansteckungsrisiko im Falle einer neuen Finanzkrise minimiert wird. Aber es geht auch darum, gewachsene Strukturen in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten in den neuen Rechtsrahmen zu überführen, um Wettbewerb zu sichern. Es kann nicht im Interesse der europäischen Idee sein, die Versicherungsmärkte Europas über einen Kamm zu scheren. Gleiches muss gleich, Unterschiedliches aber eben auch unterschiedlich behandelt werden.

Die Versicherungen haben in Deutschland eine lange und gute Tradition bei der Finanzierung der Realwirtschaft. Viele Unternehmungen wurden oder werden von Versicherungen finanziert. In der Immobilienwirtschaft spielen die Mittel der Versicherten eine große Rolle. (C) Umgekehrt sind Versicherungsprodukte wie etwa die Lebens- oder die Rentenversicherung außerordentlich beliebt bei den Deutschen, wenn es darum geht, einen langfristigen Sparprozess etwa zur Altersvorsorge anzustoßen. Bestimmte Ausgestaltungsformen werden sogar staatlich gefördert, wenn wir an die Riester- beziehungsweise Rürup-Rente oder die Durchführungsformen bei der betrieblichen Altersvorsorge denken. Dabei haben die Versicherten die Möglichkeit, aus einer bunten und reichhaltigen Produktpalette unterschiedlichster, zum Teil spezialisierter Anbieter ihr passendes Produkt auszuwählen. Die Vielfalt unserer Versicherungsunternehmen sichert einen gesunden Wettbewerb zum Wohle der Versicherten und unserer Volkswirtschaft. Das ist nicht überall in Europa so.

Um das bewährte und den Versicherten vertraute Angebot der Altersvorsorge weiter aufrechterhalten zu können, muss die Zinsstrukturkurve sachgerecht modelliert werden können. Wir sind überzeugt, dass es der Bundesregierung gelingen wird, im Rahmen der Verhandlungen zu den Durchführungsbestimmungen zu Regeln zu kommen, die dies ermöglichen und unterstützen sie mit Nachdruck dabei. Vertrauen ist ein ganz entscheidender Wert bei der Wahl der Altersvorsorge. Er darf nicht in Gefahr geraten.

Ein weiterer, wichtiger Punkt ist die Frage der Bürokratiebelastung für die Versicherungsunternehmen. Sicherlich ist Kontrolle gut, und es ist notwendig, dass die Aufsicht über die relevanten Informationen verfügt. Allerdings geht auch niemand mit einem Granatwerfer auf (D) Kaninchenjagd. Uns ist daher wichtig, dass das Verhältnis gewahrt bleibt und die vielen kleinen und mittleren Versicherungsunternehmen, die im deutschen Markt den Wettbewerb und damit über die Innovationen auch die Qualität im Markt sichern, eine Chance haben, auch unter Solvency II ihre Aktivitäten fortführen zu können. Der Bundesfinanzminister hat bereits gemeinsam mit seiner damaligen französischen Kollegin Lagarde eine Initiative zur Vereinfachung der Regeln gestartet. Wir als christlich-liberale Koalition unterstützen diese Initiative und machen mit diesem Antrag deutlich, dass dem Deutschen Bundestag dieses Thema sehr wichtig ist.

Solvency II wird tiefgreifende Veränderungen für die Unternehmen bringen. Es kann daher nicht sein, dass wir die Branche mit der Dampfwalze überrollen und von heute auf morgen eine neue Welt einführen. Zudem ist für die Unternehmen noch völlig unklar, was genau auf sie zukommt, da die fünfte quantitative Auswirkungsstudie QIS5 die Notwendigkeit erheblicher inhaltlicher Änderungen aufgezeigt hat. Das Versicherungsgeschäft ist aber eines, dass überwiegend langfristig orientiert ist. Den Kurs eines großen Tankers ändert man nicht eben so schnell. Das braucht Vorlauf, und den sollten wir der Branche in Form eines gleitenden Übergangs bzw. einer begrenzten Übergangszeit geben.

Als Parlamentarier ist mir demokratisch legitimierte Kontrolle über Regeln und Rahmenbedingungen für bedeutende Branchen wichtig. Je direkter die Kontrolle ist, desto besser. Ich habe daher ein Problem damit, wenn es

(A) zu weitreichenden Ermächtigungen für die EU-Kommission kommt, bestimmte Rechtsakte wie zum Beispiel Durchführungsbestimmungen auf nachgeordnete Behörden zu übertragen. Unter Harmonisierungsgesichtspunkten zur Schaffung eines Level Playing Fields ist das sicherlich an der einen oder anderen Stelle notwendig. Aber nur dort soll es geschehen, was zugegebenermaßen ein Ritt auf der Rasierklinge ist. Klar ist für uns auch, dass die Größe der Versicherungsmärkte sich bei der Entscheidungsfindung über Standards hinsichtlich der Berücksichtigung regionaler Eigenheiten wiederfinden muss.

Zum Schluss meiner Ausführungen will ich auf das Thema Risikobetrachtung und Risikounterlegung zu sprechen kommen. Es ist völlig richtig, dass unterschiedliche Risiken unterschiedlich mit Eigenkapital unterlegt werden. Nur sollte dies dem Risiko angemessen geschehen und nicht zu Verwerfungen in der Realwirtschaft des jeweiligen Mitgliedstaates führen. Dies betrifft in Deutschland insbesondere die Unternehmens-, wie auch die Immobilienfinanzierung. Wenn eine Beteiligung einer Versicherung an einer Bank zu 100 Prozent mit Eigenkapital hinterlegt werden muss, dann mag das im Einzelfall gerechtfertigt sein. Auch, dass für eine Immobilie oder eine Unternehmensbeteiligung Eigenkapital hinterlegt werden muss, ist sinnvoll. Ich will das hier ausdrücklich feststellen. Es kommt aber darauf an, dass dies angemessen geschieht auch für Versicherungsunternehmen, die die Standardformel anwenden, damit es nicht zu Wettbewerbsverzerrungen im Versicherungsmarkt und zu Verwerfungen auf den Märkten, die durch Versicherungen

(B) finanziert werden, kommt.

Wir wollen auch, dass die vorgesehene Differenzierung bei Staatsanleihen einer Überprüfung unterzogen wird, um mittel- bis langfristig eine realistische Risikoorientierung in den Unternehmen zu erreichen. Vor dem Hintergrund der Diskussionen um die Zukunft der Europäischen Währungsunion wäre es fahrlässig, diese notwendige Debatte zu unterlassen. Das Risiko von Staatsanleihen nicht nur – aber auch – aus der Euro-Zone wird neu bewertet werden müssen, da auch hier, wie bei Unternehmen, Aktien oder Immobilien ‚der Einzelfall zählt. Die Debatte steht dann an, wenn es Klarheit über den zukünftigen Umgang mit Staatsschuldenkrisen gibt.

Der vorliegende Antrag greift die Probleme, die es nach derzeitigem Wissensstand bei der Umsetzung von Solvency II geben kann, auf und gibt der Bundesregierung den Willen des Souveräns als Meinungsverstärker mit nach Brüssel, um die gute Verhandlungsführung mit Nachdruck zu unterstützen. Wir als christlich-liberale Regierungskoalition sind sehr zuversichtlich, dass es den Verhandlungsführern aus dem Bundesfinanzministeriums gelingen wird, ein Rahmenwerk zu schaffen, dass die Gefahr zukünftiger Krisen minimieren und die nationalen Versicherungsmärkte mit ihren Eigenheiten weiterhin gedeihen lassen wird!

Dr. Axel Troost (*DIE LINKE*): Die Regierungskoalition hat einen Antrag hinsichtlich der bevorstehenden Einführung von Solvency II und zu den Kompetenzen

(C) der europäischen Versicherungsaufsicht vorgelegt. Dieser Antrag ist leider sehr dürftig: Die Forderungen sind völlig vage gehalten oder werden im nächsten Halbsatz relativiert. Insgesamt also zwei Seiten Larifari, angereichert mit einzelnen Fachvokabeln. Offenbar geht es der Koalition nur darum, ein Lebenszeichen an die Versicherungswirtschaft zu senden. Dazu hätte ein Brief an die Verbände gereicht. Bei einer Zustimmung würde der Bundestag der Bundesregierung einen Freibrief für weitere Verhandlungen ausstellen. Dies ist ein wichtiger Grund, weswegen wir dem Antrag nicht zustimmen werden.

Aber lassen Sie mich das im Einzelnen begründen: Die Koalitionsfraktionen drängen auf Übergangsregelungen für einen gleitenden Übergang vom bestehenden in das neue Aufsichtsregime für Versicherungen. Die Einführung von Solvency II bis 2013 ist tatsächlich ambitioniert. Die Dauer einer Übergangszeit wird aber nicht präzisiert. Wir können dem nicht zustimmen, sonst kann die Bundesregierung ähnlich überzogene Übergangsfristen fordern wie beim Atomausstieg.

Die Koalitionsfraktion bemängelt die hohe Komplexität von Solvency II. Die Regelungsdichte ist tatsächlich ein Problem für kleine und mittlere Versicherer. Allerdings bleibt die Koalition auch hier eine Antwort schuldig, wie das Problem zu lösen sei. In der Rahmenrichtlinie zu Solvency II gibt es bereits Ausnahmeregelungen für kleine Versicherer. Hier hätte man etwa konkret ansetzen können, wenn man darüber hinausgehen wollte. Die Koalition tut es allerdings nicht. Sie verweist lediglich auf ein Papier von Bundesfinanzminister

(D) Schäuble und seiner früheren französischen Amtskollegin Lagarde. Eine Bewertung dieses Papiers findet sich im Antrag der Koalition ausdrücklich nicht. Das kann nur bedeuten, dass die Koalition wieder einmal nicht in vollem Umfang hinter ihrem Finanzminister steht.

Die Koalitionsfraktion fordert eine sachgerechte Zinsstrukturkurve und einen aussagekräftigen und verlässlichen Rechtsrahmen. Zweimal heiße Luft: Niemand will idiotische Zinsstrukturkurven und einen nichtssagenden und unverlässlichen Rechtsrahmen.

Wir können auch nur kritisieren, dass sich die Regierungskoalition auf europäischer Ebene um „das bewährte Angebot zur privaten Altersvorsorge“ kümmern will, während sie zu Hause bei der gesetzlichen Altersvorsorge die Erosion des Umlageverfahrens fortsetzt und sich weigert, entschlossen gegen Altersarmut vorzugehen.

Bei den Kompetenzen will die Koalitionsfraktion der EU-Kommission und der EU-Finanzaufsicht nicht mehr Kompetenzen zubilligen als unbedingt nötig. Wir fordern dagegen, dass die Kompetenzen der Aufsicht an den Erfordernissen einer stabilen und soliden Versicherungswirtschaft ausgerichtet werden und nicht an einem prinzipiellem Misstrauen gegen jegliche Aufgabe nationaler Souveränität festgemacht werden.

In Entscheidungsprozessen der EIOPA soll nach Forderung der Koalition bei Mehrheitsentscheidungen die Größe der Märkte berücksichtigt werden. Wir meinen:

(A) Wenn man schon eine Gewichtung von Länderstimmen vornimmt, sollte diese sich an der Größe der Bevölkerung und nicht an der Größe der Märkte orientieren. Der Vorschlag der Koalition ist umso befremdlicher, als dass ein paar Zeilen vorher noch von der demokratischen Legitimierung die Rede ist und dann eine Art Zensuswahlrecht bei der Versicherungsaufsicht gefordert wird.

Letzter Forderungspunkt: Was eine angemessene Risikobetrachtung und Risikounterlegung sein soll, verrät die Koalition nicht. Auch wir sind für eine angemessene Risikobetrachtung und Risikounterlegung, wie wir überhaupt für eine angemessene Politik in angemessenem Rahmen und in angemessener Zeit sind. Es bleibt völlig unklar, wie „Verwerfungen auf den Kapital- und Immobilienmärkten" vermieden werden sollen. Wer den Versicherern etwas Gutes tun will, sollte endlich dafür sorgen, dass die Finanzmärkte nicht mehr von enormen Volatilitäten gekennzeichnet sind. In unserem Antrag zu Warentermingeschäften (Drucksache 17/4533) hat unsere Fraktion beispielsweise eine ganze Reihe von Vorschlägen in diesem Sinne gemacht. Die Koalition hat sich hier leider noch kein Stück mit eigenen Vorschlägen bewegt.

Auch Staatsanleihen sollen „zu gegebener Zeit" differenziert behandelt werden. Dabei zielt die Koalition wohl darauf ab, dass unter anderem das hohe Ausfallrisiko griechischer Staatsanleihen bei Solvency II überhaupt nicht berücksichtigt würde. Wie damit nun zu verfahren ist und wann die Zeit dafür „gegeben ist", verrät sie wiederum nicht. Also noch mehr heiße Luft.

(B) Letzte Bemerkung: Im Finanzausschuss hat Abgeordneter Björn Sänger, FDP, am 11. Mai 2011 diesen Antrag angekündigt, den man frühzeitig mit den Oppositionsfraktionen besprechen werde, damit man zu einer möglichst einheitlichen Position des gesamten Bundestages komme, um die Bundesregierung mit einem stärkeren Verhandlungsmandat für Brüssel auszustatten. Stattdessen legt die Regierungskoalition nun einen Tag vor dieser Rede ohne jegliche Rücksprache mit unserer Fraktion den hier debattierten Antrag zur Sofortabstimmung vor. Wir können daher nicht umhin, diesen fachlich äußerst dürftigen Antrag abzulehnen.

Dr. Gerhard Schick *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Solvency II soll die Versicherungsregulierung in Europa auf eine neue Grundlage stellen. Vor dem Hintergrund verschiedener Anlageverordnungen erscheint diese Idee in einem gemeinsamen Markt auch aus Wettbewerbsgründen nachvollziehbar und konsequent. Gleichzeitig bedeutet ein europäisches Regelwerk, bei welchem eine risikoadjustierte Eigenkapitalunterlegung angestrebt wird, eine deutliche Anhebung der administrativen Anforderungen an Versicherer. Wir müssen uns dabei einen Zielkonflikt immer wieder vor Augen halten: Regulierung von Banken und Versicherungen ist kein Selbstzweck, sondern soll ein intaktes Finanzsystem gewährleisten, bei dem Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nicht die Rettung von Instituten im Notfall übernehmen müssen, weil ein Ausfall vermeintlich zu großer Spieler am Markt vermieden werden muss. Aus diesem Grund braucht es Spielregeln, die das Aufbauen zu großer Risiken vermeiden sollen. Gleichzeitig können zu komplizierte Spielregeln dazu führen, dass kleinere und finanziell schwächere Akteure nicht mehr mitspielen können. Diese kleinen Akteure aber wiederum bieten die durchaus gewünschten Finanzdienstleistungen aber oft sehr kundenfreundlich an und produzieren nicht die systemischen Risiken, die mit Regulierung eigentlich kontrolliert werden sollen. Daher braucht es eine Mindestregulierung für kleinere Akteure und ein komplizierteres Regelwerk für die großen Spieler am Markt. Weiterhin ist darauf zu achten, dass Wettbewerbsnachteile durch die Kapitalanforderungen im Standardansatz, den vor allem kleinere Versicherer wählen werden, möglichst gering gehalten werden. Regulierung muss auch vor Konzentration schützen, um den Wettbewerb am Markt zu gewährleisten. (C)

Welche Konsequenzen sich aus fehlerhafter Regulierung ergeben, konnten wir in der Finanzkrise schmerzhaft erleben. Fantasievoll interpretierte Ausnahmeregelungen wurden von deutschen Banken genutzt, um außerbilanziell hohe Risiken einzugehen, ohne dafür Eigenkapital vorzuhalten. Vor diesem Hintergrund muss die Politik immer ganz genau nachsehen, wenn Risiken ohne oder fast ohne Eigenkapital eingegangen werden. Solvency II wie auch Basel III bevorzugt in hohem Maße pauschal alle OECD-Staatsanleihen bei der Eigenkapitalunterlegung, indem diese von der Pflicht zur Unterlegung mit Eigenkapital befreit werden. Auch im Falle Griechenlands hätte eine Eigenkapitalunterlegung schon zu einem früheren Zeitpunkt die gedankenlose Kreditvergabe eingeschränkt. An dieser Stelle sind Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen aufsichtsrechtlichen Regelwerken stärker zu untersuchen. (D)

Deutschland erwirtschaftet aufgrund seiner Exportstärke in hohem Maße Leistungsbilanzüberschüsse. Dies bedeutet, dass wir zunehmend Forderungen gegenüber dem Ausland aufbauen. Dies kann beispielsweise durch den Kauf ausländischer Anleihen oder durch den Erwerb von Unternehmensbeteiligung bzw. Auslandsdirektinvestitionen erfolgen. Hier wirkt die Regulierung so, dass ein Anreiz zum Ankauf ausländischer Staatsanleihen generiert wird, nicht aber für die Finanzierung von Auslandsinvestitionen des deutschen Mittelstands. Wir müssen uns fragen, ob ein Verzicht auf Eigenkapitalunterlegung, der unabhängig von der konkreten Situation der Staatsschulden erfolgt, wirklich eine Verbesserung im Blick auf eine risikoadäquate Kapitalunterlegung bedeutet.

Ich sehe es außerdem kritisch, das Solvency II als Rahmenrichtlinie es den Mitgliedstaaten verwehrt, über die Richtlinienvorgaben hinausgehende Regelungen zu treffen, um ein höheres Schutzniveau zu erreichen. In Art. 27 der Solvency-II-Richtlinie wird als Hauptziel der Beaufsichtigung der Schutz der Versicherungsnehmer bezeichnet. Als Nebenziele finden sich in Art. 28 die Finanzsystemstabilität und die Berücksichtigung prozyklischer Effekte in Zeiten außergewöhnlicher Bewegungen auf den Finanzmärkten. Weshalb bitte würde denn ein Mitgliedstaat seine Regelungen strenger als andere Staaten formulieren? Doch wohl nur, um Versicherungsnehmer und den Finanzmarkt vor Unheil zu bewahren. An

(A) dieser Stelle konterkariert die Solvency-II-Richtlinie mit dem Wunsch nach Konvergenz ihr eigentliches Anliegen, nämlich den Schutz der Versicherungsnehmer und den Erhalt der Finanzmarktstabilität. Europäische Regulierung ist immer dann sinnvoll, wenn sie Mindeststandards festlegt, um Regulierungsarbitrage zu verhindern. Ein Korsett im Sinne von „one size fits all“, das den Staaten die Möglichkeit nimmt, ihre Versicherer strenger zu beaufsichtigen, widerspricht dem Subsidiaritätsgedanken, ohne dafür einen Mehrwert zu liefern.

Schließlich bleibt das aktuelle Thema Ratingagenturen zu erwähnen. Ständig ist davon die Rede, dass wir uns unabhängiger von den Urteilen dieser Agenturen machen sollen. Gelingt es, die Regulierung so zu fassen, dass das Urteil der Ratingagenturen weniger wichtig wird, ist auch das ein Beitrag zur Systemstabilität. Denn durch die Regulierung bekommen die subjektiven Meinungen der Agenturen ganz konkrete Wirkung für die Kapitalmarktakteure, und zwar immer wieder auch eine destabilisierende, weil sie viele Akteure zu gleichgerichteten Marktreaktionen zwingen. Damit aber die Forderung nach weniger Macht der Ratingagenturen nicht leeres Gerede ist, muss das ganz konkret auch bei Solvency II beachtet werden.

Anlage 18

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung:

(B)

- **Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs (StORMG)**
- **Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung der zivilrechtlichen Verjährungsfristen sowie zur Ausweitung der Hemmungsregelungen bei Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung im Zivil- und Strafrecht**

(Tagesordnungspunkt 51 und Zusatztagesordnungspunkt 7)

Ansgar Heveling *(CDU/CSU):* Schweigen aufbrechen und deutlich machen, dass sexueller Missbrauch von Kindern von der Gesellschaft in keiner Weise toleriert wird, ist wichtig. Wir brauchen eine breite gesellschaftliche Debatte bei der klar ist, dass gerade der sexuelle Missbrauch von Kindern in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen besonders verachtenswert ist, gleichgültig ob er in privaten oder öffentlichen Einrichtungen geschieht oder etwa in der Familie. Denn gerade dort, in solchen Abhängigkeits- und Machtverhältnissen, sind die Kinder besonders verletzlich. Neben die körperlichen Wunden treten die seelischen Verletzungen, wenn sie dort, wo sie eigentlich Schutz und Geborgenheit erfahren sollen, genau das Gegenteil erleiden müssen. Oftmals brechen diese seelischen Verletzungen erst nach Jahren auf. Vielfach, das wissen wir mittlerweile, vergegenwärtigen sich die Opfer das Geschehen erst nach langer Zeit, etwa dann, wenn sie selbst erwachsen und zu Eltern werden. Vor allem haben die Opfer, anders als die

(C) Täter, vielmals lebenslänglich mit den seelischen Verletzungen und ihren Folgen zu leben. Sicherlich waren wir alle betroffen, als wir vom Ausmaß der Mißbrauchsfälle erfahren haben, die Ende 2009, Anfang 2010 an die Öffentlichkeit kamen, Taten, die oftmals schon Jahre und Jahrzehnte zurückgelegen haben.

Mit dem Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ hat die Bundesregierung dafür gesorgt, dass es zu einer wirklich umfassenden Aufarbeitung kommt und das Thema nach dem Abebben der medialen Aufmerksamkeit nicht einfach ad acta gelegt wird.

Mit dem vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs, StORMG, hat die Bundesregierung zu einzelnen Punkten vor allem des Opferschutzes im Ermittlungs- und Strafverfahren bereits konkrete Folgerungen aus den Ergebnissen der Arbeit des Runden Tisches gezogen und vorgelegt.

Wir als CDU/CSU sehen diesen Gesetzentwurf dabei als einen ersten Schritt konkreter Schlussfolgerungen aus den Beratungen, Beschlüssen und Berichten des Runden Tisches an. Es ist ein Anfang auf einem guten Weg, gegen den sexuellen Missbrauch von Kindern vorzugehen und die Rechte von Opfern zu stärken.

So sehr wir, wie ich eingangs gesagt habe, eine öffentliche Debatte zum Thema sexueller Missbrauch benötigen, um die gesellschaftliche Ächtung solcher Taten deutlich zu machen, so sehr brauchen die Opfer in den konkreten Verfahren Schutz und stärkere Rechte. Hier justiert der vorliegende Gesetzentwurf vor allem in verfahrensrechtlicher Hinsicht einiges neu.

(D)

Zunächst und besonders wichtig sieht der Gesetzentwurf Möglichkeiten vor, Mehrfachvernehmungen zu vermeiden. Gerade minderjährige Opfer sexuellen Missbrauchs können es als äußerst belastend und qualvoll empfinden, wenn sie auf diese Weise eine emotional und oft auch intellektuell anstrengende Aussage in der ungewohnten Umgebung des Strafverfahrens mehrmals und möglicherweise in größeren zeitlichen Abständen wiederholen müssen. Bereits das geltende Recht sieht zur Vermeidung von Mehrfachvernehmungen eine Reihe von Instrumenten vor. Diese werden mit dem Gesetzentwurf stärker auf den Opferschutz und die Vermeidung von Mehrfachvernehmungen ausgerichtet.

Des Weiteren werden die Verfahrens- und Informationsrechte von Verletzten in Strafverfahren gestärkt. Dazu gehören Veränderungen bei der Gewährung eines kostenlosen anwaltlichen Beistandes für die Verletzten. Bisher besteht der Anspruch auf einen solchen Opferanwalt für Verletzte, die zum Zeitpunkt der Antragstellung minderjährig sind. Zukünftig und richtigerweise soll es dann auf den Tatzeitpunkt ankommen. Weiterhin werden durch den Gesetzentwurf stärkere Informationsrechte für das Opfer konstituiert.

Und schließlich sieht der Gesetzentwurf vor, dass bei der Entscheidung über den Ausschluss der Öffentlichkeit für die Abwägung die besonderen Belastungen, die da-

(A) mit für Kinder und Jugendliche verbunden sein können, zu berücksichtigen sind. Ferner sieht der Gesetzentwurf vor, dass zukünftig Jugendstaatsanwälte und Jugendrichter über besondere Qualifikationen verfügen müssen, um Missbrauchsfälle bearbeiten zu dürfen.

Schließlich soll die Verjährungsfrist für Schadenersatzansprüche, die auf der vorsätzlichen Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit, der Freiheit oder der sexuellen Selbstbestimmung beruhen, auf 30 Jahre verlängert werden. Die dreijährige Regelverjährung hat sich für die wirksame Durchsetzung dieser Schadenersatzansprüche in vielen Fällen als zu kurz erwiesen. Die Geschädigten oder Hinterbliebenen sind oft nicht in der Lage, innerhalb der dreijährigen Regelverjährungsfrist, die in den meisten Fällen mit dem Ende des Jahres beginnt, in dem die Verletzung stattfindet, ihre Ansprüche geltend zu machen.

Wir stehen am Anfang der Beratungen, und es wird, das hat der Rechtsausschuss vorbehaltlich der heutigen Überweisung auch schon beschlossen, eine Anhörung des Rechtsausschusses zum Gesetzentwurf geben. So richtig das Grundanliegen des Gesetzes ist, und so richtig viele der gesetzlichen Regelungen sind, so wichtig ist es, sich darüber auch noch einmal im Detail zu unterhalten. So möchte ich möchte nicht verhehlen, dass sich mir – und mit mir auch den weiteren Rechtspolitikern von CDU/CSU – die Frage stellt, ob wir wirklich neue besondere Qualifikationsvoraussetzungen für Jugendstaatsanwälte und Jugendrichter durch Gesetz konstituieren müssen oder ob wir da nicht über das Ziel hinaus (B) schießen. Wir werden diese Frage in der Anhörung sicherlich noch genau erörtern. Aber auch über den vorliegenden Gesetzentwurf hinausgehend, gibt es eine Reihe von Punkten, die wir noch genau debattieren und auch entscheiden müssen. Wie eingangs schon gesagt, kann der vorliegende Gesetzentwurf nur ein erster Schritt sein.

Da ist zum einen die Frage nach der strafrechtlichen Verjährung zu nennen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, die zivilrechtliche Verjährung auszuweiten. Konsequenterweise stellt sich damit auch die Frage, was mit der strafrechtlichen Verjährung geschieht. Damit in untrennbarem Zusammenhang steht die Frage, ob wir nicht eher im materiellen Strafrecht Veränderungen und Anpassungen brauchen, etwa eine Erhöhung des Strafrahmens bei einigen Tatbeständen. Dies hätte auch unmittelbare Auswirkungen auf die Verjährung. Schließlich haben sich die Koalitionsfraktionen bereits vor einiger Zeit auf ein Eckpunktepapier „Lösungen und Wege im Kampf gegen den sexuellen Kindesmissbrauch“ verständigt. Es ist verständlich, dass sich im vorliegenden Gesetzentwurf, der sich vornehmlich mit verfahrensrechtlichen Anpassungen befasst, einige der eher grundlegenden Aspekte des Eckpunktepapiers noch keinen Eingang gefunden haben. Aber auch mit diesen Punkten sollten wir uns auf dem weiteren Weg intensiv auseinandersetzen. Ich nenne hierzu als Stichworte: Begutachtung von Pädosexuellen im Strafverkehr, Unzulässigkeit des Strafbefehls, Wertungswiderspruch bei § 184 b Abs. 4 StGB.

(C) Kinder bedürfen des besonderen Schutzes. Insbesondere dort, wo sie von Erwachsenen abhängig sind, dort wo sie in deren Macht stehen, brauchen sie diesen Schutz. Denn sie müssen dort Geborgenheit und Entfaltungsmöglichkeit erfahren, um zu selbstbestimmten, auch sexuell selbstbestimmten Menschen heranreifen zu können. Und es muss klar sein, dass die Gesellschaft dort, wo dies pervertiert und missbraucht wird, weil die Kinder missbraucht werden, hart durchgreift und mit allen strafrechtlichen Mitteln vorgeht. Deswegen ist der Entwurf des Gesetzes zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs ein guter erster Schritt. Wir werden ihn gehen. Aber es müssen noch weitere Schritte folgen.

Sonja Steffen *(SPD):* Meine erste Rede als Mitglied des Deutschen Bundestages habe ich im Rahmen einer aktuellen Stunde zu den Konsequenzen aus den zahlreichen bekannt gewordenen Fällen sexuellen Missbrauchs in kirchlichen und weltlichen Einrichtungen gehalten, und damals standen wir vor der Gründung eines Runden Tisches zu diesem Thema.

Der Runde Tisch hat inzwischen bereits eine sehr intensive und sehr gute Arbeit geleistet. Zur Mitwirkung am Runden Tisch wurden Vertreterinnen und Vertreter aus der Wissenschaft und allen relevanten gesellschaftlichen Gruppen eingeladen, unter anderem der Kinder- und Opferschutzverbände, der Freien Wohlfahrtspflege, der beiden großen christlichen Kirchen und des Rechtswesens.

(D) Zum Ende des Jahres 2010 wurde der Zwischenbericht veröffentlicht. Er enthält neben den Berichten aus den Arbeitsgruppen auch konkrete Handlungsempfehlungen für die Rechtspolitik: Verstärkung des Opferschutzes im Ermittlungs- und im Strafverfahren, Leitlinien zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden, die zivilrechtliche Verjährungsfrist und die Fortbildung von Richterinnen und Richtern.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Regierungskoalition greift die Empfehlungen auf und bietet uns gute Vorschläge an zur Stärkung des Opferschutzes im Ermittlungs- und im Strafverfahren.

Schon nach jetzt geltendem Recht kann die Vernehmung eines minderjährigen Opfers sexuellen Missbrauchs als Video aufgezeichnet werden. Zukünftig können sich auch bereits volljährige Opfer auf dieses Recht berufen. Dies ist eine große Erleichterung für die Opfer. Die bekannt gewordenen Fälle von sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen haben gezeigt, dass die Opfer häufig sehr lange brauchen, bis sie das, was ihnen geschehen ist, nach außen mitteilen, und noch viel länger, bis sie den Gang zur Polizei wagen.

Viele Opfer sehen von einer Anzeige gegenwärtig ab, weil sie Angst vor den Mühlen der Justiz haben, die sie dann erwarten. Polizeiliche und richterliche Vernehmungen, die Befragung und Exploration für ein Glaubwürdigkeitsgutachten und schließlich die mündliche Verhandlung mit oftmals intensiven und sehr belastenden Befragungen durch den Verteidiger des Angeklagten

(A) sind Strapazen, die für die Opfer unerträglich sind. Mit diesen Befragungen und Vernehmungen wird den Opfern die Tat immer wieder schmerzhaft vor Augen geführt.

Die Videotechnik bietet hier eine sehr begrüßenswerte Möglichkeit, Mehrfachvernehmungen zu vermeiden.

Ebenso zu begrüßen ist, dass auch inzwischen volljährige Opfer unter erleichterten Bedingungen einen Opferanwalt zur Seite gestellt bekommen.

Ich freue mich auch darüber, dass die Qualifikationsanforderungen für Jugendrichter und Jugendstaatsanwälte im § 37 JGG ausdrücklich Kenntnisse im Bereich Pädagogik und Jugendpsychologie verlangen.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht darüber hinaus vor, dass Schadensersatzansprüche, die auf der vorsätzlichen Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit, der Freiheit oder der sexuellen Selbstbestimmung beruhen, zukünftig erst in 30 Jahren verjähren sollen. Die dreijährige Regelverjährung ist für die wirksame Durchsetzung dieser Schadensersatzansprüche in Anbetracht der oben aufgezeigten Besonderheiten viel zu kurz, sodass diese Verlängerung auf 30 Jahre notwendig ist.

Analog der Verlängerung der zivilrechtlichen Verjährungsfrist ist es für unsere Fraktion evident, dass im Sinne einer Harmonisierung auch die strafrechtliche Verjährungsfrist anzupassen ist.

(B) Verschiedene Fälle, die 2009 und 2010 bekannt wurden, zeigen, dass die Zehn-Jahres-Verjährungsfrist für sexuellen Missbrauch bzw. zwanzig Jahre in besonders schweren Fällen, zu kurz ist. Dies auch in Anbetracht der Regelung, dass die Verjährungsfrist erst mit Vollendung des 18. Lebensjahres beginnt.

Wird eine Jugendliche oder ein Jugendlicher Opfer eines sexuellen Missbrauchs, beträgt die strafrechtliche Verjährungsfrist nur fünf Jahre nach Vollendung des 18. Lebensjahres. Schon wenn das Opfer 23 Jahre alt wird, gibt es keine Möglichkeit mehr für eine strafrechtliche Verfolgung. Auch beim sexuellen Missbrauch von Kindern fällt die Verjährungsfrist mit zehn Jahren ab Vollendung des 18. Lebensjahres verhältnismäßig kurz aus.

Es erscheint zutiefst ungerecht, wenn die Täter davon profitieren, dass ihre Opfer sie aus Scham zunächst nicht anzeigen. Viele der ehemaligen Schüler fanden erst Jahrzehnte nach den Taten den Mut, das Geschehene zu offenbaren. Wenn die Betroffenen älter als 28 Jahre bzw. in besonders schweren Fällen 38 Jahre alt sind, hat der Staat auch bei klarer Beweislage bei der geltenden gesetzlichen Regelung keine Handhabe mehr, die Täter zu belangen.

Vor diesem Hintergrund erscheint es uns notwendig, die Fristen nicht nur im zivilrechtlichen, sondern auch im strafrechtlichen Bereich entsprechend zu verlängern.

Deshalb sieht der Gesetzentwurf der SPD vor, die strafrechtliche Verjährungsfrist beim sexuellen Missbrauch von Kindern und minderjährigen Schutzbefohlenen auf zwanzig Jahre zu erhöhen. (C)

Unser Maßnahmenpaket mit dem Titel „hinsehen – handeln – helfen“ enthält darüber hinaus zahlreiche weitere Punkte, mit dem die SPD-Bundestagsfraktion Kinder und Jugendliche wirksamer gegen sexuelle Gewalt schützen und Betroffene besser unterstützen will.

So müssen Beratungsstellen und Hilfsangebote flächendeckend ausgebaut werden.

Private und öffentliche Einrichtungen brauchen verbindliche Regelungen und klare, einheitliche Leitlinien zum Umgang mit Missbrauchsfällen.

Aus- und Weiterbildungsinhalte von Berufsgruppen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, müssen das Thema sexuelle Gewalt umfassend berücksichtigen.

Sie, meine Kolleginnen und Kollegen aus der Regierungskoalition, müssen sich endlich dazu durchringen, die Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern.

Ich hoffe, dass die Ergebnisse der öffentlichen Anhörung Sie außerdem davon überzeugen werden, dass auch die strafrechtlichen Verjährungsfristen verlängert werden müssen.

Christine Lambrecht *(SPD):* Das Thema, über das wir heute reden, hat in diesem Jahr für viel Aufsehen und hitzige Diskussionen gesorgt. Das Bekanntwerden von zahlreichen Missbrauchsfällen in den unterschiedlichsten konfessionellen und nicht konfessionellen Einrichtungen in den letzten Jahrzehnten und bis in die heutige Zeit hat ein Tabu aufgebrochen, und das ist gut so. (D)

Doch es geht heute nicht darum, über diese Institutionen zu sprechen. Das ist hier nicht Gegenstand der Debatte. Wir alle wissen, dass allzu oft auch Familien und das engere Umfeld der Opfer Tatorte von sexuellem Missbrauch an Kindern werden können. Es geht heute hier um die Opfer und wie man ihnen helfen kann, dass ihnen Gerechtigkeit widerfährt.

Es ist beschämend wenig, was der Gesetzgeber tun kann, aber das Wenige sollten und müssen wir tun.

Wir Rechtspolitiker der SPD-Fraktion haben lange und intensiv über die Probleme geredet, die es den Opfern versagen, juristisch gegen ihre Peiniger vorzugehen, und wir haben uns diese Diskussion nicht leicht gemacht. Wir wollten und wollen auf jeden Fall vermeiden, dass wir mit der willkürlichen Änderung von Gesetzen Symbolpolitik betreiben, die niemandem etwas nutzen, aber gut in der Öffentlichkeit ankommen.

Doch wir sind bei der Erörterung konkreter Fälle und bei den Gesprächen mit den Opferverbänden immer wieder auf ein Problem aufmerksam geworden: Auf die Verjährungsfristen. Sie machen es vielen Opfern unmöglich, die Täter juristisch zur Rechenschaft zu ziehen, weil die Taten oft Jahrzehnte zurückliegen.

Die Gründe dafür sind vielfältig. Viele Opfer sind traumatisiert und haben das Geschehene verdrängt. Sie leiden Jahrzehnte physisch und psychisch und wissen

(A) gar nicht, warum. Erst Therapien bringen das in der Kindheit Erlebte wieder in das Bewusstsein zurück. Das ist meistens ein Schock, der mit professioneller Hilfe verarbeitet werden muss. Andere schweigen Jahrzehnte, weil sie sich schämen, weil sie die Folgen fürchten oder weil sie die Erfahrung gemacht haben, dass ihnen niemand glaubt.

Wenn dann das Schweigen gebrochen ist, ist es ein erneuter Schock, wenn man den Opfern erklärt, dass die Täter in keiner Weise zur Rechenschaft gezogen werden können, weil die Tat verjährt ist. Die Verjährung hat in unserem Rechtssystem die Funktion, Rechtssicherheit und Rechtsfrieden herzustellen. In diesen Fällen ist die einseitige Sicherheit und der Frieden nur für die Täter. Alle Opferverbände haben uns deutlich gemacht, dass sie die Verjährungsfristen verändert – verlängert – haben wollen.

Während die Verjährungsfrist im Falle von Vergewaltigung und sexueller Nötigung 20 Jahre beträgt, verjährt der sexuelle Missbrauch von Kindern bereits nach nur 10 Jahren. Der sexuelle Missbrauch von minderjährigen Schutzbefohlenen verjährt sogar schon innerhalb von 5 Jahren. Zwar ruht im Strafrecht die Verjährung bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Damit soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass der Entschluss zur Anzeige solcher Straftaten erst nach dem Ende altersbedingter und familiärer Abhängigkeiten gefasst werden kann.

Grundsätzlich geht der Regierungsentwurf deshalb aus unserer Sicht in die richtige Richtung. Insbesondere (B) aus SPD-Sicht begrüßenswert ist die Verlängerung der zivilrechtlichen Verjährungsfrist von 3 auf 30 Jahre. Dies ist in dem SPD-Entwurf, der schon seit November 2010 vorliegt, bereits vorgeschlagen. Dadurch haben Opfer von sexuellem Missbrauch Gelegenheit, noch bis zur Vollendung ihres 51. Lebensjahres zivilrechtliche Ansprüche geltend zu machen.

Aus unserer Sicht zu bedauern ist, dass die Regierung den zweiten wichtigen Schritt nicht getan und die Verlängerung der strafrechtlichen Verjährung vorgesehen hat. Die bisherigen Verjährungsfristen machen es vielen massiv traumatisierten Opfern unmöglich, die Täter juristisch zur Rechenschaft zu ziehen. Deshalb gibt es im SPD-Entwurf hierzu den Vorschlag, die strafrechtliche Verjährungsfrist beim sexuellen Missbrauch von Kindern und minderjährigen Schutzbefohlenen auf 20 Jahre zu erhöhen. Dadurch werden sexuelle Missbrauchstaten einheitlich erst mit vollendetem 38. Lebensjahr des Opfers verjähren.

Die Vorschläge im Regierungsentwurf zur Stärkung von Verfahrens- und Informationsrechten sowie die Regelungen zur Zuständigkeit der Jugendgerichte in Jugendschutzsachen und zu Qualitätsanforderungen an Jugendrichter und Jugendstaatsanwälte erscheinen auf den ersten Blick sinnvoll. Ebenso sinnvoll dürfte es aber sein, sie von Experten beleuchten zu lassen. Das gilt in besonderem Maße für die von der Regierung vorgeschlagenen neuen Regelungen zur Vermeidung von Mehrfachvernehmungen; denn hier hat es den Anschein, dass der Entwurf die im Zusammenhang mit den Beiordnungstatbeständen geschaffene Ausbalancierung der Be- (C) schuldigten- und Opferinteressen vermissen lässt.

Lassen Sie uns in diesem wichtigen, sensiblen Punkt weder in Parteigezänk noch in juristischen Fundamentalismus verfallen. Lassen Sie uns das Problem konstruktiv lösen, im Interesse der Betroffenen.

Christian Ahrendt *(FDP):* Die FDP-Bundestagsfraktion begrüßt ausdrücklich den Gesetzentwurf der Bundesregierung, Maßnahmen zur Stärkung der Opferrechte im Ermittlungs- und Strafverfahren zu schaffen. Wer Opfer einer Straftat geworden ist, hat Anspruch auf staatlichen Schutz und Beistand – das gilt insbesondere für Kinder und Jugendliche, die sexuellen Missbrauch erleiden mussten. Es ist eine politische Aufgabe von herausragender Bedeutung, den sexuellen Missbrauch dauerhaft und effektiv zu unterbinden. Das hiervon ausgehende individuelle körperliche und seelische Leid, auch weit über den Missbrauchszeitpunkt hinaus, ist unermesslich groß und stellt eine schwerwiegende Verletzung der Menschenwürde dar. Man vermag sich gar nicht vorzustellen, dass jedes vierte bis fünfte Mädchen und jeder zwölfte Junge in Deutschland von sexueller Gewalt betroffen ist.

Allein in der Zeit von März 2010 bis März 2011 gingen bei der telefonischen Anlaufstelle der unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs 11 000 Anrufe ein, das heißt im Durchschnitt circa 36 Anrufer pro Tag.

Was mit dem Runden Tisch „Kampf gegen den sexuellen Kindesmissbrauch“ letztes Jahr begonnen hat, setzt (D) sich in dem heute zu beratenden Gesetzentwurf fort. Mit Maßnahmen zur Prävention, Intervention und Information stärken wir die Rechte von Opfern sexueller Gewalt.

Viele Opfer beschäftigen sich sehr lange und intensiv damit, ob sie überhaupt gegen ihre Peiniger vorgehen können und wollen. Die psychischen Folgen sexualisierter Gewalt sind oft so folgenreich, dass erst Jahre nach der Tat rechtliche Schritte eingeleitet werden.

Durch den Gesetzentwurf wird dieses Problem mit einer realitätsgerechten Lösung angegangen. In Gesprächen mit Betroffenen und zahlreichen Briefen, die mich erreichten, wurde stets ein besonderes Anliegen vorgetragen. Viele Opfer konnten ihre zivilrechtlichen Ansprüche nicht mehr geltend machen, weil die Verjährungsfrist bereits eingetreten war. Dies habe auch ich als einen unhaltbaren Zustand empfunden. Deshalb ist der Vorschlag gut, die zivilrechtliche Verjährungsfrist von 3 auf 30 Jahre zu verlängern.

Eine weitere Besserstellung kann mit der Neuregelung hinsichtlich der Videoaufzeichnung erreicht werden. Damit wird die Stellung des Opfers im Strafverfahren deutlich verbessert, ohne dass rechtsstaatliche Standards beim Umgang mit dem Angeklagten beeinträchtigt werden. Bereits heute kann die Videoaufzeichnung einer früheren richterlichen Vernehmung in der Hauptverhandlung abgespielt werden, sodass eine Konfrontation mit belastenden Mehrvernehmungen vermieden und die erneute Vernehmung eines Opferzeugen ent-

(A) behrlich wird. Zukünftig sollen die Gerichte von dieser Möglichkeit stärker als bisher Gebrauch machen.

Damit sich Opfer besser über ihre Rechte informieren können, soll die Möglichkeit einer kostenlosen anwaltlichen Beratung geschaffen werden. Erwachsene, die als Kinder oder Jugendliche Opfer von Sexualdelikten geworden sind, sollen in weiterem Umfang als bisher einen für sie kostenlosen Opferanwalt in Anspruch nehmen können. Wirtschaftliche Verhältnisse der Betroffenen dürfen dabei keine Rolle spielen. Daneben sollen die Entscheidungsträger in der Strafjustiz, die mit sexuellem Missbrauch befasst sind, stärker für die Belange der minderjährigen Opfer sensibilisiert werden. Dazu gehört vor allem eine entsprechende Ausbildung. So sollen Jugendrichter und Jugendstaatsanwälte zukünftig ausdrücklich über Kenntnisse der Kriminologie, Pädagogik und Jugendpsychologie verfügen.

Zudem sollen Opfer nach einer Verurteilung des Täters mehr Informationen über die Strafvollstreckung erhalten können, also vor allem darüber, ob dem Verurteilten Urlaub oder Vollzugslockerungen gewährt werden.

Von punktuellen Änderungen der Straftatbestände im Sexualstrafrecht – etwa durch Anhebung der Strafrahmen oder Einführung von Qualifikationstatbeständen – wurde im Entwurf abgesehen, da dies unabhängig vom Gesetzeszweck zur Verbesserung der Rechte von Opfern im Ermittlungs- und Strafverfahren zu betrachten ist.

(B) Wir können nunmehr umfassende Maßnahmen schaffen, die den Opferrechten auch gebührend Rechnung tragen. Trotzdem erlaube ich mir, eine mögliche Ergänzung vorzuschlagen. Denn mir stellt sich die Frage, ob die Besonderheiten von Sexualstraftaten gerade während des Strafprozesses auch wirklich ausreichend Berücksichtigung finden. Es erscheint mir daher sinnvoll, bereits während der gerichtlichen Hauptverhandlung klären zu lassen, ob ein Täter unter einer behandlungsbedürftigen Störung leidet und inwiefern er therapiefähig ist. Durch die Einführung dieser Pflicht in der StPO könnte der Opferschutz noch mehr Berücksichtigung finden und noch mehr gestärkt werden.

Wir beraten heute zudem über den Gesetzentwurf der Grünen, entsprechend die Verjährungsfrist auf 30 Jahre auszuweiten und zugleich auch die zivil- und strafrechtliche Verjährungshemmung auf das 25. Lebensjahr zu erhöhen.

Zwar begrüßen wir, dass sie auch fordern, die zivilrechtliche Verjährungsfrist auf 30 Jahre anzuheben, jedoch bestehen Bedenken gegenüber den Regelungen, die von den Grünen vorgelegt werden. Zwar gibt es für diese Vorschläge sehr prüfenswerte Argumente, gleichwohl muss auch abgewogen werden, ob eine solche Hemmungsregelung tatsächlich weiterhilft, insbesondere, wenn die Verjährung selbst bereits 30 Jahre beträgt.

Wichtig ist es, alle Vorschläge in den anstehenden Beratungen kritisch zu würdigen, damit wir eine deutliche und vor allem effektive Verbesserung für den Opferschutz erreichen.

(C) **Jörn Wunderlich** *(DIE LINKE):* Der vorliegende Gesetzentwurf möchte die Verfahrensstellung von Opfern im Strafverfahren sowie im Schadensersatzrecht verbessern und sieht dafür unter anderem folgende Neuerungen vor. Angesichts des Zeitrahmens möchte ich nur drei nennen.

Erstens. Vermeidung von Mehrfachvernehmungen. Bereits jetzt bestehen gesetzliche Regelungen, um diesem Anliegen gerecht zu werden. Der Gesetzentwurf möchte aber darüber hinaus ermöglichen, Videotechnik auch bei Delikten außerhalb des Sexualstrafrechts zum Beispiel bei Straftaten gegen das Leben und die persönliche Freiheit einzuführen. Diese pauschale Erweiterung ist nicht sachgerecht, da sie Opferbelange und Beschuldigtenrechte nicht ausgewogen zum Ausgleich bringt.

Im Hinblick auf den Unmittelbarkeitsgrundsatz und das Fragerecht des Angeklagten ist ein solches Vorgehen nur in eng umgrenzten Ausnahmefällen gerechtfertigt. Die bisherigen Regelungen werden der besonderen Schutzbedürftigkeit minderjähriger Zeugen (§§ 58 a, 255 a StPO) sowie besonders traumatisierten Zeugen (§ 247 a StPO) hinreichend gerecht.

Opferschutz ist wichtig, jedoch darf er gerade im Strafverfahren, welches der Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs gegenüber dem oder der Angeklagten dient, nicht einseitig zulasten seiner oder ihrer Rechte gehen.

(D) Zweitens. Stärkung der Verfahrensrechte von Verletzten im Strafverfahren. Die Opferanwaltsbestellung für volljährige mutmaßliche Opfer soll vereinfacht werden. Darüber hinaus sollen Entscheidungen zur Prozesskostenhilfe für den Anwalt eines Nebenklägers künftig anfechtbar sein. Gegen zusätzliche Rechtsmittel bestehen grundsätzlich keine Bedenken.

Drittens. Ausschluss der Öffentlichkeit. Es wird durch Ergänzung des § 171 b Abs.1 Satz 2 GVG klargestellt, dass bei der Abwägung zwischen der Wahrung des Öffentlichkeitsgrundsatzes und dem Schutz der Privatsphäre die besonderen Belastungen zu berücksichtigen sind, die für Kinder und Jugendliche mit einer öffentlichen Verhandlung verbunden sein können. Diese Ergänzung hat eher deklaratorischen Charakter, da diese Umstände durch die allgemeine Formulierung im § 171 b Abs.1 GVG bereits jetzt berücksichtigt werden.

Viertens. Verlängerung der zivilrechtlichen Verjährungsfrist. Mit dem Gesetzentwurf soll die Verjährungsfrist für Schadensersatzansprüche, die auf der vorsätzlichen Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit, der Freiheit oder der sexuellen Selbstbestimmung beruhen, von drei Jahren auf 30 Jahre verlängert werden, § 197 Abs.1 BGB n. F.. Diese Regelung ist, was Opfer sexueller Gewalt betrifft, sinnvoll, da sie häufig erst sehr spät wagen, mit ihrer Vergangenheit öffentlich zu werden und Ansprüche geltend zu machen.

Die dreijährige Verjährungsfrist hat sich in vielen Fällen als zu kurz erwiesen. Es ist aber zweifelhaft, ob die Verlängerung der Verjährungsfrist und die damit einhergehende Störung der Rechtssicherheit und des Rechts-

(A) friedens auch in den anderen Deliktbereichen – Körperverletzung, Freiheitsbeeinträchtigung – gerechtfertigt ist.

Vorläufiges Ergebnis: Der Gesetzentwurf enthält einige sinnvolle Verbesserungen für den Schutz von Opfern im Strafverfahren, auch Regelungen zur besseren Qualifizierung von Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, die allen im Strafverfahren beteiligten Personen nutzen. Auch die Verlängerung der Verjährungsfrist für Opfer sexueller Gewalt erscheint sinnvoll. Einige Regelungen wie die der §§ 58a, 255a StPO, Videotechnik und Verlesen von Protokollen, erscheinen aber im Hinblick auf den Grundsatz der Unmittelbarkeit zumindest bedenklich.

Vor allem aber sollte die Bundesregierung statt auf Einschränkung von wichtigen Verfahrensgrundsätzen vielmehr auf Prävention setzen. Opferschutzprojekte und -vereine müssen besser gefördert werden.

Die Beratungen werden zeigen, was hier am sinnvollsten ist.

Ingrid Hönlinger *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Anfang 2010 wurden nach Jahren und Jahrzehnten des Schweigens zahlreiche Fälle sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen vor allem aus den 70er- und 80er-Jahren, aber auch bis in die nahe Vergangenheit hinein bekannt. Die Öffentlichkeit und wir alle waren erschüttert über die Vielzahl der Fälle, über die Traumatisierung der Opfer und deren langes Schweigen. Die meisten dieser Fälle sexueller Gewalt ereigneten sich in

(B) Institutionen wie Internaten oder Internatsschulen. Aber auch in Heimen hat es in der Vergangenheit verachtenswerte Verletzungen der Menschenwürde gegeben.

Dass diese Fälle erst so viele Jahre später bundesweit ans Tageslicht kamen, zeugt von der Schwere der Taten und der über viele Jahre wirkenden Traumatisierung. Auch sogenannte Schweigekartelle, die bis in die jüngste Vergangenheit hinein gewirkt haben und teilweise heute noch wirksam sind, kamen ans Tageslicht. In diesen Schweigekartellen war es den Opfern aufgrund einer kontrollierenden Umgebung und Abhängigkeitsverhältnissen oft nicht möglich, über den erlittenen Missbrauch zu sprechen.

Die betroffenen Einrichtungen und Institutionen haben erste Schritte unternommen, das begangene Unrecht aufzuarbeiten. Die bisherigen Anstrengungen und manche Vorschläge für Ausgleichszahlungen reichen aber noch nicht aus. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht für das Strafverfahren neue Regelungen vor. So sollen Mehrfachvernehmungen von Opfern vermieden werden. Die Informationsrechte des Opfers bezüglich Urlaubs und anderer Lockerungen im Strafvollzug, die zugunsten des Verurteilten bewilligt worden sind, sollen erweitert werden. Diese Vorschläge dienen erkennbar dem Opferschutz. Im weiteren Gesetzgebungsprozess wird jedoch zu diskutieren sein, ob damit die Verteidigungsmöglichkeiten des Angeklagten und die Resozialisierungsmöglichkeiten des Verurteilten, die ihm unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten zustehen müssen, ausreichend bestehen bleiben.

(C) Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht weiter vor, dass Schadenersatzansprüche, die auf der vorsätzlichen Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit, der Freiheit oder der sexuellen Selbstbestimmung beruhen, künftig erst nach 30 Jahren verjähren sollen. Verjährungsregelungen müssen tatsächlich stärker als bisher berücksichtigen, dass die Traumatisierung der Opfer eine Klage oft über lange Zeit hinweg verhindert. Traumatisierungen bewirken das Verdrängen des Geschehenen, sie machen die Betroffenen ohnmächtig. Auch Schamgefühle oder die weitere Abhängigkeit vom Schädiger oder der Institution führen dazu, dass deren Opfer ihre Ansprüche nicht geltend machen. Die bisherige dreijährige Regelverjährungsfrist bei zivilrechtlichen Ansprüchen hat sich – trotz der zusätzlichen Hemmung der Verjährung nach § 208 BGB – für die Durchsetzung dieser Schadensersatzansprüche in vielen Fällen als zu kurz erwiesen.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung muss allerdings noch präzisiert werden. In der vorliegenden Fassung wäre auch beinhaltet, dass Schadenersatzansprüche wegen jeder vorsätzlichen Ohrfeige oder jedes kurzfristigen Einschließens im Klassenzimmer erst nach dreißig Jahren verjähren.

Wir Grünen haben zur Regelung der Verjährung einen Gesetzentwurf vorgelegt. Wir wollen die zivilrechtlichen Verjährungsfristen für Schadenersatzansprüche aus einer vorsätzlichen Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung auf 30 Jahre verlängern. Zudem sollen die bisherigen Regelungen zur Hemmung der Verjährung in

(D) §§ 207, 208 BGB angehoben werden. Bei Kindern, bei denen der sexuelle Missbrauch schon im frühen Kindesalter stattgefunden hat, reicht auch eine Verjährungsfrist von 30 Jahren nicht aus. In solchen Fällen ist von besonderer Bedeutung, dass die Verjährungsfrist erst in dem Zeitpunkt beginnt, zu dem das Opfer sein 25. Lebensjahr beendet hat bzw. spätestens zu dem Zeitpunkt, in dem das Opfer, das mit dem Täter in häuslicher Gemeinschaft lebt, diese beendet. Das 25. Lebensjahr soll zusätzlich auch bei der Hemmung der Verfolgungsverjährung im Strafrecht der maßgebliche Zeitpunkt werden.

Wir wollen damit den Opfern die Möglichkeit, ihre Ansprüche durchzusetzen, möglichst lange offenhalten und ihnen auf diese Weise die Gelegenheit geben, vor den Gerichten Schmerzensgeld sowie Schadensersatz für Therapie- und Rehabilitationsbehandlungen einzuklagen.

Dr. Max Stadler, *Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:* Anfang 2010 wurden einzelne Fälle über sexuellen Missbrauch an Schulen öffentlich bekannt. Aus einzelnen Fällen wurde eine Masse an Fällen, die wie eine Lawine über uns rollte. Aus diesem Grunde forderte die Bundesjustizministerin die Einsetzung eines runden Tisches. Diese Forderung erwies sich als richtig. Denn hier konnte und kann mit Justizvertretern aus den Ländern, mit Opferschutzverbänden, Opferanwälten und Strafverteidigern intensiv beraten werden, wie wir vor allem in Strafverfahren Opfer sexueller Gewalt noch besser schützen können und auch ermutigen

(A) können, ihr Schweigen zu brechen, um den Tätern Namen zu geben und den Weg für strafrechtliche Konsequenzen zu eröffnen.

Als Ergebnis der Beratungen liegt Ihnen nun das Gesetz zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs – kurz: StORMG – vor. Dafür ist den Mitgliedern des Runden Tisches Dank und Anerkennung auszusprechen.

Ein zentrales Anliegen dieses Gesetzentwurfes ist es, den Opfern die in der Praxis bisher vielerorts noch üblichen Mehrfachvernehmungen zu ersparen. Dafür wollen wir die richterliche Videovernehmung im Ermittlungsverfahren stärker einsetzen und mit ihrer Hilfe weitere Vernehmungen in einer späteren Hauptverhandlung möglichst vermeiden.

Aus den Beratungen am Runden Tisch ziehen wir eine weitere wichtige Lehre. Wer als Minderjähriger Opfer von Missbrauch geworden ist, braucht häufig noch als Erwachsener besonderen Beistand und im Strafverfahren Unterstützung. Auch wenn sich Missbrauchsopfer erst spät zum Strafantrag entscheiden, soll ihnen ein Opferanwalt zu diesem Zeitpunkt beigeordnet werden können. Dem wurde in dem Gesetzentwurf Rechnung getragen. (C)

Zum Schluss ein Wort zur Verjährung: Aufgrund der psychischen Belastung oder aus Scham dauert es häufig lange, bis die Opfer sexueller Gewalt in der Lage sind, Schadensersatzansprüche geltend zu machen. Damit sie Schadensersatzansprüche gegen Täter und mitverantwortliche Dritte besser durchsetzen können, soll die zivilrechtliche Verjährungsfrist für sie zukünftig 30 Jahre betragen.

Im Interesse der Opfer sexualisierter Gewalt sind Strafverfahren so auszugestalten, dass die Belastungen für Opfer so gering wie möglich gehalten und die Prinzipien des fairen Verfahrens gewahrt werden. Das StORMG ist diesem Anliegen verpflichtet.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-7980